



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Grosse Rat
Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Sommersession vom
2. bis 12. Juni 2025**

**Session d'été du
2 au 12 mai 2025**

Jahrgang 2025 / Heft 2

Année 2025 / Cahier 2

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001 2025.GRPARL.161	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Ryser (SVP)	16
002 2025.GRPARL.148	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Susanne Clauss (SP)	20
003 2025.GRPARL.199	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Sven Heunert (SP)	20
004 2025.GRPARL.147	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Alice Kropf (SP)	20
005 2025.GRPARL.163	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Samira Martini (SP)	20
006 2025.GRPARL.210	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Romeo Arnold (GLP)	20
007 2025.GRPARL.162	
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Priska Weber (Die Mitte)	21
008 2025.GRPARL.118	
Wahl der Präsidentin des Grossen Rates	21
009 2025.GRPARL.119	
Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates	30
010 2025.GRPARL.120	
Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates	35
011 2025.STA.911	
Wahl des Präsidenten des Regierungsrates	35
012 2025.STA.911	
Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates	36
013 2025.GRPARL.121	
Ordnungsanträge	36
014 2025.GRPARL.43	
Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)	41
015 2025.GRPARL.44	
Bericht zu Wahlverfahren für Ratsorgane und weitere Behördenmitglieder (Art. 82 f. GRG)	47
016 2025.GRPARL.188	
Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkommission	49
017 2024.GRPARL.135	
Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission	50
018 2025.GRPARL.13	
Tätigkeitsbericht 2024 der Justizkommission	52
019 2025.GRPARL.53	
Tätigkeitsbericht 2024 der Parlamentsdienste des Grossen Rates	54
020 2025.STA.534	
Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle	55
021 2025.DIJ.3215	
Bericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern	56
022 2025.GRPARL.46	
Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern	58

023 2025.GRPARL.47

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2025 63

024 2024.RRGR.261

Motion 186-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start 63

025 2024.RRGR.291

Motion 216-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen 71

026 2024.RRGR.304

Motion 229-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Eine digitale Wahlplattform für den Kanton Bern 79

027 2023.WEU.3095

Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung) 87

028 2024.WEU.4636

Innovationsförderung: wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung; Rahmenkredit 2026–2028 101

029 2022.STA.1242

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) 105

030 2025.GRPARL.66

Motion 014-2025, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Abschaffung der Bewilligungspflicht durch die Waldabteilung für die Verbrennung von Schlagabraum 129

031 2024.GRPARL.103

Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen» 138

103 2025.GRPARL.211

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GPK 139

104 2025.GRPARL.212

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied GPK 140

105 2025.GRPARL.239

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK 141

106 2025.GRPARL.213

Wahl eines Grossratsmitglieds von Die Mitte als Mitglied SAK 142

107 2025.GRPARL.214

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK per 09.06.2025 143

108 2025.GRPARL.244

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 09.06.2025 144

109 2025.GRPARL.215

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied BiK 145

110 2025.GRPARL.216

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK 146

111 2025.GRPARL.217

Wahl eines Grossratsmitglieds von Die Mitte als Ersatzmitglied BaK 147

112 2025.GRPARL.218

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK 148

152	2025.GRPARL.274	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo	149
153	2025.GRPARL.266	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo	150
154	2025.GRPARL.259	
	Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der GLP als Mitglieder SAK	151
155	2025.GRPARL.261	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK	152
156	2025.GRPARL.268	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK	153
157	2025.GRPARL.262	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK	154
158	2025.GRPARL.263	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied BaK	155
159	2025.GRPARL.273	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK	156
160	2025.GRPARL.264	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK	157
113	2025.GRPARL.164	
	Wahl von 2 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	158
114	2025.GRPARL.166	
	Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	164
115	2025.GRPARL.167	
	Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028	165
116	2025.GRPARL.168	
	Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Wirtschaftsstraengericht, mit Beschäftigungsgrad 90%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028	166
117	2025.GRPARL.169	
	Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028	166
118	2025.GRPARL.170	
	Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028	167
119	2025.GRPARL.165	
	Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2030	168
120	2025.GRPARL.223	
	Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle per 01.01.2026	169
031	2024.GRPARL.103	
	Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»	169
032	2024.RRGR.276	
	Postulat 201-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Potenzial der Photovoltaik für Fernwärme	176

033	2024.RRGR.259	
	Motion 184-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Rettet das Gantrischseeli	182
034	2024.RRGR.267	
	Motion 192-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert	183
035	2025.GRPART.21	
	Motion 002-2025, Hiltbold (Thun, GRÜNE): Verschärfung der Hundegesetzgebung zwecks Erhöhung des Schutzes vor Angriffen von Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial	192
036	2025.GRPART.77	
	Motion 019-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Obligatorische Grundkurse für erstmalige Hundehalter und Hundehalterinnen	208
037	2024.RRGR.278	
	Motion 203-2024, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Regeln für die Tätigkeiten von Tierschutzorganisationen im Kanton Bern	209
038	2024.GSI.2766	
	Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Zusatzkredit zu GRB 520 vom 12. September 2023	215
039	2024.GSI.2011	
	Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Zusatzkredit zu GRB 1266 vom 14. März 2023 und Nachkredit 2025 für die Produktgruppe Gesundheitsversorgung (9105)	221
040	2025.GRPART.86	
	Motion 026-2025, Hurni (Frutigen, SP): Erhalt des Spitals Frutigen und Sicherstellung seines bisherigen Leistungsangebots	222
041	2025.GRPART.79	
	Motion 020-2025, Roulet Romy (Malleray, SP): Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen-Psychotherapeut/-innen	240
042	2025.GRPART.74	
	Motion 017-2025, Stampfli (Wabern, SP): Offene Fragen bei der BLG-Umsetzung klären	249
043	2024.GRPART.16	
	Motion 233-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Leistung soll sich lohnen – Gratis-Kita für Menschen mit hohen Arbeitspensen	253
044	2025.STA.440	
	Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Berichterstattung 2024	271
045	2024.BVD.6754	
	Schattenhalb, Wasserkraft-Nr. 17028, Kraftwerk Schattenhalb 3. Konzessionsänderung (mit Umweltverträglichkeitsprüfung)	276
046	2024.BVD.7225	
	Ins, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof). Dritter Zusatzkredit für die Ausführung	284
047	2024.BVD.3237	
	Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, Hochwasserschutz, «Undere Frittebach»; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit	293
048	2024.BVD.5069	
	Gemeinde Seedorf, Revitalisierung, Seebach, Teil 1; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit	295

049	2024.BVD.7388	
	Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Zusatzkredit für die Ausführung	297
050	2024.BVD.7297	
	Thun, Bernstrasse 1, Berufsbildungszentrum IDM, Brückenangebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Verpflichtungskredit für die Anmiete und den Mieterausbau	298
051	2025.GRPARG.82	
	Motion 023-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): «Lädere»: Versprechen halten und die Technische Fachschule Bern jetzt rasch und umfassend sanieren und in die Finanzplanung aufnehmen	300
052	2024.GRPARG.83	
	Motion 264-2024, Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP): Bildungscampus Burgdorf – quo vadis?	300
053	2024.GRPARG.39	
	Motion 234-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Abbau bestehender Hürden für einen rascheren Ausbau der Solarenergienutzung bei Gebäuden	307
054	2024.GRPARG.76	
	Motion 258-2024, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Lärmschutzmassnahmen Autobahn Grauholz	308
055	2024.GRPARG.79	
	Motion 261-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Meldepflicht statt Baubewilligung für energetische Sanierungen	311
056	2024.GRPARG.89	
	Motion 270-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Nach dem Ausbaustopp für Berner Autobahnen: Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Wohnquartiere	311
057	2024.GRPARG.91	
	Motion 272-2024, Berger (Burgdorf, SP): Nachnutzung des Areals der Berner Fachschule in Burgdorf	322
058	2024.GRPARG.92	
	Motion 273-2024, Berger (Burgdorf, SP): Das Gymnasium Burgdorf ist sofort zu realisieren!	329
059	2024.GRPARG.97	
	Motion 278-2024, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Motorradparkplätze auch für Elektro-Kleinfahrzeuge	336
060	2024.GRPARG.114	
	Motion 294-2024, Jeanneret (St-Imier, FDP): Ankündigungen von Veranstaltungen in den Gemeinden – Rückkehr zu einer vernünftigen Situation	337
061	2025.GRPARG.100	
	Motion 036-2025, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Sistierung des Projekts A5-Westumfahrung Biel aufheben	337
062	2023.BKD.8735	
	Grossratsbeschluss betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) (Änderung)	338
063	2024.BKD.4312	
	Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2024	340
066	2025.GRPARG.73	
	Motion 016-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Eine gerechtere Verteilung von Ausbildungsbeiträgen gewährleisten und sie effektiver an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen	341

067	2025.GRPARL.81	
	Motion 022-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Differenzierte Anpassung des Gehalts von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom	348
069	2025.GRPARL.84	
	Motion 025-2025, Kocher Hirt (Worben, SP): Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen therapieren und den Spezialunterricht Logopädie umsetzen!	362
074	2024.SIDKAPO.2380	
	Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, Verpflichtungskredit 2026–2030. Objektkredit	362
075	2024.SIDKAPO.892	
	Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS), Verpflichtungskredit 2026–2030. Objektkredit	363
076	2024.SIDKAPO.1374	
	Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Destabilisierungsgeräte (DSG); Objektkredit. Verpflichtungskredit 2026	365
077	2025.SIDGS.14	
	Lotteriefonds. Genehmigung der Jahresrechnung 2024	366
078	2025.SIDGS.13	
	Sportfonds. Genehmigung der Jahresrechnung 2024	369
079	2025.GRPARL.56	
	Motion 008-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken	370
085	2021.DIJ.7431	
	Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (Aufhebung)	381
086	2022.DIJ.6508	
	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)	384
087	2019.JGK.647	
	Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)	406
088	2022.DIJ.5063	
	Gesetz über die Enteignung (Änderung)	447
089	2024.DIJ.14250	
	Prüfung des Prämienverbilligungssystems. Bericht in Erfüllung von Ziffer 1 und 2 des Postulats 293-2022 Ammann (Bern, AL), des Postulats 023-2023 Schindler (Bern, SP), von Ziffer 1 und 2 des Postulats 026-2023 Kocher Hirt (Worben, SP-JUSO) sowie des Postulats 149-2024 Tanner (Biel/Bienne, SP)	451
090	2023.DIJ.9092	
	Förderung von Gemeindegemeinschaften, Staatsbeiträge (Abklärungsbeiträge, Fusionsbeiträge und Zentrumsboni). Verpflichtungskredit 2026–2029. Rahmenkredit	460
091	2025.GRPARL.58	
	Motion 009-2025, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Skilift Eriz muss erhalten bleiben!	462
092	2024.RRGR.274	
	Motion 199-2024, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden ermöglichen – Abstände	462
093	2024.FINFV.347	
	Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung	463

094 2024.PARL.64

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2025 469

095 2020.KAIO.134

Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) 469

096 2024.FINGS.2

Bericht zur kantonalen Beteiligung an der Berner Kantonalbank AG (BEKB) 491

097 2023.FINGS.184

Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024 499

098 2023.FINGS.323

Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Spielraumanalyse 2024 509

099 2023.FINPV.161

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP), Etappe 3, Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit 2025–2027 518

100 2025.FINGS.23

Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2024–2026 vom 7. Dezember 2023 (2023.FINGS.142) 524

101 2024.GRPARL.98

Motion 279-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Zweitwohnungssteuer anders verwenden 528

102 2024.GRPARL.102

Motion 283-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Steuerabzug für Mieter einführen 534

080 2024.RRGR.287

Motion 212-2024, Stampfli (Wabern, SP): Breitensport aktiver fördern 535

081 2024.RRGR.289

Motion 214-2024, Schild (Bern, GLP): Den Sportfonds öffnen für aktuelle Bedürfnisse der Sportvereine 536

082 2024.RRGR.282

Motion 207-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Einführung eines Buddy-Systems zur Warnung vulnerabler Personen während Hitzewellen 543

083 2024.RRGR.275

Motion 200-2024, Müller (Orvin, SVP): Mindeststandards in der Ausbildung für Segel- und Bootsfahrlehrerinnen und -lehrer 547

084 2024.RRGR.294

Motion 219-2024, Steiner (Boll, EVP): Fehlende Therapieplätze im Strafvollzug für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten 547

Table des matières**001 2025.GRPARL.161**

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Roland Ryser (UDC) 16

002 2025.GRPARL.148

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Susanne Clauss (PS) 20

003 2025.GRPARL.199

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Sven Heunert (PS) 20

004 2025.GRPARL.147

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Alice Kropf (PS) 20

005	2025.GRPARL.163	
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Samira Martini (PS)		20
006	2025.GRPARL.210	
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Romeo Arnold (PVL)		20
007	2025.GRPARL.162	
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Priska Weber (Le Centre)		21
008	2025.GRPARL.118	
Élection de la présidente du Grand Conseil		21
009	2025.GRPARL.119	
Élection du premier vice-président du Grand Conseil		30
010	2025.GRPARL.120	
Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil		35
011	2025.STA.911	
Élection du président du Conseil-exécutif		35
012	2025.STA.911	
Élection du vice-président du Conseil-exécutif		36
013	2025.GRPARL.121	
Motions d'ordre		36
014	2025.GRPARL.43	
Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification)		41
015	2025.GRPARL.44	
Rapport relatif aux procédures d'élection des organes du Grand Conseil et de membres d'autorités (art. 82 s. LGC)		47
016	2025.GRPARL.188	
Rapport d'activité 2024 de la Commission des finances		49
017	2024.GRPARL.135	
Rapport d'activité 2024 de la Commission de gestion		50
018	2025.GRPARL.13	
Rapport d'activité 2024 de la Commission de justice		52
019	2025.GRPARL.53	
Rapport d'activité 2024 des Services parlementaires		54
020	2025.STA.534	
Rapport d'activité 2024 du Contrôle des finances		55
021	2025.DIJ.3215	
Rapport d'activité 2024 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne		56
022	2025.GRPARL.46	
Rapport d'activité 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne		58
023	2025.GRPARL.47	
Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2025		63
024	2024.RRGR.261	
Motion 186-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Vote électronique : place au projet pilote !		63

025	2024.RRGR.291	
	Motion 216-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Mettre en place la coordination en matière d'égalité des personnes en situation de handicap	71
026	2024.RRGR.304	
	Motion 229-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Une plateforme électorale numérique pour le canton de Berne	79
027	2023.WEU.3095	
	Loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI) (Modification)	87
028	2024.WEU.4636	
	Encouragement de l'innovation : aides financières périodiques à des institutions de recherche appliquée et de développement ; crédit-cadre pour les années 2026 à 2028	101
029	2022.STA.1242	
	Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Pour la régulation des grands prédateurs dans le canton de Berne ! » et contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur la chasse et la protection de la faune sauvage (Lch)	105
030	2025.GRPARL.66	
	Motion 014-2025, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Supprimer l'obligation d'accord de la division forestière dans le canton de Berne concernant des rémanents de coupe	129
031	2024.GRPARL.103	
	Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Programme d'encouragement « Accumulateurs (installations de stockage décentralisées) pour installations photovoltaïques »	138
103	2025.GRPARL.211	
	Élection d'un membre PS-JS de la CGes	139
104	2025.GRPARL.212	
	Élection d'un membre PVL de la CGes	140
105	2025.GRPARL.239	
	Élection d'un membre UDC de la CIRE	141
106	2025.GRPARL.213	
	Élection d'un membre Le Centre de la CIRE	142
107	2025.GRPARL.214	
	Élection d'un membre PEV de la CIRE au 09.06.2025	143
108	2025.GRPARL.244	
	Élection d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 09.06.2025	144
109	2025.GRPARL.215	
	Élection d'un membre PS-JS de la CFor	145
110	2025.GRPARL.216	
	Élection d'un membre UDC de la CIAT	146
111	2025.GRPARL.217	
	Élection d'un membre suppléant Le Centre de la CIAT	147
112	2025.GRPARL.218	
	Élection d'un membre PS-JS de la CSéc	148
152	2025.GRPARL.274	
	Élection d'un membre UDC de la CJus	149
153	2025.GRPARL.266	
	Élection d'un membre PS-JS de la CJus	150

154	2025.GRPARL.259	
	Élection de deux membres PVL de la CIRE	151
155	2025.GRPARL.261	
	Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE	152
156	2025.GRPARL.268	
	Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CFor	153
157	2025.GRPARL.262	
	Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor	154
158	2025.GRPARL.263	
	Élection d'un membre PVL de la CIAT	155
159	2025.GRPARL.273	
	Élection d'un membre suppléant UDC de la CIAT	156
160	2025.GRPARL.264	
	Élection d'un membre suppléant PVL de la CIAT	157
113	2025.GRPARL.164	
	Élection de 2 juges suppléantes ou suppléants germanophones de la Cour suprême (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	158
114	2025.GRPARL.166	
	Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	164
115	2025.GRPARL.167	
	Élection d'une ou d'un juge du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à un taux d'occupation de 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	165
116	2025.GRPARL.168	
	Élection d'une ou d'un juge du Tribunal pénal économique, à un taux d'occupation de 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	166
117	2025.GRPARL.169	
	Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à un taux d'occupation de 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	166
118	2025.GRPARL.170	
	Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à un taux d'occupation de 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	167
119	2025.GRPARL.165	
	Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2030	168
120	2025.GRPARL.223	
	Élection de la cheffe du Contrôle des finances au 01.01.2026	169
031	2024.GRPARL.103	
	Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Programme d'encouragement « Accumulateurs (installations de stockage décentralisées) pour installations photovoltaïques »	169
032	2024.RRGR.276	
	Postulat 201-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Déterminer le potentiel du photovoltaïque pour les réseaux de chaleur	176
033	2024.RRGR.259	
	Motion 184-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Sauvons le petit lac du Gantrisch !	182

034	2024.RRGR.267	
	Motion 192-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Situation de la biodiversité dans le canton de Berne : il est urgent d'analyser la situation et d'agir	183
035	2025.GRPARL.21	
	Motion 002-2025, Hiltbold (Thun, Les VERT·E·S) : Durcissement de la législation sur les chiens afin de renforcer la prévention des attaques de chiens potentiellement dangereux	192
036	2025.GRPARL.77	
	Motion 019-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Cours de base obligatoires pour les nouvelles et nouveaux propriétaires de chiens	208
037	2024.RRGR.278	
	Motion 203-2024, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Encadrement des activités des organisations de défense des animaux dans le canton de Berne	209
038	2024.GSI.2766	
	Formation postgrade en médecine ; financement des prestations fournies par les fournisseurs de soins ambulatoires. Crédit complémentaire à l'AGC 520/2023 du 12 septembre 2023	215
039	2024.GSI.2011	
	Crédit-cadre 2024 à 2027 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers. Crédit complémentaire à l'AGC 1266/2023 du 14 mars 2023 et crédit supplémentaire 2025 pour le groupe de produits Santé publique (9105)	221
040	2025.GRPARL.86	
	Motion 026-2025, Hurni (Frutigen, PS) : Maintien de l'hôpital de Frutigen et de son offre de prestations actuelle	222
041	2025.GRPARL.79	
	Motion 020-2025, Roulet Romy (Malleray, PS) : Assurer la formation postgrade des psychologues-psychothérapeutes	240
042	2025.GRPARL.74	
	Motion 017-2025, Stampfli (Wabern, PS) : Application de la LPHand : trouver des réponses aux questions en suspens	249
043	2024.GRPARL.16	
	Motion 233-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Récompenser l'assiduité : des places de crèche gratuites pour les personnes travaillant à un taux élevé	253
044	2025.STA.440	
	Mise en œuvre des objectifs stratégiques et de la vision 2030 (Programme gouvernemental de législature 2023 à 2026). Rapport 2024	271
045	2024.BVD.6754	
	Schattenhalb, droit de force hydraulique n° 17028, centrale Schattenhalb 3. Modification de la concession (avec étude de l'impact sur l'environnement)	276
046	2024.BVD.7225	
	Anet, établissement pénitentiaire de Witzwil, remise en état de dix bâtiments (Lindenhof). Troisième crédit complémentaire pour la réalisation	284
047	2024.BVD.3237	
	Communes de Lauperswil et Rüderswil, protection contre les crues, « Undere Frittebach », subventions cantonales. Crédit d'engagement	293
048	2024.BVD.5069	
	Seedorf, revitalisation du Seebach, première partie ; subventions cantonales. Crédit d'engagement	295

049 2024.BVD.7388	
Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, extension du gymnase. Crédit complémentaire pour la réalisation	297
050 2024.BVD.7297	
Thoune, Bernstrasse 1, centre de formation professionnelle IDM, formations transitoires pour les requérants mineurs non accompagnés. Crédit d'engagement pour la location et les aménagements locatifs	298
051 2025.GRPARG.82	
Motion 023-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : « Lädere » : tenir les promesses et inscrire l'assainissement rapide et complet de la Technische Fachschule Bern dans la planification financière	300
052 2024.GRPARG.83	
Motion 264-2024, Gschwend-Pieren (Kaltacker, UDC) : Campus de Berthoud – quo vadis ?	300
053 2024.GRPARG.39	
Motion 234-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Supprimons les obstacles pour développer rapidement l'utilisation de l'énergie solaire sur les bâtiments	307
054 2024.GRPARG.76	
Motion 258-2024, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Mesures de protection contre le bruit sur le tronçon autoroutier du Grauholz	308
055 2024.GRPARG.79	
Motion 261-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Assainissements énergétiques : une obligation d'annonce plutôt qu'un permis de construire	311
056 2024.GRPARG.89	
Motion 270-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Après le rejet des extensions autoroutières bernoises, quelles mesures pour protéger les villages et quartiers résidentiels environnants ?	311
057 2024.GRPARG.91	
Motion 272-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Réaffectation du site du lycée technique à Berthoud	322
058 2024.GRPARG.92	
Motion 273-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Le projet de gymnase à Berthoud doit se réaliser sans délai !	329
059 2024.GRPARG.97	
Motion 278-2024, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Autoriser les petits véhicules électriques à stationner sur les places pour deux-roues motorisés	336
060 2024.GRPARG.114	
Motion 294-2024, Jeanneret (St-Imier, PLR) : Annonces informant sur des manifestations dans les communes : revenir à une situation sensée	337
061 2025.GRPARG.100	
Motion 036-2025, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Lever la suspension du projet de contournement A5-Ouest à Bienne	337
062 2023.BKD.8735	
Arrêté du Grand Conseil concernant la conclusion de l'accord entre le canton de Berne et l'«Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik» de Zurich (HfH) (Modification)	338
063 2024.BKD.4312	
Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2024	340

066	2025.GRPARL.73	
	Motion 016-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Garantir une répartition plus juste des subsides de formation et les ajuster plus efficacement aux évolutions économiques	341
067	2025.GRPARL.81	
	Motion 022-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Adaptation différenciée du salaire des enseignantes et enseignants sans diplôme d'enseignement	348
069	2025.GRPARL.84	
	Motion 025-2025, Kocher Hirt (Worben, PS) : Traiter les enfants présentant des troubles de développement du langage et mettre en œuvre les mesures de soutien spécialisé en logopédie !	362
074	2024.SIDKAPO.2380	
	Police cantonale bernoise; contrat sur le contrôle du stationnement en ville de Berne. Crédit d'engagement 2026 à 2030. Crédit d'objet	362
075	2024.SIDKAPO.892	
	Police cantonale bernoise ; sauvetage en montagne dans le canton de Berne ; contrat de prestations avec le Secours alpin suisse, crédit d'engagement 2026 à 2030. Crédit d'objet	363
076	2024.SIDKAPO.1374	
	Police cantonale bernoise ; remplacement de dispositifs incapacitants, crédit d'objet. Crédit d'engagement 2026	365
077	2025.SIDGS.14	
	Fonds de loterie. Approbation des comptes annuels 2024	366
078	2025.SIDGS.13	
	Fonds du sport. Approbation des comptes annuels 2024	369
079	2025.GRPARL.56	
	Motion 008-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Renforcer la lutte contre la délinquance juvénile	370
085	2021.DIJ.7431	
	Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Abrogation)	381
086	2022.DIJ.6508	
	Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)	384
087	2019.JGK.647	
	Loi cantonale sur la protection des données (LCPD) (Modification)	406
088	2022.DIJ.5063	
	Loi sur l'expropriation (Modification)	447
089	2024.DIJ.14250	
	Examen du système de réduction des primes. Rapport faisant suite aux chiffres 1 et 2 du postulat 293-2022 Ammann (Berne, LG), au postulat 023-2023 Schindler (Berne, PS), aux chiffres 1 et 2 du postulat 026-2023 Kocher Hirt (Worben, PS-JS) ainsi qu'au postulat 149-2024 Tanner (Biel/Bienne, PS)	451
090	2023.DIJ.9092	
	Encouragement des fusions de communes ; subventions cantonales (subventions en faveur d'études préliminaires, subventions en faveur de fusions et bonus pour les fusions impliquant une commune centre). Crédit d'engagement pour les années 2026 à 2029. Crédit-cadre	460
091	2025.GRPARL.58	
	Motion 009-2025, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Il faut sauver le téléski d'Eriz !	462

092	2024.RRGR.274	
	Motion 199-2024, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Rendre possible les installations solaires montées en façade sur les bâtiments existants – distances à respecter	462
093	2024.FINFV.347	
	Rapport de gestion 2024 et comptes annuels de l'exercice	463
094	2024.PARL.64	
	Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2025	469
095	2020.KAIO.134	
	Loi sur la sécurité de l'information et la cybersécurité (LSIC)	469
096	2024.FINGS.2	
	Rapport concernant la participation du canton dans la Banque cantonale bernoise SA (BCBE)	491
097	2023.FINGS.184	
	Rapport du Conseil-exécutif sur le résultat de l'étude comparative intercantonale 2024	499
098	2023.FINGS.323	
	Rapport du Conseil-exécutif sur le résultat de l'analyse de marge de manœuvre 2024	509
099	2023.FINFV.161	
	Projet ERP (progiciel de gestion intégré), 3e étape, autorisation de dépenses pour les phases « Conception », « Réalisation » et « Déploiement ». Crédit-cadre 2025 à 2027	518
100	2025.FINGS.23	
	Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit complémentaire au crédit-cadre 2024 à 2026 du 7 décembre 2023 (2023.FINGS.142)	524
101	2024.GRPARL.98	
	Motion 279-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Un autre usage pour le produit de l'impôt sur les résidences secondaires	528
102	2024.GRPARL.102	
	Motion 283-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Introduire une déduction fiscale pour les locataires	534
080	2024.RRGR.287	
	Motion 212-2024, Stampfli (Wabern, PS) : Encourager plus activement le sport populaire	535
081	2024.RRGR.289	
	Motion 214-2024, Schild (Berne, PVL) : Ouvrir le Fonds du sport aux besoins actuels des associations sportives	536
082	2024.RRGR.282	
	Motion 207-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Introduction d'un système de bénévoles référentes et référents pour avertir les personnes vulnérables lors de vagues de chaleur	543
083	2024.RRGR.275	
	Motion 200-2024, Müller (Orvin, UDC) : Fixer des normes a minima pour les monitrices et moniteurs de voile et de bateau à moteur	547
084	2024.RRGR.294	
	Motion 219-2024, Steiner (Boll, PEV) : Les prisons confrontées à un manque de places de thérapie pour les personnes souffrant de maladies psychiques graves	547

001 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.161**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Roland Ryser (SVP)****Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Roland Ryser (UDC)**

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 2.6.2025 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 2.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Rashiti Korab, Sutter Walter

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Sommeression 2025. Bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident Christoph Neuhaus, lieber Christoph, sehr geehrter Herr Regierungsrat Christoph Ammann, lieber Christoph. Wir haben auch sehr hohen Besuch auf der Zuschauertribüne: Ganz herzlich begrüsse ich Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann. (*Applaus / Applaudissements*) Und ganz herzlich begrüsse ich auch Alt-Grossrat Adrian Wüthrich auf der Zuschauertribüne. (*Applaus / Applaudissements*) Geschätzte Familie, Verwandte und Freunde von Grossrätin Edith Siegenthaler, und ebenfalls ganz herzlich möchte ich meine Familie auf der Zuschauertribüne begrüssen – liebe Gäste, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, Sie zur Eröffnung der Sommeression 2025 begrüssen zu dürfen.

Der heutige Tag ist ein Wahltag. Ich habe noch die Aufgabe und vor allem die Ehre, zum letzten Mal eine Session zu eröffnen, die sieben neuen Ratsmitglieder zu vereidigen und die Wahl meiner Nachfolgerin durchzuführen. Ja, es ist für mich ein bedeutender Moment: Er markiert das Ende meines wunderbaren Jahres, und ich darf jetzt dieses Amt mit Freude weitergeben. Dass nach einem Jahr frische Gesichter die Leitung des Rates übernehmen, ist Teil unseres Milizsystems, so wie wir eben Demokratie leben, und das ist auch gut so.

Bevor ich aber mit der Regieanleitung und den Informationen für die Sommeression beginne, möchte ich mit etwas starten, das mir besonders am Herzen liegt. Ich spüre seit Wochen das gleiche schwere Gefühl, das ich hatte, als ich die Nachricht erhielt, dass unser Grossratskollege, Alt-Grossratspräsident und Freund Hannes Zaugg-Graf am 29. März 2025 unerwartet verstorben ist. Ich muss sagen: Der Schnauf bleibt mir auch heute wieder aus, wenn ich seinen leeren Stuhl anschau. Der Schock sitzt immer noch tief.

Wir haben Hannes bei einer wunderschönen Abschiedsfeier in Uetendorf verabschiedet und einen letzten Farbtupfer auf einem seiner Bilder hinterlassen dürfen, natürlich im Andenken an seine farbigen Hemden, für die er auch im Ratssaal bekannt war – und auch für seine Persönlichkeit. Es war eine sehr schöne und stimmige Zeremonie. Wir wünschen seiner Frau und der gesamten Trauerfamilie weiterhin viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Mit dem Start dieser Session beginnt auch für uns jetzt die Realität, dass Hannes nicht mehr ans Mikrofon kommt, dass wir Hannes nicht mehr in den Pausen antreffen oder dass wir nicht mehr mit Hannes debattieren können. Und diese Realität ist immer noch schwer begreifbar.

Ich möchte heute dieser neuen Realität und vor allem Hannes gedenken und bitte jetzt die Fraktionspräsidentin der GLP, Grossrätin Marianne Schild, nach vorne zu kommen und eine Kerze für Hannes anzuzünden. (*Grossrätin Schild zündet eine Kerze in Erinnerung an Grossrat Hannes Zaugg-Graf an. / La députée Schild allume une bougie en mémoire du député Hannes Zaugg-Graf.*) Danke vielmals.

Ich habe mich entschieden, heute keine Geschichten über Hannes zu erzählen. Wir alle haben unsere persönlichen Momente mit Hannes erlebt, und ich möchte, dass Sie sich an diese Momente erinnern

können. Ich möchte stattdessen ein paar Worte direkt an Hannes richten und bitte Sie, aufzustehen. Wir werden anschliessend eine Gedenkminute für Hannes Zaugg-Graf einlegen.

Lieber Hannes, ich möchte dir im Namen des ganzen Grossen Rates Merci sagen für dein Engagement als Politiker, aber auch als Mensch. Du hast mit deiner Art verbunden und Mauern gebrochen. Du hast uns mit deinen Taten inspiriert und uns nachdenklich gemacht, ob wir auf der richtigen Spur sind oder ob es doch einen besseren Weg zur Lösung gibt. Und du hast uns allen mit deinen Worten auf humorvolle Art den Spiegel vor Augen gehalten. Lieber Hannes, der Ratsbetrieb wird weitergehen, aber ich glaube, das hättest du auch so gewollt, weil dir unsere Demokratie wichtig ist. Aber du hast deine Zeichen gesetzt und deine Spuren bei uns hinterlassen. Wir wollen und wir werden dich so in Erinnerung behalten, wie du warst, und dich natürlich vermissen. Lieber Hannes, merci für alles. Ich bitte Sie jetzt, eine Gedenkminute für Grossrat Hannes Zaugg-Graf einzulegen. *(Die Anwesenden legen eine Schweigeminute ein. / L'assemblée observe une minute de silence.)* Danke vielmals.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind schwierige und herausfordernde Momente. Wie ich aber gesagt habe, werden wir natürlich mit dem Ratsbetrieb weiterfahren, aber mit der brennenden Kerze und dem schönen Arrangement weiter an Hannes denken.

Ich komme jetzt also zu den Informationen und zur Regieanleitung für die Sommersession 2025. Seit der Frühlingsession wurde in den Gremien des Grossen Rates viel gearbeitet, und ich bedanke mich für Ihre Arbeit. Einem Ratsmitglied möchte ich an dieser Stelle ganz besonders für seine Arbeit danken, und zwar Grossrat Karim Saïd. Karim Saïd a présidé la Députation pendant une année et transmet désormais cette fonction comme prévu à notre collègue, la députée Pauline Pauli. Cher Karim, merci pour ton engagement, pour la bonne collaboration et pour l'enthousiasme avec lequel tu as défendu les intérêts de la minorité francophone dans le canton. Lieber Grossrat Karim Saïd, ich danke dir für dein Engagement, mit dem du die Interessen der französischsprachigen Minderheit im letzten Jahr im Kanton Bern vertreten hast. Dieser Applaus gehört dir. *(Applaus / Applaudissements)* Und ich wünsche natürlich der neuen Präsidentin der Deputation, Grossrätin Pauline Pauli, viel Erfolg in diesem Jahr.

So, ich komme zur Regieanleitung. Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen können, ist die Session ziemlich voll mit Geschäften. Im Moment fehlen uns etwa 145 Minuten. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten im Kopf zu behalten und sich entsprechend kurz und prägnant zu halten.

Es sind zwei Abendessen ... Abendsitzungen geplant ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Ja, die Abendessen nehmen wir auch! Nein, es tut mir leid, es sind Abendsitzungen. In der Pause vorher wird in der Rathaushalle wie immer eine Verpflegung angeboten.

Damit wir das Zeitmanagement besser im Griff haben, bitte ich Sie, dem Guichet allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen frühzeitig mitzuteilen. Das Präsidium wird mit der Behandlung der Ratsgeschäfte pünktlich starten, seien Sie also bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Wir bitten die Sprechenden, ihre Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Das hilft den Dolmetscherinnen und der Tagblatt-Redaktion. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt wie immer das gesprochene Wort.

Die Debatten werden per Video live übertragen. Dabei liegt der Fokus grundsätzlich auf der sprechenden Person, jedoch können beim Wechsel der Kameraperspektive alle Personen im Ratssaal sichtbar werden.

Wir bitten Sie, Ihre Laptops, Tablets usw. jeweils zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Das ist aus Datenschutzgründen wichtig. Und ich mache Sie gerne auch noch auf den Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) aufmerksam. Sie erhalten dort Unterstützung und Hilfe bei der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung oder bei weiteren Informatikanliegen. Der KAIO-Kiosk wird an folgenden Tagen angeboten: am Dienstag, 3. Juni, von 8.45 bis 16.45 Uhr, und am Mittwoch, 11. Juni, von 8.45 bis 16.45 Uhr. Also: Am 3. Juni und 11. Juni ist der KAIO-Kiosk offen für Sie.

Und zum Schluss noch dieser Hinweis: Bitte lassen Sie im Rathaus keine Gepäckstücke unbeaufsichtigt herumliegen. Schliessen Sie diese entweder ein, nehmen Sie sie mit oder verstauen Sie sie am Sitzplatz. Merci vielmals.

Ich gebe Ihnen jetzt gerne einen kurzen Rückblick, was seit der letzten Session gelaufen ist. In den letzten Monaten ist viel passiert und ich durfte wiederum an vielen interessanten Anlässen teilnehmen. Ein Höhepunkt war natürlich die Reise mit dem Büro nach Niedersachsen. Wir konnten uns mit Landtagspräsidentin Hanna Naber, einigen Landtagsabgeordneten und Oberbürgermeistern über erneuerbare Energien austauschen. Dieser Austausch auf gleicher Augenhöhe ist sehr wertvoll für uns: Nicht nur themenspezifisch können wir dazulernen, wenn wir sehen, wie es andere machen, sondern wir können uns auch kritische Gedanken zu unseren eigenen Abläufen machen. Wir freuen uns schon auf den Gegenbesuch des Landtags Niedersachsen im Kanton Bern, irgendwann in den nächsten zwei Jahren.

Wir haben zudem wieder Besuch der Brigands du Jorat aus dem Kanton Waadt bekommen. Wie Sie sich vielleicht erinnern: Sie haben mich am 14. Januar 2025 in Lausanne entführt. Dieses Mal sind sie aber in Frieden gekommen, und es gab auch keine Revanche von unserer Seite, obwohl die Rechnung immer noch offen ist.

Ein grosses Highlight im Kanton Bern war natürlich die Eröffnung der neuen Festhalle und der BEA. Die Festhalle wird den Kanton Bern prägen und für einige von Ihnen vielleicht sogar ein zweites Zuhause werden. Ich durfte jetzt schon an einigen Anlässen in der Festhalle teilnehmen und gratuliere dem Projektteam für ein gelungenes und zukunftsgerichtetes Gebäude.

Und als Letztes: Wir haben den Berner Hackday im Rathaus durchgeführt, unter dem Patronat von mir und Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Etwa 100 datenaffine Personen waren ein Wochenende lang im Rathaus am Hacken, was am Schluss zu tollen Resultaten geführt hat, z. B. zu einer Minecraft-Karte der Stadt Bern. Auch die Open-Government-Daten des Grossen Rates, die seit März 2025 online sind, wurde in einem Challenge von mir und Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher mit einem Team von fünf motivierten Hackern aufbereitet, und wir werden jetzt intern schauen, wie wir mit dem Projekt weiterfahren. Ein grosses Merci an alle, die teilgenommen haben.

Dann komme ich zum Sport. Einmal mehr sorgten die zwei Schwestern Mujinga und Ditaji Kambundji im März 2025 für herausragende Sporterfolge. Mujinga gewann an den Hallen-Weltmeisterschaften von Ende März Gold im 60-Meter-Lauf. Ditaji hat an den gleichen Hallen-Weltmeisterschaften Silber im 60-Meter-Hürdenlauf gewonnen. Die Erfolge der beiden im Liebefeld in der Gemeinde Köniz aufgewachsenen Schwestern sind absolut herausragend. Sie haben die Schweizer Leichtathletik auf ein neues Niveau gebracht: Mujinga Kambundji, 32-jährig, 11 Medaillen an Welt- und Europameisterschaften in der Sprint-Königsdisziplin, zuletzt eben Gold an der Hallen-WM; und Ditaji Kambundji, erst 22-jährig, bereits 5 Medaillen an WM und EM im Hürdensprint, zuletzt eben auch WM-Silber über 60 Meter. Wir wünschen den beiden Schwestern weiterhin viel Erfolg und werden ihren Weg mit Freude weiterverfolgen. Mujinga erwartet im Herbst ihr erstes Kind – auch dazu alles Gute. *(Applaus / Applaudissements)*

Herzliche Gratulation den SCB-Frauen zum Schweizermeistertitel im Eishockey. In einem unfassbar spannenden letzten Playoff-Finalspiel sicherten sich die SCB-Frauen den Titel. Nur 0,2 Sekunden vor Ende der regulären Spielzeit glichen die Bernerinnen aus und sicherten sich dann in der Verlängerung den Meistertitel. Auch ihnen gilt ein herzlicher Applaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Auch die YB-Frauen haben den Meistertitel im Frauenfussball gewonnen. Vor über 10'000 Zuschauenden mussten die YB-Frauen einen Rückstand gegen GC aufholen, was ihnen auch gelang. Im Penaltyschiessen gewannen die YB-Frauen mit 5:4. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Und den historischen Erfolg des FC Biel möchte ich auch erwähnen: Der FC Biel spielt in der dritthöchsten Schweizer Fussballliga, der Promotion League, und hat sich für den Schweizer Cup-Final qualifiziert. Der FC Biel konnte sich unter anderem durch Siege gegen die Superligisten

FC Lugano und YB für den Final qualifizieren. Auch im Final gegen Basel konnten die Bieler lange mithalten. Noch in der 67. Minute stand es 1:1. Mit einem umstrittenen Penalty für Basel wurde das Spiel in Richtung Basel gelenkt, das dann mit 4:1 gewann. Herzliche Gratulation an Biel und auch an Basel! (*Applaus. Grossrat Cattaruzza schwenkt einen FC-Biel-Schal. / Applaudissements. Le député Cattaruzza brandit une écharpe du FC Bienne.*) Wir haben hier einen Biel-Fan, das ist gut.

Und schliesslich gratuliere ich dem BSV Bern herzlich zum Vizemeistertitel im Handball. Erstmals seit der Einführung des Playoff-Modus erreichte der BSV Bern den Playoff-Final im Handball. Im Final verloren die Berner allerdings gegen die Kadetten Schaffhausen. Herzliche Gratulation zum Vizemeistertitel! (*Applaus / Applaudissements*)

Zu Kunst und Unterhaltung habe ich keine Neuigkeiten erhalten. Wenn Sie noch Informationen dazu haben, können Sie diese gerne einreichen; dann werden wir das während der Session hier am Mikrofon sagen.

So, jetzt habe ich alles gesagt und erkläre die Sommersession 2025 des Grossen Rates für eröffnet. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. Applaus. / La présidente agite sa cloche. Applaudissements.*)

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir dürfen vier neue Kolleginnen und drei neue Kollegen im Grossen Rat begrüssen und beginnen mit der Vereidigung. Herr Roland Ryser, SVP, rückt für Markus Aebi nach ... – Entschuldigung, meine Stimme lässt gerade nach. (*Die Präsidentin nimmt einen Schluck Wasser. / La présidente prend une gorgée d'eau.*) Frau Susanne Clauss, SP, folgt auf Margrit Junker Burkhard, Herr Sven Heunert, SP, kommt für Ueli Egger in den Grossen Rat, Frau Alice Kropf, SP, rückt für Regina Fuhrer-Wyss nach, Frau Samira Martini, SP, folgt auf Christine Blum, Herr Romeo Arnold, GLP, kommt für Hannes Zaugg-Graf ins Parlament und Frau Priska Weber von Die Mitte rückt für Andreas Mühlemann nach.

Ich bitte Roland Ryser, Susanne Clauss, Sven Heunert, Alice Kropf, Samira Martini, Romeo Arnold und Priska Weber, nach vorne zu kommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Roland Ryser legt den Eid ab. Susanne Clauss, Sven Heunert, Alice Kropf, Samira Martini, Romeo Arnold und Priska Weber legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Roland Ryser, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» (*Grossrat Ryser leistet den Eid. / Le député Ryser prête serment.*)

Jetzt bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Susanne Clauss, Sven Heunert, Alice Kropf, Samira Martini, Romeo Arnold und Priska Weber, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» (*Die Grossrätinnen Clauss, Kropf, Martini und Weber sowie die Grossräte Heunert und Arnold legen das Gelübde ab. / Les députées Clauss, Kropf, Martini et Weber et les députés Heunert et Arnold font la promesse.*)

Somit ist die Vereidigung beendet – ganz herzlich willkommen im Grossen Rat! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit. (*Applaus / Applaudissements*)

002 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.148

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Susanne Clauss (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Susanne Clauss (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

003 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.199

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Sven Heunert (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Sven Heunert (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

004 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.147

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Alice Kropf (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Alice Kropf (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

005 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.163

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Samira Martini (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Samira Martini (PS)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

006 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.210

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Romeo Arnold (GLP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Romeo Arnold (PVL)

Gemeinsame Verteidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Verteidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

007 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.162

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Priska Weber (Die Mitte)**Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Priska Weber (Le Centre)****Gemeinsame Verteidigung / Assermentation groupée**

Gemeinsame Verteidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.GRPARL.161.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.161.

008 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.118

Wahl der Präsidentin des Grossen Rates**Élection de la présidente du Grand Conseil**

Präsidentin. So, jetzt kommen wir zu den wichtigen Wahlgeschäften des Tages, nämlich zu den Wahlen der Grossratspräsidentin, des ersten Grossratsvizepräsidenten und der zweiten Grossratsvizepräsidentin sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates. Wir starten natürlich mit der Wahl meiner Nachfolgerin. Sobald Edith Siegenthaler gewählt ist und sie die Annahme der Wahl erklärt hat, wird sie anschliessend den zweiten Wahlblock durchführen.

Ich bitte jetzt die Fraktionen, sich zur Kandidatur der Grossratspräsidentin zu äussern. Bitte anmelden. – So, jetzt sollte es gehen, bitte anmelden. Den Start macht für die grüne Fraktion Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Zuerst ein paar Worte zu deinem Präsidialjahr, liebe Dominique. Während dreier Jahre warst du jetzt im Präsidium des Grossen Rates. Im letzten Jahr hast du unser Parlament geleitet. Du hast das sachkundig gemacht, ruhig, souverän, manchmal mit strenger Hand, aber immer auch mit einer Prise Humor. Du bist in dieser Zeit als Parlamentarierin, als glaubwürdige Führungspersönlichkeit gewachsen. Und du hast unzählige Erfahrungen gesammelt, die dir niemand mehr wegnehmen kann. Wir Grünen sind stolz auf dich und sind überzeugt: Du wirst deinen Weg erfolgreich weitergehen. Aber du wirst auch weiterhin Bodenhaftung behalten, nahe bei den Menschen sein, dich um sie kümmern und neugierig bleiben für jede neue Begegnung.

Wir sind froh, dass wir dich jetzt wieder bei uns haben, und gleichzeitig wissen wir, dass du mit deiner zweiten Mutterschaft und deiner Kandidatur als Gemeinderätin in Köniz zwei neue grosse Projekte planst. Wir wissen aber auch: Du wirst das packen. Wir danken dir von ganzem Herzen für dein grosses Engagement und wünschen dir weiterhin «bon vent». Ja, und weil die Zeit bei dir weiterhin ein knappes Gut bleiben wird, du dich aber wahrscheinlich als Grossratspräsidentin an einen gewissen kulinarischen Standard gewöhnt hast, haben wir dir ein «Gourmet-Frässpäckli» zusammengestellt, für einige genussvolle Momente in hektischen Zeiten. *(Grossrat Grupp überreicht der Präsidentin ein Geschenkpaket mit Lebensmitteln. Applaus. / Le député Grupp remet à la présidente un paquet cadeau contenant des denrées alimentaires. Applaudissements.)*

Zur Nachfolge: Liebe Edith, wie bei vielen deiner Vorgängerinnen und Vorgänger ist deine Lehrzeit jetzt um und du musst uns jetzt die Meisterin zeigen. Vom Lehrling zur Meisterin: Das ist ein steiler

Aufstieg, aber auch du wirst das packen; davon sind wir überzeugt. Schliesslich bringst du viel Erfahrung und ein grosses Netzwerk mit – zwei wichtige Erfolgsfaktoren für das Amt als Grossratspräsidentin. Darüber hinaus empfehlen wir dir aber auch: Geniess die schönen Seiten des Amts; du wirst Einzigartiges erleben. Die Grünen unterstützen die Wahl von Edith Siegenthaler zur Grossratspräsidentin.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Auch ich möchte zuerst dir, Dominique, Danke sagen für dein grosses Engagement. Du hast bei einer deiner Antrittsreden – ich weiss nicht mehr genau, bei welcher – gesagt, dass du auf Englisch träumst. Ich hoffe, dass das nach einem Jahr mit den Belastungen dieses Amts immer noch so ist und dass es keine Alpträume, sondern gute Träume waren. Das hoffe ich.

Man hat sehr deutlich gemerkt, dass du grosse Freude an diesem Amt hast. Du hast ab und zu eine Bemerkung eingebaut, die nicht ganz ernst gemeint war oder zumindest mit Augenzwinkern zu verstehen war. Du hast frischen Wind – mein Vorredner hat es gesagt – in den Rat gebracht. Aber du hast auch einen gewissen Weitblick hineingebracht, auch dort, wo es vielleicht für eine grüne Politikerin aus Köniz schwierig war. Wir waren nämlich mit dem Büro noch bei Thömus, bei dem es ja raumplanerisch nicht unbedingt so verständlich ist, dass diese Anlage dort gebaut wurde. Merci vielmals für dein Engagement. Etwas ist auch noch wichtig: Gerade jetzt, in dieser schwierigen Zeit mit dem Todesfall von Hannes Zaugg, hast du den nötigen Respekt gezeigt und das wunderbar gemacht. Danke vielmals für dieses Engagement.

Ich komme jetzt zu unserer Empfehlung für die Wahl von Edith Siegenthaler zur Grossratspräsidentin. Nach Hervé Gullotti vor vier Jahren schlagen wir sie als erfahrene Kollegin vor, die in den letzten beiden Jahren bereits zeigen konnte, dass sie die Ratsgeschäfte geschickt und auch mit einer Prise Gelassenheit leiten kann. Sie wird unseren Kanton so repräsentieren, wie er eben ist. Dieser Kanton hat ländliche Regionen, dieser Kanton hat Agglomerationen, dieser Kanton hat städtische Zentren. Vom ersten und vom dritten bringt Edith Erfahrungen mit: Sie ist auf dem Land aufgewachsen, hat aber in der Stadt ihre Ausbildung gemacht, und die Stadt ist ihr heutiges Lebenszentrum.

Dazu bringt sie auch einen reichen beruflichen Erfahrungsschatz mit sich, sei das auf der einen Seite als Geschäftsleiterin beim Dachverband der reformierten Frauenverbände, für den sie einmal gearbeitet hat, oder sei dies als heutige Geschäftsleiterin von TravailSuisse. Wer sich mit Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerverbänden ein bisschen auskennt, weiss, dass es Verhandlungsgeschick braucht. Das ist für den Grossen Rat vielleicht gar nicht so eine schlechte Eigenschaft.

Auch den Rollenwechsel weg vom aktiven Grossratsmitglied mit – aus unserer Sicht – starken Werten und Positionen hat sie gut gemeistert. Die Allparteilichkeit ist für eine Grossratspräsidentin eine zweite sehr wichtige Eigenschaft. Edith weiss aber auch, wie man die Leitplanken setzen muss, wann es Gelassenheit oder sogar etwas Humorvolles verträgt. Das ist für einen geregelten und respektvollen Umgang unter uns eine ganz wichtige dritte Eigenschaft. Mit diesen drei Eigenschaften ist Edith Siegenthaler für das Grossratspräsidium sehr gut gewappnet, und wir empfehlen sie Ihnen herzlich zur Wahl. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Liebe Dominique, im Namen der EDU-Fraktion möchte auch ich dir ganz herzlich für dein Engagement als Grossratspräsidentin im vergangenen Jahr danken. Du hast das Parlament während eines Jahres in einer angenehm ruhigen, doch sehr bestimmten Art und Weise geführt und hast so für einen sehr geordneten Ratsbetrieb gesorgt. Du hast den Grossen Rat auch gegen aussen sehr sympathisch vertreten. Dabei hast du die ganze Bandbreite erlebt: vom fröhlichen Fest wie beim Weltcup in Adelboden bis zum sehr traurigen Ereignis bei der Trauerfeier unseres geschätzten Kollegen Hannes Zaugg. Wir wünschen dir nun wieder eine etwas entspanntere Zeit als – in Anführungszeichen – «normales» Grossratsmitglied.

Bei der Wahl zur Grossratspräsidentin unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig Grossrätin Edith Siegenthaler. Bereits bei deinen bisherigen Einsätzen als erste Vizepräsidentin haben wir uns davon

überzeugen können, dass du, Edith, den Rat ebenfalls auf eine gute Art leiten kannst. Wir danken dir bereits heute für deine Bereitschaft, so viel Zeit und Kraft zugunsten des Kantons Bern einzusetzen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Liebe Grossratspräsidentin, liebe Dominique, ich habe versucht, mich ein bisschen zurückzuerinnern an einige Aussagen, die du in deinem Amtsjahr gemacht hast. Bei deiner Antrittsrede hast du gesagt: «Wir bringen das dann schon zum Fliegen, auch wenn das nicht so grün ist.» Du hast es geschafft, deinen politischen Hut weitgehend abzulegen. Den Grossen Rat hast du als Biotop gesehen, zu dem wir doch Sorge tragen sollen. Darum warst du auch aufmerksam und hast eingegriffen, wenn du schlaue, getarnte Räuber vermutet hast. Das musste auch Nils zur Kenntnis nehmen, wenn er sich etwa mal im Ton verfehlte. Umsichtig und unaufgeregt hast du den Rat geleitet. Immer wieder habe ich gestaunt, wie du gegen aussen scheinbar spielend alles unter einen Hut gebracht hast. Du hast es sogar geschafft, in diesem Jahr deine weitere Familienplanung in Angriff zu nehmen.

Sonst heisst es immer: Dieser Mann hat eine starke Frau zur Seite. Ich gehe davon aus, dass es bei dir ein starker Mann ist, der zur Seite steht. Du hast auch gespürt, wenn wir eine Ermutigung für einen langen Sessionstag mit Abendsitzung brauchten, und hast uns mit einem Power-Ingwershot überrascht. Ich kann dir sagen: Er hat bei mir gewirkt, auch wenn ich nach dem ersten Versuch den Rest meiner Frau übergeben habe. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dominique, danke vielmals und geniess die Zeit mit deiner jungen Familie.

Ich komme zur Edith Siegenthaler. Liebe Edith, du hast als Vizepräsidentin gezeigt, dass du den Rat sehr umsichtig und klar führen kannst. Die EVP-Fraktion ist sich einig und wählt dich zur neuen Grossratspräsidentin. Wir wünschen dir viel Freude und wertvolle Begegnungen in deinem Amt.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich habe es eigentlich so gelernt, seit ich hier dabei bin, dass solche Momente genutzt werden, um jemanden zu würdigen, und nicht, um jemanden schlechtzumachen, aber vielleicht bin ich jetzt eines anderen belehrt worden.

Ich würde jetzt auf alle Fälle meinen Part übernehmen und vor allem Dominique würdigen. Als Grossratspräsidentin des Kantons Bern im vergangenen Jahr hast du mit deiner integrativen und besonnenen Führung überzeugt. Mit einem klaren Fokus auf das Gemeinwohl, einem offenen Ort für unterschiedliche Meinungen und einer Prise Humor hast du den Grossen Rat souverän geleitet. Ich möchte es nicht unterlassen, dir, liebe Dominique, im Namen der SVP-Fraktion für deinen Einsatz als Grossratspräsidentin im letzten Jahr ganz herzlich zu danken.

Ich komme auch auf das Biotop zu sprechen – so, wie es auch Hanspeter gemacht hat –, denn du hast in deiner Antrittsrede den Vergleich zwischen dem Grossen Rat und einem Biotop gemacht, und anscheinend wurden das Gleichgewicht und der Dialog gefunden: Du hast es nämlich geschafft, dass das Parlament im vergangenen Jahr nicht kollabiert ist. Wir wünschen dir, wenn du zurück in unseren Reihen bist, alles Gute, vor allem natürlich für den bevorstehenden Familienzuwachs und auch für deine weitere politische Karriere auf kommunaler Stufe.

Die SVP-Fraktion wird mit der Person von Edith Siegenthaler heute die Nachfolgerin wählen. Als Vizepräsidentin hat sich Edith Siegenthaler engagiert und sich auf das Amt der Grossratspräsidentin gut vorbereitet. Die SVP-Fraktion wird diese Wahl unterstützen. Wir wünschen dir jetzt schon ein erfolgreiches Präsidialjahr und zählen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, immer im Juni kommen bei mir viele Erinnerungen auf. Ich weiss, wie sich die beiden Damen hier vorne jetzt fühlen: Dominique, die ein Jahr hinter sich hat, und Edith, die ein Jahr als Präsidentin vor sich hat. Vor genau 10 Jahren durfte ich diesen Change auch erleben, und ich weiss, wie die Emotionen momentan sind.

Liebe Dominique, ich möchte dir im Namen der FDP-Fraktion für die gute Ratsführung danken. Meine Vorrednerin hat es gesagt: Es ist nicht eskaliert. Ich bin zudem überzeugt, dass du wahrscheinlich den Wettbewerb der durchschnittlich tiefsten Dezibel-Zahlen in diesem Parlament gewinnst. Du hast das

auf eine gute Art gemacht; das ist gut angekommen und wir konnten gut debattieren, ohne Störgeräusche. Ich wünsche dir auf deinem weiteren Weg – ich bin auch froh, dass wir uns im Club der ehemaligen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten weiterhin sehen werden – und vor allem dir privat, für den Familienzuwachs, als Gute, und noch einmal vielen Dank.

Liebe Edith, wir werden dich bei dieser Wahl einstimmig unterstützen. Auch dir wünschen wir ein gutes Händchen. Es ist manchmal nicht einfach, diesen Klub zu führen, aber man darf die Zuversicht nicht verlieren: Manchmal braucht es Bestimmtheit und manchmal braucht es auch ein bisschen Gelassenheit, und das wünschen wir dir: dieses Fingerspitzengefühl, damit du das machen kannst, und wir sind auch davon überzeugt, dass du das schaffst. Wir wünschen dir ein tolles Jahr mit guten Begegnungen und guten Zeiten. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Auch im Namen der grünliberalen Fraktion, liebe Dominique, möchte ich dir ganz herzlich danken für die umsichtige Führung im letzten Jahr. Was uns besonders in Erinnerung bleiben wird, ist deine Schlagfertigkeit, die hier für gute Momente des humorvollen Innehaltens gesorgt hat. Das tut diesem Rat sehr gut, und es hat uns auch einen gewissen Zusammenhalt gegeben. Du hast gestrahlt in diesem Amt; man hat gesehen, dass es dir Freude macht, und das war etwas sehr Schönes. Man hat auch gemerkt, dass es dir gelungen ist – und das ist schlussendlich das, was eine Führungskraft können muss –, sowohl in guten als auch in schwierigen Momenten hinzustehen und die richtigen Worte zu finden. Das hat dich als Führungskraft ausgezeichnet.

Was dir vielleicht nicht so gelungen ist: Immer, wenn du gesagt hast, «Seien Sie ruhig», waren wir es eigentlich nicht. Ich habe das vielleicht ein bisschen anders erlebt als mein Vorredner, aber ich sage dir eines: Das war schon bei deinen Vorgängern meine Wahrnehmung, und diese waren zum Teil noch mit militärischen Titeln geschmückt – ich schaue da nach hinten –, und es hat trotzdem nichts genützt. Ich glaube, so viel Autorität über diesen Rat kann man gar nicht haben, und das ist vielleicht auch gar nicht falsch.

Wir wünschen dir als Fraktion alles Gute, sowohl privat, beruflich wie auch politisch. Wir freuen uns, wieder mit dir hier unten sitzen zu dürfen und dass du weiterhin mit uns im Grossen Rat aktiv sein wirst.

Wir werden dir, liebe Edith, liebe Ratsvizepräsidentin, unsere Stimme als Fraktion geben. Du hast die Lehrjahre erfolgreich abgeschlossen, wie es schon gesagt worden ist. Wir wünschen dir auch viel Freude in diesem Amt und eine gute Zeit. Wir sind gespannt, wie du deine Amtszeit mit deiner Art prägen wirst. Merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Liebe Dominique, in den vergangenen sieben Jahren durfte ich feststellen, dass die Kolleginnen und Kollegen immer in dieses Amt hineinwachsen. Dir ist das umgehend gelungen; das ging sehr schnell. Du hast den Rat als unsere Kollegin sehr gut geleitet. Für mich als Fraktionspräsident war es eindrucklich, wie du jeweils Lösungen mit uns Fraktionspräsidenten gesucht hast, wie du uns zusammengerufen hast und wir bei kleineren Pannen den Weg zusammen wieder gefunden haben.

Stichwort Weg, Hannover, Landtagsausflug, den wir zusammen machen durften: Wir alle durften einander ein bisschen besser kennenlernen. Ich lernte deine Familie kennen, und von daher war das sicher ein wunderbarer Ausflug. Ich danke dir im Namen der Fraktion der Mitte, aber auch ganz persönlich für dein Engagement, und jetzt wünsche ich dir ein bisschen Ruhe – Ruhe, die du sicher mit deiner jungen Familie gut geniessen kannst.

Geschätzte Frau Vizegrossratspräsidentin, liebe Edith, du als Wahlkämpferin, sei es für Mieteranliegen oder auch für soziale Themen, musst dich jetzt ein bisschen zurücknehmen, und dies erst noch in einem Wahljahr. Das wird sicher nicht einfach sein, aber Die Mitte traut dir das zu, und deshalb wählen wir dich. Danke vielmals.

Präsidentin. Die Fraktionen haben sich geäußert. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Kandidatur von Edith Siegenthaler? – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich mich vor allem als Erstes für Ihre wertschätzenden Rückmeldungen ganz herzlich bedanken. Ich muss sagen, ich bin eigentlich noch froh, dass der Rat unter meiner Leitung nicht kollabiert ist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir sind da, wir arbeiten weiter und den Kanton Bern gibt es auch noch, also: Ich glaube, etwas ist mir in diesem Jahr schon noch gelungen.

Jetzt kommen wir zur Wahl der Grossratspräsidentin. Ich bitte die Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler, die Wahlzettel auszuteilen. (*Kurzer Unterbruch / Brève interruption*)

Während die Wahlzettel ausgeteilt werden, habe ich noch weitere Sportinformationen: Sandra Müller aus Orvin wurde Vize-Europameisterin in der Kategorie Frauen Ü50 im Gewichtheben. Wir gratulieren Sandra Müller natürlich ganz herzlich. (*Applaus / Applaudissements*)

Und der FC Thun ist in die Super League aufgestiegen – auch ihm gilt ein herzlicher Applaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Die Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsidentin. Ich bitte die Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler, die Wahlkuverts wieder einzusammeln und sie nachher auch gleich auszuzählen.

Während die Stimmentzählenden am Einsammeln sind, habe ich noch weitere Sportnews: Die Unihockey-Tigers Langnau sind Vize-Schweizermeister geworden. Auch ihnen gilt ein herzlicher Applaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Kurzer Unterbruch / Brève interruption

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, während die Resultate ermittelt werden, werde ich die Zeit für den Rückblick auf mein Präsidialjahr nutzen. (*Die Präsidentin begibt sich ans Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte. / La présidente se rend au pupitre des oratrices et orateurs.*)

Präsidentin. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, meine Rede hier vorne am Mikrofon zu halten und nicht auf dem Bock. Heute ist nämlich ein symbolischer Moment für mich, denn ich kehre zurück in die Reihen der Grossrätinnen und Grossräte, und darum bin ich auch hier vorne am Reden: Hier an diesem Mikrofon hat für mich alles angefangen, als ich die Wahl zur Grossratspräsidentin annehmen durfte. Jetzt ist dieses Jahr vorbei und ich kehre eben wieder an dieses Mikrofon hier zurück – der Bock ist sozusagen passé.

Somit ist es ein Tag des Abschieds, und ich gebe es zu: Mir fällt es nicht nur leicht. Ich durfte ein unglaublich schönes und bereicherndes Jahr erleben. Es ist aber auch ein Tag des Neuanfangs bzw. ein Tag, der einen Neuanfang symbolisiert. Ich freue mich sehr auf meine Rolle als Grossrätin und darauf, wieder die Möglichkeit zu haben, politisch Einfluss auszuüben, natürlich jetzt mit den neu gewonnenen Erfahrungen und Perspektiven aus dem Präsidialjahr.

Ja, es war mir wirklich eine grosse Ehre und auch ein Privileg, das Amt als Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Bern ausüben zu dürfen. Noch immer erfüllt es mich mit Dankbarkeit, und ich bin auch jetzt wieder überwältigt von Ihren Voten. Es ist für mich wirklich etwas sehr Spezielles, dass Sie mir vor einem Jahr dieses Vertrauen geschenkt haben. Ich habe in meinem Leben gelernt: Manchmal braucht es ein bisschen Glück, und manchmal braucht es jemanden, der einem eine Chance gibt. Sie haben mir diese Chance gegeben, und ich habe wirklich mein Bestes probiert, um das Amt mit Respekt, Freude und vollem Einsatz auszuüben.

In dieser Rolle durfte ich nicht nur Sitzungen und Sessionen leiten, sondern auch erleben, wie viel Engagement, Überzeugung und Herzblut in diesem Saal zusammenkommen. Wir haben diskutiert, gestritten und gelacht, doch stets haben wir gemeinsam Lösungen gesucht, die unserem Kanton dienen. Ich nehme aus diesen drei Jahren im Präsidium und natürlich aus dem Jahr als Präsidentin viele wertvolle Begegnungen, spannende Erfahrungen und auch einige Herausforderungen mit. Einige davon sind mir besonders in Erinnerung geblieben.

Wir haben es heute Morgen schon gehört: Zu den schwierigsten Momenten zählten natürlich die Abschiede von zwei Ratskollegen, von Grossrat Ueli Abplanalp und Grossrat Hannes Zaugg-Graf. Ueli war einer der ersten, der mich im Rat willkommen hiess. Er wollte mehr über mich erfahren, und das Interesse war gegenseitig. Als Neuling war dies für mich wirklich ein wichtiger Moment, denn er hat mir gezeigt, dass wir nicht immer nur streiten, sondern dass wir uns auch füreinander interessieren. Und Hannes hat mich natürlich mit seiner humorvollen, unkonventionellen und hilfsbereiten Art beeindruckt. Solche Verluste sind wirklich schwer zu verarbeiten. Aber ich bin ihnen auch sehr dankbar, dass ich meine Reise mit ihnen teilen durfte.

Sie haben es schon angesprochen: Es gab in meinem Jahr einige technische Herausforderungen, etwa mit den Wahlkuverts oder mit der Abstimmungsanlage. Aber ich muss sagen: Das kann passieren, und das erfordert halt ein bisschen spontane Gelassenheit. Auch dies konnte ich während dieses Jahres ein bisschen lernen: nicht immer so ungeduldig zu sein. Und wie meine Grossmutter immer gesagt hat: «Gschei nüt Schlimmers.»

Natürlich gab es auch viele Momente, in denen wir zusammen schmunzeln oder lachen konnten. Einer dieser Momente – ich hoffe, du vergibst mir, dass ich das hier nenne – war das Privileg, meinem Vorgänger, Alt-Grossratspräsident Francesco Rappa, das Mikrofon auszuschalten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das war ein Privileg, das ich nie mehr haben werde. Ich habe es auch ein bisschen genossen, muss ich sagen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber das war auch Teil meiner Arbeit, meiner Aufgabe, und ich habe versucht, dies immer mit Respekt auszuführen.

Einige Voten von Ihnen sind mir auch in Erinnerung geblieben, etwa, als plötzlich von Unterhöschen oder Einwegkugelschreibern gesprochen wurde, als am Mikrofon gesungen oder gar nichts gesagt wurde. Es gibt noch viele mehr, die mir geblieben sind, und ich kann sie hier nicht alle nennen, aber es gibt viele Momente, die mir in einer ruhigen Minute als Erinnerungen wieder hochkommen und über die ich schmunzeln kann.

Auch ausserhalb des Rates durfte ich viele Highlights erleben. Ich werde oft gefragt, welcher Anlass mir am meisten geblieben ist, und ich kann wirklich keinen Favoriten nennen. Jeder war ein Erlebnis für sich und eine Bereicherung für mich. Diese Anlässe haben mir ermöglicht, die Vielfalt unseres Kantons, die Menschen, die Kultur und unsere gelebten Traditionen kennenzulernen, und nicht zuletzt durfte ich auch sehen, wie innovativ, sportlich und zukunftsorientiert der Kanton Bern ist. Und was ich vor allem bewundere, ist die freiwillige Arbeit, die geleistet wird, die Tausenden von Menschen, die sich für unseren Kanton einsetzen.

Ja, ich kann eigentlich fast nicht aufhören, von meinem Jahr zu schwärmen. Aber ich muss auch sagen: Alleine hätte es nicht geschafft, und ich möchte noch einigen Personen im Speziellen danken, die mich unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt meinem Mann Simon und meiner Tochter Louise: Ihr habt mir die Freiheit gegeben, dieses Jahr zu erleben, und ihr habt mir zu Hause immer wieder Halt gegeben. In meiner Antrittsrede habe ich gesagt: lieber einige Kilos mehr während dieses Jahres, weil ich halt nicht so viel Zeit für mich habe, als eine unglückliche Familie. Und ich muss sagen: Die Kilos sind da, aber nicht nur wegen der Einladungen, Apéros und Abendessen – auch ein bisschen, aber nicht nur –, und wir freuen uns natürlich auf die Erweiterung unserer Familie und auf unsere zweite Tochter im September.

Ich danke auch meinen Eltern und Schwiegereltern: Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen. Und ein Dank geht auch an alle anderen Personen, die mich unterstützt haben: Nachbarn, Freunde und Bekannte. Ich danke natürlich auch der grünen Partei und meiner Fraktion für die Unterstützung in den letzten drei Jahren. Ohne euch hätte ich das nicht geschafft, danke vielmals. Ich

danke den Alt-Grossratspräsidenten Martin Schlup und Francesco Rappa für ihre Geduld bei der Einführung in dieses Amt. Ein herzliches Merci geht an die Noch-Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler, und an den Vizepräsidenten, Raphael Lanz, für die gute Zusammenarbeit.

Und natürlich gilt ein Dank auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Kollegen – ich habe es vorhin schon gesagt –, für die Chance und das Vertrauen, aber auch für die Zusammenarbeit. Ich werde das wirklich nie vergessen. Den Mitgliedern des Büros danke ich für die guten Diskussionen und ihre Lösungsbereitschaft. Mein Dank gilt auch der Staatskanzlei, den Mitgliedern des Regierungsrates und der Verwaltung. Ich habe grosse Hochachtung vor ihrem Engagement.

Ein besonderer Dank geht an das Team der Parlamentsdienste: Patrick Trees, Sandra Lager, Christina Bundi, Aline Oberer, Claudia Himmelreich, Lilian Stähli und alle weiteren Mitarbeitenden, inklusive der Kommissionssekretärinnen und -sekretäre, die den reibungslosen Betrieb ermöglicht haben. Ich danke auch dem Hausdienst unter der Leitung von Roland Schneeberger, den Übersetzerinnen und Redaktorinnen, dem Verpflegungs-, Sicherheits- und Fahrdienstteam: Sie alle haben ihr Möglichstes gegeben, und dafür danke ich von Herzen. Ich möchte, last but not least, auch der Gemeinde Köniz, der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für ihre Unterstützung herzlich danken.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles hat irgendwann ein Ende. Das ist in diesem Amt so, im Leben und auch in der Natur. In meiner Antrittsrede habe ich von der robusten, vielfältig einsetzbaren Bühler-Zwetschge gesprochen, die geschmacklich süss sein kann, aber manchmal auch etwas Biss hat. Ich hoffe, dass ich diesen Eigenschaften der Bühler-Zwetschge in meiner Amtszeit gerecht geworden bin: standhaft, offen für vielfältige Aufgaben, mit einem ausgewogenen Mass an Klarheit, Menschlichkeit und auch immer mit einer Prise Humor. Ja, eben, ich habe es gesagt: Alles hat ein Ende, und auch die Zwetschgensaison ist irgendwann zu Ende. Und so ist es mir eine besondere Freude, meinen Platz auf dem Bock zu räumen und die einmalige Chance für ein unglaubliches Jahr an Grossrätin Edith Siegenthaler weiterzugeben. Liebe Edith, ich wünsche dir alles Gute und viel Freude in diesem Amt. Merci pour votre soutien durant cette année merveilleuse et inoubliable. Ich danke Ihnen noch einmal von Herzen. Danke vielmals, und das war alles von mir. Danke.

Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. / L'assemblée se lève pour une longue ovation.

Präsidentin. Vielen Dank für den Applaus. Jetzt freue ich mich noch auf etwas Besonderes: Der Grossratschor wird nämlich ein Lied singen – ein Lied für mich. Alle tragen aber auch ein farbiges Armband in Gedenken an Grossrat Hannes Zaugg-Graf.

Der Grossratschor singt ein Lied. / Le chœur du Grand Conseil interprète une chanson.

Applaus / Applaudissements

Präsidentin. Wir warten natürlich weiter auf die Wahlresultate und haben somit einen kleinen Unterbruch. *(Kurze Pause / Courte pause)*

In der Zwischenzeit verdanke ich gerne den Grossratschor. Er wird später noch ein zweites Lied singen, aber bereits an dieser Stelle: Merci vielmals, dass ihr für mich gesungen habt. Ich weiss, es war ein Deal zwischen uns: Ihr erhaltet die Hefte und ich erhalte ein Lied. Der Deal wurde eingehalten, es ist also alles gut. Danke vielmals. Ihr habt wirklich sehr schön gesungen. Es war nicht ganz einfach, gerade am ersten Sessionstag einen Auftritt zu haben. Noch einmal herzlichen Dank und noch einmal einen Applaus für unseren Grossratschor! *(Applaus / Applaudissements)*

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Wahlresultate sind bereit: Ich verkünde mit grosser Freude, dass Edith Siegenthaler mit 146 Stimmen zur Grossratspräsidentin gewählt worden ist. Herzliche Gratulation!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Der neu gewählten Grossratspräsidentin werden Blumen überreicht. Anschliessend hält sie ihre Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

L'assemblée se lève pour applaudir. La nouvelle présidente du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Elle prononce ensuite son allocution au pupitre des oratrices et orateurs.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPART.118

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152

Davon leer / Dont blancs 6

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolute Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Siegenthaler Edith mit 146 Stimmen.

Siegenthaler Edith est élue par 146 voix.

Präsidentin. Sehr geehrte abtretende Grossratspräsidentin, liebe Dominique; sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident, lieber Christoph; sehr geehrter Herr Regierungsrat, auch lieber Christoph; geschätzte Kolleginnen und Kollegen, chères et chers collègues, liebe Gäste auf der Tribüne. Merci vielmals für die vielen guten Wünsche und vor allem für das Vertrauen, dass Sie mir mit dieser Wahl ausgesprochen haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen hier im Ratssaal. Ich möchte eine Grossratspräsidentin sein, die für alle da ist und allen zuhört. Das heisst natürlich nicht, dass ich nicht eine klare Linie in der Amtsführung vertreten werde, aber dies nur nebenbei. Ich freue mich auf konstruktive Debatten und ich wünsche mir, dass wir uns auch im anstehenden Wahljahr trotz aller politischen Differenzen kollegial begegnen. Ich bin sicher, dass uns dies auch gelingen wird. Ich bin auf jeden Fall entschlossen, meinen Teil dazu beizutragen.

Ich freue mich darauf, diesen vielfältigen Kanton zu repräsentieren. J'habite en ville de Berne, mais j'ai grandi à Rapperswil et je suis particulièrement heureuse que des personnes de Rapperswil soient présentes aujourd'hui. J'ai une idée très précise de la diversité des réalités dans ce canton. Je ne souhaite toutefois pas cultiver les différences, mais je considère qu'il est de mon devoir en tant que présidente du Grand Conseil de rechercher ce qui nous unit et non ce qui nous divise. Je veux représenter ce canton d'une manière dans laquelle les gens se reconnaissent, les habitants des villes comme ceux de la campagne, les habitantes de l'Oberland et de la Haute Argovie comme celles de l'Emmental ou du Seeland, les francophones tout autant que les germanophones.

Mon année présidentielle coïncide avec un moment historique : le 1^{er} janvier 2026, Moutier quittera le canton de Berne. Dans les années passées, nous avons vu à quel point les affaires qui y sont liées font l'objet de débats intenses. Ich bin aus einer Generation, bei der die Jurafrage ein bisschen im Hintergrund stand, zumindest wenn man nicht selber aus dem Berner Jura stammt. Mir ist aber sehr bewusst, wie wichtig es ist, diesen Prozess in diesem Jahr auf eine gute, würdevolle und ausgeglichene Art zu begleiten, auf eine Art und Weise, die den Menschen, die sich mit grosser Vehemenz in der Jurafrage engagiert haben, sei es auf der einen oder auf der anderen Seite, Respekt zollt. Als Grossratspräsidentin werde ich diesen Prozess sorgfältig begleiten und dafür sorgen, dass wir diesen Übergang würdig begehen können, sodass keine neuen Verletzungen und Ausgrenzungen entstehen.

Dass ich heute vor Ihnen stehe und dies sagen kann, ist nicht einfach mein Verdienst, sondern ich bin und werde von ganz vielen Menschen unterstützt und getragen. Ich möchte meinem Partner, meiner

Familie, meinen Freundinnen und Freunden danken, die heute hier sind oder vielleicht auch über den Livestream zuschauen: Ich danke euch für die Unterstützung, die ihr mir gebt, für das geduldige Zuhören, wenn ich mich mal über etwas ärgere, das man ausserhalb des Politikbetriebs wahrscheinlich kaum nachvollziehen kann.

Ich möchte mich auch für das manchmal kritische Feedback und das Spiegeln meiner Ideen bedanken, für die Kraft, die ihr mir gebt, weil ich weiss, dass ich mich auf euch verlassen kann, und weil ihr mir immer wieder zeigt, dass es auch ausserhalb der Politik noch wichtige Sachen gibt. Und ich danke euch auch schon jetzt für das Verständnis, wenn ich in diesem Jahr einen etwas volleren Terminkalender haben werde. Merci vielmals.

Ich möchte auch meinem Team bei TravailSuisse ganz herzlich danken. Ich möchte meinen Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und auch meinem Vorgesetzten, Alt-Grossrat Adrian Wüthrich, der heute auf der Tribüne zuschaut, ganz herzlich danken, dass sie es mir ermöglichen, dieses Amt anzunehmen und auszuführen. Es ist für unsere kleine Truppe nicht ganz trivial, sich so zu organisieren, dass meine Pensenreduktion und auch die Termine für das Grossratspräsidium möglich sind. Ein ganz grosses Merci auch an euch.

Ich möchte auch dem bernischen Mieterinnen- und Mieterverband (MV Bern) für das Verständnis danken, wenn ich in diesem Jahr als Präsidentin nicht öffentlich für den MV Bern auftreten kann und manchmal auch ein bisschen weniger verfügbar bin als sonst.

Ich möchte insbesondere meiner Fraktion danken. Ihr habt mir dieses Amt zugetraut, obwohl ich noch nicht so lange im Grossen Rat war, als ich mich dafür zur Verfügung stellte. Ihr habt mir das Vertrauen ausgesprochen. Ihr habt euch damit einverstanden erklärt, dass ich dieses wichtige Amt für die SP ausfüllen darf. Ihr bringt mir Verständnis entgegen, auch in der Rolle, die ich jetzt als Grossratspräsidentin habe, und ihr tragt das mit. Danke vielmals.

Ich möchte der SP auch als Ganzes danken: für das Vertrauen, für die politische Heimat und für den Rückhalt, den ich immer erhalten habe. Ich habe in der SP die Möglichkeit erhalten, mich zu engagieren und mich einzusetzen, auch als ich noch sehr wenig politische Erfahrung hatte. Ich wurde mit 27 Jahren Co-Präsidentin einer Stadtberner Sektion mit fast 200 Mitgliedern, der SP Bern Süd, und zwei Jahre später, kurz vor meinem 30. Geburtstag, wurde ich – übrigens zusammen mit dem jetzigen Fraktionspräsidenten, Stefan Jordi – Co-Präsidentin der SP Stadt Bern.

In diesen acht Jahren im Präsidium der Stadtberner SP habe ich sehr viel gelernt – auch, wie man Sitzungen leitet. Ich habe gelernt, wie man Sitzungen und Debatten so leitet, dass sich alle gehört fühlen und dass alles Nötige gesagt ist, um zur Abstimmung zu kommen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Ich habe gelernt, wie wichtig es ist, Klarheit darüber zu schaffen, wie und über was man abstimmt, und ich werde sicher auch hier darauf achten.

Ich möchte auch der Stadt Bern und all jenen danken, die mich auf meinem Weg in dieses Amt und in der politischen Arbeit begleitet haben. Als Historikerin habe ich mir erlaubt, einen Blick in meine Ahnengalerie aus der Stadt Bern zu werfen. Da gibt es sehr viele Männer – eigentlich alles Männer –, und es sind auch sehr eindrückliche Personen dabei, z. B. Robert Grimm, der Anführer des Landesstreiks im Ersten Weltkrieg, Gemeinderat, erster sozialdemokratischer Regierungsrat, Nationalrat – und 1922/1923 war er Grossratspräsident. Er ist ja hier im Haus auch immer noch ein bisschen präsent, weil das Rathaus in den 1940er-Jahren unter seiner Leitung umgebaut wurde. Aber es sind auch diverse Stadtpräsidenten darunter, z. B. Reynold Tschäppät, Ernst Bärtschi oder auch Otto Steiger.

Ja, wenn ich jetzt von meinen Vorgängern aus der Stadt Bern geredet habe, dann möchte ich jetzt aber auch vor allem noch meinen direkten Vorgängerinnen und Vorgängern danken. Merci, Dominique, für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Du hast den Grossen Rat mit deinem Humor und deiner Klarheit auf eine diskrete, charmante, aber nicht minder wirkungsvolle Art und Weise geführt. Du hast dich in diesem Amt sehr zurückgehalten und bist mit Worten und Gesten sparsam umgegangen. Umso wirksamer war es dann, wenn du dich geäussert hast. Ich habe von dir

sehr viel gelernt; nicht zuletzt hast du mir auch eine klare Vorstellung davon vermittelt, was es heisst, Grossratspräsidentin zu sein und der Überparteilichkeit verpflichtet zu sein. Merci vielmals, liebe Dominique.

Merci auch dir, Francesco, für deine grosszügige und ruhige Art im Präsidium und für die Dinge, die du mir schon im zweiten Vizepräsidium gezeigt hast und bei denen es, glaube ich, nicht selbstverständlich war, dass ich diese schon ausführen durfte. Danke auch dir, Raphael, für die kollegiale Mitarbeit im Präsidium und für deine überlegten Beiträge zu den Diskussionen.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, hier den Parlamentsdiensten und ihrem Leiter Patrick Trees ganz herzlich zu danken für die grossartige Arbeit, die ihr für uns alle im Hintergrund leistet.

Für mich ist es ein grosser Moment, heute vor Ihnen zu stehen und dieses Amt anzutreten. Ich vertrete als Grossratspräsidentin den ganzen Kanton Bern in all seinen Facetten, und das freut mich sehr. Ich bin gerne im Kanton Bern und freue mich darauf, ganz vieles in diesem schönen Kanton kennenzulernen, das mir bisher noch nicht begegnet ist, auf Menschen zuzugehen, ins Gespräch zu kommen, andere Perspektiven und andere Realitäten kennenzulernen und dabei immer das Gemeinsame im Auge zu behalten, das Verbindende. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich mich dem Amt mit voller Kraft widmen werde, das Amt ausfüllen werde für den Grossen Rat, aber in erster Linie für die Menschen in diesem Kanton, für die Menschen, die im Zentrum unserer politischen Arbeit stehen und denen wir ein würdiges und sicheres Leben und Zusammenleben ermöglichen wollen. Je vous remercie pour votre soutien. Ich danke euch für eure Unterstützung auf diesem gemeinsamen Weg und erkläre hiermit die Annahme der Wahl.

Applaus / Applaudissements

Die abtretende Präsidentin übergibt der neu gewählten Präsidentin den Präsidentinnen-Pin. / La présidente sortante remet le pin's de présidente à la nouvelle présidente.

Der Grossratschor singt ein weiteres Lied. / Le chœur du Grand Conseil interprète une deuxième chanson.

Applaus / Applaudissements

Präsidentin. Ich bedanke mich beim Grossratschor für die zweite Einlage. Danke vielmals.

009 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.119

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Élection du premier vice-président du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 und 2025.STA.911.

Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 et 2025.STA.911.

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, wir kommen zu den weiteren Wahlen unter den Traktanden 9 bis 12. Ich bitte den Vizepräsidenten, noch schnell das Traktandum zu wechseln. Vielen Dank. Es geht um die Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates – zur Wahl stellt sich Grossrat Raphael Lanz – und der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates; zur Wahl stellt sich Grossrätin Katharina Baumann. Ausserdem wählen wir den Präsidenten des Regierungsrates – zur Wahl steht Regierungsrat Christoph Neuhaus – und den Vizepräsidenten des Regierungsrates; zur Wahl steht Regierungsrat Christoph Ammann.

Jetzt gebe ich gerne den Fraktionssprechenden das Wort. – Als Erste hat Grossrätin Barbara Josi für die SVP-Fraktion das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Zur Wahl des ersten Vizepräsidenten: Raphael Lanz konnte sich als zweiter Vizepräsident sachlich in die Arbeiten des ersten

Grossratsvizepräsidenten einarbeiten, und deswegen werden wir Raphael – wen erstaunt es – einstimmig wählen. Im Sinne der Transparenz möchte ich gerne eine Information abgeben: Wie Sie alle wissen, hat sich Raphael Lanz für eine Kandidatur als Regierungsrat entschieden. Sollte Raphael an der SVP-Delegiertenversammlung im August 2025 nominiert werden, wird er das erste Vizepräsidium abgeben, also zurücktreten. Die SVP-Fraktion würde Sie dann rechtzeitig über einen Ersatz informieren. Dies einfach zur Kenntnis für Sie alle.

Die SVP-Fraktion wird auch Grossrätin Katharina Baumann als zweite Vizepräsidentin einstimmig wählen. Wir wünschen dir alles Gute bei deinen neuen Aufgaben und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

Jetzt noch zu den Regierungspräsidiumswahlen: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem ganzen Regierungsrat für seinen Einsatz, besonders aber der abtretenden Regierungspräsidentin Evi Allemann. Zur Wahl des Regierungspräsidenten: Nachdem Christoph Neuhaus das Regierungspräsidium bereits 2013/2014 sowie 2018/2019 ausgeübt hat, freut sich die SVP-Fraktion natürlich sehr darüber, dass er das Präsidium in seinem letzten Amtsjahr noch einmal ausüben darf. Wir wünschen ihm dabei viel Freude und alles Gute. Die SVP-Fraktion wählt ausserdem Christoph Ammann als Regierungsvizepräsidenten und wünscht auch ihm ein erfolgreiches letztes Amtsjahr.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Vorweg gratuliere ich natürlich dir, Edith, im Namen der EDU-Fraktion herzlich zu deiner Wahl als Grossratspräsidentin und wünsche dir für die anspruchsvolle und intensive Zeit, die auf dich zukommt, alles Gute.

Bei der Wahl ins erste Vizepräsidium unterstützt unsere Fraktion Grossrat Raphael Lanz einstimmig. Du wirst mir verzeihen, dass ich zum zweiten Vizepräsidium einige Worte mehr verliere.

Für die EDU-Fraktion ist die Wahl des zweiten Vizepräsidiums ein Meilenstein. Dass die kleinste Fraktion in diesem Rat Grossratskollegin Katharina Baumann auf diesen Weg ins Präsidium schicken darf, ist nur in unserem einzigartigen schweizerischen Politsystem möglich und denkbar. Als Fraktionschef bin ich stolz darauf, dass die erste Frau in unserer Fraktion diesen Schritt machen darf, und ich bin überzeugt, dass sie im Präsidium ebenso engagiert mitarbeiten wird, wie sie das bei uns in der Fraktion gemacht hat. Katharina ist seit acht Jahren hier im Grossen Rat und hat es aktuell in ihrem Beruf als Lehrerin mit mehr oder weniger schwierigen Schülerinnen oder Schülern zu tun. Das ist sicher auch keine schlechte Voraussetzung für ein Amt im Präsidium des Grossen Rates. Selbstverständlich wird sie von unserer Fraktion einstimmig unterstützt, und ich lade Sie dazu ein, dies auch zu tun.

Bei der Wahl ins Regierungspräsidium unterstützt die EDU-Fraktion den bisherigen Vizepräsidenten, Christoph Neuhaus, als neuen Regierungspräsidenten und Regierungsrat Christoph Ammann als neuen Vizepräsidenten. Wir danken beiden Christophs für ihre Bereitschaft, in ihrem letzten Regierungsjahr diese Zusatzaufgabe zu übernehmen, und wünschen ihnen dabei alles Gute.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorweg herzliche Gratulation zur Wahl, Edith. Ich wünsche dir jetzt schon gutes Gelingen und vor allem auch viel Freude an dieser wunderbaren Aufgabe.

Ich komme zur Wahl des ersten Vizepräsidiums: Ja, es ist eine etwas spezielle Situation, daher ist Transparenz umso wichtiger. Die SVP respektive Grossrat Lanz hat diese gewährleistet. Daher unterstützt Die Mitte diese Wahl einstimmig.

Zum zweiten Grossratsvizepräsidium: Hier haben wir Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten in einer Wandhallensitzung Grösse und Respekt gezeigt; Respekt für unser Zusammenarbeiten, aber auch die Grösse – und das ist für mich nicht selbstverständlich –, dass die kleinste Fraktion die Möglichkeit erhält, die höchste Bernerin zu stellen. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, Hannover, könnten von uns sehr viel lernen. Ich wünsche dir, Katharina, jetzt schon gutes Gelingen und viel Freude an dieser Arbeit.

Selbstverständlich unterstützt Die Mitte geschlossen die Wahl von Christoph Neuhaus zum Regierungspräsidenten und von Christoph Ammann zum Regierungsvizepräsidenten. Vielen Dank.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich dir zuerst zur Wahl gratulieren, Edith. Ich wünsche dir ein gutes Jahr, viele gute Erlebnisse und viele schöne Erinnerungen an die einzelnen Termine und Anlässe, die du erleben darfst.

Zudem möchte ich mich bei der abtretenden Regierungspräsidentin Evi Allemann für ihr Präsidialjahr bedanken. Während dieses Jahrs hat sie den Kanton Bern aus unserer Sicht gut vertreten.

Ich komme jetzt zu den Wahlvorschlägen. Zum ersten Vizepräsidenten: Das ist bei uns unbestritten. Ich danke der Fraktionssprecherin der SVP für die Klarstellung. Das stimmt so für uns, und wir werden Raphael Lanz einstimmig unterstützen.

Ich freue mich, dass jetzt die kleinste Fraktion an der Reihe ist und dass es uns gelungen ist, dies unter den Fraktionen abzusprechen. Katharina, wir werden dir unsere Stimme geben und wünschen dir ein gutes Vorbereitungsjahr als zweite Vizepräsidentin im Präsidium.

Zur Wahl des Regierungspräsidenten und -vizepräsidenten: Wir unterstützen natürlich das Team Christoph/Christoph einstimmig. Wir wünschen euch beiden viel Erfolg in diesem Jahr und bedanken uns, dass ihr auf der Zielgeraden noch diese Funktionen übernehmt. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich möchte dir, Edith Siegenthaler, ganz herzlich zu dieser Wahl gratulieren. Danken möchte ich auch ... – Nein, ich komme zuerst zu den Grossratspräsidien, das ist einfacher, dann können wir das schön trennen.

Raphael Lanz werden wir als ersten Vizepräsidenten selbstverständlich auch wählen. Er ist erfahrener Stadtpräsident von Thun. Mir wurde mitgeteilt, einer deiner Leitsprüche sei: Im Zweifelsfall machen wir das Richtige. Ich glaube, mit diesem Motto müssen wir uns ja keine Sorgen machen im nächsten und – vielleicht – übernächsten Jahr. Du bist im Kanton Bern eigentlich ein Unikum: Du bist der einzige bürgerliche Stadtpräsident; die anderen beiden grösseren Städte sind links regiert. Ich glaube, dass du deswegen auch einen gewissen Teil Urbanität mitbringst, also eine Eigenschaft, die auf Verbindendes hinwirkt, nicht nur zwischen dem Mittelland und dem Oberland – Thun ist ja dieses Brückenglied –, sondern auch zwischen städtisch orientierten und ländlich orientierten Menschen. Das wirst du mitbringen und von daher auf das Verbindende hinwirken. Wir danken dir und der SVP-Fraktion für die Transparenz und Vorausschau, wie es wäre, falls du von der SVP als Kandidat für den Regierungsrat nominiert würdest.

Jetzt komme ich noch zum Vorschlag für das zweite Vizepräsidium – Katharina Baumann. Wir akzeptieren den Anspruch der EDU. Es ist vorhin mehrmals genannt worden, dass wir unter den Fraktionspräsidien abgesprochen haben, dass jetzt eine kleine bürgerliche Partei an der Reihe ist. Ich denke, wir unterstützen das. Katharina, du bist ein unglaublich fröhlicher Mensch; du zeigst das auch und du hast Freude am Amt als Grossrätin. Das merkt man dir an. Wir glauben, dass du dieses Amt mit Bravour meistern wirst.

Ich komme zu den Regierungspräsidien. Ich möchte es nicht unterlassen, Evi Allemann für ihre Leistung zu danken. Sie hat viele Dossiers, die ziemlich umstritten sind, gut durchgebracht, glaube ich, bspw. raumplanerische Fragen. Diesbezüglich führst du den Dialog mit den Stakeholderinnen und Stakeholdern. Du bringst den Kanton vorwärts, bspw. als Familienkanton. Wir behandeln an dieser Session bspw. den Bericht zu den Prämienverbilligungen. Du hast als Regierungspräsidentin das Motto «Einfach, aktiv, digital» gesetzt und hast den Kanton auch diesbezüglich vorwärtsgebracht.

Ich komme jetzt zum Vorschlag für das Regierungspräsidium – Christoph Neuhaus. Ich glaube, es ist noch nicht gesagt worden, darum muss ich es jetzt sagen: Christoph Neuhaus ist ein unglaubliches «Animal politique». Du bist seit 18 Jahren Regierungsrat. Es ist jetzt das dritte Mal – ich weiss nicht, ob es das überhaupt schon einmal gegeben hat –, dass du zum Regierungspräsidenten gewählt werden wirst. Wenn es so kommt wie angekündigt, wird es das letzte Mal sein. Du hast heute der

«Berner Zeitung» (BZ) gesagt, du hättest nicht vor, noch einmal zur Wahl anzutreten; du hast nicht von einem Rücktritt gesprochen. Ich weiss nicht genau, wie das aufzufassen ist. Du hast auf jeden Fall immer ein offenes Ohr, du sprichst mit allen, du suchst den Dialog, und man kann dir ohne Umschweife – glaube ich – auch Bodenständigkeit attestieren. Du bringst viele Anekdoten aus dem Berufs- wie auch aus dem Privatleben ein, und da muss man manchmal schon ein bisschen aufpassen, dass man den roten Faden nicht verliert, wenn man mit dir diskutiert. Die SP-JUSO-Fraktion wird dich als Regierungspräsidenten wählen.

Ich komme zum zweiten Christoph, zum Regierungsvizepräsidenten: Etwa halb so lange wie Christoph Neuhaus ist Christoph Ammann Regierungsrat, nämlich 9 Jahre. Du bist unser Umweltminister, und ich bemühe noch einmal die Analogie mit dem Biotop: Du bist nämlich ein seltenes Pflänzchen in der SP; du bist aus dem Oberland. Bekanntlich sind wir im Oberland nicht so stark wie andernorts im Kanton. Du hast immer gezeigt, dass du auf unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen in diesem heterogenen Kanton eingehen kannst. Du hast in deiner Direktion ein unglaublich breites Tätigkeitsfeld: vom Wolf bis hin zu den Schafen, von der Trift bis hin zu alpinen Solaranlagen, von Sitem-Insel bis hin zur Wyss Academy for Nature – und das machst du mit Bravour. Was ich an dir auch immer bewundere, ist dein politisches Gespür: Du ahnst, wenn es eine Vorlage schwierig hat, du spürst Trends, du hast diesbezüglich ein ganz feines Sensorium. Wir schlagen Ihnen deshalb Christoph Ammann zur Wahl vor. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, liebe Edith, liebe neue Grossratspräsidentin, wir gratulieren dir ganz herzlich zu dieser guten Wahl und freuen uns auf eine hervorragende Zusammenarbeit.

Zu den anstehenden Wahlen kann ich gleich zu Beginn resümieren, dass wir alle zur Wahl Vorgeschlagenen unterstützen werden, nicht immer einhellig und einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Etwas speziell ist sicher die Wahl des ersten Vizepräsidenten. Die Grünen stehen dieser quasi temporären Vizepräsidentschaft, wenn man dem so sagen will, ein bisschen kritisch gegenüber. Für uns ist ein Grossratspräsidium etwas, das man nicht einfach nebenher macht oder allenfalls noch als Trostpflaster betreibt, sondern es ist ein ehrenvolles und wichtiges Amt in unserem Kanton. Aber ja, manchmal ist die politische Agenda nicht klar zu planen und man weiss nicht im Voraus, wie sich etwas ergibt, und daher sind wir über das Votum von Fraktionspräsidentin Barbara Josi sehr froh, in dem sie offengelegt hat, wie die SVP dies zu handhaben gedenkt. Ich denke, das dürfte herausfordernd werden, insbesondere, falls du tatsächlich Regierungsratskandidat würdest, Raphael. Dann müsste die SVP nämlich innert relativ kurzer Zeit jemanden für dieses Amt aufstellen. Aber ja, die SVP hat viele Leute, und ich nehme jetzt mal an, dass ihr eine Person finden werdet, die das leisten kann. Trotzdem: Bei den Grünen hat dies den einen oder anderen Stirnrunzler verursacht.

Katharina Baumann wünschen wir schon jetzt viel Freude und Erfolg in ihrem Amt. Wir sind sicher, dass du das mit viel Humor und Freude anpacken wirst und dass du dieses Amt gut ausüben wirst. Der Anspruch der EDU ist von unserer Seite her nicht bestritten.

Dann komme ich zu den Regierungspräsidien. Unser Dank geht an die abtretende Regierungspräsidentin, Evi Allemann. Ich durfte nicht zuletzt auch als Kommissionspräsident sehr eng mit ihr zusammenarbeiten, und das war immer eine tolle Zusammenarbeit.

Und jetzt noch zu den beiden anderen – von Christoph zu Christoph und Christoph sage ich: alles Gute in eurem neuen Amt. Schön, macht ihr das in eurem letzten Amtsjahr noch und habt ihr euch zur Verfügung gestellt, diese Ämter zu übernehmen. Wir wünschen euch viel Erfolg und viel Befriedigung. Das wäre es von unserer Seite her gewesen – wir Grünen unterstützen eure Wahl.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich komme zuerst zur Wahl des Vizepräsidenten. Lieber Raphael, auf der Reise nach Hannover durfte ich dich besser kennenlernen, und ich sprach dich unter anderem auch auf die Frage betreffend Regierungsratskandidatur und gleichzeitige Kandidatur als Grossratsvizepräsident an. Für mich waren deine Überlegungen schlüssig, und

deshalb kann ich heute hinstehen und auch für meine Fraktion sprechen. Wir als EVP-Fraktion werden dich als Vizepräsidenten unterstützen, und wenn es dann anders ist, warten wir halt auf die neue Kandidatur, falls du als Regierungsrat vorgeschlagen werden solltest.

Ich komme zur Empfehlung von Katharina Baumann. Es ist Zeit, dass wieder mal eine der kleinen Parteien zum Zug kommt, und es ist gut, dass jetzt die EDU mal an der Reihe ist. Die EVP-Fraktion unterstützt die Nomination von Katharina Baumann zur zweiten Vizepräsidentin. Liebe Katharina, wir wünschen dir schon heute viel Freude und eine gute Einarbeitung in dein Amt.

Ich komme noch zur Wahl des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten. Sowohl Christoph Neuhaus als auch Christoph Ammann werden von unserer Fraktion unterstützt, und wir wünschen euch in eurem letzten Amtsjahr alles Gute, auch mit den zusätzlichen Aufgaben, die ihr in eurem Amt haben werdet.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Geschätzte Frau Ratspräsidentin, ich gratuliere im Namen der GLP-Fraktion ganz herzlich zur Wahl.

Ich kann es bei diesem Wahlgang kurz machen: Die GLP-Fraktion wird alle vorgeschlagenen Amtsträgerinnen und Amtsträger wählen. Wir haben zu allen einen guten Draht und wir anerkennen alle Ansprüche. Wir freuen uns auf die neuen Funktionen, die diese Personen werden bekleiden dürfen.

Zu Katharina Baumann kann ich sagen, dass wir auch den Anspruch der EDU anerkennen. Wir freuen uns für sie über diesen historischen Moment. Ich darf ja in der Sicherheitskommission neben dir sitzen und mit dir zusammen politisieren, kenne dich von daher gut und hoffe natürlich, dass ich in der Sicherheitskommission noch lange neben dir sitzen darf. Unsere Stimmen sind euch sicher. Alles Gute. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Kuverts für die Wahlen unter den Traktanden 9 bis 12 auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPART.119

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152

Davon leer / Dont blancs 9

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143

Absolute Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Lanz Raphael mit 143 Stimmen.

Lanz Raphael est élu par 143 voix.

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates**Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 und 2025.STA.911:
siehe Traktandum 9 / Geschäft 2025.GRPARL.119.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 et 2025.STA.911 :
voir point 9 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.119.*

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.120

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155

Davon leer / Dont blancs 6

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Baumann Katharina mit 149 Stimmen.

Baumann Katharina est élue par 149 voix.

011 Geschäft / Affaire 2025.STA.911**Wahl des Präsidenten des Regierungsrates****Élection du président du Conseil-exécutif****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 und 2025.STA.911:
siehe Traktandum 9 / Geschäft 2025.GRPARL.119.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 et 2025.STA.911 :
voir point 9 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.119.*

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.STA.911

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 152

Davon leer / Dont blancs 26

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 126

Absolute Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Neuhaus Christoph mit 125 Stimmen.

Neuhaus Christoph est élu par 125 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

012 Geschäft / Affaire 2025.STA.911

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Élection du vice-président du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 und 2025.STA.911:
siehe Traktandum 9 / Geschäft 2025.GRPARL.119.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 et 2025.STA.911 :
voir point 9 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.119.*

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.STA.911

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 154

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150

Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Ammann Christoph mit 150 Stimmen.

Ammann Christoph est élu par 150 voix.

013 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.121

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsidentin. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir fahren weiter. Ich bitte um ein bisschen Ruhe – vielen Dank. Bitte nehmen Sie Platz, wir fahren weiter. Es wird sofort Abstimmungen geben.

Wir kommen zu Traktandum 13, und zwar zu den Ordnungsanträgen, die uns vorliegen. Wir werden jeweils über diese abstimmen.

Der Ordnungsantrag 1 bezieht sich auf das Traktandum 67. Er ist von Grossrätin Anne Speiser-Niess von der SVP und es ist ein Antrag auf freie Debatte. Wer den Ordnungsantrag 1 von Grossrätin Anne Speiser-Niess annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 1, Speiser-Niess (SVP)

Geschäft 2025.GRPARL.81: freie Debatte.

Motion d'ordre 1, Speiser-Niess (UDC)

Affaire 2025.GRPARL.81 : débat libre.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81

Ordnungsantrag 1, Speiser-Niess

Motion d'ordre 1, Speiser-Niess

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Wir fahren weiter mit dem Ordnungsantrag 2 zu Traktandum 67. Hier geht es darum, dass beantragt ist, dass wir über den Weisungscharakter dieser Motion abstimmen. Im jetzigen Moment stimmen wir nur darüber ab, ob unter Traktandum 67 dann eine Abstimmung darüber stattfinden soll, ob diese Motion Weisungscharakter oder Richtliniencharakter hat. Das ist also noch nicht die Abstimmung darüber, ob man Weisungscharakter will oder nicht, sondern nur die Abstimmung darüber, ob wir unter Traktandum 67 eine Abstimmung darüber machen.

Wer den Ordnungsantrag 2 von Grossrätin Anne Speiser-Niess annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre**Ordnungsantrag 2, Speiser-Niess (SVP)**

Geschäft 2025.GRPARL.81: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter.

Motion d'ordre 2, Speiser-Niess (UDC)

Affaire 2025.GRPARL.81 : motion ayant valeur d'instruction et non pas motion ayant valeur de directive.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81

Ordnungsantrag 2, Speiser-Niess

Motion d'ordre 2, Speiser-Niess

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Jetzt gehen wir weiter zum Ordnungsantrag 1 der SVP-Fraktion zu Traktandum 71. Es ist ein Antrag auf freie Debatte. Wer den Ordnungsantrag 1 der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre**Ordnungsantrag 1, SVP (Josi)**

Geschäft 2024.GRPARL.54: freie Debatte.

Motion d'ordre 1, UDC (Josi)

Affaire 2024.GRPARL.54 : débat libre.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.54

Ordnungsantrag 1, SVP

Motion d'ordre 1, UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zum Ordnungsantrag 2 der SVP-Fraktion zu Traktandum 71. Es ist ein Antrag auf eine Abstimmung betreffend den Weisungscharakter der Motion, also so wie vorhin. Hierzu habe ich noch einen Hinweis des Grossratspräsidiums: Über diesen Antrag hat das Büro am 19. Mai 2025 schon abgestimmt und hat ihn damals abgelehnt; dies einfach zu Ihrer Information. Im jetzigen Moment stimmen wir aber wieder nur darüber ab, ob unter Traktandum 71 eine Abstimmung stattfinden soll betreffend Weisungscharakter oder Richtliniencharakter; es ist also noch nicht die Abstimmung über den Weisungscharakter an sich.

Wer den Ordnungsantrag 2 der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag 2, SVP (Josi)

Geschäft 2024.GRPARL.54: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter.

Motion d'ordre 2, UDC (Josi)

Affaire 2024.GRPARL.54 : motion ayant valeur d'instruction et non pas motion ayant valeur de directive.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.54

Ordnungsantrag 2, SVP

Motion d'ordre 2, UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Dann kommen wir jetzt zu den Ordnungsanträgen der SVP-Fraktion auf Aufnahme zweier zusätzlicher Traktanden für Kommissionersatzwahlen. Es betrifft die Wahl eines Grossratsmitglieds

der SVP als Mitglied der JuKo und die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK.

Weiter liegen Ordnungsanträge der SP-JUSO-Fraktion auf Aufnahme zweier zusätzlicher Traktanden vor, ebenfalls Kommissionersatzwahlen. Das betrifft die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der JuKo und die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der BiK.

Weiter liegen noch Ordnungsanträge der GLP-Fraktion auf Aufnahme fünf zusätzlicher Traktanden für Kommissionersatzwahlen vor: die Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der GLP als Mitglieder der SAK, die Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der SAK, die Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der BiK, die Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied der BaK und die Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der BaK.

Wir schlagen vor, eine gemeinsame Abstimmung über alle diese zusätzlich verlangten Wahlen zu machen. Ist dies bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer die Ordnungsanträge der SVP-, der SP-JUSO- und der GLP-Fraktion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Schild)

Geschäft 2025.GRPARL.259: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der GLP als Mitglieder der SAK.

Motion d'ordre PVL (Schild)

Affaire 2025.GRPARL.259 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection de deux membres PVL de la CIRE.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Schild)

Geschäft 2025.GRPARL.261: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der SAK.

Motion d'ordre PVL (Schild)

Affaire 2025.GRPARL.261 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Schild)

Geschäft 2025.GRPARL.262: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der BiK.

Motion d'ordre PVL (Schild)

Affaire 2025.GRPARL.262 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PVL de la CFor.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Schild)

Geschäft 2025.GRPARL.263: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied der BaK.

Motion d'ordre PVL (Schild)

Affaire 2025.GRPARL.263 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre PVL de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GLP (Schild)

Geschäft 2025.GRPARL.264: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied der BaK.

Motion d'ordre PVL (Schild)

Affaire 2025.GRPARL.264 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PVL de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2025.GRPARL.266: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der JuKo.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2025.GRPARL.266 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre PS-JS de la CJus.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2025.GRPARL.268: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der BiK.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2025.GRPARL.268 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre PS-JS de la CFor.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.273: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der BaK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.273 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant UDC de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.274: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der JuKo.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.274 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre UDC de la CJus.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.259 / 2025.GRPARL.261 / 2025.GRPARL.262 / 2025.GRPARL.263 /
2025.GRPARL.264 / 2025.GRPARL.266 / 2025.GRPARL.268 / 2025.GRPARL.273 /
2025.GRPARL.274

Ordnungsanträge der SVP, der SP-JUSO und der GLP
Motions d'ordre de l'UDC, du PS-JS et du PVL

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Ordnungsanträge angenommen.

014 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.43**Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)****Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification)**

Präsidentin. Dann gehen wir jetzt weiter zum nächsten Traktandum, und zwar zu Traktandum 14: «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)»; das sind verschiedene Änderungen. Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag des Büros ist Annahme, und das würde der Leiter des Ausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) vorstellen: Grossrat Francesco Rappa. Du hast das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Büro-Sprecher. Frau frisch gewählte Grossratspräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation; die Herren Regierungsräte. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zum Traktandum 14 kurz Stellung zu nehmen; dies – Sie haben es gehört – als Vorsitzender des Ausschusses PrüfPar, der das Geschäft im Auftrag des Büros vorbereitet hat.

Diese Vorlage setzt pendente Prüf- und Rechtsetzungsaufträge um, die der Grosse Rat bis im Sommer 2024 überwiesen hat. Sie berücksichtigt zusätzlich noch deponierte Anliegen der Staatskanzlei und der Finanzdirektion. Die wichtigste Neuerung betrifft Art. 43 der Geschäftsordnung. Dort wird neu geregelt, dass es bei einem Fraktionswechsel eines Ratsmitglieds zu keiner Neuberechnung der Kommissionssitzverteilung mehr kommt. Die Fraktionen behalten ihre Anzahl Kommissionssitze. Ein Ratsmitglied, das die Fraktion wechselt, verliert also seinen alten Kommissionssitz, und die Fraktion, die das Ratsmitglied verliert, kann aus seinen Reihen ein neues Kommissionsmitglied stellen. Diese Änderung setzt eine vom Grossen Rat überwiesene Motion, «Verteilung der Kommissionssitze» (M 051-2023), um. Hierzu noch ein Detail: Würde eine Fraktion *gänzlich* aufgehoben oder neu gebildet, würde weiterhin eine Neuberechnung erfolgen.

Eine weitere Neuerung betrifft Art. 76 der GO, worin die Fristen für die Anfragen vorverlegt werden. Sie sind nicht mehr bis zum ersten Sessionstag einzureichen mit Antwort am Mittwoch der zweiten Sessionswoche, sondern neu eine Woche *vor* Sessionsbeginn mit Antwort bis Donnerstag der ersten Sessionswoche. Diese Änderung setzt das durch den Grossen Rat überwiesene Postulat «Fristen für die Einreichung und Beantwortung von Anfragen vorverlegen» (P 045-2023) um.

Bei dieser Gelegenheit wird zudem Art. 90 der GO noch der heutigen Praxis entsprechend nachgeführt: Anfragen werden den Ratsmitgliedern seit Langem nicht mehr in Papierform verteilt, sondern wie Interpellationen bei den Sessionsunterlagen im Internet aufgeschaltet.

Die vorgeschlagenen Änderungen bei den Vorträgen von Erlassen und Ausgabenbeschlüssen, Art. 67 und 68 der GO, entsprechen telquel den Anliegen der Staatskanzlei und der Finanzdirektion nach Anpassen der Vorgaben an die Praxis. Bei den Ausgabenbeschlüssen sollen zudem die Terminologie präzisiert und die gesamtkantonale Investitionsplanung neu ausdrücklich erwähnt werden.

Dann sollen auch die Aufgaben der Staatskanzlei nachgeführt werden – das wäre Art. 133 der GO ... (*Der Sprecher hustet. / L'orateur tousse.*) ... Pardon! – und noch gewisse Anpassungen bezüglich der Redaktionskommission (RedKo) erfolgen; dies in Art. 134 respektive Art. 136 der GO. Weggefallen sind bei diesen Aufgaben der Staatskanzlei die Protokollierung – diese wird seit Längerem ohnehin vom Parlament übernommen –, die Informatik – diese erfolgt durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) – und das Drucksachenwesen – es gibt keine Papierunterlagen mehr –; Stichwort digitales Primat. Dafür hat die Betreuung der technischen Infrastruktur in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, wie auch die Sicherheitsaufgaben. Deshalb werden diese neu erwähnt.

Schliesslich hat die Staatskanzlei bezüglich der Redaktionskommission noch gewünscht, dass der RedKo nicht mehr zwingend eine Vertretung der obersten Gerichtsbehörden angehören muss. Es hat diesbezüglich Rekrutierungsprobleme gegeben. Neu können auch Angehörige unterer Gerichtsbehörden oder der Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen werden. Auch sollen Redaktionsmitglieder grundsätzlich kein Sitzungsgeld mehr erhalten, ausgenommen selbstverständlich Grossratsmitglieder.

So viel also zur GO-Vorlage. Sie haben es gehört: Im Namen des Büros beantrage ich hier die Annahme der Vorlage.

Jetzt ist um ca. 14.55 Uhr – wer digital unterwegs ist, hat das gemerkt – noch ein Antrag der GLP hereingeflattert. Sorry – aber logischerweise hat der Ausschuss PrüfPar natürlich nicht noch seriös darüber diskutieren, geschweige denn einen Beschluss fassen können. Geschätzte GLP, Sie hätten wirklich genügend Zeit gehabt, diesen Antrag einzureichen, und das ist jetzt ein kleiner Fisch von mir. Vielen Dank.

Präsidentin. Dann möchte ich zuerst, bevor sich die Fraktionen äussern, Alt-Grossrat Martin Boss auf der Tribüne herzlich begrüssen. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann können sich die Fraktionen anmelden, um zu diesem Geschäft zu sprechen. Als Erster hat für die EDU-Fraktion Grossrat Jakob Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Weil in dieser Session die Zeit knapp bemessen ist und wir uns nicht in langen Debatten mit uns selber beschäftigen sollten, komme ich nur jetzt einmal kurz ans Rednerpult. Die EDU-Fraktion unterstützt alle vorgesehenen Änderungen in der Geschäftsordnung, mit Ausnahme von Art. 43, den wir ablehnen.

Diesbezüglich vertreten wir nach wie vor die Ansicht, dass die Änderung unnötig ist und das bisherige System der Sitzverteilung bei einer Änderung der Fraktionsstärke gut ist. Die heutige Regelung garantiert, dass die effektiven Kräfteverhältnisse auch in den Kommissionen korrekt abgebildet werden, ohne dass jemand Bisheriges den Sitz räumen müsste. Die neue Regelung in Abs. 4 bietet zudem eine einfache Umgehungsmöglichkeit der beabsichtigten Wirkung. Es ist nämlich einfach, eine Fraktion kurzzeitig aufzulösen und unter neuem Namen neu zu gründen. Bei der Schlussabstimmung würde sich die EDU-Fraktion darum zu dieser GO-Änderung der Stimme enthalten.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich möchte es auch nicht länger machen. Einfach, weil jetzt da eine andere Stimme gekommen ist als eigentlich die Mehrheit im Büro: Wir hatten ja diesen Vorstoss damals bei einem Fraktionswechsel eingereicht, damit man nicht noch einmal alles ausdiskutieren muss. Die, die bei der Diskussion der Sitzverteilung in den Kommissionen dabei

waren, wissen, wie anspruchsvoll es ist, dass der Proporz gut berücksichtigt wird, auch in den Kommissionen. Deshalb beantragen wir Ihnen, die GO-Änderung in globo so anzunehmen, inklusive dieses Punkts wegen des Fraktionswechsels. Das ist ein Sonderfall, das kommt ja nicht jeden Tag vor, und es kommt auch nicht jeden Tag vor, dass sich eine Fraktion neu bildet. Jedenfalls ist dies in meiner Zeit hier, seit 2017, nie vorgekommen. Es gibt vielleicht ab und zu Namensergänzungen, aber dass sich eine neue Fraktion bildet, kenne ich nicht. Die anderen Änderungen der GO nehmen wir auch so an.

Noch zum Antrag der GLP: Merci vielmals, haben Sie sich Gedanken zu diesen Anfragen gemacht. Ich weiss nicht, ob jemand von Ihnen in der Verwaltung arbeitet. Ich mache das. Wenn solche Anfragen kommen, ist das äusserst aufwendig für die Verwaltung; man muss nämlich Pikett machen, weil man nicht genau weiss, wann Fragen und ob Fragen reinkommen, man muss eine ganze Pikettorganisation aufstellen und nachher diese Fragen sofort beantworten. Es ist nicht einfach so, dass es *eine* Person in der Verwaltung macht, man muss es vielleicht mehreren Verwaltungsstellen geben, und das muss nachher auch die Leiter hoch bis zur Exekutive. Solche Anfragen sind sehr aufwendig. Darum denke ich: Einmal, aber frühzeitig ist sinnvoll, aber nicht zweimal, noch während der Fraktionssitzung.

Man hätte es auch ausführlich diskutieren können im Ausschuss PrüfPar, denn das haben wir mit diesen GO-Änderungen gemacht: Wir haben sehr ausführlich diskutiert, alles abgewogen, und darum empfehlen wir Ihnen diese GO-Änderungen ohne den Antrag, der jetzt so schnell eingereicht worden ist, zur Annahme.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Auch die GLP-Fraktion wird die vorgeschlagenen GO-Änderungen annehmen. Ich möchte kurz etwas zu unserem Antrag sagen. Der Vorsitzende des PrüfPar-Ausschusses hat recht: Er ist viel zu spät eingereicht worden. Dafür entschuldigen wir uns. Es hat sich an der Fraktionssitzung, die gerade erst stattgefunden hat, herausgestellt, dass doch gewisse Leute diese Anfragen gern so haben, wie sie jetzt sind, und eigentlich als Instrument nutzen, um während der Session damit zu arbeiten. Deshalb ist der Antrag noch gekommen. Selbstverständlich haben wir Verständnis dafür, dass dieser nicht mehr diskutieren werden konnte, und entschuldigen uns nochmals für diese Kurzfristigkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch wir von den Grünen haben die Geschäftsordnungsänderungen angeschaut und heissen sie in globo gut. Insbesondere auch das mit dem Verteilungsschlüssel der Kommissionssitze bei einem Fraktionswechsel sehen wir ein. Wir haben es alle miterlebt, auch im Büro, dass das ein sehr grosser Aufwand ist und eigentlich am Schluss mehr Verlierer als Gewinner hinterlässt, glaube ich, und darum stimmen wir dem auf jeden Fall zu.

Zum gerade noch eingereichten Antrag der GLP sind wir kritisch-ablehnend eingestellt. Es ist wirklich so, wie es Stefan Jordi gesagt hat: Man hätte dann die Verwaltung während zweier Wochen wie auf Abruf. Das ist ein erheblicher Aufwand. Zudem unterliegt die Beantwortung von Anfragen einem Regierungsbeschluss. Ich habe mich gerade noch schnell rückversichert – ich hatte das so im Kopf, aber ich wollte sicher sein, dass ich hier nichts Falsches erzähle. Das heisst, es bräuchte dann in zwei Folgewochen Regierungsbeschlüsse, um diese Beantwortungen zu machen. Das ist wirklich ein erheblicher Aufwand, bei dem es mir scheint, dass man sich im Voraus organisieren kann: Dann hat man die Antworten auf die Anfragen und kann nachher damit weiterarbeiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt die GO-Änderung, wie sie hier vorliegt, mit diesen vier Punkten. Den GLP-Antrag konnten auch wir selbstverständlich nicht besprechen. Ich persönlich sehe wirklich auch eine Doppelspurigkeit, wenn wir das zweimal machen, und wenn ich noch zurückdenke an das, was der Auslöser war: Das Postulat 045-2023 – der Absender ein Mitglied der GLP-Fraktion – forderte nicht «sowohl als auch», sondern diese Vorverlegung, die wir jetzt im Ausschuss PrüfPar und im Büro gemacht haben und die Ihnen hier

vorliegt. Deshalb sehe ich in der Tendenz eher eine Ablehnung, auch damit wir in diesem Punkt keine doppelte Bürokratie haben. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich dem Leiter des Ausschusses PrüfPar, Grossrat Rappa, für die gute Sitzungsleitung, aber auch für die Zusammenarbeit in diesem Gremium danken.

Die Mitte folgt dem Antrag des Büros zu diesen GO-Änderungen, zu diesem Antrag einstimmig. Ich fand die Idee wirklich sehr gut, die die GLP eingebracht hat, dass man es vorzieht. Wenn wir es in der ersten Woche machen, haben Sie alle über das Wochenende Zeit, zu sagen: «Doch, die Antwort war gut.» Oder eben eine Motion oder eine Interpellation zu machen, ein wunderbares Instrument. Aber beides zuzulassen, finden ich persönlich und Die Mitte nicht gut. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt diese Änderung der GO – nicht mit grosser Begeisterung; es ist nicht ein grosses politisches Thema, mit dem wir irgendwie die Welt retten oder den Kanton retten, aber zwischendurch braucht es einen solchen Feinschliff. Darum stimmen wir dem auch zu, weil auch Forderungen umgesetzt werden, über die wir schon einmal debattiert haben, zu denen nachher Vorstösse überwiesen worden sind. Und ich glaube, das Büro hat das zusammen mit PrüfPar umgesetzt und das Ergebnis liegt jetzt vor.

Zum Antrag der GLP: Ja, diesen konnten wir in der Fraktion auch nicht besprechen. Für mich besteht hier auch ein Widerspruch, auch wenn ich offen bin für neue Ideen. Aber dieser Vorstoss wurde eingereicht – so, wie es Daniel Bichsel gesagt hat –, um auch die Ressourcen in der Verwaltung zu schonen: dass wir eben die Fragen vor der Session einreichen, sodass wir nachher während der Session überlegen können, ob wir jetzt einen Vorstoss machen wollen oder nicht. Und jetzt kommt man eigentlich gerade mit dem Gegenteil und will noch eine Mehrbelastung machen. Eben, ich finde es ein bisschen unglücklich. Wir werden diesen Antrag ... – Ich konnte mich jetzt nicht absprechen, sie gehorchen mir auch nicht immer, aber ich glaube, wir lehnen diesen einfach ab, weil er zum falschen Zeitpunkt kam und wir ihn nicht seriös diskutieren konnten.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion unterstützt alle Punkte dieser GO-Änderung.

Der Antrag kam auch für uns zu spät. Ich persönlich beurteile ihn kritisch, überlasse es aber meiner Fraktion, wie sie sich entscheidet. Merci.

Präsidentin. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Detailberatung. Wir werden hier relativ bald eine Abstimmung haben, weil ein paar Artikel bestritten sind.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Wir gehen zuerst zu Kapitel I. Die Änderung von Art. 43 Abs. 3 ist bestritten und wir würden darüber abstimmen. Also, wir stimmen ... Ich frage noch schnell, ob die Stimmzähler dabei sein wollen. – Also, wir warten kurz auf die Stimmzähler und Stimmzählerinnen. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Präsidentin. Gut, wir stimmen ab, und zwar über die Änderung von Art. 43 Abs. 3: Wer dem zustimmen möchte, stimmt Ja, wer es ablehnen möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.43: Art. 43 Abs. 3 / art. 43, al. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Änderung angenommen.

Wir kommen gleich zu einer weiteren Abstimmung, und zwar über Art. 43 Abs. 4 (neu). Auch das ist bestritten und ich würde die Abstimmung starten: Wer Art. 43 Abs. 4 (neu) annehmen möchte, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.43: Art. 43 Abs. 4 (neu) / art. 43, al. 4 (nouveau)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 67 (Änderungen und Ergänzungen) / Art. 67 (modifications et compléments)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68 (Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen) / Art. 68 (modifications, compléments et abrogations)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 76 Abs. 1. Dazu liegt eben der Antrag der GLP vor. Ich würde den Antrag des Büros gegen den Antrag der GLP stellen und nachher über den obsiegenden Antrag abstimmen. Also, wer den Antrag des Büros annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GLP annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1

Antrag Büro des Grossen Rates (Rappa, Die Mitte)

Anfragen sind in derselben Session zu beantworten, wenn sie bis spätestens um 16.00 Uhr des ersten Sessionstags eingereicht werden werden bis am Donnerstag der ersten Sessionswoche beantwortet, wenn sie bis spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn (Sonntagabend) eingereicht werden.

Proposition du Bureau du Grand Conseil (Rappa, Le Centre)

Les questions déposées le premier jour de au plus tard une semaine avant la session avant 16 heures (dimanche soir), obtiennent une réponse pendant au plus tard le jeudi de la même première semaine de session.

Antrag / Proposition

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1

Antrag GLP (Vögeli)

Anfragen werden bis am Donnerstag der ersten Sessionswoche beantwortet, wenn sie bis spätestens eine Woche vor Sessionsbeginn (Sonntagabend) eingereicht werden und sind in derselben Session zu beantworten, wenn sie bis spätestens um 16.00 Uhr des ersten Sessionstags eingereicht werden.

Proposition PVL (Vögeli)

Les questions déposées au plus tard une semaine avant la session (dimanche soir) obtiennent une réponse au plus tard le jeudi de la première semaine de session ; celles déposées le premier jour de la session avant 16 heures obtiennent une réponse pendant la même session.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.43: Art. 76 Abs. 1 / art. 76, al. 1

Antrag Büro des Grossen Rates (Ja), Antrag GLP (Nein)

Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), proposition PVL (non)

Annahme Antrag Büro des Grossen Rates / Adoption proposition Bureau du Grand Conseil

Ja / Oui 122

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie sind dem Antrag des Büros gefolgt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag des Büros annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.43: Art. 76 Abs. 1 / art. 76, al. 1

Antrag Büro des Grossen Rates

Proposition Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Büros einstimmig angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 90 Abs. 2 / Art. 90, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 90, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 133 (Änderung, Ergänzung und Aufhebung) / Art. 133 (modification, complément et abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 134 Abs. 1 Bst. c / Art. 134, al. 1, lit. c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 136 Abs. 1 / Art. 136, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Gibt es noch Äusserungswünsche? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diese Dekretsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2025.GRPARL.43

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben diese Änderungen angenommen. Vielen herzlichen Dank, herzlichen Dank insbesondere auch dem Ausschussleiter.

015 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.44

Bericht zu Wahlverfahren für Ratsorgane und weitere Behördenmitglieder (Art. 82 f. GRG)

Rapport relatif aux procédures d'élection des organes du Grand Conseil et de membres d'autorités (art. 82 s. LGC)

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 15. Hier geht es um den «Bericht zu Wahlverfahren für Ratsorgane und weitere Behördenmitglieder (Art. 82 f. GRG)». Der Antrag des Büros ist Kenntnisnahme dieses Berichts, und ich würde, glaube ich, nicht dem Regierungsvizepräsidenten, ... *(Auf dem Bildschirm wird der falsche Name angezeigt. / Le nom apparaissant à l'écran n'est pas le bon.)* ... sondern dem Leiter des Ausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar), Grossrat Francesco Rappa, das Wort geben.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Büro-Sprecher. Genau, also, auch zu diesem Geschäft nehme ich als Vorsitzender des Ausschusses PrüfPar, der das Geschäft wieder für das Büro vorbereitet hat, kurz Stellung. Mit diesem Bericht werden zwei überwiesene Postulatsaufträge umgesetzt: einerseits das Postulat «Mehr Effizienz bei Wahlen im Grossen Rat» (M 199-2023) und andererseits die als Postulat überwiesene Ziff. 1 des Vorstosses «Wahlverfahren im Grossen Rat nachhaltig und ressourcenschonend gestalten» (M 222-2023). Beide Postulate forderten, dass gewisse Bereiche der Wahlverfahren der Ratsorgane zu überprüfen sind: einerseits, ob bei unbestrittenen Fällen die Wahl der Ratsorgane und der weiteren Behördenmitglieder durch Aufstehen

oder elektronisch erfolgen soll, und andererseits, ob unbestrittene Ersatzwahlen in Ratsorganen grundsätzlich durch das Büro erfolgen können sollen.

Das Büro hat sich eingehend mit den verschiedensten Lösungsmöglichkeiten befasst und die jeweiligen Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Wahlen durch Aufstehen wären z. B. zeitsparend, aber sie würden das Stimmgeheimnis nicht wahren. Elektronisch wählen geht mit der jetzigen Abstimmungsanlage nicht, zudem wäre der Zeitaufwand im Rat auch dann noch beträchtlich. Ersatzwahlen unbestrittener Ratsorgan-Mitglieder durch das Büro würden zwar zu einer gewissen Zeitersparnis im Rat führen, dafür wäre der Aufwand im Büro aber deutlich höher.

Eine gänzliche Delegation der Wahlen – das Büro kommt für gewisse Funktionen schon kraft Verfassung gar nicht in Frage, z. B. für den Grossratspräsidenten oder die Grossratspräsidentin. Für die Kommissionsmitglieder und Stimmzählerinnen wäre das zwar möglich, es könnten dann aber nicht mehr alle Grossratsmitglieder über die Kommissionszusammensetzung befinden.

Angesichts all dieser Umstände ist das Büro zum Schluss gekommen, vorderhand am Status quo festzuhalten. Allerdings soll bei einer nächsten Gesetzesänderung eine Bestimmung mitaufgenommen werden, die es erlaubt, die Wahlen elektronisch durchzuführen, sobald die Technik das dann auch ermöglichen würde.

Zusammenfassend ist der grosse Vorteil der jetzigen Regelung, dass der Grosse Rat die volle Handlungsfähigkeit behält. Wahlen durch Aufstehen im Rat bei Unbestrittenheit dürften insgesamt nicht zu einem einfacheren Verfahren führen. Das Gleiche gilt bei Ersatzwahlen unbestrittener Ratsorgan-Mitglieder; eine Delegation nur von gewissen Wahlen an das Büro würde nur zu ganz kleinen Effizienzsteigerungen im Ratsplenum führen. Und ein elektronisches Wahlverfahren könnte zwar möglicherweise effizienter sein, steht im Moment aber wie erwähnt einfach gar nicht zur Verfügung. Zudem müsste dann das Stimmgeheimnis unbedingt sichergestellt und gewahrt werden.

Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen das Büro vor, vorderhand keine Änderung des Verfahrens vorzunehmen, und beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht so auch Kenntnis zu nehmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Doch. Dann würde ich dem Fraktionssprecher der Grünen das Wort geben: Grossrat Christoph Grupp. Es handelt sich um eine reduzierte Debatte.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich will nicht lange machen, aber ich möchte Sie einfach einladen, meinem Blick zu folgen ... *(Der Sprecher dreht sich um und weist auf die leeren Plätze der Stimmzählerinnen und -zähler hinter ihm. / L'orateur se retourne et désigne de la main les sièges vides des scrutateurs et des scrutatrices derrière lui.)* Schauen Sie nach hinten. Diejenigen, die diese Anträge eingereicht haben, würden eigentlich hier sitzen, sind jetzt aber am Arbeiten. Das heisst: Sie verpassen jetzt die Debatte, bei der es um diese Anliegen geht. Also, irgendetwas ist einfach schon nicht gut, und das müssen wir ändern.

Ich glaube, von grüner Seite hätten wir sicher die elektronische Variante bevorzugt, wenn sie in Kraft gewesen wäre, und darum vielleicht einfach der Wunsch, dass wir das so rasch wie möglich auf gesetzgeberischer Ebene, aber auch auf technischer Ebene angehen, damit sich dieses Bild ... *(Der Sprecher zeigt auf die Plätze hinter sich. / L'orateur désigne de la main les sièges derrière lui.)* ... nicht mehr allzu oft wiederholen muss. Merci für die Aufmerksamkeit.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, also, ich bin auch in diesem PrüfPar-Ausschuss. Wir haben uns das nicht einfach gemacht. Wir haben uns all die Möglichkeiten angeschaut, und es ist halt so: Manchmal ist die Demokratie nicht ganz so effizient, aber es ist trotzdem nach unserer Überzeugung das Richtige, dass man es eben so macht, dass man diese Prinzipien wie bspw. das Stimmgeheimnis aufrechterhält. Darum – wir haben es geprüft und gesehen: Nein, es gibt nichts, das jetzt sehr viel effizienter ist, unter Wahrung der direktdemokratischen Rechte und der anderen Rechte, die hier auch tangiert sind. Deshalb nehmen wir diesen Bericht so an und danken auch für die Arbeit

des Ratssekretariats und für die eingehende Prüfung dieser Anliegen. Aber eben, wenn es technisch gehen wird, werden wir uns dieser Lösung sicher nicht verschliessen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich informiere noch darüber, dass die Stimmzählerinnen und Stimmzähler darüber informiert sind, dass jetzt die Abstimmung stattfindet, und dass sie darauf verzichten, jetzt noch in den Ratssaal zu kommen.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.44: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.188

Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkommission

Rapport d'activité 2024 de la Commission des finances

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 16, und zwar ist das der «Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkommission». Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte. Der Antrag der FiKo ist Kenntnisnahme, und ich gebe Grossrat Patrick Freudiger, dem Präsidenten der FiKo, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich habe das Vergnügen, Sie kurz über den Tätigkeitsbericht der FiKo zu informieren. Der Bericht ist eigentlich umfassend formuliert worden. Daher möchte ich auch meinen Beitrag zur Zeitersparnis leisten und hier nicht wiederholen, was bereits in der schriftlichen Version dargestellt wird. Sie können bei der Lektüre erkennen, dass die FiKo auch im Berichtsjahr, im Tätigkeitsberichtsjahr 2024 sozusagen, eine viel beschäftigte Kommission war. Wir hatten ein weites Tätigkeitsfeld. Wir haben verschiedene Erlasse vorberaten, Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG), wir haben den Gegenvorschlag zur Grossraubtierinitiative vorberaten, der ja morgen in diesem Saal gewürdigt wird. Wir hatten verschiedene Themen rund um die Finanzaufsicht, einen Querbezug zum Finanzkontrollgremium, wo ja die Präsidentin der GPK und meine Wenigkeit die parlamentarische Seite vertreten.

Wir hatten natürlich einen Schwerpunkt bei der alljährlichen Budgetberatung, Vorberatung, dieses Mal angereichert mit der Debatte über die Investitionspriorisierung, und was ebenfalls ein Thema ist, das uns regelmässig beschäftigt, sind Fragen rund um die ICT, seien es jetzt konkret die Rahmenkredite oder das Programm Enterprise Resource Planning (ERP). Hier ist auch immer besondere Aufmerksamkeit der Tatsache zu schenken, dass die Zuständigkeiten im Bereich ICT durchaus fragmentiert sind; sie sind ähnlich kompliziert wie die ICT selber, aber bei uns funktioniert es besser als bei der ICT. Die Oberaufsicht hat die GPK. Wir sind primär die Sachbereichskommission für ICT-Geschäfte und dann haben wir noch die staatspolitische Kommission SAK, die ebenfalls in diesem Thema drin ist, dort mehr mit dem Fokus auf der Digitalisierung. Es ist nicht ganz einfach, immer das Geschäft richtig zu wählen, aber ich glaube, es funktioniert gar nicht so schlecht im Ergebnis.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich bei den Parlamentsdiensten bedanken, insbesondere bei Dominique Cléménçon und bei Mikaël Rédin für die stets tadellose Vor- und Aufbereitung und auch Nachbearbeitung der Geschäfte. Es ermöglicht uns als «Milizler», uns auf die inhaltlichen Fragen zu konzentrieren. Ganz herzlichen Dank. Im Übrigen ebenfalls ein herzliches Merci an die Mitglieder der FiKo für die stets konstruktiven Debatten, auch wenn wir uns in der Sache nicht immer einig sind, und ein besonderes Merci auch an meine geschätzte Vizepräsidentin Andrea Rüfenacht. Wir haben regelmässig Geschäfte, die wir im Präsidium vorberaten oder nachbearbeiten, etwa wenn es um die Kommunikation gegenüber den Medien geht, auch das funktioniert immer sehr gut. Herzlichen Dank, liebe Andrea. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsidentin. Merci. Dann haben die Fraktionen das Wort, wenn sie das wünschen. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würden wir über die Kenntnisnahme dieses Berichts abstimmen: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.188: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Danke vielmals.

017 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.135

Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission

Rapport d'activité 2024 de la Commission de gestion

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 17, das ist der «Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission». Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag der GPK ist Kenntnisnahme. Ich gebe dem Präsidenten der GPK das Wort, Grossrat Stefan Bänz Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), GPK-Sprecher. Es ist mir eine grosse Ehre und auch eine Freude, Ihnen als neuer GPK-Präsident den Tätigkeitsbericht 2024 der GPK kurz zu erläutern. Im Wissen darum, dass Sie alle diese 39 Seiten zumindest diagonal gelesen haben, beschränke ich mich auf die wichtigsten Geschäfte der GPK im vergangenen Jahr. Das ist zum einen das Geschäft «Umgang mit Interessenskonflikten»: Aufgrund verschiedener Meldungen hat die GPK schon 2023 entschieden, sich dieses Themas anzunehmen. Unter Einbezug einer Expertin hat die GPK einen möglichen Handlungsbedarf erarbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet, mit der Bitte, einen konkreten Handlungsbedarf abzuleiten. Dieses Thema wird uns auch im laufenden Jahr beschäftigen, und die Kommission wird spätestens beim nächsten Tätigkeitsbericht informieren, was sich aus Sicht der GPK getan hat.

Zum anderen hat die GPK den Wirkungsbericht der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) genauer angeschaut. Wir wollten wissen, inwieweit die in NA-BE formulierten Ziele erreicht werden konnten. Aus dieser Zielüberprüfung haben wir konkrete Feststellungen und Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates definiert. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird die GPK weiterverfolgen.

Im Weiteren haben wir uns beschäftigt z. B. mit der Protokollierung der Regierungsratssitzungen, mit der Ausübung der Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben, dem Reporting von Grossprojekten, der Vorberatung des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG), dem Umsetzungsstand der Blausee-Empfehlung und den Empfehlungen zur Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), dem Reporting der Halteplätze für Schweizer Fahrende, der Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG), der Prüfung zur Situation der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD AG), den Unruhen im Inselspital, der Überprüfung der Kommunikation rund um die Gefährlichkeit von Gummigeschossen und mit vielem mehr. Zudem hat die GPK in Ausübung ihrer Funktion als Organ der Oberaufsicht diverse Berichte zuhanden des Grossen Rates vorberaten.

Diese unvollständige Auflistung zeigt, wie abwechslungsreich und interessant, bisweilen aber auch herausfordernd die Arbeit in der GPK ist.

Die GPK nimmt sich mit ihren Geschäften viel Zeit, um am Schluss mit einer Stimme sprechen zu können, um sicherzustellen, dass alle 17 Mitglieder mit dem Ergebnis, und zwar vom einfachen Brief bis zum parlamentarischen Vorstoss, einverstanden sind. Das ist eine grosse Stärke der GPK, bedeutet gleichzeitig von allen Mitgliedern das entsprechende Verständnis für diese Art der Arbeit.

Damit komme ich zum Dank. Ich danke ganz herzlich der Präsidentin, Regina Fuhrer-Wyss, die offiziell bis vorgestern noch GPK-Präsidentin war. Ihr Geschick in der Leitung der GPK, ihre kluge Art der Diskussionsführung und ihr grosses Sachwissen waren entscheidend für die erfolgreiche Arbeit der GPK. Ihr Beispiel ist für mich Vorbild und Anregung zugleich: Ich werde mich bemühen, ihre Fussstapfen auszufüllen. Nicht minder gross ist mein Dank an den Vizepräsidenten Samuel Leuenberger, der mit seiner Erfahrung und seinem Wissen ein wichtiger Teil der GPK ist. Ich bin froh, dass er uns bis im November dieses Jahres mit seinen Erfahrungen weiterhin unterstützen kann. Natürlich danke ich allen Kommissionsmitgliedern für das Engagement und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Sie sind sich ihrer Aufgabe als Oberaufsicht bewusst. Sie arbeiten sachlich und zielbewusst mit. Dass wir alle jeweils unser Parteibüchlein vor Sitzungsbeginn abgeben, ist eine ganz grosse Stärke der GPK.

Eine weitere ganz grosse Stärke sind unser Sekretariat, Michael Ehrler und Céline Gasser. Sie sind ungemein wichtige und geschätzte Mitarbeitende. Auf ihre professionelle und kompetente Unterstützung sind wir sehr angewiesen.

Zum Schluss erlauben Sie mir mit dem Bonus des Präsidenten-Greenhorns ausnahmsweise einen kurzen Blick in das laufende Jahr. In diesem Jahr müssen wir sowohl von der Präsidentin als auch bald vom Vizepräsidenten – infolge Amtszeitbeschränkung – Abschied nehmen. Der Tod unseres geschätzten Kollegen Hannes Zaugg-Graf hat uns einerseits sehr betroffen gemacht, hat aber andererseits eben auch eine grosse Lücke in unserer GPK hinterlassen. Er war auch noch Ausschussleiter. Und Matthias Matti, ebenfalls ein geschätzter Kollege, scheidet im August aus, weil er eine neue berufliche Herausforderung hat. Noch einmal herzliche Gratulation, Matthias, von meiner Seite. Die GPK steht also in diesem Jahr vor einer grossen Herausforderung, vor grossen personellen Wechseln.

Umso froher bin ich um all die, die bleiben. Gemeinsam werden wir das laufende Jahr meistern. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die GPK die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2024.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.135: Kenntnissnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig positiv zur Kenntnis genommen. Danke vielmals.

018 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.13**Tätigkeitsbericht 2024 der Justizkommission****Rapport d'activité 2024 de la Commission de justice**

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlergebnisse der Traktanden 9–12 bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 und 2025.STA.911.

La présidente annonce alors les résultats des élections des points 9 à 12 de l'ordre du jour / des affaires 2025.GRPARL.119, 2025.GRPARL.120 et 2025.STA.911.

Präsidentin. Bevor wir zum nächsten Traktandum gehen, kann ich Ihnen die Wahlergebnisse bekanntgeben. Ich gebe alle miteinander bekannt, Sie können am Schluss applaudieren, damit wir das ein bisschen en bloc machen können.

Als erster Vizepräsident gewählt ist Raphael Lanz mit 143 Stimmen.

Als zweite Vizepräsidentin gewählt ist Katharina Baumann mit 149 Stimmen.

Als Regierungspräsident gewählt ist Christoph Neuhaus mit 125 Stimmen.

Als Regierungsvizepräsident gewählt ist Christoph Ammann mit 150 Stimmen.

Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Ich gratuliere allen Gewählten ganz herzlich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, insbesondere mit euch beiden, Raphael und Katharina. Ich bin überzeugt, dass wir hier vorne als Präsidium dieses Grossen Rates ein gutes Team bilden werden. Selbstverständlich freue ich mich auch auf die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium. Ihnen allen alles Gute und viel Freude im Amt.

Gut, dann kommen wir zum nächsten Traktandum. Oh, Entschuldigung ... (*Die Präsidentin erhebt sich, als der Regierungspräsident ihr zur Wahl gratuliert, und gratuliert ihm ihrerseits. / La présidente se lève lorsque le président du Conseil-exécutif vient vers elle et lui adresse ses félicitations pour son élection, félicitations qu'elle lui adresse à son tour pour la sienne.*) Wir kommen zum Traktandum 18, das ist der Tätigkeitsbericht 2024 der JuKo. Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte. Der Antrag der JuKo ist Kenntnissnahme und ich gebe Grossrätin Manuela Kocher Hirt das Wort. Entschuldigung, könntest du dich noch schnell anmelden, Manuela? Sie ist auch Präsidentin der JuKo. Bitte schön.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Sehr geehrte Grossratspräsidentin, herzliche Gratulation, und ich gratuliere auch dem neu gewählten Regierungsratspräsidenten und dem Vizepräsidenten. Gerne gebe ich einen Überblick über die Tätigkeiten, die wir in der JuKo ausgeführt haben. Ich danke auch für die Gelegenheit, dass wir heute ein bisschen vertieft auf diese Geschäfte eingehen können.

Wir sind das Aufsichtsorgan der Justiz und haben uns im vergangenen Jahr auch mit den Herausforderungen der Justiz auseinandergesetzt. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Insgesamt sind 38'000 Verfahren durch die Gerichte geleitet worden, ein Plus von fast 2000 Fällen gegenüber dem Vorjahr. Die Staatsanwaltschaft hat 80'977 Strafbefehle erlassen und über 9000 Untersuchungen eröffnet und unter anspruchsvollen Bedingungen auch ihre Arbeit mit hoher Effizienz durchgeführt. Auch die Schlichtungsbehörde leistet einen wertvollen Beitrag an unsere Rechtshilfe, einen niederschweligen Beitrag, weil sie verhindern, dass wir Gerichtsverfahren haben. Sie haben 21'000 Rechtsberatungen gemacht.

Die Justizorganisation hat im Jahr 2024 einen Gesamtaufwand von 225 Mio. Franken verzeichnet. Dem gegenüber stehen Erträge von 78 Mio. Franken. Der Nettoaufwand beträgt also 147 Mio. Franken, ein Betrag, der die wachsenden Anforderungen an die Personal, Infrastruktur und Informatik reflektiert. Trotz dieser Investitionen bleibt die Effizienz hoch. Das Gleichgewicht ist aber fragil. Die steigenden Fallzahlen, die Komplexität der Verfahren, die zunehmen, und die notwendigen Reformumstellungen verlangen auch substantiell zusätzlich personelle Ressourcen. Die Justiz konnte bislang durch befristete Massnahmen darauf reagieren, doch diese Strategie kommt an ihre Grenzen. Eine nachhaltige Entlastung erfordert strukturelle Anpassungen, personell wie auch organisatorisch.

Wir haben auch im Zivil- und in der Straferichtbarkeit Handlungsbedarf, der deutlich wird. Die Belastung ist dort hoch, die Verfahrensdauern sind lange und punktuelle Entlastungen reichen dort nicht mehr aus. Die Gerichte mussten 35'424 Fälle beurteilen und der Löwenanteil davon ist im Zivilbereich. Dazu kommen Herausforderungen wie die Umsetzung der Reform der Strafprozessordnung, Anpassungen im Sexualstrafrecht und der Anstieg komplexer Fälle oder Verfahren vor allem im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie in den wirtschaftsstrafrechtlichen Fällen.

Auch beim Verwaltungsgericht haben wir festgestellt, dass sie gefordert sind, zwar nicht in der Verfahrensdauer, die stabil geblieben ist, aber in der Anzahl der Pendenzen. Dort ist besonders erfreulich, dass im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Zahl der überlangen Verfahren reduziert werden konnte. Dieser konsequente Einsatz der Mitarbeitenden verdient hier auch besondere Anerkennung.

Die Staatsanwaltschaft steht weiterhin unter erheblichem Druck. Das hohe Anzeigevolumen und die zunehmende Komplexität, insbesondere in den Bereichen Jugendkriminalistik, Jugendkriminalität und interkantonale Delinquenz fordern ihren Tribut. Die Revision der Strafprozessordnung bringt einen spürbaren Mehraufwand mit sich, und um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Grosse Rat im Rahmen des Budgets 2025 die erste Etappe des dringend notwendigen Stellenbegehrens bewilligt; ein Schritt in die richtige Richtung.

Noch ein Wort zur Digitalisierung und zur Infrastruktur: Digitalisierung ist ein zentrales Thema. Mit dem Projekt Justitia 4.0, mit der Einführung von Microsoft 365 und der Ablösung der veralteten Systeme wie Tribuna V3 und der schrittweisen Einführung von Rialto, insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaft, befinden wir uns mitten in einem tiefgreifenden Wandel. Die Justiz des Kantons Bern übernimmt dabei eine aktive Verantwortung und gestaltet diese Transformation mit. Doch auch hier zeigt sich, dass die digitale Vorschrift erhebliche personelle, technische und finanzielle Ressourcen verlangt. Ressourcen, die zwingend bereitgestellt werden müssen, wenn die Justiz weiterhin effizient und verlässlich funktionieren soll.

Noch ein Wort zu Personal und Organisation: Ende 2024 hat die Justiz 1041 Mitarbeitende beschäftigt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt bei über 53 Prozent. Der Frauenanteil ist bei 72 Prozent. Die Zahlen zeigen, dass die Justiz nicht nur fachlich stark ist, sondern auch moderne Arbeitsformen gelebt werden. Gleichzeitig dürfen wir den steigenden Arbeitsdruck nicht ignorieren. Nur mit einer ausreichenden und gut betreuten personellen Ausstattung kann die Qualität unserer Justiz langfristig gesichert werden. Es braucht also auch unseren Rückhalt und die politische Unterstützung in der Budgetierung und in der Anerkennung der Justiz als zentrale Säule des Rechtsstaats.

An dieser Stelle noch meinen herzlichen Dank an meine Kommissionsmitglieder, an den Vizepräsidenten und an unsere Kommissionssekretärin, die unsere Arbeiten immer sehr gut vorbereitet. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort, falls das gewünscht ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir auch über diesen Bericht ab: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.13: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

019 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.53

Tätigkeitsbericht 2024 der Parlamentsdienste des Grossen Rates

Rapport d'activité 2024 des Services parlementaires

Präsidentin. Dann kommen wir zum Traktandum 19: «Tätigkeitsbericht 2024 der Parlamentsdienste des Grossen Rates». Auch hierzu führen wir eine reduzierte Debatte und der Antrag der GPK ist Kenntnisnahme. Ich gebe das Wort Grossrat Bänz Müller, der sich noch schnell einwählen sollte.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), GPK-Sprecher. Wie alle Jahre dürfen wir hier den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste zur Kenntnis nehmen. Es ist mir ein grosses Anliegen, diesen Bericht nicht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen und zur Tagesordnung überzugehen, sondern mit dieser Kenntnisnahme auch gleichzeitig die Arbeit der Parlamentsdienste zu würdigen. Ohne die unermüdliche Arbeit von ihnen, ohne die grossartige Unterstützung für uns wäre unser Ratsbetrieb nicht möglich. Deshalb: Ganz herzlichen Dank, lieber Patrick Trees, dir und deinem Team!

Im vergangenen Jahr haben wir, Kolleginnen und Kollegen, über 350 Geschäfte behandelt. Wir sind über 200 Stunden hier im Plenum zusammengesessen. Das sind beides sehr hohe Zahlen und sie bedeuten wiederum ganz direkt eine grosse Arbeitslast für die Parlamentsdienste, sowohl in der Vorberatung in den Kommissionen als auch hier im Ratsplenum.

Ich denke, die Würdigung dieses Jahresberichts ist durchaus der richtige Moment, uns selber bewusst zu machen, was ein einfacher Vorstoss letztendlich an Arbeitsstunden generiert. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Überlegung, die es Wert ist, zu machen jedes Mal, bevor wir einen Vorstoss einreichen. Denn zusätzlich zu den ordentlichen Aufgaben sind die Parlamentsdienste ebenfalls gefordert. Letztes Jahr z. B. durch die Anpassung der Prozesse der Geschäftsverwaltung, durch die neue Übernahme der Aufbereitung und die Publikation des Sessionsprogramms, durch die Einführung der Arbeitsumgebung Grosser Rat und Dienst-E-Mail, durch das Projekt Open Government und so weiter.

Diese unvollständige Auflistung zeigt die mannigfaltige Herausforderung und die grosse zeitliche Beanspruchung der Parlamentsdienste. Und trotz all dieser Aufgaben, trotz dieser grossen Arbeitslast, die die Parlamentsdienste verrichten, aufgeteilt in die vier Bereiche Beratung Grosse Rat, Kommissionendienst, Rechtsdienst des Grossen Rates und Betrieb, arbeiten die 33 Mitarbeitenden ruhig, unaufgeregt, kompetent und mit grossem Sachwissen und vor allem mit viel Geduld.

Deshalb noch einmal ein grosses Dankeschön dir und deinen Leuten, Patrick. Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat, den Jahresbericht der Parlamentsdienste zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Es stellt sich die Frage, ob es noch Fraktionen gibt, die sich dazu äussern möchten. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.53: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

020 Geschäft / Affaire 2025.STA.534

Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle

Rapport d'activité 2024 du Contrôle des finances

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 20, dem «Tätigkeitsbericht 2024 der Finanzkontrolle». Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag der FiKo ist Kenntnisnahme und ich gebe dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Sie finden auch hier einen umfassenden Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle schaut, dass beim Umgang mit den Finanzen alles nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit abläuft; insbesondere auch, dass Finanzkompetenzen eingehalten werden. Ebenfalls umfasst durch den Tätigkeitsbereich der Finanzkontrolle sind Fragen der Wirtschaftlichkeit, dies aber insoweit mit zurückhaltender Prüfdichte, als dies auch immer ein bisschen eine politische Frage ist.

Die Finanzkontrolle hat für die FiKo eine herausragend wichtige Funktion. Die Finanzkontrolle schafft es mit ihrem rechtlich-wirtschaftlichen Sachverstand, uns regelmässig auf Punkte aufmerksam zu machen, bei denen wir als Finanzaufsichtskommission nachher genauer hinschauen müssen. Was dann die FiKo mit diesen Feststellungen macht, ist nachher Gegenstand einer auch ein Stück weit politischen Würdigung. Das kann von einem Brief, den man an die Regierung schreibt, bis hin zu einem Kommissionsvorstoss gehen.

Wie man damit umgeht, entscheidet letztlich die FiKo oder eben auch der Grosse Rat. Es ist aber auch gut möglich, dass die FiKo einmal sagt: Hier teilen wir die Lagebeurteilung der Finanzkontrolle *nicht*. Das meine ich mit der zudienenden Funktion und der Finanzaufsicht. Die Finanzkontrolle macht aber auch andere Sachen: Sie prüft die Jahresrechnung des Kantons Bern. Sie prüft ebenfalls die

Jahresrechnung verschiedener kantonaler Anstalten – ich rede hier von den drei Hochschulen. Und die Finanzkontrolle macht Sonderprüfungen und Spezialprüfungen.

Im Bericht der Finanzkontrolle sehen Sie einen Überblick über die sehr umfassende und weitreichende Tätigkeit. Es hat unter anderem politisch sehr umstrittene Themen oder heisse Eisen darunter, wie Spitalstandort Zweisimmen. Man hat aber auch Prüfungsthemen bei der Steuerverwaltung, Prüfung bei der BLS. Es wird darauf verwiesen, dass Gerichtsentscheide die Arbeit der Finanzkontrolle stützen. Ich verweise hier auf das geschriebene Wort.

Ich habe es schon letztes Mal gesagt, als ich den Bericht vorstellen durfte: Die Finanzkontrolle ist so ein bisschen wie das Antiviren-Programm der kantonalen Verwaltung. Wenn es irgendwo einen Fehler hat, dann sieht das die Finanzkontrolle oder sollte es eben sehen, und meldet das Ergebnis uns und wir als FiKo, aber auch Sie als Grossrat, entscheiden, was wir mit dieser Feststellung machen.

Darum hier auch ein herzliches Merci für die tadellose Arbeit der Finanzkontrolle. Dass man nicht immer gleicher Meinung mit den Schlussfolgerungen der Finanzkontrolle ist, heisst nicht, dass die Finanzkontrolle falsch gearbeitet hätte; im Gegenteil. Die Finanzkontrolle arbeitet hervorragend – und das ist auch im Quervergleich mit anderen Kantonen anerkannt.

Danke für die Kenntnisnahme dieses Berichts.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.STA.534: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

021 Geschäft / Affaire 2025.DIJ.3215

Bericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Rapport d'activité 2024 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 21, zum «Bericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern». Auch hierzu führen wir eine reduzierte Debatte. Der Antrag der GPK ist Kenntnisnahme und ich gebe Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen das Wort, um diesen Bericht vorzustellen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Frau Grossratspräsidentin, auch von mir ganz herzliche Gratulation!

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Datenschutz generiert immer dann viel Aufmerksamkeit, wenn irgendwo ein Leck bekannt wird und Hacker Daten aus einem System absaugen, ja entwendet

haben. Dann wird uns so richtig bewusst, was Datenschutz eigentlich bedeutet.

Einmal im Jahr haben auch wir Grossratsmitglieder die Gelegenheit, uns unabhängig von solchen Einzelereignissen gezielt und vertieft mit Datenschutz auseinanderzusetzen, nämlich dann, wenn der Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle, kurz DSA, auf der Traktandenliste steht. Der neue Bericht zeigt einmal mehr sehr schön die ganze Breite von Fragen auf, mit denen sich der DSA beschäftigen muss oder darf.

Da ist eine Frau, die ihre Adressdaten gesperrt hat und nicht will, dass ihre Geschwister die Wohnadresse erfahren. Als aber der Vater stirbt und alle Geschwister die Verfügung mit den Adressen der Erben erhalten, wehrt sich die Frau dagegen – zu Unrecht, wie die DSA findet, weil es eben für den Erbvollzug relevant ist, dass die Erben miteinander in Kontakt treten.

Als unzulässig erachtet die DSA hingegen, dass der Kanton Whatsapp als Kanal für Bewerbungsverfahren einsetzen will, denn Meta nutzt diese Randdaten von Whatsapp für andere Zwecke, z. B. zum Vorschlagen von Freunden in anderen Anwendungen. Der Kanton kann somit nicht sicherstellen, dass der Bewerberkanal datenschutzkonform verwendet wird.

Und wenn wir schon bei den grossen Konzernen und ihren Anwendungen sind: Ein grosses Thema war 2024 einmal mehr die Nutzung von Microsoft 365. Im Bericht bekräftigt die DSA erneut, dass die Auslagerung von Datenbearbeitungen in Cloud-Dienste mit besonderen Risiken verbunden sei. Im Moment ist es so, dass die Cloud-Services nicht für sensitive, vertrauliche Inhalte verwendet werden dürfen. Dies einzuhalten ist eine grosse Herausforderung. So benutzt doch die Kantonsverwaltung die Microsoft-Anwendung Teams zum Telefonieren. Wenn jemand den Kanton anruft und dabei irgendwelche heiklen Personendaten nennt, ist das datenschutzmassig schon ziemlich grenzwertig. Bei der Anhörung des Datenschutzbeauftragten haben wir zudem gehört, dass es Überlegungen geben soll, Microsoft 365 für sensible Daten freizugeben. Sollte dies tatsächlich so weit kommen, kann man davon ausgehen, dass die DSA dies nicht so einfach akzeptieren dürfte.

Ein Thema im Bericht sind auch die Auswirkungen eines Gesetzes. Wir werden es ja in den nächsten Tagen traktandiert haben und beraten – nämlich das neue kantonale Datenschutzgesetz (KDSG). Wird die DSA künftig auch für die Datenschutzaufsicht in den Gemeinden, abgesehen von einigen grösseren Städten, zuständig sein, würde dies mehr personelle Ressourcen in der DSA nötig machen. Im Bericht wird aufgezeigt, dass es zeitlich eng werden könnte, personell bereit zu sein, wenn das Gesetz bereits per 1. Juni 2026 in Kraft treten soll. Das hat uns auch Herr Buri so an der Anhörung bestätigt.

Weiter haben wir uns bei dieser Anhörung über die Wirkung von Vorabkontrollen unterhalten. Die Tatsache, dass die DSA bei Audits von Informatikanwendungen, die bereits im Einsatz stehen, einige kritische Mängel erkannte, hat uns zu einer etwas ketzerischen Frage gebracht, was denn Vorabkontrollen überhaupt bringen. Die Kernaussage zu dieser Frage des Datenschutzbeauftragten war, dass es gesetzlich festgehalten ist, dass für die Einhaltung von Datenschutzvorgaben immer die jeweiligen Datennutzer, also die Verwaltung, die Verantwortung tragen und nicht die Datenschutzaufsichtsstelle. Die DSA kann aber der Verwaltung mit Vorabkontrollen helfen, dass von Anfang an möglichst datenschutzkonforme Lösungen erzielt werden.

Ich möchte an dieser Stelle Ueli Buri und seinem Team für ihre Arbeit herzlich danken. Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende, die dazu sprechen möchten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.DIJ.3215: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Kenntnisnahme einstimmig angenommen.

022 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.46**Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern****Rapport d'activité 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.46 und 2025.GRPARL.47.

Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.46 et 2025.GRPARL.47.

Präsidentin. Jetzt würde ich vorschlagen, dass wir noch ganz kurz zur Justizverwaltungsleitung gehen, und zwar können wir die Traktanden 22 und 23 zusammen beraten. Hierzu gebe ich Grossrätin Manuela Kocher Hirt das Wort. Es geht um den «Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern» und um den «Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2025».

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Merci vielmals, Frau Grossratspräsidentin, für die Vorstellung der Geschäfte, zu denen ich gerade gemeinsam spreche.

Ich habe es vorhin schon gesagt, die JuKo ist die Aufsichtskommission für die Justiz. Wir beraten aber auch den Tätigkeits- und Geschäftsbericht vor. Unsere Grundlage sind neben dem Geschäftsbericht auch die Jahresrechnung der Finanzkontrolle und die Aufsichtsbesuche, die schon erwähnt worden sind.

Die JuKo hat im März dieses Jahres ihren regulären Aufsichtsbesuch durchgeführt, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie bei der Justizverwaltungsleitung. Alle Besuche konnten in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre stattfinden. Gespräche ermöglichen uns jeweils einen vertieften Einblick in die Arbeit der Justiz, insbesondere auch, was die aktuellen Herausforderungen, strukturelle Fragen sowie auch organisatorische Entwicklungen betrifft. Unser Dank gilt allen Beteiligten für ihre Offenheit und für die fundierte Beantwortung unserer Fragen.

Zentrale Beobachtungen der JuKo sind folgende: Die Berner Justiz arbeitet professionell und mit einem hohen Engagement. Sie erfüllt ihren Auftrag trotz hoher Komplexität und teils belastenden Rahmenbedingungen überzeugend. Sorge bereiten der Kommission aber drei zentrale Punkte: Erstens eine Vielzahl paralleler Informatikprojekte, die enorme Ressourcen binden und zusätzliche Belastungen mit sich bringen; ein sorgfältiges Projektmanagement ist hier unerlässlich. Zweitens die angespannte Belastungssituation im Strafbereich, wo die Fallzahlen hoch sind und sich zeitintensive Verfahren häufen. Drittens die ansteigenden Verfahrensdauern in einzelnen Bereichen, die aus Sicht der Kommission sorgfältig beobachtet werden müssen, auch im Hinblick auf rechtsstaatliches Handeln oder rechtsstaatliche Standards.

Die Kommission erinnert daran, dass die Justiz in vielen Bereichen fremdgesteuert ist, durch Bundesrecht, durch die bundesrechtliche Rechtsprechung oder schlicht durch die Anzahl der Fälle.

Das macht strukturelle Entlastungen und ausreichende Ressourcen umso wichtiger.

Ich möchte einen Blick auf die Informatikprojekte werfen, damit Sie sich auch ein Bild davon machen können, wie viele Ressourcen dies braucht. Ein wiederkehrendes und zentrales Thema bei den Aufsichtsbesuchen in der JuKo seit mehreren Jahren ist eben dieser Informatikbereich. Die digitale Transformation beansprucht die Berner Justiz nach wie vor stark. Wir sehen eine Vielzahl parallel laufender Projekte, die sowohl die Justizverwaltungsleitung als auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft stark fordern. Trotz Unterstützung der Stabstelle für Ressourcen müssen viele Einheiten zusätzlich zur operativen Arbeit in der Strafverfolgung und in der Rechtsprechung noch die Projektaufgaben übernehmen. Eine kurzfristige Entspannung ist aus Sicht der Kommission nicht in Sicht.

Umso wichtiger ist eine Fokussierung auf die Kernaufgaben der Justiz. Im Zentrum stehen in diesem Jahr mehrere grosse Informatikprojekte: erstens das SAP/ERP und das Busseninkasso. Hier bleibt die Einführung schwierig; beim Busseninkasso führen funktionale Einschränkungen zu manuellem Zusatzaufwand. Acht zusätzliche Stellen mussten geschaffen werden. Bezüglich technischer Verbesserungen ist derzeit noch nicht absehbar, ob sie umgesetzt werden können, und die Kommission zeigt sich enttäuscht über die ungenügende Vorbereitung dieser Systemumstellung.

Zweitens ist das neue Vorgangsbearbeitungssystem Rialto («NeVo/Rialto») bei der Staatsanwaltschaft und bei der Kantonspolizei. Die Einführung verläuft planmässig, das Minimalprodukt ist eingeführt und der vollständige Rollout wird bis Ende 2026 angestrebt. Die Kosten liegen im Rahmen.

Das dritte Projekt, Justitia 4.0, das nationale Projekt zur elektronischen Gerichtsakte: Das Projekt schreitet voran, die Finanzen sind dort im Rahmen und die Umstellung sollte im Kanton per Ende 2024 passiert sein und hat für die Umstellung 9,4 Stellen gebraucht.

Das vierte Projekt Tribuna V4, die neue Gerichtssoftware: Hier ist die Migration noch in der Planung. Andere Kantone haben in der Pilotphase mit Problemen gekämpft. Eine neue plausible Offerte liegt jetzt vor und wird aktuell geprüft.

Fünftens: KWP 10 und Microsoft 365, die Umstellung auf die neue Arbeitsplattform erfolgt Ende 2024. Es wurden zwar Sicherheitsbedenken berücksichtigt, wir haben es vorhin beim Bericht der Datenschutzstelle gerade gehört; Daten bleiben auf Schweizer Servern. Trotzdem bestehen funktionale Mängel, etwa bei der Telefonie oder der Benutzerfreundlichkeit.

Und dann beschäftigt auch das Thema künstliche Intelligenz. Es ist eben wichtig, dass sensible Daten nicht in externe Tools wie ChatGPT oder DeepL abgefüllt werden. Die Nutzung der unterstützenden Tools bei automatisierter Protokollierung, das heisst Voscriba, beurteilt die Kommission hingegen positiv.

Und zuletzt: Die Abfragen aus dem Strafregister durch KOST. Die gesetzliche Verschärfung hat zu einem massiven Mehraufwand bei Leumundsprüfungen geführt und hier braucht es dringend eine Lösung auf Bundesebene.

Die JuKo hat auch den Fokus auf das Personal und die strukturellen Herausforderungen gelegt. Unsere Gerichte und die Staatsanwaltschaft stehen seit Jahren unter einem zunehmenden Druck, nicht etwa, weil sie schlechte Arbeit leisten, sondern weil die Anforderungen an sie steigen, während die zur Verfügung stehenden Ressourcen oft nicht im gleichen Mass mitwachsen. Bereits in früheren Jahren haben wir auf die kritische Personalsituation, insbesondere beim Obergericht und bei der Staatsanwaltschaft, hingewiesen. Diese Lage hat sich im Berichtsjahr nicht etwa stabilisiert, sondern weiter verschärft. Die Fallzahlen bleiben hoch, sowohl in erster wie auch in zweiter Instanz. Hinzu kommt die wachsende Komplexität der Verfahren, getrieben durch neue gesetzliche Anforderungen, gesellschaftliche Entwicklungen und ein anspruchsvolles Parteiverhalten. Besonders betroffen ist der Strafbereich am Regionalgericht Bern-Mittelland. Massnahmen, die das Gericht getroffen hat, um diesen Umständen gerecht zu werden, sind langsam ausgeschöpft, und wir müssen sicherstellen, dass es nicht zu einer strukturellen Überforderung kommt.

Ich sehe, dass es blinkt. Ich bin noch nicht ganz am Schluss.

Präsidentin. Entschuldigung, wenn ich reinblinke, aber ich glaube, wir müssen zum Schluss kommen, weil ich nachher die Sessionssitzung beenden muss. (*Grossrätin Kocher Hirt bestätigt, dass dies in Ordnung ist. / La députée Kocher Hirt donne son approbation.*) Hast du noch etwas zu ergänzen, oder ist gut? (*Grossrätin Kocher Hirt erwidert, dass sie noch eine halbe Stunde lang sprechen könnte. Heiterkeit. / La députée Kocher Hirt répond qu'elle pourrait parler pendant une demi-heure encore. Hilarité.*) Du könntest noch eine halbe Stunde sprechen? Nein, Entschuldigung, aber ich glaube, wir machen es so, ist das gut? – Dann würden wir morgen mit diesem Traktandum weiterfahren, weil es auch noch Fraktionssprechende zu diesen Traktanden gibt.

Ich möchte Ihnen herzlich für diesen ersten Tag danken und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Merci vielmals. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 3.6.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 3.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Rashiti Korab, Schindler Meret, Sutter Walter

Präsidentin. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*) Gut, werte Grossrätinnen und Grossräte, wir beginnen mit dieser Morgensitzung. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Gesprächston ein wenig hinunterzuschrauben. Wir fahren nachher mit Traktandum 22 weiter. Ich begrüsse Sie herzlich.

Ich durfte den gestrigen Abend unter anderem in der italienischen Botschaft verbringen. Wir waren zum Nationalfeiertag eingeladen, und der Botschafter hat mir gesagt, er sei vor Kurzem gerade in der Nähe von Interlaken in einem Hotel gewesen. Er sagte mir explizit, dass wir in einem sehr schönen Kanton leben, und das möchte ich Ihnen hier überbringen.

Nachher habe ich ein paar Hinweise. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Merci. Einerseits ist der Kiosk des Amts für Amt für Informatik und Organisation (KAIO) noch bis um 16.45 Uhr offen. Sie können also hinausgehen, und wir werden uns auch sehr bemühen, zu klingeln, damit Sie bei den Abstimmungen im Saal sind. Weiter liegt draussen eine Einladung der FAMBAU-Genossenschaft auf. Diese geht an alle Grossrätinnen und Grossräte: Sie können alle eine mitnehmen. Sie ist für das Jubiläum am 17. August, das in der Festhalle stattfindet, unter anderem mit einem Konzert von Patent Ochsner. Wie gesagt, Sie können die Einladungen mitnehmen.

Dann erhielt das Büro des Grossen Rates Anfang März eine Anfrage ... Ich bitte um etwas mehr Ruhe, danke. Anfang März erhielt das Büro eine Anfrage von Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher und genehmigte sie, sodass es während der Sommersession eine Sammelaktion für nicht mehr gebrauchte Brillen gibt. Diese Aktion ist durch den Lions Club organisiert. Die nicht mehr gebrauchten Brillen werden nachher aufgefrischt und an Bedürftige in der ganzen Welt verteilt. Sie finden die Kiste für die Sammlung der gebrauchten Brillen in der Wandelhalle. Wenn Sie noch weitere Informationen dazu möchten, können Sie sich gerne an Sibylle wenden.

Jetzt kommen wir bereits zu einer Abstimmung. Wir haben nämlich einen Ordnungsantrag auf freie Debatte zu Traktandum 40 von Grossrätin Beatrix Hurni erhalten. Ich werde diesen sofort zur Abstimmung bringen. Ich bitte alle, Platz zu nehmen. Danke vielmals.

Wer den Ordnungsantrag Hurni annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Hurni (SP-JUSO)

Geschäft 2025.GRPARL.86: freie Debatte.

Motion d'ordre Hurni (PS-JS)

Affaire 2025.GRPARL.86 : débat libre.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86

Ordnungsantrag Hurni

Motion d'ordre Hurni

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu den Traktanden 22 und 23, wir haben diese zusammengefasst. Ich gebe noch einmal der Kommissionssprecherin das Wort, die ich gestern leider unterbrechen musste, da wir am Ende der Sessionssitzung angelangt waren. Bitte, Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Ich fahre dort weiter, wo ich gestern aufgehört habe: bei der Personalsituation unserer Justiz. Bereits in früheren Jahren haben wir auf die kritische Personalsituation, insbesondere beim Obergericht und bei der Staatsanwaltschaft, hingewiesen. Diese Lage hat sich im Berichtsjahr nicht stabilisiert, sondern weiter verschärft. Die Fallzahlen bleiben hoch, sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Instanz. Hinzu kommt eine wachsende Komplexität der Verfahren, getrieben durch neue gesetzliche Anforderungen, gesellschaftliche Entwicklungen und ein anspruchsvolles Parteiverhalten. Besonders betroffen ist der Strafbereich des Regionalgerichts Bern-Mittelland.

Die Gerichte haben alles in ihrer Macht Stehende unternommen, um mit internen Umschichtungen und organisatorischen Massnahmen Gegensteuer zu bieten, z. B. auch mit der Ressourcenumverteilung vom Zivil- in den Strafbereich oder der punktuellen Aushilfe durch das Obergericht. Aber wir sehen es: Diese Massnahmen sind jetzt ausgeschöpft. Neue Stellen sind unabdingbar, nicht nur zur Sicherstellung der Verfahrensqualität, sondern auch zur Vermeidung einer strukturellen Überforderung. Auch das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht verzeichnet eine anhaltend hohe Belastung. Der Geschäftseingang bleibt hoch. Vielleicht ist das auch ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung, wie die zunehmenden psychischen Belastungen der Bevölkerung.

Beim Verwaltungsgericht wirkt sich die IV-Revision aus. Es kommt zu vermehrtem Abhören und Einbeziehen von Tonaufnahmen, und das erhöht die Arbeitsbelastung. In der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bringt insbesondere der Bereich Cybercrime neue Herausforderungen, die nur im Zusammenspiel mit nationalen und internationalen Partnern bewältigt werden können, und das ist ein deutlicher Mehraufwand.

Was alle ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Was alle Gerichtsbarkeiten vereint, ist der Mangel an qualifiziertem Personal. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Gerichtsschreibende oder auch ausserordentliche Gerichtspräsidenten oder Gerichtspräsidentinnen zu finden. Während früher Wartelisten existiert haben, sucht man heute aktiv oft vergeblich. Erste Ansätze, wie eine gezielte Ansprache von Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten, sind wichtig, reichen aber nicht. Es braucht eine strategische Nachwuchsförderung der Bildungswege über Anreize bis hin zu überkantonalen Anwerbungen. Die JuKo begrüsst Initiativen wie das Projekt «Kaderplanung» der Staatsanwaltschaft ausdrücklich, das zeigt, wie eine vorausschauende Personalplanung funktionieren kann.

Auch infrastrukturelle Themen wie die Raumsituation am Obergericht sind kein Nebenschauplatz, sondern integraler Bestandteil der Diskussion, welche die JuKo mit der Justizverwaltung führt. Die Streichung des Anbaus des Westflügels erhöht den Druck, gerade im Hinblick auf Teilzeitmodelle und

mögliche Stellenaufstockungen. Hier braucht es entweder externe Mietflächen oder eben dann doch diesen Anbau.

Unsere Gerichte leisten eine qualitativ hochstehende Arbeit. Das zeigt auch die Bestätigungsquote beim Bundesgericht. Doch die Qualität darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belastungsgrenzen vielerorts erreicht oder überschritten sind. Die JuKo wird auch künftig ihrer Aufsichtsfunktion mit der gebotenen Sorgfalt nachkommen und dabei die strukturellen Herausforderungen wie die Digitalisierung, die Komplexitätszunahme und die Ressourcenanfrage im Auge behalten. Es liegt an uns als Parlament, die Rahmenbedingungen für eine unabhängige, funktionstüchtige und effiziente Justiz zu schaffen.

Unser Antrag ist die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der JuKo. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, hier im Namen der Fraktion FDP/Die Liberalen das Wort zu ergreifen. Auch wir stellen bei den Traktanden 22 und 23 den Antrag auf Kenntnisnahme und danken hier an dieser Stelle für die grosse Arbeit, welche die Justiz auch im letzten Jahr gemacht hat. Sie haben es sicher alle auf den 144 Seiten des Berichts der Justiz nachgelesen.

In Ergänzung, aber auch in Bestätigung der Ausführungen der Kommissionspräsidentin von gestern, aber auch von heute, erlaube ich mir auf etwas hinzuweisen – und dies auch als langjähriger Staatsanwalt: Es ist seit langer Zeit bekannt, dass die Belastung in der Justiz in der ganzen Schweiz immer weiter zunimmt. Auch im Kanton Bern stellen wir dieses Jahr diese Tatsache erneut fest. Der vorliegende Bericht der Justiz und der Bericht der JuKo führen die verschiedenen Gründe auf. Wir haben vorhin auch von der Kommissionspräsidentin die Gründe gehört, darum wiederhole ich sie hier nicht.

Die Folge der Überlastung ist insbesondere, dass mit der starken persönlichen Belastung und der Überbelastung der Leute in der Justiz bei den Mitarbeitenden Ausfälle entstehen. Wichtig sind hier auch die immer länger werdende durchschnittliche Verfahrensdauer und die Anzahl der hängigen Fälle. Darum erlaube ich mir, auf Seite 12 des Berichts der JuKo betreffend die Verfahrensdauer hinzuweisen, ich zitiere: «Insbesondere innerhalb des Strafbereichs ist ein Anstieg der Verfahrensdauern und der hängigen Fälle festzustellen. Diese Tendenzen werden von der JuKo mit Sorge beobachtet, weshalb das Thema Verfahrensdauer [...] erneut schwerpunktmässig in die Aufsichtsbesuche einfluss. Lange Verfahren führen tendenziell zu höheren Kosten und Entschädigungen, für die auch häufig der Staat aufzukommen hat.» Und nachher fahren wir weiter: «Gleichzeitig bergen sie das Risiko, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafverfolgung und -gerichtsbarkeit zu mindern.» Ich glaube, das sind Tatsachen, die man nicht wegdiskutieren kann.

Warum erwähne ich das hier? Das ist ein kleiner Ausblick auf den Budgetprozess 2026, der schon angefangen hat. Insbesondere geht mein Votum auch an die Mitglieder der JuKo, damit sie diese Tatsache mitberücksichtigen können, denn die neuen Stellenbegehren werden höchstwahrscheinlich kommen. Wir haben es vorhin auch von der Präsidentin gehört.

Noch ein Hinweis – nachher höre ich gleich auf, ich sehe es blinken – in Zusammenhang mit dem Bericht des Benchmarks. Der wird auch in dieser Session kurz diskutiert, aber nur zu Punkten, bei denen wir schlechter sind. Es sollte aber nicht vergessen werden, wo der Kanton Bern – in Anführungszeichen – «günstiger» arbeitet, und das ist bei der Justiz. Ich verzichte hier auf Zahlen und wünsche Ihnen eine gute Session. Aber ich bitte dann auch um Berücksichtigung im Budgetprozess in der Wintersession, wenn es um Stellen geht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich nehme an, es gibt keine weiteren Fraktionssprecher.

Dann können wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen: Wer den Bericht unter Traktandum 22 zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.46: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

023 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.47

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2025

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2025

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.46 und 2025.GRPARL.47:
siehe Traktandum 22 / Geschäft 2025.GRPARL.46.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.46 et 2025.GRPARL.47 :
voir point 22 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.46.*

Präsidentin. Jetzt kommen wir zu Traktandum 23 und direkt zur Abstimmung über diesen Bericht: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.47: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

024 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.261

Motion 186-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start

Motion 186-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Vote électronique : place au projet pilote !

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Staatskanzlei, und ich begrüsse ganz herzlich den Staatsschreiber, Christoph Auer, mit seinen Mitarbeitenden.

Wir kommen zu Traktandum 24. Das ist eine Motion von Grossrat André Roggli: «Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als

Postulat. Ich habe gehört, dass dies bestritten ist, und gebe dem Motionär das Wort.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Der Mitte-Vorstoss zum Thema E-Voting soll eine Brücke bauen in eine Zeit, in der wir die natürlichen Ressourcen schonen können und damit massiv weniger Papier verschicken werden. Wir sind der Meinung, dass auch Bürgerinnen und Bürger im Ausland für unseren schönen Kanton abstimmen und an Wahlen teilnehmen können, ohne kiloweise Papier zu bekommen, das wir um die halbe Welt schicken. Vor allem können sie damit auch rechtzeitig an den Wahlen teilnehmen, und diese Möglichkeit haben sie mit einem E-Voting.

Unsere Meinung ist auch, dass wir nicht mehr vor hundert Jahren leben und darum einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung machen dürfen und damit die neuen Technologien vorantreiben sollen. Das E-Voting der Schweizerischen Post wird als Pilot in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Graubünden bereits umgesetzt. Die verschiedenen Kantone und die Bundeskanzlei ziehen bis jetzt eine positive Bilanz. Aktuell dürfen an diesem Pilotprojekt maximal 30 Prozent der kantonalen Stimmberechtigten und lediglich 10 Prozent der schweizerischen Stimmberechtigten teilnehmen. Diese Quoten sind noch lange nicht ausgeschöpft, und deshalb könnte auch der Kanton Bern gut bei diesem Pilotprojekt der Post mitmachen und wertvolle Erfahrungen sammeln.

Wenn ich die Antwort auf unseren Vorstoss lese, bin ich nicht sicher, ob bei der Regierung ein geringster Wille besteht, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Ich bin auch nicht sicher, ob gelesen wurde, dass wir lediglich wollen, dass der Kanton Bern an diesem Pilotprojekt der Post teilnimmt und dass wir nicht das alte Projekt, das Bern und Genf vor ein paar Jahren eingestellt haben, neu aufnehmen wollen, sondern einfach, dass wir an einem bestehenden Pilotprojekt mitmachen. Wir verlangen lediglich, dass der Kanton Bern an diesem einfachen System mitmachen kann. Die umfassende Antwort, die wir erhalten haben, lässt mich interpretieren, dass argumentiert wird, wir wollten ein neues Projekt anfangen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Schritt in die aktuelle Zeit gehen, lassen Sie uns vorwärts machen, an diesem bestehenden Pilotprojekt mitmachen, das schon am Laufen ist, und damit wertvolle Erfahrungen für die Zukunft sammeln. In diesem Sinn: Unterstützen Sie unsere Motion und machen Sie unseren Kanton ein wenig neuzeitlicher. Merci vielmal.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. E-Voting ist kein Luxus. E-Voting ist eine Notwendigkeit für eine inklusive, moderne Demokratie. Ziele sind unter anderem die politische Mitwirkung, die Digitalisierung, die Auszählung zu erleichtern und insbesondere die junge Bevölkerung und die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Menschen mit Behinderungen besser einbinden zu können. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer profitieren unter anderem, weil sie weniger oft auf den unzuverlässigen oder zu langsamen Postversand angewiesen sind. Denn die Unterlagen treffen oft zu spät bei ihnen ein.

In der Schweiz befindet sich das E-Voting, wie Sie gehört haben, derzeit im Versuchsbetrieb, und einige Kantone testen das System, wobei die abgegebenen Stimmen nachher offiziell zählen. E-Voting ist eine Chance für die Demokratie. Dadurch erhalten mehr Menschen Zugang zum Wählen und Abstimmen. Es gibt keine ungültigen Stimmen, und die Auszählung kann effizienter erfolgen. Jeder Kanton kann selber entscheiden, ob er Versuche mit E-Voting durchführen will, und jeder Kanton kann auch selber entscheiden, welche Stimmberechtigten für diese Versuche zugelassen sind.

Der Bund erlaubt zurzeit eine Teilnahme von 30 Prozent der Stimmberechtigten pro Kanton am E-Voting, und Sie sehen, diese Quote ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Der Kanton Bern soll natürlich mit Bedacht und auf Pilotbasis erneut einsteigen und sich wieder an diesem Pilotbetrieb dieses E-Voting-Programms – den er gut kennt – beteiligen, damit auch auf dem Gebiet der politischen Rechte die Digitalisierung weiter vorangebracht wird.

Wir waren nämlich schon einmal so weit: Bis 2019 war das möglich, bis leider das Genfer System wieder eingestellt worden ist. Seitdem haben die anderen Kantone wie eben St. Gallen, Graubünden und Basel-Stadt gezeigt, dass E-Voting unter hohen Sicherheitsstandards erfolgreich möglich ist. Die

Projekte wurden auch evaluiert, mit positiven Resultaten. Wenn man will, dann geht es vorwärts. Sinn und Zweck dieses Pilotversuchs ist ja gerade, Chancen und Risiken auszuloten und festzustellen.

Der Regierungsrat hat mit der Beauftragung dieser Studie und der Planung eines kantonalen Stimmregisters erste wichtige Schritte eingeleitet. Das begrüssen wir ausdrücklich. Doch wer die Digitalisierung ernst nimmt, kann sich nicht mit Studien begnügen. Es braucht auch zeitnahe, praktische Pilotprojekte, sprich reale Erfahrungen. Genau das soll wieder ermöglicht werden.

Der Nutzen ist vielfältig. Wir erhöhen damit den Zugang zur Demokratie. Betreffend Ökologie und Effizienz: Durch viel weniger Papierunterlagen wird konkrete Nachhaltigkeit gelebt. Und betreffend die Zukunftsfähigkeit: Politische Rechte müssen dort stattfinden, wo die Gesellschaft schon lange ist, nämlich eben auch digital. Natürlich braucht ein solcher Weg begleitende Kontrollen, klare Prozesse und selbstverständlich auch hohe Sicherheitsstandards, gerade auch betreffend den Datenschutz.

Eines ist klar: Wenn wir nicht vorbereitet sind, wenn wir nicht mitreden, gestalten wir auch nicht mit. Es ist nicht mehr eine Frage, ob der Kanton Bern E-Voting einführen will oder soll. Die Frage lautet: Wann und wie schnell sind wir bereit, die digitale Zukunft mitzugestalten? Wir sind ein grosser Kanton. Wir können uns in diesem Bereich nicht mehr lange eine «Aufschieberei» leisten. Dafür brauchen wir aber auch die nötigen Ressourcen. Da müssen wir einfach auch genügend konsequent sein und diese zu den gegebenen Zeiten zur Verfügung zu stellen. Denn einfach bestellen ohne Ressourcen zur Verfügung zu stellen – das geht nicht auf.

Stimmen wir diesem Vorstoss für eine moderne, zugängliche und inklusive Demokratie im digitalen Zeitalter zu. Gehen wir auch im Kanton Bern weiter voran. Schliesslich ist die Digitalisierung auch ein politischer Schwerpunkt unserer Regierung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. E-Voting ist die Zukunft – das wage ich jetzt hier einmal hineinzurufen. Da sind sich wohl viele hier in diesem Saal einig. Auch für die EVP-Fraktion steht das ausser Frage. Das Pilotprojekt des Bundes mit der Schweizerischen Post scheint einladend, lehrreich, sogar erfolgreich zu sein und noch Platz zu haben. Deshalb unterstützt die EVP das Anliegen, hier als Kanton Bern mitzumachen, einstimmig als Postulat.

Jetzt, wieso als Postulat? Aus den genannten Gründen aus der Antwort des Regierungsrates. Es scheint uns angebracht, dass ein solch grosses, langfristiges Projekt wie die Einführung von E-Voting gut geplant und vor allem gut und sicher umgesetzt werden muss. Was uns als EVP-Fraktion sehr wichtig scheint, ist aber auch, dass «nicht elektronisch funktionierende Personen» eingebunden bleiben, wenn ich das einmal so sagen darf. Wir wollen unsere Unterstützung für ein Sowohl-als-auch-System aussprechen, ähnlich wie es bei den Steuern möglich ist.

Was eine kleine Mehrheit der EVP-Fraktion dazu bewegt, auch der Motion hier zuzustimmen, ist das Anliegen der Inklusion. E-Voting scheint für diese Mehrheit das bessere Instrument für die genannten Zielgruppen zu sein. Ich rufe in Erinnerung: Das sind Menschen mit Behinderungen, die junge Bevölkerung, aber auch Auslandschweizerinnen und -schweizer. Das scheint ein grösserer Gewinn als E-Collecting zu sein. Deshalb geben wir dem anschliessenden Fahrplan mit dem E-Voting den Vorzug, wenn dann einmal das stehende kantonale Stimmregister vorhanden ist. E-Voting wahrt endlich auch das Stimm- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen und stärkt ihre politische Autonomie.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die Forderung nach E-Voting ist ein politischer Evergreen. Auch wenn wir zu Recht auf unser demokratisches System stolz sind, können wir es immer noch verbessern. Die GLP-Fraktion befürwortet die Weiterentwicklung unseres demokratischen Systems und auch den zeitgemässen Einsatz moderner Technik.

Aber beim Einsatz der modernen Technik nehmen wir eine differenzierte Haltung ein. Klar ist für uns – das sehen wir ein bisschen anders als die EVP –, dass das E-Collecting, also die elektronische Unterschriftensammlung, eine höhere Priorität als das E-Voting hat. Das brachten wir schon im vergangenen September zum Ausdruck, als der Grosse Rat den Bericht über die Einführung von E-

Collecting beraten hatte. Der Mehrwert des E-Collectings ist gerade im Inland bedeutend grösser als der Mehrwert des E-Votings.

Der Grosse Rat lehnte übrigens im vergangenen September eine Planungserklärung ab, die verlangte, dass E-Voting eine höhere Priorität als E-Collecting haben soll. Das scheint mir eine wichtige Information zu sein, und in der Antwort des Regierungsrates ist sie irgendwie vergessen gegangen. Vielleicht liegt es daran, dass man aus den bisherigen Antworten der Regierung eher eine Präferenz für E-Voting herauslesen konnte und der Grosse Rat diesem Ansinnen eine Absage erteilt hat. Sei es, wie es will.

Die GLP-Fraktion wird den Vorstoss in Form einer Motion ablehnen. Das liegt einerseits daran, dass wir weiterhin E-Collecting vorziehen und keine falschen Signale abgeben wollen. Von einem E-Collecting-Pilotversuch sind auch mehr neue Erkenntnisse zu erwarten als von einem weiteren E-Voting-Pilotversuch, den es ja auch schon gab und der notabene in anderen Kantonen so oder so schon stattfindet. Ein E-Collecting-Pilotversuch würde z. B. Aufschluss über die Frage geben, ob es gescheit ist, festzulegen, dass nur ein Teil der Unterschriften elektronisch gesammelt werden darf.

In Form eines Postulats wird die GLP-Fraktion diesem Vorstoss mehrheitlich zustimmen. Eine Minderheit der Fraktion wird auch einem Postulat nicht zustimmen, dies aufgrund grundsätzlicher Bedenken gegenüber E-Voting und seinen potenziell gefährlichen Auswirkungen auf die Demokratie. Das kurz zusammengefasst: Ein E-Voting-System muss einen Spagat schaffen, es muss einerseits das Stimmgeheimnis wahren, andererseits gleichzeitig den Beweis erbringen können, dass jede Stimme richtig gezählt wurde, und es muss manipulationssicher sein. Diejenigen Systeme, die das alles schaffen, sind aber dermassen kompliziert, dass fast niemand mehr versteht, wie sie funktionieren. Und darunter kann das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Wahl- und Abstimmungsverfahrens und der Resultate leiden.

Noch einmal zuhänden des Protokolls: Die Zustimmung von Teilen der GLP-Fraktion zu einem Postulat ist nicht so zu werten, dass E-Voting eine höhere Priorität haben soll als E-Collecting. Es ist das Gegenteil der Fall. Merci vielmal.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann eigentlich dort anknüpfen, wo mein Vorredner aufgehört hat und das noch ein bisschen mehr elaborieren. Aber zuerst noch ein wenig zu meinem persönlichen Bezug zum Thema: Ich war von 1991 bis 2003 in der Mongolei, durfte dort meine Kindheit verbringen. Mein Mami hatte sich als gute Auslandschweizerin angemeldet, um abstimmen und wählen zu können. Leider hat das aber nicht so gut geklappt, denn die Schweizer Botschaft in Peking musste jeweils die Sachen weiterleiten und in dieser Zeit ging das mit dem brieflichen Wählen und Abstimmen halt einfach noch nicht so gut bzw. es kam wahrscheinlich einfach zu spät wieder in der Schweiz an.

Wir von der EDU-Fraktion sehen also durchaus, dass E-Voting Vorteile hat. Aber dann sollte man die Priorität in erster Linie bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern setzen und weniger das Projekt für Schweizerinnen und Schweizer, die hier leben, vorantreiben. Wieso? Ich hatte gestern Abend ein spannendes Gespräch mit einer Frau, die mir gesagt hat, sie glaube, dass die Abstimmungsergebnisse bei den Covid-19-Gesetz-Abstimmungen manipuliert waren. Ich habe ihr vehement widersprochen und gesagt: «Nein, ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass es keine Manipulation gegeben hat.»

Wieso bin ich mir 100 Prozent sicher, dass unser Wahl- und Abstimmungsverfahren, so wie es ist, gut funktioniert? Es wird in 2121 Gemeinden dezentral, in der Regel mit Vieraugenprinzip, von überparteilichen Abstimmungsausschüssen ausgezählt. Es ist in einem solchen dezentralen Auszählverfahren so gut wie unmöglich, ein Abstimmungs- und Wahlergebnis zu fälschen. Auch nur, um ein Abstimmungsergebnis auf eidgenössischer Ebene vielleicht um 1 oder 2 Prozent durch Manipulation in die eine oder andere Richtung zu verändern, müsste man voraussichtlich hunderte von Leuten bestechen, eine Konspiration mit hunderten von Leuten machen, und die müssten dann noch alle den Mund halten und nicht irgendwie als Whistleblower zu den Medien gehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass es jetzt auch nicht einen extremen Einfluss hat, ob jetzt bei einer Wahl eine Partei 1 Prozent mehr oder weniger macht – wie das z. B. in vielen anderen Ländern der Fall mit Majorzverfahren, mit Zwei-Parteiensystemen ist, bei denen 1 Prozent eine riesige Auswirkung hat –, gibt es auch den Anreiz in der Schweiz nicht, zu betrügen. Aber in den letzten paar Jahren ging Vertrauen in die politischen Prozesse, in die politischen Institutionen verloren, und aus diesem Grund ist es aus Sicht der EDU-Fraktion jetzt der falsche Zeitpunkt, mit dem E-Voting sehr proaktiv vorwärtszugehen.

Casimir von Arx hat es angetönt: Wenn das E-Voting dann so sicher ist und es ein hundertprozentig sicheres Verfahren gibt, dann ist das schwierig zu erklären, damit der normale Bürger, die normale Bürgerin da noch drauskommt. Und ich glaube, wir sollten es uns nicht leisten oder nicht das Risiko eingehen, ein Verfahren zu haben, bei dem ich nicht mehr sagen könnte: «Ich kann dir zu 100 Prozent garantieren, dass hier nicht gefälscht worden ist.» Ich möchte das den Leuten weiterhin sagen können, die das Vertrauen in gewisse Prozesse in den letzten Jahren verloren haben.

Ich will weiterhin den Menschen sagen können: «Ich habe 100-prozentiges Vertrauen in unser Abstimmungs- und Wahlprozedere.» Denn das braucht es, damit die Demokratie einfach die Akzeptanz hat und auch die Resultate akzeptiert werden. Das ist dermassen elementar, das darf man nicht verlieren und man darf auch nicht das Risiko eingehen, dass ein Teil der Bevölkerung anfängt, daran zu zweifeln. Darum appelliere ich ... Eben, hier lehnt die EDU-Fraktion auch ein Postulat ab. Einfach als Zeichen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt bei diesem Projekt auf die Bremse treten wollen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und noch eine gute Debatte.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist gegenüber der Digitalisierung offen. Diese bringt unwidersprochen sehr viele Vorteile, Erleichterungen. Wir nutzen sie alle, manchmal ein bisschen überlegter, manchmal ein bisschen weniger überlegt. Aber die Begleiter des digitalen Fortschritts sind halt auch Risiken, manchmal sogar Klumpenrisiken, wenn wir alles einfach digital integral vernetzen und verweben. Die Meldungen über Cyberattacken und Datenklau sind alltäglich, und die verunsichern auch.

Was ist sicher? Worauf kann man noch vertrauen? Das sind entscheidende Fragen im Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Behörden; wir haben es vorhin gerade von Kollege Kullmann gehört. Das zentrale Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Behörden ist ein zentraler Wert in unserer direktdemokratischen Kultur und ein zu hohes Gut, als dass man es leichtfertig gefährden sollte. Gerade sichere Wahlen und Abstimmungen prägen das Vertrauensverhältnis und sind entscheidend. Aus diesem Grundsatz setzt die SVP vorerst in diesem Bereich und auch in diesen Zeiten der Unsicherheit auf das sichere, bewährte, analoge, dezentrale Abstimmungs- und Wahlverfahren, wie wir es vorhin auch von Kollege Kullmann gehört haben: fälschungssicher, eben abgesichert.

Darum sehen wir keinen Bedarf, hier leichtfertig andere Risiken einzugehen und mit einer Motion irgendeine Beschleunigung zu erwirken. Wir sind der gleichen Auffassung wie die Regierung. Und wenn Sie es genau lesen, André Roggli, die Regierung ist willens. Wenn ich den Bericht lese, läuft bereits sehr viel, überwiesene Motionen und so weiter. Darum: Es braucht aus Sicht der SVP keine neue Motion und wir ersparen der Regierung auch einen neuen Bericht. Wir lehnen die Motion und das Postulat in diesem Sinn ab: nicht gegen die Digitalisierung, aber für Sicherheit und Vertrauen der Bürger.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann jetzt seit 40 Jahren abstimmen. Zuerst musste ich als junger Bursche am Sonntagmorgen ins Abstimmungsbüro gehen; das war mir ein bisschen zuwider. Nachher konnte ich den Postweg nutzen, das war schon praktischer. Und als Nächstes werde ich sicher elektronisch abstimmen können. Ich verstehe die Zurückhaltung und die Vorbehalte zu möglichen Risiken. Darum wollen wir bei einem Pilotprojekt mitmachen, nicht mehr und nicht weniger. Die Mitte-Fraktion unterstützt ... – nein, wir erwarten, dass wir am Pilotprojekt

mitmachen und Erfahrungen sammeln können. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss einstimmig. Danke vielmals.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe libéral-radical s'est plongé dans l'affaire qui nous occupe avec intérêt. En effet, la digitalisation est un thème clé non seulement pour notre parti mais aussi pour la société dans laquelle nous évoluons. La digitalisation concerne tous les domaines de la société et c'est donc naturellement qu'elle touche aussi à l'exercice des droits politiques.

Nous nous devons de nous doter des conditions cadres optimales de même que d'une infrastructure performante. N'oublions pas, toutefois, que la numérisation et la digitalisation vont de pair avec la protection des données et la sécurité numérique. Ceci a déjà été rappelé précédemment.

Le PLR partage l'avis des motionnaires. Le vote électronique doit être remis sur le devant de la scène dans le canton de Berne et ceci sans délai. Les avantages sont nombreux pour une démocratie directe comme la nôtre: augmentation du taux de participation en général, incitation des jeunes à voter, de même que l'éducation au numérique, simplification pour les Suisses et les Suissesses de l'étranger ou encore pour les personnes en situation de handicap ne sont que quelques-uns des avantages. Nous devons nous inspirer des expériences concluantes dans d'autres cantons en Suisse et les rejoindre.

Les défis qui s'offrent à nous sont nombreux et ne doivent pas être des obstacles mais des étapes nécessaires sur le chemin d'un vote électronique. Faisons preuve de clairvoyance, chers collègues, et prenons le train avant qu'il ne soit en marche en étant conscient des étapes à venir.

Le canton doit participer au projet pilote pour recueillir et évaluer les retours des électrices et des électeurs, tout en s'assurant avec La Poste du respect des exigences légales. Compte tenu de ce qui précède, le groupe libéral radical accepte majoritairement ce texte sous la forme d'une motion. Je vous remercie pour votre attention.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Grüne und AL sind beim Thema E-Voting gespalten, werden aber im Falle einer Wandlung in ein Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Die Mehrheit – also, die Mehrheit für ein Postulat – sieht vor allem die Notwendigkeit, dass es ein funktionierendes System für Auslandschweizerinnen und -schweizer und Personen mit Beeinträchtigungen gibt, damit auch sie ihre Rechte wahrnehmen können. Gleichzeitig wird aber eben auch die Haltung des Regierungsrates geteilt, dass man zuerst die Grundlagenarbeit machen und nachher entscheiden muss, wo die Priorisierungen sind. Deshalb wird der Vorstoss im Rahmen eines Postulats und nicht in Form einer Motion unterstützt. Es gibt aber auch einzelne Personen, die ihn ähnlich grundsätzlich unterstützen, wie das im Motionstext beschrieben wird.

Die kritischen Stimmen sehen es eher grundsätzlicher, wir haben auch schon ein paar Kritikpunkte oder Grundsatzüberlegungen im Bereich E-Voting gehört. Es wurde gesagt: E-Voting ist weder transparent noch nachvollziehbar, und diese Schwierigkeit ist systemimmanent. Also, die bekommt man nicht weg, weil es einfach schlichtweg zu komplex ist. Und eben, wie es gesagt wurde: Ohne Nachvollziehbarkeit kann das Vertrauen in demokratische Prozesse verlorengehen oder wird auch gefährdet. Die vollständige Verifizierbarkeit ist schlichtweg informatiktechnisch unmöglich, wenn sich ein System selber kontrolliert, ob es alles richtig macht. Das zu verifizieren funktioniert technisch einfach nicht, und dessen muss man sich bewusst sein.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Kritik ist halt auch klar, dass das Ziel nicht sein soll, dass sämtliche Personen nur noch über den E-Voting-Kanal abstimmen, sondern wenn, dann nur bestimmte Personengruppen. Effizienz ist nicht immer das richtige Argument, insbesondere, wenn es um demokratische Prozesse geht. Eine Motion wird praktisch keine Zustimmung erhalten. Ein Postulat wird aber grossmehrheitlich unterstützt. Merci.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Nein, E-Voting ist keine Stärkung unserer Demokratie; E-Voting ist das genaue Gegenteil. Wir dürfen hier nicht den Fehler machen, geschätzte Kollegen, unsere starke, unsere vertrauensvolle, direkte Demokratie zu gefährden, die über Jahrhunderte Bestand hat.

«Never change a winning team» – und unsere direkte Demokratie ist eben das «winning team». Nirgends sonst auf der Welt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen so gross wie bei uns in der Schweiz. Nirgends sonst können die Bürger so direkt und so häufig mitreden. Das ist ein Privileg, und das dürfen wir nicht gefährden. Wir müssen es mit aller Kraft schützen. Wenn wir jetzt die Grundlagen schaffen, um einen bewährten Prozess der Stimmabgabe und auch des Auszählens zu digitalisieren, ja, dann bietet das wesentlich mehr Gefahren als Chancen.

Geschätzte Anwesende, wer in diesem Saal kann mir garantieren, dass fremde Staaten in ein paar Jahren die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz nicht als Einfallstor für Destabilisierung oder gar für Wahl- und Abstimmungsmanipulation nutzen würden? Und was machen wir dann? Heute können sie das nicht oder fast nicht. Denn heute sind es eben – es wurde angesprochen – die Stimmausschüsse, welche die Wahl- und Abstimmungszettel physisch in der Gemeindeverwaltung auszählen. Es sind Frauen und Männer, die vom Volk in den Ausschuss gewählt sind und die mit ihren eigenen Händen die Couverts öffnen, überprüfen, ob der Stimmrechtsausweis unterschrieben ist und die offiziellen, amtlichen Stimmzettel rechtskonform und damit gültig ausgefüllt wurden.

Darauf vertrauen wir, und so soll es auch künftig bleiben. Schaffen wir keine unnötige Unsicherheit beim Kern unserer schweizerischen Gesellschaft, der direkten Demokratie! Und deshalb sagen wir Nein zu diesem Vorstoss. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Es zeigt sich nirgends besser als in der digitalen Entwicklung, dass die Bernerinnen und Berner wirklich eher langsam sind. Während in anderen Ländern und auch zum Teil in anderen Kantonen die meisten Behördengänge, die meisten Geschäfte digital abgewickelt werden können, ist man da in Bern sehr gemütlich und zurückhaltend unterwegs. Wir diskutieren gerne über die Gefahren und Probleme und sind eher weniger gut darin, dem Neuen eine Chance zu geben, die Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen.

Der Berner schaut dann gerne argwöhnisch auf eine Innovation und sagt einmal: «Jääääää ...?» – mit einem grossen Fragezeichen dahinter, und nachher kommt ein bärbrummiges «Hmmm?» – auch mit einem Fragezeichen. Das Fragezeichen steht für: «Was da alles schief gehen kann!» Sie merken es, ich teile die Zurückhaltung von Teilen meiner Fraktion nicht. Ich bin dafür, dass wir in allen Gebieten des digitalen Wandels vorwärtsmachen, dass wir das Heft in die Hand nehmen und uns auch im gemütlichen Bern endlich auf die Socken machen.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich teile die Bedenken bezüglich des Datenschutzes, der Manipulationsproblematik, Intransparenz und so weiter, wenn es um das Thema E-Voting geht. Aber ich halte solche Probleme nicht für einen Prellbock, nicht für eine Firewall. Ich bin sicher, dass diese Probleme lösbar sind, wenn man sie lösen will. Jetzt ist der Kanton Bern nicht wirklich als digitaler Usain Bolt bekannt, aber von mir aus dürfte es schon ein bisschen mehr Kambundji sein. Ich werde deshalb dem Vorstoss auch als Motion zustimmen.

Über das Handy als ständigen Begleiter und seine positiven und negative Auswirkungen, vor allem bei Jugendlichen, werden wir in der zweiten Sessionswoche noch reden. Heute aber reden wir über E-Voting, also etwas, das eher ins Erwachsenenalter fällt. Von Kino über Flugtickets bis Überweisungen und Investmentbanking erledigen wir heute alles über das Handy oder am Computer. Mittlerweile sind es 70 bis 80 Prozent dieser Transaktionen. Dort haben wir das Vertrauen gewonnen. Und jetzt gilt es anzufangen, auch das Vertrauen in das E-Voting aufzubauen. Dafür braucht es dieses Pilotprojekt und nicht, dass wir einfach zuschauen, sondern uns aktiv daran beteiligen.

Ein ehemaliger Grossratskollege von Ihnen und guter Freund von mir ist vor längerer Zeit nach Holland ausgewandert. Er macht die schmerzhaft Erfahrung, dass seine Abstimmungsunterlagen entweder immer zu spät zu ihm oder zu spät zurück in die Schweiz kommen und ihm damit eigentlich

sein Wahl- und Abstimmrecht abhandenkommt. Hier müssen Lösungen her, für 220'000 Stimmberechtigte der ganzen Schweiz, die im Ausland leben.

Aber auch für die Stärkung der Demokratie und für die Teilhabe muss das E-Voting in meinen Augen jetzt so schnell wie möglich an die Hand genommen werden. Gerade, wenn wir Junge an die Urne holen wollen, muss das Abstimmen und Wählen per Handy oder Computer möglichst schnell möglich gemacht werden. Natürlich dürfen wir die Transparenz und die Sicherheit nicht vernachlässigen. Aber jetzt muss aus dem gemütlichen Brummbären ein schneller Fuchs werden. Merci, dass Sie dem E-Voting einen Schub geben.

Präsidentin. Dann erteile ich dem Motionär noch einmal das Wort: Grossrat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Ich danke für die konstruktive Diskussion, für diesen konstruktiven Austausch. Danke vielmals auch dir, Grossrat Manuel C. Widmer, für deine Worte; wir sind häufig nicht einer Meinung, aber hier waren wir es jetzt.

Wenn ich den Voten zuhöre, interpretiere ich, dass es doch einzelne Parteiinteressen gibt, die sagen: «Wir wollen ja nicht zu viel Einschluss von unterschiedlichen Meinungen. Wir behalten lieber die Stimmenden, die wir sicher haben, bei denen wir nicht irgendwie Gefahr laufen, dass dann plötzlich noch andere Stimmen hineinkommen.» Und aus diesem Grund wird das E-Voting abgelehnt.

Wenn ich höre, wie man es beeinflussen kann, wie man betrügen kann, dann erinnere ich Sie gerne daran, dass es bei Wahlen immer wieder Fälle gibt, in denen hunderte von Couverts, die in Altersheimen gesammelt werden, die gleiche Schrift haben, und damit wird unsere Demokratie ebenfalls beeinflusst. Und ich versichere Ihnen: In ein paar Jahren werden wir so oder so ein E-Voting haben. Es wird nicht verhinderbar sein. Also, machen wir jetzt vorwärts und gehen diesen Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe gut zugehört und habe mich entschieden, dass wir unsere Fraktionsmotion in ein Postulat wandeln. Merci vielmals, wenn Sie das Postulat unterstützen können.

Präsidentin. Gut, es wurde in ein Postulat gewandelt. Jetzt begrüsse ich noch die jungen Leute auf der Tribüne herzlich, sie kommen vom Bildungszentrum Emme (BZ Emme), angehende Zimmerleute unter der Führung von Fabienne Fuchser. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*) Dann gebe ich jetzt Staatsschreiber Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Sie haben es gesehen: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme in Form eines Postulats. Jetzt wurde gewandelt, also: Annahme dieses Vorstosses.

Es ist nicht das erste Mal, dass in diesem Ratssaal über das E-Voting diskutiert wird. Ich habe das jetzt schon zwei, drei Male erlebt. Bis jetzt ging es noch nie wirklich um die Wurst, es ging noch nie um ein Kreditgeschäft oder eine gesetzliche Grundlage, die dann wirklich die Weichen gestellt hätten. Die Diskussionen fanden häufig zu Planungserklärungen statt, sei es zum Legislaturprogramm oder sei es zu einem Bericht, der das E-Counting beleuchtet. Und auch heute geht es in diesem Sinn noch nicht wirklich um ein konkretes Kredit- oder ein Gesetzesgeschäft, sondern um ein Postulat.

Aber wenn ich die Debatte wahrnehme und diesen ganz unterschiedlichen Meinungen zuhöre, diesen engagierten, unterschiedlichen Meinungen, die es in diesem Saal gibt – die einen wollen es als Motion annehmen, die anderen wollen es ganz ablehnen, viele Fraktionen sind offenbar auch gespalten –, wenn ich das so wahrnehme, dann komme ich zum Schluss, dass der Vorschlag des Regierungsrates, das als Postulat anzunehmen, wahrscheinlich richtig ist, und das war auch der Grund, warum der Regierungsrat das beantragt hat.

Denn schon im September des letzten Jahres war die Stimmung in etwa so, wie sie heute ist: sehr unterschiedlich, sehr engagiert, aber ohne eine klare Richtung, auf welche Seite es gehen soll. Und in diesem Moment ist es, glaube ich, am besten, wenn man die Sache vorsichtig an die Hand nimmt, wenn man es jetzt nicht überstürzt, wenn wir weiter dran sind, die Grundlagen schaffen, damit wir

einmal E-Voting machen können. Das machen wir mit dem virtuellen Stimmregister. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass eine Mehrheit im Parlament das E-Counting gerade so wichtig oder wichtiger findet. Auch das kann man mit dem virtuellen Stimmregister machen.

Und wer weiss, wie in der neuen Legislatur in ein, zwei, drei Jahren dann die Stimmung in einem neu zusammengesetzten Parlament wieder ist. Wenn nebst den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Basel neu auch noch Genf E-Voting macht – und jetzt ist eben auch noch Luzern dran – und sich das ausbreitet, dann entwickelt sich vielleicht die Stimmung in diesem Saal in die eine oder andere Richtung, sodass der Kanton Bern eine klare Position beziehen kann.

Es ist wirklich interessant, dass es in Bern so kontrovers diskutiert wird. Wenn man schaut, was sonst in der Schweiz passiert: Es gibt Kantone wie St. Gallen und Graubünden, in denen es ganz eindeutig überhaupt keine kritischen Stimmen gegen das E-Voting gibt. Da kommt vor allem auch Druck von den Gemeinden, die Gemeinden wollen E-Voting für ihre kommunalen Urnengänge einrichten. In anderen Kantonen wie in der Zentralschweiz – Schwyz oder Zug – war das nie ein Thema, sie sagten von Anfang an: «E-Voting ist für uns kein Thema.» Also, es ist auch auf gesamtschweizerischer Ebene sehr unterschiedlich. Und in dem Moment ist es, glaube ich, eine vernünftige Position, das weiter zu beobachten, dranzubleiben.

Vielleicht noch an den Motionär oder jetzt an den Postulanten, André Roggli: Es ist so, dass die Regierung das durchaus sehr aktiv begleitet, sich intensiv damit auseinandersetzt und auch den Willen hat, da den Zug nicht zu verpassen, wenn dieser dann einmal Fahrt aufnimmt. Und es ist aber einfach so, dass selbst die Teilnahme an diesem Pilotprojekt ein neues Projekt im Kanton Bern braucht, das einiges an Geld kostet. Sie haben das in der Studie gesehen, die ja aufgeschaltet wurde: Das kostet einiges, weil man halt auch in diesem einzigen System der Post für jeden Kanton, der mitmacht, den Prozess, den der Kanton hat, entsprechend den Rollen, welche die Gemeinden und die Statthalter und so weiter haben, neu aufgleisen und andenken und die ganzen Prozesse neu regeln muss.

Ich komme zum Schluss und möchte Sie bitten, dem Antrag des Postulanten und des Regierungsrates zu folgen, das Postulat so zu überweisen. Selbst wenn das Postulat jetzt abgelehnt wird, ist es durchaus denkbar, dass irgendeine Regierung in späterer Zeit halt trotzdem wieder mit einem Kreditgeschäft oder einem Gesetz kommt, und dann werden Sie entscheiden können, in welche Richtung es geht. Aber heute gibt es immerhin doch schon einmal einen Hinweis, wie sich der bernische Grosse Rat zu diesem Thema positioniert. Merci.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion, die in ein Postulat gewandelt worden ist: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.PRGR.261: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Motion 216-2024, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen**Motion 216-2024, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Mettre en place la coordination en matière d'égalité des personnes en situation de handicap**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 25. Das ist eine Motion von Grossrätin Regula Bühlmann: «Koordination der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung aufgleisen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen auch hier eine freie Debatte. Ich gebe gleich der Motionärin das Wort, die sich bitte noch schnell einloggt.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Liebe Frau Grossratspräsidentin, auch von mir noch, einen Tag zu spät, herzliche Gratulation zur Wahl. Werte Mitglieder ... *(Die Sprecherin dreht sich zu den Sitzen der Regierungsratsmitglieder. / L'oratrice se tourne vers les sièges réservés aux membres du Conseil-exécutif.)* ... nein, keine Mitglieder des Regierungsrates ..., Werte Anwesende. Eigentlich ist die Sache ja sonnenklar: Die Schweiz und mit ihr die Kantone sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können und in allen Lebensbereichen teilhaben können, und dafür müssen sie die Gleichstellung fördern und Hindernisse und Diskriminierungen beseitigen. Das fordert sowohl das nationale Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) wie auch die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat.

Aber, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort klar sagt, der Kanton Bern erfüllt das nur teilweise. Mit dem Behindertenleistungsgesetz (BLG), das 2024 in Kraft getreten ist, unterstützt der Kanton Menschen mit Behinderungen bei der Finanzierung der Unterstützung, die sie in ihrem Alltag nötig haben. Das ist richtig und wichtig. Genauso richtig und wichtig ist, dass die Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO) im Austausch mit den entsprechenden Institutionen und dort auch für die Aufsicht und die Bewilligung zuständig ist. Aber das reicht eben noch nicht.

Es kann in der Behindertenpolitik nicht nur darum gehen, den Menschen, die im Alltag auf Hürden und Hindernisse stossen, den Umgang mit diesen Hürden und Hindernissen zu erleichtern. Die UNO-Behindertenrechtskonvention und das BehiG verpflichten Land und Kantone auch dazu, diese Hindernisse zu beseitigen, sodass Menschen nicht mehr wegen der Infrastruktur behindert werden, die ihnen Barrieren in den Weg stellt, und wegen fehlenden Bildungsangeboten für Kinder, die von einer relativ engen Norm abweichen.

Die Beseitigung dieser Hindernisse und die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind Querschnittsaufgaben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, betrifft das im Kanton alle Direktionen. Es braucht die BKD, die dafür sorgt, dass auch neurodivergente Kinder, solche im Rollstuhl oder mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Schule ihren Platz finden und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden können. Es braucht die BVD, die bei Bauvorhaben und im öffentlichen Verkehr die Barrieren abbaut, die Menschen behindern. Es braucht die WEU, die mit der kantonalen Wirtschaft schaut, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur am Arbeitsmarkt teilhaben können, sondern dort auch die für sie nötige Infrastruktur vorfinden; sei es einen Screenreader, sei es ein Büro mit einem barrierefreien Zugang oder sei es auch ein Platz, wo sie sich ausklinken und die nötige Ruhe suchen können.

Für all diese Aufgaben, die der Kanton in diesem Bereich zu koordinieren hat, braucht es eine spezifische Stelle. Das empfiehlt auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, die SODK. Rund die Hälfte der Kantone haben eine solche Stelle und beteiligt sich am Fachaustausch «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen». Dass Bern als sehr grosser Kanton bisher fehlt, finden wir stossend.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen wir das ändern, sodass der Kanton Bern seine Behindertenpolitik nicht mehr nur auf die individuelle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Umgang mit Hindernissen beschränkt, sondern die Verantwortung übernimmt, um diese Hindernisse abzubauen und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Alltag zu fördern.

Wir freuen uns, dass der Regierungsrat bereit ist, zu prüfen, wie eine solche Koordinationsstelle eingerichtet werden kann und welche Aufgaben sie hätte. Den Prüfauftrag hat er allerdings schon 2008 mittels Postulats bekommen. Einen Prüfbericht blieb er dem Grossen Rat seither schuldig. Auch in seinem Bericht zur kantonalen Behindertenpolitik von 2016 stellte er wiederum eine Prüfung in Aussicht, auch dieses Mal ohne konkrete Folgen.

Es braucht also eigentlich keinen neuen Prüfauftrag, sondern ein klares Commitment für die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und für den Abbau von Hindernissen und Diskriminierungen. Die Gründe dafür sind ja in der Antwort auf den Vorstoss aufgelistet. Aber selbstverständlich erwarten wir, dass der Auftrag, die Kompetenzen und die organisatorische Eingliederung sowie die Finanzierung einer solchen Koordinationsstelle sorgfältig abgeklärt werden, bevor sie eingesetzt wird.

Aber, liebe Anwesende, danach muss es an die Umsetzung gehen. Danke für Ihre Unterstützung.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Gleichstellung sollte im 21. Jahrhundert eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass die Gleichstellung aber kein Selbstläufer ist, zeigt die Geschichte der Gleichstellung der Frauen. Damit etwas geht, reichen ein Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung und ein Gleichstellungsgesetz nicht. Noch weniger ein Selbstläufer ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, auch im Kanton Bern.

Wir haben zwar jetzt ein BLG, und das ist wichtig, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erreichen wir damit aber nicht. Nicht einmal annähernd. Wir verstehen deshalb nicht, warum das Gesetz immer wieder hinhalten muss: Praktisch immer, wenn es um Behinderung geht, wird das BLG erwähnt. Für uns ist dies ein untrügliches Zeichen dafür, dass eine Stelle, welche die Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung koordiniert, fördert und plant, unbedingt nötig ist.

Dieser Rat hier hat schon vor 17 Jahren erkannt, dass es eine solche Stelle wahrscheinlich braucht, und er hat ein Postulat überwiesen. Damals nahm der Kanton Bern noch eine Vorreiterrolle ein. Heute ist eine solche Stelle in vielen Städten und Kantonen Standard. Es gibt nicht nur eine dringende Empfehlung des UNO-Behindertenrechtsausschusses, sondern auch der SODK.

Die Bezeichnung einer solchen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist also weit herum unbestritten. Das wäre es nicht, wenn eine solche Fachstelle nicht einen Nutzen haben würde, der die Kosten übersteigt. Es geht nicht um eine Stelle, die Menschen mit Behinderung berät, solche Stellen gibt es schon. Es geht auch nicht um eine Organisation der Zivilgesellschaft, wie es z. B. Procap Bern, Pro Infirmis oder auch die Behindertenkonferenz Kanton Bern sind. Es geht um eine kantonale Stelle, welche die Verwaltung berät und mit Know-how unterstützt. Eine Stelle, die Gleichstellungsmassnahmen koordiniert. Sehr häufig wären das einfache Massnahmen, die viel bringen würden.

Heute macht man nichts, weil man nicht daran denkt oder nicht weiss, wie es anzupacken ist. Man investiert lieber sehr viel Geld für die Versorgung von Menschen mit Behinderung in Parallelwelten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Motion selbst, dass die Behindertenpolitik eben eine Querschnittsaufgabe ist, und die Abteilung BFO – Behinderung, Familie und Opferhilfe – eben keinen Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat. Das ist auch gut so, denn dort wäre die Stelle tatsächlich am falschen Ort.

Ja, und natürlich muss sich der Kanton Gedanken machen, wie eine solche Stelle aussehen sollte, wo sie am besten anzusiedeln ist, damit sie am meisten Wirkung zeigt, und welche Aufgaben sie zuerst angehen soll, um die Verwaltung bestmöglich zu entlasten. Gute Beispiele gibt es mittlerweile genug, wir müssen nur ein bisschen über die Kantonsgrenze hinausschauen. Dass es eine solche Stelle braucht, ist für uns deshalb unbestritten. Das muss der Kanton Bern nicht zuerst prüfen.

Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Vor zwei Wochen hatte ich wieder einmal ein für mich erhellendes Erlebnis. Stellen Sie sich vor: Samstagmorgen, Sonnenschein, wunderbar, Markt in unserem schönen Städtchen Nidau. Und da war auch ein Stand des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands. Eins zu eins konnten wir in die Welt von stark Sehbehinderten und Blinden eintauchen. Mit einem weissen Stock bewaffnet und mit Sichtschutz – also blind – wurden wir auf den Weg zum nigelnagelneuen Bahnhof von Nidau gelotst. Ich bin heute noch erstaunt, wie schnell meine Ohren zu meinen Augen geworden sind und wie herausfordernd für uns Sehende das Lesen dieser weissen Linien am Boden mittels Stock ist. Ich habe mich vorgetastet: Okay, hier ist das Perron. Ich habe mich weitergetastet, langsam diesen weissen Linien entlang, bis ... Nein, es stand kein Vollpfosten da. Es stand ein Pfosten da, mitten im Weg der Blinden, auf dem die Bahnhofsordnung zu lesen war. Zum Glück hat mich meine Begleiterin vor diesem Pfosten bewahrt.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist in der Bundesverfassung verankert. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber auch wenn ich zwei Freunde im Rollstuhl habe und einen stark sehbehinderten Freund ab und zu treffe, erschrecke ich immer wieder über mich selber, wie wenig ich ihre Bedürfnisse auf dem Radar habe und welche Hindernisse ihnen auf den Weg gestellt werden.

Der Kanton Bern hat sich die Integration von Menschen mit Behinderung auf die Fahne geschrieben. Die wichtigsten Ziele aus dieser kantonalen Behindertenpolitik sind Gleichstellung, Autonomie und Eigenverantwortung, Wahlfreiheit, Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Es wird schon viel für Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern getan, davon bin ich überzeugt. Dass wir aber noch weit von unserem Ziel entfernt sind, sagt mir der Pfosten am neuen Bahnhof in Nidau. Ich bin der Überzeugung, dass wir uns unserem gesetzten Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen schneller nähern würden, wenn die guten Gleichstellungsbemühungen endlich koordiniert werden würden, damit die Menschen mit Behinderungen die von uns anvisierte Autonomie und Eigenverantwortung erhalten.

Als Mitmotionärin stehe ich 100 Prozent hinter dieser Motion. Ich gehe schwer davon aus, dass wenn sie vom Rat, also von Ihnen, heute allenfalls angenommen würde, die Verwaltung vor der Schaffung einer Koordinationsstelle zuerst den Status quo aufnimmt und anschliessend eine kostengünstige und zielführende, effektive Lösung avisieren würde. Meine Kolleginnen und Kollegen der GLP trauen dieser Sache nicht ganz und wünschen sich zuerst einen Prüfbericht. Entsprechend werden sie ein bisschen mutlos nur einem Postulat – und nicht der Motion – einstimmig zustimmen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte mit einem einfachen Bild beginnen: Stellen Sie sich vor, Sie wollen am politischen Leben teilhaben, aber die Rampe zum Gemeindehaus oder der barrierefreie Zugang zur Gemeindeversammlung – dort, wo es diese noch gibt – fehlt. Oder Sie suchen Arbeit und die Software ist nicht barrierefrei. Es ist auch immer noch so, dass der Zugang zu vielen Bahnhöfen und Haltestellen fehlt. Als ich beispielsweise 2009 noch in Ostermundigen wohnte, versprach man schon damals immer, dass auch Leute mit Behinderungen einen Zugang erhalten. Den gibt es immer noch nicht. Sie sehen, die Zeit verstreicht, viele Sachen sind für Menschen mit Behinderungen immer noch nicht zugänglich, und das ist eigentlich ein totales Unding. Es gäbe leider x weitere Beispiele, die ich aufzählen könnte. So sieht nämlich der Alltag vieler Menschen mit Beeinträchtigungen im Kanton Bern noch immer aus. Unglaublich und eigentlich tragisch.

Wir reden heute über eine Motion, die etwas Grundlegendes fordert: eine kantonale Koordinationsstelle, die sich gerade um solche Hindernisse kümmert; systematisch, verbindlich und professionell. Es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um die konkrete und realisierte Gleichstellung. Andere Kantone haben das schon längst eingerichtet. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Bern hier seine Verantwortung übernimmt.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Das ist ein Schritt, aber aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion braucht es ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, zur Inklusion, zur Gleichstellung. Dieser Schritt als Postulat reicht nicht, wir müssen ihn anders gehen: Die Motion ist ein wichtiger Schritt zu dieser inklusiveren Gesellschaft.

Die Schweiz hat vor über 10 Jahren die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, ein klares Bekenntnis zu Gleichstellung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Trotzdem fehlt im Kanton Bern bis heute eine zentrale Stelle, welche diese Prinzipien konkret koordiniert und umsetzt. Andere Kantone sind da weiter: 13 Kantone, wie auch mehrere Städte, verfügen bereits über entsprechende Koordinationsstellen. Sie haben erkannt, dass die Gleichstellung nicht einfach so nebenbei passiert. Sie braucht Strukturen, Ressourcen und Zuständigkeiten und sie muss zum Fliegen gebracht, sprich realisiert werden.

Diese Motion verlangt nichts Übertriebenes. Sie fordert eine Anlaufstelle, die informiert, berät, Massnahmen koordiniert und als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Betroffenen und Öffentlichkeit dient. Eine solche Stelle erhöht die Effizienz, verhindert Doppelspurigkeit und vor allem: Sie stärkt die Rechte von 170'000 Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern, ob hör-, seh-, gehbehindert oder anders. Der Regierungsrat zeigt sich offen, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Das begrüssen wir. Aber eben, wie gesagt, das reicht nicht. Wir sagen klar: Dieses Anliegen soll nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion aus den genannten Gründen einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Jetzt begrüsse ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Konrad Hari ganz herzlich. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*) Wir kommen zur nächsten Fraktionssprecherin, Grossrätin Katharina Baumann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich möchte zuerst den Moment nutzen, um Ihnen Danke zu sagen, dass Sie mich gestern gewählt haben, und ich danke vielmals für die wohlwollenden Äusserungen aus allen Fraktionen. Das hat mich sehr berührt und ich gebe mir Mühe, mich weiterhin mit Humor und Elan zu engagieren. Danke vielmals.

Zum aktuellen Traktandum: Die EDU-Fraktion hat ein grosses Herz und sieht die Problematik für alle Grenzen und Hürden, die wir haben und die uns im Leben entgegenkommen. Wir alle haben solche Voraussetzungen. Einen Teil möchten wir lieber nicht und haben ihn, einen Teil sieht man, und manche Teile sieht man nicht. Und jede Einschränkung, jede Ungerechtigkeit ist eine Hürde, die sehr prägend sein kann. In diesem Zusammenhang ist klar, dass wir jede Gleichstellung anstreben und auch das Bestmögliche tun wollen.

Nur schauen wir es als EDU-Fraktion nicht einzig als Aufgabe des Staats an. Wir können als Staat nicht eine vollkommene Gerechtigkeit oder Gleichheit organisieren. Nach wie vor bleiben Unterschiede und nach wie vor kann die Menschlichkeit und das Miteinander den grössten Unterschied ausmachen. So gesehen akzeptiert die Mehrheit der EDU-Fraktion die Beantwortung aus dem Regierungsrat und möchte gerne eine umfassende Prüfung, weil sie ja anerkennt, dass die Schaffung dieser Stelle auch im interkantonalen Vergleich gefordert und wichtig ist. Und wir verstehen, dass dort noch gut vorbereitet werden muss. Wir werden den Vorstoss als Fraktion mehrheitlich in Form eines Postulats überweisen. Ich bin Mitmotionärin und stütze ihn natürlich als Motion. Danke.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die Mitte-Fraktion ist die Gleichstellung von Behinderten ein wichtiges Thema. Jetzt haben wir hier einen Vorstoss, eine ganz kurze Forderung. Ich lese sie noch einmal vor: «Es ist eine Stelle zu benennen, die Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Kanton und in der Verwaltung plant, fördert und koordiniert.» Eine solch offene Formulierung lässt eine Motion wie ein Postulat zu.

Es ist möglich, auch in der Motion zu schauen, wohin das Anliegen gehört: Bleibt es in der Verwaltung? Wird es dort wahrgenommen? Wird es in einer Institution wahrgenommen? Wir haben Leistungsaufträge, bei denen man solche Aufträge herausgeben und die Koordination übergeben kann. Es ist offen. Wir haben das so diskutiert. Die Fraktion will aber trotzdem lieber eine Prüfung, damit es zuerst klar ist, bevor man es umsetzt, und deshalb werden alle ein Postulat unterstützen. Eine kleine Minderheit wird aber auch diese Motion sehr gerne unterstützen – wie ich als Mitmotionärin. Gehen wir

es an, das ist schon seit manchen Jahren ein Thema, das umgesetzt werden muss. Danke, wenn auch Sie dies unterstützen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Même si le temps a passé depuis la première intervention parlementaire sur ce thème sans que beaucoup de choses ne se passent, il s'agit aujourd'hui d'étudier plus à fond le type de service de coordination qui pourrait être mis en place en prenant contact avec les autres cantons et en analysant ce qui pourrait avoir du sens dans le canton de Berne.

Nous sommes conscients que des efforts particuliers doivent être faits en matière d'égalité des personnes en situation de handicap dans de nombreux domaines. Nous souhaiterions toutefois que la solution choisie ne soit pas trop lourde administrativement et qu'elle soit réellement utile dans la pratique. Cette nouvelle tâche impliquerait l'engagement de ressources humaines et financières et les clarifications à ce sujet méritent donc d'être les plus ciblées et pertinentes possibles.

Le groupe PLR accepte cette intervention sous la forme d'un postulat, mais refusera la motion. Je vous remercie de votre attention.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Vieles von dem, was ich sagen wollte, wurde schon gesagt, aber ich sage es jetzt eigentlich trotzdem noch einmal, denn steter Tropfen höhlt den Stein, und vielleicht, vielleicht kann ich gewissen Leuten hier in diesem Saal noch Mut machen, trotzdem für eine Motion zu stimmen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, fordert von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Gleichstellung und die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung zu fördern, Hindernisse zu beheben und Betroffene vor der Diskriminierung zu schützen. Das ist nicht «nice to have», sondern das ist ein ganz klarer Auftrag. Und dieser Auftrag ist noch bei weitem nicht erfüllt. Menschen mit Behinderungen sind immer noch mit etlichen Hürden konfrontiert, die eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen erschweren.

Immer wieder wird konkreten Umsetzungsvorhaben mit dem Verweis auf die fehlenden Ressourcen eine Absage erteilt. Aber das ist nur eine Seite des Problems. Es braucht vor allem auch eine Stelle, welche die Arbeiten, die nötig sind, koordiniert und vorantreibt. Eine solche Stelle, die sich explizit für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung engagiert, eine solche Stelle hat der Kanton Bern bisher nicht.

Unsere Fraktion ist deshalb froh, dass der Regierungsrat die Ansicht teilt, dass die aktuelle Situation nicht befriedigend ist, dass die bestehenden Massnahmen nicht ausreichen und dass es zusätzliche Bemühungen braucht, um die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen koordiniert anzugehen. Erstaunt sind wir deshalb – oder gerade deshalb – über die Schlussfolgerung, dass der Regierungsrat nur bereit ist, Abklärungen bezüglich der Schaffung einer solchen Koordinationsstelle zu machen.

Seien wir ehrlich: Das hätte schon lange geschehen sollen. Wir haben es von der Motionärin gehört, z. B. 2008, nach der Annahme eines entsprechenden Postulats, als die entsprechenden Abklärungen oder zumindest der Bericht darüber ausgeblieben sind. Oder 2016, als der Regierungsrat im Bericht über die kantonale Behindertenpolitik zum Schluss gekommen ist, dass die Schaffung einer kantonalen Fachstelle die Koordination der verschiedenen notwendigen Aufgaben zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erleichtern könnte. Er kündigte auch damals an, dies im Zusammenhang mit einer weiteren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention prüfen zu wollen. Auch das ist nicht passiert.

Unsere Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es eigentlich bereits genug Prüfaufträge gegeben hat. Jetzt muss umgesetzt werden. Nehmen wir darum diesen Vorstoss als Motion an, damit auch der Kanton Bern, wie so viele andere Kantone, endlich eine Koordinationsstelle definiert, welche die Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Kanton und in der

Verwaltung plant, fördert und koordiniert. Damit folgen wir, wie schon ausgeführt worden ist, auch den Empfehlungen der UNO-Behindertenrechtskonvention, des Ausschusses und der SODK. Merci.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Coordination en matière d'égalité des personnes en situation de handicap, un dossier sur lequel le Grand Conseil se penche depuis 2008 déjà. Le Conseil-exécutif vous propose un postulat. Aujourd'hui, cependant, beaucoup de questions restent ouvertes, comme le financement, les bases légales, les compétences et les priorités.

Ce service impliquerait la création de nouvelles tâches cantonales. Un gros doute vient aussi du fait de devoir engager un mandataire externe. Certains cantons ont créé un poste ou un organe relevant de cette situation, mais, dans notre cas, trop de points restent encore à clarifier. C'est pourquoi le groupe UDC vous propose de rejeter cette motion ainsi que le postulat. Je vous remercie.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ein Prüfbericht – nein, das ist nicht Ihr Ernst, oder? Wir müssen überlegen, welche Haltung wir im Kanton Bern haben und welches unser Ziel bezüglich Menschen mit einer Behinderung ist. Diese Menschen sind Teil unserer Gesellschaft und sie wollen Teil unserer Gesellschaft sein und Teil an unserer Gesellschaft haben. Sie wollen eine Ausbildung machen, sie wollen arbeiten, sie wollen ihre Freizeit verbringen, an ein Konzert gehen, sie wollen Sport machen.

Und das Einzige, womit wir ihnen jetzt schon Unterstützung bieten, ist das BLG, mit dem wir ihnen helfen, ein selbstbestimmtes Wohnen zu finden. Aber die anderen Bereiche bearbeiten wir nicht, wir haben keine Strategie, wir haben keine Zielsetzung. Und ich versuche, hier auch an Sie in Bezug auf die steigenden IV-Zahlen zu appellieren: Wir haben viele junge Menschen, die jetzt wegen psychischen Problemen in einer IV landen. Wir haben Handlungsbedarf. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Menschen in die Arbeitswelt, in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integrieren. Das braucht eine Strategie und das braucht halt einfach jemanden, der sich darum kümmert, am besten eine Abteilung oder eine Stelle.

Warum braucht es eine Stelle in der Verwaltung? Es ist eine direktionsübergreifende Aufgabe. Das ist – wie z. B. auch im Altersleitbild – direktionsübergreifend, und das braucht jemanden, der das Ganze koordiniert. Das ist die Idee und das ist auch der Nutzen, den es bringt. Wenn Virginie fragt, welches denn der direkte Nutzen ist: Der direkte Nutzen ist, dass wir mehr Menschen in die Arbeitswelt integrieren können, und das müssen wir halt auch ein bisschen systematisch und geplant angehen.

Deshalb bitte ich Sie: Es ist jetzt wirklich Zeit, verpassen wir diese Chance nicht! Es ist ein Nutzen für den Kanton, es ist eine Chance für die Betroffenen. Schlussendlich wird uns auch die Integrationsleistung, die wir als Kanton erbringen können, recht geben, dass es der richtige Weg ist, diese Motion jetzt zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. Schon als ich bei den Vorbereitungen den Text zu dieser Motion und vor allem die Antwort der Regierung gelesen habe, habe ich mich unglaublich geärgert und bei den Notizen hingeschrieben, dass ich wahrscheinlich einen spontanen Speech machen will und zuerst einmal zuhören werde. Und jetzt ist es so weit: Es regt mich wirklich immer noch auf, dass man nochmals einen Prüfauftrag verlangt und die Mehrheit hier in diesem Saal noch fast Ja dazu sagen will. Denn diese Motion verlangt ja nichts anderes, als was so oder so schon eine Aufgabe des Kantons Bern ist, die er aber noch lange nicht erfüllt. Und ich will jetzt nicht noch einmal alles mit der Behindertenrechtskonvention und so weiter aufzählen. Das haben Sie jetzt gehört. Aber es gilt.

Unsere aktuelle Behindertenpolitik im Kanton Bern sorgt eher für einen Hindernislauf oder sagen wir, für ein Suchspiel für die Betroffenen. Wer ist wo wofür zuständig? Und wenn sie es dann herausgefunden haben, werden sie je nachdem wieder an das vorherige Amt zurückgeschickt. Eine zentrale Anlaufstelle tut zwingend not. Und wie diese aussehen könnte, kann man auch in anderen Kantonen anschauen, das muss man nicht noch einmal lange prüfen. Beziehungsweise: Der Prüfauftrag wurde ja eigentlich schon vor langer Zeit mit einem Ja hier in diesem Grossen Rat erteilt.

Es braucht jetzt eine klare Zusage von uns allen an alle Behinderten, an alle, die sich nicht gleich frei bewegen können wie die meisten von uns. Es braucht ein Ja zu einer Motion, damit der Auftrag nicht ist, weiter zu prüfen, sondern damit eben etwas geschaffen und gestaltet wird.

Der Volksmund sagt, «Die politischen Mühlen mahlen langsam», und das wird sich leider sehr bewahrheiten, wenn wir jetzt wieder nur einem Postulat zustimmen und wenn wir jetzt nicht Ja sagen – und das ziemlich beherzt –, zu etwas, das nämlich schon lange sein sollte. Deshalb sagen Sie doch bitte Ja zur Motion. Merci.

Präsidentin. Die Motionärin möchte das Wort erst am Schluss, deshalb gebe ich jetzt Staatsschreiber Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Sie haben in der Antwort des Regierungsrates gesehen, dass der Regierungsrat durchaus sehr viel Sympathie für dieses Anliegen hat und die Meinung ist, dass es sehr gute Gründe für die Schaffung einer solchen Stelle gibt. Ich glaube, das geht klar aus der Antwort hervor.

Aber der Regierungsrat ist natürlich auch ein bisschen von der Tradition geprägt, die wir hier im Kanton Bern haben: dass man nicht einfach so neue Aufgaben und neue Stellen schafft. Sie kennen das aus dem jährlichen Budgetprozess, dass man im Kanton Bern die Bewilligung von neuen Stellen und neuen Aufgaben nicht einfach so macht. Vielmehr will man dafür eine seriöse Grundlage haben. Und darum ist der Regierungsrat der Meinung, dass es auch Ihnen dient, wenn Sie in einem Bericht aufgezeigt bekommen, was das bedeuten würde oder was das bedeutet, wenn man diese Stelle schafft, wo sie angesiedelt ist.

Ich meine, Sie sehen es schon aus dem Umstand, wer jetzt hier vor Ihnen redet. Es ist nicht der Gesundheitsdirektor, der hier spricht, sondern die Regierung hat gesagt, dass das der Staatsschreiber machen soll. Das zeigt schon, dass ein bisschen unklar ist, wo denn diese Stelle wäre – wie Grossrätin Leuenberger gesagt hat, sicher nicht in der GSI im Amt für Integration und Soziales (AIS). Aber wo denn sonst? Also, diese Frage, wo denn eine solche Stelle angesiedelt ist, muss man auch einmal vertiefen und in Varianten darstellen. Welches sind die Ressourcen dieser Stelle? Wie viele Ressourcen braucht es? Welches sind die Kompetenzen dieser Stelle? Welches sind die Aufgaben?

Wenn Sie diese Informationen haben und zur Kenntnis nehmen können, dann können Sie nachher mit einer Planungserklärung sagen: «Okay, zu diesen Konditionen ist das eine gute Sache, so wollen wir es.» Oder: «So wollen wir es nicht, wir wollen es anderswo angesiedelt haben.» Das ist eine seriöse Politik. Darum ist es besser, dass man in diesem ernsthaften und wichtigen Thema zuerst die Grundlagen aufarbeitet und sie Ihnen dann bei der Beratung des Berichts zur Kenntnis bringt. Dann können Sie in Kenntnis dieser Informationen entscheiden, ob und wo und mit welchen Ressourcen diese Stelle geschaffen werden soll. Darum bitte ich Sie, diesem Vorstoss in der Form eines Postulats zuzustimmen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Merci vielmals. Herr Staatsschreiber, es tut mir leid, ich habe Sie vorhin vergessen. Danke natürlich auch für Ihre Worte. Genau. Wir haben zugehört, und ich nehme als Motionärin – ich habe das auch schon mit den Mitmotionärinnen und Mitmotionären abgesprochen – zur Kenntnis, dass Sie ein zweiteiliges Verfahren bevorzugen, dass Sie zuerst einen Bericht wollen und sich nachher vielleicht zur Umsetzung committen. Ich hoffe, das kommt dann auch noch. Ich hoffe, Sie sagen jetzt nicht nur A, sondern dann auch B.

Aber vor diesem Hintergrund wandeln wir, auch in der Hoffnung, dass die seriöse Politik eben dann auch beinhaltet, dass man jetzt diesen Bericht auch liefert und er nicht nochmals 17 Jahre liegenbleibt. Aber so, wie es von Herrn Auer und der Regierung getönt hat, glaube ich das.

Also, das heisst: Wir wandeln, bitten Sie aber auch, dass Sie sich wirklich auch für eine ehrliche, ernsthafte Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen committen, wenn dann der Bericht vorliegt. Merci.

Präsidentin. Wir stimmen in diesem Fall über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.291: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

026 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.304

Motion 229-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Eine digitale Wahlplattform für den Kanton Bern

Motion 229-2024, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Une plateforme électorale numérique pour le canton de Berne

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 26. Ich mache vielleicht kurz darauf aufmerksam, dass wir laut Zeitplan jetzt am Ende des Blocks der Geschäfte der Staatskanzlei sein sollten. So weit sind wir aber noch nicht. Es ist sicher niemand traurig, wenn wir ein bisschen schneller vorwärtskommen.

Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort. Traktandum 26 ist eine Motion: «Eine digitale Wahlplattform für den Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe dem Motionär das Wort, der sich bitte noch schnell anmelden könnte. – Danke vielmals. – Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Der Vorstoss folgt zwei einfachen Grundsätzen: Erstens, die Zeit für die Abschaffung des offiziellen Papierversands der Wahlwerbung ist noch nicht reif. Zu viele Wahlberechtigte sind technisch nicht versiert genug, um für ihren Wahlentscheid eine digitale Plattform zu nutzen. Zweitens, die Zeit ist aber reif, um in den nächsten Jahren Schritt für Schritt eine digitale Wahlplattform zu schaffen, auf der sich die Wahlberechtigten über die Kandidierenden und die Listen informieren können. Ich habe die Vermutung, dass dem die meisten hier im Saal grundsätzlich folgen können. Und trotzdem, wie ich gehört habe, hat dieser Vorstoss offenbar einen schweren Stand. Das dürfte nicht zuletzt an der Antwort des Regierungsrates liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es einen Preis für das Herbeireden eines Problems gäbe, dann ginge der Preis in dieser Session an die Staatskanzlei. Mit beachtlicher Kreativität begründet sie, weshalb sogar eine simple Website mit den PDFs der Wahlprospekte oder sogar nur mit den Links auf die offiziellen Wahlwebsites der Parteien eine kaum lösbare Aufgabe darstellen würde – obwohl dies wahrscheinlich in einem halben Arbeitstag erledigt wäre und weniger Aufwand ergeben würde als die Beantwortung, die Verfassung und die Behandlung des vorliegenden Vorstosses.

Ich zitiere: «Eine weitere Herausforderung wäre das Bekanntmachen der Onlineplattform. Das neue Angebot müsste in den Wahlunterlagen auf den kantonalen Social-Media-Kanälen und über weitere Kanäle beworben werden.» Stellen Sie sich das einmal vor: Man müsste in der Wahlanleitung einen Hinweis auf die kantonale Wahlplattform anfügen und noch drei Social-Media-Posts machen. Nicht auszumalen, welchen Aufwand das mit sich bringen würde. Und daran, dass die Medien ganz ohne Mehrkosten für den Kanton ihren Teil zur Bekanntmachung dieser Wahlplattform, dieses Angebots

beitragen würden, dachte man offenbar nicht. Excusez, vielleicht werde ich gerade ein bisschen sarkastisch.

Die strategischen Gründe für diese Schwarzmalerei sind aber klar: die Staatskanzlei und der Regierungsrat wollen zuerst den offiziellen Papierversand abschaffen und danach eine digitale Wahlplattform schaffen. Das funktioniert aber nicht, weil es nicht mehrheitsfähig ist. Und es ist auch nicht sinnvoll, weil der Verzicht auf den offiziellen Papierversand erst dann gutgeheissen wird, wenn die Wahlberechtigten sehen, dass eine ansprechende digitale Alternative vorhanden ist. Und dafür muss man zuerst einmal Erfahrungen sammeln, indem man in einfachen Schritten eine digitale Plattform etabliert, wie es dieser Vorstoss fordert.

Ironischerweise ist es übrigens sogar so, dass dieser Vorstoss das Ziel der Staatskanzlei, den offiziellen Papierversand abzuschaffen, unterstützt. Einfach nicht als Sofortmassnahme, sondern als Fernziel, wenn die Zeit dann einmal reif ist.

Übrigens ist auch das Argument des Regierungsrates nicht sehr überzeugend, wonach man nicht einen analogen und einen digitalen Kanal gleichzeitig betreiben wolle. Spulen wir schnell zwei Traktanden zurück: Beim E-Voting will der Regierungsrat nämlich genau das machen: einen analogen und einen digitalen Kanal gleichzeitig, mit einmaligen und wiederkehrenden Kosten in Millionenhöhe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschliessend noch drei Punkte: ein vermeintliches Risiko eine Chance und ein Anliegen. Erstens: wird zum Teil befürchtet, der Regierungsrat schaffe den offiziellen Papierversand ab, wenn der Vorstoss überwiesen wird. Das liegt aber gar nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, weil der offizielle Papierversand in den Artikeln 48 und 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) festgehalten und er liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Diese Befürchtung ist also unbegründet. Zweitens: Eine digitale Wahlplattform bietet die Chance, die Wahlinformationen für Sehbehinderte besser zugänglich zu machen. Das ist sogar der Fall, wenn man nur die PDFs verlinkt, weil dann die Vorlesefunktion der PDF-Programme gebraucht werden kann. Drittens empfehle ich Ihnen, vor allem die Vorteile einer digitalen Wahlplattform zu sehen: Mit einem minimalen Aufwand erhalten die Stimmberechtigten, die das wollen, nämlich die Möglichkeit, sich ortsunabhängig über die wählbaren Personen und die Wahlprogramme zu informieren, ohne sie im Internet oder gar in den sozialen Medien die Informationen zusammensuchen zu müssen. Das vereinfacht es, zu wählen, stärkt die Wahlbeteiligung und damit auch die Demokratie. Bitte stimmen Sie diesem Vorstoss zu, die GLP-Fraktion wird dies grossmehrheitlich tun. Ich komme am Schluss wohl noch einmal ans Pult. Danke vielmals.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Mir ist beim Votum von Casimir von Arx gerade aufgefallen, dass wir hätten absprechen müssen, wer was sagt, denn ich habe die gleichen Zitate für mein Votum herausgepickt. Ich werde darauf achten, dass ich sie nicht noch einmal erwähne.

Es gibt Vorstösse, die man als Superidee und gute Absicht einreicht, und man muss danach mit der Antwort des Regierungsrates feststellen, dass die Idee eventuell doch nicht so durchdacht war und dass der Regierungsrat durchaus auf Dinge hinweist, die man vielleicht zuerst nicht so bedacht hatte. Nachher gibt es Vorstösse, bei denen man es nicht für möglich gehalten hätte, dass der Regierungsrat den Vorstoss annimmt, und nachher ist man positiv überrascht, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss auch unterstützt. Und dann gibt es Vorstösse wie den vorliegenden, bei dem man sich fragen muss, was dem Regierungsrat genau über die Leber gelaufen ist. Denn die Antwort ist so uninspiriert, ich finde sie uninspiriert – Casimir von Arx hat zwar gesagt, sehr kreativ in der Suche nach Ausreden –, aber ich finde diese Antwort absolut uninspiriert, und die Gegenargumente erscheinen mir sehr, sehr gesucht.

Auf die Argumente für eine solche Wahlplattform muss ich nicht näher eingehen. Casimir von Arx hat es gesagt, das kurz und bündige Anliegen ist im Vorstoss klar geschildert und die Vorteile liegen auf der Hand. Es gibt auch keine Risiken und kaum Aufwand. Auch das gibt der Regierungsrat in seiner

Antwort sogar zu: «Rein technisch wäre es relativ einfach möglich, auf der Homepage der Staatskanzlei Wahlwerbung der politischen Gruppierungen zu veröffentlichen.» Also er erachtet es als relativ einfach, und schon heute prüfen ja die Regierungsstatthalterämter jeden Wahlflyer auf die Einhaltung der behördlichen Vorgaben, bevor die Flyer in den Druck gehen. Man muss den Wahlflyer zuerst bei den Regierungsstatthalterämtern einreichen, dann werden sie geprüft, ob keine versteckte Werbung drin ist, die Vorgaben eingehalten sind, und nachher sind die PDFs bereit zum Druck. Und dann müsste man die PDFs nur noch auf die Website hochladen, und das würde ich mir sogar als sehr unbegabte IT-Anwenderin zutrauen.

Ich bin mir allerdings bewusst, dass es bei Grossratswahlen zwar viele PDFs wären, da müsste man pro Partei und Wahlkreis z. B. ein PDF auf die Website des Kantons hochladen. Aber seien wir ehrlich: Das kommt ja nur einmal alle vier Jahre vor. Und diese Arbeit, die traue ich der Kantonsverwaltung einmal alle vier Jahre absolut zu. Es gäbe übrigens ausserdem einen positiven Nebeneffekt: Die Informationen wären schon früher als die gedruckten Informationen verfügbar, und die Wählerinnen und Wähler hätten das schon früher Zeit, sich mit allen Kandidierenden, die ja immer sehr zahlreich sind, auseinanderzusetzen.

Zur ersten Ausrede des Regierungsrates, «das neue Angebot müsste in den Wahlunterlagen, auf Social Media etc.» bekanntgegeben werden: Das ist definitiv eine Ausrede, weil erstens, warum muss man noch darauf hinweisen, dass man die Website hat und die PDFs publiziert hat? Das muss man meines Erachtens nicht unbedingt. Und wenn man es trotzdem machen will: Ein Post auf Social Media, das heisst für einen Praktikanten im jungen Alter etwa 40 Minuten Arbeit, ein Link auf den Wahlunterlagen lässt sich mit einem QR-Code leicht realisieren.

Meines Erachtens ist es nicht «rocket science», es ist ein Schritt unserer Demokratie ins digitale Zeitalter, es ist ein Entgegenkommen gegenüber all den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Demokratie, die sich halt vermehrt online informieren.

Und dann noch zur zweiten Ausrede des Regierungsrates in seiner Antwort: Der Regierungsrat meint, es sei nicht angebracht, als «Nehmerkanton im nationalen Finanzausgleich Zurückhaltung zu üben und sich am Benchmark einer durchschnittlichen kantonalen Aufgabenerfüllung zu orientieren». Also, ganz ehrlich, als ich das gelesen habe, musste ich ein bisschen lachen. Wir wollen eine Wahlplattform, die wirklich einen extrem geringen Aufwand alle vier Jahre bzw. alle zwei Jahre generiert, und wenn wir damit vorstössig werden, kommt der Regierungsrat mit dem Finanzausgleich. Das finde ich schon sehr, sehr gesucht.

Wir haben in diesem Rat schon unnötigere, aber bedeutend aufwendigere Aufgaben durchgewinkt. Wir haben in diesem Rat schon Stellen geschaffen und den Kanton für etwas beauftragt, bei dem nachträglich auch noch zusätzliche Stellen geschaffen werden mussten. Dieser Vorstoss will keine Stellen schaffen. Es geht um den Grundauftrag des Kantons, seine Wählerinnen und Wähler adressatengerecht zu informieren. Die Mitte-Fraktion nimmt den Vorstoss einstimmig bei drei Enthaltungen an. Besten Dank.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Mitmotionärin. Als Mitmotionärin möchte ich betonen: Lesen Sie diesen Antrag, er ist bewusst ganz offen formuliert. Es geht nicht um ein Entweder-oder, es geht also nicht um 1 oder 0, wie in der digitalen Welt eigentlich üblich, sondern es geht hier um einen ersten Schritt hin zu mehr Digitalisierung bei den Wahlen im Sinn eines schrittweisen Vorgehens und einer zeitgemässen Ergänzung. Wir haben es gehört, der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, weil er beides gleichzeitig umsetzen möchte: die Wahlplattform und die Abschaffung des Papierversands. Genau hier gehen die Ansichten auseinander.

Wir halten es für sinnvoller und auch politisch realistisch, zuerst eine digitale Plattform zu schaffen, denn mit einem solchen Angebot kann man auch freiwillig auf das Papiermaterial verzichten. Erst dann kann man das überhaupt in Betracht ziehen. Und dazu kommt: Selbst wenn nur ein Teil der Stimmberechtigten auf Papier verzichten würde, wären der Betrieb einer Plattform und ein

Papierversand ohnehin parallel nötig. Und genau das will der Regierungsrat eben vermeiden, obwohl es laut seinen eigenen Aussagen relativ einfach möglich ist, die Inhalte online bereitzustellen.

Die nötigen Schritte zur Bekanntmachung sind überschaubar. Sie haben es gehört, sie sind in der Antwort aufgeführt. Die Möglichkeiten sind also vorhanden, und ich denke, man kann das wirklich pragmatisch umsetzen. Persönlich finde ich den Social-Media-Kanal des Kantons Bern echt ansprechend. Er wird gut betrieben, und ich denke, das würde ideal passen. Aus meiner Sicht ist es deshalb auch kein grosser Systemwechsel, sondern ein pragmatischer, ressourcenschonender und richtiger Schritt in Richtung Zukunft – oder vielleicht könnte man eigentlich sagen: in Richtung Realität.

Wer eine Reduktion des Papierversands will, sollte hier nicht blockieren, sondern den Weg dafür ebnen. Und vielleicht geht es dann der einen oder anderen von Ihnen wie mir, wenn ich jeweils im Rahmen von Wahlen an einem Stand stehe und mich die Leute auf die Papierflut ansprechen, die da ankomme, das sei ja unglaublich, dieser Stapel. Und oft höre ich auch, dass das Material direkt ins Altpapier wandere. Ich persönlich finde das einen enormen Ressourcenverschleiss und bedaure das. Und ich denke, dass man auch hier dem Wandel der Gesellschaft Rechnung tragen sollte, viele Menschen – man kann das jetzt gut oder schlecht finden – lesen einfach schlicht kein Papier mehr, sie sind sich gewohnt, die Sachen auf den Monitoren, auf dem Handy anzuschauen. Und die jüngere Wählerschaft, die Digital Natives, das ist unsere Zukunft! Ich denke, dass wir unbedingt auch für sie Möglichkeiten schaffen müssen, und darum danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Notre groupe a étudié la motion dont nous débattons avec beaucoup d'attention. Les motionnaires veulent une plateforme électorale numérique pour, selon eux, faciliter l'accès numérique à des informations utiles sur les candidates et candidats aux élections cantonales et fédérales. Nos collègues, légitimement adeptes du courant le plus moderniste de la droite et du centre, souhaitent que les électrices et les électeurs de notre canton puissent recevoir la publicité électorale des partis politiques par voie numérique tout en leur garantissant, du moins à court terme, de recevoir ces informations sous forme papier comme jusqu'à présent.

La volonté des motionnaires de respecter les contraintes qui s'imposent aux personnes peu à l'aise avec les outils numériques est louable, elle doit même être saluée. Mais, contrairement à ce que prétendent les motionnaires, la mise à disposition de la publicité électorale des partis sous deux versions, numérique et papier, entraînerait à coup sûr une augmentation des coûts. Sur ce point, l'argument du Conseil-exécutif nous semble pertinent.

De plus, il nous paraît difficile d'installer une plateforme électorale numérique pour le canton de Berne déjà pour les élections cantonales du 29 mars 2026. On est en droit d'éprouver quelques doutes à ce sujet lorsque l'on songe à la lenteur de certains processus administratifs et technologiques dans notre pays et partout dans le monde.

Ajoutons, par ailleurs, qu'aujourd'hui déjà les électrices et les électeurs disposent de très nombreux moyens d'accéder à la publicité électorale, notamment par Internet, en lisant les quotidiens, en écoutant la radio, en regardant la télévision ou en consultant un outil aussi utile que la plateforme Smartvote.

Les arguments du Conseil-exécutif pour refuser la motion sont dans l'ensemble très convaincants. Un seul nous semble mériter une réflexion complémentaire : le Conseil-exécutif émet le désir qu'à l'avenir, la publicité électorale ne soit plus envoyée que par voie numérique. Il y a du vrai dans cette préoccupation. Ainsi, lors des dernières élections fédérales, les électrices et les électeurs de notre canton ont reçu des enveloppes dont l'épaisseur atteignait allègrement un centimètre. De quoi décourager la moitié de la population relativement peu intéressée par les élections.

Mais ne perdons pas de vue qu'aujourd'hui encore des dizaines de milliers de personnes âgées dans notre canton ne consultent que rarement et parfois avec difficultés les informations qui leur parviennent par voie numérique.

Pour l'heure, le groupe UDC vous recommande de rejeter la motion également sous la forme éventuelle d'un postulat. Merci de votre attention.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, ganz ehrlich gesagt, dass die Person, wer auch immer den Vorstoss beantwortet hatte, vielleicht gerade mit einem akuten Motivationstief in den Tag gestartet war. Aber wie auch immer.

Wir lehnen als EDU-Fraktion den Vorstoss trotzdem mehrheitlich ab, weil wir es wichtig finden, dass der Versand der Wahlunterlagen weiterhin bei der Post stattfindet; das wurde natürlich gesagt, es wurde jetzt nicht infrage gestellt.

Aber für uns hat das gleichwohl einen so hohen Stellenwert, dass man diese Infos zu jeder Wählerin, zu jedem Wähler so erhält, wenn einmal in vier Jahren Grossratswahlen und Regierungsratswahlen anstehen. Das ist, denke ich, für uns unverzichtbar. Und wenn man das nachher alles online hätte, dann wäre der Schritt relativ klein, um zu sagen: Ja, wer braucht das jetzt noch per Post? Und das fänden wir doch sehr schade.

Und deshalb sind wir nicht bereit, hier diesen Zwischenschritt zu machen. Aber wir anerkennen, dass es wahrscheinlich für die Staatskanzlei nicht eine riesige Herausforderung wäre.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Haben Sie auch schon zu kurze Arme, um die Wahlunterlagen zu lesen? Oder gehören Sie zu denjenigen, die das Papier sowieso gerade entsorgen, weil sie viel lieber elektronisch lesen? Von einer digitalen Wahlplattform würden aber noch andere Wählende profitieren, z. B. Menschen mit einer Sehbehinderung, die die Unterlagen auch mit ganz langen Armen nicht lesen können. Unterlagen könnten ohne Kapazitätsprobleme auch in leichter oder einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden oder als Gebärdensprachvideos – ein Schritt in Richtung Gleichstellung und autonomer politischer Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Bei dieser digitalen Wahlplattform geht es nicht um ein kompliziertes IT-Projekt, sondern so quasi um ein digitales Schwarzes Brett. Auch eine Überwachung der verlinkten Inhalte ist nicht nötig. Übrigens gibt es bereits jetzt auf den kantonalen Webseiten zig Links, die auf verwaltungsexterne und nicht überprüfte Inhalte führen, wie z. B. das Verzeichnis der Spielgruppen. Der Aufwand wäre klein, der Nutzen gross und für bestimmte Wählergruppen sogar gigantisch.

Ein Postulat findet bei der EVP-Fraktion eine Mehrheit. Bei einer Motion sind wir mehrheitlich skeptisch, weil wir befürchten, sie könnte als Vorwand dienen, um den kantonalen Papierversand, so, wie wir ihn jetzt kennen und schätzen, ganz abzuschaffen. Und das möchten wir auf keinen Fall.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. La motion « Une plateforme électorale numérique pour le canton de Berne » a retenu toute l'attention du groupe PLR. Le groupe est particulièrement sensible à toute initiative permettant d'améliorer l'efficacité de nos institutions, de nos procédures et, dans ce cadre, des élections. Ainsi, la création d'une plateforme électorale s'inscrit dans cette logique : moins de papier, une information disponible en tout temps et en tout lieu. Les avantages sont réels.

De plus, la conséquence de la création d'une telle plateforme pourrait *in fine* être un taux de participation plus élevé et cet objectif est largement soutenu par le groupe PLR.

Néanmoins, la pertinence de cette plateforme tant que l'envoi papier des informations de vote reste valable ne semble pas judicieux. Comme expliqué dans la réponse à la motion, tant que l'envoi du matériel de propagande électorale est assuré et financé par le canton, la mise en place de la plateforme électorale devient un service supplémentaire et le groupe PLR ne souhaite pas alourdir l'administration, bien au contraire.

De plus, l'envoi papier permet aux préfectures de contrôler le matériel de vote afin d'éviter notamment qu'aucune publicité n'y figure. Ce type de contrôle disparaît avec la plateforme.

Enfin, le groupe PLR est d'avis que l'électorat est et reste attaché à l'envoi papier. Pour ces raisons, une grande majorité, à savoir les deux tiers du groupe, rejettent la présente motion. Je vous remercie de votre attention.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Zwei Traktanden vorher haben wir bereits über die Digitalisierung rund um das Thema Wahlen debattiert. Es ist kein neues Thema und es erhitzt doch das eine oder andere Mal ein bisschen die Gemüter. Dieser Vorstoss verlangt, dass der Kanton eine digitale Wahlplattform aufbereitet, damit alle Informationen rund um die Wahlen ausschliesslich digital zur Verfügung stehen.

Positiv an diesem Vorstoss ist der ökologische Aspekt: Sind Wahlprospekte plötzlich nicht mehr auf Papier erhältlich, nützt das dem Klima. Für die SP-JUSO-Fraktion ist der ganze positive Teil damit aber auch schon erledigt. Die negativen Faktoren überwiegen. So stimmt es zwar, dass sich die Gewohnheiten der Bevölkerung verändert haben, jedoch sind auch die Plattformen bereits wieder veraltet. Ja, wenn man sich auf Plattformen wie z. B. Facebook bewegt, ist man bereits alt – ich gehöre auch dazu.

Ernsthaft, eine Plattform, wie sie sich der Motionär vorstellt, ist den Aufwand nicht wert. Der ständige Betrieb ist völlig unverhältnismässig und für den Kanton so nicht stemmbar. Die Parteien haben bereits alle ihre Homepage, die sie für die Wahlen nutzen können, Smartvote existiert. Wo genau liegen der Vorteil und der Unterschied zu einer solchen Plattform?

Für uns wäre es nur sinnvoll, wenn es eine Verknüpfung zwischen einer Wahlplattform und E-Voting geben würde. Alles müsste mit ein paar Klicks erledigt werden. Ohne Verknüpfung, ohne finanzielle und personelle Ressourcen ist diese Forderung schlicht nicht sinnvoll. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ab.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Entweder man sucht Probleme oder man sucht Lösungen. Das ist die Überschrift zur Antwort, die wir von der Regierung auf den vorliegenden Vorstoss erhalten haben.

Einmal mehr und wie schon bei Traktandum 24 zeigt der Regierungsrat beim digitalen Fortschritt Zurückhaltung, auf Berndeutsch: er ist zögerlich. Die grüne Fraktion sieht in einem simpel gehaltenen zusätzlichen Angebot für die Wählenden durchaus eine Chance. Wie hier vorn schon festgestellt wurde, findet in allen Lebensbereichen eine Verlagerung ins Digitale statt. Das gilt sicher auch für die Politik, für Wahlen und Abstimmungen. Die Möglichkeit, dass im Internet zur Verfügung gestelltes Material von denjenigen Wählenden angeschaut wird, die das verschickte Material direkt auf den Altpapierstapel gelegt haben, ist real. Die zur Verfügungsstellung von Wahlmaterial in elektronischer Form lädt dazu ein, vielleicht einmal unterwegs im Postauto oder im Zug oder beim Warten, eine Wahlzeitung anzuschauen. Auf jeden Fall ist dieses Szenario realistischer als jenes, in dem jemand den ganzen Stoss Wahlzeitungen mitnimmt, sich irgendwo unterwegs oder auf einer Bank am Thuner- oder am Bielersee in gross aufgefaltetem Wahlmaterial verliert und sich über Parteien und Programme informiert.

Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Allerdings hat uns der letzte Satz in diesem Motionstext sehr gestört. Dort steht: «Diese Aufgabe wird im Rahmen der bestehenden Personalressourcen erfüllt.» Die unrealistische Vorstellung, dass sich Neues und Innovation immer kostenneutral umsetzen lässt, ist eine Illusion und eigentlich Betrug an potenziellen Wählenden. In der letzten Session wurde hier im Saal mehrfach moniert, dass nichts gratis sei. Die gleichen Leute schreiben jetzt in jeden Vorstoss, dass die Umsetzung kosten- und personalneutral passieren müsse. Die Rechnung kann nicht aufgehen, das wissen Sie genauso gut, wie wir. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, wenn eine Ihrer Forderungen neue Ressourcen braucht. Das wäre wohl hier zum Teil sicher der Fall.

Wie gesagt, mit einer einfachen Umsetzung, mit einer PDF- oder Linksammlung können wir uns gut anfreunden. Wir fordern die Regierung auf, für die hier aufgezeigten Stolpersteine Lösungen zu suchen

und dem handy- und digitalaffinen Teil der Bevölkerung genauso wie denjenigen, die auf eine solche digitale Form angewiesen sind – und das ist notabene im Gesamten ein wachsender Teil der Bevölkerung – endlich entgegenzukommen. Die grüne Fraktion nimmt diesen Vorstoss als Postulat grossmehrheitlich an, lehnt ihn als Motion aber ebenso grossmehrheitlich ab.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon diverse wichtige Punkte erwähnt, warum man den Vorstoss unterstützen kann. Mit einem Appell an das Kurzzeitgedächtnis erlaube ich mir jetzt aber trotzdem, noch kurz drei, vier Sachen hervorzuheben.

Erstens: Es geht nicht um ein Entweder-oder. Niemand redet von einer Abschaffung des Papierversands, dieser muss unbedingt weiterbestehen, solange er gewünscht ist, und wenn er dann einmal auf freiwilliger Basis abgeschafft werden kann, dann eben nur für diejenigen, die das auch wollen.

In der Antwort erhalten wir nebst all diesen Ausreden, warum es nicht geht, eigentlich ja auch schon Lösungen. Die Wahlprospekte bestehen, sie werden geprüft. Die PDFs sind vorhanden, und diese hochzuladen ist in Gottes Namen kein Hexenwerk.

Betreffend den Verweis auf die Links der Parteien, die ja dann so dermassen nicht zu kontrollieren und nicht zu verantworten sind, erhalten wir ja eigentlich auch gleich eine Antwort: «Die Stimmberechtigten müssten darauf hingewiesen werden, dass der Kanton keine Verantwortung für den Inhalt von verlinkten Webseiten übernehmen kann.» Zack, erledigt.

Die Seite der Staatskanzlei besteht ja schliesslich schon. Dort sind alle Listen der Kandidierenden aufgeführt und dort könnte man das alles anfügen. Ob diese Seite damals dermassen beworben wurde, weiss ich nicht. Der Aufwand für ein kleines bisschen Bekanntmachung ist aber an einem sehr kleinen Ort. Es tut uns doch einfach nichts. Deshalb: Für diesen kleinen Schritt mit wenig Aufwand in die richtige Richtung hoffe ich auf Unterstützung, auch aus meiner Fraktion.

Präsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nach dem Staatsschreiber. Jetzt gebe ich Staatsschreiber Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einzelne von Ihnen finden, wir hätten den Vorstoss uninspiriert, wenig motiviert und schlecht aufgestanden bearbeitet. Wir werden uns in Zukunft bemühen, das ein bisschen mit mehr Engagement und noch ein bisschen wortreicher und noch ein bisschen besser zu vermitteln. Aber ich kann versuchen, das jetzt ein bisschen zu kompensieren und möglichst engagiert und mit Verve zu reden und die Haltung des Regierungsrates zu vertreten. Und in diesem Sinn beginne ich halt mit ein bisschen Staatskundeunterricht, Casimir von Arx: Es ist nicht Sache des Staates, Werbung für Kandidierende zu machen. Und es ist nicht Sache des Staates, diese Werbung zu verteilen. Wir sind noch nicht so weit, dass unsere Angestellten der Staatskanzlei mit den Flyern von Casimir von Arx von Briefkasten zu Briefkasten gehen und diese Flyer einwerfen.

Der Kanton Bern kam irgendwann vom Pfad der Tugend ab und schrieb – als einer von bloss vier Kantonen, und der Bund macht es auch nicht – in sein Gesetz, dass der Staat noch das Papier, die Werbematerialien, in das Wahlcouvert steckt. Das brauchte aber selbstverständlich eine gesetzliche Grundlage, diese nicht selbstverständliche Aufgabe, dass der Staat sich eigentlich in etwas einmischt, das Sache von Privaten ist, was das Bundesgericht x-mal gesagt hat.

Wenn jetzt der Kanton Bern entscheidet, als einziger Kanton der ganzen Schweiz – und der Bund macht es auch nicht – auch noch auf der digitalen Ebene eine staatlich betriebene und bewirtschaftete Wahlwerbepattform zu machen, dann ist sonnenklar, dass man auch dafür ins Gesetz gehen muss: Das ist eine neue staatliche Aufgabe. Und Sie wissen es, nach Art. 69 unserer Kantonsverfassung brauchen neue, dauernde staatliche Aufgaben formell eine gesetzliche Grundlage. Und ohne es vorwegzunehmen: Wenn Sie diese Motion überweisen würden, könnte ich mir vorstellen, dass der

Regierungsrat, der ja von Ihnen den Auftrag erhalten hat, immer wenn er ein neues Gesetz macht, ein anderes abzuschaffen – «one in, one out», dazu haben Sie uns verpflichtet –, wenn er Ihnen das vorlegt, wahrscheinlich gleichzeitig vorschlagen würde, den Papierwerbeversand abzuschaffen, sodass man nicht beides macht, als einziger Kanton in der Schweiz.

Denn, und jetzt komme ich zum nächsten Thema: Es ist nicht so einfach und so gratis und so billig, wie das einzelne von Ihnen hier dargestellt haben. Und da staune ich schon ein bisschen: Wir sind jetzt doch schon etwa 15 oder 20 Jahre an der Digitalisierung, und Sie haben mit diesen Kreditgeschäften zur Kenntnis genommen, was eine neue Plattform kostet. Da muss Support geleistet werden, die Leute, die die Plattform benutzen, müssen sich registrieren können, da muss man neue Releases machen, da muss man schauen, dass die Plattform weiterentwickelt wird – diese Projekte sind nicht billig.

Und wir haben in einer Grossratswahl etwa 2000 Kandidierende. Es gibt eine Homepage www.casimirvonarx.ch, und wenn sie Werbung enthält, dann kann sich Casimir von Arx auf dieser Plattform registrieren. Wir müssen 2000 Leute bewirtschaften. Heute kontrollieren die Regierungstatthalterinnen und -statthalter, ob es auf diesen Flyern nicht kommerzielle Werbung hat. Wir müssten in der Staatskanzlei prüfen, ob auf diesen 2000 Links, die Sie in einer Linkwüste auf dieser Website wollen, nicht einer irgendwo zu einem KMU führt und es eigentlich um Werbung für das KMU und nicht um Wahlwerbung geht. So einfach ist es dann nicht.

Wenn wir einen solchen Auftrag erhalten und eine Gesetzesgrundlage bringen, wird der Regierungsrat im Vortrag darstellen, welche Auswirkungen es hat, wie man den Registrationsprozess macht, wer sich registrieren kann, wer kontrolliert, wie wir kontrollieren wie wir den Support leisten usw. Das käme dann in einem separaten Geschäft.

Aber aus Sicht der Regierung sollte man diesen Schritt gar nicht machen, sondern man sollte die Motion ablehnen und eben nicht als einziger Kanton eine neue staatliche Dienstleistung schaffen, die Kosten generiert, die andere nicht haben und die eigentlich nicht Aufgabe des Staats ist. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen. – Und wenn der Motionär jetzt dann gerade wandelt, bitte ich Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Keine Angst, Herr Staatsschreiber, ich wandle nicht. Ich muss mich auch bedanken, dein Votum hatte einen gewissen Unterhaltungswert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Willen des Gesetzgebers bestreitet, der ja im kantonalen Gesetz über politische Rechte (PRG) festgehalten hat, dass er diesen Papierversand will. Das kann man so sehen. Aber der Gesetzgeber sind immer noch wir.

Wo ich doch ein wenig lachen musste, ist bei den Stichworten Registrierung und irgendeiner Website pro Kandidat. Registrierung? Davon reden wir ja gar nicht. Meine Damen und Herren, es gibt diese Plattform schon. Es ist einfach die Webseite der Staatskanzlei, man kann sie mit ein paar PDFs ergänzen. Liebe SP, diese Plattform muss auch nicht zusätzlich betrieben werden, denn die Webseite der Staatskanzlei wird schon betrieben. Es ist wirklich alles relativ absurd, was hier an Schwarzmalerei betrieben wurde. Was der Staatsschreiber geschildert hat, entspricht einer absurden Maximalversion; wahrscheinlich dachten auch wir Motionärinnen und Motionäre nicht einmal im Traum daran, dass man so etwas machen könnte.

Warum wandle ich nicht? Ein Postulat verlangt ja einen Bericht. Und der Bericht gibt wahrscheinlich mehr zu tun als die Umsetzung des Vorstosses. Deshalb ist das ressourcenmässig nicht sinnvoll.

Und auch an diejenigen, die über das Postulat nachgedacht haben: Ich meine, man macht entweder eine solche Plattform, schaltet die PDFs auf, oder man macht es nicht. Zum Risiko, ob nachher der Papierversand abgeschafft wird oder nicht: Es ist einfach so, entweder man macht es oder man macht es nicht, und nachher entscheidet der Grosse Rat. Aber wie Sie es ja hier im Saal hören: Die Mehrheit ist offensichtlich in diesem Rat für die Nichtabschaffung des Papierversands. Da kann der

Regierungsrat es noch lange in seinen Vortrag einfügen und beantragen, es wird so oder so abgelehnt wird, da müssen Sie nicht Angst haben, glaube ich.

Ich schaue noch kurz auf meine Notizen. Smartvote wurde noch genannt. Ich glaube, wir wissen alle, dass Smartvote ein bisschen einen anderen Zweck hat: Es generiert Wahlempfehlungen und ist nicht primär für die Information, wie es sie in den Wahlprospekten gibt.

Und wenn man eine Verknüpfung zwischen einer solchen Plattform und E-Voting haben möchte, ja, dann muss man halt die Plattform einmal schaffen. Auch dieser Wunsch würde ja eher realisiert, wenn man dem Vorstoss hier zustimmen würde.

Ich glaube, meine Redezeit ist wahrscheinlich jetzt dann vorbei. Meine lieben Kollegen, wir befinden uns in einer Übergangszeit. Ich habe es am Anfang gesagt, die Zeit für die Abschaffung des Papierversands ist nicht reif, aber für die Schaffung eines digitalen Angebots ist sie reif. Genau deshalb gibt es halt in einer Übergangszeit, die sicher etliche Jahre dauern wird, ein doppeltes Angebot, aber das kostet praktisch nichts. Ich glaube, das haben die meisten hier drin durchschaut. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen; es wird nichts Schlimmes passieren, im Gegenteil.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.304

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 111

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Blocks, und ich möchte Staatsschreiber Christoph Auer und seine Mitarbeitenden ganz herzlich verabschieden. Wir erwarten nun Regierungsrat Christoph Ammann.
(Kurze Pause / Courte pause)

027 Geschäft / Affaire 2023.WEU.3095

Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)

Loi sur l'encouragement de l'innovation (LEI) (Modification)

2. Lesung / 2^{de} lecture

Präsidentin. Wir fahren mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) weiter, und ich begrüsse ganz herzlich den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Ammann, und seinen Generalsekretär.

Wir kommen zu Traktandum 27, Innovationsförderungsgesetz (IFG). Wir sind in der 2. Lesung und beginnen mit den Einführungsvoten in normaler Reihenfolge: Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und danach der Regierungsrat. Ich gebe als Erstes dem Kommissionssprecher das Wort, Grossrat Patrick Freudiger.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir sind in der 2. Lesung des Innovationsförderungsgesetzes. In der Gesamtabstimmung der 1. Lesung wurde das Gesetz mit 96 zu 50 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Jetzt steht die 2. Lesung an, wie das bei Gesetzen üblich ist.

Wir hatten als FiKo für die 2. Lesung noch einmal einen Austausch mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Es ging primär darum, die Pendenz abzuarbeiten, die Sie uns in der 1. Lesung mit auf den Weg gegeben hatten: Es wurde gesagt, dass man eine Deckelung der Beiträge für den Rahmenkredit wolle, und dieser Artikel respektive diese Bestimmung wurde an die Kommission zurückgewiesen. Nun liegt ein ausgearbeiteter Entwurf vor. Ich werde mich zum Inhalt dieser neuen Bestimmung in der Beratung der einzelnen Artikel äussern. Für den Moment lasse ich es beim Hinweis bewenden, dass wir einen entsprechenden Austausch mit der Direktion hatten. Herzlichen Dank bei dieser Gelegenheit für die konstruktive Unterredung.

Das Zweite, worauf ich hinweisen will: Wenn das Gesetz heute verabschiedet wird und dann auch in Kraft tritt, also über zwei Lesungen beraten wird und nachher in Kraft tritt, würde man heute auch bereits den ersten Anwendungsfall beraten. Das ist der Kredit für das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM); das ist das Folgegeschäft. Wir hatten die Gelegenheit, es gleichzeitig mit der 2. Lesung des IFG in der FiKo zu beraten. Zu diesem Geschäft wird der geschätzte Kollege Tobias Vögeli als Kommissionssprecher informieren; deshalb verzichte ich darauf, in die Details dieses Geschäfts zu gehen.

Weitere Details erübrigen sich für den Moment. Wie gesagt, ich komme wieder nach vorne, wenn es um den letzten Artikel gehen wird, der jetzt noch umstritten ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gibt es zu diesem Zeitpunkt Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Gut. Möchte der Regierungsvizepräsident zu diesem Zeitpunkt etwas Generelles sagen?

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Zuerst möchte ich der Kommission danken, die jetzt zusammen mit der Regierung mit diesem Geschäft auf die Zielgerade kommt – respektive zur Debatte heute Vormittag und nach dem Mittag hoffentlich zu einem guten Schlusspurt.

Ich verzichte darauf, die Geschichte aufzurollen. Aber ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Startpunkt war, als wir hier das Kreditgeschäft für das CSEM berieten und der Grosse Rat zu Recht feststellte, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Man beschloss damals einen einzelnen Kredit, befristet, und die Regierung erhielt den Auftrag, die Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten. Diese Gesetzesgrundlagen liegen jetzt zur 2. Lesung vor, deshalb der Dank an die FiKo: In guten Diskussionen konnten wir die Aufträge, die aus der 1. Lesung in die Kommission zurückgegeben wurden, diskutieren. Auch die Regierung schuf keine Differenz mehr zu diesen Anpassungen, wie sie die Kommission heute vorschlägt; man hat sich geeinigt.

Wenn ich sage, dass wir im Schlusspurt sind, dann schaue ich auch schon auf das nächste Geschäft; es wurde vom Kommissionspräsidenten angesprochen: Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen dem Kreditgeschäft und der gesetzlichen Grundlage. Oder anders gesagt: Wenn wir das CSEM so entwickeln wollen, dass wir es auf dem Platz Bern behalten können, wenn wir es mit qualifizierten Arbeitsplätzen für eine angewandte Forschungszusammenarbeit mit den starken Berner Partnern in die nötige Grösse bringen wollen, brauchen wir auf der einen Seite – das ist das Huhn – die gesetzliche Grundlage.

Und das Ei ist der Kredit. Es ist kein faules Ei, sondern es ist ein Kreditgeschäft aufgrund eines Gesuchs des CSEM in genau derselben Art und Weise, wie schon der Ausgangskredit aufgebaut war. Es kamen dieselben Kriterien zur Anwendung. Es geht um die Beiträge, die man so weiterschreibt, wie man sie schon hat. Es ist also eigentlich nichts Neues. Aber das Ei gibt es dann, wenn das Huhn es legt – respektive: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, sonst können wir die Debatte zum Kredit nicht führen. Dies einfach noch einleitend, bevor wir jetzt in die Detailberatung gehen. Besten Dank.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung.

I.

Art. 3 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 3, al. 1, lit. a1 (nouvelle)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 3, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 4 / Art. 3, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 5 (neu) / Art. 3, al. 5 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2 / Titre 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 6 (Aufhebung) / Titre art. 6 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.1 (neu) / Titre 2.1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.2 (neu) / Titre 2.2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9a (neu) / Art. 9a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9b (neu) Abs. 1 / Art. 9b (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 9b (neu) Abs. 2 liegen uns verschiedene Anträge vor. Dazu gebe ich zuerst der Kommissionsmehrheit das Wort, danach der Kommissionsminderheit, dem Antragssteller und den Fraktionen. Der Kommissionssprecher hat zuerst das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 2 / Art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Einzelne Vorhaben und Aktivitäten können für eine vierjährige Rahmenkreditdauer in der Regel mit höchstens 16 Millionen Franken gefördert werden. Dieser Betrag wird abgestimmt auf die vierjährigen Rahmenkredite des Bundes im Bereich der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation alle vier Jahre der Teuerung angepasst.

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

En règle générale, les projets et activités individuels peuvent donner droit à un montant d'encouragement maximal de 16 millions de francs accordé pour une période de crédit cadre de quatre ans. Ce montant est adapté au renchérissement tous les quatre ans en coordination avec les crédits-cadres quadriennaux de la Confédération dans le domaine de l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation.

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 2 / Art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, SP-JUSO)

Streichen

Proposition minorité de la CFin (Bauer, PS-JS)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 9b (neu) Abs. 2 / Art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag Die Mitte (Gerber)

Vorhaben und Aktivitäten können für eine vierjährige Rahmenkreditdauer ~~in der Regel~~ mit höchstens 16 Millionen Franken gefördert werden. Dieser Betrag wird abgestimmt auf die vierjährigen Rahmenkredite des Bundes im Bereich der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation alle vier Jahre der Teuerung angepasst.

Proposition Le Centre (Gerber)

~~En règle générale,~~ Les projets et activités individuels peuvent donner droit à un montant d'encouragement maximal de 16 millions de francs accordé pour une période de crédit-cadre de quatre ans. Ce montant est adapté au renchérissement tous les quatre ans en coordination avec les crédits-cadres quadriennaux de la Confédération dans le domaine de l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Gestatten Sie mir, trotzdem vielleicht schon den einen oder anderen Querbezug zu Abs. 3 zu machen. Er ist jetzt zwar noch nicht unmittelbar Gegenstand der Beratung, aber man kann Art. 9b Abs. 2 nicht einfach völlig isoliert von Art. 9b Abs. 3 betrachten. Noch einmal in aller Kürze: Was ist der Grund für diese frankenmässige Deckelung im Gesetz? Das ist zwar nicht ein Primeur – wir haben das bereits in anderen Gesetzen –, aber es ist relativ selten.

Was ist die Überlegung dahinter? Der Grund ist: Wenn man einzig und allein mit diesem Rahmenkredit für die vierjährige Periode in die Debatte des Grossen Rates käme, ist es zwar möglich, dass der Grosse Rat an diesen einzelnen Krediten herumschraubt, kürzt, aber das ist politisch relativ schwierig, weil zum Zeitpunkt, in dem über den Rahmenkredit für die wiederkehrenden Finanzhilfen beschlossen werden soll, Unterredungen mit Institutionen und für Vorhaben, die man fördern will, erfolgt sind, wenngleich vielleicht keine Zusicherungen gemacht worden sind, aber Commitments. Und dann ist es nach Auffassung der Mehrheit der FiKo politisch relativ schwierig, noch substanziell Einfluss zu nehmen.

Deshalb wurde als zusätzliche Absicherung eine frankenmässige Deckelung ins Gesetz aufgenommen, entsprechend dem Auftrag des Grossen Rates, was letztlich auch der Transparenz und der Vorausesehbarkeit dient: In den Verhandlungen mit den Institutionen oder wenn Institutionen Interesse anmelden, wissen diese, dass es bis hierhin und nicht weiter geht.

Die Deckelung, die man jetzt vorsieht, ist nicht über den Gesamtrahmenkredit vorgesehen – dieser ist sozusagen nach Anzahl und Gesuch offen –, sondern sie ist für das Einzelgesuch vorgesehen: Einzelne Vorhaben und Aktivitäten können für die vierjährige Rahmenkreditdauer in der Regel mit höchstens 16 Mio. Franken gefördert werden. Das einzelne Vorhaben ist also mit 16 Mio. Franken gedeckelt.

Wie kam es zu diesem Betrag? Ich verweise auf das Folgegeschäft zum CSEM: Dort sind 12 Mio. Franken für drei Jahre veranschlagt. Wenn man dies von drei Jahren auf vier Jahre extrapoliert, kommt man auf 16 Mio. Franken. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit ist das eine praktikable und

taugliche Obergrenze für ein einzelnes Vorhaben respektive für eine einzelne Aktivität. Natürlich ist die Meinung, dass man dies nicht auf irgendeine Weise rechtsmissbräuchlich umgeht und mit x Verschachtelungen über Tochtergesellschaften zwei Vorhaben konstruiert. Aber die Meinung ist, dass 16 Mio. Franken für das Einzelvorhaben die Obergrenze sein sollen, wobei der Betrag auch an die Teuerung anzupassen ist. Man lege auch hier quasi eine längerfristige Perspektive an den Tag.

Jetzt: keine Regel ohne Ausnahme. Mit dem Abs. 3 – ich erlaube mir diesen Querbezug – ist nicht ausgeschlossen, dass es ein Vorhaben gibt, das einfach von so herausragender Bedeutung für den Kanton ist, dass es ganz, ganz ausnahmsweise angezeigt sein könnte, trotzdem von dieser Grenze von 16 Mio. Franken abzuweichen und mehr zu sprechen. Aber Sie sehen, wie eng Art. 9b Abs. 3 formuliert ist: «bei einem ausserordentlich grossen volkswirtschaftlichen Nutzen».

Das ist nicht mehr und nicht weniger als ein Ventil für Vorhaben, die man so nicht vor Augen haben kann, die einfach eine derart enorme Bedeutung für den Kanton hätten, dass man sagen würde: Jetzt kann man schlicht nicht bei diesen 16 Mio. Franken bleiben. Deshalb wurde dieses Ventil geschaffen. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Ventil, und in diesem Fall könnte man ganz ausnahmsweise von der Obergrenze gemäss Abs. 2 abweichen. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit einer Mehrheit von 11 zu 6 Stimmen, dem Abs. 2 zuzustimmen.

Für den Abs. 3 – ich erlaube mir, das jetzt gerade anzufügen – empfiehlt die FiKo ebenfalls Zustimmung, und zwar mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Es gibt jetzt noch einen Antrag, der inzwischen eingereicht worden ist und der den Abs. 2 noch ein bisschen ändern will. Ich gehe davon aus, dass ich dazu noch einmal sprechen kann. Jetzt habe ich den FiKo-Mehrheitsantrag vorgestellt. Danke vielmals.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Sie haben richtig gehört, jetzt geht es noch um Art. 9b Abs. 2, der bestritten ist und zu dem es eine Minderheit gibt. Ich kann Ihnen hier kurz die vier Gründe darlegen, weshalb wir als Minderheit der FiKo für eine Streichung sind bzw. weshalb wir denken, dass Art. 9b Abs. 2 nicht notwendig ist.

Erstens: Er war ja in der ursprünglichen Fassung der Regierung auch nicht vorgesehen, denn der vorangehende Art. 9b Abs. 1 enthält bereits eine Beschränkung. Das ist die Beschränkung, dass es maximal ein Drittel der anrechenbaren Kosten sein darf. Aus Sicht der FiKo-Minderheit ist deshalb eine weitere Beschränkung nicht notwendig.

Zweitens werden sämtliche Gesuche ohne Ausnahme am Schluss durch den Grossen Rat geprüft und bewilligt. Es gibt also keine automatischen Auszahlungen, diesbezüglich wurde auch nochmals eine Grenze eingebaut.

Drittens ist das IFG eines der strengsten Gesetze, die wir in diesem Bereich kennen. Es gibt wiederkehrende Finanzhilfen nicht einfach so. Die Kriterien in Art. 9a sind ganz eng gefasst. Es ist sehr schwer, diese alle zu erfüllen. In diesem Sinn sind die Zugangshürden, damit man überhaupt ein Gesuch stellen kann, schon enorm hoch, und nur wenige Institutionen kommen überhaupt infrage.

Viertens, und das finden wir als Minderheit doch auch noch erwähnenswert: Es gibt im Kanton Bern kein Sachgesetz, das die absolute Begrenzung einer Ermessenssubvention im Gesetz festlegt. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb dies ausgerechnet bei der Innovationsförderung anders sein soll. Wir denken, dass es viel besser ist, wenn man das Gesetz allgemein hält und eben nachher im Grossen Rat über die einzelnen Gesuche bestimmt, wobei – ich sage es noch einmal – Art. 9b Abs. 1 ja bereits eine Obergrenze festlegt.

Die Minderheit vertraut auf das parlamentarische Verfahren, wonach wir hier im Grossen Rat am Schluss das letzte Wort haben, und möchte keine komplizierten Spezialregelungen, sondern die Möglichkeit, gute Projekte im Einzelfall zu beurteilen und fair zu fördern. Deshalb lehnen wir Art. 9b Abs. 2 ab.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Es ist ganz einfach: Unter «in der Regel» kann ich nicht viel verstehen. Deshalb beantragen wir, das zu streichen, dann ist klar: Der Deckel liegt bei 16 Mio. Franken. Und auf der anderen Seite hat der Sprecher der FiKo gesagt, dass wir bei wirklich ausserordentlichen Vorhaben im Interesse des ganzen Kantons den neuen Passus haben. Merci vielmals.

Präsidentin. Danke für die Kürze des Votums.

(Die Präsidentin richtet sich an Grossrat Freudiger, der als Kommissionssprecher reden will. / La présidente s'adresse au député Freudiger, lequel souhaite s'exprimer en tant que rapporteur de la commission.) Ja, ich wäre froh, wenn du jeweils alles zusammennehmen könntest. Es ist schon die Idee, dass der Kommissionssprecher am Anfang zu allem redet – einfach, um das hier zu sagen. Aber ich gebe dir das Wort. Bist du angemeldet? – Ja. – Bitte, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wie ich vorhin angekündigt habe, schulde ich Ihnen noch die Empfehlung der Kommission zu diesem Antrag, der «in der Regel» streichen will: Die FiKo empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag, mit 11 zu 6 Stimmen. Merci vielmal.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP/Die Liberalen zur Detailberatung weiter. Wir erkennen die Möglichkeit, das IFG für die Zukunft anzuwenden und nicht nur für das nachfolgende Geschäft. Deshalb möchten wir vor allem den Abs. 3 behalten und werden ihm zustimmen, damit er auch ins Gesetz kommt, sodass der Kanton Bern bei einem grossen volkswirtschaftlichen Nutzen – das habe ich schon in der 1. Lesung gesagt, wenn in 10 Jahren oder in 5 Jahren oder in 20 Jahren irgendetwas kommt – die Möglichkeit hat, etwas zu beschliessen.

Den Antrag von Die Mitte zu «in der Regel» unterstützt die FDP gegenüber dem Vorschlag in der Fahne. Wir sind hier für klare Verhältnisse und kommen damit auch ein bisschen der Mitte-Fraktion entgegen, damit wir eine Planungssicherheit geben können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir können hier im Saal bei jedem Geschäft, bei jedem Kredit abstimmen. Und ich habe keine Angst, dass der Grosse Rat halt Nein sagt, wenn wir etwas nicht wollen. Aber jetzt ein Gesetz abzulehnen, weil wir vielleicht irgendetwas im nächsten Traktandum nicht möchten, ist für mich einfach eine Alibiübung. Dann sollten wir lieber bei einem Kredit hinstehen und sagen, dass wir das nicht wollen, mit allen Konsequenzen, die daraus hervorgehen, statt einfach scheinheilig zu sagen, «Wir sind nicht für ein Gesetz, das Innovation ermöglicht oder eben Standortförderung ermöglicht», und es einfach so zu deckeln und zu missbrauchen für etwas, worüber der Grosse Rat so oder so noch einmal separat entscheiden kann.

Daher: Wir werden diese Deckelung, Art. 9b Abs. 2, annehmen, und zwar mit dem Vorschlag von Die Mitte. Den Abs. 3 werden wir auch annehmen, damit man das offen behält. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Zuerst gratuliere ich allen in globo zur Wahl.

Ja, geschätzter Carlos, wir sind nicht scheinheilig, wir sind eben heilig, auch nicht immer, manchmal sind wir auch ein bisschen Bengel, aber wir sind konsequent. Wir waren bis jetzt, Sie wissen das, immer gegen das Gesetz. Wir sind auch gegen den Kredit, der nachher kommt. Ich habe vorher bei der Eintretensdebatte darauf verzichtet, dies auszuführen, auch ein bisschen aus Effizienzgründen.

Ich möchte es hier einfach nochmals wiederholen: Der Staat kann Innovation nicht. Der Staat kann Innovation höchstens anschieben. So war es bis jetzt. Nachher ist das ist wie bei einem Vogel, der das Nest verlässt: Irgendwann muss der Vogel fliegen lernen, ... *(Grossrat Krähenbühl richtet sich an Grossrat Vögeli. / Le député Krähenbühl s'adresse au député Vögeli.)* ... nicht wahr, Herr Vögeli, der gerade schön dasteht; irgendwann muss dieser Vogel fliegen und selbsttragend sein. Man kann nicht einfach ewig am Tropf des Staates hängen. Wer wählt denn aus? Was wählt man denn aus? Und wie

ist das Verhältnis zur Privatwirtschaft? Ich kann insbesondere auch jene, die sich hier verdienstvollerweise für faire Standards engagieren betreffend die Konkurrenzierung der Privatwirtschaft, der KMU, nicht verstehen, wenn sie für dieses Gesetz sind.

Einfach, damit das klar ist: Wir werden die Änderung des IFG in der Schlussabstimmung ablehnen.

Hier, bei diesem Art. 9b, muss man sagen, dass die Kommission ein wenig verbessert hat. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, schon der Kommissionsantrag. Wir sind aber für den noch besseren Antrag von Kollega Gerber, «in der Regel» kann man streichen. Nur sehen wir dann nicht ganz ein, warum man den Abs. 3 noch braucht – noch einmal ein Ventil, vorher war es doppelt gemoppelt –, und stehen diesem kritisch gegenüber.

In diesem Sinn mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag Gerber zu folgen und nachher Abs. 3 auch gerade abzulehnen – und am Schluss das Ganze «z'Bode horne». Vielleicht komme ich dann nochmals nach vorne, um etwas sagen, vielleicht auch nicht.

Präsidentin. Ich gebe Ihnen noch schnell bekannt: Es gibt am Schluss, vor der Schlussabstimmung, nochmals die Möglichkeit, sich zu äussern, wenn das jemand unbedingt möchte; das geht selbstverständlich gut.

Wir kommen nun zur GLP-Fraktion mit Grossrat Tobias Vögeli.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann bei dem anknüpfen, was mein Vorredner gesagt hat, denn es stimmt natürlich: Das Innovationsförderungsgesetz wirft Grundsatzfragen auf. Aber es wirft eben auch sehr praktische, man könnte auch sagen, realpolitische Fragen auf, und ich nehme es gerade vorweg: Die GLP-Fraktion beurteilt die Grundsatzfrage eben nicht gleich wie die realpolitische Frage, zumindest nicht exakt.

Theoretisch – man könnte auch sagen: ordnungspolitisch – halten auch wir es für falsch, wenn der Staat versucht, als Innovator tätig zu werden. Abseits der Grundlagenforschung hat der Staat eigentlich in der Innovation nichts zu suchen. Er muss nicht dort investieren. Das ist nämlich die Aufgabe der Wirtschaft, die ja auch Profit aus diesen Innovationen schlägt. Und dann, wenn der Staat eben investiert, könnte man sagen, würde ja der Staat das Risiko des möglichen Profits den Privaten wegnehmen, aber der Profit würde bei den Privaten verbleiben. Das finden wir im Grundsatz eigentlich auch nicht gut. So viel zur Theorie.

Praktisch befinden wir uns aber einfach nicht auf einer grünen Wiese. Wir, der Kanton Bern, sind in einem System eingebettet, in einem Schweizer Förderungssystem, das diese Art Innovationsförderung, die wir im IFG jetzt vorsehen, eben schon kennt. Andere Länder, der Bund, aber auch alle anderen Kantone, die Innovationsförderung kennen, kennen eine wiederkehrende Finanzhilfe, wie sie jetzt vorgesehen ist.

Und jetzt stellt sich einfach die Frage, wie wir uns als Kanton Bern in diesem Umfeld verhalten wollen. Wollen wir sagen, dass alle anderen unfair sind, weil sie einen ordnungspolitischen Sündenfall begehen und Wettbewerbsvorteile schaffen, was wir nicht schön finden? Oder wollen wir an dieser unschönen Situation, an der wir nichts ändern können, einfach partizipieren und sagen: Gut, das ist unschön, aber wir müssen ja fast zwangsläufig mitmachen und das Beste für unseren Kanton herausholen. Und hier sehen wir als GLP eigentlich unsere Aufgabe: Wir wurden gewählt, um den Kanton Bern vorwärtszubringen und in einem Umfeld, das einfach bestehend ist, das Beste für den Kanton herauszuholen.

Jetzt wurde von den Gegnerinnen und Gegnern der Vorschlag eingebracht, dass man das CSEM, das eigentlich unbestritten ist – wir kommen nachher dazu –, einfach in ein separates Gesetz packt, sprich, eine Lex CSEM macht. Und auch hier muss ich sagen, dass die GLP diesem Vorschlag eine Abfuhr erteilen muss. Ein Gesetz soll nämlich wettbewerbsneutral sein, und wenn Personen aus der Wirtschaft beispielsweise etwas wie ein CSEM gründen wollen, dann sollen sie doch die gleichen Voraussetzungen wie das CSEM haben, dann sollen sie doch von den gleichen Förderbeiträgen

profitieren können, wenn sie das wollen. Also, eine Lex CSEM lehnen wir ab, weil die Wettbewerbsneutralität des Gesetzes nachher nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die GLP wird dem IFG deshalb mit wenig Begeisterung, aber grundsätzlich zustimmen. Ebenso werden wir der FiKo-Mehrheit folgen und auch die nötige Verschärfung respektive Präzisierung, sprich den Antrag Gerber, annehmen. Danke, wenn Sie das auch machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz. Bei der EDU-Fraktion liegen in diesem Fall Praxis und Theorie ein bisschen näher beieinander.

Wir finden, dass es an der Marktwirtschaft liegt, in dieser spannenden, freiwilligen Interaktion zwischen den Konsumentinnen und Konsumenten und denjenigen, die unternehmerisch tätig sind, denjenigen, die in der Forschung tätig sind, in diesem vielseitigen Prozess herauszufinden, was Innovation ist und welche Produkte innovativ sind. Und diejenigen, die eben innovativ sind, werden sich auch durchsetzen.

Deshalb halten wir eigentlich an unserer Position aus der 1. Lesung fest. Den Antrag der Mitte-Fraktion unterstützen wir, «in der Regel» kann man streichen, aber am Ende werden wir das Gesetz ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es wurde im Vorfeld immer viel von Schleusen gesprochen, die aufgemacht werden sollen. Das möchte ich vorausschicken: Es ist der Mitte-Fraktion ein grosses Anliegen, dass diese Schleusen nicht geöffnet werden. Aber es ist uns allen auch klar, dass wir in der Innovationsförderung nicht hinter den anderen Kantonen stehenbleiben und es ihnen einfach so überlassen können. Es ist ja auch bezeichnend, dass das erste Projekt, das wir hatten und das eben zu dieser Gesetzesregelung geführt hat, aus dem Medizinaltechnikbereich kommt. Ich denke, dass das eine gute Chance, eine wichtige Chance für den Kanton Bern ist, dass er sich dort weiterhin engagiert.

Die Meinung, dass der Staat Innovation nicht verordnen kann, ist klar. Das ist ganz klar: Die Inputs müssen wirklich aus der Wirtschaft kommen, und sie kommen ja auch aus der Wirtschaft. Es ist ganz wichtig, dass wir das unterstützen. Darum folgen wir von der Mitte-Fraktion den strengen Kriterien – ich kann Ihnen empfehlen, das noch einmal durchzulesen: Art. 9 Abs. 1 legt wirklich sehr, sehr strenge Kriterien vor. Auch ist für uns die Deckelung ganz, ganz wichtig, dass man diese 16 Mio. Franken anfügt.

Und selbstverständlich stehen wir alle hinter unserem Antrag, dass man «in der Regel» streicht, damit – es ist schon erwähnt worden – für alle das Gleiche gilt und man sich nicht plötzlich aufweichen lässt.

Darum darf ich Ihnen sagen, dass die Mitte-Fraktion in der Schlussabstimmung ein bisschen ein gespaltenes Bild bieten wird, wenn es sich bis dahin nicht noch ändert, aber grossmehrheitlich werden wir die Änderung des IFG annehmen. Besten Dank.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Innovation braucht Mut und Kontinuität. Und der Kanton Bern macht mit dieser Teilrevision den Weg für nachhaltigen Fortschritt frei. Die Teilrevision wirft aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion nämlich nicht Fragen auf, sondern bringt klare Antworten.

Mit der Revision schaffen wir die Grundlagen, damit wir innovativen Projekten, wie sie eben das CSEM hat, nicht nur kurzfristig, sondern wiederkehrend und verlässlich den Rücken stärken können und uns als Kanton im Wettbewerb mit den anderen Kantonen besser und neu positionieren können: zukunftsgerichtet und wettbewerbsfähig.

Eigentlich ist nämlich die Frage, die wir uns stellen müssen, ob wir unsere Innovationskraft stärken und damit unsere Wirtschaft und Forschung stärken wollen. Wollen wir für hochqualifizierte Arbeitsplätze attraktiv sein und ein bisschen wettmachen, dass wir kein ETH-Standort sind? Wollen wir Wertschöpfung generieren, die hier im Kanton bleibt? Es ist eben nicht eine Frage der Konkurrenz

der Privatwirtschaft, sondern es ist im Gegenteil ein Hand-in-Hand, denn es geht um die Schnittstelle von Hochschule, Forschung und Unternehmen.

Innovation ist ein Bereich, bei dem es um Entwicklung geht, die mit hohen Risiken, mit hohen Kosten verbunden ist, und wenn man anwendungsorientierte Forschung machen will, bei der es nachher wirklich auch Produkte gibt, gerade für unsere heimische Industrie, dann ist es aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion richtig und wichtig, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt, einen Teil dazu beiträgt und nicht alles nur den Unternehmen überlässt.

Im Vergleich zu den anderen Kantonen, die bereits heute ohne zeitliche und finanzielle Obergrenze Innovationsprojekte fördern können, schliessen wir mit dieser Teilrevision eine Lücke und beseitigen einen klaren Wettbewerbsnachteil. Gleichzeitig gibt es eben die parlamentarische Steuerung: Alles kommt wieder in den Grossen Rat. Und da nehme ich jetzt auch das Votum meines Vorredners Carlos Reinhard auf: Wir können hier auch Nein sagen, wenn uns ein Projekt mal nicht überzeugt. Das überzeugt eben auch auf demokratischer Ebene, denn es ist klar, dass man jedes Mal hinschauen muss; und vielleicht kommen wir hier im Grossen Rat nicht immer zur gleichen Beurteilung wie die Regierung. Aber das ist genau mit diesem Rahmen, mit dem Gesetz, gewährleistet: Es liegen alle Möglichkeiten bei uns.

Deshalb unterstützen wir diese Revision, weil sie klare Spielregeln setzt, aber gleichzeitig wichtige Innovationsförderung immer noch zulässt und die wichtigen, wiederkehrenden Finanzierungen endlich ermöglicht.

Wir werden so abstimmen: Wir lehnten schon die Rückweisung ab, denn – wie ich vorhin als Minderheitssprecherin gesagt habe – der gesetzliche Rahmen ist für uns schon streng genug. Wir haben alle Möglichkeiten, hier noch einzuschreiten, sodass es bei diesem Artikel schlicht keine zusätzliche Begrenzung braucht. Deshalb sind wir für die Streichung und stimmen folgerichtig auch dem Antrag der Mitte-Fraktion nicht zu. Ich kann auch gerade noch sagen, dass wir aber den Abs. 3 annehmen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion steht hinter dieser Revision des IFG. Die Benchmark-Analyse, über die wir nächste Woche noch diskutieren werden, zeigt, dass der Kanton Bern mit 75 Prozent rund ein Viertel unter dem nationalen Durchschnitt liegt, wenn es um die Wirtschaftskraft geht. Damit sich der Kanton in diesem Bereich entwickeln kann, braucht es neben Investitionen und der Kreation von Innovation seitens der Industrie und KMU auch eine aktive Standortpolitik durch den Kanton und Investitionen in Innovation. Deshalb werden wir – wie auch schon in der 1. Lesung – dem IFG zustimmen.

Jetzt zu den Anträgen: Die EVP-Fraktion unterstützt die Formulierungen in Abs. 2 und Abs. 3 – ich rede auch gleich zu Abs. 3. Grundsätzlich hätten wir ursprünglich eine offene, also gegen oben offene frankenmässige Obergrenze bevorzugt. Die Formulierung mit «in der Regel» und eben der Abs. 3, worin es heisst, dass bei ausserordentlich grossem volkswirtschaftlichem Nutzen von der Obergrenze auch noch abgewichen werden kann, geben uns genügend Flexibilität, sodass wir diesen beiden Absätzen zustimmen können. Folglich werden wir den Abänderungsantrag Gerber der Mitte-Fraktion ablehnen.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch für die grüne Fraktion ist klar, dass wir die Revision des Innovationsförderungsgesetzes weiterhin unterstützen, wie bereits in der 1. Lesung.

Für uns ist wichtig, dass es bei Innovation auch um unsere Zukunft geht. Um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein, brauchen wir eben dringend mehr Innovation. Wir müssen unsere Ressourcen effizienter nutzen und unsere Emissionen reduzieren, weniger Abfall produzieren und mehr recyceln, neue Mobilitätsformen erfinden und, und, und. Die Technik kann zwar nicht alles lösen, aber ein paar Sachen eben schon. Das CSEM ist ja ein gutes Beispiel dafür.

Zu den Anträgen: Wir folgen hier der Minderheit, und zwar aus den Gründen, die schon genannt worden sind. Wichtig dünkt uns, dass es sehr klare Kriterien dafür gibt, ob ein Projekt gefördert oder

eben nicht gefördert wird. Es ist überhaupt nicht ein Fass ohne Boden oder so, sondern, wie es auch schon von Christine Bühler gesagt worden ist, man kann nachlesen, welche Kriterien erfüllt werden müssen. Das macht ziemlich klar, was Geld erhält und was eben nicht.

Es ist z. B. im Innovationsförderungsgesetz viel klarer geregelt, wer Geld bekommt und wer nicht, als dies in Art. 18 – mit dem schönen Titel «Steuererleichterung» – des Steuergesetzes (StG) steht. Demnach kann ja der Regierungsrat einem Unternehmen während zehn Jahren eine Steuererleichterung geben, wenn es im Interesse der Berner Volkswirtschaft ist. Die genaue Regelung obliegt dem Regierungsrat. Das ist ein Beispiel, wo sehr vieles mehr «flou» ist, wo es sehr viel mehr Möglichkeiten gibt, aber ich habe jetzt noch nie gehört, dass jemand aus den Reihen der SVP dagegen wäre. Ja, dort ist es also so, dass der Regierungsrat allein bestimmen kann. Hier ist es eben anders, und es wurde schon gesagt, dass der Grosse Rat über jeden Kredit einzeln beschliessen und Ja oder Nein sagen, Änderungen machen kann.

Auch aus diesem Grund scheint es uns nicht notwendig, hier noch weitere Einschränkungen zu machen. Folgerichtig stimmen wir mit der Minderheit und lehnen auch den Antrag von Die Mitte ab.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Anträge, über die jetzt zu entscheiden ist – das habe ich schon in der 1. Lesung gesagt –, betreffen alle die Grundsatzfrage: Welchen Handlungsspielraum will sich dieses Parlament hier im Saal geben? Die Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit des Parlaments eine Grenze will. Wir haben das zusammen mit der FiKo auch zu einem Mehrheitsantrag ... – respektive die Regierung schliesst sich dem Mehrheitsantrag der FiKo an.

Wenn ich jetzt mit dem Blick der Regierung auf die einzelnen Anträge schaue, bin ich relativ entspannt: Denjenigen der Mitte-Fraktion konnte die Regierung nicht sehen. Sie hat sich nicht damit befassen, aber ich kenne meine Kolleginnen und Kollegen gut genug, um hier im Namen der Regierung zu sagen, dass man auch den Antrag von Die Mitte ohne Weiteres unterstützen kann. Er bringt inhaltlich keine wesentliche Veränderung, möglicherweise einfach eine Schärfung. Das würde ich jetzt als Beurteilung seitens der Regierung so in den Raum stellen.

Deshalb muss das Parlament letztendlich selber wissen, welchen Rahmen es zu Gesuchen innerhalb einer Kreditdebatte dann haben will. Die Regierung unterstützt die FiKo-Mehrheit, aber die Welt geht nicht unter, wenn der eine oder andere zusätzliche Antrag oder Gegenantrag angenommen wird.

Wichtig ist – das möchte ich hier noch einmal betonen –, wichtig ist, dass wir eine Gesetzesgrundlage erhalten. Wichtig ist, dass wir in der Innovationslandschaft Schweiz als Kanton Bern auch eine Rolle spielen können, dass wir gleich lange Spiesse wie andere Kantone haben und wir Erfolgsgeschichten, wie sie in anderen Kantonen gang und gäbe sind, auch im Kanton Bern schreiben können.

Und wenn moniert wurde, dass der Staat sich nicht in Innovationsförderung im Sinn von wiederkehrender Unterstützung einzumischen habe, dann sage ich einfach: Schauen Sie das CSEM an. Das CSEM zeigt genau, dass es funktioniert, dass es eine starke Wirkung gibt, wenn der Staat eine starke Rolle oder auf jeden Fall eine wesentliche Rolle einnimmt, zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft.

Das CSEM ist eine Erfolgsgeschichte. Schaffen Sie die gesetzlichen Grundlagen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, damit wir diese Erfolgsgeschichte, die wir hier bereits schreiben, die Entwicklung des CSEM am Standort Bern, weiterführen können, die Sicherheit für das CSEM schaffen können, damit man nicht nur willkommen, sondern als starker Partner an einem starken Innovationsstandort erwünscht ist.

Ich bitte Sie, das Gesetz zu unterstützen, und ich bitte Sie, auch die Anträge der FiKo-Mehrheit zu unterstützen, allenfalls auch den Antrag der Mitte-Fraktion. Danke.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge zu Art. 9b (neu) Abs. 2. Als Erstes stellen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag von Die Mitte

gegenüber, danach stellen wir den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag der FiKo-Minderheit gegenüber.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FiKo-Mehrheit und den Antrag von Die Mitte: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von Die Mitte annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 2 / art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag Die Mitte (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition Le Centre (non)

Annahme Antrag Die Mitte / Adoption proposition Le Centre

Ja / Oui 59

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag von Die Mitte zugestimmt.

Wir kommen zur Gegenüberstellung des Antrags der Mitte-Fraktion und des Streichungsantrags der FiKo-Minderheit: Wer den obsiegenden Antrag von Die Mitte annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 2 / art. 9b (nouveau), al. 2

Antrag Die Mitte (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition Le Centre (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag Die Mitte / Adoption proposition Le Centre

Ja / Oui 103

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Die Mitte angenommen.

Ich würde jetzt gerne gleich noch über Art. 9b (neu) Abs. 3 abstimmen, weil dieser Artikel vorher in der Debatte bestritten worden ist. Also, wir kommen zur Abstimmung über Art. 9b (neu) Abs. 3: Wer ihm zustimmt, stimmt Ja, wer ihn in dieser Form ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.WEU.3095: Art. 9b (neu) Abs. 3 / art. 9b (nouveau), al. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben Art. 9b (neu) Abs. 3 angenommen.

Wir machen hier einen Schnitt und gehen in die Mittagspause. Ich bitte Sie, pünktlich wieder da zu sein. Guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.6.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Brönnimann Thomas, Rashiti Korab, Sutter Walter

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wir sind – jetzt muss ich selber gerade schauen – bei Traktandum 27. Bitte nehmen Sie Platz. Wir sind mitten in der Detailberatung, und ich würde dort gerne weiterfahren. Wir kommen dann noch zur Schlussabstimmung. Es geht nicht mehr lange, bis es so weit ist. Also, wir fahren weiter mit Traktandum 27.

Titel 2a (neu) / Titre 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 10 (Aufhebung) / Titre art. 10 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a (neu) / Titre 4a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13a (neu) / Art. 13a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13b (neu) / Art. 13b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung, und es gäbe die Möglichkeit, noch eine Schlusswürdigung dieser Vorlage vorzunehmen. Dazu gebe ich zuerst dem Kommissionssprecher das Wort. Genau, bitte anmelden – wunderbar, in diesem Fall hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Nach Auffassung einer grossen Mehrheit der FiKo liegt mit diesem Innovationsförderungsgesetz ein guter Kompromiss vor. Es geht hier – wie es der Regierungsvizepräsident richtig ausgeführt hat – eigentlich nicht so sehr um die Abwägung: Macht man gar keine Innovationsförderung oder macht man sie hier?

Der Grosse Rat hat solchen Projekten auch in der Vergangenheit immer wieder zugestimmt – ich erwähne die Wyss Academy, das Swiss Center for Design and Health, das CSEM –, und es war unter anderem die Kritik der FiKo, die dazu führte, dass man jetzt eigentlich die verschiedenen Innovationsförderungen, die man bisher alle schon gemacht hat, in einem Rahmen, mit einem Rahmenkredit bündelt. Daher ist das eigentlich nicht ein Wechsel von Schwarz auf Weiss oder von Weiss auf Schwarz, und auch kein Dammbbruch, sondern es sollte einfach dazu dienen, Bestrebungen, die es bisher schon gegeben hat, zu systematisieren.

Die FiKo empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – jetzt auch mit Blick darauf, dass man noch Nachjustierungen mit dieser Deckelung machen konnte –, dem Gesetz zuzustimmen, mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit namens der FiKo ebenfalls noch einmal bei der WEU für den stetigen Austausch herzlich bedanken; dies bei einem Gesetz, das nicht immer leicht zu formulieren war. Herzlichen Dank, dass man unsere Fragen immer zeitnah beantwortete und uns für Fragen stets zur Verfügung stand.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist, glaube ich, nicht so schwierig zu erraten, dass 50 Prozent dieser zwei Nein-Stimmen in der Kommission hier vorne stehen. Aber ich wecke Sie jetzt noch ein bisschen und rege Sie noch etwas auf: Ich möchte noch den letzten Versuch starten, Ihnen eine Gesetzesänderung, die einfach nicht gut ist, auszureden.

In den letzten Monaten ist viel von der unsinnigen Zollpolitik von Donald Trump die Rede. Ich bin auch nicht ein Fan davon, ich sage es gerade offen und ehrlich, weil es einfach auch ökonomisch unsinnig ist, weil es einfach nicht funktioniert. Er muss zurückkriechen, es bringt nichts. Aber wir machen hier etwas Ähnliches! Natürlich, der Betrag ist geringer. Wir sprechen von ein paar Millionen, und es ist nicht weltbewegend, aber es ist ökonomischer Blödsinn.

Sie können jeden halbwegs brauchbaren Volkswirt fragen, ob es ökonomisch sinnvoll sei, eine permanente Finanzierung von Innovationsförderung zu machen. Sie werden kaum einen finden. Vielleicht finden Sie irgendwo einen verirrtten Jünger von Marx, der da ein bisschen am linken Rand etwas macht, aber sonst finden Sie niemanden. Es ist einfach falsch.

Wie gesagt: Auch dank der Einschränkungen, die wir jetzt noch ins Gesetz getan haben, bremsen wir die grössten Irrtümer, und wenn wir dann hoffentlich – da nehme ich auch Carlos Reinhard beim Wort, der dort drüben, glaube ich, schon Anlauf nimmt – Nein sagen, wenn z. B. Sitem-Insel trotzdem irgendwann kommen sollte, weil man dort schon genug Anschubfinanzierung hineingestopft hat, wird es nicht die gleichen gravierenden Auswirkungen haben wie bei Trump.

Aber noch einmal: Es ist falsch. Innovation muss aus der Wirtschaft kommen. Das Gesetz, das wir hier machen, führt zu Marktverzerrungen. Bitte stimmen Sie Nein in der Schlussabstimmung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP/Die Liberalen hat es sich nicht einfach gemacht bei dieser Entscheidung. Eine grosse Mehrheit wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir tragen hier auch den Kantonshut. Wir müssen für bessere Rahmenbedingungen im Kanton Bern sorgen und dazu auch unsere Entscheidungen treffen – und nicht nur für die Privatwirtschaft.

Sie kennen mich persönlich wahrscheinlich alle gut. Ich bin Vollblutunternehmer, und ja, es ist so: Der Kanton Bern kann nicht Innovation befehlen. Das wird nicht gehen. Aber hier geht es darum, Standortförderung zu machen, den Standort attraktiv zu machen, damit Innovation im Kanton Bern stattfinden kann, also aktive Standortförderung.

Deine Kritik ist berechtigt, Samuel, und auch, was die Sprecherin der Grünen am Vormittag gesagt hat. Es ist eben nicht so, dass wir nachher hier als Kanton sagen: «Wir machen jetzt hier eine Innovation für irgendetwas», sondern wir haben die Aufgabe, den Standort Bern attraktiv zu machen, damit Firmen hierherkommen und auch hier forschen.

Es besteht die Gefahr, dass man immer nur an Sitem-Insel denkt, was vielleicht bei einigen negative Sachen auslöst. Aber hier geht es um Innovationen, die vielleicht in Zukunft stattfinden werden. Ich habe das heute Morgen auch gesagt: Schauen Sie mal den Kanton Aargau an mit dem Paul-Scherrer-Institut oder mit der ETH usw. Mit dem Gesetz, das sie haben, können sie seit über 10 Jahren Standortförderung machen. Ich habe es vorhin gerade noch einmal gelesen: 2300 Projekte wurden gemacht, über 200 Firmen wurden dort angesiedelt. Das sehe ich hauptsächlich als Grund, weshalb sich der Kanton Bern diese Möglichkeit nicht verwehren sollte. Es kommt dann hierher in den Grossen Rat, und wir können sagen, welches Projekt wir gut finden und unterstützen wollen, oder welches Institut.

Ja, der Staat darf und soll Rahmenbedingungen schaffen, das habe ich gesagt, und zwar dort, wo der Markt alleine nicht funktioniert oder nicht greift. Ich sehe da z. B. auch die Forschung zu seltenen

Krankheiten mit einem ungewissen Zeithorizont. Es wird nie privat weitergeforscht werden, wenn man merkt: Es ist ein kleiner Markt und es ist eine ungewisse Zeit, bis wir ein Ergebnis oder ein Medikament haben. Dort brauchen wir Firmen, welche die Motivation haben, auch dort gewisse Innovationen oder Forschung zu machen.

Wie gesagt: Auch die FDP sagt, dass das IFG nicht den Wettbewerb ersetzt, sondern es stärkt ihn, und zwar für den Kanton Bern. Das IFG fördert nicht an der Wirtschaft vorbei, sondern zieht die Wirtschaft an. Das ist auch das Beispiel, das ich mit dem Kanton Aargau bringen wollte. Deshalb: Unterstützen Sie dieses Gesetz, damit der Kanton Bern nicht wieder hintenansteht, wenn wir dann wieder kommen und finden, wir sollten das Ressourcenpotenzial wieder einmal verbessern und überlegen, was wir machen können, damit Firmen in den Kanton Bern kommen.

Deshalb: Eine Mehrheit wird diesem Gesetz zustimmen. Aber ganz klar: Die Kritik ist schon da, und das haben wir auch verstanden. Das werden wir bei den Entscheidungen zu zukünftigen Projekten berücksichtigen. Es ist keine befohlene Innovation, sondern es sichert die Möglichkeit, damit der Kanton Bern seinen Standort anbieten kann. Merci vielmals.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte eigentlich nahtlos an das wirklich sehr gute Votum von Carlos Reinhard anhängen. Niemand will staatlich verordnete Innovation, bei Weitem nicht. Es gibt sehr strenge Kriterien, die veranlassen können, dass man solche Gelder auslösen kann. Aber der Kanton Bern muss wirklich auch einmal seine wirtschaftlichen Ressourcen stärken. Wir müssen gute Rahmenbedingungen bringen. Wir müssen attraktiv sein. Das hat man gesehen: Man hat es gewagt, Sitem-Insel zu unterstützen. Jetzt hat man Dinge, die sich dort entwickeln.

Man merkt, dass ein Potenzial vorhanden ist, aber wir müssen halt auch einmal den Mut haben, zu sagen: «Jetzt probieren wir das.» Wir werden in Zukunft über jedes einzelne Projekt hier im Saal abstimmen, und ich habe wirklich das Vertrauen, dass sich eine gute Sache daraus entwickelt.

Die Mitte-Fraktion wird sehr gespalten sein. Wie sie schlussendlich abstimmen wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich dem sehr fest zustimme. Danke.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich war selber lange in der Pharma und nehme das auf, was Carlos vorhin erwähnt hat: Gerade bei den seltenen Krankheiten, den «rare diseases», ist unheimlich viel Geld zu verdienen. Dort sind die Preise der Medikamente nachher auch entsprechend hoch, wenn etwas marktreif wird. Dort werden nachher Monatstherapien zwischen 30'000 und 50'000 Franken verrechnet; dort funktioniert Innovation also.

Ich selber bin diesem Gesetz gegenüber sehr skeptisch eingestellt, weil ich der Meinung bin, dass mit diesem Förderungsgesetz Institutionen und nicht Projekte unterstützt werden. Eine Förderung von 4 plus 4 Jahren für ein Projekt müsste eigentlich ausreichen, damit man einen Nutzen ausweisen kann, sonst ist wohl das Projekt nicht so nützlich. Statt auf Projekte und Marktzutritt zu fokussieren und damit den Patientenschutz zu sichern, bauen Institutionen Dienstleistungen auf, die Private machen könnten, und damit konkurrenzieren wir die Privatwirtschaft.

Wie das läuft, sei an zwei Beispielen gezeigt: Das CSEM bietet ja für KMU die Dienstleistung an, sie in der digitalen Transformation zu begleiten. Genau das machen aber auch private Firmen, und damit haben wir eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft. Das CSEM und Sitem-Insel haben bereits verschiedentlich an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen. Grundsätzlich kann man sagen, Wettbewerb ist immer gut. Die Privatwirtschaft ist jedoch unter höherem Zeitdruck und muss mit weniger Ressourcen auskommen. Die beiden Institutionen haben deutlich mehr Zeit und Ressourcen, die sie in die Erstellung einer Offerte investieren können, und damit haben sie eine bessere Ausgangslage.

Eine Frage an die Regierung von meiner Seite: Das CSEM und Sitem-Insel werden, so habe ich es mindestens gehört, an der Anzahl Patente gemessen, die sie einreichen. Ich frage: Müsste man nicht die Messgrösse darauf verschieben, wie viele Ideen oder Unternehmen auf dem Markt schlussendlich

eine Reife erreichen, damit sie sich durchsetzen können? Das wäre aus meiner Sicht eine relevante Kerngrösse für den Erfolg und den Nutzen für Patientinnen und Patienten. Aus diesen Gründen lade ich Sie ein, dieses Gesetz abzulehnen. Ich werde das machen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich hatte im Vorfeld dieses Geschäfts Kontakt mit dem Verwaltungsratspräsidenten einer der grössten Unternehmungen im Kanton. Wir sprachen auch darüber, wie das Gesetz einzuordnen ist und was sein Potenzial ist. Er sagte mir: «Natürlich wären wir auch froh, wir wären im Kanton steuermässig an einem anderen Ort.» Aber er sagte auch: «Wenn man die Wirtschaftskraft des Kantons Bern anschaut und wo wir z. B. im schweizerischen Finanzausgleich stehen, dann sind wir ja wirklich sehr weit hinten, und über die Steuern werden wir das nicht herausholen.»

Es gibt eine Marketingregel, die besagt: Du sollst deine Stärken stärken – mit deinen Schwächen wirst du deine Konkurrenten nicht überflügeln. Und wenn wir jetzt im Kanton Bern Projekte haben, die wir mit Innovationsförderung stärken können, die schon stark sind, aber die wir noch stärker machen können, und wir die Ausstrahlung des Kantons Bern in diesem Bereich noch stärken können, sollten wir das doch einfach machen. Deshalb lade ich Sie ein, diesem Gesetz zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, dann würde ich dem Regierungsvizepräsident noch das Wort geben. – Es ist nicht mehr gewünscht.

In diesem Fall kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen so, wie wir sie jetzt beschlossen haben, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2023.WEU.3095: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dieses Gesetz angenommen.

028 Geschäft / Affaire 2024.WEU.4636

Innovationsförderung: wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung; Rahmenkredit 2026–2028

Encouragement de l'innovation : aides financières périodiques à des institutions de recherche appliquée et de développement ; crédit-cadre pour les années 2026 à 2028

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 28, das einen direkten Zusammenhang zum letzten Traktandum hat: «Innovationsförderung: wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung; Rahmenkredit 2026–2028». Das ist ein Kreditgeschäft. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte, und vorstellen wird es uns Grossrat Tobias Vögeli für die Kommission.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher. Der vorliegende Rahmenkredit betrifft, wie schon gesagt, wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung im Kanton Bern für die Jahre 2026 bis 2028. Es geht also nicht mehr um die

Grundsatzfrage, wie sie im vorherigen Traktandum diskutiert wurde, sondern eigentlich um die Ausführung genau dieses Gesetzestextes, den wir jetzt beraten haben.

Konkret beantragt der Regierungsrat einen Kredit von insgesamt 12 Mio. Franken, aufgeteilt auf drei Jahre, mit jeweils 4 Mio. Franken pro Jahr, die direkt respektive indirekt für das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) eingesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei faktisch um eine Verlängerung – der Regierungsrat hat es im vorhergehenden Traktandum angetönt – der bereits gewährten Finanzierung oder Förderung für die Periode 2023–2025.

Diese Förderung hatten wir in der Sommersession 2023 beschlossen. Die Beiträge, über die wir jetzt aber abstimmen – oder dieser Kredit –, stützen sich allerdings auf das revidierte Innovationsförderungsgesetz (IFG), sprich das Traktandum vorher. Das ist nicht ganz unheikel. Das revidierte IFG ist nämlich noch gar nicht in Kraft respektive es muss zuerst noch die Referendumsfrist abgewartet werden. Für die FiKo ist klar, dass dieser Kredit nur unter der Bedingung des Inkrafttretens des IFG genehmigt werden kann. Das heisst auch, dass der Regierungsrat respektive die Regierung natürlich damit warten muss, das Geld auszugeben, bis die Referendumsfrist zum IFG ungenutzt verstrichen ist.

Zu dieser Förderung, sprich zu diesen 4 Mio. Franken, werden jeweils auch noch 4 Mio. Franken vom Bund hinzukommen. Diese andere Hälfte ist für die Zusammenarbeit von Standortpartnern, CSEM, Universität Bern und Insel-Gruppe vorgesehen. Damit bleibt die Wirkung der gesamten Förderung maximal im Kanton Bern.

Durch die angesprochenen Bundesbeiträge und durch Drittmittel, die noch hinzukommen, wird der Beitrag respektive die Förderung eine Hebelwirkung entfalten. Das ist einer der Gründe, warum – und da greife ich vor – Ihnen die FiKo die Annahme dieses Kredits empfiehlt.

Der andere Grund: Die Abteilung Medtech des CSEM des Kantons Bern respektive eben diejenige, die in Bern tätig ist, hat die Zielvorgaben in den letzten Förderperioden weitgehend erreicht oder sogar übertroffen. Sie beschäftigt heute 33 Mitarbeitende in Bern und hat über 100 Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt, einen erheblichen Teil davon in Zusammenarbeit mit den Standortpartnern hier in Bern. Ein Verzicht auf diese Unterstützung würde den weiteren Ausbau des CSEM in Bern gefährden und die laufenden Kooperationsstrukturen schwächen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen darum mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen die Annahme dieses Kredits, wie erwähnt unter der Bedingung, dass das IFG überhaupt in Kraft gesetzt wird.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, hören Sie, das ist eine spannende Geschichte, das CSEM, unser Kommissionssprecher hat es gut zusammengefasst. Wir bewilligen nämlich hier nachträglich einen Zustand, der illegal ist – oder illegal ist vielleicht zu viel gesagt, aber man hat hier eine wacklige rechtliche Grundlage, immerhin ein Gesetz, das auch noch nicht in Kraft ist, aber immerhin hat man es jetzt verabschiedet – und zu dem man den ersten Schritt schon gemacht hat.

Am 13. Juni 2023 hat der Grosse Rat die erste Tranche für das CSEM schon bewilligt. Das war, vielleicht auch nicht ganz zufällig, vier Tage, nachdem Alt-Regierungsrat Andreas Rickenbacher Präsident des CSEM geworden war. «Honni soit qui mal y pense», chers amis romands – manchmal ist es ein bisschen komisch.

Auf jeden Fall, langer Rede kurzer Sinn: Wir sind hier natürlich auch kritisch und lehnen den Kredit ab. Das wäre nichts als konsequent und folgt eigentlich aus den vorherigen Ausführungen zum Gesetz. Dieser Kredit ist irreführend. Wir setzen falsche Anreize. Kollega Roggli hat vorhin auch schon Beispiele gebracht, wie diese Institutionen eben funktionieren oder eben auch nicht. Wir führen Marktverzerrungen herbei, wir konkurrenzieren die Privatwirtschaft, «Fair ist anders». Diese Argumente wurden vorhin schon genannt.

Etwas, das mir Kollegin Hebeisen vorhin noch gesteckt hat: Es ist letztendlich auch ein bisschen fragwürdig, dass wir, die wir nach wie vor so viel Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich nehmen, dieses nachher in eine solche Industriepolitik stecken. Also, langer Rede kurzer Sinn: fragwürdige Subventionen für eine Industriepolitik, die kaum messbare oder auf jeden Fall nicht objektiv messbare Resultate haben wird. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kredit abzulehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Abstimmungsergebnis zur Gesetzesänderung von vorhin ist klar. Es ist eigentlich klarer, als man es hätte erwarten können. Aber genau aufgrund dieses klaren Resultats unterstützt Die Mitte jetzt den Rahmenkredit 2026–2028, der eben auf dieser Gesetzesänderung aufbaut. Zur Aufteilung des Rahmenkredits wurde ja alles schon klar umschrieben und auch gut ausgeführt.

Gerne möchte ich noch darauf verweisen, dass eben ein Drittel der Gelder für all diese Projekte aus der Privatwirtschaft kommen, ein Drittel vom Bund und ein Drittel vom Kanton. Es ist also nicht so, dass der Kanton Sachen in Auftrag gibt, die vielleicht nicht so nötig wären. Ich traue der Verwaltung zu, dass sie diese strengen Kriterien ernst nimmt und diese anwendet. Und wir hier im Saal – noch einmal – werden die vorgesehenen Reportings mit grosser Sorgfalt prüfen. Über jedes Projekt wird hier im Saal auch abgestimmt werden. Merci vielmals, wenn Sie dem auch zustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Jetzt hat es gerade ein bisschen zurückhaltend getönt es in den vorhergehenden Reden. Man soll sich selber nicht überschätzen, wir sollten uns als Grosser Rat nicht überschätzen, aber mir scheint es wichtig, dass wir bei dieser Debatte auch positive Zeichen aussenden und etwas Positives zum CSEM zu sagen, denn das CSEM ist mehr als nur ein Forschungszentrum. Das CSEM ist ein Motor für Innovation – nicht *nur* in unserem Kanton, aber eben *auch* in unserem Kanton.

Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Universität und mit der Insel-Gruppe. Diese kann, wie schon gesagt, auch den ETH-Mangels auch ein bisschen ausgleichen und uns bei den Fachkräften ins Zentrum setzen kann. Ausserdem, und das ist vielleicht noch nicht so gesagt worden: Es bringt einfach auch ganz konkrete Vorteile für die Lebensqualität und für die Menschen bei uns, aber auch weltweit, denn durch diese Fördermittel entstehen zwar einerseits hochqualifizierte Arbeitsplätze, aber eben auch neue technologische Entwicklungen. Und das sind Entwicklungen, z. B. in der Medizinaltechnik, die einerseits Leben retten und auch die Lebensqualität von chronisch kranken Leuten verbessern können.

Es freut mich ja, dass wir vorhin die Gesetzesanpassung so klar angenommen haben. Jetzt haben wir einen ganz klaren Rahmen und können jetzt auch – wie man es eigentlich ursprünglich einmal vorgesehen hat – diesen Kredit sprechen. Es sind alle wirklich strengen Kriterien erfüllt, was auch sehr stark für das CSEM spricht, und wir können diesem Antrag hier eigentlich mit sehr gutem Gewissen zustimmen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dies so machen, mit Überzeugung, für die Zukunft unseres Kantons, aber auch für die Forschung und die Weiterentwicklung im Bereich der Medizinaltechnik und als Industriestandort. Merci vielmals, wenn Sie dem auch zustimmen.

Präsidentin. Jetzt möchte ich gerne einige Personen auf der Tribüne begrüßen, einerseits nochmals eine Klasse des Bildungszentrums (BZ) Emme, angehende Zimmerleute in Begleitung von Fabienne Fuchser, und andererseits die Präsidentin von Pro Natura Kanton Bern, Verena Wagner: Herzlich willkommen im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zum nächsten Fraktionssprecher. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ja, ich stelle Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP/Die Liberalen vor. Auch hier werden wir wieder ein bisschen gespalten sein, und zwar werden wir von den Beurteilungen her vielleicht zu unterschiedlichen Beschlüssen kommen.

Ja, der Kredit erfüllt jetzt die Anforderungen der IFG-Kriterien so, wie wir sie vorgängig besprochen haben. Das haben wir schon gehört. Die Frage ist jetzt einfach: Was bringt uns das für den Kanton Bern und was bedeutet die Ablehnung des Geschäfts für den Kanton Bern? Wenn wir das ablehnen, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich das CSEM aus Bern verabschiedet. Ich nehme an, dass dies eine verpasste Chance auch für die Profilierung und Positionierung des Kantons Bern als Medizinstandort wäre – etwas, das wir hier im Saal schon mehrmals beschlossen haben.

Was für die Mehrheit der FDP positiv ist – deshalb wird die Mehrheit hier zustimmen –, ist der Hebeleffekt, den dieser Kredit gehabt hat. Dieser ist jetzt, nach dieser Anschubfinanzierung, schon nachweisbar. Für einen eingesetzten Franken des Kantons Bern wurden über drei Franken zusätzliches Geld am Standort investiert. Daher: Das ist für uns eine Stärkung des Innovationsstandorts Kanton Bern, vor allem in einem Bereich, der wichtig ist, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesundheitswesen, wie sie eben auf dem Areal des Inselspitals besteht. Das passt zu einer modernen Standortpolitik, und deshalb wird die Mehrheit der FDP diesem Geschäft zustimmen.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungsvizepräsidenten das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie haben beim vorhergehenden Geschäft soeben das IFG in revidierter Version verabschiedet, und damit haben Sie aus Sicht der Regierung einen äusserst weitsichtigen, guten Entscheid gefällt. Sie haben ein Instrument der Berner Innovationspolitik geschärft, stärker gemacht, und das wird seine Wirkung zeigen. Das zeigt sich eben jetzt auch schon bei diesem Kreditgeschäft.

Es kommt in der trockenen Form eines Rahmenkredits daher, der über drei Jahre läuft – ich sage Ihnen nachher gleich noch, warum. Aber wenn Sie den Vortrag gelesen haben, dann sehen Sie, was hinter diesen Zahlen steckt. Das ist das, was der Fraktionssprecher der FDP erwähnt hat. Es gibt diese Wirkung, die man in Zahlen messen kann – dies auch als Teilantwort auf die Frage von Grossrat Roggli am Schluss der Debatte zum letzten Geschäft. Selbstverständlich monitoren wir wesentliche Kennzahlen.

Wir wissen bezüglich Sitem, wie viele Patente entstanden sind. Wir wissen, wie viele Publikationen es gegeben hat, und wir schauen vor allem auch hin, welche Start-ups und Spin-offs es aus Technologie-Kompetenzzentren gibt, und es gibt auch Erfahrungszahlen zur Wertschöpfung direkt für den Standort. Es ist eben tatsächlich so, wie es Grossrat Reinhard gesagt hat; im Fall des CSEM sind wir bei einem Verhältnis von fast 1:4. Ein eingesetzter Staatsfranken generiert vier Franken dazu. Das sind eindrückliche Zahlen. Diese kann man nachweisen. Wir können auch nachweisen, welche Berner Unternehmungen – unter anderem z. B. die Swatch-Gruppe – mit dem CSEM erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Jetzt geht es um einen Kredit über drei Jahre. Er fängt 2026 an. Damit ist auch die Sorge vom Tisch, dass die Regierung Geld ausgeben könnte, bevor die Referendumsfrist abgelaufen ist. Wir zahlen selbstverständlich erst im Jahr 2026 die erste Tranche. Wir werden auch im Sinne eines Monitorings, wie es vorhin angesprochen wurde, schauen, wie sich die Ansiedlung des CSEM hier am Standort weiterentwickelt.

Sie haben auch gesehen, dass wir vorhaben, diese Perioden synchron zu schalten, also die Finanzierungsperiode auf kantonaler Ebene derjenigen des Bundes anzugleichen – darum eben jetzt nur drei Jahre für die nächsten Tranchen. Damit wäre man nachher im Fahrplan des Bundes für eine übernächste Periode, mit der Sie sich dann hier im Saal auch wieder befassen können, falls es ein Gesuch gibt. Die übernächste Periode wäre von 2029 bis 2033.

Auch schon länger ist klar, und das haben wir gegenüber der FiKo immer offengelegt: Die Regierung hat dieses Kreditgesuch im politischen Prozess auch ganz bewusst parallel geschaltet mit der Gesetzesgrundlage, damit man vom einen Thema zum anderen schauen konnte. Beim anderen geht

es um den hier vorliegenden Kredit. Es war schon länger klar, dass einzig das CSEM ein Gesuch einreicht. Es ist ein Rahmenkredit in der Höhe von 12 Mio. Franken, und das gibt einen Jahresbetrag von 4 Mio. Franken auf drei Jahre gerechnet.

Die Hälfte davon ist ein direkter Grundbeitrag. Das ist in der Mechanik oder in der Finanzierungslogik des CSEM an den Standorten, an denen sie tätig sind, immer gleich: Die Hälfte geht als direkter Grundbeitrag ans CSEM, und dieser wird ergänzt – damit können Sie nachvollziehen, was ich vorhin gemeint habe mit dem Hebel – mit jährlich 4 Mio. Franken Bundesmitteln. Die andere Hälfte – jetzt spreche ich wieder vom Kantonsbeitrag – ist für die Zusammenarbeit mit den Standortpartnern bestimmt.

Was das Beitragsvolumen angeht, aber auch was die Aufteilung der Mittel angeht, entspricht das genau dem, was man jetzt auch schon eingerichtet hat. Ich habe schon im Eintretensvotum zum Gesetz gesagt, dass wir in Zukunft in der gleichen Logik unterwegs sind, wie wir das jetzt auch in den letzten Jahren waren.

Es wurde von verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern richtig festgestellt, dass die Entwicklung des CSEM hier am Standort Bern in den letzten Jahren in jener Art vonstatten gegangen ist, wie man dies eingeplant hatte, wie das angekündigt worden war: Es sind genau diese Aktivitäten im Bereich der Medizinaltechnik entstanden oder am Laufen. Gemäss den Planzahlen und Zielen aus dem dazugehörigen Grossratsbeschluss und gemäss dem Leistungsvertrag mit dem Kanton ist man auf Kurs.

Die Prüfung des Gesuchs, das jetzt zu diesem Kredit führt, ist genau nach den Kriterien abgelaufen, die Sie gerade vorhin im Gesetz beraten und entschieden haben. Sie sehen, ich verzichte darauf, jetzt auf die Details einzugehen. Sie finden die Details zum Prüfverfahren im Vortrag unter Ziffer 3.3. Die konkrete Beurteilung des Gesuchs, um das es heute geht, finden Sie im gleichen Vortrag unter Ziffer 3.4.1.

Die Regierung beantragt Ihnen, dem Kredit so, wie er vorliegt, zuzustimmen. Ich danke.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.WEU.4636

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

029 Geschäft / Affaire 2022.STA.1242

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Pour la régulation des grands prédateurs dans le canton de Berne ! » et contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur la chasse et la protection de la faune sauvage (Lch)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsidentin. Damit gehen wir weiter zu Traktandum 29. Hier geht es um den «Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» und Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG)». Bevor wir in die Beratung einsteigen, erkläre ich kurz, wie diese Beratung abläuft.

Es ist folgendermassen: Wir beginnen zuerst mit einer Grundsatzdebatte, die auch eine Nichteintretensdebatte bezüglich des Gegenvorschlags ist. Ich bitte alle, kurz zuzuhören. Es ist wirklich wichtig, dass Sie wissen, wie es abläuft. Also, in dieser Grundsatzdebatte können sich alle äussern, sowohl zum Gegenvorschlag wie auch zur Initiative und zum dazugehörigen Grossratsbeschluss. Danach beschliessen wir über den Nichteintretensantrag, und falls wir diesen ablehnen, kommen wir zur Beratung des Gegenvorschlags. Wir würden diesen Gegenvorschlag dann auch absatzweise beraten, und zwar zuerst die Rückweisung von Art. 21a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 inklusive der Beratung von Art. 21a (neu) Abs. 1 und Abs. 2, und danach Art. 21a (neu) Abs. 3.

Über die Initiative bzw. den dazugehörigen Grossratsbeschluss wird grundsätzlich erst in der 2. Lesung befunden, weil zuerst Klarheit bezüglich eines Gegenvorschlags herrschen muss – ob überhaupt einer vorliegt. Das heisst auch, dass wir vor der Beratung der Initiative entscheiden müssen, ob wir der Initiative überhaupt einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, und wenn ja, wie dieser aussieht. Also, das heisst: Wenn wir jetzt auf diesen Gegenvorschlag eintreten, dann beraten wir heute einfach den Gegenvorschlag. Wenn wir nicht eintreten, gehen wir direkt zur Initiative und beraten diese mit den dazugehörigen Grossratsbeschlüssen. Dies erfolgt auch gerade in dieser 1. Lesung, gleich im Anschluss an die Beratung.

Gut, wir würden mit der Grundsatz- bzw. Nichteintretensdebatte zur Initiative und zum Gegenvorschlag beginnen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge, also zuerst die Kommissionsmehrheit, nachher die Minderheit, dann die Antragsteller, Fraktionen, Einzelsprechenden und der Regierungsrat.

Also, wir fangen an mit dem Sprecher der Kommissionsmehrheit – bitte schnell noch anmelden. Das wäre Grossrat Ueli Augstburger, bitte schön.

Nichteintretensantrag / Proposition de refus d'entrer en matière

Nichteintretensantrag von Arx (GLP) / Hiltbold (GRÜNE) / Rüfenacht (SP-JUSO)

Auf den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) wird nicht eingetreten.

Proposition de refus d'entrer en matière von Arx (PVL) / Hiltbold (Les VERT-E-S) / Rüfenacht (PS-JS)

Ne pas entrer en matière sur le contre-projet de modification de la loi cantonale sur la chasse et la protection de la faune sauvage (LCh).

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Sie haben es einleitend von der Grossratspräsidentin gehört: Das ist ein komplexes Geschäft, bei dem es Eventualitäten gibt und man entsprechend auch flexibel reagieren muss. Wir müssten uns dann allenfalls auch kurz beraten, je nachdem, wie die Situation ist. Wir haben einerseits eine überwiesene Initiative und mit dem Gegenvorschlag die Änderung des kantonalen Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz mit einem neuen Artikel vor uns.

Worum geht es? Die kantonale Volksinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» wurde im April 2023 eingereicht. Der Regierungsrat hat in der Folge festgestellt, dass sie zustande gekommen ist und gültig ist. Weiter beschloss er im Mai 2024, die Initiative abzulehnen und ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative wurde dann zur

Vorberatung der FiKo zugewiesen. Die FiKo ist neben ihrer Hauptfunktion als Kommission für Finanz- und Wirtschaftsfragen auch als Sachbereichskommission für die WEU und somit für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd zuständig.

Die FiKo entschied nach Anhörungen im August 2024, zu prüfen, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Dafür hatte die Kommission neun Monate Zeit. In der Folge arbeitete sie einen Gegenvorschlag aus und schickte diesen im Februar 2025 in eine verkürzte Vernehmlassung.

Der Gegenvorschlag beinhaltetete auch das Prüfen der Idee einer Sterilisation von Problemwölfen. Diese Idee fiel aber in der Vernehmlassung durch, weshalb die FiKo diesen Punkt dann nicht mehr weiterverfolgte. Trotzdem unterbreitet die FiKo dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag. Die Hauptargumente für den Gegenvorschlag sind, dass die in der Initiative vorgeschlagenen Regelungen sinnvoll sind, jedoch nicht in die Verfassung gehören, sondern stufengerecht in einem Gesetz verankert werden sollen.

Zudem ist sich die Mehrheit der FiKo bewusst, wie belastend die heutige Situation im Umgang mit der Zunahme der Wölfe und der durch sie verursachten Schäden an Nutztieren für die Betroffenen ist. Die Initianten der Volksinitiative unterstützen gemäss einer schriftlichen Rückmeldung diesen Gegenvorschlag auch. Sie haben in Aussicht gestellt, die Initiative bedingt zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag des Grossen Rates inhaltlich unverändert angenommen wird. Das bedeutet, dass, wenn ein Referendum gegen den Gegenvorschlag zustande kommt, die Volksabstimmung sowohl über den Gegenvorschlag als auch über die Initiative stattfinden würde.

Der Gegenvorschlag beinhaltet eine Anpassung des bestehenden JWG. Wie bei allen Gesetzesvorlagen sind dafür zwei Lesungen vorgesehen. Im Rahmen der jetzigen Sommersession findet die 1. Lesung zum Gegenvorschlag bezüglich des JWG statt. Die Initiative und der Grossratsbeschluss – dies wurde einleitend gesagt – sind grundsätzlich erst für die Herbstsession vorgesehen; dann werden wir auch die 2. Lesung des JWG durchführen.

Sollte der Grosse Rat jedoch entscheiden, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten – ich wiederhole es noch einmal –, muss sofort die Beratung der Initiative und des Grossratsbeschlusses begonnen werden. Deshalb sind auch der Grossratsbeschluss und der Vortrag bereits in den Unterlagen für die Sommersession aufgeschaltet. Dasselbe ist der Fall, falls der Gegenvorschlag in nur einer Lesung verabschiedet würde. Ein entsprechender Antrag liegt jedoch aktuell nicht vor.

Wenn es zwei Lesungen gibt, würden auch die Anträge 5 der FiKo-Minderheit und FiKo-Mehrheit hinfällig respektive auf die 2. Lesung verschoben.

Nach den einleitenden Worten noch die Position der FiKo zum Gegenvorschlag – Art. 21 (neu) – und zum Nichteintreten: Die Mehrheit der FiKo und auch die Initianten stehen hinter dem ausgearbeiteten Gegenvorschlag. Es gibt aber auch eine Minderheit der FiKo, die sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative ablehnt. Der Nichteintretensantrag von Arx wird von der FiKo mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Sprecher FiKo-Mehrheit und FiKo-Minderheit. Ich spreche jetzt sowohl als Minderheits- wie auch als Mehrheitssprecher. Mehrheitssprecher bin ich, wenn es um die Initiative geht. Minderheitssprecher bin ich, wenn es um die Frage des Gegenvorschlags geht. Weil wir ja beides zusammen beraten, werde ich auch beides in mein Votum integrieren.

Fangen wir mit der Mehrheit an. Eine Mehrheit der FiKo lehnt die Initiative ab und ist primär der Meinung, dass die Verfassung nicht stufengerecht ist, um das zu regeln. Zudem hegt sie Zweifel an der Wirkung eines solchen Verfassungstexts. Wir konnten im FiKo-Plenum zusammen mit der Regierung auch die Initiantinnen und Initianten und Vertreter aus dem Kanton Wallis anhören. Im Kanton Wallis gibt es eine ähnliche Regelung durch eine Initiative.

Aus diesen Gesprächen ist hervorgegangen, dass man im Kanton gar nicht die Kompetenz hat, das zu regeln, was die Initiative eigentlich regeln möchte. Auch im Kanton Wallis gab es keine unmittelbare

Auswirkung, als diese Initiative angenommen wurde – ausser, dass der Regierungsrat sie als Rückenstärkung empfand und sich in Stellungnahmen gegenüber dem Bund etwas härter respektive etwas dezidierter äussern konnte.

Um dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, braucht es aber sicher keinen Verfassungstext, so zumindest die Meinung der FiKo. Deshalb lehnt die FiKo-Mehrheit die Initiative ab.

Ich komme zum Gegenvorschlag, und damit wechsele ich zur Minderheit; ich spreche also nicht mehr für die Mehrheit der FiKo. Die FiKo-Minderheit hat sowohl demokratiepolitische als auch inhaltliche Probleme mit diesem Gegenvorschlag.

Zum Formellen oder zum Demokratiepolitischen: Ein Gegenvorschlag ist ein Alternativvorschlag zu einer Initiative. Oder anders: Man findet das Anliegen der Initiative zwar gut, findet aber die Ausgestaltung zu extrem oder zu schlecht. Im vorliegenden Fall ist das Motiv der FiKo-Mehrheit, die einen Gegenvorschlag wollte, aber ein ganz anderes: Man will nämlich einfach eine Volksabstimmung verhindern.

Das ist auch der Grund, warum der Gegenvorschlag einfach die Ausführungsbestimmungen zur Initiative darstellt und gar keine Alternative bietet, gar nicht den Gegnern der Initiative entgegenkommt. Das ist höchst problematisch. Nach der Meinung der FiKo-Minderheit wird hier mit dem Argument der Effizienz schon fast zwanghaft versucht, eine Volksinitiative zu verhindern und damit die Bürgerinnen und Bürger ihres Volksrechts zu berauben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es gegen den Gegenvorschlag ein Referendum gibt, dürfte übrigens relativ hoch sein. Dass es also keine Abstimmung gibt, nur weil man den Gegenvorschlag annimmt, dürfte zudem auch ein Trugschluss sein.

Zum inhaltlichen Problem: Im Kanton Bern gibt es aktuell kein einziges Wolfsrudel. Ebenso wurde der FiKo glaubwürdig dargelegt, dass der Kanton Bern alle ihm zustehenden Instrumente und Handlungsspielräume bis zum Maximalen, sprich vollständig, ausschöpft. Dieser Gegenvorschlag schafft also keine Verbesserung zur heutigen Situation. Es ist einfach toter Buchstabe, den man ins Gesetz schreibt.

Wie bereits erwähnt, konnten wir auch die Initianten und Initiantinnen und Vertreter aus dem Kanton Wallis anhören, und aus diesen Gesprächen – ich wiederhole es noch einmal – ging hervor: Auch den Vertretern des Kantons Wallis ist klar: Das, was sie eigentlich wollen, können wir gar nicht umsetzen mit diesem Initiativtext, genauso wenig mit dem Gegenvorschlag.

Wir können schon in ein Gesetz hineinschreiben, dass wir als Kanton Bern den Wolf nicht aktiv fördern wollen, nur: Das haben wir in der Vergangenheit nicht gemacht, das machen wir aktuell nicht und wir haben es auch in Zukunft nicht vor. Wir können also genauso gut in ein Gesetz hineinschreiben, dass wir hier in Bern keine Elefanten ansiedeln wollen. Auch das ist präventiv möglich. Und wir wären uns wohl auch alle einig, dass das nicht eine sehr gute Idee wäre. Aber eine solche Art von Gesetzen zu machen respektive auf diese Art zu legiferieren, ist nicht die Art eines guten Legiferierens, so zumindest die Meinung der FiKo-Minderheit.

Deshalb lehnen sieben Mitglieder der FiKo diesen Gegenvorschlag ab; es ist gesagt worden. Ebenfalls und aus den gleichen Gründen ist die FiKo-Minderheit auch gegen ein Eintreten auf den Gegenvorschlag: Hier wird einfach ein Mittel missbraucht für etwas, wofür es eigentlich gar nicht gedacht ist, nämlich um eine Abstimmung zu verhindern. Sie will entsprechend direkt über die Initiative befinden.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. «Vor vielen Jahren lebte ein Kaiser, der so ungeheuer viel auf neue Kleider hielt, dass er all sein Geld dafür ausgab, um recht geputzt zu sein.» Das ist der erste Satz eines Märchens von Hans Christian Andersen. Keine Angst, ich höre gleich wieder auf mit dem Erzählen von Märchen, aber sicher haben die meisten von Ihnen schon erkannt, um welches Märchen es geht: «Des Kaisers neue Kleider».

In diesem Märchen geht es um sogenannte Kleider für den Kaiser, die gar nicht vorhanden sind. Aber alle tun so, als ob es diese Kleider geben würde und als ob sie dem Kaiser gut stehen würden, bis einmal ein kleines Kind das ausspricht, was eigentlich alle gesehen haben: «Aber er hat ja gar nichts an.»

Vielleicht haben Sie die Analogie zum vorliegenden Geschäft schon erkannt. Wir tun hier so, als ob es in Bezug auf den Wolf im kantonalen Recht irgendetwas zu regeln gebe, obwohl klar ist, dass das nicht stimmt. Diese Angelegenheit ist im Wesentlichen auf Bundesebene geregelt, und den Spielraum – das hat der Minderheitssprecher gerade gesagt –, den der Kanton hat, nützt er bereits vollständig aus.

Anders als im Märchen ist es bei uns der Regierungsrat, der als Erster gesagt hat: «Aber er hat ja gar nichts an», bzw.: «Es braucht keinen Gegenvorschlag.» Im Grunde braucht es auch die sogenannte Initiative nicht, aus den gleichen Gründen, wie es keinen Gegenvorschlag braucht. Aber das ist ein anderes Problem.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Man kann in der Sache, ob und wie viel Wolfsregulierung es braucht, in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein. Auch ich bin der Auffassung, dass es manchmal nötig ist, einen Wolf zu erlegen – dies auch, um den Erhalt des Wolfs in der Schweiz zu ermöglichen.

Ja, stellen Sie sich einmal vor, man würde es so weit kommen lassen, dass ein Wolf, der die Scheu vor dem Menschen verloren hat, einen Menschen tötet. Dann würde relativ schnell die Wiederausrottung des Wolfs mehrheitsfähig. Das möchte ich nicht. Einige kommen wahrscheinlich aus anderen Gründen zum selben Schluss, und andere wiederum befürworten vielleicht sogar die Ausrottung des Wolfs. Aber all das entscheiden nicht wir, sondern die Politikerinnen und Politiker im Bundeshaus.

Obwohl es sich bei der Initiative wie auch beim Gegenvorschlag in Bezug auf den Wolf hauptsächlich um Symbolpolitik handelt, muss man schon aufpassen, welche Signale man aussendet. Bei den Teilen der Bevölkerung, die den Wolf stärker eindämmen wollen, weckt man falsche Hoffnungen: dass der Kanton Bern jetzt endlich durchgreife, dass er trotz der bereits relativ strengen sogenannten Regeln von Bundesrat Rösti noch einen obendrauf setze. Dabei wird sich praktisch nichts ändern. Und auch den Wolf in Thun verhindert man nicht, weder mit der Initiative noch mit dem Gegenvorschlag.

Und dann noch etwas anderes: Wollen Sie wirklich auf Konfrontationskurs mit der Berner Konvention gehen, indem Sie das Signal aussenden, dass Sie dem Wolf immer mehr auf die Pelle rücken wollen? Die Berner Konvention stammt aus dem Jahr 1979. Sie war damals ein Meilenstein für den Schutz wilder Pflanzen und Tiere, und – das wusste ich auch nicht – sie wurde hier im Rathaus verabschiedet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was würde ausgerechnet der Kanton Bern für ein Signal aussenden?

Im Märchen war es zuerst das Kind, das die Wahrheit ausgesprochen hat, nachher die ersten Erwachsenen und danach das ganze Volk. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und auf diesen sogenannten Gegenvorschlag zu verzichten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Den Wolf haben wir hier in diesem Saal schon rauf- und runterdiskutiert, gründlich durchdiskutiert, und es gibt einige, die mir schon gesagt haben, sie wollten jetzt dann nicht mehr über den Wolf reden.

Zuerst zur gültig eingereichten Initiative. Dazu möchte ich einfach sagen, dass es nicht stufengerecht ist, wenn wir diese Wolfsregulierung in der Verfassung festlegen. Das gehört wirklich auf Gesetzesstufe geregelt, auch weil wir dort viel flexibler sind, denn das haben wir jetzt erlebt: Die Wölfe sind wirklich flexibel, und das ist auch gut so. Das wird sich also von Jahr zu Jahr ändern. Das haben wir auch schon erlebt.

Es gibt einen legitimen Anspruch der Bevölkerung des ländlichen Raums und des Berggebiets, dass ihre Bedürfnisse ebenfalls Gewicht erhalten. Schlussendlich muss sie nämlich die Konsequenzen dessen tragen, was wir beschliessen, oder der fortschreitenden Wolfspopulation.

Der Gegenvorschlag nimmt die Hauptanliegen der Initiative auf und will dies, wie gesagt, auf Gesetzesstufe regeln. Der Gegenvorschlag respektiert die Vorgaben des Bundes, fordert aber, dass nach dem Entscheid des Bundesamts für Umwelt (BAFU), dass ein Tier erlegt werden soll, gehandelt werden soll und dass man nicht wieder frisch zu prüfen beginnt. Insofern: Man hat nie versteckt, dass man gesagt hat, man gehe nicht weiter als das BAFU. Das ist ja gar nicht möglich, das ist übergeordnetes Recht. Aber dieses wollen wir umgesetzt haben.

Insofern ist es nicht ganz fair, wenn man sagt, wir streuten den Leuten Sand in die Augen. In den vergangenen Jahren ist der Wolfsbestand eingedämmt worden, vor allem in den Kantonen Graubünden, Uri und Wallis. Im letzten Jahr gab es wesentlich weniger Nutztierrisse, also darf man daraus ableiten, dass eben eine gute Wolfsregulierung durchaus auch ihre Wirkung hat.

Wie gesagt, ich komme noch einmal auf die Bedürfnisse der Bergbevölkerung zurück: Es ist einfach nicht tragbar, dass die Kinder auf dem Schulweg dem Wolf zuwinken können. Das wollen wir nicht. Darum stehen wir von Die Mitte geschlossen hinter diesem Gegenvorschlag.

Präsidentin. Gut, jetzt möchte ich noch zwei Schulklassen auf der Tribüne begrüßen, und zwar diesmal richtig: Die eine, die schon ein bisschen länger da ist, ist eine Klasse der Berufsfachschule für praktische Ausbildung mit der Lehrperson Simon Moser. Und neu dazugekommen ist noch eine Klasse des Bildungszentrums (BZ) Emme mit angehenden Zimmerleuten unter der Leitung von Fabienne Fuchser. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren mit der Fraktionssprecherin der FDP-Fraktion weiter: Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Volksinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» will die Verfassung ändern, damit der Kanton Bern mehr Kompetenzen für die Regulierung von Grossraubtieren wie Wolf, Luchs und Bär hat.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Gegenvorschlag der FiKo, da wir klar der Ansicht sind, dass diese Regeln nicht auf die Verfassungsebene gehören. Zweitens möchten wir eine Volksabstimmung zum Wolf vermeiden, weil wir keine neuen Kosten generieren wollen und auch keine Kampagnenplattform bieten wollen. Zudem finden wir eine Sunset-Klausel wichtig. Das heisst, die gesetzlichen Regelungen gelten nur für acht Jahre. So kann man sicherstellen, dass diese Gesetzesvorschriften wirklich sinnvoll sind und nicht ewig bleiben, ohne dass man weiss, ob sie überhaupt nötig sind.

Auch ist es für uns wichtig, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Herdenschutzmassnahmen genau analysiert wird. Die Mittel sollten nur dort eingesetzt werden, wo sie auch effektiv Schutz bringen und der Nutzen mit den Kosten im Gleichgewicht ist. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für das Eintreten und wird gegen den Nichteintretensantrag stimmen.

Und wenn ich etwas zum Thema Sterilisation gelernt habe, ist es, dass anscheinend ein sterilisierter Wolf nicht zum Veganer wird.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich habe mir überlegt, was mein Bezug zum Wolf ist. Ich habe nicht gross selbst einen Bezug, aber um wieder ein bisschen meine Kindheit in der Mongolei zu bemühen: Mein Papa wurde einmal vom Flughafen abgeholt, ziemlich draussen auf dem Land, und da entdeckte der Fahrer, der wahrscheinlich in einem alten sowjetischen Geländewagen mit Allradantrieb unterwegs war, einen Wolf auf der Strasse entdeckt und überfuhr ihn direkt. Das war damals gang und gäbe, und das wurde auch wertgeschätzt. Man stopfte den Wolf nachher auch aus und so. Genau, das ist so ein bisschen das, was im Entferntesten mein Bezug zum Wolf ist; sonst habe ich ihn aber nicht so.

Aber dieses Beispiel ist vielleicht gar nicht so weit weg davon, wie die EDU-Fraktion an das Thema Wolf herangehen würde. Also, aus unserer Sicht sind wir beim Schutz, den wir, wie wir alle wissen, vom Bund her haben, eigentlich für eine Lockerung, aber das ist auch nicht das Thema hier. Das Thema ist: Wollen wir, dass der Text dieser Initiative in der Verfassung unseres Kantons stehen soll, oder wollen wir das nicht? Wir von der EDU-Fraktion haben aus staatspolitischen Überlegungen gefunden: Nein, wir wollen das lieber in einem Gesetz haben.

Das heisst auch nicht, dass irgendwie direktdemokratische Möglichkeiten ausgehebelt werden. Wenn es zu einem Referendum kommt, soll es zu einem Referendum kommen. Das ist kein Problem für uns, man kann über das alles abstimmen. Es geht nicht darum, hier irgendwelche Sachen zu umgehen. Es geht einfach darum, dass wir sagen: Wenn das schon steht ... Und wir sind für den Gegenvorschlag, und wir finden, dass man den Spielraum, den man eben von der Bundesebene her hat, im Kanton Bern maximal ausnutzen soll, zum Schutz der Nutztiere, zum Schutz unserer Landwirte, die sonst eben unschöne Erfahrungen machen.

Diesen Spielraum wollen wir ausnutzen, und wir wollen es auf Gesetzesstufe haben. Das ist der Grund, wieso wir den Nichteintretensantrag ablehnen, und wir sind bei dieser Diskussion dabei. Auch in der FiKo habe ich mich eingebracht. Wir haben versucht, Out-of-the-box-Lösungen zu finden. Diese waren ein bisschen zu sehr out of the box, und die Sterilisation haben wir wieder fallengelassen.

Vielleicht gibt es sonst einmal noch Out-of-the-Box-Lösungen, aber wir haben jetzt einfach das, was wir hier auf dem Tisch haben. Damit müssen wir arbeiten. Für uns als EDU-Fraktion ist der beste Weg, dass wir sagen: Wir greifen die Forderungen des Initiativkomitees, so weit es möglich ist, auf Gesetzesebene auf.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Der Effizienz halber werde ich mich gleich zur Initiative, zum Gegenvorschlag und auch zu den Anträgen äussern und nachher nicht noch einmal nach vorne kommen.

Die Diskussion rund um die Initiative und den Gegenvorschlag wird sehr emotional geführt. Das ist auch nachvollziehbar. Auf der einen Seite stehen Bauernfamilien, die mit grossem Einsatz und viel Leidenschaft ihre Alpweiden und Berge bewirtschaften. Für sie sind ihre Schafe, ihre Ziegen und ihre Rinder einerseits Bestandteil des Einkommens, andererseits gehören sie aber auch so ein bisschen zur erweiterten Familie.

Es ist nicht einfach, in der heutigen Zeit mit Landwirtschaft über die Runden zu kommen. Die Bedingungen sind auf vielen Ebenen herausfordernd. Und mit der Ausbreitung des Wolfs, die heute vor allem ein Thema ist, gibt es einfach noch zusätzliche Belastungen. Die Angst um die Tiere sowie zusätzlicher finanzieller und zeitlicher Aufwand, damit man die Herden besser schützen kann, kommen zur sonst schon hohen Arbeitslast dazu.

Auf der anderen Seite stehen die Gruppierungen, die Grossraubtiere schützen wollen. Wolf, Luchs und Bär waren in der Schweiz ursprünglich heimisch und sollen das auch in Zukunft sein. So ist das auf Bundesebene festgelegt.

Die Emotionen gehen also auf beiden Seiten hoch, weil es um Tiere und um Existenzen geht. Wir von der EVP-Fraktion können das verstehen, wünschen uns aber trotzdem eine gewisse Sachlichkeit in dieser Debatte. Wolf, Bär, Luchs und Goldschakal, um die es geht, leben in der Schweiz und geniessen eben einen gewissen Schutz. Zu diesem Grundsatz stehen wir von der EVP.

Auf der anderen Seite ist uns natürlich auch der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere wichtig. Schafe, Ziegen und Rinder gehören in die Berge und in die Alpen und leisten dort auch einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege. Deshalb sollen der Bund und der Kanton weiterhin in den Herdenschutz investieren und dafür sorgen, dass eben diese Tiere gesömmert werden können.

Und wenn es angezeigt ist, dann sollen ein Wolf und allenfalls noch weitere Grossraubtiere, wenn es sie im Kanton gibt, auch reguliert werden können. Dank der Anpassungen im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) und der gelockerten

Abschussregelungen ist das ja auch möglich. Die EVP-Fraktion fordert, dass der Kanton Bern den vorhandenen Spielraum bei der Regulierung darum auch wirklich voll ausschöpft.

Eine Mehrheit der EVP-Fraktion – nicht ganz alle, wir hören das dann noch, aber eine Mehrheit – ist der Ansicht, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene reichen, um die Wolfsbestände konsequent zu regulieren. Der Wolf oder irgendwann allenfalls auch ein Bär halten sich ja auch nicht an die Kantonsgrenze. Das Thema muss national gelöst werden. Deshalb braucht es weder einen neuen Berner Verfassungsartikel via Initiative noch einen neuen Gesetzestext – ein Gesetz notabene, bei dem es wohl den einen oder anderen hier im Saal auch nicht ganz wohl ist. Warum müsste es sonst ein Ablaufdatum haben mit dieser Sunset-Klausel?

Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird dem Nichteintreten auf den Gegenvorschlag zustimmen. Die Rückweisung von Art. 21a Abs. 1 und 2 konnten wir nicht mehr diskutieren. Ich werde das ablehnen. Was die Fraktion macht, sehen wir dann. Wenn wir nachher den Gegenvorschlag diskutieren, werden wir die Abs. 1 bis 3 mehrheitlich annehmen, und schlussendlich wird eine Mehrheit der EVP-Fraktion sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen und darum auch die Ablehnung empfehlen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der SP-Fraktion geht es hier um zwei Vorschläge, und diese unterscheiden sich in einem Punkt, nämlich dass der eine überhaupt gar nicht stufengerecht ist und der andere gar nicht stufengerecht ist. Wir sind hier im falschen Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Bund macht die Vorschriften, und der Kanton vollzieht sie.

Dabei wird auch recht viel Geld investiert, und zwar vonseiten des Bundes, aber auch des Kantons. Es werden Entschädigungen für gerissene Tiere gezahlt. Die Regulierung muss letztlich auch finanziert werden. Und der Bund und die Kantone zahlen auch namhafte Beiträge an Präventionsmassnahmen, sprich den Herdenschutz. Und genau dafür, dass dieses Geld, dieses Bundesgeld eben effizient eingesetzt werden kann, sind die Kantone dazu verpflichtet – verpflichtet –, die Vorschriften des eidgenössischen Jagdgesetzes einzuhalten. Seit 2025 gelten hier ganz neue Regeln, neue *verschärfte* Regeln, und diese sind eben in besagtem eidgenössischem Jagdgesetz definiert worden. Wir können überhaupt gar nichts dazu oder dagegen sagen.

Damit ist es noch einmal deutlich einfacher geworden, den Bestand der Wölfe zu regulieren. Der Kanton Bern hat die neuen Regelungen ohne jede Verzögerung umgesetzt. Ja, es besteht nun mal kein Handlungsspielraum. Der Kanton Bern hat bisher ausnahmslos jede Abschussbewilligung erteilt, sobald die entsprechenden Bedingungen erfüllt waren. Das heisst eigentlich: Es braucht weder eine Initiative noch einen Gegenvorschlag, damit der Kanton diese Grossraubtiere wirklich auch reguliert. Das tut er schon.

Das heisst auch, dass neue Regelungen zu diesem Thema, die im Kanton Bern gemacht werden, keine Auswirkungen haben werden. Es ändert sich nichts. Es hat keinen Effekt. Ich verweise an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Regierung sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag.

Es gibt noch zwei Punkte, die wichtig sind: einerseits natürlich die sehr grundsätzliche Frage, wie mit den Wölfen, die schon da sind, die sicher noch zuwandern werden, sinnvollerweise umgegangen werden soll. Das kann man verschieden beantworten, je nachdem, ob man eher ein mögliches Schadenspotenzial sieht oder ob man den bestehenden Schutzstatus, den diese Tiere haben, aufrechterhalten und honorieren will.

Auch Präventionsmassnahmen können in gleicher Art diskutiert werden. Und jawohl, mit der Initiative könnte man jetzt diese grundsätzliche Diskussion mit der ganzen Berner Bevölkerung führen. Wir von der SP-Fraktion würden diese Debatte über den Umgang mit der Wolfspopulation eigentlich gerne in diesem Sinn öffentlich führen. Bei dieser Diskussion wäre es dann auch wichtig, dass man noch Fachleute zu Wort kommen lassen würde. Das BAFU hat ja jetzt schon den ersten Bericht über die Auswirkungen der neuen Regeln veröffentlicht. Es zeigt sich darin z. B. ganz klar, dass Lücken, die entstehen, wenn man Wölfe geschossen hat, relativ schnell wieder geschlossen werden.

Aber hier – noch einmal – sind wir im falschen Haus, und darum lehnt die SP-Fraktion die Initiative ab, und sie will auch nicht auf den Gegenvorschlag eintreten. Wir werden also den Nichteintretensantrag geschlossen unterstützen. Danke vielmals.

Präsidentin. Vielen Dank. Jetzt eine kurze Information: Wer sich als Einzelsprecher noch eintragen möchte – es gibt schon einige –, soll das bitte bis zum Ende des Votums von Grossrat Thomas Hiltbold machen, denn nachher schliesse ich die Sprecherliste. Merci vielmals.

Also, dann gebe ich jetzt Grossrat Thomas Hiltbold für die grüne Fraktion das Wort.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es besteht keine Handlungskompetenz auf Kantonsebene. Es besteht auch kein Handlungsbedarf. Ich will Ihnen kein Märchen erzählen. Ich will Ihren Blick mal auf die eidgenössische Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) richten. Dort ist alles en détail geregelt, und zwar so detailreich wie eine IKEA-Bauanleitung für einen fünftürigen Kleiderschrank.

Ein Beispiel gefällig? Art. 10c, «Herdenschutzzäune», eidgenössische Jagdverordnung: «Ein Herdenschutzzaun ist dann fachgerecht erstellt und unterhalten, wenn er den Konturen des Geländes folgt sowie geschlossen und ausreichend gespannt ist. Er muss zudem folgende Eigenschaften aufweisen: a. Anzahl Litzen:» – das sind die Schnüre, die rundherum gehen – «bei einem Litzenzaun mindestens vier Litzen, bei einem Knotengitter oder Maschendrahtzaun je eine Litze unten und oben; b. Spannung des Zaunes oder der Litzen: mindestens 3000 V; c. Abstand der untersten Litze zum Boden: maximal 20 cm; d. Höhe: 1. für Schafe, Ziegen und Weideschweine mindestens 90 cm, bei Nachtpferchen und Nachtweiden im Sömmerungsgebiet mindestens 105 cm, 2. für Neuweltkameliden» – ich weiss nicht, ob Sie wissen, was das ist; ich musste es nachschauen: Das sind Lamas und Alpakas – «mindestens 120 cm, 3. für Hirsche in Gehegen mindestens 180 cm.»

Das ist der Detaillierungsgrad der nationalen Gesetzgebung, wenn es um Wölfe geht, und zwar zieht sich das durch. Es ist nicht nur beim Weidezaun, beim Herdenschutzzaun so, sondern es zieht sich durch.

Es besteht kein Raum, nicht 1 Millimeter, um auf Kantonsebene noch mehr regulieren zu können. Der Kanton ist schlicht nicht zuständig. Wir sassen vor nicht allzu langer Zeit hier und unterhielten uns über die Gesetzgebung im Allgemeinen: z. B. «one in, one out». Hier ist jetzt genau ein solches Beispiel, bei dem ich sage – und da wären wir uns doch eigentlich einig –: Es braucht keine unnötigen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen. Wir wollen doch Bürokratie abbauen, nicht aufbauen. Was hier anscheinend eine Mehrheit will, ist ein Bürokratieaufbau. Diesen haben wir auf Bundesebene. Da ist alles millimetergenau geregelt. Also, Kanton, lass hier die Finger davon!

Die Grünen lehnen die Initiative und selbstverständlich auch den Gegenvorschlag ab. Wenn die Initiative nichts regeln kann, kann das auch ein Gegenvorschlag nicht. Der Gegenvorschlag kann es nur noch schlimmer machen, aber darauf komme ich später zurück.

Und wir wollen gar nicht auf diesen Gegenvorschlag eintreten, denn – es ist auch schon gesagt worden – es ist für mich ein demokratiepolitisches «Buebetrickli», das hier versucht wird, indem eine Verfassungsinitiative, die eigentlich vor das Volk gehört – ein Volksrecht, das man auch ehren sollte –, jetzt praktisch ähnlich oder gleichlautend in einen Gesetzesgegenvorschlag umgemünzt wird. Und warum? Weil man bei einem absehbaren Rückzug der Initiative dann die Volksabstimmung umgehen kann, bei der man vielleicht das Ergebnis ein bisschen fürchten würde. Deshalb sind wir für Nichteintreten. Und alles Weitere zu den Änderungsvorschlägen später.

Präsidentin. Wir kommen zu ... Einen Moment, ich sage noch schnell, dass ich jetzt die Sprecherliste schliesse. – Also, wir kommen zum Sprecher der SVP-Fraktion: Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben im Kanton Bern einen Röstigraben, einen Stadt-Land-Graben, und neuerdings auch einen Wolfs- und Bärengraben. Einen Bärengraben

hatten wir zwar schon lange, aber man kann es hier gerade noch ein bisschen zusammennehmen.

Worum geht es hier? Um Grossraubtiere, das ist erwähnt worden. Neben Wolf, Bär und Luchs gehören aber auch der Goldschakal und die Wildkatze dazu. Diese Tiere kommen vor allem im Alpengebiet, im Gurnigel, im Mittelland und auch im Berner Jura vor.

Ja, wieso führen wir diese Diskussion? Diese Tiere können eben Schäden verursachen, Schäden vor allem für Nutztiere, möglicherweise auch für den Menschen. Das war bis jetzt noch nicht so aktuell, aber es gibt auch ein Märchen – wir haben auch schon von einem Märchen gehört –: das Rotkäppchen. Es ist eine Zeit her, aber vielleicht wäre das dann auch wieder einmal möglich.

Bei der Diskussion, ob es hier um eine Demokratie-Taktik geht oder nicht, kommt mir ein Zitat in den Sinn: «Demokratie ist, wenn sich zwei Wölfe und ein Schaf am Tag darüber unterhalten, was es am Abend zum Essen gibt.» Das ist vielleicht ein bisschen prägnant – so, wie es auch hier in diesem Saal manchmal zu- und hergeht.

Zur Initiative: Was will die Initiative? Sie hat zwei Ziele. Man soll die Grossraubtiere aktiv regulieren. Es sollen jederzeit Massnahmen zum Schutz vor Raubtieren ergriffen werden können, inklusive eigenständiger Entscheidungen für den Abschuss. Man will primär den Wolfsbestand regulieren. Zudem untersagt die Initiative die Förderung von Grossraubtieren.

Der Gegenvorschlag will eigentlich ziemlich ähnliche Sachen. Er will aber, dass der Kanton seinen Spielraum nutzt. Es ist schon ein paarmal gesagt worden, man habe ja gar nichts zu sagen, es sei alles durch den Bund geregelt worden. Doch, der Kanton hat einen Spielraum: Der Gegenvorschlag will auch die Regulierung der Bestände, sobald eine festgelegte Schadensschwelle überschritten wird, damit der Kanton sofort handeln kann, natürlich im Sinn des Bundesrechts. Er sieht genau gleich das Verbot der Förderung von Grossraubtieren vor. Weiter sieht er auch vor, dass man gewisse Regelungen für den Herdenschutz machen kann.

Es ist vorhin hier gesagt worden, man habe keinen Spielraum. Doch, man hat schon einen Spielraum. Wir führen z. B. immer Diskussionen zu den Steuern oder zu den Tempolimiten. Dazu bestehen auch Gesetze. Es kommt einfach ein bisschen darauf an, wie genau man hinschaut und wie hart man handelt, ob es dann vollzogen wird oder nicht. Das ist hier genau das Gleiche. Deshalb ist der Gegenvorschlag eigentlich eine pragmatische und einfachere Lösung als die Initiative. Zudem gibt ja auch die Sunset-Klausel, die einfach mal sagt: acht Jahre. Und danach schaut man, was ist. Entweder braucht man sie wieder, oder man kann sie sein lassen. Ich denke, das ist sicher im Sinn unseres Abbaus der Gesetzesflut.

Warum jetzt aber der Wolfs- und der Bärengarten? Ich komme wieder zu diesen Gärten. Ja, wir haben die Landbevölkerung, die halt oft auch Nutztiere hat. Sie ist teils stark von diesen Schäden betroffen. In den Städten, Agglomerationen ist das eher weniger oder gar nicht der Fall. Man hat zwar den Wolf doch auch schon in Ortschaften von Weitem gesehen, aber eines ist ganz sicher: Wenn ein Wolf an einem Kindergarten in der Agglomeration Bern vorbeiläuft, muss er wahrscheinlich innert einer halben Stunde geschossen werden, Bundesgesetz hin oder her. Ich bin überzeugt, da gäbe es keine Diskussion.

Aber was kann man der Landbevölkerung zumuten? Es ist definitiv kein schönes Bild, eigene Tiere, zu denen man tagtäglich geschaut hat, die man gefüttert und gepflegt hat, mit aufgerissenen Bäuchen vorzufinden. Oder der Aufwand mit den Zäunen: Wir haben vorhin schon von einem Spezialisten, von Kollege Hiltbold, gehört, was es bedeutet, wenn man einzäunen muss. Gerade im gebirgigen Gelände sind es extreme Aufwände. Und auch ein Zaun schützt nicht immer davor. Wenn ein Wolf Hunger hat, ist er auch sehr kreativ.

Also, der Gegenvorschlag ist eine klare Grundlage auf Gesetzesstufe. Eine Befristung sorgt für Flexibilität. Er ist ausgewogen hinsichtlich des Schutzes und der Praxis. Er verursacht auch keinen grossen finanziellen Aufwand für den Kanton.

Auch wir von der SVP wollen keine Ausrottung dieser Tiere, aber wir wollen eine angemessene Regulierung im Sinn unserer Bevölkerung. Aus diesem Grund sind wir klar für den Gegenvorschlag. Wenn dieser nicht ins Spiel kommen würde, wären wir für die Initiative. Zu den Details ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Entschuldigung, es ging gerade ein bisschen schnell mit Abstellen. Ich dachte, du seist schon fertig. – Gut, also, dann hat noch als letzter Fraktionssprecher für die GLP-Fraktion Grossrat Tobias Vögeli das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Was haben ein Big-Mac-Menü zum Abendessen und dieser Gegenvorschlag gemeinsam? – Genau, beides ist etwa gleich unausgewogen. Anstatt nämlich den Initiativgegnern entgegenzukommen, hat man die Maximalforderungen der Initiative einfach direkt in ein Gesetz hineingepackt und verkauft es uns jetzt als Gegenvorschlag. Das ist nicht sehr sauber, und ganz sicher ist es nicht ausgewogen, wie mein Vorredner behauptet hat.

Und es macht den Inhalt übrigens auch nicht einfach plötzlich stufengerecht. Es ist nach wie vor abschliessende Bundeskompetenz, die wir hier mit einem kantonalen Gesetzlein irgendwie ändern wollen. Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir stimmen darüber ab, ob wir ein Gesetz machen wollen, das etwas regelt, was wir auf Stufe Kanton gar nicht regeln können, weil es in der abschliessenden Kompetenz des Bundes liegt. Schon nur deshalb lehnt die GLP diesen Gegenvorschlag ab.

Und auch das Argument der FDP, dass man dieses unnötige Gesetz dennoch machen soll und es trotzdem brauche, weil man so eine Abstimmung umgehen und damit verbundene Kosten sparen könne, überzeugt aus zwei Gründen nicht. Erstens gibt es wahrscheinlich sowieso eine Abstimmung, wenn der Gegenvorschlag kommt. Es gibt nämlich noch die Möglichkeit eines Referendums.

Zweitens kostet Demokratie etwas, und das ist auch völlig okay. Wenn 15'000 Bernerinnen und Berner eine Initiative unterschreiben und eine Abstimmung verlangen, ja, dann haben sie das Recht, dass wir eine Abstimmung durchführen, dass wir über das abstimmen, was ihnen genug wichtig ist, dass sie 15'000 Unterschriften gesammelt haben. Darum: Stimmen wir doch über die Initiative ab.

Das heisst auch: Wir versenken jetzt diesen Gegenvorschlag respektive wir müssen gar nicht erst darauf eintreten. Das tut nämlich die GLP. Wir werden nicht darauf eintreten und den Vorschlag ablehnen. Die Initiative werden wir aufgrund der Stufengerechtigkeit, die eben nicht gegeben ist, selbstverständlich auch ablehnen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Vielleicht zuerst: Es ist mehrmals gesagt worden, es sei Bundesrecht und Bundeskompetenz. Und es ist einfach ... Ich möchte etwas richtigstellen. Bundeskompetenz ist, was man darf. Und hier schreiben wir ins Gesetz, was der Kanton muss. Für mich sind das zwei unterschiedliche Dinge. Sie haben ja gemerkt, dass ich mit dem Votum meiner Fraktion weitgehend einverstanden bin, aber nicht mit der Schlussfolgerung.

Ich bin aber klar auch EVP-ler; eben E wie evangelisch. Und genau in diesem Evangelium ist ja auch ab und zu mal die Rede von Hirten und Schafen. Ich bin nach wie vor ein Nachfolger desjenigen, der gesagt hat, er sei ein guter Hirte, und in diesem Sinn unterstütze ich halt auch klar die Hirten und nicht die Wölfe, die nur stehlen und Not und Tod bringen.

V wie Volkspartei; ja, eben, vom Volk. Okay, da muss ich gestehen, dass das Volk geteilter Meinung ist. Aber diejenigen, die betroffen sind, sind vor allem Bauern und Hirten, eine Kategorie von Leuten, die nicht zu den Wohlhabendsten, sondern zu den Ärmern gehören. Und diesen gebe ich gerne meine Stimme.

P wie Partei; wie es halt manchmal so geht: In meiner Partei gibt es dazu verschiedene Meinungen, und ich stehe auch zu meiner. Ich unterstütze die Bauern, die Hirten und die Ärmern, und darum werde ich diesen Gegenvorschlag unterstützen.

Chers collègues, factuellement nous devons trouver un chemin entre deux extrêmes : l'un, c'est l'extermination, et l'autre extrême, c'est le statut d'espèce strictement protégée par la Convention de Berne. Et je pense que c'est un très bon signe si on accepte ce contre-projet dans le sens où cette Convention de Berne a été manifestement décidée ici.

Nous devons faire une pesée d'intérêts et dans cette pesée d'intérêts, le maintien d'un système pastoral, l'importance d'une utilisation décentralisée du territoire, notamment en termes d'entretien et de conservation de la biodiversité, ainsi que les intérêts d'une population agricole qui nous et vous fournissent à manger jour après jour revêt pour moi une importance significative. C'est pourquoi je soutiendrai ce contre-projet, à défaut, l'initiative. Je vous remercie de votre attention.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Der Gegenvorschlag ist ein guter Kompromiss zur Verfassungsinitiative. Selbstjustiz bei diesem Problem darf nicht Standard werden. Der Art. 21a, so wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, würde ein bisschen das Eis brechen und könnte in Einzelfällen eine Lösung des Problems sein.

Die Bestossung der Alpen und Weiden, die mit Grossraubtieren konfrontiert sind, ist gefährdet, und somit auch die Biodiversität und die Artenvielfalt, wenn es dort keine Nutztiere mehr gibt. Man möchte mit diesem Gegenvorschlag nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Walliser. Ein gestärkter Rücken für den Regierungsrat, wie dies Tobias Vögeli gesagt hat, ist eben gerade wichtig gegenüber dem Bund. Unterstützen Sie deshalb den Gegenvorschlag und treten Sie auf dieses Geschäft ein. Danke.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Suite à l'initiative qui a été récoltée et qui a été déposée le 27 avril 2023, un contre-projet a été effectué par la CFin qui prend en grande partie les points importants de l'initiative, à savoir : suivre avec attention l'évolution des cheptels des grands prédateurs dans notre canton et prendre des mesures de régulation nécessaires en cas de prolifération.

Le canton de Berne est le plus important canton agricole de notre pays. À ce jour, il est vrai, aucune meute n'a été identifiée dans notre canton. Toutefois, la situation peut très rapidement changer et vu la rapidité, ou peut-être plutôt la lenteur de la politique, lorsque les grands prédateurs seront présents, il sera trop tard pour agir, voire réagir.

Quand on est éleveur, il n'est pas simple de gérer des situations en présence de grands prédateurs, le loup en particulier. Il peut rapidement est proche de chez nous. Il y a deux mois, j'en ai aperçu à 50 mètres de chez moi. Heureusement, à l'époque, le bétail était encore dans les fermes, mais s'il avait été dehors, je ne peux pas imaginer ce qui serait arrivé. Donc, il y a un très grand stress, autant pour l'éleveur que pour les animaux, et cela, nous essayons à tout prix de l'éviter.

Précédemment, nous avons également entendu qu'il fallait mettre en place les protections nécessaires. Oui, en plaine, c'est encore faisable, et là, il y a relativement peu de loups. Mais en montagne, sur les alpages, mettre en place des protections avec des barrières, tel que cela nous a été décrit – c'est très bien détaillé –, et planter des poteaux dans les rochers, dans une topographie difficile, c'est une tout autre tâche. C'est pour cela, Mesdames, Messieurs, que grâce au contre-projet, on fait un petit pas dans la bonne direction, pour le bien de la faune sauvage mais également des animaux domestiques. Merci d'accepter d'entrer en matière pour ce contre-projet.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich komme jetzt nicht auch noch nach vorne, um ein Märchen zu erzählen. Ich komme nach vorne, weil ich einfach der Kommission ein Kränzchen winden möchte. Sie hat nämlich eben genau diese Sunset-Klausel ... Man könnte es auch nicht auf Englisch sagen, denn es war im Vorstoss (M 137-2024) auch nicht auf Englisch formuliert. Es ist nämlich einfach eine Befristung, schlicht und einfach. Ich möchte sie wirklich rühmen, dass sie das hier schon gemacht hat.

Wenn jeder Vorstoss immer so schnell umgesetzt wäre, wäre ich sehr glücklich. Es ist nämlich genau richtig, dass man dies hier macht. Wir wissen nicht, wie die Situation in acht Jahren ist. Wir wissen auch explizit nicht, wie in acht Jahren z. B. die Situation gerade mit dem Luchs ist. Das ist vielleicht schon zum nächsten Antrag, den wir besprechen werden.

Im Rahmen der Debatte zum Eintreten, das bestritten ist, möchte ich das hier wirklich noch sagen: Ich finde es super, dass Sie das gemacht haben, und wir sollten uns wirklich bei allen Gesetzen immer überlegen: Ist denn die Situation in acht Jahren immer noch gleich? Und sonst: eben genau das machen, was man hier macht.

Und noch zum anderen Punkt, der enthalten ist: Die Belastung ist nämlich aufgeführt. Es gibt eben keine Mehrbelastung – dies vielleicht an Thomas Hiltbold. Deshalb braucht es auch keine Entlastung, weil es keine Mehrbelastung für die Volkswirtschaft gibt. Danke vielmals, wenn Sie eintreten.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Genau so tönen Wahlen. Genau so tönt eine Initiative, die zu Wahlzwecken gemacht worden ist, und genau so sind wir jetzt vor den Wahlen. Und darum hören wir jetzt den Blätterwald rauschen, in dem sich der Wolf befindet.

Aber wir müssen konstatieren: An und für sich sind die Initiative und der Gegenvorschlag nichts anderes als ein Misstrauensvotum gegen Bundesrat Rösti. Jetzt hat er doch extra den Volkswillen missachtet und das Referendum gegen das Jagdgesetz blind übergangen, damit man diese Wölfe abschiessen kann. Und jetzt kommen Sie und sagen: «Ja, aber wir haben nicht genug Vertrauen in dich, und jetzt müssen wir schauen, dass das noch konsequenter gemacht wird.» Wie kommt denn das bei Ihrem Bundesrat an, wenn Sie ihm so misstrauen? Das ist doch ... Also, ich wäre jetzt enttäuscht, wenn ich er wäre.

Was ich feststelle – und das, finde ich, ist ein wirkliches Problem –, ist, dass wir hier in diesem Saal – und nicht nur hier in diesem Saal, das ist in vielen Parlamenten so – zunehmend über Sachen diskutieren, die nicht stufengerecht sind. Also nur, damit man die Diskussion hat, und am liebsten bei sehr emotionalen Themen, macht man Initiativen. Man macht Vorstösse, die eigentlich nicht in den Legislativbereich eines Parlaments gehören, aber man will darüber geredet haben, einfach damit draussen wahrgenommen wird, dass man darüber geredet hat. Wir müssen damit wieder ein bisschen aufhören und uns wieder mehr um unsere Belange kümmern. Diejenigen auf den anderen Ebenen machen das dann schon, und Sie kennen ja genug Leute, zu denen Sie gehen können und ihnen sagen können: «Mach doch dazu etwas.»

Zum Schluss möchte ich Grossrat Schlup noch schnell etwas sagen. Er hat nämlich den Hirschengraben vergessen. Der Hirschengraben ... – Ja, Hirsche, das haben wir in der letzten Session gelernt, sind auch ein grosses Problem: Hirschverbiss. Und was wäre die Lösung für den Hirschverbiss? Genau, die Regulation durch den Wolf. Aber diese wollen wir ja auch nicht. Also, hier beisst sich der Wolf in den Schwanz.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Das ist mein erstes Votum hier, und ich habe es nicht gesucht. Ich hoffe nicht, dass wir in jeder Session über den Wolf reden, aber ich oute mich jetzt noch: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Avenir Loup Lynx Jura. Das ist eine Organisation, die sich einsetzt für das Zusammenleben mit den grossen Raubtieren respektive mit *einem* grossen Raubtier – vielleicht werden es bald einmal zwei oder drei –, der grossen Raubkatze Luchs.

Ich muss nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Im Grundsatz bin ich eigentlich froh, dass die ganze Geschichte relativ unemotional geblieben ist, dass es vor allem um die sachliche Ebene gegangen ist: Wo ist es stufengerecht oder nicht stufengerecht? Es ist natürlich nicht stufengerecht.

Ich möchte Sie aber auf etwas hinweisen respektive den Bauern unterstützend unter die Arme greifen. Ich weiss, was es heisst, solche Tiere auf der Alp zu haben – egal warum, das muss ich nicht ausführen, ich weiss es. Und es braucht Unterstützung. Bundesrat Rösti aber, Ihr Bundesrat, hat genau das Gegenteil gemacht. Er hat jetzt nämlich die Unterstützung für Herdenschutzmassnahmen noch gekürzt, und das finde ich persönlich extrem verwerflich.

Also, wenn man schon weiss, dass es immer mehr bewohnte Raubtiergebiete geben wird, dann braucht es diese Unterstützung. Es braucht sie auf der Benevol-Ebene. Das sind wir, das ist CHWolf, das ist aber auch Oppal (Organisation pour la protection des alpages). Oder in Graubünden ist es Pasturs Voluntaris. Das sind Leute, die Ihnen nachts unter die Arme greifen respektive Ihnen die Herden schützen und helfen, um die Wölfe oder die Raubtiere abzuwehren.

Ich bitte Sie wirklich: Nehmen Sie das in Anspruch. Unsere Mitglieder kommen gerne, um beim Einzäunen zu helfen. Rufen Sie aber nicht einfach erst am Freitag an, dass Sie am Samstag einzäunen möchten, sondern das muss vorher geplant sein. Es muss versicherungstechnisch abgesichert sein, damit diese Leute, wenn sie einen Unfall machen ... Es ist erwähnt worden: Es ist zum Teil extrem schwieriges Gelände, es ist nicht einfach. Von daher müssen wir manchmal zuerst mit diesen Leuten ins Gespräch kommen und schauen, wie sie versichert sind.

Ja, das ist eigentlich schon alles. Ich werde sicher bei beidem der Fraktion folgen, auf alle Fälle. Wie gesagt, ich glaube, wir müssen uns an ein Zusammenleben gewöhnen. Wir müssen miteinander weitergehen. Und ich hoffe wirklich, dass ich es rein über den Verein machen kann und nicht jede Session hier im Parlament. Merci vielmals.

Präsidentin. Damit wären wir am Ende der Debatte, und ich würde gerne dem Regierungsvizepräsidenten das Wort geben, sofern er es wünscht. Ich glaube, das ist der Fall.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sehr gerne. Die Wolfsdiskussion zieht sich ja durch die Legislatur, nicht zum ersten und wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Darum wiederhole ich mich nur zum Teil und probiere mich möglichst kurz zu fassen.

Selbstverständlich ist es der Regierung bewusst – das habe ich hier in diesem Saal zu Vorstössen zu diesem Thema schon mehrfach gesagt –, dass das Zusammenleben zwischen dem Wolf und dem Menschen in bestimmten Gebieten anspruchsvoll ist, vor allem dort, wo es um die Bewirtschaftung geht in Regionen, in denen man nicht einfach so einen Elektrozaun in der nötigen Höhe mit diesen Litzenzahlen und Höhen, wie wir sie vordoziert bekommen haben, hinstellen kann, wo es aufwendiger ist oder wo es zum Teil gar nicht geht. Das ist der Regierung bewusst.

Wir haben aber auch immer gesagt, was wir machen. Was wir machen, ist nämlich das, was der Bund vorgibt, mit den Mitteln – jetzt spreche ich von den Finanzen –, die der Bund zur Verfügung stellt, zum Teil ergänzt durch kantonale Mittel. Also, wir regulieren dann, wenn die Anforderungen betreffend Risszahlen erfüllt sind. Dann gibt es nämlich eine Abschussbewilligung. Eine Abschussbewilligung gibt es nicht, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Das ist die Linie. Das ist der gerade Rücken, wobei vermutet wird, dass der Regierungsrat Rückenweh hat. Ich kann Ihnen versichern: Ich bin gesund unterwegs, nicht nur hinsichtlich des Wolfs.

Ich habe diesen geraden Rücken in diesem Sinn, dass ich die Vorgaben des Bundes ernst nehme, egal wer Bundesrat ist, egal wie sie angepasst werden. Aber das ist der Kompass. Die Vorgaben des Bundes geben die Richtung vor. Es gibt keinen Spielraum auf kantonaler Ebene. Es gibt keinen Spielraum, weder in der Art, wie die Initiative ihn sucht und nicht findet, noch in der Art, wie ihn der Gegenvorschlag vorschlägt und auch nicht findet.

Also, ich werde genau gleich weitermachen: auf der einen Seite am Schutz arbeiten durch entsprechende Beratung, durch entsprechende Hilfestellungen, die wir den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zur Verfügung stellen können mit den Mitteln, die ich zur Verfügung habe. Und ich sage das als Klammer: Es geht heute nicht darum. Sie entscheiden heute eigentlich über zwei Fragen grundsätzlicher Natur. Die erste ist: Ist es sinnvoll, einen neuen Artikel in das JWG aufzunehmen, der im Vollzug – ich habe es gesagt, ich wiederhole mich hier noch einmal – faktisch keine Wirkung hat? Das ist die erste Frage.

Die zweite: Ist es sinnvoll, in einem Bereich einen Gesetzesartikel zu schaffen, der dem Kanton praktisch keine Kompetenzen gibt? Praktisch keine Kompetenzen. Und jetzt sage ich – und damit komme ich zur Klammer zurück –, wo ich auf kantonaler Ebene Wirkung erzielen kann: Das ist der

Bereich, von dem ich schon geredet habe, nämlich wenn es darum geht, wirkungsvollen Schutz einzurichten, Entschädigungen auszurichten, wenn es um gerissene Tiere geht. Und das geht vor allem dann, wenn Risszahlen erreicht sind, wenn es um eine Abschussverfügung geht, wenn es darum geht, bspw. Leute ins Gebirge zu schicken.

Vor einem Jahr haben wir eine Abschussbewilligung für ein Tier im Gebiet der Grimsel ausgestellt. Wer das Gebiet kennt, weiss, dass man dort nicht einfach in den Halbschuhen und einem Paar kurzen Hosen nachts unterwegs ist, sondern dass es ein anspruchsvolles Gebiet ist, in dem man das Tier nicht einfach sieht und abschiessen kann. Dann brauche ich eine entsprechend ausgestattete Wildhut.

Das sind die Ressourcenfragen, die ich hier anspreche. Wenn Sie der Regierung wirklich helfen wollen, wenn Sie wollen, dass der Vollzug in dem Sinn, wie ihn der Bund vorgibt, zeitnah und wirkungsvoll gemacht wird, dann brauche ich die entsprechenden Ressourcen auf der Schutz- und Beratungsseite, aber auch auf der Seite der Wildhut, wenn es um Abschüsse geht.

Die Regierung – das wissen Sie schon länger – hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorschlag der FiKo auch zum Gegenvorschlag geäussert. Die Regierung lehnt beides ab, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag. Und konsequenterweise – auch wenn die Regierung das nicht so entschieden hat – würde sie vermutlich auch den Nichteintretensantrag unterstützen.

Präsidentin. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag: Wer den Antrag von Arx und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1242

Nichteintretensantrag von Arx/Hiltpold/Rüfenacht

Proposition de refus d'entrer en matière von Arx/Hiltpold/Rüfenacht

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Detailberatung Gegenvorschlag / Délibération par article du contre-projet

I.

Präsidentin. Das bedeutet, dass wir jetzt in die Detailberatung des Gegenvorschlags einsteigen. Wir kommen zuerst zu Kapitel I, zu Art. 21a (neu) Abs. 1 und Abs. 2. Dazu liegen ein Rückweisungsantrag und andererseits auch Anträge zu den Artikeln vor. Von der Beratung her würden wir das alles zusammennehmen: Zuerst beraten wir über die Rückweisung und über die Inhalte der Abs. 1 und 2 von Art. 21a (neu). Nachher würden wir zuerst über die Rückweisung abstimmen, und falls diese abgelehnt würde, über die zwei Anträge, die zu den Abs. 1 und 2 vorliegen. Anschliessend behandeln wir den Abs. 3 in einer separaten Debatte.

Zuerst gebe ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort; bitte noch schnell anmelden. – Ja, merci vielmals, das passt: Grossrat Ueli Augstburger.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 21a (neu) Abs. 1 und 2 / Art. 21a (nouveau), al. 1 et 2

Rückweisungsantrag FiKo-Mehrheit (Augstburger, SVP)

Rückweisung in die Kommission. Begründung: Die möglichen Auswirkungen der Einschränkung der Regelungen auf Bär und Wolf müssen abgeklärt werden.

Proposition de renvoi majorité de la CFin (Augstburger, UDC)

Renvoi en commission. Motif : les répercussions possibles des limitations des réglementations aux ours et aux loups doivent être analysées.

Antrag / Proposition

Art. 21a (neu) Abs. 1 / Art. 21a (nouveau), al. 1

Antrag von Arx (GLP) / Hiltbold (GRÜNE) / Rüfenacht (SP-JUSO) / Eigenmann (Die Mitte)

Die Förderung des ~~Grossraubtierbestands~~ Bestands von Bären und Wölfen ist verboten.

Proposition von Arx (PVL) / Hiltbold (Les VERT·E·S) / Rüfenacht (PS-JS) / Eigenmann (Le Centre)

La promotion de la population ~~des grands prédateurs~~ d'ours et de loups est interdite.

Antrag / Proposition

Art. 21a (neu) Abs. 2 / Art. 21a (nouveau), al. 2

Antrag von Arx (GLP) / Hiltbold (GRÜNE) / Rüfenacht (SP-JUSO) / Eigenmann (Die Mitte)

Die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion schöpft ihren Handlungsspielraum bei den Massnahmen gegen einzelne ~~Grossraubtiere~~ Bären oder Wölfe sowie zur Beschränkung und Regulierung des ~~Grossraubtierbestands~~ Bestands von Bären und Wölfen aus.

Proposition von Arx (PVL) / Hiltbold (Les VERT·E·S) / Rüfenacht (PS-JS) / Eigenmann (Le Centre)

Le service compétent de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement utilise toute sa marge de manœuvre en ce qui concerne les mesures contre ~~certaines grands prédateurs~~ des ours ou des loups isolés et en ce qui concerne la limitation et la régulation de leurs effectifs.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Vorweg herzlichen Dank für die ausführliche Debatte, die wir zum Eintreten hatten, und auch für das Vertrauen, das Sie eigentlich jetzt der Mehrheit schlussendlich gegeben haben, für die grosse Arbeit, die im Vorfeld zur Ausarbeitung dieses Gegenvorschlags gemacht wurde, damit wir zumindest jetzt darüber entsprechend diskutieren können.

Wir sind jetzt in der Detailberatung zu Art. 21a (neu). Als Kommissionssprecher gehe ich vorwiegend auf die befürwortenden Argumente der FiKo zum Gegenvorschlag ein. Die Gründe für die Ablehnung des Gegenvorschlags werden dann vom Minderheitssprecher der FiKo dargelegt.

Die Förderung von Grossraubtieren wird in Abs. 1 verboten. Das entspricht dem Initiativtext und muss in irgendeiner Form in den Gegenvorschlag aufgenommen werden, was dann auch wenig Handlungsspielraum zugelassen hat.

Ich kann aber auch darauf hinweisen, dass man während der Debatte eigentlich auch andere Tiergattungen in der Diskussion hatte. Insbesondere hat man über den Biber diskutiert, der natürlich in gewissen Gebieten wesentlich grössere Schäden anrichtet als der Wolf. Man konnte dies aber aufgrund der Vereinbarkeit – weil er eben kein Grossraubtier ist – in dieser Revision des JWG nicht unterbringen. Es gab auch Hinweise im Zusammenhang mit dem Luchs, wie man diese Problematik allenfalls lösen möchte. Man hat sich aber auf die Forderung beschränkt, die im Initiativtext ist und die sich im Gegenvorschlag ebenso wiederfindet.

Zu Art. 21 Abs. 2: Wie ich bereits in der Einleitung zum Gegenvorschlag erwähnt habe, geht es hier darum, dass die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion ihren Handlungsspielraum bei den Massnahmen gegen einzelne Grossraubtiere sowie zur Beschränkung und Regulierung des Bestands von Grossraubtieren nutzt. Die Regierung beteuert zwar immer, sie nutze diesen Spielraum aus, was jedoch in der Vergangenheit eben nicht immer so wahrgenommen wurde.

Deshalb soll dieser Abs. 2 die Regierung in ihrem frühzeitigen Handeln unterstützen, im Prinzip aufbauend auf der Bundesgesetzgebung, damit man auch auf kantonaler Ebene den Hinweis hat, dass man diese Umsetzung entsprechend frühzeitig angehen soll und das so ausführen soll, dass die Betroffenen entsprechend in den Genuss dieser Linderung kommen.

In der Kommission waren die Abs. 1 und 2 inhaltlich schlussendlich unbestritten. Es gab keine inhaltlichen Diskussionen mehr, und die Abs. 1 und 2 wurden schlussendlich stillschweigend angenommen.

Die beiden Abänderungsanträge von Arx zu den Abs. 1 und 2 möchte die FiKo in die Kommission zurücknehmen, und zwar mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es macht Sinn, die Auswirkungen dieser Einschränkungen zu prüfen.

Es geht dabei um eine Einschränkung der Tiergattungen, und hier möchte man nach der Beratung und Bereinigung auch das Initiativkomitee an und für sich wieder mitnehmen. Ich habe einleitend gesagt, dass man bei unveränderter Form des Gegenvorschlages einen Rückzug in Aussicht gestellt hat. Es war immer auch ein wichtiger Punkt in der Diskussion in der FiKo, dass man Signale von den Initianten hat, um das Verfahren zu vereinfachen, damit sie ihre Initiative zurückziehen, wenn die Situation eben so ist, wie sie jetzt ist. Wenn diese sich ändert, müsste man das auch wieder miteinander diskutieren respektive zumindest zusichern lassen können.

Zum anderen geht es aber auch darum, bei dieser Thematik eventuell noch die Umweltverbände einzubeziehen und auch die Jagd zu dieser Reduktion zu befragen, sodass man diese Auslegeordnung machen kann. Es ist ja nicht aussergewöhnlich, dass man bei zwei Lesungen, wie sie die Gesetzesberatungen haben, gewisse Sachen, die sich in den Vorgaben ändern, in die Kommission zurücknimmt, und wir würden Ihnen das so vorschlagen.

Bei einer Nichtrückweisung in die Kommission würde ich nachher noch kurz ein paar Worte dazu sagen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Sprecher FiKo-Minderheit. Ja, vielen Dank. Ich kann es relativ kurz machen. Der Grund, warum die FiKo-Minderheit die Rückweisung in die Kommission ablehnt, liegt eigentlich in der Initiative selbst. Wenn Sie auf die Webseite des Initiativkomitees gehen, aber auch alle Unterlagen anschauen, auch den Initiativbogen, dann sehen Sie, dass es den Initiantinnen und Initianten immer nur um den Wolf ging. Es heisst auch «Wolfsinitiative»; damit wurde es betitelt. Die anderen Grossraubtiere wurden, auch wenn sie mitgemeint waren respektive auch wenn es so geschrieben war, nie explizit erwähnt.

Insbesondere die Luchse haben nie Eingang gefunden, weder in das Argumentarium noch auf die Webseite noch sonst irgendwo. Entsprechend ist es nur konsequent, wenn man schon einen Gegenvorschlag machen will, der dieser Initiative entspricht, dass man ihn auch so macht, dass er eben sauber und klar ist und sich auf das bezieht, was die 15'000 Bernerinnen und Berner gemeint haben, nämlich den Wolf. Und dann muss man das auch nicht zurück in die Kommission nehmen und auch nicht noch einmal mit dem Initiativkomitee spiegeln. Betreffend die anderen Anträge können wir, glaube ich, nachher nochmals sprechen?

Präsidentin. Wir sprechen gleich über alles, inklusive der Anträge.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Gut. Bezüglich der Anträge rede ich allerdings nicht mehr für die Minderheit, sondern für die Mehrheit. Eine Mehrheit der FiKo würde die

Anträge zu den Abs. 1 und 2 nämlich mit 11 zu 6 Stimmen annehmen, sofern die Rückweisung abgelehnt würde; dies aus den eben genannten Gründen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Ja, merci vielmals. Als ich vorhin gesagt habe, dass es sich bei dieser ganzen Übung vor allem um Symbolpolitik handle, dann war das wie erwähnt auf den Wolf bezogen. Der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag geht es aber dem Wortlaut nach nicht nur um den Wolf, sondern um alle Grossraubtiere und – wie wir gehört haben – auch um den Luchs. Und das ist ein echtes Problem.

Der Bestand von Luchsen wird in der Schweiz nämlich durchaus gefördert. Wie auch die FiKo in ihrem Vortrag zum Gegenvorschlag festhält, muss der Luchsbestand genetisch saniert werden, damit der Luchs in der Schweiz langfristig überleben kann. Das ist nichts anderes als eine Förderung des Luchsbestands. Diese Förderung würde mit dem Gegenvorschlag unterbunden. Mir ist nicht entgangen, dass das im Vortrag der FiKo anders ausgelegt wird, mit Verweis auf das sogenannt geltende Recht im Kanton Wallis. Aber jetzt mal ehrlich: Das Argument, dass eine Massnahme gegen ein Grossraubtier bundesrechtskonform sei, weil sie ja auch im Kanton Wallis praktiziert wird, hat zwar einen gewissen Unterhaltungswert, aber ich glaube, es ist relativ wenig überzeugend.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Angelegenheit geht es primär um den Wolf, meinerwegen noch um den Bären, aber nicht wirklich um den Luchs. Lassen wir diejenigen Tiere aussen vor, um die es gar nicht geht. In acht Jahren können Sie diese Frage dann immer noch neu beurteilen.

Die unnötigen Bestimmungen zum Luchs provozieren geradezu ein Referendum vonseiten der Naturschutz- und Tierschutzverbände. Ja, ich neige dazu, zu sagen: Das Referendum ist so gut wie sicher, wenn das drinbleibt. Dies einfach als Hinweis, damit es nachher nicht heisst, man habe gedacht, es gebe keine Volksabstimmung, wenn Kollega Nationalrat Knutti einfach zurückzieht. Eine Volksabstimmung lässt sich nur verhindern, indem man den Gegenvorschlag auf den Wolf und den Bären beschränkt.

Wie ich in Gesprächen gehört habe, befürwortet durchaus eine klare Mehrheit des Grossen Rates dieses Anliegen. Und wie der Mehrheitssprecher – das war er, glaube ich, in diesem Fall; ich verstehe es langsam nicht mehr ganz – gesagt hat, ist auch die FiKo für diese Anträge, wenn die Rückweisung abgelehnt wird. Das freut mich.

Ich bitte Sie aber, direkt unseren Anträgen zu den Abs. 1 und 2 zuzustimmen und sie nicht an die FiKo zurückzuweisen. Es gibt inhaltlich nichts zu überprüfen. Wir können jetzt entscheiden, dass wir den Luchs aus dem Spiel lassen wollen. Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie doch die Rückweisung ab. Stimmen Sie direkt diesen Anträgen zu. Das spart allen Leuten Zeit und Nerven und taktische Spielereien, denn es ist sowieso klar, wie es am Schluss herauskommen muss. Merci vielmals.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Keep it simple, sage ich. Wir haben jetzt in etwa einer gefühlten Stunde einfach über den Wolf geredet. Wenn wir so lange über den Wolf reden, dann nehmen wir doch auch den Wolf, und von mir aus auch noch den Bären mit rein. Der Bär, der da an der Wand hängt, ist übrigens der einzige, den ich je gesehen habe. Von mir aus kann man den Bären auch noch reinnehmen, aber nehmen wir bei den Grossraubtieren doch jetzt den Luchs und den Goldschakal heraus, obwohl ja eigentlich der Goldschakal praktisch keine Rolle spielt.

Der Luchs hat sich seinen Platz erkämpft. Er hat, glaube ich, seine Position gefunden. Er verursacht weniger Schäden und ist für die Regulierung des Schalenwilds und für die Biodiversität extrem wichtig und wertvoll. Wenn ein Luchs übermässigen Schaden stiftet, kann er erschossen werden, genau gleich wie das beim Wolf auch der Fall ist. Darum: Bleiben wir einfach und simpel. Wir machen hier einen Wolfsgegenvorschlag, den wir noch verbessern wollen.

Und zu Abs. 2 erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Dort geht es ja im Prinzip um das Gleiche. Man spricht hier vom Ausschöpfen des Handlungsspielraums, von einer maximalen Ausschöpfung. Wenn wir zu jedem Gesetz, bei dem wir einen Handlungsspielraum haben, künftig eine

neue Bestimmung machen wollen, mit der wir dem Regierungsrat z. B. sagen, er solle doch den Spielraum ausnützen, den ihm der Gesetzgeber schon gegeben hat, dann verdoppeln wir unsere Gesetzesflut wohl fast. Aber man kann das machen. Wichtig, zentral für uns ist, dass der Luchs herausgenommen wird. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, herzlichen Dank. Auch die SP-JUSO-Fraktion sieht es so, dass es hier vorherrschend um eine Diskussion um den Wolf geht. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich diese Abänderungsanträge einstimmig und sind auch der Meinung: Entschuldigung, aber das ist recht klar. Man ersetzt das Wort «Grossraubtiere» durch genau benannte Tierarten, nämlich Bären und Wölfe. Es gibt überhaupt keinen Grund, diese Änderungen noch einmal in die Kommission zurückzuweisen.

Seien Sie doch entscheidungsfreudig und machen Sie das in der jetzigen Debatte, hier und jetzt. Grundsätzlich ist es natürlich noch immer so – ich komme noch einmal auf mein erstes Votum zurück –: Wir verschliessen uns überhaupt nicht der Möglichkeit, diese ganzen grundsätzlichen Diskussionen mit der gesamten Berner Bevölkerung zu führen. Auch wenn ich die Diskussion hier mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr schätze, wäre das aus unserer Sicht viel, viel interessanter. Von daher gesehen muss ich schon sagen: Ja, okay, wenn Sie so dagegen sind, dass die Berner Bevölkerung darüber diskutieren soll, dann stimmen Sie doch jetzt diesen Abänderungsanträgen zu. Das wäre eigentlich genau das, was dazu führt. Herzlichen Dank.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion konnte aufgrund der kurzfristigen Einreichung dieser beiden Anträge nicht über den Luchs diskutieren, und aus diesen Gründen sind wir eigentlich auch für die Rückweisung an die Kommission, was normalerweise auch ein übliches Vorgehen ist. Einverstanden mit den Abs. 1 und 2 von Art. 21a.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Diese Rückweisung entspricht, das ist jetzt gerade gesagt worden, wirklich einem ganz gängigen Vorgehen. Man berät einen Gesetzesartikel, und dann kommen Anträge dazu, die man sich überlegen muss. In diesem Sinn finden wir, dass wir jetzt mehrheitlich dieser Rückweisung zustimmen können. Die Grundsatzdiskussion haben wir ja jetzt wirklich ausführlich geführt. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Kollege Widmer, nur schnell zu dir: Merci für den Steilpass bezüglich des Hirschengrabens. Dort sieht man gerade, dass der Spielraum eben manchmal ausgenutzt wird und manchmal nicht. Den Wolf gab es vom 19. Jahrhundert bis etwa 1990 hier im Kanton Bern nicht. Damals hatte man die Hirsche im Griff. Im Moment fressen sie unsere Jungbestände in den Wäldern, obschon man den Wolf eigentlich hätte. Aber der Spielraum ist eben: Damals hatte man wohl die Jäger oder das Jagdinspektorat besser im Griff. Das vielleicht hierzu.

Die SVP unterstützt die Rückweisung in die Kommission, denn es wird etwas an der Absicht des Initiativkomitees geändert. Sie haben es anders formuliert. Und daher ist es für uns nichts als recht, wenn man das zurücknimmt, mit dem Initiativkomitee diskutiert, und nachher kann man die Vor- und Nachteile abwägen.

Es wird immer so schön gesagt: ja, vor das Volk. Ich bin nicht so sicher, ob die Initiative, wenn sie vor das Volk kommt, einfach abgelehnt wird, wie jetzt einige meinen. Ich sage einfach: jetzt vielleicht schon. Aber es bräuchte dann vor einer Abstimmung nur irgendetwas mit einem Wolf zu passieren, und dann, das kann ich Ihnen sagen, kommt dieses Resultat vielleicht gerade um 180 Grad anders heraus, als man jetzt meint. So funktioniert es eben manchmal auch.

Präsidentin. Gut, dann haben wir alle Fraktionssprechenden gehört, soweit ich das sehe. Gibt es noch Einzelsprechende? – Dann würde ich dem Regierungsvizepräsidenten das Wort geben, wenn er das möchte. – Er verzichtet.

Wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung, zuerst über die Rückweisung und danach allenfalls über die einzelnen Anträge. Also, wir stimmen über den Rückweisungsantrag der FiKo-Mehrheit ab: Wer den Rückweisungsantrag der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1242: Art. 21a (neu) Abs. 1 und 2 / art. 21a (nouveau), al. 1 et 2

Rückweisungsantrag FiKo-Mehrheit

Proposition de renvoi majorité de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Damit gehen wir weiter zu Art. 21a (neu) Abs. 3. Auch dazu liegen noch einmal Anträge vor. Dazu würde ich auch zuerst dem Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort geben. Kannst du dich noch schnell anmelden? – Ja, merci vielmals. Es spricht Grossrat Ueli Augstburger.

Antrag / Proposition

Art. 21a (neu) Abs. 3 / Art. 21a (nouveau), al. 3

Antrag FiKo (Augstburger, SVP)

Weitere Schutzmassnahmen im Sinne von Artikel 10b Absatz 2 Buchstabe d der eidgenössischen Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) dürfen nur als zumutbar erklärt werden, wenn sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Proposition CFin (Augstburger, UDC)

D'autres mesures de protection au sens de l'article 10b, alinéa 2, lettre d de l'ordonnance fédérale du 29 février 1988 sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages (ordonnance sur la chasse, OChP) ne peuvent être déclarées raisonnables que si elles présentent un rapport coût-efficacité positif.

Antrag / Proposition

Art. 21a (neu) Abs. 3 / Art. 21a (nouveau), al. 3

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 21a (neu) Abs. 3 / Art. 21a (nouveau), al. 3

Antrag von Arx (GLP) / Hiltbold (GRÜNE) / Rüfenacht (SP-JUSO)

Streichung

Proposition von Arx (PVL) / Hiltbold (Les VERT·E·S) / Rüfenacht (PS-JS)

Biffer

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Art. 21 Abs. 3: «Weitere Schutzmassnahmen im Sinne von Artikel 10b Absatz 2 Buchstabe d der eidgenössischen Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) dürfen nur als zumutbar erklärt werden, wenn sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.» In Abs. 3 geht es um die weiteren Herdenschutzmassnahmen. Das ist hier auch schon vielfach genannt worden. Es wurde auch aufgezeigt, wie explizit detailliert und kompliziert dies zum Teil auf Bundesebene aufgeführt wird.

Man konnte den Vernehmlassungsantworten auch entnehmen, dass nicht alle dasselbe verstanden haben. Es ging hier nie darum, den heutigen Stand der Herdenschutzmassnahmen zu minimieren, sondern vielmehr darum, dass man bei weiteren Herdenschutzmassnahmen das Kosten-Nutzen-Verhältnis eben prüft. Das ist im vorliegenden Vortrag noch ein bisschen präzisiert worden. Die Kommission ist bei der Beratung eigentlich nicht mehr darauf eingegangen und hat diesen Absatz stillschweigend so übernommen. So viel von der Kommission.

Präsidentin. Gibt es von der Minderheit her etwas dazu zu sagen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich direkt dem Antragsteller das Wort: Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Danke. Abs. 3 will neue kantonale Herdenschutzmassnahmen nur dann zulassen, wenn sie ein sogenannt positives Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Das sieht auf den ersten Blick durchaus vernünftig aus, und es ist sicherlich die bessere Idee, als wenn man auf sämtliche kantonalen Herdenschutzmassnahmen verzichten würde.

Auf den zweiten Blick kommen aber trotzdem Fragen und Vorbehalte: Wie berechnet sich eigentlich der Nutzen? Man weiss ja nicht im Voraus, wie viele Nutztiere durch eine Herdenschutzmassnahme effektiv gerettet werden. Und was ist der Wert eines solchen Nutztiers, z. B. eines Schafs? Ist es einfach der wirtschaftliche Wert? Oder gibt es auch einen ideellen Wert? Ist es auch der Wert des Erhalts der Nutztierhaltung, z. B. auf einer Alp, die man schützt? Ist es der Wert des Erhalts der Koexistenz von Grossraubtieren und Nutztieren? Auch das könnte ein ideeller Wert sein.

Was sind die Kosten? Natürlich einmal die Kosten für die Installation, für den Betrieb und für die Instandhaltung einer Herdenschutzmassnahme, aber vielleicht auch der Verzicht. Vielleicht muss man schauen, dass der Verzicht auf eine Herdenschutzmassnahme auch Kosten verursachen kann, nämlich dann, wenn der Verzicht dazu führt, dass man einen Wolf abschiessen muss. Das kostet auch Geld, und man könnte auch noch dem Wolf einen ideellen Wert beimessen.

In den Unterlagen steht zu all dem nichts. Gleichzeitig suggeriert die Formulierung «ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis», die jetzt im Gesetz ist, eigentlich eine exakte Berechnung. Wie man diese machen will, ist mir schleierhaft. Im Vortrag ist dann auch von einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis die Rede, aber der Vortrag ist nicht massgebend. Angemessen – da gäbe es ja noch so einen gewissen Spielraum.

Es geht mir hier wohlverstanden nicht um Haarspalterei. Wenn man unter dem Kosten-Nutzen-Verhältnis z. B. einfach die Frage versteht, ob der Herdenschutz billiger ist als die Entschädigung der Nutztierrisse, dann sind auch die bisherigen Herdenschutzmassnahmen in der Regel teuer und haben ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Jetzt frage ich mich: Wollen Sie wirklich neue Herdenschutzmassnahmen verhindern, die zwar ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, aber immer noch ein besseres als die bisherigen Herdenschutzmassnahmen? Wohl nicht.

Zum anderen kann man sich offenbar darüber streiten, wem es nützt, bestimmte neue Herdenschutzmassnahmen wegzulassen. Der Herdenschutz ist eine Unterstützung für die Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen. Sie leiden darunter, wenn man den Herdenschutz schwächt. Das könnte z. B. kleine Alpen für Schafe und Geissen betreffen, für die sich der bisherige

Herdenschutz wirtschaftlich nicht lohnt. Ein weiterer Rückgang der Kleintierhaltung wäre dann die Folge. Dem Wolf hingegen ist dieser Abs. 3 wahrscheinlich egal.

In diesem Sinn: Lassen Sie doch den Abs. 3 bitte weg. Das könnte auch ein Schuss ins Knie sein. Danke vielmals.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen empfehlen Ihnen auch, diesen Abs. 3 zu streichen. Er bringt nichts. Ich würde sagen, es könnte fast ein typischer FiKo-Vorschlag sein, wie ich ihn erwartet hätte. Es ist nämlich eine Kosten-Nutzen-Betrachtung, eine Ökonomisierung der Herdenschutzmassnahmen. Es muss unter dem Strich, wenn man weitere Herdenschutzmassnahmen anordnen will, ein Plus heraus schauen.

Man kann sagen, der Aufwand ... Wenn irgendetwas Neues erfunden wird, wie man den Wolf irgendwie neu in Schranken weisen kann, dann wird diese Installation einen Preis haben. Diese Kosten kann man berechnen. Aber es ist vorhin schon richtig ausgeführt worden: der Gewinn. Was ist denn der Gewinn? Ist es, dass wir drei Schafsrisse weniger im Jahr haben? Diesen kann man nicht beziffern. Also, dieses Positive unter dem Strich lässt sich nicht herbeiführen. Es kann sein, wenn man das rein ökonomisch anschaut, dass man durchaus weitere sinnvolle Herdenschutzmassnahmen nicht bewilligen kann, weil es kein Plus unter dem Strich gibt. Das kann nachher im Endergebnis dazu führen, dass eine Alp tatsächlich aufgegeben werden muss. Auch das wäre etwas, was man in eine Kosten-Nutzen-Rechnung einzurechnen versuchen könnte, aber niemand weiss, wie.

Also, diese rein ökonomische Betrachtungsweise führt uns nicht weiter. Sie hilft nicht, im Gegenteil. Wenn man den bisherigen Herdenschutz anschaut, mit den Herdenschutzhunden, mit den Weidezäunen, dann ist das eine kostspielige Angelegenheit. Ich habe noch von niemandem gehört, wie da das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Ich bin nicht sicher, dass unter dem Strich ein Plus heraus schaut. Wie soll denn das bei den weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sein?

Also, man schiebt dort den Riegel vor. Wenn man diesen Absatz annimmt, will man verhindern, dass man Fortschritte beim Herdenschutz macht, und das ist nicht gut. Wenn man diese Bestimmung annimmt, führt dies zu einem Auslegungswirrwarr, und wir schaffen vor allem keinen gesetzgeberischen Mehrwert. Wir lehnen deshalb diesen Absatz ab. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vielleicht das Abstimmungsverhalten von Die Mitte gleich vorweg: Die Mitte ist grossmehrheitlich überzeugt, dass dieser Abs. 3 beibehalten werden muss. Sie möchte also auf die Streichung verzichten.

Das Gewicht wurde jetzt auf die Berechnung gelegt. Ich glaube, ich möchte jetzt wirklich einmal sagen: Der bisherige Herdenschutz wird nicht infrage gestellt. Wenn bis jetzt für ein Tier eine Entschädigung ausgerichtet wurde, musste der Tierhalter beweisen, dass er diesen Herdenschutz gemacht hatte, sonst wurde er für dieses Tier nicht entschädigt.

Und das ist heute in der Diskussion auch schon erwähnt worden: Der Herdenschutz ist sehr, sehr kostspielig, aber noch viel mehr ein Aufwand, ein Arbeitsaufwand. Von diesem Arbeitsaufwand haben wir bis jetzt noch nicht geredet. Wir haben nur von Zäunen und so geredet. Aber diese aufzustellen und zu bewirtschaften, zu schauen, dass nirgends Löcher sind, sie wieder aufzustellen, wenn es ein Gewitter gegeben hat oder irgendetwas, ist ein Riesenaufwand. Das ist eine Belastung für die Tierhalter. Und wenn der Zaun nicht richtig steht, wird nicht entschädigt. Das ist eigentlich die Problematik. Das ist die Problematik. Deshalb wollen wir wirklich auch diesen wirtschaftlichen Aspekt einbringen, der besagt, dass dieser Herdenschutz nicht einfach noch weiter ausgebaut werden kann. Danke vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion hält am Art. 21a Abs. 3 fest. Wir wollen die heutigen Herdenschutzmassnahmen wie Elektrozaune und Herdenschutzhunde beibehalten. Wir unterstützen aber auch, dass bei weiteren Massnahmen wie z. B.

Wärmebildkameras oder Pheromon-Halsbändern eine Prüfung gemacht wird, ob sich der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten lohnt. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Ja, die Zäune. Es ist immer auch eine Berechnungssache, aber die Zäune sind meistens da, damit die Tiere nicht ausbrechen. Beim Wolf ist es eben gerade umgekehrt: damit er nicht in eine Herde einbricht. Wir kennen das vielleicht auch von der Bank. Dort will man nicht, dass jemand einbricht. Im Gefängnis will man, dass niemand ausbricht. Das ist etwa dasselbe.

Es ist auch gesagt worden, es seien verschiedene Zäune und verschiedene Höhen. Aber wenn Sie gegen den Wolf zäunen, dann reicht einfach ein 30 Zentimeter oder 40 Zentimeter hoher Zaun, mit dem man sonst die Lämmchen eingezäunt halten kann, definitiv nicht. Der Wolf – das wissen Sie selbst oder können Sie sich vorstellen – kann sehr gut springen. Und dann ist das einfach sehr teuer.

Ich glaube, es geht bei diesem Artikel auch nicht darum, neue Sachen zu verhindern. Aber Entschuldigung, mit einer Wärmebildkamera weiss ich, wo der Wolf ist. Ja, wenn ich Jäger bin und ihn schiessen darf, dann ist es ein Schutz. Wenn ich einfach nur dort liegen darf und sehe, dass der Wolf jetzt ein Schaf fressen geht, dann ist es auch wieder kein Schutz. Also, da müssen wir auch noch etwas realistisch sein.

Es geht darum, dass man nicht plötzlich Auflagen bekommt, dass man, wenn man z. B. für 4500 Franken Tiere auf einer Weide hat, nicht für 10'000 Franken einen Zaun darum herum aufstellen muss. Ich glaube, dass es um solche Sachen geht und nicht um Erbsenzählerei.

Die SVP will diesen Artikel sicher nicht streichen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, herzlichen Dank. Als ich jetzt meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört habe, habe ich etwa fünf verschiedene Versionen gehört, wie man diesen Art. 21a Abs. 3 etwa auslegen und interpretieren könnte. Interessant fand ich die Ausführungen von Sibylle Plüss-Zürcher, denn es ist ja genau nicht mehr möglich, etwas zu prüfen, wenn dieser Artikel im Gesetz steht. Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis negativ ausfallen sollte, kann man nicht zuerst austesten, ob eine neue Art Herdenschutz, wie auch immer, wirklich eingesetzt werden dürfte.

Also, so etwas wie einen Projektstatus gibt es eigentlich unter diesem Artikel nicht. Aber der Hauptgrund, wieso die SP-JUSO-Fraktion diese Streichung einstimmig unterstützt, ist vor allem genau diese Unsicherheit, die hier in einen Gesetzesartikel eingebaut wird. Hier ist effektiv nicht ganz so klar, was damit gemeint ist, und das finden wir nicht zielführend. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Es gibt noch eine Ergänzung des Kommissionssprechers. Du musst dich noch einmal anmelden. – Grossrat Ueli Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Gut, ich habe noch die Haltung der FiKo zu diesem Streichungsantrag unterschlagen. Es ist so, dass wir an der Sitzung von heute Morgen auch noch darüber beraten haben und entsprechend einen Beschluss dazu gefasst haben: Wir lehnen den Streichungsantrag mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Präsidentin. Wir kommen noch zur GLP-Fraktion. Der Sprecher ist Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Merci. Es ist eigentlich eher ein Einzelvotum als Antragsteller. Martin Schlup hat mich noch nach vorne geholt. Vielleicht kann ich etwas, das ich vorhin gesagt habe, noch ein bisschen besser ausdrücken. Ich habe mich vielleicht ein bisschen abstrakt ausgedrückt.

Also, angenommen, du hast auf deiner Weide für 4500 Franken Tiere, und jetzt gäbe es einen Zaun für 10'000 Franken. Der Zaun ist eine bisherige Herdenschutzmassnahme. Jetzt wird dir diese

aufgedrückt. Es gäbe aber auch eine neue Herdenschutzmassnahme, die 7000 Franken kostet, aber an diese zahlt dir der Kanton nichts, weil das so hier im Artikel steht. Beide Massnahmen haben ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis, aber du bekommst die billigere trotzdem nicht, sondern musst die teurere nehmen. Das ist ein Problem.

Präsidentin. Der Regierungsvizepräsident verzichtet auf ein Votum.

In diesem Fall kommen wir direkt zur Abstimmung über Art. 21a (neu) Abs. 3. Dazu liegt uns der Antrag der FiKo vor. Der Antrag von Arx, Hiltbold und Rüfenacht verlangt die Streichung des Vorschlags der FiKo. Der Regierungsrat verlangt das geltende Recht, also das Gleiche wie die Antragsteller von Arx, Hiltbold und Rüfenacht. Von daher stellen wir jetzt diese zwei Dinge einander gegenüber.

Wer den Antrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von Arx und Co. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1242: Art. 21a (neu) Abs. 3 / art. 21a (nouveau), al. 3

Antrag FiKo (Ja), Antrag von Arx/Hiltbold/Rüfenacht (Nein)

Proposition CFin (oui), proposition von Arx/Hiltbold/Rüfenacht (non)

Annahme Antrag FiKo / Adoption proposition de la CFin

Ja / Oui 76

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo angenommen. – Wir gehen weiter in der Detailberatung. Hier braucht es kein weiteres Ausmehren.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Jetzt kommen wir zu Kapitel IV. Das ist die sogenannte Sunset-Klausel. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese bestritten ist? Oder ist das nicht der Fall? – Wenn sie nicht bestritten ist, gehen wir weiter.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Jetzt gäbe es noch einmal die Möglichkeit, ein Votum zu halten. Gibt es Personen, die noch etwas dazu sagen möchten? Wir haben dann auch noch eine 2. Lesung; es ist auch dann noch einmal möglich.

Gut, also, dann können wir, glaube ich, direkt zur Gesamtabstimmung kommen: Wer die Gesetzesänderungen gemäss Gegenvorschlag in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2022.STA.1242: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Gegenvorschlag

Contre-projet

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

Wie gesagt, wir werden in der Herbstsession die 2. Lesung durchführen.

030 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.66**Motion 014-2025, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Abschaffung der Bewilligungspflicht durch die Waldabteilung für die Verbrennung von Schlagabraum****Motion 014-2025, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Supprimer l'obligation d'accord de la division forestière dans le canton de Berne concernant des rémanents de coupe**

Präsidentin. Jetzt gehen wir weiter zu Traktandum 30. Es ist eine dringliche Motion von Grossrat Ochsenbein: «Abschaffung der Bewilligungspflicht durch die Waldabteilung für die Verbrennung von Schlagabraum». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe als Erstes gleich dem Motionär das Wort, Grossrat Maxime Ochsenbein.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), motionnaire. J'ai déposé cette motion dans un contexte de durcissement soudain. En effet, depuis le 1^{er} janvier 2025, l'Office cantonal des forêts a décidé d'appliquer la loi fédérale sur la protection de l'air de façon beaucoup plus stricte, rendant les feux agricoles presque impossibles sans procédures lourdes pour les agriculteurs.

Face à ce même... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ...à ce tour de vis administratif, la Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB) a remis le 10 janvier 2025 une pétition forte de près de 500 signatures au chef de la Division forestière, M. Rénaud Quelo, lors d'une remise publique à Malleray. Cette motion qui fait écho à la pétition, réclame simplement le retour au régime antérieur : une annonce préalable mais pas d'autorisation spéciale pour brûler les rémanents de coupe.

Pour les personnes non initiées, il est important de comprendre que les petits résidus de bois n'ont aucune valeur énergétique et leur transport en déchetterie génère généralement plus d'émissions qu'un feu local bien surveillé.

Abandonner ces branchages dans les pâturages augmente le risque d'embrasement incontrôlé durant les étés secs. Les délais d'autorisation pour cette procédure sont souvent incompatibles avec la météo et la présence du bétail. Ignorer cet appel reviendrait à mépriser la voix de ceux qui entretiennent quotidiennement les pâturages boisés et réduisent par leur travail la charge combustible dans les forêts.

Cette intervention vise uniquement à substituer une autorisation lourde par une simple annonce, autrement dit, à remplacer un monstre bureaucratique par une simple annonce. Ce texte ne demande

ni passe-droit ni laxisme. Il réclame une cohérence de traitement et un souffle d'oxygène pour les agriculteurs déjà submergés par la bureaucratie.

Aujourd'hui, un particulier, s'il est au-delà de 50 mètres de la lisière d'une forêt, peut allumer librement un feu, il suffit qu'aucune interdiction générale ne soit prononcée. L'Office cantonal des forêts le rappelle d'ailleurs que les feux restent autorisés en dehors de la zone forestière. À l'inverse, l'agriculteur qui souhaite brûler quelques branches issues de l'entretien d'un pâturage boisé, doit remplir un formulaire d'autorisation auprès de la Division forestière, attendre – souvent plusieurs semaines – une réponse, alors qu'une fenêtre météo se compte en heure, et risque finalement une dénonciation pénale s'il s'est trompé d'une case ou s'il a agi dans l'urgence.

Ce décalage crée une aberration : le citoyen lambda profite d'une tolérance que les agriculteurs ou forestiers, qui gèrent durablement nos paysages, qui empêchent la fermeture des pâturages et qui réduisent la charge de combustibles dont le risque de véritables incendies de forêt, sont traités finalement comme des contrevenants potentiels ou des pollueurs.

J'ai discuté avec certains membres de la gauche et je sais que le PS n'est majoritairement pas favorable à soutenir cette motion. Je me permets de vous rappeler que lors de la Women's March du 18 mars 2017, des militantes, que certains d'entre vous ont soutenues et qui venaient me parler d'émanations de fumée, avaient, devant les caméras et sur les réseaux sociaux, embrasé des soutiens-gorges, dans un tonneau, à l'aide d'un chalumeau pour dénoncer le sexisme. Aucun permis n'a été demandé, aucune poursuite n'a été engagée. Qu'on le veuille ou non, l'incinération de textiles en pleine ville n'est sans doute pas moins polluante qu'un tas de rémanents de coupe sur une parcelle agricole.

Comment expliquer que ce geste militant soit toléré alors que la même flamme maniée par un agriculteur pour gérer ses déchets verts soit suspecte ? La réponse tient en un mot : la bureaucratie.

L'article 21a, alinéa 2, lettre d de l'ordonnance cantonale sur les forêts (OCFo) prévoit pourtant déjà l'incinération si l'entretien des pâturages boisés l'exige. La pratique est devenue excessivement restrictive et vide la proposition de sa substance. L'évacuation mécanique des rémanents est coûteuse en carburant et crée davantage d'aller-retours de tracteurs. La combustion sur place, strictement surveillée, a une empreinte carbone moindre. En réduisant rapidement la végétation sèche, on diminue la masse combustible disponible en cas de sécheresse et prévient les feux de forêt de grande ampleur, but affiché de la Division forestière elle-même.

C'est une solution pragmatique : l'agriculteur resterait tenu de signaler son intention à la Division forestière, les gardes forestiers pourraient décréter une interdiction ou un report de feu si la météo s'avérerait défavorable, les règles de sécurité élémentaires et de surveillance demeurerait. Une intervention minimisée de la charge administrative – on annonce, on agit sauf opposition motivée – redonnerait, finalement, de la souplesse à ceux qui vivent avec la météo.

Ce que je demande avec cette motion n'est pas un passe-droit pour les professionnels, mais de la reconnaissance et du bon sens. Si l'on peut tolérer un brasier de soutiens-gorges... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... en plein centre-ville, on peut faire confiance à un exploitant pour brûler proprement ses branches, surtout lorsque la loi fédérale l'autorise déjà. Mesdames, Messieurs, chers collègues, ne laissons pas la paperasse nous étouffer... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... et je vous invite à soutenir cette motion. Je vous remercie pour votre... *(Die Präsidentin schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrophon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, la présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Entschuldigung, ich habe etwas die Zeit aus den Augen verloren. Als Nächstes wäre die Mitmotionärin an der Reihe, Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire. Les motionnaires demandent la suppression de l'obligation de solliciter l'accord de la Division forestière pour les agriculteurs qui veulent brûler les rémanents de coupe. Jusqu'il y a quelques décennies, ces rémanents étaient brûlés sans aucune autorisation et sans que cela ne pose aucun problème. Il a suffi que quelques activistes thématisent la problématique des feux destinés à se débarrasser des rémanents de coupe pour que cette pratique séculaire et largement acceptée par la population soit de facto presque interdite.

À l'heure actuelle, les agriculteurs doivent demander une autorisation à la Division forestière s'ils souhaitent brûler ces rémanents. Ces démarches administratives entravent et compliquent leur travail. De surcroît, il faut tenir compte des délais nécessaires pour obtenir cette autorisation, ce qui alourdit encore leur quotidien, cela d'autant plus que les agriculteurs concernés sont fortement dépendants des conditions météorologiques qui rendent la planification des travaux compliquée.

L'ordonnance cantonale sur les forêts prévoit en son article 21a que, je cite : « Moyennant un accord de la Division forestière et une surveillance constante du feu, il est permis de brûler les rémanents de coupe [...] », alinéa 2, lettre d : « si l'entretien des pâturages boisés l'exige ». Or, un revirement dans la politique d'octroi des autorisations a conduit à une pratique excessivement restrictive, vidant quasiment de sa substance la lettre et l'esprit de l'article 21a, alinéa 2, lettre d.

Un tel revirement porte atteinte de façon totalement disproportionnée à l'accomplissement de travaux essentiels, notamment à l'entretien des pâturages boisés qui représentent une partie importante de la géographie de notre canton, en particulier dans le Jura bernois. Lorsque l'on considère le caractère excessif de cette pratique très restrictive, il est permis de s'interroger sur la nature potentiellement idéologique des considérations qui sont à l'origine de cette dernière. Comme nous le savons tous, les agriculteurs évoluent aujourd'hui dans un contexte concurrentiel très difficile. Leurs revenus stagnent quand ils ne diminuent pas. Ils croulent sous les contraintes administratives et sont soumis à un corset de lois étouffant.

Nous nous réclamons du bon sens et du souci de diminuer le travail administratif des agriculteurs pour vous inviter avec grande conviction à accepter cette motion.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire, porte-parole de groupe. Je m'exprime ici en tant que comotionnaire et également porte-parole du groupe. « Supprimer l'obligation d'accord de la Division forestière dans le canton de Berne concernant les rémanents de coupe » :

Dans le Jura bernois, les pâturages boisés représentent une surface, importante, de 17'000 hectares, soit 31 pour cent de la surface. Il y a des pâturages boisés également dans d'autres régions du canton, mais ceux de la région du Jura bernois sont les plus importants. Ces pâturages ont des fonctions importantes pour l'agriculture, pour la sylviculture, le tourisme, le paysage et la biodiversité. L'entretien de ces surfaces demande un énorme investissement, en travail et également en moyens.

Chaque année, de vieux arbres et des arbres malades doivent être récoltés, durant l'hiver, suite à la météo, à des coups de vent, à des chutes de neige abondantes et lourdes, des branches se cassent et il faut les éliminer. Il faut aussi lutter contre l'embroussaillage, donc des buissons qui se développent, et différentes épines. Et tout ceci afin de maintenir un bon équilibre entre les pelouses et les forêts. Tous ces travaux d'entretien produisent des déchets ligneux. Ces dernières années, avec les nouvelles méthodes de récolte du bois, les rémanents de coupe ont bien diminué et sont mis en valeur comme bois d'énergie. Les restes de coupe doivent être éliminés sur place car ces pâturages sont souvent situés dans des lieux difficiles d'accès et à la topographie compliquée.

Suite à la pression de certains citoyens, l'application de la loi devient différente sans que celle-ci soit modifiée. Ce que cette motion demande, c'est que les exploitants des pâturages boisés puissent continuer de fonctionner comme par le passé : par une simple annonce, sans tracasseries administratives supplémentaires.

À la place d'une élimination des rémanents de coupe, la Division forestière propose de faire des tas de branches dans les pâturages. Cette proposition n'est pas une solution réaliste, car quand le bétail y

pâture durant l'été, il risque de se blesser et les tas vont être en partie démolis par les animaux, les branches disséminées dans une grande partie du pâturage et l'herbe ne pourra plus être broutée convenablement, ce qui va favoriser le développement de plantes indésirables telles que les chardons et les rumex.

Pour toutes ces raisons, je vous recommande de soutenir cette motion ; le groupe UDC le fait à l'unanimité. Merci pour votre écoute.

Marc Tobler, Moutier (UDC), comotionnaire. Les feux en pâturage boisé ou feux de rémanents, ce n'est pas une partie de plaisir, c'est un travail pénible que nous sommes obligés de faire. Imaginez-vous les branches qu'il faut empiler dans nos talus ! Croyez-vous vraiment que je ne préférerais pas rester tranquille au lieu de faire ces tas de bois ? D'autant plus que les déchets de bois sont déjà souvent utilisés pour faire des copeaux quand c'est possible. Je vous promets, les talus du Jura bernois sont doux en comparaison de ceux de l'Oberland. Croyez-vous franchement au recyclage au milieu des talus ?

Plus sérieusement : si nous allumons ces feux, c'est pour éviter que nos animaux ne se blessent dans ces tas de bois et pour que la mauvaise herbe ne puisse pas s'y installer. C'est un travail long et pénible mais qui remplit de satisfaction lorsque c'est nettoyé. Avant ce changement d'application de la loi, les différents services étaient avertis, le pâturage nettoyé, tout le monde était content. C'est pourquoi je vous demande de soutenir cette motion.

Laissez-nous ces quelques instants de satisfaction qui nous restent pour entretenir nos pâturages boisés. Merci de votre attention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le sujet de cette motion est typiquement un sujet dont il ne devrait pas être nécessaire de saisir le Parlement. Mais il démontre peut-être une distanciation problématique de l'administration avec les personnes ou les groupes concernés sur le terrain et un manque en fait assez crasse, de connaissances professionnelles agricoles.

Quand le Conseil-exécutif écrit que, je cite, « la qualité des pâturages boisés en tant qu'habitat pour la faune sauvage serait considérablement réduite si les rémanents de coupe étaient majoritairement incinérés au lieu d'être laissés sur place pour servir de refuge à la faune sauvage », cette phrase démontre clairement une méconnaissance de la réalité du terrain. En effet, dans un pâturage boisé, l'évacuation des rémanents de coupe est non seulement, d'une part indispensable pour conserver la part de pâture d'un pâturage boisé, et d'autre part pour des raisons sanitaires, cela a déjà été dit : le bétail se blesse, notamment avec des rémanents de coupe laissés au sol ou avec des tas qui sont disséminés et est facilement infecté par des bactéries qui provoquent des panaris – sogenannte Grippeli oder Schlegelfäule – pour prendre le terme technique, des infections graves et douloureuses rendant impératif un traitement antibiotique.

Non, les agriculteurs ne sont pas simplement des benêts un peu extrémistes. Et si vous pensez qu'on peut laisser des petits tas ou des tas de rémanents de coupe au milieu d'un pâturage, vous apprendrez à la fin de la saison que ceux-ci ont été majoritairement démontés et dispersés.

En même temps, je suis d'avis qu'il faut autant que possible éviter de brûler des dépouilles complètes de sapins et que dans la mesure du possible, la plus grande partie de ces dépouilles devrait être évacuée en même temps que le bois et être valorisée en bois énergie – ce qui est d'ailleurs fait dans la plupart des cas.

Avec le groupe évangélique, nous ne sommes cependant pas d'avis qu'il faut simplement supprimer tout régime d'autorisation. Cependant, nous pensons que dans le cas précis, il serait très utile de s'asseoir autour d'une table avec un peu de bonne volonté et un peu d'esprit d'ouverture pour trouver une solution viable pour toutes les parties.

J'ai eu un contact avec monsieur Leuenberger, président de la Commission des pâturages boisés du Jura bernois, qui serait à disposition, je le suis et certainement d'autres députés de la région aussi.

Reste à savoir si, pour atteindre ce but, il faudrait accepter ou plutôt refuser la motion. Notre groupe la rejettera à une courte majorité. Je vous remercie de votre attention.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ja, es gibt auch Weinbauern als Landwirte, die Wytweiden pflegen, und nicht nur unsere, sondern auch die der Nachbarn. Es ist auch ein grösseres Problem – ich spreche vom Gebiet zwischen dem Spitzberg und dem Chasseral –, dass es bald niemanden mehr gibt, der wirklich auch die Pflicht erfüllt und die Pflege macht, weil es nicht einfach ist. Es ist nicht mühsam, es ist belebend, aber man findet eigentlich die Leute auch fast nicht mehr dafür und es ist ein rechter Aufwand für die Betriebe.

Was ist eine Wytweide? Also, eine Wytweide ist auch ein Lebensraum. Bei uns gibt es sogar den Raufussskauz. Diejenigen, die ein bisschen etwas verstehen von diesen Eulen: ein seltenes Exemplar. Sie jagen vor der Dämmerung, während der Dämmerung Mäuse, bevor dann der Nachtkauz das auch in der Nacht macht. Das sind offene Flächen, die man offen behalten muss. Das ist auch der Grund, warum die Pflege sehr wichtig ist.

Warum gibt es Wytweiden? Es gibt sie auch im Oberland, durfte ich erfahren. Im Jura ist es ganz klar das Gleiche, die gleichen Voraussetzungen: Es sind grosse Steinblöcke, es ist steiles Gelände, und dort kann man auch nicht anders bewirtschaften. Aber bei der Pflege ist wichtig, dass nachher die offenen Flächen da sind. Ich mache selber auch Feuer, und ja, die Bewilligungseinreichung ist relativ mühsam. Deshalb unterstütze ich persönlich – und unsere Fraktion übrigens auch – das Vorhaben als Motion.

Wenn Sie 15 Jahre lang diese Pflege nicht machen, dann sind die höchsten Bäume 12 Meter hoch. Dann gilt es als Wald, und dann ist es eben vorbei mit dieser Wytweide, dann ist es Wald. Eine Zahl: Es gibt etwa 27 Ster Holz von diesen Haselstauden, von diesen Sträuchern, von diesen Bäumen, die man zurückschneidet, und ja, wir schleppen relativ viel in den nahen Wald hinüber und machen Haufen, damit wir der Biodiversität auch gerecht werden.

Dort, wo wir ein Feuer machen: Siehe da, die schönsten Orchideen, Orchis mascula, die befleckten und die normalen – ich nenne jetzt absolut extra diesen Namen. Diese findet man auf den Flächen, wo man ein oder zwei Jahre vorher ein Feuerchen gemacht hat – für mich ein Grund, warum man das nicht verbieten sollte.

Weiter geht es für mich um die Verhältnismässigkeit. Wir machen alle zwei Jahre drei Feuerchen. Ganz in der Nähe, oben in Pentier, kommen Waadtländer, Neuenburger zum Grillen. Diese machen an 25 Wochenenden zweimal 50 Feuer. Dort braucht niemand eine Bewilligung. Das raucht manchmal noch mehr als bei uns, denn wir machen es nach der Ernte, wenn es trocken ist und wenn wir Zeit haben. Dieses Datum vorherzusagen ist für uns in der Praxis schlichtweg nicht möglich.

Ich will auch nicht mehr länger werden und Sie eigentlich bitten, diese Motion zu unterstützen, so wie wir das auch machen. Danke vielmals.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. La question posée par cette motion – rémanents de coupe – ouvre un thème complexe. Je pense que quelle que soit la décision qui tombera, nous n'aurons pas résolu le problème aujourd'hui.

Il faut une autre réponse que oui ou non à cette motion. Un mot tout d'abord sur le pourquoi de cette motion : tout se passait bien ou plus ou moins bien et puis la situation se crispe, la population réagit ou surréagit, la presse s'en mêle, les camps se figent et la situation se bloque. Je veux éviter à ce stade de prendre position, de juger, mais lorsque les fronts se crispent, la meilleure solution est de réunir les acteurs autour d'une table. La présente motion utilise des mots forts et ne va pas aider, à mon avis, à trouver la bonne solution.

Si la motion est acceptée, que les feux augmentent ou reprennent, le droit fédéral au niveau de la protection de l'environnement et de la protection de l'air sera contrarié. La population va se sentir incommodé et tôt ou tard, il y aura un retour de situation. Trouver le bon timing pour allumer un feu

avec la matière laissée au sol, les risques liés à la météo dans le but de brûler du matériel le plus sec possible, est une équation complexe à résoudre.

Étant donné l'état de santé des épicéas, séchés par le manque d'eau et les vagues de chaleur, dépérissant à cause des attaques du bostryches notamment, on s'oriente vers un paysage de pâturages boisés avec de moins en moins de résineux sur pied et donc de plus en plus de bois morts à gérer. Nos pâturages boisés disparaissent comme disparaissent les épicéas. On ne peut pas tout brûler mais on ne peut pas tout laisser sur place non plus, et évacuer le bois a un coût.

Si la motion est refusée, nous n'aurons apporté aucune solution aux propriétaires de pâturages boisés et de forêt. Je pense qu'il y a assez de connaisseurs du domaine forestier ici pour savoir que ce milieu, sa gestion est difficilement rentable. Nous avons un problème économique croissant. Qui pour ramasser des branchages ? Fini l'époque où les branches étaient valorisées et ramassées pour être apprécié au coin du feu.

Une partie peut être laissée en tas, c'est favorable à la biodiversité mais il y a toujours plus de tas ; on embroussaille partout et ainsi le pâturage boisé va disparaître et, il est à la base quand même, un pâturage, ne l'oublions pas.

Vous l'avez compris, nous avons un problème environnemental, paysager, économique et sociétal. Les propriétaires de forêts et de pâturages boisés ont besoin de nouvelles solutions, de nouveaux outils, de nouveaux moyens.

Les Verts proposent de refuser la motion car le cadre légal fédéral doit être respecté. Mais, par contre, nous souhaitons apporter une vraie solution aux gestionnaires des pâturages boisés, et là je rejoins Tom Gerber. Il faut que le canton propose une table ronde avec les personnes concernées. Il faut renouer le dialogue et apporter de vraies solutions pragmatiques. On peut d'ailleurs se demander si la Division forestière est vraiment le bon juge arbitre pour accorder des dérogations. Non pas qu'elle n'en ait pas les compétences, mais plutôt de savoir si cela est vraiment son rôle.

Comment réconcilier l'interprétation ou l'évaluation des articles de l'ordonnance cantonale sur les forêts entre la Division forestière et les propriétaires des pâturages boisés, dans un monde plein de défis, qu'ils soient climatiques, économiques ou sociétaux ? Est-ce encore le bon outil ? L'ordonnance est-elle encore d'actualité, offre-t-elle des délais assez longs, assez de souplesse, ou se doit-elle d'être si stricte ? La question reste ouverte et nous appelons à une rencontre, au dialogue, tout en refusant la motion aujourd'hui. Merci pour votre attention.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Ich danke allen meinen Vorrednern ganz herzlich. Ich habe heute sehr viel gelernt, zuerst über den Wolf und jetzt über Wytweiden und das Leben auf Wytweiden. Es ist sehr interessant, ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe viel Neues dazugelernt.

Das alles sind aber nicht die Hauptbeweggründe, weshalb die FDP/Die Liberalen diese Motion unterstützen werden. Uns geht es ganz klar um unsinnige und unnötige Bürokratie. Wir können ganz klar von den Motionären lesen, wie wir es auch gehört haben: Es geht nicht um eine Änderung der Handhabung, sondern um eine Änderung des Bewilligungsverfahrens.

Ich arbeite auch draussen, ich bin Holzbauer. Ich weiss, das Wetter kann man nicht vorherbestimmen. Es ist schwierig, wenn man lange im Voraus eine Bewilligung einholen muss, und nachher sollte man dann genau auf den Tag noch gutes Wetter haben. Das mit dieser Meldepflicht finden wir eine absolut gute und gangbare Lösung, und deswegen werden wir die Motion unterstützen. Danke vielmals.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Begehren, Überreste von Holzschlag bewilligungsfrei zu verbrennen, kommt nicht per Zufall aus den Gebieten des Berner Jura mit seinen Wytweiden, einem Gebiet mit nationaler Ausstrahlung, in welchem die Pflege einen riesengrossen Aufwand bedeutet.

Die Holzschlagreste liegen zu lassen, ob breit verteilt oder aufgeschichtet, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist keine Lösung, weil die Bewirtschaftung bzw. die Beweidung dieser Flächen verunmöglicht würde. Diese Flächen würden verganden, verbuschen, und die Gefahr, dass man Schädlinge wie z. B. den Borkenkäfer fördert, ist riesengross. Die Topografie und die Weitläufigkeit in vielen Gebieten des Kantons Bern verkomplizieren oder verhindern sogar eine Abfuhr zur energetischen oder stofflichen Verwertung.

Die gesetzlichen Grundlagen aus Umweltschutzgesetz (USG) und Luftreinhalte-Verordnung (LRV) regeln das Verbrennen von Schlagabraum auf Stufe Bund. Weitergehende Einschränkungen sind nicht nötig und abzuschaffen. Mit einer Meldepflicht signalisiert der Verantwortliche für den Holzschlag, dass er sich mit der Rechtslage auseinandergesetzt hat und die nötige Sorgfaltspflicht einhält. Die Mitte-Partei ist, wo immer möglich, für eine administrative Vereinfachung. Das führt nicht nur zu einer Entlastung der – in diesem Fall – Holzerarbeiten, sondern auch der Behörden. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Motion deshalb geschlossen zu. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wytweiden sind ein wichtiges Kulturgut, Landschaftsgut. So erhielt z. B. die Bourgeoisie de Cormoret 2003 den renommierten Binding Waldpreis, ein Vorzeigeprojekt für Waldbau, fundiertes Landschaftsverständnis, das gesellschaftliche Ansprüche erfüllt und auch die Mittel rational einsetzt. Wald-Wytweiden sind Weiden durchsetzt mit Gehölzen, typisch für die Jurahöhen und wie wir gehört haben auch anderswo.

Die Weiden haben eine gute botanische Qualität. Es wird verlangt, dass bestimmte Zeigerarten vorhanden sind. Es braucht ausserdem einen Mindestanteil an Struktur, Elementen, Wald und Dornen und nicht nur eine Baumart. Die Weideflächen werden extensiv genutzt, futterbaulich und forstwirtschaftlich, und der Holzschlag ist wichtig für Pflege, Aufbau und Verjüngung des Walds und zur Begrenzung des Waldanteils. Es braucht die Balance zwischen genügend, aber nicht übermässiger Beweidung, damit die Pflanzenvielfalt erhalten bleibt.

Der Wald und die Weide müssen gepflegt werden, und das ist für die Landwirtinnen und Landwirte arbeitsintensiv, denn es braucht die regelmässige Pflege und den Schutz des Jungbestands. Die Landwirte setzen sich ein für den Erhalt dieser Bewirtschaftungsform und werden dafür auch mit Direktzahlungen entschädigt. Es ist ganz klar nachvollziehbar, dass die nicht verwertbaren Baumteile möglichst einfach entfernt werden sollen. Aber das Verbrennen von Schlagabraum, und darum geht es hier, ist nur in Ausnahmen erlaubt per Bundesgesetz, und wenn verbrannt wird, muss jedes Feuer beobachtet werden, überwacht werden.

Mottfeuer sind rechtswidrig. Sie schaden der Umwelt und der Gesundheit. Ein Mottfeuer produziert Russ, Rauchpartikel wie ein alter Autobus und es entstehen giftige Gase, organische Verbindungen, die Krebs erzeugen können. Mottfeuer sind nicht ideologisch, sie sind einfach gesundheitsschädigend. Für eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot braucht es aktuell eine Begründung und Bewilligung.

In der Waldverordnung steht: «... wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist». Das heisst aber nicht, dass grundsätzlich der Schlagabraum aller Wytweiden, aller Bäume immer verbrannt wird, auch wenn das eine pragmatische Lösung wäre. Rauchschwaden über dem Berner Jura zeigen, dass Bewilligungen bisher vielleicht zu grosszügig ausgestellt wurden. Oft sieht man Feuer auch in der Nähe von Strassen, wo das Holz gut abgeführt werden könnte – nicht immer, aber oft.

Statt einer Bewilligung wird eine Meldepflicht gefordert. Aber das hat aus unserer Sicht wenig Wirkung. Wozu soll der Kanton Buch führen über die Rauchzeichen? Verbrennen ist Verlust. Und Wytweiden sind wertvolle Biodiversitätsflächen, auch wenn auf verbrannter Erde oft Arten auftauchen, die es vorher nicht gab.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt den Wert der Wytweiden und die Arbeit bei der Bewirtschaftung. Sie erwartet aber auch eine konsequente Umsetzung der Luftreinhalteverordnung, und wir lehnen deshalb diesen Vorstoss ab. Es braucht eine individuelle Abwägung für die Bewilligung von notwendigen Ausnahmen. Die Regierung verspricht ja in ihrer Antwort, dass sie flexibel ist in Bezug auf die

Terminierung, sodass die Wetterverhältnisse auch mit Bewilligung einbezogen werden können. Besten Dank für die Ablehnung.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Grünliberalen stehen zum Umweltschutz und auch die Gesundheit ist unser Anliegen. Nach einem Holzschlag bleiben die Äste, Rinde, Baumwipfel zurück, und dem sagt man Schlagabraum. Das habe ich dank dieser Motion gelernt. Früher wurde der Schlagabraum verbrannt, heute ist das grundsätzlich verboten, weil dadurch die Luft verschmutzt und unsere Gesundheit gefährdet wird.

Wir haben grosse Hochachtung vor den Menschen, die sich um die Pflege unserer Landschaft kümmern. Mir persönlich ist die Pflege der Weiden im Jura ganz besonders ein grosses Anliegen. Wenn eine Ausnahmegewilligung vorliegt, dürfen die Waldbesitzer oder -besitzerinnen Äste und weitere Rückstände eines Holzschlags verbrennen. Das soll so bleiben.

Dass man die Administration zur Entlastung von betroffenen Waldbesitzerinnen vereinfachen muss, scheint uns klar. Darum das Verbrennen wieder ganz ohne Bewilligung zuzulassen, scheint den Grünliberalen nicht die Lösung zu sein. Die Fraktion der Grünliberalen ist der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und stimmt einstimmig gegen diesen Vorstoss. Uns dünkt ein Dialog eine bessere Lösung. Danke.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich bin glücklicher Eigentümer einer Bergweide, allerdings nicht im Kanton Bern, sondern im Kanton Solothurn. Wir haben dort rund 20 Hektaren Weide und rund 20 Hektaren Weidefläche. Regelmässig müssen wir dort holzen gehen, und der Grund ist der, dass eben der Wald – es geht vor allem um den Waldsaum – nicht in die Weide hinunterwächst. So würde eben auch Biodiversität verloren gehen. Ich habe mit dem Kanton Solothurn sogar eine Waldrandvereinbarung, die auch Biodiversität beinhaltet.

Es ist für uns unvorstellbar, diese Pflege machen zu können, wenn wir nicht einfach zwischendurch – dort, wo nötig – einen Teil des Materials, das anfällt, verbrennen können. Uns hat der Kanton Solothurn gesagt, wir sollen es ihnen einfach jeweils kurz melden, denn wenn man vom Mittelland in den Jura hinaufschaut, sieht man, wie es dort raucht, und es ist uns einmal passiert, dass plötzlich die Feuerwehr ausgerückte und oben ankam. Damit man das eben vermeidet, soll man ihnen schnell sagen, wenn man verbrennt. Mit dieser Meldepflicht ist es aber nachher gemacht.

Heute Mittag habe ich noch unsere Försterin angerufen, die zuständig ist für unseren Wald, und habe ihr eben gesagt, dass wir das heute hier im Rat debattieren werden. Sie hat mir wirklich unter Schmunzeln gesagt, sie wisse, dass es im Kanton Bern ein bisschen schwieriger sei als im Kanton Solothurn. In diesem Sinn, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bitte ich Sie sehr, dieser Motion zuzustimmen. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Vielleicht vergeht dann der Försterin im Kanton Solothurn das Schmunzeln demnächst. An die Adresse von Grossrat Fischer: Ich habe auch geschmunzelt bis Ende letztes Jahr. Ich habe sogar breit gegrinst. Wir hatten kein Problem, wir hatten kein Problem bis letztes Jahr. Wir erteilten Bewilligungen; die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Berner Jura kennen das. Es war in den anderen Regionen, wo Wald bewirtschaftet wurde, genau gleich wie im Kanton Bern. Wir erteilten nach einer Praxis, die sich eingespielt hatte, Bewilligungen.

Aber – und dann vergeht einem das Schmunzeln – wenn halt dann am einen oder anderen Ort übertrieben wird, wenn die Medien plötzlich Interesse finden an einem Thema, dann erhalten Sie eine Beschwerde. Wir hatten zwei Beschwerden von Privaten. Wir hatten zwei Aufsichtsbeschwerden vom Bundesamt für Umwelt, vom BAFU, und mussten nachher die Praxis überprüfen und stellten fest – das war nachher das Weihnachtsgeschenk, das die Bewirtschafter auf Anfang des laufenden Jahres erhielten –, dass wir zu grosszügig unterwegs waren. Wir waren zu grosszügig.

Es erinnert mich schon fast wieder an die Wolfsdiskussion, das ist auch auf Bundesebene festgelegt. Das ist festgelegt in Erlassen, die erwähnt wurden: Im Rahmen einer normalen Waldbewirtschaftung

sollte Schlagabraum nicht verbrannt werden. Man sollte, so gut es geht, nicht verwertbare Teile von Bäumen entweder grossflächig auslegen, im Wald liegen lassen oder, wenn das nicht geht, zu Haufen aufschichten. Auch aus ökologischer Sicht ist das wertvoll.

Warum? Das ist eben auf Bundesebene gesetzlich in entsprechenden Erlassen, nicht nur auf Gesetzesstufe, festgelegt. Das Verbrennen von frischem Schlagabraum führt zu einer starken Rauchentwicklung, vor allem dann, wenn es vorher noch hineingeregnet hat, vor allem dann, wenn die Äste nass sind. Es gibt Feinstaub, es gibt andere Schadstoffe, und darum waren wir gezwungen – wir waren gezwungen –, diesen Aspekten der Luftreinhaltung bei der Anpassung der Praxis ein anderes, ein grösseres Gewicht zu geben als früher.

Das führt dazu, dass nicht mehr jeder Holzschlag, wenn ein Gesuch eingeht, als Ausnahme bewilligt werden kann. Die Ausnahme darf nie zum Regelfall werden. In der Auslegung ist das klar: Eine Ausnahme ist eine Ausnahme. Wir waren gezwungen, jetzt die Ausnahmewilligungen auch in dem Sinne zu erteilen, dass sie nicht einfach immer gewährt werden, sondern dann, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Das hat jetzt zu Anpassungen geführt. Das hat jetzt auch zu diesem Vorstoss geführt, der weg von einer Bewilligungspflicht und hin zu einer Meldepflicht gehen will, wie das offenbar im Kanton Solothurn im Moment der Fall ist, bis dann dort vielleicht auch einmal eine Beschwerde eingeht. Das funktioniert so nicht. Es ist gesetzlich nicht möglich, dass man mit einer Meldepflicht das Problem, das jetzt hier diskutiert wird, lösen kann. Aber es gibt noch immer, ich habe es gesagt, die Möglichkeit einer Ausnahmewilligung.

Wir werden demnächst – der administrative Aufwand wurde auch angesprochen – das Gesuchsverfahren vereinfachen, indem wir es digitalisieren. Wir werden auch auf das Wetterargumente eingehen können, indem man nicht genaue Wochentage oder Daten angeben muss, sondern Perioden, damit man nachher abhängig von einem Wetterbericht oder davon, wie sich eine Wettersituation entwickelt, entscheiden kann, wann man allenfalls anzündet oder das eben gescheiter nicht macht.

Also, mit der Zustimmung helfen Sie bei der Problemlösung eigentlich wenig. Ob der Vorstoss nun überwiesen oder ob er abgelehnt wird: Die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Die Erwartungen, die man auf Bundesebene nach Eingang dieser Beschwerden hat, sind deponiert. Wozu ich Hand bieten kann, ist, dass man miteinander im Gespräch schaut, wo wir den Ausnahmebegriff finden. Aber dieser richtet sich nicht nach Gutdünken oder nach Bequemlichkeit, sondern muss sich in einem rechtlich stimmigen Rahmen bewegen bei einem solchen Dialog, das ist klar.

Ein Wechsel von einer Bewilligungspflicht zu einer Meldepflicht geht nicht – ich habe es gesagt –, und deshalb beantragt Ihnen die Regierung, die Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.66

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

031 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.103

Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»**Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Programme d'encouragement « Accumulateurs (installations de stockage décentralisées) pour installations photovoltaïques »**

Präsidentin. Jetzt ist die Frage: Wenn der nächste Motionär weniger als fünf Minuten spricht, fangen wir noch an mit diesem Traktandum. Ist das in Ordnung? – Ich werde dementsprechend auch ein bisschen Druck machen.

Gut, wir kommen also zu Traktandum 31. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Roggli, «Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, der Motionär bestreitet das. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe gerne Grossrat André Roggli das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Dezentrale Speicheranlagen in verschiedenen Haushalten, die einen Beitrag leisten sollen, damit das Netz entlastet wird: Das ist das, was wir mit diesem Vorstoss im Fokus haben. Jedes Mal, wenn wir mit den Stromproduzenten ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... zusammenkommen, klagen diese über die vielen PV-Anlagen, die dazu führen, dass das Stromnetz überlastet wird. Gerade in den Spitzenzeiten scheint das für sie eine grosse Herausforderung zu sein.

Die Stromunternehmen haben uns bei Veranstaltungen auch schon gesagt, dass der Netzausbau bis um einen Drittel reduziert werden könnte, wenn mehr dezentrale Anlagen vorhanden wären. Das war einer der Hauptgründe, die uns dazu bewogen haben, diesen Vorstoss einzureichen. Natürlich könnte in unserem Vorstoss auch die Forderung enthalten sein, dass diese Speicher während den Spitzenzeiten geladen werden müssen und sich entsprechend steuern lassen. Das würde ich auch unterstützen.

So oder so müsste das Ziel sein, dass möglichst viel Strom dort gebraucht wird, wo er produziert wird. In der ganzen PV-Debatte wurde das immer ein bisschen verschwiegen, und darum ist es jetzt an der Zeit, dass wir in diesem Bereich vorwärtskommen. Von mir aus kann man das Vorhaben gut auch auf zwei oder drei Jahre begrenzen. Es ist aber in diesem Sinn auch eine Möglichkeit, dass wir für die PV-Anlagen, die installiert sind, noch zusätzlichen Anreize schaffen könnten, damit die Anlagen ergänzt werden können. Ich gehe davon aus, dass man die neuen Anlagen heute meistens mit einem Speicher installiert, wie das die Regierung auch gesagt hat.

Die Regierung hat uns vorgerechnet, dass das Vorhaben auch ein Preisschild hat. Dafür bin ich dankbar. In der vergangenen Debatte über PV-Anlagen habe ich solche Angaben manchmal ein bisschen vermisst. Man hat am liebsten davon gesprochen, dass man alle Dächer ausstatten sollte, und hat nicht gesagt, was dahinter noch für Kosten entstehen. In diesem Sinn: Merci vielmals, dass sie uns jetzt darauf hinweisen.

Ich lade Sie ein, diesen Vorstoss zu unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Danke vielmals für Ihr Zuhören und die Unterstützung.

Präsidentin. Damit wären wir am Ende dieses Sessionstages angelangt. Ich danke Ihnen herzlich für die Debatten, die wir führen konnten. Ich glaube, sie haben in einem sehr guten Rahmen stattgefunden. Merci vielmals, einen schönen Abend und bis morgen früh. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

103 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.211

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GPK

Élection d'un membre PS-JS de la CGes

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 4.6.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 4.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Elsaesser Michael, Matti Matthias, Rashiti Korab, Riesen Maurane, Ryser Simon, Sutter Walter, Zuber Marina

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten in diesen Morgen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir starten mit den Wahlen, wie allgemein bekannt ist. Jene, die an ihrem Platz sind, bekommen auch ein Kuvert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Morgensitzung. Wie gesagt, wir haben als Erstes Wahlen auf dem Programm und werden nachher weiterfahren mit den weiteren Traktanden.

Als Erstes geht es um die Organwahlen:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GPK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied GPK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK per 09.06.2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 09.06.2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied BiK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Ersatzmitglied BaK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Dann weitere Wahlen, die als Ordnungsanträge eingereicht wurden:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo
- Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der GLP als Mitglieder SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK

- Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied BaK

Es sind also 17 Wahlen, die wir vornehmen. Jetzt haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich einzuwählen, wenn sie sich zu diesen Organwahlen äussern möchten. Ist das der Fall?

Entschuldigung, ich sehe gerade, dass ich zwei Wahlen übersehen habe, es geht noch weiter. Der Vizepräsident hat mich darauf aufmerksam gemacht.

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK

Es sind insgesamt 19 Wahlen. Wie gesagt, die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich jetzt dazu zu äussern, wenn sie das gerne möchten. Ist das der Fall? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.211

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 3

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Wildhaber Daniel mit 68 Stimmen.

Wildhaber Daniel est élu par 68 voix.

104 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.212

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied GPK

Élection d'un membre PVL de la CGes

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216,

2025.GRPART.217, 2025.GRPART.218, 2025.GRPART.274, 2025.GRPART.266, 2025.GRPART.259, 2025.GRPART.261, 2025.GRPART.268, 2025.GRPART.262, 2025.GRPART.263, 2025.GRPART.273 et 2025.GRPART.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPART.212

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 12

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 126

Absolute Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Cattaruzza Beat mit 126 Stimmen.

Cattaruzza Beat est élu par 126 voix.

105 Geschäft / Affaire 2025.GRPART.239

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK

Élection d'un membre UDC de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPART.211, 2025.GRPART.212, 2025.GRPART.239, 2025.GRPART.213, 2025.GRPART.214, 2025.GRPART.244, 2025.GRPART.215, 2025.GRPART.216, 2025.GRPART.217, 2025.GRPART.218, 2025.GRPART.274, 2025.GRPART.266, 2025.GRPART.259, 2025.GRPART.261, 2025.GRPART.268, 2025.GRPART.262, 2025.GRPART.263, 2025.GRPART.273 und 2025.GRPART.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPART.211, 2025.GRPART.212, 2025.GRPART.239, 2025.GRPART.213, 2025.GRPART.214, 2025.GRPART.244, 2025.GRPART.215, 2025.GRPART.216, 2025.GRPART.217, 2025.GRPART.218, 2025.GRPART.274, 2025.GRPART.266, 2025.GRPART.259, 2025.GRPART.261, 2025.GRPART.268, 2025.GRPART.262, 2025.GRPART.263, 2025.GRPART.273 et 2025.GRPART.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.239

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Brunner Toni mit 137 Stimmen.

Brunner Toni est élu par 137 voix.

106 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.213

Wahl eines Grossratsmitglieds von Die Mitte als Mitglied SAK

Élection d'un membre Le Centre de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.213

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138

Absolute Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Marti Hans mit 138 Stimmen.

Marti Hans est élu par 138 voix.

107 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.214

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Mitglied SAK per 09.06.2025

Élection d'un membre PEV de la CIRE au 09.06.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.214

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Beutler-Hohenberger Melanie mit 134 Stimmen.

Beutler-Hohenberger Melanie est élue par 134 voix.

108 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.244

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK per 09.06.2025

Élection d'un membre suppléant PEV de la CIRE au 09.06.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.244

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Messerli Philippe mit 137 Stimmen.

Messerli Philippe est élu par 137 voix.

109 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.215

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied BIK

Élection d'un membre PS-JS de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.215

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Ali-Oesch Katharina mit 134 Stimmen.

Ali-Oesch Katharina est élue par 134 voix.

110 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.216

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied BaK

Élection d'un membre UDC de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.216

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 136

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Fischer Ruedi mit 136 Stimmen.

Fischer Ruedi est élu par 136 voix.

111 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.217

Wahl eines Grossratsmitglieds von Die Mitte als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant Le Centre de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.217

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 134

Absolute Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Rappa Francesco Marco mit 133 Stimmen.

Rappa Francesco Marco est élu par 133 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

112 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.218

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK

Élection d'un membre PS-JS de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.218

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 5

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 133

Absolute Mehr / Majorité absolue 67

Gewählt ist Gagnebin Thierry mit 133 Stimmen.

Gagnebin Thierry est élu par 133 voix.

152 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.274

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre UDC de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.274

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138

Absolute Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Ryser Roland mit 138 Stimmen.

Ryser Roland est élu par 138 voix.

153 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.266

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied JuKo

Élection d'un membre PS-JS de la CJus

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.266

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 136

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Martini Samira mit 136 Stimmen.

Martini Samira est élue par 136 voix.

154 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.259

Wahl von zwei Grossratsmitgliedern der GLP als Mitglieder SAK

Élection de deux membres PVL de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.259

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138

Absolute Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Lüthi Roland mit 135 Stimmen / par 135 voix.

2. Stampfli Monika mit 138 Stimmen / par 138 voix.

155 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.261

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.261

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Buri Simon mit 137 Stimmen.

Buri Simon est élu par 137 voix.

156 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.268

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.268

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Walpoth Belinda Nazan mit 137 Stimmen.

Walpoth Belinda Nazan est élue par 137 voix.

157 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.262

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BiK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CFor

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.262

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 138

Absolute Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Schild Marianne mit 138 Stimmen.

Schild Marianne est élue par 138 voix.

158 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.263

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Mitglied BaK

Élection d'un membre PVL de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.263

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 136

Absolutes Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Buri Simon mit 136 Stimmen.

Buri Simon est élu par 136 voix.

159 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.273

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant UDC de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:

siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :

voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.273

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolute Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Gfeller Ueli mit 136 Stimmen.

Gfeller Ueli est élu par 136 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

160 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.264

Wahl eines Grossratsmitglieds der GLP als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant PVL de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 103–112 und 152–160 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 und 2025.GRPARL.264:
siehe Traktandum 103.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 103 à 112 et 152 à 160 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.211, 2025.GRPARL.212, 2025.GRPARL.239, 2025.GRPARL.213, 2025.GRPARL.214, 2025.GRPARL.244, 2025.GRPARL.215, 2025.GRPARL.216, 2025.GRPARL.217, 2025.GRPARL.218, 2025.GRPARL.274, 2025.GRPARL.266, 2025.GRPARL.259, 2025.GRPARL.261, 2025.GRPARL.268, 2025.GRPARL.262, 2025.GRPARL.263, 2025.GRPARL.273 et 2025.GRPARL.264 :
voir point 103 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.264

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 138

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 137

Absolutes Mehr / Majorité absolue 69

Gewählt ist Arnold Romeo mit 137 Stimmen.

Arnold Romeo est élu par 137 voix.

113 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.164

Wahl von 2 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de 2 juges suppléantes ou suppléants germanophones de la Cour suprême (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Gut, dann überlassen wir das den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern und gehen weiter zu den Wahlen der Gerichtsbehörden und zur Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle. Ich möchte auch noch die Gäste auf der Tribüne herzlich begrüßen: Schön, sind Sie hier.

Es stehen verschiedene Wahlen an:

- Wahl von 2 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Wirtschaftsstrafgericht, mit Beschäftigungsgrad 90%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

- Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2030
- Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle per 01.01.2026

Ich gebe jetzt zuerst dem Leiter des Ausschusses IV das Wort für die Richterinnen- und Richterwahlen: Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden sieben Wahlen.

Bei diesen Wahlen gelten unterschiedliche Amtsdauern: Bei der Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht gilt die Wahl für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2030, bei allen übrigen Wahlen gelten die Wahlen für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2028.

Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach diversen Rückzügen stellen sich bei den vorliegenden Wahlen überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Ein wichtiger Hinweis: Für die 1. bis 3. Wahl sowie die 5. bis 7. Wahl finden Sie vorgedruckte Wahlzettel. Bei der 4. Wahl sind Sie gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, weil der Rückzug eines Kandidaten erst erfolgte, nachdem die Wahlzettel gedruckt respektive in Auftrag gegeben worden waren.

Bei der 2. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht eines Verbands vor. Das betrifft die Wahl eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Zu dieser Wahl wurde keine Anhörung durch den Ausschuss IV durchgeführt, und dementsprechend gibt es dazu meinerseits nachfolgend keine weiteren Bemerkungen. Bei allen übrigen Wahlen hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen haben die entsprechende Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden erhalten.

Der Ausschuss IV4 empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten Kandidierenden zu wählen.

Ich komme zur 1. Wahl: Wahl von 2 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht. Der Grosse Rat wählte in der Frühlingssession Herrn Roland Sarbach (SVP) als neuen Oberrichter. Frau Leonora Marti-Schreier (GLP) wurde als nebenamtliche Richterin an das Bundesgericht gewählt und demissionierte als Ersatzmitglied für das Obergericht. Aus diesen Gründen sind zwei neue Ersatzmitglieder für das Obergericht zu wählen. Bei diesen Stellen handelt es sich um ein Nebenamt.

Die JuKo kann folgende Kandidatinnen zur Wahl empfehlen: Frau Véronique Baillif (FDP) und Frau Natalie Fritz (GLP). Frau Baillif war in früheren Jahren als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Bern-Mittelland und während längerer Zeit als Gerichtsschreiberin am Obergericht tätig. Seit gut zwei Jahren ist sie Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Bern-Mittelland. Frau Baillif wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Die zweite Kandidatin, Frau Fritz, war in früheren Jahren als Gerichtsschreiberin am Gerichtskreis Interlaken-Oberhasli und am Regionalgericht Oberland tätig. Seit über zehn Jahren ist sie nun als Gerichtspräsidentin beim Regionalgericht Oberland im Einsatz. Frau Fritz wurde vom Ausschuss als «geeignet bis sehr geeignet» beurteilt.

Ich komme zur 3. Wahl: Wahl eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Der Grosse Rat wählte in der Frühlingssession Herrn Alexander Spring (Die Mitte) neu als Richter für die Regionalgerichte. Für seine bisherige Funktion als Richter am kantonalen Zwangsmassnahmengericht ist nun Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent.

Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Michael Klauser (parteilos). Herr Klauser ist zurzeit als Rechtsanwalt bei einer Rechtsschutzversicherung tätig. Er machte bisher noch keine richterlichen Erfahrungen. Herr Klauser wurde vom Ausschuss als «geeignet» beurteilt.

4. Wahl: Wahl eines Richters für das kantonale Wirtschaftsstraengericht. Mit dem Budget 2025 wurde beim kantonalen Wirtschaftsstraengericht eine zusätzliche Stelle bewilligt. Für diese Stelle ist nun jemand zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 90 Prozent.

Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Christoph Baumgartner (FDP). Herr Baumgartner war in früheren Jahren als Gerichtsschreiber bei der Steuerrekurskommission des Kantons Bern und am kantonalen Wirtschaftsstraengericht tätig. Später war er einige Jahre Staatsanwalt des Kantons Solothurn und ist aktuell wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sekretariat der Wettbewerbskommission. Herr Baumgartner wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

5. Wahl: Wahl einer deutschsprachigen Richterin für die Regionalgerichte. Der Grosse Rat wählte in der Frühlingssession Herrn Roland Sarbach (SVP) als Oberrichter. Darum demissionierte er als Richter für die Regionalgerichte. Für ihn ist nun ebenfalls Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 100 Prozent.

Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Antonietta Tettamanti (Grüne). Frau Antonietta Tettamanti ist seit einigen Jahren als Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Oberland tätig und war bereits als ausserordentliche Gerichtspräsidentin im Einsatz. Frau Tettamanti wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

6. Wahl: Wahl eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte. Verschiedene Richterinnen und Richter der Regionalgerichte haben ihren Beschäftigungsgrad reduziert, woraus sich eine Vakanz für eine neue Stelle ergeben hat. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle beträgt 80 Prozent.

Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Sebastian Schneider (SVP). Herr Schneider war in früheren Jahren einige Jahre als Gerichtsschreiber am Regionalgericht Oberland tätig. Seit gut fünf Jahren ist er als Staatsanwalt im Kanton Bern im Einsatz. Herr Schneider wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

7. Wahl: Wahl einer Fachrichterin für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Bereich Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht besteht noch eine offene Vakanz aus den letztjährigen Wiederwahlen, die in dieser Session zu besetzen ist. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt.

Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Katrin Klein (parteilos). Frau Klein bringt als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und als langjährige Chefärztin im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie die ausdrücklich gewünschte berufliche Qualifikation mit. Frau Klein wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Da dies mein letzter Einsatz als Ausschussleiter im Plenum des Grossen Rates ist, erlaube ich mir noch ein paar Worte zum Abschluss. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Grossen Rates bedanken für das grosse Vertrauen, das Sie der Arbeit des Ausschusses IV und mir während meiner Tätigkeit entgegengebracht haben. Sie folgten unseren Wahlempfehlungen ausnahmslos und wählten die vorgeschlagenen Leute. Den Mitgliedern des Ausschusses IV danke ich für die engagierte Mitarbeit. Vor jeder Session leisten Sie während Stunden und Tagen abseits des politischen Rampenlichts eine grosse Arbeit, um die besten Leute für unsere Justiz auszusuchen.

Mein Dank geht aber auch an die Parlamentsdienste für die administrative Unterstützung bei den Richterwahlen. Es gibt dabei so viel zu organisieren.

Eine Person, die ich ganz speziell hervorheben möchte, ist unsere geschäftsleitende Sekretärin Hannah Kauz. Liebe Hannah, was du für unseren Ausschuss und ganz speziell für mich in den letzten Jahren geleistet hast, ist nicht zu übertreffen. Ohne dein riesiges Engagement, deine ständige Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit und dein Herzblut für deine Aufgaben hätte ich das Amt als

Milizparlamentarier nicht stemmen können, und die Zusammenarbeit mit dir ist etwas vom Schönsten, was ich in meiner Grossrattätigkeit erlebt habe. Herzlichen Dank dafür.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Danke vielmals für den wie immer sehr kompetenten Überblick, den wir über die Wahlen erhalten haben. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, auch dir, Jakob, ganz herzlich zu danken. Ich finde, du hast das immer wahnsinnig gut gemacht. Ich glaube, wir sind alle froh, dass du diese Aufgabe übernommen hast. Ich finde, es ist sehr wichtig, dass du jetzt einen richtigen Applaus bekommst für die grosse Arbeit, die da geleistet wurde. Merci vielmals. (*Applaus / Applaudissements*)

Danke. Ich möchte weiterfahren und – Entschuldigung, Peter – möchte eigentlich lieber zuerst Patrick Freudiger am Rednerpult, weil er noch etwas zur Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle sagt. So können wir das ganze Paket zusammennehmen. Ich bitte ihn, sich anzumelden. Du kannst gleich nach vorne kommen. Gut, wunderbar, ich wähle dich gleich an. In diesem Fall hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort, und zwar zur Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Leiter Finanzkontrollgremium. Geschätzte Frau Ratspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne – einen besonderen Gruss an die gesamte Geschäftsleitung der Finanzkontrolle, die heute da ist –, herzlich willkommen und danke für das Interesse.

Ich habe das Vergnügen, Sie über den Vorschlag des Finanzkontrollgremiums für die neue Vorsteherin der Finanzkontrolle zu informieren. Eine Neuwahl ist darum nötig, weil der bisherige Vorsteher der Finanzkontrolle, Thomas Remund, pensioniert wird.

In aller Kürze zwei Sätze zum Begriff Finanzkontrollgremium. Es ist ja nicht üblich, dass dieses Gremium Ihnen hier ein Geschäft präsentiert. Das hat damit zu tun, dass man die Wahl des Vorstehers oder eben der Vorsteherin der Finanzkontrolle mit der Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) gesetzgeberisch neu designt hat und den ganzen Vorbereitungs- und Auswahlprozess dem sogenannten «Finanzkontrollgremium» überantwortet hat. In diesem Gremium dabei sind von der parlamentarischen Seite die Präsidentin der GPK, Regina Fuhrer, und meine Wenigkeit, von der «Regierungsseite» – in Anführungszeichen – ist die Finanzdirektorin und der Volkswirtschaftsdirektor Einsitz nehmend, sie haben Stimmrecht. Ebenfalls im Finanzkontrollgremium, aber ohne Stimmrecht, sind der Staatsschreiber, der aktuelle Vorsteher der Finanzkontrolle und Dominique Cléménçon als Sekretär.

Wie ging das Finanzkontrollgremium vor? Man schrieb diesen Posten öffentlich aus. Man liess sich in diesem Zusammenhang auch extern durch ein professionalisiertes Büro beraten, weil es hier um eine sehr anspruchsvolle Stelle geht, die für den Kanton wichtig ist; deshalb erschien dies angemessen. Es gingen doch eine rechte Anzahl an Bewerbungen ein. Sehr viele davon musste man aber aufgrund von offensichtlichen Wahlhindernissen – das fängt z. B. beim Wohnsitz an – ausscheiden, und am Schluss blieben zwei Bewerbungen übrig. Das Finanzkontrollgremium – respektive ein Ausschuss davon – sowie das gesamte Finanzkontrollgremium konnten sich einen persönlichen Eindruck von diesen Bewerbungen machen. Man prüfte diese Leute «auf Herz und Nieren» und hörte sie mehrfach an.

Die Wahl fiel am Schluss auf Frau Andrea Huber. Frau Andrea Huber arbeitet bereits seit 2014 bei der Finanzkontrolle, und zwar als stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaftsprüfung. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört unter anderem die Berichterstattung betreffend Abschluss- und Finanzaufsichtsprüfungen. Sie hat die direkte personelle und fachliche Führung der Revisorinnen und Revisoren. Ich verweise hier auf die Vita, die für Sie den Akten beigelegt ist.

Frau Andrea Huber ist diplomierte Wirtschaftsprüferin. Sie hat daneben verschiedene zusätzliche Weiterbildungen absolviert. Sie hat einen Executive Master of Business Administration, und sie hat eine zusätzliche Ausbildung gemacht: ein Diploma of Advanced Studies in Law an der Universität Bern. Dies ist deshalb wichtig, weil die Finanzkontrolle bei ihren Prüftätigkeiten regelmässig auch mit

juristischen Sachverhalten konfrontiert ist und es nicht schaden kann, wenn jemand als Wirtschaftsprüferin auch noch gewisse juristische Kenntnisse mitbringt.

Wir haben Frau Huber als hoch- und bestens qualifizierte Person kennenlernen dürfen, die sehr gut auf das Profil passt, wofür wir eine Person suchten. Wir haben aber auch den Eindruck gewonnen, dass Frau Huber menschlich bestens in diese Stelle passt. Die eine oder andere Fraktion hat sie persönlich kennengelernt, hat ein Hearing durchgeführt und hat sich der kommunikativen Talente von Frau Huber vergewissern können.

Kurz und gut: Aus Sicht des Finanzkontrollgremiums ist sie bestens qualifiziert für das wichtige Amt der Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Mit dem kurzen Überblick über ihre Vita ist auch gesagt, dass es sich hier um eine interne Bewerbung handelt, aber mit Blick auf den interkantonal sehr guten Ruf der kantonalen Finanzkontrolle ist es sicher kein schlechter Entscheid, wenn hier die Wahl auf eine interne Bewerbung gefallen ist.

Die Amtsdauer von Frau Huber dauert vom 1.1.2026 bis am 31.12.2029, das sind vier Jahre nach Art. 3 Abs. 1 des KFKG.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Interessenten für diesen Bewerbungsprozess herzlich für ihr Interesse bedanken, und ich möchte mich insbesondere bei Dominique Cléménçon herzlich bedanken für die stets tadellose Aufbereitung der Sitzungen und die Begleitung des Prozesses. Das Finanzkontrollgremium – wie gesagt – gibt es seit der Totalrevision des entsprechenden Gesetzes. Dies war jetzt sozusagen die Feuertaufe. Man hat den Prozess zum ersten Mal durchgeführt, und es freut mich, dass ich Ihnen eine so gut qualifizierte Person präsentieren darf.

Ich danke, wenn Sie Frau Huber wählen.

Präsidentin. Gut, dann haben die Fraktionen das Wort sowohl zu den Gerichtsbehörden wie auch zur Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Als Erstes gebe ich dem Sprecher der FDP-Fraktion das Wort, Grossrat Peter Bohnenblust.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Wenn ich das Wort ergreife, geschieht das aus zwei Gründen. Der erste Grund ist ein grosses Merci. Wie Sie soeben gehört haben, war dies das letzte Votum von Jakob Schwarz als Leiter des Ausschusses IV, Richterwahlen. Ich möchte ihm an dieser Stelle für seine grosse und sorgfältige Arbeit als Leiter des Ausschusses IV in meinem persönlichen Namen, aber auch im Namen des Ausschusses herzlich danken.

Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen: Er hat die Bewerbungsgespräche jeweils mit viel Umsicht vorbereitet und bei der Durchführung jeweils den richtigen Ton gefunden. Nach Abschluss der Beurteilungen war es an ihm als Leiter, die Bewerbenden ohne Parteizugehörigkeit über die erfolgte Beurteilung und das weitere Vorgehen zu informieren, was sicherlich nicht einfach, sondern anspruchsvoll war. Noch einmal ein grosses Merci, Jakob, für deinen wertvollen Einsatz.

Ganz kurz der zweite Grund: Das sind die anstehenden Wahlen. Die FDP unterstützt alle zur Wahl stehenden Richterinnen und Richter, aber auch die Person der Finanzkontrolle. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, stellt die FDP zwei Kandidierende: Für das Obergericht als Ersatzoberrichterin Véronique Baillif und für das kantonale Wirtschaftsstrafergericht Christoph Baumgartner. Vorstellen muss ich die beiden nicht mehr, das wurde vorhin umfassend getan durch den Ausschussleiter.

Vielleicht noch einmal zur Besonderheit der Wahl beim kantonalen Wirtschaftsstrafergericht – wir haben es schon einmal gehört vom Ausschussleiter, aber ich wiederhole es: Sie finden einen leeren Wahlzettel, weil der Druck erfolgte, bevor ein weiterer Kandidat die Kandidatur zurückgezogen hatte. Deshalb noch einmal den Namen des Kandidaten, falls Sie die leere Zeile ausfüllen möchten: Es ist Christoph Baumgartner.

Ich komme zum Schluss. Noch einmal Danke an Jakob Schwarz für seine Arbeit und sein Engagement, aber ich möchte auch nicht vergessen, an dieser Stelle unserer geschäftsleitenden Sekretärin, Hannah Kauz, für die vorbildliche und wertvolle Arbeit zu danken. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Bis jetzt war es eher unüblich, dass die Fraktionen bei den Richterwahlen das Wort ergriffen haben, und wenn ich nach vorne kam, war es höchstens, weil jemand von den Grünen etwas kritisiert hatte. Das ist dieses Mal nicht der Fall – keine Angst. Die SVP kann alle Bewerberinnen und Bewerber vorbehaltlos unterstützen, inklusive der Kandidatin als Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Wir möchten vor allem das Wort zugunsten von Jakob Schwarz ergreifen, weil er dazu beigetragen hat, dass die Wahlen immer rasch abgewickelt werden konnten. Er hat dies immer generalstabsmässig organisiert und minutiös vorbereitet.

Er hat leider nicht so viele eigene Kandidaten der EDU in die Gerichte bringen können. Das habe ich immer ein bisschen bedauert, aber vielleicht kommt das nachher noch, wenn du noch ein bisschen in diesem Sinn wirken kannst.

Der Ausschuss IV, wie er sich nennt, ist eigentlich eine Untertreibung. «Ausschuss IV» sagt eigentlich nichts aus. Man müsste dem Ausschuss eigentlich anders sagen, es ist viel zu bescheiden, aber das trifft vielleicht auch auf das zu, wie Jakob Schwarz immer auftritt. Man müsste vielleicht sagen: «Vorsitzender der Richterprüfstelle der dritten Staatsgewalt im Kanton Bern». Das würde doch schon einen ganz anderen Auftritt nach aussen geben, auch in den Medien, als wenn man sagt: «Ich bin Leiter des Ausschusses IV.» Du hast das super gemacht, ganz herzlichen Dank, und auch merci an Hannah Kauz, die dich unterstützt hat.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten?

Es ist eine reduzierte Debatte, deshalb kann ich leider Einzelsprechende nicht zulassen. *(Die Präsidentin lehnt den Wunsch der fraktionslosen Grossrätin Amstutz, ein Votum zu halten, zuerst mit der Begründung ab, dass sich in einer reduzierten Debatte nur Fraktionssprechende äussern dürfen. Sie entschuldigt sich kurz darauf bei Grossrätin Amstutz, dass sie das Reglement falsch im Kopf hatte: Auch fraktionslose Ratsmitglieder dürfen sich zu Wort melden. / La présidente refuse la demande de prise de parole de la députée Amstutz, membre n'appartenant à aucun groupe, au motif que seuls les groupes parlementaires sont autorisés à prendre la parole dans le cadre d'un débat réduit. Elle l'autorise toutefois peu après en s'excusant auprès de la députée Amstutz de s'être mal souvenue du règlement et en rectifiant le tir : en effet, les membres du Grand Conseil n'appartenant à aucun groupe peuvent également demander la parole.)*

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), fraktionslose Sprecherin. Ich will es auch nicht gross verlängern. Merci vielmal, ich war auch der Meinung, dass ich Anrecht habe, etwas zu sagen.

Nur ganz kurz: Es wurde vor allem Jakob Schwarz gedankt. Ich schliesse mich diesem Dank an. Es gibt viel zu tun, und man sieht jeweils nicht, was alles an Arbeit geleistet wird. Ich möchte es vor allem an dieser Stelle nicht unterlassen, dem abtretenden Vorsteher der Finanzkontrolle, Thomas Remund, herzlich zu danken, denn ich weiss, dass die Finanzkontrolle einen sehr grossen Aufwand betreibt und eine sehr grosse Arbeit leistet, die wichtig ist für den ganzen Kanton und für uns alle. Dies ist nicht immer einfach. Thomas Remund hat während seiner Zeit sein Amt sehr umsichtig und kompetent geführt. Es hat nie Diskussionen gegeben, und das ist auch erwähnenswert. Deshalb an dieser Stelle: Merci dem Vorsteher der Finanzkontrolle für seinen Einsatz.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.164

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148

Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élus :

1. Baillif Véronique mit 148 Stimmen / par 148 voix.

2. Fritz Natalie mit 140 Stimmen / par 140 voix.

114 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.166

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.166

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150

Absolute Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Stäheli Daniel mit 150 Stimmen.

Stäheli Daniel est élu par 150 voix.

115 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.167

Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, à un taux d'occupation de 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.167

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148

Davon leer / Dont blancs 23

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 125

Absolute Mehr / Majorité absolue 63

Gewählt ist Klauser Michael mit 125 Stimmen.

Klauser Michael est élu par 125 voix.

116 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.168

Wahl einer Richterin oder eines Richters für das kantonale Wirtschaftsstrafgericht, mit Beschäftigungsgrad 90%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge du Tribunal pénal économique, à un taux d'occupation de 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.168

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 1

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145

Absolute Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Baumgartner Christoph mit 144 Stimmen.

Baumgartner Christoph est élu par 144 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

117 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.169

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à un taux d'occupation de 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und

2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.169

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149

Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Tettamanti Antonietta mit 149 Stimmen.

Tettamanti Antonietta est élue par 149 voix.

118 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.170

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80%, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux, à un taux d'occupation de 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.170

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Schneider Sebastian mit 146 Stimmen.

Schneider Sebastian est élu par 146 voix.

119 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.165

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2030

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2030

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:

siehe Traktandum 113.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :

voir point 113 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.165

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 152

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150

Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Klein Katrin mit 150 Stimmen.

Klein Katrin est élue par 150 voix.

120 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.223

Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle per 01.01.2026**Élection de la cheffe du Contrôle des finances au 01.01.2026****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 113–120 (Richter/-innen und Vorsteherin der Finanzkontrolle) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 und 2025.GRPARL.223:
siehe Traktandum 113.*

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Vereidigung: siehe Traktandum 32, ab 10:39 Uhr.

*Délibération groupée des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) ; points 113 à 120 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.164, 2025.GRPARL.166, 2025.GRPARL.167, 2025.GRPARL.168, 2025.GRPARL.169, 2025.GRPARL.170, 2025.GRPARL.165 et 2025.GRPARL.223 :
voir point 113 de l'ordre du jour.*

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Assermentation : voir point 32 de l'ordre du jour, à partir de 10 heures 39.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.223

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149

Absolute Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Huber Andrea mit 149 Stimmen.

Huber Andrea est élue par 149 voix.

031 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.103

Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»**Motion 284-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Programme d'encouragement « Accumulateurs (installations de stockage décentralisées) pour installations photovoltaïques »**

Präsidentin. Ich möchte ganz herzlich den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Ammann, begrüßen. Wir fahren mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion weiter. Wir sind bei Traktandum 31, bei der dringlichen Motion von Grossrat André Roggli: «Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen». Der Motionär hat gestern

seine Position bereits bezogen, und jetzt sind die Fraktionen an der Reihe, sich zu äussern. Gibt es Fraktionssprechende zu dieser Motion?

Als Erstes hat Grossrat Stefan Berger für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Energiestrategie 2050 der Schweiz setzt unter anderem auf einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Den Grossteil davon soll die Photovoltaik ausmachen. Die vorgesehene Leistung aller PV-Anlagen würde aber das Stromnetz während der Leistungsspitze ohne Netzausbau überlasten, deshalb ist eine lokale Speicherung, z. B. in Form einer Batterie – dazu zähle ich auch die Elektroautos – sinnvoll. Entsprechende Produkte und Lösungen sind schon lange am Markt verfügbar. Zusammen mit dem sogenannten Peak-Shaving oder der Lastspitzenkappung ist die Speicherung eine Methode, um bei Spitzenproduktionszeiten bei gleichzeitig niedriger Nachfrage das Netz zu schonen und so auch den teuren Netzausbau zu minimieren.

Die meisten im Kanton Bern installierten PV-Anlagen sind kleinere Anlagen. Insbesondere Einfamilienhäuser werden bereits heute zu gut 40 Prozent zusätzlich mit Batteriespeichern ausgerüstet. Damit die Förderung einen sinnvollen Effekt auf die Netzstabilität haben kann, müsste sie mit Begleitmassnahmen wie z. B. der Auflage, dass unwirtschaftliche Leistungsspitzen nicht in das Netz eingespeist werden dürfen, verknüpft werden, und – geschätzte Damen und Herren – die Fördermittel müssten dann auch tatsächlich in der richtigen Grössenordnung bereitgestellt werden.

Ausser Frage steht, dass Batteriespeicher sinnvoll sind, doch die Art und Weise wirft noch Fragen auf. So ist z. B. nicht klar, ob eine kleine Batterie in einem Einfamilienhaus wirtschaftlicher und netzmässig relevanter ist als eine Quartierbatterie. Allenfalls wäre daher die Förderung von Projekten mit Quartierbatterien und der Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEF) im Quartier ein sinnvollerer Ansatz. Mit der gezielten Förderung setzen wir aber ein deutliches Zeichen für den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und für die nachhaltige Nutzung von Solarstrom.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt sowohl die Motion als auch das Postulat. Merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ein berechtigtes Anliegen: Förderprogramm Batteriespeicher. Man kann die Energiewende machen mit Hochglanzflyern und mit Prospekten, oder wir können sie umsetzen. In Friesenberg – üses Dorf haben wir uns für die Umsetzung entschieden. Wir produzieren heute 90 Prozent Wärme, Heizung und Warmwasser aus dem Friesenbergwald. Wir produzieren 410'000 kWh von Photovoltaikanlagen – und jetzt habe ich ein Problem: eine Mail von gestern Nachmittag von meinem Finanzchef. Er schreibt mir positiv, was lange währt ... – wir haben jetzt einen Herkunftsnachweis bekommen für eine zertifizierte Anlage. Wir bekommen 3,5 Rappen mehr, aber er sagt mir: «Wir haben Strom verkaufen müssen.» Stellen Sie sich einmal vor: Wir produzieren Strom, müssen ihn verkaufen und legen noch Geld darauf.

Wenn ich eine Anlage baue, berechne ich diese wirtschaftlich. Wir brauchen rund 15 Rappen für den Strom, so viel muss ich einnehmen können. Ich kann das, wenn ich ihn selber brauchen kann. Wenn ich ihn aber verkaufe – wir sind an der Strombörse: 8,6 Rappen ist der aktuelle Wert plus 2 bis 3 Rappen Abgaben –, dann kann ich das Ganze nicht finanzieren. Das heisst, ich muss den Strom irgendwo speichern können.

Jetzt habe ich ein Neubauprojekt von weiteren 200'000 kWh, die wir produzieren können. Wenn ich das nicht speichern kann, dann werde ich das nicht realisieren, ganz einfach, weil sonst das Ganze mit dem Pflege- und Betreuungsfranken querfinanziert werden muss. Wir müssen vorwärtskommen mit der Förderung der Speicher. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieser Motion zuzustimmen. Es ist wichtig, wir sind in einer nächsten Phase drin. Es geht nicht mehr darum, ob ich etwas auf das Dach tue oder nicht, es geht darum, dass ich die Energie speichern und nachher selber verwenden kann.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Forderung einstimmig als Motion.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Jetzt wird es vielleicht ein bisschen kompliziert, aber das liegt nicht am Geschäft, sondern vielleicht an meinem Dialekt. Aber ich hoffe, Sie kommen mit meinem Walliserdeutsch klar.

Zum Geschäft: Auch die GLP-Fraktion unterstützt das Förderprogramm, um die Batteriespeicher zu unterstützen, wenn sie mit PV-Strom gespeist werden. Wie wir vorhin schon gehört haben, können diese Speicher unser Stromnetz stabilisieren, und wir können damit auch Stromausfälle reduzieren. Wir haben dadurch viele verschiedene Möglichkeiten, unser Netz zu stabilisieren.

Wichtig ist aber, dass die Kapazitätsgrössen richtig bestimmt werden. Das heisst, wir müssen genug grosse Batteriespeicher unterstützen können, weil diese netzdienlich sein müssen, sonst macht die ganze Geschichte schlussendlich keinen Sinn. Wie man diese Grösse genau definiert, gilt es sicher noch im Detail zu bestimmen.

Mit dieser Förderung können wir den lokal produzierten Strom lokal besser nutzen. In diesem Sinn können wir den Strom, den wir auf unseren Hausdächern lokal in den Quartieren produzieren, nachher auch wieder lokal in unseren Haushalten verbrauchen. Das ist sicher ein Ziel, das wir verfolgen müssen. Dementsprechend können wir auch unsere eigene, heimisch produzierte erneuerbare Energie viel besser nutzen.

Die GLP unterstützt dementsprechend die Motion und auch das Postulat. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich rede zuerst als Mitmotionär und nachher für die Fraktion.

Wir haben es gehört: Batteriespeicher – das ist eine gute Sache. Deshalb habe ich dies in dieser Motion mitunterstützt. Batteriespeicher gibt es in verschiedenen Ausführungen und Grössen. Wir reden im Moment von kleinen Anlagen mit Kapazitäten ab 8 kWh. Das sind typische Anlagen bei Einfamilienhäuschen. Sie speichern den Strom dort, wo er produziert wird, und dann, wenn zu viel produziert wird, kann er gespeichert werden, sodass er nachher gebraucht werden kann, wenn die PV-Anlage die Leistung nicht mehr erbringt. Gleichzeitig kann sie Spitzen brechen, damit man nicht dann Strom einspeist, wenn schon zu viel da ist. Es gibt noch ganz andere, grössere Speicherbatterien im Industriebereich. Dort können wir ganz andere Sachen abdecken, man kann z. B. Spitzenbezüge kompensieren.

In der Gesamtbetrachtung sind Batteriespeicher für unsere Energiewende etwas ganz, ganz Wichtiges. Für mich war es deshalb wichtig, dass man bei den Hausspeichern, bei den kleinen Anlagen, einen kleinen Schritt geht. Die Motion sagt klar, worum es geht: Es geht um die Speicherung von PV-Strom. Es geht um eine Förderung von maximal 25 Prozent, einen Maximalbetrag von 2500 Franken und Anlagen von mindestens 8 kWh. Das ist klar definiert. Der Regierungsrat hat dankenswerterweise auch schon eine Hausnummer daran gehängt: Es sind etwa 9 bis 11 Mio. Franken, die das kostet, und es ist für mich der absolut richtige Schritt in die richtige Richtung. Auch die Bürokratie muss nicht gross sein. Man hat das schon bewiesen z. B. mit dem Förderprogramm für gewerbliche Ladestationen, die sehr einfach zu beantragen sind.

Das ist eine ganz gute Sache. Ich bitte Sie wirklich, dieser Motion zuzustimmen.

Die Haltung der FDP/Die Liberalen ist ein bisschen anders. Sie anerkennen, dass es nicht zu 100 Prozent möglich ist, die Netzstabilität zu gewährleisten. Wenn nämlich der Speicher voll ist, kann eine Batterie nichts zur Netzstabilität beitragen. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass man das technisch regeln könnte.

Deshalb wird die Mehrheit der FDP einem Postulat zustimmen. Danke vielmals.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich rede hier als Mitmotionär und für die Fraktion. *(Die Präsidentin unterbricht den Sprecher und fragt, ob er auch als Fraktionssprecher spricht. Grossrat Remund bejaht dies. / La présidente interrompt l'orateur et lui demande s'il s'exprime également en tant que porte-parole du groupe. Le député Remund le*

confirme.) Die grüne Fraktion stimmt dem vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig zu.

Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Analyse des Regierungsrates. Es ist richtig, dass bereits heute ein grosser Teil der Solaranlagen im Kanton bereits beim Bau mit Batterien ausgerüstet wird. Gleichzeitig werden auch viele bestehende Solaranlagen mit Speichern nachgerüstet, gerade auch, weil die Kosten der Batterien in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Viele Besitzerinnen und Besitzer von Solaranlagen sind auch bereit, mehr für Batterien zu zahlen, als sie für den Strom aus dem Netz zahlen würden, weil sie unabhängig von ihrer Stromversorgung sein wollen. Auch das hat dazu geführt, dass wir einen guten und schönen Zubau von Batteriespeichern gesehen haben.

Trotzdem halten wir es für sinnvoll, ein Förderprogramm für die Speicher aufzulegen. Bei der Ausarbeitung wird es zentral sein, dass es zu möglichst wenig Mitnahmeeffekten kommt und dass nur Speicher gefördert werden, die netzdienlich betrieben werden. Das ist nämlich heute nicht der Fall.

Mit lokalen Speichern können wir die Kosten des Netzausbaus, wie sie immer wieder beklagt werden, wenn es um den Ausbau von Solarenergie geht, vermeiden. Wir können die Nutzung des bestehenden Netzes optimieren. Ohne lokale Speicher wird vor allem über die Mittagsstunden viel Strom über die verschiedenen Netzebenen verschoben werden müssen, oder der Photovoltaikstrom muss abgeregelt werden. Das belastet das Netz und führt dazu, dass der Weiterzubau von Solaranlagen wegen Netzengpässen verzögert wird. Wir müssen nach dem Grundsatz gehen: Lokal produzieren und lokal verbrauchen. Um dies effizient zu ermöglichen, brauchen wir auch auf der untersten Netzebene eine gewisse Speicherkapazität.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat die Analyse gemacht, wieso man aus unserer Sicht die Umsetzung eines Förderprogramms direkt an die Hand nehmen kann, ohne einen weiteren Bericht zu machen, das heisst, direkt mit einer Motion weiterzugehen. Wir haben das Vertrauen, dass die Regierung die richtigen Auflagen festlegt, damit die Förderung von Projekten denen zugutekommt, die tatsächlich das Netz entlasten und zur Speicherkapazität für eine sichere Stromversorgung beitragen. Denkbar wäre es z. B., dass man die Bedingung für eine Förderung an die maximale Einspeisung von 50 Prozent einer PV-Anlage koppeln würde, wie das z. B. in Deutschland gemacht wird.

Die Grünen stimmen der Vorlage einstimmig und mit Überzeugung zu. Merci.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Förderung von Batteriespeichern ist grundsätzlich ein wichtiger Baustein für die Energiewende, aber sie muss zielgerichtet und wirksam sein. Wie der Regierungsrat richtig aufzeigt, ist der netzdienliche Betrieb in der Form, wie die Motion es fordert, nicht sichergestellt.

Auf dem Dach Strom zu produzieren, im Keller in Batterien zu speichern und im Gebäude intelligent zu brauchen – das ist nachhaltig. Besonders mit den neu verfügbaren Natrium-Ionen-Salzbatterien ergeben sich neue Perspektiven. Was mir dabei besonders wichtig ist: Ohne intelligente Steuerung dieser Speicher, also über ein Smart-Home-System, bringt das Ganze nicht das volle Potenzial. Mit einer cleveren Gebäudesteuerung kann man die Energie viel effizienter nutzen, den Eigenverbrauch optimieren und Lastspitzen abfangen. Genau das hat eine grosse Wirkung für die Netze und für die Umwelt.

Was wir aber nicht wollen, ist ein Schnellschuss mit grossen Folgekosten, der weder personell noch finanziell abgedeckt ist. Deshalb ist es richtig, wenn wir dies ganzheitlich analysieren und in unsere kantonale Energiestrategie integrieren, nicht einfach Steuergelder für Batterien verschleudern, sondern als Gesamtkonzept anschauen, z. B. Fördergelder nicht nur für PV-Paneele vorsehen, sondern mit Batterien und Steuerungen kombinieren. Das wäre ein neuer Ansatz.

Es bringt nichts, wenn wir Batteriespeicher fördern, aber den Strom trotzdem zur falschen Zeit ins Netz drücken. Ohne Kopf, der steuert, bringt auch der Speicher nichts. Deshalb: Intelligente Lösungen statt Giesskannenpolitik. Der Regierungsrat soll das Ganze prüfen.

Deshalb sagen wir grossmehrheitlich Ja zu einem Postulat, eine Motion lehnen wir ab.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Unbestritten ist die Speicherung von produzierter Solarenergie ein wichtiges Element der Zukunft. Das können sowohl Hausspeicher, aber in Zukunft mit den Möglichkeiten, die der Mantelerlass bietet, auch grosse Quartierspeicher sein. Die Preise von Hausspeichern sind mittlerweile so tief, dass eine Förderung eventuell gar nicht mehr nötig ist.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort richtig, dass es eine breite, umfassende Analyse braucht, dazu gehört auch die ganze Palette an Speichermöglichkeiten. Wie wir schon vom Vorredner gehört haben, löst die Batterie alleine die Herausforderung nicht. Um die zukünftigen Stromspitzen speichern zu können, benötigt es intelligente Steuerungen, die längst auf dem Markt erhältlich sind, oder eventuell auch das Postulat, das wir im nächsten Traktandum besprechen. Wir sollten alle Speichermöglichkeiten zusammen beurteilen. Die Steuerungen machen es möglich, dass die Batterien dann geladen oder die Verbraucher dann eingeschaltet werden, wenn die grösste Menge Strom produziert wird.

Für die EVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung grundsätzlich schlüssig. Für uns würde unter Umständen auch ein Postulat reichen. Das ermöglicht es der Regierung, die zukünftige Speicherung breiter zu denken, und sie bekommt den nötigen Spielraum, ein Förderprogramm dort zu erstellen, wo eine Förderung nötig ist und ihre Wirkung zur Stabilisierung der zukünftigen Netze zeigt. Wir sehen eine Förderung dann angebracht, wenn sie zur Stabilisierung der Netze beiträgt.

Als EVP-Fraktion sagen wir grossmehrheitlich zur Motion wie zum Postulat Ja. Bei der Motion wird es einzelne Nein-Stimmen geben. Merci vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Vorhin habe ich gedacht, ich könne als Schlusslicht sprechen, jetzt hat es noch Einzelsprecher gegeben, aber ich sage dennoch: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Nach wie vor haben wir grosse Probleme, Energie am richtigen Ort zur richtigen Zeit in der richtigen Menge zu produzieren. Wir drehen manchmal ein bisschen, und die Sonne bleibt stehen.

Dezentrale Energiespeicher helfen mit, unser Netz zu stabilisieren und den Eigenverbrauch zu optimieren, wie auch immer, wir haben es vorhin gehört. Darum ist es wichtig, dass wir uns dazu äussern und uns bei den neuen Technologien innovativ engagieren.

Die EDU ist grundsätzlich für ein Anreizsystem. Trotzdem sind einige von uns ein bisschen gehemmt, einfach eine fixe, in der Gesamtheit grosse Summen zu sprechen, auch gerade, weil wir wissen, dass sich etwas auf Bundesebene entwickelt. Die Mehrheit der EDU-Fraktion unterstützt deshalb ein Postulat.

Als Mitmotionärin habe ich natürlich sehr Freude, wenn innovatives Handeln gewürdigt wird, und ich stimme, wie viele hier im Saal, herzlich für eine Motion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Ich hätte es nicht erwartet, aber der Tag ist gekommen, an dem ich mich auf die Seite der SVP schlage und gegen meine Fraktion etwas zu diesem Thema sagen möchte.

Als Postulat könnte dies angenommen werden, dem würde ich sogar zustimmen. Die Regierung und die Verwaltung haben eine gute Auslegeordnung gemacht, wie sich die von der Motion geforderte Subvention finanziell und personell auswirken würde, nämlich mit erwarteten Kosten von jährlich 9 bis 11 Mio. Franken und 1 bis 2 Vollstellen. Sie haben auch geschrieben, dass nahezu jede zweite der bereits jetzt installierten PV-Anlagen mit einem Energiespeicher verbaut wird. Ich würde also bei diesen 9 bis 11 Mio. Franken mit sehr hohen Mitnahmeeffekten rechnen.

Gleichzeitig stelle ich mir auch die Frage, wo die investierten Franken an Fördergeldern am effizientesten und am zielführendsten eingesetzt sind. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass wir den Fokus immer noch auf die neu installierte Leistung legen sollten, und zwar zum Zeitpunkt, wo am wenigsten Energie anfällt: auf die Winterproduktion und auf die Zeit ausserhalb der Mittagsspitze. Der

Strom sollte ein nachfragebasiertes Entgelt erhalten. Das heisst, während der Mittagsspitze hat er logischerweise wirtschaftlich am wenigsten Wert, zu den Randzeiten und im Winter ist der Strom mehr wert, dann sollte er höher entschädigt werden. Das würde sich ausgleichen, und dann würde sich nämlich auch die Frage des Peak-Shaving nur noch bedingt stellen.

Wenn wir jetzt einen kantonalen Fördertopf für Batterien schaffen, müssen wir entweder mit einer massiven Budgeterhöhung rechnen, die rein aus Kantonsfinanzen bezahlt werden soll, weil der Bund das ja bis anhin nicht ergänzt, oder wir müssten schwerwiegende Umverteilungen vornehmen. In Anbetracht dessen, dass wir im Dezember wieder um Stellenerhöhungen ringen und die Entscheide von hier unter Umständen wieder rückgängig gemacht werden und es einen harten Verteilungskampf um das Budget geben wird, warne ich davor, diese Motion anzunehmen.

Diese Warnung geht lustigerweise an die linke Seite, weil es dort, wo man nachher spart, nicht die Energiegelder betrifft. Es betrifft nicht die Fördergelder – diese kommen lustigerweise mit den Stimmen von da drüben schon noch durch, ... (*Die Rednerin zeigt auf die linke Seite des Saals. / La députée désigne le côté gauche de la salle.*) ... sondern es betrifft dann die Sozialpositionen. Das ist vielleicht die Kinderpsychologie, das sind Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ärztemangel.

Ich weiss, es ist jetzt etwas «out of the box» gedacht, aber wir müssen wirklich abwägen, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist. Wir müssen Mitnahmeeffekte verhindern, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Franken muss sinnvoll eingesetzt werden. (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) Eine Motion würde ich ablehnen.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was ein Speicher für ein Einfamilienhäuschen konkret bedeutet. Ich habe einen solchen seit drei, vier Jahren, und ich gebe Ihnen die Zahlen des letzten Jahres bekannt. Wir hatten für unser Haus einen Direktbezug von 2100 kWh aus dem Netz, und aus dem Speicher, aus der Batterie, bezogen wir 2600 kWh. Aus dem Netz bezogen wir – vor allem in den Wintermonaten natürlich – 1500 kWh. Sie sehen, der Löwenanteil kam aus dem Speicher – und dies im vom Nebel gesegneten Langenthal. An anderen Orten sind diese Zahlen natürlich noch besser.

In diesem Sinne ist das sicher eine gute Sache, die ich nur empfehlen kann. Aber ich teile das Votum von Beat Bösiger: Man muss es prüfen, mit intelligenten Systemen vernetzen und es nicht mit der Giesskanne verteilen, sondern möglichst optimieren und prüfen, ob man es im Quartier zusammenlegen kann und so weiter, damit in diesem Bereich nicht alle Einzelkämpfer sind, wie ich einer bin.

Also: Das Postulat ist eine gute Sache. Ich empfehle, dies als Postulat anzunehmen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Einzelsprechenden mehr und gebe dem Motionär nochmals das Wort, bevor der Regierungsrat das Wort hat.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Ich habe intensiv zugehört und höre aus Ihren Ausführungen gewisse Unsicherheiten. Und ja, mit dem Mantelerlass hat es auch gewisse Änderungen gegeben.

Ich bin aus diesem Grund zum Schluss gekommen, dass ich Punkt 1 als Motion aufrechterhalte, und ich lade Sie ein, dass wir vorwärtsmachen, damit man ein Förderprogramm erstellen kann. Ich habe «Batteriespeicher» geschrieben, unten habe ich es noch etwas ausgeführt: Es geht natürlich auch darum, dass man thermische Speicher unterstützen könnte – das dünkt mich wichtig. Für mich ist das auch eine Batterie, aber ich habe mich belehren lassen, dass das eben keine Batterie ist. Es ginge auch um thermische Speicher.

Die Punkte 2, 3 und 4 wandle ich in ein Postulat und hoffe, dass Sie diesen so zustimmen können, damit wir bei den dezentralen Speicheranlagen einen Schritt vorwärts in die richtige Richtung gehen können. Merci vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Erlauben Sie mir den Einstieg so, und das kommt von mir vielleicht unerwartet, weil ich als «Tröchni» gelte: Ich bin begeistert! Ich bin von der Qualität der Debatte zu diesem Thema wirklich begeistert. Oder um es in den Worten meiner Tochter zu sagen, die 15-jährig ist: Ich bin geflasht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Es wurden in allen Voten, die ich gehört habe, richtige Überlegungen gemacht. Der Motionär zieht jetzt mit der Wandlung aller Punkte ausser dem ersten auch das richtige Fazit: Geben Sie uns den Prüfungsauftrag, geben Sie uns aber auch die nötige Zeit genau hinzuschauen, wie man es intelligent macht, wie man die Mitnahmeeffekte möglichst minim behält, wie man das Richtige am richtigen Ort macht mit der richtigen Massnahme, auch mit Blick darauf, was auf Bundesebene passiert.

Mehr brauche ich eigentlich gar nicht mehr zu sagen, ausser dass Sie den Vorstoss bitte so überweisen, wie es der Motionär vorschlägt.

Ich erlaube mir zum Schluss noch eine Klammerbemerkung: Ich freue mich schon auf die gleiche Qualität in der Hundedebatte und hoffe, dass Sie beide Vorstösse ablehnen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsidentin. Gut, wir sind noch beim Traktandum 31. Wir stimmen punktweise ab, wie Sie gehört haben.

Bei Ziff. 1 hält der Motionär an der Motion fest. Wer der Ziff. 1 der Motion als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.103: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.103: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3, auch diese ist in ein Postulat gewandelt: Wer der Ziff. 3 dieser Motion als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.103: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 3 als Postulat zugestimmt.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 4 dieser Motion. Auch diese ist in ein Postulat gewandelt. Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.103: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat angenommen.

032 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.276**Postulat 201-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Potenzial der Photovoltaik für Fernwärme****Postulat 201-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Déterminer le potentiel du photovoltaïque pour les réseaux de chaleur**

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum, und zwar Traktandum 32. Es ist ein Postulat: «Potenzial der Photovoltaik für Fernwärme». Der Postulant ist Grossrat Remund. Das Postulat wurde vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als Erstes dem Postulanten das Wort, Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Postulant. Gemäss den neusten Zahlen des Amts für Umwelt und Energie (AUE) gibt es immer noch 100'000 fossile Heizungen im Kanton Bern. Diese müssen wir so rasch wie möglich reduzieren. In dicht bebauten Gebieten wie Städten, aber auch in den Dörfern, ist die Fernwärme eine gute Option als Ersatz für die individuellen fossilen Heizungen. Der Ausbau von Fernwärme ist gut angelaufen, aber er muss weiter verstärkt werden. Allerdings ist nicht klar, mit welcher erneuerbaren Wärmequelle die Fernwärme betrieben werden soll. Es existiert also bei der Fernwärme eine Wärmelücke. Für das Fernwärmepotenzial im Kanton Bern hat es zu wenig Holz, nicht überall können Gewässer genutzt werden, um mit einer Wärmepumpe Wärme zu generieren, und nicht überall gibt es eine Kehrlichtverwertungsanlage (KVA).

Die alles entscheidende Frage ist also: Wie schliessen wir diese Lücke? Ein grosses Potenzial hat die Photovoltaik. Besonders im Sommer wird es viel Zeit geben, etwa 1000 Stunden, in denen der Strom für Photovoltaik im Überschuss vorhanden sein wird. Die Nutzung für Wärme und Kälte in den Gebäuden selbst, für Elektroautos oder die Speicherung in Batterien – wir haben gerade vorhin

darüber gesprochen – machen Sinn. Auch die Abregelung der Produktionsspitzen ist eine effiziente und sinnvolle Lösung.

Eine zusätzliche mögliche Nutzung wäre es, die nicht genutzte Energie für die Fernwärme zu nutzen. Das hätte viele Vorteile. Einerseits würde fast gratis Energie zur Verfügung stehen, andererseits könnte damit auch der Netzausbau reduziert werden. Es gibt theoretische Konzepte, einzelne Forschungsberichte, aber kaum realitätsnahe Untersuchungen. Auch für das vom Regierungsrat erwähnte SWEET-Projekt gibt es keine Umzustudien.

Es gibt also viele offene Fragen. Wie speichert man die Wärme über die Jahreszeiten? Wie und wo wäre ein Speicher nötig? Gibt es Anpassungsbedarf bei der Raumplanung? Für den Postulatsbericht muss der Regierungsrat keine wissenschaftliche Studie auslösen. Er könnte dies, muss aber nicht, sondern es geht vor allem darum, Wissen zusammenzutragen. Die Photovoltaikstromnutzung könnte auch sehr gut in den Masterplan Wärme integriert werden. Das Postulat ermöglicht die Einsicht, ob diese Art der Energieversorgung im Kanton Bern eine Chance hat und wo allenfalls Anpassungen nötig sind für eine erfolgreiche Umsetzung. Schaut man sich herum, ist der Forschungsbedarf gross. Es gibt auch nirgends ein Umzustandsbeispiel in grösserem Rahmen. Der Kanton Bern würde hier zugegebenermassen an vorderster Front mithelfen, dieses Potenzial zu erkunden.

Die Antwort des Regierungsrates irritiert in mehrfacher Hinsicht. Es gibt klar Forschungsbedarf: Das Potenzial dieser Lösung ist nicht bekannt. Es geht auch in keiner Art und Weise um die Bevorzugung einer Energieproduktion – dafür ist die Umsetzung noch viel zu weit weg. Aus der Antwort spricht letztendlich ein wenig «Kä Luscht!», in bester Ueli-Maurer-Manier.

Ich komme zum Fazit: Es geht hier nicht um eine Bevorzugung, sondern darum, eine Wissensgrundlage für die Einschätzung der Machbarkeit zu schaffen. Ohne weitere Untersuchungen ist die Gefahr grösser, dass dieses Potenzial nicht genutzt werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zum Postulat. Die Grünen werden dies einstimmig tun. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Ich rede deutlich lieber für die konkrete Nutzung von erneuerbarer Energie als für Fördertöpfe.

Wie Sie zum Thema Batteriespeicherung vom Motionär und auch von den Motionären der vorangehenden Motion gehört haben, ist es so, dass wir gerade im Sommer Stromspitzen haben und das Verteilnetz um die Mittagszeit an grosse Herausforderungen stösst. Damit der Netzausbau nicht unter Inkaufnahme von unverhältnismässig hohen Kosten auf den Mittagsspitzenstrom ausgelegt werden muss, müssen die Elektrizitätswerke mit Netzabschaltungen reagieren. Aus wirtschaftlicher Sicht ist für mich verständlich, was die Netzbetreiber machen, als Stromproduzent hingegen ist diese Praxis äusserst schmerzhaft. Die grosse Herausforderung ist es, den überschüssigen Strom in der Mittagszeit einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

In der vorgängigen Motion haben wir ein Förderprogramm gutgeheissen, davon viele Punkte als Postulat. Den Strom in der Fernwärme zu nutzen ist eine andere Möglichkeit, eine Möglichkeit, bei welcher der Kanton eine Verbindungsrolle einnehmen kann, bei der er eine Verbindungsrolle einnehmen soll. Das kostet uns weitaus weniger, als was die vorgehende Motion kosten könnte.

Der Regierungsrat soll prüfen, wie bestehende und künftige Fernwärmenetze genutzt werden können, ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... um den überschüssigen Strom einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Von mir aus braucht es nicht primär eine Studie, und ich sehe auch keinen kantonalen Forschungsbedarf – da gehe ich mit der Regierung einig. Vielmehr sollen sich die zuständigen Stellen Praxisbeispiele anschauen, sie sollen die Lösungen, die auf dem Markt bereits bekannt sind, die Akteure und die Netzbetreiber miteinander verbinden. Der Kanton soll die Konsumenten von Fernwärme mit den Produzenten von Photovoltaikstrom verbinden.

Praxisbeispiele kann ich aus den Kantonen Wallis oder Zürich liefern, in Bern ist mir keines bekannt. Möglicherweise liegt das an einem weiteren Punkt, den das Postulat fordert, und zwar an der

Gesetzeslücke. Man soll nämlich im gleichen Zug auch gleich noch aufzeigen, wie das Gesetz angepasst oder die Lücke geschlossen werden könnte. Dieses Postulat soll dazu beitragen, den überschüssigen PV-Strom einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Das Postulat soll ebenfalls dazu beitragen, dass die Fernwärmeanlagen entlastet werden können und der Holzbedarf im Sommer reduziert werden kann, damit der Solarstrom genutzt werden kann.

Um die Energiewende erfolgreich zu schaffen, benötigen wir einen weiteren Ausbau der Sonnenenergieproduktion und damit auch eine zügige, umsetzbare, umweltverträgliche Bewältigung der Produktionsspitze. Die Nutzung des Spitzenstroms in der Fernwärme ist eine konkrete Lösung dafür.

Als Mitpostulantin und Sprecherin der EVP-Fraktion bitte ich Sie um Annahme dieses Postulats. Die EVP macht es ebenfalls einstimmig.

Und ich möchte gerne noch mein Abstimmungsverhalten von vorhin erklären: Wir hatten die punktweise Abstimmung nicht besprochen, und darum erschien es mir logisch, wenn ich den Punkt 1 ablehne, auch den folgenden Postulatspunkten nicht zuzustimmen – nur, weil da eine allgemeine Verwirrung herrscht. Merci für Ihre Kenntnisnahme.

Präsidentin. Ich möchte gerne zwei Klassen auf der Tribüne begrüßen, bevor wir weitergehen: Das eine ist die Schule Grentschel aus Lyss, die 9. Klasse Volksschule unter der Leitung von Samuel Guéra, und andererseits das Berner Bildungszentrum Pflege, eine Klasse des Studiengangs Psychiatrie im 5. Semester. Ich möchte Sie ganz herzlich hier im Ratssaal begrüßen, merci für das Interesse. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter mit dem Fraktionssprecher der Mitte, das ist Grossrat Jürg Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Der Regierungsrat anerkennt zwar grundsätzlich das Potenzial einer solchen Koppelung, sieht aber keinen unmittelbaren kantonalen Handlungsbedarf, weil bereits nationale Förderprogramme oder Forschungsprogramme am Laufen sind und der Markt noch in der Entstehungsphase ist. Er empfiehlt also das Postulat zur Ablehnung. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Prüfungsauftrag irritiert uns in der Mitte-Fraktion. Gerade weil die Vernetzung von Strom und Wärmesystemen eine zentrale Frage der zukünftigen Energieversorgung betrifft, braucht es in Zukunft kantonale Grundlagen. Ich rede hier von der Zukunft.

Der Kanton Bern ist von einem sehr starken Ausbau von Fernwärme, aber auch von PV-Anlagen direkt betroffen und trägt deshalb eine Verantwortung bei der langfristigen Sicherung der Energieversorgung, aber auch in einem gewissen Mass bei der Netzstabilität. Frühzeitige Abklärungen helfen, die Potenziale besser nutzen, Synergien zwischen Strom und Wärme gezielt fördern und Fehlentwicklungen unter Umständen vermeiden zu können. Hier kann der Kanton eine wichtige koordinierende und vorbereitende Rolle übernehmen.

Der vorliegende Antrag ist ein Postulat, also ein Prüfungsauftrag. Wir finden dies eine wichtige Prüfung, weil man so etwas nicht aufschieben darf. Die Entwicklung in dieser Technik geht extrem schnell vorwärts. Der Kanton sollte sich also bemühen, hier Schritt halten zu können und nicht immer zwei Schritte hinterherzuhinken und nachher zu reagieren, sondern vielleicht einmal zu agieren.

Aus diesen Gründen nimmt Die Mitte dieses Postulat einstimmig an.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Uns scheint, als wäre dieses Postulat – mehr ist es ja nicht – absolut vernünftig und logisch. Dass wir seitens des Kantons abklären, ob und wie überschüssiger Solarstrom mittels Umwandlung und Speicherung für die Wärmenutzung eingesetzt werden kann, macht Sinn und unterstreicht den Einsatz des Kantons Bern in Bezug auf die erneuerbaren Energien.

Die SP-JUSO-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung *nicht*, wonach diese Frage ausschliesslich von innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern angegangen werden soll. Im

Gegenteil steht es einem innovativen Energiekanton, wie es der Kanton Bern heute effektiv ist, gut an, zu antizipieren. Dass die PV-Energieüberproduktion im Sommer Tatsache wird und teilweise schon ist, gehört zur Antizipation. Deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton sich der Frage der sinnvollen Nutzung des Überstroms aktiv annimmt, weil eine simple Abregelung, wie sie seitens der BKW bereits angekündigt wurde, lediglich zu einem bedauerlichen Produktionsverlust führt.

Stellen wir sicher, dass der Kanton Bern auch zukünftig energieinnovativ ist, und stimmen wir dem Postulat zu! Die SP-JUSO-Fraktion wird dies einstimmig tun.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP findet dieses Vorhaben nicht schlecht. Wir sind jedoch der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, einen solchen Machbarkeitsbericht zu erstellen. Mit der Stromproduktion durch die Photovoltaik treten derzeit nur vereinzelt im Sommer sogenannte Leistungsspitzen auf. Wie diese Spitzen sinnvoll genutzt werden können, ist aktuell Gegenstand intensiver Forschung. Der Bund führt verschiedene Forschungsprogramme. Auch aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene.

Die FDP will die Ressourcen der kantonalen Verwaltung nicht für diese Aufgabe belasten, wenn überhaupt, müsste dies durch den Bund gemacht werden, umso mehr, als dass das Stromnetz nicht an der Kantongrenze aufhört. Vielmehr ist die Entwicklung entsprechender Lösungen die Aufgabe innovativer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Fraktion der FDP schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an und lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab, so wie es der Regierungsrat empfiehlt. Es ist klar, wir müssen die erneuerbare Energie ausbauen. Das unterstützt auch die SVP. Aber das Postulat geht zu weit und hat den Charakter eines Wunschkonzerts. Es verlangt Abklärungen, die weder nötig noch zielführend sind.

Wie der Regierungsrat richtig aufzeigt, wird diese Fragestellung schon heute auf Bundesebene im Rahmen der SWEET-Forschungsprogramme intensiv analysiert. Da müssen wir im Kanton nicht noch Zusätzliches machen. Wir wollen keine Doppelspurigkeit und sicher keine neue Bürokratie aufbauen.

Aktuell tritt das Problem des überschüssigen PV-Stroms nur während weniger Tage im Jahr auf. Es hat deshalb keine akute Notwendigkeit, dass wir hier aktiv werden. Was wir auch klar sagen: Es ist nicht die Aufgabe des Staats, jede mögliche technische Idee mit Studien und Konzepten zu bedienen. Wenn sich die Nutzung von PV-Spitzenstrom für die Fernwärme lohnen würde, wird sich die Privatwirtschaft darum kümmern. Innovation kommt nicht aus dem Staatsapparat, sondern von denen, welche die Verantwortung übernehmen: von den Unternehmungen. Wir haben im Kanton Bern mit dem Masterplan Fernwärme schon eine griffige Strategie, und wir setzen auf einen breiten Mix von erneuerbarer Energie statt auf spekulative Einzeltechnologien.

Die SVP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zu diesem Postulat.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP unterstützt diesen Prüfungsauftrag, um abzuklären, ob das Potenzial der Nutzung von Photovoltaik für die Fernwärme genutzt werden kann.

Wie wir schon gehört haben, werden wir zukünftig massive Stromspitzen im Sommer haben. Momentan ist dies noch kein riesiges Thema, aber das wird uns in nächster Zeit sehr stark beschäftigen. Jetzt müssen wir aber im Sommer das Stromnetz stabil halten, und dafür gibt es plus/minus drei Möglichkeiten.

Einerseits können wir die Produktionsanlagen drosseln, wir können den Strom mit Batterien speichern, so wie wir es vorhin gehört haben, oder wir können den überschüssigen Strom, der eigentlich quasi gratis da ist, anderweitig nutzen. Genau hier bietet die Fernwärme eine gute Möglichkeit, dass wir das

sinnvoll machen können. Man könnte sich auch fragen: Im Sommer müssen wir sicher nicht die Gebäude wärmen, aber wir haben natürlich trotzdem Verbrauch, wo wir auch Wärme haben. Das sind z. B. das Warmwasser – das brauchen wir ganze Jahr hindurch –, aber auch Prozesswärme. Es gibt viele Betriebe, die an Fernwärmenetze angeschlossen sind, und da können wir die Energie, die quasi gratis da ist, gut nutzen, auch für die Industrie.

Warum jetzt ausgerechnet bei den Fernwärmesystemen und nicht bei anderen Systemen? Bei diesen haben wir sehr lange Planungshorizonte. Da gehen wir in die Strassenbereiche hinein, da sind wir im innerstädtischen Bereich – das muss man lange zum Voraus planen. Darum ist es sinnvoll, dass wir diese Überlegungen frühzeitig einfließen lassen und dass wir die Fernwärmesysteme optimal planen können, auch in Kombination mit der Nutzung von Photovoltaik.

Abgesehen davon gibt es schon heute solche Möglichkeiten. Gerade Swissgrid, die ein grosser Player ist, nutzt solche Prozesse, und zwar können sie damit die Frequenzregulierung machen. Wenn einmal zu viel Strom im System drin ist, geht die Frequenz hinauf, dann können sie mit solchen Prozessen, Strom in Wärme umzuwandeln, das Netz wieder regulieren. Das gibt es schon.

Darum ist es sicher sinnvoll, dies jetzt zu machen. Der Zeitpunkt ist optimal, um die Grundlagen zu beschaffen. Momentan ist es – wie gesagt – im Sommer noch nicht ein riesiges Drama, aber es wird uns zukünftig wirklich beschäftigen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Grundlage zu erheben.

Deshalb wird die GLP-Fraktion das Postulat annehmen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Ja, dieses Geschäft ist sehr zielführend, um Stromsolarstrom in den Boiler zu tun. Weniger Schnitzel verbrennen in einem Wärmeverbund und Solarstrom nutzen: Das klingt gut. Braucht es eine Studie dafür? Aus Sicht der EDU braucht es das nicht.

Kurz aus der Sicht eines Praktikers: 2009 träumte ich selbst von 160 Quadratmetern Wärmenutzung. Es scheiterte: Denkmalschutz, Heimatschutz ... 2011 stand wieder so ein Projekt, ausserhalb der Dorfkernzone, sogar auf einem Pultdach. Es gab keine Baurechtsvertragsmöglichkeit und kein Geld. Es ist zu teuer. Man muss einfach sehen, dass ein Wärmeverbund sehr stark konkurrenziert wird durch das Normale, in unserer Region vor allem durch Wärmepumpen.

Ein Wärmeverbund mit Hackholz ... Wir hatten es gestern auch ein wenig von Holz und Feuerchen machen und verbrennen. Die Wärmeverbünde in unserer Region haben eigentlich nur noch eine Chance – und gerade gestern Abend gaben wir den Startschuss für einen neuen Wärmeverbund –, wenn kein Gasnetz da ist, wenn die Nutzung von Wärme verboten ist und die Seewassernutzung zu teuer ist.

Wenn man so unter Druck ist gegenüber den Wärmepumpen und dann bei diesem Preis noch die Installation und die Kosten, um die Photovoltaik einzuspeisen, hat, und auch von den Gemeinden keine Unterstützung kommt, ist es privatwirtschaftlich nicht möglich.

Aber, um nicht zu lang zu werden: Es wäre schön, wenn man die 1,3 Mio. Kubikmeter Hackholz in der Jura-Region in eine Wärmepumpe einspeisen könnte, plus im Sommer noch Solarstrom einspeisen könnte. Hoffen wir, dass das irgendwann einmal möglich ist, aber im Moment lehnt die EDU dieses Postulat ab. Danke für das Zuhören.

Präsidentin. Wenn es nicht noch Einzelsprechende gibt zu diesem Postulat, erteile ich dem Regierungsvizepräsidenten das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Ablehnung respektive der Antrag auf Ablehnung der Regierung bezieht sich nicht auf die Sachebene. Es ist unbestritten, dass wir zu bestimmten Zeiten eine Stromspitze haben. Es ist anzunehmen, dass die Spitze grösser wird, je mehr solar zugebaut wird. Es ist auch klar, dass wir verschiedene Technologien – wir haben vorhin von Batteriespeicherung

gesprochen – dass wir verschiedene Technologien haben, um die Spitze zu brechen, und man auch andere Massnahmen wie die Abregelung im Auge behalten muss. Aber der Antrag auf Ablehnung, geschätzte Grossrätinnen, ist auf der Ebene zu suchen, die ich «Warnfinger auf» nenne. Der Kanton kann nicht alles machen und der Kanton muss auch nicht alles machen. Das ist die Auffassung der Regierung.

Muss nicht alles machen, weil – wie in den Ausführungen zum Postulat ausgeführt ist – bereits Untersuchungen auf nationaler Ebene laufen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir im Moment daran sind, den Vorstoss Masterplan Fernwärme (M 197-2022) umzusetzen. Wir haben eine gleichnamige Massnahme in der kantonalen Energiestrategie. Da arbeiten wir an solchen Themen, auch an diesem Thema.

Kann nicht alles machen, auch in dem Sinn, dass das AUE auf seine personellen Ressourcen schauen muss. Wir bekommen Aufträge aus einer Begeisterung, aus einer Überzeugung heraus, etwas Gutes zu wollen, wie ich vorhin beim vorherigen Vorstoss angesprochen habe. Dann kommen Aufträge auf dieses Amt zu, wofür die Leute bereit sein müssen, um diese ausführen zu können.

Wie gesagt, beim Thema Fernwärme sind wir dran mit jenen Leuten, die ich habe. Ich erinnere an die letzte Budgetdebatte im letzten Jahr, als Sie die Stellenanträge des AUE *nicht* angenommen haben. Ich muss mit jenen Leuten arbeiten, die ich habe, und ich muss mit ihnen das Bestmögliche für den Kanton zu den Themen Energie und Umwelt herausholen.

Deshalb stellt die Regierung den Antrag auf Ablehnung, nicht, weil wir gegen die Sache selbst wären.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung über das Postulat. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.276

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Nun gebe ich die Resultate der Richterinnen- und Richterwahlen bekannt. Ich bitte Sie, am Schluss zu applaudieren, wenn ich alle Resultate durchgegeben habe.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Richter/-innen und Vorsteherin Finanzkontrolle): siehe Traktanden 113–120 / Geschäfte 2025.GRPART.164, 2025.GRPART.166, 2025.GRPART.167, 2025.GRPART.168, 2025.GRPART.169, 2025.GRPART.170, 2025.GRPART.165 und 2025.GRPART.223.

La présidente annonce alors les résultats des élections (juges et cheffe du Contrôle des finances) : voir points 113 à 120 de l'ordre du jour / affaires 2025.GRPART.164, 2025.GRPART.166, 2025.GRPART.167, 2025.GRPART.168, 2025.GRPART.169, 2025.GRPART.170, 2025.GRPART.165 et 2025.GRPART.223.

Herzliche Gratulation allen Gewählten! (Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Es ist so, dass die neugewählte Vorsteherin der Finanzkontrolle auch noch vereidigt werden muss, und ich bitte darum Frau Andrea Huber, nach vorne zu kommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung, und ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Frau Andrea Huber legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache zu verlesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte die Frau Huber, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» (*Frau Andrea Huber leistet den Eid. / Madame Andrea Huber prête serment.*)

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Frau Huber, viel Erfolg und Freude bei Ihrer künftigen Arbeit. (*Applaus / Applaudissements*)

033 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.259

Motion 184-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Rettet das Gantrischseeli

Motion 184-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Sauvons le petit lac du Gantrisch !

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 33, einer Motion von Grossrat André Roggli: «Rettet das Gantrischseeli». Er zieht die Motion zurück mit einer Erklärung, und ich gebe ihm gerne das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Das Gantrischseeli ist ein Juwel, und nicht nur das: Es ist auch ein wichtiger Wasserspeicher unterhalb des Gantrischs. Die Regierung teilt diese «Juwelansicht», das stimmt mich schon einmal sehr positiv. Herzlichen Dank der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung ihrer Antworten.

Ziff. 2 bis 6 unserer Motion hat die Regierung zur Annahme empfohlen, allerdings mit gleichzeitiger Abschreibung. Wir können jetzt sagen, dass wir das so annehmen, und damit könnten wir uns auf die Fahne schreiben, dass wir uns für dieses Seeli eingesetzt haben. Damit wären wir auch aktenkundig. Es gibt Politiker, die das so machen: Wenn Sie eine Abschreibung haben, kann man gleichwohl sagen, dass man etwas gemacht hat. Wir haben uns entschieden, wir machen das *anders*.

Aufgrund dieser Antwort sind wir, einige Vorstösserinnen und Vorstösser, mit den Hirten dort zusammengekommen. Wir sind auch zusammengekommen mit anderen Betroffenen und haben uns über das ganze ausgetauscht. Wenn wir über die Verlandung reden, sind wir etwas anderer Meinung, als die Regierung dies ausgeführt hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass nicht unbedingt die Kühe und Rinder, die auf diesen Alpen weiden, daran schuld sind. Es ist auch so, dass, weil es Weideland ist, kaum Jauche oder Mist ausgebracht wird. In der Regierungsantwort wurde dies als wichtiger Grund für die vielen Algen, die es in diesem See gibt, genannt. Es stand aber nirgends in der Antwort drin, dass z. B. die Zuflüsse ungenügend sind, dass das Wasser nicht mehr richtig in den See fliesst. Es wurde auch nicht erwähnt, dass viel Lehm und Dreck in dieses Seeli flossen und damit der Wasserpegel weniger hoch ist.

Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Motion zurückziehen und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem konkreteren Vorschlag zurückkommen werden. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

034 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.267

Motion 192-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert**Motion 192-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Situation de la biodiversité dans le canton de Berne : il est urgent d'analyser la situation et d'agir**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 34. Das ist eine Motion von Grossrat Bruno Vanoni – nein, von der grünen Fraktion, Entschuldigung: «Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert».

Der Regierungsrat hat punktweise beschlossen: Die Ziff. 1 lehnt er ab, und der Motionär bzw. die Fraktion wird die Ziff. 1 mit Erklärung zurückziehen. Bei den Ziff. 2 und 3 schlägt der Regierungsrat Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung vor; damit ist der Motionär einverstanden. Bei Ziff. 4 beantragt der Regierungsrat Annahme als Postulat, was der Motionär bestreitet, wenn ich das richtig verstanden habe. Ist das alles korrekt so, Bruno? – Gut, dann gebe ich dem Motionär das Wort: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Wir reichten diese Motion im letzten Herbst mit dem Ziel ein, eine Standortbestimmung zur Lage der Biodiversität im Kanton Bern auszulösen. Dieses Ziel wurde eigentlich schon erreicht: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die gewünschte Standortbestimmung bereits vorgenommen. Im Namen der Motionärinnen und Motionäre möchte ich ihm für die detaillierte und differenzierte Stellungnahme danken.

Der Regierungsrat hebt hervor, dass es zur Lage der Biodiversität auf *Bundesebene* eine «zuverlässige aktuelle Übersicht» gibt und dass ihre Daten auch für den Kanton Bern repräsentativ und somit gültig sind. Das ist eine wichtige, neue Aussage, und wir können deshalb gut verstehen, dass für den Regierungsrat «weitere Untersuchungen und Studien [...] gegenwärtig nicht angezeigt» seien. Wir haben darum die Ziff. 1 zurückgezogen. Wir hoffen aber, dass nicht vergessen geht, was der Regierungsrat dazu unmissverständlich festgestellt hat. Ich zitiere: «Die Situation im Kanton Bern [...] ist hinreichend bekannt: Rund die Hälfte der Lebensräume und gut ein Drittel der Arten sind gefährdet.»

Bei den Ziff. 2 und 3 schliessen wir uns wie erwähnt den Anträgen des Regierungsrates an, weil auch in diesen beiden Punkten der Regierungsrat die geforderte Standortbestimmung vorgenommen hat. Er hat geschrieben, der Handlungsbedarf sei grundsätzlich bekannt, er werde in der laufenden Fachplanung noch konkreter aufgezeigt, und zum Sachplan Biodiversität gebe es automatisch alle zwei Jahre eine Zwischenbilanz. Wir freuen uns, wenn die Ergebnisse jeweils auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir sind also mit der Abschreibung der Ziff. 2 und 3 einverstanden. Wir möchten nicht, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung weiterer theoretischer Grundlagen beansprucht wird.

Insgesamt sind wir mit dem Fazit des Regierungsrates einig, dass der Handlungsbedarf hauptsächlich in der Umsetzung zielführender Massnahmen liegt und dass es dafür personelle und finanzielle Ressourcen braucht. Aus diesem Grund möchten wir an der Ziff. 4 in Motionsform festhalten. Der Regierungsrat schreibt glasklar, dass für eine vollständige Aufgabenerfüllung deutlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen notwendig wären. Das ist nichts Neues: Vor sechs Jahren – und wieder vor vier Jahren – gab der Regierungsrat bei der Beantwortung zweier Interpellationen zu, dass die eingesetzten Ressourcen nicht reichen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Naturschutz zu erfüllen. Für einen gesetzeskonformen Vollzug müssten zusätzliche Finanzmittel eingesetzt werden, und auch jetzt schreibt der Regierungsrat wieder, die Defizite seien bekannt. Er ist darum bereit, die Forderung der Ziff. 4 als Postulat entgegenzunehmen und die Ressourcenfrage, wie er schreibt, politisch zu diskutieren, sobald hängige Entscheide auf Bundesebene gefällt sind.

Wir sollten dem Regierungsrat *jetzt* die nötige Rückendeckung geben. Wie viel Geld und Personal in Zukunft bereitgestellt werden müssen, hängt auch von den Beiträgen des Bundes an die

Verbundaufgabe Natur- und Biodiversitätsförderung ab. Da droht Schlimmes auf unseren Kanton zuzukommen. Im Entlastungspaket des Bundes, das dieses Jahr in der Vernehmlassung war, sind massive Abstriche bei den Bundesbeiträgen zugunsten von Natur und Landschaft vorgesehen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme erfreulicherweise klar dagegen ausgesprochen.

Was da auf dem Spiel steht, möchte ich nur an *einem* Beispiel erklären, einem Beispiel, das die Mittel des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) betrifft. Das Entlastungspaket sieht eine Reduktion des Bundesanteils an den Landschaftsqualitätsbeiträgen vor, und der Regierungsrat hat in seiner ablehnenden Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass alleine darum jährliche Mehrkosten von 24,3 Mio. Franken auf den Kanton Bern zukommen. 24,3 Mio. Franken Mehrkosten, nur damit das *bisherige* Engagement weitergeführt werden kann – und von wem? Von Bäuerinnen und Bauern, die auf ihrem Land auch Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Biodiversität umsetzen und dafür ungekürzte Direktzahlungen erhalten sollen.

Mit dem Ausblick, was auf den Kanton zukommen könnte, möchte ich an Sie appellieren, die Ziff. 4 der Motion anzunehmen. Merci vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Bruno Vanoni hat aus der Antwort der Regierung zitiert: Rund die Hälfte der Lebensräume und gut ein Drittel der Arten sind gefährdet. Was für eine Aussage, das muss man sich einmal vorstellen! Die Lage ist kritisch, und es reicht nicht mehr, einfach zu lamentieren. Eigentlich finden ja alle Natur und eine diverse Landschaft gut, aber Erhaltung und Förderung von Biodiversität sollen die verschiedensten Interessen nicht beeinträchtigen: Wirtschaft, Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Freizeit. Und Biodiversität darf nichts kosten. Diese Haltung ist absolut kurzsichtig und kostet uns langfristig ganz sicher, denn Biodiversität bedeutet Sicherheit: Sicherheit für sauberes Trinkwasser, Sicherheit, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen auch im Klimawandel erhalten bleiben, denn sie können sich anpassen, Sicherheit für Nahrungs- und Futtermittel.

Grundsätzlich ist der Kanton auf dem Weg zu mehr Biodiversität. Es gibt Visionen, Richtlinien der Regierungspolitik, ein Biodiversitätskonzept mit Massnahmen. Es gibt den Sachplan Biodiversität, Fachplanungen und verschiedenste Berichte von Bund und Kanton. Visionen, Berichte und Konzepte gibt es, da braucht es nicht unbedingt mehr. Wir können deshalb nachvollziehen, dass die Ziff. 1 zurückgezogen wird.

Aber mit der Umsetzung der Massnahmen geht es nicht so richtig vorwärts, oder man sieht es nicht so richtig. Wenn man z. B. den Sachplan Biodiversität im Geoportal anschaut, sieht man im Mittelland ganz wenige Schutzgebiete, und bei den siedlungstypischen Biodiversitätsflächen – wir haben die Motion Aebi (M 097-2024) überwiesen – und den Vernetzungen hapert es.

Eine Folge dieser Defizite ist, dass es immer mehr Vorstösse zu Einzelanliegen zur Natur und deren Nutzung, zu einzelnen Tierarten oder zu Neophyten gibt, Einzelvorstösse, die das Thema Biodiversität betreffen oder das Thema bemühen, oft Richtlinienmotionen, welche die Verwaltung beschäftigen und Ressourcen binden, also Micromanagement und auf der falschen Flughöhe, denn der Kanton ist verantwortlich für die Koordination, die Unterstützung von Gemeinden und Grundeigentümern, die Planung und Wirkungsmessung. Dafür braucht es genügend und gezielt eingesetzte Ressourcen und Personal. Nur so können die Biodiversitätsziele aus den Konzepten und den gesetzlichen Vorgaben gesamtheitlich und für alle Regionen erreicht werden. Diese Ressourcen müssen beziffert und langfristig auch gesichert werden. Wir nehmen die Ziff. 4 deshalb ganz klar als Motion an.

Bei den Ziff. 2 und 3 handelt es sich um Daueraufgaben. Die SP folgt hier den Empfehlungen der Motionärinnen und Motionäre und der Regierung: Annahme und Abschreibung. Merci vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La biodiversité revêt une grande importance, autant pour mon groupe que pour moi en tant qu'agriculteur. Le canton de Berne est cependant doté d'un plan sectoriel Biodiversité, avec toute une série de mesures à la clé, mesures qu'il s'agit de

mettre en œuvre. Bien sûr, je comprends le cœur vert des motionnaires, que je partage dans une assez large mesure, et qui aimeraient simplement en faire plus.

Mais il est vrai aussi que la biodiversité, toute importante et essentielle qu'elle soit, ne doit pas nous faire oublier que l'État a plein de tâches vraiment importantes. Notre groupe soutiendra ainsi la position du Conseil-exécutif dans les points 2 et 3 et une large majorité acceptera le point 4 sous la forme contraignante, en sachant que c'est bien finalement lors du processus budgétaire – et on l'a vécu au mois de décembre passé – que les dés sont véritablement jetés. Je vous remercie de votre attention.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP sieht einen grossen Handlungsbedarf zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität. Es gibt zwar schon verschiedenste Massnahmen – eben wurde der Sachplan Biodiversität angesprochen, bei dem man gewisse Sachen jetzt schon umsetzt –, aber wir sehen auch, dass die Ziele, die man sich gesetzt hat, wahrscheinlich nicht erreicht werden. Es gibt Zwischenziele, und auch da sind wir eigentlich nirgends.

Ich durfte letztes Jahr bei der Richtplananpassung 24 mitarbeiten, bei der z. B. die Biodiversität im Wald ein Thema war. Ich habe die Zahlen ein bisschen genauer angeschaut: Man sieht gut, dass man auf der Schiene noch nicht dort ist, wo man eigentlich sein sollte. Der Handlungsbedarf ist sehr gross. Dementsprechend müssen wir auch die Ressourcen stellen, um das umsetzen zu können.

Wir haben es in der Fraktion besprochen und waren der Meinung, dass die Ziff. 3 sehr sinnvoll ist. Diese werden wir annehmen. Bei den anderen Ziffern war die Meinung tendenziell eher, dass wir sie ablehnen. Ich persönlich werde die Ziff. 4 annehmen – mal schauen, was der Rest macht, aber das ist unsere Haltung zu diesem Thema.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird mehrheitlich wie die Regierung abstimmen und Punkt 4 mehrheitlich sogar ablehnen. Die Umsetzung des bestehenden Sachplans ist für unsere Fraktion zentral, noch mehr Papier und Kosten möchten wir nicht.

Jetzt darf ich ein wenig persönlich werden. Man darf mir schon sagen oder mir nahelegen, dass ich eigentlich als Grüner gewählt wurde. Wie grün ich immer noch bin, das überlasse ich Ihnen. Ich äussere mich so: Biodiversitätsziele erreichen wir nach meiner Meinung eher mit Vorbildfunktionen, ob privat oder als Gewerbe, ob durch öffentliche Projekte oder in den Gemeinden. Vorbilder gibt es viele, und das nicht erst seit gestern, sondern seit über 40 Jahren. Vorbilder bewegen viel mehr als Geld, und sie sind fähig, viel mehr zu bewegen, als wir über den Staat probieren zu bewegen.

Was sicher fehlt, ist, zusammenzuarbeiten und eher die Gräben abzubauen als aufzubauen. Ich muss mir immer selbst zu Herzen nehmen, dass man, je nachdem, wer eine Motion macht, nicht gleich mit Vorurteilen sagt: «Das lehne ich ab.» Das gebe ich selber zu, aber dort ist ein Riesenpotenzial. Ein sehr wichtiger Punkt ist sicher, dass man das Wissen um die Biodiversität, bei der man auch hier in den Fraktionen weit verteilt ein sehr grosses Potenzial hat, vermitteln kann. Das beginnt zuhause am Esstisch, in den Schulen, in den Gemeinden, in Verbänden und in den einzelnen Regionen.

Ob die Biodiversität gut unterwegs ist oder weniger gut, darüber mag ich nicht gross etwas behaupten. Aber ein Beispiel: Ohne dass jemals Geld geflossen ist, gibt es in intensiven Produktionsgebieten Biodiversität, die sehr vorbildlich ist für die ganze Schweiz und sogar für ganz Europa. Das haben Vorbilder erreicht, ohne Geld und ohne Zwang durch den Staat und ohne Ideologien, und da sind wir stolz darauf. Danke fürs Zuhören.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Was den Zustand der Biodiversität in der Schweiz anbelangt, ist die Situation relativ klar. Die biologische Vielfalt hat in der Schweiz seit 1900 deutlich abgenommen. Wir haben es schon gehört: Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht, auch im Kanton Bern. Diese Feststellung ist nicht nur so ein bisschen schade wegen ein paar Tierchen, sondern das ist schlicht und greifend eine Tragödie, weil die Biodiversität und ihre Leistungen – die sogenannten Ökosystemleistungen – die Grundlage des

Lebens auf der Welt sind und folglich auch eine zentrale Lebensgrundlage für die Menschen. Ich bin einverstanden, der Staat hat verschiedene Aufgaben, aber den Schutz der Lebensgrundlagen finde ich doch eine der wichtigeren.

Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert die Nahrung, beeinflusst das Klima, sorgt für gute Wasser- und Luftqualität, ist wichtig für den Boden und bietet den Menschen einen wichtigen Raum für die Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt umgekehrt logischerweise zu einer Abnahme der Ökosystemleistungen und somit zu einer Gefährdung einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. In den letzten Jahrzehnten hat die Biodiversität überall starke Verluste erlitten. Ihr Zustand gilt heute als bedroht.

Diese Bestandesanalyse und die Würdigung der Wichtigkeit der Biodiversität stammen nicht etwa aus dem Parteiprogramm der Grünen, sondern aus der Strategie Biodiversität des Bundes aus dem Jahr 2015. Sie sagt klar, der Biodiversität in der Schweiz geht es schlecht, es muss gehandelt werden, auch auf kantonaler Ebene.

Der Kanton Bern hat eine Verpflichtung, Biodiversität zu schützen. Auch das ist nicht nur irgendeine moralische Forderung von uns Grünen, sondern das steht in der Kantonsverfassung (KV) in Art. 31: «Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.» Der Regierungsrat hat sich die Förderung der Biodiversität auf die Agenda gesetzt, wie ein Blick in die aktuellen Regierungsratsrichtlinien zeigt. Wir, also der Grosse Rat, haben die Forderung nach verstärkten Bemühungen im Kampf gegen die Biodiversitätskrise noch zusätzlich betont, indem wir in der Frühlingssession 2023 eine Planungserklärung mit genau dieser Forderung überwiesen.

Der Auftrag ist also klar, aber die Umsetzung lässt bisher zu wünschen übrig. Es ist keine neue Info, dass es mit der Umsetzung harzt: 2016 stellte der Regierungsrat im zweiten Teil des Biodiversitätskonzepts ein erhebliches Vollzugsdefizit fest. Wie der Motionär bereits gesagt hat, 2018 und 2020 hielt er in Antworten auf verschiedene Vorstösse fest, dass das Vollzugsdefizit trotz eingeleiteter Massnahmen immer noch existiert, es sei primär auf fehlende finanzielle Ressourcen zurückzuführen. Für eine Beseitigung wäre ein Mehrfaches der vom Kanton eingesetzten Mitteln für den Naturschutz nötig.

Zu guter Letzt wird in der Antwort auf den jetzigen Vorstoss klar: Der Knackpunkt sind nach wie vor die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen. Damit kommen wir zum Kern des Vorstosses. Wir Motionärinnen sind bereit, die Ziff. 1 zurückziehen und uns bei den Ziff. 2 und 3 den Anträgen des Regierungsrates anzuschliessen, damit wir uns hier mit dem Wesentlichen befassen können, nämlich endlich die personellen und finanziellen Mittel, die zur Erfüllung dieser Aufträge nötig sind, bereitzustellen.

Die Situation ist eigentlich einfach: Wir haben ein Problem, die Diversitätskrise. Wir haben einen Auftrag, unter anderem in der Verfassung, und wir haben einen Hebel, also die notwendigen Mittel zu sprechen. Jetzt muss dieser Hebel einfach betätigt werden. Es geht heute ein bisschen um eine politische Willensbekundung. Sind wir bereit, endlich vorwärtszumachen, den schönen Worten konkrete Taten folgen zu lassen und die nötigen Mittel zu sprechen, die der Kanton Bern zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen braucht? Die grüne Fraktion ist es und wird darum den Punkt 4 einstimmig als Motion annehmen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wenn wir über die Forderungen der Motion reflektieren, kommt man zum Schluss, in Bezug auf die Biodiversität besteht Handlungsbedarf, es wird eigentlich zu wenig gemacht. So steht es auch im nationalen Biodiversitätsbericht der Schweiz aus dem Jahr 2023.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer wie ich in einer Gemeinde wie Sigriswil mit einer Gesamtfläche von 55 km² Infrastrukturverantwortlicher ist, der weiss, wie viel im Bereich der Biodiversität bereits heute gemacht wird und dass die geforderten Punkte der Motion bereits in Arbeit sind.

Ich möchte beispielhaft aufzeigen, was wir bei uns machen. Ich möchte aber auch sämtliche Gemeinden, Forst- und Landwirtschaftsbetriebe und andere Organisationen, die mithelfen, die ähnliche Verträge haben oder unterstützen, dass die Biodiversität vorankommt, würdigen. Wir haben Verträge. Diese Verträge haben wir über Jahre und Jahrzehnte für den Erhalt und Schutz der Biodiversitätsflächen. Unsere Waldfläche alleine beträgt 25 km² mit Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung. Unser Forstbetrieb hat Bewirtschaftungsverträge mit dem Auftrag der Lebensraumaufwertung für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, seltene Lebensräume wie Moorgebiete für Orchideen, Reptilien und Amphibien zu schützen und zu erhalten. Wir haben Einzelprojekte von Waldrandaufwertungen. Wir haben Verträge zum Erhalt wichtiger Habitatsbäume im Wald und Waldreservate, die einen Bewirtschaftungsverzicht für die nächsten 50 Jahre sicherstellen. Wir haben Komplexwaldreservate, die nur gezielt Eingriffe zur Förderung des Lebensraums über die nächsten 50 Jahre sicherstellen. Wir haben Altholzinseln, bei denen der Vertrag sicherstellt, dass wir für die nächsten 25 Jahre die Bäume stehen lassen.

Wenn ich diese ganze Aufzählung mache, stellt man fest, dass sehr viel gemacht wird. Wenn ich noch den Uferschutz Thuner- und Brienersee (UTB) dazunehmen möchte, eine Organisation, die für den Thunersee zuständig ist, werden die Verantwortlichen bestätigen können, dass sie heute Laichplätze machen, Lebensräume schaffen und die Umsetzung am Thunersee durchführen. Ein Beispiel möchte ich noch erwähnen: die Vorgehensweise bei der Aufnahme von Standorten der seltenen Orchideen. In unserem Gemeindegebiet gibt es Orchideenstandorte von nationaler Bedeutung, die vom Aussterben bedroht sind. Diese Standorte werden kartografiert und grossräumig vom Forstbetrieb ausgeschlossen. Ein Zugriff auf die Daten wird zum Schutz dieser seltenen Pflanzen *nicht* öffentlich gemacht, weil der grösste Feind für die wertvollen Pflanzen eben wir Menschen sind.

Wie Sie gehört haben, stammen all diese Bemühungen nicht nur von uns, sondern vor allem von allen anderen Playern – Forstbetrieben, Fischerei, Landwirtschaft, Gemeinden und vor allem auch vom Kanton. Wir können nicht und arbeiten nicht ohne den Kanton, und wir versuchen, genau diese Wirkung, die wir erzielen möchten, entsprechend aufzubereiten. Da braucht es grosse Arbeit, grosse Anstrengungen, da sind wir im Moment dran. Mein Kollege von Oberhofen hat vorhin die Forstbetriebe erwähnt: Komm doch zu uns schauen, wie wir das machen, dann kannst du auch ein bisschen davon profitieren.

Aber eines ist wichtig: Bei all diesen Anstrengungen, die wir heute machen, können wir frühestens in 10 bis 20 Jahren ernten, was wir gesät haben. Sie haben vorhin gehört, was alles passiert und wie lange wir schützen und erhalten müssen, damit wir entsprechende Veränderungen feststellen können. Dieser Bericht wird noch manches Jahr negative Folgen darstellen, weil die Folgen können wir erst nachhaltig ändern, wenn wir das längerfristig angehen.

Bruno, du hast diverse Ziffern geändert. Eine hast du nicht geändert, und zwar ist das die Ziff. 4. Schade, änderst du sie nicht. Wir werden die Ziff. 1, 2 ... Nein, die Ziff. 1 gibt es nicht mehr; die Ziff. 2 und 4 werden wir ablehnen und die Ziff. 3 werden wir annehmen und abschreiben.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Die Bedeutung der Biodiversität in Zusammenhang mit den verschiedenen Ökosystemen ist unbestritten. Da haben wir keine Differenz zu den Motionären, absolut nicht. Bereits seit 30 Jahren verpflichtet uns die KV, die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und die Lebensräume für die Artenvielfalt zu erhalten. Jedes landwirtschaftliche Gewerbe lebt heute mit der Biodiversität. Die Vielseitigkeit von Tieren und Pflanzen in entsprechenden Lebensräumen wird gepflegt und berücksichtigt.

Aber auch in den Schweizer Städten und auch in unserem Kanton – das ist naturwissenschaftlich dokumentiert – steht es nicht so schlecht bezüglich Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen. Die Antwort des Regierungsrates ist für unsere Fraktion schlüssig. Es wird deutlich aufgezeigt, dass es *kein* Defizit beim Monitoring oder bei der Analyse gibt. Ebenfalls gibt es *kein* Defizit bei den verfügbaren Instrumenten, die wir bereits haben. Es ist also nicht zielführend, weitere Ressourcen in Analysen und Konzepte zu investieren.

Dass unser Land im weltweiten Vergleich bezüglich Biodiversität nicht gerade an der Spitze liegt, ist naheliegend und nachvollziehbar. Die Gründe dazu sind die kleine Fläche unseres Land im Vergleich zur grossen Bevölkerungsdichte – Tendenz zunehmend –, zudem ist es eine internationale Verkehrsachse von Norden nach Süden, ein ganz wichtiger Faktor in unserem Land, und die urbanen Gebiete werden ständig grösser. Trotzdem hinkt die Biodiversität im Kanton Bern *nicht* hintennach. 2019 verabschiedeten wir den Sachplan Biodiversität, der *sehr* viele Sachen aufzeigt. Es ist *alles* nachvollziehbar. Wir wollen auch nicht über das Bundesrecht hinausschiessen. Das haben wir gestern auch ein paarmal gehört.

Die finanziellen und personellen Ressourcen, die mit dieser Motion ausgelöst würden, gehen uns viel zu weit. Deshalb lehnt die SVP diese Motion in allen Punkten ab. Auch einem Postulat werden wir nicht zustimmen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Das Abstimmungsverhalten der FDP ist so, dass wir die Ziff. 2 und 3 wie die Regierung unterstützen. Bei Ziff. 4 kann höchstens eine kleine Minderheit das Postulat unterstützen, eine grosse Mehrheit ist im Moment noch gegen das Postulat, was ich persönlich schade finde, weil es ja nur darum geht den Auftrag, der eigentlich schon läuft, zu beziffern und die Mittel bereitzustellen. Der Regierungsrat sagt selber, man weiss nicht, wie viele Gelder aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) kommen, respektive die Ressourcenfrage wird baldigst zu diskutieren sein. Wie gesagt, die Mehrheit der FDP lehnt die Ziff. 4 ab. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Die Biodiversität im Kanton Bern ist in einem kritischen Zustand, wir haben es gehört. Wir wissen, gemäss Sachplan Biodiversität des Regierungsrates sind knapp die Hälfte aller Lebensräume bedroht und ganz viele Arten gefährdet. Es besteht also dringlicher Handlungsbedarf. Zusätzlich alarmierend ist, dass wir bei den Umsetzungszielen im Bereich Biodiversität leider überhaupt nicht auf Kurs sind.

Ziff. 4 dieser Motion ist das Herzstück des Vorstosses, weil uns ohne Ressourcen weder Erkenntnisse noch Konzepte nützen. Seit Jahren ist bekannt, dass ein strukturelles Vollzugsdefizit besteht. Es sei primär ressourcenbedingt und stark auf fehlende finanzielle Ressourcen zurückzuführen, sagt der Regierungsrat.

Das kann und darf doch nicht sein! Wir haben einen Auftrag, den wir umsetzen müssen. Mit Worten allein schaffen wir das nicht, es braucht auch Budget dazu. Sie haben es gehört, gemäss Art. 31 unserer KV sind wir seit 30 Jahren verfassungsrechtlich zur Förderung der Biodiversität verpflichtet, und doch hinken wir immer noch stark hinterher. Die Situation spitzt sich sogar immer mehr zu. Wir müssen den Turnaround *jetzt* in die Wege leiten, damit wir die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Aufträge wahrnehmen und umsetzen können.

Der Regierungsrat ist zwar bereit, Ziff. 4 als Postulat anzunehmen, aber das reicht nicht: Wir müssen *verbindlich* werden. Das Parlament – wir hier in diesem Saal – kann nicht immer ausschliesslich bestellen, nein, es muss konsequenterweise auch die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung dieser gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Aufträge bereitstellen, sonst sind wir weder zielführend noch wirksam unterwegs.

Es geht nicht um ein «Nice to have». Wir sind hier in der Verantwortung und in der Pflicht, denn wenn wir jetzt nicht handeln, wird es umso teurer, finanziell, ökologisch und gesellschaftlich. Der Kanton Bern trägt mit seiner vielfältigen Landschaft eine besondere Verantwortung für zahlreiche prioritäre Arten und Lebensräume. Diese Verantwortung können wir nicht einfach verleugnen oder ausschlagen – wir müssen sie wahrnehmen. Das können wir aber nur, wenn wir sie mit Ressourcen unterlegen. Alles andere ist politische Symbolpolitik ohne Wirkung.

Darum stimmen wir jetzt der Ziff. 4 zu, für eine Biodiversitätspolitik, die ihren Namen verdient, für einen Kanton, der seine Verfassung ernst nimmt und für künftige Generationen, die auch noch Schmetterlinge, Vögel und blühende Landschaften erleben sollen und dürfen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Einleitend möchte ich feststellen, dass wir wohl nicht alle die gleichen Berichte lesen oder nicht die gleichen Berichte erhalten. Ich habe mich schon manchmal hier in diesem Saal gefragt, wieso wir Zeit und Ressourcen beanspruchen, um Sachen abzuklären, die schon längstens abgeklärt sind. Ich bin froh, dass die Motionäre gewisse Anpassungen in dieser Motion gemacht haben.

Ich bin nach wie vor erstaunt, dass die Regierung diese Motion nicht vollumfänglich ablehnt. Praktisch in jeder Gemeinde im Kanton Bern steht mittlerweile ein Biodiversitätskonzept, und ich kann Ihnen sagen – ich darf jedenfalls für unsere Gemeinde reden –, dieses wird auch gelebt. Vor 14 Tagen z. B. haben wir an der Regionalkonferenz Emmental den Schlussbericht – hören Sie gut hin! – von 2017 bis 2024 über die Biodiversität und die Vernetzung verabschiedet – ein Bericht mit 32 Seiten. In diesem Bericht wird attestiert, dass sehr wohl etwas gegangen ist, dass man Fortschritte macht und die Zielvorgaben erfüllt hat. Das Emmental ist nicht die einzige Region, die das macht, das machen alle 11 Regionen im Kanton Bern.

Ich persönlich wünschte mir – vielleicht mache ich es ja einmal – eher eine Motion mit dem genau gleichen Titel, und tauschen Sie einmal das Wort «Biodiversität» mit «Produktivität» aus – das wäre auch eine spannende Diskussion hier in diesem Saal.

Ich bitte Sie wirklich, diese unnötige Motion vollumfänglich abzulehnen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Kurz etwas zu den Flächen: Der Kanton Bern hat etwa 600'000 Hektaren Fläche, 31 Prozent davon sind Wald, 42 Prozent davon sind landwirtschaftliche Nutzfläche, 19 Prozent sind unproduktiv – das heisst Berge und Seen – und 7 Prozent sind Siedlungsfläche.

Wenn man schaut, hat in den letzten gut 10 Jahren alleine die Siedlungsfläche um 1,5 Prozent zugenommen, da reden wir von 6 km² oder 600 Hektaren. Das ist *eigentlich der Ursprung*. Es wird immer enger, wir verbauen Flächen. Dort ist die Biodiversität ein für allemal weg. Manchmal gibt es irgendein grünes Büschchen neben einem Block in der Stadt, aber viel mehr sieht man dort nicht. Dort müsste man auch einmal ansetzen und sagen, wo wir eigentlich hinwollen oder wie weit wir gehen wollen.

Gerade zum Wald wurde gesagt, dass dort die Biodiversität sehr schlecht ist. Ich bin selber Waldbesitzer, ich bin fast täglich im Wald. Ich habe bereits ein gewisses Alter. Ich sehe überhaupt nicht, wo der Wald in den letzten 60 Jahren – oder seit ich mich erinnern kann – geändert hat. Es sind noch die gleichen Vögelchen, die gleichen Tierchen, die gleichen Bäumchen und die gleichen Gräser und Moose vorhanden wie früher. Manchmal sind sie ein bisschen anders verteilt. Das Einzige, was manchmal ist – ich komme wieder zum Hirsch –: Der Hirsch frisst ganz viele junge Bäume ab, diese können nicht nachwachsen, aber sie sind noch da.

Für mich ist diese Motion ein bisschen zur Gewissensberuhigung: Man will ja etwas machen, man sollte etwas machen. Es wurde gesagt, die Biodiversität ist wichtig, sie ist die Lebensgrundlage für uns alle, für die Ernährung, für die Gesundheit, für die ganze Welt. Das ist, glaube ich, unbestritten. Aber wieder irgendein Bericht bringt nichts – das ist reine Gewissensberuhigung. Mehr Leute in den Büros, die ein bisschen Bürostrategien ausarbeiten, werden auch nicht mehr Biodiversität bringen. In der Landwirtschaft machen wir solche Förderungen bereits, sie wird vom LANAT gefördert. Wir haben z. B. die Biodiversitätsförderflächen 1 und 2, wo man wieder Blümchen hinbringt, die zurückgegangen sind. Das hat man so, und das macht man auch so. Das wird so gefordert, dafür wird man auch entschädigt, und das ist richtig.

Ich möchte auch noch sagen, wenn ich durch die Stadt gehe und bei den Blöcken nach oben schaue, würde mir manchmal ein bisschen Biodiversität auch besser gefallen, aber ich sehe, weil es einfacher geht und billiger ist, möglichst viel Beton und Kies und möglichst keine Grünflächen.

Merci, wenn Sie das ablehnen.

Präsidentin. Der Motionär möchte nochmals das Wort zum Wandeln – Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Nach dem, was wir gesagt haben, was der Regierungsrat empfiehlt, steht jetzt eigentlich nichts mehr zum Beschluss an, was zusätzliche Berichte auslösen würde. Die im Moment noch im Raum stehende Differenz ist zu Ziff. 4.

Ich möchte allen danken, die Unterstützung zugesagt haben. Fast alle haben den Handlungsbedarf bejaht. Ich möchte aber auch den kritischen Voten danken. Auf zwei möchte ich speziell eingehen. Zu Alfons Bichsel: Wenn man den Einstieg in dein Votum gehört hat, könnte man meinen, wir würden in dieser Motion behaupten, es werde nichts für die Biodiversität gemacht. Das haben wir nicht gemeint, sondern im Gegenteil, wir finden, es wird viel gemacht. Ich habe selber auf das Beispiel der Bauern und Bäuerinnen hingewiesen, die Direktzahlungen bekommen oder Abgeltungen vom Kanton für das, was sie für die Biodiversität leisten. Ich möchte allen, die sich einsetzen in ihrem Bereich und in den Gemeinden für ihren Einsatz danken.

Dann möchte ich noch etwas zur persönlichen Bemerkung meines früheren Fraktionskollegen und Vornamensvetters bei der EDU sagen. Er hat die Vorbildwirkung angesprochen. Da bin ich völlig einverstanden. Nur, wenn die Gemeinden und der Kanton Vorbildwirkung wahrnehmen können sollen, müssen sie dafür ein bisschen Geld in die Hand nehmen können, sie müssen Grundlagen schaffen, sie müssen vielleicht auch Personal zur Verfügung haben und Freiwillige mobilisieren. Du, lieber Bruno, hast zum Brückenbauen aufgerufen. Wir sind bereit: Wir haben Ziff. 1 zurückgezogen, bei Ziff. 2 und 3 schliessen wir uns den Anträgen des Regierungsrates an, und wir sind jetzt auch im Sinne des Brückenbauens bereit, Ziff. 4 in ein Postulat zu wandeln. Wir hoffen, dass jene bei der FDP und bei den Grünliberalen, die schon Unterstützung zugesagt haben, beim Postulat mithelfen. Vielleicht hilft auch noch die Mitte mit, sodass wir das Postulat über die Runde bringen.

Es geht darum, dass wir dem Regierungsrat ein Zeichen geben, wie wir die Ergebnisse seiner Standortbestimmung teilen und ihn unterstützen, wenn er Lehren daraus ziehen will. Die Lage ist alarmierend, das hat der Regierungsrat selber festgestellt. Es braucht deshalb möglichst schon im nächsten Budget mehr Geld für Biodiversität und Naturförderung. Aber heute entscheiden wir noch nicht über mehr Geld. Heute entscheiden wir nur über ein Postulat, das dem Regierungsrat den Auftrag gibt, zu gegebener Zeit die Grundlagen für den Entscheid vorzulegen.

Danke für die Unterstützung, möglichst breit, für das Postulat.

Präsidentin. Vielen Dank. Der Regierungsvizepräsident hat das Wort zu dieser Motion.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Nachdem die Ziff. 1 zurückgezogen worden ist und sich der Motionär bei allen übrigen Ziffern – 2, 3 und 4 – der Haltung der Regierung anschliesst, möchte ich nicht mehr lange ausholen. Es geht tatsächlich – Grossrat Vanoni hat das richtig festgestellt – nicht mehr um die Frage, ob ein zusätzlicher Bericht ausgeschafft werden soll, sondern es geht in Ziff. 4 einzig noch um die Frage, inwieweit die Regierung beauftragt werden soll aufzuzeigen, was das Defizit im Zusammenhang mit den finanziellen und personellen Ressourcen heisst. Das ist die Frage.

Ich schiebe eine Klammer ein. Wenn es um die Förderung der Biodiversität geht, ist dies ein Faktor: Mit welchen Ressourcen kann man welche Massnahmen mit welcher Wirkung umsetzen? Aber es gibt noch andere Faktoren. Es gibt die Frage zum Stichwort Produktivität, das von Grossrat Schlup aufgeworfen wurde: Die Frage, die sich im Zusammenhang mit Schützen und Nutzen stellt. Es gibt die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz gewisser Massnahmen. Dies als Klammer, um aufzuzeigen, dass es nicht einfach mit mehr Geld oder mehr Personal gemacht ist.

Aber es gibt Defizite. Der Regierungsrat hat in Kapitel 8 der Biodiversitätsstrategie – dort finden Sie eine Übersicht – aufgezeigt, was einzelne Massnahmen kosten. Ergänzend dazu hat die Abteilung Naturförderung (ANF) im Jahr 2024, also letztes Jahr, eine Portfolioanalyse gemacht und in diesem Zusammenhang festgestellt, welche Aufgaben in welchem Grad erfüllt werden oder erfüllt sind. Das Fazit aus Sicht der federführenden Direktion – also aus Sicht der WEU – ist klar: Selbst wenn es keine

anderen Faktoren gäbe, von denen ich vorhin einzelne aufgezählt habe, bräuchte es mehr an Personal und finanziellen Mitteln, wenn man zügig im Rahmen dessen, was die Verfassung und die gesetzlichen Erlasse vorgeben, vorwärtskommen möchte. Das gilt auch für die Aufgaben und die Biodiversitätsziele im Wald, auch dort bräuchte man mehr.

Jetzt gibt es aber gewisse Unsicherheiten. Wie so häufig bei Aufgaben von grösserem Gewicht geht es auch hier um eine Kofinanzierung, geht es auch hier um viele Bundesmittel, geht es auch hier – das Stichwort ist gefallen – um das Damoklesschwert des Entlastungspakets 2027, geht es um das Risiko, dass die Kantone deutlich weniger Mittel im Zusammenhang mit nächsten Programmvereinbarungen bekommen werden. Alle Kantone, auch die Berner Regierung, setzen sich stark dafür ein, dass man die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Entlastungsprogramms auf Bundesebene nicht so ausgestaltet, dass man einfach Aufgaben – und damit vor allem Kosten – auf die Kantone überträgt.

Das gilt auch für die Förderung der Biodiversität und die Programmvereinbarungen in diesem Zusammenhang. Aber das ist eine Unbekannte. Wir brauchen Klarheit, was künftig noch von der Bundesebene zu den Kantonen kommt. Nachher können wir aufzeigen, wo es allenfalls Defizite zusätzlich zu den bereits bekannten gibt und was es im Zusammenhang mit Personal und Kantonsmitteln heissen könnte, welche Massnahmen wie zu erfüllen. Das ist die Begründung für den Antrag auf ein Postulat, dementsprechend hat der Motionär jetzt auch gewandelt.

Ich bitte Sie darum, den Anträgen der Regierung in allen Punkten zu folgen, auch bei Punkt 4.

Präsidentin. Vielen Dank. Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen. Wir gehen punktweise vor, die Ziff. 1 ist zurückgezogen.

Die Ziff. 2 ist gewandelt in ein Postulat. Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.267: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung der Ziff. 2: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.267: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 2 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 3; dort geht es um eine Motion. Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.267: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion angenommen.

Jetzt kommen wir auch hier zur beantragten Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.267: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 3 zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt noch zu Ziff. 4, die ebenfalls in ein Postulat gewandelt worden ist: Wer der Ziff. 4 dieser Motion als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.267: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat angenommen.

035 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.21

Motion 002-2025, Hiltbold (Thun, GRÜNE): Verschärfung der Hundegesetzgebung zwecks Erhöhung des Schutzes vor Angriffen von Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial

Motion 002-2025, Hiltbold (Thun, Les VERT-E-S) : Durcissement de la législation sur les chiens afin de renforcer la prévention des attaques de chiens potentiellement dangereux

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.21 und 2025.GRPARL.77.

Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.21 et 2025.GRPARL.77.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Traktanden 35 und 36. Wir machen eine gemeinsame Beratung, es handelt sich um zwei Motionen. Die eine ist eine dringliche Motion von Grossrat Thomas Hiltbold: «Verschärfung der Hundegesetzgebung zwecks Erhöhung des Schutzes vor Angriffen von Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Und wir haben die dringliche Motion von Grossrat Casimir von Arx: «Obligatorische Grundkurse für erstmalige Hundehalter und Hundehalterinnen». Das ist eine Motion, und der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.

Wir machen eine gemeinsame Beratung, und ich gebe als Erstes den beiden Motionären das Wort. Ich weiss nicht, wer von Ihnen beiden zuerst sprechen will. Ich nehme zuerst Grossrat Casimir von Arx, weil er sich zuerst angemeldet hat, ausser es gebe andere Präferenzen. – Bitte.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Ich äussere mich als Sprecher der Motion unter Traktandum 36.

In der Regel ist es eine gute Idee, sich zu informieren, bevor man einen Gegenstand anschafft. Wenn Sie z. B. ein Velo kaufen, überlegen Sie sich zuerst, ob Sie ein Citybike haben wollen, ein Gravelbike oder ein Mountainbike. Sie überlegen sich auch, ob Sie ein E-Bike haben wollen oder ein Muskelvelo. Sie schauen sich verschiedene Modelle an, lassen sich vom Velohändler beraten und probieren das Velo aus. Ausserdem schauen Sie, falls Sie das noch nicht können, dass Sie Velo fahren lernen und dass Sie die Verkehrsregeln kennen. Und damit ist es immer noch nicht getan, weil im Velofahr-Alltag sollten Sie sich auch noch mit ungeschriebenen Gesetzen und mit gegenseitiger Rücksichtnahme gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern auseinandersetzen, damit es keinen Krach gibt.

Was für Velos gilt, gilt erst recht für Haustiere, weil Haustiere Lebewesen mit Bedürfnissen und Gefühlen sind. Sie entwickeln je nach Tierart eine Beziehung zu den Menschen, bei denen Sie wohnen. Ein Velo können Sie ohne weitere Konsequenzen wieder verkaufen, Sie können es verschenken oder wegschmeissen. Bei einem Hund richten Sie damit aber Schaden an. Dem Velo ist es egal, ob es zu Ihnen passt, ob Sie damit fahren, ob Sie es in ein anderes Land verkaufen oder ob es im Abfall landen. Das ist bei einem Hund anders, deshalb ist es umso wichtiger, dass man sich auf die Anschaffung eines Hundes vorbereitet und sich informiert, *bevor* man den Hund anschafft. Ich nehme an, da sind wir uns so weit einig.

Jetzt haben wir Handlungsbedarf. Ja, es ist leider eine Tatsache, dass die nötigen Vorbereitungen auf die Anschaffung eines Hundes regelmässig nicht gemacht werden, obwohl es gar nicht so viel zu tun gibt. Die Leidtragenden sind vor allem die Hunde, die von ihrem Besitzer wieder weggegeben oder sogar ausgesetzt werden. Die Hunde landen über kurz oder lang im Tierheim, dort werden sie wieder aufgepäppelt. Teils müssen sie im Tierheim zuerst überhaupt sozialisiert und trainiert werden, weil das vorher niemand gemacht hat, teils sind diese Tiere traumatisiert.

Ich bin Präsident des Berner Tierschutzes. Der Berner Tierschutz betreibt im Bremgartenwald ein Tierheim. Unsere Mitarbeitenden kümmern sich gerne um die Tiere, die dort landen, aber es gibt häufig auch traurige Schicksale, die man hätte verhindern können. Es gibt eigentlich bereits genug zu tun, z. B. wegen Haustieren, die ins Tierheim kommen, weil der Besitzer oder die Besitzerin gestorben ist.

Es gibt viele Gründe, warum jemand nach kurzer Zeit einen Hund wieder weggibt: z. B. zu hohe Kosten für das Futter, für den Tierarzt oder für die Versicherung, ein zu grosser Zeitaufwand oder dass die Bedürfnisse und der Charakter des Hundes nicht zu den Vorstellungen der Besitzerin passen. Die meisten dieser Probleme lassen sich eigentlich ohne Weiteres schon vor der Anschaffung des Hundes erkennen. Dann kann man sich direkt einen anderen Hund suchen, der besser passt oder auf die Anschaffung eines Hundes verzichten.

Dieser Vorstoss dient also in erster Linie dem Tierschutz. In zweiter Linie leisten Sie auch einen Beitrag dazu, dass Konflikte zwischen Hunden und Menschen vermindert werden, z. B. Hundebisse,

zu denen es kommt, weil der Hundebesitzer zu wenig über den richtigen Umgang mit seinem Tier weiss.

Aber ich will hier nicht behaupten, dass es keine Hundebisse mehr gibt, wenn Sie diesen Vorstoss annehmen. Das ist überhaupt nicht realistisch. Wenn Sie Hundebisse reduzieren wollen, empfehle ich Ihnen, den Verein Prevent a Bite Bern zu unterstützen. Dieser Verein bietet für Schulen und Kindergärten Programme an, in denen die Kinder lernen, wie sie sich gegenüber bekannten und unbekannten Hunden verhalten sollen. Dies nebenbei, ich bin nicht Mitglied des Vereins, aber halte das Programm für sinnvoll und wirksam.

Was wir Ihnen beantragen, ist eine sehr niederschwellige Massnahme: ein Grundkurs für erstmalige Hundebesitzer und -besitzerinnen, der vor der Anschaffung des ersten Hundes erfolgt und zur Erfolgskontrolle mit einer kurzen Prüfung abgeschlossen wird. Personen, die bei der Einführung dieses Kurses schon einen Hund haben, müssen diesen Kurs nicht nachholen. Zu ein paar weiteren praktischen Fragen der Umsetzung wird sich die Mitmotionärin Verena Aebischer in einem Einzelvotum äussern.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen und diesen einfachen, aber wichtigen Schritt für ein bisschen mehr Tierschutz und ein bisschen weniger Konflikte mit Tieren zu machen. Merci.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Motionär. Gestern die Wölfe, heute die Hunde. Ich habe es ein bisschen mit den vier Pfoten, ich bin schliesslich selber mit einem Hund gross geworden.

Zu den harten Fakten: 2024 wurden im Kanton Bern 700 Menschen von Hunden gebissen. Vor vier Monaten wurde ein kleines Kind in Sumiswald durch einen Rottweiler schwer verletzt. Diese Motion will in erster Linie die Sicherheit und den Schutz der Menschen in den Vordergrund stellen und verbessern, vor allem für die Kinder, die rein von ihrer Grösse und von ihrem Verhalten vis-à-vis von Hunden her besonders gefährdet sind. Der Regierungsrat lehnt alle vier Punkte pauschal ab und findet das aktuelle Hundegesetz immer noch als zielführend.

Stellen Sie sich vor – dies ist vielleicht ein bisschen provokativ – in Sumiswald hätte nicht ein Rottweiler, sondern ein Wolf ein Kleinkind schwer verletzt, und es gäbe 700 Wolfsbisse im Jahr zu verzeichnen. Ich bin mir sicher, der Regierungsrat würde alle, aber *wirklich* alle Hebel in Bewegung setzen, um diese Situation zu entschärfen. Haben Menschen, die «nur» von einem Hund gebissen werden, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass es für sie überhaupt keinen Handlungsbedarf mehr gibt?

Die Grossmutter eines durch einen Rottweiler schwer verletzten Kindes meldete sich bei mir und bedankte sich bei uns für unsere Motion. Der Angriff auf ihre Familie hat alles in dieser Familie auf den Kopf gestellt. Zwei Kinder und die Mutter sind heute noch in psychologischer Behandlung. Die Mutter, die beim Angriff am Arm verletzt wurde, verlor deswegen ihre Arbeit. Dem schwerverletzten Kind, dem es heute besser geht, steht noch eine plastisch-chirurgische Operation bevor. Knapp zweijährig erlitt es drei Bisse am Hinterkopf, und ein Ohr wurde teilweise zerfetzt.

Solch schwere Vorfälle möchten wir reduzieren. Der Fokus muss logischerweise auf jenen Hundarten liegen, die genau solch schwere Verletzungen verursachen. Das hat mit dem Gewicht, mit der Beisskraft, mit dem Charakter, mit der Hundeerziehung und selbstverständlich auch mit den Halterinnen und Haltern zu tun. 2007 gab es die letzte schweizweite Auswertung einer Hundebissstatistik nach Hundarten. Auf 100 Hunde kamen damals jährlich durchschnittlich 0,9 Bisse, also: von 100 0,9 Bisse. Bei den American Pit Bull Terriern hingegen gab es 8,5, bei den Rottweilern 3,8 und bei den Dobermännern 2,6 Bisse. Das ist ein signifikanter Unterschied.

Die Motion will darum in Punkt 1 eine Liste von Hunden definieren mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial. Das kann nach Arten sein, aber nicht nur: Es könnte auch nach Gewicht sein, nach anderen Kriterien oder einer Mischung solcher Kriterien. Punkt 2 will, dass, wenn wir diese Hunde definiert haben, es für diese ein Bewilligungsverfahren braucht und eine Eignungsprüfung des

künftigen Halters oder der Halterin. Ein Mausklick, wie heute allein zu später Stunden für den Onlinekauf eines Rottweilers möglich, soll nicht mehr reichen.

Die Punkte 3 und 4 wollen *nur* – aber immerhin – die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass nicht nur Einzelmassnahmen wie heute angeordnet werden können, sondern auch generelle, wie bspw. ein Hunderziehungskurs für die besonders anspruchsvollen Hunde oder die Listenhunde, wie man sie auch nennt. Im Bedarfsfall – Punkt 4 – möchten wir gesetzliche Grundlagen, damit man einzelne Hundarten verbieten könnte – noch nicht, aber man könnte – oder deren Haltung generell einschränken könnte, Stichwort Maulkorbpflicht, Leinenzwang.

Im Strassenverkehr gibt es Fahrprüfungen aller Art. Grossrat Casimir von Arx hat es bereits etwas angetönt: Es gibt z. B. Velofahrprüfungen. Das ist, was er für alle neuen Hundehaltenden einführen will. Dieser Vorstoss hier verlangt etwas Ergänzendes, nämlich eine Lastwagenprüfung für die grossen, starken und bisskräftigen Hunde. Statt bei allen ein wenig hinzuschauen, möchte dieser Vorstoss bei wenigen hinschauen, aber dafür umso genauer.

Ich danke allen, die hier echten Handlungsbedarf erkennen und diesen Vorstoss unterstützen können. Merci.

Präsidentin. Gut, ich möchte in der Zwischenzeit noch die Resultate der Organwahlen bekanntgeben: Es wurden alle gewählt. Viel Freude in den Kommissionen. (*Applaus / Applaudissements*)

Die detaillierten Ergebnisse können Sie wie üblich im Internet einsehen, sowohl bei den Organwahlen wie natürlich auch bei den Richterwahlen.

Jetzt ist die Rednerzeit nicht mehr gegeben, wir werden nach dem Mittag pünktlich weiterfahren, dann sind die Fraktionssprechenden an der Reihe. Einen guten Appetit allerseits. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.6.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Müller Stefan Bänz, Rashiti Korab, Sutter Walter

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bitte nehmen Sie Platz, wir fahren mit dem Sessionsnachmittag weiter. Ich möchte Sie ganz herzlich zu diesem Nachmittag begrüssen. Bevor wir uns den Geschäften zuwenden, möchte ich zuerst noch jemandem gratulieren, und zwar einer Person, die nicht hier im Ratssaal ist, sondern die uns auf dem Livestream zuschaut. Es ist unsere Alt-Grossratspräsidentin Margrit Schläppi-Brawand. Sie war die erste Grossratspräsidentin im Kanton Bern.

Als sie begann, sich politisch zu engagieren, war für die Frauen im Kanton Bern und auch in der ganzen Schweiz das Stimm- und Wahlrecht noch weit entfernt. Im Jahr 1946 gründete Margrit Schläppi-Brawand in Unterseen eine Frauengruppe innerhalb der SP und setzte sich dann für das Frauenstimmrecht ein. Im Jahr 1968 erhielten die Gemeinden im Kanton Bern die Erlaubnis, das Frauenstimmrecht kommunal einzuführen, was Unterseen auch ziemlich schnell machte. Das nationale und kantonale Stimmrecht erhielt Margrit Schläppi-Brawand dann mit Ende 40. Im Jahr 1974 konnte sie auch zum ersten Mal für den Grossen Rat kandidieren und war sehr erfolgreich. Sie rutschte nämlich im Jahr 1976 als elfte Frau in den Grossen Rat nach.

Auf der Webseite der Staatskanzlei sehen Sie übrigens auch ein Foto von ihrer Vereidigung. Sie sehen darauf, wie sie hier vorne steht, und um sie herum hat es fast ausschliesslich Männer. Daran sieht man auch, dass sich die Geschlechterverhältnisse seit dieser Zeit ziemlich verändert haben. In den Jahren 1986/1987 wurde Margrit Schläppi-Brawand die erste Grossratspräsidentin und leitete als erste Frau den Grossen Rat.

Heute feiert Margrit Schläppi-Brawand ihren 100. Geburtstag, und es ist mir eine grosse Ehre, ihr heute im Namen des Grossen Rates ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag zu gratulieren. Ich

wünsche ihr alles Gute für das neue Lebensjahr, und ich danke ihr für ihre Hartnäckigkeit, ihren Mut und ihre Kraft, mit denen sie sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kanton Bern eingesetzt hat. Merci vielmals, Margrit, und alles, alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements.*)

Damit wenden wir uns wieder unseren Tagesgeschäften zu: Traktandum 35 und Traktandum 36. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich anzumelden.

Als Erste hat für die EVP-Fraktion Grossrätin Katja Streiff das Wort.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ob eine Verschärfung der Hundegesetzgebung der richtige Weg ist, wie unter Traktandum 35 gefordert wird, das sieht die EVP-Fraktion unterschiedlich. Massnahmen zur Angriffsprophylaxe sind zu begrüssen, da sind wir uns einig. Den Erwerb und das Halten von spezifischen Rassen zu verbieten, ist aber fraglich.

Einige gewichten die Eigenverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter. Andere sehen durchaus den Zweck einer strengeren Regulierung. Bezüglich Regulierung möchte ich aber hier auch noch sagen, dass es nicht nur bei den Hunden gemacht werden sollte, sondern auch in der Gesellschaft, dass es nämlich ganz klare Regeln gibt, zum Beispiel, nicht einfach zu einem angeleinten Hund hinzugehen. Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion zu Traktandum 35 unterschiedlich abstimmen.

Die Forderung unter Traktandum 36 nach einem obligatorischen Grundkurs für erstmalige Hundehalterinnen und Hundehalter sehen wir als einen wichtigen Schritt zur Förderung einer verantwortungsvollen Hundehaltung und auch zu einer Verbesserung des Tierschutzes. Wer einen Hund anschaffen möchte, soll sich vorgängig mit den Anforderungen an eine artgerechte Haltung, dem Verhalten des Hundes und den rechtlichen Pflichten auseinandersetzen. So können Fehlentscheide, die zu Überforderung und letztlich auch zu Tierleid führen, wirksam verhindert werden.

Ich bin selbst Hundehalterin, ja, und ich habe anno dazumal den obligatorischen Kurs absolviert. Die vermittelten Grundlagen waren für mich sehr wertvoll, sowohl im Umgang mit dem Hund als auch im Verständnis für meine Verantwortung als Halterin. Und das, obwohl ich schon mit einem Hund aufgewachsen bin. Ich war also nicht eine Ersthundehalterin.

Ja, so ein Kurs kann Orientierung und Sicherheit geben. Dass der Regierungsrat die grundsätzliche Zielsetzung anerkennt und bereit ist, ein solches Kurs-Obligatorium auf Basis von bestehenden Strukturen, wie dem nationalen Hundehalter-Brevet, zu prüfen, zeigt, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde und es auch niederschwellige Lösungen gibt, die möglich sind.

Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss als Motion einstimmig.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Verbote haben es bei der FDP immer schwierig, und deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen. Für uns stehen die Freiheit und die Eigenverantwortung im Zentrum, und nach diesem liberalen Kompass handhaben wir auch dieses Geschäft.

Wir haben es vorhin gehört, man muss die Leute befähigen und ermächtigen. Wir kommen im nächsten Geschäft dazu; bei diesem gibt es eine gewisse Minderheit, die es unterstützt. Aber hier reden wir ja jetzt über eine Auflistung, eine Bewirtschaftung von Hundelisten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, eine Bewilligungspflicht und vorgängige Eignungsprüfung oder eben sogar über ein allfälliges Verbot von Rassen. Das geht uns klar zu weit. Wir wollen pragmatische Regeln.

Auch ich bin keine Hundehalterin, ich bin eine Katzenfrau, eine «one child cat lady», wie man in Amerika wahrscheinlich sagen würde. Aber auch ich sehe: Es gibt Tierhalter, die gut zu ihren Tieren schauen, die ihre Tiere erzogen haben, die es gut machen, und es gibt Tierhalter, die das auch wirklich nicht gut machen. Da bin ich ebenfalls beim Tierwohl. Aber auch als Mutter, muss ich sagen, habe ich schon Situationen erlebt, die mir nicht angenehm sind. Man muss den Kindern auch lernen, da bin ich sehr bei dir, Katja, wie man mit Tieren umgeht, dass man nicht einfach hinget und streichelt. Aber auf

der anderen Seite verlangt man natürlich auch ein verantwortliches Verhalten. Man ist ja in dieser Gesellschaft und muss zum Beispiel auch respektieren, wenn jemand Angst hat vor solchen Tieren, vor allem, wenn es grosse Hunde sind.

Deshalb: Wir werden diese Motion ablehnen. Beim Traktandum 36 wird aber ein Teil der FDP die Kurse dann befürworten. Merci.

Präsidentin. Merci. Ich möchte daran erinnern, dass wir für Traktandum 35 und Traktandum 36 eine gemeinsame Debatte führen.

Als Nächstes hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrat Sven Heunert das Wort.

Sven Heunert, Thierachern (SP), Fraktionssprecher. Je suis navré, chers collègues francophones, mais je vais continuer en allemand.

Ja, es geht zweimal ums Hundegesetz bei dieser gemeinsamen Beratung. Aber die Zielsetzungen dieser beiden Vorstösse sind doch recht unterschiedlich. Die Motion Hiltbold verfolgt das Ziel, schwere Verletzungen vor allem bei Kindern zu reduzieren und setzt eigentlich nach dem Pareto-Prinzip auf eine Liste, die sicher kaum wird perfekt sein können, aber sie konzentriert sich auf die grössten Gefährdungspotenziale.

Die Motion von Arx verfolgt das Ziel, unüberlegte erste Spontananschaffungen von Hunden zu verhindern, und verlangt somit einen Grundkurs für alle. Beide Ziele sind aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion erstrebenswert, werden aber zwangsläufig auch Ressourcen binden. Aber die kann man letztendlich verursachergerecht den Hundehalterinnen, Hundehaltern auferlegen, natürlich unter Einbindung der Gemeinden.

Auch wenn zum Teil die wissenschaftliche Evidenz des Nutzens solcher Hundelisten oder obligatorischer Kurse ohne Hund nicht gegeben sind, zeigen die letzten zur Verfügung stehenden nationalen Zahlen aus dem Jahr 2007, dass gewisse Hundetypen vermehrt Verletzungen verursachen. Ich möchte hier keine Arten wiederholen. Denn was wir wissen, ist, dass das Risiko eines gefährlichen Bisses eben auch von der Masse, von der Grösse und von weiteren Kriterien abhängig ist, und definitiv auch von der Person, die an der anderen Seite der Hundeleine ist, wenn es denn eine solche Leine gib.

Die wissenschaftliche Evidenz ist aber auch nicht gegeben, dass Hundebisse nicht mit gewissen Hundarten korreliert sind. Untersucht man die Statistiken der letzten fünf Jahre im Kanton Bern, dann sind wir bei 1,6 Bissen pro 100 Hunde. Es geht bei 65'000 Hunden im Kanton Bern um knapp 700 Bisse bei Menschen, 400 Bisse bei Tieren. Es gibt auch eine spannende, schweizweite Suva-Studie zur Auswertung von Daten von Unfallversicherungen, die sogar aufzeigen, dass man eigentlich viermal mehr solche Hundeunfälle hätte, als die Kantone dem Bundesamt für Veterinärwesen damals gemeldet haben.

Aus unserer Sicht ist jeder Biss einer zu viel. Wir sollten vorsorglich und aktiv eingreifen und nicht nur reagieren. Ob eine Liste im Sinn des Pareto-Prinzips jetzt wirklich die beste Lösung ist, soll noch abgeklärt werden. Dies natürlich auch unter Einbezug der Erfahrungen der anderen Kantone.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt somit grossmehrheitlich den Vorstoss Hiltbold, aber nur in Form eines Postulats. Bleibt der Motionär bei einer Motion, werden wir den ersten Punkt zur Erstellung einer Liste ablehnen.

Die Motion von Arx nehmen wir als Fraktion auch an, sei es als Motion oder als Postulat. Bei einer Annahme beider Vorstösse in Form eines Postulats könnte sich der Regierungsrat mit beiden doch unterschiedlichen Zielsetzungen gesamtheitlich auseinandersetzen und zum Beispiel auch die «Interessengemeinschaft Kynologischer Organisationen im Kanton Bern» oder die Arbeitsgruppe Hund Kanton Bern einbinden.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Zu Traktandum 35 finden wir von der EDU, dass das Hundegesetz genügend ist, dass der Vollzug des Veterinäramts eigentlich so, wie es da steht, genügend ist.

Zur Frage, welche Rasse man wirklich als gefährlich betiteln kann, sind Studien hängig. Aber ich habe leider auch schon gehört, dass ein Labrador auch schon zugebissen hat. Es ist von uns aus gesehen die Haltung und der Umgang und die Pflege der Besitzerinnen und Besitzer. Deshalb wird die EDU, wie die Regierung, Traktandum 35 ablehnen.

Zu Traktandum 36: Es ist in dieser Motion geschrieben, und wir vertrauen auch darauf, dass es ohne neue Stellen möglich ist, da das Angebot ja schon besteht und das Hundehalter-Brevet so absolviert werden kann. Wir finden, dass es eine gute Basis ist, damit man mit diesen Tieren gut umgehen kann und das Ziel, das wir haben, eigentlich ist, solche Bisse oder Verletzungen und unschöne Sachen verhindern zu können. Die EDU ist sogar mehrheitlich bereit, diese Motion anzunehmen. Danke vielmals.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung mit Biss und Gebell über die zwei Vorstösse diskutiert. Interessanterweise hat gerade in dem Moment, in dem wir begonnen haben zu diskutieren, unten im Sternen in Guggisberg der Hund angefangen zu bellen, und wir haben ihn verstanden. Er hat gesagt: Ich bin gegen eine Verschärfung des Hundegesetzes. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Aber nicht nur er ist dagegen, sondern auch die SVP-Fraktion, so tragisch der Vorfall ist, den uns der Motionär geschildert hat. Dazu kann man nur sagen, tragisch. Für die SVP-Fraktion steht bei den Überlegungen im Vordergrund, dass wir nicht wollen, dass aufgrund eines Einzelfalls ein Gesetz komplett abgeändert wird. Der Kanton Zürich hat das rigoros gemacht. Andere Kantone haben auch Bestimmungen. Wir hingegen schliessen uns dem Regierungsrat an und setzen auf Eigenverantwortung.

Was heisst aus unserer Sicht Eigenverantwortung? Es heisst unter anderem, dass man sich informiert, bevor man ein Tier anschafft. Es heisst auch, dass man sich überlegt: Wie kann ich einen Hund halten? Wie kann ich ein Tier betreuen? Wer ist allenfalls Stellvertreter für mich, wenn ich abwesend bin? Aus- und Weiterbildung ist auch ein wesentlicher Teil der Eigenverantwortung, und hier kann man im Kanton Bern von einem sehr grossen Angebot Gebrauch machen. Man kann auch das nationale Hundehalterbrevet absolvieren oder Mitglied in einem Verein werden.

Wir erachten es auch nicht als dienlich, wenn wir eine Liste nach Rassen machen. Auch innerhalb der Rasse ist jeder Hund ein Lebewesen mit eigenem Charakter, mit eigenem Willen. Das bezieht sich vor allem auch auf das Umfeld, in dem er ist, in dem er gehalten wird. Es hat einen Zusammenhang mit der Erziehung und nicht zuletzt auch mit dem Besitzer des Tieres. Da müssten wir auch noch eine genaue Beurteilung vornehmen. Ich denke nicht, dass es der Sinn der Motion ist, auch die Besitzer in eine solche Schublade oder Liste zu drücken. In diesem Sinn kann ich sagen, dass die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnt und auch einem Postulat nicht zustimmen wird.

Bei Geschäft 36 von Motionär von Arx sieht es etwas anders aus. Zum Grundkurs kann man sagen, es tönt auf den ersten Moment gut und ist auch bei unserer Fraktion in dem Sinn so angekommen. In der Diskussion haben wir dann aber gesehen, dass es schwierig ist, das umzusetzen. Es ist auch, weil man sich zurecht fragen kann, ob man einen Kurs machen will, bevor man überhaupt einen Hund hat. Das kann sicher dienlich sein. Aber eigentlich wäre es sinngemäss richtig, wenn man den Kurs mit dem Tier, das man hat, absolviert, damit man Einfluss nehmen und direkt etwas lernen kann.

Die Motionäre sagen zu Recht, das Halten eines Hundes ist mit Aufwand verbunden, ist mit Verantwortung verbunden. Überhaupt jede Haltung eines Tieres ist mit Verantwortung verbunden. Auch hier geht es darum, dass man schlussendlich das Tier als Lebewesen kennenlernt und ihm auch im Umgang mit der Umwelt und dem Aufenthalt um Menschen herum hilft.

Im Vordergrund steht auch, dass die beiden Vorstösse mit dem Binden von Ressourcen verbunden sind, mit Kosten in der Verwaltung, mit Arbeit, mit Bürokratie. Nicht zuletzt müssen wir uns eben doch die Kosten-Nutzen-Frage stellen. Sie konnten in der Antwort lesen, dass es Kantone gibt, die wieder zurück gehen, nicht zuletzt auch gerade aufgrund des Kosten-Nutzen-Arguments.

Wir könnten jetzt noch – das überlasse ich Ihrer Fantasie – recht grosszügig diskutieren, für was man noch obligatorische Grundkurse machen könnte. Vielleicht könnte man auch einen Grundkurs für werdende Grossrätinnen und Grossräte machen.

Ich appelliere zudem an die Kolleginnen und Kollegen, die in den Gemeinden Verantwortung tragen. Die Verwaltung der Gemeinde wird die Mutationen zuletzt führen müssen. Sie sind verantwortlich, dass die Hunde erfasst werden. Sie sind verantwortlich, dass die Mutationen gemacht werden, wenn jemand aus einem anderen Kanton kommt und kein Brevet hat, wie es der Kanton vielleicht vorsieht. Das ist mit Arbeit verbunden. Denken Sie daran, zuletzt landet es auf der Gemeindeverwaltung. Wie habe ich jeweils als Altgemeindepräsident gesagt? Den Letzten beißen die Hunde. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank. Ich mache darauf aufmerksam, dass es tatsächlich solche Kurse für Neo-Grossrätinnen und Neo-Grossräte gibt.

Wir sind aber bei den Hunden und fahren fort, und zwar mit dem Fraktionssprecher der Grünen, Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche hier für die grüne Fraktion, bin aber bei beiden Vorstössen auch Mitmotionär. Das wird zwischendrin ein bisschen durchbrechen. Wir Grüne unterstützen die Einführung von obligatorischen Grundkursen, wie es in der Motion von Arx für erstmalige Hundehalterinnen empfohlen wird. Das ist immerhin ein Anfang. Das ist ein Minimum. Es ist eigentlich ein Muss.

Eine solche Eintrittsbarriere ist sicher hilfreich. Aber es bleiben natürlich viele Fragen. Wer ist denn mit dem Hund unterwegs? Wer ist jetzt Kursteilnehmer? Wer macht den Kurs? Und sollte nicht danach zur Fortsetzung auch noch ein Kurs mit dem Hund zusammen gemacht werden? Dazu hat uns der Motionär Antworten in Aussicht gestellt. Das sind auch Fragen, die wir in Form eines Postulats sicher noch beantworten könnten.

Aber die Einführung solch obligatorischer Grundkurse ist für uns zu wenig. Sie haben sicher die Schlagzeilen im Bund gesehen: «Nach Rottweiler-Angriff: Muss der Chihuahua bald in den Hundekurs?» Klar, Schlagzeilen sind immer mit Vorsicht zu geniessen, sind meist überspitzt. Aber die Frage ist berechtigt. Für uns ist dieser Zusammenhang eben nicht zwingend.

Wir wollen mit einem etappierten, zielgerichteten und risikobasierten Vorgehen den Schutz vor Angriffen von Hunden mit erhöhtem Gefahrenpotenzial verbessern. Unser Vorstoss ist kein populistischer Schnellschuss. Das beantragte Vorgehen ist gut durchdacht, und das Wort Verbot kommt in diesem Sinn, wenn überhaupt, dann nur in der Erklärung vor. Es ist nicht unser erstes Ziel.

Wir wollen eine gezielte Bewilligungspflicht und Eignungsprüfung für eine klar definierte Zielgruppe. Ich bin kein Spezialist für 100 Themen, das muss ich gleich sagen. Mein Know-how, Sie wissen es, ist eher im Bereich Risikomanagement, also bei der Bewertung von Risiken, beim Umgang mit Wahrscheinlichkeiten, bei der Einschätzung von Auswirkungen, und da ist es relativ einfach. Es wurde schon gesagt, grössere Hunde beispielsweise haben jetzt einfach ein grösseres Gefahren- oder Schadenpotenzial. Das heisst nicht zwangsläufig, dass mit diesen Hunden mehr passieren muss. Aber das Risikopotenzial ist grösser.

Das sieht auch die Regierung so. Sie sagt, ich zitiere: «Bissvorfälle werden von Hunden sämtlicher Rassen verursacht, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass grössere und massigere Hunde in der Regel schwerere Verletzungen verursachen können.» – Natur der Sache. Zusätzlich wollen wir den Regierungsrat ermächtigen, bei Bedarf weitere Massnahmen zu ergreifen. Dies unkompliziert und ohne vorherige langwierige Abklärungen. Allfällige zusätzliche personelle Ressourcen können bei

beiden Vorstössen anfallen. Allerdings sehen wir bei einer optimierten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sicher nur einen überschaubaren Rahmen solcher Mehrkosten. Zudem könnte man ja die Gebührenmodelle für Hundehalter entsprechend anpassen. Dabei muss man auch den Vergleich zu den volkswirtschaftlichen Kosten machen, die solche Vorfälle wie in Sumiswald auslösen.

Für die Regierung ist eben diese Gesetzgebung, die auf Eigenverantwortung basiert und staatliche Massnahmen in Einzelfällen vorsieht, zielführend. Sie hat das Gefühl, die Bevölkerung im Rahmen des Machbaren vor gefährlichen Hunden zu schützen. Für uns ist dabei der Rahmen des Machbaren noch nicht ausgeschöpft. Einzelfall heisst zum Beispiel immer, dass zuerst etwas Gravierendes passieren muss, bis man eingreift. Ist das wirklich ein guter Ansatz in diesem Bereich?

Deshalb noch einmal: Wir sind für die obligatorischen Grundkurse. Das genügt uns nicht. Deshalb wollen wir zusätzlich noch eine Verschärfung der Hundegesetzgebung. Wir sind überzeugt, dass wir nur so unsere Verantwortung in diesem heiklen Bereich wahrnehmen können. Merci fürs Zuhören.

Präsidentin. Bevor ich dem letzten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich Sie kurz informieren: Ich werde nach dem Votum von Francesco die Rednerliste schliessen. Also, wer sich noch als Einzelsprecherin oder als Einzelsprecher eintragen möchte, hätte während des nächsten Votums noch die Gelegenheit. Ich gebe das Wort Grossrat Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion Hiltbold, die auf den ersten Blick vielleicht etwas technokratisch wirkt, verfolgt in Wahrheit ein sehr tiefes menschliches Anliegen: Die Sicherheit unserer Kinder, unserer Mitmenschen, also eigentlich auch unserer Gesamtgesellschaft.

Die Eigenverantwortung der Hundehalterinnen und Hundehalter ist und bleibt für die Mitte-Fraktion ein zentraler Pfeiler unserer Gesetzgebung. Wir stehen hinter diesem Prinzip. Wer ein Tier besitzt, soll das mit Sachkenntnis, Respekt und Verantwortung tun, ohne dass der Staat jede Bewegung überwacht. Das gilt für uns als bürgerliche Kraft ganz grundsätzlich.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und das müssen wir uns ehrlich eingestehen: Was machen wir, wenn diese Eigenverantwortung nicht reicht? Was machen wir, wenn aus einem Moment von Nachlässigkeit oder aus Unwissenheit und Überforderungen ein folgenschwerer Vorfall wird? Wenn ein Hund ein Kind angreift, wie jüngst eben in Sumiswald, geht es nicht mehr um Theorie. Es geht um die Realität, es geht um Schmerz, um ein Trauma, Dinge, die man nicht mehr rückgängig machen kann.

Die Motion vom Kollega Hiltbold stellt aus Sicht von vielen unserer Fraktion einen ernsthaften und konstruktiven Versuch dar, mit dem genau solche Situationen präventiv verhindert werden sollen, durch Augenmass, durch klare Zuständigkeit und durch gezielte Schulung der Halterinnen und Halter.

Sie fordert keine Pauschalverbote. Die Motion plädiert für eine differenzierte Risikobetrachtung, für eine Liste von Hunderassen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, für eine Bewilligungspflicht mit vorgängiger Eignungsprüfung und für die Möglichkeit, Ausbildungskurse oder Haltungsbeschränkungen vorzuschreiben.

Diese Forderungen sind aus Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen in der Mitte-Fraktion nachvollziehbar. Sie entsprechen Massnahmen, wie sie in anderen Kantonen längst üblich sind, Sie haben es gehört, in Zürich, im Aargau, in Solothurn oder im Wallis. Der Kanton Bern hingegen ist bis jetzt zurückhaltend, vielleicht etwas zu zurückhaltend.

Und doch, die Meinungen in der Mitte-Fraktion gehen auseinander. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt diese Motion mit Überzeugung. Dieser Teil sieht darin ein wichtiges Signal für mehr Sicherheit und Verantwortung, ohne die Rechte der Hundehalterinnen und Hundehalter einzuschränken. Ein anderer Teil sieht die Vorlage kritisch. Sie zweifeln an der Wirksamkeit von Rassenlisten, die ja sogar international umstritten sind. Es ist die Sorge, dass gutgemeinte Prävention in der Praxis zu

bürokratischen Hürden führt, ohne tatsächlich gefährliche Situationen zu verhindern. Es gibt auch den Wunsch, an der bisherigen Praxis festzuhalten, die dann eben auf Einzelfallbeurteilungen und kantonale Zuständigkeiten setzt.

Kurzum, die Mitte-Fraktion ist bei dieser Motion nicht geschlossen. Einigkeit besteht einzig darin, dass das Thema ernstgenommen werden muss und dass der Schutz von Menschen, vor allem eben von Kindern, ein legitimes öffentliches Interesse darstellt.

Geschätzte Kollegen und Kollegen, ich komme zum Fazit. Die Motion Hiltbold ist kein Angriff auf Hunde oder Halter. Sie ist ein Aufruf zur Debatte über Sicherheit, Verantwortung und verhältnismässige Prävention. Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen der Motion, ist in der Bewertung aber gespalten.

Sollte der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden, sehen wir eine knappe Mehrheit, die bereit wäre, vertieft zu prüfen, ob gezielte Massnahmen wie Ausbildungspflicht oder Eignungsprüfung sinnvoll und rechtlich machbar wären. Wir appellieren an alle: Nehmen Sie die Sorge der Bevölkerung ernst. Setzen wir also gemeinsam auf Differenzierung, nicht auf Symbolpolitik, aber auch nicht auf Untätigkeit.

Dann komme ich zum Vorstoss von Arx. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss mit Überzeugung, ob jetzt als Motion oder vielleicht auch als Postulat. Warum braucht es das? Ganz einfach, Hundehaltung ist kein Kinderspiel. Wir reden hier nicht von einem überregulierten Grossprojekt, sondern von einer verhältnismässigen Massnahme, die doch ein paar Vorteile mit sich bringt.

Erstens erhöht sie die Sicherheit. Zweitens stärkt sie den Tierschutz. Drittens reduziert sie Spontankäufe. Schon die Tatsache, dass man zuerst ein Kürslein besuchen muss, schafft eine kleine, aber wichtige Hürde. Wer sich davon abschrecken lässt, hätte sich so oder so nicht genügend Gedanken gemacht. Diese Hürde schützt vor allem Hunde vor unüberlegtem Erwerb und damit auch vor unnötigem Leid.

Viertens, und das ist uns als Mitte-Fraktion besonders wichtig: Der Kurs schafft keine neue Hürde für verantwortungsvolle Halterinnen und Halter. Im Gegenteil, wer es ernst meint mit dem Hund, wird den Kurs nicht als Belastung, sondern als Unterstützung erleben. Es ist eine Investition in ein gutes Zusammenleben, in Sicherheit und dient auch dem Tierwohl.

Fehlende Ressourcen beim Amt für Veterinärwesen: Wir nehmen diese Bedenken ernst, aber wir sagen auch mit Nachdruck: Sicherheit und Tierschutz dürfen nicht am Personalmangel scheitern. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb, ich wiederhole mich: Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion geschlossen. Besten Dank.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Seit dem Jahr 1999 lebe ich mit Hunden, die von Laien gerne als Kampfhunde bezeichnet werden. Kein einziger Vorfall, kein gebissenes Kind, kein gebissener Mensch, kein gebissener anderer Hund. Null Probleme. Was ich schon gehabt habe, ist, dass Menschen meine Hunde angegriffen haben, und zwar ohne Grund. Mein Hund hat sich dann nicht gewehrt, was der Besitzer gemacht hat, sage ich nicht.

Genau deshalb wehre ich mich gegen diesen Vorstoss. Er ist ja emotional verständlich, okay. Aber er ist faktisch falsch, er ist wissenschaftlich unbegründet, und er ist ethisch mehr als bedenklich. Weshalb? Weil man Lebewesen allein auf Grund ihrer Rasse einschränken, diskriminieren oder verbieten will. Von der Rasse auf das Wesen zu schliessen, meine Damen und Herren, ist per Definition nichts anderes als Rassismus. Es ist auch bei Hunden nicht richtig und ebenfalls bei anderen Lebewesen. Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen und sollten es langsam wissen.

Der Begriff Kampfhund stammt nicht aus der Wissenschaft, auch das ein Fakt, sondern von der Boulevardpresse. Hunde sind nicht gefährlich geboren. Sie werden, wenn schon, durch uns Menschen gefährlich gemacht. Aggressives Verhalten ist fast immer die Folge von falscher Haltung,

von Misshandlung und von menschlichem Versagen, nicht von Genetik. Zu behaupten, dass der Pitbull, der Amstaff oder der Bullterrier eine tiefere Reizschwelle haben, ist, sorry, schlicht falsch. Es ist eine urbane Legende, ein Vorurteil.

Wieso, glauben Sie, zählen gerade diese Rassen zu den beliebtesten Therapiehunden? Warum wohl? Weil sie eine sehr hohe Reizschwelle haben, weil sie sehr resilient sind, weil sie eben stoisch sind und nicht auf alles reagieren. Warum, denken Sie, braucht man die sogenannten Kampfhunde nicht bei der Polizei als Schutzhunde? Weil sie eben nicht gegen Menschen abgerichtet werden können, weil sie sehr menschenbezogen sind.

Wissen Sie auch, dass man dem Pitbull bis in die Siebzigerjahre nicht Pitbull gesagt hat, sondern Nanny Dog? Nanny Dog, weil er eben so gut ist mit Kindern. Erst in den Siebzigerjahren, als er missbraucht wurde, von Menschen wiederum, hat er diesen schlechten Ruf bekommen.

Jetzt vielleicht noch schnell etwas zur Grösse. Vorhin hiess es, gross gleich gefährlich. Also diese Logik ... – wenn ich nach dieser Logik gehen würde, dann müsste ich sagen, Samuel Krähenbühl und ich und vielleicht noch Manuel C. Widmer sind die Gefährlichsten hier im Grossen Rat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also, hören Sie doch auf mit solchen komischen Logiken.

Im Kanton Bern leben über 66'000 Hunde. Im Jahr 2024 wurden 666 Bissvorfälle gemeldet. Das ist weniger als 1 Prozent. Statistisch gesehen ist das Risiko, von einem Hund gebissen zu werden, gleich null.

Meine Damen und Herren, wir können von den Hunden lernen. Die Hunde begleiten uns seit über 12'000 Jahren. (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) Als Jäger, Wächter, Helfer und Freund. Und wissen Sie was? Der Hund ist im Gegensatz zum Menschen nicht rassistisch. Er hat keine Vorurteile. (*Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Ihm ist egal, ob jemand arm ist oder reich. (*Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.*)

Präsidentin. Tut mir leid – drei Minuten. (*Grossrat Müller ruft ohne Mikrofon dazu auf, Nein zu diesem Vorstoss zu sagen. / Le député Müller appelle, alors que le micro est déjà coupé, à voter « non » à cette intervention.*) Ich glaube, das haben wir verstanden. – Gut.

Ich möchte auf der Tribüne den Energiefachmann Fritz Mühlethaler vom Wärmeverbund Ligerz begrüssen. Vielleicht hat es ein Teil von Ihnen gesehen, vorhin war auch noch kurz Alt-Grossrätin und Nationalrätin Andrea Zryd da. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements.*)

Wir fahren mit den Einzelsprechenden fort. Grossrätin Madeleine Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Hunde und Hundehalterinnen und Hundehalter bleiben das Thema, sehr emotional. Das haben wir vorhin gerade gehört. Leider auch, weil es einzelne Tierhalterinnen und Tierhalter gibt, die sich an wenig halten. Aber man muss auch sagen, es gibt ganz viele, welche die Eigenverantwortung eben wirklich wahrnehmen, die verantwortungsvoll zu ihren Tieren schauen.

Hunde sollen ein gutes Leben haben, wie auch andere Tiere, bin ich klar der Meinung. Deshalb hatte ich ja auch schon einmal einen Vorstoss hier im Rat, bei dem es darum ging, dass es gerade jetzt, wo die jungen wilden Tiere im Wald sind, richtig wäre, auf sie Rücksicht zu nehmen. Das wollten wir hier im Rat aber auch nicht. Das wäre für mich ganz klar ein praktisches Beispiel gewesen, das Lebewesen retten würde.

Dieser Vorstoss hier ist für mich sehr theoretisch. Es geht darum, Gesetze zu verschärfen, Listen zu erstellen, um Bürokratie. Damit hat man meiner Meinung nach sehr wenig praktisch erreicht, ausser Mehraufwand.

Kinder dürfen nicht von Hunden gebissen werden, das ist klar. Das ist wichtig. Aber ich habe Bedenken, dass das Problem mit diesem Vorstoss auch nicht gelöst ist. Deshalb bin ich der Meinung, dieser Vorstoss geht in die falsche Richtung, und werde diesen ablehnen, und ich hoffe, Sie machen es auch so. Merci.

Präsidentin. Bevor ich dem nächsten Sprecher das Wort gebe, gebe ich Ihnen noch kurz bekannt: Laut Zeitplan würden wir jetzt mit der GSI beginnen. Dies einfach als Information.

Ich gebe Grossrat Alfons Bichsel das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich oute mich als langjähriger Hundebesitzer und Vater von zwei heute erwachsenen Töchtern. Damals, als unsere Mädchen auf die Welt kamen, verstanden einigen Leuten nicht, warum wir zur gleichen Zeit einen deutschen Schäferhund angeschafft haben. Das sei doch nicht zu verantworten. Der Schäferhund sei zu gefährlich und unberechenbar. Das waren die Reaktionen darauf, dass wir einen Schäfer angeschafft haben, und es gab einige Personen, die uns von da an nicht mehr besucht haben.

Unser Hund hat jeden Mittag auf unsere Töchter gewartet, bis sie von der Schule nach Hause kamen, und hat sie mit einer grossen Freude begrüsst. Es wurde beiden Mädchen auch relativ bald klar, welche Aufgaben und Pflichten das Halten eines solchen Hundes oder eines Haustiers sind, und welche Pflichten alles damit verbunden waren, vor allem dann, wenn sie Schulkolleginnen, Schulkollegen mit nach Hause brauchten.

Wurde eines unserer Mädchen einmal krank, wick unsere Senta nicht von seiner Seite und verbrachte auch die Nacht am Bett unserer Kinder. Es ist eine unvergesslich schöne Zeit, die ich mit meinen Kindern und mit unserem Schäferhund verbringen durfte. Meine und unsere Kinder sind heute froh und unglaublich stolz, dass sie mit Senta aufwachsen durften.

Wenn Sie aber einen Schäferhund haben, und Sie sind mit einem Schäferhund unterwegs, dann werden Sie feststellen, mit welchen Reaktionen Sie rechnen müssen, wenn Sie mit dem Hund unterwegs sind: «Haltet den Hund an der kurzen Leine!», »Könnt ihr nicht stehen bleiben? Ich habe Angst vor Schäfern.« Oder: «Ich bin schon einmal von einem Schäfer gebissen worden.» Bis hin zu: «Ich erschlage den Sauhund.»

Wenn wir mit dem Kinderwagen irgendwo unterwegs waren und ihn stehen liessen und Senta sagten, sie solle darauf aufpassen, kam es niemandem in den Sinn, in die Nähe des Kinderwagens zu kommen. Heute haben wir einen braunen Labrador. «Jö, ist der schön!» – ohne zu fragen, will jeder diesen Hund streicheln, und es scheint klar zu sein, dass dieser Hund kein Risiko darstellt, auch wenn er heute neben dem Kinderwagen von meinen Grosskindern steht. Was für ein Irrtum. Gleich gross, gleich schwer, gleiches Gebiss wie der Schäferhund. Er sieht einfach schön aus.

Ich bedaure den Zwischenfall in Sumiswald sehr und hoffe, dass das Kind das Geschehene gut verarbeiten kann, und wünsche alles Gute auf dem Weg zur Besserung. Wer jetzt aber glaubt, dass durch eine Verschärfung des Hundegesetzes ein solcher Fall wie der in Sumiswald verhindert werden kann, der irrt. Es ist nämlich keine Rassenfrage, sondern das Problem ist am anderen Ende der Leine. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich werde die Motion von Thomas Hiltbold ablehnen, jene von Casimir aber annehmen. Merci.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Vom Wolf zum Hund. Ich hoffe, ich dürfe dann auch einmal noch über eines meiner Lieblingsthemen referieren, Gesundheitsversorgungs- und Gesundheitspolitik. Aber ich oute mich auch, ich bin leidenschaftliche Hundebesitzerin. Ich liebe auch Katzen, aber ich bin leidenschaftliche Hundebesitzerin.

Ich züchte selbst Hunde. Wir geben Hunde an Familien ab, und wir wissen, wie verantwortungsvoll es ist, und wie wichtig es ist, dass unser Welpen in gute Hände kommt und diese Hunde richtig erzogen werden respektive eine richtige Betreuung haben.

Wie die Vorrednerin der EVP gesagt hat – ich wuchs auch mit Hunden auf, und ich musste auch noch, um selbst Hunde anzuschaffen, obligatorische Kurse besuchen. Es hat mir, obwohl ich mit ihnen aufgewachsen bin, sehr viel gebracht. Es ist also für mich auch klar, ich werde, wie die Fraktion, die zweite Motion von Herrn von Arx unterstützen.

Zur ersten Motion: Tja, also, diese Listenhunde gibt wissenschaftlich nicht. Es ist ein reines Bauchgefühl, was man als Listenhund bezeichnet und wie man einen Listenhund definiert. Es gibt sicher einen kräftemässigen Unterschied beim Biss. Das haben wir alles schon gehört. Aber einfach, damit wir noch das Verhältnis haben: 65'000 Hunde sind in Bern registriert. 800 davon – zirka, plus/minus, weil man ja nicht genau weiss, was man jetzt darunter verstehen soll – wären solche Hunde.

Wir würden also für ganz marginal wenig Leute einen riesigen Aufwand generieren. Denn weder die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG), der übergeordnete Verband, noch die unteren Verbände der Ausbildung wüssten, was genau sie mit diesen Hunden den neuen Besitzern anders dozieren, lehren und ausbilden sollten, als mit jedem anderen Hund. Der Hund ist eine Art von Wesen, und ob klein oder gross, sie bedürfen einer korrekten Ausbildung. Deshalb lehne ich, im Gegensatz zur Mehrheit der Fraktion, den ersten Vorstoss der Grünen sicher ab.

Nichtsdestotrotz noch zu den Kosten. Sie wurden, glaube ich, noch nicht gross erwähnt. Also, wenn man das jetzt alles neu aufgleisen müsste, ein neues Ausbildungskonzept etc., bis man sich nur einig würde, was man überhaupt für Hunde reinnimmt, kostet es dermassen viel Geld. Die SKG und der Unterverein KVAK (Kantonalverband Aargauer Kynologen) haben schon alles installiert. Es gibt ein Ausbildungskonzept, es gibt das nationale Hundehalterbrevet, die Inhalte sind definiert. Man könnte es als Kanton einkaufen. – Das Mikrofon blinkt, ich höre auf. Merci vielmals.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich habe gespannt zugehört, und ich oute mich auch. Ich habe vier Hunde, zwei Dalmatiner und zwei Chihuahuas. Ich weiss nicht, welche jetzt gefährlicher sind. Aber was ich Ihnen vielleicht auch erzählen kann: Ich treffe manchmal im Wald bei uns, wenn wir auf den Spaziergängen sind, auf zwei American Stafford. Das sind auch sogenannte Kampfhunde, und sie rennen alle aufeinander los und haben die grösste Party miteinander. Auch die Kleinsten spielen mit den Grössten, ohne dass es irgendwo gerade eine grosse Gefahr gibt.

Die American Stafford, die ich kenne, können auch mit den Kindern spielen, die unterwegs sind. Sie spielen auch mit den Katzen, hätte ich fast gesagt. Nein, sie lassen eben die Katzen sein. Es ist nicht rassenabhängig, sondern definitiv erziehungsabhängig.

Ich danke jedoch Kollege Hiltbold, dass er mit diesem Vorstoss kommt. Es ist wichtig, dass wir über diese Themen reden, dass wir uns Gedanken machen, wie wir das optimieren können. Vielleicht haben Sie in der E-Mail der Interessengemeinschaft Kynologischer Organisationen im Kanton Bern und angrenzenden Gebieten (IGKO) gelesen, dass wir eine Gruppe haben. Sie sind übrigens auch eingeladen, wenn Sie in dieser Gruppe mitmachen möchten. In ihr austauschen wir uns aus. Was gibt es für optimale Möglichkeiten, dass wir auf bessere Lösungen kommen im Umgang mit unseren Tieren, mit unseren Hunden? Was können wir optimieren? Also, beteiligen Sie sich daran. Wir helfen gerne mit.

Zwei Kolleginnen sind auf der Tribüne, hören zu, die das Ganze auch wissenschaftlich begleiten. Merci vielmals, sind Sie hier. Ich persönlich werde den ersten Vorstoss definitiv ablehnen, weil es eben aus meiner Sicht keine Lösung ist. Ich schliesse mich den Worten von Mathias Müller an.

Der zweite Vorstoss – Sie kennen mich, ich bin kritisch gegenüber solchen Hundevorstössen, solchen Obligatorien, aber da kann ich jetzt sagen: Ich mit Mitvorstösser, ich helfe mit, dass wenigstens die Leute, die noch keinen Hund haben, sensibilisiert werden, wie viel Zeit, Engagement, Kosten es bedeutet, einen Hund zu haben. Dann tun wir schon viel Gutes. Ich freue mich, wenn Sie das auch unterstützen können. Merci vielmals.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Einzelsprecherin. Liebe Frau Ratspräsidentin, geschätzter Hundedirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, ich äussere mich nur noch zu Traktandum 36. Denn jegliche Probleme mit Hunden liegen immer am zweibeinigen Wesen hinten an der Leine, und nicht am vierbeinigen Geschöpf vorne an der Leine.

Vielleicht ist es ja doch auch ein bisschen unglücklich, dass wir eine gemeinsame Beratung machen. Es tönt zwar ähnlich, ist aber nicht ganz dasselbe. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon vieles zu unserem Vorstoss erklärt, und auch der Regierungsrat will ihn, zumindest als Postulat, annehmen.

Auch die Hündeler, ja, nicht nur ich, genauer gesagt die Arbeitsgruppe Hund unterstützt unsere Motion. Was spricht also noch dagegen? Eben, eigentlich nichts.

Einen Hund zu haben, ist nicht mit dem Anschaffungspreis gemacht, einem schönen Hundebettchen, einer schicken Leine. Ein Hund ist kein Accessoire. Er braucht Zeit, Training, Pflege und Erziehung, von den Kosten gar nicht zu sprechen. Dessen sind sich, zum Leidwesen der Tiere, leider nicht alle bewusst. Ein vorgängiger Kurs soll Abhilfe schaffen und gegen Kurzschlusskäufe wirken.

Es wird jetzt argumentiert, dass es ausgesprochen aufwendig sei, das zu kontrollieren, und eben auch auf die Gemeinden zurückfällt. Deshalb erzähle ich Ihnen kurz, wie es auf einer Gemeinde abläuft, wenn man sich einen Hund anschafft. Damit sich nämlich eine Person als Neu-Hundehalterin oder -Hundehalter registrieren lassen kann, muss sie sich auf der Gemeinde melden. Die Gemeinde nimmt dann die Erfassung in Amicus, der nationalen Datenbank, vor, und diese Person bekommt ihr Registraturnummerchen, die Personen-ID. Erst nach dieser Registratur kann ein Hund dieser Person hinzugefügt werden.

Sie sehen also, wenn jemand das erste Mal einen Hund anschafft, muss diese Person zwingend vorher mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen. Wie einfach ist es denn bitte sehr, wenn man den Kontakt ja sowieso schon hat und zusammen spricht, gleich noch zu fragen: «Haben Sie den Kurs schon besucht? Geben Sie mir bitte Ihren Nachweis ab?» Dann bräuchte es eigentlich in Amicus nur noch eine kleine Kontrollfrage, ein Häkchen, das man bei der Erfassung der Person setzen kann. Also sorry, kein Hexenwerk. Die Umsetzung und die Kontrolle sind also gar nicht so schwierig.

In diesem Sinn, ohne grossen Aufwand, zugunsten des besten Friends des Menschen danke ich für Ihre Unterstützung bei Traktandum 36.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Was soll ich jetzt sagen? Die Regierung lehnt den Vorstoss von Grossrat Hiltbold immer noch ab, und auch den Vorschlag oder die Idee, dass man mit der Ausbildungspflicht eine wesentliche Verbesserung und damit einen besseren Schutz hinbekommen könnte, sieht die Regierung nicht so.

Nun ist es aber auch nicht so, dass die Regierung die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst nehmen und damit auch die Pflicht daraus herleitet würde, dass man die Bevölkerung bestmöglich schützen muss. Selbstverständlich hat die Regierung diese Pflichten, und sie ist aufgefordert, den bestmöglichen Schutz hinzubekommen. Jetzt ist einfach die Frage, welche Massnahmen man trifft.

Ich mache es ähnlich wie Grossrat Lindegger. Ich werde ihm das Zahlenmaterial gerne zur Verfügung stellen, wenn er so gerne Statistiken hat. Ich habe mir minutiös zusammentragen lassen, wie die Entwicklung der Bissvorfälle im Kanton Bern seit der Einführung des Hundegesetzes war, also seit man den liberalen Grundsatz per Gesetz eingerichtet hat, auf Eigenverantwortung setzt und gleichzeitig dem Amt für Veterinärwesen (AVET) – das Amt, das für den Vollzug zuständig ist – die nötigen Möglichkeiten gibt, um im Einzelfall einzugreifen, Massnahmen zu treffen.

Das heisst im schlimmsten Fall für die Hundebesitzerin oder für den Hundebesitzer, dass man ein Tier auch wegnimmt. Ich habe ab und zu eine Beschwerde auf dem Tisch einer Hundebesitzerin oder eines Hundebesitzers, denen man das Tier weggenommen hat und die es nicht begreifen. Aber man macht es dann, wenn tierschutzgesetzliche oder eben hundegesetzliche Grundlagen nicht erfüllt sind. Dann macht man das, und zwar konsequent.

Also, ich habe mir diese Zahlen zusammenstellen lassen, und jetzt stelle ich fest, dass es seit dem Jahr 2007 bis heute keine signifikante Zunahme von Bissvorfällen im Kanton Bern gegeben hat. Es gibt einen leichten Anstieg, und den kann man auch auf den Anstieg der Population zurückführen. Es gibt nämlich mehr Hunde im Kanton. Aber es gibt nicht mehr Bissvorfälle über einen längeren Zeitraum. Auch nicht, wenn man Hunderassen anschaut, gibt es – doch, da gibt es eben Bemerkenswertes.

Ich konnte das Amt nicht tagelang beschäftigen. Ich habe mich beschränkt auf die letzten zwei Jahre, die Jahre 2023 und 2024. Ich habe sämtliche Bissvorfälle, die registriert sind, anschauen und die herausziehen lassen, die zu mittelgradigen Verletzungen oder schweren Bissverletzungen geführt haben. Man stellt fest: Schwere Bissverletzungen gab es in den letzten zwei Jahren knapp zehn.

Interessanterweise findet man darunter auch den deutschen Schäferhund, mit einem Bissvorfall. Und man findet keine Rasse, der mehr als zwei Bissvorfälle zugewiesen sind – keine Rasse. Bei den mittelgradigen findet man unter anderem den Pitbull. Das dürfte Sie nicht überraschen. Vielleicht überrascht: Wir haben zwei Bissverletzungen in zwei Jahren, und das sind gleich viele Bissverletzungen wie durch den Zwergpudel. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann gibt es auf der gleichen Liste von bis mittelgradigen Verletzungen auch noch den Zwergpinscher. Also, es gibt rund 50 Rassen auf dieser Liste für zwei Jahre, und es ist mehr als die Hälfte dieser Vorfälle, die man nicht einer Rasse zuweisen kann, bei der es Mischlinge sind. Ich wüsste nicht, wie ich das umsetzen will.

Wenn man die Kategorisierung nach Tier, wenn man nicht Krähenbühl und Rappa – und wer wurde noch aufgezählt? Das spielt effektiv keine Rolle. Es gibt tatsächlich keine Hinweise darauf, dass bestimmte Rassen oder bestimmte Gewichte eine Rolle spielen würden. Gleiches gilt, wenn man den Blick auch über die Kantonsgrenzen hinweg macht. Wir sind im Kanton Bern nicht auffällig höher mit den Zahlen, als es die Kantone sind, die Massnahmen getroffen haben, die über das hinausgehen, was im Berner Hundegesetz enthalten ist.

Deshalb stellt sich für die Regierung die Frage von Aufwand und Ertrag oder vom zusätzlichen Schutz. Da sehen wir sicher bei einer Ausbildungspflicht nach Rassen absolut keinen Mehrwert, und wir sehen auch nicht, wie wir das im Vollzug machen sollten. Deshalb lehnt die Regierung den Vorstoss Hiltbold ab.

Jetzt, wenn es darum geht, eine generelle Ausbildungspflicht einzuführen, kann das ein Mehrwert sein – kann. Deshalb ist die Regierung bereit, eine Prüfung vorzunehmen. Wir möchten bei den Kantonen, die eine Pflicht kennen, gerne schauen: Was sind das für Angebote? Mit welcher Wirkung und mit welchem Vollzugaufwand? Denn es ist effektiv nicht so, wie Grossrätin Aebischer am Schluss noch, mit einem Augenzwinkern und hoffentlich nicht ernst gemeint, gesagt hat: Es ist nicht so, dass es gemacht ist mit einer Amicus-Anmeldung und der scheuen Frage, ob man vielleicht einen Nachweis habe.

Es ist doch ein bisschen ein anderer Aufwand. Zuerst einmal geht es darum, dass man das Angebot definiert, dass man das Angebot auch möglich macht, indem es bekannt ist und auch klar ist, dass es eine Pflicht ist. Und dann geht es nicht um die, die es gemacht haben und den Nachweis auf den Tisch legen. Sondern der Vollzugaufwand fängt dann an, wenn es ein Gestärm gibt. Dann fängt der Vollzugaufwand an. Das AVET sagt mir, sie brauchen, schon nur, um auf kantonaler Ebene parat zu sein, mindestens zwei bis drei zusätzliche Stellen. Und darin ist der Gemeindeaufwand nicht eingerechnet.

Deshalb wollen wir einen Prüfauftrag, damit wir sorgfältig prüfen können: Wie könnte man ein solches Ausbildungsangebot, wenn es Pflicht werden soll, definieren? Wie vollzieht man es und was kostet es?

Deshalb, Vorstoss Hiltbold: Antrag der Regierung auf Ablehnung. Der andere: Antrag der Regierung auf ein Postulat. Danke.

Präsidentin. Gut, die Motionäre haben noch einmal das Wort, zuerst Grossrat Thomas Hiltbold.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Motionär. Ich habe in dieser Debatte sehr viele Sympathien und Unterstützung gespürt. Es gab auch ein bisschen Gegenwind, das habe ich auch gemerkt. Aber ich glaube, der grösste Gegenwind ... Es ist für mich ein Stück weit enttäuschend, und ich wäre froh, wenn die Tochter von Regierungsrat Ammann noch sagen würde, was das Gegenteil von geflasht ist. Denn ich bin von der Regierung wirklich etwas enttäuscht, die mir auf vier konkrete Ideen eine pauschale Antwort auf einer Seite gibt. Das ist die ernsthafte Auseinandersetzung mit einem Thema, bei dem ich sagen muss, ich schätze das Votum von Die Mitte, von Herrn Rappa sehr, der gesagt hat: Untätigkeit kann kein Thema sein.

Wir haben ganz viele sehr verantwortungsvolle Hundehaltende, die es bestens machen, wie Mathias Müller. Aber wir haben trotzdem diese Zahlen. Wir haben 700 registrierte Bissvorfälle. Wir haben darunter schwere Vorfälle. Es gibt eine Dunkelziffer, es gibt zudem die Unfallzahlen der Unfallversicherungen, die viel höher sind.

Wir haben ein Problem, und der Regierungsrat schlägt nichts anderes vor, auch wenn er es verbal auf eine Art dementiert hat: Er will eigentlich nichts unternehmen. Er will eigentlich nichts unternehmen, und das kann nicht sein. Mit dieser Situation kann man nicht zufrieden sein. Wenn es im Strassenverkehr gewesen wäre, wären die Sicherheitsgurten nie eingeführt worden.

Es muss auch im Verhältnis zwischen Hund und Mensch – wir müssen Fortschritte machen. Dann müsste man eben prüfen, und da bin ich jetzt ... Prüfen ist ein wichtiges Wort. Das will der Regierungsrat ja, wenn man es ihm so sagt, machen.

Deshalb bin ich mit den Mitmotionären bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und zwar in sämtlichen vier Punkten, sodass man es vielleicht noch etwas genauer prüfen kann. Man hat jetzt auch gewisse Zahlen erhoben. Es ist schade, dass diese nicht in der Antwort dargestellt wurden. Die Datenbasis ist leider gesamtschweizerisch und im Kanton Bern einfach etwas dürftig. Aber auch das könnte man vielleicht ändern.

Die Punkte werden gewandelt, und ich möchte besonders auf Punkt 3 hinweisen. Da könnte man eine Brücke schlagen, auch zum Vorstoss vom Casimir von Arx. Dabei geht es darum, dass man nicht nur einen Hundeeziehungskurs durchführt, bevor man einen Hund erwirbt, sondern auch, wenn man nachher einen hat. Dann müsste man eine gewisse Gruppe definieren, die eben ein erhöhtes Gefährdungspotenzial hat. Ich glaube, unsere Bevölkerung verdient, dass man mehr für den Schutz macht, und ein solcher Hundekurs für Hunde mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial wäre sinnvoll. Ich bitte Sie, doch wenigstens den Punkt 3 als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zum Motionär der Motion unter Traktandum 36, Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Merci für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich gehe auf ein paar Voten kurz ein.

Grossrat Leuenberger, du hast darauf hingewiesen, dass es auch gut wäre, wenn man einen Kurs machen würde, wenn man den Hund schon hat. Dem steht unser Vorstoss natürlich nicht entgegen. Das kann man freiwillig nach dem Erwerb des Hundes immer noch machen, wie schon heute.

Dann zum Thema Kosten oder Aufwand oder es sei kompliziert. Der Regierungsrat hat auf dieses Thema, auf die Kosten, hingewiesen. Wie Sie dem Votum von Verena entnehmen konnten, ist der Aufwand auf Seiten der Gemeinden durchaus im Rahmen, und für den Kanton wahrscheinlich auch, vor allem, wenn er sich einem bestehenden Kursangebot anschliesst und nicht ein völlig eigenes Angebot machen muss. Das ist vermutlich auch nicht nötig.

Was ich noch nicht erwähnt habe, ist, dass diese Motion auch Kosten spart. Denn, wie ich gesagt habe, ist es ja ein wichtiges Ziel dieser Grundkurse für erstmalige Hundebesitzerinnen und -besitzer, dass man spontane Hundekäufe reduziert. Spontane Hundekäufe verursachen aber auch volkswirtschaftliche – anwesend ist der Volkswirtschaftsdirektor – wie aber auch administrative Kosten. Und zwar dann, wenn es eben mit dem Hund nicht geigt und er nach kurzer Zeit weggegeben

oder ausgesetzt wird. Solche Fälle beschäftigen nämlich nicht nur die Tierheime, sondern auch die Behörden. Das hat, glaube ich, Herr Regierungsrat Ammann auch so erwähnt.

Ausserdem noch, was die Ressourcenfrage angeht, mit kleinem Augenzwinkern: Dank der Überweisung der Motion Ochsenbein: «Abschaffung der Bewilligungspflicht durch die Waldabteilung für die Verbrennung von Schlagabraum» wurden in der WEU ja gerade ein bisschen Personalressourcen frei.

Ich weise an dieser Stelle noch auf die Nachricht hin, die Sie von der Interessengemeinschaft kynologischer Organisationen im Kanton Bern und in angrenzenden Gebieten erhalten haben, die auch empfiehlt, diese Motion anzunehmen. Gemäss dieser E-Mail hat die kantonale Tierschutzkommission zudem festgehalten, dass das Veterinäramt eine Ausbildungspflicht für Hundehaltende als sinnvoll erachtet.

Ich habe gut zugehört und bin darauf gekommen, dass ich diese Motion nicht wandeln muss. Merci vielmals. Ich habe jetzt hier das letzte Wort – hoffentlich bin ich nicht der Letzte, den die Hunde beiessen, und hoffentlich halten sich beim Abstimmen alle an das, was sie gesagt haben. Merci.

Präsidentin. Gut, dann schauen wir einmal. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst zu Traktandum 35. Dabei stimmen wir über ein Postulat ab. Der Motionär hat gewandelt. Ich habe es so verstanden, dass niemand punktweise Abstimmung verlangt, sonst wäre jetzt die letzte Gelegenheit, ein Zeichen zu geben. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPART.21: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Motion auch als Postulat abgelehnt.

036 Geschäft / Affaire 2025.GRPART.77

Motion 019-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Obligatorische Grundkurse für erstmalige Hundehalter und Hundehalterinnen

Motion 019-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Cours de base obligatoires pour les nouvelles et nouveaux propriétaires de chiens

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPART.21 und 2025.GRPART.77:
siehe Traktandum 35 / Geschäft 2025.GRPART.21.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPART.21 et 2025.GRPART.77 :
voir point 35 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPART.21.*

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 36. Es wird an der Motion festgehalten, und wir stimmen darüber ab.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.77

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

037 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.278**Motion 203-2024, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Regeln für die Tätigkeiten von Tierschutzorganisationen im Kanton Bern****Motion 203-2024, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Encadrement des activités des organisations de défense des animaux dans le canton de Berne**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 37, einer Motion von Grossrat Maxime Ochsenbein: «Regeln für die Tätigkeiten von Tierschutzorganisationen im Kanton Bern». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Als Erstes gebe ich Grossrat Maxime Ochsenbein das Wort. Er müsste sich noch kurz an der Saalanlage anmelden. Kann das jemand erledigen? – Danke vielmals.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), motionnaire. J'ai déposé cette motion face à la multiplication d'interventions d'organisations qui se réclament, ou s'autoproclament, détentrices d'une compétence publique ou entretiennent parfois un certain flou et sèment le doute quant à leur mandat dans l'esprit des gens.

La présente motion entend restaurer une frontière claire entre l'engagement associatif, pleinement légitime, et l'exercice de prérogatives étatiques réservé par la loi.

Lundi, j'ai eu l'occasion, avec une majorité de députés qui ont signé cette motion, de rencontrer des représentants de la Protection suisse des animaux (PSA) que je remercie pour leur présence et le dialogue parfois nourri, que nous avons pu avoir. Je remercie également le vétérinaire cantonal, monsieur Wyss, pour sa présence qui a pu apporter quelques éclaircissements durant cette rencontre. Divers acteurs étaient présents, notamment du monde agricole, et les organisateurs de foire, qui disent également subir des pressions au moyen de méthodes qu'ils jugent parfois discutables, ont pu exprimer leurs préoccupations lors de nos échanges.

Il ressort de ces discussions qu'un certain flou règne encore et entoure le rôle exact de certaines associations et qu'il existe un problème de perception concernant leurs objectifs, les normes applicables et la hiérarchie des textes législatifs. Même lorsque les organisateurs d'événements, comme la BEA ou la foire de Chindon à Reconvilier, respectent scrupuleusement les standards et la législation en vigueur, certaines de ces organisations, que je qualifie d'extrémistes et déconnectées de la réalité, estiment que les efforts demeurent insuffisants au regard de leurs propres critères, ce qui pose un problème. Cette situation démontre une sorte de « far west » autour de certaines organisations.

Il est donc indispensable, par cette motion, de légiférer afin d'offrir un cadre clair aux associations, préciser leur droit d'information, leur modalité de contrôle et surtout rappeler que l'exercice de pouvoir appartient exclusivement aux autorités compétentes.

Je remercie enfin le gouvernement pour sa réponse au point 3 qui confirme que seul les contrôles et injonctions de l'Office vétérinaire cantonal, l'OVET, font foi et que celui-ci est l'autorité chargée de l'exécution de la législation sur la protection des animaux conformément à la loi du 16 décembre 2005 sur la protection des animaux (LPA). Il est donc essentiel que toutes les organisations en prennent acte.

Je vous invite à adopter intégralement cette motion et vous remercie pour votre soutien. Merci.

Marc Tobler, Moutier (UDC), comotionnaire. Une motion qui prend tout son sens à l'écoute des remarques que nous devons entendre aux diverses manifestations agricoles. Lors de déplacements ou attaches journalières en dehors de l'écurie, nous prenons particulièrement soin de nos animaux pour ne pas les stresser. Nous faisons le maximum possible pour le bien-être des bêtes que nous avons élevées, choyées et que nous respectons.

Nous devons faire bien attention à ne pas nous laisser imposer les manières de ces organisations, avec le risque de faire abolir les manifestations bien utiles dans le métier de l'élevage et de la tradition.

Quant aux critiques toujours plus fortes des milieux de la protection des animaux, je peux comprendre que certaines personnes oublient que nous ne sommes pas sur des lieux journaliers. C'est un peu identique que quand vous déménagez : ce n'est pas qu'au bout de quelques jours que vous vous sentez à l'aise. En général, le jour-même, c'est quelque peu compliqué. Pour nous aussi, c'est chaque fois un peu l'aventure.

Il est donc temps d'encadrer ces associations qui critiquent ouvertement sans prendre en compte le travail et l'amour qu'il y a derrière chaque animal dont s'occupe un humain. Pour ces raisons, je vous recommande vivement de soutenir cette motion. Je vous remercie.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), comotionnaire, porte-parole de groupe. Tout d'abord mon lien d'intérêt : j'ai été moi-même sujet d'une dénonciation auprès d'une société de protection des animaux. En effet, la Société pour la protection des animaux (SPA) a sur son site la possibilité de dénoncer un maltraitement animal et cela de manière anonyme. J'ai regardé, c'est toujours encore le cas. On peut naturellement penser que ce n'est pas un mal en soi. Cependant, ces annonces ne sont pas transmises au Service du vétérinaire cantonal qui est effectivement en charge d'effectuer des contrôles officiels. La société envoie elle-même quelqu'un chez la personne accusée, va s'enquérir de la situation et va dire ce qu'il y a lieu de faire.

La société s'est déplacée chez moi, et je vais être transparent, avec une annonce qui disait à peu près ceci - je voulais le prendre avec, mais je l'ai oublié : « Ils ont un deuxième chien qu'on ne voit presque jamais. » Voilà, c'était ça, l'annonce. Et chez moi du moins personne n'a commis d'acte répréhensible par la loi, il n'y a pas eu de violation de domicile parce que j'habite au bord de la route cantonale et il est possible d'observer bien des choses sur mon exploitation depuis le domaine public. Et il n'est pas interdit d'aller sonner chez quelqu'un, de faire semblant d'avoir un mandat de contrôle et, au final, de donner des ordres sur ce qui doit être fait pour éviter une dénonciation. Cette manière de faire est tout de même très problématique.

Stellen Sie sich einmal vor, dass ein 30er-Zonen-Verein in den Dörfern Autos anhalten oder vielleicht sogar einen Radar aufstellen würde, oder dass eine Patientenschutzorganisation Meldungen über Ärzte und Pflegefehler entgegennehmen und später die Personen in den Spitälern oder zuhause ansprechen würde, als ob sie einen offiziellen Auftrag hätte. Sorry, das geht einfach nicht.

Je reste donc d'avis que la réponse du Conseil-exécutif n'est pas vraiment pertinente, parce que le Code pénal n'est pas forcément suffisant pour faire face à des associations qui commencent à jouer la police, qui donnent l'impression qu'elles sont au bénéfice d'un quelconque mandat officiel. J'ai dû faire une recherche pour constater qu'en fait cette société n'avait aucun mandat officiel et qu'en fait, leurs membres sont simplement contrôleurs autoproclamés.

Le groupe évangélique soutiendra majoritairement la présente motion, mais il demande aussi son classement parce qu'il a l'impression que les mesures envisagées ne sont pas vraiment pertinentes non plus ou leur indispensabilité n'est pas forcément donnée. Peut-être que le fait d'en parler publiquement aujourd'hui devrait être suffisant pour rappeler à l'ordre les sociétés mises en cause. Et, c'est vrai, dans leur sites internet, si on intervient, elles transmettent ces interventions ou ces cas au Service du vétérinaire cantonal. S'il y a vraiment de la maltraitance animale, je pense que ça peut être conservé, mais s'il vous plaît, les contrôleurs autoproclamés, c'est un vrai problème. Je vous remercie.

Präsidentin. Es wird die Abschreibung der Motion verlangt.

Als nächster Mitmotionär – habe ich es richtig verstanden? – hat Grossrat Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. Encadrement des activités des organisations de défense des animaux dans le canton de Berne : Les animaux, qu'ils soient de compagnie, qu'ils aient un but économique ou thérapeutique ou un objectif sportif de compétition, sont tous importants pour nous les humains qui s'en occupons. Une protection importante est accordée aux animaux, ce qui est très bien pour nous dans le canton de Berne. C'est l'Office des affaires vétérinaires (OVET) qui est compétent pour donner les autorisations nécessaires lors de marchés ou de foires en présence d'animaux et de faire les contrôles qui y correspondent. C'est également l'Office cantonal qui est responsable des contrôles du bien-être animal chez les propriétaires des animaux de rente.

Plusieurs organisations privées de la protection des animaux s'arrogent des droits et créent des doutes auprès des propriétaires d'animaux. Souvent, elles utilisent des moyens de diffusion, de prise de vue sortis de leur contexte au lieu de travailler de manière constructive comme ça devrait être le cas.

Avec cette motion, nous voulons clairement définir les rôles de chacun pour le bien-être de nos animaux. Pour ces raisons, je vous remercie de soutenir cette motion.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion ist begründet durch einen Vorfall an einer Kleintierveranstaltung, an der sich die Tierschutzorganisation nicht zu erkennen gab und sich während und nach dem Anlass kritisch über die Tierhaltung geäussert und den Veranstaltern Misshandlungen vorgeworfen hat. Wir haben Verständnis für die Motionäre und den Missmut, der daraus entstanden ist, und verurteilen auch das ungebrachte Verhalten der Tierschutzorganisationen.

Wer sich ehrlich für ein Tier, für das Tierwohl einsetzt, gibt sich zu erkennen, sucht das Gespräch mit den Veranstaltungen, macht konstruktive Verbesserungsvorschläge, um einen Mehrwert für die Tiere und die Haltung der Tiere erreichen zu können. Aber hier – hier ganz sicher – ging es nicht darum, konstruktive Lösungen zu suchen, sondern solche Veranstaltungen zu verhindern.

Auch wenn das Verständnis für die Inhalte der Motion bei uns von Die Mitte angekommen ist, ist die Antwort der Regierung schlüssig, und wir werden wie die Regierung alle vier Punkte ablehnen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt, lege aber noch einmal meine Interessenbindung offen: Ich bin nicht nur Sprecher der GLP-Fraktion, sondern auch Präsident eines Tierschutzvereins.

Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen. Wir folgen grundsätzlich der Argumentation des Regierungsrates. Diese wiederhole ich nicht, mache aber noch ein paar Ergänzungen. Die Ziff. 3 der Motion lautet: «Tierschutzorganisationen müssen eine vorherige Genehmigung der Gemeinde oder des Kantons einholen, bevor sie auf Privatgrundstücken, bei Veranstaltungen oder in landwirtschaftlichen Betrieben tätig werden.» Die Regierung sagt, dass für Hausfriedensbruch die

Bundesebene zuständig ist, und ich glaube, eine Bewilligung, um als Besucher an sowieso öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen, ist absurd.

Es gibt aber noch ein anderes Thema, und das sind Labels, Tierschutzlabels zum Beispiel. Ein Teil der Tierschutzorganisationen führt im Auftrag dieser Labels Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben durch. Die Landwirtschaftsbetriebe, die dieses Label haben wollen, erklären sich ja sowieso schon damit einverstanden, dass auf ihrem Grundstück Kontrollen durchgeführt werden, und zwar eben von den entsprechenden Tierschutzorganisationen. Es wäre doch ein bisschen grotesk und bürokratischer Unsinn, wenn es trotzdem noch eine staatliche Bewilligung bräuchte, damit die Kontrollen durchgeführt werden können.

Dann zu Ziff. 4, Sanktionen bei Regelverstössen: Klar ist, dass sich auch Tierschutzorganisationen an das geltende Recht halten müssen. Wenn das nicht der Fall ist, sind bereits heute Sanktionen respektive Strafen oder Bussen vorgesehen. Das muss man nicht neu erfinden. Es kommt tatsächlich vor, dass Aktivistinnen, Aktivisten oder Tierrechtsorganisationen widerrechtlich in Tierhaltungsbetriebe eindringen, um mehr Transparenz über die Tierhaltung zu schaffen. Diese Personen können dafür schon heute bestraft werden, und ich vermute, sie nehmen das auch bewusst in Kauf. Daran wird man nichts ändern, wenn man zusätzliche Sanktionen beschliesst.

Der Anlass für diese Motion ist ja sowieso kein widerrechtlicher Vorgang, sondern die Kritik, die eine Tierschutzorganisation, notabene völlig legal, an einem Markt in Reconvilier geäussert hat. Kritik ist selten angenehm, das ist verständlich. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Maulkorb ist sicher nicht die adäquate Reaktion darauf. Meines Wissens hatte diese Tierschutzorganisation – es ist nicht die, deren Präsident ich bin – durchaus konstruktive Verbesserungsvorschläge. Mir liegt jedenfalls dieser Bericht so vor. Danke.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), comotionnaire, porte-parole de groupe. Le groupe PLR a étudié cette motion qui demande de réguler les activités des organisations de défense des animaux dans le canton de Berne. En effet, ces dernières années, des situations problématiques ont été constatées dans le canton. C'est pourquoi cette motion a été déposée.

Dans la région du Grand Chasseral et bien au-delà, la foire de Chindon est un événement incontournable. Cette foire agricole avec marché au bétail est reconnue comme une tradition vivante en Suisse. Lors des dernières éditions, la présence d'associations de protection des animaux a été remarquée. Ces visites inopinées débouchent sur des rapports qui sont publiés sur les sites internet de ces associations. Bien souvent, cela met une grande pression sur les agriculteurs qui sont présents mais aussi et surtout sur les organisateurs des dits événements. Il faut éviter que ce genre d'action ne décourage les organisateurs ou empêche, à l'avenir, le maintien de cette tradition vivante qu'est le marché au bétail.

Malgré la réponse du gouvernement, il nous semble que la situation ainsi que les droits et les devoirs de ces associations doivent être clarifiés.

En acceptant les différents points de cette motion, nous donnons un mandat clair au Conseil-exécutif de réguler et de clarifier la situation. Le rôle de ces organisations de défense des animaux en tant qu'organisation non gouvernementale pour la protection des animaux n'est évidemment pas contesté mais le flou qui règne autour de leurs interventions n'est bénéfique pour personne.

Cette motion se veut une ouverture au dialogue et à une meilleure compréhension mutuelle des intérêts en présence. Les mesures demandées par la motion sont proportionnelles et elles sont aussi aptes à atteindre un but auquel personne ne peut s'opposer, c'est-à-dire, retrouver de la sérénité lors des manifestations avec des animaux et clarifier les rôles des organisations de défense des animaux.

Compte tenu de ce qui précède, le groupe libéral radical accepte cette motion et tous ces points et vous recommande d'en faire autant. Je vous remercie pour votre attention.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wenn ich den Text dieser Motion lese, frage ich mich, was die Bauern denn da zu verbergen haben. Oder: Was läuft da falsch?

Dass die Motion wohl schwerlich umsetzbar ist, zeigt folgendes Beispiel. Heute vermarkten viele Bauernbetriebe ihre Produkte direkt und suchen so ihre Kunden. Das ist auch richtig so. Jetzt ist jemand mit seinen Kindern vielleicht auf einem Bauernhof, sieht irgendetwas, das nicht ganz so super ist, und dann fotografiert er es, und er ist zufälligerweise gleich noch bei einer Umweltorganisation aktiv.

Jetzt soll diese Person zuerst eine Bewilligung einholen und dann mit der Bewilligung der Gemeinden und des Kantons in der Tasche und mit einer Leuchtweste um den Bauch wieder termingerecht und mit den landwirtschaftlichen Verbänden abgesprochen auf diesen Bauernhof gehen, um diesen Missstand noch einmal zu fotografieren. Vielleicht riskiert er dann auch noch eine Anzeige. Denn, wie wir in der Antwort des Regierungsrates gesehen haben, darf man nicht einfach so auf einen Bauernhof gehen.

Viel wichtiger wäre aus meiner Sicht, dass man vielleicht auch einmal das Gespräch mit den Betroffenen suchen würde. Zum Glück gibt es aber solche Missstände selten. Es gibt aber immer wieder Personen, die aus einer gewissen Lebenssituation nicht mehr herauskommen und es aus psychischen oder physischen Problemen nicht mehr schaffen, sich um alles zu kümmern. Da kann es doch auch positiv sein, wenn mal jemand sagt, da läuft etwas aus dem Ruder, anstatt zu warten, bis die Bilder in der Zeitung mit den grossen Buchstaben auf der Titelseite erscheinen, wie es vor ein paar Jahren in meiner Umgebung geschehen ist.

Die Antwort des Regierungsrates ist für uns schlüssig und klar, und er macht auch auf die rechtlichen Gegebenheiten aufmerksam. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion die Haltung des Regierungsrates und lehnt diese Motion einstimmig ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe gerade dem Referat von Tom Gerber ganz fest zugehört. Er hat ein paar von mir aus gesehen sehr brisante Aussagen gemacht, die man eben schon auch ein wenig von einer anderen Seite her anschauen kann.

Ich muss Ihnen sagen: Es ist eben genau das Problem, dass es zum Teil Leute gibt – ich könnte Ihnen aus meiner nächsten Umgebung solche Beispiele bringen –, die auf Höfe kommen und genau solche Fotos machen. Und scheinbar ein Verstoss: Es ist schwierig zu sagen, was ein Verstoss ist, was gut ist und was nicht. Und nachher wird das publiziert. Das hat zum Teil ganz schlimme Auswirkungen auf Familien und das Umfeld. Genau solche Leute soll man nachher tatsächlich angehen können, sie sollen Red und Antwort stehen und wenn nötig eben auch die Konsequenzen ihres Handelns tragen.

Die Motion mag durchaus etwas speziell erscheinen. Auch der Regierungsrat, so scheint es, hat ja auf alle vier Punkte eine passende, eine schlüssige Antwort, um diese Motion abzulehnen. Aber, sehr verehrte Anwesende, hier wird durchaus etwas thematisiert, das immer mehr zu einem Problem wird.

Die Motionäre sagen in ihrer Begründung sogar selbst, dass Tierschutzorganisationen wichtig sind für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und dass sie eine wichtige Haltung einnehmen. Also, wieso machen wir das dann nicht offen, ehrlich und transparent? Wieso will man das anonym machen, inkognito machen, was eben nachher zu ganz schwierigen Bedingungen führt?

Es gibt Tierschutzorganisationen, die sich vermehrt mit ganz speziellen, falschen Begründungen Zugang zu Ställen, zu Ausstellungen oder eben zu Tierhaltern verschaffen. Es wird zum Beispiel eben gesagt, dass sie den Auftrag einer Kontrolle haben. Da haben wir vielleicht auch eine Differenz zu dem, was Casimir vorhin gesagt hat. Das wäre auch noch zu klären. Nicht selten wird sogar in die Ställe eingebrochen. Auch dafür gibt es Beispiele aus unserer Region.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, mit dem Strafgesetzbuch könne man solche Vergehen ahnden. Leider gibt es sehr, sehr wenige – zumindest mir bekannte – Fälle, in denen das eben gemacht wurde und in denen es zur Verurteilung kam.

Die Forderung der Motionäre in diesen vier Punkten ist also absolut legitim, und die SVP wird dieser Motion einstimmig zustimmen. Merci.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste – das war der längste Teil meines Votums. Ich glaube, der Regierungsrat hat alles ganz korrekt beschrieben. Ich muss seine Antwort nicht vorlesen. Sie liegt Ihnen vor.

Es ist klar, dass die Fraktion SP-JUSO diese Motion vollständig ablehnt. Vielleicht gibt es ein Problem, wie gesagt, mit Aktivistinnen, Aktivisten, die einbrechen. Aber das ist alles gesetzlich geregelt. Ich wüsste nicht, was man da jetzt noch zusätzlich regeln sollte. Merci vielmals für das Ablehnen dieser Motion.

Christa Ammann, Bern (AL), Einzelsprecherin. Eigentlich wollte ich nichts sagen. Ich finde es einfach lustig, wer da Bürokratiemonster schaffen will. Das wollte ich einfach noch erwähnen.

Wie bereits gesagt worden ist: Das unerlaubte Eindringen ist verboten. Ja, es gibt die gesetzliche Grundlage, aber logisch: Man muss, wenn man das Recht hat, die Person anzuzeigen, dieses Recht auch wahrnehmen. Aber man muss nicht noch ein Formular schaffen und nochmal eins und nochmal eins und gleichzeitig nicht genügend Stellen in anderen wesentlichen Bereichen haben wollen, in denen die Dinge vielleicht nicht so gut geregelt sind wie hier.

Dementsprechend: Lehnen Sie doch diese Motion bitte ab, wenn Sie immer sagen, es braucht eine möglichst schlanke Verwaltung, und schaffen Sie nicht noch zusätzlich irgendwelche Papierchen für nichts. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Merci nochmals. Ich habe noch kurz den Bericht des Schweizer Tierschutzes (STS) über diese Veranstaltung angeschaut. Also, das tönt für mich eigentlich nicht so wahnsinnig überkritisch. Er hat fünf Kapitel. Erstens: «Allgemeines», zweitens: «Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat», drittens: «Was kritisiert werden muss», viertens: «Was sich im Vergleich zum letzten Besuch verbessert hat», fünftens: «Fazit und Forderungen STS».

Das tönt jetzt für mich schon vom Aufbau her nicht nach einem wahnsinnigen Bashing. Ich lese Ihnen mit Blick auf die vorherige Diskussion über Hunde noch kurz zwei Sätze aus dem Fazit vor, vielleicht sind es dann auch drei Sätze.

«Die Interventionen des kantonalen Vollzugs und des STS haben wohl dazu beigetragen, dass die Haltungsqualität der Kleintiere am diesjährigen Markt erheblich verbessert wurde, im Vergleich zum letzten Jahr. Hier hat der Veranstalter offensichtlich die nötigen Anpassungen umgesetzt, was erfreulich ist. Leider wurde die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht beim Tierverkauf nicht befolgt. Damit sollen Käuferinnen und Käufer über die Grundbedürfnisse der Tierart aufgeklärt werden. Eine simple Methode, um den Tieren die Chance auf eine zukünftig möglichst gute Haltung zu verbessern. Der Verkauf von Welpen an solchen Veranstaltungen ist aus Sicht des STS ein absolutes No-Go und ein Rückschritt im Vergleich zum letzten Jahr, wo keine Welpen angeboten wurden. Die Gefahr eines Spontankaufes und einer nachfolgenden Überforderung der Neuhalterinnen und Neuhalter ist sehr gross. Vielfach landen spontan gekaufte Tiere kurze Zeit später in den Tierheimen oder auf Kleinanzeigenportalen und wechseln schnell die Hand, was für die Tiere wiederum belastend und durchaus auch traumatisch sein kann.»

Ich lese jetzt nicht weiter. Aber vorhin haben wir gerade eine Diskussion geführt, bei der sich die Mehrheit, die deutliche Mehrheit des Grossen Rates der Haltung angeschlossen hat, dass dies problematisch ist. Wenn es offenbar auf diesem Markt in diese Richtung läuft oder zumindest die Hunde so angepriesen werden und in Richtung Spontankäufe – vielleicht nicht bewusst, sondern unbewusst – gearbeitet wird, ist das tatsächlich nicht gut. Ich finde es legitim, dass man das kritisiert. Danke.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich halte mich kurz und verweise auf die Antwort der Regierung. Tierschutzorganisationen haben im Kanton Bern keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben. Sie setzen sich für den Schutz der Tiere ein, als Organisationen. Aber damit müssen sie sich als Akteure im gleichen rechtlichen Rahmen wie Privatpersonen bewegen. Damit dürfen sie nicht einfach private Grundstücke betreten, landwirtschaftliche Betriebe anschauen gehen, wenn das die Berechtigten, die Eigentümerinnen und Eigentümer, nicht wollen.

Auch die andere Forderung: Ich verweise wirklich auf die Antwort der Regierung, dass die Kontrollen und Anordnungen nur durch das Amt für Veterinärwesen (AVET) rechtsverbindlich sind. Diese Forderung ist erfüllt. Zum Teil hat das AVET auch noch Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Organisationen, beispielsweise mit dem «Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft» (KuL), aber nicht mit Tierschutzorganisationen. Diese haben keine Vollzugskompetenz, und sie haben auch keinen Unterstützungsauftrag. Wie gesagt: Sie bewegen sich wie Private, auch wenn es Organisationen sind, und damit werden sie auch wie Private belangt, wenn sie strafrechtliche Übertretungen machen.

Die Regierung sieht deshalb keine Handlungsnot – schon gar nicht –, aber auch keinen Bedarf, die Tätigkeit der Tierschutzorganisationen speziell zu regulieren. Sie bittet Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Motion ab, und danach stimmen wir noch über die verlangte Abschreibung ab.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.278

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt. Damit ist die Abstimmung über die Abschreibung hinfällig.

Wir verabschieden uns vom Herrn Regierungsvizepräsidenten und von seinem Generalsekretär und wünschen ihnen einen schönen Sommer. Danke vielmals für diese Debatte. Für die Geschäfte der GSI erwarten wir Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

038 Geschäft / Affaire 2024.GSI.2766

Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Zusatzkredit zu GRB 520 vom 12. September 2023

Formation postgrade en médecine ; financement des prestations fournies par les fournisseurs de soins ambulatoires. Crédit complémentaire à l'AGC 520/2023 du 12 septembre 2023

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.GSI.2766 und 2024.GSI.2011.

Délibération groupée des affaires 2024.GSI.2766 et 2024.GSI.2011.

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden. Wir fahren mit den Geschäften der GSI weiter, Traktandum 38: «Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung

der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Zusatzkredit zu GRB 520 vom 12. September 2023». Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Die zuständige Kommission ist die GSoK. Wir machen eine gemeinsame Beratung mit dem Traktandum 39: «Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes». Auch dieses Kreditgeschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Jetzt ist es so, dass je eine Person von der Kommission eines der Geschäfte vorstellt, wir danach aber eine gemeinsame Beratung haben. Weil es von der Logik her Sinn macht, beginnen wir mit Grossrätin Andrea de Meuron, die uns das Traktandum 39 vorstellt. – Du hast das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), GSoK-Sprecherin. Mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes per 1. Januar 2023 besteht für Listenspitäler neu eine Verpflichtung zur ärztlichen Weiterbildung. Gleichzeitig schuf man einen finanziellen Anreiz, nämlich, dass man für jede vollzeitäquivalente Weiterbildungsstelle eine Pauschale ausrichtet. Der Regierungsrat rechnet jetzt aufgrund dieser neuen Regelung mit rund 160 zusätzlichen Weiterbildungsstellen pro Jahr. Die vorliegenden Kredite sollen sicherstellen, dass die wachsende Zahl an Weiterbildungsplätzen auch angemessen abgegolten werden kann. Das ist das eine.

Weiter reicht die bisherige Pauschale von 15'000 Franken pro Stelle nachweislich nicht aus, insbesondere in unterversorgten Regionen und Fachrichtungen. Deshalb sollen neu 30'000 Franken beziehungsweise 65'000 Franken ausgerichtet werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Erhöhung ist ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen und die Versorgungssicherheit im ganzen Kanton zu stärken. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich zudem, dass andere Kantone bereits höhere Beiträge leisten oder solche Erhöhungen ebenfalls planen. Der Kanton Bern sollte hier nicht ins Hintertreffen geraten, wenn wir eine attraktive Weiterbildungsregion bleiben und vor allem unsere Grundversorgung sichern wollen.

Ein zweiter zentraler Bestandteil der Kredite betrifft die ambulante Kindermedizin in Bern und Biel. Die Kindermedizin in diesen beiden Spitälern ist seit Jahren strukturell defizitär. Allein zwischen den Jahren 2020 und 2023 war ein jährliches Defizit von durchschnittlich 14,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Die jetzt vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel von aktuell 10 Mio. Franken auf neu 14,5 Mio. Franken jährlich ist nötig, bis das neue Tarifsysteem Tardoc voraussichtlich ab dem Jahr 2026 eingeführt wird. Diese Erhöhung ist also hoffentlich temporär, doch sicher ist sie entscheidend für die Sicherstellung einer hochwertigen Kinderversorgung. Eine Kompensation innerhalb des bestehenden Globalbudgets ist nicht möglich. Die Mittel sind bereits gebunden, und eine Umschichtung würde zu Leistungskürzungen führen, was in Anbetracht der angespannten Versorgungslage wohl nicht wünschenswert und ganz sicher nicht verantwortbar ist.

Die GSoK hat sich eingehend mit den Krediten auseinandergesetzt und auch kritische Fragen gestellt, beispielsweise betreffend die Nachhaltigkeit der Finanzierung. Stichwort: Gibt es eine Verpflichtung, im Kanton zu arbeiten, wenn man die Weiterbildung geniessen konnte? Dazu gilt es zu sagen, dass die Gelder ans Spital, an die Institution, nicht an die Betroffenen gehen. Sie hat Fragen zur Berechnungsgrundlage der Beitragshöhe gestellt, zur Transparenz, zur Revision der Spitalversorgungsverordnung (SpVV), hat zu all diesen Fragen nachvollziehbare Antworten erhalten und ist überzeugt von diesen Antworten.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit dieser Kredite. Sie hat ihnen einstimmig zugestimmt und hält deshalb fest, dass sowohl die nachhaltige Finanzierung der Weiterbildung als auch die Übergangslösung in der Kindermedizin sorgfältig begründet und zweckgebunden sind. Das Vorhaben ist zudem ein direkter Ausdruck des politischen Willens, wie ihn der Grosse Rat mit der Planungserklärung 6a.4 zum Budget 2025 und Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 formuliert hat.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen der GSoK um die Zustimmung zum Zusatz- und Nachkredit.

Präsidentin. Nun wird uns Grossrätin Melanie Gasser noch das Traktandum 38 vorstellen, bitte.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Jetzt geht es um den Kredit für die Weiterbildungsbeiträge im ambulanten Bereich. Weiterbildungsleistungen von ambulanten Leistungserbringern werden auch heute schon entschädigt, auch im Umfang einer jährlichen Pauschale von 15'000 Franken pro Vollzeitäquivalent. Der Grosse Rat hat einen entsprechenden Kredit in der Höhe von 975'000 Franken pro Jahr für die Periode 2024–2027 verabschiedet.

Die GSI hat jetzt festgestellt, dass die Weiterbildungsbeiträge von jährlich 15'000 Franken für die Leistungserbringenden nicht kostendeckend sind, weder im stationären noch im ambulanten Bereich. Auch der Grosse Rat hat den Handlungsbedarf schon erkannt und hat mit der Planungserklärung von Andreas Michel zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 schon gezeigt, dass der Grosse Rat die Erhöhung dieser Ausbildungsbeiträge oder Weiterbildungsbeiträge verlangt.

Der Regierungsrat schlägt jetzt eine Verdoppelung des Beitrags auf 30'000 Franken vor. Da Stand heute nicht mit erheblichen Erhöhungen der finanzierten Weiterbildungsstellen – es sind derzeit 65 – zu rechnen ist, kann man den notwendigen Nachkredit auch auf 975'000 Franken pro Jahr festlegen, eine Verdopplung des ursprünglichen Betrags. Man rechnet also nicht mit einem gleichzeitigen Wachstum.

Es braucht für die Erhöhung dieser Beiträge im ambulanten Bereich ein separates Kreditgeschäft, weil die Rechtsgrundlage nicht die gleiche ist. Im ambulanten Bereich liegt die Rechtsgrundlage im Gesundheitsgesetz (GesG). Schon mit dem ursprünglichen Entscheid haben der Regierungsrat und der Grosse Rat ein Zeichen gesetzt für gleich lange Spiesse für die ambulante wie auch die stationäre Weiterbildung.

Die ambulante ärztliche Weiterbildung spielt eine erhebliche Rolle für die Sicherstellung der Grundversorgung. Eine spätere Berufstätigkeit im ambulanten Bereich wird nämlich nachweislich wahrscheinlicher, wenn die Weiterbildungen schon im ambulanten Bereich absolviert werden konnten. Wenn also die Weiterzubildenden schon das erste Mal im Rahmen der Weiterbildung mit dem ambulanten Bereich in Berührung kommen, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie nachher auch im ambulanten Bereich arbeiten gehen.

Mit Blick auch auf den Grundsatz von ambulant vor stationär ist es also folgerichtig, dass wir jetzt auch hier bei den Erhöhungen der Weiterbildungsbeiträge nachziehen und den Spieß für den ambulanten wie für den stationären Bereich eben gleich lang halten. Die GSoK kam entsprechend zum Schluss, dass es folgerichtig ist, dass man diese Erhöhung auch für den ambulanten Bereich auf 30'000 Franken pro Jahr vorsieht. Die GSoK empfiehlt dieses Kreditgeschäft denn auch einstimmig zur Annahme.

Das Einzige, das wir ein bisschen kritisiert haben – das hat man auch schon im vorangehenden Votum gehört –, ist, dass der Detaillierungsgrad der Botschaft etwas zu wenig hoch ist. Wir haben in der GSoK sehr detaillierte Nachfragen gestellt und so genügend Transparenz schaffen können, und die GSI hat die Höhe der neuen Beiträge, also warum es jetzt genau auf 30'000 Franken erhöht wird und nicht auf 27'000 Franken oder 33'000 Franken pro Jahr, gut plausibilisieren können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Frau Ratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem auch liebe Verwaltung, denn an diese richtet sich mein Votum jetzt eigentlich mehr oder weniger. Es wurde angetönt, die Dokumentation, die wir erhalten haben, sei sehr, sehr dünn. Eigentlich ist sie als Entscheidungsgrundlage geradezu untauglich.

Wieso muss man das rückwirkend einführen? Warum sind es 30'000 Franken und nicht 40'000, nicht 10'000, nicht 20'000 Franken, die man geben will? Also, insgesamt taugen sowohl der Regierungsratsbeschluss (RRB) wie auch der Vortrag – insbesondere der Vortrag – eigentlich nicht, um seriöse Politik machen zu können, um seriös entscheiden zu können, ob man dem zustimmen soll oder nicht.

Die GLP wird diesen Anträgen zustimmen, weil man – es wurde gesagt – der GSoK anscheinend besser erklären konnte, warum es notwendig ist und warum eben 30'000 Franken richtig sind. Aber eine seriöse Art von Politik ist das nicht, und für künftige Geschäfte würden wir schon erwarten, dass man dem Rat, also den Personen, die entscheiden sollen, auch die nötigen Entscheidungsgrundlagen in der nötigen Dichte und mit dem nötigen Detaillierungsgrad zur Verfügung stellen würde.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je vais commencer par l'affaire 39, ce crédit supplémentaire lié au crédit-cadre des contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Les forfaits qui sont versés en faveur des formations postgrade en médecine, en pharmacie ainsi que pour les cliniques pédiatriques ne sont actuellement pas suffisants pour couvrir les coûts des hôpitaux. Ils doivent donc être revus à la hausse. Le canton de Berne veut ajuster les indemnités octroyées, car elles sont largement inférieures à la moyenne des autres cantons. D'autres cantons vont au-delà des 15'000 francs qui sont actuellement accordés par Berne – comme le canton d'Argovie, Neuchâtel, Soleure qui sont à 30'000 francs, et d'autres cantons vont même au-delà de ce montant.

Les places de formation postgrade proposées dans les disciplines médicales dans lesquelles l'offre est insuffisante seront indemnisées à hauteur de 65'000 francs par année, permettant ainsi de promouvoir et de soutenir les spécialités dans les régions où cela est nécessaire. L'indemnité annuelle des prestations ambulatoires des deux cliniques pédiatriques du canton de Berne est nécessaire et doit, elle aussi, être augmentée. La tarification actuelle ne couvre pas les coûts, causant un déficit moyen annuel de 14,5 millions de francs.

Investir dans la formation continue des médecins représente certes un coût pour le canton, mais c'est un investissement nécessaire pour assurer la couverture des soins dans notre canton et assurer la relève. D'une part, l'encadrement et la formation des assistants sont un coût pour les hôpitaux également qui doivent pourvoir à des médecins-chefs pour les encadrer, mais c'est également une valeur ajoutée pour l'exploitation des hôpitaux d'avoir des assistants. Il n'est malgré tout jamais sûr qu'un assistant formé dans le canton de Berne y reste travailler, mais le fait d'y avoir fait sa formation est souvent un tremplin pour qu'il y revienne.

Ce projet renforce donc la capacité du canton à maintenir une offre de soins accessible et durable, en particulier pour les enfants et dans les disciplines médicales sous-dotées. Il reflète aussi une volonté politique de rattraper le retard intercantonal sur les indemnités de formation.

Pour l'affaire 38, le groupe socialiste soutient également ce crédit complémentaire qui concerne donc la formation postgrade également en médecine mais issu de la déclaration de planification concernant le budget 2025.

Face à une insuffisance de cette indemnité pour couvrir les coûts réels, le Conseil-exécutif a décidé de doubler l'indemnité à 30'000 francs par EPT (équivalent plein temps) en l'étendant aussi aux prestations ambulatoires dès janvier 2025 et à effet rétroactif. Nous soutenons ce crédit. Il vise à renforcer l'égalité de traitement entre prestataires hospitaliers et ambulatoires, à soutenir les soins de base ambulatoires en accord avec les objectifs fédéraux et à assurer une formation de qualité en médecine et en pharmacie. Merci de soutenir ces deux crédits.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist bekanntlich primär Bundessache. Das Problem besteht nun aber darin, dass diverse derzeit geltende Pauschalen für verschiedene Leistungen für die Spitäler nicht kostendeckend sind. Das gilt zum Beispiel für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung, oder es gilt auch für die Abgeltung ambulanter Leistungen von Kinderkliniken.

Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, schon ab dem 1. Januar 2025 rückwirkend die Leistungen entsprechend zu erhöhen – wir haben es gehört –, für die Abgeltungsunterstützung für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten von 15'000 Franken auf 30'000 Franken, in peripheren Gebieten und in unterversorgten Fachrichtungen gar auf 65'000 Franken, und um die Kinderkliniken in

Bern und in Biel weiter zu unterstützen, damit sie ihre Leistungen überhaupt erbringen können, von 10 Mio. Franken jährlich neu auf 14,5 Mio. Franken.

Dieser Vorschlag setzt einen Zusatzkredit für die Jahre 2025–2027 von sage und schreibe 107,8 Mio. Franken voraus. Das ist zusätzlich zu einem Kredit von 373,18 Mio. Franken, den wir bereits gesprochen haben. Zusätzlich zu diesem Zusatzkredit braucht es jetzt noch einen Nachkredit für die Produktgruppe Gesundheitsversorgung im Umfang von 34,8 Mio. Franken. Und das kommt zusätzlich zum Budgetkredit der Produktgruppe Gesundheitsversorgung von 1,824 Mrd. Franken, den wir für diese Zeitperiode bereits gesprochen haben. Also, Sie hören, es geht um gigantische Beträge.

Diese zusätzlichen Kredite sind allerdings leider nötig, um nicht kostendeckende Bereiche in den Listenspitälern zu unterstützen und damit die Versorgung überhaupt sicherstellen zu können. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist besorgniserregend. Man könnte fast von einem Fass ohne Boden sprechen. Aber wir haben gar keine Wahl. Sie können entweder wählen, dass Sie diese Kredite jetzt gutheissen, oder Sie können es gleich machen wie der Kanton Aargau, wo praktisch keine – oder sehr wenig – gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) bezahlt werden und wo man dafür dann Spitäler retten muss, mit Kapitalerhöhungen oder auf anderem Weg. So einfach ist das.

Das ganz Verrückte daran ist – wir haben versucht, es herauszufinden, auch in der GSoK –, dass die Datenbasis, um einen Kantonsvergleich zu machen, wie diese Leistungen der Kantone im Unterschied sind, komplett fehlt. Es gibt keine Transparenz. Also, Sie können nicht sagen, in welchem Kanton wie viel und unter welchem Titel zusätzlich zu den Bundesleistungen bezahlt wird. Wir können Ihnen also nicht sagen, ob wir im Moment gut oder schlecht fahren, und das ist einigermassen unbefriedigend.

Hingegen können wir Ihnen sagen, weshalb es diese Beträge in dieser Höhe braucht. Diese 30'000 Franken wurden früher schon einmal bezahlt und wurden in einer früheren Sparrunde vor ein paar Jahren auf 15'000 Franken reduziert. Und diese 15'000 Franken decken natürlich nie und nimmer einen Ausbildungsplatz einer Assistenzärztin ab.

Auf den Punkt gebracht: Weil man einzelne andere Spitäler nicht auch noch unter den Rettungsschirm unter diesem Titel bringen konnte, musste man eine andere Grundlage suchen, um diese Spitäler indirekt zu unterstützen. So einfach ist es, Kollege Vögeli.

Nachhaltig ist diese Lösung sicher nicht, aber sie ist alternativlos. Und wenn Sie eine nachhaltige Lösung wollen, dann gibt es nur einen Punkt: Sie müssen auf Bundesebene den Mut haben, den Leistungskatalog zu reduzieren, ob Sie das jetzt wollen oder nicht. Und Sie müssen auf Kantonsebene den Mut haben, Spitäler zu schliessen und diese auf vier bis fünf Häuser zu konzentrieren. Solange Sie das nicht machen, werden wir alle paar Jahre mit solchen Nachkrediten kommen.

Die FDP-Fraktion stimmt diesen Krediten trotzdem contre cœur zu.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Es wäre bei diesen Themen einfacher, vor dem ausgewiesenen Gesundheitspolitiker und Präsidenten der GSoK, Christoph Zimmerli, zu sprechen, als nach ihm. Aber nichtsdestotrotz wissen wir alle, dass die Gesundheitsversorgung alles andere als ein Selbstläufer ist. Das kam auch aus dem vorhergehenden Votum klar heraus.

Bei uns, bei der SVP, sind wenige Mitglieder urban, und viele Mitglieder leben peripher und erleben auch ganz konkret, dass Praxen zugehen, dass keine Nachfolger gefunden werden, dass Spitäler in ihrer Existenz gefährdet sind. Da ist ein Beitrag des Kantons für die ärztliche Weiterbildung, sprich zur Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, eine wirksame Massnahme. Sie wurde vorhin als nicht nachhaltig dargestellt, aber ich denke, sie ist nötig. Sie wird deshalb von unserer Fraktion unbedingt als unterstützungswürdig taxiert.

Man hat in diesem ganzen Thema versucht zu identifizieren, in welchen Bereichen die Leistungen des Kantons adäquat, angepasst und im interkantonalen Vergleich okay sind und wo die Leistungen tatsächlich tief sind. Hier haben wir ein Thema identifiziert, bei dem die kantonalen Beiträge wirklich sehr unterdurchschnittlich sind und bei dem es richtig ist, wenn man sie anpasst. Es soll interessant

sein für ein Spital, Assistenzärztinnen und -ärzte auszubilden. Es soll attraktiv sein für junge Menschen, die in diesem Metier arbeiten wollen. Es soll attraktiv sein, wenn sie Ausbildungsplätze finden können, und die Spitäler sollen auch für den Nachwuchs sorgen können, den sie dringend brauchen.

Noch ein Wort zu Traktandum 38, das die ambulante Versorgung und die Weiterbildung in diesem Bereich betrifft. In den Kinderkliniken ist der ambulante Anteil wesentlich grösser als in den akutsomatischen Kliniken. Dort sind auch die Tarife sehr tief. In der Phase, in der die Insel uns für ihre wirtschaftliche Situation sensibilisiert hat, hat sie uns gesagt: Eigentlich sollte sie die Leistungen im Bereich der Kleinkinderklinik massiv senken, um ihr wirtschaftliches Ergebnis verbessern zu können. Und das kann ganz bestimmt nicht der Wille der bernischen Bevölkerung sein. Es war aber auch nie der Wille der Klinikleitung der Insel.

Der Antrag, der hier gestellt wird, Traktandum 38, steht auch im Kontext, dass wir Wege gesucht und jetzt hier Wege gefunden haben, um diese Kliniken in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützen zu können. Deshalb sind diese Anträge da, und deshalb unterstützt die SVP diese beiden Geschäfte vollumfänglich. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die ambulante Gesundheitsversorgung ist nicht nur kostengünstiger als die stationäre; sie wird auch von vielen Patientinnen und Patienten bevorzugt. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb, dass die ärztliche Weiterbildung nicht nur stationär, sondern auch bei ambulanten Leistungserbringern unterstützt wird und dass die pauschale Abgeltung bei beiden um 15'000 Franken erhöht werden soll. Auch die Erhöhung der Abgeltung der ambulanten Leistungen in den beiden Kinderkliniken Bern und Biel unterstützen wir.

Was uns bei den vorliegenden Krediten schon ein bisschen sauer aufstösst, ist Folgendes: Warum schaffen wir es nicht, kostendeckende Tarife zu verhandeln? Warum müssen Gesundheitseinrichtungen immer wieder auf dem grossrätlichen Notfall behandelt werden? Wir hoffen fest, dass das neue Tarifs system zu einer finanziellen Entlastung und einer zumindest besser kostendeckenden Geschichte führen wird.

Wir stimmen dem Kredit aber trotzdem einstimmig zu.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gut, dann gebe ich dem zuständigen Regierungsrat das Wort: Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'aimerais tout d'abord parler de la formation postgrade. Pourquoi le canton finance la formation postgrade dans les hôpitaux? Eh bien, c'est une tâche qui est dévolue au canton par la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). La LAMal précise clairement que la formation post-grade ne fait pas partie du financement des hôpitaux par le système tarifaire SwissDRG ou d'autres tarifs. Il est donc normal que les cantons financent cette formation.

Comme vous avez pu le voir dans le crédit, le crédit contient une partie qui est dû à l'augmentation de 15'000 à 30'000 francs, mais également à une augmentation du nombre de places de formation que les hôpitaux ont mis à disposition, suite aussi à l'obligation de former, que nous avons mis en œuvre dans notre canton.

Pour ce qui est de la formation postgrade en milieu ambulatoire : actuellement, ce ne sont pas encore beaucoup de places, c'est quelque chose qui démarre, mais c'est quelque chose qui devra s'accélérer dans les prochaines années, parce qu'avec le transfert vers l'ambulatoire, le nombre de places de formation postgrade en milieu stationnaire ne va pas augmenter et il sera nécessaire de pouvoir compenser les besoins vers le milieu ambulatoire.

Le troisième point de ces crédits : il s'agit de soutenir les cliniques pédiatriques. Il ne s'agit pas d'une obligation qui serait fixée dans la loi fédérale, mais il est clair que les cliniques pédiatriques souffrent d'un déficit de financement, particulièrement pour ce qui est de l'ambulatoire. Nous avons limité la

durée de ce crédit à la période de neutralité des coûts qui va démarrer avec la mise en œuvre des deux structures tarifaires ambulatoires à partir de 2026. Ce que je peux dire, c'est que les simulations que nous avons pu faire avec l'Inselspital montrent une amélioration du financement des cliniques pédiatriques mais pas nécessairement une amélioration en général de l'ambulatoire, ne serait-ce que dû au fait de la neutralité des coûts. Ce que l'on va payer plus pour les cliniques pédiatriques et pour la médecine de famille va devoir être pris sur des spécialités qui, dans bien des cas, étaient actuellement surpayées. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir ces deux crédits. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen über Traktandum 38 und Traktandum 39.

Als Erstes stimmen wir über den Kredit unter Traktandum 38 ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.2766

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

039 Geschäft / Affaire 2024.GSI.2011

Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Zusatzkredit zu GRB 1266 vom 14. März 2023 und Nachkredit 2025 für die Produktgruppe Gesundheitsversorgung (9105)

Crédit-cadre 2024 à 2027 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers. Crédit complémentaire à l'AGC 1266/2023 du 14 mars 2023 et crédit supplémentaire 2025 pour le groupe de produits Santé publique (9105)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.GSI.2766 und 2024.GSI.2011:
siehe Traktandum 38 / Geschäft 2024.GSI.2766.*

*Délibération groupée des affaires 2024.GSI.2766 et 2024.GSI.2011 :
voir point 38 de l'ordre du jour / affaire 2024.GSI.2766.*

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 39. Auch hier liegt ein Kredit vor, über den wir abstimmen: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GSI.2011

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

Jetzt machen wir einen kleinen Wechsel: Meine Vizepräsidentin und mein Vizepräsident werden eine Stufe nach oben rutschen, und ich mache während den nächsten Traktanden eine kleine Pause. Wir bauen kurz um.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

040 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.86**Motion 026-2025, Hurni (Frutigen, SP): Erhalt des Spitals Frutigen und Sicherstellung seines bisherigen Leistungsangebots****Motion 026-2025, Hurni (Frutigen, PS) : Maintien de l'hôpital de Frutigen et de son offre de prestations actuelle**

Vizepräsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Traktandum 40, einer Richtlinienmotion. Allerdings haben wir dafür eine freie Debatte beschlossen. Es geht um die Motion «Erhalt des Spitals Frutigen und Sicherstellung seines bisherigen Leistungsangebots». Wir führen, wie gesagt, eine freie Debatte.

Du müsstest dich noch anmelden. – Ich darf das Wort der Motionärin, Grossrätin Beatrix Hurni, geben.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Motionärin. Die Motion haben wir eingereicht, bevor die Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen offiziell bekannt wurde. Das Aus der Geburtshilfe auf den 1. April dieses Jahres hat viele von uns tief erschüttert. Umso wichtiger ist, dass wir heute darüber reden. Die Geburtshilfe in Frutigen war ein Leuchtturmprojekt mit einem bewährten Beleghebammen-System, das weit über die Region hinaus bekannt und beliebt war.

Der Verlust dieser Abteilung sendet ein schlechtes Signal aus. Sogar gut funktionierende Angebote sind im ländlichen Raum nicht mehr sicher. Aber wir glauben, das System hat Zukunft. Es darf nicht einfach verschwinden. Wir müssen nun alternative Modelle einer niederschweligen, regional verankerten Geburtshilfe prüfen und mutig neue Wege gehen. Gleichzeitig ist klar: Wir müssen dafür sorgen, dass keine weiteren Leistungen am Spital Frutigen abgebaut werden. Die flächendeckende Grundversorgung ist kein Luxus. Sie ist ein Grundauftrag des Kantons. Sie gehört zum Service public, und zwar nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch in Berg- und Randregionen.

Wir lehnen die beantragte Abschreibung von Punkt 1 und Punkt 2 ab. Denn bis heute fehlt immer noch eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der FMI AG mit den betroffenen Gemeinden und den Leistungserbringern. Dabei ist es genau das, was jetzt dringend nötig ist. Hausärztinnen, Hausärzte, Pflegende, die Spitex und die Gemeinden sind keine Statisten. Sie sind Schlüsselakteure in der Versorgung. Ohne ihren Einbezug gibt es keine nachhaltige Lösung. Die Regierung muss mit der FMI AG ein Kooperationsmodell entwickeln, das hilft, die regionale Grundversorgung langfristig zu sichern.

Dabei darf nicht allein die Wirtschaftlichkeit gewichtet werden. Es braucht ein klares Bekenntnis zur Realität der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und zur Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, die dort lebt. Neben der einheimischen Bevölkerung ist auch der Tourismus auf eine funktionierende Gesundheitsinfrastruktur angewiesen. Das Kandertal ist eine touristisch geprägte Region mit zahlreichen Gästen, die im Winter wie im Sommer auf eine rasche medizinische Versorgung angewiesen sind, sei es nach einem Skiunfall oder nach einem Trottinettunfall oder auch bei einer akuten Erkrankung. Ein Spital vor Ort ist deshalb auch ein Standortfaktor für den Tourismus und damit auch für die regionale Wirtschaft.

Ein schleichender Leistungsabbau bedeutet nicht nur weniger Versorgung, sondern auch weniger Personal und damit weniger Zukunft. Junge Ärztinnen, Ärzte und Pflegende gehen dorthin, wo es Perspektiven gibt. Wenn ein Spital geschwächt wird, fehlen auch Anreize für Hausärztinnen und Hausärzte, sich dort niederzulassen oder eine Praxis zu übernehmen. Die Folge ist klar. Eine Region mit geschwächter Spitalinfrastruktur verliert langfristig auch ihre hausärztliche Versorgung. Das dürfen wir nicht zulassen. Das Spital Frutigen ist mehr als nur eine Infrastruktur. Es ist das Rückgrat der Gesundheitsversorgung im Kandertal. Es steht für Vertrauen, Nähe und Verlässlichkeit für die Bevölkerung, für die Touristen und für das Gesundheitspersonal.

Merci vielmals für Ihre Unterstützung für das Kandertal und all die ländlichen Gebiete im Kanton Bern.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Mitmotionär. Die Spitallandschaft im Kanton Bern steht strukturell und finanziell vor grossen Herausforderungen. Das betrifft vor allem Bezirksspitäler, aber auch das Spital Frutigen, das zur Gruppe der FMI AG gehört. Der Hauptsitz ist in Interlaken.

Das sind die Gründe, weshalb wir diese Motion frühzeitig eingereicht haben, bevor der Entscheid der Geburtsabteilungsschliessung gefällt wurde. Die Schliessung bedauern wir sehr. Für unsere Talbevölkerung und angehenden Mütter wird es eine grosse Umstellung geben. Die Begründungen des Verwaltungsrates sind nachvollziehbar: Es fehle unter anderem an Frauenärzten und an Fachpersonal, um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Es werden mehr Ärzte pensioniert als neue angestellt. Das ist der aktuelle Stand.

Der Antwort der Regierung zu Punkt 1 und Punkt 2 können wir entnehmen, dass das Ziel des FMI-Verwaltungsrates ist, das Regionalspital Frutigen auch in Zukunft als Akutspital zu betreiben und zu erhalten, um weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und die Touristen in unserem Tal zu gewährleisten. Auch soll die Notfallversorgung gestärkt werden, die Zusammenarbeit mit den Hausarztpraxen intensiviert und die stationäre Grundversorgung weitergeführt werden. Das sind positive Zeichen. Auf diese Versprechen zählen wir.

Nicht vergessen dürfen wir aber: Die öffentlichen Spitäler im Kanton Bern sind als Aktiengesellschaften organisiert. Das heisst, die unternehmerische Freiheit der Spitäler ist vom Gesetzgeber so bestimmt und vorgegeben. Es liegt also in der Verantwortung der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen für die Versorgungssicherheit angeboten werden. Das hat zur Folge, dass defizitäre Abteilungen geschlossen werden, um das Gesamtunternehmen nicht zu gefährden. Aus struktureller und betriebswirtschaftlicher Sicht sind das meiner Meinung nach die richtigen Entscheidungen.

Die FMI AG pflegt seit vielen Jahren den Dialog mit den regionalpolitischen Behörden. Wir schätzen das und haben das grösste Interesse – und es ist unsere Aufgabe –, dass die konstruktive Zusammenarbeit mit der FMI AG weiterhin gut funktioniert und nicht gegeneinander ausgespielt wird.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, den Vorstoss in allen drei Punkten anzunehmen. Im Zusammenhang mit der Ziff. 3 dürfte der Entscheid für die definitive Schliessung der Geburtenabteilung gefallen sein. Dennoch habe ich eine ganz, ganz, ganz kleine Hoffnung, dass wir doch noch eine positive externe Lösung finden. Deshalb: dreimal Ja. Merci vielmals.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Ich verzichte darauf, alles noch einmal aufzuzählen, was meine beiden Vorredner schon gesagt haben. Warum habe ich mitgeholfen bei

dieser Motion? Es geht einmal mehr um einen Abbau in den dezentralen Regionen im Gesundheitswesen.

Der Punkt 1 verlangt, dass in Zusammenarbeit mit der FMI AG und mit den betroffenen Gemeinden aufgezeigt wird, welche finanziellen und strukturellen Massnahmen nötig sind, um den Spitalstandort langfristig zu sichern. Wir reden hier ganz klar von einer Tourismusregion. Es ist uns allen bewusst: Da hat man Schwankungen. Aber gerade in einer Tourismusregion ist es extrem wichtig, eine Spitalversorgung zu haben, für die Wohnbevölkerung wie für die Touristen. Den Punkt 1 will die Regierung abschreiben.

Das ist nicht etwas, das einfach abgeschlossen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Prozess, der dauernd stattfinden wird. Wir haben heute wieder über Kredite gesprochen. Der Präsident der GSoK hat es klar ausgeführt: Wir werden immer wieder Kredite sprechen müssen, und es kann aber nicht sein, dass wir in Zukunft immer nur Kredite für das 4+-Regionen-Modell sprechen und man die anderen Regionen aussen vor lässt. Noch einmal: den Punkt 1 annehmen und nicht abschreiben.

Der Punkt 2 stützt sich eigentlich auf eine Interpellation, die Grossrat Matthias Matti einmal eingereicht hat (I 142-2024). Er hat gefragt: Welche Rolle spielen die Spitäler in der integrierten Versorgung? Die Antwort der Regierung war ganz klar: Die Spitäler spielen eine wichtige Rolle, um die integrierte Versorgung auch in den dezentralen Regionen sicherzustellen. Deshalb ist gerade dieser Punkt 2 wichtig, damit man die regionale Gesundheitsversorgung stärken kann und damit eine Zusammenarbeit stattfinden kann.

Zum Punkt 3, Geburtshilfe in Frutigen: Jetzt kann man sagen, die Würfel seien gefallen, man könne nichts mehr machen. Ich möchte Sie wirklich ermutigen, nicht gerade aufzugeben. Wir haben in unserer Region aufgrund der Schliessung der Geburtsabteilung im Spital Zweisimmen ein Geburtshaus gegründet. Wenn wir den Punkt 3 nicht gerade jetzt schon ablehnen, geben wir der Region – so, wie wir es gemacht haben – die Chance für «Hilfe zur Selbsthilfe» und die Chance, um eine Lösung zu finden für das Thema, um Geburtshilfe oder hebammengeleitete Geburten noch machen zu können.

Deshalb ermutige ich Sie wirklich herzlich: Stimmen Sie dieser Motion zu, aus Solidarität mit der Grundversorgung, inklusive Frauen, schwangeren Frauen und Familien aus abgelegenen Regionen. Danke für die Aufmerksamkeit.

René Müller, Adelboden (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin kein ausgewiesener Gesundheitspolitiker, aber als Bewohner der betroffenen Region habe ich mich für diese Motion einsetzen lassen.

Ich bin mir bewusst, dass wir eine Lösung für den ganzen Kanton benötigen. Aber in der neuen Spitalversorgungsstrategie bleibt das Berner Oberland eine eigene Spitalregion, und ich bin überzeugt, dass das Spital Frutigen darin einen wichtigen Platz hat. Für die EVP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass ein kontinuierlicher Leistungsabbau bestmöglich zu verhindern ist und eine optimale Gesundheitsversorgung auch in den Randregionen sicherzustellen ist.

Folgende Punkte sprechen für die Wichtigkeit des Standorts Frutigen: Das Spital Frutigen leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu einer wohnortsnahen medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung im Kander- und Engstligental sowie in den umliegenden Gebieten. In ländlichen Regionen ist eine rasche Erreichbarkeit eines Spitals oft lebensentscheidend. Längere Anfahrtswege zu entfernten Zentren können im Notfall Menschenleben gefährden. Besonders im Winter sind die Verkehrsverbindungen ins Tal Richtung Thun oder Interlaken oft erschwert. Diese geografische Lage erfordert deshalb einen lokal verankerten Spitalstandort. Zudem ist auch bei uns die demografische Entwicklung so, dass der Anteil der älteren Menschen im Oberland wächst, und gerade sie sind auch auf eine wohnortsnah medizinische Leistung angewiesen.

Zudem liegt Frutigen in einer bedeutenden Tourismusregion, die saisonal eine erhöhte Nachfrage nach medizinischen Leistungen hat, wir haben es schon gehört – Sportunfälle, Freizeitbereich. Ein Spital vor Ort ist essenziell. Besonders auch für viele Gruppenreisen-Anbieter ist es ein Argument, in die Region zu kommen, wenn die Gesundheitsversorgung in der Region sichergestellt ist.

Die Bevölkerung in den ländlichen Regionen hat Anspruch auf eine vergleichbare medizinische Versorgung wie städtische Gebiete. Eine Schliessung würde diese Ungleichheit verstärken. Der Kanton Bern hat sich zu einer dezentralen Versorgung bekannt, und Frutigen erfüllt als Regionalspital eine tragende Rolle in diesem System. Ausserdem kann Frutigen als Pilotregion für eine integrierte Versorgung mit Tagesklinik oder altersgerechten medizinischen Dienstleistungen inklusive einer standortgerechten medizinischen Versorgung von werdenden Müttern weiterentwickelt werden.

Das alles geht auch aus der Antwort des Regierungsrates hervor, und wir von der EVP-Fraktion begrüßen dies sehr. Nur haben wir in der Region nicht ganz alles so erlebt, wie es von der Regierung beschrieben wird. Unter einer transparenten Kommunikation und einem Einbezug der regionalpolitischen Vertreter verstehen wir ein bisschen was anderes, nicht die Schliessung einer Geburtsabteilung innerhalb einer Frist von einer Woche. Sowohl die Gemeinden als auch die Mitarbeitenden und die Bevölkerung wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir sind von der FMI AG etwas enttäuscht.

Die Schliessung der Geburtsabteilung ist ein markanter Leistungsabbau in der Region. Die Standorte Interlaken und Thun sind in sehr wenigen Fällen – bei optimalen Strassenverhältnissen und wenig Verkehr – in den vom Regierungsrat erwähnten Zeiten zu erreichen. Schon gar nicht aus Adelboden oder Kandersteg gelangt man in 20 Minuten nach Thun oder Interlaken, was im Notfall eine deutliche Schlechterstellung der Randregionen ist.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, dass er sich für eine wohnortsnahe und qualitativ gute medizinische Versorgung starkmacht. Damit das sichergestellt werden kann, sind die Punkte 1 und 2 unserer Motion nicht abzuschreiben.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion in Punkt 1 und Punkt 2 und bestreitet die Abschreibung.

Zu Punkt 3 ist festzustellen, dass die Motion vor dem Entscheid der Schliessung der Geburtenabteilung eingereicht wurde. Somit ist leider die Debatte jetzt ein bisschen spät. Trotzdem soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine wohnortsnahe Versorgung für werdende Familien sicherzustellen. Deshalb wird ein Teil der Fraktion dieser Motion zustimmen, als Postulat voraussichtlich alle. Merci vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Beim Unterschreiben dieser Motion Anfang März war ich eigentlich noch der Auffassung, dass die Motion eher zu früh kommt. Heute muss ich rückblickend sagen: Sie kam leider zu spät. Insbesondere was die Geburtenabteilung in Frutigen betrifft, hat uns die aktuelle Entwicklung überholt.

Ich möchte doch auch ein wenig auf den vom Regierungsrat in seiner Antwort angesprochenen Austausch der FMI AG mit den regionalen politischen Vertreterinnen und Vertretern eingehen. Wir – und damit meine ich die Planungsregion Kandertal, deren Präsident ich noch bis vor Kurzem war und in der alle Gemeinderatspräsidenten der Region vertreten sind – waren in den Workshops und auch danach in einem guten Austausch mit der Spitze der FMI AG. Sie hat uns zugesichert, dass allfällige Entscheide des Verwaltungsrates uns und der Öffentlichkeit vorgängig kommuniziert und begründet werden, wir also in diesem Prozess mitgenommen werden.

Leider wurde das Versprechen nicht eingehalten, und so wurde doch einiges Vertrauen zerstört. Die mangelhafte Kommunikation und die kurzfristige Schliessung seitens FMI AG haben die Gemeindevertreter sehr enttäuscht. Wir trafen uns aber kurz nach dem Schliessungsentscheid der Geburtenabteilung nochmals mit der FMI-Spitze und vereinbarten, dennoch auf einem konstruktiven Weg zu bleiben und uns bei der langfristigen Stärkung des Spitalstandorts Frutigen gegenseitig zu unterstützen.

Wir möchten im Kandertal nicht die gleichen Fehler machen wie in anderen Regionen. Bei einem Gegeneinander verlieren letztlich alle. Aber bei diesem Miteinander müsste auch der Kanton mitmachen, und deshalb bitte ich Sie, liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, insbesondere den Punkt 1 anzunehmen und nicht abzuschreiben, damit auch der Kanton den Weg dieser konstruktiven Zusammenarbeit der FMI AG mit den betroffenen Gemeinden weiterhin aktiv unterstützt und dabei ist.

Wir haben von den Mitmotionärinnen und Mitmotionären schon vieles gehört; ich wiederhole nicht alles. Das Spital Frutigen ist aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht von grosser Bedeutung. Wir akzeptieren, dass bei der Führung der Spitäler auch die Wirtschaftlichkeit ein Kriterium ist, aber es darf nicht das einzige sein. Auch die Bevölkerung in ländlichen Regionen hat ein Anrecht auf eine bedarfsgerechte und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung.

Die Skiregion Adelboden-Lenk ist von den Besucherzahlen her eines der meistfrequentierten Skigebiete der Schweiz, und unsere Gäste brauchen die Sicherheit, dass sie im Notfall medizinisch gut versorgt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Helikopterlandeplatz in Frutigen während mehreren Tagen über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage wegen dichtem Nebel im Unterland der einzig anfliegbare Landeplatz bei einem Spital im ganzen Kanton Bern war. Auch solche Überlegungen sollten, nebst der Wirtschaftlichkeit, in Betracht gezogen werden. Es gäbe noch weitere Sachen anzuführen. Aber ich will, wie gesagt, nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Die EDU-Fraktion wird die Ziff. 1 und 2 annehmen und nicht abschreiben. Sie würde bei Ziff. 3 ein Postulat unterstützen, im Wissen, dass die Geburtenabteilung in Frutigen in der bisherigen Form nicht mehr eröffnet werden kann. Aber auch diesbezüglich möchten wir den Kanton in die Pflicht nehmen, bei alternativen Angeboten mitzuhelfen, und dafür wäre ein Postulat eigentlich der richtige Weg.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Zunächst danken wir dem Regierungsrat für die Stellungnahme und die Anerkennung der Bedeutung des Spitalstandorts Frutigen. Die Notfallstation in Frutigen soll ausgebaut werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Hausärztinnen intensiviert werden – was wir sehr begrüssen –, da die Hausarztdichte im Kandertal unter den Empfehlungen liegt.

Seit der Einführung der Fallkostenpauschalen im Jahr 2012 stehen kleinere Spitäler unter erhöhtem wirtschaftlichem Druck. Natürlich anerkennen wir die Herausforderungen: sinkende Fallzahlen, Fachkräftemangel, ökonomischer Druck – für ein kleines Spital nicht einfach zu bewirtschaften.

Frutigen ist Zentrum für viele Dörfer im Kandertal und in der Umgebung. Es erfüllt eine wichtige Funktion in der Grund- und Notfallversorgung, nicht nur für die lokale Bevölkerung, sondern auch für den Tourismus und den Rettungsdienst im Berner Oberland.

Der Kanton Bern hat den gesetzlichen Auftrag, die Bevölkerung angemessen medizinisch zu versorgen. Mit Blick auf die Schliessung der Geburtsabteilung möchte die Motion mit Besorgnis auf die aktuelle Entwicklung in Frutigen hinweisen. Auch wenn der Standort Frutigen in der Antwort des Regierungsrates formell nicht infrage gestellt wird, erleben wir nun mit der Schliessung der Geburtsabteilung faktisch einen schleichenden Abbau der Grundversorgung, der die Lebensqualität in der Region beeinträchtigt.

Es wird gespart auf dem Rücken der Schwächsten, der Mütter und der Kinder. Die WHO empfiehlt, dass eine Geburteneinrichtung innerhalb von 30 Minuten zu erreichen sei. Bei einer Schliessung, was jetzt in Frutigen bei der Geburtenabteilung Fakt ist, ist diese Zeit nicht mehr für alle in der Region gegeben. Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Fahrzeit im Minimum 30 Minuten ist. Die Verkehrslage, die Wetterlage oder auch der Tourismus – ich weiss nicht, wie der Regierungsrat auf 20 Minuten kommt – variieren sehr.

In Notfällen zählt jede Minute. Komplikationen treten bei etwa 15 bis 20 Prozent aller Geburten auf. Schwere Komplikationen, die einen dringenden Kaiserschnitt nötig machen, treten bei 1 bis 3 Prozent aller Geburten auf. Bis jetzt, bis es geschlossen wurde, musste man im Spital Frutigen in 15 Minuten

eine Sectio machen, und der Bereitschaftsdienst hat das gemacht – aber jetzt soll mehr als 30 Minuten genügen. Im Spital Frutigen kamen zuletzt mehr als 240 Kinder pro Jahr auf die Welt. Das mag nach wenig klingen, ist aber eine stabile Zahl, vergleichbar mit vielen kleinen Geburtskliniken in der Schweiz in ähnlichen Häusern, in denen der Betrieb wirtschaftlich und sicher geführt wird.

Studien zeigen: Die Schliessung geburtshilflicher Einrichtungen führt zur Abwanderung junger Familien, zu sinkenden Geburtenraten in der Region und zur Gefährdung anderer Abteilungen und natürlich zu einem Vertrauensverlust in die lokale Gesundheitsversorgung. Dies führt zu Verunsicherung und zur berechtigten Frage: Was wird im Spital Frutigen als Nächstes passieren?

Dieser Vorstoss fordert den Regierungsrat auf, seiner Verantwortung im Namen der Versorgungsplanung und der eigenen Strategie vorausschauend nachzukommen, um einem schleichenden Rückzug entgegenzuwirken. Denn ein Spital verliert nicht auf einmal, sondern es verliert Schritt für Schritt, und der erste Schritt ist schon passiert. Am Ende geht es um mehr als Zahlen. Es geht um die Verlässlichkeit, die Sicherheit und die Lebensqualität im ländlichen Raum. Wir erwarten hier einen klaren politischen Willen und ein Zeichen.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten als Motion und auch als Postulat, und wir sind gegen das Abschreiben. Vielen Dank.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ein Zufall. Aber wären wir im Kanton Bern vor acht Jahren der Spitalstrategie bestimmter Leute gefolgt, müssten wir heute unsere Gesundheitsversorgung in Bezug auf die Spitäler komplett umbauen. Zum Glück ist die Bevölkerung dieser Strategie, bekannt unter dem Namen «Berner Spitalstandort-Initiative», im Jahr 2016 nicht gefolgt. Konkret hätte die Initiative sicherstellen sollen, dass 14 Spitäler, alle grundlegenden Fachgebiete eingeschlossen, für mindestens acht Jahre erhalten bleiben.

Die Berner Spitallandschaft sieht heute wegen dem medizinischen Fortschritt, wegen dem Fachkräftemangel, wegen Geldknappheit und auch wegen zum Teil geänderten Rahmenbedingungen komplett anders aus als damals. Die Gründe, weshalb die Spitalversorgung nicht in erster Linie nach Standorten gemacht werden darf, haben zwei Drittel der Stimmbürger überzeugt und veranlasst, diese Strategie abzulehnen. Die Gründe für diese Haltung sind noch heute stichhaltig.

Obwohl die Leistungserbringer im Gesundheitswesen grossen Einfluss darauf haben, wo welche Dienstleistungen angeboten werden, sind sie doch nicht frei. Instrumente wie die Versorgungsplanung, Spitallisten, Leistungsstandards, Zulassungsbeschränkungen usw. wendet der Staat für die Steuerung der Versorgung an. Die Regierung setzt diese Mittel gemäss der Gesundheitsstrategie, die vom Grossen Rat im Übrigen mitgetragen wird, nach aktuellen Kriterien ein. Für diese Kriterien massgebend ist nicht primär die Politik, sondern die Bevölkerung; dies aber nicht als Stimmbürger oder Petitionenunterschreiber, sondern als Patientin und Patient, als Konsument von Gesundheitsdienstleistungen vor Ort.

Dass bei dieser Ausgangslage die ländlichen Regionen einen schweren Stand haben, ist offensichtlich. Die SVP kann deshalb die Sorge der ländlichen Bevölkerung sehr gut verstehen. Die Frage stellt sich, wie viel und was für Vorhalteleistungen in Bezug auf Gesundheits-, Notfall- und Rettungsdienstleistungen in den Regionen erbracht werden sollen, und vor allem auch, wer diese Leistungen erbringt. Das ist eben nicht nur eine finanzielle, sondern primär eine personelle Frage.

Wichtige Grundlagen für die Planung des Leistungsangebots sind mit dem 4+-Regionen-Modell und mit der Teilstrategie integrierte Versorgung gegeben, aber auch mit Pilotprojekten wie dem Réseau de l'Arc usw. Alle Regionen im Kanton Bern – und wegen der aktuellen Diskussion über die Geburtsabteilungs- und Geburtshausschliessungen vor allem auch das Berner Oberland – sind jetzt dringend aufgefordert, eine Gesprächsplattform zu etablieren, um diese Fragen zwischen den Leistungserbringern und der Regierung, aber auch mit der Bevölkerung zu diskutieren.

Es ist nicht nur höchste Zeit, weitergehende Schritte in Richtung einer integrierten Gesundheitsversorgung zu unternehmen, sondern es ist auch Zeit, Synergien zu nutzen – innerhalb,

aber auch zwischen den Sektoren.

In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig die Punkte 1 und 2 dieser Motion, und eine grosse Mehrheit wird diese zwei Punkte auch nicht abschreiben. Den Punkt 3 lehnt die SVP aus den genannten Gründen mehrheitlich ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion versteht die Argumentation des Regierungsrates, und wir sind uns sehr bewusst, dass die Spitalplanung heute ein sehr schwieriger Balanceakt ist zwischen gesundheitspolitischer Verantwortung und ökonomischem Druck, zwischen Versorgungsauftrag und Systemzwängen.

Wir wissen auch: Die Spitalfinanzierung auf Basis der SwissDRG ist ein Rahmen, der den Handlungsspielraum sehr begrenzt, besonders für kleine Spitäler in Randregionen. Die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an eine Geburtsabteilung – ich gehe davon aus, dass das wohl auch ein bisschen der Auslöser der Motionen ist – mit 24/7-Verfügbarkeit, Fachpersonal und Infrastruktur lassen sich, so lesen wir oder haben wir gelesen, im Spital Frutigen kaum mehr erfüllen; dies gerade auch im Wissen um eben diesen Fachkräftemangel. Insofern ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat den Entscheid der FMI AG respektiert und mitträgt.

Jetzt kommt das Aber, ein grosses Aber, und das ist unser Punkt. Die Bevölkerung im Kandertal und darüber hinaus hat schon auch etwas anderes verdient als einfach einen pragmatischen Schlusspunkt, eine Erklärung, wie es ist. Die Ziff. 1 der Motion verlangt, gemeinsam mit der FMI AG und den Gemeinden aufzuzeigen, welche strukturellen Massnahmen nötig sind, um den Standort Frutigen langfristig zu sichern. Diese Diskussion, wir haben es gehört, scheint ja auch noch nicht abgeschlossen zu sein, und es gibt Ideen: den Ausbau der Notfallversorgung, die Integration einer psychiatrischen Tagesklinik, Kooperationen mit Hausarztpraxen. Das alles steht noch am Anfang, und solange nicht klar ist, wie die Weiterentwicklung konkret aussieht und ob sie tatsächlich den Wegfall der Geburtshilfe und anderer stationärer Leistungen auffangen kann, kann man sehr wohl eine Abschreibung als verfrüht beurteilen.

Die Ziff. 2 verlangt eigentlich auch nichts Unzumutbares, sondern dass der Regierungsrat die Rolle des Spitals Frutigen in der regionalen Gesundheitsversorgung aktiv stärkt. Das ist auch noch nicht ganz erfüllt. Eine Anerkennung der Bedeutung braucht auch hier mehr als einen Satz in der Antwort. Sie braucht politische Handlungskraft, strategischen Einbezug der Region und echte Optionen für eine wohnortnahe Versorgung, auch abseits der klassischen Spitalstrukturen. Das ist mir wichtig: Es müssen nicht Spitäler sein.

Wir Grünen sagen deshalb: Ja, wir verstehen die Grenzen des Systems, aber wir möchten nicht, dass mit der Abschreibung der Eindruck entsteht, das Thema sei jetzt erledigt. Denn das ist es nicht. Wir brauchen neue Wege. Die klassische Vorstellung von «Spital gleich gute Versorgung» greift zu kurz. Gerade im Bereich der Geburtshilfe sehen wir, wie wichtig es ist, umzudenken. Gesunde Schwangerschaften sind kein Krankheitsfall. Trotzdem werden sie in unserem System als solche behandelt, was zu ökonomisch getriebenen Fehlanreizen führt. Gerade die Geburtshilfe muss wieder als Teil einer umfassenden Grundversorgung verstanden werden, eben nicht nur in einem Spital, sondern zum Beispiel hebammengeleitet, regional vernetzt, menschlich.

Andere Kantone machen es vor. Auch im Ausland gibt es gute Beispiele, und solche Modelle sind machbar, auch bei uns. Sie brauchen aber auch den politischen Willen, und dieser fängt eben auch an mit: nicht abschreiben, sondern hinschauen.

Die grüne Fraktion hört deshalb auch bezüglich der Abschreibung der Ziff. 1 und 2 gut zu – ich hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen haben gut zugehört –, und ich gehe davon aus, dass sie helfen wird, nicht abzuschreiben. Wir fordern, dass die Diskussion über eine zukunftsfähige Versorgung auch im Kandertal weitergeführt wird und dass wir als Politik die Verantwortung nicht an Spitalgesellschaften delegieren, sondern gemeinsam Lösungen entwickeln.

Zu Ziff. 3: Ich bin froh, dass da «Geburtshilfe» steht, denn die Geburtenabteilung hat sich ja in dieser Form erledigt, und es sind, wie gesagt, unbedingt neue Modelle und vor allem ein Paradigmenwechsel im Denken nötig.

Zum Thema Geburten werde ich eine überparteiliche Interpellation einreichen (I 128-2025), damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, Antworten zu geben, wie wir im Kanton Bern solche Modelle eben nicht nur mit Spitälern realisieren könnten – so, wie das andere Kantone oder das Ausland machen –, damit Frauen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sicher und menschlich betreut werden.

Gerade weil neue Lösungen nötig sind, gehe ich davon aus, dass die grüne Fraktion eine Wandlung dieser Ziffer, also ein Postulat, auch unterstützen würde, damit man den politischen Willen zum Ausdruck bringt, dass man weiterdenken sollte. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist schon sehr viel gesagt worden. Vorab möchte ich sagen, dass die GLP-Fraktion selbstverständlich grosses Verständnis für die Sorge im Oberland hat, und wir finden selbstverständlich auch die Schliessung dieser Geburtsabteilung ganz grundsätzlich bedauerlich. Klar wäre es schön gewesen, wenn sie hätte offenbleiben können.

Trotzdem möchte ich zum Ausdruck bringen, dass sich die GLP in allen Punkten den Empfehlungen der Regierung anschliessen wird. Das hat zwei wichtige Faktoren. Der erste Faktor ist, dass wir zuerst einmal darüber diskutieren müssen: Was ist denn eigentlich die gute, richtige – in der richtigen Qualität – und finanzierbare Grundversorgung, die wir brauchen? Und ja: Wir wollen auch eine Grundversorgung in guter Qualität in den ländlichen Regionen. Das ist für uns absolut nachvollziehbar.

Aber der letzte Stand des Berichts zur Spitalplanung, den wir haben, ist 2016, und dann haben wir noch eine Aktualisierung mit Blick bis 2030. Ich glaube, wir brauchen einen aktualisierten Stand, wie eigentlich die Haltungen des Regierungsrates sind, zum Beispiel im Bereich der Geburten: Wie weit darf denn der Weg in die nächste Geburtenabteilung sein, damit man sagen kann, dass die Versorgung gewährleistet ist oder eben nicht? Deshalb kann ich, Stand heute, auch nicht sagen: Wir brauchen zwingend eine Geburtenabteilung in Frutigen.

Ja, vielleicht brauchen wir sie, vielleicht muss der Kanton irgendeinmal eingreifen oder ein alternatives Angebot mittragen helfen. Aber dafür brauchen wir eigentlich zuerst einmal eine Auslegeordnung: Was ist hier das richtige Mass einer guten Grundversorgung? Ich bin überzeugt, dass uns die Interpellation von Andrea de Meuron gerade in diesem Fachbereich wird Antworten liefern können, aufgrund derer wir vielleicht nachher auch seitens GLP Hand bieten können für konkrete Massnahmen oder Vorschläge.

Wir begrüssen zudem auch ganz grundsätzlich die strategischen Entscheide nebst der Geburtenabteilung, die von der FMI AG getroffen wurden. Wir sind überzeugt: Das geht in eine richtige Richtung. Es geht in eine richtige Richtung auch in Bezug auf das 4+-Regionen-Modell und die integrierte Versorgung. Ich weiss, Anne, du hast das kritisch betrachtet, aber im 4+-Regionen-Modell sollen ja nicht alle Regionen genau gleich organisiert sein, und das Oberland ist eine Region.

Es braucht individuelle Lösungen, wie die integrierte Versorgung sichergestellt werden kann; sie kann nicht in jeder Region genau gleich aussehen. Diesbezüglich gebe ich dir Recht. Aber ich bin überzeugt, dass die Umsetzung des 4+-Regionen-Modells und die Stärkung der integrierten Versorgung eine Chance für das Oberland ist, um eben eine gute Grundversorgung, eine qualitativ hochstehende Grundversorgung in den richtigen Bereichen aufrechtzuerhalten zu können.

Ich muss mich Andrea de Meuron auch anschliessen im Punkt, dass es eben nicht immer ein Spital sein muss. In Frutigen braucht es wahrscheinlich gewisse stationäre Leistungen, da gebe ich Ihnen Recht, in Bezug auf die Notfallmedizin. Aber wir haben ja auch gesehen, dass daran künftig festgehalten werden soll.

Dann kommt der nächste Punkt, und das sind nun mal die Fachkräfte. Ich glaube nicht, dass der Entscheid, der zwar wahrscheinlich nicht so sorgfältig kommuniziert wurde – diesbezüglich muss ich

Ihnen Recht geben –, leichtfertig getroffen wurde. Ich glaube, noch wenn wir als öffentlichen Hand, als Kanton eine Geburtenabteilung finanzieren möchten, auch wenn sie defizitär ist, kann der Kanton die Fachkräfte nicht aus dem Hut zaubern. Auch der Kanton kann nicht einfach die nötigen Fachkräfte, die es braucht, um die Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, im Oberland anbinden.

Das heisst, wir müssen uns künftig Gedanken machen: Wie können wir diesem Fachkräftemangel entgegenwirken? Und wie können wir auch die Arbeit im Oberland attraktiv machen, sodass die Fachkräfte im Oberland bleiben wollen und sodass wir es schaffen, dass Sie all die Dienstleistungen, die Sie für die Grundversorgung brauchen, im Oberland auch bekommen?

Das heisst: zwei Punkte. Die GLP wünscht sich, dass wir die strategischen Grundlagen aktualisieren. Denn wir wissen: Mit dem Kostendruck, den wir hatten, ist in den letzten wenigen Jahren eine unglaubliche Dynamik in die Versorgungslandschaft hineingekommen, eine unglaubliche Dynamik auch bei den stationären Leistungserbringern. Dem müssen wir in den Strategien Rechnung tragen. Wir müssen, wie es Christoph Zimmerli gesagt hat, wahrscheinlich auch mutig vorgehen und den Blick in die Zukunft wagen, um zu fragen: Wie viele Spitäler brauchen wir eigentlich noch? *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)*

Und das Wichtigste – das haben wir heute schon gezeigt: Der Kanton Bern muss unbedingt in die Fachkräfte investieren. Wir müssen in die Weiterbildung investieren, und dafür haben wir heute einen der wichtigen Grundsteine gelegt, indem wir die Weiterbildung angemessen entschädigen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wenn man schwer erkrankt oder einen Unfall erleiden muss und ins Spital gehen muss, ist es nachvollziehbar, dass man gerne in der Nähe von zuhause behandelt werden möchte. Das ist nachvollziehbar und zu respektieren.

In der Zeit, in der die vielen kleinen Spitäler und Gesundheitseinrichtungen in unserem Land errichtet wurden, herrschte Hochkonjunktur, und wir hatten genügend Fachpersonal. Heute ist die Situation völlig anders. Wir sind eine überalternde Gesellschaft, die immer weniger arbeitende Fachpersonen hat. Die medizinische Entwicklung war damals noch auf einem anderen Stand. Der Investitionsbedarf war tiefer und der Anspruch unserer Bevölkerung war auch noch nicht so hoch wie heute. Heute besteht der Anspruch, dass man vor Ort 24 Stunden am Tag eine hochstehende Medizin geniessen kann, ungeachtet der Kosten. Es besteht damit zunehmend eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Fakt ist, dass manche Infrastruktur – denken Sie an die vielen Spitäler im Kanton Bern, vor allem in peripheren Regionen – demodiert ist und den heutigen Ansprüchen überhaupt nicht mehr genügt. Folglich bräuchte es an vielen dieser Standorte Neubauten. Fakt ist, dass wir heute viel zu wenig qualifiziertes Berufspersonal haben. Das fängt bei der Pflege an, geht über Ärztinnen und Ärzte bis zu anderen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in den Spitälern. Dieser Personalmangel manifestiert sich umso mehr, je peripherer ein Spital liegt. Das ist nun einfach eine Tatsache.

Fakt ist des Weiteren, dass in peripheren Gebieten vielfach je nach Disziplin zu wenig Fälle anfallen. Um eine Geburtsabteilung gewinnbringend betreiben zu können, braucht es rund 1000 Geburten. Wenn man 240 hat, kann man es so gut machen, wie man will: Es wird nie und nimmer kostendeckend erfolgen können. Was haben wir als Patientinnen oder Patienten davon, in einem demodierten Spital mit fehlender Hightech-Ausrüstung und mitunter auch unterqualifiziertem Personal behandelt zu werden, wenn wir innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit an einem top Standort top behandelt werden können?

Die Schliessung der Geburtsabteilung in Frutigen ist, ob man es gerne hat oder nicht, eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Eine Konzentration auf wenige Standorte im Kanton Bern ist das Gebot der Stunde, ob man das jetzt will oder nicht. Sonst kann man einfach Staatsmedizin machen, und dann beschliessen wir hier in diesem Saal, wo welches Angebot stattfindet. Daran, ob wir das wirklich können und ob es dann besser kommt, zweifle ich, und teurer wird es auf jeden Fall.

Der Markt ebnet den Weg. Denken Sie an sich selbst. Wenn Sie einen Wahleingriff planen, informieren Sie sich doch, wo Sie das machen wollen. Wenn man im Kanton Bern eine orthopädische Dienstleistung will – und das ist jetzt keine Werbemassnahme, aber es ist ein Fakt –, geht man in den Sonnenhof, und wenn man eine Herzoperation will, geht man zum Beispiel in die Hirslanden oder man geht in die Insel. Man geht nicht in irgendein peripheres Spital.

Das heisst nun aber nicht, dass es nicht ausgewählte Dienstleistungen braucht an einem Standort wie Frutigen. So braucht es sicher eine Grundversorgung, so braucht es eine Notfallstation, so braucht es eine Geriatrie, und so braucht es während der Wintermonate sicher auch orthopädische Dienstleistungen. Aber an einer Dienstleistung festzuhalten, die nach vertiefter Prüfung durch die zuständigen Spitalbetreiber nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, macht schlicht und einfach keinen Sinn.

Wir würden damit nicht nur in die Kompetenzen dieser Spitalleitung eingreifen – es ist eine an die Spitalleitung delegierte Kompetenz –, sondern wir würden, was wir gerade vorhin unter den letzten beiden Traktanden besprochen haben, die ohnehin völlig explodierenden Gesundheitskosten ohne Not weiter erhöhen.

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Erhaltung der Geburtshilfe in Frutigen ab; das ist die Ziff. 3. Die Ziff. 1 und 2 nimmt die Fraktion an, beantragt aber gleichzeitig Abschreibung. Besten Dank.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch der Mitte-Partei ist die medizinische Grundversorgung und die Notfallmedizin in der Region Kandertal-Frutigen wichtig. Die Motion nimmt ein wichtiges Begehren der regionalen Bevölkerung auf.

Punkt 1 und Punkt 2 dieser Motion sind ganz in diesem Sinn und werden auch in der Antwort des Regierungsrates entsprechend gestützt. Bei Punkt 3, und das ist die Differenz zur Motion, teilen wir die Haltung des Regierungsrates in seiner Antwort. Ohne genügende Geburten ist eine Geburtsabteilung weder wirtschaftlich noch operativ aufrechtzuerhalten. Zudem ist auch zu akzeptieren, dass einem Spital mit dieser Organisationsform sein Angebot vonseiten des Kantons nicht vorgeschrieben werden kann. Auch die Mitte-Fraktion bedauert die Schliessung der Geburtsabteilung im Spital Frutigen sehr. Sie war aber alternativlos.

Aus den aufgeführten Gründen empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion, die Ziff. 1 und 2 der Motion anzunehmen. Ein Teil von uns wird die beiden Punkte auch gleich abschreiben. Ein Teil von uns wird die beiden Punkte aufrechterhalten und nicht abschreiben. Bei der Ziff. 3 halten wir uns an den Vorschlag des Regierungsrates und beantragen Ihnen, sie abzulehnen. Danke.

Vizepräsident. Es haben alle Fraktionssprechenden gesprochen. Jetzt kommen die Einzelsprechenden an die Reihe. Dazu zwei Mitteilungen: Erstens werden wir, wenn nicht etwas sehr Aussergewöhnliches passiert, erst nach der Pause abstimmen, und zweitens würde ich mir erlauben, nach dem Votum des ersten Einzelsprechers, Nils Fiechter, die Rednerliste zu schliessen. Bitte melden Sie sich also noch an, wenn Sie sprechen möchten.

Das Wort hat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Die Schliessung der Geburtenabteilung in Frutigen ist schlichtweg nicht akzeptabel. Nicht akzeptabel ist auch die Art und Weise, wie und wann der einschneidende Entscheid bekanntgegeben wurde: Nur gerade etwa gut eine Woche vor der Schliessung geschah dies, per 1. April, ohne Vorwarnung, ohne Gespräche, ohne Übergangsphase. Das Personal und die Bevölkerung wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Was hier passiert ist, ist respektlos, nicht nur gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung, nein, auch gegenüber der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, des Frutiglands und auch des ganzen Berner Oberlands. Es zeigt klar und deutlich auf, wie aktuell mit unseren ländlichen Regionen umgegangen wird. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Bekanntgabe der Schliessung der Chirurgie in

Zweismimen und damit der Schliessung auf Zeit des ganzen Spitals. Dieses Vorgehen darf nicht Schule machen, auch nicht im übrigen ländlichen Raum des Kantons Bern.

Geschätzte Grossräte, es wurden Unterschriften gegen die Schliessung gesammelt, Petitionen, überparteilich, von der SP und auch von der SVP, und auch eine Privatperson hat eine Petition gemacht. Bei der Petition sind sage und schreibe 39'576 Unterschriften zusammengekommen – viermal mehr, als es für ein kantonales Referendum bräuchte. Soll das nichts bedeuten, geschätzte Kollegen?

Es befremdet mich, wie mir zahlreiche Grossräte im Vorfeld gesagt haben: Eine solche Petition bringt doch nichts, das ist doch nur eine Bittschrift. Ja, ein guter Politiker nimmt als wahrer Volksvertreter auch diese Bittschrift, diesen Hilferuf der Bevölkerung ernst. Es ist offensichtlich, dass die Schliessung dieser Geburtenabteilung nicht im öffentlichen Interesse liegt. Es ist offensichtlich, dass Zehntausende Menschen in unserem Kanton nicht mit diesem Entscheid leben wollen.

Geschätzte Kollegen, ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen, namentlich auch den Punkt 3, der den symbolischen Erhalt der schon geschlossenen Geburtenabteilung in Frutigen fordert. Die Bevölkerung macht massiv Druck, zu Recht, und wir müssen jetzt darauf reagieren. Wenn wir heute den symbolischen Entscheid zum Erhalt nicht treffen, haben wir voraussichtlich in der nächsten Session die Chance. Dann sollte die Motion der Kollegen Schär, Blatti und von mir zur Diskussion kommen (M 070-2025). Wir fordern darin ganz konkret, dass die Geburtenabteilung wiedereröffnet werden soll, nicht einfach ins Blaue hinaus, sondern mit dem klaren Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und auch ein Pilotprojekt mit Beleghebammen und Belegärzten zu starten; konstruktiv, lösungsorientiert und auch realistisch.

Im Weiteren kann ich heute und hier ankündigen, dass die verschiedenen Petitionäre zurzeit die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative prüfen. Wir sind überzeugt, dass die knapp 40'000 Personen, welche die Petition in 30 Tagen unterschrieben haben, dies zur Not auch innerhalb der Sechsmonatsfrist tun würden.

Deshalb, geschätzte Grossräte: Machen wir den weniger aufwendigen Weg, den Weg, den die Bevölkerung verlangt, und drücken wir dem Regierungsrat den Willen aus, die Geburtenabteilung in Frutigen zu erhalten. Merci vielmals.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Einzelsprecherin. Ich bin fassungslos, also wirklich fassungslos, dass wir einmal mehr hier in diesem Saal stehen – *ich* stehe hier in diesem Saal – und einen massiven Leistungsabbau in der Grundversorgung, vor allem für Frauen und Familien, beweinen müssen. Wirklich, das macht mich sprachlos. Aber jetzt zurück zum Vorstoss.

Es ist interessant, dass der Regierungsrat seine Antwort mit einem Verweis auf das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die Einführung der Fallpauschale SwissDRG beginnt. Wir sprechen also von einem System. Im Kanton Bern gehört zu diesem System auch das revidierte Spitalversorgungsgesetz (SpVG) oder das schon angesprochene 4+-Regionen-Modell.

Ich sage jetzt salopp: Wir wollten Wettbewerb, und jetzt haben wir Wettbewerb bekommen. Die Kantone können also die Spitalstrukturen nur noch indirekt beeinflussen, indem sie die Versorgungsplanung erstellen, Spitallisten führen und Leistungsaufträge vergeben. Ich frage Sie jetzt aber: Ist unsere dezentrale Versorgung mit Spitalleistungen durch diesen intensivierten Wettbewerb besser geworden? Ich behaupte: nein. Nutzt der Kanton seinen Handlungsspielraum aus? Ich weiss es eben nicht so genau, aber ich wage es zu bezweifeln, mit einem Blick auf die geburtshilfliche Versorgung im Kanton Graubünden.

Beim Satz «Es ist die Aufgabe der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden sollen» stehen mir buchstäblich die Haare zu Berge – auch wenn es zum heutigen Zeitpunkt korrekt ist, muss man sagen. Ich sage: Es ist staatspolitisch falsch, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in diesem hohen Mass der Privatwirtschaft zu überlassen.

Es sind gewinnorientierte Unternehmen, die den Gewinn und nicht die breite, dezentrale, bestmögliche Versorgung der gesamten Bevölkerung ins Zentrum stellen. Es ist ja auch nicht ihre Aufgabe.

Ich stelle einmal mehr fest, dass ein grundlegendes Problem besteht und wir mit der Privatisierung der Spitäler und der Einführung von SwissDRG einen Fehler gemacht oder zumindest falsche Anreize gesetzt haben. Ich sage, es ist Zeit für eine neue Auslegeordnung. Es ist Zeit, wir brauchen neue Instrumente. Es kann nicht sein, dass wir hier im Parlament und an unseren Wohnorten schweigend zuschauen und sehen, wie Verwaltungsrätinnen, Verwaltungsräte ihre Betriebe optimieren und unsere sowie die medizinische Grundversorgung von Teilen der Bevölkerung aushöhlen. Es kann handkehrum aber auch nicht sein, dass wir hier im Parlament regelmässig über Spitalvorstösse debattieren, die zu oft zu spät kommen und ins Leere laufen.

Ich appelliere an Sie, diesem dysfunktionalen System – ich sage dem jetzt einfach mal so – Einhalt zu gebieten und uns gemeinsam auf den Weg zu machen, zu ändern, was zu ändern ist. Es muss in dem ganzen System einfach Änderungen geben. So können wir nicht mehr weiterfahren. Ich erwarte mir grosse Vorteile von dieser Interpellation, über die wir heute schon gesprochen haben, oder von anderen Dingen: Jemand hat eine neue Auslegeordnung erwähnt, oder neue strategische Instrumente. Es kann in diesem System nicht mehr so weitergehen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt etwas zugehört und muss wirklich sagen: All die Voten, die da gekommen sind, sind nicht unbekannt. Wir haben hier schon mehrmals diskutiert, was das ganze Gesundheitswesen betrifft. Zu Punkt 1 zum Beispiel haben wir im Frühling eine Motion überwiesen, die praktisch gleich war, und passiert ist nichts.

Ich hoffe – wie soll ich sagen? Die Punkte, die ich erwähnen wollte – Helikopter, Skigebiet, Tourismus, Arbeitsplätze etc. – sind alles Punkte, die wir schon diskutiert haben. Ich hoffe, dass wir dieses Mal mit Frutigen einen neuen Anlauf nehmen und dass man diesmal allen Punkten zustimmen kann und dann auch etwas umgesetzt wird.

Für mich ist es unverständlich, dass die Regierung diese Motion ablehnen will. Eine Petition mit fast 30'000 Unterschriften wird ignoriert. Lösungsansätze für einen Weiterbetrieb des Geburtshauses werden mit der Bevölkerung nicht diskutiert. Das fand nicht statt. Die FMI AG, sagt der Kanton, habe der Schliessung des Geburtshauses, der Geburtenabteilung zugestimmt, und der Kanton sagt, einer AG wolle er nicht dreinreden, operative Vorschriften machen und so; das würde er nicht tun.

Es wird vorgeschoben, man finde keine Leute und keine Arbeitskräfte. Wir wissen aber gar nicht, was alles unternommen wurde, um Arbeitskräfte und Fachpersonal zu finden. Ein Fehlbetrag zur Finanzierung sei nicht aufzubringen. Andererseits stehen Millionen zur Verfügung, um Löcher zu stopfen, gerade in den Zentren, wie letzte Woche oder wie wir letzthin besprochen haben.

Wenn Sie diese Motion ablehnen, schwächen Sie weiterhin eine Randregion. Ich bitte Sie, der Motion in allen Punkten zuzustimmen. Merci.

Vizepräsident. Merci. Es reicht nicht mehr für die nächste Einzelsprecherin. Wir kommen deshalb zur Pause und fahren pünktlich um 17 Uhr fort. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)*

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 4.6.2025 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance du soir du 4.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bauer Tanja, Berger Stefan, Buri Simon, Rashiti Korab, Riem Bruno, Sutter Walter, von Greyerz Nicola, Walpoth Belinda Nazan

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir müssen die Hälfte plus eins sein. Wir haben geschätzt und glauben, dass wir beschlussfähig sind. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten, das ist gut.

Dann fahren wir fort. Ich bitte Sie, den Geräuschpegel ein bisschen zu senken, auch aus Respekt vor Manuela Kocher Hirt, welche die Ehre hat, nun diese Abendsession zu eröffnen. – Du hast das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche grundsätzlich nicht nur zur Motion, die hier vorliegt, sondern hierzu müssen wir eine grundsätzliche Debatte führen. Nämlich: Wie soll unsere Gesundheitsversorgung in den Regionen aussehen? Ich habe den Eindruck, dass damals, als wir hier im Grossen Rat über den Spitalbericht mit dem 4+-Regionen-Modell debattierten und die vielen Planungserklärungen dazu verabschiedeten, wohl niemandem bewusst war, was das denn für die Regionen heissen könnte.

Jetzt fängt es an, jetzt fängt der Wandel an. Der Umbau fängt an, und wir müssen uns wirklich fragen: Was für eine Gesundheitsversorgung wollen wir für unsere Regionen? Was gehört für uns zur Grundversorgung? Kobi hat sehr gut geschildert, was passieren kann, wie wichtig ein Spitalstandort Frutigen sein kann, je nach Wetterlage. Melanie Beutler hat mir auch sehr aus dem Herzen gesprochen. Sind wir noch auf dem richtigen Weg mit unserer Gesundheitsversorgung, oder müssen wir nicht beginnen, grundsätzlich umzukrempeln? Wollen wir nur kleine Operationen in den Randregionen, Wundversorgung, oder wollen wir einen richtigen Operationstrakt mit Wahleingriffen oder auch für Notfälle? Wie stellen wir die Qualität sicher?

Wir können es schon so organisieren wie in den Privatspitälern mit Belegarztsystem. Aber das bedeutet für eine Region auch, dass wir eine Entwicklung in Gang setzen. Wir verlieren Ausbildungsplätze bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Wir verlieren Ausbildungsplätze in der Region für die anderen Gesundheitsberufe. Und die Bevölkerung verliert Dienstleistungen vor Ort, jetzt ganz speziell im Bereich Geburtshilfe. Wollen wir, dass unsere Regionalspitäler nur noch nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden sollen, ob sie eine Dienstleistung noch anbieten können oder nicht? Das ist ja meistens zum Nachteil der Bevölkerung.

Wir lösen eine Kettenreaktion aus, und diese beginnt mit einem schleichenden Abbau, nicht nur von Gesundheitsleistungen, sondern sie hat auch andere Auswirkungen, nämlich Auswirkungen auf die Region. Mit dem Verlust der Geburtenabteilung bricht meist nicht nur die Geburtenabteilung weg, sondern auch ein Versorgungsnetz, Hebammen, Gynäkologinnen, Gynäkologen, Kinderärzte. Ich weiss, dass es zum Beispiel in Interlaken schon ganz schwierig ist, einen Kinderarzt zu finden. Damit sinkt auch die Attraktivität für junge Familien, sich in der Region niederzulassen.

Wir brauchen doch eigentlich eine Perspektive für den ländlichen Raum. Wir müssen Vertrauen schaffen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Vertrauen schaffen heisst auch, dass wir die Kommunikation anpassen und uns überlegen müssen: Was sind Zukunftsmodelle mit Perspektiven für eine gute Grundversorgung, auch eine dezentrale Versorgung für die Bevölkerung, für das Personal und für die Region? Schaffen wir dieses Vertrauen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Stimmen Sie dieser Motion zu. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Die Diskussion, die wir hier führen, haben wir schon ein paarmal geführt, beispielsweise im Zusammenhang mit Zweisimmen. Ich glaube, ich hätte das Votum, das ich damals zu Zweisimmen hielt, gleich übernehmen können.

Melanie Beutler hat genau das Richtige gesagt: Wenn wir etwas ändern wollen an der Gesundheits- und insbesondere Spitalstandort- oder Spitalplanungsgeschichte, müssen wir bei den gesetzlichen Grundlagen beginnen. Dann müssen wir beispielsweise auf nationaler Ebene mit dem KVG beginnen. Dann müssen wir aber auch hier mit dem Spitalversorgungsgesetz beginnen. Dort wurden die marktwirtschaftlichen, wettbewerblichen Rahmenbedingungen gesetzt, mit Hilfe der Bürgerlichen. Und dann sind es die gleichen bürgerlichen Parteien, die jetzt wieder beklagen, wenn der Markt spielt, wenn Spitalangebote minimiert werden. Dann beklagt man es wieder.

Es kommt mir ein bisschen so vor wie bei der Debatte, die wir bei der WEU zu den Tieren hatten: Man muss die gesetzlichen Grundlagen ändern, wenn man etwas ändern will, das man nicht ändern kann, weil die gesetzlichen Grundlagen so sind. Dort muss man anpacken.

Ich hoffe, dass der Druck, dass man da einmal etwas macht, mit dem Abbau der Angebote im ländlichen Bereich steigt. Ich glaube, es ist jetzt wirklich mal Zeit. Denn unserer Überzeugung nach bringt uns Wettbewerb im Gesundheitswesen nicht weiter, sondern es braucht eine stärkere Steuerung. Das, was wir jetzt haben, ist keine Steuerung. Es braucht jemanden, der das Ganze koordiniert und steuert. Merci.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Ich mache mir generell ein bisschen Sorgen um unser Gesundheitswesen. Wir sind immer mehr Menschen im Kanton Bern, und wir schliessen immer mehr Standorte, nicht nur in den Landregionen, auch zum Beispiel in Münsingen, das für mich nicht unbedingt als Landregion zählt. So kann es auf die Dauer nicht aufgehen. Ich habe auch gerade im familiären Umfeld gesehen, wie lange die Wartezeiten zum Teil sind, um etwas zu machen. Das ist dann einfach nicht mehr haltbar. Unser Gesundheitswesen wird eher schlechter mit solchen Massnahmen.

Klar ist das Betriebswirtschaftliche auch wichtig, aber ich glaube, es gäbe auch noch andere Orte: Wenn man bei der Bürokratie oder an anderen Orten den Hebel ein bisschen mehr ansetzen würde, hätten wir auch an anderen Orten Potenzial. Zudem ist die Demokratie wichtig in unserem Land: Es gibt genug Personen, die sich für dieses Anliegen engagiert haben, und deshalb bitte ich, diesem Vorstoss in allen Punkten zuzustimmen. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Einzelsprecher. Ich unterstütze die Motion in allen drei Punkten. Als die Motion eingereicht wurde, war die Geburtenabteilung in Frutigen noch offen. Und siehe da, es ging nicht lange, wurde die Geburtenabteilung geschlossen. Aber was ich sagen will: Das Votum von Christoph Zimmerli hat mich nach vorne geholt.

Ich anerkenne, dass die Finanzierung eines Spitals komplex und aufwendig ist. Ich möchte hier aber festhalten, dass, wenn eine Behandlung gemacht wird, 55 Prozent – so kann man es im Vortrag lesen – Kantongelder gebraucht werden, um die Kosten zu zahlen. Als Unternehmer, der keine Unterstützung von der öffentlichen Hand hat, werde ich da hellhörig. Es gibt einfach Prinzipien, und ein Prinzip ist zum Beispiel: Wer bezahlt, der befiehlt auch. Deshalb dürfen wir sehr wohl etwas dazu sagen.

Wenn ein Unternehmen mit öffentlichen Geldern in einer peripheren Gegend abbaut, ist das einfach Profitgier. Denn die Menschen, die dort irgendwo in der Spitze arbeiten, verdienen gleichwohl eine horrende Summe. Es gibt einfach Angebote, die nicht rentabel abgerechnet werden können. Das gibt es im Service public; das müssen wir hier jetzt einfach einmal anerkennen. Eine angemessene Spitalversorgung gehört in eine Randregion wie das Berner Oberland. Deshalb unterstütze ich diese Motion in allen drei Punkten. Merci vielmals fürs Zuhören.

Vizepräsident. Die Motionärin möchte nach dem Regierungsrat sprechen. Dann darf ich das Wort an Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg weitergeben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi de commencer par vous lire une phrase, c'est la réponse du Conseil-exécutif : « Dans ce contexte, demander au Conseil d'administration de surseoir à ces décisions quant à la fermeture de la maternité ne ferait que repousser inutilement une solution raisonnable. » Ne cherchez pas ces lignes dans les réponses que vous avez reçues, elles datent de 2004.

En 2003, la maternité de l'Hôpital de Moutier a été fermée et là aussi, il y a eu quelques interpellations. Les politiciens de l'époque garantissaient la fermeture relativement rapide de cet hôpital. En 2025, cet hôpital est toujours ouvert, offre plus de places de travail qu'à l'époque et quittera le canton de Berne

en étant toujours ouvert. Mais cet hôpital a aussi su prendre ses responsabilités. Les communes qui entourent cet hôpital ont pris leurs responsabilités et ont développé des offres dont la région a besoin.

Je prends cet exemple parce que vouloir s'accrocher à la médecine du passé n'apportera aucune solution dans les régions concernées. Au contraire, vous affaiblissez clairement les entreprises hospitalières.

Je crois que de soutenir le point 3 qui demande à ce que la maternité soit maintenue, c'est décider d'affaiblir le groupe Frutigen Meiringen Interlaken (FMI). Le FMI, avec toute sa bonne volonté et toute l'énergie qu'il pourra mettre, ne pourra pas, dans la durée, maintenir deux maternités. Ce n'est tout simplement pas possible, et pas pour des questions financières uniquement.

S'il n'y avait que la question de l'argent, eh bien, on pourra encore toujours décider si vous êtes prêts dans cette salle à voter un crédit pour le financer. Mais on va prendre les médecins où, Mesdames et Messieurs ? Et croyez-vous qu'un spécialiste qui a fait 12, 13, 14 ans de formation est intéressé à aller travailler dans un hôpital où il ne va quasi jamais pouvoir mettre ses compétences à disposition ? C'est du rêve.

Et je crois qu'il est important que l'on comprenne que la médecine est en mouvement comme elle n'a jamais été. Les huit dernières années, le développement qui s'est produit dans la médecine est tout simplement énorme. Ce développement, il est exponentiel, ce que l'on n'avait jamais vécu dans les périodes avant. Renseignez-vous auprès des spécialistes. J'ai échangé longuement avec le directeur médical de l'Inselspital, qui n'est quand même plus un débutant – je ne vais pas dire qu'il est âgé, mais ça fait quand même quelques années qu'il est dans le métier – même lui, même lui, souligne l'évolution exponentiel qui se passe aujourd'hui dans la médecine.

La question que nous devons nous poser : voulons-nous profiter, nous, nos enfants, nos petits-enfants, de ces développements, où voulons-nous rester accrochés à ce que faisaient nos grands-parents ? Je crois que là, c'est le temps maintenant de prendre nos responsabilités et de faire en sorte que les adaptations se passent, là, où elles sont nécessaires.

Et le principal problème auquel on va être confronté dans ces prochaines années, c'est le personnel. On peut mettre tous les programmes en œuvre que l'on veut et les décisions qu'on a prises avant sont de bonnes décisions – mais on n'augmentera pas le nombre de personnes disponibles. La démographie fait que le nombre de personnes qui sont susceptibles d'être un jour dans nos hôpitaux n'augmente pas, il diminue, Mesdames, Messieurs. Et de ça, nous devons nous en rendre compte. D'avoir des gynécologues sur deux sites qui s'occupent de 200 à 250 naissances, c'est finalement tuer les deux sites à ce niveau-là.

J'aimerais revenir sur deux points : on a parlé de concurrence. C'est vrai qu'il y a la notion de concurrence dans la LAMal. Mais où est la concurrence à Frutigen ? Qui fait concurrence à l'Hôpital de Frutigen ? Frutigen n'a pas un problème de concurrence, Mesdames et Messieurs. Frutigen a un problème de nombre de naissances sur son site. Et ce nombre de naissances ne peut pas être intéressant pour de nombreux médecins. On peut diminuer les exigences. Alors beaucoup nous disent : Diminuons les exigences ! Est-ce que vous êtes prêts à prendre la responsabilité de la diminution de ces exigences ? Parce qu'en cas de problème, on va se retourner contre qui ? On va se retourner contre les sages-femmes, les infirmières, les médecins, l'hôpital, etc.

Nous sommes dans une société qui ne veut pas prendre de risques, on peut être pour ou on peut-être contre, il y a des avantages et des inconvénients, mais c'est un fait. Et quand on me dit qu'avoir délégué la responsabilité à des conseils d'administration fait que l'État ne peut plus rien gérer, eh bien, Mesdames, Messieurs, je peux vous garantir une chose : le réseau de l'Arc, si c'était Berne qui avait décidé et piloté, il ne se serait jamais créé. Les Médicentres qui aujourd'hui couvrent environ 50 pour cent de la médecine de proximité dans le Jura bernois – ce n'est pas ici à Berne qu'on aurait pris cette décision ; le centre ambulatoire qu'a créé le Centre hospitalier Bienne (CHB) – ce n'est pas ici qu'on aurait pu prendre cette décision. Ces décisions ont pu se prendre pourquoi ? – Et je pourrais continuer à citer des exemples dans l'Emmental, à l'Oberaargau mais aussi dans l'Oberland... – C'est parce que

les gens qui prennent ces décisions sont proches du lieu, connaissent les besoins et peuvent bien mieux que nous, ici à Berne, évaluer ces besoins.

J'aimerais aussi revenir sur la notion de « gewinnorientiert » : ça fait depuis 2009 que je suis dans ce secteur. Alors, peut-être qu'il y a des gens, ici, dans cette salle, qui connaissent cela depuis un peu plus longtemps que moi. Mais je n'ai jamais vu, jamais, un hôpital bernois appartenant au canton verser un centime de dividendes. Où est la Gewinnerorientierung, Mesdames et Messieurs ? Quand quelqu'un est gewinnorientiert, c'est qu'il génère des bénéfices et qu'il distribue une partie de ces bénéfices. Et d'ailleurs, tous les hôpitaux appartenant au canton ne sont pas par hasard steuerbefreit : c'est bien parce qu'ils ne sont pas gewinnorientiert.

Mais il est aussi logique que toutes ces institutions travaillent d'une manière efficiente. C'est un minimum que l'on doit pouvoir attendre de nos institutions.

Pour ce qui est du point 1 : Le conseil d'administration de le FMI a mis à jour sa stratégie pour le site hospitalier de Frutigen. Il ne s'est pas contenté de décider de fermer un département, mais bien au contraire, il renforce son service d'urgence, il développe une nouvelle prestation où nous avons un manque dans le canton de Berne. Il y a un seul autre site qui offre cette prestation et qui, malheureusement, génère des temps d'attente. C'est une prestation, j'en suis convaincu, qui sera développée et qui va permettre de garantir aussi la pérennité du site de Frutigen.

La DSSI a été informée par le FMI, nous avons échangé avec eux, et nous sommes convaincus que le FMI va continuer de s'engager avec les communes, avec les autres partenaires, pour trouver régulièrement les bonnes solutions aux problèmes auxquels nos hôpitaux vont être confrontés dans les prochaines années.

Quand on me dit que personne n'a été informé à l'avance, permettez-moi quand même de mettre un petit point d'interrogation: le nombre de téléphones que j'ai reçus avant que la décision soit communiquée, le nombre de personnes que j'ai reçues dans mon bureau avant que la décision soit communiquée me font quand même douter que c'est par hasard que tous ces gens ont pensé que la maternité sera fermée. C'est un processus, c'est un processus qui se discute et à un moment donné, une décision doit tomber. Alors que le jour de la décision n'a peut-être pas été communiqué, j'en conviens, mais la plupart des gens savait qu'il se passerait quelque chose avec la maternité à Zweisimmen.

Pour le point 2, le développement envisagé du site de Frutigen tient compte, à notre avis, de façon adéquate des défis actuels, particulièrement la pénurie de mains-d'œuvre spécialisés et surtout, surtout le plus important, il consolide les soins de base et ce site. Vouloir exiger un retour en arrière, c'est fragiliser et mettre définitivement en danger ce site. Est-ce que c'est ça que vous désirez ?

Le conseil d'administration met vraiment tout en œuvre pour trouver, avec notre soutien, de bonnes solutions et pour mettre en place une solution durable pour la région en tenant compte des besoins de la population.

Pour le point 3, nous proposons le rejet. Pourquoi ? Parce que nous n'avons pas les médecins, même si on avait les millions, on n'aurait pas les médecins. Et comment voulez-vous avoir une maternité sans médecins ? Alors, je suis tout à fait d'accord avec vous, il existe deux types de missions : il existe la mission, je dirais entre guillemets, « traditionnelle » hospitalière et il existe la mission maison de naissance. Le marché est libre. Si quelqu'un veut ouvrir une maison de naissance à Frutigen, personne ne peut l'en empêcher. Du moment, où il remplit les conditions nécessaires pour faire cela, il n'y a pas de problème. Mais, après il faudra encore avoir des gens qui choisissent ce mode d'accouchement.

On veut tous avoir son hôpital à proximité, on veut tous avoir toutes des prestations à proximité et étonnamment, le jour où on tombe malade, on se dirige vers le Lindenhof, vers l'Inselspital ou vers Hirslanden. Je crois que là aussi, il y a peut-être quelque chose à faire pour que les gens utilisent les prestations disponibles dans les régions. Parce que les prestations que nous donnons aux régions, ce sont des prestations que ces régions peuvent effectuer avec qualité.

Actuellement, à Frutigen, il y avait moins de 300 naissances. Selon les informations que l'on m'a transférées, la moitié de ces naissances venait de la région couverte par le site de Frutigen. L'autre moitié venait d'ailleurs, des gens qui étaient prêts à faire un temps de parcours plus élevé que ce que l'on demande pour aller à Interlaken. Encore une fois, accepter ce point ne veut rien dire d'autre que d'affaiblir le FMI dans son ensemble.

Alors, pour celles et ceux qui veulent affaiblir le FMI, Mesdames et Messieurs, vous pouvez accepter ce point. Le gouvernement veut renforcer le FMI et c'est la raison pour laquelle il vous propose le rejet de ce point. Et nous continuerons de nous engager pour le FMI, pour le site de Frutigen, mais nous devons être conscients que la restructuration dans la médecine n'en n'est pas à sa fin, nous en sommes au début. L'ambulatorio, les nouveaux développements qui se passent vont changer complètement la manière de mettre à disposition les prestations de la population.

Alors, on peut s'accrocher au passé et ne pas bénéficier de tous les avantages qui peuvent être mis à disposition grâce à ces développements. Je trouverais ça vraiment très dommage, très dommage pour la population de l'Oberland qui mérite bien mieux que ça. Mettez, si vous voulez vous engager dans cette région, mettez toute votre énergie à renforcer la médecine de proximité, c'est le plus important ! Tout le monde passe un jour ou l'autre chez son médecin de famille. Beaucoup y passent au minimum une fois par année, mais très peu, très peu, vont dans un hôpital. Et la médecine de famille vaut la peine d'être renforcée. Mettez-vous ensemble avec les communes, développez des projets de manière à être attractif pour ces gens-là et que ces gens-là viennent s'installer dans vos régions.

Je reviens sur ma région, navré, mais c'est celle que je connais le mieux : nous avons pu pour l'instant résoudre cette problématique du manque de médecins grâce à une excellente collaboration entre les différentes parties prenantes. 50 pour cent de la médecine de famille est aujourd'hui mis à disposition par les Médicentres.

Chaque région a la possibilité de développer des solutions qui correspondent à ses besoins. Ça nécessite une énergie énorme, ça nécessite beaucoup de persévérance, mais ça, c'est un plus pour vos régions et là, ça vaut la peine de s'y engager. Merci de votre attention.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Motionärin. Danke vielmals für die vielen Voten. Ich hätte nicht gedacht, dass die Motion so viele Leute ans Mikrofon holt. Es hat mich gefreut, dass wir so diskutieren konnten.

Ich halte an den Punkten 1 und 2 der Motion fest, ohne Abschreibung. Wir haben es vorhin vom Regierungsrat gehört: Aus Not entstehen manchmal ganz gute Ideen, gute Projekte wie das Réseau de l'Arc oder eben das Medizentrum in Biel. Genau für solche Projekte ist eine gute Zusammenarbeit wichtig. Dabei erhoffe ich mir auch die Unterstützung des Kantons.

Den Punkt 3 wandle ich in ein Postulat, auch wenn die Geburtsabteilung schon zu ist. Aber das Thema ist viel zu wichtig, als dass wir das jetzt einfach in eine Schublade legen. Wir müssen doch noch ein Türchen offenlassen. Kurt hat gesagt, ein kleiner Hauch Hoffnung. Andere haben von verschiedenen Ideen gesprochen. Auch der Regierungsrat hat gesagt, es gebe eventuell doch Modelle. Ich möchte das Türchen noch ein bisschen offenlassen, deshalb wandle ich diesen Punkt in ein Postulat.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das in diesem Sinn unterstützen können.

Vizepräsident. Merci. Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 1 und die Ziff. 2 als Motion. Es wird Abschreibung beantragt, wir werden also separat abstimmen. Falls diese Ziffern angenommen werden, werden wir danach separat über ihre Abschreibung abstimmen. Über die Ziff. 3 werden wir in Form eines Postulats abstimmen.

Wer die Ziff. 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 2 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung: Wer die Abschreibung der Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3. Dabei stimmen wir über ein Postulat ab: Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 3 als Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.86: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat abgelehnt. Wir haben das Traktandum 40 abgeschlossen.

Somit kämen wir zu Traktandum 41, und wir wechseln den Vorsitz wieder.

041 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.79

Motion 020-2025, Roulet Romy (Malleray, SP): Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen-Psychotherapeut/-innen

Motion 020-2025, Roulet Romy (Malleray, PS) : Assurer la formation postgrade des psychologues-psychothérapeutes

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin wieder da. Wir kommen zu Traktandum 41, einer dringlichen Motion von Grossrätin Sandra Roulet Romy. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Die Motion trägt den Titel «Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen-Psychotherapeut/-innen». Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort: Grossrätin Sandra Roulet Romy.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Nous vivons une situation d'urgence alarmante dans les services psychiatriques. La santé mentale des enfants et adolescents toutes générations confondues se péjore d'année en année avec des temps d'attente de plusieurs mois pour un rendez-vous chez un psychologue. La motion demande que la formation postgrade des psychologues et psychothérapeutes soit indemnisée au même titre que celle des médecins et des pharmaciens assistants.

À travers cette motion, nous voulons assurer la couverture des soins en santé mentale pour aujourd'hui et pour l'avenir et garantir la formation continue des psychologues. La réponse du Conseil-exécutif est quelque peu contrariante. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* C'est une offense à la profession de lire que les psychologues/psychothérapeutes ne sont pas qualifiés pour assurer le traitement de maladies complexes. Ce sont des professionnels hautement qualifiés, de niveau universitaire qui peuvent assurer des suivis pour des situations très complexes, également cliniques, mis à part la prescription des médicaments. Pour une grande partie des troubles psychiques et traitements non médicamenteux, il est généralement prescrit, et lors de traitements médicamenteux fournis par des psychiatres, il est même recommandé d'avoir des psychothérapies d'accompagnement.

Le Conseil-exécutif souligne le manque de psychiatres, mais pas de psychologues et qu'on en formerait trois à quatre fois plus de psychologues que de psychiatres. Oui, c'est vrai, mais un psychologue voit son patient beaucoup plus souvent que le psychiatre, c'est pourquoi il en faut davantage. La proportion est donc différente.

Le cursus de formation menant au travail psychothérapeutique titré est aussi long que celui des psychiatres. Nous parlons ici de la formation postgrade, celle qui suit le master. Ce cursus de psychothérapeute coûte jusqu'à 60'000 francs à la charge des étudiants, ce qui représente une charge financière énorme pour les assistants. Beaucoup renoncent délibérément à la formation postgrade pour des raisons financières.

Nous venons de valider des crédits supplémentaires pour la formation postgrade des médecins assistants et pharmaciens assistants pour permettre aux hôpitaux de former davantage. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas de pénurie de psychologues et de psychothérapeutes. Mais alors pourquoi sommes-nous confrontés à des listes d'attente de plusieurs mois pour avoir un rendez-vous ?

Il est vrai que le soutien à la formation revient aux prestataires de soins et non pas directement aux étudiants, aux assistants. Toutefois, la plupart des hôpitaux contribue annuellement, à travers une enveloppe monétaire, à l'attention des assistants pour les aider à financer les formations externes qui sont à leur charge. Les psychologues ont plus de 16 journées de formation externe par an, alors qu'un médecin ou un psychiatre assistant a 5 jours de formation externe par année.

Les institutions n'ont aujourd'hui pas l'obligation de former des psychologues/psychothérapeutes contrairement aux médecins. Les charges globales pour former un assistant se montent à environ 70'000 francs par année. Le risque est grand que les hôpitaux forment toujours moins de psychologues et de psychothérapeutes et, sans psychologues titrés, il est impossible d'encadrer des assistants. Avec une subvention, les institutions pourraient mieux valoriser les salaires des psychologues et ceux qui supervisent les assistants, et participer davantage à les soutenir durant leur formation.

Dans le débat de l'affaire 38/39, le conseiller d'État a dit lui-même que la formation postgrade n'est pas financée par la LAMal et n'est pas intégrée dans les forfaits pour les hôpitaux. C'est donc le rôle des cantons de soutenir la formation postgrade. Si nous n'agissons pas aujourd'hui, qu'en sera-t-il dans cinq ou dix ans ? Aurons-nous davantage de psychiatres ? Voulons-nous aussi perdre l'attractivité de la profession de psychologue ?

Investir dans la formation continue, c'est garantir du personnel hautement qualifié qui est nécessaire à former de futurs assistants, de futurs psychologues/psychothérapeutes. Nous avons la responsabilité de couvrir les soins en santé mentale et anticiper les années à venir. En attendant d'avoir plus de psychiatres, nous devons aussi encourager les psychologues qui sont indispensables dans le parcours de soins du patient. Prenons exemple sur d'autres cantons qui soutiennent la formation postgrade comme Bâle-Campagne... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*, ... Lucerne et Zurich, qui ont accepté de soutenir la formation. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* J'attends la fin de la discussion pour décider si je vais transformer en postulat. *(Die Präsidentin schaltet der Rednerin infolge überschrittener Redezeit das Mikrophon aus. / Le temps de parole de l'oratrice étant écoulé, la présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Gut, die Redezeit wurde ein bisschen überschritten. Wir kommen zum ersten Fraktionssprecher und auch Mitvorstösser, Grossrat André Roggli für die Mitte-Fraktion.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Einem Postulat stimmen wir, wie wir jetzt gehört haben, einstimmig zu.

Auch in der vergangenen Session wurden wir immer wieder mit der psychischen Gesundheit unserer Bevölkerung und mit den enormen Herausforderungen an unsere Psychiatrie und Psychologie konfrontiert.

Insbesondere die junge Bevölkerung ist überproportional von diesen psychischen Herausforderungen betroffen. Damit wir diesen Betroffenen nicht monate-, ja, zum Teil fast jahrelange Wartezeiten zumuten müssen, während denen sich der Zustand dieser Menschen immer mehr in unhaltbare Situationen verändert, brauchen wir gut aus- und vor allem weitergebildete Fachpersonen. In vielen Fällen werden nicht nur die direktbetroffenen Menschen von einer psychischen Ausnahmesituation belastet, sondern auch ihr Umfeld kommt sehr häufig an ein Limit, und damit werden auch diese Personen gefährdet, mit gesundheitlichen Herausforderungen konfrontiert zu sein.

Wir haben einen massiven Unterbestand von Psychiaterinnen und Psychiatern. Das hat mitunter auch mit den Arbeitsbedingungen und den Honoraren und Löhnen dieser Personen zu tun. Auch da könnte man noch einiges in die richtige Richtung entwickeln. Gerade weil die Psychiatrie so stark gefordert ist, springen Psychologinnen und Psychotherapeuten mit viel Fachkompetenz und Herzblut ein und unterstützen mit einer hohen Qualität Menschen in einer Ausnahmesituation.

Damit die Fachkräfte auch spezialisierte Weiterbildungen machen können, brauchen wir diesen Vorstoss, müssen wir vorwärtsmachen können. Die Kosten dieser Weiterbildungen werden von den Institutionen immer mehr gestrichen, weil diese Institutionen – das wissen wir auch und haben es hier im Rat schon diskutiert – massiv in finanziellen Nöten sind.

Ja, ich bin der Meinung, dass wir in unserer Gesellschaft eine grosse Baustelle haben und lernen müssen, wieder besser füreinander da zu sein, zueinander zu schauen. Eine gesellschaftliche Veränderung wird jedoch nicht von einem Tag auf den anderen geschehen. Aus diesen Gründen brauchen wir dringend gut ausgebildete Menschen, welche die gesundheitliche Brücke bauen können.

Wir werden in dieser Investition in die Weiterbildung viel Geld sparen, weil die betroffenen Personen weniger lange Klinikaufenthalte haben, weil sie weniger lange betreut werden müssen, schneller in den Arbeitsprozess integriert werden können und damit eben auch ein Punkt des Fachkräftemangels, die Reduktion des Fachkräftemangels, sichergestellt werden kann. Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ist es oft auch so, dass die Eltern am Arbeitsplatz fehlen. Auch hier müssen wir etwas in die richtige Richtung entwickeln.

Deshalb appelliere ich an Sie: Unterstützen Sie diesen Vorstoss, helfen Sie mit, mittelfristig, aber auch langfristig Geld zu sparen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die psychische Gesundheit unserer Bevölkerung ist unter Druck, und das nicht erst seit gestern. Schon länger. Die Ursachen dürften uns allen auch bekannt sein: sehr viele Krisen, die uns beschäftigen, die Pandemie, Zukunftsängste – dies nur ein paar Beispiele –, Krieg. Besonders betroffen ist leider auch unsere jüngste Generation, Kinder und Jugendliche.

Mit ihnen ist auch das Gesundheitswesen betroffen, das längst an seine Grenzen stösst, vor allem dort, wo es an qualifiziertem Personal fehlt. Deshalb bin ich Mitmotionärin und habe auch das Vertrauen der Fraktion. Ich spreche auch für sie. Die Motion verlangt nichts Revolutionäres, sondern eine faire, längst überfällige Anerkennung der Weiterbildungsleistung in der Psychologie und Psychotherapie.

Heute gibt es für Institutionen, die Psychologinnen, Psychologen in Weiterbildungen beschäftigen, eben keine kantonale Unterstützung, anders als – wir hatten heute ein Geschäft – bei der ärztlichen Weiterbildung. Die Fachverbände und auch die leitenden Psychologinnen, Psychologen der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), der Insel, der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken (FMI) sagen klar, wir haben es auch gehört, was Weiterbildung kostet. 70'000 Franken, sagt man, pro Stelle und Jahr. Diese wird derzeit unentgeltlich geleistet. Das führt zwangsläufig zu einem Abbau von Weiterbildungsplätzen, schlechter Qualität, gefährdeter Nachfolge, weniger

Therapieplätzen für Menschen, die diese Hilfe brauchen. Gerade angesichts des Mangels an Psychiaterinnen, Psychiatern werden psychologische Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten in Zukunft eben noch wichtiger.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab mit dem Argument, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei. Doch andere Kantone zeigen, dass es geht: Basel-Stadt bezahlt seit Jahren 15'000 Franken pro Stelle, Zürich investiert über 10 Mio. Franken jährlich. Der Kanton Bern ist hier ebenfalls gefordert, wenn wir es mit der Versorgungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit ernst meinen.

Zudem ist die Finanzierung nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist eine präventive Investition – das haben wir vorhin auch gerade vom Vorredner gehört – in die Zukunft: in stabile Therapien, weniger Hospitalisierungen, geringere Folgekosten und letztlich in die Lebensqualität von uns allen.

Ich bitte Sie, Grossrätinnen und Grossräte, deshalb als Mitmotionärin und auch Fraktionssprecherin: Geben wir jungen Fachleuten, Psychologen, Psychologinnen eine reelle Chance auf Ausbildung und den Menschen im Kanton Bern so einen besseren Zugang zu psychischer Gesundheit. Unterstützen Sie diese Motion – merci vielmals –, natürlich auch, falls in ein Postulat gewandelt.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung ist eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung unserer Zeit. Wir müssen jetzt handeln, um die psychotherapeutische Versorgung nachhaltig zu sichern.

Die psychische Belastung nimmt stetig zu, wir haben es schon gehört, nicht zuletzt durch die Pandemiefolgen, aber auch durch soziale Unsicherheiten, Leistungsdruck und die vorhandenen globalen Krisen.

Besonders alarmierend ist die Situation bei Kindern und Jugendlichen. Sie sind besonders betroffen. Doch die Wartezeiten auf Therapieplätze sind vielerorts unzumutbar lange. Frühzeitige psychotherapeutische Behandlung kann hier nicht nur viel Leid verhindern, sondern auch chronische Verläufe und damit sehr hohe Folgekosten vermeiden.

Der Bedarf an qualifizierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wächst. Doch wir haben einen gravierenden Fachkräftemangel. Die lange und teure Weiterbildung macht den Beruf zunehmend unattraktiv. Ohne finanzielle Unterstützung können sich das viele junge Menschen schlicht nicht mehr leisten.

Gleichzeitig streichen Institutionen ihre Weiterbildungsplätze, weil ihnen die Mittel für Supervisionen und Ausbildung fehlen. Die Folge: zu wenig Fachpersonal und eine zunehmende Versorgungslücke. Es braucht eine Angleichung an die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Für sie werden Weiterbildungseinrichtungen entschädigt, für Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht, obwohl diese in der ambulanten Versorgung mittlerweile tragende Rollen übernehmen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt und setzt falsche Anreize gegen einen dringend benötigten Beruf.

Wir haben es von den Vorrednerinnen gehört: Andere Kantone haben dieses Zeichen der Zeit erkannt. Basel-Stadt finanziert die Weiterbildung fast vollständig, Zürich hat über 10 Mio. Franken für Verbesserungen gesprochen, und auch Luzern und Baselland leisten ihre Beiträge. Wenn der Kanton Bern hier nicht nachzieht, riskiert er, Fachkräfte an andere Kantone zu verlieren und seine Versorgungssicherheit noch weiter zu gefährden.

Bildung ist keine Ausgabe, sondern eine Investition – in Qualität, Prävention und Zukunftssicherheit. Mit den Worten von Melanie Gasser zu Traktandum 39: Wir müssen in Weiterbildungen investieren. Die EVP-Fraktion macht das. Wir unterstützen diese Motion einstimmig – in Form einer Motion und natürlich auch im Fall, dass sie in ein Postulat gewandelt wird.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP-Fraktion ist es unbestritten, dass psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen eine wichtige Rolle bei der

therapeutischen Versorgung der Bevölkerung einnehmen. Gleichzeitig teilen wir aber die Bedenken des Regierungsrates, die er bezüglich der vorliegenden Motion äussert.

Für uns stehen dabei vor allem drei Punkte im Vordergrund. Erstens: Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf das Mengengerüst bezüglich Ausbildung von Fachärzten, Psychiatrie und Psychotherapeutinnen mit einem aktuellen Verhältnis von rund 1 zu 4. In unseren Augen ist es nicht auszuschliessen, dass eine Abgeltung der Weiterbildung in der Psychologie dieses Verhältnis noch stärker zulasten der Psychiater verschieben könnte. Dieser Effekt wäre alles andere als erwünscht und würde die aktuelle Situation weiter verschärfen oder verschlechtern.

Zweitens: Die Abgeltung der Weiterbildung in unterversorgten Fachrichtungen, eben unter anderem in der Psychiatrie, ist eine relativ junge Massnahme aus dem Jahr 2023. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, neue beziehungsweise weitere Massnahmen einzuführen, bevor man nicht mindestens eine Idee davon hat, was die getroffenen Massnahmen überhaupt bewirkt haben oder noch bewirken werden.

Und drittens finden wir es nicht den richtigen Ansatz, wenn man versucht, ein postgraduales Weiterbildungsproblem, das auf Bundesebene geregelt ist, durch eine kantonale Finanzierung zu lösen oder zu kompensieren. In der Motionsbegründung sind noch explizit sogenannte Lohnaufwertungen von Assistenzpsychologinnen erwähnt. Das wäre ja dann ein komplett anderes Konzept als die Abgeltung von ärztlichen Weiterbildungsstellen.

Fazit: Die FDP wird diese Motion mehrheitlich ablehnen. Ein Postulat wird von einem Teil unserer Fraktion unterstützt. Merci vielmals.

Präsidentin. Merci. Ich begrüsse auf der Tribüne den «Round Table Burgdorf» unter der Leitung von Grossrat Francesco Rappa. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements.*)

Wir fahren weiter mit dem Fraktionssprecher der SVP, Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion lehnt die dringliche Motion ab. Dies mit allen Stimmen bei einer Enthaltung. Bei einem Postulat sieht es nicht viel anders aus: Ablehnung mit zwei zustimmenden Stimmen.

Lassen Sie mich das mit vier Punkten kurz begründen: Auch die SVP-Fraktion anerkennt, dass Psychologinnen und Psychologen einen wichtigen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung unserer Bevölkerung leisten. Sie sind aber nicht für die umfassende medizinische Behandlung prädestiniert und vor allem bei komplexen psychiatrischen Krankheitsbildern nicht entsprechend qualifiziert.

Zweiter Punkt: Die SVP-Fraktion ist besorgt über die ständige Kostenentwicklung, um nicht zu sagen Kostenexplosion in unserem Gesundheitswesen. Ich erinnere an das eindrückliche Votum unseres GSoK-Präsidenten Zimmerli im vorherigen Traktandum und auch an die Ausführungen unseres Gesundheitsdirektors im vorherigen Traktandum. Ich wiederhole sie nicht.

Wir müssen auch sehen, es gibt den Wunschbedarf, und es gibt Dinge, die wir einfach tun müssen. Dieser Bereich geht für uns und für mich eher in den Bereich des Wunschbedarfs hinein. Natürlich ist es nachvollziehbar. Natürlich wäre es nice to have. Aber wir können uns schlicht und ergreifend auf diesem Gebiet nicht alles leisten.

Dritter Punkt: Die Priorität muss für die SVP deshalb bei den Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie gesetzt werden. Die genannten Fachärztinnen können eine umfassende medizinische Versorgung garantieren, und sie können komplexe Krankheitsbilder behandeln. Sie können auch direkt Medikamente verschreiben, also die Medikation direkt anordnen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Fazit: Unsere Fraktion erachtet die Argumentation des Regierungsrates als schlüssig und schliesst sich dieser Argumentation an. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Wir haben es heute schon ein bisschen gehört: Also, wir alle ringen ja um eine gute Versorgung für unsere Bevölkerung, auch im psychiatrischen Bereich. Wir haben hier im Rat schon diverse Vorstösse debattiert. Wer meine Vorstösse von früheren Jahren auch ein bisschen gelesen hat, weiss: Mir geht es darum, dass wir sehen, dass es eine Aufgabe ist, bei der viele Parteien etwas dazu beitragen, damit wir die Grundversorgung sicherstellen können.

Ich will nicht infrage stellen, dass Psychologinnen und Psychologen im Kanton Bern auch einen wichtigen Beitrag für die psychiatrische Grundversorgung leisten. Wieso bin ich jetzt trotzdem nicht Feuer und Flamme, dieser Motion zuzustimmen? Ich nehme es vorweg: Wir von der GLP-Fraktion unterstützen nur ein Postulat.

Ich bin nicht Feuer und Flamme, weil aus unserer Optik nicht restlos geklärt ist, ob wir wirklich in allen Bereichen der Tätigkeitsfelder der Psychologinnen und Psychologen tatsächlich eine Unterversorgung haben. Relativ klar ist, dass es im Kinder- und Jugendbereich der Fall ist. Aber wenn wir jetzt einfach Geld hineinschütten, um Weiterbildungen für alle Psychologinnen und Psychologen zu finanzieren, haben wir noch keine Garantie, dass die Fachpersonen dann auch in dem Bereich arbeiten werden, in dem wir sie brauchen.

Das heisst, wir müssen als Kanton doch zuerst einmal hinschauen: Wo haben wir zu wenig Psychologinnen und Psychologen, und welches sind die geeigneten Mittel, damit wir diese Unterversorgung bekämpfen können? Vielleicht braucht es mehr Weiterbildung. Vielleicht braucht es aber auch in den stationären Bereichen andere Arbeitsbedingungen, damit Psychologinnen und Psychologen in diesen Arbeitsfeldern bleiben. Klar ist, wir haben es heute gehört, unser Töpfchen, das wir für die Bekämpfung des Fachkräftemangels haben, ist nicht unendlich. Umso mehr müssen wir schauen, dass wir die Mittel effektiv einsetzen.

Wir haben einen Vorstoss überwiesen, in dem wir verlangt haben, dass man an der Medizinischen Fakultät ein interprofessionelles Institut gründet. Das ist auf guten Wegen. Wir haben hier im Rat gefordert, dass wir ein Praxisassistenzmodell einführen, für die Hausärzte, und eben neu auch für die Psychiaterinnen und Psychiater. Das wird wahrscheinlich mit dem interprofessionellen Institut dann auch in die Wege geleitet.

Aber wir müssen auch schauen, dass wir ein bisschen priorisieren, dass wir wirklich dort Mittel und Energie einsetzen, wo sie am meisten Wirkung erzielen für unsere Patientinnen und Patienten im Kanton Bern. Vielleicht würde die Weiterbildung bei den Psychologinnen und Psychologen, diese Finanzierung, auch Wirkung erzielen. Aber dafür brauche ich mehr Fakten, mehr Grundlagen, damit wir die Entscheide treffen können, ob die Mittel dort gut investiert sind oder nicht.

Deshalb hilft die GLP bei einem Postulat, weil wir uns damit vom Regierungsrat auch gewisse Antworten darauf erhoffen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion, wenn sie nicht gewandelt wird – ich bin nicht sicher, Sandra, ob du sie jetzt schon gewandelt hast oder nicht –, abzulehnen, aber ein Postulat zu unterstützen, damit wir diese Entscheidungsgrundlagen erhalten. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Sie wissen, ich unterrichte in einer Sonderschule, und deshalb sind für mich solche schweren psychischen Belastungen Alltag. Ich muss Ihnen sagen, wenn man hinschaut, erschrickt man. Es ist nur ein kleiner Teilbereich, aber es stimmt nachdenklich. Die grosse Not in unserer Gesellschaft, die immer stärker wächst, Unruhe, Sinnfragen und Angst, die einfach nicht zu leugnen sind. Dass gerade so viele junge Menschen betroffen sind, tut mir unendlich leid.

Hinzu kommt, dass Personen, die sich für Hilfe entschieden haben oder Hilfe suchen, gerade lange Wartezeiten eben auch erschrecken. Ein halbes Jahr und mehr, das kann nicht möglich sein, wenn es einem psychisch eben so schlecht geht.

Selbstverständlich gibt es auch eine grosse und wachsende Anzahl von Fällen, bei denen Fachärztinnen und Fachärzte unumgänglich sind. In diesen Fällen zeigt sich ja auch gerade die grosse

Versorgungsproblematik. Entgegengestellt gilt aber auch, dass früh erkannt und begleitet durchaus auf einer anderen Ebene qualitativ gute Hilfe und Begleitung geleistet werden kann. Das Engagement von Psychologinnen und Psychotherapeutinnen kann einen entlastenden Teil in der Versorgung bieten. Aus diesem Grund erhält die Motion meine volle Unterstützung als Mitmotionärin.

Wir machen uns aber auch tiefe Gedanken. Traurig stimmt, dass sich psychische Probleme derart schnell über alle Alter und Schichten ausbreiten. Was ist los? Warum sind wir oft so psychisch krank? Versuchen wir nicht, mit unserem modernen Lebensstil alles immer im Griff zu haben und kennen eigentlich gar keine Grenzen? Warum leiden unsere Kinder? Fehlt es vielleicht an unseren Wertvorstellungen, Hoffnungen und Lebensmustern? Was machen wir, wenn die Zeit immer fehlt, der Druck und die Erwartungen immer wachsen?

Als EDU-Fraktion möchten wir an das Entschleunigen erinnern und dazu auch Mut machen. Weniger ist häufig mehr. Familienzeiten, Austausch, Gespräche mit den Nächsten, Ruhe und Geborgenheit bieten Boden für eine gesunde Entwicklung. Glauben kann in einer Tiefe Hilfe für jedes Alter bieten.

Professionelle Hilfestellungen sind wichtig. Lösungen sind aber schlicht nicht einfach immer käuflich. Langfristige Veränderungen finden sich in stabilen und tiefen Werten, eben vielleicht gerade im christlichen Glauben. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich in Form eines Postulats und ich, wie gesagt, als Motion natürlich auch. Merci.

Präsidentin. Eine kurze Zwischeninformation: Wir haben Regierungspräsident Neuhaus für heute Abend abgesagt. Wir hätten aber schon die Ambition, dass wir die Geschäfte der GSI heute noch fertigmachen, wenn es irgendwie möglich ist.

Als nächste Fraktionssprecherin ist für die SP-JUSO Grossrätin Meret Schindler an der Reihe.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Vieles wurde schon gesagt. Wir wissen alle, dass die Versorgung in unseren Psychiatrien und auch in der Fläche, also ambulant, besorgniserregend ist. Vorhin hat die Fraktionssprecherin der EVP gesagt, dass ambulante Psychologinnen und Psychologen eine sehr wichtige Rolle spielen. Es ist auch so, dass in unseren Psychiatrien Psychologinnen und Psychologen eine sehr wichtige Rolle spielen. Rund drei Viertel aller Stellen, die Therapie anbieten, sind Psychologinnen und Psychologen und nicht Assistenzärztinnen und Assistenzärzte oder Oberärztinnen und Oberärzte.

Es ist so, da teile ich die Ansicht von Michael Elsaesser, dass Psychologinnen keine Medikamente verordnen können oder zumindest höchstens in einem sehr beschränkten Rahmen Empfehlungen abgeben können, die danach ein Arzt visieren muss. Das ist auch richtig so. Aber es ist nicht die Hauptaufgabe in einer Psychiatrie, Personen mit Medikamenten zu füttern oder vor allem Diagnosen zu stellen. Für die ganze Zeit, in der man in einer Psychiatrie ist, wird am Anfang die Diagnose gestellt, wird eine Therapie verordnet, natürlich begleitet. Aber vor allem wird einem mit der Gesprächstherapie langfristig geholfen. Dabei sind Psychologinnen, Psychologen und Gesprächstherapien das Mittel der Wahl.

Deshalb – und natürlich auch aus anderen Gründen: Wir teilen insbesondere die Einschätzung nicht, dass das Nichtverordnen von Medikamenten ein so hohes Kriterium ist, dass man Psychologinnen nicht unterstützen will. Wir finden es ein sehr wichtiges Anliegen. Denn wenn wir sagen, drei Viertel der Personen bezahlen ihre Weiterbildung und Ausbildung aus dem eigenen Sack und ein Viertel der Personen bekommt einen Zustupf, ist es erstens einmal für die Personen, die die Ausbildung machen und die am Bett arbeiten, nicht gut. Andererseits ist es auch für unsere Institutionen nicht gut. Denn immer, wenn man kann, würde man Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in der Psychiatrie anstellen. Es gibt einfach fast keine Bewerbungen, oder zumindest in einem ganz unterschiedlichen Verhältnis. Es soll doch nicht sein, dass sich diese Berufsgruppen kannibalisieren und die Arbeitgeber nicht mehr interessiert sind, die richtigen Leute auszubilden.

Insbesondere brauchen wir auch Fachpsychologinnen, das sind sie dann eben, wie Fachärzte, wenn sie den Fachtitel haben, damit sie die Jungen, den Nachwuchs ausbilden können. Wenn sie ihre Titel

nicht innerhalb einer vernünftigen Zeit holen, hier sprechen wir von etwa fünf Jahren, hat man einfach keine Leute, die unseren Nachwuchs ausbilden können, und wir können entsprechend weniger Leute in unseren Psychiatrien versorgen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion oder, falls die Motionärin wandelt, auch als Postulat zu unterstützen, und die SP-JUSO-Fraktion macht das natürlich auch.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich werde die Rednerliste nach dem ersten Einzelsprechenden schliessen. Als Erster hat Grossrat Samuel Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern und ich möchte auch nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Erlauben Sie mir, nach über acht Jahren in diesem Rat ein Votum zu halten, das vielleicht nicht so politisch ist. Aber ich möchte gerne ein paar Gedanken zur seelischen Not vieler junger Menschen mit Ihnen teilen. Wir haben es gehört, die Ursachen sind vielfältig: der Einfluss oder der Missbrauch von Social Media, Leistungsdruck, aber vielleicht auch die Tendenz, unsere Jugend mit düsteren, hoffnungslosen Zukunftsbildern zu konfrontieren. Ob in der Klimadebatte oder während der Pandemie: Die Kommunikation war vielleicht zu alarmistisch oder düster.

Als Politiker dürfen wir der jungen Generation Hoffnung vermitteln. Ich bin der Überzeugung, dass diese Hoffnung auch in den christlichen Werten und im Glauben an Gott zu finden ist – der Glaube, der unser Land in den letzten Jahrhunderten in vielen schwierigen Zeiten geprägt hat. Deshalb möchte ich gerne mit Ihnen ein Zeugnis teilen, das mich persönlich bewegt hat.

Rita Dessonaz, eine Bekannte von mir, hat am vergangenen Sonntag in einem Gottesdienst ihre Geschichte erzählt. Zwischen 2008 und 2017 wurde sie 25-mal psychiatrisch hospitalisiert. Ihre Diagnosen: Bipolarität, Borderline, multiple Persönlichkeitsstörung, Schizophrenie. Sie musste täglich acht Medikamente nehmen, bis zu 25 Tabletten. Sie hatte eine IV-Rente, unternahm unzählige Selbstmordversuche, den ersten mit nur neun Jahren. Die zirka zehn verschiedenen Psychiater, die Rita im Laufe ihres Lebens begleitet haben, kamen an ihre Grenzen und sagten, dass sie ihr nicht mehr helfen können. Aber die Lebensgeschichte von Rita nahm überraschend eine sehr starke, gute Wende. Sie hat erlebt, wie Jesus Christus in ihr Leben eingegriffen hat und ein Prozess der Heilung in ihrem Leben begonnen hat. Seit Kurzem ist sie medikamentenfrei. Sie lebt selbstständig. Sie braucht keinen Vormund mehr. Zugegeben, das ist ein erstaunliches Beispiel, aber auch solche Wunder sind möglich, und sie geben Hoffnung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir nur zu gut bewusst, dass im Leben nicht alles rund läuft. Auch ich habe in meinem Leben Brüche und schwierige Zeiten erlebt. Ich möchte aber in aller Demut meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass unser Schöpfergott und seine Liebe zu uns Menschen ein vertrauenswürdiges Fundament für Hoffnung, Zuversicht und Vergebung ist, etwas, das wir doch alle brauchen.

Ich wünsche mir, wenn ich noch einen Satz machen darf, dass unsere jüngere Generation wieder vermehrt hört: Gott liebt dich, er hat dich wunderbar geschaffen und hat gute Gedanken über dein Leben. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Er gibt dir Hoffnung für deine Zukunft. Danke, dass ich dieses Votum halten durfte und für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier als Präsidentin von Autismus Bern, einfach, um Ihnen einen kleinen Einblick zu geben, was ich jeweils am Telefon oder bei Veranstaltungen, die wir durchführen, so höre.

Vor allem geht es mir darum, dass Sie wirklich auch verstehen: Es gibt einen riesigen Bedarf an Therapieplätzen, an Therapieangeboten. Da reden wir eben wirklich auch von den Psychologinnen und Psychotherapeuten. Denn sie sind es, die mit den Menschen im Autismusspektrum Strategien erarbeiten, wie sie den Alltag bewältigen können, wie sie soziale Interaktionen gestalten können, wie

sie lernen können, auf andere Leute zuzugehen. Etwas, das elementar ist, damit sie zum Beispiel nachher überhaupt in eine Berufsausbildung einsteigen können und sich im öffentlichen Raum bewegen lernen können: Wie nehme ich den Bus, den Zug? Was mache ich, wenn mich jemand anspricht? Das sind alles Skills, die jemand mit Autismus zuerst trainieren muss, bevor er überhaupt in der Berufsschule oder am Arbeitsplatz ankommt. Also, grosse Herausforderungen. Sozialkompetenztraining sagt man dem auch.

Was wir aber im Alltag erleben, ist, dass mich viele Menschen einfach anrufen und sagen: «Wir finden keinen Therapieplatz. Haben Sie keine Liste für mich? Ich habe schon sehr viele Personen angerufen.» Ein Teil nimmt nicht einmal mehr eine Warteliste auf, weil sie so überlastet sind. Ich rede hier nicht nur vom Kinderbereich, ich rede auch vom Erwachsenenbereich.

Ein Vater hat mir letzte Woche bei einer Veranstaltung gesagt: «Was mache ich jetzt? Wir haben den Verdacht auf Autismus. Meine Tochter ist nicht abgeklärt. Wir sollten eine Abklärung machen. Wir haben eine Wartefrist von über einem Jahr. Wie soll sie jetzt in die Ausbildung einsteigen? Wer hilft uns, und wer begleitet uns als Familie?» Es sind ganz aktuelle Situationen, und es brennt.

Hier haben wir einen Vorstoss, der eine Lösung bieten würde. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Vorstoss. Es geht auch um die Interdisziplinarität. Es braucht nicht nur Ärzte, es braucht eben auch Psychologen und Psychologinnen, wir haben es vorhin auch von Meret Schindler gehört. Merci für die Aufmerksamkeit.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Es wurden hier ganz viele Sachen gesagt. Ja, unsere Gesellschaft ist wohl anfälliger, hat mehr psychologische Probleme. Es gibt ganz viele Gründe dafür, und es ist auch Fakt, dass es vor allem Junge sind.

Aber irgendwie hatte ich jetzt bei diesen Voten manchmal schon ein bisschen das Gefühl, ich sei im falschen Film. Das ist meine Meinung: Wenn wir meinen, man könne einfach Ausbildung, Weiterbildung bezahlen, und dann ist das Problem gelöst, dann kommen viel mehr Leute, die Psychologie machen wollen, und es gibt viel mehr Psychologetherapeuten ... – ich glaube, das können Sie sich abschminken. Das ist definitiv nicht Realität.

Stellen Sie sich einmal einen anderen Bereich vor – egal, welchen –, in dem man die Weiterbildung einfach finanziert. Es muss doch das eigene Interesse jeder Institution selbst sein, dass sie ihre Leute weiterbildet. Excusez, sonst verstehe ich es nicht mehr, sonst verstehe ich eigentlich nicht, wie die Gesellschaft oder wie die Wirtschaft funktioniert. Also, das verstehe ich definitiv nicht.

Man kann ja sagen, es ist teuer. Aber es ist in jeder Branche so. Wenn ich eben Leute habe, die vielleicht nicht so lange bleiben, dann macht man halt in jeder Branche Verträge ab: Wenn es eine teure Weiterbildung ist, dann hast du fünf Jahre, und nachher ist sie gratis, und sonst zahlst du einen Teil zurück. Das sind alles mögliche Lösungen. Aber damit werden Sie nicht mehr Psychologinnen und nicht mehr Psychologen haben. Das bringt rein gar nichts.

Wir jammern immer über die Kosten, die Kosten für das Gesundheitswesen. Mit diesem Vorstoss treiben Sie sie gleich noch einmal in die Höhe. Das ist einfach ein Fass ohne Boden. Ich lehne das ganz sicher ab, ob als Postulat oder Motion.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. À première vue, cette motion peut paraître intéressante. Mais j'aimerais apporter quand même quelques éléments de réponse. Nous avons pris avant une très bonne décision de soutenir la formation postgrade des médecins. Les coûts de cette formation, que les hôpitaux ont à prendre en charge, doivent être financés en dehors du financement de la LAMal, c'est-à-dire que c'est la tâche des cantons de financer cette formation postgrade avec des prestations d'intérêt général. Pour les psychologues, cette formation postgrade est d'ores et déjà en partie financée par les tarifs DRG, ce qui signifie que si maintenant le canton se met encore à financer, nous avons tout simplement généré un double financement de cette formation.

Un député ou une députée a mentionné qu'il ne fallait pas cannibaliser une formation par une autre, mais c'est exactement ce que l'on va faire du moment qu'on finance une formation qui l'est déjà par un autre biais. Nous avons demandé à une institution de nous envoyer ses charges salariales, y compris les charges patronales des gens en formation postgrade en psychologie ainsi que le chiffre d'affaires généré par ces mêmes personnes. Eh bien! L'institution génère un bénéfice entre le salaire et les charges sociales et le chiffre d'affaires facturé. Cela signifie que l'on va là se mettre à soutenir des choses qui n'ont pas besoin d'être soutenues.

Au vu des moyens limités que le canton a, la décision que nous avons prise est de soutenir les psychiatres, c'est là que nous avons un réel manque – nous manquons de psychiatres, de pédopsychiatres, nous n'avons pas du tout la même pénurie au niveau des psychologues. Mettons nos forces là, où il faut les mettre de manière à atteindre les objectifs que nous nous sommes fixés. Mais ne nous mettons pas à soutenir deux fois les mêmes formations qui d'ores et déjà rapportent de l'argent aux prestataires en charge de leur formation postgrade. Merci de votre attention.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Donc, j'ai fait mes calculs : nous n'arriverons pas à une majorité pour la motion. Donc, je vais la transformer en postulat. Je vous prie de l'accepter en donnant la possibilité au Conseil-exécutif de faire un rapport plus approfondi sur cette thématique et pour assurer des conditions de formation continue aux psychologues/psychothérapeutes adéquates et attractives pour assurer la relève dans le domaine psychothérapeutique.

Un rapport permettrait également d'analyser globalement les besoins en ressources interdisciplinaires, que ce soient les psychologues, les psychiatres, les thérapeutes, en tenant compte des besoins et de la pénurie croissante du personnel qualifié dans le domaine des soins psychiatriques et psychothérapeutiques. Merci d'accepter ce postulat.

Präsidentin. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt, und wir kommen zur Abstimmung: Wer dieser Motion in Form eines Postulats zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPART.79: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

042 Geschäft / Affaire 2025.GRPART.74

Motion 017-2025, Stampfli (Wabern, SP): Offene Fragen bei der BLG-Umsetzung klären

Motion 017-2025, Stampfli (Wabern, PS) : Application de la LPHand : trouver des réponses aux questions en suspens

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 42. Es ist offenbar bestritten. Die dringliche Motion ist eine Richtlinienmotion, der Regierungsrat beantragt Annahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Motion ist von Grossrat David Stampfli: «Offene Fragen bei der BLG-Umsetzung klären». Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort: Grossrat David Stampfli. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ja, es ist bestritten. Das wurde mir so mitgeteilt. (*Mehrere Personen im Saal fragen: «Von wem?» / Plusieurs personnes dans la salle demandent : « De qui ? »*) Von Marina Zuber.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von Socialbern, dem Verband sozialer Institutionen Kanton Bern. In diesem Zusammenhang habe ich zusammen mit meinen Mitmotionärinnen, Mitmotionären den vorliegenden Vorstoss zur Umsetzung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) eingereicht. Denn diese läuft nicht so wie geplant.

Eine der grossen Herausforderungen bei der BLG-Umsetzung ist die Anwendung der Subsidiarität. Das betrifft insbesondere Leistungen, die über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgegolten werden. Damit man über das KVG abrechnen kann, braucht eine Institution eine Bewilligung als Spitex oder Pflegeheim. Das hätte weitreichende Konsequenzen: viel mehr administrativen Aufwand, und vor allem bräuchte es viel mehr zusätzliches pflegerisches Fachpersonal, obwohl genau da Fachkräftemangel herrscht.

Wir möchten nicht, dass die sozialen Institutionen immer mehr zu Pflegeheimen werden, weil es ihrem agogischen Kernauftrag widerspricht. Denn Menschen mit Behinderungen sind nicht krank.

Wir freuen uns, dass der Regierungsrat diese Motion zur Annahme empfiehlt und die Verordnung anpassen will. Trotzdem werden wir aber genau hinschauen, was der Regierungsrat denn unter Verhältnismässigkeit versteht. Diesbezüglich ist die Motionsantwort noch nicht so ganz klar.

Wir verlangen, dass der Regierungsrat das BLG mit mehr Augenmass umsetzt, als es bisher der Fall war. Die Umsetzung muss für die Institutionen zumutbar sein, und sie darf auf keinen Fall zulasten der Menschen mit Behinderungen erfolgen. Hoher bürokratischer Aufwand und allfällige langwierige Rechtsstreitigkeiten müssen vermieden werden.

Es bringt auch nicht viel, wenn die Kosten einfach vom Kanton zu den Krankenkassen verschoben werden. Dann steigen nur die Krankenkassenprämien. Deshalb verlangen wir, dass es für den Grossteil der sozialen Institutionen keinen Zwang zum Abrechnen gemäss KVG gibt. Denn das wäre unverhältnismässig, und es wäre auch nicht im Sinn der Menschen mit Behinderungen, wenn die Institutionen immer mehr zu Pflegeheimen würden. Denn das würde dem ursprünglichen Ziel ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Es würde dem ursprünglichen Ziel des BLG diametral widersprechen, nämlich einem selbstbestimmten Leben ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte: zwei Minuten. Die Fraktionen können sich anmelden, bitte. – Als erste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Melanie Gasser das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich habe diese Motion mitunterschieden, als Drittunterzeichnende. Inhaltlich bin ich mit dieser Motion komplett einverstanden. Wir haben ein BLG, und ich bin stolz darauf, dass wir es im Rat so verabschieden konnten. Jetzt müssen wir ihm noch auf die Wege helfen, sodass es auch wirklich Wirkung entfalten kann. Der Regierungsrat muss diese Verordnung jetzt einfach noch einmal überarbeiten, sodass man die Subsidiarität auch so auslegen kann, dass man das Gesetz nicht völlig handicapiert.

Aber jetzt muss ich schon sagen, David, ich habe, ehrlich gesagt, ein bisschen Mühe. Du hast mir heute gesagt, der Vorstoss sei bestritten. Ja, vielleicht kann man dem «Buebetrickli» sagen. Aber ich finde, das ist irgendwie nicht so glaubwürdig und für mich eigentlich nicht State of the Art, wie wir hier im Grossen Rat zusammen politisieren. Wenn ein Geschäft wirklich unbestritten ist, finde ich, macht man solche Tricks eigentlich nicht.

Ich bitte Sie trotz allem: In der Sache ist es richtig, diese Motion zu unterstützen, auch wenn dieses Vorgehen aus meiner Sicht jetzt nicht so sauber war.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, die Umsetzung des BLG ist hoch komplex. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Die Unsicherheit ist bei den betroffenen Organisationen aktuell riesig. Ohne dass ich auf

die Details eingehen will, ist das, was man im Moment von allen Seiten hört, dass alles oder zumindest sehr vieles unklar ist, dass es extrem schwierig ist zu planen und dass die Kommunikation mit der GSI schwierig ist.

Die Institutionen werden von der GSI zu wenig gehört. Klar, es finden Gespräche statt, das sagt der Regierungsrat auch in seiner Antwort, aber die Gespräche allein lösen das Problem eben noch nicht. Es ist nötig, dass die GSI auf die Bedürfnisse der betroffenen Institutionen eingeht. Unserer Einschätzung nach passiert das im Moment zu wenig.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, diese Kritik ernst zu nehmen und zu hören, und wir bitten Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kenne diese «Bubetrickli» nicht, es tut mir leid. Aber ich habe mich eingeloggt, weil ich auch Mitmotionär bin. Ich bin selbst auch erstaunt, dass jetzt noch einmal darüber diskutiert wird.

Aber ich muss kurz meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin in einer Institution in einem Vorstand, der Bergquelle Zweisimmen. Dort haben wir genau die Situation, dass wir eben Probleme mit der Umsetzung des BLG haben. Es ist ein bisschen holprig, vor allem gerade bei der Finanzierung. Bei der Finanzierung haben wir Probleme, denn wir müssen eine doppelte Buchhaltung führen. Doppelte Buchhaltung zu führen, entspricht ... denn wir sind in einem Pilotprojekt. Das Pilotprojekt hat angefangen, schon vor ein paar Jahren, und jetzt ist es einfach sehr aufwändig für uns.

Deshalb: Für uns wäre es wichtig, wenn es vorwärts gehen würde. Deshalb bin ich bei der Motion aufgeführt, und ich bitte Sie, dieser Motion so zuzustimmen, wie sie vorliegt, «Buebetrickli» hin oder her. Ich weiss nicht, was da gegangen ist.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Liebe Leute, wir haben uns für Subsidiarität entschieden. Wir sind immer noch der Auffassung: Subsidiarität ist gut. Aber was heisst Subsidiarität? Es heisst, wenn ein Kostenträger für die gleiche Leistung vorleistungspflichtig ist, soll man auf diesen zurückgreifen. Bei KVG-Leistungen haben wir eine andere Situation. KVG-Leistungen sind für andere Leistungen als das, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Wir brauchen Unterstützung bei alltäglichen Lebensverrichtungen – bei dem, was andere selbstverständlich für sich machen, und nicht nur für sich, sondern auch für ihre kleinen Kinder. Es würde niemandem in den Sinn kommen, eine Kinder-Pflegefachperson aufzubieten, um Windeln zu wechseln.

Die alltäglichen Lebensverrichtungen sind in unseren Alltag integriert. Wir stehen auf, gehen aufs WC, duschen, essen Frühstück, und dann wird noch die Katze gefüttert. Oder wahrscheinlich lieber umgekehrt: Zuerst die Katze, und danach das Frühstück. Wenn wir das jetzt über die Spitex organisieren, dann funktioniert es nicht, denn sie hilft höchstens beim Aufstehen, Duschen und WC. Aber das Frühstück bekommen wir nicht.

Für uns ist auch noch entscheidend: Mit dieser ganzen Übung sparen wir keinen Rappen Geld. Denn eine Spitex-Stunde ist nämlich massiv teurer als das, was der Kanton für eine BLG-Stunde zahlen müsste.

Ich bitte die GSI wirklich, dies noch einmal anzuschauen, und Sie bitte ich, diese Motion anzunehmen. Danke.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wenn wir jetzt schon diskutieren, wäre es für uns auch noch interessant zu wissen, was bestritten ist, damit man dies einbeziehen kann, wenn man es nachher bearbeitet. Ich glaube, das ist auch für die Direktion wichtig. Ich weiss, dass es eine blöde Situation ist, denn sie hat keine Sprechzeit, weil es eine reduzierte Debatte ist. *(Grossrat Reinhard bezieht sich auf die Grossrätin, die die Motion bestreitet. / Le député Reinhard fait référence à la*

députée qui conteste la motion.) Aber ich würde doch appellieren, dass sie das Wort erhalten darf, damit man es bei der Behandlung dieses Vorstosses einbeziehen kann. Merci vielmals.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich verstehe die Aufregung, und ich bin nicht ganz bereit. Deshalb: Mein Votum wird etwas kurz ausfallen, aber darüber ist wahrscheinlich niemand traurig.

Das Problem bei der Umsetzung des BLG: Wir haben zwei verschiedene Instrumente, die wir in der Institution oder auch bei privat wohnenden Personen anwenden müssen. Nämlich: Wir müssen zuerst den individuellen Hilfsplan erstellen. Das ist aus dem BLG. Und wenn diese Person pflegerische Leistungen braucht, müssen wir danach noch eine Bedarfsabklärung machen. Denn diese beiden Abklärungen braucht es, weil diese Leistungen nicht aus der gleichen Kasse finanziert werden. Aber wir haben eine Person. So, wie Simone vorhin beschrieben hat: Was ist noch Betreuung, und wo fängt die Pflege an? Diese Schnittstelle haben wir nicht geklärt, und das ist jetzt das Problem in der Umsetzung des BLG.

Jetzt sind wir ein bisschen unter Zugzwang. Wir möchten es innerhalb von vier Jahren in den Institutionen oder bei den Personen, die zuhause wohnen, umsetzen. Jetzt müssen wir hier zuerst die Klärungsfrage behandeln, bis wo es Betreuung und ab wann es Pflege ist, damit wir dann auch wissen, welcher Finanzierer was bezahlen muss.

Ich verstehe, dass es eine schwierige Situation ist. Aber ich hoffe, dass die GSI wirklich Hand bietet, einerseits, damit wir den Institutionen möglichst rasch eine Planungssicherheit bieten können und sie Klarheit haben, wie sie die Subsidiarität jetzt umsetzen können, dass es aber andererseits auch mit Augenmass passiert und pragmatisch. Denn Personen, die sich ihr Setting zuhause eingerichtet haben, möchten jetzt nicht alles umkrempeln. Das wäre ein sehr hoher administrativer Aufwand und ist aus meiner Sicht eine Zumutung für die Leute. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Merci ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Ich bin streng. Also, wir nehmen keine zusätzlichen Voten auf, auch wenn es jetzt noch vorgeschlagen wurde. Sie können sich bilateral mit den entsprechenden Kolleginnen, Kollegen austauschen.

Das Wort hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme nous le mentionnons dans notre réponse, nous avons proposé une solution tout à fait pragmatique et les modifications de l'ordonnance sont déjà en cours. Toutes les institutions qui ne peuvent pas, parce qu'elles n'ont pas le personnel pour traiter la facturation à charge de la LAMal, n'auront pas besoin de le faire. Et il est bien clair que l'on ne pourra facturer à la LAMal que des prestations LAMal, il n'a jamais été prévu de facturer des prestations hors LAMal à la LAMal.

Je dois dire que je suis un peu surpris de la nervosité des institutions bernoises. Ce système est en place depuis de nombreuses années dans d'autres cantons. J'ai personnellement travaillé avec beaucoup d'institutions pour personnes handicapées au niveau de la Suisse romande. C'était quelque chose qui était régulièrement utilisé.

Nous travaillons, et j'échange régulièrement, avec un collègue d'un canton voisin qui prépare la mise en place d'un système identique, sur la base du modèle bernois et certaines institutions dans son canton ont déjà pris les devants. Permettez-moi juste de vous lire deux phrases extraites de son Jahresbericht: « ... die Vergütungen der erbrachten Pflegeleistungen mit rund 540'000 erstmals im Jahr 2023 eingefordert. Bis zum heutigen Tag ist es zu keiner Ablehnung von Forderungen unsererseits gekommen. » Voilà ce qu'écrit cette institution et ce n'est pas une énorme institution.

C'est sûr qu'il est peut-être plus facile de venir demander une augmentation des prestations cantonales que de mettre en place les systèmes nécessaires pour traiter correctement ce genre de

cas. Mais, comme la motion le mentionne clairement, les décisions de modifier l'ordonnance ont été prises, le travail est en cours et l'objectif, c'est bien entendu mettre une solution pragmatique pour les prestations LAMal et pour rien d'autre. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.74

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

043 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.16

Motion 233-2024, Rappa (Burgdorf, Die Mitte): Leistung soll sich lohnen – Gratis-Kita für Menschen mit hohen Arbeitspensen

Motion 233-2024, Rappa (Burgdorf, Le Centre) : Récompenser l'assiduité : des places de crèche gratuites pour les personnes travaillant à un taux élevé

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 43. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Francesco Rappa: «Leistung soll sich lohnen – «Gratis-Kita» für Menschen mit hohen Arbeitspensen». Der Regierungsrat schlägt Annahme als Postulat vor. Wir führen eine freie Debatte, und es ist schon klar, dass der Motionär eine ziffernweise Abstimmung verlangt und die Ziff. 5 in ein Postulat wandelt.

Ich gebe gerne dem Motionär das Wort: Grossrat Francesco Rappa. (*Grossrat Rappa wendet sich ohne Mikrofon an die Präsidentin. / Le député Rappa s'adresse hors micro à la présidente.*) Ich gebe dir eine Minute mehr, wenn du noch für die Fraktion sprichst, aber nicht mehr, gell. Sonst müsst ihr es teilen, wenn es nicht reicht.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Also, was dürfen wir mit Freude feststellen? Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Vorstoss, den notabene 31 Grossrätinnen und Grossräte unterzeichnet haben. Der Regierungsrat sieht die offensichtliche Notwendigkeit, dieses Anliegen mit der nötigen Tiefe zu prüfen. Mich wundert das nicht. Verschiedenste Studien in der Schweiz belegen nämlich eindrücklich eine breite Palette von Vorteilen.

Ich werde Ihnen jetzt die positiven Auswirkungen für Frauen, Familien, Gesellschaft und Wirtschaft – nicht abschliessend – aufzeigen. Hier einmal ein paar Vorteile für die Frauen: Erhöhte Erwerbstätigkeit. Dieser Vorstoss ermöglicht es Müttern, schneller in den Beruf zurückzukommen oder ihre Arbeitszeiten zu erhöhen, was ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit stärkt und die Karrierechancen verbessert.

Zweitens: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit der finanziellen Entlastung bei den Betreuungskosten können Frauen ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen besser in Einklang bringen, ohne übermässig auf Teilzeitmodelle angewiesen zu sein.

Drittens: Förderung der Geschlechtergleichstellung. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch die geschlechterspezifische Rollenverteilung im Haushalt verändern. Die Betreuungslast

wird so nicht mehr allein auf den Schultern der Mütter liegen. Das wird in der logischen Konsequenz zu einer Arbeitsmarktverbesserung der Frauen führen.

Viertens, und das wird immer wieder vergessen oder wird nie erwähnt: Die langfristige Verbesserung der Rentenperspektive. Weil Frauen nämlich häufig Teilzeit arbeiten oder sogar längere Erwerbspausen einlegen, sind sie oft ganz klar von niedrigen Renten betroffen. Nicht nur im Alter, sondern eben auch bei Invalidität. Eine höhere Erwerbsquote wird die Alters- und Sozialvorsorge von Frauen deutlich verbessern und auch ihre Unabhängigkeit sicherstellen.

Was sind nun die Vorteile für Familien? Finanzielle Entlastung: Familien im Kanton Bern werden mit der Überweisung dieses Vorstosses spürbar finanziell entlastet. Besonders für Familien mit mehreren Kindern oder niedrigem Einkommen wird es zu einer erheblichen Kostenersparnis führen.

Zweitens: erhöhte Flexibilität. Eltern erhalten die Freiheit, ohne finanzielle Hürden flexible Arbeitszeiten zu nutzen, ihre Karriere voranzutreiben oder Weiterbildungen in Betracht zu ziehen. Die Entscheidung, ob beide Elternteile arbeiten, würde nicht mehr von den hohen Betreuungskosten abhängen.

Drittens: gleiche Bildungschancen für Kinder. Mehr Kinder könnten frühzeitig von pädagogisch wertvoller Betreuung und Förderung profitieren. Das wird zu besseren Bildungschancen führen, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Haushalten.

Viertens: Stärkung des Familienlebens. Die finanzielle und organisatorische Entlastung wird den Stress in vielen Familien reduzieren, was sich positiv auf das Familienleben auswirkt. Die Eltern erhalten mehr Zeit und Energie, sich auf die Erziehung und die Beziehung zu ihren Kindern zu konzentrieren.

Ich komme zu den Vorteilen für die Gesellschaft: Chancengleichheit und soziale Integration. Dieser Vorstoss stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig vom sozialen oder finanziellen Hintergrund, Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung und Bildung erhalten. Das wird dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu reduzieren und die Integration zu fördern.

Zweitens: Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern. Frühkindliche Bildung ist entscheidend für die langfristige Entwicklung eines Kindes. Dieser Vorstoss stellt sicher, dass mehr Kinder von dieser wichtigen Entwicklungsphase profitieren, was sich positiv auf ihre schulische und berufliche Laufbahn auswirkt.

Drittens: Förderung der Gleichstellung. Dieser Vorstoss trägt ebenfalls dazu bei, die Rollenbilder in Bezug auf die Kinderbetreuung zu ändern. Das unterstützt eine gleichmässige Verteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen, fördert eine gesellschaftliche Entwicklung hin zu mehr Geschlechtergleichstellung.

Viertens: Bevölkerungsentwicklung. Wir können mit dieser Stossrichtung Familien Anreize bieten, sich im Kanton Bern niederzulassen oder mindestens hier zu bleiben. Das wird sich langfristig positiv auf die demografische Entwicklung auswirken. Junge Familien werden unterstützt und die Geburtenrate stabilisiert.

Jetzt komme ich zu den Vorteilen für die Wirtschaft. Erhöhung der Erwerbsquote. Erstens: Sie wird sich im Kanton Bern steigern, unter anderem bei den Frauen. Das haben x Studien bewiesen. Und eine höhere Erwerbsbeteiligung bedeutet, dass mehr Menschen Steuern zahlen und zur wirtschaftlichen Leistung des Kantons beitragen.

Zweitens: Fachkräftesicherung. Der Arbeitsmarkt im Kanton Bern wird von einem grösseren Pool an qualifizierten Arbeitskräften profitieren, weil Eltern, insbesondere Mütter, schneller und in grösserem Umfang wieder zurück in den Beruf kommen. Das wird in der logischen Konsequenz auch den Fachkräftemangel in vielen Branchen lindern.

Und drittens: Steigerung der Produktivität. Wenn Eltern weniger gestresst sind, weil sie sich keine Sorgen mehr machen müssen wegen der Betreuung ihrer Kinder oder eben wegen den damit verbundenen Kosten, wird es ihre Produktivität am Arbeitsplatz steigern. Unternehmen werden von Mitarbeitenden profitieren, die zufrieden und fokussiert sind.

Viertens: langfristige wirtschaftliche Vorteile durch Bildung. Kinder, die frühzeitig Zugang zu guter Bildung und Betreuung haben, entwickeln sich tendenziell besser und haben höhere Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Das kommt der Wirtschaft langfristig zugute, weil eine gut ausgebildete Generation entsteht. Auch hier gibt es eine Win-win-Situation.

Und fünftens: Anreize für Unternehmen und Investitionen. Ein familienfreundliches Umfeld wird den Kanton Bern für Unternehmen attraktiver machen. Das wird zu mehr Unternehmensansiedlungen führen und auch zu Investitionen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, jetzt noch ein paar wichtige Bemerkungen respektive Klärungen zu den fünf Ziffern. Ich möchte nicht, dass der Vorstoss aufgrund von Missverständnissen abgelehnt wird. In Ziff. 2 fordern wir kostendeckende Betreuungsgutscheine. Das bedeutet, dass der Kanton die Betreuungsgutscheine vollständig finanziert. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Die Ziff. 3 ... *(Die Präsidentin ermahnt Grossrat Rappa, nicht mehr als zwei Sätze anzufügen. / La présidente exhorte le député Rappa à ne pas ajouter plus de deux phrases.)* Du, ich habe eigentlich 10 Minuten.

Präsidentin. Nein, du hast nicht «eigentlich 10 Minuten». Ich habe es gesagt: Wenn du auch für die Fraktion sprechen willst, musst du ein separates Votum halten. *(Grossrat Rappa sagt, er werde demnach ein zweites Votum halten. / Le député Rappa précise qu'il demandera à reprendre la parole.)* Nein, du hattest schon 6 Minuten, du machst jetzt hier noch fertig. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Nein, sorry.

(Grossrat Rappa wendet ein, das seien Spielchen. / Le député Rappa répond que c'est du chipotage.) Ich habe dir am Anfang gesagt, dass du 6 Minuten hast, und dann hast du 6 Minuten. *(Grossrat Rappa sagt, dass er nicht weitersprechen will. / Le député Rappa ajoute qu'il ne souhaite pas poursuivre.)* Gut, merci.

Wir kommen zur ersten Fraktionssprecherin, Samantha Dunning von der SP-JUSO-Fraktion.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste rejette fermement cette motion qui prétend soutenir les parents travaillant à un taux élevé mais qui, en réalité, introduit une profonde injustice. Derrière une façade progressiste, ce texte est antisocial et rétrograde en matière d'égalité. Il ne tient aucunement compte de la réalité vécue par de nombreux parents qui souhaitent concilier une carrière professionnelle et une présence active auprès de leurs enfants.

Je vais vous donner un exemple concret: une famille avec deux enfants qui sont scolarisés – cette motion ne touche pas uniquement les crèches mais aussi les écoles à journée continue étant donné qu'on parle des bons de garde: le papa travaille à 100 pour cent à Genève avec des horaires qui changent chaque semaine et avec quatre heures de transport par jour. Il se forme pour pouvoir évoluer. La maman travaille à 60 pour cent avec une heure de trajet par jour, heureusement, elle bénéficie d'un jour de télétravail par semaine et des horaires relativement flexibles. Elle s'engage aussi en politique et consacre au moins un jour par semaine à son mandat politique. Elle aime son travail et aussi la politique. Les enfants vont bien. Un des enfants a toutefois besoin d'un peu plus d'aide pour l'école pour ne pas décrocher. Cela demande du temps pour les parents car l'EJC (l'école à journée continue), ne peut pas aider individuellement l'enfant et c'est le rôle des parents aussi de l'aider. Les grands-parents qui travaillent encore ne peuvent aider que ponctuellement. À la suite d'une restructuration dans l'entreprise, le taux de travail du papa sera réduit à 80 pour cent et il n'a aucune possibilité de compenser par un second emploi puisque les horaires restent variables.

Avec cette motion, le taux cumulé de la famille sera calculé à 140 pour cent, sans prendre en compte l'engagement politique de la maman ni les besoins réels de garde. La conséquence: cette famille perdra l'accès aux bons de garde. L'un des parents, celui qui gagne le moins, et c'est souvent la maman, devra réduire son activité professionnelle pour réduire les coûts de garde des enfants. Ce cas n'est pas un cas isolé, de nombreuses familles se voient forcer de réduire leur taux d'activité, non par choix mais par nécessité.

La réalité familiale ne se résume pas à un simple calcul mathématique. Contrairement à l'argumentation des motionnaires, cette motion renforce le rôle traditionnel en imposant soit 160 pour cent où soit une réduction drastique du taux de travail de l'un des parents. Le père au travail, la maman à la maison : est-ce vraiment le modèle que l'on souhaite pour notre société ?

Aussi, cette motion oublie un élément central : le bien-être de l'enfant. Les enfants ont besoin de la présence de leurs parents, certains moins, certains plus. Mettre la pression sur les parents pour qu'ils augmentent leur taux d'activité cumulé ne prend pas en compte ces besoins essentiels. Le système actuel des bons de garde repose sur la solidarité, il tient compte des revenus, de la fortune et des besoins réels de la famille. Cette motion balaie ce principe fondamental d'équité ne retenant qu'un critère simpliste : le taux de travail. Or, il est essentiel que l'aide publique bénéficie en priorité à celles et ceux qui en ont réellement besoin. Dans un contexte de pénurie de mains-d'œuvre qualifiées qui menace des secteurs clés comme l'éducation, la santé, le social, fragiliser un système qui fonctionne et compliquer encore un peu plus la vie des familles au modèle de travail flexible serait dangereux. Priver ces familles d'accès à la garde d'enfant, c'est priver notre société... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... de compétences précieuses.

Le groupe socialiste appelle donc à soutenir réellement les familles. Investir dans l'accueil extrafamilial, garantir son accessibilité, assurer de bonnes conditions au personnel d'encadrement et surtout promouvoir le partage équitable du rôle parental.

Le groupe socialiste rejette donc en bloc tous les points de cette motion, aussi en postulat. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Also, bitte: Für den Umgang hier im Ratssaal wäre ich froh, wenn wir ein bisschen ruhiger sein könnten und dem Prozedere folgen könnten. Ich bitte jetzt die beiden Mitmotionierenden, die sich noch gemeldet haben, nach vorne zu kommen. Das Wort hat zuerst Grossrat Thomas Brönnimann von der GLP.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Mitmotionär. Ja, merci, Frau Präsidentin. Ich bin auch froh, wenn wir wieder zum geordneten Ablauf zurückkehren können. Aber jetzt darf ich ja als Mitmotionär sprechen, und dann darf man zu allem sprechen: Das, was im vorhergehenden Geschäft abgelaufen ist, habe ich in 15 Jahren noch nie erlebt. Es ist ein tolles «Buebetrickli». Ich habe schon manches gesehen. Und, ja, Frau Präsidentin, Sie müssen sich natürlich dann nicht wundern, wenn man gerade etwas sensibel reagiert, wenn der Alt-Grossratspräsident, der ja auch weiss, wie die Geschäftsordnung läuft, nicht fertig reden kann. Jetzt kommen halt die Mitmotionäre und sprechen seinen Speech zu Ende. Das können wir ja machen. Wenn es mir nicht reicht, hat es noch andere, die fortfahren können.

Es war jetzt doch gerade noch interessant, ich habe die Vertreterin der SP-Fraktion gehört, auf Französisch, und so viel Französisch kann ich noch, dass ich einfach gemerkt habe: Es wurde wirklich falsch verstanden. Wir Grossräte erhielten ja auch noch eine E-Mail des Kollektivs «Dini Mueter», von dem man meinen könnte, es sei irgendwie eine Kita-Vereinigung – ist es nicht. Man weiss, aus welcher Ecke das kommt.

Der wichtigste Punkt, bei dem Franco aufgehört hat, und bei dem ich einsetzen möchte, ist ja: Eigentlich sollten Sie sich die Hände reiben. Jetzt kommt einmal von bürgerlicher Seite ein Vorstoss, der sagt, die Kitas sind zu teuer. Mit diesen Kosten setzen sie für gewisse Bevölkerungsgruppen negative Anreize. Vor allem gerade bei denjenigen, von denen wir eigentlich möchten, dass sie arbeiten, Fachkräfte, Doppelverdiener, seien es vielleicht auch Geringverdiener, aber auch Gutverdiener.

Jetzt machen Sie auf Ideologie und lehnen das alles irgendwie ab. Obwohl Franco es am Schluss gesagt hat: Das, was er fordert, würde heissen, dass es via kostendeckende Betreuungsgutscheine kommt und vom Kanton bezahlt würde.

Aber er hat natürlich dann auch die andere Seite drin, den anderen Anreiz, nicht wahr: Es ist unbestritten – und ich kenne Personen, die einfach ihr Pensum reduzieren, weil ihnen die Kitagutscheine zu teuer sind. Das ist eben dann der Punkt 3. Es macht ja wirklich nicht Sinn, dass wir sozusagen Lifestyle-Entscheidungen mit diesen Geldern finanzieren, die wir eigentlich für die Subventionen für diejenigen haben, die arbeiten wollen.

Er hat ja auch noch gesagt, damit keine Missverständnisse entstehen, dass er schon von Anfang an Punkt 5 in ein Postulat gewandelt hat. Damit kann nämlich der Regierungsrat sicherstellen, und das ist Ihrer Seite, glaube ich, ja sehr wichtig, dass es zu keinen Nachteilen für Alleinerziehende führt. Das will Franco nicht, das wollen wir Mitmotionäre nicht. Das Ziel dieser Motion ist, faire Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Deshalb habe ich auch mitunterzeichnet.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Mitmotionärin. Danke, Thomas Brönnimann, dass du das Votum und die Ausführungen von Franco Rappa noch zu Ende geführt hast. Ich fasse es jetzt noch zusammen, und ich möchte noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Es geht «nur», in Anführungszeichen, darum, dass sich Leistung lohnt, auch bei der Kinderbetreuung.

Wir fordern überhaupt nichts Radikales. Was wir wollen, ist Fairness. Wer viel arbeitet, soll gestützt und nicht bestraft werden. Was wir hier wollen, ist nichts anderes als gerecht. Paare, die zusammen mehr als 160 Prozent oder mehr arbeiten, tragen viel zum Funktionieren unserer Gesellschaft bei. Sie sind auf gute Betreuung angewiesen, und es ist nicht fair, wenn sie dafür mit den höchsten Kitakosten bestraft werden.

Wir haben vorhin die Gründe gehört: Es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, und es ist auch ein Signal für die Gleichstellung. Lustigerweise ist ja gerade der letzte Punkt ein Argument, das ich sonst immer als Begründung höre, weshalb sich der Kanton stärker dafür engagieren muss, dass beide Elternteile arbeiten gehen können.

In den letzten Tagen und auch vorhin habe ich gerade das Gegenteil gehört: Es sei nicht fair, wenn beide so viel arbeiten müssten. Die Paare müssten die Freiheit haben, selbst wählen zu können, wer wie viel arbeiten gehen will. Ja, genau das, meine Damen und Herren, das wollen wir auch! Wer es sich leisten kann, kann weniger arbeiten, kann das gerne machen. Aber den Preis für das Arbeiten oder für das Weniger-Arbeiten dürfen nicht diejenigen bezahlen, die mehr arbeiten. Leistung muss sich lohnen, und sie darf nicht bestraft werden. Genau das passiert zurzeit mit den hohen Kitatarifen für die Personen, die auch viel verdienen.

Ich gebe zu: Der Titel ist vielleicht ein bisschen plakativ. Es geht nicht darum, dass die Eltern gar nicht mehr für die Kita bezahlen. Aber wenn Sie sich einmal die Bandbreite dieser Kitatarife vor Augen führen: Die tiefsten Einkommen zahlen 77 Rappen pro Stunde, die höchsten 12 Franken 35 Rappen. Bei zwei Kindern beträgt die Kitarechnung schnell einmal mehrere 1000 Franken. Dann überlegt man sich schnell, ob man so viel arbeiten will, ob sich das wirklich lohnt, oder ob man besser ein bisschen weniger arbeitet und so die günstigen Kitatarife bekommt. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren. Deshalb: Unterstützen Sie diesen Vorstoss.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Mitmotionärin. Ja, ich mache jetzt als Mitmotionärin noch den Schluss des Speechs des Hauptmotionärs. Es ist nämlich ziemlich wichtig.

Aufgrund von verschiedenen Gesprächen im Vorfeld dieser Session wandeln wir – oder eben Franco, also, wir als Mitmotionäre natürlich auch – die Ziff. 2 bis 4 ebenfalls in ein Postulat. Die Regierung und Verwaltung können damit prüfen, was möglich ist.

Ziff. 1 soll aber als Motion überwiesen werden. Es kann ja nicht sein, dass wir, auch wir Eltern, hauptsächlich Frauen, abgestraft werden, weil man arbeiten gehen will. Der Anreiz muss in die andere Richtung gehen als heute.

Ich komme zum Fazit: Die Überweisung dieses Vorstosses – eben, Ziff. 1 als Motion und Ziff. 2 bis 5 als Postulat – wird zu erheblichen Vorteilen für Frauen, Familien und die Gesellschaft und die

Wirtschaft führen. Sie wird die finanzielle Belastung verringern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Chancengleichheit fördern und langfristige und positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Kantons haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können hier heute dem Regierungsrat und der Verwaltung die Möglichkeit geben, eine Win-win-win-Situation zu prüfen und danach auch zu schaffen. Diejenigen, die es sich leisten können und künftig weniger arbeiten wollen, weil sie es a) nicht nötig haben oder weil sie eventuell finanziell auf Rosen gebettet sind, oder b) einfach keine Lust dazu haben, können das auch in Zukunft machen. Einfach nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit, vor allem aber nicht auf Kosten derer, die 100 Prozent arbeiten gehen müssen, weil sie nicht anders können. Sie finanzieren die heutige Situation nämlich mit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist unserer Meinung nach nicht sozial, im Gegenteil. Es geht hier auch nicht um Teilzeit-Bashing, lieber Kollege Manuel Widmer – da weiss ich nicht genau, was er sagen will, aber das ist egal. Es geht darum, dass die Frau oder der Mann einen Entscheid fällen soll und dabei dann eben auch einfach die damit verbundenen Konsequenzen selbst trägt.

Also, die Vorteile dieses Vorstosses für alle Bevölkerungsgruppen, die notabene hier im Saal durch Sie vertreten werden, sind offensichtlich. Jetzt – bitte stimmen Sie Ja. Merci vielmals. Und ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Entschuldigung. Wolltest du noch sprechen? Ich kann das Mikrofon noch einmal kurz einschalten. Ist das in Ordnung? Excusez, ich dachte, du bist fertig. Jetzt kannst du noch einmal sprechen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Mitmotionärin. Ja, eben, jetzt sind wir gespannt auf die Debatte. Merci vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Also, wunderbar, es geht los mit der Debatte. Ich gebe der Fraktionssprecherin der GLP das Wort, Grossrätin Marianne Schild. Wahrscheinlich ist es das letzte Votum für heute.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ich glaube, wir sind alle froh und es tut uns allen gut, wenn dieser Abend und diese Sitzung vorbei sind.

Ich versuche, hier noch die Argumente der GLP zu dieser Motion zusammenzufassen, die jetzt zwar mehrheitlich in ein Postulat gewandelt wurde. Aber unsere Argumente haben auch für ein Postulat noch Geltung. Ich stelle fest: Es existiert bei den Motionären ein wenig ein Begriffschaos. Und zwar ist es nicht ganz richtig zu sagen – respektive diese Präzisierung fehlt –, dass der Staat die ganzen Betreuungsgutscheine übernehmen soll. Denn das macht er ja heute schon. Er übernimmt das. Der staatliche Anteil ist genau der Anteil der Betreuungsgutscheine. Es ist auch nicht ganz richtig zu sagen, dass die Kitagutscheine zu teuer sind. Denn der Kitagutschein ist ja eben genau der Anteil, den nicht der Haushalt trägt. Ich glaube, der Begriff, und Thomas Brönnimann hat ihn gebraucht, an dem wir uns orientieren sollten, sind die kostendeckenden Betreuungsgutscheine für hohe Pensenen. Ich glaube, so wäre es richtig. Daran orientiere ich mich jetzt.

Es gibt einen Teil in der Fraktion, der auch die restlichen Ziffern unterstützt. Ziff. 1 finden wir übrigens sehr gut. Sie sagt nämlich, dass man negative Erwerbsanreize beseitigen soll. Das können wir alle in der Fraktion einstimmig unterstützen.

Jetzt gibt es einen Teil der Fraktion, der auch die anderen Ziffern gut findet. Sie glauben an einen signifikanten positiven Erwerbseffekt, der vor allem gerade bei mittleren und hohen Einkommen wirken würde. Gleichzeitig, und das macht diesen Vorstoss ausgewogen, hätte ein solches System eben durchaus auch bei niedrigen Einkommen Potenzial. Das wurde von den Motionären auch schon genannt. Denn es ist eine substanzielle Vereinfachung. Es ist sehr bestechend, wenn man den Leuten sagen kann, sobald man 80 Prozent oder mehr arbeitet, muss man keine Sekunde mehr einen Gedanken damit verbringen, ob es sich möglicherweise lohnt, arbeiten zu gehen, und ob sich möglicherweise eine Pensenerhöhung lohnt.

Und dann gibt es einen anderen Teil in der Fraktion, der heute keinen überzeugenden Grund darin erkennen kann, dass der Staat die tatsächlich hohen Beträge neu vollständig übernehmen soll, die Eltern als Ergänzung zum Gutschein oder darüber hinaus noch übernehmen – die sie aber doch übernehmen und bezahlen können. Das wäre ein hoher Budgetposten im Kantonsbudget, und es würde an anderen Orten unseren Spielraum schmälern, wo heute spürbare und dringliche Not besteht.

Auch bei den Signalen sind wir uns im anderen Teil der Fraktion nicht ganz sicher. Ist das ein gutes Signal an die Adresse der Branche? Die Individuen oder die Haushalte haben heute zwar eigentlich das Gefühl, sie bezahlen viel für die Kita, aber die Geschäftsführung einer Kita hat es häufig mit einer Unterfinanzierung zu tun. Wir haben es bei den Kitas mit tiefen Löhnen zu tun, die eigentlich nicht adäquat sind für die Verantwortung, die das Personal dort übernimmt.

Zum Schluss kam auch noch die Frage auf, was dieser Wunsch nach der Beseitigung der Erwerbsanreize genau mit dem Elternsein und mit der Betreuung, mit der Fremdbetreuung zu tun hat. Die genau gleiche Frage könnte man sich nämlich auch für Erwerbstätige stellen, und dann würde man wahrscheinlich nicht zu Kitagutscheinen kommen, sondern eben eher bei einem Steuerabzug landen.

Jetzt haben wir als Fraktion noch nicht besprochen, was wir bei einem Postulat machen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es viele von uns als Postulat überweisen werden. Merci.

Präsidentin. Gut, die Redezeit ist nicht mehr gegeben, um noch jemanden an die Reihe zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Debatte, ich danke Ihnen für die animierten Diskussionen und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und gute Erholung nach diesem langen Tag. Bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.6.2025 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance matinale du 5.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusé : Marti Ursula, Rashiti Korab, von Greyerz Nicola

Präsidentin. Liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, wir fahren mit dem vierten Sessionstag weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren mit Traktandum 43 weiter, und zwar ist dort der aktuelle Stand so, dass bei Ziff. 1 an einer Motion festgehalten wird, und die Ziff. 2 bis 5 wurden bereits in ein Postulat gewandelt. Geredet haben der Motionär und die Mitmotionäre, die SP-Fraktion und auch die GLP-Fraktion. Als Nächstes ist jetzt die grüne Fraktion mit Grossrätin Seraina Patzen an der Reihe.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Grundsätzlich ist es tatsächlich so: Es freut uns sehr, dass auch von bürgerlicher Seite offenbar eingesehen wurde, dass es einen Ausbau der Kita-Betreuung braucht. Leider bewirkt dieser Vorstoss aber wegen verschiedenen Überlegungsfehlern genau das Gegenteil von Gratis-Kitas, wie es der Titel so schön medienwirksam verspricht.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Punkte gegen diesen Vorstoss: Im heutigen System werden die Betreuungsgutscheine einkommensabhängig vergeben. Das heisst, wer weniger verdient, erhält eine höhere Vergünstigung. Mit diesem Vorstoss würde dieses System umgestossen und es würden vielmehr Mittel zu den gutverdienenden Paaren fliessen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Wir würden uns sicher nicht dagegenstellen, Kitas für alle gratis zu machen und sie einfach als Teil des Bildungssystems zu sehen. Aber mit diesem Systemwechsel wird von den beschränkten Mitteln, die der Kanton investiert, viel nach oben umverteilt, und das ist ungerecht.

Die Teilzeitarbeit muss gefördert und nicht verhindert werden. Aus unserer Sicht soll die Kinderbetreuung flexibel organisiert werden können, sodass sich eben alle entscheiden können, wie viel Erwerbsarbeit und wie viel Betreuungsarbeit sie leisten wollen. Auch – und gerade – die Väter sollen diese Entscheidung fällen, und das wäre für die Gleichstellung ein wichtiger Schritt. Dieser

Vorstoss aber verunmöglicht eigentlich die Teilzeitpensen von weniger als 80 Prozent und will den Leuten vorschreiben, was echte Arbeit ist. Und das soll eben nur Erwerbsarbeit sein – als wäre Betreuungsarbeit nicht die gesellschaftlich nützlichste Arbeit überhaupt. Was es braucht, ist, dass wir Menschen finanziell besser absichern, die Betreuungsarbeit leisten, ob in den Kitas oder zu Hause. Und dafür macht dieser Vorstoss nichts.

Es könnte auch sein, dass dieser Vorstoss den komplett gegenteiligen Effekt dessen hat, was sich die Motionäre versprechen. Nämlich, dass mehr Leute komplett aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, statt ihr Pensum zu erhöhen, weil sie nicht 80 Prozent arbeiten können oder wollen. Diese Möglichkeit erwähnt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Die Folgen dieses Systemwechsels, der hier gefordert wird, sind also komplett unberechenbar.

Bei Punkt 5 der Motion wird es dann endgültig ganz abenteuerlich. Da soll also für Paare und Alleinerziehende ein komplett anderes System gelten. Für wen das dann welche Anreize schaffen würde und welches Familienmodell damit staatlich verordnet wird oder werden soll, ist mir schleierhaft. Aber klar ist, dass ein solch undurchsichtiges System abgelehnt werden muss.

Thomas Brönnimann hat auf die Argumente der Eidgenössischen Kommission dini Mueter (EDdM) verwiesen und gesagt, sie würde so tun, als wäre sie ein Kita-Verband. Das ist sie tatsächlich nicht, trotzdem finde ich ihre Argumente wertvoll. Ich möchte aber daraufhin weisen, dass der Kita-Verband, nämlich kibesuisse – das ist tatsächlich der Fachverband und Berufsverband der Kitas –, uns auch eine Mail geschrieben und dafür plädiert hat, diese Motion in Form einer Motion und eines Postulats abzulehnen. Ich bitte Sie, auch diese Argumente zur Kenntnis zu nehmen.

Die grüne Fraktion wird diesem Vorstoss nicht zustimmen.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Entlastung von Familien ist ein zentrales Anliegen der EVP-Fraktion. Uns ist aber wichtig, dass diese Entlastung alle Familien spüren, nicht nur die einkommensstarken. Dieser Vorstoss kommt nur dem oberen Mittelstand und der Oberschicht zugute und weicht deshalb vom verankerten Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Das finden wir nicht sinnvoll.

Weiter sollen Familien selbstständig entscheiden können, wie sie die Kinderbetreuung organisieren wollen. Ob die Kinder extern in einer Kita, bei einer Tagesfamilie oder zuhause in der Familie betreut werden sollen, darf nicht durch einseitige finanzielle Anreize vorentschieden werden. Mit diesem Vorstoss werden Familien bestraft, die mehrheitlich selber zu ihren Kindern schauen. Auch das finden wir nicht sinnvoll.

Wir sind gegen eine faktisch staatlich verordnete Kinderbetreuung und sehen andere Möglichkeiten, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Die Motionärinnen und Motionäre sollten sich noch einmal mit dem Elternurlaub befassen. Der wäre unserer Ansicht nach viel effektiver. Ein Elternurlaub erhöht nämlich die Erwerbstätigkeit der Mütter nachhaltig und senkt erst noch die familienexternen Betreuungskosten. Das finden wir sinnvoll.

Und wenn man Kinderbetreuungskosten auch für Gutverdienende finanzieren will, dann wären wir für ein Kindergeld. Durchaus ein liberaler Vorschlag, weil er nicht bestimmte, vom Staat verordnete Leistungserbringer quasi in eine Monopolstellung katapultiert. Subjektfinanzierung statt Objektfinanzierung mit dem ökonomisch besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auch das fänden wir sinnvoll.

Sie hören es: Die EVP kann weder einer Motion noch einem Postulat etwas abgewinnen. Wir lehnen beides ab.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern entwickelt sich wirtschaftlich und damit auch hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung deutlich unterdurchschnittlich. Die neuste Prognose des Bundesamts für Statistik (BFS), die Sie vielleicht vor ein paar Tagen gesehen haben, ist besorgniserregend. Gleichzeitig hat der Kanton Bern schon heute eine der ältesten

Bevölkerungsstrukturen in der Schweiz. Der Kanton Bern fällt damit gegenüber anderen Kantonen unweigerlich immer mehr zurück, wenn wir nicht Gegensteuer geben und die Attraktivität des Standorts Bern erhöhen.

Eine von zahlreichen möglichen Massnahmen besteht darin, möglichst viele Personen möglichst lange im Arbeitsprozess zu halten. Die Motion Rappa schlägt vor, ein Anreizsystem zu schaffen, damit Eltern trotz Betreuungspflichten weiter möglichst hochprozentig arbeitstätig bleiben können. Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine besteht zwar eine valable externe Kinderbetreuung. Das praktische Problem dabei ist aber, dass sie für viele dermassen teuer ist, dass es nicht attraktiv ist, weiter beide Eltern hochprozentig arbeiten zu lassen.

Die Motion Rappa zeigt jetzt einen Weg auf, wie die Attraktivität für diese Familie gesteigert werden kann und sie bringt eine ganze Reihe von Vorteilen gegenüber dem heutigen System. Wir haben diese schon weitgehend gehört – nämlich Vorteile für die betroffenen Eltern selber, Vorteile aber auch in der faktischen Gleichstellung von Mann und Frau, Vorteile im Bereich des volkswirtschaftlichen Nutzens, Vorteile, dass die Mittel, die beschränkt sind, gezielter eingesetzt werden als bisher und nicht mehr so flächendeckend. Und schliesslich auch Vorteile für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch diese Systemänderung: Erhöhte Beschäftigungsgrade führen nämlich für den Arbeitgeber unweigerlich dazu, dass weniger administrativer Aufwand entsteht und es damit kostengünstiger wird.

Dieser Vorstoss wird eine Systemanpassung bedingen. Bei der Umsetzung werden folglich noch diverse Fragen zu klären sein. So z. B., wie dieser Vorstoss rechtskonform umgesetzt werden kann. Insbesondere, um zu vermeiden, dass weitere, unsachliche Ungleichbehandlungen stattfinden. Ich weise auf eines von mehreren Beispielen hin, die mir aufgefallen sind: Wenn man nämlich nur die sogenannten gemeinsamen Gesuchsteller anders als alleinerziehende Eltern behandeln will, so ist das sicher keine sachliche Unterscheidung. Also müsste dort eine Angleichung stattfinden können. Es bräuchte Anpassungen von diversen Gesetzen, unter anderem dem Gesetz der sozialen Leistungsangebote (SLG), der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) und der Tagesschulverordnung (TSV).

Dieser Vorstoss macht also diverse interessante Vorschläge zum gezielten Einsatz der beschränkten finanziellen Mittel in der externen Kinderbetreuung. Die Einzelheiten müssten aber dann schon noch vertieft geklärt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Vorstosses und unterstützt diesen Vorstoss mehrheitlich als Motion. Besten Dank.

Präsidentin. Merci vielmals, Christoph. Ich habe eine kurze Mitteilung: Die GPK trifft sich zu einer Stehung in der Wandelhalle um 10 Uhr, allerdings erst nach der Behandlung dieses Traktandums. Ich hoffe, dass wir früher fertig sind.

Jetzt fehlen mir noch zwei Fraktionen, die SVP und EDU. Bei der SVP habe ich ... Habe ich jemanden auf der Liste? Jetzt zeigt es mir leider die Liste gerade nicht an. Sonst nehme ich zuerst die EDU. Ist das gut? – Dann hat Grossrat Hansueli Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Punkt 1 unterstützen wir von der EDU mehrheitlich als Motion, die anderen Punkte auch mehrheitlich als Postulat.

Ich möchte die Eltern ermutigen, selber ein bisschen mehr zu den Kindern zu schauen. Vielleicht bräuchte es dann die vorherige Motion für Psychiater und Psychologen ein bisschen weniger. Denn eine Gratis-Kita ist nicht gratis. Geld, Karriere, Ferien und Freihaben ist nicht alles. Ein bisschen mehr Familie und Arbeit ist natürlich auch gut. Merci.

Präsidentin. Bevor wir zum letzten Fraktionssprecher kommen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich nach dem letzten Fraktionssprecher die Rednerliste schliessen werde. Also, wenn Sie sich noch als Einzelsprecher oder als Einzelsprecherin eintragen wollen, dann müssten Sie das jetzt machen. Merci vielmals. Als Nächstes hat Grossrat Andreas Michel für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Nach Auffassung der SVP-Fraktion hätte der Motionär auf den zweiten Teil des Titels mit dem Wort «gratis» und auch auf die Punkte 2 bis 5 im Auftrag an die Regierung verzichten können. Die Zielsetzung in Punkt 1 sagt eigentlich schon alles und diesen Punkt können wir, im Gegensatz zu den weiteren Punkten, mehrheitlich als Motion unterstützen. Der Nutzen dieser Motion für die Wirtschaft dürfte weitgehend unbestritten sein. Das wurde vom Motionär, den Mitunterzeichnern und auch vom FDP-Votanten klar dargelegt.

Erlauben Sie mir, auf die Punkte 2 bis 5 nicht im Detail einzutreten. Summarisch stellen wir dort fest, dass damit das bestehende System komplett auf den Kopf gestellt würde. Das Risiko, dass der soziale Aspekt ungenügend berücksichtigt und eine soziale Ungleichbehandlung daraus resultieren würde, wäre gross. So würde unter anderem die 160-Prozent-Grenze als Zugangsvoraussetzung zu Ausschlüssen von Eltern mit leicht tieferen Pensen führen, ganz unabhängig von ihrer finanziellen Lage. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen würde vor allem erhebliche System- und Anpassungsaufwände verursachen. Es hätte tiefgreifende Gesetzesänderungen, unter anderem im LSG, im FKJV und so weiter und eine vollständige technische Überarbeitung des heute eingesetzten kiBon-Tools zur Folge.

Noch ein Wort an die Adresse der traditionellen Familienmenschen unter uns: Wir haben mit unseren Betrieben im Haslital die Ehre, seit 50 Jahren eine Kita – zuerst privat, jetzt als öffentliche Institution – führen zu dürfen. In Bezug auf die Betreuung und das Leben in unserer Kita haben wir nicht nur von den Eltern gute Rückmeldungen, sondern auch die Kinder, die heute im Erwachsenenalter sind, möchten diese Zeit in der Krippe, wie es damals noch hiess, und die erlebten Kontakte mit anderen Kindern nicht missen.

Ich kann die Haltung der SVP folgendermassen zusammenfassen: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Ziel des Vorstosses als Motion – also, das ist Punkt 1. Die vorgeschlagene Umsetzung bedarf aber noch einer vertieften Klärung. Der Motionär hat die Punkte 2 bis 5 gewandelt. In dieser Form kann die SVP sie auch mehrheitlich unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Der Vorstoss ist entschieden abzulehnen, und zwar aus den folgenden zentralen Gründen.

Erstens: Wir haben heute immer noch eine Ungleichheit in der Care-Arbeit. Mütter leisten heute immer noch weit mehr an unbezahlter Betreuungsarbeit als Väter. Wer jetzt die Betreuungsgutscheine nur bei 160 Prozent Erwerbspensum vergibt, bestraft die Familienmodelle, in denen ein Elternteil – meistens ist es heute noch die Mutter – die sorgende Verantwortung übernimmt. Das ist nicht okay.

Zweitens: Vielfalt statt Einheitsmodell. Dieser Vorschlag ignoriert die Realität vieler Familien, die sich bewusst für Teilzeitleösungen oder asymmetrische Erwerbsmodelle entscheiden. Der vorliegende Vorschlag erzwingt eine Vollzeitnorm, welche die Wahlfreiheit untergräbt, die moderne Familienpolitik zurückdreht und Realitäten verkennt.

Drittens: Dieser Vorstoss sorgt für soziale Ungerechtigkeit. Wer nur Hochpensen belohnt, begünstigt ökonomisch besser gestellte Haushalte zulasten derjenigen, welche aus strukturellen oder finanziellen Gründen nicht auf 160 Prozent kommen. Gute Kinderbetreuung, liebe Anwesende, darf kein Privileg sein.

Viertens, betreffend Kindeswohl und Bildungsgerechtigkeit: Jedes Kind hat ein Recht auf frühkindliche Förderung, unabhängig des Erwerbsstatus der Eltern. Der Zugang zur Kita darf nicht zur sozialen Selektion führen. Frühkindliche Bildung ist ein Recht für alle Kinder, weil die Kitas wichtige Bildungs- und Sozialisationsorte sind, nicht ausschliesslich einfach eine reine Betreuungslösung für Erwerbstätige. Den Zugang jetzt einzuschränken, benachteiligt Kinder und widerspricht dem Ziel der chancengerechten Bildung. Schon heute hat die Schweiz im internationalen Vergleich Nachholbedarf bei der Zugänglichkeit und Qualität von früher Bildung.

Mein Appell, unter anderem auch als Präsidentin der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern: Statt Hürden aufzubauen, braucht es Massnahmen, die allen Kindern zugutekommen, im Sinne des

Bildungsauftrags und insbesondere – was wir nicht vergessen dürfen – auch des Kindeswohls. Leisten wir keinen Beitrag zu neuen Ungleichheiten. Die Zugänglichkeit zu frühkindlicher Förderung soll, wie gesagt, allen Eltern und Kindern offenstehen, unabhängig der Arbeitspensen. By the way: Zuerst muss man überhaupt noch einen Kitaplatz finden, auch in ländlichen Wohngebieten.

Aus den genannten Gründen stimmen wir deshalb gegen diesen kontraproduktiven Vorstoss. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche heute mit dem Hut als Gemeindepräsidentin und möchte Ihnen aufzeigen, was das jetzige System für uns als Gemeinde bedeutet. Wir haben jetzt ein Stufenmodell, und da können Personen mit 120 Prozent, oder ab 140 Prozent, wenn die Kinder älter sind, einen Betreuungsgutschein erhalten. Was hier in der Motion vorgeschlagen wird, ist – ich sage dem jetzt – ein Hürdenmodell. Da kann man ab 160 Stellenprozent einen Gutschein bekommen. Beim Stufenmodell, das wir heute haben, wird auf das Einkommen, auf das Alter der Kinder und auf die Familiengrösse geschaut. Beim Hürdenmodell schauen wir darauf, wie viel eine Familie arbeitet, und dann gibt es den vollen, kostendeckenden Beitrag; heute 150 Franken.

Wir als Gemeinde haben vom Stufenmodell profitiert. Wir kamen einmal als Gemeinde in der Zeitung: «Worben wird zum Altersdorf». Wir hatten eine Abwanderung von jungen Leuten, wir hatten eine Abwanderung von Dienstleistungen. Die Post ist geschlossen, der Doktor ist weg, es war nur eine Abwärtsspirale. Wir gaben im Gemeinderat Gegensteuer, wir erarbeiteten ein Leitbild und wir entschlossen uns, dass wir für junge Familien attraktiv werden wollen, wir führten das kiBon-System ein. Was ist passiert? Wir konnten in unseren Quartieren wirklich einen Generationenwechsel feststellen, junge Familien sind zugezogen, wir konnten endlich eine Tagesschule eröffnen. Vorher gab es keine. Die Vereine leben auf und unsere Läden, unsere Lokale profitieren, und wir konnten dort Dienstleistungen aufbauen.

Wir konnten also mit dem bestehenden System deutlich profitieren. Und warum? Weil es eine tiefe Einstiegsstufe gibt, um nach der Mutterschaftspause einzusteigen: einen langsamen Aufstieg, wenn die Kinder kleiner sind, tiefer prozentig, nachher aufstocken. Es ist förderlich für die Gesundheit der Kinder; die Mütter können länger stillen – denn wenn du drei Tage arbeiten gehen musst, ist das Stillen doch ein bisschen schwierig zu organisieren.

Und ich möchte noch einen Punkt hervorstreichen: Wir haben im Moment bei den Kitas einen Fachkräftemangel. Wenn Sie einfach das Gefühl haben, es ist kein Problem, dass man einen Kitaplatz findet und die Frauen jetzt einfach mehr arbeiten können – das wird nicht der Fall sein. Denn wir haben einen Fachkräftemangel in der Branche der Kitas.

Es gibt auch manchmal die Situation, dass es nicht ganz einfach ist, um aufzustocken, z. B. haben wir im kantonalen Personalgesetz zwar die Möglichkeit, dass die Frauen für die Mutterschaft reduzieren dürfen. Aber sie können nicht automatisch wieder aufstocken. Also, wir haben überall Hürden, und gerade im Schichtbetrieb in der Pflege ist es sehr schwierig, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... mit kleinen Kindern 60 Prozent zu arbeiten. Danke vielmals, dass Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Ja, als mich zum ersten Mal die Zeitung angerufen hat, um zu fragen, was ich vom Vorstoss von Francesco halte, fand ich: Eigentlich ist die Grundidee nicht so schlecht. Und ich habe ihn dann auch angerufen und gesagt: Franco, ich bin fast etwas neidisch auf deine Vorstossidee. Aber handwerklich bin ich in den einen oder anderen Punkten nicht ganz einverstanden. Im Detail bin jetzt sehr froh, hast du diese Punkte in ein Postulat gewandelt. Bei Punkt 1 werde ich dich selbstverständlich in einer Motion unterstützen.

Ich habe das Gefühl, dass wir ein wenig das Ziel unseres Gutscheinsystems aus den Augen verloren haben. Das Ziel muss nämlich sein, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, den Fachkräftemangel bekämpfen und die Gleichstellung für die Frauen im Arbeitsmarkt fördern.

Und die Gleichstellungsfragen machen eben beim Mittelstand keinen Halt. Die Gleichstellungsfragen gehen weiter, die beschäftigen nämlich auch die gut ausgebildeten Frauen mit höherem Einkommen. Auch für sie muss sich eine Erwerbstätigkeit lohnen. Wir haben es von Sandra Hess gehört, sie hat einmal vorgerechnet, was ein solcher Kitaplatz eigentlich kostet, wenn man zwei Kinder oder vielleicht sogar drei in der Kita hat. Dann hat man sofort eine Rechnung von 2000, 3000 Franken auf dem Tisch. Dann überlegt sich auch eine studierte Frau, ob sie wirklich 60 Prozent arbeiten geht oder ob sie nicht zu Hause bleibt.

Darum finde ich die Grundidee, dass wir aufhören, die Einkommensabhängigkeit in das Zentrum zu rücken, sondern vielmehr die Höhe des Erwerbstätigkeitsgrades in den Fokus, eine gute Idee. Ich glaube, der Regierungsrat hat die Diskussion gut verstanden und wird uns dort hoffentlich neue Mechanismen vorschlagen, wie man diese Gutscheine berechnen kann.

Es ist wichtig, dass wir hohe Erwerbspensen fördern. Einerseits für die Bekämpfung des Fachkräftemangels, aber auch, damit die Frauen im Erwerbsleben bleiben, bei denen wir so gut in ihre Ausbildung investiert haben. Es gibt andere Systeme, bei denen wir eine Umverteilung machen, bei denen wir schauen, dass es eine Solidarität zwischen hohen und tiefen Einkommen gibt; sei es z. B. bei der Prämienverbilligung. Das stelle ich nicht infrage, es ist in Ordnung, dass wir das machen. Aber wir müssen das nicht bei jedem System machen, bei dem wir irgendeine Subvention für die Bevölkerung vorsehen. Wir müssen immer schauen, welches Subventionssystem welches Ziel verfolgt, und bei den Gutscheinen ist es nicht die Umverteilung zwischen den verschiedenen Einkommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Damit der Fachkräftemangel entschärft werden kann, braucht es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vorliegende Motion, liebe Leute, ist aber das komplette Gegenteil davon. Als Präsidentin der Kita Storchennest in Grossaffoltern lehne ich diese Motion ganz klar in allen Punkten ab.

Die Forderung, dass Eltern, die mehr arbeiten, weniger zahlen sollen, das ist ein Trugschluss. Eltern, die es sich leisten können, werden auch mit der Annahme dieser Motion weniger arbeiten. Genau diese Gruppe ist es auch, die weniger als andere auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Hören wir doch auf, immer den Reichen noch mehr Geld zu geben. Anstatt den Gutverdienenden ein Geschenk zu machen, soll eine Deckelung insbesondere für die Niedriglohn Eltern angehoben werden. Die Kitaplätze werden für viele Eltern unbezahlbar, weil zwischen der Deckelung und dem effektiven Kitatarif immer noch eine grosse Diskrepanz besteht.

Mit der Annahme dieser Motion besteht ausserdem die Gefahr, dass vermehrt wieder die Frau zu Hause zu den Kindern schaut und der Mann arbeiten geht, denn er verdient ja grundsätzlich mehr. Aber vielleicht bezwecken die Motionäre genau das. Es kann ja sein. Diese Motion verstärkt ausserdem den Fachkräftemangel massiv. Zusätzlich setzt sie die Kitas unter Druck, weil plötzlich weniger Kinder da sind.

Und noch eine Ergänzung zum Schluss: Es ist schon sehr bedenklich, wenn die Motionäre hier den Text erklären müssen, weil man es nicht versteht, wenn man es liest, und der Regierungsrat aus dem Motionstext auch nicht schlüssig wird und nachher aus einem Zeitungsinterview herausfinden muss, was man jetzt genau will. Also ... und danach geht der Regierungsrat hin und will das Postulat annehmen. Für mich ist ein solches Vorgehen unverständlich. Es ist ein Affront gegenüber allen Eltern, die täglich ihr Bestes geben, für die Arbeit und für die Familie. Ich bitte Sie, nicht nur im Namen meiner Kita Storchennest, lehnen Sie sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Es gibt im Eiskunstsport den doppelten Rittberger. Weiter gibt es im Kunstturnen den einfachen Steingruber und neu gibt es im Berner Parlament den umgekehrten Robin Hood. Denen, die schon viel haben, geben wir noch viel mehr. Denen, die nicht so viel haben, geben wir ein bisschen weniger. Das ist eben der umgekehrte Robin Hood. Ich könnte Ihnen jetzt sagen, was ich gesellschaftspolitisch davon halten würde, aber das wurde schon gesagt.

Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen: Wir haben uns die Mühe genommen, diesen Vorstoss in meiner Gemeinde in Wohlen kurz finanziell etwas anzuschauen. Zuerst zu den Einsparungen: Wir haben 25 Familien, die unter 160 Prozent arbeiten und trotzdem die volle Unterstützung von 100 Franken bekommen. Da reden wir von den 2- bis 6-jährigen Kindern. Die bekommen zukünftig nicht mehr die volle Unterstützung, wie es der Vorstoss vorsieht, sondern einfach wohl eine Tarifstufe tiefer, also 4 Franken weniger. Einsparungen in der Gemeinde Wohlen: 30'000 Franken – immerhin.

Auf der anderen Seite die Familien, die so viel verdienen, dass sie keine Unterstützung erhalten. Das sind bei uns 5 Familien, die den Antrag gestellt haben, und wir sagen mussten: «Sorry, Sie verdienen zu viel.» Es hat sicher noch mehr, nur haben die den Antrag nicht gestellt. Aber wir rechnen jetzt nur mit diesen 5. Die 5 Familien bekommen also zukünftig pro Kind und Tag 100 Franken. Das gibt für die Gemeinde Wohlen über das Jahr im Ganzen Mehrkosten von 150'000 Franken. Das ist jetzt extrem defensiv gerechnet. Die 150'000 Franken Mehrkosten abzüglich der Einsparungen von 30'000 Franken gibt also Mehrkosten für die Gemeinde Wohlen von 120'000 Franken. Wir haben 10'000 Einwohner – nicht ganz, etwas geblufft, es sind 9500 –, auf den Kanton mit 1 Mio. Einwohner hochgerechnet sind das 12 Mio. Franken Mehrkosten, die mit diesem Vorschlag auf die Gemeinden und auf den Kanton zukommen. Und zwar wie: 20 Prozent dieser 12 Mio. Franken bezahlen die Gemeinden gleich einmal direkt. Das sind 2,4 Mio. Franken. Die anderen 80 Prozent werden via Lastenausgleich hälftig übernommen.

Die Idee, die hier vorliegt, hat also finanzielle Konsequenzen, und niemand redet davon. 12 Mio. Franken: 7,2 Mio. Franken direkt von den Gemeinden, 4,8 Mio. Franken für den Kanton Bern, und das ist extrem defensiv gerechnet. Ich finde, die Gemeinde Wohlen hat zuhause des Kantons gleich schon eine Vorprüfung gemacht, das Postulat braucht es nicht mehr. Und wenn diese Zahlen einmal auf dem Tisch liegen, ist die Idee gestorben.

Deshalb kann man diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Die freie Wahl des Familienmodells wird nirgends infrage gestellt. Gar nirgends. Dass gutverdienende Familien Geschenke erhalten sollen und dass sie dann das Geschenk auch einlösen können, dafür müssen sie dann etwas leisten, es ist nicht einfach so ein Geschenk. Die Kinder, welche die Kita besuchen – vielleicht nicht gleich fünf Tage in der Woche, aber sagen wir einmal drei oder vier Tage –, profitieren extrem. Sie werden früh sozialisiert, sie haben dort wirklich eine gute Zeit. Die Eltern – vielleicht zugezogene Leute – haben meistens nachher über die Kita Kontakt. Ich sage Ihnen, über meine Grosskinder bin ich zum Kitafan geworden. Es gibt wirklich auch positive Aspekte.

Aber der Hauptgrund, warum ich den Punkt 1 als Motion und die anderen Punkte nachher als Postulat wirklich unterstütze, ist die Altersarmutsfalle für die Frauen, und die kann man jetzt einfach wirklich nicht wegdiskutieren. Selbst Frauen mit sehr guten – auch akademischen – Ausbildungen, wenn sie während der Familienphase aufhören oder nur noch ganz tiefprozentig arbeiten, können sie nie mehr an ihr Lohnniveau anknüpfen, das sie vorher hatten. Das ist, finde ich, negativ auf der ganzen Linie. Nur schon dieser Grund alleine reicht für mich. Denn stellen Sie sich vor, was diese Ausbildungen schon gekostet haben, was die Allgemeinheit bezahlt hat, bis sie einmal wirklich so weit sind, und es ist wirklich schön für die Frauen, wenn sie den Fuss richtig drin behalten können, und nicht nur so ein bisschen als Aushilfe.

Darum bitte ich Sie wirklich eingehend, den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Bei den anderen Punkten war man mit den Vorschlägen vielleicht etwas voreilig, aber die sollte man noch einmal genau anschauen und wirklich für die Zukunft fit machen. Es geht wirklich hier um ein Zukunftsprojekt. Merci vielmals.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktions- und Einzelsprecherin. Ich rede als Einzelsprecherin, gebe Ihnen aber auch die Haltung von Die Mitte bekannt. Neben allen eingebrachten Argumenten, die wir heute und gestern schon gehört haben, setze ich noch ein bisschen die Brille der

KMU auf, aber auch die Brille der sozialen Absicherung, wir haben es vorhin gerade von Christine Bühler gehört.

Dieser Vorstoss will eine Belohnung für das Arbeiten und nicht die Belohnung, weniger Steuern zu zahlen. Das ist eigentlich ein bisschen das, was darübersteht. Alles zu seiner Zeit: Bis zur Pensionierung arbeiten, nachher von der Vorsorge profitieren, Verantwortung für die Lebensplanung übernehmen, womöglich in schwierigen Situationen immer noch aufgefangen werden. Das ist die Altersabsicherung, welche Christine Bühler vorhin so schön erläutert hat. Genau das – ich schaue jede Frau hier in diesem Saal an – ist ein Bumerang, der im Alter zurückkommt. Jetzt im Moment bezahlt man weniger Steuern, das ist schön. Aber im Alter stehen wir vielleicht alleine da. Wir haben eine Scheidungsrate von 50 Prozent.

Das sind alles Rahmenbedingungen, die dieser Vorstoss anstösst: Hinschauen im Interesse der Familien, die darauf angewiesen sind, hinschauen im Interesse der Wirtschaft, welche die Arbeitskraft braucht, und hinschauen im Interesse der Chancengleichheit, auch für die Kinder.

Die Mitte-Fraktion und ich werden diesen Vorstoss in der vorliegenden Form unterstützen. Die Punkte in der Postulatform geben einen Denkanstoss zum Überprüfen. Danke, wenn Sie das auch machen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ein schwieriger Vorstoss. Wenn man ihn zehnmal lesen muss, bis man überhaupt weiss, was genau gefordert ist, habe ich grundsätzlich Mühe. Leistung soll sich lohnen – das tönt eigentlich so weit gut. Wenn ich Franco Rappa zugehört habe, hat dieser Vorstoss nur Vorteile. Ausschliesslich nur Vorteile, Annegret Hebeisen hat sogar von Win-win-win gesprochen. Also, dann müsste man Ihnen eigentlich empfehlen: Lassen Sie den Vorstoss patentieren, geben Sie ihn in alle Kantone, verkaufen Sie ihn im Ausland.

Deshalb bin ich ein bisschen skeptisch. Es kommt mir ein bisschen vor wie beim Bekannten, der in Bümpliz an der Haustür ein Gerät gekauft hat, ein Wellnessgerät. Jetzt hat er einen Badewanneneinsatz, mit dem er nachher gesund werden kann. Den hat er teuer gekauft und am Schluss hat er gesagt: «Ich habe gar keine Badewanne.» Das hat er aber erst nachher gemerkt. Der Verkäufer war so gut wie die an der BEA, die irgendetwas verkaufen. Und diesen Eindruck habe ich jetzt hier auch: dass es da gerade ein bisschen zu viel des Guten ist.

Deshalb habe ich persönlich eigentlich zuerst gemeint, ich würde alles ablehnen. Dann kam Karin Fisli, und als ich ihr zugehört habe, musste ich sagen: «Es kann es nicht sein, dass ich gleicher Meinung bin wie sie.» (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann müsste man eigentlich alles annehmen, wenn sie es dermassen vehement ablehnt.

Jetzt ist es so, dass die Punkte 2 bis 5 in ein Postulat gewandelt sind, und ich befürchte, dass Bänz Müller am Schluss bei dieser Evaluation mit seinen Zahlen recht haben wird. Deshalb bin ich bereit, wenigstens bei diesem Postulat mitzuhelfen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Ich würde zuerst schnell meine Interessensbindungen bekanntgeben: Ich bin eine Frau, ich bin Gleichstellungsbeauftragte, ich bin kein Kind.

Jetzt habe ich gestern schon gerade ein bisschen gestaunt, als uns der Motionär erklärte, was gut für die Frauen und die Gleichstellung ist. Ich glaube, er hat dort nicht die ganz gleichen Interessensbindungen wie ich. Was gut für die Kinder ist, haben wir gestern Mittag an der sehr spannenden Veranstaltung der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) gehört. Das ist effektiv ein Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist für alle Kinder gut. Allerdings nicht nur für die Kinder von Eltern, die über 160 Prozent arbeiten. Das wäre auch für die Kinder gut, deren Eltern zusammen weniger als 160 Prozent arbeiten.

Mit diesen 160 Prozent ist in der Motion auch gleich ein Widerspruch eingebaut: Punkt 1 verlangt nämlich, dass man das Gutscheinsystem oder das Betreuungssystem im Kanton Bern so gestaltet, dass es eben keine negativen Erwerbsanreize gibt. Die 160 Prozent sind, anders als da immer wieder

behauptet wird, ein negativer Erwerbsanreiz. Denn alle Eltern, die zusammen vielleicht 150 Prozent oder ein bisschen weniger arbeiten, haben dann überhaupt keinen Anreiz mehr, erwerbstätig zu sein. Da gehen wir davon aus, dass nachher auch Eltern – vermutlich mehrheitlich Frauen – ganz auf Erwerbsarbeit verzichten.

Das müsste man verhindern, gerade auch, wenn wir das Thema Altersarmut haben, das immer wieder genannt wurde. Da sind die Rentenlücken von Frauen ein Thema. Dort müsste man effektiv Erwerbsanreize schaffen, damit gerade Frauen genug erwerbstätig sein können. Das heisst aber nicht, dass es über 160 Prozent sein müssen. Im Übrigen hat die Altersarmut nicht nur damit zu tun, wie hochprozentig man arbeitet. Sondern auch, wenn man hochprozentig arbeitet und einen tiefen Lohn hat, wie das viele Frauen haben, schenkt das natürlich auch in die Altersarmut ein. Da hilft nachher ein solches System, wie Sie es hier vorschlagen, auch nicht.

Erwerbsanreize – ja, unbedingt. Strukturen schaffen, damit gerade Frauen mehr erwerbstätig sein können, für ein besseres Einkommen sorgen können – unbedingt. Zwingen geht nicht. Das wissen wir. Zwingen geht nicht. Da drängen Sie die Frauen wirklich aus dem Erwerbsanreiz.

Was Sie auch ganz vergessen, ist, wenn jetzt Eltern auch noch erwachsene Angehörige betreuen müssen – Schwiegereltern, eigene Eltern. Was bedeutet das? Gibt es nachher, wenn man 160 Prozent arbeitet, auch irgendwo noch ein Gratis-Pflegeheim oder irgendwie gratis Tagesstrukturen für ältere Personen? Oder heisst das, dass die Eltern mit erwachsenen oder mit pflegebedürftigen Angehörigen auch noch reduzieren müssen und nachher quasi doppelt gestraft sind? *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Genau, ich komme zum Schluss.

Vielleicht noch ein letzter Satz: Ich finde es sehr zynisch, wenn man von Freiwilligkeit spricht und gleichzeitig sagt, diejenigen, die es sich leisten können, dürfen ja weniger arbeiten. Merci.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Wert und Einstellungen von uns ändern bekannterweise nicht alle zehn Jahre. Ich habe vor zehn Jahren eine Masterarbeit im Rahmen meines Studiums in Wirtschaftspsychologie geschrieben, mit dem Titel – also, schon vor zehn Jahren – «Herausforderung Fachkräftemangel: Werden die Werte und Einstellungen von Eltern mit Kleinkindern in Bezug auf Beruf und Familie von der Wirtschaft richtig erkannt?» Ich habe diverse Interviews und schriftliche Befragungen von 400 Eltern gemacht, welche ihre Kinder in der Kita betreuen lassen, um herauszufinden, was es bräuchte, damit die Eltern ihr Arbeitspensum nach oben anpassen würden. Ich stelle diese Studie sehr gerne zur Verfügung.

Den Motionärinnen und Motionären möchte ich auf den Weg geben, dass die Eltern nicht unbedingt der Gattung Homo oeconomicus angehören. Sinnhaftigkeit im Job, flexible Arbeitszeiten und so weiter sind genauso wichtig wie bezahlbare und qualitativ gute Kinderbetreuung. Dass wir dank der Motion mehr Arbeitskräfte zugunsten des Fachkräftemangels bekommen, würde meinen Erkenntnissen aus meiner Studie diametral widersprechen.

Den Gegnerinnen möchte ich sagen: Ja, ich stosse mich auch an diversen Punkten dieser Motion. Ich finde sie nicht sorgfältig formuliert. Als Frau und Mutter, die immer arbeitstätig gewesen ist, wünsche ich aber meinen Söhnen, dass in Zukunft – falls sie dann überhaupt in diesen herausfordernden Zeiten Familien gründen möchten – das Thema der Finanzierung der Kinderbetreuung oder die Anzahl Stunden, die sie selber für die Betreuung in ihre Kinder investieren möchten, kein Diskussionsthema mehr sein wird.

Der Motion, ausser dem Punkt 1, hätte ich *nie* zugestimmt. Ich sehe aber im Postulat die Chance, dass das Thema der Kinderbetreuung auch von der Wirtschaft bearbeitet wird und durch den Prüfauftrag und die entsprechenden Resultate die Wirtschaft Einsicht für die wirklichen Ansatzpunkte erhält und danke deshalb für die Unterstützung des Postulats. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich habe es auch einmal ein bisschen mit Links-Grün, aber ein wenig aus anderen Gründen. Arbeit muss sich lohnen, da bin ich mit dir

100 Prozent einig, Francesco. Ich habe selber in meiner Arbeitszeit, die ich in meinem Leben verbracht habe, auch Zeiten erlebt, in denen man nicht nur arbeiten musste, sondern froh war, wenn man arbeiten durfte.

Ich komme jetzt trotzdem auch ein wenig zu den Zahlen, vielleicht ein bisschen aus einer anderen Sicht. Wir haben es gestern schon ein bisschen gehört: Mit einem Tiefsteinkommen zahlst du etwas um 80 Rappen pro Stunde, mit dem höchsten etwas über 12 Franken pro Stunde. Ich gehe mal davon aus, der Durchschnitt ist etwa 8 Franken pro Stunde, das macht 80 Franken pro Tag, 400 Franken pro Woche, in 39 Wochen gibt es etwa 15'600 Franken pro Jahr, das mich ein Kind kosten würde. Aber wenn ich diesen Beitrag habe – davon müssen wir auch ausgehen –, habe ich wahrscheinlich auch ein Jahreseinkommen bei 50'000 oder 60'000 Franken.

Dazu, das haben wir auch hier in diesem Saal beschlossen, hat man pro Kind einen Steuerabzug von 16'000 Franken pro Jahr. Das hat man eigentlich auch genau dafür gemacht, das ist eigentlich der Sinn davon. Ein Kitaplatz kostet etwa 70 Franken pro Stunde, und der Unterschied, der dazwischen ist, bezahlt eigentlich nachher der Steuerzahler. Da frage ich ein bisschen hypothetisch: Ist Kinderhaben – Ja oder Nein – eine Geldfrage oder eine Investition? Ja, es ist eine Investition, aber in meinen Augen darf das nicht einfach eine Frage des Geldes sein, wie viel ich jetzt mehr oder weniger habe.

Ich bin selber Vater von vier Kindern, habe neun Grosskinder und kann Ihnen sagen, diese Zeit, in der die Kinder klein sind, ist ganz kurz. Sie ist sehr kurz und geht sehr, sehr schnell vorbei.

Für mich ist es gegenüber Eltern ungerecht, die Verantwortung übernehmen – egal aus welchen Gründen, ob es der Mann oder die Frau ist – und ihre Kinder selber betreuen.

Gestern wurde gesagt, es habe auch noch Einfluss, diesen Kindern gehe es besser, es sei besser für die Gesellschaft. Aber gestern haben wir auch in einem Vorstoss gehört, dass vor allem die Jungen vielmehr psychologische Probleme haben. Ja, wenn man jetzt zurückschaut: Wir lassen in den letzten zehn Jahren immer mehr Kinder fremdbetreuen und haben immer mehr psychologische Probleme. Ich kann nicht sagen, ob das einen Zusammenhang hat, ich kann aber auch nicht sagen, ob es keinen hat. Zudem stellt sich für mich die Frage, wie das jetzt mit den Selbstständigerwerbenden ist. Es gibt sehr viele Selbstständigerwerbende: Wie berechne ich denn dort das Pensum, ob die Person jetzt 80 Prozent arbeitet oder nicht? Daher ist es für mich ein klares Nein.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Cette motion pose un certain nombre de questions intéressantes et c'est d'ailleurs la raison pour laquelle le gouvernement vous propose de l'accepter sous forme de postulat. En effet, les personnes qui travaillent avec un haut taux d'occupation peuvent être et seraient, sur la base de ce qui est demandé ici, nettement mieux soutenues que ce qu'elles peuvent l'être actuellement. C'est donc un point qui nous paraît être important. Il est clair que si le système favorise une diminution du taux d'occupation de manière à pouvoir bénéficier de bons gardes plus élevés, il y a quelque chose à corriger dans un tel système. Je crois que tout le monde le comprend.

Cette subvention maximale – et c'est ça qui est important de comprendre, les bons de garde n'ont pas pour but de couvrir le montant que la crèche est susceptible de facturer aux parents parce que les crèches sont totalement libres de définir les tarifs qu'elles désirent. Mais ce qui est demandé ici, c'est que le bon de garde maximum, à 100 pour cent, soit payé aux gens qui dépassent 160 ou qui travaillent à 160 pour cent ou plus dans le monde du travail. Pour celles et ceux qui seraient en dessous de ce pourcentage, il n'est plus prévu de payer des bons de garde. Je pense que ce point nécessite d'être analysé plus en détail et je suis content que les motionnaires aient accepté de le changer en postulat.

Des exceptions sont d'ores et déjà annoncées dans cette motion. Il est bien clair que nous en tiendrons compte dans la définition du projet que nous pourrions élaborer.

Et un point qui n'est pas mentionné dans cette motion, ce sont les enfants qui présentent des besoins particuliers : nous partons du principe que le traitement actuel resterait en vigueur.

Sur cette base, le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat, ce qui nous permettra de revenir dans cette salle avec des propositions concrètes qui doivent permettre d'encourager les personnes qui travaillent à un haut pourcentage et qui ont besoin pour cela de gardes externes pour leurs enfants. Merci de votre attention.

Präsidentin. Danke vielmals. Dann hat der Motionär noch einmal das Wort, Grossrat Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Motionär. Zuerst einmal einen dreifachen herzlichen Dank: erstens an meine 30 Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, dann an den Regierungsrat und die Verwaltung, die dieses Anliegen konstruktiv und vertieft einer Prüfung unterziehen wollen, und drittens natürlich auch an Sie alle hier im Rat, auch wenn, mit allem Respekt, offensichtlich nicht ganz alle verstanden haben, worum es bei diesem Vorstoss oder in den einzelnen Punkten dieses Vorstosses geht. Das muss ich möglicherweise auf meine Kappe nehmen, diese Kritik nehme ich entgegen.

Aber einfach eine wichtige Bemerkung, denn diese Aussage war definitiv falsch: Ein hohes Pensum hat nichts mit hohem Einkommen zu tun. Ich nehme ein Beispiel: Meine Schwester, mein Schwager. Sie Coiffeuse, er Automechaniker, beide 100 Prozent. Einkommen: Brutto 96'000 Franken. Wollen wir noch über hohe Pensen und hohe Einkommen diskutieren?

Aber es geht hier nicht um Ideologie, sondern um eine gezielte Verbesserung für Familien, die viel leisten – manchmal auch, wenn sie mehr leisten müssen. Es geht um Gleichstellung, das wurde gesagt, es geht um faire Chancen und echte Wahlfreiheit. Was mich wirklich erstaunt, ist der Widerstand gerade von denjenigen im Saal, die sich sonst immer für Gleichstellung starkmachen. Kolleginnen und Kollegen, wer heute viel arbeitet, bezahlt doppelt, mit hoher Arbeitsbelastung und mit einem System, das ihn oder sie finanziell schlechterstellt.

Vor allem Frauen, es wurde ein paarmal gesagt, bezahlen langfristig einen hohen Preis. Teilzeit bedeutet tiefere Renten, weniger Absicherung bei Invalidität, weniger Unabhängigkeit. Und trotzdem halten wir am System fest, das genau diese Abhängigkeit zementiert. Mein Vorschlag ist einfach: Volle Betreuungsgutscheine für Eltern mit hohen gemeinsamen Arbeitspensen.

Wer freiwillig weniger arbeitet, soll das dürfen, aber bitte nicht auf Kosten derjenigen, die müssen. Und das sind die meisten. Das ist nicht unsozial, das ist gerecht. Wir wollen auf klare Anreize statt auf Giesskanne setzen. Wir wollen die Eigenverantwortung fördern und schaffen Spielraum für genau die Familien, die heute zwischen Beruf und Betreuung aufgerieben werden.

Zum Schluss ein besonderer Dank an all jene Kolleginnen und Kollegen, die sich heute zugunsten der Benachteiligten aussprechen und diesen Vorstoss unterstützen, weil sie wissen: Sozial ist, wer den Menschen echte Chancen und nicht falsche Abhängigkeiten gibt. Ich danke Ihnen.

Präsidentin. Vielen Dank. Also, wir stimmen bei Ziff. 1 über eine Motion, bei den Ziff. 2 bis 5 über ein Postulat ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.16: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.16: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 74

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.16: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 3 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.16: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben Ziff. 4 angenommen.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.16: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 als Postulat angenommen.

Damit sind wir am Ende dieser Debatte und auch am Ende der Geschäfte der GSI. Ich verabschiede Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitenden und ich freue mich, Sie allenfalls heute Abend noch zu sehen.

044 Geschäft / Affaire 2025.STA.440

Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Berichterstattung 2024

Mise en œuvre des objectifs stratégiques et de la vision 2030 (Programme gouvernemental de législature 2023 à 2026). Rapport 2024

Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 44, und zwar mit der nächsten Direktion. (*Kurze Pause. / Courte pause.*) Ich möchte den Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, herzlich begrüßen. Und Entschuldigung, wir sind nicht bei der nächsten Direktion, sondern bei den Regierungsratsgeschäften, und zwar bei der «Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Berichterstattung 2024».

Das ist ein Bericht des Regierungsrates, der in der Zuständigkeit der SAK liegt. Es geht um eine Kenntnissnahme, wir führen eine reduzierte Debatte. Es ist so, dass wir über den Bericht und die vorliegende Planungserklärung zusammen beraten. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge, also zuerst die Mehrheitssprecherin und der Minderheitssprecher der Kommission zur Planungserklärung und nachher die Fraktionen. Ich gebe also zuerst der Kommissionssprecherin das Wort, die auch zur Planungserklärung spricht. Ist das richtig? – Gut, das wäre Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Mehrheit (Gabi Schönenberger, SP-JUSO) – Nr. 1

Der Kanton verstärkt seine Bemühungen bei der Biodiversität gemäss der bereits überwiesenen Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026). Er ergreift zielgerichtete Massnahmen und setzt diese auch um, so dass Bundesrecht und Legislaturziel umgesetzt und eingehalten werden können. Zudem stellt er das Vorhandensein der notwendigen Grundlagen und Inventare sicher und verbessert die Planbarkeit.

Déclaration de planification majorité de la CIRE (Gabi Schönenberger, PS-JS) – n° 1

Le canton renforce ses efforts en matière de biodiversité conformément à la déclaration de planification du Grand Conseil déjà adoptée lors de la session de printemps 2023 (programme gouvernemental de législature 2023 à 2026). Il prend des mesures ciblées et les met en œuvre de manière à ce que le droit fédéral et l'objectif de législature puissent être mis en œuvre et respectés. En

outre, il s'assure de l'existence des bases ainsi que des inventaires nécessaires et améliore les conditions de planification.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Wir befinden uns in ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und ich versuche, mich möglichst kurz zu halten, muss aber trotzdem ein bisschen etwas dazu sagen. Im Namen der Kommission möchte ich Ihnen die wesentlichen Punkte zu diesem vorliegenden Bericht, der Berichterstattung 2024 des Regierungsrates zur Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 im Rahmen der Regierungspolitik kurz erläutern.

Die Regierungsrichtlinien beruhen auf fünf strategischen Zielen, welche die Schwerpunkte der kantonalen Politik in den Bereichen Innovation, Digitalisierung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Zweisprachigkeit sowie nachhaltige Entwicklung definieren. Der Regierungsrat hält mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 die übergeordneten Ziele seiner Legislatur fest. Diese Ziele basieren auf der Vision 2030, sind auf diese ausgerichtet und werden durch konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Projekte greifbar gemacht. Der Bericht zeigt, wie der Kanton Bern durch diese Massnahmen seine strategischen Ziele verfolgt und wichtige Schritte zur Umsetzung der Vision 2030 unternimmt.

Der Regierungsrat dokumentiert jetzt hier den aktuellen Umsetzungsstand dieser Ziele, differenziert nach Schwerpunkten und ergänzt durch konkrete Massnahmen. Der Bericht ermöglicht dadurch eine transparente Beurteilung der Fortschritte. Die Review-Tabelle kann leider nicht der gesamten Ratsöffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Regierungsrat hat sich bewusst dafür entschieden, diese Tabellen weiterhin ausschliesslich intern zu nutzen und nur der SAK zur Vorbereitung bereitzustellen. Neu enthält dieser Bericht auch bisherige Planungserklärungen zu den Entwicklungsschwerpunkten. Diese sind klar erkennbar in kursiver Schrift dargestellt. Zusätzlich wird auf den jeweiligen Stand der Arbeiten zu diesen Planungserklärungen eingegangen.

Die SAK hat sich intensiv mit dieser aktuellen Berichterstattung befasst. Die SAK anerkennt die erreichten Fortschritte in verschiedenen Politikfeldern. Sie will aber stärkere Massnahmen bei der Biodiversität; sie sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf.

Deshalb noch zur Planungserklärung der SAK-Mehrheit: Die Kommissionsmehrheit erkennt im Bereich Biodiversität ein offensichtliches Vollzugsdefizit. Zusätzlich verweist sie darauf, dass eine vom Grossen Rat bereits in der Frühlingssession 2023 überwiesene Planungserklärung bislang nicht umgesetzt worden ist. In dieser Erklärung war der Regierungsrat beauftragt worden, seine Anstrengungen gegen Biodiversität zur Klimakrise zu intensivieren, auf Basis der Nachhaltigkeit sowie des Verursacherprinzips. Die SAK stellt fest, dass bisher keine genügenden, ausreichenden Massnahmen erfolgt sind. Deshalb beantragt eine Mehrheit der Kommission dem Grossen Rat erneut die Einreichung einer Planungserklärung in diesem Bereich, um den Druck auf konkrete Fortschritte und die Umsetzung zu erhöhen, sodass wir auch das Bundesrecht umsetzen können.

Die Kommissionsmehrheit erwartet vom Regierungsrat, dass er auch im Bereich der Biodiversität seine Ziele einhalten kann sowie eben das Bundesrecht beachtet und konsequent umsetzt. Wir haben im Rahmen der Vorbereitung in der Kommission gesehen, dass z. B. bei der Energiestrategie – die auch nicht auf Kurs ist – der Regierungsrat einen Massnahmenkatalog überprüft und auch angepasst hat, mit dem Ziel, wieder besser auf Kurs zu kommen. Ein solches analoges Vorgehen wie in diesem Bereich wäre auch im Bereich Biodiversität erforderlich.

Die bestehenden Vollzugsdefizite sind erheblich, zentrale Grundlagen und Übersichten von Inventar fehlen. Objekte des Bundesinventars sind erst zu einem geringen Teil umgesetzt und das, obwohl Fristen des Bundes eben bereits abgelaufen sind. Und trotz dieser Planungserklärung aus der Frühlingssession 2023 sind wir weiter nicht auf Kurs.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die SAK spricht sich einstimmig für eine Kenntnisnahme dieser Berichterstattung aus, und zugleich will die Kommissionsmehrheit mit der geplanten neuen

Planungserklärung verdeutlichen, dass der Kanton verstärkt seine Bemühungen bei der Biodiversität im Sinne der bereits überwiesenen Planungserklärung der Frühlingssession 2023 auch wirklich wahrnehmen muss, dass die Regierung zielgerichtete Massnahmen ergreift und diese auch umsetzt, und so Bundesrecht und Legislaturziele umsetzen und einhalten kann, notwendige Grundlagen vorhanden sind und Inventar und die Planbarkeit verbessert wird.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Kommissions-Planungserklärung ab. Die Kommission empfiehlt ... *(Die Präsidentin bringt ein, die Minderheit werde sich noch äussern. / La présidente fait savoir que la minorité s'exprimera encore.)* – Ja. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme dieses Berichts. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Grossen Rat mit dem Stimmenverhältnis 6 Ja, 6 Nein bei 3 Enthaltungen, die Planungserklärung anzunehmen. Der Stichentscheid Kommissionspräsidium ergibt diese Kommissionsmehrheit. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Ich spreche für die SAK-Minderheit, die mit Stichentscheid zustande gekommen ist. Und wir reden über die Regierungsrichtlinien, Strategie 2023 bis 2026, mit diesen fünf Zielen, mit diesen über 20 Entwicklungsschwerpunkten und zusätzlich über 80 Projekten, die sauber rapportiert sind – die Sie leider nicht sehen, sie kommen aber kondensiert im Bericht wieder heraus. Wir haben also Halbzeit in dieser ganzen Sache.

Und wenn ich höre, dass man jetzt in der Biodiversität, bei der Sie sehen, dass das bereits in den Zielen enthalten war und man mit einer Planungserklärung 2023 die Biodiversität mit den Worten «Bemühungen für die Biodiversität» noch verstärkt und ein erstes Mal ergänzt hat, indem jetzt die Regierung mit ihrer Review-Tabelle zu diesen diversen Projekten ... – und ich mache keine Kommissionsgeheimnisverletzung, wenn ich zeige, dass in diesem Bereich alles grün ist, ... *(Grossrat Schori hält Ausdrucke mit einer Liste in die Höhe. / Le député Schori brandit des imprimés avec une liste.)* ... grün nach Planungsstand und auch nach Finanzen. Trotzdem will man jetzt eine Verstärkung aus 2023 noch einmal verstärken, obwohl – schauen Sie im Bericht nach – in der Zusammenfassung auf Seite 11 steht: 2024 wurde die Zwischenevaluation in der Biodiversität durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen zu verschiedenen Optimierungen führen und 2025 – in diesem Jahr – umgesetzt werden.

Was wollen wir denn noch verstärken? Die Regierung *macht* ihre Arbeit. Bleiben wir stufengerecht, auf Halbzeit sind wir auf Kurs, und grätschen nicht mit einem unfairen Foul hier jetzt ins Spiel hinein. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SAK-Minderheit, diese Planungserklärung klar abzulehnen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich danke der Regierung für diesen guten und umfassenden Bericht. Die Mitte findet die Richtlinien 2023 bis 2026 mit diesen 5 Zielen und Entwicklungsschwerpunkten gut und wir können das somit vollumfänglich unterstützen. Wir nehmen diesen Bericht einstimmig an. *(Die Präsidentin unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt sie dem Redner wieder das Wort. / La présidente intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Elle redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)*

Jetzt haben wir einen SAK-Mehrheitsantrag, eine Planungserklärung. Ich kann mich hier wirklich nur dem Minderheitssprecher anschliessen. Es ist für mich ein bisschen mühsam mit diesen Planungserklärungen, womit man sagt: Wir wollen den Druck verstärken und so weiter. Der Nutzen ist doch sehr gering. Bitte lehnen Sie die Planungserklärung ab. Die Mitte-Fraktion macht das einstimmig. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir reden hier über die Regierungsrichtlinien, respektive die Berichterstattung dazu. Erstellt wurde sie 2022, 2023 unter dem Titel «Vision 2030» präsentiert, und letztes Jahr gab es zum ersten Mal eine Berichterstattung, jetzt zum zweiten Mal. Wir sind also eigentlich in der Halblegislaturlanz.

Es ist sinnvoll, dass sich die Regierung an dasselbe System wie in den Vorjahren hält. So entsteht eine gewisse Vergleichbarkeit, und eine längerfristige Berichterstattung und die Beurteilung dazu ist auch gut möglich. Wir schätzen nicht nur das Berichtssystem in dieser Form, sondern auch die Leistung der Regierung. Sie ist gut und darf sich im schweizerischen Vergleich sicher sehen lassen. In diesem Sinn stimmen die Grünen der Kenntnisnahme dieses Berichts zu und laden Sie ein, das auch zu machen.

Wir lesen im Bericht, dass es 5 Zielsetzungen gibt, eine genauere Planung via Entwicklungsschwerpunkte, und entlang dieser Struktur folgt ja auch der Bericht. Dort lesen wir, dass es im Grossen und Ganzen planmässig vorangeht. Es gibt aber auch Bereiche, in denen es harzt, häufig wegen fehlender Ressourcen. Die Bereiche, die dort dazugehören, sind unter anderem gesundheitliche Anliegen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Bilinguismus, in der Digitalisierung, beim Klimaschutz und in der Energiestrategie.

Im Bereich der Biodiversität hat die SAK aufgrund des Dialogs mit dem Regierungsrat festgestellt, dass zwar einiges in Planung ist, auf Stufe Kanton geht es aber zu wenig vorwärts und vor allem wird zu wenig erledigt. Das muss man ändern. Deshalb empfehlen die Grünen die Annahme dieser Planungserklärung.

Und zum Schluss möchte ich noch als SAK-Präsident sagen: Mir ist nicht verständlich, weshalb die Review-Tabelle nicht uns allen vorliegt. Ich lade die Regierung noch einmal ein, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... uns diese öffentlich zu machen, mindestens im Intranet. Eigentlich wäre das ein Dokument, das man veröffentlichen müsste. Merci, wenn Sie dort noch einmal über die Bücher gehen. Es wäre etwas komisch, wenn man über ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP hat diesen Bericht gelesen und dankt insbesondere der Regierung für den ausführlichen und umfassenden Bericht. Um es vorwegzunehmen: Wir nehmen ihn auch einstimmig zur Kenntnis. Die Regierung kam ja zum Schluss, dass sie die Vision nicht ändert, die sie in der letzten Legislaturplanung hatte, und dementsprechend wieder so weiterfahren will, und wir haben auch den Eindruck, es sei alles abgedeckt.

Deshalb – ich komme zur Planungserklärung – lehnen wir die Planungserklärung auch in der SVP einstimmig ab. Es braucht nicht mehr und wir müssen einmal mit dem weitergehen, was wir haben, und sind froh, wenn wir das so erreichen. Deshalb: die Planungserklärung ablehnen, den Bericht annehmen. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Mein Dank und der Dank der GLP-Fraktion geht an alle, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, die in der Zwischenzeit in diesem Jahr gearbeitet haben, damit wir für die Erreichung dieser Legislaturziele weiterkommen. Wir werden diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Verschiedene Sprecher vor mir haben es schon gesagt: In der Review-Tabelle, die Sie nicht sehen, steckt eigentlich der Grossteil der Arbeit. Es ist sichtbar, was alles geleistet wurde, und wir würden es sehr begrüßen, wenn wir zusammen, die SAK zusammen mit dem Regierungsrat, für die nächste Legislatur einen Weg finden, wodurch man uns, dem Grossen Rat, wirklich einen grossen Teil dieser Informationen zukommen lassen kann. Das wäre ein gefreuter Weg, wenn wir das schaffen würden.

Die Planungserklärung zur Biodiversität werden wir unterstützen. Es ist sinnvoll und richtig, dass wir dort mehr machen und wir dort auch noch ein bisschen mehr Druck machen. Das hat die Mehrheitssprecherin der Kommission vorhin gut ausgeführt. Danke vielmals, wenn Sie das auch machen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Für die SP-JUSO-Fraktion ist es so, dass auch wir diesen Bericht einstimmig annehmen. Für uns ist dieser wichtig. Wir möchten auch in Erinnerung rufen, dass die Vision 2030 ... – es dauert nicht mehr so sehr lange bis 2030. Visionärer und innovativer vorausdenken tut unserem Kanton sicher auch in Zukunft sehr gut.

Wir halten es auch bei der SAK-Planungserklärung so, dass wir diese sehr zur Annahme empfehlen. Uns ist wichtig, dass dieser Punkt dort hineinkommt. Insofern bitten wir auch dort um Zustimmung. Danke vielmals.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP dankt der Regierung und der Verwaltung für diesen Zwischenbericht und die grosse Arbeit, die geleistet worden ist. Man sieht es, wenn man die ganze Tabelle anschaut, diese Review-Tabelle, dass man in sehr vielen Punkten auf Kurs ist, und das ist gut so.

Aber es ist leider nicht alles Gold, was glänzt. Wir haben jetzt noch die vorliegende Planungserklärung. Wir haben es gesehen, bei der Biodiversität besteht Handlungsbedarf. In der Fraktion haben wir das diskutiert, haben uns auch überlegt, ob es nötig ist, dass man dem noch einmal mit einer Planungserklärung nachkommt. Es gibt ja schon eine Planungserklärung aus dem Jahr 2023. Und wir sind zum Schluss gekommen: Ja, es ist wichtig und nötig, denn die Realität ist ein bisschen ernüchternd: Inventare fehlen, Kartierungen stehen aus. Der gesetzliche Auftrag ist nicht erfüllt. Der Kanton Bern riskiert, geltendes Bundesrecht zu verletzen, weil die Sicherung der Bundesinventarobjekte bei Trockenwiesen, Flachmooren und weiteren Lebensräumen unvollständig sind. Das kann und darf uns als Gesetzgeber nicht kaltlassen.

Dafür machen wir ja den Zwischenbericht, dafür schauen wir, was umgesetzt ist und was nicht. Darum finden wir, ist es wichtig, dass wir hier nachdoppeln und sagen, wo Handlungsbedarf besteht, was noch gemacht werden muss. Denn die Biodiversität ist ja eines der wichtigen Ziele in diesen Regierungsrichtlinien.

Gleichzeitig ist das aber auch ein Aufruf, nicht nur an die Regierung, sondern an uns Grossrätinnen und Grossräte: ein Aufruf, die nötigen finanziellen und personellen Mittel ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... dann auch im Budget bereitzustellen, um die Biodiversitätsziele umsetzen zu können.

Präsidentin. Merci. Wir führen eine reduzierte Debatte. Entschuldigung, ich habe es jetzt ein bisschen aus den Augen verloren, aber soweit ich das sehe, sind wir mit den Fraktionen fertig. Dann gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort: Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat ist wie die SAK der Ansicht, dass die Vielfalt des Lebens, die Biodiversität, für das gesamte Ökosystem eine hohe Bedeutung hat. Das ist leider Gottes nicht gratis. Sie haben ja gestern Morgen episch darüber diskutiert und Sie haben bei der Motion «Lage der Biodiversität im Kanton Bern und Handlungsbedarf: Entscheidungsgrundlagen und Taten gefordert» die Ziff. 4 dieser Motion in Form eines Postulats überwiesen. Wir sollen das beziffern, wir sollen die Ressourcenfrage politisch diskutieren, und Sie haben auch in dieser Vorstossantwort gesehen: Wir schauen, was mit den Programmen nationaler Finanzausgleich (NFA), Periode 2025/2028, und mit dem Sparprogramm des Bundes passiert.

In diesem Sinn und Geist ist der Regierungsrat mit der Überweisung und der vorliegenden Planungserklärung einverstanden. Merci.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst über die Planungserklärung 1 der SAK-Mehrheit: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.STA.440

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.STA.440: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

045 Geschäft / Affaire 2024.BVD.6754**Schattenhalb, Wasserkraft-Nr. 17028, Kraftwerk Schattenhalb 3. Konzessionsänderung (mit Umweltverträglichkeitsprüfung)****Schattenhalb, droit de force hydraulique n° 17028, centrale Schattenhalb 3. Modification de la concession (avec étude de l'impact sur l'environnement)**

Präsidentin. Jetzt kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 45. Das ist eine Konzession, die dem fakultativen Konzessionsreferendum unterliegt, nämlich «Schattenhalb, Wasserkraft-Nr. 17028, Kraftwerk Schattenhalb 3». Das ist eine Konzessionsänderung mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir sind jetzt bei den Geschäften der BVD, nur, damit ich das auch noch gesagt habe. Wir führen eine freie Debatte, Kommissionssprecher ist Grossrat Beat Kohler.

Antrag / Proposition**Antrag BaK-Minderheit (Kohler, GRÜNE)**

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die Dotierung der Anlage wird auf 12 Stunden ausgedehnt, um den touristischen Interessen entgegenzukommen.

Proposition minorité de la CIAT (Kohler, Les VERT·E·S)

Approbation assortie de la charge suivante :

La dotation de l'installation est étendue à 12 heures afin de se conformer aux intérêts du tourisme.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher, Antragsteller. Der Grundsatz der beantragten Konzessionsänderung, worüber wir heute entscheiden, ist eigentlich ein ganz einfacher: Die Turbine und die Druckleitung, bestehend heute am Reichenbach in der Gemeinde Schattenhalb, sollen ohne bauliche Veränderung mehr Wasser turbinieren dürfen. Das hat man uns bei einem Besuch vor Ort erklärt. Ich möchte der BVD an dieser Stelle auch für die Beantwortung unserer Fragen danken.

Die Maschine hat man beim Neubau 2009/2010 installiert und diese kann, wie gesagt, mehr Wasser turbinieren, als jetzt gemäss Konzession zulässig ist. Dies, weil die Maschine, salopp gesagt, ab Stange ein bisschen zu gross gekauft worden ist. Gemäss den Wasserkraftspezialisten ist das durchaus üblich. Auch die Druckleitung bleibt bestehen und kann mehr Wasser durchlassen, als jetzt bewilligt ist. Beim Bau wurde sie offenbar auf eine grössere Wassermenge ausgelegt. Wie üblich das ist, ist ein bisschen weniger klar.

Grundsätzlich ist aber klar, dass es darum keine baulichen Anpassungen braucht, damit man mit dem Öffnen des Wasserhahns mehr Wasser durchlassen und turbinieren kann. Auch der Stauweiher für die Wasserentnahme am Zwirgi bleibt bestehen, wie er ist. Der hat übrigens keine nennenswerte Speicherfunktion, der sammelt einfach das Wasser für das Kraftwerk Schattenhalb 3. Was auch bestehen bleibt, sind die Restwassermengen, wie sie in der Konzession im Januar 2006 festgelegt worden sind. Diese bleiben unangetastet.

2020 hat die BKW aber eine Konzessionsanpassung beantragt. Sie möchte, dass die maximal nutzbare Wassermenge von 2,8 m³ pro Sekunde auf 3,36 m³ pro Sekunde erhöht wird. Die Leistung ab dem Generator würde damit von 9,7 MW auf maximal 11 MW erhöht. Der Zeitpunkt der Konzessionsänderung hat damit zu tun, dass die Anlage nicht mehr von der Förderung aus dem Topf der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren kann. Man hat die Anlage damals bei der Konzessionierung nämlich darauf ausgerichtet, dass sie unter 10 MW Leistung bleibt, damit man eben in den Genuss dieser KEV-Beiträge kommt.

Aktuell ist es jetzt so, dass Anlagen, die mehr als 10 MW Leistung haben, eine höhere Wichtigkeit für die nationale Stromversorgung haben und darum aufgrund der angepassten Gesetzgebung eine bessere Stellung bekommen. Entsprechend ist es nachvollziehbar, dass die BKW mit dieser Konzessionsanpassung die Leistung dieser Anlage über diese 10 MW anheben will. Für die Kommission ist unbestritten, dass es gut ist, bestehende Anlagen zu optimieren, wenn das so in dieser Form möglich ist.

Die BKW rechnet mit dieser Konzessionsänderung mit einer jährlichen Mehrproduktion von 1,9 GWh elektrischer Energie. Im Schnitt sollten die 1,9 GWh für die Versorgung von rund 420 Haushalte reichen. Der grösste Teil dieser Mehrproduktion erfolgt im Sommerhalbjahr. Dann, wenn aktuell die hohen Wasserabflüsse vorhanden sind. Die BKW rechnet damit, dass mit der zusätzlichen Gletscherschmelze aufgrund der Klimaerwärmung mehr Wasser genutzt werden kann. Einfach, solange noch ein Gletscher vorhanden ist.

Die Betreiber argumentieren auch, dass man einen Teil der Mehrproduktion im Winter werde machen können, weil inzwischen auch im Winter die Schneefallgrenze wegen der Klimaerwärmung steigt und es auch vermehrt zu höheren Abflüssen im Winterhalbjahr kommt. Dabei geht es aktuell um einzelne Tage. Konkrete Zahlen und Abschätzungen, inwiefern die Konzessionsänderung einen Beitrag zur Winterstromlücke leisten wird, konnte man uns nicht nennen. Aktuell dürfte dieser Beitrag zur Winterstromlücke, wie gesagt, minimal sein. Aber trotz der insgesamt überschaubaren Mehrproduktion mit dieser Konzessionsänderung bezeichnet der Regierungsrat diese als unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der Wasserstrategie und der Energiestrategie.

Klar ist gleichzeitig, dass die höhere Wasserentnahme besonders im Sommerhalbjahr Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Reichenbachfalls haben wird. Für den Tourismus ist das nicht unerheblich, wie es die Einsprachen, die es von Haslital Tourismus und vom Hotelier-Verein Haslital gegeben hat, gezeigt haben. Die BVD hat diese Einsprachen nicht zugelassen.

Aber die BKW anerkennt allerdings, dass es für die touristische Wirkung des Wasserfalls wichtig ist, dass es eine gewisse Wassermenge gibt. Sie hat sich deshalb nach verschiedenen Einsprachen bereit erklärt, die Wasserentnahmemenge während des Sommers über den Tag zu verringern. Diese Verringerung ist auf die Betriebszeiten der Reichenbachfall-Bahn, welche die Besucherinnen und Besucher an den Fuss des Wasserfalls führt, ausgerichtet, und es wird während 10 Stunden die Wasserentnahmemenge verringert. Man will vor allem in der Nacht mehr Strom produzieren, was im Sommerhalbjahr aus Gesamtsicht des Energiesystems sicher sinnvoll ist, je mehr Photovoltaikstrom in diesem System enthalten ist. Gemäss BKW verzichtet man mit dieser Dotation bereits auf 0,4 GWh Mehrproduktion. Mit jeder weiteren Stunde, in der man die Wasserentnahmemenge verringern würde, würde man auf weitere 0,12 GWh verzichten. Die beantragte Konzessionsanpassung wäre mit einer Verlängerung dieser Zeitspanne gemäss der BKW nicht mehr erstrebenswert.

Ich gehe hier noch kurz auf die finanziellen Auswirkungen ein, welche diese Konzessionsanpassung in erwarteter Weise haben könnte. Bis zum Ende der laufenden Konzession bis im Jahr 2090 würde die BKW bei einem erwarteten Strompreis von 5 Rappen pro kWh bei 1,9 GWh einen Mehrertrag von rund 95'000 Franken erzielen. Bei 1,66 GWh Mehrertrag wären es dann noch 83'000 Franken pro Jahr, welche die BKW mehr verdienen würde. Dem gegenüber stehen gemäss BKW einmalige Kosten von 476'000 Franken für das Konzessionsänderungsgesuch. Kommt dazu, dass bei den höheren Wasserentnahmen dann auch ein höherer jährlicher Wasserzins fällig würde.

Warum habe ich 1,66 GWh erwähnt? Das wäre die zu erwartende zusätzliche Stromproduktion, wenn im Sommerhalbjahr, gemäss dem Minderheitsantrag aus der Kommission, die Wasserentnahmemenge während 12 Stunden und nicht nur während 10 Stunden reduziert würde. Die Minderheit der Kommission will damit den Reichenbachfall im Sommer, solange die Sonne im Minimum am Himmel steht, für den Tourismus attraktiver machen. Denn er ist für weit mehr Gäste als nur für diejenigen der Reichenbachfall-Bahn interessant. Er ist für das Erscheinungsbild des ganzen Tals wichtig. Und die Minderheit fällt eine Interessenabwägung zwischen Tourismus und Stromproduktion; diese etwas stärker zu Gunsten des Tourismus.

Der Regierungsrat hat im Vortrag bestätigt, dass vor allem Interessen des Landschaftsschutzes gegen das Vorhaben sprechen. Es ist auch so, dass in der Wasserstrategie 2010 und im aktuellen kantonalen Richtplan der Reichenbachfall als zu schützender Wasserfall bezeichnet wird. Entsprechend sind neben der Stiftung Landschaftsschutz eben auch vor allem Tourismusvertreter vor Ort kritisch und fordern mehr Wasser für den Wasserfall.

Die Mehrheit der Kommission will dem Tourismus nicht entgegenkommen und findet das unnötig. Sie stützt sich dabei auf die Beurteilung der Fachstellen. Für die Beurteilung der Landschaft ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zuständig und das AGR stützt sich dabei auf die Beurteilung durch die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Diese hat im ursprünglichen Konzessionsgesuch von 2020 negative Auswirkungen klar bemängelt. Das war nachher auch der Grund, warum die BKW einverstanden war, dass man während 10 Stunden die Wasserentnahmemenge verringert.

Das angepasste Projekt führt nach Beurteilung der OLK aus landschaftlicher Sicht zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Reichenbachfalls mehr. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission eine weitere Einschränkung der Stromproduktion ab. Sie will darum auch die Auflage, dass die Dotierung auf 12 Stunden ausgedehnt werden soll, nicht annehmen. Die Auflage wurde in der Kommission mit 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Konzessionsänderung insgesamt empfiehlt die Kommission mit 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung deutlich zur Annahme.

Präsidentin. Also, dann hätten wir auch schon die Begründung des Antrags gehört. Merci vielmals. Dann kommen wir zur Debatte. Zuerst hätten die Fraktionen das Wort. Für die erste Fraktion, für die FDP-Fraktion – ich warte noch ein bisschen –: Grossrätin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Als ich die Geschäftsunterlagen gelesen habe, habe ich gedacht: Das ist endlich einmal ein Projekt für die Erzeugung erneuerbarer Energie, das unbestritten ist. Die ganze Infrastruktur steht schon, es braucht keine baulichen Massnahmen. Man könnte den Regler oder das Hähnchen, wie wir vorhin gehört haben, einfach aufdrehen und dann kann man das brachliegende Potenzial ausschöpfen. Und jetzt gibt es doch wieder zu diskutieren.

Dieses Mal geht es weniger um Umweltanliegen oder um Ortsbilder. Dieses Mal geht es um den Tourismus. Oder anders gesagt: Etwas ist immer. Das schmälert natürlich die Interessen des Tourismus nicht. Wir verstehen sehr gut, dass der touristische Wert des Reichenbachfalls hoch ist, und wir verstehen auch die Sorge der lokalen Tourismusakteure, dass eine weitere Wasserentnahme die Attraktivität dieses Reichenbachs einschränken könnte. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass den touristischen Anliegen mit den höheren Restwassermengen während der Hochsaison schon Rechnung getragen wurde. Der BaK-Sprecher hat das vorhin ausgeführt. Und die zuständigen Fachstellen – von der Raumplanung über die OLK bis zur Fischerei – erachten das Projekt als landschaftsverträglich und umweltgerecht. Sie erwarten keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Reichenbachs, und deshalb gibt es auch für uns keinen Grund, dass man dieser Konzessionsänderung jetzt nicht zustimmt.

Den Antrag der BaK-Minderheit lehnen wir ab. Und hier möchte ich jetzt schon dem Sprecher der BaK entgegenhalten, der vorhin gesagt hat, wir hätten kein Gehör für die touristischen Anliegen. Das stimmt nicht. Wir haben sie zur Kenntnis genommen, wir haben das gut abgewogen und uns überlegt, ob es richtig ist, wenn wir uns jetzt hier als Grossratsmitglieder wie auf dem Basar verhalten, indem wir sagen: Ja, etwas mehr oder etwas weniger Stunden ... – Das könnten wir hier in diesem Saal jetzt ja beschliessen, vielleicht wären ja 10 3/4 Stunden ideal, vielleicht wären es 11 Stunden 20 Minuten. Nein, das geht nicht. Die beantragte Konzession wurde so mit diesen Dotierungsstunden ausgehandelt, und es kann nicht sein, dass wir hier etwas anderes beschliessen.

Wie gesagt, wir verstehen, dass es touristische Anliegen gibt. Wir sind aber der Meinung, dass diesen Rechnung getragen wurde. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es auch bei uns in der Fraktion Leute gibt, die einen Kampf zwischen zwei Herzen austragen, nämlich das Herz für den Tourismus, gerade in dieser Region, und das Herz für die Energiepolitik. Bei Einzelnen wird der Tourismus siegen, bei der Mehrheit obsiegt aber das energiepolitische Herz. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Das Fazit der FDP ist: Diese Konzessionserhöhung ist sinnvoll, sie ist ökologisch, sie ist wirtschaftlich effizient. Es ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit und kann ohne Weiteres und ohne jegliche baulichen Massnahmen umgesetzt werden. Und aus all diesen Überlegungen stimmen wir diesem Geschäft zu und lehnen den Antrag ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vorneweg: Beim Lesen des Vortrags bleibt ein schaler Nachgeschmack. Einerseits wird klar, dass die BKW hier ein «Subventions-Buebetrickli» versucht, indem sie zuerst die KEV-Subventionen abholt und wenn die fertig sind, die Produktion erhöhen will. Die Druckröhre war von Anfang an auch so für die höhere Produktion geplant. Es ist damit nicht nur ein Buebetrickli, sondern auch ein bisschen eine Wasserkraftwerk-Salamitaktik.

Auch die Argumentation, dass dank dem Klimawandel ein höherer Gletscherabfluss entsteht und mehr Wasser turbinieren werden kann, ist sehr kurzfristig gedacht. Die sommerlichen Abflüsse werden auch im Reichenbachtal stark zurückgehen, weil auch der Rosenlaugletscher wegschmilzt. Allerdings ist auch klar, dass diese Konzessionsanpassung praktisch keine negativen ökologischen Auswirkungen hat. Auch die Umweltverbände, wie z. B. der WWF haben keine Einsprache gemacht.

Beim Wasserprojekt gibt es also keinen Zielkonflikt zwischen Ökologie und Wasserkraft, sondern einer zwischen Tourismus und Stromproduktion. Allerdings sehe ich die negativen Auswirkungen auf die touristische Nutzung als nicht einschneidend an. Der grosse Eingriff in das Kraftwerk wurde schon lange gemacht und bewilligt. Ausser bei Hochwasser ist der Reichenbachfall bereits heute kein

imposanter Fall mehr und würde kaum mehr als Szene für ein Sherlock Holmes-Buch gewählt werden.

Positiv ist, dass heute hier mit dem bestehenden Kraftwerk ohne ökologische Nachteile mehr Strom gemacht werden kann, auch wenn die Mehrproduktion von 1,9 GWh nicht bedeutend ist. Im Gegensatz zur Erweiterung des Kraftwerks Schattenhalb 3 machen neue Kleinwasserkraftwerke hingegen kaum mehr Sinn. Sie produzieren Strom im Sommer, wenn in Zukunft Strom im Überfluss vorhanden sein wird.

Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag der BaK als Kompromiss. Die Ausweitung der Sperrzeit im Sommer von 10 auf 12 Stunden zugunsten des Tourismus scheint uns machbar und adäquat. Falls der Minderheitsantrag angenommen wird, stimmen die Grünen einstimmig für die Konzession, falls nicht, nur mit einem knappen Mehr. Merci.

Peter Zumbunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Am Südhang des Brienersees bis zum Chirchen hinauf gibt es vier grosse Wasserfälle. Da ist der Giessbach, der Oltschibach – worunter ich aufgewachsen bin; vielleicht der schönste Wasserfall in der ganzen Schweiz, wer ihn noch nicht gesehen hat –, es gibt den Wandelbach und den Reichenbach. Also, auf unserer Seite fällt sehr viel Wasser in den Talboden, das genutzt wird, sei es touristisch als Sehenswürdigkeit und mit dem Giessbach-Kraftwerk und auch mit dem Reichenbach-Kraftwerk eben noch für die Wasserkraft. Es sind zwei sehr alte Kraftwerke, die jetzt in verschiedenen Händen sind – das Giessbach-Kraftwerk gehört z. B. der Gemeinde Brienz und das andere der BKW.

Mit der Erneuerung macht man das, was wir eigentlich alle wollen: die erneuerbare Energie besser und auch effizienter nutzen. Es ist gut, dass es Leute gibt, die eben noch vorausschauend bauen, damit man dann Kraftwerke, wenn man sie erneuert, auch für die Zukunft aufgerüstet hat; sie nämlich für bessere und grössere Leistungen instand gestellt hat. Das hat man übrigens auch im Giessbach-Kraftwerk so gemacht.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig und lehnt auch den Minderheitsantrag der BaK mit der Erweiterung auf diese 2 Stunden ab. Warum? Wir sind der Meinung, dass die 2 Stunden nichts ausmachen und der Reichenbach mit der Restwassermenge, die ja garantiert ist, seine stolze und schöne Pracht zeigen kann, und das somit nicht ein wesentlicher Einschnitt in den Tourismus ist. Deshalb bitte ich Sie auch, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen und den Antrag abzulehnen. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Beim Lesen des Vortrags haben wir auch in der EDU feststellen können: Da gibt es ein gutes Projekt, das kommt flott daher, da wird sauberer Strom produziert. Ja, aber wo liegt jetzt das Problem? Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es schon ein wenig beschrieben.

Aber aus folgenden Gründen unterstützt die EDU-Fraktion diese Konzessionsänderung einstimmig: Ohne bauliche Veränderung kann mehr Strom produziert werden. Wenn wir der Konzessionsänderung nicht zustimmen, senden wir vom Grossen Rat ein falsches Signal für die zukünftigen Wasserstromproduktionen aus, die in Planung sind. Trotz Stromproduktion, das haben wir gehört, würde die Restwassermenge ja garantiert sein.

Wir anerkennen das touristische Anliegen der Region voll und ganz. Allerdings sehen wir, dass mit einem geringen Aufwand mehr Energie produziert werden kann. Im Vortrag konnte man lesen: Für 420 Haushalte kann man zusätzlich sauberen Wasserstrom produzieren. Das ist doch flott. Und wir haben auch von Speicherung gesprochen. Denken Sie einmal darüber nach. Wir können den Strom auch speichern. Wir sind zumindest daran, das zu machen.

Das genannte Geschäft steht in einem Interessenkonflikt. Das ist noch spannend. Es steht irgendwie zwischen Sherlock Holmes und der sauberen Stromproduktion. Wir setzen ganz klar auf die Wasserstromproduktion und stimmen dieser Konzessionsänderung klar zu. Den Antrag der BaK-Minderheit lehnen wir von der EDU ab. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Das Konzessionsgesuch Schattenhalb 3 haben wir ja jetzt ausführlich vorgestellt bekommen. Der Strom ist eine Schlüsselressource. Die Bereitstellung zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Menge wird immer anspruchsvoller. Produktionskapazitäten, die vor allem dann abgerufen werden können, wenn die Sonne nicht scheint, werden neben einer auf das Angebot abgestimmten Nachfrage und der Speicherung zu einem Schlüssel für eine erfolgreiche, einheimische Energieversorgung. Aus diesem Grund erachtet die EVP-Fraktion die Konzessionsänderung für Schattenhalb 3 als wichtig und notwendig.

Ein paar Kritikpunkte haben wir aber trotzdem. Der Bau der Infrastruktur auf die erhöhte Leistung, verbunden mit der KEV-optimierten Konzessionierung. Dies im ersten Moment zu einer tieferen Leistung, als man eigentlich schon damals hätte produzieren können, und jetzt, wenn die KEV abgelaufen ist, kann man diese Leistung bei der gleichen Infrastruktur plötzlich erhöhen. Das ist etwa so, wie wenn ich jetzt aus dem Hut ein Häschen herauszaubern würde. Irgendwie ein Buebetrickli, wurde vorhin gesagt.

Dann weiter: Der Ausschluss des Hotellerie- und Tourismusverbands im Einspracheverfahren – das ist für uns sehr fragwürdig. Wir finden, auch diese Interessengruppen hätten in die Überlegungen einbezogen werden müssen und ihre Anliegen hätten einbezogen werden sollen. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt deshalb den Änderungsantrag der BaK-Minderheit, um den touristischen Interessen entgegenzukommen.

Wir haben es gehört: Auf die Stromproduktion tut das in der Summe wenig Abbruch. Im Sommer, wenn es hell ist, haben wir in Zukunft sowieso genügend Strom – davon bin ich überzeugt – und in der Nacht oder auch im Winter ist die Stromproduktion nicht durch die Kontingentierung eingeschränkt. Die EVP-Fraktion stimmt der Konzessionsänderung unabhängig vom Änderungsantrag einstimmig zu.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich möchte es kurz machen. Unsere Fraktion unterstützt die beantragte Konzessionsänderung einstimmig. Das Projekt erlaubt eine moderate Erhöhung der Wasserentnahme ohne bauliche Eingriffe und unter Einhaltung der Umweltverträglichkeit, was doch sehr gut ist. Es wird zusätzliche erneuerbare Energie produziert und leistet doch einen kleinen Beitrag an die Versorgungssicherheit.

Den Abänderungsantrag lehnen wir ab. Die vorgesehene Dotierung von 10 Stunden mit diesen 1500 Litern pro Sekunde stellen bereits sicher, dass der touristische Wert dieses Reichenbachfalls erhalten bleiben kann. Eine zusätzliche Ausdehnung auf 12 Stunden wäre aus unserer Sicht energiepolitisch nicht gerechtfertigt und würde die Energieproduktion unnötig einschränken, kann man sagen. Und das ist, nach mir, auch nicht unbedingt das öffentliche Interesse. Danke vielmals.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Konzession Schattenhalb: Zum einen beschliessen wir heute über die Genehmigung einer Konzessionsänderung des Wasserkraftwerks Schattenhalb 3, und zum anderen entscheiden wir darüber, ob wir als Grosser Rat, abweichend von der Leitbehörde und dem Entscheid des Regierungsrates, eine zusätzliche Auflage in die Genehmigung dieser Konzessionsänderung hineinpacken wollen oder nicht.

Ich gehe hier nicht weiter auf die Bedeutung der Wasserkraft im Schweizer Energiesystem ein. Das haben die Vorredner auch schon gemacht. Einfach nur noch schnell: Schattenhalb 3 macht heute einen Drittel der Winterenergie aus, bzw. ein Drittel ist Winter-, zwei Drittel sind Sommerenergie. Das mit den Gletschern stimmt alles. Jetzt gilt es einfach noch zu bedenken: Je länger, desto mehr regnet es im Herbst länger und höher hinauf und im Frühling beginnt es früher wieder zu regnen. Das sind keine fixen Zahlen, das ist einfach eine Tendenz, die wir bei unseren Wasserkraftwerken feststellen.

Das von der BKW ausgearbeitete Projekt und damit auch die Anpassung des Restwasserregimes von Mai bis Oktober zeugen von einer gewissen Ausgewogenheit innerhalb des Dossiers. Dass jetzt die Ausbauwassermenge ohne bauliche Massnahmen umgesetzt werden können soll, mag vielleicht ausserhalb der Branche ein bisschen komisch anmuten, ist aber ehrlich gesagt nicht unüblich. Es gibt

schweizweit 213 Wasserkraftwerke, die KEV-gefördert sind. Einige davon sind rund um die ominösen 10 MW herum, die meisten davon befinden sich in den Kantonen Wallis und Graubünden. Ich gehe nicht weiter auf das Buebetrickli ein.

Im Namen der GLP-Fraktion halte ich fest: Die genehmigte SNP – die Schutz- und Nutzungsplanung – des Bundesrates von 2005 wird nicht verletzt und die geforderten Restwassermengen gemäss Art. 31 und 33 Gewässerschutzgesetz (GSchG) werden eingehalten. Die BKW hat im Rahmen des Einspracheverfahrens aufgrund dieser Rückmeldungen das Gesuch im Sinne von Art. 33 GSchG angepasst – schnell eine kurze Randbemerkung, dieser geht genau auf solche Sachen wie touristische und landschaftliche Interessen ein –, und hat, wie gesagt, bevor sie die Ausbauwassermenge erhöhen darf, die Nutzung bzw. die Restwassermenge von 850 auf 1500 Liter pro Sekunde angepasst.

Von den 11 Einsprachen wurden deren sechs, also mehr als die Hälfte, und darunter auch diejenigen von zwei Tourismusorganisationen als nicht legitimiert zurückgewiesen. Ich verweise auch hier kurz auf den genauen Wortlaut des Minderheitsantrags BaK und gehe nicht mehr auf das Thema ein. Das haben die Vorredner auch schon gemacht.

Jetzt kommt der Punkt, dass die OLK – und das müsste man jetzt schon fast einrahmen – die Projektänderung als landschaftsverträglich betitelt und keine relevanten Auswirkungen auf Raum und Umwelt festgestellt hat. Ich musste das zweimal lesen, ob sie das wirklich so meinen. Das muss man sich schon fast auf der Zunge zergehen lassen.

Natürlich diskutieren wir hier in diesem Saal das Konzessionsgesuch vor allem aus politischer Perspektive und nicht wirklich technisch-rechtlich. Aber das macht man ja bei anderen Geschäften in diesem Saal auch nicht so. Aber wir sollten uns hüten, hier über Gartenschläuche anfangen zu diskutieren, wenn wir 3360 Liter pro Sekunde den Hang herunterlassen wollen. Die Vorrednerin Hess hat das auch schon gut ausgeführt, finde ich. Der Weiher Zwirgi ist kein Speicher. Schattenhalb 3 ist ein Laufkraftwerk und dann gilt es einfach das Wasser, das anfällt, auch zu nutzen. Und wie gesagt, Art. 33 GSchG geht genau auf solche Aspekte mit ein.

Vielleicht noch schnell zum Hineindrücken zusätzlicher Auflagen: Nach diesem Beschluss hier wird nichts mehr verhandelt. Wir entscheiden über eine Verfügung zu einer Konzessionsänderung. Im Anschluss hat die BKW drei Möglichkeiten: Anerkennung der Konzession mit ihren Auflagen, Beschwerde führen oder Nicht-Anerkennen der Konzessionsänderung. Dann gibt es einfach nichts. Dessen sollten wir uns bewusst sein, es wird also nach dem heutigen Beschluss nicht mehr nachverhandelt.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten: Die GLP-Fraktion stimmt der Konzessionsänderung einstimmig zu und lehnt den Minderheitsantrag ebenso ab. Danke vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Vorab das Erfreuliche: Wir scheinen uns bei der erneuerbaren Energie offenbar ziemlich einig zu sein, und ich denke, das stimmt doch für die Zukunft zuversichtlich. Insbesondere die Wasserkraft hat im Kanton Bern ein sehr grosses Potenzial, immerhin, solange es die Gletscher noch gibt.

Das vorliegende Projekt ist aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ein sinnvolles Projekt. Wir werden deshalb dieser Konzession sehr grossmehrheitlich auch zustimmen. Trotzdem, es gilt irgendwo noch zwischen der Wasserkraft einerseits und Sherlock Holmes – wenn ich die Worte von Kollega Blatti aufnehmen darf –, oder sagen wir dem Tourismus im Berner Oberland abzuwägen. Und wir anerkennen natürlich schon, dass der Tourismus gerade für das Berner Oberland ein sehr wichtiger Faktor ist und man diesen nicht einfach vernachlässigen darf.

Wir sind deshalb der Meinung, dass mit dem Minderheitsantrag, der aus der BaK kommt, ein guter Kompromiss auf dem Tisch liegt, der einerseits dem Ausbau der erneuerbaren Energie bei der Wasserkraft, aber gleichzeitig auch der direkt betroffenen Region Rechnung trägt, die sich Sorgen macht: wegen der Touristen und Touristinnen, die wegen Sherlock Holmes dort hinkommen, dass

dann der Wasserfall nicht mehr so attraktiv aussieht, wenn er immer mehr für die Wasserkraft genutzt wird. Dem sollte man irgendwo Rechnung tragen und deshalb einen guten Kompromiss haben.

Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion den Minderheitsantrag der BaK auch sehr grossmehrheitlich unterstützen.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Einzelsprecher. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste aus dem Regionalzentrum Meiringen, wo ich Gemeindepräsident sein darf, sehen, wenn sie Richtung Süden schauen, diesen schönen und – wenn nach dem Regen auch mal viel Wasser kommt – auch imposanten Reichenbachfall. In Richtung von Peter Zumbrunn gesprochen: Ich möchte mich jetzt nicht darüber auslassen, welcher dieser verschiedenen Fälle schöner und weniger schön ist, und die Sicht Brienz ist vielleicht eine andere als die Sicht Haslital. Aber ich will sagen: Schon seit Jahrhunderten ist das eine imposante Geschichte. Dieser einzigartige Wasserfall ist ein Symbol der Identität für die Bevölkerung und ein touristischer Magnet für Touristinnen und Touristen aus aller Welt. Auch aus diesem Grund ist dieser Wasserfall in der kantonalen Wasserstrategie 2010 und im Richtplan als «schützenswerter Wasserfall» eingetragen.

Die Geschichte von Sherlock Holmes mit dem Tod am Reichenbachfall wurde 1893 geschrieben, kurz darauf haben ein paar innovative Akteure mit der Projektierung eines Wasserkraftwerks angefangen. Interessanterweise, um den Fall in der Nacht elektrisch mit Strom beleuchten zu können, ihn zu inszenieren und eine Standseilbahn zum Ort des Geschehens zu realisieren. Seither wurde immer mehr Wasser genutzt und heute ist es oft nur noch ein schütteres Bächlein. Von Imposanz ist nur noch wenig zu spüren.

Die Gemeinde Meiringen hat darum 2021 in ihrer Stellungnahme auch beantragt, das Gesuch abzulehnen, ähnlich wie die touristischen Organisationen, wie wir das vorher gehört haben. Wir sind der Ansicht, dass genug Wasser genutzt wird und man sinnbildlich die Zitrone nicht noch mehr auspressen muss, zumal der Zusatznutzen als eher klein bezeichnet wird.

Die Region Oberhasli leistet mit den verschiedenen Kraftwerkanlagen bereits heute einen sehr grossen Beitrag an die Energieversorgung des Kantons Bern und der Schweiz. Und mit den beiden Grossprojekten neuer Speichersee Trift und der Erhöhung der Grimselstaumauer wird dieser Beitrag vermutlich noch weiter zunehmen. So denken auch viele andere Menschen aus der Region. Darum sind innert zweier Wochen 500 Unterschriften gegen diese Konzessionsänderung zusammengekommen. Das schöne Landschaftsbild kann nicht einfach mit Betriebsschluss des Bähnchens am Abend um 18 Uhr per Knopfdruck abgestellt werden.

Ich mache mir natürlich auch keine Illusionen, ich habe vorhin zugehört. Der Grosse Rat wird vermutlich mit grosser Mehrheit dieser Konzessionsänderung zustimmen, obwohl es auch Gründe gäbe, das anders zu sehen. Ich bitte Sie aber eindringlich: ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie wenigstens den Minderheitsantrag der BaK. Danke vielmals.

Präsidentin. Wenn es keine weiteren Einzelsprechenden mehr gibt, würde ich jetzt dem Regierungspräsidenten das Wort geben.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, und ich bin froh, wenn Sie schon läuten, damit die Leute von unten hochrennen können, denn ich will nicht lange reden. Aber ich muss vorweg sagen: Dass ich das als Regierungsrat noch erleben darf, dass ich dezidiert für sauberen Strom kämpfen muss und das gegen politisch Gesinnte, die eigentlich dafür wären ... Inhaltlich ist fast alles gesagt. Und ich erlaube mir jetzt einfach noch, böse in Richtung der Fraktion zu schauen, die das Gefühl hat, man könne mit ein bisschen mehr Wasser den Tourismus ankurbeln.

Es ist kein schütteres Bächlein, es ist ein relativ imposanter Wasserfall. Halten Sie einmal alle die Hand auf, die in den letzten drei Jahren dort oben waren. – Halten Sie einmal alle die Hand auf. *(Ein*

paar Grossrätinnen und Grossräte halten die Hand auf. / Quelques députées et députés lèvent la main.) Ich sehe, die meisten haben ihn gar nicht gesehen. Das ist wirklich ein imposanter Wasserfall.

Deshalb gehe ich direkt zum Abänderungsantrag der BaK-Minderheit. Alle einschlägigen Fachberichte haben in der Folge bestätigt: Das Vorhaben hat keine gewichtigen Auswirkungen auf die Landschaft. Deshalb bitte ich Sie, den Abänderungsantrag abzulehnen und der Konzessionsänderung wuchtig zuzustimmen. Denn bei einer Ablehnung könnte man zwar weiter turbinieren, aber einfach so, wie es jetzt ist. Sie nutzen, wenn Sie das ablehnen, die Chance, dass Sie ein Zeichen für die Wasserkraft und ein Zeichen für die Energiewende in unserem Kanton setzen. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Nach diesem kurzen Votum kommen wir zur Abstimmung, zuerst über den Antrag 1 der BaK-Minderheit: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.6754

Antrag BaK-Minderheit

Proposition minorité de la CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 42

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Konzessionsänderung: Wer den Antrag des Regierungsrates zur vorliegenden Konzessionsänderung annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.6754

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dieser Konzessionsänderung zugestimmt.

Wir machen jetzt im Präsidium noch einmal einen kurzen Wechsel. Der erste Vizepräsident wird kurz den Rat leiten.

046 Geschäft / Affaire 2024.BVD.7225

Ins, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof). Dritter Zusatzkredit für die Ausführung

Anet, établissement pénitentiaire de Witzwil, remise en état de dix bâtiments (Lindenhof). Troisième crédit complémentaire pour la réalisation

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen zu Traktandum 46. Das ist ein Kreditgeschäft, «Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden. Dritter Zusatzkredit für die Ausführung». Wir führen eine freie Debatte, das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Sandra Hess, und die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Die BaK musste sich hier mit einem Geschäft befassen, das eine einigermaßen bewegte Geschichte hinter sich hat und damit endet, dass der Grosse Rat jetzt einen Zusatzkredit von 3,5 Mio. Franken zur Genehmigung vorliegen hat. Es ist der 3. Zusatzkredit in diesem Geschäft, deshalb muss ich einen kurzen Rückblick machen: Vor gut 6 Jahren beriet der Grosse Rat über einen Ausführungskredit von rund 56 Mio. Franken für die Instandsetzung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil in 2 Etappen. Die Regierung legte damals einen Kredit von 56 Mio. Franken vor, der Grosse Rat setzte dann aber den Rotstift an, kürzte die Reserven und bewilligte gut 51 Mio. Franken.

Leider verlief die Sanierung nicht reibungslos. Während der 1. Bauetappe ging der Elektroinstallateur Konkurs, das ganze Elektromaterial wurde auf dem Platz versiegelt und das Sanierungsteam stand ohne Elektroplaner da. Die ganze Sanierung musste aber im laufenden Betrieb weitergehen. Darum bewilligte der Regierungsrat Anfang 2023 einen Zusatzkredit – der Grosse Rat stützte das – von 4,8 Mio. Franken und so konnte die Sanierung weitergehen.

Seit Februar 2024 ist die Sanierung abgeschlossen und seit Ende Jahr liegen die Schlussabrechnungen vor. Und jetzt hat sich gezeigt, dass die Rechnungen die bewilligten Kredite übersteigen. Die Mehrkosten betragen 2,5 Mio. Franken und es kommen noch geschätzte Kosten von rund 1 Mio. Franken für verdeckte Mängel dazu, die sich in den nächsten 5 Jahren einstellen könnten und beim konkursiten Elektroinstallateur aus der 1. Bauetappe nicht mehr geltend gemacht werden können. Alles in allem heisst das: Es fehlen 3,5 Mio. Franken.

Für die BaK haben sich folgende Fragen gestellt: Wieso kam es teurer und warum hat man erst bei den Schlussabrechnungen gemerkt, dass das Geld nicht reicht? Mit der 2. Frage hat sich auch die Finanzkontrolle befasst. Dazu komme ich später. Zuerst möchte ich aber etwas zu den Gründen für die Mehrkosten sagen; und diese sind doch zahlreich. Einerseits fand seit 2018 eine Bauteuerung statt, andererseits ist dies das erste Gefängnis, das unter vollem Betrieb saniert wird. Es fehlten Erfahrungswerte und unter anderem fielen die Kosten für die Sicherheit höher aus. Es gab Projektänderungen während der Bauphase, so hat man entschieden, in einem Bereich mehr Zellen und weniger Atelierräume zu machen. Das bringt später im Betrieb personelle Einsparungen. Diese Projektänderung wurde vom Regierungsrat genehmigt und es wurde auch ein entsprechender Zusatzkredit beschlossen.

Danach beschloss das Amt für Justizvollzug (AJV) ein Pilotprojekt im Bereich Haftraumtechnik. Auch dies hatte teurere Elektroinstallationen in den Zellen zur Folge. Und es mussten weiterhin die Folgen des Konkurses des Elektroinstallateurs verdaut werden: Die höheren Vergabesummen für den neuen Elektroinstallateur, Mehrkosten für die Versiegelung des Baumaterials, resp. Mehrkosten, die daraus entstanden sind, da das Baumaterial immer noch versiegelt war, und zusätzlicher Planeraufwand. Nachher musste auch noch Kunst am Bau teuer saniert werden. Und, last but not least – wir wissen es zwar, es ist leider so – ist der Baugrund in Witzwil sehr, sehr schwierig und es hat sich auch gezeigt, dass die Leitungen, die im Boden waren, in einem viel schlechteren Zustand waren, als man angenommen hatte.

Es gab aber auch Projektänderungen, die zu Minderkosten geführt haben. So verzichtete man auf die Totalsanierung der ehemaligen Verwaltervilla. Diese kann nämlich im Rahmen des Neubauprojekts abgerissen werden.

All diese Gründe kann die BaK nachvollziehen. Was wir aber nicht nachvollziehen können, ist, warum z. B. die Einsparung, die durch den Verzicht auf die Sanierung der Verwaltervilla nicht zu einer

Kreditreduktion geführt hat, obwohl das vom Baudirektor so angeordnet wurde. Und wir verstehen auch nicht, warum niemand gemerkt hat, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen und man darum auch nicht rechtzeitig reagieren konnte, zu einem Zeitpunkt, in dem Einsparungen vielleicht noch möglich gewesen wären.

Die gleichen Fragen hat sich auch die BVD gestellt. Sie bestellte deshalb bei Bekanntwerden dieser Kreditüberschreitungen sofort eine Sonderprüfung bei der Finanzkontrolle. Sie wollte wissen, wie das passieren konnte, und sie wollte vor allem auch wissen, was passieren muss, damit das in Zukunft nicht mehr passiert. Das Fazit der Finanzkontrolle ist nicht schön. Sie stellte unter anderem fest, dass es keine verbindlichen Vorgaben für eine systematische Endkostenprognose gab, es gab kein Baufinanzcontrolling, welches diese bedenkliche Kostenentwicklung hätte erkennen müssen, keine konsistente Erfassung von Verpflichtungen und sie stellte auch eine mangelhafte Kommunikation zwischen dem Generalplanerteam und der Projektleitung beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) fest. Da muss man aber sagen, das war auch eine Folge des Ausfalls von Schlüsselpersonen, sowohl beim AGG wie auch bei der externen Projektleitung.

Die Finanzkontrolle fasst es so zusammen: Sie kommt zum Schluss, dass verschiedene organisatorische, prozessuale und projektbezogene Mängel gepaart mit unglücklichen Umständen dazu geführt haben, dass der Bedarf für diesen Zusatzkredit zu spät erkannt wurde. Die Finanzkontrolle zeigt aber auch Optimierungsfelder auf. Ich gehe jetzt aus zeitlichen Gründen nicht auf alle ein. Ich möchte aber sagen, dass die Kommissionen FiKo, SiK und GPK diesen Bericht vorliegend haben.

Auf Wunsch der Finanzkontrolle sage ich aber noch etwas zur Höhe des Zusatzkredits: Sie stellte nämlich fest, dass der Zusatzkredit von 3,5 Mio. Franken einerseits zu hoch und gleichzeitig zu tief ist. Wie kann das sein? Zu hoch ist er, weil die reinen Mehrkosten angeschaut wurden. Gemäss der jetzt definitiv vorliegenden Abrechnung – und das ist ja schon wieder eine Zeit her, seit das Geschäft aufbereitet wurde – geht man davon aus, dass man effektive Mehrkosten von 2,3 Mio. Franken hat. Man geht auch davon aus, dass die Reserven für die versteckten Mängel, die noch auftauchen könnten und eben nicht geltend gemacht werden können, bei 0,5 Mio. Franken festgesetzt werden können. Es ist auch so, dass ein paar Rechnungen nicht auf die richtigen Kostenstellen verbucht wurden. Das ändert aber letztendlich nichts daran, dass sie entstanden sind und das Geld ausgegeben wurde.

Zu tief ist der Kredit, weil man durch den Verzicht der Sanierung der alten Verwaltervilla Minderkosten von rund 1 Mio. Franken hätte verbuchen können. Um diesen Betrag hätte der Kredit gekürzt werden müssen. Das ist nicht passiert, ich habe es vorhin ausgeführt. Das heisst, dass alles in allem die effektiven Kostenüberschreitungen gemäss der Finanzkontrolle eigentlich bei 3,9 Mio. Franken liegen.

Die Finanzkontrolle sagt aber auch klar, dass eine nachträgliche Korrektur dieses Kredits schwierig und auch nicht sinnvoll wäre. Schlussendlich wurden ja die Rechnungen für die Leistungen bezahlt, die Leistungen wurden erbracht und es wurde erbracht, was bestellt worden war. Die Finanzkontrolle empfiehlt darum, die Kreditsumme unverändert bei 3,5 Mio. Franken zu lassen.

Die BaK, verehrte Kolleginnen und Kollegen, empfiehlt Ihnen das auch. Uns, mit der Brille der BaK, ist es wichtig, dass in Witzwil das gebaut wurde, was vom Grossen Rat bestellt und auch bewilligt worden war. Das ist ganz klar der Fall. Uns als Mitglieder des Grossen Rates muss es wichtig sein, dass die Lehren aus diesem Fall gezogen werden, und dass Versäumnisse, wie es sie hier gegeben hat, wie sie hier auch festgestellt wurden, in Zukunft nicht mehr möglich sind. Wir erwarten von der BVD, aber auch vom ganzen Regierungsrat, dass sie hinschauen und die teilweisen Mängel, die hier im Projektmanagement und im Kostencontrolling festgestellt wurden, unverzüglich beheben.

Die SiK – und das will ich auch noch sagen – lehnt diesen Kredit ab. Ihrem Mitbericht habe ich entnommen, dass sie aus dem grundlegenden Unverständnis über die Umstände, die zu diesen Überschreitungen geführt haben, Mühe damit haben und deshalb diesen Kredit ablehnen. Inhaltlich sagen sie aber auch: Es wurde alles gemacht, was bestellt und bewilligt worden war. In diesem Sinn, wenn man diesen Kredit jetzt ablehnen würde, dann wäre das vielleicht als Unmutsbekundung hier

aus dem Saal zu werten. Aber man muss auch sagen: Mehr nicht, denn das Geld ist ausgegeben und man kann es auch nirgends mehr einsparen.

Und trotz aller Kritik – das ist das Wichtigste: Diese Anlage ist saniert. Sie entspricht den modernen Anforderungen an eine funktionelle Justizvollzugsanstalt. Die Rechnungen an die Unternehmungen sind bezahlt, keine Gewerbler, kein Unternehmen wartet auf die Zahlung einer offenen Rechnung. Warten muss noch der Kanton, und zwar auf die Tessiner Justiz. Das Konkursverfahren des Elektroinstallateurs ist noch nicht abgeschlossen. Die Ware aus der 1. Bauetappe steht immer noch auf dem Areal Witzwil in versiegelten Containern. Vielleicht kommt ja dort dann mal noch etwas zurück.

Ich komme zum Schluss. Das Geschäft war für uns alle eine Herausforderung. Wir haben viele Fragen gestellt, wir waren vor Ort, wir haben Berichte gelesen und in der Kommission auch mit den zuständigen Leuten aus dem Generalsekretariat und mit dem AGG kontrovers diskutiert. Wir haben aber auch offen diskutiert. Von allen Seiten, auch vor Ort in Witzwil, wurden uns jederzeit alle Fragen beantwortet und die Aufarbeitung dieses Falls ist aus unserer Sicht erfolgt. Wir danken der BVD und der AGG für die offene und transparente Kommunikation, für ihr proaktives Handeln. Wir hatten zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, dass das nicht ernstgenommen wird und bekamen in der BaK auch klar den Eindruck, dass man das jetzt anpackt, dafür sorgt und auch die Lehren daraus zieht, damit das in Zukunft nicht mehr passiert.

Fazit der BaK: Wir stimmen diesem Zusatzkredit von 3,5 Mio. Franken einstimmig zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Merci, Sandra, für die umfangreiche und neutrale oder sachliche Darstellung des Geschäfts. Uns als EVP-Fraktion würde es schon wundernehmen, was jetzt passieren würde, wenn wir hier jetzt alle Nein zu diesem Kredit sagen würden. Das Geld wurde bereits ausgegeben, und die Regierung schreibt im Vortrag «Es besteht kein Entscheidungsspielraum mehr bezüglich der Höhe oder des Zeitpunkts dieser Ausgaben oder weiteren Modalitäten [...]». Für die EVP-Fraktion ist das eine von zwei Schlüsselaussagen in diesem Geschäft. Und sie macht wütend. Wir sollen hier Mehrkosten abnicken, für Ausgaben, die bereits gemacht wurden, aufgrund von Fehlern in der Auftragsvergabe und auch im Projektcontrolling.

Die zweite Schlüsselaussage ist, dass nach Bekanntwerden der Kreditüberschreitung die BVD bei der Finanzkontrolle eine Sonderprüfung des Projekts beantragt hat, da sie den Fall lückenlos aufarbeiten und klären will, warum diese Kreditüberschreitung erst so spät entdeckt wurde und welche Massnahmen getroffen werden sollen, um in Zukunft solche Fälle zu vermeiden. Das begrüssen wir. Es ist sehr wichtig, dass die Finanzkontrolle mit dieser Sonderprüfung beauftragt wurde.

Bei diesem Baugeschäft gibt es sehr viele offene Fragen, und es ist dringend nötig, dass diese Fragen sauber geklärt und Learnings daraus gezogen werden. Die EVP fordert, dass von der Auftragsvergabe bis zum Projektcontrolling verantwortungsbewusst gearbeitet wird und sich die Fehler, die hier passiert sind, nicht wiederholen. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Kredit mehrheitlich zu, es wird aber auch Gegenstimmen und Enthaltungen dabei haben.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. In der Sommersession 2023 stimmten wir hier im Grossen Rat einem Zusatzkredit von 4,8 Mio. Franken zu. Die leidige Geschichte mit dem Tessiner Elektrounternehmen geht leider in eine zweite Runde; oder in eine weitere, kann man eigentlich sagen. Ich habe mein Votum der Sommersession 2023 hervorgehoben und geschaut, was sich im Vergleich zum heutigen Votum geändert hat, und ich kann eigentlich fast ein bisschen das Gleiche sagen.

Im Vortrag konnten wir lesen, dass der Konkurs der Firma höhere Kosten zur Folge hatte, als angenommen wurde. Die leidige Geschichte mit dem erwähnten Unternehmen kostet uns jetzt noch zusätzlich 3,5 Mio. Franken. Also, die 3,5 Mio. Franken, das hat uns Sandra gut erklärt, sind noch ein bisschen aufgesplittet, es sind noch andere Kosten dabei. Aber der Hauptgrund liegt beim Elektriker, der da eben diese Kosten verursacht. Die beiden Kredite zusammengezählt geben sage und schreibe

zusätzliche Kosten von 8,3 Mio. Franken, die wegen dieses Debakels entstanden sind. Für unsere Fraktion ist es jetzt wichtig, dass man im laufenden Prozess das Unternehmen zur Rechenschaft zieht, und da ist man angeblich ja dran. Die Tessiner Justiz untersucht das; ich hoffe; ziemlich rasch.

Ja, ich frage mich schon, oder wir uns alle in der EDU-Fraktion fragen uns schon, wie mit der Finanzierung den entstandenen Kosten jetzt weitergegangen wird. Es darf nicht sein, dass der Steuerzahler für dieses Debakel aufkommen muss. Die Garantieleistungen müssen jetzt von den Handwerkerversicherungen übernommen werden. Das ist für mich selbstverständlich und selbsterklärend. Mit den Werkverträgen werden jeweils verschiedene Garantien miteingereicht. Das ist bei solch grossen Aufträgen eigentlich üblich, das kann aber auch bei Kleineren stattfinden.

Ich zähle einmal auf: Es gibt die sogenannte Anzahlungsgarantie, es gibt die Erfüllungsgarantie und am Schluss gibt es die Bankgarantie. Genau diese Bankgarantie tritt in solchen Fällen in Kraft, wenn das namentliche Unternehmen Konkurs geht und die Garantieleistung nicht mehr selber machen kann. Dann hat man diese Bankgarantie. Wo ist die jetzt? Uns ist es jetzt sehr wichtig, dass sich die Verantwortlichen der BVD und die Bauleitung für das Recht des Kantons einsetzen.

Ja, das Geld, das haben wir gehört, ist leider schon ausgegeben. Wir können nicht viel mehr tun, als diesem Kredit zuzustimmen. Aber wir von der EDU-Fraktion werden das nicht einheitlich machen können. Wir werden eher widerwillig diesem Kredit zustimmen, und ein paar werden sich enthalten oder Nein stimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Im Geschäft geht es der SP-JUSO-Fraktion nicht nur um diese Kreditüberschreitung und den 3. Nachkredit, den man jetzt für 3,5 Mio. Franken sprechen muss, sondern uns geht es auch um Fragen der Aufsicht, des Controllings und letztlich auch des Vertrauens in die Projektabwicklung in der BVD.

Die Finanzkontrolle spricht Klartext: kein übergeordnetes Projektkostencontrolling, keine saubere Kostentransparenz, keine klaren Verantwortlichkeiten und keine klare Kommunikation. Die Warnsignale waren da, man hat sie aber nicht oder zu spät ernstgenommen. Das ist nicht einfach in dem Sinn ein bedauerlicher Einzelfall, sondern wir müssen uns auch fragen: Haben wir in der Aufsicht ein strukturelles Versagen und mit welchen Ressourcen kann man in Zukunft einen solchen Fall verhindern?

Für uns ist es deshalb übergeordnet klar: Es geht letztlich auch um die politische Verantwortung für den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern. Auch so, wie es Herr Blatti vorhin schon angesprochen hat. Wenn die Aufsicht versagt und die Eskalationsmechanismen nicht greifen, gefährdet man das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit. Letztlich wurde mit diesem Fall ein einfaches Prinzip der Verwaltungstätigkeit verletzt. Keine Ausgabe ohne vorgängige rechtliche Grundlage. Art. 6 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sagt darum auch, eine Ausgabe kann nur getätigt werden, wenn sie vorgängig bewilligt worden ist. Das weiss man bis in die kleinsten Körperschaften des Kantons Bern, und wenn man am Ende feststellt, es sind mehr und höhere Rechnungen eingegangen als erwartet – das darf in einer sauberen Baukostenplanung nicht passieren. Das wurde jetzt schon mehrfach angesprochen.

Und doch auch unsere Seite: Wir wollen differenzieren. Wir hatten Kontakt mit der Projektleitung und auch mit der Spitze der BVD und wir anerkennen: Der Umbau in Witzwil musste in einem äusserst schwierigen Umfeld stattfinden. Mehrere Sonderfaktoren sind bei diesem Umbau eingetreten, und der Projektleiter hat auch die Verantwortung übernommen, sich transparent gezeigt, Fehler eingestanden und daraus gelernt. Und das verdient auch Beachtung.

Ich komme deshalb zum Schluss: Die Aufsicht auf kantonaler Ebene muss aus unserer Sicht verbessert werden. Die Systeme zur Kostenkontrolle müssen per sofort von den politischen Verantwortlichen verbindlich und vernünftig eingeführt werden und dafür müssen wir auch Ressourcen sprechen. Wir wollen vom Regierungsrat, dass er die entsprechenden Lehren nicht nur zieht, wie im Bericht ausgeführt, sondern auch konsequent umsetzt.

Zähneknirschend, aber auch aus Verantwortung gegenüber dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Witzwil, stimmen wir von der SP-JUSO-Fraktion diesem Nachkredit einstimmig zu. Nicht ohne die Kritik, wie ich sie geäussert habe, aber mit klarem Blick auf die finanztechnische Notwendigkeit. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. In der Sache will ich die Debatte nicht verlängern, da schliesse ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wir müssen jetzt nur noch entscheiden, welches Knöpfchen wir drücken. Bei der GLP-Fraktion wird es unterschiedliche Farben geben. Wir haben gesagt, Zustimmung oder Enthaltung, vielleicht gibt es trotzdem auch eine Ablehnung.

Tabea Bossard-Jenni hat, glaube ich, die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn das hier abgelehnt wird. Das wissen wir nicht so genau. Wahrscheinlich wird es nicht abgelehnt, aber ich glaube, moralisch wäre es jetzt auch falsch, wenn man diesem Kredit geschlossen zustimmt. Deshalb werden wir nicht geschlossen zustimmen. Machen Sie dies doch auch ein wenig so, damit sich die Unzufriedenheit im Abstimmungsergebnis widerspiegelt. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist ein schwieriges Geschäft und ich gehe inhaltlich nicht mehr darauf ein. Diesbezüglich wurde viel gesagt. Wir von Die Mitte stimmen dem beantragten Nachkredit einstimmig zu.

Die Arbeiten wurden bestellt, sie wurden ausgeführt. Die Rechnungen gingen beim Kanton ein, sind zum Teil sogar bezahlt. Der Kanton steht hier also gegenüber den Unternehmungen ganz klar in der Pflicht. Also, rechtlich gibt es hier eigentlich gar keine Alternative. Ich habe das Gefühl, theoretisch müsste man wohl gar nicht mehr gross hierstehen. Aber eben, es braucht ja zuletzt noch einen Kredit.

Aber trotzdem wollen wir hier ganz klar festhalten, dass ein solcher Nachkredit in dieser Höhe nicht zur Regel werden darf, resp. gar nicht mehr passieren sollte. Solche Kostenüberschreitungen zeigen ganz klar, dass die Abläufe, die Führungsverantwortungen und das Controlling bei solch komplexen – aber vielleicht auch bei weniger komplexen – Bauprojekten nicht vorhanden sind und klar verbessert werden müssen. Wir erwarten also, dass die betroffenen Stellen, die verschiedenen Ämter, die hier oder generell in diese Bauprozesse involviert sind, konsequent überprüfen, ob sie nötige Anpassungen vornehmen müssen, damit künftig solche Nachkredite verhindert werden können.

Das sind meine Ausführungen. Wir stimmen diesem Kredit zu und hoffen, dass es in Zukunft Veränderungen geben wird, was dieses Thema anbelangt. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Selbstverständlich haben auch wir nicht Freude, dass wir da einen weiteren Nachkredit zu diesem Geschäft vorliegend haben. Wir haben jetzt viel gehört, wir müssen die Learnings ziehen, wir müssen schauen, dass die Verantwortlichen in der Direktion besser und genauer hinschauen.

Wir sind einfach auch der Meinung: Wir hier in diesem Saal müssen auch Learnings ziehen. Wir waren es, die zuerst einmal die Reserven aus dem Kredit gestrichen haben. Darum brauchte man nachher den 1. Nachkredit. Wir nehmen die Ressourcen weg. Wir wollen, dass nicht Personal angestellt wird. Wer soll denn das bei der BVD machen? Wenn wir nicht entsprechend Leute beim Kanton anstellen, die das Controlling machen können, wenn wir die Leute nicht entsprechend mit Ressourcen ausstatten, dann passieren nachher solche Sachen. Leute, die davonlaufen, weil sie unter dem Arbeitsdruck nicht mehr arbeiten können.

Dann haben wir die Übersicht nicht mehr, wir haben die Kontrolle nicht mehr. Man kann jetzt schon den Regierungsrat bashen und auf die Direktion einschlagen. Da sind sicher auch Fehler passiert, das haben wir in den verschiedenen Berichten gesehen. Aber wir müssen uns hier selbst an der Nase nehmen und schauen, dass die Direktion so ausgestattet ist, dass sie ihre Funktion wahrnehmen kann. Wenn wir das nicht machen, dann sind wir einfach auch nicht konsequent.

Wir werden diesem Nachkredit auf jeden Fall zustimmen, mit entsprechend wenig Freude, aber auch mit dem Anspruch, dass man in Zukunft die Ressourcen entsprechend zur Verfügung stellt, damit das Controlling auch wahrgenommen werden kann.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ja, manchmal hat man einfach das Pech an den Schuhen, und das war in diesem Fall wohl einfach ein bisschen so. In diesem Geschäft hatte man jetzt auch in der ganzen Zeit ein bisschen das Pech an den Schuhen, man wird es einfach nicht mehr los. Man kann strampeln, wie man will, man hat es immer noch an den Schuhen.

Über allem steht der Konkurs des Elektrikerunternehmens, der uns da eine schwere Last hinterlässt. Das ist ausserordentlich ärgerlich und diesbezüglich fragen wir uns, ob die Vergabekriterien legitim sind oder ob sie wirklich so gut sind, wie man sich das verspricht. Ich komme nachher am Schluss noch bei den Forderungen dazu, was vielleicht auch noch überprüft werden müsste.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen. Ich gehe jetzt nicht näher auf die ganze Geschichte ein, denn wir haben das von Sandra Hess sehr gut dargelegt bekommen. Ich gehe nicht näher darauf ein. Es wird aber eine Minderheit geben, die dies ablehnen wird. Diese Minderheit weiss zwar auch, dass es für nichts ist, ausser, dass es einfach eine Unmutsbeziehung ist. Das Geld ist ausgegeben, das Geld ist weg. Wenn man Nein stimmt, nützt es nichts, das Geld ist ausgegeben.

Was wir in diesem Geschäft fordern, ist, dass man jetzt bei den Vergabekriterien genauer hinschaut. Der Fall, der hier mit diesem Elektrikerunternehmen passiert ist, darf nicht noch einmal passieren. Ich frage mich, ob dort alles mit rechten Dingen zugegangen ist – wahrscheinlich schon. Aber dann fragen wir uns, ob man die Vergabekriterien nicht verschärfen, resp. schärfen muss. Es darf einfach nicht mehr passieren, dass während des Baus ein Unternehmen einfach Konkurs geht und man nachher auf diesen Sachen sitzen bleibt.

Noch ein Hinweis, wie man vielleicht noch ein bisschen zu Geld kommen würde: Der Container mit dem Material steht immer noch in Witzwil. Man könnte ja die 3,5 Mio. Franken, geteilt durch die Quadratmeter, worauf der Container steht, rechnen und das nachher dem Konkursamt Lugano in Rechnung stellen.

Wir stimmen diesem Kredit mehrheitlich zu. Es gibt einige Ablehnungen. Danke vielmals, wenn Sie das auch so machen.

Vizepräsident. Dann kommen wir noch zur FDP-Fraktion mit Grossrat Peter Haudenschild. Es haben sich nachher alle Fraktionen geäussert. Ich bitte Einzelsprechende, sich jetzt anzumelden. Ich werde nach Peter Haudenschild die Rednerliste schliessen. Bitte, Grossrat Peter Haudenschild, du hast das Wort.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Sandra Hess hat dieses Geschäft sehr gut vorgestellt, danke vielmals. Meine Vorredner haben alle die Unzulänglichkeiten kundgetan. Ich habe nur noch ganz wenig zu ergänzen.

Ich möchte vor allem noch ins Feld führen, dass es dort, wo der Kanton baut, meistens sehr schwierig ist. Das sind Bestandesprojekte, Erweiterungen, es sind schlechte Baugründe. Es ist sehr, sehr herausfordernd. Es ist nicht zu beschönigen, was mit diesen Kostenüberschreitungen passiert ist. Die Projektleitung und das AGG haben auch die Verantwortung übernommen. Sie werden das ganz genau anschauen. Es gilt aber auch zu betonen, dass Hunderte von Projekten durchgeführt werden, die alle sauber laufen. Diese kommen gar nie in diesen Saal. Dann gilt es auch einmal für die gute und weitschauende Arbeit Danke zu sagen.

Die FDP-Fraktion nimmt das Geschäft grossmehrheitlich an. Es wird Nein-Stimmen geben, aus bekannten Gründen, die wir gehört haben und weil man einfach sagt: «Das darf nicht passieren.» Das sind aber ganz wenige. Die grosse Mehrheit wird das Geschäft annehmen. Danke vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich verliere nicht das Vertrauen in den Regierungsrat, ich verliere mehr das Vertrauen in die Totalunternehmen (TU), wenn wir am Bauen sind. Wenn wir den Vortrag nehmen, steht in der Zusammenfassung im 3. Abschnitt: «Die Mehrkosten für bereits in Rechnung gestellte Leistungen betragen rund 2,5 Mio. Franken.»

Ich bin jetzt nicht ganz sicher, ob das wirklich einen Zusammenhang mit dem Konkurs dieses Elektrikers hat oder ob es eigentlich die Rechnungen sind, die nachträglich gestellt worden sind. Man kann es jetzt auf beide Wege verstehen. Wenn es auf die erste Sache geht, wenn man den Tessiner Elektriker, der Konkurs gegangen ist, im Voraus bezahlt hat, dann frage ich mich darum schon ein bisschen, was die TU eigentlich genau machen und welche Aufsichtspflicht diese denn haben. Denn wir in diesem Saal machen Regeln, und wir geben die Aufträge an die TU hinaus und diese können nachher machen, was sie wollen. Diese beschäftigen heute mehr Juristen als Bauführer, und ich finde, das ist doch ein Problem. Wir sind am Bauen und handeln nicht juristisches Zeug aus.

Ich bin je länger, je mehr dafür, dass wir wieder mehr eigene Leute anstellen, diese Sachen zurücknehmen und nicht einfach immer alles dem Billigsten vergeben, sondern effektiv dem Günstigsten. Und vielleicht müssen wir wirklich unser Vergaberecht grundsätzlich überdenken.

Und noch ein weiterer Punkt – und da schaue ich jetzt wirklich in den Saal von rechts nach links und wieder zurück: Wir alle sind hier in der Verantwortung für diesen Kredit. Wir alle haben mit unseren Anträgen dafür gesorgt, dass es wirklich so weit kam, dass wir immer wieder diese Nachkredite machen müssen. Wir wollen es auch noch immer ein bisschen besser wissen. Wir wissen es sicher auch immer ein bisschen besser, unbestritten – oder ein gewisser Teil weiss es immer ein bisschen besser. Aber wir haben dazu nachher Ja gesagt, da muss man gemeinsam einfach auch einmal durchgehen, jetzt in den sauren Apfel beißen und diesem Kredit zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich muss jetzt doch noch ein bisschen meinen Unmut poltern lassen. Es wurde immer von den Vergabekriterien gesprochen. Sandra Hess hat das Geschäft oder den Nachkredit eigentlich sehr gut vorgestellt, dem will ich nichts Weiteres mehr anfügen.

Aber bei den Vergabekriterien hat man Spielraum. Diese macht man. Wenn man jetzt zu diesem Elektrogeschäft, das x-mal zitiert wurde ... Sorry, wenn der Kanton Bern einen Auftrag in Witzwil einem Tessiner Elektrounternehmen vergibt, also Entschuldigung: Da würde bei mir natürlich die Alarmlampe dreimal orange oder wohl dunkelrot leuchten. Dann würde ich schon nachfragen: Wieso kann dieser billiger oder besser sein als diejenigen, die in Ins, Gampelen oder im Seeland sind? Also, diesbezüglich frage ich mich schon ein bisschen, wie viel man da studiert, wie man hinschaut.

Es wurden auch die Reserven genannt. Entschuldigung, wir haben ein Projekt, wir haben Projektkosten, man weiss, was man baut. Da sind Reserven vorhanden. Sie wurden teilweise ein bisschen korrigiert, aber auch in jeder Unterposition – schauen Sie einmal nach – sind immer Reserven; diejenigen, die schon Bauprojekte angeschaut haben. Am Schluss legt man nachher noch einmal eine Reserve drauf. Da hat man Reserven. Und ich bin einverstanden: Es gibt Dinge, die man nicht weiss, die etwas verteuern können. Aber hier sind es jetzt doch viele Sachen, die ich nicht nachvollziehen kann.

Und ich frage mich dann manchmal: Hat man hier nur die Praktikanten und die Lernenden die Projektleitung machen lassen? Ich bin gerade ein bisschen böse. Denn jeder dieser Projektleiter ... – Entschuldigung, es wurde vorhin gesagt, wir müssten halt mehr Leute anstellen. Da bin ich komplett dagegen. Man müsste wahrscheinlich Leute wegnehmen, dann würde es besser funktionieren. Jeder dieser Projektleiter hat einen Lohn, ganz sicher einen Jahreslohn von weit über 100'000 oder 150'000 Franken. Dann erwarte ich auch eine Qualität ihrer Arbeit. Das geht uns allen so.

Was mir ein bisschen Kummer macht: Wir haben gerade noch ein paar andere Projekte von mehreren 100 Mio. Franken, die in diesem Kanton daher kommen: die zwei Campus, die Polizeikaserne. Wenn

wir dort nicht hinschauen, meine Lieben, dann weiss ich nicht, wo das mit den Nachkrediten hinführt. Hier bei diesem Geschäft ist es jetzt der dritte. Das macht mir ein bisschen Kummer.

Wenn ich da der Chef wäre – und das wären wir eigentlich, wir sind das Parlament –, würde ich dieser Direktion sagen: «Sparen hin oder her, Sie können jetzt sagen, es sei ausgegeben, Sie können nichts machen, aber kompensiert das eben in der Direktion.» Das würde ich sagen. Das machen wir nicht, aber ich werde auf jeden Fall ablehnen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke dem Grossratsvizepräsidenten. Ich danke aber auch der Sprecherin Sandra Hess für die differenzierte Beleuchtung dieses unerfreulichen Geschäfts. Wir setzen nicht ein paar 100 Mio. Franken im Kanton Bern um, sondern 2 Mrd. Franken. Bei grossen Neubauten 1,6 Mrd. Franken, und für etwa 450 Mio. renovieren wir Gymnasien, und es geht noch einiges mehr. Das ist eine riesige Aufgabe, und ich glaube, es ist nachvollziehbar, dass bei so viel Arbeit auch Fehler passieren können. Und wichtig ist – nicht wahr, Sandra Hess –, dass man aus diesen Fehlern lernt, um sie in Zukunft zu vermeiden.

Wir hatten mehrere unvorhergesehene Sachen in diesem Projekt Instandsetzung in Witzwil; erheblich mehr, als dies normalerweise der Fall ist. Grossrat Bärtschi hat das schön gesagt: Es klebt wie Pech an den Schuhen. Wenn ich auf die Diskussion zurückschaue, die Sie gestern oder vorgestern hatten: Das klebt sogar wie Hundedreck an den Schuhen.

Es gab eine Störung der Lieferkette, es fielen Schlüsselpersonen aus, Sie haben die Kreditreserven gekürzt, Sie haben die Kreditreserven aufgestockt. Wir haben mit Nutzenden gearbeitet, die man nicht einfach hinauswerfen konnte, wenn sie reklamierten. Aus Gründen der Sicherheit musste man zusätzlich nutzerspezifische Anpassungen machen und der Unternehmer ging Konkurs. Das sind die einschneidendsten Vorfälle.

Wir haben beim Unternehmer, bei diesem Stromer aus dem Tessin, abgeklärt, ob man diesen ausschliessen kann. Das geht nach dem entsprechenden Beschaffungsgesetz (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB 2019) nicht, das auf nationaler Ebene angepasst wird. Wir werden das einbringen. Aber das war nicht möglich. Und weil es so viele Sachen gab, habe ich mich umgehend bei der Finanzkontrolle gemeldet und gesagt: Ich will eine Sonderprüfung.

Die Finanzkontrolle, Sie haben es gehört, hat sich des Ganzen angenommen, das Geschäft geprüft. Sie hat – und das ist für mich wichtig – festgehalten, dass die Kostensteigerung insgesamt nachvollziehbar ist, und sie gab verschiedene Empfehlungen ab, dass man künftig solche drohenden Kreditüberschreitungen frühzeitig erkennt und man vor allem bei Bedarf rechtzeitig Zusatzkredite einholen kann. Im Fokus ist die verbesserte Endkostenprognose, die Kreditüberwachung. Wichtig ist mir Folgendes: Wir haben hier einen Einzelfall. Lehren und Erkenntnisse aus diesem Fall lassen sich nicht uneingeschränkt auf andere Bauvorhaben übertragen.

Ich möchte die Frage von Frau Grossrätin Bossard-Jenni, einer Unternehmerin, noch beantworten. Die Leute, die zu mir gekommen sind, haben gesagt: Wir haben für 63 Mio. Franken Rechnungen. Und wir haben auf der anderen Seite im Generalsekretariat gesagt: Wir haben für 60 Mio. Franken Geld. Da hatten wir die leidige Situation: Handwerkerinnen und Handwerker haben Leistungen erbracht, hatten offene Rechnungen. Wir hatten keinen Kredit mehr, aber da ist für mich klar: In diesem Fall muss man Rechnungen zahlen. Und ich gehe mit Ihnen, Frau Bossard-Jenni, vermutlich einig: Wir können die Handwerkerinnen und Handwerker nicht auf den offenen Rechnungen sitzen lassen. Darum erwarten wir etwa das eine oder andere Ja mehr, als dass man eigentlich zu dem Ganzen Ja sagen möchte.

Die Vizepräsidentin der BaK, Barbara Josi, hat das schön gesagt: Der Vorgesetzte ist schuld. Personelle Konsequenzen habe ich hier gezogen. Die Rechnungen wurden in der Zwischenzeit bezahlt, auch nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle. Der vorliegende Zusatzkredit ist vor allem jetzt einfach transparent Ihnen gegenüber, geschätzte Frauen und Männer, und ich danke, wenn Sie

dem zustimmen, weil wir das leidige Thema, das leidige Projekt auch im Interesse der involvierten Mitarbeitenden abschliessen möchten. Danke.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.7225

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 12

Vizepräsident. Sie haben den Kreditantrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Traktandum, aber vorher wechseln wir den Vorsitz: Die Frau Grossratspräsidentin übernimmt wieder.

047 Geschäft / Affaire 2024.BVD.3237

Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, Hochwasserschutz, «Undere Frittebach»; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit

Communes de Lauperswil et Rüderswil, protection contre les crues, « Undere Frittebach », subventions cantonales. Crédit d'engagement

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Danke vielmals. Dann fahren wir weiter. Als Erstes möchte ich auf der Tribüne unseren Besuch aus Deutschland, aus Sachsen, ganz herzlich begrüßen. Einerseits ist Landtagspräsident Alexander Dierks heute anwesend und beehrt uns mit seiner Anwesenheit, zusammen mit seiner Partnerin, Anastasia Bass. Herzlich Willkommen hier im Ratssaal. Ich hoffe, Sie verstehen einiges, und sonst haben Sie unseren Generalsekretär hinter sich, der das eine oder andere sicher übersetzen kann. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Gut, wir gehen weiter zu Traktandum 47. Das ist ein Kreditgeschäft, wofür ebenfalls die BaK zuständig ist: «Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, Hochwasserschutz, «Undere Frittebach»; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Jürg Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, geschätzter Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste auf der Tribüne – im Speziellen auch die zwei Präsidenten der Schwellenkorporationen Lauperswil und Rüderswil. Das heute vorliegende Wasserprojekt betrifft, wie es die Frau Präsidentin bereits gesagt hat, den «Undere Frittebach» und es betrifft vor allem das Dorf Zollbrück, das zu den beiden Gemeinden Lauperswil und Rüderswil gehört.

Die Hochwassersituation in diesem Gebiet ist seit Jahren ungenügend. Bei relativ häufigen, und ich sage sogar, kleineren Ereignissen kann es zu grossflächigen Überschwemmungen kommen. Das ist unter anderem auch in kurzer Zeit passiert: 2000, 2012, 2018 hatten wir mehrmals Überschwemmungen im Dorf.

Die Risiken sind erheblich. Betroffen sind zahlreiche Wohnhäuser, Gewerbebetriebe, die Kantonsstrasse, die BLS-Bahnlinie und öffentliche Einrichtungen, z. B. auch die Feuerwehr. Gleichzeitig ist auch der ökologische Zustand dieses Bachs sehr schlecht. Der «Frittebach» ist im heutigen Zustand grösstenteils kanalisiert und für die Wasserlebewesen, die darin sind, kaum durchgängig.

Das vorliegende Projekt schafft hier eine nachhaltige Lösung. Es werden umfangreiche bauliche Massnahmen umgesetzt. Die Bachsohle wird abgesenkt, das Gerinne wird verbreitert, die Brücken und Durchlässe werden erneuert, und die Fischgängigkeit wird wiederhergestellt, damit wir einerseits den Hochwasserschutz für ein hundertjähriges Ereignis sicherstellen und andererseits die ökologische Qualität des Gewässers deutlich verbessern können. Wenn wir diese baulichen Massnahmen nicht machen, kann sich Zollbrücke nicht entwickeln, oder zumindest kaum. Denn die Naturgefahrenkarte kann nicht angepasst werden und das bedeutet nachher, dass bauliche Entwicklungen dieses Dorfs nicht mehr weitergeführt werden können.

Die Gesamtkosten dieses Wasserbauprojekts betragen total 17,3 Mio. Franken. Der Kanton beteiligt sich mit Beiträgen von insgesamt 5,76 Mio. Franken. Davon haben wir 5,4 Mio. Franken aus dem Wasserbaugesetz (WBG) und 350'000 Franken kommen aus dem Renaturierungsfonds. Der Bund wird sich voraussichtlich – dieser entscheidet erst nachher – mit 43 Prozent an den Kosten beteiligen, und der Rest wird durch die Schwellenkorporationen und weitere Beteiligte übernommen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projekts ist mit einem Faktor 1,2 ausgewiesen, und das ist noch wichtig: Daran sieht man, dass es klar positiv ist. Der jährlich erwartete Schaden, wenn man das Projekt nicht macht, wird auf rund 520'000 Franken geschätzt. Da können wir auch auf Erfahrungen zurückschauen. Dieser finanzielle Einsatz ist damit gut investiert.

Die Planungen erfolgen – oder sind erfolgt – und werden durch den Einbezug der Bevölkerung und eben auch durch die Schwellenkorporationen dieser zwei Gemeinden gemacht. Einsprachen konnten weitgehend bereinigt werden. Zwei Beschwerden sind im Moment noch hängig, aber diesbezüglich gehen wir davon aus, dass sie den Zeitplan nicht mehr verzögern werden. Das Projekt ist also gut vorbereitet, es ist notwendig, es ist ebenfalls breit abgestützt, auch in der Bevölkerung. Deshalb hoffe ich, dass man diesem Verpflichtungskredit hier zustimmt.

Die BaK hat diesem Kredit ohne Diskussion einstimmig zugestimmt. Ich danke noch allen, die beteiligt sind, sei das in der Planung, seien es eben die zwei Gemeinden. Ich danke auch noch Anna Bernhard für die Organisation der Besichtigung dieses Gewässers. Das ist jeweils sehr wichtig, damit man einen Eindruck bekommt und sich gut vorbereiten kann. Jetzt danke ich Ihnen für die Zustimmung. Das ist sicher ein einfacheres Geschäft als die letzten beiden. Merci vielmals.

Präsidentin. Vielen Dank. Gibt es Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich direkt dem Regierungspräsidenten das Wort. – Dieser möchte direkt zur Abstimmung schreiten und ich entspreche diesem Wunsch. Wer den Antrag des Regierungsrates ... Ich läute vielleicht noch schnell, falls noch ein paar Leute draussen sind.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. – Bitte hereinkommen.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.3237

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

048 Geschäft / Affaire 2024.BVD.5069

Gemeinde Seedorf, Revitalisierung, Seebach, Teil 1; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit

Seedorf, revitalisation du Seebach, première partie ; subventions cantonales. Crédit d'engagement

Präsidentin. Jetzt habe ich eine Frage, und zwar an Grossrat Dominik Blatti: Wie lange brauchst du, um das Geschäft unter Traktandum 48 vorzustellen? Reicht die Zeit noch oder nicht mehr? – 5 Minuten? Also, dann ein bisschen zügig. Ich würde einfach nach 5 Minuten aufhören. Ist gut? – In diesem Fall müsste man ihn noch schnell anmelden. – Bitte melden Sie ihn an, sonst ist dann die Redezeit schon vorbei. Also: Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), BaK-Sprecher. Ja, gut, ich mache es kurz. Die Anrede ist vorbei, diese habe ich am heutigen Tag schon mehrmals gemacht. Ja, mit dem Wasserbauplan Revitalisierung Seebach Teil 1 soll der untere Abschnitt des Seebachs in der Gemeinde Seedorf ökologisch aufgewertet und dabei eine Trennung der landwirtschaftlichen Entwässerung und der Gerinneausbau vorgenommen werden. Am 17. April durfte ich mir mit Anna Bernhard zusammen ein Bild vor Ort machen. Es war sehr eindrücklich, ich komme dann auf ein paar Sachen zurück.

Anstelle des alten, hart verbauten Gewässers soll der Seebach neu in eine naturnähere Gerinneführung umgestaltet werden. Die Revitalisierung des Seebachs erfolgt unter starkem Einbezug der landwirtschaftlichen Anliegen. Durch die vorgesehenen Massnahmen sollen sich die Dammbauten des Bibers und die dadurch entstandenen Rückstauungen im Gewässer künftig verbessern und nicht mehr negativ auf die Bewirtschaftung auswirken. Für die Beiträge des Kantons an den Wasserbau haben wir einen Kredit von 1,829 Mio. Franken zu bewilligen. Zum Betrag aus dem Renaturierungsfond erhalten wir einen Zusatz für ökologische Leistungen gemäss Beitragskriterien des Bundes für Revitalisierungen. Bedingt durch das Projekt werden Arbeiten an der Kantonsstrasse notwendig. Die entsprechenden Ausgaben gemäss Art. 56 des Strassengesetzes (SG) werden vom Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert und durch die BVD bewilligt.

Ich komme zur Ausgangslage: Der Seebach entspringt dem Lobsigensee auf dem Gemeindegebiet von Seedorf und mündet im Bereich Leen in der Gemeinde Lyss in den Lyssbach. Die Verbauung hat ihre Lebensdauer, wie ich schon gesagt habe, überschritten. Lokal sind die Leitbauwerke unterspült und der Bach frisst sich unkontrolliert in die Bachböschung. Seit mehreren Jahren wütet – so kann ich dem jetzt hier sagen – zudem der Biber im Seebach und im Lobsigensee. Der Biber macht Dämme – das ist Ihnen allen ganz klar, wie das funktioniert: Der Biber staut zurück, er macht irgendwo einen Damm und er macht ihn immer wieder.

Das Bundesgesetz über den Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) verpflichtet den Kanton, periodisch, strategische Revitalisierungsplanungen für Fliessgewässer durchzuführen. Das ist eben ein solches. Da der Hochwasserschutz durch den Lyssbachstollen bereits deutliche Verbesserungen gebracht hat, richtet sich jetzt der Fokus hier bei diesem Projekt auf den Schutz des angrenzenden Kulturlands. Die alten Verbauungen werden zurückgebaut, bestehende Flurwege aus dem Gewässerraum verlegt, sodass der Biber eben nicht weiterhin die Strasse und die grenznahen Sachen untergraben kann. Der Biberfamilie wird mit grösster Sorgfalt begegnet. Um Konflikten mit den Bibern auszuweichen, werden die Flurwege in einem Abstand von 10 Metern zum Gewässer neugebaut.

Ich komme zu den Kosten: Bei den Kosten des Gesamtprojektes reden wir von gut 5 Mio. Franken. Ich mache das ein bisschen abgekürzt, Sie konnten das ja alle im Vortrag lesen. Es gibt dabei nicht beitragsberechtigte Kosten, diese werden abgezogen und wenn der Renaturierungsfonds bezahlt ist

und vom Bund noch die 35 Prozent dazu kommen, dann haben wir es nachher eben noch mit einem Kredit, wie ich es schon vorher erwähnt habe, von 1,829 Mio. Franken zu tun.

Das Revitalisierungsprojekt steht im Einklang mit der Landwirtschaft, wie ich es schon gesehen habe. Da einer weiteren Vernässung des Kulturlands, insbesondere durch die Biberstauung, entgegengewirkt werden kann, sind wir froh, wenn man das Projekt so durchziehen kann. Der Bodenschutz geniesst bei diesem Projekt grosse Achtung. Der Oberboden wie auch der Unterboden werden sorgfältig bearbeitet. Im Zuge der Wasserbauprojekte werden nahe Landwirtschaftsflächen, welche hier gesenkt wurden, in der Qualität aufgebessert. Man würde dort wieder auf das Niveau hochfahren, welches es einmal hatte. Die Delegiertenversammlung des Wasserbauverbands Lyssbach hat in der Versammlung letztes Jahr das Projekt einstimmig beschlossen.

Ich komme zum Antrag der BaK. Die BaK empfiehlt einstimmig, dem massgebenden Kredit von 1,829 Mio. Franken zuzustimmen. Ich möchte allen danken, die beim Vorbereiten des Projekts geholfen haben, besonders Anna Bernhard und der Verwaltung. Es blinkt; ich würde noch zum Fraktionsvotum kommen. *(Grossrat Blatti dreht sich zur Präsidentin um. / Le député Blatti se tourne vers la présidente.)*

Präsidentin. Das Fraktionsvotum machen wir nachher. Danke vielmals für die kurze Vorstellung. Also, dann fahren wir nach der Mittagspause weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und eine gute Stärkung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.6.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.6.025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Elsässer Michael, Marti Ursula, Rashiti Korab, Ruch Rahel, Scheuss Urs

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Ich begrüsse Sie zu diesem Nachmittag, zu dieser kürzeren Nachmittagssitzung. Wir machen etwa bis um 14.45 Uhr weiter – damit das allen bekannt ist.

Wir sind bei Traktandum 48. Das ist ein Kreditgeschäft für die Gemeinde Seedorf: «Gemeinde Seedorf, Revitalisierung, Seebach, Teil 1; Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit». Wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Kommissionssprecher hat das Geschäft vor der Mittagspause schon vorgestellt. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, wenn sie dies wünschen. – Wenn das Wort von den Fraktionen nicht gewünscht wird, übergebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten. – Er verzichtet. Dann gongen wir.

Wir kommen zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.5069

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Zusatzkredit für die Ausführung

Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, extension du gymnase. Crédit complémentaire pour la réalisation

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49: «Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium. Zusatzkredit für die Ausführung». Es ist ein Kreditgeschäft, das auch bei der BaK ist.

Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte. Der BaK-Sprecher ist Grossrat David Stampfli – bitte noch schnell anmelden. Kann jemand David Stampfli anmelden? – Grossrat David Stampfli hat das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), BaK-Sprecher. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind gestärkt.

Es ist etwas sehr schnell gegangen mit dem letzten Geschäft, aber ich sage Ihnen gerne kurz etwas zum Gymnasium Hofwil. Sie können sich vielleicht erinnern: Es ist noch nicht so lange her, dass wir dieses schon einmal hier in diesem Saal besprochen haben und den Kredit für die Sanierung und den zusätzlichen Bau in Hofwil von über 60 Mio. Franken beschlossen haben. Jetzt ist es so, dass sich im Verlauf der Realisierung herausgestellt hat, dass man mit einer recht leichten Abänderung noch zusätzlichen Schulraum gewinnen könnte, und wir wissen ja alle hier in diesem Saal, dass dieser enorm gesucht ist.

Die BiK und auch die BaK wurden vor Kurzem konkret darüber informiert: Es ist so, dass man allein im Raum Bern-Mittelland im Bereich der Mittelschule Schulraum für etwa 31 zusätzliche Klassen sucht. Wenn man natürlich einen solchen Schulraummangel hat, und das Glück hat, dass man in einem Projekt, das schon im Zustand der Realisierung ist, noch einen zusätzlichen Raum generieren kann, dann wäre es sicher schade, wenn man das nicht nutzen würde.

Es ist so: Beim Neubau, den man im Gymnasium Hofwil macht, kann man eine Projektoptimierung machen, und zwar im Untergeschoss dieses Neubaus. Daraus sollten zwei neutrale Klassenzimmer und zwei naturwissenschaftliche Zimmer entstehen können, und damit kann man nachher in Hofwil vier zusätzliche Klassen unterbringen. Total sollten nach der Fertigstellung der Bauarbeiten ca. 30 Klassen im Gymnasium Hofwil unterrichtet werden können.

Auf den bisherigen Zeitplan sollte es eigentlich keinen Einfluss haben. Das heisst, dass man diesen einhalten kann. Wir haben auch dort keine Verzögerung. Auch das ist sicher positiv. Für den Einbau von diesen vier zusätzlichen Schulräumen braucht es aber natürlich einen Zusatzkredit zum Ausführungskredit, den wir bereits gesprochen haben. Die BVD beantragt uns dafür 1,95 Mio. Franken.

Ich kann Ihnen sagen, dass dieses Geschäft in der BaK nicht so viel zu reden gab. Wir waren uns alle einig, dass dies durchaus sinnvoll ist, und deshalb kann ich Ihnen im Namen der BaK empfehlen, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Geschäft? – Ja, das ist der Fall. Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Maya Weber Hadorn das Wort. Es ist eine reduzierte Debatte: zwei Minuten.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Je pourrais faire court, mais aujourd'hui, je préfère le faire en français – et blague à part – en français pour tester la flexibilité du Service de traduction. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Le français comme marque d'estime, comme une reconnaissance à l'égard de nos collègues de la partie francophone du canton de Berne est le symbole de notre bilinguisme dans le canton de Berne. Moi, je ne suis pas bilingue et, donc, je ne peux pas passer aussi rapidement du dialecte bernois au français que d'autres peuvent le faire, d'autres comme Maurane Riesen, Claudine Esseiva ou Sven

Heunert. Et je parle aussi beaucoup plus lentement, en tant que Bernoise – mais c'est le geste qui compte. Et pour moi, c'est un bon exercice de parler à nouveau un peu en français.

Quant à l'essentiel, la position du parti socialiste du canton de Berne : nous approuvons ce crédit supplémentaire parce que nous le trouvons tout à fait judicieux.

Merci de m'avoir écouté en français et encore une fois, merci au Service de traduction pour sa flexibilité.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Deshalb erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort. Ist das Wort vom Regierungspräsidenten gewünscht? – Nein.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.7388

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

050 Geschäft / Affaire 2024.BVD.7297

Thun, Bernstrasse 1, Berufsbildungszentrum IDM, Brückenangebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Verpflichtungskredit für die Anmiete und den Mieterausbau

Thoune, Bernstrasse 1, centre de formation professionnelle IDM, formations transitoires pour les requérants mineurs non accompagnés. Crédit d'engagement pour la location et les aménagements locatifs

Präsidentin. Dann kommen wir zum nächsten Traktandum, Traktandum 50. Auch dies ist ein Kreditgeschäft aus der BaK: «Thun, Bernstrasse 1, Berufsbildungszentrum IDM, Brückenangebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Verpflichtungskredit für die Anmiete und den Mieterausbau». Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte. Die BaK-Sprecherin ist Grossrätin Berger-Sturm. Jemand sollte sie bitte noch anmelden. – Du hast das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), BaK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Das Berufsbildungszentrum Industrie, Dienstleistung, Modegestaltung (IDM) Thun ist eine grosse Berufsschule mit 3400 Lernenden, 250 Lehrpersonen und sie bietet Berufsbildung in 28 Berufen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EBA), Berufsmatur, Brückenangebote, berufsvorbereitendes Schuljahr und Weiterbildungen an.

Trotz mehrerer Standorte in Thun, Spiez, Interlaken und Zweisimmen und sehr effizienter Raumnutzung hat das IDM grossen Platzmangel. Ab Schuljahr 2028 soll das IDM im Seefeld in Thun Räume finden, um in der Nähe des Hauptgebäudes am Bahnhof Thun zu sein. Dazu läuft eine Machbarkeitsstudie. Bis dahin braucht es aber dringend Räumlichkeiten.

Bei diesem Kredit geht es um eine Anmiete für das berufsvorbereitende Schuljahr für ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Die Klassen des berufsvorbereitenden Schuljahrs (BVS) werden von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund besucht, die bereits mindestens einen Sprachstand von A1 haben. Sie bereiten sich auf den Einstieg in die Berufslehre vor.

Geplant ist mit dem Kredit eine Anmiete eines Teils der ehemaligen Migros-Klubschule an der Bernstrasse 1 in Thun. Zwei Klassen sind dort bereits jetzt in einem Stock eingemietet. Das ist ganz klar eine Übergangslösung für zwei bis maximal fünf Jahre bis zum Umzug ins Seefeld. Entsprechend konnte der Mietvertrag so verhandelt werden, dass man auch früher aussteigen kann.

Die Räume sind aus Sicht des IDM – und ich muss sagen, dass es sehr pragmatisch ist in seiner Interpretation – geeignet. Die Migros-Klubschule unterrichtete ja auch dort. Die Räume sind dringend nötig, auch wenn die Standards der Unterrichtsräume unterschritten sind und die Fläche knapp bemessen ist. Es ist ca. ein Viertel, also 25 Prozent weniger Fläche, als man eigentlich bräuchte.

Die Fläche ist maximal ausgenutzt. Es hat wenig Aufenthaltsbereiche und Verkehrsflächen. Die sanitären Anlagen sind knapp, aber das IDM denkt, dass es sich organisieren kann, indem die Leute auch während des Unterrichts aufs WC gehen können.

Es fehlen Sportinfrastruktur und Aussenraum. Deswegen soll im Erdgeschoss ein multifunktionaler Unterrichtsraum mit einem Fitnessgerät ausgestattet werden. Zudem gibt es Werkräume und Lager im Keller für berufspraktischen Unterricht. Die Räume sollen auch in der unterrichtsfreien Zeit – also am Abend, an Wochenenden und in den Ferien – genutzt werden für Konferenzen, Weiterbildungen sowie den Beratungsdienst «call», ein Unterstützungsangebot für alle Lernenden des IDM.

Mit diesem Kredit wird nur in das Nötigste investiert. Es findet kein klassischer Mieterausbau, sondern eher eine Pinselanierung statt. Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen zielen nur darauf ab, dass der Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Es bestehen also keine Sparmöglichkeiten. Der Kredit beinhaltet einmalig 700'720 Franken für den Mieterausbau. Das ist vor allem für die Erweiterung der Stromanlage, weil die Lernenden nach dem System «Bring your own device» arbeiten. Es braucht Brandschutzmassnahmen, Fitnessgeräte. Das Mobiliar könnte günstig aus vorhandenen Beständen sowie von der Universität Bern und der Berner Fachhochschule (BFH) erstanden werden. Das Gebäude ist mit einem kleinen Lift sogar faktisch barrierefrei.

Wiederkehrend für die Miete werden 210'093 Franken pro Jahr inklusive Nebenkosten veranschlagt. Wir konnten die Liegenschaft besichtigen und unsere Fragen wurden gut beantwortet. Und ich muss noch einmal sagen, ich bin beeindruckt von den Berufsschulen, wie sie wirklich darauf zielen, dass sie arbeiten können, dass sie unterrichten können und dafür auch ungünstige Bedingungen in Kauf nehmen. Merci an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, an das IDM, an das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und besonders an Nina Savas, Praktikantin der Parlamentsdienste, die dieses Geschäft begleitet hat.

Die BaK empfiehlt den Kredit einstimmig zur Annahme.

Die SP unterstützt diese pragmatische Übergangslösung ebenfalls einstimmig. Wir denken aber, dass es wirklich wichtig ist, dass die Planung und der Umbau im Seefeld für Berufsschule und Gymnasium zügig vorangehen. Wir haben gehört, wie gross der Raumangel für die Sekundarstufe II ist. Man muss ein Auge darauf haben, damit die Planung auch wirklich weitergeht, wie vorgesehen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich zum Regierungspräsidenten. Auch er möchte sich nicht äussern.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 50: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.7297

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

051 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.82

Motion 023-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): «Lädere»: Versprechen halten und die Technische Fachschule Bern jetzt rasch und umfassend sanieren und in die Finanzplanung aufnehmen

Motion 023-2025, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : « Lädere » : tenir les promesses et inscrire l'assainissement rapide et complet de la Technische Fachschule Bern dans la planification financière

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 51. Es ist eine dringliche Motion von Grossrätin Karin Berger-Sturm: ««Lädere»: Versprechen halten und die Technische Fachschule Bern jetzt rasch und umfassend sanieren und in die Finanzplanung aufnehmen».

Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte. Ist diese Annahme bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.82

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

052 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.83

Motion 264-2024, Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP): Bildungscampus Burgdorf – quo vadis?

Motion 264-2024, Gschwend-Pieren (Kaltacker, UDC) : Campus de Berthoud – quo vadis ?

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 52. Dies ist ebenfalls eine dringliche Motion von Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren: «Bildungscampus Burgdorf – quo vadis?»

Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Auch hier führen wir eine freie Debatte. Ich nehme an, das ist bestritten? – Ja, gut. Ich gebe der Motionärin das Wort, Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», habe ich in meinem Votum zum Bildungscampus Burgdorf in der letzten Wintersession gesagt und dabei für den Standort Burgdorf – und nur für den Standort Burgdorf und für die dortige bestehende Infrastruktur – die «Lädere» mit dem Spatz und die Fachhochschule mit der Taube verglichen.

Ja, und heute, jetzt gerade im Moment, haben wir weder die Taube noch den Spatz. Ich bin keine Ornithologin, aber Emmentalerin, und in der Überzeugung, nicht nur unsere Region, sondern unseren ganzen Kanton stärken zu müssen, müssen wir schauen, dass wir in Burgdorf z. B. eine Meise erhalten.

Das Emmental ist ein attraktiver Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Erlebnisraum. Die im kantonalen sowie auch im schweizerischen Mittel überdurchschnittlich gute Verfügbarkeit von Fachkräften macht die Region Emmental attraktiv für die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Dass der geplante, teure «Lädere»-Umzug in der Wintersession an der Investitionspriorisierung zum Opfer gefallen ist, hat mein finanzpolitisches Herz gefreut. Aus den Voten damals ist aber auch ganz klar, ganz klar ein Versprechen zur Stärkung unserer Region hervorgegangen. Die Subzentren seien zu stärken, wurde z. B. gesagt.

Der Regierungsrat schreibt, dass eine Neuverortung von kantonalen Nutzungen aus Sicht Aufgabenerfüllung Sinn machen muss, den raumplanerischen Rahmenbedingungen entsprechen muss und finanzierbar sein muss. Dies erfordere einen flexibleren Umsetzungszeitraum. Ja, dafür habe ich Verständnis und ja, lieber Baudirektor, ich würde bestimmt zurückhaltend reagieren, wenn 2027 die fixfertigen Projekte zur Nachnutzung noch gerade nicht auf dem Tisch liegen. Mir ist aber das Versprechen heute wichtig, das Versprechen etwas zur Stärkung von Burgdorf und unserer Region an die Hand zu nehmen. Deshalb ist es mir so wichtig, den Punkt 1 als Motion zu überweisen.

Zum Punkt 2: In den Voten zum Bildungscampus an der letzten Wintersession ist nicht nur hervorgegangen, dass die Region Emmental gestärkt werden soll, sondern es ist auch hervorgegangen, dass sich die Investitionspriorisierung vor allem auf den teuren und unnötigen «Lädere»-Umzug bezogen hat. Gegen das Gymnasiumsprojekt wurden im Rat keine ablehnenden Voten vorgebracht. Ich habe die Debatte noch einmal nachgelesen. Es ist halt einfach immer ein bisschen unglücklich – und ich habe es damals schon gesagt –, wenn man die Geschäfte so miteinander verknüpft.

Ich bin sehr froh um die Aussage des Regierungsrates, wonach der Regierungsrat am Gymnasiumsstandort Burgdorf festhalten will und festlegen will, wie dieser künftig weiterentwickelt werden soll. Insbesondere muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aktuell noch rund 60 Gymnasiumsklassen fehlen. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, wenn Sie auch den Punkt 2 als Motion überweisen können.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Quo vadis Bildungscampus Burgdorf? Diese Frage hat die Region Burgdorf intensiv beschäftigt, weil auf den ursprünglich geplanten Umzug der technischen Fachschule (TF) nach Burgdorf unter anderem aufgrund von planungsrechtlichen Unsicherheiten verzichtet wurde.

Dies ist bedauerlich, aber kein Grund, jetzt die Hände in den Schoss zu legen, im Gegenteil. Die Region Emmental braucht Perspektiven. Burgdorf als Bildungsstandort mit Potenzial verdient eine zeitnahe und zukunftsgerichtete Klärung. Deshalb unterstützen wir von der SP-JUSO-Fraktion diese Motion einstimmig. Die blossе Annahme als Postulat ist uns zu wenig. Der Regierungsrat signalisiert Bereitschaft, neue Möglichkeiten von kantonomer Nutzung zu prüfen. Das ist schön und gut und recht, aber wir sind nicht an einem Wunschkonzert, sondern in der Pflicht, konkrete Lösungen zu schaffen.

Burgdorf will nicht lange warten und die Region auch nicht. Wir fordern ein Projekt, das der Region Substanz bringt, nicht irgendwann, sondern bald, nicht ein Vielleicht, sondern «jetzt aber los». Ein konkreter Vorschlag könnte sein, dass sich das Departement für Chemie, Biochemie und Pharmazie der Universität Bern sich auf dem Bildungscampus Burgdorf hervorragend entfalten könnte. Platz gibt es ja. Es wäre ein starkes Signal für dezentrale Hochschulstandorte und ein echtes Investment in die Bildung und Forschung in der Fläche und nicht nur im sogenannten Elfenbeinturm.

Kurz: Wir sagen Ja zu diesem Vorstoss, am liebsten als Motion, zur Not auch als Postulat: Ja zu Burgdorf, Ja zu einem echten Zukunftsprojekt für das Emmental – und dies sagt Ihnen einer aus dem Aaretal. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss auch als Motion – als Postulat sowieso – zu überweisen. Dieser Entscheid ist nahezu bis ganz einstimmig.

Ich möchte mich kurz fassen und möchte vielleicht denjenigen Ratsmitgliedern, die die örtlichen Verhältnisse nicht gerade vor Augen haben – was verständlich ist – dazu etwas sagen. Das Areal der Fachhochschule, das verlassen wird – dies muss man einfach im Vornherein sagen – wird nicht reichen, den Raumbedarf des Gymnasiums Burgdorf abzudecken, nicht einmal dann, wenn man keine zusätzlichen Klassen machte, für die Raum fehlt, sondern ihn nur Burgdorf belassen würde. Es reicht einfach plus/minus für neun Klassenzüge. Wir sind bereits auf zehn.

Es ist wichtig, dass man dies versteht, weil es relativiert die schon nicht unverständlichen, aber in der Umsetzung sehr schwierigen Pläne, die Schule einfach auf dieses Areal zu zügeln. Man würde bei einer solchen Variante auf jeden Fall ein weiteres Gebäude brauchen, vermutlich das heutige Hauptgebäude. Was die Motion vor allem im zweiten Punkt will, weist darauf hin, dass der Erweiterungsbau, der fertig geplant und praktisch bewilligungsbereit ist, die bessere Lösung ist. Der Punkt 1 ist sehr offen formuliert, was von mir aus gesehen eine Stärke des Vorstosses ist, und wird von uns ebenfalls in der Motionsform unterstützt.

Im Übrigen schliesse ich mich stark den Aussagen der Erstmotionärin und von Kollege Grossrat Daniel Wildhaber an: Ich bin davon überzeugt, dass es einen klaren Ratsentscheid braucht. Mit dem Entscheid des Grossen Rates im November, der für mich ganz, ganz schwierig war, ist eine Ausgangslage entstanden, wie wir sie heute haben. Der Rat hat dies so entschieden. Jetzt muss man nach vorne schauen und die bestmögliche Lösung finden. Es ist genau die Richtung, in die die Motion von Andrea Gschwend geht.

Ich empfehle Ihnen diese zur Annahme, auch persönlich. Ich habe die Interessenbindung, die den meisten bekannt ist, noch gar nicht offengelegt. Ich lese keine endlose Liste herunter. Ich bin insbesondere Lehrperson am Gymnasium Burgdorf. Das ist die wesentlichste Interessenbindung. Weiter bin ich auch Vorsteher der Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier einen gewissen Schub geben müssen. Ich hätte es auch lieber als Motion überwiesen, selbstverständlich als Postulat sowieso. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Dieses Votum halte ich im Namen vom Michael Elsaesser für die FDP-Fraktion. Er ist leider heute Nachmittag abwesend.

«Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als Regionalbanker bin ich häufig in und um Burgdorf unterwegs und rede dabei viel mit Privatkunden und -kundinnen und auch mit KMU-Vertreterinnen und -Vertretern. Bei diesen Gesprächen geht es meistens nicht ausschliesslich um finanzielle, sondern fast immer auch um regional aktuelle und bewegende Themen.

Ich kann Ihnen versichern, dass bei vielen Bürgerinnen, Bürgern und KMU diese Doppelohrfeige noch immer tief sitzt. Die erste Ohrfeige ist der Verlust des über hundertjährigen stolzen Techs. Die zweite Ohrfeige nachher war die Last-minute-Stornierung des Kompensationsprojekts «Lädere».

Es ist, wie es ist, wir wollen nicht mehr grübeln. Wenn man aber die Zukunft anschaut, ist auch die FDP der Meinung, dass man Burgdorf und der Region Emmental rasch und konkret ein Zeichen geben soll. Unserer Fraktion leuchten die beiden vorgeschlagenen Massnahmen ein: Einerseits die intensive und verbindliche Suche nach relevanten, kantonalen Projekten für das Emmental, andererseits die rasche Umsetzung des Projekts Gymnasium Burgdorf.

Die FDP unterstützt diesen Vorstoss ungefähr zu gleichen Teilen als Motion und als Postulat. Vielleicht haben meine Worte Sie überzeugen können, die Motion gesamtheitlich anzunehmen.»

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat zeigt Verständnis, will aber keine Frist bis 2027. Die Projekte müssen finanzierbar, zweckmässig und auch raumplanerisch abgestimmt sein. Das will die Motionärin eigentlich auch.

Die Möglichkeit einer neuen kantonalen Nutzung in der Region werde geprüft. Das Projektgymnasium Burgdorf werde weiterverfolgt, insbesondere mit Blick auf den Ausbau wegen steigenden Schülerzahlen. Eine moderne Infrastruktur in Burgdorf schafft Synergien zwischen den Bildungseinrichtungen und fördert den Austausch und die Grundlagen für Innovation und Zusammenarbeit. Das war eines von vielen Voten aus der Wintersession 2024.

Nach dem Verzicht auf den Bildungscampus braucht die Region rasch eine neue Perspektive und vor allem Planungssicherheit, um die Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Motion fordert die Stärkung von Burgdorf und der Region Emmental und fordert die Regierung auf, unverzüglich ein neues Projekt an die Hand zu nehmen. Wie aus der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, wird am Gymnasiumsstandort Burgdorf festgehalten und im Rahmen der aktuellen Schulraumplanung festgelegt, wie er diesen zukünftig weiterentwickeln will.

Am Gymnasiumsstandort Burgdorf muss unbedingt festgehalten werden. Das ist die Meinung der SVP-Fraktion. Wir werden selbstverständlich einstimmig die Motion unterstützen und schlimmstenfalls natürlich dann auch das Postulat. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Ziff. 1 als Motion. Ich könnte jetzt fast Michael Elsaesser respektive Sibylle zitieren, weil nach dem Scheitern des Campus klar ist, dass die Region Emmental oder eben auch Burgdorf ein neues tragfähiges Projekt braucht.

Es geht dabei nicht um ein konkretes Bauprojekt, sondern um eine verbindliche Prüfung, wie die Region im Rahmen der kantonalen Aufgaben gestärkt werden kann. Also, der Regierungsrat soll aktiv Varianten entwickeln, den Grossen Rat regelmässig über den Fortschritt informieren. Diese Verbindlichkeit ist einfach wichtig für die Planungssicherheit für die Standortentwicklung auch von der Region Emmental oder eben Burgdorf.

Die Mehrheit von Die Mitte wird die Ziff. 2 als Motion ablehnen. Es gibt einige Stimmen, die dafür sind, aber ein Postulat klar annehmen, weil der Gymnasialstandort Burgdorf bereits Teil der kantonalen Schulraumplanung ist. Ein isolierter Auftrag mit einer Motion würde den gesamtkantonalen Planungshorizont unnötig einschränken.

Die Schulraumentwicklung muss nach Bedarf, Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit im ganzen Kanton abgestimmt werden – Stichwort Priorisierung. Mit einer Motion würde eine Vorfestlegung getroffen, die für Gesamtbetrachtung wahrscheinlich nicht sinnvoll ist.

Die Mitte-Fraktion ist natürlich bei beiden Ziffern für ein Postulat klar zu haben. Das habe ich vorhin gesagt. Ich bin nicht sicher, ob jemand schon punktweise Abstimmung verlangt hat, sonst würde ich dies jetzt tun.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion bedauert auch, wie jetzt schon fast alle gesagt haben, nach wie vor, dass der Umzug der «Lädere» nach

Burgdorf verhindert wurde, und dass deshalb heute die Diskussion hier in diesem Saal notwendig ist – eben die Doppelohrfeige. Aber es ist, wie es ist, das sage auch ich.

Deshalb gilt es jetzt, für den Bildungsstandort Burgdorf und die Region eine gute Ersatzlösung zu finden. Es ist klar: Für Burgdorf und die Region war die Kehrtwende ein herber Verlust. Entsprechend haben die Grünen sehr viel Verständnis für das Anliegen dieses Vorstosses. Es braucht jetzt eine Auslegeordnung, welche Institution oder welches Projekt anstelle der «Lädere» nach Burgdorf ziehen kann. Es braucht eine gute Lösung für Burgdorf und für das Emmental.

Das ausgearbeitete Projekt Gymnasium Burgdorf muss zeitnah vorangetrieben und realisiert werden. Mit all dem ist unsere Fraktion einverstanden. Was einem Grossteil unserer Fraktion ein bisschen sauer aufstösst, und weshalb die Mehrheit der Fraktion den ersten Punkt der Motion ablehnt respektive einfach als Postulat unterstützt, ist, dass die Motion von Personen kommt, die gegen den Umzug der «Lädere» nach Burgdorf gestimmt haben und jetzt, wo der Scherbenhaufen da ist, mit Verweis auf die gleiche Entscheidung, einen Freipass für ein anderes relevantes Projekt in der Region wollen.

Die Fraktionsmehrheit wird deshalb den Punkt 1 wie gesagt nur als Postulat annehmen. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt den Punkt 1 aber auch als Motion.

Der Punkt 2 ist bei uns unbestritten. Es ist sonnenklar, dass das Gymnasium Burgdorf dringend mehr Platz und auch endlich einmal Planungssicherheit braucht. Das Projekt zum Ersatzbau des Gymnasiums Burgdorf ist aufgegleist. Die Fragen sind geklärt. Das Projekt kann realisiert werden. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man das jetzt subito an die Hand nehmen sollte, und stimmt deshalb bei Punkt 2 einer Motion zu.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird die folgenden Burgdorf-Motionen – so sage ich diesen einmal – nicht einstimmig unterstützen. Wir haben ja dann unter den Traktanden 57 und 58 darüber zu beraten, was in Burgdorf passieren soll. Wir sehen es eigentlich ähnlich wie die Regierung und würden höchstens bei einem Postulat mithelfen. Einzelne Stimmen werden auch eine Motion mittragen.

Wir anerkennen die grosse Erwartungshaltung der Motionäre und Motionärinnen aus der Region Burgdorf. Zum einen haben wir aber im Rat eine Investitionspriorisierung beschlossen. Diese Priorisierung gilt es jetzt zu beachten. Wichtig ist, in diesem Zeitraum keine Schnellschüsse vorzunehmen. Das Ganze muss sorgfältig vorbereitet werden.

Wir haben vorhin von Versprechen gehört, und wenn wir jetzt eben weitergehen, dann ähnelt dies auch einem Versprechen. Ich möchte einfach dazu appellieren, nicht noch mehr Versprechen zu machen, weil Versprechen zu diesem Zeitpunkt schwierig einzuhalten sind. Mit der Schulraumstrategie wird aufgezeigt, wo und wie viel Raum noch gebraucht wird. Wir wissen – dies wurde auch schon erwähnt –, dass wir irgendwo im Kanton noch ungefähr 60 Klassen unterbringen müssen.

Zum anderen sind uns die Motionen – ich spreche in der Mehrzahl – zum Teil auch zu wenig konkret. Einerseits ist auch der Wortlaut «sofort» darin enthalten, und sofort, wie ich schon vorhin erklärt habe, kann man jetzt einfach nicht handeln. Die EDU-Fraktion kann höchstens ein Postulat unterstützen. Einzelne Stimmen werden auch einer Motion zustimmen. Merci fürs Zuhören.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Schade, sind wir Emmentalerinnen und Emmentaler nicht bereits bei der Priorisierungsdebatte zusammengestanden und haben uns mit vereinten Kräften für die Bildungslandschaft in Burgdorf eingesetzt. Schade, gleich das Abstimmungsverhalten zum damaligen Zeitpunkt einem Emmentaler – löcherig. Schade auch, dass man die Verwaltung über lange Jahre eine Strategie ausarbeiten und verfolgen liess, um sie nachher aufgrund von anscheinend fehlenden finanziellen Mitteln zu entsorgen.

Wenn wir die Geschichte noch kurz aufrollen, dann haben wir Burgdorf, das früher einmal ein Standort einer höheren technischen Lehranstalt war, später der BFH. Mit dem Wegzug der BFH hat man

versprochen, dass man die TF, die technische Fachschule, ansiedeln würde. Nachdem die Regierung und das Parlament das Projekt sistiert hatten, will sich die Regierung jetzt immerhin zum Standort für das Gymnasium bekennen.

Ist das ein schlechter Witz? Das haben wir uns ernsthaft gefragt. Für die EVP-Fraktion ist das Bekenntnis zum Gymnasium nicht die Antwort auf die Fragen nach einem kantonal relevanten Projekt. Ein Gymnasium ist für uns das, was wir schon haben. Das ist der Status quo.

So simpel, wie es in der Motionsantwort durchsickert, möchte die EVP-Fraktion die Motion nicht als erledigt zurückbekommen. Von der Regierung erwarten wir eine seriöse Auslegeordnung, den Einbezug der betroffenen Kommissionen, der betroffenen Gemeinden und der möglichen Nutzer. Als EVP-Fraktion stimmen wir aus diesem Grund dem Vorstoss als Motion und auch als Postulat zu.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Danke für die engagierte Diskussion, aber es ist gerade ein bisschen schwierig, was gesagt wurde. Ich möchte ein bisschen eine Auslegeordnung vornehmen. Ich wiederhole mich wahrscheinlich, aber die Priorisierungsvorschläge der Regierung waren nicht gegen irgendjemanden oder gegen irgendeine Region gerichtet. Sie waren weder gegen den Berner Jura noch gegen die Region Burgdorf noch gegen sonst jemanden gerichtet.

Und wenn wir ehrlich sind: Den Kompromiss der «Lädere», den man 2016 immer wieder beschworen hat – ich war als Einziger damals schon im Regierungsrat –, haben wir aus den Medien vernommen. In diesem Saal hat man vonseiten des Regierungsrates ein Versprechen gemacht, dass man die «Lädere» zügelt, weil man den Campus Biel realisieren wollte. So viel zu diesem Thema.

Letztendlich haben Sie im vergangenen November, geschätzte Frauen und Männer, Ihre Entscheide nicht aus regionalpolitischen Gründen getroffen. Jede Direktion musste sparen und Vorschläge machen, worauf sie verzichten will. Ich sage dies hier auch in aller Deutlichkeit, weil ich drei-, vier-, fünfmal beschimpft wurde – Sie wissen auch, dass ich das nicht gerne mit mir geschehen lasse, wenn es unberechtigt ist. Ich wurde beschimpft, dass man dies nicht habe machen wollen. Aber jede Direktion musste sagen – und wir haben dies verteilt –, dass man quasi auf Dinge verzichten muss. Jetzt plötzlich, ein paar Monate später, will man quasi eine Wiedergutmachung vonseiten des Regierungsrates erzwingen. Wenn Sie dies so erzwingen, machen Sie den Spareffekt des «Lädere»-Verzichts ein Stück weit kaputt.

Vorweg: Der Regierungsrat – dies wurde mehrere Male gesagt, dies unterstreiche ich – will am Gymnasialstandort Burgdorf festhalten. Wir sind im Rahmen der aktuellen Schulraumplanung am Planen und Schauen, wie man ihn künftig weiterentwickeln kann, und wir schauen nach allen Seiten. Wir wollen verschiedene Opportunitäten für neue Projekte auch genauer prüfen können. Das kann man nicht einfach innert zwei, drei, vier Monaten machen. Der Standort Burgdorf ist nahe bei Bern, 12 Minuten mit dem ÖV. Der Standort Burgdorf bietet viele Vorteile.

Sie fragen sich, weshalb sich der Regierungsrat trotzdem gegen die Motionsannahme und gegen den engen Zeitplan sträubt. Wenn Sie zur Motion Ja sagen, dann muss ich bauen. Die Ziff. 2 ist ganz klar ein Bauauftrag, ein Bauprojekt. Ich frage in die Runde: Weshalb wollen Sie heute schon einen Vorentscheid für diesen Gymnasiumsstandort treffen? Es ist quasi der fünfte grössere Gymnasiumsstandort. Ich habe mich mit dem Stadtpräsidenten unterhalten, und er findet nicht primär, dass man dort einfach «nur» – in Anführungszeichen – ein Gymnasium hintut.

Ist es die beste Lösung, Herr Grossrat Michael Ritter, wenn wir jetzt dort einfach einmal bauen und nachher schauen, was tun? Dieses Gymnasium haben wir nur gemietet, und wenn wir drüben bei den Räumen der BFH nichts Intelligentes finden und Leerstand haben, können Sie sich vorstellen, was passiert. Bauen ist gut, nicht bauen ist besser, aber Eigentum vor Anmiete.

Ich bitte Sie wirklich, in sich zu gehen und zu überlegen: Wir müssen, wenn wir eine kantonale Nutzung verorten wollen, zuerst schauen, ob das Sinn macht. Es muss finanzierbar sein, und diesbezüglich gibt es enge Grenzen. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, dass wir bei einem Postulat prüfen können, was genau Sinn macht. Ich bitte Sie, dies hier nicht über das Knie zu brechen.

Auch die Mittel, die wir zur Verfügung haben, können wir nicht einfach erhöhen, auch wenn ich immer wieder das eine oder andere höre. Wir haben auch geschaut: Man hat von alternativen Finanzierungsmodellen gesprochen, die nicht zulasten der Investitionsrechnung gehen. Aber Sie wissen auch: Pestalozzi, der unter anderem in Burgdorf gearbeitet hat und nachher in Münchenbuchsee, ist 1874 gestorben, und wer glaubt, irgendjemanden zu finden, der dem Kanton Bern gratis und franko etwas zur Verfügung stellt, glaubt an den Osterhasen und den Weihnachtsmann miteinander.

Etwas, das nicht teurer wäre als eine direkte Finanzierung, gibt es einfach nicht. Wir haben sogar eine Expertenmeinung eingeholt, weil man es immer wieder gesagt hat, aber es hat sich eben wirklich nicht bewahrheitet. Es bringt auch nichts, über die Auflösung von bestehenden Rückstellungen, über die Umwidmung von Fonds-Geldern zu diskutieren. Es ist alles zweckgebunden.

Ich habe mich in der Vorbereitung zusammengefasst so vorbereitet: Motion nein, Postulat ja. Wenn ich Sie jetzt darum bitte, keinen Schuss aus der Hüfte zu machen, kann ich eigentlich sagen: Die Ziff. 1 können Sie annehmen und abschreiben oder stehen lassen. Wir sind am Prüfen.

Aber ich wehre mich entschieden gegen die Ziff. 2. Es muss ein Postulat sein, weil wir prüfen. Wir brauchen mehr Gymnasialraum, aber wir haben noch nicht abschliessend abgeklärt, wie viel. Statt eines Neubaus eine Nachnutzung der BFH-Gebäude: Diese provozieren zwischendurch einen Leerstand – Dominik Blatti hat das sehr schön gesagt –, und wenn wir irgendwo einen Leerstand haben, dann müssen wir dort einziehen und dann haben wir die nächsten hitzigen Diskussionen schon wieder programmiert. Dies tut mir persönlich dann nicht mehr weh, weil dies in ein paar Monaten respektive Jahren passiert.

Aber bitte drücken Sie nicht eine Motion durch, weil Sie damit die BVD im Speziellen und den Kanton Bern und den Grossen Rat im Allgemeinen in eine Rolle hineinreiten, in der wir nur verlieren können.

Ziff. 1 als Motion: ja. Ziff. 2 als Postulat: ja. Alles andere ist absurd.

Präsidentin. Die Motionärin verlangt noch einmal das Wort: Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Motionärin. Geschätzter Regierungsrat, wenn ich dir gerade so zugehört habe, hatte ich das Gefühl, dass du zu Traktandum 58 sprichst, denn in meinem Punkt 2 habe ich einfach geschrieben, dass das Projekt Gymnasium voranzutreiben und zu realisieren ist, nicht mehr und nicht weniger.

Ich möchte Ihnen allen noch danken für die Debatte und auch danken für den Einsatz für unsere Region und damit auch für den ganzen Kanton. Es ist gesagt worden: Perspektiven und Planungssicherheit für die Standortentwicklung für die Region. Es scheint, es sieht so aus, als würden dies hier im Saal alle begrüssen.

Nicht ganz legitim ist der Vorwurf der Grünen, dass diejenigen, die im Winter gegen die «Lädere» gestimmt haben, jetzt den Scherbenhaufen aufwischen wollen. Dieser Vorwurf dünkt mich nicht in Ordnung, weil erstens die Motion von allen Emmentalern unterzeichnet wurde, und primär vom Kreis, der den «Lädere»-Umzug nicht wollte. Es ist also nicht die gleiche Grundgesamtheit. Zweitens: Ein Teil der Emmentaler Grossräte, die der Ansicht waren, dass der «Lädere»-Umzug zu teuer und unnötig ist, empfand den Deal, der zum Wegzug der Fachhochschule führte, schon vor acht Jahren als undurchsichtig und unglücklich abgelaufen. Es gibt halt einfach Leute, die die «Lädere» in Burgdorf als nicht die allein seligmachende Lösung erachtet haben. Ich denke, das ist auch so zu respektieren.

Ich möchte Ihnen noch einmal danken, wenn Sie die Motion in beiden Punkten überweisen. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, Herr Regierungsrat: Wir sind noch nicht bei Traktandum 58. Das Projekt Gymnasium ist voranzutreiben und zu realisieren, aber ein Stück weit noch ein bisschen ergebnisoffen. Besten Dank.

Präsidentin. Es gibt offenbar etwas, das der Regierungspräsident noch klären möchte – bitte kurz.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nein, nein, ich möchte nur nachdoppeln: Andrea Gschwend, wir haben keine Differenz beim Vorantreiben, ganz klar Ja. Aber realisieren: Ich habe ein fertiges Bauprojekt. Wenn Sie mir hier in diesem Saal den Auftrag geben – ein fertiges Bauprojekt, nicht wahr, Herr Stadtpräsident (*Regierungsrat Neuhaus wendet sich an Grossrat Berger. / Le Conseiller d'État Neuhaus s'adresse au député Berger.*) –, dann komme ich zur Bauabteilung, lege das vor und dann wird das realisiert; Sie sehen seinen Daumen. Das wollen wir im Augenblick nicht. Bis Ende Jahr, Anfang des nächsten Jahres liegen uns die Abklärungen vor. Wir wollen nicht einfach ins Blaue hinaus bauen.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Die Motionärin hält an der Motion fest.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.83: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 überwiesen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2 dieser Motion: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.83: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 14

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion überwiesen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich noch dem heutigen Geburtstagskind gratulieren, und zwar Grossrätin Nicola von Greyerz, die heute Geburtstag hat. Herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)

053 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.39

Motion 234-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Die Mitte): Abbau bestehender Hürden für einen rascheren Ausbau der Solarenergienutzung bei Gebäuden

Motion 234-2024, Rothenbühler (Rüderswil, Le Centre) : Supprimons les obstacles pour développer rapidement l'utilisation de l'énergie solaire sur les bâtiments

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 53. Das ist eine Motion der BaK: «Abbau bestehender Hürden für einen rascheren Ausbau der Solarenergienutzung bei Gebäuden». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Wir führen eine freie Debatte.

Mir wurde zugetragen, dass dies nicht bestritten sei. Ist das korrekt? – Gut, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über dieses Geschäft.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.39

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

054 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.76

Motion 258-2024, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Lärmschutzmassnahmen Autobahn Grauholz

Motion 258-2024, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Mesures de protection contre le bruit sur le tronçon autoroutier du Grauholz

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 54. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Lüthi: «Lärmschutzmassnahmen Autobahn Grauholz». Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt auch hier Annahme der Motion. Soweit mir zugetragen wurde, wird dies nicht bestritten. Ist das korrekt? – Das ist bestritten. Okay, gut.

Somit gebe ich Grossrat Lüthi das Wort, um zu seiner Motion zu sprechen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich bitte Sie, ein bisschen zügig nach vorne zu kommen, damit wir vorwärtskommen. Merci.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Motionär. Ich begrüsse explizit nicht nur jene, die vor Ort sind, sondern auch diejenigen, die online zugeschaltet sind, weil ich weiss, dass gerade aus der Region, aus der ich komme, sehr viele Leute zuhören und sich eine Meinung über unsere Debatte bilden.

Die Bewohner der Region Grauholz leiden schon jahrelang unter Lärmbelastungen und natürlich auch noch unter Feinstaub und anderen Dingen – man nennt dies eine gute Verkehrserschliessung, die wir hätten: zwei Eisenbahnen, zwei Autobahnen, Kantonsstrassen usw. Wir haben Grenzwerte, die in diesem Abschnitt jeden Tag und jede Nacht überschritten werden. Die Anwohner haben sich schon jahrzehntelang bemüht, damit man endlich mit mehr Lärmschutzmassnahmen etwas tut.

Wir wurden immer damit getröstet, dass ja dann ein Ausbau kommt und dass all die Lärmschutzdinge in diesem Projekt enthalten sind. Und ja, im Projekt waren diese alle enthalten. Man hat den Lärm analysiert, man hat die Überschreitung der Grenzwerte bestätigt. Dementsprechend waren ziemliche Kilometer Lärmschutzwände an der Reihe.

Man hat die Lärmschutzwände berechnet. Man hat die Flüsterbeläge geplant. Man hat die Kosten abgeschätzt. Man hat den Untergrund untersucht. Man hat alle Prüfungen durch alle kantonalen und eidgenössischen Ämter gemacht. Man hat alles getan, was es braucht, damit so etwas gebaut werden kann. Es sind also alle Unterlagen vorhanden, damit man jetzt zügig mit diesen Lärmschutzmassnahmen vorwärtsmachen kann.

Die Motion verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Bund einsetzt, damit man die Lärmschutzmassnahmen endlich umsetzt. Der Regierungsrat will diesen Auftrag übernehmen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und beantragt Annahme. Ich bitte Sie, dieser Motion zugunsten der lärmgeplagten Anwohner zuzustimmen. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Auch von meiner Seite ein Hallo an die Leute, die per Video zuschauen oder was auch immer – digital.

Die Region von Grossrat Lüthi ist auch meine Region. Trotzdem habe ich eine andere Meinung zu diesem Vorstoss. Lärmschutzmassnahmen im Gebiet Grauholz sind zweifellos notwendig und verdienen grundsätzlich Unterstützung. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass mit dem Vorstoss versucht wird, auf indirektem Weg genau das zu erreichen, was im Rahmen der Abstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen am 24. November 2024 bewusst abgelehnt und politisch bekämpft wurde, und zwar genau von diesen Akteuren, welche diese Motion subito zwei Tage nach der Abstimmung eingereicht haben.

Das ist aus unserer Sicht eine fragwürdige Strategie, die den demokratischen Entscheid mehr als unterläuft. Wenn man sich in einem politischen Prozess klar gegen eine Vorlage stellt, sollte man nicht im Nachhinein versuchen, einzelne Inhalte, die gerade passen, über Umwege, ja zum Hintertürchen hinein, trotzdem durchzusetzen. Ein solches Vorgehen wirkt nicht nur inkonsequent, sondern untergräbt auch die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns.

Wir empfinden dies als problematisch und in höchstem Mass widersprüchlich. Die Zuständigkeit liegt ganz klar beim Bund – dies haben wir bereits gehört. Durch das Volksnein haben sich halt jetzt die Rahmenbedingungen geändert. Alle Massnahmen müssen neu projiziert und aufgelegt werden, auch Lärmschutzmassnahmen.

Fazit: Es wird dauern, bis die gewünschten Lärmschutzmassnahmen realisiert werden können. Einfach ein Filetstück herausschneiden und umsetzen, geht gar nicht. Das ist einfach nicht ehrlich. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diese Motion ab. Auch ein Postulat werden wir ablehnen. Es wird ein paar Enthaltungen geben.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bitte Sie sehr, Äpfel nicht mit Birnen zu vermischen. Die Lärmschutzmassnahmen waren längstens, längstens vor der Vorlage für eine vierte Autobahnspur geplant und wurden nur nicht umgesetzt, weil das Projekt in der Schwebe war.

Aber es ist hier eine völlig andere Situation. Es ist jetzt wirklich an der Zeit, den nächsten Ausbauschritt bei diesen Lärmschutzmassnahmen zu machen und die Region Grauholz vom Lärm zu entlasten. Der Bedarf – wie es Bruno Lüthi gesagt hat – ist längst bekannt. Die betroffene Region wird einfach nur vertröstet. Wir erwarten vom Regierungsrat nur, dass er sich beim Bund für die Umsetzung dieser Lärmschutzmassnahmen einsetzt – nichts mehr und nichts weniger.

Ich bitte Sie sehr, dies differenzieren zu können und, so wie die Mitte-Fraktion, das Anliegen einstimmig zu unterstützen. Merci.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in einem kleinen Dorf in einer sanften Hügellandschaft mit einem See in der Nähe, und dann wird mitten durch das Dorf eine Autobahn gebaut. Häuser müssen weichen, Leute müssen wegziehen. Jahrzehnte später soll dann diese Autobahn noch verbreitert werden. Wieder müssten Häuser weichen, Firmengelände würden zu klein und diese Arbeitgeber würden wegziehen. So habe ich es gesehen bei einer Begehung entlang der Autobahn in Urtenen-Schönbühl.

In der Schweiz dürfen wir bei solchen Entscheidungen mitreden dank dem Referendum. Doch die Bevölkerung in diesem Dorf steckt in einem Dilemma. Schon lange wurde ihnen versprochen, dass Sie bessere Lärmschutzmassnahmen erhalten, jedoch eben erst, wenn die Autobahn einmal

ausgebaut würde. So müssten sie also Ja sagen zu weniger Platz im Dorf, zum Verlust von Arbeitgebern, damit sie endlich Lärmschutzmassnahmen bekämen, die genau gegen den Lärm sein werden, den die verbreiterte Autobahn dann eben bringen würde.

58,5 Prozent der Stimmbevölkerung aus dem Dorf haben zusammen mit einer Mehrheit aus der Schweizer Stimmbevölkerung Nein gesagt zu diesem Autobahnausbau. Jetzt ist es an uns, dass wir eben das Versprechen für mehr Schutz vor dem Lärm trotzdem einlösen.

Wir als Grosser Rat müssen den Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen durch den Verkehr sehr ernst nehmen. Es ist höchste Zeit. Sagen Sie deshalb Ja zu dieser Motion. Geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag, sich beim Bund für die Lärmschutzmassnahmen einzusetzen. Die SP-JUSO-Fraktion wird auf jeden Fall Ja sagen.

Präsidentin. Jetzt möchte ich auf der Tribüne Lydia Baumgartner, Alt-Grossrätin, begrüssen. Herzlich willkommen hier im Saal. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter mit der grünen Fraktion: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich bin total überrascht, dass man überhaupt sprechen darf und muss. Ich bin überrascht, dass man das Lärmschutzanliegen überhaupt bekämpfen kann. Es geht ja wie gesagt nur darum, dass sich der Regierungsrat einsetzt. Deshalb bin ich nicht gut vorbereitet.

Aber ich möchte kurz darauf reagieren, gerade auch auf das, was Annegret Hebeisen gesagt hat: Ich muss ihr widersprechen oder mindestens sagen, dass es nicht so einfach ist, wie du es dargestellt hast.

Die Vorlage, die in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war punkto Lärmschutz ungenügend. Ich kann das an einem Beispiel erläutern, nämlich am Beispiel meiner Wohngemeinde Zollikofen: Der Gemeinderat von Zollikofen hat im Oktober 2022 Einspruch gemacht und seine Einsprache auch mit der Lärmbelastung begründet. Er hat in seiner Einsprache zusätzliche Lärmschutzmassnahmen gefordert, die über das hinausgingen, als was im Projekt vorgesehen war.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat es in seiner Stellungnahme aus Kosten-/Nutzengründen abgelehnt, auf die Einspruchepunkte einzugehen, oder man kann es auch einfacher sagen: weil gewisse Lärmschutzwände, die noch nötig wären, im Rahmen des Projekts zu teuer gewesen wären.

Nur schon dies zeigt, dass die geforderten Verbesserungen für den Lärmschutz mindestens im Bereich von Zollikofen mit der abgelehnten Autobahnausbauvorlage nicht gekommen wären. Umso wichtiger ist es jetzt, mit einer Zustimmung zu diesem Vorstoss ein Zeichen zu setzen, dass es vorwärtsgehen muss mit dem Lärmschutz entlang der Grauholz-Autobahn.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Ich möchte es nicht verlängern. Ich schliesse mich mehrheitlich meinem Ratskollegen von Die Mitte an. Es geht ja hier lediglich darum, dass der Regierungsrat beim Bund stösst, dass man die Massnahmen vorantreibt. Ich kann einfach sagen, dass eine grosse Mehrheit der FDP gleicher Meinung ist wie der Regierungsrat und dieser Motion zustimmt.

Präsidentin. Dann hat der Regierungspräsident das Wort, sofern er es wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.76

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

055 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.79

Motion 261-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Meldepflicht statt Baubewilligung für energetische Sanierungen

Motion 261-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Assainissements énergétiques : une obligation d'annonce plutôt qu'un permis de construire

Präsidentin. Wir gehen weiter zum nächsten Traktandum. Das ist eine Motion von Grossrat Remund: «Meldepflicht statt Baubewilligung für energetische Sanierungen». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Wir können direkt über die Motion abstimmen: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.79

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

056 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.89

Motion 270-2024, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Nach dem Ausbaustopp für Berner Autobahnen: Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Wohnquartiere

Motion 270-2024, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Après le rejet des extensions autoroutières bernoises, quelles mesures pour protéger les villages et quartiers résidentiels environnants ?

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt noch zu Traktandum 56. Auch dies ist eine Motion: «Nach dem Ausbaustopp für die Berner Autobahnen: Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Wohnquartiere». Das ist eine Motion von Grossrat Bruno Vanoni. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Ist dieser Antrag bestritten? – Er ist bestritten.

Gut, dann erteile ich dem Motionär das Wort für die Begründung. Nachher machen wir wahrscheinlich den Unterbruch. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Bruno Vanoni hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Bestritten ist es in dem Sinne, dass ich mindestens vorläufig an der Motion festhalten möchte. Im Vorfeld der Beratung ist eigentlich zur Ausgangslage zu sagen, dass es der Regierungsrat als Postulat entgegennehmen will, aber wir haben aus verschiedenen Kreisen gehört, dass auch ein Postulat bestritten würde und vor allem, dass man auf ein Postulat mit schroffer Ablehnung reagieren würde.

Ich nehme an, dass das immer noch so ist, und das verwundert mich doch sehr. Es ist mir auf eine Art ein Rätsel, wie man gegen den Schutz von Dörfern und Wohnquartieren vor übermässigen Verkehrsbelastungen sein kann. Genau darum geht es im Grundsatz.

Ein paar Gemeinden entlang der Grauholz-Autobahn waren bis jetzt schon übermässig von Durchgangs- und Ausweichverkehr belastet und könnten es in Zukunft noch mehr sein. Mit der Motion werden vom Regierungsrat nur geeignete Massnahmen verlangt, um die Verkehrsbelastung der betroffenen Dörfer und Quartiere zu vermindern. Wie kann man da dagegen sein?

Diese Frage stellt sich umso mehr, als die meisten aufgelisteten Massnahmen im Forderungskatalog des Vorstosses in der bisherigen Verkehrspolitik des Kantons Bern auch schon vorgesehen sind, namentlich in der Gesamtmobilitätsstrategie 2022 des Regierungsrates. Diese hat das erklärte Ziel, ein leistungsfähiges, sicheres und nachhaltiges Verkehrssystem für den Kanton Bern zu schaffen.

Ich erinnere an die drei enthaltenen 4V-Strategien: 1. Verkehr vermeiden; 2. Verkehr verlagern, namentlich auf den ÖV, den Velo- und Fussverkehr; 3. Verkehr verträglich gestalten, namentlich siedlungsverträglich und sicher; 4. Verkehr vernetzen, z. B. mit regionalen Verkehrsmanagements oder mit der Nutzung von neuen Potenzialen, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Die ganzheitliche Stossrichtung der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie will diese Motion zum Schutz der Dörfer entlang der Autobahnen verstärkt einschlagen, sozusagen aktivieren, konsequenter umsetzen als bisher. Natürlich kann man mit einzelnen Formulierungen und Forderungen des Vorstosses Mühe haben, und deshalb würde ich es auch noch verstehen, wenn man nicht allen Ziffern zustimmen würde oder wenn man sie nur als Postulat annehmen würde. Aber gerade alles abzulehnen und Verkehrsprobleme in diesen Dörfern und Quartieren auf Jahre hinaus einfach weiter bestehen zu lassen und allenfalls noch wachsen zu lassen: Für eine solche Haltung kann ich eigentlich kaum Verständnis aufbringen.

Dies gilt umso mehr, als der Regierungsrat zu den meisten Ziffern des Vorstosses erfreulich positiv Stellung nimmt. Zu Ziff. 1 legt er dar, dass die geforderte Verbesserung des regionalen Verkehrsmanagements Bern-Nord bereits im Gang ist. Zu Ziff. 2 verspricht, er den Ausbau der kantonalen Veloinfrastruktur weiter voranzutreiben.

Zu Ziff. 3 tönt der Regierungsrat zwar ein bisschen zurückhaltender, soweit es um den Ausbau des ÖV-Angebots auf der Schiene geht, aber die angesprochene Regionalkonferenz Bern-Mittelland entwickelt das ÖV-Angebot auf der Strasse zielstrebig weiter mit gezielten Verbesserungen bei Bus- und Postautolinien und neu auch mit sogenannten On-Demand-Angeboten. Genau solche Neuerungen sind mit der Ziff. 3 gemeint.

Wenn es gelingt, mit den Massnahmen der Ziff. 1 bis 3 insbesondere Pendlerinnen und Pendler und Freizeit-Automobilistinnen und -Automobilisten zum Umsteigen auf Velo, E-Bike, Bus und Bahn zu bewegen, dann haben auch diejenigen Berufsleute etwas davon, die für ihre Arbeit oder für Transporte auf das Auto angewiesen sind. Vom Pendler- und Freizeitverkehr entlastete Strassen stehen dann stärker und stau- und störungsfreier dem sogenannten Wirtschaftsverkehr zur Verfügung. Mit den Massnahmen unter Ziff. 4 kann die Strassenkapazität besser ausgenutzt und kann vor Überlastungen in Spitzenzeiten bewahrt werden.

Ich kann gut verstehen, dass der Regierungsrat diese Forderungen nur als Postulat zur weiteren Prüfung entgegennehmen will. Je nach Echo in dieser Debatte könnte ich mir auch vorstellen, am

Schluss in ein Postulat zu wandeln. Das wäre sicher eine Lösung für alle, die mit einzelnen Punkten Mühe haben, aber insgesamt einem Prüfungsauftrag zustimmen würden. Ich danke also in jedem Fall für die Zustimmung.

Präsidentin. Gut, vielen Dank. Dann wäre das Geschäft vorgestellt und wir würden hier unterbrechen bzw. aufhören. Ich habe aber vorher noch einige Informationen.

Das Erste: Wir sind relativ stark im Verzug. Deshalb haben wir mit den Parlamentsdiensten geschaut, was wir tun können, um das Sessionsprogramm so anzupassen, dass wir am Schluss nicht Dinge verschieben müssen, die wirklich in dieser Session behandelt werden müssen.

Das bedeutet jetzt Folgendes – und ich bitte Sie, gut zuzuhören. Sandra Lagger wird es nachher auch noch verschicken, aber einfach, damit es alle einmal gehört haben: Die nicht dringlichen Vorstösse der BKD werden definitiv auf den Herbst verschoben. Die nicht dringlichen Vorstösse der SID kommen am Donnerstagnachmittag am Schluss an die Reihe. Es ist auch für den Regierungsrat terminlich möglich, noch einmal anwesend zu sein. Sie kommen einfach an die Reihe, wenn es uns noch reicht. Damit haben wir noch einen Puffer, sodass wir sicher die Geschäfte, die wir in dieser Session behandeln müssen, in dieser Session behandeln können.

Dies als Information, wie wir weiter vorgehen. Ansonsten – abgesehen von diesen zwei Blöcken – wird das Programm einfach so weiterverfolgt, wie ich vorhin gesagt habe.

Ich habe noch einige Informationen, wie es jetzt weitergeht. Ich freue mich sehr. Jetzt beginnt dann gleich die Grossratspräsidiumsfeier, und ich freue mich sehr über alle, die dabei sein können. Es ist so: Wir treffen uns draussen auf dem Rathausplatz. Um 15 Uhr geht es dort los. Nachher gibt es einen Umzug hinunter ins Marzili. Für jene, die nicht mitlaufen möchten oder können, fährt ein Bus. Er kommt auf den Rathausplatz, sobald der Umzug weg ist. Sie können dann dort einsteigen. Ich freue mich natürlich über alle, die mitlaufen können und wollen.

Die Plätze hier im Saal sollten Sie alle räumen, weil heute in diesem Saal noch eine Veranstaltung stattfindet. Nehmen Sie also alle Ihre Dinge mit und räumen Sie Ihre Plätze. Wenn jemand seine Dinge im Rathaus lassen möchte, gibt es unten Schliessfächer. Sie können Ihre Dinge dort einschliessen.

Am Schluss der Feier, um 22.15 Uhr, gibt es einen Bus, der direkt zum Rathaus fährt. Es ist einfach *ein* Bus, und Sie müssten dann bereit sein, um dorthin zu gehen. Sie können das Gepäck dann hier holen. Der Hausdienst schaut, dass noch kurz offen ist. Aber Sie müssten einfach alle pünktlich da sein, sonst ist es vorbei. Wir machen einfach ein kurzes Zeitfenster, damit der Hausdienst nachher auch nach Hause gehen kann. Dies als Angebot, falls es Ihnen wichtig wäre, Ihre Dinge während der Feier noch im Rathaus zu lassen.

So, damit bin ich fertig mit den Dingen, die ich Ihnen noch sagen musste. Ich möchte mich ganz herzlich für die erste Sessionswoche bedanken. Ich finde, es ist gut gegangen. Viele Leute haben mir das auch so zurückgemeldet, auch wenn es am Anfang vielleicht noch einige kleine Reibungen gegeben hat. Ich glaube, dass wir jetzt gut eingespart sind.

Ich freue mich jetzt darauf, mit Ihnen zu feiern. Allen, die ich nicht mehr sehe, und auch jene, die ich noch sehe, wünsche ich ganz schöne Pfingsten. Wir sehen uns spätestens am Dienstagnachmittag wieder hier in diesem Saal. Merci vielmals. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 10.6.2025 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 10.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Elsässer Michael, Rashiti Korab, Tobler Marc, Weber-Grunder Priska

Präsidentin. Werte Grossrätinnen und Grossräte, wir beginnen mit der zweiten Sessionswoche. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Danke vielmals. Ich möchte Sie ganz herzlich zu dieser zweiten

Sessionswoche begrüssen. Ich hoffe, Sie haben schöne Pfingsten verbracht und konnten allenfalls auch das Fest geniessen. Für mich war es auf jeden Fall sehr schön, und ich hoffe, für Sie auch.

Ich habe als Erstes gleich noch einen Geburtstag zu verkünden. Heute hat nämlich Grossrat Etienne Klopfenstein Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) Ein runder, übrigens: 20. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Gut, also, wir fahren weiter mit Traktandum 56. Wir sind dort verblieben, und zwar haben wir den Motionär bereits gehört, der seine Motion begründet hat. Ich sage noch einmal, was für ein Traktandum es ist, nämlich die Motion «Nach dem Ausbaustopp für Berner Autobahnen: Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Wohnquartiere». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, und wir führen eine freie Debatte.

Also, die Fraktionssprecher und -sprecherinnen können sich anmelden. Als Erstes spricht für die Mitte-Fraktion Grossrat Hans Marti. Moment schnell. Das Mikrofon ist offen.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Verkehr nimmt immer mehr zu, gerade entlang der Entwicklungsachsen des Kantons Bern. Dort, wo die Autobahnen sind, kommt der Strassenverkehr zeitweise an seine Belastungsgrenze. In den Agglomerationen sind besonders am Morgen und am Abend die Strassen einfach voll. In den Dörfern ist mehr oder weniger alles zu.

Die Anzahl Autobahnspuren spielt dabei überhaupt keine Rolle. Der Zu- und Wegverkehr der Autobahnen und der Inneragglomerationsverkehr lassen sich nicht einfach umlenken. Denjenigen, die jetzt in dieser Debatte diesen abgelehnten Autobahnspurausbau erwähnen, möchte ich die Verkehrsstudie, die vom Bundesamt für Strassen (Astra) abgesegnet ist, in Erinnerung rufen, die Verkehrsstudie, die sagt, dass ein Autobahnspurausbau in den Gemeinden im Norden von Bern nicht zu einer Verkehrsentslastung führen würde. Urtenen-Schönbühl müsste sogar mit Mehrverkehr rechnen.

Wir brauchen also andere Lösungen. Neue Lösungen sind gefragt, und neue Lösungen sind auch in Arbeit, aber sie kommen zum Teil einfach nicht zum Fliegen, so wie das in Punkt 1 erwähnte Verkehrsmanagement-System im Norden von Bern. Das wird zwar von den kantonalen Stellen als funktionierend beschrieben, die betroffenen Gemeinden haben aber noch keine wirkliche Verbesserung bemerkt. Heute ist das einfach eine Sammlung willkürlich die Farbe wechselnder Ampeln ohne Wirkung.

Die in Punkt 2 beschriebenen Velorouten sind in der Regionalplanung festgesetzt, und gewisse Gemeinden haben vorbildlich ihre Teilstrecken umgesetzt. Jetzt braucht es eine führende Hand, die diese Umsetzung beschleunigt und dieses Velo-Netz komplettiert. Neue verbesserte Angebote im öffentlichen Verkehr können ein wichtiger Teil der Bewältigung der Verkehrsbelastung sein, wie das im Punkt 3 erwähnt ist.

Nichts zu tun, werte Kolleginnen und Kollegen, ist keine Option. Wenn ich daran denke, wie der Agglomerationsverkehr in den letzten 20 Jahren zugenommen hat, will ich mir gar nicht erst ausmalen, wie es auf unseren Strassen in zehn Jahren aussieht. Wenn wir in zehn Jahren Lösungen wollen, dann müssen wir heute neue Ideen entwickeln und die laufenden Projekte heute beschleunigen.

Die Mitte-Fraktion tut sich mit der Formulierung als Motion noch schwer, aber in Form eines Postulats kann eine Mehrheit der Mitte-Fraktion diesen Vorstoss unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Es ist eine Tatsache, dass entlang der Autobahnen die Verkehrsbelastung hoch ist. Diese Tatsache verlangt neue Verkehrslösungen. Neue Strassen werden vom Bürger kritisch betrachtet. Deshalb gehört es zu unserer Aufgabe als verantwortungsvolle Politiker, neue Verkehrslösungen zu suchen. Naheliegend und am effizientesten sind der Ausbau und die Beschleunigung der Velo-Netze und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs

(ÖV). Gefragt sind aber — und das sage ich hier nicht zum ersten Mal — auch attraktive Lösungen, damit die Pendler aus dem ländlichen Raum vermehrt mit dem ÖV in die Stadt reisen können.

Auch beim vierten Punkt sehen wir Potenzial. Mit mehr Lenkung und der zukünftigen Digitalisierung sowie mit Assistenzsystemen kann man die Kapazität der bestehenden Strassen und Autobahnen besser nutzen.

Hier liegt aber, wie der Regierungsrat richtig sagt, der Lead ganz klar beim Bund. An diesen soll die Regierung auch mal klare Signale senden. Im Gegensatz zur Regierung sieht die EVP mehr Potenzial für nachhaltige Lösungen, und da liegen kaum neue Strassen drin. Wie schon Bruno Vanoni ausgeführt hat, verlangt diese Motion nichts anderes als das, was in unserer Verkehrsstrategie bereits enthalten ist. Wir als EVP stimmen sowohl einer Motion als auch allenfalls einem Postulat zu. Merci.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Die Bevölkerung hat entschieden: Der geplante Autobahnausbau im Raum Bern – konkret Wankdorf, Schönbühl, Kirchberg – wurde in der Volksabstimmung abgelehnt, und das nicht etwa trotz, sondern wegen der versprochenen Entlastung. Viele Bürgerinnen und Bürger, gerade in den betroffenen Gemeinden, haben erkannt: Mehr Spuren bringen nicht weniger Verkehr, sondern mehr – mehr Lärm, mehr Belastung, mehr Zerschneidung des Lebensraums. Dieses Nein ist als Ja zur Lebensqualität zu deuten.

Und jetzt, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind wir am Ball. Mit dem Stopp der Ausbauprojekte entfällt nicht einfach das Problem. Der Ausweichverkehr durch die Quartiere, der Lärm, die Unsicherheiten für Kinder, Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger bleiben. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-Fraktion diese Motion mit Überzeugung. Die Motion ist sachlich, sie ist konstruktiv, und sie nimmt den Regierungsrat in die Pflicht, dort zu handeln, wo das Handeln möglich und nötig ist.

Das Verkehrsmanagement Bern-Nord hat Potenzial gezeigt, aber auch klare Schwächen. Wenn die Menschen entlang der Bernstrasse in Zollikofen immer noch täglich durch Kolonnen und stehenden Verkehr belastet sind, dann reicht das einfach nicht. Wir erwarten, dass die moderne digitale Steuerung nicht nur den Verkehr verflüssigt, sondern Wohnquartiere nachhaltig entlastet. Dazu gehört eine klare Ausrichtung dieser Systeme auf die Bedürfnisse der Menschen und nicht auf die Bedürfnisse der Autos.

Mit dem Velo oder E-Bike können viele Menschen die täglichen Pendeldistanzen bewältigen, sofern es sichere, direkte und attraktive Veloverbindungen gibt. Und genau dort hapert es eben sehr oft. Viele Velo-Bahn-Projekte stecken seit Jahren in der Planung fest. Diese Motion fordert: Jetzt ist der Moment zum Beschleunigen und nicht zum Bremsen. Wir brauchen diese Infrastruktur für das Klima, für die Gesundheit und für die Verkehrssicherheit. Auch im ländlichen Raum muss die Mobilität möglich sein, auch ohne Auto. Dazu braucht es einen besseren ÖV-Anschluss, Sharing-Angebote und On-Demand-Systeme wie bspw. EBuxi in Herzogenbuchsee.

Die Digitalisierung bietet hier eine Chance, aber sie muss wirklich auch konkret genutzt werden. Natürlich müssen auch weiterhin Strassen unterhalten werden, insbesondere für unsere Schreinerinnen, Elektroinstallateure und weitere Berufsgruppen. Lange Wege durch Stau oder schlechte Strassen drücken aufs Portemonnaie. Das ist uns bewusst. Auch deshalb muss sich der Regierungsrat gegenüber dem ASTRA und dem Bundesrat dafür einsetzen, dass bestehende Kapazitäten effizienter genutzt werden – durch tiefere Tempolimits, durch Verkehrsverlagerungen, durch bessere Fahrzeugauslastungen. Auch hier gilt: Innovation statt Beton.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SP-JUSO-Fraktion und auch ich persönlich als Autofahrerin unterstützen diese Motion auch allenfalls als Postulat, weil sie Verantwortung übernimmt – nach einem Volksentscheid, aber auch für die Zukunft. Wir wollen keinen Stillstand nach diesem Ausbaustopp, sondern Fortschritt für lebenswerte Dörfer, für sichere Quartiere, für eine klimaverträgliche Mobilität. Jetzt ist der Moment, neue Wege zu gehen, und diese Motion ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Merci.

Präsidentin. Gut, ich habe eine kurze Durchsage für alle JuKo-Mitglieder: Um 14 Uhr findet eine Wandelhallensitzung statt für alle JuKo-Mitglieder. Merci.

Als Nächstes hat für die grüne Fraktion Grossrat Manuel C. Widmer das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion anerkennt grundsätzlich das Problem, aber sie bleibt leider zu zögerlich, zu vorsichtig und vor allem zu unverbindlich. Genau das ist in der aktuellen Situation problematisch. Der Regierungsrat stellt zwar klar, dass die Gemeinden entlang der Berner Autobahn, namentlich im Raum Bern-Nord, stark belastet sind. Er sagt sogar ausdrücklich, man werde möglichst alles unternehmen, um die Dörfer vor übermässigem Verkehr zu schützen.

Doch was in der Antwort folgt, ist vor allem eine Relativierung der eigenen Aussage. Es wird auf die Komplexität der Systeme verwiesen, auf die Notwendigkeit ganzheitlicher Betrachtungen und auf übergeordnete Planungen, bei denen der Kanton nicht allein handeln könne. Die Antwort weicht aus, und sie verpasst damit die Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen. Das Problem, um das es hier geht, ist nicht ein theoretisches Problem. Es ist konkret, es ist sichtbar, und es ist spürbar. Wer heute zu Stosszeiten durch Zollikofen oder Urtenen-Schönbühl fährt oder versucht, dort mit dem Velo oder zu Fuss sicher unterwegs zu sein, der oder die weiss: Der Ausweich- und Durchgangsverkehr hat längst die Belastungsgrenze überschritten.

Die Bevölkerung ist genervt, verunsichert, und sie fühlt sich zu Recht alleingelassen. Gerade deshalb ist es unverständlich, dass der Regierungsrat die Motion nicht zur Annahme empfiehlt. Sie verlangt ja nichts anderes als eine konsequente Umsetzung dieser Ziele, die der Kanton selbst in seiner Gesamtmobilitätsstrategie 2022 definiert hat.

Es geht da nicht um utopische Projekte, sondern um realisierbare, zielgerichtete Massnahmen: um mehr Schutz der Wohnquartiere vor Ausweichverkehr, beschleunigten Ausbau der Veloinfrastruktur, bessere Angebote für den öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum und um gezielten Einsatz beim Bund für eine smartere Nutzung der bestehenden Autobahnapazitäten. Das alles liegt im Handlungsspielraum des Kantons. Das alles ist jetzt umso dringlicher, da der Autobahnausbau vom Volk bachab geschickt wurde.

Die Stimmbevölkerung hat sich insbesondere in den betroffenen Gemeinden mit überdurchschnittlich klarem Nein-Stimmen-Anteil gegen diesen Ausbau gestellt. Und das ist ein deutliches Votum, und damit ist jetzt ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* – Das war auch ein deutliches Votum. Danke. Das ist ein deutliches Votum, und damit ist jetzt der Regierungsrat in der Pflicht, mit anderen Mitteln für Entlastung zu sorgen. Es braucht Lösungen, die jetzt, sofort, subito und wirklich greifen und nicht irgendwann, wenn neue Bundesprojekte vielleicht dann doch noch kommen, wie offensichtlich in den Träumen einiger Parteien.

Es befremdet übrigens nicht nur die Fraktion der Grünen, wenn der Regierungsrat den Ausgang der nationalen Volksabstimmung und damit auch das Verdikt des Kantonssoveräns öffentlich bedauert. Besonders irritierend ist, dass der Regierungsrat trotz dieser Ausgangslage weiterhin punktuelle Autobahnausbauten als notwendig bezeichnet, und dies in einer Antwort auf eine Motion, die explizit Alternativen zum Ausbau fordert. Das ist widersprüchlich und lässt Zweifel daran aufkommen, dass er das Votum der Bevölkerung und insbesondere der betroffenen Gemeinden tatsächlich ernst nimmt.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat hätte diese Motion mit Nachdruck unterstützen müssen, weil sie aufzeigt, was jetzt konkret zu tun wäre, weil sie auf bereits vorhandenen Strategien aufbaut und weil sie die betroffenen Gemeinden ernst nimmt – Gemeinden, die heute unter dem Verkehr leiden, und zwar Tag für Tag. Wenn wir sie nicht entlasten, riskieren wir dort nicht nur die Lebensqualität, sondern auch den zunehmenden Verlust an Vertrauen in der Bevölkerung.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen: Schluss mit Trödeln und Vollgas bei den Massnahmen zum Schutz von Dörfern, Wohnquartieren und der Bevölkerung, nicht nur in der Region Bern-Nord. Also: Annahme der Motion. Und wenn Sie sich, warum auch immer, dazu nicht durchringen können, dann

bitte wenigstens Annahme als Postulat, damit endlich die Bevölkerung merkt, dass wir es ernst meinen. Setzen wir als Parlament, als Volksvertretung, als Delegierte der Betroffenen ein klares Zeichen, dass der Kanton seine Verantwortung in der Verkehrspolitik wahrnehmen muss, und zwar jetzt. Merci vielmals.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Also, irgendwie ist es schon ein bisschen komisch, wenn sich die Gegner des Autobahnausbaus jetzt an den stockenden Autokolonnen in den Siedlungsgebieten stören. Man kann den motorisierten Individualverkehr nicht einfach wegzaubern oder verringern. Nein, im Gegenteil, er wird auch in Zukunft noch mehr zunehmen. Wenn man diese störenden Kolonnen nicht mehr will, muss man auch bereit sein, in die Strasseninfrastruktur zu investieren. Einfach den motorisierten Individualverkehr zu bekämpfen, ist keine Lösung.

Zu den Punkten 2 und 3: Da wird schon einiges unternommen und geplant. Der Veloverkehr könnte eine kleine Lösung sein oder auch dazu beitragen. Der ÖV kann diesen Mehrverkehr nicht in nützlicher Frist aufnehmen. Es dauert ja, das wissen wir, mehrere Jahrzehnte, bis man ein solches Projekt realisieren kann. Die Fraktion der FDP lehnt die Motion sowie das Postulat grossmehrheitlich ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre verstehen. Der Verkehr im städtischen Raum ist sehr komplex und wird mit diesem Vorstoss aber nicht gelöst. Wir finden den Vorstoss zu wenig, und er ist zu einseitig, und darum lehnen wir diesen Vorstoss ab. Im Speziellen bringt der Punkt 2 der Wirtschaft zu wenig Entlastung. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bringt dem Schwerverkehr herzlich wenig. Der motorisierte Individualverkehr ist für die Verteilung der Güter sehr wichtig.

Die Motion ist eine Symptombekämpfung. Was sind die Gründe der verstopften Strassen? Ich wage hier zu sagen, dass die Zentralisierung ein grosser Verkehrstreiber ist. Dezentrale Arbeitsplätze am Wohnort würden weniger Verkehr verursachen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und liebe Motionärinnen und Motionäre, wenn es um das Thema Zentralisierung geht, bei der es darum geht, das Gewerbe und die Schulen, die Spitäler, die Verwaltung aus dem ländlichen Raum zu nehmen und diese in städtische Gebiete zu bringen, möchte ich Sie ermutigen, dass Sie dann auch vorsichtig hinschauen und diese Sachen eben nicht unterstützen. Das würde dazu beitragen, dass man weniger Verkehr auf den Strassen hätte, wenn weniger gefahren würde, wenn weniger in diese Zentren gefahren würde.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten. Einzelne Stimmen in unserer Fraktion stimmen einem Postulat zu. Der Motion können wir nicht zustimmen. Danke für das Zuhören.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Um es vorwegzunehmen: Die GLP wird geschlossen der Motion oder einem Postulat zustimmen.

Es ist schon fast alles gesagt worden, darum will ich Ihnen jetzt ein kleines Geschichtchen erzählen. Ich bin heute Morgen hierhergekommen, und zwar mit dem Velo. Ich wohne in Moosseedorf, genau dort, worüber wir heute diskutieren: Bern-Nord. Ich hatte mit dem Velo 15 Minuten. Also, mit dem ÖV hätte ich länger. Aber auf diesen 15 Minuten ist es mir etwa dreimal so ein bisschen leicht unwohl geworden, denn es haben mich Autos oder Lastwagen nahe überholt.

Also, diese Strecke ist schnell, aber Velobahnen habe ich keine einzige gesehen, Velospuren ab und zu, über Land oft nicht, in den Dörfern drin auch nicht. Bei den Tramhaltestellen hören sie einfach auf, und wenn es auch noch eine Insel für die Fussgänger in der Mitte gibt, dann hören sie auch auf.

Zum Argument, dass wir diese Dörfer nicht mit dem Autobahnausbau entlasten konnten: Es ist umgekehrt. Es haben alle Gemeinden entlang der Autobahn von Bern bis an die Kantonsgrenze den Ausbau abgelehnt. Und warum? Weil sie wissen, dass der Verkehr nämlich von denjenigen kommt, die rauf- und runtergehen. Die Autobahn hört nicht bei mir zu Hause auf, sondern irgendwo weiter unten gibt es eine Ausfahrt. Und wir sind belastet durch all diesen Schleichverkehr und durch alle

diese Leute, die eben auf die Autobahn wollen oder wieder runtergehen wollen. Darum: Ein Autobahnausbau bringt dort nichts.

Was ist heute Morgen passiert, als ich mit dem Velo gekommen bin? Ja, dadurch war einer weniger auf dem ÖV. Oder falls ich das Auto genommen hätte, war eben einer weniger auf der Autobahn. Und genau das müsste man erreichen: dass jene Leute, die können – so wie ich, wenn ich hierherkomme –, von der Autobahn runtergehen. Ich habe nur den Laptop dabei, das geht tiptopp. Meine Mitarbeiter, die Servicetechniker sind, haben 500 Kilo Material dabei, diese kann ich nicht auf den ÖV schicken, und das Lastenvelo bis nach Zürich ist auch ein bisschen anstrengend. Für sie müssen wir Platz machen auf der Autobahn.

Und darum: Sagen Sie Ja, damit alle diejenigen, die können, von der Autobahn runtergehen. Danke vielmals.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Mitmotionärin. Ich weiss nicht, wer von Ihnen es weiss: Ich habe letzte Woche, vor Pfingsten, von einem Dorf erzählt, durch das die Autobahn führt, mittendurch, dies seit Jahrzehnten. Ich möchte gerne noch einmal in dieses Dorf zurückgehen. Stellen Sie sich vor, dass es trotz der Nähe der Autobahn in diesem Dorf Menschen gibt, die mit dem Velo oder sogar mit dem ÖV zur Arbeit fahren. Doch gerade der Arbeitsweg mit dem Velo ist manchmal erschwert, weil viele Autos aus dem Umland zuerst mitten durch das Dorf fahren müssen, bis sie auf der Autobahn sind. Und so kommt es, dass diese Dorfbewohner nicht nur die Autobahn mitten durch das Dorf haben, sondern auch noch den ganzen Zufahrtsverkehr. Ihre Mobilität, ihre Lebensqualität ist eingeschränkt.

Und jetzt soll ja niemand von Ihnen sagen, sie könnten ja aus diesem Dorf mit der Autobahn wegziehen, denn dann müsste ich zurückfragen: Ja, wohin sollen sie ziehen? In der Stadt gibt es zu wenige oder nur zu teure Wohnungen, und auf dem Land ist vor allem zu Randzeiten und an den Wochenenden der öffentliche Verkehr eingeschränkt vorhanden, und der Arbeitsweg wäre allenfalls mit dem Velo gar nicht mehr machbar.

Zur Auswertung des Pilotbetriebs zum Verkehrsmanagement ist in den Medien Folgendes geschrieben worden: Das Verkehrsmanagement in der Region Bern-Nord funktioniere; die moderne Technologie Sorge für einen flüssigeren und sichereren Verkehr in den Ortszentren. Das mag stimmen, doch mit dieser Motion wollen wir mehr. Der Regierungsrat soll Massnahmen ergreifen, damit wir mehr Menschen auf das Velo oder zum Umsteigen auf den ÖV bringen, denn am Ende sorgt nur weniger Individualverkehr für mehr Lebensqualität in diesen viel befahrenen Dörfern an den Zufahrtsstrassen zur Autobahn oder nach Bern.

In seiner Antwort beschreibt der Regierungsrat, was er schon alles mache. Das klingt ja nicht schlecht. Deshalb kommt diese Motion zu einer ganz richtigen Zeit. Sie soll nämlich nachdoppeln und Druck machen, damit es eben noch ein bisschen vorwärtsgeht. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion wirkt in den Augen der SVP-Fraktion unehrlich. Wieso?

Erstens: politische Inkonsequenz, Ablehnung dort, Umwege hier. Noch vor wenigen Monaten haben sich die gleichen politischen Kräfte, die die Motion eingereicht haben, entschieden gegen den Ausbau der Nationalstrassen gewehrt. Sie haben die Realität des täglichen Staus zwischen Kirchberg und Bern verdrängt. Jetzt, nach der Ablehnung, suchen sie über die kantonale Hintertür gezielt diejenigen Massnahmen zu erwirken, die ihnen in das eigene Konzept passen, insbesondere solche, die vor allem dem Langsamverkehr dienen.

Der motorisierte Individualverkehr soll dabei klar zurückgebunden werden. Das ist nichts anderes als Rosinenpickerei. Man lehnt das Gesamtpaket ab, will aber gezielt nur die Bestandteile realisieren, die dann gerade in das ideologische Bild passen. Das ist nicht nur politisch fragwürdig, es untergräbt auch den Volksentscheid.

Zweitens: Verkehrspolitik muss alle Bedürfnisse einbeziehen. Verkehrspolitik darf nicht einseitig sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch Velofahrerinnen und Fussgänger in unseren Städten und Agglomerationen mit Lebensmitteln, Alltagsgütern und Dienstleistungen und Handwerksleistungen versorgt werden wollen. Diese Versorgung ist aber nicht mit dem Velo oder zu Fuss möglich. Sie erfolgt mit Lieferwagen, mit Lastwagen. Unsere Dienstleister und Gewerbler müssen mobil sein und bleiben. Wer dem motorisierten Individualverkehr gezielt Knüppel zwischen die Räder schmeisst, gefährdet nicht nur die Versorgung, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Preisstabilität.

Drittens: Es braucht ein Miteinander, kein Gegeneinander. Wir als SVP stehen für eine Verkehrspolitik des Miteinanders. Es bringt nichts, immer wieder die einen gegen die anderen auszuspielen, den Langsamverkehr gegen den motorisierten Individualverkehr, die Stadt gegen das Land. Es braucht ausgewogene und faire Lösungen, die alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen. Nur so lässt sich ein tragfähiges und langfristiges Mobilitätskonzept entwickeln. Auch wir wollen, dass die Dörfer entlang der A1 entlastet werden.

Viertens: Das Volk hat sich entschieden, jetzt braucht es halt Geduld. Am 24. November 2024 – wir haben es bereits mehrfach gehört – hat sich das Volk gegen den Ausbau der Nationalstrassen ausgesprochen. Das gilt es jetzt halt zu respektieren. Jetzt heisst es aber auch: die Realitäten anerkennen und Geduld haben. Das Astra wird neue Lösungen präsentieren müssen, um die Verkehrsprobleme im Raum Kirchberg-Grauholz-Bern zu entschärfen. Sie lassen sich weder schönreden noch wegzaubern. Es wird Massnahmen brauchen.

Und fünftens: Kulturlandverbrauch ist nicht nur bei den Nationalstrassen ein Thema. Und noch ein Hinweis an die Adresse der Motionärinnen und Motionäre: In den ländlichen Gemeinden ist die Vorlage damals auch wegen des befürchteten Kulturlandverlusts abgelehnt worden. Aber genau diesen Aspekt scheint man jetzt plötzlich zu ignorieren. Der Ausbau von Velowegen, wie er in der Motion gefordert wird – schnell, breit und am liebsten flächendeckend – braucht ebenfalls Land, viel Land. Bestes Beispiel: der Veloweg zwischen Koppigen und Utzenstorf, der gegen eine Hektare hochwertiges Kulturland verschluckt hat. Man sollte also hier mit gleich langen Ellen messen.

Fazit: Diese Motion greift aus unserer Sicht zu kurz. Sie ist einseitig und hat nur den Langsamverkehr im Fokus. Sie ist unausgewogen und benachteiligt den motorisierten Individualverkehr in einer Art, die gravierende Folgen für die Versorgung, die Wirtschaft und die Lebensqualität haben kann. Die SVP lehnt diese Motion ebenso wie ein allfälliges Postulat integral ab. Es wird Enthaltungen geben. Die Verkehrspolitik braucht Realitätssinn, Augenmass und Fairness, nicht ideologisch motivierte Hintertürchen-Lösungen und Rosinenpickerei.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Der Motionär hat in seinem Eingangsvotum letzte Woche folgende Aussagen gemacht: «Das verwundert mich sehr. Es ist mir auf eine Art ein Rätsel, wie man gegen den Schutz von Dörfern und Wohnquartieren vor übermässigen Verkehrsbelastungen sein kann.» Ja, geschätzter Kollege, es verwundert mich sehr und ist mir ein Rätsel, wie man gegen mehr Schutz von Dörfern und Wohnquartieren vor übermässigen Verkehrsbelastungen sein kann, und du und deine Partei sind genau diejenigen, die das auch befeuert haben, was mich erstaunt.

Die Autobahnvorlage mit dem Ausbau der Abschnitte Wankdorf-Schönbühl und Schönbühl-Kirchberg hätte genau diese Gemeinden und Quartiere in der nördlichen Agglomeration von Bern vom Durchgangs- und Ausweichverkehr entlastet. Und genau du und deine Partei sind diejenigen gewesen, die sich mit Händen und Füßen gegen diese Vorlage gewehrt haben. Und jetzt kommen Sie, nachdem Sie den Scherbenhaufen angerichtet haben, mit einer solchen Motion hinter dem Ofen hervor. Ihr Märchen von «wer Strassen sät, wird Verkehr ernten» hält den Fakten und Zahlen im Kanton Bern und auch schweizweit nicht stand. Es ist belegbar, dass Nationalstrassen und deren Ausbauten eine spürbare Entlastung herbeiführen, die genau den Quartieren und den Dörfern zugutekommen.

Einer der Motionäre hat heute mit theoretischen Studien gegen Autobahnausbauten argumentiert. Ich bringe Ihnen echte Praxisbeispiele der Realität, wie es funktioniert hat. Mit dem Bau der Autobahn A5 zwischen Solothurn und Biel ist der Ortskern meiner Gemeinde Lengnau massiv entlastet worden. Während der Durchgangsverkehr zwischen Grenchen und Biel vor dem Bau der Autobahn um die 20'000 Bewegungen verursachte, sind wir jetzt auf der Bielstrasse beim Durchgangsverkehr noch auf 4000 Bewegungen, und das nach 25 Jahren. Also, kommen Sie mir nicht damit, es löse dann später etwas mehr aus.

Der Bau des Ostasts rund um Biel hat auch dort beeindruckende Entlastungen gebracht. Auf der Mettstrasse hat sich der Verkehr von täglich 23'000 auf 11'100 Fahrzeuge mehr als halbiert. Mit dem Autobahnausbau am Gubrist hat sich der Verkehr in den umliegenden Gemeinden um 20 Prozent reduziert.

Also, die Lösung ist hier eigentlich klar. Ich fordere mehr Ehrlichkeit in dieser Debatte: Verkehr schwindet nicht einfach, weil man ihn ideologisch ablehnt. Er sucht sich andere Wege. Und es ist auch nicht glaubwürdig, zuerst Nein zu sagen und nachher trotzdem so zu tun, als hätte man für die Folgen keine Verantwortung.

Und zu Ziff. 4 ist zu sagen, dass die Gemeinden im Rahmen der Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) und der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) ihre Bedürfnisse anmelden können, was ÖV und Velo anbelangt. Dafür braucht es keine Motion.

Wenn man diesen massiven Mehrverkehr verhindern will, darf man nicht einseitig ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... neue Verkehrsschikanen für Autofahrer einführen. Als Konsequenz müsste man entweder Autobahnen ausbauen oder das Bevölkerungswachstum bremsen. Lehnen Sie diese unehrliche Motion ab. Merci.

Präsidentin. Gut, knapp in der Zeit. Wir fahren weiter. Noch einmal eine kurze Mitteilung für die JuKo-Mitglieder: Sie treffen sich nach dieser Abstimmung in der Wandelhalle zu der Sitzung. Es ist, glaube ich, sonst gerade ein bisschen knapp. Also, dann hat als Nächstes nochmals der Motionär das Wort: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Sie merken: Ich muss probieren, herunterzufahren nach diesen Tiraden, die wir, die hinter der Motion stehen, jetzt über uns ergehen lassen mussten. Ich möchte einfach den Vorwurf zurückweisen, dass irgendetwas unehrlich sein soll. Im Übrigen möchte ich auf dieses Niveau, das jetzt hier angeschlagen wurde, nicht eingehen.

Das Einzige, das ich noch klarstellen möchte, ist: Wir von den Gegnern haben schon vor der Abstimmung immer wieder darauf hingewiesen, dass der stattgefundene Ausbau der Grauholz-Autobahn von vier auf sechs Spuren nicht zu einem Rückgang der Verkehrsbelastung in den Dörfern in der Umgebung geführt hat. Und wir haben auch im Abstimmungskampf immer darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbelastung schon zu gross ist, bereits jetzt schon zu gross ist, und dass wir nicht daran glauben, dass der Ausbau auf acht Spuren eine Reduktion bewirken wird. Dies einfach zur Klarstellung. Wir lassen uns den Vorwurf der Unehrlichkeit einfach nicht gefallen.

Ich möchte aber einfach zurückkommen zu den übrigen Voten in dieser Diskussion. Ich möchte mich auch für einige andere Voten bedanken, die kritisch waren, aber immerhin noch fair. Ich möchte mich bedanken für die Zustimmung mindestens zu einem Postulat, wie man es heraushören konnte, von Die Mitte, von vereinzelt EDU-Stimmen und, wenn ich das richtig verstehe, vielleicht sogar auch von der FDP. In diesem Sinn bin ich bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und ich lade Sie ein, mit einem möglichst klaren Votum für dieses Postulat diesen Weg weiter zu beschreiten.

Ich habe letzte Woche gesagt, es gehe darum, dass man eigentlich lauter Forderungen der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie schneller und konsequenter umsetzen will in diesen Korridoren entlang der Autobahnen. Und ich möchte mit der Wandlung in dieses Postulat auch den Regierungsrat beim Wort nehmen, sich für den Lärmschutz, wie wir das letzte Woche befürwortet haben, und eben auch für den Schutz betroffener Dörfer und Quartiere vor übermässigem Durchgangsverkehr einzusetzen. Ich

danke dem Regierungsrat für die Annahme und auch für die konsequente Weiterführung dieses Prüfauftrags und dieses Postulats.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat versteht das Anliegen und die geforderten Massnahmen zur Entlastung der Dörfer entlang der Berner Autobahnen nach der Ablehnung des Ausbaus der Nationalstrassen. Und wenn die Nationalstrassen jetzt nicht ausgebaut werden, wird in diesen Dörfern immer weitergebaut. Und wir werden gerne prüfen, welche Massnahmen wir ergreifen können bzw. intensivieren können, um die Situation zu verbessern.

Die BVD – ich streiche das V gross heraus: Das heisst Verkehr. Das ist ein Grundauftrag. Das ist ein Dauerauftrag. Wir wollen dabei die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen und auch gleichzeitig das Potenzial sämtlicher Verkehrsmittel untersuchen. Aber auch wenn ich jetzt die eine oder den anderen vor den Kopf stosse, muss ich vorwegschicken, dass es ohne punktuelle Ausbauten der Autobahnen wahrscheinlich nicht gehen wird, wenn man diese Ziele der Motion erreichen will. Die Alternativen haben Grenzen.

Es liegt auch nicht alles in den Händen des Kantons. Wissen Sie, als ich meinen Amtsantritt hatte, als ich angefangen habe, hat mir der Staatsschreiber gesagt, 2025/2030 werde der Kanton Bern noch 900'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Es ist 2025, und jetzt sind wir 1'070'000. Und es sind nicht einfach die Strassen, die Verkehr verursachen, sondern es sind die Menschen, die unterwegs sind, und diese verursachen den Verkehr.

So ist es die Aufgabe der Regionen, im vorliegenden Fall hier besonders der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Angebote im Rahmen der RGSK weiterzuentwickeln. Wir bringen uns als Kanton selbstverständlich aktiv in diese Erarbeitung durch die RGSK ein, auch bei den Agglomerationsprogrammen, und wir treiben notwendige Infrastrukturprojekte voran.

Zur Ergänzung des ÖV-Angebots sind verschiedene Möglichkeiten bekannt, oder man schaut auch hier bezüglich des Potenzials. Einfach nur eine Zahl, der Modalsplit: 27 Prozent der Leute sind mit dem ÖV unterwegs. Ein gutes Viertel des Kantons Bern, 23 Prozent ist der schweizerische Schnitt.

Wir haben hier im Augenblick Ausbauten, die laufen, und solange zum Teil ausgebaut wird, kann man auch nichts am Angebot schrauben. Verschiedene Arbeiten laufen, sie zielen in die gewünschte Richtung. Meine Leute sind bereits jetzt an der Weiterentwicklung des bestehenden Verkehrsleitsystems in der Region Bern-Nord, und auch der Ausbau der kantonalen Velo-Infrastrukturen wird vorangetrieben. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren mehr Velokilometer erstellt als in den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts. Die laufenden Bestrebungen und Arbeiten aller Beteiligten werden fortgesetzt, und der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, wo man zusätzliche Schwerpunkte legen kann. Den gesamten Wunschkatalog der Motion werden wir aber nicht erfüllen können.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.89: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

057 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.91

Motion 272-2024, Berger (Burgdorf, SP): Nachnutzung des Areals der Berner Fachschule in Burgdorf

Motion 272-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Réaffectation du site du lycée technique à Berthoud

Präsidentin. Wir kommen jetzt zum nächsten Traktandum, und bevor wir das machen, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich die Volksschule Baumgarten unter der Leitung von Patricia Wermelinger begrüßen. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Gut, also, dann kommen wir zu Traktandum 57. Das ist eine Motion von Grossrätin Karin Berger-Sturm: «Nachnutzung des Areals der Berner Fachschule in Burgdorf». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. – Oh, Entschuldigung, es ist gar nicht von Karin Berger-Sturm. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es gibt zu viele Bergers hier in diesem Rat. Nein, es ist Grossrat Stefan Berger, es ist seine Motion. Wir führen eine freie Debatte. Wie gesagt, der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Grossrat Stefan Berger hat das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Nach dem Entscheid, das Projekt des Bildungscampus Burgdorf nicht zu realisieren, wollen wir jetzt nach vorne schauen. Es gilt jetzt, das Areal der Berner Fachhochschule (BFH) neu zu denken, mit Weitblick statt mit Schnellschüssen. Auch wenn uns der Regierungsrat anlässlich einer vorgängigen Motion vor einem drohenden Leerstand warnen wollte, braucht es jetzt neu eine grundlegende Auslegeordnung und Potenzialanalyse des gesamten Perimeters und nicht, wie in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt, einen gymnasialen Schnellschuss.

Denn etwas ist klar: Im Kanton haben wir kein Überangebot an Raum, sondern eher das Gegenteil. Das zeigen die in letzter Zeit getätigten Anmieten im Businesspark Liebefeld für gymnasiale Klassen oder auch die Anmiete im Bernapark für das Kantonale Laboratorium oder auch für die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB).

Bei dieser Auslegeordnung steht für die Region ein Nutzen durch höhere Bildungsangebote im Vordergrund, Angebote wie z. B. an der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern), der Fachmittelschule, der Technischen Fachschule Bern (TF, «Lädere»), aber auch der Universität Bern. Denn am Standort Länggasse fehlt es nicht nur an Platz, es fehlt besonders auch an Laborräumen – Platz, der bei uns auf dem Areal der BFH in genügender Menge vorhanden wäre. Warum also nicht den vorhandenen Platz für die Universität nutzen, z. B. für das Departement für Chemie, Biologie und Pharmazie? Das wäre eine zukunftsgerichtete, dezentrale Lösung ganz im Sinn eines kantonalen Bildungsraums.

Das Areal hat grosses Potenzial für den Kanton und die Region. Deshalb muss das Potenzial grundsätzlich evaluiert und das Areal für ein Spektrum möglicher Nachnutzungen geöffnet werden. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, will der Regierungsrat genau das aber nicht tun. Denn mit dem in der Antwort des Regierungsrates aufgezeigten Vorgehen und der Umsiedlung des Gymnasiums in die Räumlichkeiten der BFH will der Kanton ein *Fait accompli* schaffen, und er verhindert bewusst eine Evaluation des Standorts. Dies mit Blick auf seinen Grundsatz «Eigentum vor Miete».

Wie aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist man mit diesem Grundsatz bei diesen eingangs erwähnten Anmieten im Businesspark Liebefeld oder im Bernapark umgegangen? Und wo genau war dann das Überangebot an kantonalen Räumlichkeiten? Anmieten, meine Damen und Herren, die wir auch nach zehn Jahren werden weiterführen müssen. Zusätzlich störend ist, dass der Kanton im

Grossraum Bern offensichtlich mit Platznot und Überlastung des Verkehrs konfrontiert ist und sich trotzdem gegen Auslagerungen in andere Zentrumsgemeinden wehrt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die ÖV-Reise von Bern nach Burgdorf dauert genau so lange wie umgekehrt und ist oft kürzer als quer durch den Grossraum Bern. Statt jetzt kurzfristige Lösungen zu zementieren, sollten wir den Weitblick haben und Burgdorf als Bildungsstandort stärken, für die Region, für den Kanton und für die Zukunft unserer Bildung. Nutzen wir die einmalige Chance, die dieses Areal uns und dem Kanton bietet. Für die Unterstützung der Motion danke ich Ihnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich rede nur für die Fraktion. *(Heiterkeit. Die Präsidentin bemerkt, dass das gut sei. / Hilarité. La présidente fait remarquer que c'est bon comme ça.)* Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Motion verlangt, dass der Regierungsrat gemeinsam mit möglichen Nutzern und der Standortgemeinde Burgdorf bis spätestens Ende 2026 ein konkretes Konzept für die Nachnutzung des Areals vorlegt, inklusive eines möglichen Realisierungshorizonts.

Was auf den ersten Blick als lokales Anliegen erscheinen mag, ist beim genaueren Hinschauen ein Thema von kantonaler Tragweite. Es geht nicht nur um eine Fläche in Burgdorf, es geht um strategische Bildungs- und Verwaltungsinfrastruktur des Kantons Bern. Und darum ist es auch richtig und notwendig, dass wir uns hier im Grossen Rat mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit damit befassen.

Die Ausgangslage ist bekannt: Der Bildungscampus Burgdorf wurde verworfen. Der geplante Umzug der SfG BB ist ebenfalls gestoppt worden. Die bestehende Tech-Infrastruktur auf dem Gsteig-Areal – zentral erschlossen, im Besitz des Kantons – droht ohne klares Konzept in einen ungewissen Zustand zu geraten. Und genau das darf nicht passieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein solches Areal brach liegt oder untergenutzt bleibt, während gleichzeitig verschiedene Bildungsinstitutionen, Verwaltungseinheiten und andere öffentliche Träger dringend Raum suchen.

Ziel dieser Motion ist eine koordinierte strategische Nachnutzungsplanung. Die Motion will nicht einfach irgendetwas mit dem Areal machen. Sie verlangt eine strukturierte, breit abgestützte Planung, bei der folgende Punkte im Zentrum stehen: Es geht erstens um den Einbezug der potenziellen Nutzer, von der Universität Bern über die PH Bern, die BFH bis hin zu kantonalen Verwaltungsstellen. Es sollen bewusst verschiedene Optionen geprüft werden.

Zweitens: ein Einbezug der Standortgemeinde Burgdorf. Die Perspektive der Gemeinde ist entscheidend. Wir kennen die Bedürfnisse vor Ort. Wir tragen mit, was auf dem Areal entsteht, und wir verdienen Mitsprache auf Augenhöhe.

Und als Drittes der konkrete Zeithorizont. Die Motion setzt eine Frist bis Ende 2026. Das ist realistisch und auch verbindlich. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion nur als Postulat entgegenzunehmen. Er begründet dies damit, dass man das Areal für das Gymnasium Burgdorf vorsehen wolle und dass deshalb keine breitere Potenzialanalyse notwendig sei.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist das eine zu frühe Verengung des Blicks. Natürlich, die gymnasialen Bildungsangebote haben Raumbedarf. Das ist unbestritten. Aber der Bedarf in anderen Bereichen ist ebenfalls vorhanden, und er könnte sich in den nächsten Jahren noch deutlich akzentuieren. Die demografische Entwicklung, bildungspolitische Trends und die Veränderungen in der kantonalen Verwaltung machen es unumgänglich, bei der Nachnutzungsplanung strategisch flexibel und zukunftsorientiert vorzugehen. Das Postulat gibt keine Planungssicherheit. Es verpflichtet zu nichts.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt: Das Gsteig-Areal verdient mehr als «wir schauen dann mal». Der Regierungsrat verweist auf die kantonale Immobilienstrategie. Diese betont zu Recht die sinnvolle Weiternutzung bestehender Bauten. Genau darum braucht es jetzt einen verbindlichen politischen Auftrag, wie dieser Ort langfristig genutzt werden soll, eben unter Einbezug aller relevanten Player. Es geht um nachhaltige Raumentwicklung. Es geht um Kosteneffizienz. Es geht um langfristige

Planungssicherheit für den Kanton und die Region. Das kann man nur mit einer Motion leisten, nicht mit einem unverbindlichen Postulat.

Fazit: Die Mitte-Fraktion stimmt ganz klar Ja zur Motion. Wir sehen im Gsteig-Areal ein Areal mit ausserordentlichem Potenzial für die Bildung, für die kantonale Verwaltung, für die Standortgemeinde Burgdorf und letztlich für den ganzen Kanton Bern. Wir wollen eine strategisch durchdachte, breit abgestützte und langfristig tragfähige Nachnutzung, und wir wollen dafür einen klaren politischen Auftrag. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion diese Motion und lehnt den Antrag des Regierungsrates ab, daraus ein Postulat zu machen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion empfiehlt diesen Vorstoss zur Annahme, und sie tut das auch in Motionsform. Als Postulat würde sie das natürlich sowieso machen. Meine beiden Vorredner haben bereits sehr viel zur Sache gesagt. Das habe ich ehrlich gesagt ein bisschen vorhergesehen, und deshalb wird mein Votum auch entsprechend ein wenig kürzer, damit Sie nicht dasselbe x-mal hören müssen.

Das Wichtigste zum Inhalt: Dieses Areal, das ich auch persönlich sehr gut kenne – das habe ich auch schon einmal gesagt letzte Woche –, wird frei, und dieses Areal trifft auf einen Kanton, der einen sehr grossen Bedarf an Unterrichtsräumen hat. Wir sagen jetzt «Unterrichtsräume» und nicht «Schulräume», auch mit Blick auf diese Varianten, Möglichkeiten und Optionen, die im Vorstoss und auch in der Antwort erklärt wurden.

Sie tun das in Burgdorf, auch das sieht man ein bisschen der Rednerliste an. Diese Stadt ist praktisch in Tram-Distanz zum Hauptbahnhof Bern. Das muss man bei den Überlegungen berücksichtigen.

Ich sage noch etwas zur regierungsrätlichen Antwort. Ich schicke voraus: Es ist darin aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion überhaupt nicht alles falsch. Aus meiner Sicht ist insbesondere auch nicht ganz alles richtig. Wenn ich mich folgend ein bisschen auf das konzentrieren, was ich nicht so sehe, ist das in diesem Sinn ein bisschen zu relativieren.

Aus meiner Sicht ist der Grundfehler der regierungsrätlichen Antwort einfach der, dass das Zügeln – dieses Wort kommt so vor – des Gymnasiums ins Areal der BFH sehr schwierig ist und, was noch das grössere Problem ist, sehr lange gehen wird. Sie müssen sich schon bewusst sein: Das ist nicht geplant. Und es gibt dort sehr viele problematische Sachen. Ich erwähne für Sie eine davon, so als Kirsche. Das ist das B-Gebäude, benannt nach dem Bauingenieurwesen. Das ist ein absoluter Problembär. Das «Lädere»-Projekt hat bezeichnenderweise vorhergesehen, dass man das bodeneben abreisst. Das sagt schon viel aus über die Qualität dieses Gebäudes oder dessen Zustand. Bei einer allfälligen Sanierung wünsche ich schon jetzt den künftigen Mitgliedern der BaK viel Baldrian.

Es gibt noch weitere Fragen. Es ist einfach nicht geplant, und aus diesem Grund ist von mir aus gesehen ein schneller Vollumzug des Gymnasiums in das BFH-Areal nicht problemfrei, sondern nicht die beste Variante. Ich erwähne auch noch, dass dieses Areal gar nicht ausreichen würde, nicht einmal für das bestehende Gymnasium. Man kann maximal neun Parallelklassen unterbringen. Wir haben aber schon zehn. Und ich konfrontiere Sie auch damit – das wissen Sie seit ein paar Monaten –, dass dem Kanton ja sehr viel Platz für Gymnasialklassen fehlt. Alle diese Gründe werden nicht berücksichtigt in der regierungsrätlichen Antwort. Anderes teile ich wie gesagt absolut. Und ich lege Ihnen wärmstens ans Herz, diesem Vorstoss in Motionsform zuzustimmen. Danke fürs Zuhören.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Sie erinnern sich an diese Priorisierungsdebatte. Die Mehrheit des Grossen Rates hat sich für die Sistierung des Umzugs der TF nach Burgdorf ausgesprochen und damit ein beinahe kreditreifes Projekt in den Müll geworfen. Einigermassen kurzfristig und ohne vertiefte Abklärungen wurde aus dem Rat eine Alternative vorgeschlagen, wie bspw. die Ansiedlung der SfG BB in Burgdorf.

Solche krassen Strategieänderungen sollten nicht via eine Planungserklärung erfolgen, sondern aufgrund einer vertieften Machbarkeitsabklärung und auch unter Einbezug aller Interessengruppen,

der Gemeinde Burgdorf, der künftigen Nutzerinnen und Nutzer.

Im Areal der BFH in Burgdorf schlummert ein riesengrosses Potenzial, während die kantonalen Flächen, die in der Stadt Bern sind, aus allen Nähten platzen. Es ist jetzt der Moment, den Fächer zu öffnen und das Potenzial dieses Tech-Areals zu erörtern. Nach dem Zickzackkurs der Wintersession sind es die Regierung und der Grosse Rat dem Emmental schuldig, verbindlich und zügig eine Nachnutzung für dieses BFH-Areal in Burgdorf zu finden. In diesem Sinn sieht das auch die EVP-Fraktion und stimmt diesem Vorstoss vorbehaltlos zu.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Auch dieses Votum halte ich im Namen von Michael Elsässer für die FDP-Fraktion, da er heute Nachmittag leider abwesend ist: «Sowohl in Burgdorf selbst als auch im ganzen Emmental gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an äusserst erfolgreichen Industriebetrieben mit teilweise weltweiter Ausstrahlung. Sie sind unter anderem in den Bereichen Medizinaltechnik, Maschinenbau, Robotik, Zeitsysteme und Energietechnik tätig.

Das kommt nicht von ungefähr. Burgdorf war eine Hochburg der technischen Bildung. Seit Ende des 19. Jahrhunderts sind auf dem Gsteig-Areal sehr erfolgreiche Architekten, Bauingenieure, Maschineningenieure, Elektrotechniker, Chemiker und viele weitere Spezialisten ausgebildet worden. Das Technikum Burgdorf ist im Verlauf der Jahrzehnte zu einer prägnanten Marke im Bildungsbereich geworden und hat sich dabei einen exzellenten Ruf erarbeitet.

Dass eine so erfolgreiche Entwicklung einer Institution auch eine enorm positive Wechselwirkung mit der Stadt und der Region hat, in der sie sich befindet, liegt auf der Hand. Viele Absolventinnen und Absolventen haben nach erfolgter Ausbildung in der Region Wurzeln geschlagen und haben mit ihrer beruflichen Expertise zur wirtschaftlichen Entwicklung des Emmentals beigetragen.

Aber sich auf bald schon vergangenen Lorbeeren auszuruhen, ist aus Sicht der FDP kein gangbarer Weg. Damit Burgdorf seine Rolle als erfolgreicher Bildungsstandort auch zukünftig behalten und weiter ausbauen kann, braucht es eine rasche und konkrete Definition der Nachnutzung des Gsteig-Areals. Die FDP unterstützt deshalb diesen Vorstoss und wird ihn teils als Motion, teils aber auch als Postulat annehmen.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann mich eigentlich in fast allen Punkten namens der grünen Fraktion meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und auch schon bekanntgeben, dass wir diesen Vorstoss einstimmig annehmen werden.

Ja, nach dem Entscheid des letzten Winters muss für die heutigen Räumlichkeiten, wie wir es gehört haben, in Burgdorf eine neue Nachnutzung gesucht und gefunden werden. Neue Begebenheiten verlangen nach neuen Standortbestimmungen. Und die grüne Fraktion hält darum die Forderung dieser Motion für legitim. In der Debatte im vergangenen November ist oft die Aussage gefallen, dass eine Absage an den «Lädere»-Umzug nach Burgdorf nicht dazu führen solle, dass das Emmental leer ausgeht, und dass Burgdorf bei künftigen Vorhaben besonders zu berücksichtigen sei. Jetzt antwortet der Regierungsrat, dass er keine neue Standortbestimmung vornehmen will, wie die Räume der BFH sonst genutzt werden könnten.

In Anbetracht der Tragweite für die Region Burgdorf ist es unverständlich, dass es der Regierungsrat ablehnt, unter den neuen Voraussetzungen eine erneute Potenzialanalyse für weitere Nutzungen durchzuführen. Es war immer klar, dass Burgdorf auch nach dem Auszug der BFH ein Bildungsstandort für eine Institution mit überregionaler Ausstrahlung und überregionalem Einzugsgebiet bleiben soll. Das Gsteig-Areal – auch das war immer klar – soll weiterhin als Bildungsstandort oder eben als Bildungscampus genutzt werden. Davon sind ja alle Beteiligten acht Jahre lang ausgegangen.

Nach der Kehrtwende des letzten Winters ist es jetzt wichtig, dass wir zeigen, dass der Kanton ein glaubwürdiger Partner ist und Wort hält, zumindest insofern, als angestrebt wird, für die Nutzung der BFH-Räumlichkeiten in Burgdorf eine andere Institution der höheren Bildung, der kantonalen

Verwaltung oder eine vergleichbare Institution zu finden. Und die voreilige Festlegung auf den Umzug des Gymnasiums in die BFH-Räumlichkeiten und ein Verzicht auf eine erneute Potenzialanalyse wären aber nicht nur bezüglich mangelnder Verlässlichkeit bedauerlich. Mit einem Verzicht würde auch in Kauf genommen, dass möglicherweise ein bis anhin noch unbekanntes Potenzial verschenkt wird.

Wir haben Beispiele dafür gehört, wie das aussehen könnte. Schliesslich gibt es, wie gesagt, im Kanton nicht mehr viele Areale mit vergleichbarer Infrastruktur, die so zentral und gut erschlossen sind wie die BFH-Räume in Burgdorf. Möglicherweise ist eine neue Potenzialanalyse ja auch die Chance, dass eine weitere teure Riesenbaustelle verhindert werden kann. Geben wir also jetzt der Regierung den verbindlichen Auftrag, diese Abklärung zu machen, und nehmen wir diesen Vorstoss als Motion an.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mein Votum hier bei diesem Geschäft eigentlich kurz machen, weil wir hier in diesem Saal letzte Woche unter Traktandum 52 der Ziff. 1 der Motion von Andrea Gschwend-Pieren mit 138 Stimmen zugestimmt haben. Wir haben einer Motion zugestimmt, und dieser Vorstoss hier, diese Motion, ist eigentlich genau das Gleiche. Wir wollen nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dass uns aufgezeigt wird, wie es mit diesem Areal in Burgdorf auf dem Gsteig-Areal weitergehen soll. Der Regierungsrat soll uns das eben aufzeigen.

Es ist übrigens ein Areal – es wurde schon gesagt –, das wunderbar mit dem ÖV zu erreichen ist. Man kann sogar sagen: Es ist wenige Minuten von der Stadt Bern entfernt. Und nachher noch ein paar Meter zu Fuss, und dann ist man auf diesem Gsteig-Areal oben.

Der Motionär und wir Mitunterzeichner können uns viele Nutzungsmöglichkeiten für dieses Areal vorstellen. Das ist aufgelistet. Das reicht z. B. von Teilen der Universität über die PH Bern bis hin zu einem Teil der kantonalen Verwaltung.

Die Regierung ist auch mit uns einig – auch das steht in der Antwort des Regierungsrates –, dass das Abklärungen sind, die eigentlich bis 2026 gemacht werden können sollten. Es ist einfach so: Wir Motionäre möchten das ein bisschen verbindlicher als in einem Postulat. Deswegen kommt das Ganze in einer Motion daher. Die SVP wird diese Motion mit grossem Mehr unterstützen. Danke vielmals.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig mit grosser Überzeugung. Sie haben es schon verschiedentlich gehört: Es ist wichtig, dass jetzt hier eine Abklärung gemacht wird, denn im Kanton, nicht etwa in Burgdorf, brauchen verschiedene Institutionen, Bildungsstrukturen oder eben Verwaltungseinheiten Raum, und dieser Raum, dieses Areal ist in Burgdorf jetzt frei geworden. Und dieses Areal soll so besetzt werden, es muss so besetzt werden, dass es weiterhin eine Ausstrahlung in die Region und eine Verknüpfung zur Wirtschaft haben wird, auch wenn es ein Bildungsstandort bleiben soll. Und es sollen, wie in der Motion gefordert, alle relevanten Leute und Institutionen einbezogen werden, und es soll nicht schlicht etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden werden. Deshalb brauchen wir diese verbindliche Planung.

Ich bitte Sie deshalb, vor allem diesen Vorstoss hier als Motion zu unterstützen. Auch meine Vorrednerinnen sind da schon klar geworden. Würden wir das als Postulat überweisen, dann wäre aus unserer Sicht, aus der Sicht der SP-Fraktion, jetzt, denke ich, schon ein bisschen klar, dass eigentlich die einzige hier vorliegende Idee, die die Regierung aufzeigt, dann wahrscheinlich auch gerade das Resultat wäre, nämlich dass das Gymnasium auf dieses Areal gezügelt werden würde.

Ich verweise sehr gerne auch noch auf die Ausführungen von Michael Ritter. Er kennt das gut, aber auch ich kenne die Situation des Gymnasiums Burgdorf als langjähriges Mitglied der Gymnasiumscommission sehr gut. Ich verweise gerne noch einmal auf die nur bedingte Eignung dieses Areals zum Zügeln des gesamten Gymnasiums, aber vor allem, und das ist ganz wichtig, auf die enorm lange Dauer, die das haben wird für die Leute, die im Gymnasium jetzt mit Herzblut, aber

mit sehr grossen Einschränkungen der Infrastruktur unterrichten. Das Gymnasium braucht deutlich schnellere Lösungen, damit diese Leute dort besser arbeiten können.

In diesem Sinn noch einmal: Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig, und ich bitte Sie, doch das Gleiche zu tun. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz: Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen. Die vorliegende Motion ist uns aber, wie ich schon beim letzten Mal gesagt habe, ein bisschen zu wenig konkret. Sparen tut weh. Und wir haben in der Investitionspriorisierung ja gesehen, wohin das führt, wenn wir eben diese Priorisierung haben.

Und uns ist aufgefallen, eine Frage an den Baudirektor: Im Vortrag wird gesagt, dass die Liegenschaft dem Kanton gehört. Wir stellen aber fest, dass eine gewisse Unsicherheit betreffend den Eigentümer des Areals da ist. Wem gehört diese Liegenschaft? Das möchte ich fragen. Und wer baut?

Ja, der Regierungsrat muss mit der BiK und mit der BaK sicher die ganze Geschichte vorbereiten und vorberaten, und darum werden Einzelne einer Motion zustimmen. Die anderen werden ein Postulat unterstützen. Danke vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Was für eine schauderhafte Aufgabe. Ich gratuliere vorweg dem Stadtpräsidenten von Burgdorf für die Lobbyarbeit. Ich renne an gegen drei Grossräte, die in Burgdorf im Gemeinderat sind. Ich renne an gegen eine Grossrätin, die in Oberburg wohnt. Ich renne an gegen eine Grossrätin, die stellvertretend für einen Kirchberger hier etwas erzählt hat. Ich kämpfe gegen eine Grossrätin, die in Burgdorf aufgewachsen ist, die dort gewählt wurde, jetzt in Bern wohnt, und ich renne an gegen eine Dr. phil. nat., eine Grossrätin aus Burgdorf.

Die Debatte zur Motion Gschwend-Pieren von letzter Woche hat mich im Nachgang noch ziemlich beschäftigt. Ich hatte über Pfingsten Zeit, um zu überlegen. Ich bin ein bisschen unsicher zurückgeblieben. Ich habe das Gefühl und die Überzeugung, dass es ein paar von Ihnen auch so ergangen ist. Und das Problem ist: Im vergangenen Winter haben wir rund um die Priorisierungsdebatte verschiedene Vorstösse bekommen. Alle lassen einen mehr oder weniger grossen Interpretationsspielraum.

Es wäre, habe ich mir überlegt, bevor ich hereingekommen bin, sehr hilfreich, wenn die verschiedenen Motionärinnen und Motionäre hier und möglichst klar erläutern könnten, was sie mit ihren Vorstössen genau und konkret anstreben. Und ich habe einiges gehört, aber viel besser hat es das nicht gemacht, denn die Gedanken sind frei. Von Uni über Verwaltung bis hin zu wertschöpfungsstarken Unternehmen kann der Neuhaus alles auf den Hügel stellen, wenn er es schafft.

Die Motion Gschwend-Pieren will das Projekt Gymnasium Burgdorf – was das auch immer heissen mag – realisieren. Die vorliegende Motion will die BFH-Gebäude nachnutzen. Unter Traktandum 58, das jetzt dann gerade diskutiert sein will, geht es um die sofortige Realisierung des Gymnasiums. Alles hängt zusammen, und diese drei Sachen zielen aber nicht ganz in die gleiche Richtung.

Es ist also zielführend, noch einmal ganz zurückzukurbeln und zu schauen, wie die Ausgangslage aussieht. Wir haben ein Gymnasium. Der Kanton Bern hat es von der Stadt Burgdorf gemietet. Das ist das letzte gemietete Gymnasium im Kanton Bern. Wir haben eine Fachhochschule in Kantonsgebäuden, Eigentum. Bauen ist gut, nicht bauen ist besser. Das ist der erste Spruch. Und der zweite Spruch ist: Eigentum vor Miete.

Ursprünglich hatten wir zusätzlich zum bestehenden Gymnasium einen Erweiterungsbau für rund 23 Mio. Franken geplant und – es ist verschiedentlich erwähnt worden – den Campus TF oder eben «Lädere» für 145 Mio. Franken anstelle der BFH-Gebäude. Dieser Campus Burgdorf bestand also aus zwei Neubauprojekten, einem für die TF, einem für das Gymnasium. Und mit der Priorisierung haben Sie das hier in diesem Saal grundlegend geändert. Beide Projekte hat der Grosse Rat bei der Priorisierung gestrichen – nicht sistiert, sondern die sind weg.

Es gibt jetzt nur noch ein neues Projekt, und zwar die Umnutzung dieser BFH-Gebäude für das Gymnasium, eine Umnutzung, die in der Grössenordnung von 80 bis 100 Mio. Franken kosten wird, wobei man am Ende dieses Jahrzehnts anfangen kann, weil die Leute dann nach Biel ziehen können.

Es war nie irgendwo die Rede davon, dass man auf den Gymnasiumsstandort Burgdorf verzichtet. Das wäre völlig falsch und unrealistisch, aber auf das Projekt «Erweiterungsbau Gymnasium» wird verzichtet, und auch auf die Neuverortung der TF. Die «Lädere» bleibt in Bern. Wir haben diese Projekte beendet, wir haben diese Kredite abgerechnet. Das Gymnasium will man in die leer werdenden BFH-Gebäude transferieren. Da liegt überhaupt nichts brach, da ist überhaupt nichts leer. Das hat der Grosse Rat im vergangenen November bei der Priorisierung so beschlossen.

Und auch betreffend die Chemieplanung Uni Bern: umziehen tönt gut. Wir haben in der Muesmatt hinten aber schon mehrere Millionen verbraucht, um dort den Nachfolgebau zu planen. Wenn das Projekt «Erweiterungsneubau Gymnasium» jetzt noch realisiert werden sollte, dann komme ich ziemlich in Probleme, nicht nur baulich, sondern auch mit der Mittelbeschaffung.

Wenn wir schon von Kosteneffizienz, nachhaltiger Planung und so weiter reden, wird es schwierig, denn Sie machen jetzt, wenn Sie Ja stimmen zu einer Motion, einen Teil der Priorisierung wieder rückgängig. Ich habe es schon vergangene Woche einmal gesagt, ich wiederhole es: Wir haben keine separate Kasse zur Finanzierung, respektive wir haben zwar schon eine, aber bis 2032/2035 ist sie leer.

Damit komme ich noch einmal zur Motion bezüglich der Nachnutzung des BFH-Areals. Mit Blick auf die gerade beschriebene Ausgangslage müssen Sie diese Motion ablehnen, wenn Sie konsequent sind. Wir müssen nämlich keine möglichen Nachnutzungen suchen. Wir haben mit dem Gymnasium eine – und zwar eine Lösung, die gut passt.

Das Gsteig-Areal ist in den 1880er/1890er-Jahren ein Bildungsareal geworden, und das soll so bleiben. Wir sorgen dafür, dass kantonales Eigentum nicht leer steht. Das ist der Grundauftrag, den Sie uns gegeben haben, ein Grundauftrag, nach dem wir uns richten.

Der Regierungsrat hat sich dennoch für die Annahme als Postulat ausgesprochen. Wieso? Man will prüfen, wie man diesen Standort Gsteig weiterentwickeln kann, eben auch darum, weil gesamtkantonal ein grosser Bedarf für mehr Gymnasienklassen besteht. Und wie ich auch schon letzte Woche gesagt habe: Hier haben wir den dringendsten Flächenmehrbedarf.

Das ist der Pfad, den der Regierungsrat gemeinsam mit der Standortgemeinde weitergehen will. Ich habe analysieren lassen, wie viele der Kantonsräume wir auslasten, und wenn wir plötzlich nur noch auf knapp 40 Prozent kommen wollen, komme ich sicher nicht darauf, dass ich dort jetzt noch einen Verwaltungsneubau bauen will, wenn unsere Büros schon untergenutzt sind.

Wir müssen jetzt sorgfältig prüfen und nicht einfach voreilig, ohne dass man eine Gesamtbetrachtung macht, aus der Hüfte schiessen und einen Motionsentscheid fällen, denn ein zügig gefällter heutiger Motionsentscheid würde behindern oder gar verhindern. Wir wollen nicht neue Erwartungen schüren, die man ohnehin erst weit in den 30er-Jahren realisieren könnte. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat annehmen.

Präsidentin. Gut, der Motionär hat nicht gewandelt, wir bleiben bei der Motion. Dann würden wir darüber abstimmen: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.91

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

058 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.92

Motion 273-2024, Berger (Burgdorf, SP): Das Gymnasium Burgdorf ist sofort zu realisieren!

Motion 273-2024, Berger (Burgdorf, PS) : Le projet de gymnase à Berthoud doit se réaliser sans délai !

Präsidentin. Wir wechseln zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 58. Das ist ebenfalls eine Motion von Grossrat Stefan Berger: «Das Gymnasium Burgdorf ist sofort zu realisieren!» Auch hier hat der Regierungsrat Annahme als Postulat beantragt, und wir führen eine freie Debatte. Grossrat Stefan Berger hat das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Ich komme noch einmal nach vorne. Zuerst einmal: Merci vielmals für die Überweisung der Motion von Andrea und von mir in Form der Motion, die diese Nachnutzung des Areals der Berner Fachhochschule (BFH) vertieft und neu prüfen soll.

Mit dieser Motion fordere ich aber jetzt die rasche Realisierung des dringend benötigten Erweiterungsneubaus für das Gymnasium Burgdorf. Ich bin mir bewusst, ich bin mir voll bewusst, dass mit dem Entscheid im Rahmen der gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs, auf den Umzug der Technischen Fachschule Bern (TF, «Lädere») von Bern nach Burgdorf zu verzichten, auch der dringend notwendige Erweiterungsneubau für das Gymnasium Burgdorf gestrichen wurde.

Mit dieser Motion soll jetzt aber das fertige Projekt, das bereits über eine generelle Baubewilligung verfügt, dennoch rasch realisiert werden. Damit kann rasch und preiswert dringend benötigter, zeitgemässer Schulraum geschaffen werden, ein baufälliges Provisorium, das dem Kanton gehört, kann ersetzt und die akuten Platzprobleme am Gymnasium Burgdorf können gelöst werden.

In diesem Zusammenhang ist es mir auch wichtig anzufügen, dass die Antwort des Regierungsrates zu der vorhergehenden Motion zu dieser Thematik so nicht stimmt. Die Stadt, ja der Kanton sind sich nach langen, mühsamen Verhandlungen über den Umgang mit den bestehenden Gebäuden des Gymnasiums sowie über die notwendigen Baurechte einig. Der Kanton muss weder das Hauptgebäude noch die Turnhalle übernehmen, noch muss er die beiden Gebäude deshalb auch sanieren. Dieser Umstand reduziert die Kosten für das Projekt markant auf noch rund 38 Mio. Franken. Kosten, die nicht annähernd so hoch sind wie die Nachkredite für die beiden neuen Campus der BFH in Bern und in Biel.

Ich bin mir auch bewusst, dass diese Investition nicht in der Investitionsplanung eingestellt ist. Aber ich bin mir sicher, dass sich die Realisierung dieses Erweiterungsneubaus im Rahmen der angestrebten Neuverschuldung von 500 Mio. Franken bis 2031 realisieren lässt. Denn in dieser Periode sind für die von der BVD vorgeschlagene Umnutzung des Areals der BFH bereits 13,3 Mio. Franken eingestellt. Wenn wir die restlichen 25 Mio. Franken bis 2031 – auch unter Berücksichtigung der Projekte und von deren Projektstand im Anhang 2 der gesamtstaatlichen

Priorisierung – für ein Bildungsprojekt nicht aufbringen können, dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehe ich schwarz für den Kanton.

Sollte dennoch auf die Realisierung dieses fertig erarbeiteten Projekts verzichtet werden, müssten nicht nur die Planungskosten von 3,1 Mio. Franken endgültig abgeschrieben werden, sondern dann steht auch – Michael Ritter und andere haben es vor mir schon gesagt – dringend notwendiger und zeitgemässer Schulraum für das Gymnasium vor 2032/2033 nicht zur Verfügung.

Denn die baulichen Massnahmen auf dem Areal der BFH können erst nach dem Umzug der BFH in den neuen Campus Biel – wir gehen davon aus, dass das irgendwann Ende 2028/2029 sein wird – angefangen werden. Und für diesen Umzug oder für diese Nachnutzung liegt noch kein entsprechendes Projekt vor, und auch die Realisierbarkeit einer möglichen Umnutzung ist nicht final geprüft. Wir gehen da also zeitlich wie aber auch finanziell ein nicht unerhebliches Risiko ein. So viel Zeit bei so viel Ungewissheit, geschätzten Kolleginnen und Kollegen, hat das Gymnasium nicht.

Für die Überweisung der Motion danken ich und auch die kommenden Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Burgdorf Ihnen. Vielen Dank.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion einstimmig. Für uns ist es zentral, dass die Erweiterung des Gymnasiums jetzt rasch an die Hand genommen wird. Die Raumsituation ist heute schon prekär und muss dringend verbessert werden, wir haben es gehört. Und mit diesem Erweiterungsbau liegt auch ein pfannenfertiges Projekt vor, das sofort umgesetzt werden könnte.

Das Projekt steht, und die generelle Baubewilligung liegt ebenfalls vor. Der Regierungsrat schlägt vor, man solle zuwarten, bis die Räumlichkeiten der BFH genutzt werden können. Für uns ist das keine gangbare Lösung. Bis die BFH nach Biel gezogen ist, wird es noch ein paar Jahre dauern. Dann braucht es Anpassungen am aktuellen Campus. Und wir alle wissen, dass dies auch noch einmal Jahre in Anspruch nehmen wird.

Ich kenne persönlich die Situation einer Mittelschule, die aus allen Nähten platzt und eben wartet, bis der Campus in Biel fertig wird. Bei uns im Gymnasium Biel-Seeland geht das gleich. Auch bei uns fehlt seit Jahren Schulraum, und auch wir warten darauf, dass wir die alten Räumlichkeiten an der Quellgasse nutzen können.

Und auch wir werden noch lange warten müssen. Die Konsequenzen sind einschneidend. Es braucht teure zusätzliche Anmietungen von Schulraum. Das ist in Biel z. B. mit der Aarbergstrasse der Fall. Es gibt keine freien Räume. Das heisst, der Unterricht ist beeinträchtigt. Und auch die Stundenpläne leiden darunter, wenn man von morgens um 7.30 Uhr bis abends um 17.30 Uhr Schule hat, und ich rede jetzt hier nicht von den Lehrkräften, sondern eher von den Schülerinnen und Schülern, die spät am Abend nicht mehr aufnehmen.

Diese Situation gilt es in Burgdorf zu verhindern, und darum werden wir die Motion unterstützen, damit der Ersatzneubau jetzt rasch angegangen wird, denn sonst wird diese Situation leider noch lange anhalten. Ich bitte Sie darum, ebenfalls zuzustimmen. Und wir haben es auch gehört: Finanziell liegen die Kosten mit 38 Mio. Franken wirklich im Rahmen, und es ist wirklich fraglich, ob wir ein billigeres Projekt bekommen, wenn wir warten und nicht jetzt weiter vorwärtsmachen. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Es ist gar nicht so einfach als Bildungspolitiker und Vertreter einer Partei, die, glaube ich, von sich behaupten würde, sie sei schon fast ein bisschen eine Bildungspartei – gut, welche Partei würde das schon nicht von sich behaupten? –, gegen diese Motion zu sein. Wer ist gegen gymnasiale Bildung? Wer bestreitet, dass es in Burgdorf zu wenig Raum gibt? Ich glaube, dass niemand nach vorne kommen wird und dies bestreiten wird.

Aber gerade vorhin wurde gesagt: ja, in Biel das gleiche Problem. In Köniz auch. Wir könnten da die zwölf Könizer Grossräte zusammentrommeln und sagen: Beim Gymnasium Lerbermatt in Köniz muss sofort vorwärtsgemacht werden. Die Oberländer könnten sich zusammentun für die

Berufsschule. Für das Berufsbildungszentrum IDM haben wir gerade in dieser Session eine Anmiete bewilligt, die sicher teurer kommt, als wenn wir selbst bauen würden, in Eigentum investieren würden. Da kann man doch nicht dagegen sein.

Aber ich lese Ihnen jetzt einfach einmal den Motionstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das fertig ausgearbeitete Projekt <Gymnasium Burgdorf> sofort zu realisieren und dem Grossen Rat den Ausführungskredit in der Sommersession vorzulegen.» Liebe Kollegen, wenn wir hier in diesem Saal anfangen, solches Zeug zu überweisen, dann sind wir nicht mehr ernst zu nehmen. So einfach.

Grössten Respekt für Stefan. Der Baudirektor hat es gesagt: super Job gemacht, super lobbyiert, könnte man nicht besser machen. Und dennoch: Der Rest des Kantons darf sich da jetzt dennoch nicht so unter Druck setzen lassen, mit dem Rücken zur Wand. Das wird nicht funktionieren. Was wir jetzt hier eigentlich führen, ist eine Stellvertreterdebatte, dass wir die ganze Investitionspriorisierung wieder infrage stellen wollen. Mir wäre es auch recht, wenn wir vielleicht einmal die Investitionen um 30 Prozent überbuchen würden, damit ich es einmal noch erleben könnte und meine Flasche Wein, die ich da schon lange gesetzt habe, jemandem zahlen könnte dafür, dass wir die Investitionen ausgeschöpft haben. Wir schöpfen sie jedes Mal nicht aus. Da helfe ich jederzeit, aber der Grosse Rat hat nicht geholfen.

Ich meine, wir haben der Regierung und Christoph das Korsett gegeben. Und jetzt können wir nicht einfach isoliert ... Bei allem Verständnis. Und du weisst es, Stefan: Seit ich im Grossen Rat bin, kämpfe ich für mehr Schulraum. Aber einen solchen Vorstoss können wir nicht überweisen, sonst machen wir uns unglaublich. Und wir können trotzdem für die Bildung sein und für das Gymnasium Burgdorf und für dasjenige in Köniz und für dasjenige in Thun und für dasjenige im Seeland noch dazu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, wir Motionäre fordern hier ein Rückkommen auf diesen Entscheid vom Dezember. Via Planungserklärung und mit Blick auf die magische Grenze der Neuverschuldung von 500 Mio. Franken bis 2031 ist im Dezember sehr kurzfristig reagiert worden. Der Rat hat aufgrund dieser Einsparmöglichkeit von 38 Mio. Franken in Kauf genommen, dass alle bereits vorgeleisteten Arbeiten, die Vorprojekte, der Wettbewerb, die Verhandlungen mit der Gemeinde Burgdorf, das Baubewilligungsverfahren und so weiter Makulatur werden. Der Grosse Rat hat es bevorzugt, grundsätzlich Projekte vorzuziehen, die in der Planung noch weit weniger vorangeschritten sind als jenes, das wir in den Müll geworfen haben.

Punkto Baubewilligungen geht man bei anderen Projekten grössere Risiken ein, und man priorisiert Projekte, die weniger weit sind und mit mehr Risiken behaftet sind. Das kann nicht sein. Das ist kurzsichtig, und wir wollen doch keine kurzsichtige Politik machen. Mit dem Ergänzungsbau im Gymnasium Burgdorf liegt ein Projekt vor, das generell baubewilligt ist. Die Verhandlungen mit der Stadt Burgdorf sind bereits abgeschlossen, und nach dem Kreditentscheid könnte ziemlich unmittelbar losgelegt werden.

Konkret: Wenn wir heute Ja stimmen, dann könnte der Ausführungskredit im März 2026 vorgelegt werden oder nach dem Wortlaut der Motion dann eben im Sommer 2026. Man könnte mit der Baubewilligung bis etwa Mitte 2026 rechnen, und im Frühling 2027 könnte man die Provisorien hinstellen, die man im Sommer 2027 beziehen könnte, und auch im Sommer 2027 könnte man mit der Arbeit anfangen. Fertig sein könnte diese Bildungseinrichtung auf den Schuljahresbeginn 2030. Dann wären diese Ergänzungsbauten bezugsbereit.

So weit wären wir, wenn wir hier Ja sagen. Wenn wir jetzt Nein sagen und den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, oder wenn wir es ablehnen, nehmen wir in Kauf, dass die generelle Baubewilligung erlischt. Sie erlischt nämlich drei Jahre nach Erteilung. Aus all diesen Gründen braucht es diese Motion. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Diese Motion braucht es, davon bin ich persönlich sehr stark überzeugt. Nicht nur, weil ich übrigens aus der Gemeinde Burgdorf komme, auch wenn Oberburg in meiner Postadresse steht, sondern auch, weil es bildungspolitisch nötig ist, dass wir hier investieren.

In meiner Fraktion war es so, dass bei den vorhergehenden Motionen der Entscheid noch einigermaßen eindeutig und unbestritten war. Diese Motionen waren auch etwas einfacher zu verdauen, weil eben ein bisschen weniger konkret. Hier bei dieser Motion sind die Meinungen an der Fraktionssitzung noch nicht vollständig gebildet worden. Sie hören der Diskussion noch gut zu. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt aber diese Motion, die hier vorliegt.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Seit Jahren herrscht im Gymnasium Burgdorf Platzmangel. Ursprünglich für rund 300 Schülerinnen und Schüler gebaut, beherbergt das Gymnasium Burgdorf heute mehr als das Doppelte, also rund 700 Schülerinnen und Schüler. In den letzten Jahrzehnten wurden Provisorien gebaut, zusätzliche Räume gemietet, und nach dem Entscheid über den Umzug der «Lädere» wurde ein Erweiterungsbau geplant. Jetzt ist, wie wir schon x-mal gehört haben, das Projekt ausgearbeitet, die offenen Fragen sind geklärt, und man könnte nach vielen Jahren des Wartens mit der Realisierung beginnen.

Aber stattdessen ist die Situation für das Gymnasium und für die Stadt Burgdorf einmal mehr ungewiss. Jetzt sagt der Regierungsrat also mit Verweis auf den November-Entscheid, dass das ursprüngliche Projekt des Erweiterungsbaus nicht weiterverfolgt wird und dass geplant ist, dass das Gymnasium in den Fachhochschulräumen untergebracht wird, die nach dem Umzug der BFH frei werden.

Bei diesem Szenario gibt es einfach einen Haken, und von diesem haben wir jetzt auch schon ein paarmal gehört: Für das Gymnasium Burgdorf braucht es sofort eine Lösung. Die Lösung mit einer Nachnutzung der Gebäude der BFH kann erst in ca. acht bis zehn Jahren realisiert werden und wäre somit für das Gymnasium viel zu spät und auch weiterhin mit grosser Unsicherheit behaftet. Es kann nicht sein, dass das Gymnasium Burgdorf jetzt der Leidtragende bei dieser Geschichte ist. Das Nein im letzten November bezog sich auf die «Lädere» und nicht auf das Gymnasium.

Das Gymnasium braucht dringend mehr und zeitgemässen Schulraum. Mit einer sofortigen Realisierung oder mit einem Start und einem Weiterführen dieses Projekts kann der notwendige Schulraum bis in vier bis fünf Jahren geschaffen werden, und die akuten Platzprobleme des Gymnasium Burgdorfs können gelöst werden.

Wir haben vorhin gerade Ja gesagt zu einer neuen Potenzialanalyse für die Fachhochschulräume. Jetzt muss also geschaut werden, was dort am besten hineinpasst und zum Bildungshügel Burgdorf passt. Aber unabhängig vom Ergebnis dieser Evaluation ist das für das Gymnasium Burgdorf keine Option, weil es zu lange dauert. Und abgesehen davon ist es auch umstritten, ob dort überhaupt alle Gymnasienklassen Platz hätten. Es ist an der Zeit, dass das Gymnasium Burgdorf nicht weiter vertröstet wird und dass wir vorwärtskommen mit dem Projekt «Erweiterungsbau Gymnasium Burgdorf».

Die grüne Fraktion wird auch diese Motion einstimmig annehmen.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP fordert, dass dieses Anliegen von den anderen Projekten in Burgdorf entkoppelt wird. Auch in Bezug auf dieses Projekt wäre es zu begrüßen, wenn die gesamtkantonale Schulraumplanung endlich Fahrt aufnehmen würde und der Regierungsrat verschiedene Szenarien aufzeigen könnte. Hervorzuheben gilt es auch, dass ein fixfertiges Projekt «Gymnasium Burgdorf» vorliegt und der Bedarf schon lange nachgewiesen wurde.

Ich möchte das nicht mehr verlängern. Ich möchte das Abstimmungsverhalten der FDP bekanntgeben. Es wurde in der Fraktionssitzung ziemlich für und gegen eine Motion gesprochen, alles ziemlich unausgeglichen. Nach dem Votum von Grossratskollege Brönnimann könnte ich mir vorstellen, dass die Mehrheit jetzt eher einem Postulat zustimmen würde.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion fordert, dass dieses fertig ausgearbeitete Projekt für das Gymnasium Burgdorf jetzt realisiert wird, endlich realisiert wird.

Die Ausgangslage ist bekannt, und sie ist unbefriedigend. Sie haben es gehört: Seit Jahren herrschen in Burgdorf im Gymnasium unhaltbare Platzverhältnisse.

Provisorien prägen den Schulalltag. Die Raumknappheit beeinträchtigt den Betrieb und belastet das gesamte Umfeld: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie auch die Schulleitung. Das Projekt für einen zeitgemässen Gymnasialstandort ist fertig ausgearbeitet. Die Planung, die Verhandlungen mit der Stadt, die Standortabklärungen – alles liegt vor. Trotzdem will die Regierung weiter abwarten mit dem Verweis auf eine laufende Schulraumstrategie, mögliche Alternativen und langfristige Überlegungen.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist klar: Die Bedürfnisse sind heute da. Der Kanton darf ein reifes, breit abgestütztes Projekt nicht einfach auf Vorrat auf die Seite legen, während gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler in beengten Verhältnissen lernen müssen.

Trotzdem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir in der Mitte-Fraktion differenziert diskutiert, und schlussendlich sind wir auch zum Schluss gekommen: Das Postulat ist das Richtige. Einem Postulat stimmen wir einstimmig zu. Mit einem Postulat kann die Regierung dieses Anliegen noch einmal im Kontext der übergeordneten Strategie prüfen und einen realistischen, aber verbindlichen Zeitplan aufzeigen.

Die Motion selbst findet nur bei einer kleinen Minderheit in der Fraktion Unterstützung. Ich persönlich gehöre zu dieser Minderheit, und zwar bewusst. Als Burgdorfer und als Emmentaler unterstütze ich diese Motion, weil ich davon überzeugt bin. Die Region hat gewartet, geplant, mitgetragen. Jetzt braucht es ein klares Signal, kein weiteres Warten. Merci.

Präsidentin. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. 1995, als ich in Thun im Gymnasium war, wurden hinter dem Haus Baracken gebaut. Ich war zehn Jahre später stellvertretendshalber Lehrer dort im Gymnasium. Diese Baracken standen dann noch. Sie standen nicht nur zehn weitere Jahre, sie standen fast 20 weitere Jahre, also insgesamt fast 30 Jahre, bis man jetzt endlich den Neubau und Ausbau des Gymnasiums am Standort Schadau angegangen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Probleme haben wir an verschiedenen Orten, und es ist richtig angemahnt worden: Es muss jetzt gesamtkantonal etwas gehen bei dieser Gymnasienplanung, nicht nur in Burgdorf, aber auch in Burgdorf, und da ist die Regierung definitiv gefordert. Wovon ich aber wirklich abrate, ist eine Hüst-und-hott-Politik, oder man kann auch sagen: von einer Murkspolitik, die hier bei diesem Vorstoss in Form einer Motion droht.

Ich schaue eigentlich den Burgdorfer Stadtpräsidenten als besonnen Mann an. Er kann nicht für alles etwas, was vor seiner Zeit in Burgdorf falsch gelaufen ist. Denn, Werte Kolleginnen und Kollegen, das muss ich hier einfach noch einmal erwähnen: Burgdorf und das Emmental sind auch nicht ganz unschuldig daran, dass es gekommen ist, wie es gekommen ist.

Vielleicht hätte man sich halt besser mal frühzeitig und dezidiert für den Erhalt des Fachhochschulstandorts eingesetzt und nicht wegen irgendwelcher für mich noch immer nicht nachvollziehbarer interner, parteipolitisch interner Verhältnisse – ich will jetzt da nicht näher ins Detail gehen – kapituliert und diesen Fachhochschulstandort preisgeben.

Es ist jetzt, wie es ist, aber ich möchte Ihnen einfach dringend raten, jetzt nicht diesem Murks zuzustimmen, und ich appelliere wirklich an Stefan, in ein Postulat zu wandeln. Dann kann man zustimmen, dann kann man das abklären.

Wir haben jetzt zwei Vorstösse überwiesen, denjenigen vorhin auch ein bisschen gegen den Willen des Regierungsrates als Motion. Ich habe diesem auch zugestimmt. Das sind die richtigen Motionen, Motion Gschwend-Pieren, Motion Berger 1. Aber jetzt da einen Vorstoss als Motion zu überweisen, der, wie der Herr Regierungsrat richtig gesagt hat, teilweise sogar zu den anderen Motionen im

Widerspruch steht ... Wie will man denn abklären, was wir dort auf dem BFH-Areal machen, wenn wir hier schon sagen, wie es genau gehen muss?

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nicht zuzustimmen, wenn es als Motion bleibt. Ich appelliere wirklich an Stefan, in ein Postulat zu wandeln. Du hast auch hoch gepokert letzten November, hast auch verloren. Und ja, ich wünsche es dir nicht, aber bitte sei weise und wandle.

Präsidentin. Dann kommen wir noch zu zwei Mitmotionären. Der eine ist Grossrat Ruedi Fischer. *(Grossrat Fischer weist die Präsidentin darauf hin, dass er auch für die Fraktion spreche. / Le député Fischer signale à la présidente qu'il prend la parole aussi au nom du groupe.)* War das vorher nicht das Fraktionsvotum? *(Grossrat Fischer verneint dies; Heiterkeit. / Le député Fischer répond par la négative ; hilarité.)* Ich wäre eigentlich froh, wenn Sie sich jeweils ... Sonst wehre dich bitte beim nächsten Mal, Samuel, wenn ich «Fraktion» sage und es nicht das Fraktionsvotum ist – dann einfach wehren. Ist gut? – Also, in diesem Fall Ruedi Fischer für die SVP-Fraktion.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist nicht ganz einfach, nach Samuel zu reden. Er, der von der Geschichte her auch schon lange dabei ist, kann da jeweils ein bisschen zurückschauen, was sicher aber auch wichtig und gut ist. Nein, ich kann Ihnen sagen: Die Emmentaler schauen heute schon ein bisschen hier nach Bern, vor allem natürlich die Burgdorfer, und die Erwartungshaltung ist hoch.

Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft haben wir hier etwas, das eigentlich schon geplant und geprüft und pfannenfertig ist und bei dem man loslegen kann. Ich verstehe manchmal unseren Kanton nicht. Wir sind uns alle einig – ich sage es dann nachher noch –, dass es massiv an Schulräumen fehlt. Das ist mittlerweile mehrfach belegt. Es fängt sogar in der Grundschule an. Es gibt wahrscheinlich mittlerweile keine Gemeinde mehr im Kanton, die nicht in den nächsten Jahren ein Schulhaus am Bauen oder am Planen ist.

Die Schülerzahlen werden steigen. Das bestätigt sogar auch der Kanton. Man hat das mit diesem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) sogar in einer Studie belegt, und diese zeigt das deutlich auf. Kurzfristig brauche es 60 Schulzimmer, längerfristig wahrscheinlich noch viel mehr. Beim Gymnasium Hofwil haben wir letzte Woche vier Schulzimmer, Schulräume geschaffen. Das ist sicher richtig und gut so.

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Und jetzt haben wir eben den Standort Burgdorf – und jetzt rede ich da auch ein bisschen von vorher –, bezüglich dessen man viel versprochen hat, der ein grosses Thema war im Zusammenhang mit der «Lädere». Und die anderen Projekte, die vorhin von Thomas Brönnimann erwähnt worden sind, kenne ich weniger, aber ich glaube, es ist mehr als legitim, wenn wir jetzt wirklich das Augenmerk auf Burgdorf richten.

Wir haben dort, wie schon gesagt, ein fixfertiges Projekt. Es ist schon viel Zeit und Geld ausgegeben worden, und wir hätten auf einen Schlag 30 Schulräume mehr. Auch das haben wir schon gehört: Die notwendigen Verträge zwischen dem Kanton und der Verwaltung sind gemacht.

Für unter 40 Mio. Franken bekommen wir ein fertiges Gymnasium. Entgegen der Aussage in Traktandum 57 muss der Kanton auch nichts bauen. Die Stadt Burgdorf saniert die Turnhalle und das Hauptgebäude, und nicht der Kanton. Dazu kommt eine zeitnahe Realisierung, wie wohl sonst kaum bei einem Projekt, und man könnte diesen Neubau beziehen.

Ich persönlich und noch ein paar andere schauen das als Lottosechser mit Zusatzzahl an, und auch ich persönlich hoffe, dass Sie dem zustimmen werden. Aber jetzt rede ich eben auch noch als Fraktionssprecher, und bei uns in der Fraktion war das auch ein grosses Thema. Und vor allem eben auch mit der Begründung der gesamtheitlichen Priorisierung, was durchaus nachvollziehbar ist vom Investitionsbedarf her. Und die SVP würde grossmehrheitlich die Motion ablehnen, einem Postulat würde sie zustimmen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär. Es gibt in der GLP auch eine Minderheit, die der Motion zustimmt, und es ist wahrscheinlich nicht die Überraschung des Tages, dass ich zu dieser Minderheit gehöre. Ich sage zum dritten Mal zum Totalumzug: Wenn die ganze Schule auf das Areal der BFH gezügelt werden soll, dann ist das problembehaftet. Und ich bin sicher, dass es so ist.

Es geht zu lange. Man wird Provisorien neu bauen müssen, weil die bestehenden abgeschrieben sind, ein bisschen weniger bürokratisch gesagt: am Zusammenfallen sind. Es ist unökonomisch, weil diese Planungskosten schon angefallen sind. Der Baudirektor hat vorhin beim Thema Chemieabteilung der Universität Bern just mit Planungskosten, die in der Länggasse schon angelaufen sind, argumentiert, nur am Rande bemerkt. Es sind bauliche Schwierigkeiten absehbar, es wird platzmässig nicht reichen, es ist einfach nicht die beste Lösung, und es wird Probleme und insbesondere hohe Kosten für den Kanton verursachen.

Ich komme zum Schluss. Ich gebe Ihnen noch etwas zu bedenken: Auch wenn das ein Vorstoss ist, der ein bisschen eine ungewöhnliche Geschichte hat – für die Geschichte kann der Vorstoss aber eigentlich nichts –, muss man schon klar sagen, dass es natürlich auch im Fall der Überweisung als Motion noch eine ganz normale Vorlage gibt, die dann durch die Direktion, durch die BaK geht und am Schluss in das Plenum kommt, wo kleine Korrekturen noch möglich sind. Das muss ich jetzt hier auch sagen.

Ich werde aus Überzeugung diesem Vorstoss als Mitmotionär und Mitglied des Rates zustimmen und empfehle dem Rat, dasselbe zu machen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Als Baudirektor fahre ich dort weiter, wo ich vorhin aufgehört habe. Falls diese Motion das nicht priorisierte ursprüngliche Projekt eines Erweiterungsneubaus für das Gymnasium in Burgdorf realisieren will, dann geht das nicht. Grossrat Ruedi Fischer, die TF, die «Lädere» war auch fertig geplant, pfannenfertig, ausführungsfähig. Aber die TF ist weg, die haben Sie gestrichen, die ist vom Tisch. Der Grosse Rat hat entschieden, die Projektarbeiten hat man abgeschlossen.

Wenn man mit der Motion aber meint, am Gymnasium-Standort Burgdorf solle man festhalten, den Gymnasiumsstandort Burgdorf solle man weiterentwickeln, dann entspricht das genau den Plänen der Regierung. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, im Rahmen der gesamtkantonalen Schulraumplanung zu prüfen, ob man diesen Gymnasialstandort Burgdorf ausbauen soll und in welchem Umfang. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen die Annahme als Postulat. Dabei werden wir auch analysieren, ob zusätzlich zu den bestehenden kantonseigenen Räumlichkeiten der BFH zusätzliche Flächen nötig sind.

In Burgdorf haben wir so kurzfristig keinen Bedarf für das, was die Motion jetzt fordert. Das Gymnasium Neufeld hat man mal für 800 Schülerinnen und Schüler gebaut. Dort sind es jetzt 1800 Schülerinnen und Schüler. Und ich sage das als ehemaliger Gymnasiallehrer: Wenn man die Schulstunden ein bisschen verteilt, dann ist es nicht ganz so eng, wie man sich das vorstellt. Man kann dann halt einfach nicht ganz so gut wünschen, wann man frei haben möchte.

Und für Burgdorf, für diese Arbeit haben wir noch genügend Zeit. Die Arbeiten am Campus Biel-Bienne der BFH brauchen noch einiges an Zeit. «Bauen Sie mal. Neuhaus, betonier mal, nachher schauen wir dann.» Das geht nicht. Das hat noch nie funktioniert. Das wird auch in Zukunft nicht funktionieren, und deshalb komme ich zum Fazit.

Die Annahme als Postulat ist möglich. Zu einer Motion sage ich klar Nein. Das kommt nicht infrage, weil Sie damit den Priorisierungsentscheid des Grossen Rates vom vergangenen November aushebeln würden. Und es wäre dann für den Regierungsrat völlig unklar, was das Parlament will, was der bernische Grosse Rat eigentlich will. Im November war es ein Nein zum Erweiterungsbau für das Gymnasium. Und ein halbes Jahr später sagen Sie dann wieder: «Ja, das geht hinten und vorne nicht.» Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich appelliere an Sie: Bleiben Sie klar, bleiben Sie konsequent. Stimmen Sie zur Motion Nein, sagen Sie Ja zum Postulat.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Motionär. Vielen Dank für die Diskussion. Es war vieles richtig, vieles war auch falsch, was hier gesagt worden ist. Ich sage es noch einmal: Dieses Projekt kostet 25 Mio. Franken, die bis 2031 bei einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken zusätzlich in diese Priorisierung aufgenommen werden müssten. Lesen Sie einmal den Anhang 2 der Dokumente, die wir letztes Jahr diskutiert haben. Darin sehen Sie Projekte, die wir hier im Rat noch nie gesehen haben. Darin sehen Sie Mittel, die eingestellt sind, von Projekten, bei denen ich nicht weiss, ob diese Projekte in dieser Art und Weise realisiert werden können.

Jetzt haben wir ein Projekt, das wir realisieren können. Jetzt haben wir den Zeitraum, in dem wir das realisieren können. Und ich bin nicht ganz einverstanden mit der Aussage, die der Herr Baudirektor gemacht hat. Man hat nicht das Gymnasium abgeschossen, sondern man hat die TF abgeschossen, und mit dem gleichen Bad hat man das Gymnasium ausgeschüttet. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nichts als legitim, dass man diese Thematik in einer anderen Form in einem Geschäft wieder aufs Tapet bringt

Und Zum Schluss: Wir können es jetzt realisieren, und wir brauchen jetzt den Platz. Die Baudirektion weiss es selbst. Sie hat von unserer Verwaltung ein Schreiben bekommen bezüglich einer Baracke. Samuel, ich weiss nicht mehr, vor wie vielen Jahren sie gebaut worden ist. Das war wohl gleich lang, wie es in Thun war. Betreffend diese Baracke hatten wir bereits ein Gesuch für einen Abbruch. Diesen Abbruch haben wir bewilligt. Diese Baracke müsste man ertüchtigen. Ich weiss nicht, wie sie das machen wollen. Diese Baracke ist abgeschrieben. Als öffentliche Hand können wir nicht mehr sagen, bis 2032 dürften sie diese noch brauchen. Also, da werden Probleme auf uns zukommen.

Jetzt können wir diese Probleme lösen. Unterstützen Sie die Motion, oder wenn Sie sie nicht unterstützen können, enthalten Sie sich wenigstens. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, wir sind bei der Motion geblieben. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.92

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

Bevor wir zu den nächsten Traktanden kommen, möchte ich noch einmal jemandem gratulieren, und zwar Grossrätin Virginie Heyer. Sie hatte am 7. Juni, also am letzten Samstag, Geburtstag. Félicitations. (*Applaus / Applaudissements*)

059 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.97

Motion 278-2024, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Motorradparkplätze auch für Elektro-Kleinfahrzeuge

Motion 278-2024, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Autoriser les petits véhicules électriques à stationner sur les places pour deux-roues motorisés

Präsidentin. Gut, dann gehen wir relativ zügig weiter, nämlich zu Traktandum 59. Dieser Vorstoss wird mit Erklärung zurückgezogen. Ist das richtig? Ich hatte «ohne Erklärung» notiert. – Also, eine

kurze Erklärung: Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Ich möchte mich doch noch schnell dazu äussern. Sie haben das alle gelesen. Sie wissen, worum es geht.

Einerseits hatte ich beim Einreichen so ein bisschen ein mulmiges Gefühl, auch ein bisschen Schwierigkeiten, weil es hier um ganz klare Eigeninteressen ging, und das haben mir auch zwei, drei Leute aus dem Rat zurückgemeldet. Und es ist hier natürlich nicht der Raum, um Eigeninteressen zu politisieren. Es ist aber dennoch eine Tatsache, dass ich mittlerweile mit zwei solchen kleinen Fahrzeugen, die aus dieser Kategorie kommen, über 300'000 Kilometer zurückgelegt habe. Und sicher, ich durfte zwischendurch auch mal parkieren. Aber eigentlich dürfte man das ja nicht, und das finde ich ein bisschen schade.

Ich finde es auch ein bisschen schade, dass der Regierungsrat sich hier ein bisschen vertan hat in seiner Antwort. Er hat in der Signalisationsverordnung (SSV) den falschen Artikel dazu zitiert. Aber ich überlege mir jetzt noch ein bisschen, wie ich damit weiterfahren will. Vielleicht ist es hier auch nicht ganz stufengerecht. Und vielleicht hat dann auch der Regierungsrat beim nächsten Mal die Möglichkeit, in seiner Antwort den richtigen Artikel zu treffen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

060 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.114

Motion 294-2024, Jeanneret (St-Imier, FDP): Ankündigungen von Veranstaltungen in den Gemeinden – Rückkehr zu einer vernünftigen Situation

Motion 294-2024, Jeanneret (St-Imier, PLR) : Annonces informant sur des manifestations dans les communes : revenir à une situation sensée

Präsidentin. Dann kommen wir zum nächsten Traktandum. Das ist das Traktandum 60, eine Motion von Grossrat Corentin Jeanneret: «Ankündigungen von Veranstaltungen in den Gemeinden – Rückkehr zu einer vernünftigen Situation». Das ist eine Richtlinienmotion mit reduzierter Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.114

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

061 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.100

Motion 036-2025, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Sistierung des Projekts A5-Westumfahrung Biel aufheben

Motion 036-2025, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Lever la suspension du projet de contournement A5-Ouest à Bienne

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt noch zum Traktandum 61. Das ist die Motion «Sistierung des Projekts A5-Westumfahrung Biel aufheben» von Grossrat Rashiti. Diese Motion ist ohne Erklärung zurückgezogen.

Und damit sind wir am Ende dieses Blocks angekommen. Ich möchte auch den Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeitenden verabschieden. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und freuen uns auf die BKD.

062 Geschäft / Affaire 2023.BKD.8735

Grossratsbeschluss betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) (Änderung)

Arrêté du Grand Conseil concernant la conclusion de l'accord entre le canton de Berne et l'«Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik» de Zurich (HfH) (Modification)

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Christine Häslar für die BKD mit ihren Mitarbeitenden. Ich möchte kurz auf Folgendes aufmerksam machen: Wir sind jetzt nach dem neuen Zeitplan 40 Minuten im Rückstand, einfach, damit Sie das wissen. Und bei dieser Direktion ist es so, ich sage es noch einmal: Die nicht dringlichen Vorstösse haben wir definitiv auf die Herbstsession verschoben. Es ist auch mit der Regierungsrätin abgesprochen, denn sie kann am Ende der Session nicht noch anhängen, so wie wir das z. B. bei der SID machen. Dies einfach zu Ihrer Information.

Gut, dann kommen wir jetzt zu Traktandum 62. Das ist der «Grossratsbeschluss betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH)». Es geht um eine Änderung dieses Grossratsbeschlusses. Die zuständige Kommission ist die BiK, und wir führen eine freie Debatte. Für die BiK spricht Grossrat Andreas Schüpbach.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Die HfH ist eine Konkordatshochschule, die aktuell von 13 Kantonen und vom Fürstentum Lichtenstein getragen wird. Der Kanton Bern ist nicht Teil dieses Konkordats. Das Ganze ergibt auch Sinn, weil der Kanton Bern ja selbst drei Hochschulen hat, und darum wäre das ja nicht zweckdienlich. Die HfH, wie es abgekürzt heisst, bietet im Bereich der Sonderpädagogik jedoch spezielle Studiengänge an, die es im Kanton Bern respektive an unseren Hochschulen nicht gibt, und in der restlichen Deutschschweiz kaum. Deswegen braucht es die vorliegende Vereinbarung.

Was ist das Ziel dieser Vereinbarung? Es basiert auf einer Korrektur bei den Masterstudiengängen Logopädie und Psychomotoriktherapie. Diese Zuteilung, die gemacht wurde, erfolgte auf einem Grundlageneigentum. Die genannten Masterstudiengänge sind nicht berufsqualifizierend, sondern nur fortführende Ausbildungen. Der Fokus liegt also auf den berufsbefähigenden Bachelor-Abschlüssen. Im Total gibt das in der Vereinbarung eine Änderung von bis jetzt 30 auf 27 Studienplätze.

Der Regierungsrat ist, Stand heute, gemäss diesem Grossratsbeschluss bereits jetzt ermächtigt und wird weiterhin ermächtigt sein, die Anzahl der Studienplätze und die Dauer der Studiengänge in der Vereinbarung zu verändern. Was ist neu? Neu soll der Regierungsrat gemäss Antrag der Regierung die Kompetenz erhalten, im Rahmen des durch den Grossen Rat zugesprochenen Budgetrahmens auch die Kosten zu genehmigen, dies auch auf der Basis der Veränderung der Anzahl der Studienplätze.

Vielleicht noch ein paar Zahlen: Diese Veränderung hat von 2020 bis 2024 folgende Kosten verursacht: 382'500 Franken im Jahr 2020, 2021 408'000 Franken, 2022 399'500 Franken und in der Rechnung 2023 521'375 Franken. Mit der Veränderung respektive mit dem Rückgang der Studienplätze wird es auch einen leichten Rückgang der Kosten geben.

Ich komme zur Einschätzung der Kommission. Wir haben das in der Kommission intensiv diskutiert und geschaut, ob diese Kompetenzänderung bei den Kosten Sinn ergibt. Wir sind in der BiK zum eindeutigen Schluss gekommen, dass es Sinn ergibt, damit die Regierung die nötige Flexibilität hat, diese Studiengänge und auch die Dauer der Studiengänge den Gegebenheiten anzupassen. Und der Grosse Rat kann auch in Zukunft weiterhin im Rahmen des Budgets das Kostendach festlegen. Die BiK beantragt Ihnen einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.

Und jetzt spreche ich gleich noch für die Fraktion: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig dafür, dass man dieser Änderung zustimmt. Ich habe geschlossen. Danke.

Präsidentin. Vielen Dank. Die weiteren Fraktionen können sich anmelden für dieses Geschäft. – Wenn das nicht der Fall ist, könnten sich Einzelsprechende äussern. – Auch das ist nicht der Fall. Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und Kommissionssprecher ganz herzlich für diese Vorstellung, und ich habe mir gedacht: Was soll ich denn da überhaupt noch sagen, wenn die BiK und die SVP eine einstimmige Meinung haben und wir es beantragen? Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Geschäft genehmigen können. Es ist wichtig für unsere Fachkräfte in diesem Bereich, und es ist sehr hilfreich für die Regierung und für eine effiziente Arbeitsweise. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir noch schnell zur Detailberatung.

I.

Art. 1–7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 439.34, Grossratsbeschluss betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) vom 21.04.2004 (Stand 01.04.2023)

Abrogation de l'acte législatif 439.34 intitulé Arrêté du Grand Conseil concernant la conclusion d'un accord entre le canton de Berne et l'«Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik» HfH de Zurich du 21.04.2004 (état au 01.04.2023)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Nun kommen wir zur Schlussabstimmung über dieses Geschäft. Wer die Änderungen des Grossratsbeschlusses betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.8735

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

063 Geschäft / Affaire 2024.BKD.4312**Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2024****Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2024**

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, Traktandum 63. Es geht um den Kulturförderungsfonds, um die Jahresrechnung 2024. Auch dafür ist die BiK zuständig. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung, und wir führen eine reduzierte Debatte. Für die BiK spricht – bitte noch schnell einwählen – Grossrätin Brigitte Hilty Haller. Bitte einwählen, merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), BiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Merci, also, das heisst, dass die Frisur nicht reicht, damit ich über das Pult sehe. (*Grossrätin Hilty Haller senkt das Rednerpult. / La députée Hilty Haller abaisse le pupitre.*) – Gut, also, ja, es geht um den Kulturförderungsfonds, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsrätin, liebe Grossratspräsidentin, und zwar um die Jahresrechnung 2024.

Der Kulturförderungsfonds unterstützt und fördert jährlich unterschiedlichste Bereiche der Kultur im Kanton Bern. Aufgeteilt sind diese Vergaben auf folgende Bereiche. Da haben wir noch Nachwehen aus der Covid-Zeit, Covid-19-Massnahmen. Weiter haben wir die Bibliotheken, Film, Interdisziplinäres und Spartenübergreifendes, Kulturhistorisches, Literatur, Musik, schulische Kulturvermittlung, Tanz, Theater, visuelle Kunst.

Das ist so etwa der Rahmen. Darunter sind z. B. Beiträge für Tonträgererzeugnisse – also, wir sprechen hier noch von CDs –, Publikationen, Zyklen und Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Auslandstipendien, Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen, Projektbeiträge an kulturelle Schaffensprozesse und Preise in spezifischen Sparten. Insgesamt sind 2248 Gesuche gutgeheissen worden. Im Vorjahr, als Vergleich, waren es 57 weniger.

Im Jahr 2024 hat Swisslos dem Kanton Bern einen Beitrag von 70'350'000 Franken überwiesen, und ein Teil davon ist in diesen Fonds geflossen, was diesen Fonds auch wieder aufnet, damit man dieses Geld dann auch zur Verfügung hat. Das war im Rahmen von 14'520'000 Franken. Das ist eine kleine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr.

Weggefallen ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 der Bundesbeitrag. Es sind 100 Prozent, die hier weggefallen sind. Das sind 1'143'979.88 Franken, und ja, das ist natürlich etwas, das bei einem solchen Budget viel ausmacht.

Auf Antrag des Bernjurassischen Rates hat der Regierungsrat mit Beschluss 657 vom 26. Juni innerhalb der dem Berner Jura zugewiesenen Anteile an Geldspielmitteln einem Transfer von 450'000 Franken aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds zugestimmt.

Im Gesamten waren die Zinsen leicht rückläufig und machen 8180.85 Franken aus. Die Gesamteinnahmen 2024 sind 17'321'997.94 Franken. Und trotz allem gibt es ein Plus von 1 Prozent.

Zu den Ausgaben. 2024 sind 13'925'132.60 Franken ausbezahlt worden, und das sind schlussendlich dann doch auch 3 Prozent weniger. Ausbezahlte oder zurückgeforderte Covid-19-Ausfallsentschädigungen inklusive der Beiträge für Transformationsprojekte. Das sind Beiträge aufgrund von Corona, als sich gewisse Kulturschaffende umorientieren mussten und ihrem Inhalt ein bisschen eine andere Richtung gaben. Hier haben wir einen Rückgang der Ausgaben um 2'661'625 Franken. Also, das ist ein Minus von 106 Prozent. Und das ist ja klar, weil diese Coronazeit ja eigentlich auch vorbei ist.

Bei «Bildung / Auflösung Abgrenzungen» verzeichnet der Bericht ein Minus von 300'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr, als ein Beitrag von 300'000 Franken ausbezahlt wurde. Und auch da: Das gibt ein Minus von 200 Prozent. Und schlussendlich sind auch die Verwaltungskosten um 84'268.20 Franken gestiegen, was wiederum für die Rechnung ein Plus von 10 Prozent ausmacht.

Die Rechnung 2024 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem Fondsbestand von 18'923'279.45 Franken ab. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 7'165'145.80 Franken resultiert ein Nettobestand von – jetzt habe ich gerade die Zeile verloren – 11'758'133.65 Franken. Im Revisionsbericht vom 19. März 2025 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern, dass die Angaben richtig sind und die Jahresrechnung so genehmigt werden kann.

Wir haben in der BiK diese Jahresrechnung ebenfalls besprochen und ihr zugestimmt. Und als Sprecherin der BiK würde ich Ihnen auch empfehlen, dass man dieser Rechnung so zustimmen könnte. Danke vielmals. *(Die Rednerin fragt die Präsidentin, ob sie das Fraktionsvotum auch gleich halten solle. Die Präsidentin bejaht dies. / L'oratrice demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.)* Merci.

Ganz kurz: Die grüne Fraktion stimmt dieser Jahresrechnung selbstverständlich zu. Merci vielmals.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Auch sie wünscht das Wort nicht.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer die Jahresrechnung 2024 genehmigt, stimmt Ja, wer diese Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.4312

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dieses Geschäft einstimmig genehmigt.

066 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.73

Motion 016-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Eine gerechtere Verteilung von Ausbildungsbeiträgen gewährleisten und sie effektiver an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen

Motion 016-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Garantir une répartition plus juste des subsides de formation et les ajuster plus efficacement aux évolutions économiques

Präsidentin. Jetzt gehen wir weiter zu Traktandum 66, zur nächsten dringlichen Motion, von der SP-JUSO-Fraktion: «Eine gerechtere Verteilung von Ausbildungsbeiträgen gewährleisten und sie effektiver an wirtschaftliche Entwicklungen anpassen».

Der Regierungsrat hat punktweise beschlossen. Ziffer 1: Ablehnung, Ziffern 2, 3 und 4: auch Ablehnung, Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, und Ziffer 6: Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Und die Ziffer 1 ist bereits zurückgezogen worden. Bei den Ziffern 2 bis 6 sind die Motionäre mit einer Wandlung in ein Postulat einverstanden. Genau. Also, dann gebe ich Grossrat Karim Saïd das Wort.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. La révision de la loi sur l'octroi de subsides de formation (LSF) sera traitée en première lecture lors de la session d'automne 2026. Cette révision prévoit deux améliorations importantes: le relèvement de la limite d'âge de 35 à 50 ans pour avoir droit à une bourse et l'extension de ce droit aux personnes admises à titre provisoire. Ces changements sont la conséquence de l'adoption de deux motions lors de la session d'été de l'année passée, une de Marianne Schild et une qui vient de moi. Mais, en étudiant en profondeur cette loi, il m'est apparu que d'autres modifications sont nécessaires pour renforcer la mobilité professionnelle, favoriser les reconversions, permettre l'accès aux formations continues et soutenir les formations à temps partiel.

Je souhaite que la prochaine révision de la loi soit l'occasion de mener un débat plus large et qu'on puisse aussi envisager d'autres modifications que celles déjà prévues et dont j'ai fait mention juste avant. Pour que le Conseil-exécutif ait davantage de marge de manœuvre, j'ai décidé de transformer les cinq derniers points en postulat.

Pour le point 1 que j'ai retiré: le système actuel, basé sur les revenus de l'année précédente, manque de réactivité en cas de baisse soudaine de ressources, ce qui peut entraîner des inégalités injustifiées. Mais puisqu'un système fondé sur les six derniers mois entraînerait une surcharge administrative considérable, j'ai décidé de retirer ce point et j'entends la réponse du gouvernement.

Pour le point 2, l'absence de révision en fonction de l'inflation pénalise les étudiants les plus modestes qui doivent souvent travailler à côté de leurs études. Une telle indexation est déjà la norme pour d'autres assurances sociales. Les subsides doivent également suivre cette logique. Il s'agit en effet d'une condition essentielle pour permettre la réussite des étudiants.

Point 3: la limite actuelle à trois ans pénalise de nombreux parcours, notamment ceux qui combinent Bachelor et Master, voire des formations supplémentaires comme un brevet d'avocat. Ce plafond ignore les réalités vécues par de nombreux étudiants, je pense au temps partiel, à la parentalité ou encore à des problèmes de santé. Supposer que les étudiants en Master peuvent automatiquement travailler est une vision idéalisée qui ne correspond pas à la diversité des situations. Il faut donc donner à toutes et à tous les moyens de réussir.

Point 4: l'article 5 de l'ordonnance définit la reconversion de manière très restrictive, en la limitant aux changements dus à la santé ou à des mutations structurelles du marché. Cela exclut de nombreux projets professionnels vers des métiers d'utilité publique dans des secteurs en tension comme les soins, l'enseignement ou l'informatique. Un financement uniquement par prêt peut donc dissuader celles et ceux qui n'ont pas de marge financière, et il faut élargir les cas admissibles et mieux informer le public concerné.

Point 5: aujourd'hui, la possibilité d'obtenir une bourse pour une formation à temps partiel, en cas de nécessité sociale, familiale ou de santé, existe en théorie mais reste floue, mal connue et est peu appliquée. Une mention claire et explicite dans la loi renforcerait la sécurité juridique et l'information des personnes concernées. Dans le canton de Vaud, cela se fait et ça montre que c'est faisable. Je vous remercie donc de ne pas classer ce point.

Pour le point 6: la rigidité actuelle pénalise les jeunes diplômés qui débutent souvent par des stages ou des contrats précaires. Un report jusqu'à la stabilisation professionnelle permettrait de rechercher un emploi qualifié sans pression financière immédiate. La notion de stabilisation professionnelle

pourrait, par exemple, être définie par l'obtention d'un emploi à plus de 60 pour cent avec un contrat d'au moins six mois, mais d'autres variantes sont envisageables. Le coût d'un tel report est modeste au regard des bénéfices sociaux, professionnels et psychiques.

Je vous remercie de votre attention et vous serais reconnaissant de soutenir ces cinq derniers points sous forme de postulat pour que cela puisse être discuté avec une certaine marge de manœuvre lors de la prochaine révision de la loi. Je vous remercie.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste va soutenir sans réserve les points 2 à 6 du postulat. Vous l'avez bien compris, le postulat vise à encourager une révision en profondeur de la législation en matière d'aide à la formation pour la rendre plus juste, plus adaptée et réactive aux réalités contemporaines.

Qu'est-ce qui se cache derrière les enjeux de ce postulat? Le point 2, c'est, évidemment, d'indexer les aides sur l'inflation pour garantir l'équité, surtout pour les plus démunis.

Le point 3, c'est de prolonger la durée maximale d'aide pour les parcours de manière plus réaliste, la durée actuelle de trois ans ne correspondant plus forcément aux standards d'aujourd'hui.

Le point 4 du postulat, c'est mieux reconnaître les reconversions professionnelles. L'actuelle définition de la reconversion est trop étroite. Elle exclut des projets pourtant pertinents dans des domaines en pénurie d'emploi tels que la santé, l'éducation, le domaine du numérique. En limitant l'aide à un prêt, on décourage les personnes qui sont en situation de précarité à envisager une reconversion.

Au point 5 du postulat, il s'agit de clarifier le droit à la reprise d'études à temps partiel. Cette possibilité existe, certes, mais elle est mal connue, peu appliquée et juridiquement floue. Une mention explicite dans la loi offrirait une sécurité juridique renforcée tout en facilitant l'accès à la formation.

Au point 6 du postulat, il s'agit ici d'alléger la pression sur les jeunes diplômés en période de transition. La rigidité actuelle qui exige un remboursement rapide, pénalise les jeunes diplômés souvent confrontés ensuite à des stages ou à des contrats précaires. Un report du remboursement jusqu'à l'obtention d'un emploi stable représenterait un soutien déterminant sans engendrer un coût excessif.

En conclusion, ce postulat ne demande pas une révolution du système mais une évolution responsable et réaliste, en phase avec les défis économiques, professionnels et sociaux d'aujourd'hui. Il propose d'étudier des ajustements ciblés, fondés sur le bon sens et la justice sociale. En le soutenant, vous offrez au Conseil-exécutif la marge de manœuvre nécessaire pour élaborer des propositions équilibrées. Vous permettez aussi un vrai débat parlementaire indispensable pour bâtir un système de soutien à la formation digne d'une société inclusive, dynamique et solidaire. Merci de votre attention.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben hier einen Vorstoss, der das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (ABG) und die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV) ändern will oder besser gesagt lockern will. Also, schlussendlich geht es vor allem darum, mehr Geld auszugeben. Die Antwort der Regierung ist gut. Die SVP wollte eigentlich der Empfehlung der Regierung folgen. Jetzt haben wir ein Postulat. Das haben wir nicht explizit besprochen. Es ändert sich aber an der grundlegenden Haltung eigentlich nichts.

Eine grobe Prüfung der Punkte ist ja von der Regierung in der Antwort bereits gemacht worden. Punkt 1 ist zurückgezogen. Punkt 2 führt zu einem viel höheren Aufwand für alle, die Ausbildungsbeiträge bekommen möchten, und zudem, und das ist wirklich nicht zu unterschätzen, sinkt die Rechtssicherheit. Also zwei ganz grosse Nachteile auch für die Studierenden, dafür, dass sie möglicherweise dann ein paar Franken mehr bekommen sollten. Nicht zu unterschätzen ist auch der Mehraufwand für die Verwaltung. Einmal mehr fordert man hier mehr Bürokratie. Das Gleiche hätte ich übrigens auch zu Punkt 1 gesagt.

Punkt 3: Die Antwort der Regierung ist schlüssig. Es soll einen Anreiz geben, möglichst früh in den Arbeitsmarkt einzutreten. Mit dieser Änderung würden wir einen zusätzlichen Anreiz schaffen, den

Abschluss des Studiums hinauszuzögern, also eigentlich einen Fehlanreiz.

Punkt 4: Finanzierung von Ausbildungen durch Stipendien und nicht durch Darlehen. Auch hier ist die Antwort der Regierung schlüssig. Wir können beipflichten. Interessant ist die Forderung der Bedingung bezüglich des Arbeitsmarkts. Da wäre ich eigentlich offen, einen Vorstoss zu machen, der Anreize schafft für Ausbildungsgänge zu Bereichen, in denen ein Mangel an Fachkräften besteht, z. B. eben im Gesundheitswesen, in technischen Berufen, Berufsfachleute, IT-Sicherheit.

Aber dem gegenüber besteht eben in vielen Studiengängen auch noch ein Überhang wie z. B. in den Geistes- und Sozialwissenschaften oder bei den Künsten. Aber eben, hier fordert man eigentlich nicht eine Justierung oder eine Anpassung, sondern einfach einen Ausbau. Deshalb folgen wir auch hier der Regierung.

Punkt 5: Gewährung von Stipendien bei Teilzeit. Das ist auch sinnvoll. Es soll einen Anreiz geben, neben dem Studium zu arbeiten, was sehr sinnvoll ist. Aber eben, die Regierung legt es dar: Es ist bereits möglich, es ist gewährleistet. Deshalb ist hier eigentlich auch der Antrag auf Annahme und Abschreibung richtig. Ich weiss nicht, ob man jetzt hier diese Abschreibung noch beantragen müsste, weil es ein Postulat ist. *(Die Präsidentin weist Grossrat Zbinden darauf hin, dass der Regierungsrat die Abschreibung bereits beantragt habe. / La présidente signale au député Zbinden que le Conseil-exécutif a déjà demandé le classement.)* Ist das bei allen so? Also gut, tipptopp.

Dann komme ich noch zu Punkt 6. Auch hier ist es wie bei den Punkten 1 und 2. Man argumentiert mit mehr administrativem Aufwand, weniger Rechtssicherheit. Dieser Argumentation der Regierung ist beizupflichten. Ein zusätzliches Argument ist bereits bei Punkt 4 auch schon aufgeführt worden. Das ist eigentlich ein Fehlanreiz, dass man eben einen Studiengang wählt, mit dem man nachher gar nicht weiterbeschäftigt werden kann. Also, diesen Punkt 6 finde ich wirklich sehr, sehr kritisch. Er richtet sich eigentlich völlig auf einen Bereich, in dem man die Leute eben gar nicht brauchen kann. Also diesen bitte unbedingt ablehnen.

Zusammenfassend: Die SVP geht mit der Regierung einig, und wir werden es auch mit dem Postulat so handhaben. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Einleitung der Motion bezüglich lebenslangen Lernens und Anpassungen am Arbeitsmarkt können wir sicher bestätigen und auch entsprechend unterstützen. Dass die Aus- und Weiterbildungen etwas kosten, ist auch allen bekannt, und die Finanzierung ist eben tatsächlich nicht immer sichergestellt.

In diesem Zusammenhang kennen wir im Kanton Bern das Instrument der Ausbildungsbeiträge, die in Form von Stipendiendarlehen zur Anwendung kommen. Die Begründungen wie Stellenverlust, Konkurs, Scheidungen, die die Motionäre bezüglich der sich schnell verändernden Lebenssituation ins Feld führen, sind nicht genügend, um ein bewährtes System wie das ABG infrage zu stellen. Und die Motion macht es auch nicht besser.

Wir können uns kurzfassen. Die Antworten der Regierung sind bei allen Ziffern schlüssig, und in keinem dieser sechs Anträge wird eine Verbesserung und schon gar keine gerechtere Verteilung der Ausbildungsbeiträge erkannt. Somit werden wir von Die Mitte alle Ziffern ablehnen.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion hat Sympathien für den vorliegenden Vorstoss. Wir sind überzeugt, dass das Absolvieren einer Ausbildung auf tertiärem Niveau nicht aus finanziellen Gründen scheitern soll. Und je nachdem, wie die Lebensumstände sind, braucht es dort auch Anpassungen. Wir als Gesellschaft sollten ein Interesse daran haben, dass sich die Menschen weiterbilden und schlussendlich das machen, was ihren Fähigkeiten entspricht, was sie interessiert und schlussendlich auch noch Freude macht. Der allergrösste Teil der Studierenden will ja nicht länger als nötig studieren, sondern will so bald als möglich abschliessen.

Es können aber eben, wie gesagt, besondere Lebensumstände sein, die erfordern, dass ein Studium in Teilzeit gemacht werden muss oder mit einem Unterbruch absolviert werden muss. Die Angebote

für Teilzeitstudiengänge haben in den letzten Jahren ja auch zugenommen, und das ist sicher auch eine logische Folge der grossen Nachfrage. Es ermöglicht Studierenden, nebenher einer Erwerbsarbeit nachzugehen, sich um die Familie zu kümmern oder was auch immer, und wenn es eben nicht möglich ist, kann man Stipendien beantragen.

Eigentlich sind die Gründe, warum man wie studiert, sekundär. Es ist ja auch immer die Frage, wie man sich überhaupt ein Studium finanzieren kann, und nicht alle können oder wollen auf Kosten der Eltern leben.

Die Ziffern 1 bis 6 der vorliegenden Motion sollen die Bedingungen für Studierende verbessern und so besser ihren individuellen, aktuellen Lebenssituationen gerecht werden. Das unterstützen wir. Der erste Punkt ist zurückgezogen, aber die anderen Punkte würden wir als grüne Fraktion selbstverständlich befürworten und gutheissen.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Das ganze Leben lang lernen zu können, den Horizont zu erweitern und anpassungsfähig zu bleiben, ist ein Vorrecht und hoffentlich ein Ziel von uns allen. Mit dem ABG und dem ABV haben wir gute Instrumente, um die Chancengleichheit in der Bildung fördern zu können. Die EDU-Fraktion findet es nicht nötig, die Verteilung der Ausbildungsbeiträge anzupassen. Die Antworten des Regierungsrates finden wir schlüssig. Die EDU-Fraktion lehnt die Ziffern 2, 3, 4 und 6 ab, und bei der Ziffer 5 stimmen wir für die Annahme mit Abschreibung.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Chancengerechtigkeit in der Bildung ist für die EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Junge Menschen sollen ihr Potenzial entfalten können und gefördert werden, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern. Wir begrüssen es deshalb, dass durch Stipendien und Ausbildungsdarlehen staatliche Unterstützung gesprochen werden kann.

Die jetzige Regelung finden wir mehrheitlich praxisgerecht, aber durchaus mit Entwicklungspotenzial. Dass Stipendien auf Sozialhilfeniveau berechnet werden, sehen wir kritisch. Stipendien ermöglichen Ausbildungen, werden also mit konkretem Ziel und zeitlich begrenzt gesprochen. Die Kosten während der Ausbildung können nicht mit der Sozialhilfe verglichen werden. Es ist wichtig, dass sich Studierende auf ihre Ausbildung konzentrieren können und nicht mit finanziellen Existenzängsten leben müssen. Ein Teuerungsausgleich ist aber für uns das falsche Mittel. Die Ziffer 2 lehnen wir darum auch als Postulat ab.

Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass auch Menschen mit einer unüblichen Bildungslaufbahn unterstützt werden können. Stipendien für Master-, Zweit- und Teilzeitausbildungen begrüssen wir deshalb. Eine flexible Handhabung in Härtefällen ist uns wichtig. Unserer Ansicht nach ist das aber bereits jetzt relativ weit möglich. Bei der Ziffer 3 gibt es von der EVP-Fraktion ein paar Zustimmungen zum Postulat. Bei der Ziffer 4 sind wir mehrheitlich für ein Postulat. Bei der Ziffer 5 sind wir wie die Regierung für die Annahme und die Abschreibung.

Bei der Ziffer 6 finden wir, dass bereits jetzt ja die Rückzahlung von Ausbildungsdarlehen relativ flexibel gehandhabt werden kann. Wir unterstützen diese Regelung und lehnen darum auch die Ziffer 6 ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir machen es wie die Regierung. Wir lehnen die Ziffern 2 bis 5 ab. Wir haben das nicht als Postulat besprochen. Das heisst: Die Ziffer 5 würden wir annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich glaube, diese Abschreibung ist auch verlangt worden. Denn wir sehen, ganz wichtig ist: Das System, das wir haben, sorgt auch für Chancengleichheit. Aber wir sind auch ganz klar überzeugt, dass das heutige System, das Fehlbetragsdeckungssystem, sich bewährt hat und so beibehalten werden soll, dass wir nicht daran herumschrauben sollen. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Für die GLP-Fraktion sind die Ausbildungsbeiträge ein sehr wichtiges Instrument. Wir werden hier aber dem Regierungsrat folgen.

Diese Antworten leuchten uns ein. Wir finden das heutige System eigentlich sehr gut. Es fängt an mit der jährlichen Neuberechnung, die auf der Basis der Steuerdaten erfolgt. Wir finden es auch sinnvoll, wie es gesagt wurde, dass man das auch für Teilzeitausbildungen einsetzen kann. Wir finden es auch zumutbar, dass ein Drittel dieser Ausbildungsbeiträge während des Masters als Darlehen bezogen werden muss. Wir finden auch die Rückzahlungsmodalitäten sehr fair und sinnvoll.

Und ich kann aus eigener Betroffenheit sagen: Ich konnte vor 20 Jahren eigentlich dank Ausbildungsbeiträgen studieren. Schon am Gymnasium bezogen wir Ausbildungsbeiträge. Das gilt auch für meine Geschwister. Und ein Drittel davon im Master als Darlehen. Und das habe ich eigentlich alles als sehr fair und sinnvoll erachtet. Das war sicher nicht zu viel. Nein, ist es nicht, ist es wahrscheinlich nie. Niemand hat das Gefühl, er bekäme zu viele Ausbildungsbeiträge. Es war sinnvoll berechnet und auch eigentlich mit guten Modalitäten begleitet.

Also, die GLP-Fraktion wird hier dem Regierungsrat folgen, und wir werden zuhören, was die Regierungsrätin jetzt zu den gewandelten Punkten sagt. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals für diese engagierte Diskussion. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Ziffer 1 zurückgezogen ist, und Sie haben alle zur Kenntnis genommen, dass die Ziffer 5 von der Regierung zur Annahme und Abschreibung empfohlen wird. Dieser Punkt ist auch der Regierung sehr wichtig, er ist auch mir persönlich sehr wichtig: Auch Teilzeitausbildungen sollen stipendienberechtigt sein. Das ist tatsächlich eine berechtigte Forderung, aber sie ist heute schon erfüllt. Das ist heute schon so, und das ist auch richtig so.

Mit den weiteren Punkten möchten Sie jetzt unser Stipendiensystem noch verändern. Und ich kann Ihnen sagen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, und das sage ich mit Überzeugung: Wir haben ein sehr gut funktionierendes und sehr starkes Stipendiensystem. Im Unterschied zu recht vielen anderen Kantonen gibt es z. B. im Kanton Bern keine Deckelung. Der Kanton Bern gewährt den vollständigen Ausgleich des Fehlbetrags, sofern die anerkannten Kosten die anerkannten Einnahmen übersteigen.

Die Regierung hat den Vorstoss sehr umfassend beantwortet. Ich verzichte darauf, gerade auch mit Blick darauf, dass Sie die Zeit brauchen können, hier noch einmal alles in aller Breite auszulegen, was wir in der Antwort der Regierung auf die Motion ausgelegt haben. Das gilt auch für das Postulat. Und den Hauptgrund habe ich vorausgeschickt: Der Kanton Bern hat ein starkes Stipendiensystem. Er unterstützt verlässlich und fair und nach nachvollziehbaren Vorgaben die Bevölkerung auf ihrem Bildungsweg in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen. Ich glaube, wir kommen da wirklich der Aufgabe mehr als nach und werden ihr mehr als gerecht.

Ich bitte Sie darum, der Regierung zu folgen und die Ziffer 5 anzunehmen und abzuschreiben und die anderen noch verbleibenden Ziffern abzulehnen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Vorstoss. Wie gesagt, die Ziffer 1 ist zurückgezogen.

Wir kommen darum zur Abstimmung über die Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 48

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 4. Wer die Ziffer 4 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Ziffer 5. Wer die Ziffer 5 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 5 dieser Motion als Postulat angenommen.

Und dann kommen wir jetzt noch zur beantragten Abschreibung. Wer der Abschreibung der Ziffer 5 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 5 abgeschrieben.

Dann kommen wir noch zur Ziffer 6. Wer die Ziffer 6 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.73: Ziff. 6, als Postulat / ch. 6, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 6 abgelehnt.

067 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.81**Motion 022-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Differenzierte Anpassung des Gehalts von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom****Motion 022-2025, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Adaptation différenciée du salaire des enseignantes et enseignants sans diplôme d'enseignement**

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 67, einer dringlichen Motion von Grossrätin Anne Speiser-Niess: «Differenzierte Anpassung des Gehalts von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom». Das war ursprünglich eine Richtlinienmotion. Sie haben schon beschlossen, dass wir eine freie Debatte zu dieser Motion führen. Der Regierungsrat hat punktwise beschlossen: Ziffer 1 und 2: Ablehnung, und Ziffer 3: Annahme als Postulat.

Bevor sie jetzt aus dem Saal gehen: Wir stimmen als Erstes gleich noch über den Antrag ab, dass es keine Richtlinienmotion ist, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Wer diesem Antrag von Grossrätin Anne Speiser-Niess zustimmen möchte, dass das eine Motion mit Weisungscharakter ist, stimmt Ja ... – Moment, Entschuldigung. Ja, ich sehe es gerade. Es ist Traktandum 67, ja. *(Kurze Pause, da das falsche Traktandum angezeigt wird. / Brève pause, le point de l'ordre du jour affiché n'étant pas le bon.)* Wunderbar, gut.

Also, wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag zustimmt, dass das eben keine Richtlinienmotion, sondern eine Motion mit Weisungscharakter ist, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition**Antrag Speiser-Niess (SVP)**

Geschäft 2025.GRPARL.81: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO).

Proposition Speiser-Niess (UDC)

Affaire 2025.GRPARL.81 : pas une motion ayant valeur de directive, mais une motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC).

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81

Antrag Speiser-Niess /
Proposition Speiser-Niess

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zur Debatte, und ich würde zuerst der Motionärin das Wort geben – bitte noch schnell einloggen –: die Motionärin, Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Worum geht es bei dieser Motion? Um eine differenzierte Anpassung des Gehalts der Lehrpersonen, die kein Diplom haben. Es ist sicher allen bekannt: Der Lehrermangel ist akut und stellt die Schulen vor allem in ländlichen Gebieten und im Berggebiet vor Krisensituationen. Leider müssen vermehrt sehr viele Schulen Personen ohne Lehrdiplom anstellen, ansonsten könnte der Schulbetrieb schlichtweg nicht sichergestellt werden. Zudem bedeutet die Betreuung dieser Personen ohne Diplom einen grossen Mehraufwand für die Schulleitungen.

Im Punkt 1 verlangen wir Motionäre, dass die Schulleitungen mit dem Schulinspektor Kompetenzen bekommen, die fachlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten dieser Personen beurteilen zu können. Diese Beurteilung soll bei der Gehaltsberechnung berücksichtigt werden. Warum? Lehrpersonen, die kein Diplom haben, haben je nach Voraussetzung 10 Prozent respektive 20 Prozent Lohnabzug.

Diese zusätzlichen Lohnkürzungen von 10 respektive 20 Prozent Abzug bedeuten, dass genau die Schulen, die ja schon keine Lehrpersonen mit Diplom finden, noch vermehrt Probleme haben, diese Stellen besetzen zu können.

Was verlangen wir in diesem Punkt 2? Eine pragmatische Lösung respektive Unterstützung, damit Personen ohne Diplom, die gewillt sind zu unterrichten, nicht noch aussteigen wegen dieses Gehaltsabzugs. Die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Das ist schön, das ist gut. In den ländlichen Gebieten und im Berggebiet merken wir leider wenig von diesen ausgebildeten Lehrpersonen.

Zudem ist die Distanz zur PH Bern sehr oft ein Grund dafür, dass wir Studentinnen oder Studenten nicht für ein Praktikum in unseren Regionen gewinnen können. Was die abgelegenen Schulen betrifft, sind die Distanzen unattraktiv, und zum Teil ist es auch nicht möglich, dass diese Schulen Partner- oder Praktikumsschulen werden. Warum? Weil wir gar nicht die Lehrpersonen mit Diplom haben, die die Voraussetzungen mitbringen, damit man eben eine solche Partnerschule sein kann.

Der dritte Punkt verlangt, dass die Lehrpersonen ohne Lehrdiplom, die an der Volksschule unterrichten, eine nähere Distanz für Weiterbildungen, für Ausbildungen haben sollen. Eine unterrichtsnahe und nachhaltige Aus- und Weiterbildung soll angeboten werden können. Die grossen

Distanzen zur PH Bern, die zum Teil auch nicht mit dem ÖV zu bewältigen sind, erschweren den Besuch von Kursen und Aus- und Weiterbildungen.

Die Regierung teilt die Einschätzung, dass die Rekrutierung der Fachkräfte eine Herausforderung ist, und sie spricht von Analysen. Ich möchte Ihnen gerne einmal eine konkrete Analyse aufzeigen, die die Regierung vermutlich nicht wahrhaben will, denn sonst hätte diese Motion mehr Gehör gefunden.

Ein Beispiel 1: An einer Schule, die 39 Lehrpersonen im Anstellungsverhältnis hat, haben genau 21 Lehrpersonen ein von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom. Es sind rund 46 Prozent, die kein Diplom haben. Eine Gemeindeverwaltung, die zu wenig Personal hat, verkürzt die Schalterzeiten. Eine kantonale Dienstleistung, eine EB oder das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) oder andere Institutionen halten einfach die Fristen für Antworten und Beschlüsse nicht ein oder können Termine nicht einhalten.

Was macht eine Schule? Ich habe mich an die BKD, an den Schulinspektor, an die PH Bern gewendet, und das Fazit ist: «Jawohl, das stimmt, Sie haben ein grosses Problem. Man braucht eine Arbeitsgruppe, mit der wir jetzt diese Probleme anpacken möchten.»

Fazit: Wir können die Unterrichtszeiten nicht verkürzen, wir können keine Pause einlegen. Wir können den Schülern oder den Eltern nicht sagen, dass wir jetzt den Unterricht verschieben, sie sollten wieder kommen, wenn wir dann genug Leute haben. Diese Motion ist ein Hilfeschrei, damit Rechtsgleichheit herrscht und Unterricht mit motivierten Personen auch ohne Diplom sichergestellt werden kann. Wir sind auf Quereinsteiger angewiesen, die die fachliche ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... und pädagogische Erfahrung mitbringen, das nötige Flair für die Schüler haben und sich flexibel in das Schulgeschehen einarbeiten.

Ich bin gespannt auf die Diskussion, und ich werde im Lauf der Diskussion entscheiden, wie ich mit den einzelnen Punkten verfahren werde. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ah, es werde Licht. – Frau Grossratspräsidentin, Frau Bildungsdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, dass der Fachkräftemangel im Bildungswesen akut ist und bleibt, merkt man auch daran, dass wir fast in jeder Session hier in diesem Saal einen oder mehrere Vorschläge diskutieren, wie man dieses Problem auch noch lösen könnte. Das Gute daran ist, dass damit offensichtlich wird, dass der Druck gross und in der Mitte des Rates angekommen ist.

Der Blick auf das Bildungswesen, auf die Qualität im Bildungswesen und auf die Arbeit und die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen hat sich offensichtlich verändert. Dies hat bereits mehrere positive Veränderungen in unserer Arbeit ermöglicht, wofür Lehrpersonen und Schulleitungen diesem Rat und der Regierung dankbar sind.

Allerdings, auch wenn uns das ausgebildete Personal in den Schulstuben fehlt, dürfen wir uns nicht dazu verleiten lassen, an der Qualität der Schule und des Bildungswesens zu schrauben. Oder würden Sie sich von einem Medizinstudenten im zweiten Semester operieren lassen? Würden Sie in ein Flugzeug steigen, wenn der Pilot erst die Theorieprüfung gemacht hat?

Auch wenn wir allen diesen Quereinsteigern und Studentinnen und Studenten der PH Bern dankbar sind, die mithelfen, den Unterricht in dieser herausfordernden Zeit aufrechtzuerhalten, muss es das oberste Ziel sein und muss es das oberste Ziel bleiben, dass möglichst viel ausgebildetes, bestens qualifiziertes Personal in den Schulzimmern steht.

Der vorliegende Vorschlag könnte in unseren Augen das gut austarierte, stabile und breit akzeptierte Lohnsystem im Kanton gefährden. Auch wenn wir im interkantonalen Vergleich lohnässig noch Luft nach oben haben, funktioniert dieses System der zentralen Einstufung in sich geschlossen im Allgemeinen sehr gut, und es entlastet die schon genug herausgeforderten Schulleitungen.

Im Moment verdient eine Lehrperson in jeder öffentlichen Schule des Kantons gleich viel. Die Attraktivität einer Schule hängt vom Pensum, vom individuellen Stundenplan, der Infrastruktur, der Offenheit der Schulleitungen, vom Kollegium und den Behörden, der geografischen Lage und von vielen weiteren Faktoren ab. Der Lohn spielt sicher auch eine Rolle, aber eher bei der Frage, ob man lieber in Solothurn oder Zürich arbeitet.

Noch nicht Diplomierte, die die Zulassungsbedingungen an die Pädagogischen Hochschulen erfüllen, müssen dringend darin unterstützt werden, dass sie diese Ausbildung nachholen. Denn ja, sie sind ein willkommener Mehrwert für unsere Schulen.

Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Sagen Sie Nein dazu, dass Schulleitungen, denen Sie erst gerade eine Entlastung ermöglicht haben, diese jetzt für lohnrelevante Qualifikationsbeurteilungen aufwenden müssen. Der Aufwand, der durch die Beurteilungen von nicht Diplomierten für die Schulleitungen ausgelöst würde, steht in keinem Verhältnis zu den weiteren Aufgaben, die Schulleitungen sonst haben. Nicht ausgebildete Lehrpersonen bedeuten für das Kollegium und die Schulleitungen bereits ohne lohnrelevante Beurteilungen einen Mehraufwand.

Sagen Sie Nein zu einem System, das nicht Diplomierte höher einstufen könnte, als es das System vorgibt. Sagen Sie Nein dazu, ein System zu installieren, das dazu führen könnte, dass es Lohnkonkurrenz zwischen Schulhäusern im Kanton Bern gibt.

Dieser Vorstoss schafft in den Augen der grünen Fraktion mehr Probleme, als er löst. Wir möchten generell verhindern, dass das Unterrichten ohne Diplom durch lohnrelevante Massnahmen attraktiver gemacht wird. Stattdessen müsste man in unseren Augen die möglichst schnelle Diplomierung oder Nachdiplomierung attraktiver machen. Je schneller Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder Studierende der PH Bern, die schon arbeiten, ihre Ausbildung abschliessen können, desto schneller haben sie auch den vollen Lohn.

Die Grünen lehnen aus den dargelegten Gründen sowohl Punkt 1 wie auch Punkt 2 als Motion und als Postulat ab. Punkt 3 würden wir als Postulat annehmen. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort in unseren Augen richtigerweise auf diverse Angebote im Sinn von Punkt 3 der Motion, die heute bereits bestehen. Merci, dass Sie die Punkte 1 und 2 ablehnen.

Präsidentin. Ich gebe zuerst noch einer Mitmotionärin das Wort, und das wäre Grossrätin Nadja Günthör, die noch etwas am Anfang der Debatte sagen müsste, damit man nachher darauf eingehen kann. Bitte schön.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Seit vier Jahren wird vor dem wachsenden Lehrpersonenmangel gewarnt, doch die Lage bleibt angespannt. Im ganzen Kanton fehlen ausgebildete Lehrkräfte, und immer mehr Schulen sind gezwungen, auf Personen ohne Diplom zurückzugreifen. Statt diese engagierten Fachkräfte ohne Lehrdiplom fair zu entlönnen, werden ihnen pauschal 10 bis 20 Prozent vom Lohn abgezogen. Dies trotz des Einsatzes und der fachlichen Eignung dieser Lehrpersonen, die damit im System abgewertet werden. Das ist weder gerecht noch zukunftstauglich und schwächt langfristig die Stabilität unseres Schulsystems.

Diese Motion fordert deshalb eine differenzierte Lohnpolitik, die aber an Kompetenz und Erfahrung orientiert ist. Der Regierungsrat lehnt das ab mit Verweis auf Aufwand und Kosten.

Zu Ziffer 2: Eine mögliche Lösung ist, Quereinsteiger mit einer soliden Grundausbildung zu den gleichen Bedingungen anzustellen wie die regulär ausgebildeten Personen. Im Gegenzug verpflichten sie sich aber, innert Jahresfrist die nötige pädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren, unterstützt durch ein Stipendium. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann dieser Teil der Unterstützung zurückgefordert werden. So setzen wir auf Förderung statt Bestrafung und stärken den Nachwuchs an qualifizierten Lehrkräften.

Ziffer 3: Die Zurückhaltung der PH Bern gegenüber praxisnaher Weiterbildung ist schwer nachvollziehbar, gerade in ländlichen Regionen mit langen Anfahrtswegen und Hindernissen. Dabei

gäbe es ganz einfache Lösungen mit mehr Online-Modulen und Hybrid-Kursen, die man von zu Hause aus absolvieren kann. Das spart Zeit und Kosten und sichert die Qualität der Nachqualifikation. Für Quereinsteiger würde der Zugang deutlich erleichtert, und die Weiterbildung würde für alle besser erreichbar.

Diese Motion ist ein notwendiges Signal. Wir müssen die Qualität unseres Schulsystems und unserer engagierten Lehrkräfte halten und den Beruf wieder attraktiv machen. Es geht um nichts weniger als um die Zukunft unseres Bildungssystems, und dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen. Unterstützen Sie diese Motion für faire Rahmenbedingungen, für eine starke öffentlichen Bildung und für die Zukunft unseres Lehrpersonals und der Schülerinnen und Schüler. Ich bin gespannt, was die Motionärin am Schluss entscheidet. Merci.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass eine gute Bildungsqualität an unseren Schulen unser oberstes Ziel sein muss. Und wir anerkennen auch, dass der Lehrpersonenmangel eine grosse Belastung für die Schulen darstellt. Die Forderungen der Motion sind aber für uns nicht geeignet, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Vielmehr würden Zusatzbelastungen für die Schulleitungen und die Behörden entstehen, also genau das Gegenteil dessen, was die Schulen vom Kanton zu Recht erwarten.

Wirkungsvoll ist hingegen der Aufwand, den die Schulen leisten, wenn sie bei sich Studierende der PH Bern in Praktika ausbilden, diese vielleicht bereits teilweise zum Unterrichten anstellen und mit Mentoring sorgfältig begleiten. Wer selbst Nachwuchs ausbildet und fördert, wird nachhaltig davon profitieren.

Für uns ist es zwingend, dass die Anstellungs- und Lohnbedingungen für Lehrpersonen im ganzen Kanton genau gleich und damit rechtsgleich sind. Der Wettbewerb um Personal soll nicht über den Lohn stattfinden, sondern über eigenständige Profile der Schulen. Auch Lehrerinnen und Lehrer schauen die Attraktivität einer Arbeitgeberin an. Hier sind neben den Schulen selbst auch die Gemeinden gefordert, z. B. mit einer zeitgemässen Infrastruktur, innovativen Schulentwicklungsprojekten oder neuen Organisationsformen.

Noch ein Wort zu der Weiterbildung vor Ort, Ziffer 3. Ich kenne das tolle Angebot der sogenannten Hol-Kurse noch aus meiner Zeit als Lehrerin. Einfacher geht es wirklich nicht. Kollegien, Schulverbände oder Fachgruppen tun sich zusammen und rufen ein massgeschneidertes Weiterbildungsangebot ab. Et voilà, die PH Bern kommt schon heute nach Zweisimmen, Mittelhäusern, Schönried, Erlach oder Oberwil. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Angebot laufend überprüft und wo nötig verbessert werden soll, mit dem Ziel, dass möglichst viele Lehrpersonen eben gute Qualifikationen erreichen können.

An dieser Stelle danke ich der BKD für die ausführliche Antwort und das weitsichtige Denken. Die SP-JUSO-Fraktion kommt zum Schluss, dass diese Motion unnötige und kostenintensive Forderungen enthält, die nicht die gewünschte Wirkung entfalten würden. Wir lehnen darum die Ziffern 1 und 2 ab. Die Ziffer 3 überweisen wir als Motion oder als Postulat. Merci, dass Sie gleich Stimmen wie die SP-JUSO-Fraktion.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat Verständnis für die Problematik des Lehrpersonenmangels, und sie hat auch Verständnis dafür, dass das in ländlichen oder bergigen Gemeinden, wie es die Hauptmotionärin Grossrätin Speiser-Niess gesagt hat, ein besonders grosses Problem ist. Der Lösungsvorschlag, der hier vorliegt, führt aber aus Sicht der grünliberalen Fraktion in die Irre, und wir schliessen uns dem Regierungsrat an. Wir werden die Motion bei den beiden ersten Punkten einstimmig ablehnen. Beim dritten können wir es als Postulat überweisen.

Die Hauptwirkung, die dieser Vorstoss hätte, wäre eine Kompetenzverschiebung zu den Schulinspektoren und – das ist noch viel problematischer – zu den Schulleitungen. Das hätte grosse Nachteile zur Folge, die bei weitem überwiegen.

Bei den Lehrergehältern handelt es sich um Anstellungsverfügungen, die bei der BKD, bei der zuständigen Stelle, am richtigen Ort sind. Das hat sich bewährt und garantiert eine einheitliche Anwendung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und führt dazu, dass wir beim Festlegen von Lehrergehältern eigentlich wenig Streitereien haben.

Eine historische Bemerkung. Vor sehr, sehr, sehr langer Zeit, als meine Mutter unterrichtete, Anfang der 1970er-Jahre, war es noch so, dass der Gemeindeanteil der Lehrerlöhne – das ist ja der kleinere Teil – variabel war, und nur der Kantonsanteil war fix. Das hat übrigens dazu geführt – völlig gegen die Intention von Frau Grossrätin Speiser-Niess, behaupte ich mal –, dass ländliche Gemeinden in der Regel schlechter bezahlten und die vielleicht ein bisschen reicheren Gemeinden, Städte und so, besser bezahlten. Das wäre eindeutig ein Rückschritt. Das können wir nicht wollen.

Es gibt noch weitere Nachteile. Die Mehrbelastung der Schulleitungen durch den Bereich von Lohnfestsetzungen ist nach meiner bescheidenen Einschätzung bei den Schulleitungen mehrheitlich nicht erwünscht. Es mag Massnahmen geben, aber ich bin immerhin seit ein paar Monaten der politische Vorgesetzte der Schulleitung, und die wollen das absolut nicht.

Man darf auch noch etwas nicht vergessen. Es stellen sich auch Fragen bezüglich der Rechtsgleichheit, wenn man so etwas machen würde. Die grünliberale Fraktion – das ist vielleicht zumindest der Motionärin oder vielleicht auch anderen Ratsmitgliedern aufgefallen – hat vorhin bei der Frage, ob das eine Motion mit Weisungscharakter sei oder eine Richtlinienmotion, für den Weisungscharakter gestimmt. Das war kein falsches Abstimmungsverhalten, denn wir sind der Meinung – entgegen dem Regierungsrat, das ist praktisch die einzige Differenz zur Antwort des Regierungsrates –, dass das LAG es nicht hergibt, dass man das delegieren kann, und das würde eine Teilrevision auslösen.

In der Sache, wie gesagt, lehnen wir das aber klar ab. Wenn man die Problemanalyse eigentlich teilt, zumindest zu einem guten Teil, aber den Weg zur Lösung ablehnt, bietet es sich an – zwingend ist es nicht –, noch etwas dazu zu sagen, was denn die Alternative wäre. Und da steht einfach im Vorstoss auch Richtiges. Das ist vor allem die Nachqualifikation dieser betroffenen Lehrkräfte, die möglichst erfolgen müsste, damit solche Gehaltsabzüge eben gar nicht mehr da sind. Das ist der richtige Weg. Das ist die Hauptlösung.

Ich wäre sogar noch bereit, insbesondere im Fall von sehr abgelegenen Gemeinden, über anderes zu diskutieren, bspw. über eine Wegentschädigung. Es ist mit der grünliberalen Fraktion ehrlich gesagt nicht abgesprochen, dass ich das jetzt hier sage. Aber das, was hier vorgeschlagen wird, eine Verlagerung von Anstellungskompetenzen im Gehaltsbereich zu Schulleitungen ... Ich bitte Sie eindringlich, dies nicht zu tun, und den Vorstoss muss man in diesem Punkt aus meiner Sicht ablehnen. Danke für das Zuhören.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP ist genau gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Zu Ziffer 3: Prüfen soll man das, das ist bei uns diskussionslos. Die anderen zwei Ziffern sicher ablehnen, und wir würden sie auch nicht als Postulat unterstützen, falls die Motionärin sie noch wandeln würde.

Was ist das Problem für uns? Also, gerade ich als Bildungsvorsteher in Köniz möchte das definitiv nicht allen meinen Schulleitungen noch aufbürden. Den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sollte man das, glaube ich, auch nicht aufbürden. Die haben genug zu tun. Und wir diskutieren ja immer wieder hier und fast überall, wie wir sie entlasten können. Und jetzt noch so etwas einzuführen, sehen wir als kontraproduktiv.

Konkurrenzsituationen, die geschaffen würden – ja, die würden geschaffen, da bin ich sicher. Und das wollen wir ja auch nicht, dass es zwischen den Gemeinden noch Abwerbungen gibt, weil man nicht auf das genau gleiche Resultat kommt hinsichtlich des Lohns.

Und wenn ich das gerade erwähne: «ein geeignetes, einheitliches und einfach zu handhabendes Beurteilungsinstrument». Ja, was ist einheitlich? Kommt man da bei der Einstufung zum gleichen

Resultat? Dann kann man doch gleich die Einstufung des Kantons nehmen. Oder wenn es ein einheitliches Instrument ist, und jeder kommt zu etwas anderem ... Also, das ist ja auch noch sehr, sehr eigenartig. Dann kann man es auch gleich so lassen, wie es ist. Es wird so zumindest gleich beurteilt.

Zusammenfassend: die Ziffern 1 und 2 ablehnen. Das bringt nichts. Wir können das Problem damit nicht lösen. Wir wollen kein Konkurrenzverhalten zwischen den Gemeinden, und bei diesem Instrument ist uns absolut unklar, wie das einheitlich sein soll, aber offenbar sollte man dann in den Gemeinden trotzdem zu unterschiedlichen Resultaten kommen. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Motion fordert eine differenzierte Anpassung des Gehalts der Lehrpersonen ohne Lehrdiplom. An dieser Stelle möchte ich allen Lehrerinnen und Lehrern, die zurzeit unterrichten, herzlich danken. Zusammen mit den Schulleitungen sind Sie jeden Tag bereit, einen wichtigen Job für unsere Jungen zu verrichten.

Leider wurde vor Jahren – das ist schon manches Jahr her – eine falsche Grundbildung für die Lehrpersonen eingeführt. Man kann jetzt aber feststellen, dass gewisse Korrekturen diesbezüglich im Gang sind und dass der Lehrberuf wieder attraktiver wird. Aus diesem Grund haben wir ja dieses Manko, wage ich zu behaupten. Da dies aber zu viel Zeit und Geduld in Anspruch nimmt, braucht es eben eine differenzierte Anpassung des Gehalts und der Voraussetzungen.

Mir ist im Zusammenhang mit der Diskussion, die wir jetzt geführt haben – und auch ein bisschen vorher –, zugetragen worden, dass es eben gewisse Lehrer gibt – nicht wenige –, die sehr viel Überzeit leisten und sehr viel Arbeit leisten. Das ist begrüßenswert und eigentlich fast vergleichbar mit der Privatwirtschaft.

Dann kommt noch dazu, dass im Punkt 2 beschrieben ist, dass Personen ohne Lehrdiplom eine grosse Reduktion beim Lohn haben. Gute Personen gehen uns leider dadurch verloren. Ich kann mich auch daran erinnern, dass wir in meiner Tätigkeit in der Schulkommission, in der ich auch schon vor einigen Jahren war und immer noch bin, auch die Diskussion hatten: Ja, man hätte jetzt jemand Gutes, aber wir können ihn nicht nehmen, weil der Lohn einfach nicht passt.

Deshalb fordert dieser Punkt, dass man mit dem Lohn ein bisschen flexibler sein könnte. Die Motion fordert, die Situation zu entschärfen und bittet Sie alle, die Motion eben anzunehmen und nicht abzuschreiben. Gerade im ländlichen Raum, speziell im Berggebiet, wäre es sehr hilfreich, eben eine Anpassung des Gehalts vorzunehmen. Wir von der EDU-Fraktion unterstützen die Motion mehrheitlich. Danke vielmals fürs Zuhören.

Präsidentin. Merci. Der Fraktionssprecher von Die Mitte hat mir bedeutet, dass er noch zweieinhalb Minuten hat, und ich glaube, das würde gerade noch hineinpassen vor der Mitte ... Vor der Pause, Entschuldigung. Ich brauche auch eine Pause. Grossrat Matthias Matti hat das Wort.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. An unseren Schulen haben wir ein grosses Personalproblem. In der Kantonsverwaltung hätte man unter diesen Bedingungen schon lange die Öffnungszeiten angepasst, die Leistungen abgebaut oder die Fristen verlängert. In der Schule geht das eben nicht. Die Schulleiter versuchen alles, um dem Bildungsauftrag nachzukommen.

Ich habe es schon bei anderen Wortmeldungen zur Schule gesagt: Wir haben eine ausserordentliche Lage, die nach ausserordentlichen Lösungen schreit. Und genau der Vergleich mit dem Piloten, Manuel, ist eben ein Blödsinn. Mir käme es nie in den Sinn, in einen Flieger zu sitzen mit einem Piloten, der nicht fliegen kann, aber in der Schule ist das der tagtägliche Normalzustand. Ein Abzug für nicht ausgebildete Lehrpersonen ist berechtigt und wird von uns Motionären auch so nicht infrage gestellt. In jedem Beruf ist es klar und undiskutabel, dass die Ausbildung beim Lohn angemessen berücksichtigt werden muss.

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) steht aber heute, dass jede Person, die die Anforderungen in wichtigen Teilen nicht erfüllt, 20 Prozent Abzug bekommt, und das unabhängig von der Ausbildung. Hat heute eine Lehrperson ein Diplom der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) als Berufsschullehrer, wird dieser Abzug vollumfänglich gemacht, obwohl die Didaktik genau die gleiche ist. Hier sieht die Mitte die Chance, und hier soll angesetzt werden. Es gibt heute Berufsausbildungen und Weiterbildungen, die besser mit dem Lehrberuf matchen als andere.

Und genau hier sollte man eben zukünftig den Schulleitern entlang von kantonalen Vorgaben die Entscheidung überlassen, in welchem Umfang man diesen Abzug machen soll. Die PH Bern macht heute schon viel, um ihren Anforderungen gerecht zu werden. Wenn aber heute eine Lehrperson im Alter von 25 Jahren, die bereits zwei Jahre als Klassenlehrperson in der Schule tätig ist, noch acht Jahre studieren muss, bis sie 33-jährig ist, und in dieser Zeit 2500 Franken verdient, dann schliessen wir einfach die Türen für alle willigen jungen Berufsleute, und wir verwalten das Problem, statt es zu lösen.

Der Punkt 3 der Motion will eben, dass dieses Angebot nicht nur in Bern zentral, sondern dezentral durch die PH Bern ermöglicht wird, sei das durch Fernunterricht, vor Ort oder mit neuen Modellen, die sich in den letzten Jahren mehr als bewährt haben. Der Präsenzunterricht ist eine weitere Hürde, die wir abschaffen sollten, und innovative Modelle sollten wir fördern. Die Mitte nimmt die Motion mehrheitlich in allen Punkten an.

Präsidentin. Gut, vielen Dank. Dann unterbrechen wir hier und treffen uns um 17 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 10.6.2025 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance du soir du 10.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : de Meuron Andrea, Elsässer Michael, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Marti Benjamin, Rashiti Korab, Schneider Sandra, Tobler Marc, Weber-Grunder Priska

Präsidentin. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte nehmen Sie Platz, wir fahren weiter mit der Abendsitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir sind mitten in der Debatte zu Traktandum 67. Als Nächstes hat für die SVP-Fraktion Grossrat Reto Jakob das Wort.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Frau Präsidentin, Frau Regierungsrätin, geschätzte Anwesende – obwohl, ich sehe, viele sind auch noch nicht anwesend. Sie sollen auch begrüsst sein.

Ja, wir sind vorhin mitten in diesem Thema stehengeblieben. Die SVP-Fraktion sieht dieses Problem auch, sieht dieses Problem im Oberland, sieht dieses Problem in den Randregionen, dass wir dort zu wenig Lehrer haben. Und wir sehen auch das andere Problem, dass wir ganz tolle Lehrpersonen haben, die unterrichten, die aber nicht die korrekte Ausbildung haben. Und das mag manchmal stossend sein, weil sie das super machen, aber den Ausweis nicht haben und dadurch auch weniger Lohn bekommen. Und dennoch ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Regierung es richtig empfiehlt, dass man die Punkte 1 und 2 ablehnen und Punkt 3 als Postulat annehmen soll.

Warum? Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung vor Ort relativ schwierig ist. Klar, man kann sagen, dass Schulleitungen und Schulinspektorate sehr nahe sind. Sie sehen, wie diese Person unterrichtet. Sie sehen, was diese Person genau für Ausbildungen gemacht hat. Aber genau das öffnet auch ein bisschen Tür und Tor für Willkür. Wie wollen Sie denn einer Person, die bei Ihnen unterrichtet, die weniger Lohn bekommt, erklären, dass das jetzt bei ihr so bleibt? Und vielleicht setzt sie Sie sogar ein bisschen unter Druck, dass sie gerne den vollen Lohn möchte, weil es ja sonst noch andere Stellen im Kanton gebe.

Also, diesbezüglich besteht die Gefahr, dass nicht mehr objektiv geurteilt wird, sondern dass wirklich massgeschneiderte Lösungen vor Ort gesucht werden. Und das ist ja eigentlich das, was der Vorstoss auch ein bisschen will, dass man eben gerade in den Randregionen ein bisschen reagieren könnte. Aber das bringt eine unglaubliche Ungleichheit im Kanton, und ich bin der Meinung, in ein paar Jahren hat sich das angeglichen, dass einfach alle den vollen Lohn bekommen. Und das wäre auf jeden Fall nicht gut.

Wenn man gerade darüber redet: Ja, will man denn die Leistung beurteilen? Wenn ein Lehrer gut unterrichtet und vielleicht den Ausweis nicht ganz hat, soll er dann den vollen Lohn bekommen? Ja, dann wird es halt einfach sehr schwierig, weil man dann auch erklären muss, dass es Leute mit Ausbildung gibt, die vielleicht nicht so gut unterrichten. Ja, diskutiert man dann diesbezüglich auch über die Lohnhöhe?

Und wir sind der Meinung, dass das System heute richtig ist, dass in Bern Richtlinien vorhanden sind, gemäss denen entschieden wird und verfügt wird, wie jemand eingestuft wird. Man kann dagegen Beschwerde erheben, wenn man nicht einverstanden ist. Und wenn man die Kriterien ändern will, dann müssten sie für den ganzen Kanton geändert werden und nicht einfach nur für einzelne Regionen, obwohl das manchmal in Einzelfällen wünschenswert wäre. Also, wir dürfen hier nicht den Einzelfall, die Einzelgemeinde anschauen, sondern müssen den ganzen Kanton anschauen.

Sicher wichtig ist, dass der Anreiz da ist, um diese Ausbildung zu machen, und dass man diese auch mit überschaubarem Aufwand machen kann, und da hat die PH Bern in den letzten zehn Jahren sehr viel gemacht, dass man dort modular berufsbegleitend auch Weiterbildungen und Ausbildungen machen kann. Und das ist sicher die richtige Richtung. Und deshalb werden Leute von uns auch die Motion und das Postulat zum Teil unterstützen, weil diese Stossrichtung richtig ist.

Ich fasse zusammen: Die Mehrheit der SVP-Fraktion sagt zu einer Motion bei Ziffer 1 Nein, bei Ziffer 2 auch Nein. Und bei Ziffer 3 ist es bezüglich der Motion ausgeglichen, einem Postulat stimmen fast alle zu.

Präsidentin. Gut, jetzt möchte ich auf der Tribüne kurz die SP Ittigen unter der Führung von Beat Jurt begrüssen und Schülerinnen und Schüler der Berufsmaturitätsschule IDM Thun auf Einladung von Grossrat Brönnimann. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter mit der EVP-Fraktionssprecherin: Grossrätin Simone Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch die EVP-Fraktion ist für konkurrenzfähige Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen. Und auch wir sehen die herausfordernden Situationen in der Volksschule. Der vorliegende Vorstoss bringt aber nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung.

Den jetzt schon überlasteten Schulleitungen will man mit der geforderten lohnwirksamen Beurteilung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom eine weitere Aufgabe aufhalsen. Eine Aufgabe, für die sie zuerst noch ausgebildet werden müssen. Das kostet nicht nur und braucht Zeit, die Schulleitungsmitglieder gewiss anderweitig brauchen könnten – und im Übrigen gibt es auch Schulleitungsmitglieder nicht wie Sand am Meer –, es besteht auch die Gefahr von rechtsungleichen Einstufungen, was die Konkurrenz unter den Schulen zulasten der Bildungsqualität noch weiter verschärfen würde. Der administrative Mehraufwand würde zudem zu Doppelspurigkeiten führen.

Das Geld, das die Motionärinnen und Motionäre hier ausgeben wollen, würden wir besser direkt in die Schule investieren und nicht, um etwas umzukrempeln, das seit Jahren gut funktioniert. Der Kanton Bern hat lohnmässig im interkantonalen Vergleich immer noch einen schweren Stand, und kleinere Klassen würden die Attraktivität des Lehrberufs auch erhöhen. Die EVP-Fraktion lehnt darum die Ziffern 1 und 2 ab.

Zu Ziffer 3: Vor Jahren hat man sich dafür entschieden, dass die Ausbildung von Lehrpersonen auf allen Stufen eine Tertiärausbildung sein soll. Wir sehen keinen Grund, warum man auf diesen

Entscheid zurückkommen soll. Die Ausbildung von Lehrpersonen muss qualitativ hochstehend bleiben, damit die Lehrpersonen auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind. Das geht nur mit einer gewissen Zentralisierung der fachlichen Bildung. Die praktische Ausbildung findet ja bereits in den Regionen statt.

Mit der PH Bern hat der Kanton Bern eine Hochschule, die dem geänderten Ausbildungsbedarf immer wieder mit innovativen Formaten begegnet. Dazu gehören orts- und zeitunabhängige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem Sommercamp besteht zudem eine kurze intensive Ausbildungsmöglichkeit für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom während der unterrichtsfreien Zeit im Sommer. Mit den Hol-Kursen bietet die PH Bern bereits massgeschneiderte Weiterbildungsangebote an den und für die Schulen vor Ort an.

Stärken wir unsere Hochschule und damit die Lehrpersonen, die Schulen und die Schülerinnen und Schüler. Die EVP-Fraktion dankt der PH Bern für ihre Arbeit und sieht keinen Mehrwert in einer noch stärkeren Regionalisierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. Wir lehnen darum auch die Ziffer 3 ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Auf das Risiko hin, dass ich geteert und gefedert werde vom Berufsverband Bildung Bern, der mithört, äussere ich hier meine grosse Sympathie für den Vorstoss. Aber ich habe es Anne schon gesagt: Einer Motion werde ich nicht zustimmen können, aber ich werde Sie vielleicht noch zu überzeugen versuchen, weshalb es sich lohnt, einem Postulat zuzustimmen.

Zuerst möchte ich an dieser Stelle aber noch der Bildungsdirektorin danken und allen Involvierten, auch uns, dem Grossen Rat. Wir haben es ja nämlich fertiggebracht, dass wir diese Löhne erhöht haben. Es ist noch gar nicht so lange her, und alle haben eingesehen, dass wir hier auf der Systemebene ein Problem haben.

Es ist aber unbestritten – und ich habe niemanden gehört, der hier in diesem Saal etwas anderes gesagt hat –, dass wir immer noch ein Problem haben, und wir haben es von Saint-Imier bis nach Zweisimmen, wir haben es von Liebefeld bis nach Bümpliz, wir haben es im ganzen Kanton. 20 Prozent aller Lehrpersonen sind nicht ausgebildet, an gewissen Schulen ist es ein Drittel. Es ist ein riesiges Problem. Und ich bin einverstanden mit der EVP-Sprecherin: Es ist nicht die Lösung, dass Nichtausgebildete am Schluss den gleichen Lohn haben wie Ausgebildete. Das kann es nicht sein.

Aber wenn ich Anne richtig verstanden habe, ist das auch nicht das, was sie fordert. Es gibt einfach manchmal die Situation, dass man gute Nichtausgebildete hat und schlechte Nichtausgebildete. Und diese Abzüge, die wir im Moment haben, 10 bis 20 Prozent, sind gravierend. Und es wird einfach noch verschärft. Das ist vielleicht eine Frage. Die Bildungsdirektorin kann es dann vielleicht bestätigen. Viele dieser Quereinsteiger realisieren noch gar nicht, dass, wenn sie dann einmal fertig sind und diese ganze Ausbildung haben, sie vielleicht 35 sind und 15 Jahre Berufserfahrung haben, eine Lehre gemacht haben, irgendwo gearbeitet haben, ihnen diese Berufserfahrung zur Hälfte angerechnet wird. Das ist einfach im Moment die Praxis.

Und dann haben sie dann noch einmal einen Lohnnachteil. Und ich behaupte, dann werden wir viele von ihnen verlieren, und die Schlaunen merken das natürlich im Voraus. Und wenn Sie jemanden Gutes ausgebildet haben, der diesen Quereinstieg machen will, und ihm dann 10 bis 20 Prozent abziehen, dann verlieren Sie ihn.

Und das ist eine Frage an die Bildungsdirektorin: Gäbe es denn vielleicht nicht dennoch eine Möglichkeit, dass man die kantonale Praxis ändern könnte? Es ergibt keinen Sinn, dass die Schulleitungen diese Einstufung machen, da sind wir uns wohl einig. Aber dass sie vielleicht so im Bereich von einer, zwei Stufen die Kompetenz haben, aus einem Pool, der ihnen in der Schule zur Verfügung steht ... So etwas könnte ja vielleicht möglich sein.

Es darf nicht sein, dass sich die Schulen konkurrenzieren, aber es darf auch nicht sein, dass man gute Leute hat, die dann wegen 500 Franken im Monat abspringen. Und der betroffene Schulleiter

kann die ganze Rekrutierung von Anfang an wieder starten und hat nachher jemand Schlechtes.

Also, wandle doch, lerne vom Fehler des Stadtpräsidenten von Burgdorf, und dann kommt es vielleicht durch, und dann kann die Bildungsdirektion es untersuchen, ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) ... denn das Problem ist ja unbestritten.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich rede hier als Schulleiter mit einer langjährigen Praxis und erlaube mir ein kurzes und pointiertes Urteil. Klar, wir haben zu wenig Lehrpersonen. Klar, wir brauchen auch Unterrichtende ohne Diplom. Ohne diese ginge es nicht, das wissen wir alle. Die Löhne unserer Lehrpersonen sind im kantonalen Vergleich zwar diskussionswürdig. Das Gehaltssystem mit seinem degressiven Anstieg und den vier Gehaltsstufen in den ersten sieben Berufsjahren ist aber breit akzeptiert und, finde ich, auch gut. Es bringt allen, vor allem den Berufseinsteigenden, einen klaren Mehrwert.

Die zentrale Einstufung durch den Kanton entlastet die Schulleitungen enorm. Bei bis zu 40 Lehrpersonen wäre für eine 100-Prozent-Schulleitung eine seriöse und lohnrelevante Beurteilung in meinen Augen schlicht nicht seriös machbar. Ständig neue Einstufungen bei Schulwechseln würden nur Unruhe schaffen, und Lehrpersonen könnten dann wegen des Geldes bei der einen Schule klebenbleiben oder eben gehen, weil eine andere Schule eine höhere Einstufung vornimmt.

Stattdessen sollten wir die Nichtdiplomierten gezielt fördern, damit sie diese Ausbildung nachholen können. Und die Pädagogischen Hochschulen, auch diejenige von Bern, reagieren flexibel auf die neuen Herausforderungen. Und innovative Schulen, ob gross oder klein, ob in den Städten oder in den sogenannten Randregionen, bleiben langfristig attraktiv. Eine Lohnerhöhung für Unausgebildete wäre aber ein Bumerang für den Kanton und auch für den Berufsstand. Ich lehne darum die Ziffern 1 und 2 ab und nehme die Ziffer 3 an, sei es als Motion oder als Postulat. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals für diese engagierte Diskussion, auch diese gute und konstruktive Diskussion. Ich glaube, wir alle hier teilen diese Einschätzung und auch diese Sorge. Wir wissen, dass die Rekrutierung von Fachkräften in diesen Zeiten eine ganz besonders schwierige Aufgabe ist, und dass es eine besonders schwierige Aufgabe gerade auch der Schulleitungen in einigen Schulen im Kanton Bern ist.

Das ist auch dem Regierungsrat bewusst, und das ist selbstverständlich der Bildungsdirektorin und der Bildungsdirektion nicht nur bewusst, sondern das ist unsere tägliche Aufgabe, damit befassen wir uns jeden Tag. Und wir probieren, und das kann man natürlich negieren, wenn man möchte ... Aber wir setzen uns wirklich alle zusammen sehr, sehr dafür ein, unsere Schulen in dieser schwierigen Situation zu stärken.

Wir haben eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und mit weiteren Verbänden, mit den Gemeinden. Wir können uns auf die Gemeinden verlassen in dieser Situation, in der wir es nicht einfach haben, diese Volksschulen immer führen zu können und diesen Volksschulen immer das bieten zu können, was sie brauchen. Aber wir haben eine gute Zusammenarbeit.

Und in dieser Zusammenarbeit mit dem VBG und weiteren Verbänden ist es uns gelungen, schon mehrere ganz wichtige und unterstützende Massnahmen erarbeiten zu können und in Kraft zu setzen, die den Schulen eine Hilfe sind. Denken Sie nur mal an die Klassenhilfen. Ja, vor ein paar Jahren, als ich noch im Grossen Rat sass, gab es keine Klassenhilfen. Es gab ab und zu irgendwo Projekte, bei denen jemand zu Hilfe kam, aber es gab nicht das System und das Instrument der Klassenhilfen. Heute haben wir es.

Wir konnten das Gehalt verbessern. Dank Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, konnten wir vor ein paar Jahren etwas am Gehalt machen. Ja, wir haben in den Vergleichen ganz sicher immer noch Luft nach oben, wenn wir es mit anderen Kantonen vergleichen, das stimmt. Aber wir konnten etwas machen. Wir konnten auf den letzten Sommer die Klassenlehrpersonen stärken, und diesen Sommer

kommen jetzt die Schulleitungen an die Reihe. In zwei Monaten ist es so weit. Und die Schulleitungen im Kanton Bern werden dank Ihres Entscheids, dank Ihres Mittragens, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr gestärkt, und das ist ganz sicher absolut notwendig, aber auch spürbar hilfreich.

Ich habe das Gefühl, mit der Umsetzung dieser Motion, der Punkte 1 und 2, könnten wir die Schulen nicht stärken. Davon sind wir in der Bildungsdirektion und in der Regierung überzeugt. Im Gegenteil, es wäre ein ganz grosser Druck auf den Anstellungsbehörden vor Ort in der Gemeinde. Dieser Druck wäre gross, der Arbeitsaufwand wäre ebenfalls erheblich. Und was vor allem passieren würde: Der Wettkampf zwischen den Gemeinden wäre lanciert. Wenn irgendjemand vor Ort entscheiden kann, wie eine Person eingeteilt wird, dann ist ein Wettkampf garantiert. Und ich glaube, das ist etwas, womit wir sehr sorgfältig umgehen müssen, denn das ist etwas, worunter gerade auch die Gemeinden in den Randregionen, die finanzschwächeren Gemeinden, früher sehr litten.

In der heutigen Praxis, in der heutigen einheitlichen Praxis, beurteilt die BKD, konkret die Abteilung Personaldienste, die Ausbildung und die Erfahrung der Lehrkräfte und entscheidet dann auch entsprechend über eine solche Einreihung. Jedes Dossier wird individuell geprüft. Jedes Dossier wird individuell angeschaut.

Für eine Beurteilung von Lehrkräften ohne Ausbildung braucht es noch viel mehr, was man miteinbeziehen muss. Was kann man anrechnen? Die Person hat schon gewisse Sachen gemacht, sie hat schon «Jugend+Sport»-Kurse geleitet und so weiter. Solche Sachen werden alle miteinbezogen. Und das wird sorgfältig gemacht, und das wird nach klaren Vorgaben gemacht. Und darum gibt es dann auch eine Entscheidung, die in diesem Sinn korrekt ist und vor allem der Einheitlichkeit gerecht werden kann.

Und wenn wir von «einheitlich» reden, dann reden wir insgesamt von 16'900 Lehrkräften an Volksschulen im Kanton Bern. 16'900 – wie wollten wir sonst gewährleisten, dass da eine gewisse Fairness und Korrektheit, dass da eine Rechtsgleichheit vorhanden ist?

Ich glaube, wir sehen alle, dass das enorm schwierig wäre, dass das gerade auch vor Ort ein riesengrosser Druck auf die Schulleitungen wäre, die dann nicht nur entscheiden dürften, sondern auch entscheiden müssten und dann eben diejenigen wären, die entschieden hätten und gesagt hätten: «Ja nein, du bekommst jetzt diesen oder jenen Zusatz nicht.» Oder: «Das können wir dir nicht anrechnen.» Oder: «Das, was du hier gemacht hast, nützt uns jetzt hier in dieser Gemeinde und in dieser Schule nichts, und das wird dir nicht angerechnet.» Das wird etwas fast nicht Machbares für diese Schulleitungen, und ich glaube, wir tun ihnen nichts Gutes, wenn wir es ihnen ermöglichen.

Aber mit der Ziffer 3 haben die Motionärinnen und die Motionäre absolut recht. Da öffnen sie eine Tür, die auch die Bildungsdirektion schon offen hat. Die Bildungsdirektion denkt immer wieder darüber nach, was wir noch machen können, was wir noch anbieten können, um die Schulen zu unterstützen.

Ganz, ganz viel, das wissen Sie, ist passiert, nebst dem, was ich vorhin auch erwähnt habe, ganz viel an Massnahmen ist passiert bei den Angeboten der PH Bern und der NMS Bern. Es hat eine grosse Vielzahl an Massnahmen gegeben, die umgesetzt wurden, um insbesondere auch das Studium zu flexibilisieren und es so berufsbegleitend zu ermöglichen. Es ist heute machbar geworden, bereits Schule zu geben und zu studieren. Das machen auch ganz viele, und wir sind wahnsinnig dankbar, dass sie das machen. Wir brauchen sie in den Schulen; sie sind wichtig. Die Mehrheit der Studierenden absolviert die Ausbildung heute aktuell bereits berufsbegleitend, parallel zu einer Unterrichtstätigkeit oder auch zu anderen Tätigkeiten.

Es gibt noch viele weitere Angebote, die neu sind, die es vor ein paar Jahren einfach schlicht nicht gegeben hat, und da bitte ich Sie schon, dass wir daran denken, wie viel passiert ist in diesen Bereichen. Für Personen ohne pädagogische Ausbildung bietet die PH Bern Grundlagenkurse an und z. B. dieses Sommercamp in den Sommerferien. Lehrpersonen mit ausländischen Diplomen können ein CAS-Programm (Certificate of Advanced Studies) besuchen. Seit 2023 können Quereinsteigende bezahlten Teilurlaub für eine Nachqualifikation beantragen. Die Lehrformen wurden weiterentwickelt. Es gibt weniger Präsenzveranstaltungen, mehr Online-Formate.

Die PH Bern bietet auch regionale Weiterbildungen an, die man auch noch ausbauen kann, wenn die Nachfrage da ist. Alle diese Sachen sind entstanden, und wir sind sehr, sehr gerne bereit, daran weiterzudenken und weiterzuarbeiten mit unseren Partnern zusammen, mit den Gemeinden und den Verbänden zusammen, um die richtigen Massnahmen miteinander finden zu können, denn das Zaubermittel gegen diesen Fachkräftemangel gibt es nicht.

Aber was es gibt, ist eine gute Zusammenarbeit, indem wir miteinander die Volksschule tragen – die Gemeinden und der Kanton –, und indem wir vor allem miteinander auch immer wieder schauen, wie wir noch mehr, noch besser die Schulen unterstützen können, indem wir miteinander zusammenarbeiten.

Und da ist ganz sicher, kann ich Ihnen hier sagen, dass wir den Punkt 3 gerne als Motivation annehmen, an diesen Angeboten weiter miteinander zu arbeiten, auch darüber nachzudenken, wie wir gerade auch mit den Vorstufenabzügen, die jetzt hier mehrmals erwähnt worden sind, umgehen können, ob wir da etwas anpassen können, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, denn das ist immer die Herausforderung, wenn wir an etwas schrauben: Was machen wir dann auf der anderen Seite? Wo wird es dann für wen wieder ungerecht? Aber wir sind sehr gerne bereit, daran weiterzuarbeiten. Deshalb lade ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch mit Überzeugung ein, diese Ziffer 3 unbedingt als Postulat anzunehmen. Das ist richtig so. Wir arbeiten daran, daran wollen wir weiterarbeiten.

Aber die Punkte 1 und 2 wären keine Hilfe. Die Motionärin, Frau Grossrätin Speiser-Niess, hat gesagt, ihre Motion sei ein Hilfeschrei, und sie hat gesagt, wenn man das jetzt nicht so anpassen könne, wie sie es hier vorschlagen, dann könne man die Rechtsgleichheit nicht mehr gewährleisten. Und es ist leider das Gegenteil der Fall. Wir wollen den Hilfeschrei ernst nehmen und darum den Punkt 3 und diese Aufforderung, weiterzuarbeiten, sehr gerne entgegennehmen. Aber die Punkte 1 und 2 wären eine nächste Rechtsungleichheit und nicht eine Verbesserung der Situation. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Herzlichen Dank für die Diskussion, für die Debatte. Ich habe ganz viele Sachen gehört. Ich gebe vielleicht auf einzelne Sachen noch eine Rückmeldung. Von Manuel C. Widmer haben wir gehört, die Qualität in den Schulen sei wichtig. Das ist so. Die Qualität in den Schulen ist wichtig. Und wir müssen diese Qualität sicherstellen mit Lehrpersonen mit Diplom, aber eben: Zum Teil sind bis zu 46 Prozent der Lehrpersonen ohne Diplom.

Katharina Ali-Oesch hat gesagt, die Motion sei nicht geeignet, man solle die Studierenden und Praktika-Leute in die Regionen holen. Das ist genau das Problem. Diese bringen wir eben gar nicht hinaus in die Regionen, weil die Anfahrtswege für die Kurse und die Weiterbildungen schlichtweg zu weit sind. Diese Hol-Kurse kennen wir selbstverständlich, und das, was wir holen können, machen wir selbstverständlich.

Von der GLP habe ich gehört, die Schulleitungen müssten ja diese Lehrpersonen auch ohne Diplome anstellen und müssten entscheiden, ob es funktioniert oder nicht. Ja, die Schulleitungen müssen ja diese Evaluation machen, ob sie diese Person ohne Diplom anstellen können oder nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage stellt sich auch bei den Lehrpersonen mit Diplom. Diesbezüglich hat man ja auch immer eine Gratwanderung: Passt diese Person in unser Berufsprofil, das wir suchen? Passt sie in das Kollegium?

Von der FDP habe ich gehört, dass es eine Konkurrenzsituation gibt. Diese Konkurrenzsituation haben wir. Weil wir nicht konkurrenzfähig sind für die Studierenden und für die Praktika-Leute, sind wir eben in diesem Sinn ausserhalb der Konkurrenz. Das ist auch eine Ungerechtigkeit.

Dann zu meiner eigenen Partei: Eine Entscheidung vor Ort sei nicht objektiv. Ich kann mich diesbezüglich nur noch einmal wiederholen: Wir müssen vor Ort entscheiden, wie wir diese Lektionen sicherstellen können.

Zu den Äusserungen der Regierungsrätin: Die Gemeinden, der VBG und die BKD hätten eine gute Zusammenarbeit. Daran zweifle ich nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute hier in der Debatte keinen einzigen Lösungsansatz gehört, wie diese Schulen vorgehen sollen hinsichtlich der Lektionen, die nicht besetzt sind.

Ich erlaube mir, hier gleich noch ein aktuelles Beispiel zu bringen. 14 Lektionen an einer 3./4. Klasse sind offen. Es sind Französischlektionen und «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG). Jetzt sind zwei Bewerbungen auf dem Tisch: eine Biologin, die bilingue ist, die den Schwerpunkt ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... Ornithologie hat. Und die andere Person ist eine Spanierin, die Anthropologie und Politikwissenschaft studiert hat. Die Biologin hat abgesagt ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die Biologin hat abgesagt aufgrund dieser 20 Prozent Lohnabzug. Wir sitzen auf diesen 14 Lektionen, die wir für den August bis jetzt noch nicht besetzt haben.

Ich wandle alle drei Punkte in ein Postulat, und bitte helfen Sie mindestens für ein ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Sorry, jetzt ist es zu lang. Ich habe mitgenommen: Es ist alles gewandelt in ein Postulat.

Wir stimmen über die einzelnen Punkte ab, zuerst über die Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Ziffer 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.81: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 angenommen.

069 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.84

Motion 025-2025, Kocher Hirt (Worben, SP): Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen therapieren und den Spezialunterricht Logopädie umsetzen!

Motion 025-2025, Kocher Hirt (Worben, PS) : Traiter les enfants présentant des troubles de développement du langage et mettre en œuvre les mesures de soutien spécialisé en logopédie !

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum Traktandum 69. Es ist eine dringliche Motion von Grossrätin Manuela Kocher Hirt: «Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen therapieren und den Spezialunterricht Logopädie umsetzen!» Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.84

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte dieser Direktion, weil wir die anderen Vorstösse alle in die Herbstsession verschoben haben. Ich möchte mich bei der Regierungsrätin und ihren Mitarbeitenden herzlich für die Anwesenheit bedanken und ihnen einen schönen Sommer wünschen. Merci vielmals.

074 Geschäft / Affaire 2024.SIDKAPO.2380

Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, Verpflichtungskredit 2026–2030. Objektkredit

Police cantonale bernoise; contrat sur le contrôle du stationnement en ville de Berne. Crédit d'engagement 2026 à 2030. Crédit d'objet

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 74 der SID. (Kurze Pause / Courte pause)

Also, ich begrüsse herzlich den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller. Und wir starten gleich in medias res. Wir sind bei Traktandum 74: «Kantonspolizei Bern; Vertrag betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern, Verpflichtungskredit 2026–2030. Objektkredit». Das ist ein Geschäft der SiK. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte, und für die SiK stellt es Grossrat André Roggli vor.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher, Fraktionssprecher. In diesem Geschäft geht es wie angekündigt um einen Verpflichtungskredit 2026 bis 2030 betreffend die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern. Am 1. Januar 2008 hat die Kantonspolizei (Kapo) nach dem Zusammenschluss mit der Stadtpolizei die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Bern übernommen. Seither hat die Kapo diesen Auftrag einem privaten Sicherheitsunternehmen übertragen. Alle vier Jahre gibt es eine neue Ausschreibung, und damit wird geprüft, ob die Unternehmen diesen Auftrag wirtschaftlicher anbieten können.

Dieses Jahr stehen wir wieder vor einer solchen Vergabe, vor der Vergabe dieses Auftrags. Insgesamt sollen sämtliche Parkfelder in der Stadt Bern wöchentlich kontrolliert werden. Die Kosten sollen bei maximal 460'000 Franken gedeckelt werden: rund 365'500 Franken für den Grundauftrag und maximal noch einmal rund 94'500 Franken für zusätzliche Kontrollen von circa 4000 Plätzen. Diesen Kosten stehen rund viermal höhere Erträge gegenüber, also, für den Kanton ist ein positives Geschäft.

Dank dem, dass wir diesen Auftrag einer privaten Unternehmung übergeben können, können die vorhandenen Spezialistinnen und Spezialisten der Kapo effizienter z. B. für Schwerpunktkontrollen eingesetzt werden, was einen positiven Effekt auf die Sicherheit auf der Strasse und auch einen positiven Effekt auf der Kostenseite hat.

Die SiK hat diesem Geschäft zugestimmt, und wir freuen uns, wenn Sie diesem Geschäft auch zustimmen können.

Vonseiten der Mitte-Fraktion stimmen wir diesem Geschäft ebenfalls zu. Danke vielmals.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? Einzelsprechende? – Dann würde ich dem Regierungsrat das Wort erteilen. – Er verzichtet.

Wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDKAPO.2380

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

075 Geschäft / Affaire 2024.SIDKAPO.892

Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS), Verpflichtungskredit 2026–2030. Objektkredit

Police cantonale bernoise ; sauvetage en montagne dans le canton de Berne ; contrat de prestations avec le Secours alpin suisse, crédit d'engagement 2026 à 2030. Crédit d'objet

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 75: «Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS), Verpflichtungskredit 2026–2030 Objektkredit.» Das ist ein Geschäft, das ebenfalls bei der SiK ist. Wir führen eine reduzierte Debatte, und Grossrätin Maya Weber Hadorn stellt es uns vor.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Das ist wohl eines der schönsten Geschäfte dieser Session. Es geht um die Alpine Rettung Bern (ARBE), sie erhält in einem Leistungsvertrag einen jährlichen Beitrag des Kantons Bern. Die ARBE ist eine gemeinnützige Stiftung, und sie leistet Einsatzbereitschaft rund um die Uhr, mit Retterinnen und Rettern auf SAC-Hütten (SAC: Schweizer Alpen-Club), in Rettungsstationen sowie Partnerorganisationen für Verunfallte oder notbedürftige Leute in den Alpen.

Die Kantonspolizei hat selbst Gebirgsspezialisten, aber nur acht, und diese sind völlig ausgelastet. Und darum arbeitet man mit der ARBE zusammen, die Gebiete in Bern, aber auch in den Kantonen Solothurn, Aargau, Luzern sowie den beiden Basel abdeckt. Es sind also 16 Rettungsstationen und die SAC-Sektionen involviert.

Was macht die ARBE eigentlich ganz genau? Sie leistet neben der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) und dem Notarzt, der mit der Rega kommt, Einsätze im Gebirge, in schwer zugänglichem Gelände, das heisst in Lawinen, in Gletscherspalten. Leute werden aus Klettersteigen geholt, Kletterer, die sonst irgendein Problem haben. Es sind also alles Fachspezialisten. Es gibt aber auch Canyoning-Spezialisten, Techniker für Wildwasser- und Hochwasserrettung. Ich erinnere an den Milibach letztes Jahr oder auch an Brienz, an die Giessbachfälle, wo es Unfälle gab und wo die ARBE im Einsatz war. An dieser Stelle also ein riesiger Dank diesen Leuten, die da helfen.

In der SiK war das völlig unbestritten, und wir haben uns sogar gefreut, dass die beiden bernjurassischen Stationen Vue des Alpes und Moutier inkludiert sind. Sie sind zwar jetzt ausserhalb des Kantonsgebiets, aber sie leisten auch Einsätze. Es wird also nicht geschaut, in welchem Kanton man ist.

Und gell, liebe Karin, ich komme jetzt doch noch auf dieses Beispiel zurück, das du vor fast 30 Jahren erlebt hast. St. Gallen und Kanton Innerrhoden, Ausserrhoden. Sie ist Zeugin eines Verkehrsunfalls, mitten in einem Waldstück: Ein Auto fährt die Böschung hinunter. Sie ist hintendran, ruft sofort die Polizei an. Die erste Frage war: «Ja, auf welchem Kantonsgebiet stehen Sie?» Karin Fisli, wie sie ist: «Ich habe keine Ahnung, mitten im Wald stehe ich.» Nach x-maligem Nachfragen kamen sie dann. Die erste Frage war: «Müssen wir die Sanität bestellen?» Die zweite Frage, es war eben gar keine Frage – sie breiteten die Karte aus und schauten, ob sie tatsächlich auf dem richtigen Kantonsboden stehen. Die Details kann Ihnen Karin Fisli noch erzählen.

Also, noch einmal zum Kredit: Er war in der SiK völlig unbestritten und in der SP-JUSO-Fraktion auch, und wir hoffen, Sie stimmen alle einstimmig zu.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Geschäft? – Gut, dann würde ich dem Regierungsrat ... Er verzichtet ebenfalls.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDKAPO.892

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

076 Geschäft / Affaire 2024.SIDKAPO.1374**Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Destabilisierungsgeräte (DSG); Objektkredit. Verpflichtungskredit 2026****Police cantonale bernoise ; remplacement de dispositifs incapacitants, crédit d'objet. Crédit d'engagement 2026**

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 76. Auch dieses betrifft die Kantonspolizei: «Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Destabilisierungsgeräte (DSG); Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026». Auch dieses Geschäft ist bei der SiK, auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Und das Wort für die Kommission hat Grossrätin Irene Hügli.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Zur Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Bern (Kapo) gehören unter anderem Destabilisierungsgeräte (DSG). Das ist der Oberbegriff für die Taser, wie man sie auch häufig nennt. Doch der Begriff Taser ist ein Markenname. Deshalb spreche ich jetzt im Weiteren von den DSG.

Das DSG ist ein effektives Einsatzmittel mit geringem Verletzungspotenzial für die Einsatzkräfte, den angreifenden Täter oder Unbeteiligte. Jährlich kommt es zu rund 20 Einsätzen. Dem stehen ein bis zwei Schusswaffeneinsätze gegenüber. Je nach Einsatz, z. B. bei einem körperlichen Kampf, ist das Verletzungsrisiko für die Polizistinnen und Polizisten und für den Angreifer erhöht. Auch sieht es äusserst brutal aus. In gewissen Situationen müssen also die Polizistinnen und Polizisten innert kürzester Zeit, und dies unter Stress, entscheiden, welches Mittel jetzt sinnvoll ist.

Die Mitarbeitenden sind alle am DSG ausgebildet, und für die Umschulungen auf die neuen Geräte sind Weiterbildungen geplant und im Kredit auch schon enthalten. Wir behandeln hier jetzt einen Objektkredit für die Ersatzbeschaffungen von 300 DSG. Das entspricht dem heutigen Bestand. Das neue DSG vom Typ Taser 10 hat neu eine Reichweite von 13,7 Metern. Da es sich bei diesem Beschaffungsgegenstand um eine Waffe handelt, greift die Ausnahme von Art. 10 Abs 3a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB), und es wird keine Ausschreibung verlangt. Die SiK hat diesem Kredit bei einer Enthaltung zugestimmt. *(Grossrätin Hügli fragt die Präsidentin, ob sie auch noch für die Fraktion sprechen dürfe. Die Präsidentin gibt ihre Zustimmung. / La députée Hügli demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.)*

Gewalt und Zwang gilt es immer zu vermeiden. Doch wenn z. B. ein Mensch brutal auf andere losgeht, müssen unsere Polizistinnen und Polizisten reagieren können, z. B. mit dem Einsatz eines DSG. Dem Einsatz eines Zwangsmittels wie des DSG muss gemäss Polizeigesetz (PolG) immer eine Androhung vorausgehen. Das wirkt oft schon deeskalierend, und ein DSG-Gebrauch kann verhindert werden. Die Kapo Bern hat sich weiter die Vorgabe gegeben, dass sie nach einer Anhaltung mit einem DSG immer eine ärztliche Untersuchung durchführen lässt.

Ich möchte als Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion auch erwähnen, dass es bei uns durchaus kritische Stimmen gegenüber dem DSG und überhaupt jeglicher Gewaltanwendung durch die Polizei gibt. Diese Stimmen mahnen uns, noch mehr kritisch zu hinterfragen, wann und wo und gegen wen überhaupt die DSG oder andere Zwangsmittel eingesetzt werden.

Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion wird diesem Kredit jedoch zustimmen, und es wird einzelne Enthaltungen geben. Deshalb: Sagen wir Ja zu einer angemessenen Ausrüstung für unsere Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Nicht jedes Korps in der Schweiz ist mit solchen DSG ausgerüstet. Sie werden anstelle einer Schusswaffe eingesetzt mit der Wirkung, dass die Person in der Regel kaum verletzt wird. Es kann aber auch beim Umfallen zu Problemen kommen.

Uns stören folgende zwei Punkte: Für uns ist es ein bisschen schade, dass die bestehenden Taser nicht bis an ihr Lebensende verwendet werden können, dass man sie vorher aus dem Verkehr ziehen muss, was wieder Abfall bedeutet. Dass es ausbildungsmässig aber ein Problem ist, wenn man auf zwei Geräten ausbildet, ist uns auch klar, und darum sehen wir, dass der eingeschlagene Weg auch der richtige ist. Das Zweite, das uns stört, ist, dass es keine wirkliche Alternative zur Firma Taser gibt.

Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit grossmehrheitlich; es gibt aber auch Gegenstimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Wenn das nicht der Fall ist, würde ich dem Regierungsrat das Wort geben. – Er wünscht es nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über dieses Geschäft: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDKAPO.1374

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 11

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

077 Geschäft / Affaire 2025.SIDGS.14

Lotteriefonds. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Fonds de loterie. Approbation des comptes annuels 2024

Präsidentin. Damit kommen wir zu Traktandum 77: «Lotteriefonds. Genehmigung der Jahresrechnung 2024». Auch dies ist ein Geschäft der SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegt eine Planungserklärung vor, und ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Thomas Gerber, das Wort. *(Grossrat Thomas Gerber weist die Präsidentin darauf hin, dass er nur als Kommissionssprecher und nicht zur Planungserklärung rede. / Le député Thomas Gerber fait savoir à la présidente qu'il s'exprime uniquement à titre de porte-parole de la commission, et non pas au sujet de la déclaration de planification.)*

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Die Swisslos-Genossenschaft konnte auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken und hat einen neuen Rekord ausgewiesen. Der zu verteilende Reingewinn ist auf 511 Mio. Franken angestiegen. Nach Abzug der Beiträge zur Stiftung Sportförderung Schweiz inklusive Sporthilfe, für Swiss Olympic, Fussball und Eishockey in der Höhe von 56 Mio. Franken verbleiben 455 Mio. Franken für alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn 2023 ist in der Höhe von 70'350'801 Franken mit einem Zuwachs von 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen.

Der Regierungsrat hat der Speisung des Sportfonds mit 17'580'000 Franken, also 25 Prozent des Reingewinnanteils, und 14'070'000 Franken für den Kulturförderungsfonds zugestimmt, was den gesetzlich maximal vorgesehenen 20 Prozent des Reingewinnanteils entspricht.

Bei der Aufarbeitung der Covid-19-Zeit zeigt sich, dass sie dem Ende zugeht. Fast alle Geschäfte konnten abgeschlossen werden. Ein verfügbarer Betrag muss zurückgefordert werden, da er nicht für den vorgesehenen Zweck eingesetzt worden ist.

Der Lotteriefonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem konsolidierten Kontostand von 162'107'440 Franken ab. Nach Abzug von offenen Verpflichtungen in der Höhe von fast 60 Mio. Franken gibt es einen Nettobestand von 102'224'010 Franken.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG) vom 13. September 2004 wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen aufgrund seines Bevölkerungsanteils zugewiesen. Demzufolge bekommt der Lotteriefonds Berner Jura einen Betrag von insgesamt 1'742'250 Franken zugewiesen. Die Anzahl der beim Lotteriefonds neu gestellten Gesuche wächst weiterhin und erreicht 1317, das sind 5,6 Prozent oder 70 Gesuche mehr als im Vorjahr.

Auch die Verwaltungskosten sind angestiegen, die Gründe dafür sind einerseits, dass wir mehr Gesuche haben und andererseits, dass man Überzeit ausbezahlen musste oder durfte.

Die SiK unterstützt die Annahme der Jahresrechnung einstimmig. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Karin Berger-Sturm das Wort, um die Planungserklärung 1 der SiK zu begründen. Bitte einloggen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SiK (Berger-Sturm, SP-JUSO) – Nr. 1

Es ist ein uneingeschränktes Prüfurteil durch die Finanzkontrolle anzustreben. Die Buchungspraxis für den Lotteriefonds soll so angepasst werden, dass die gemäss Bundesgesetz über Geldspiele (BSG; SR 935.51) geforderte Trennung von «Reingewinnen aus Geldspielen» und Staatsmitteln vollumfänglich umgesetzt wird.

Déclaration de planification CSéc (Berger-Sturm, PS-JS) – n° 1

Il faut viser à ce que le Contrôle des finances exprime une opinion d'audit sans réserve. La pratique comptable pour le Fonds de loterie doit être modifiée de manière à ce que la distinction exigée par la loi fédérale sur les jeux d'argent (LJAR ; RS 935.51) entre les « bénéfices nets issus des jeux d'argent » et les fonds publics soit pleinement mise en œuvre.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die SiK hat aufgrund der Berichterstattung den Eindruck, dass die Abklärungen der Verwendung von Mitteln aus dem Lotteriefonds von den Mitarbeitenden ausserordentlich sorgfältig gemacht werden, und umso ärgerlicher ist es dann, wenn die Finanzkontrolle wie bereits im letzten Jahr nur ein eingeschränktes Prüfurteil abgeben kann mit der Begründung, dass es zum Teil nur schwer nachvollziehbare

Buchungen gibt, dass ein allgemeines Dummy-Profitcenter und ein technisches Profitcenter bestehen, dass es Platzhaltertöpfe gibt, die Ende 2024 nicht bereinigte Posten enthielten.

Um Missbrauch zu verhindern und sicherzustellen, dass die Reingewinne aus dem Lotteriefonds nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, schreibt das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vor, dass Reingewinne aus Lotterien nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfließen dürfen und dass sie separat verwaltet werden müssen. Daran muss sich auch der Kanton Bern halten, nicht nur mit Überprüfungen durch die Finanzkontrolle, sondern auch bezüglich der effektiven Buchungspraxis.

Mit der Planungserklärung verlangt die SiK deshalb, dass der Kanton dafür sorgt, dass die entsprechenden Buchungsprozesse für den Lotteriefonds und den Sportfonds korrekt ablaufen. Es ist ein uneingeschränktes Prüfurteil durch die Finanzkontrolle anzustreben. Die SiK hat über die Planungserklärung im Zirkularverfahren abgestimmt, mit 7 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen. 6 Personen haben keine Rückmeldung gegeben. Besten Dank, wenn Sie der SiK folgen und der Planungserklärung zustimmen. *(Grossrätin Berger-Sturm fragt die Präsidentin, ob sie auch noch für die Fraktion sprechen dürfe. Die Präsidentin gibt ihre Zustimmung. / La députée Berger-Sturm demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.)*

Die SP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Anzahl der neuen Gesuche erneut zunahm und dass vor allem Anfragen aus der Kultur und der Volkskultur gefördert werden konnten. Die Mittel für den Erhalt und die Pflege herausragender Baudenkmäler wie des Schlosses Aarwangen oder für überkantonale gemeinnützige Projekte wie das Zentrum für Multiple Sklerose sind aus SP-Sicht sehr gut eingesetzt. Mehr Gesuche bedeuten mehr Aufwand, und die SP würdigt ausdrücklich die Anstrengung der Mitarbeitenden. Die Prüfung erfolgt sehr zielgruppenorientiert, und die Angestellten versuchen, die Antragstellenden zu unterstützen, damit gemeinnützige Projekte auch gefördert werden können.

Um aber Überzeit und Pendenzen abzubauen, kann es aus Sicht der SP zielführend sein, die Abklärungen etwas zu vereinfachen, ohne dabei auf korrekte Prüfung zu verzichten. Und wir unterstützen die Planungserklärung klar. Der Kanton muss fähig sein, seine Buchungspraxis so einzurichten, dass die Bundesvorgaben eingehalten werden, auch mit SAP. Besten Dank an die Verwaltung. Und wir nehmen den Bericht an.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich möchte nur das Abstimmungsverhalten der EVP-Fraktion bekanntgeben, besonders auch zur Planungserklärung. Wenn jedes Jahr von der Finanzkontrolle der Umstand, dass ein Finanzfluss nicht nachvollzogen werden kann, gerügt wird, dann ist es für uns wichtig, dass hier Massnahmen ergriffen werden. Entsprechend stehen wir voll hinter dieser Planungserklärung.

Im Weiteren ist die EVP-Fraktion erfreut, dass der Lotteriefonds wieder ein erfolgreiches Jahr abschliessen konnte. Besonders auch die Unterstützung an den Sportfonds und den Kulturfonds freut uns sehr. So können viele gute und wertvolle Projekte im Breitensport wie auch im Kulturbereich unterstützt werden. Ich bin sicher, wir werden in der Folge auch noch ein paar Geschäfte, vor allem bezüglich des Sports, anschauen können. Wir stehen voll hinter diesen Geschäften. Danke vielmals.

Präsidentin. Gibt es sonst noch Fraktionssprechende? – Dann hat der Regierungsrat das Wort, wenn er es wünscht. – Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich habe vorhin zu den Geschäften nichts gesagt, weil es nicht nötig war. Aber ich möchte doch auch noch sagen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Alpinen Rettung Bern hier im Saal sind. Merci, dass Sie gekommen sind.

Zum eigentlichen Geschäft, der Genehmigung der Jahresrechnung, sage ich nichts, aber kurz etwas zur Planungserklärung: Die Finanzkontrolle hat die Geschäfte und die Jahresrechnung kontrolliert, und

sie hat wegen der SAP-Eigenheiten wieder nur ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Sie bestätigt aber, dass die vorgelegte Jahresrechnung und alle Zahlen korrekt sind.

Und zur eigentlichen Planungserklärung: Die aktuelle Problematik des eingeschränkten Prüfurteils der Finanzkontrolle zu den Fonds geht auf die SAP-Konfiguration zurück, die der Kanton gewählt hat. Das ist etwas, das man im Bereich des Konzernrechnungswesens lösen muss. Es gibt einen Austausch der Sicherheitsdirektion mit der federführenden Finanzdirektion. Ich bin einfach nicht so sicher, ob eine Überweisung einer Planungserklärung dann letztendlich etwas nützt. Vielleicht kann man es erst lösen, wenn man ein neues Buchungssystem hat oder wenn man den Lotteriefonds aus dem Kanton ausgliedert. Also, von daher bitte ich Sie, doch nochmals zu überlegen, wie viel Sinn eine solche Planungserklärung ergibt. Merci.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer der Planungserklärung 1 der SiK zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.SIDGS.14

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Jahresrechnung: Wer die Jahresrechnung 2024 mit dieser Planungserklärung genehmigt, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.SIDGS.14: Annahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / adoption avec la déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

078 Geschäft / Affaire 2025.SIDGS.13

Sportfonds. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Fonds du sport. Approbation des comptes annuels 2024

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 78, zum Sportfonds. Hier geht es ebenfalls um die Genehmigung der Jahresrechnung 2024. Auch das ist ein SiK-Geschäft mit reduzierter Debatte.

Grossrätin Elisabeth Dubler stellt es uns für die SiK vor.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Wir haben es vorhin gerade gehört: Der Sportfonds ist weiterhin sehr gut dotiert. Ende 2024 lagen insgesamt 39 Mio. Franken bereit. Allein im letzten Jahr sind 20 Mio. Franken in diesen Topf geflossen. Davon konnten rund 16,7 Mio. Franken an Projekte im Kanton ausbezahlt werden. Damit schliesst der Sportfonds mit einem Einnahmeüberschuss von rund 3,5 Mio. Franken.

Sehr spannend ist auch der Blick in die Region Berner Jura: Hier hat der Sportfonds rund 1 Mio. Franken eingenommen, wovon rund 524'000 Franken verteilt werden konnten, also gut die Hälfte. Das zeigt auch deutlich, dass es immer darauf ankommt, wie viele Gesuche eingehen und wie schnell diese abgerechnet werden können. Gerade beim Bau war im letzten Jahr viel los: Besonders grosse Beiträge gingen an die neue Schwimmhalle in Bern oder die Eishalle in Langnau, diese Beiträge konnten im letzten Jahr ausbezahlt werden. Auch das Projekt O'Bloc, das wir letzten Herbst hier im Rat behandelt haben, konnte finanziell unterstützt werden.

2193 Gesuche sind insgesamt eingereicht worden. Das sind 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders erfreulich ist auch die Zunahme im Bereich der Sportbauten, was auf eine sehr aktive Vereinslandschaft schliessen lässt. Auch bei den Gesuchen für Sportmaterial ist die Nachfrage konstant hoch. Das ist ein sehr gutes Zeichen.

Ein weiteres Highlight, das aus der Jahresrechnung hervorgeht, ist die Nachwuchsförderung im Breitensport. Die Gesuchzahlen sind auch hier kontinuierlich am Steigen. Letztes Jahr hat es einen Zuwachs von 6,5 Prozent gegeben. Für dieses Jahr zeichnet sich ein erneuter Anstieg ab, bis Ende Januar wurden schon über 800 Gesuche eingereicht. Mehr als 60'000 Jugendliche sind über ihre Vereine angemeldet worden. Zuvor lag die Zahl bei 56'000 Jugendlichen. Das zeigt die Bedeutung dieses Instruments.

Die SiK ist über diese Entwicklung und über diese Jahresrechnung im Allgemeinen sehr erfreut und empfiehlt Ihnen daher, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Auch für die grüne Fraktion: Wir freuen uns über die vielen Projekte, die im letzten Jahr vom Sportfonds unterstützt wurden, und wir danken allen, die sich für einen aktiven Sportkanton Bern einsetzen und sagen Ja zu dieser Jahresrechnung.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hätte der Sicherheitsdirektor das Wort. – Er möchte es nicht.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2024 des Sportfonds genehmigt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.SIDGS.13

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Jahresrechnung angenommen.

Motion 008-2025, Speiser-Niess (Zweismimmen, SVP): Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken**Motion 008-2025, Speiser-Niess (Zweismimmen, UDC) : Renforcer la lutte contre la délinquance juvénile**

Präsidentin. Wir kommen jetzt zum nächsten Traktandum, Traktandum 79, und das ist das letzte der SID, das wir heute behandeln. Es ist eine dringliche Motion von Grossrätin Anne Speiser-Niess: «Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken». Der Regierungsrat hat punktweise beschlossen. Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat empfiehlt alle drei Ziffern zur Annahme, einfach die Ziff. 3 als Postulat. Damit hat die Motionärin das Wort: Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweismimmen (SVP), Motionärin. Bei dieser Motion geht es darum, dass man die Bekämpfung der Kriminalität minderjähriger Straftäter verstärken sollte. Die drei Punkte – es ist ein Fraktionsvorstoss: Bessere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und eidgenössischen Behörden, verstärkter Datenaustausch der Behörden und Punkt 3, der ja von der Regierung bestritten ist, zumindest will sie ihn nur als Postulat: mehr Kontrolle bei den Asylzentren.

Ja, immer mehr Straftäter sind minderjährige Asylsuchende. Das ist international so, das ist bundesweit so, das ist kantonal so. Die Behörden in den Kantonen sind gefordert, auch im Kanton Bern. Verschiedene Amtsstellen sind betroffen: die Polizei, die Jugendstaatsanwaltschaft, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Migrationsbehörde.

Man konnte in verschiedenen Medien lesen, wie die Einbrüche, die Diebstähle immer stärker zunehmen, und das ist nicht nur in diesen sogenannten Hotspots, sondern auch in ländlichen Regionen der Fall.

Das Beispiel, das wir in der Motion aufgeführt haben, ist eindrücklich: Im Januar gab es in Bönigen drei Einbrüche. Die minderjährigen Täter wurden noch in derselben Nacht gestellt und vorläufig verhaftet. Genau dieselben Täter brachen zwei Nächte später in Thun erneut in fünf verschiedene Geschäfte ein. Man verhaftete sie wieder. Und beide Male war das irgendwie um 4 Uhr morgens. Die Migrationsbehörde sprach den drei Verdächtigen eine Ausgrenzung für das Gebiet Berner Oberland aus. Diese Ausgrenzung missachteten sie. Die drei Tatverdächtigen hatten am Tag, bevor sie diese Tat begingen, Asyl in der Schweiz beantragt. Das umschreibt ein bisschen die Situation, wie man sie lesen konnte.

Erfreut und beruhigt sind wir, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Kriminalität minderjähriger ausländischer Personen anerkennt. Und ja, es ist korrekt: Die vorliegende Motion zielt auf die straffälligen Jugendlichen ab, die das Schweizer Asylsystem bewusst ausnützen und in der Schweiz kriminellen Machenschaften nachgehen. Und diese Personen befinden sich häufig – aber nicht nur – ausserhalb des regulären Asylprozesses.

Ziff. 1 und 2: Hier durften wir in der Antwort der Regierung feststellen: Die Motion trifft auf offene Türen respektive Ohren bei der Regierung, und die erwähnten Herausforderungen für die verschiedenen Ämter, die zusätzliche Aufwände generieren, sind bekannt und beschäftigen eben auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Wir teilen auch die Meinung, dass der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden eine besondere Bedeutung erhalten muss. Eine verbesserte Koordination zwischen den betroffenen Behörden muss stattfinden und ist begrüssenswert. Auch minderjährige Straftäter müssen für ihre Tat belangt werden können.

Ein interkantonales und internationales Austauschgefäss zum Umgang mit straffälligen unbegleiteten Minderjährigen ins Leben zu rufen, ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Das zu den Punkten 1 und 2.

Noch zum Punkt 3: Wie erwähnt tauchen ausländische jugendliche Intensivstraftäter regelmässig unter bzw. befinden sich regelmässig in keinem regulären Asylverfahren. Das mag richtig sein. Wir

befürworten die Kontrollen in den Asylzentren trotzdem. Wie der Regierungsrat erwähnt: Diese Asylanten sind sehr mobil; sie bewegen sich sehr grossflächig. Umso mehr ist eine Kontrolle in den Asylzentren erforderlich. Und es ist auch nicht unüblich, dass Asylsuchende aus den Asylzentren abtauchen und kurz darauf in einem anderen Zentrum auftauchen. Das ist der Grund, warum wir diesen Vorstoss als Motionäre, als SVP-Fraktion, in allen drei Punkten als Motion vorschlagen würden.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion hat diesen Vorstoss eingehend diskutiert. Bei manchen Überlegungen sind wir nahe bei dir, Anne, nahe bei der Motionärin. Im Titel steht «Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken». So weit, so gut, da sind wir auch einverstanden. Uns bereitet diese Zunahme von minderjährigen Straftätern extrem Sorge. Was aber in der Begründung steht, dass es sich nur um minderjährige Ausländer handle und dass immer mehr terrorverdächtig seien, halten wir für völlig deplatziert. Es ist ein Wording, das ausländerfeindlich und pauschalisierend ist. Junge Ausländerinnen und Ausländer und auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind nicht per se Terroristen, Einbrecher, Täter und nicht immer radikal.

Oder hast du den Titel der Motion nicht korrekt geschrieben, Anne? Worum geht es eigentlich? Um die UMA? Um minderjährige Asylsuchende, die Schutz suchen? Diejenigen, die im Kanton in einem regulären Asylverfahren sind, sind nicht das Problem. Das hat der Regierungsrat auch geschrieben. Hier werden Zahlen und Fakten populistisch schön vermischt. Es werden noch Zahlen aus der Kriminalstatistik zur Hand genommen, und es werden Zunahmen aufgezeigt, ohne wirklich zu differenzieren. Ja, diese Zunahme ist da, aber nein, es sind eben nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, und schon gar keine UMA. Die Anzahl der UMA ist zurückgegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 95 Prozent der Asylsuchenden sind nicht kriminell. Laut Bundesamt für Statistik – und ich kann dir sonst nachher noch den Link schicken – gab es total 19'290 Verurteilungen von Jugendlichen nach einer Straftat. Davon waren 2531 sogenannte minderjährige Ausländerinnen und Ausländer. Der Rest, 20 Prozent, sind wohnhafte ausländische Wohnbevölkerung, Schweizer, oder sogar 60 Prozent ganz Schweizerinnen und Schweizer. Gerne schicke ich dir nachher noch den Link.

Wie der Regierungsrat richtig schreibt, geht es hier nicht um die UMA, sondern um straffällige Jugendliche, die das Schweizer Asylsystem bewusst ausnutzen und Kriminaltourismus machen. Und deine Zahlen in der Kategorie Diebstahl im Kanton Bern mit der massiven Zunahme – ja, es sind junge, jüngere Täter, aber es sind auch solche aus Rumänien, aus der Ukraine, aus den Maghreb-Staaten. Das sind Mehrfach-Täter, die gezielt über die Grenze kommen, Bankomaten sprengen oder auf Raubtour gehen. Das sind nicht UMA.

Ja, es braucht eine bessere Zusammenarbeit, kantonal und eidgenössisch. Aber diesbezüglich laufen ja schon diverse Sachen, unter anderem auch ein Pilotprojekt und eine Taskforce. Es braucht bessere Rückführungsabkommen und engere Kooperationen. Aber mehr Kontrollen in den Asylzentren, dein Punkt 3, das ist ein völliger Habakuk. Da hast du, Anne, sorry, bei aller Ehre, wohl das System nicht ganz verstanden.

Wie der Regierungsrat schreibt, sind es eben nicht diese minderjährigen Täterinnen und Täter, die du meinst. Die sind nämlich in keinem Asylverfahren respektive schon gar nicht in einem Asylzentrum. Und darum ist es eine Durchmischung von Fakten und Zahlen ohne genaues Hintergrundwissen. Die Motion ist ausländerfeindlich, pauschalisierend, und sie ist wenig differenziert, getreu dem Motto: «Es sind schon bald wieder Wahlen, und ich muss meinen Wählerinnen und Wählern etwas bieten.»

Die SP macht nicht so Politik. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die SP setzt sich ein für eine sinnvolle Kooperation der Behörden in der Präventionsarbeit. Repressive Massnahmen, liebe Lachende, haben uns historisch auch noch nie zum Ziel gebracht.

Schauen wir in der Schweiz: Rund ein Drittel der Sozialhilfebezüger in der Schweiz sind Kinder. Es sind Schweizerinnen und Schweizer, teilweise mit Migrationshintergrund. Und diese Jugendlichen

leben oft in Armut. Und Armut ist der Treiber für Perspektivlosigkeit und Gewalt. Die Jugendlichen durchlaufen knapp die Schule und finden nachher keine Lehrstelle. Und was machen sie den ganzen Tag? Sie kommen auf komische Ideen. Wir machen nicht so Politik. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Punkte mehrheitlich ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist gerade tiptopp, dass ich jetzt nach Maya Weber Hadorn reden kann, denn dann kann ich diesen Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit und des Populismus direkt zurückweisen, weil ich mir nämlich zur Vorbereitung dieses Geschäfts wieder einmal die Kriminalstatistik zu Gemüte geführt habe.

Ja, und die jährliche Kriminalstatistik der Kantonspolizei Bern ist kürzlich erschienen, und diese Statistik 2024 hat uns leider keine schönen Tatsachen vor Augen geführt. Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigungen – kurz zusammengefasst: Die schwere Gewalt hat um 39 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Zahl der Beschuldigten wegen Delikten gegen das Schweizerische Strafbuch (StGB) hat bei den jungen Erwachsenen um 12 Prozent und bei den Jugendlichen um 5 Prozent zugenommen. Bei den minderjährigen Beschuldigten ist die Zahl der beschuldigten Buben um 11 Prozent angestiegen. Bei den Mädchen ist sie etwas gesunken.

Für die StGB-Verstösse sind zu rund einem Drittel Minderjährige und junge Erwachsene verantwortlich. Wird allein die Kategorie der Minderjährigen angeschaut, beträgt der Anteil immerhin 13 Prozent. Ende 2024 zählte der Kanton Bern rund 16'000 Personen im Asylbereich. Das sind ungefähr 1,6 Prozent der bernischen Bevölkerung, und von diesen gut 10'000 Personen, die wegen Delikten gegen das StGB verurteilt, beschuldigt wurden, gehören allerdings 12 Prozent der Asylbevölkerung an. Das heisst, der Anteil an den Delikten ist etwa siebeneinhalbmal höher als der entsprechende Anteil an der Bevölkerung. Das fördert die Kriminalstatistik zutage.

Fertig jetzt mit Zahlen. Zusammengefasst: Wir müssen uns Sorgen machen, und besonders Sorgen machen sollten wir uns zudem, weil immer mehr Terrorverdächtige minderjährige Asylsuchende sind. Und ich verweise dabei auf die von Bundesanwalt Blättler angesprochene Gefahr der Radikalisierung bei Jugendlichen.

Das sind erschreckende Tatsachen, die den dringenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern aufzeigen. Dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden bei der Kriminalitätsbekämpfung kommt eine besondere Bedeutung zu. Das sagt auch der Regierungsrat. In Ergänzung zu den bestehenden Strukturen ist für die Kriminalitätsbekämpfung wichtig, zu diesen bestehenden Strukturen ein interkantonaless Austauschgefäss zu etablieren, gerade für den Umgang mit straffälligen unbegleiteten Minderjährigen.

Zum Punkt 2: Der aktuelle Datenschutz ist ganz klar ein Täterschutz. Wir schaffen es nicht, weder interkantonal noch international, einen wirkungsvollen Datenaustausch zur Bekämpfung der Kriminalität zu erreichen. Wir von der SVP sind froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und Bestrebungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton in Sachen Datenaustausch unterstützt.

Noch zum Punkt 3: Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die Bundesasylzentren den ausländischen jugendlichen Intensivstraftätern oft zur kurzfristigen Übernachtung dienen. Die Fraktion der SVP erachtet gerade darum, anders als der Regierungsrat, genau diese Kontrollen in den Asylzentren als zielführend.

Aus diesen ausgeführten Gründen – Anne Speiser-Niess hat es schon vorweggenommen – unterstützt die Fraktion der SVP alle drei Punkte der Motion einstimmig. Und noch einmal: Es ist weder Populismus noch Ausländerfeindlichkeit. Wir von der SVP studieren einfach gerne Zahlen.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Der Titel dieser Motion hat uns auch ein bisschen gestört, nicht eigentlich der Titel, sondern was nachher gekommen ist. Die EVP-Fraktion verfolgt die Entwicklung der Jugendkriminalität auch mit Sorgen. Wir befürworten in keiner Weise Kriminalität.

Dennoch ist es für uns als EVP-Fraktion wichtig, dass die jugendlichen Migranten nicht einfach per se als kriminell abgestempelt werden.

Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, sind schon die unbegleiteten jugendlichen Asylsuchenden, die in einer geschützten, in einer begleiteten Asylstruktur integriert sind, viel weniger straffällig als eben diejenigen, die nirgends erfasst sind. Die EVP setzt sich darum in allen Bereichen für eine gute und schnelle Integration von Asylsuchenden ein. Eine sinnvolle Beschäftigung, wie z. B. die Möglichkeit einer Ausbildung, oder eine schnelle Zulassung zum Arbeitsmarkt wäre hier wahrscheinlich zielführender als Repressionen und Kontrollen.

Im Punkt 1 der Motion wird eine bessere Zusammenarbeit der kantonalen und eidgenössischen Behörden verlangt. Da kann sicher niemand dagegen sein. Aus der Privatwirtschaft wissen wir, dass eine gute und effiziente Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg ist. Aber ein genereller Datenaustausch bedarf klarer gesetzlicher Grundlagen und kann nicht einfach so verordnet werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, sind da ja auch entsprechende Arbeiten bereits im Gang.

Systematische Kontrollen bei Asylzentren sind sicher nicht das geeignete Mittel, um die Integration von asylsuchenden Jugendlichen zu fördern. Vertrauensbildende Massnahmen, Möglichkeiten für sinnvolle Beschäftigungen sind sicher besser, und wir von der EVP-Fraktion sind überzeugt, dass das die Kriminalität bei den in der Motion erwähnten Personengruppen wirkungsvoller eindämmt.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Punkt 1 mehrheitlich, lehnt aber die Punkte 2 und 3 deutlich ab. Danke vielmals.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken – das ist ein leidiges Thema. Dass die Kriminalität bei den Jugendlichen und Minderjährigen extrem zugenommen hat, sehen wir wirklich an allen Orten. Das sehen wir ja in diesen Sachen, wie sie prozentual aufgeführt waren. Es gibt schon zu denken, was diesbezüglich alles passiert, und warum und wieso es so ist. Aber darum sind wir von der GLP sehr froh um diese Antwort des Regierungsrates. Sie nimmt diesen Vorstoss ernst, und ich denke, es ist wichtig, dass möglichst schnell, zügig die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und ein interkantonaler Austausch gemacht wird.

Aufgrund unseres Zeitbudgets muss ich keine weiteren Äusserungen machen, denn es wurde auch sehr viel gemacht. Wir von der GLP stimmen einheitlich wie die Regierung: Die Punkte 1 und 2 nehmen wir als Motion an, den Punkt 3 nehmen wir ganz klar als Postulat an.

Präsidentin. Danke für dieses schnelle Votum. Als Nächste spricht Grossrätin Regula Bühlmann für die grüne Fraktion.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir alle in der Fraktion waren ein bisschen schockiert über dieses rassistische Narrativ sowohl in der Motion als auch in der Antwort der Regierung. Wir hören da, wie Ausländer – junge Ausländer, Kinder – unser System auf kriminelle Art und Weise ausnützen, wie sie hier terroristisch werden und so weiter. Wir lesen aber nicht wirklich von Quellen für diese Behauptungen.

Ja, ein paar Einzelbeispiele, aber es gibt keine Zahlen für jugendliche Asylsuchende, die delinquent werden. Ja, man weiss, dass ausländische Jugendliche, aber nicht nur Asylsuchende, ein bisschen häufiger delinquent sind als Schweizer Jugendliche. Wir haben auch gehört, wieso: keine Zukunftsperspektive, kein Job und so weiter. Ja, da kommt man vielleicht auf dumme Gedanken, sehr hoch ist unter anderem die Zahl an Ladendiebstählen.

Und vielleicht auch noch kurz eine kleine Anekdote. Am 26. Mai durfte ich im «Bund» lesen, dass Josh O'Connor jeweils als Kind im Kiosk Süßigkeiten mitgehen liess. Das heisst, für Promis ist das ein Kavaliersdelikt. Aber wenn es Jugendliche ohne Zukunftsperspektive sind, die hier ein besseres

Leben suchen, dann ist es plötzlich ganz schlimm, und dann muss man sie schnurstracks in ihr Herkunftsland zurückschicken.

Was auch spannend ist, man hat es vorhin auch gehört: Es sind nicht einfach alle jugendlichen Asylsuchenden, es ist ein Männerproblem. Wir haben vorhin von Vergewaltigungen gehört. Das ist ein Männerproblem. Aber warum thematisieren Sie denn immer Herkunft und Aufenthaltsstatus und nie das Geschlecht?

Sowohl in der Motion als auch bei der Regierung finden wir als Lösung einzig Repression. Es geht um Einsperren. Es geht um ein Einschränken der Bewegungsfreiheit. Es geht um verstärkte Kontrollen. Was der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt, was man machen muss, nämlich verstärkte Kontrollen an Bahnhöfen und so weiter, an Hotspots, ist nichts anderes als Racial Profiling.

Zudem wird in der Antwort des Regierungsrates bedauert, dass man wegen übergeordneten Rechts die Bewegungsfreiheit nicht weiter einschränken kann. Die Frage, ob das gerade bei Kindern und Jugendlichen überhaupt grund- und kinderrechtskonform ist, wird gar nicht gestellt.

Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass die Lösung nicht wäre, mehr Repression zu haben, sondern dass es um mehr soziale Gerechtigkeit geht, international, aber dass wir auch hier diese Jugendlichen, die auf der Suche nach einer besseren Zukunft hierherkommen, besser begleiten, bessere Betreuung, damit man ihnen eine Zukunftsperspektive gibt, damit man dem Problem vielleicht auch mit der Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit abhelfen könnte. Wo bleibt z. B. die KESB bei den Lösungsvorschlägen von Motion und Regierung?

Wir werden die Punkte 1 und 2 circa zur Hälfte annehmen und ablehnen, weil wir zwar nicht grundsätzlich gegen eine bessere Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund sind, aber das Narrativ von Motion und Regierung doch jenseits von Gut und Böse finden. Das heisst, etwa sieben von uns werden es ablehnen, ein bisschen weniger werden es annehmen. Den Punkt 3 lehnen wir alle ab. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Im Titel heisst es: «Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken». Ich lese da nirgends etwas von Ausländern. Zu den Zahlen sage ich aus Zeitgründen nichts mehr. Einer besseren Zusammenarbeit mit einem verstärkten Datenaustausch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene können wir einstimmig zustimmen.

Dass so viele Gremien und Organisationen laut Antwort des Regierungsrates zum gleichen Thema nach Optimierungen suchen und trotzdem nur ganz langsam gemeinsame Lösungen finden, ist wirklich frustrierend.

Zur Kontrolle bei den Asylheimen: Wir unterstützen auch eine bessere, rigorose Kontrolle bei den Asylzentren. Leider ist eine intensive Kontrolle praktisch unmöglich. Wir haben dort verschiedene Personen: Asylsuchende, Abgewiesene, mit und ohne Papiere, Untergetauchte, Familien etc. Wir sagen also auch zu Punkt 3 als Postulat Ja, auch wenn wir uns bewusst sind, dass wir dieses Asylproblem mit dieser Prüfung nicht lösen können. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Was wir jetzt da gerade hüben und drüben gehört haben, diese Einbruchsserien in Bönigen, von der wir gehört haben, verübt durch minderjährige Asylsuchende, zeigen exemplarisch: Unser System ist zu träge, um schnell und wirksam auf wiederholte Straftaten reagieren zu können. Zwei Festnahmen in drei Tagen, und dennoch sind die Einbrüche weitergegangen. Das zeigt: Weder Ausgrenzungen noch 96-Stunden-Festnahmen reichen eben aus.

Darum der Vorstoss, der diese drei Punkte verlangt: bessere Zusammenarbeit, effizienteren interkantonalen Datenaustausch und gezielte Kontrollen dort, wo eben Missbrauch passiert. Das gilt für alle jugendlichen Straftäter und auch alle minderjährigen Straftäter, egal mit welchem Hintergrund.

Wie der Regierungsrat unterstützt auch die EDU die beiden ersten Punkte zu Recht, denn nur mit koordiniertem Vorgehen können die kriminellen Minderjährigen, die eben das Asylsystem gezielt

ausnutzen, gestoppt werden.

Die Ziff. 3 ist ebenfalls prüfenswert, auch wenn es hier noch gewisse Hürden gibt. Dieser Vorstoss ist weder rassistisch noch richtet er sich gegen Schutzsuchende, sondern er richtet sich gegen Straftäter. Wer kriminell handelt, muss eben auch Konsequenzen spüren, auch wenn er minderjährig ist. Wir wissen, dass sogar Schimpfwörter relativ bald als strafwürdig bewertet werden oder klagewürdig sind, und deshalb dürfen wir da nicht wegschauen.

Die EDU-Fraktion ist darum bei den zwei ersten Punkten für die Annahme als Motion und bei Punkt 3 als Postulat, denn dann haben wir nämlich gerade ein Sowohl-als-Auch in den Asylzentren, auch an den anderen Punkten. Merci, wenn Sie das auch so machen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben diese Zahlen auch intensiv angeschaut. Wir haben auch intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Ich verzichte darauf, diese Zahlen, diese Statistiken noch zu erwähnen.

Uns ist es ein Anliegen, dass wir unsere Bevölkerung vor kriminellen Machenschaften schützen können. Und den Fokus hatten wir in der Diskussion auf diesem Punkt. Wir sind zu einem etwas anderen Schluss gekommen als die grüne Fraktion. Wir sagen, dass wir den Fokus darauf richten müssen, dass wir schon für die Zukunft bereit sind und dass wir jetzt schon entsprechend gute Kontrollsysteme haben müssen und vor allem einen sauberen, guten Datenaustausch haben müssen, damit wir die kriminellen Menschen, ob sie jetzt jünger oder älter sind, möglichst gut erfassen können.

Die grüne Fraktion hat vorhin gesagt, wir hätten ja nicht so schlimme Straftaten. Ich erinnere einfach daran, dass sie in Skandinavien gleich diskutierten. Mittlerweile werden dort Minderjährige rekrutiert, um Berufs- oder Auftragsmorde zu machen. Und je bessere Daten wir über diese Leute haben, je besser wir wissen, wer sich wo bewegt, desto vorbeugender können wir solche Sachen auch angehen. Und darum waren wir der Meinung, dass man alle diese Punkte als Motion annehmen soll. Beim Punkt 3 waren wir nicht ganz einstimmig, aber sonst waren wir eigentlich der Meinung, man solle sie als Motion annehmen.

Der Fokus auf das Geschlecht ist von den Grünen auch noch erwähnt worden. Ja, das können wir sehr gut nachvollziehen. Wir können in Zukunft, wenn wir über solches reden, auch nur über männliche Asylsuchende, die vielleicht solche Straftaten begehen könnten, reden. Das dürfen wir sehr gut machen. Tatsache ist, dass wir hier kaum minderjährige weibliche Asylsuchende haben. Es gibt sie, aber es ist der kleinste Teil, und darum ist der Fokus, glaube ich, einfach klar, dass man das generalisiert.

Also, wir haben ein träges System, darum brauchen wir Massnahmen. Unterstützen Sie diese drei Punkte als Motion. Beim Punkt 3 würden wir ein Postulat einstimmig unterstützen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Es hat mich einfach doch nach vorne gezogen, vielleicht weil ich wahrscheinlich im Gegensatz zu den meisten von Ihnen einen solchen Straftäter persönlich kenne. Ich habe ihn auch zweimal im Gefängnis besucht. Er ist zwar eigentlich von der Motion gar nicht betroffen, weil er knapp nicht mehr minderjährig war, als er die Straftat beging.

Und ja, Andrea, wir müssen uns Sorgen machen, das stimmt. Und ich mache mir auch Sorgen. Nur, im Fall, den ich kenne, ist eben das Taurige, dass diese Familie eigentlich ein Beispiel von guter Integration ist. Und vielleicht ist der Junge gerade deswegen straffällig geworden, weil der Vater sich eben extrem Mühe gegeben hat, einer Arbeit nachzugehen, einer Arbeit, die schwer war, mit zu langer Abwesenheit. Er kam immer jeden Abend spät nach Hause, und die Jugendlichen hingen eben ein bisschen zu viel einfach herum, und die Mutter war masslos überfordert. Und dazu eben vielleicht die Frage der Massnahmen. Und da habe ich das Gefühl, dass diese Motion einfach neben den Schuhen ist.

Wir können eine bessere Zusammenarbeit machen, und wir können das wünschen und die Polizei aufrüsten. Aber wenn Jugendliche straffällig werden, ist das eigentlich nichts anderes als eine

Bankrott-Erklärung unseres Systems der Integration. Und dort sollte man ansetzen und fragen: Wo sind die Probleme?

Und vielleicht ist das grösste Problem, das ich sehe, immer wieder, dass grundsätzlich gerade junge Männer nichts zu tun haben. Das ist explosiv, das kommt nie gut heraus – nicht nur bei Ausländern, nicht nur bei Asylsuchenden, übrigens auch bei Schweizern. Junge Männer, die einfach nichts zu tun haben, Jugendliche, die herumhängen, die nichts zu tun haben – das ist das Problem. Und dort sollte man vielleicht ansetzen. Von mir aus gesehen zielt eben diese Motion einfach auf das Falsche. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Einzelsprecherin. Ich kann es relativ kurz machen. Mich hat mein Beruf als Sozialarbeiterin nach vorne geholt. Mir fehlt wirklich auch der Aspekt «was denn?», und es braucht nicht nur Strafen, sondern eben auch Beschäftigung, irgendwie ein sozialpädagogisches Angebot. Was ist die Rolle der KESB? Die KESB wird einfach in zwei Sätzen in Klammern erwähnt, aber es wird nicht erwähnt, welche Aufgabe denn die KESB übernimmt. Einfach mit einer Abschiebung oder einer Inhaftierung von ein paar Tagen hat man kein Problem gelöst. So löst man mittelfristig – und wahrscheinlich noch weniger kurzfristig – das Problem der Kriminalität nicht, die in der Regel aus einer prekären Lebenssituation heraus entsteht, die als für den Rest vielleicht nicht unbedingt angenehme Coping-Strategie gewählt wird, um zu überleben.

Und ich möchte wirklich den Regierungsrat bitten, auch noch etwas dazu zu sagen, was denn der Plan nicht nur des strafenden Staats, sondern auch des unterstützenden Staats ist, wenn es eben darum geht – mein Vorredner hat es auch ein bisschen gesagt –, wie wir mit Minderjährigen umgehen, damit diese ein Umfeld haben, um in diesen gesellschaftlichen Bedingungen, die wir haben, ein gelingendes Leben aufbauen zu können, das möglichst wenigen anderen Leuten schadet.

Und ich wäre wirklich froh, wenn der Regierungsrat, falls möglich, auch noch ein bisschen auf diese Aspekte eingehe, denn vonseiten der Behörden hat einfach auch die KESB eine Verantwortung. D. h., die KESB braucht auch einen Auftrag vonseiten der Regierung, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgehen soll. Das steht ja auch im Vorstoss, dass ja nicht alle registriert sind, und trotzdem haben wir es da einfach mit Minderjährigen zu tun, bei denen es um eine Schutzthematik geht. Genau.

Weiter wurde ich noch gebeten – ich mache jetzt noch ein Sammelsurium, ich bin so ein bisschen herumgestanden –, zu erwähnen: Kriminalstatistik: 80 Prozent männlich, und die Abschreibung aller Punkte wird beantragt, falls sie angenommen werden. Merci vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe angefangen, das zu lesen, und es schien mir eigentlich alles logisch, bis ich zur Begründung gekommen bin, und dann bin ich gerade ziemlich erschrocken. Ich dachte eigentlich, das könne ja nicht sein. Ich habe nachher noch oben nachgeschaut: ah, SVP-Fraktionsvorstoss, ah, Wahlen. Okay, das macht wohl Sinn. Man hat wohl einfach alle diese Schlagzeilen zusammengewischt und nachher einmal gemixt, und dann ist das herausgekommen, denn irgendwie ganz logisch ist es im Gesamten nicht. Das haben schon andere Vorredner von mir kurz thematisiert. Einfach Punkt 1 und Punkt 2 – das finde ich so wichtige Punkte. Dass man jetzt darüber nur noch eine Asyldebatte führt, wird diesem Ganzen nicht gerecht. Wir haben auch in anderen Bereichen einfach wirklich ein Problem. Es ist wichtig für alle, dass man diesbezüglich einen Datenaustausch anstrebt, weil es nach mir zum Teil manchmal einfacher ist, mit Brüssel einen Datenaustausch zu machen als mit dem Kanton Aargau. Das nur so als Nebenthema.

Wir hören immer von unserem ... also, von Herrn Trump, vom US-amerikanischen Präsidenten, riesige Schlagzeilen jeden Tag, wie jetzt diese Südgrenze dort befestigt werden muss und so. Von Mexiko hören wir nie etwas. Und wieso hören wir nie etwas? Die haben ein riesiges Problem, denn dort stranden ja schlussendlich alle. Die haben nicht eine Partei, die das Thema Asyl immer für Wahlen missbraucht. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb man von dieser Seite der Grenzen nie etwas hört.

Und etwas Weiteres möchte ich hier auch noch sagen. Wir haben vor einer Weile einem Begnadigungsgesuch zugestimmt. Es war, glaube ich, eines der einzigen, seit ich im Grossen Rat bin.

Es ging um einen jungen Typen, der in der Lehre war, ein bisschen Mist gebaut hat, Billette nicht bezahlt hat usw., nachher Aufforderungen usw., Sie kennen es, Sie stimmten dem Gesuch ja damals zu, oder jedenfalls die meisten von Ihnen. Dieser junge Mensch hat diese Chance gepackt. Es ging ja darum, dass die Verjährung um ein paar Tage nicht zustande kam. Und wir haben zugestimmt. Dieser junge Mensch hat diese Chance gepackt. Er hat seine Lehre abgeschlossen, er hat eine Anstellung, er bezieht keine Sozialhilfe mehr und wird demnächst Vater. Und ich denke: Reden Sie doch auch einmal über solche Themen und bringen Sie solche Beispiele. Das motiviert vielleicht die jungen Leute in einer ähnlichen Situation, dem zu folgen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Dieser SVP-Fraktionsvorstoss fordert unter anderem – und das ist heute ja der strittigste Punkt – mehr Kontrollen bei Asylzentren.

Punkt 1, bezüglich des Vorwurfs, dass das ein Wahlvorstoss sei: Ja, wenn das tatsächlich ein Wahlvorstoss wäre – die Wahlen sind übrigens Ende März 2026 –, hätte wahrscheinlich die SVP-Fraktion nicht die Dringlichkeit beantragt, sondern sie eben gezielt nicht beantragt, damit es später zur Abstimmung gekommen wäre. Also, hören Sie doch bitte einmal auf mit solchen hanebüchenen Vorwürfen. Uns geht es um die Sache, uns geht es um mehr Sicherheit, darum geht es.

Punkt 2 – ich gehe auf zwei inhaltliche Sachen ein und auf etwas Formelles, das mich an dieser Debatte hier gestört hat, – Punkt 2, bezüglich der Kriminalität von Männern oder Frauen: Die linke Ratshälfte sagt ja, die steigende Kriminalität bei Minderjährigen sei vor allem auf das Geschlecht zurückzuführen, dass eben Männer oder Buben oder jugendliche Männer überproportional kriminell seien.

Das stimmt einfach nicht, Entschuldigung. Vergleichen Sie doch bitte Gleiches mit Gleichem. Also, vergleichen wir mal die Kriminalität von jungen Männern ausländischer Herkunft und jungen Männern schweizerischer Herkunft. Oder vergleichen wir mal die Kriminalität von jungen Frauen ausländischer Herkunft und jungen Frauen schweizerischer Herkunft. Und dann werden Sie die Antwort finden, ob tatsächlich das Geschlecht entscheidend ist oder nicht.

Und jetzt einfach etwas Formelles: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich finde es unsäglich. Man hat hier einen sachlichen, einen fundierten Vorstoss, der mehr Kontrollen bei Asylzentren fordert. Und prompt: Statt die Probleme zu benennen und auf diese Probleme einzugehen, kommt die linke Ratshälfte und sagt: Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, rassistisch.

Entschuldigung, Rassendiskriminierung ist ein Straftatbestand, aber offenbar ist es nur noch ein reines Mittel von Ihnen, um wichtige Anliegen mundtot zu machen, in eine Ecke zu drängen. Sie diskreditieren damit die gesamte Fraktion, jeden einzelnen Grossrat der SVP. Wenn das jetzt ein Plakat gewesen wäre – mehr Kontrollen in Asylzentren –, dann müssten Sie konsequenterweise einen Strafantrag stellen wegen Verstosses gegen Art. 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), gegen die Anti-Diskriminierungsstrafnorm. Also, fahren wir hier mal ein bisschen runter. Das ist ein sachlicher Vorstoss, basierend auf Fakten, und es ist unerhört, dass Sie hier sofort wieder mit der Rassismuskeule kommen. Danke vielmals.

Präsidentin. Möchte die Motionärin vor dem Regierungsrat das Wort? – Danach, gut. Dann gebe ich Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Motion der SVP auf straffällige Jugendliche oft aus den Maghrebstaaten abzielt, die das Schweizer Migrationsrecht bewusst missbrauchen und hier Straftaten begehen. In den meisten Fällen befinden sich diese Jugendlichen nicht in einem regulären Asylverfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man hat jetzt verschiedentlich gehört, man solle sie doch integrieren. Viele dieser jugendlichen Kriminellen kommen hierher, um zu stehlen, um zu delinquieren. Sie werben auch so an auf Social Media. Sie sagen: «Kommt doch hierher, es läuft hier so und so.» Also, sie wollen gar nicht integriert werden.

Alle involvierten Behörden – die Kantonspolizei, die Jugendanwaltschaft, die KESB, der kantonale Migrationsdienst, die städtische Fremdenpolizei – bestätigen, dass die kriminellen Jugendlichen unser System an seine Grenzen bringen. Der Kanton Bern steht mit dieser Erkenntnis nicht allein da. Auch auf Bundesebene und auch in den anderen Kantonen hat man das erkannt. Deshalb haben das Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Taskforce gegründet. Diese Taskforce soll die Koordination unter den beteiligten Behörden mit einem Case Management erleichtern. Das Ziel muss es sein, dass illegal anwesende und delinquierende Jugendliche konsequent aus der Schweiz gewiesen werden und bis dahin konsequent in Ausschaffungshaft genommen werden.

Analog zu den Bestrebungen auf Bundesebene will der Regierungsrat ein interkantonales Austausch- und Koordinationsgefäss ins Leben rufen. An diesem Austausch sollen sich der kantonale Migrationsdienst, die Kantonspolizei, das Amt für Integration und Soziales, die Jugendanwaltschaft, die KESB und die betroffenen städtischen Behörden beteiligen. Insbesondere der Datenschutz, es wurde auch verschiedentlich gesagt: in der Schweiz erschwerter Datenaustausch zwischen den Kantonen. Zurzeit laufen verschiedene Gesetzgebungsarbeiten, um diese Situation zu verbessern. Der polizeiliche Datenaustausch soll vereinfacht werden.

Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und beantragt darum die Annahme der Ziff. 1 und 2 der vorliegenden Motion. Wie einleitend erwähnt, tauchen ausländische jugendliche Intensivtäter immer wieder unter. Sie sind sehr mobil und entziehen sich dem System. Verstärkte Kontrollen allein rund um Asylzentren sind deshalb nicht zielführend. Die Kontrollen müssen vielmehr an sensiblen Hotspots stattfinden: an Bahnhöfen, in Einkaufszentren und so weiter. Ob Anwesenheitskontrollen in den Asylzentren die Situation verbessern, soll in den neuen Austauschgremien und zusammen mit den Zentrumsbetreibern geklärt werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen darum die Annahme der Ziff. 3 als Postulat. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Ja, es fällt mir jetzt schwer, zu sagen: danke vielmals für diese konstruktive Diskussion. Sie war in meiner Wahrnehmung nicht nur konstruktiv. Ich möchte vielleicht noch etwas vorausschicken: Ich bin eine SVP-Politikerin mit Migrationshintergrund. Nein, ich bin nicht als Asylbewerberin in die Schweiz gekommen. Ich habe vor fast 44 Jahren einen Schweizer geheiratet. Ich bin immer noch bei ihm. Wir sind immer noch zusammen. Es ist alles gut.

Nein, Spass beiseite. Ich habe nicht ganz verstanden, dass man ein Problem nicht ernst nehmen und nicht hinschauen will, und ich bin sehr dankbar, dass der Herr Regierungsrat es so aufgefasst hat, wie wir das als Fraktion auch gemeint haben.

Ich habe gehört, die jungen Jugendlichen hätten manchmal dumme Gedanken. Ist denn das eine Entschuldigung, um irgendwo Straftäter zu werden und sich zu organisieren? Und ein wichtiger Punkt, den der Regierungsrat auch noch erwähnt hat, ist: Die sind bestens organisiert, und zwar international, national, kantonal, regional. Und das ist der Grund, warum wir hinschauen müssen.

Eben, mein Migrationshintergrund, damit ich diesen noch klarstelle: Ich bin in Frankreich aufgewachsen. Ich habe meine Ausbildung in Strassburg gemacht, einer Stadt, in der man heute am Abend, wenn es dunkel ist, nicht mehr einfach in jedes Quartier hineingehen kann. Als ich die Ausbildung machte, war das noch nicht das Problem. Heute ist das ganz anders. Und genau solche Situationen müssen wir doch verhindern können.

Und dass ich mir heute Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorwerfen lassen muss, weise ich dezidiert zurück. Das ist nicht der Fall. Sondern wir müssen doch jetzt einfach dieses Problem anpacken. Und ich bin dankbar, dass wir die Punkte 1 und 2 so als Motion stehen lassen können, und bin bereit, den Punkt 3 in ein Postulat zu wandeln. Ich danke, wenn Sie das auch so machen können.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde auch noch die Abschreibung aller Ziffern verlangt. Wir werden darüber allenfalls auch abstimmen.

Also, wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Dann stimmen wir jetzt über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 3. Sie ist in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 3 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat angenommen.

Dann kommen wir jetzt auch hier noch zur Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.GRPARL.56: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Damit wären wir für den Moment am Ende der Geschäfte der SID. Sie würden allenfalls, und ich hoffe es sehr, am Donnerstagnachmittag noch einmal hier vorbeikommen, damit wir noch die restlichen Vorstösse fertigbehandeln können. Und ansonsten wünsche ich Ihnen sicher schon einmal einen schönen Sommer, falls wir uns nicht sehen würden, was ich aber definitiv nicht hoffe.

085 Geschäft / Affaire 2021.DIJ.7431

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (Aufhebung)

Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Abrogation)

Präsidentin. Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 85 und der DIJ. – Ich verabschiede selbstverständlich auch die beiden Mitarbeitenden, die da sind.

Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Evi Allemann. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 85, «Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (Aufhebung)». Dieses Geschäft ist bei der JuKo. – Ich bitte um ein bisschen Ruhe im Saal. Wir haben noch zehn Minuten. Ich möchte dieses Geschäft gerne noch beenden.

Wir führen zu diesem Geschäft eine freie Debatte, und vorstellen würde es für die Fraktion Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Ist sie im Saal? (*Grossrätin Kocher Hirt ist anwesend und weist die Präsidentin darauf hin, dass sie Kommissionssprecherin ist. / La députée Kocher Hirt est présente et signale à la*

présidente qu'elle s'exprime en tant que rapporteuse de la commission.) Für die Kommission, ja. Du hast das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Ich freue mich, Ihnen heute im Namen der JuKo zwei eng miteinander verknüpfte Vorlagen vorstellen zu können. Das ist einerseits das Traktandum 85: Das Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) wird aufgehoben. Gleichzeitig werden auch das Dekret über die Gerichtssprachen (GSD) und das Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD) angepasst. Ich habe mein Referat so vorbereitet, dass ich auch gleich zu Traktandum 86 spreche, wenn das in Ordnung ist. *(Die Präsidentin bestätigt dies. / La présidente le confirme.)*

Gut, merci vielmals. Bei Traktandum 86 geht es um die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) sowie um die entsprechenden Anpassungen im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), im Kantonalen Anwaltsgesetz (KAG) und im Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG). – Ganz viele Anpassungen.

Der Ausgangspunkt der Revision ist die Umsetzung von Änderungen auf Bundesebene: Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) trat am 1. Januar 2024 in Kraft, die Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) am 1. Januar 2025. Diese Revisionen machen Anpassungen in verschiedenen kantonalen Erlassen erforderlich, insbesondere eben im EG ZSJ und im GSOG. Ziel der Anpassungen ist eine praxisgerechte, systematische Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, die Vereinfachung von Abläufen in der Justiz und die Stärkung des Justizstandorts Bern.

Einige zentrale Punkte im Überblick, zuerst betreffend die Änderung der Strafprozessordnung: Die neue Strafprozessordnung bringt unter anderem Anpassungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Double-Instance-Prinzip und den Entfall des Nachforderungsrechts für amtlich bestellte Anwältinnen und Anwälte mit sich. Das ergibt die Änderungen im EG ZSJ, im GSOG und im KAG. Die Revision der ZPO verfolgt das Ziel, den Zugang zu den Gerichten zu erleichtern und internationale Handlungsstreitigkeiten effizienter behandeln zu können. Die Kantone können künftig spezielle Zuständigkeiten und Sprachregelungen festlegen, etwa hinsichtlich der Verwendung der englischen Sprache. Und das wird jetzt kantonal geregelt.

Wir setzen mit diesen Änderungen auch Motionen um. Die Motion Reinhard (M 098-2021) verlangt die Einrichtung einer spezialisierten Kammer für internationale Handelsstreitigkeiten, und mit den vorliegenden Anpassungen wird auch dieser Motion Rechnung getragen.

Die Aufhebung des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen erfolgt, weil dieses heute keine praktische Bedeutung mehr hat. Die Höchstzahlen waren am Anfang der Justizreform wichtig und sinnvoll, heute sind sie überholt.

Weitere technische und organisatorische Änderungen betreffen vor allem die Zuständigkeitsregelungen der Gerichte, die Rolle der Instruktionsrichterinnen und Instruktionsrichter, die Zusammensetzung des Spruchkörpers oder die öffentliche Urteilsberatung. Auch der Justizvollzug wird punktuell angepasst, z. B. mit Blick auf die Tätigkeit amtlicher Sachverständiger wie z. B. Personen aus den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD).

Weiter wird auch die Motion Freudiger (M 271-2023) berücksichtigt. Mit der Annahme der Motion sollen jetzt auch die Rahmenbedingungen für eine effiziente Justiz verbessert werden, und diese Anliegen sind in die überarbeiteten Vorlagen eingeflossen.

Auch wenn es zwei verschiedene oder getrennte Erlasse sind – eine Gesetzes- und eine Dekretsvorlage –, hat sich die Kommission aufgrund des engen Sachzusammenhangs auch

entschieden, beide Geschäfte gemeinsam zu beraten und vorzustellen. Diese Vorgehensweise erlaubt uns eine konsistente und verständliche Präsentation der zusammenhängenden Änderungen.

Mein Fazit: Die vorliegenden Revisionen bringen wichtige Anpassungen für eine moderne, handlungsfähige und effiziente Justiz. Sie schaffen Spielraum für internationale Verfahren. Sie stärken den Justizstandort Bern und vereinfachen die Regelungsstruktur.

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat mehrheitlich, den beiden Vorlagen zuzustimmen. Einzig beim GSOG besteht zu Art. 45b Abs. 4 Bst. g ein Minderheitsantrag, der von der regierungsrätlichen Vorlage abweicht. Dazu ist jetzt neu auch noch ein Rückweisungsantrag eingereicht worden. Ich komme später noch einmal nach vorne, um zu diesen Punkten zu reden.

Eine Mehrheit der Kommission beantragt dem Grossen Rat, die Behandlung in *einer* Lesung durchzuführen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, jetzt möchte ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen: Je salue le Parti socialiste romand Bienne. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Also, wir sind jetzt bei Traktandum 85, und es wären die Fraktionsvoten an der Reihe. Gibt es eine Fraktion, die, sagen wir, ein zweiminütiges Votum zu diesem Geschäft halten möchte? Dann darf sie sich jetzt anmelden. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würde ich sagen: Wir haben es verdient, hier aufzuhören. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen wieder. Merci. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 11.6.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 11.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Elsässer Michael, Rashiti Korab, Riesen Maurane, Tobler Marc, Zuber Marina

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist 9 Uhr, wir beginnen mit diesem Sessionstag, ich begrüsse Sie herzlich. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*) Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können.

Wir sind bei Traktandum 85. Wir haben das Votum der Kommissionssprecherin gehört und sind bei den Fraktionen stehengeblieben. Gestern wollte niemand ein Fraktionsvotum von unter zwei Minuten halten. Gibt es Fraktionsvoten von über zwei Minuten für das Traktandum 85? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Ah, doch.

Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Peter Bohnenblust das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Danke.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Vielen Dank. Namens der FDP-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass die Dekrete unter Traktandum 85 aufgehoben werden können. Die noch notwendigen Regeln werden dann neu unter Traktandum 86 eingeflochten. Ich komme zum Hauptpunkt, zu Traktandum 86, EG ZSJ ... (*Die Präsidentin unterbricht den Sprecher. / La présidente interrompt l'orateur.*)

Präsidentin. Moment schnell, wir sind noch bei Traktandum 85. Es gibt nur Voten zu Traktandum 85, Traktandum 86 behandeln wir nachher separat. (*Grossrat Bohnenblust sagt, er komme somit später noch einmal nach vorne. / Le député Bohnenblust dit qu'il s'exprimera donc plus tard.*) Merci vielmal, nichts für ungut.

Nun hat sich auch der andere Fraktionssprecher abgemeldet. Wir sind noch bei Traktandum 85. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich noch Regierungsrätin Evi Allemann das Wort zu Traktandum 85. – Sie verzichtet. Gut, dann kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Aufhebung des Erlasses 161.11, Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen vom 08.09.2009 (BRSD), Stand 01.11.2020

Abrogation de l'acte législatif 161.11 intitulé Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures du 08.09.2009 (DPJP), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 161.12, Dekret betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 24.03.2010 (Verfahrenskostendekret, VKD), Stand 01.01.2024

1. Modification de l'acte législatif 161.12 intitulé Décret concernant les frais de procédure et les émoluments administratifs des autorités judiciaires et du Ministère public du 24.03.2010 (Décret sur les frais de procédure, DFP), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 161.13, Dekret über die Gerichtssprachen vom 24.03.2010 (GSD), Stand 01.06.2013

2. Modification de l'acte législatif 161.13 intitulé Décret sur les langues judiciaires du 24.03.2010 (DLJ), état au 01.06.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen in diesem Fall zur Schlussabstimmung: Wer diese Dekretsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.DIJ.7431

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Dekretsänderungen einstimmig angenommen.

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs (LiCPM) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 86. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die Kommissionssprecherin gestern Abend auch schon zu Traktandum 86 gesprochen. Ist das richtig? (*Grossrätin Kocher Hirt bestätigt dies. / La députée Kocher Hirt le confirme.*) Gut, dann kommen wir bei diesem Geschäft direkt zu den Fraktionssprechenden. Die Fraktionen können sich anmelden.

Als erster Fraktionssprecher für Die Mitte hat Grossrat Philip Kohli das Wort.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich äussere mich nur zu Art. 45b des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) sowie zum dazugehörigen Antrag der JuKo-Minderheit und zum Antrag Hiltbold et al.

Ich beginne mit dem Minderheitsantrag, der vorsieht, dass die Urteile des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts in der Regel durch eine Dreierbesetzung gefällt werden sollen. (*Die Präsidentin weist den Sprecher darauf hin, dass jetzt die Eintretensdebatte stattfindet. Der Sprecher erklärt, dass er ausschliesslich über Art. 45b GSOG sprechen werde. / La présidente fait remarquer à l'orateur que c'est le débat d'entrée en matière qui est en cours. L'orateur déclare qu'il ne s'exprimera que sur l'article 45b LOJM.*) Das sieht Die Mitte aus mehreren Gründen anders.

Erstens: Die überwiesene Motion Freudiger (M 271-2023) verlangt die Einerbesetzung. Zu diesem Punkt haben wir hier in diesem Saal Ja gesagt; das haben wir hier in diesem Saal so überwiesen. Dass hier mit einem Antrag versucht wird, einen Entscheid, den wir uns selber auferlegt haben, rückgängig zu machen, ist schwerstens undemokratisch.

Zweitens: Die sogenannten Klienten sind bei dieser Anhörung resp. Gutachtenseröffnung vielfach in einer Ausnahmesituation. Wenn jetzt fünf Leute vor einem sitzen – der Gerichtspräsident, ein Gutachter, zwei Richter und ein Gerichtsschreiber –, löst das mehr Stress aus, als wenn nur drei vor einem sitzen: der Gerichtspräsident, ein Gutachter und eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber. Das wird sogar von Fachpersonen bestätigt. Grossrat Hiltbold kennt die Quellen und kann sie nachher hier sicher auch nennen.

Und drittens: Die Terminfindung wird massiv erleichtert. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag aus den genannten Gründen einstimmig ab.

Zum Antrag Hiltbold et al.: Bei diesem Antrag scheiden sich die Geister. Für den Antrag spricht, dass entgegen herumgeisternden Gerüchten keine Gratisanwälte resp. amtliche Verteidigungen auf Kosten des Kantons gefordert werden, sondern nur eine notwendige Verteidigung. Das heisst: In dieser Situation muss jemand einen Anwalt haben. Wenn er oder sie über genügend finanzielle Mittel verfügt, muss er oder sie den Anwalt auch selber bezahlen. Schon heute besteht die Möglichkeit, einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen, und schon heute bezahlt der Kanton die Kosten, wenn sich der sogenannte Klient oder die sogenannte Klientin das nicht leisten kann.

Der Antrag sagt einzig: «Du musst einen Anwalt haben», und nicht wie heute: «Du darfst einen Anwalt haben.» Warum? Diese Menschen stecken in einer sehr schwierigen Situation, sie können nicht für sich sprechen und brauchen deshalb einen Fürsprecher; jemand, der sich mit Gutachten auskennt, weil das Gutachten an der Verhandlung ad hoc eröffnet wird. Das ist schwierig.

Dagegen spricht, dass es mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit zu Mehrkosten führen wird. Warum? Ein amtlicher Anwalt arbeitet zu einem Tarif von 200 Franken pro Stunde. Eine solche Verhandlung

dauert – ich schätze jetzt einmal – 4 Stunden. Das macht 800 Franken pro Fall. Es gibt 200 solche Fälle pro Jahr, dann sprechen wir von 160'000 Franken. Diese Kosten würden aber nur anfallen, wenn sich die betroffene Person keinen Anwalt leisten kann. Die Kosten würden aber auch nur anfallen, wenn heute alle ... – (*Ein Handy klingelt. / Un téléphone portable sonne.*) ... ich höre gerne Musik, das ist tiptopp – ... sogenannten Klienten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden. Das machen sie aber in der Regel nicht, da es doch verdächtig erscheint, einen Anwalt beizuziehen. Darum verzichten rund drei Viertel der Klientinnen und Klienten auf den Beizug eines Anwalts.

Eine grosse Mehrheit meiner Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Antrag einzig mir, also den Anwälten, nützt, und lehnt den Antrag ab. Und eine kleine Minderheit – ich – wird den Antrag annehmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, ich erkläre einfach noch einmal schnell den Ablauf der Debatte: Wir sind jetzt in der Eintretensdebatte. Ich werde nachher die Diskussion sicher noch einmal öffnen, sicher auch zu Art. 45b GSOG. Sie haben dann die Möglichkeit, sich noch einmal dazu zu äussern. Der Sprecher von Die Mitte wollte sich jetzt schon gleich zu beidem äussern, was ich jetzt nicht unterbrochen habe.

Dann kommen wir zu Grossrat Peter Bohnenblust für die FDP-Fraktion.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion nimmt in der Eintretensdebatte wie folgt Stellung – aber vorab kann ich auf das ausführliche Votum der Kommissionspräsidentin verweisen und beschränke mich hier auf drei Punkte.

Sie haben es gehört, es geht primär um die Anpassung an das eidgenössische Recht. Das ist insbesondere die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO), die bereits vor 1,5 Jahren in Kraft getreten ist, aber auch die Zivilprozessordnung (ZPO), die seit einem halben Jahr in Kraft ist. Daher muss man kantonale Anpassungen vornehmen.

Zweitens geht es um die Umsetzung des kürzlich überwiesenen überparteilichen Vorstosses Freudiger (M 271-2023), bei dem es darum geht, die Rahmenbedingungen für die Effizienz in der Justiz zu optimieren.

Und drittens geht es auch um die Stärkung des Justizstandorts Bern. Hier soll der dringliche – ich betone: dringliche – Vorstoss der FDP-Fraktion, die Motion Reinhard (M 098-2021), die in der Herbstsession 2021, also vor 4 Jahren, überwiesen wurde, endlich umgesetzt werden. Es handelt sich hier um eine spezielle Gerichtskammer am Handelsgericht für internationale Streitigkeiten, die auch in Englisch geführt werden können und zu Mehreinnahmen beim Kanton führen können oder werden.

Die Fraktion der FDP/Die Liberalen ist für Eintreten, unterstützt alle vorgeschlagenen Anpassungen, inkl. Einzelrichterkompetenz bei Art. 45b GSOG, worüber wir später noch einmal reden, lehnen damit den Minderheitsantrag der Kommission ab respektive sind gegen die Streichung von Bst. g. Betreffend den neu eingereichten Rückweisungsantrag zu Art. 45b GSOG: Auch diesen lehnt die Fraktion einstimmig ab. Zur Begründung möchte ich mich dann bei der Detailberatung weiter äussern.

Hier nur so viel: Ist Ihnen bekannt, wie lange eine solche ärztliche – nicht eine behördliche, sondern eine ärztliche – fürsorgerische Unterbringung maximal dauern kann? Soviel ich gesehen habe, war das bis jetzt nicht in unseren Unterlagen, man muss das im Gesetz nachlesen, in Art. 429 des Zivilgesetzbuches (ZGB). Dort steht im ersten Absatz, dass die Kantone die maximale Dauer festlegen können. Der Kanton Bern hat die maximale Dauer von 6 Wochen gewählt. Also, es geht um eine fürsorgerische Unterbringung vom maximal 6 Wochen. Wenn diese verlängert werden soll, kommt das normale Verfahren der behördlichen Unterbringung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zum Zuge.

Ich komme zum Schluss: Wir werden auch den Antrag auf nur eine Lesung unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision und ist für Eintreten auf die Vorlage. So wird das kantonale Verfahrensrecht an die beiden revidierten Bundesgesetze angepasst, namentlich die StPO und die ZPO. Zur Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgaben sind wir verpflichtet.

Die Revision setzt aber auch weitere wichtige Anliegen um. Die EVP begrüsst, dass mit den rechtlichen Grundlagen zur Schaffung einer spezialisierten Handelskammer für internationale Handelsstreitigkeiten der Justizstandort gestärkt wird. Positiv ist aus unserer Sicht auch, dass mit der Revision gleichzeitig eine Effizienzsteigerung bei der Justiz angestrebt wird. So werden Abläufe optimiert, überholte Vorgaben gestrichen und Zuständigkeiten angepasst. Aufgrund der chronischen Überlastungen der Justizbehörden sind diese Änderungen sehr willkommen.

Die EVP steht, wie gesagt, hinter dieser Revision und unterstützt alle vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen. Eine Differenz haben wir einzig bei Art. 45b GSOG; wir kommen in der Detailberatung noch dazu.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Das ist eine Vorlage, wie wir sie uns eigentlich wünschten: dass in der Justiz gespart wird. Und hier kann man ohne jeglichen Schaden sparen. Die Motionen, die überwiesen wurden, sind jetzt hier umgesetzt, und die SVP unterstützt das, was hier vorliegt, selbstverständlich einstimmig.

Das Einzige, das jetzt wirklich noch zu diskutieren gibt, ist das, was Sie wegen der Zwangseinweisungen in der Zeitung lesen konnten und wer da entscheiden muss: Können dies Einzelrichter machen oder braucht es ein Dreiergremium? Die Grünen haben hier ein bisschen Sand ins Getriebe gestreut – das ist ja nicht das erste Mal. Aber das ist jetzt halt so, das gibt noch ein paar Diskussionen.

Wir sind der Meinung, dass ein Einzelrichter dies sehr gut alleine machen kann. Er hat jetzt zusätzlich noch ein externes Gutachten, das man vorher nicht hatte. Und dass die betroffenen Leute wahrscheinlich in 100 Prozent der Fälle nicht einverstanden sind, ist eigentlich auch logisch. Das will grundsätzlich eigentlich niemand. Aber wir trauen das diesen Einzelrichtern zu. Es gibt dazu auch nicht irgendeine Studie, die etwas anderes aufzeigen würde oder die aufzeigen würde, dass ein Dreiergremium besser ist.

Von daher, auch Herr Kohli hat es klar aufgezeigt: Es ist nicht besser, wenn fünf Leute vor jemandem sitzen und das nachher in diesem Sinn akzeptiert wird. Ich bitte Sie also, die Rückweisung der Grünen entschieden abzulehnen und allem anderen zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Ich möchte auf der Tribüne kurz eine Klasse der Technischen Fachschule Bern – Lernende der Informatik im 3. Lehrjahr – unter der Leitung von Luca Schöpf begrüssen. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich gebe das Wort an die grüne Fraktion weiter: Grossrat Thomas Hiltbold.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich spreche für die Grünen und möchte Sie ein wenig zum Denken und auch zum kritischen Hinterfragen einer einzigen Frage veranlassen. Damit bin ich auch schon bei der guten Nachricht, zuerst: Die Teilrevision dieser diversen Justizerlasse ist grundsätzlich und weitestgehend geglückt. Wir treten auf diese Vorlage ein. Die schlechte Nachricht: Ja, es gibt einen einzigen, aber zünftigen Schönheitsfehler, und darüber müssen wir reden. Ich mache das hier auch beim Eintreten, aber in einer sehr allgemeinen Form; detaillierter dann später.

Es geht um das genannte Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, das Teil des Obergerichts ist. Das Obergericht ist unsere oberste kantonale Justizbehörde, und diese tagt – das ist auch im Gesetz festgehalten – weiterhin «üblicherweise in der Regel in Dreierbesetzung», frei nach dem Motto, und das ist ein Argument, Thomas Fuchs: Drei sind gescheiter als einer. Das garantiert mehr Qualität durch gemeinsames Beraten und eine gemeinsame Urteilsfindung.

Im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht passiert das durch eine interdisziplinäre Dreierkammer, mit einer hauptamtlichen Oberrichterin oder einem hauptamtlichen Oberrichter und zwei Fachrichterinnen oder -richtern aus dem Bereich Medizin und Soziales. Bisher war diese Dreierkammer für die Beurteilung von Beschwerden von psychisch angeschlagenen oder kranken Menschen zuständig, die ärztlich notfallmässig in eine Klinik zwangseingewiesen wurden. Sie konnten sich nachher beschweren – sie haben dieses Recht – und landen nachher beim Erwachsenenschutzgericht. Neu soll jetzt dort ein Einzelrichtersystem eingeführt werden.

Das Einzelgerichtsverfahren – und es ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen – vor Obergericht ist eben die grosse Ausnahme und hat sich bisher auf formelle und untergeordnete Fragen beschränkt. Jetzt, mit diesem Vorschlag, der über die Motion Freudiger eingeführt wurde, erfolgt ein erster Einbruch in ein bisher bewährtes System bei einer solch existenziellen, materiellen Frage wie einer Klinikeinweisung. Es geht immerhin um 6 Wochen, Peter Bohnenblust. Das ist nicht nichts. Ich weiss nicht, wann ich das letzte Mal 6 Wochen in den Ferien war. Das ist eine lange Zeit, und wenn man zwangsweise eingewiesen wurde, ist das nicht einfach eine Detailfrage.

Bei dieser wichtigen Frage ist es wichtig, dass ein Dreiergremium gemeinsam berät und entscheidet. Über jede Parkbusse wird vor dem Obergericht heute weiterhin zu dritt diskutiert und befunden, über eine ärztliche Klinikeinweisung künftig nicht mehr. Da sind wir, die Grünen, dagegen, und wie gesagt: in der Detailberatung dann noch mehr dazu.

Noch ein oder zwei Sätze zur Frage der Anzahl Lesungen: Bei einer Gesetzesberatung sind zwei Lesungen normal. Es gibt keinen Grund, diese Revision über das Knie zu brechen und nur eine Lesung durchführen zu wollen. Wir haben eine gewichtige Differenz, wie ich glaube, und dann entspricht es dem Courant normal, dass man ein solches Gesetz zweimal berät. Ich bitte Sie doch, diesen Grundsatz zu beachten und den Antrag auf nur eine Lesung abzulehnen. Es geht dabei nicht um Inhalte oder Parteistandpunkte, es geht um den Respekt vor den gesetzgeberischen Regeln. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte mich jetzt ans Drehbuch und gebe bei der Eintretensdebatte nur bekannt, dass die EDU-Fraktion für Eintreten ist. Sie wird allen vom Regierungsrat und von der JuKo-Mehrheit beantragten Änderungen in diesem Gesetz zustimmen. Auslöser, wir haben es gehört, sind das Bundesrecht und überwiesene Vorstösse. Zum einzigen umstrittenen Artikel, Art. 45b GSOG, werde ich später noch einmal sprechen.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Vielen Dank, dann kommen wir zur Detailberatung.

Zuerst liegt uns ein Antrag der JuKo und des Regierungsrates auf nur eine Lesung vor. Dazu Folgendes – ich glaube, das ist vorher in der Debatte vielleicht nicht allen klar geworden: Wenn der Rückweisungsantrag zu Art. 45b GSOG angenommen würde, gäbe es automatisch eine 2. Lesung, egal, was wir jetzt beschliessen.

Aber wir kommen jetzt zum Antrag der JuKo und des Regierungsrates auf nur eine Lesung: Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Antrag JuKo (Kocher Hirt, SP-JUSO) und Regierungsrat

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Proposition CJus (Kocher Hirt, PS-JS) et Conseil-exécutif

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.6508: IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Antrag JuKo und Regierungsrat: nur eine Lesung

Proposition CJus et Conseil-exécutif : renoncer à la 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Dann fahren wir fort mit der Detailberatung, und wie gesagt: Sie können bis zum Schluss noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob es eine oder zwei Lesungen geben soll.

I.

Art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Aufhebung von Art. 11, und dazu will die Regierungsrätin noch etwas sagen; insbesondere gibt es hier noch Erläuterungen zuhanden der Materialien. Ich gebe der Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ja, vielen Dank, Frau Grossratspräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Ich habe vorhin beim Eintreten nichts sagen können, aber das macht nichts, da der Hauptgedanke oder das meiste, das ich beim Eintreten hätte sagen wollen, in der Tat diesen Art. 11 betrifft. Ich springe daher gleich zu diesem Artikel.

Wir haben in der Kommission über den Art. 11 und dessen Aufhebung diskutiert. Es ist eine Bestimmung, die bestimmte Verfahren dem Summarverfahren zuweist, und seit dem 1. Januar dieses Jahres regelt ausschliesslich das Bundesrecht, welche Verfahren im Summarverfahren zu behandeln sind. Das heisst, die entsprechenden Aufzählungen in der ZPO sind abschliessend. Der Art. 11 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) wurde darum bundesrechtswidrig, und deswegen muss man ihn aufheben.

Die Kantone haben seit dem Inkrafttreten der ZPO-Revision keine Kompetenz mehr, eigenständig zusätzliche Verfahren dem Summarverfahren zuzuweisen, und in der JuKo wurde in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Übergangsrecht gestellt. Auch hier hat der Kanton keine eigene Regelungskompetenz. Das bedeutet, dass die übergangsrechtlichen Fragen nach den Bestimmungen der ZPO zu beantworten sind, und konkret heisst das Folgendes: Für die Summarverfahren nach Art. 11 EG ZSJ, die am 1. Januar 2025 bereits rechtshängig waren, gilt bis zum Abschluss vor der betroffenen Instanz das bisherige Verfahrensrecht. Verfahren, die nach dem 1. Januar 2025 beim Gericht anhängig gemacht wurden, müssen nach den Regeln des ordentlichen Verfahrens geführt werden, soweit nicht die ZPO ein Verfahren einem besonderen Verfahren zuweist; und ein besonderes Verfahren könnte ein summarisches oder ein vereinfachtes Verfahren sein.

Diese Bemerkung habe ich gerne gemacht, auch zuhanden der Materialien, und alles andere sage ich später in der Debatte, wenn es um den Antrag und die Rückweisung geht. Merci vielmal.

Präsidentin. Merci vielmals und Entschuldigung wegen dem Eintreten, das ist mir untergegangen. – Gut, dann kommen wir zur Aufhebung von Art. 11.

Art. 11 (Aufhebung) / Art. 11 (Abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 69a (neu) / Art. 69a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 93
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.01.2024

1. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.01.2024

Art. 11a (neu) / Art. 11a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45a (neu) / Art. 45a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Damit kommen wir zu Art. 45b (neu). Wir beraten die Rückweisung und den Inhalt von Art. 45b (neu) gemeinsam. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge. Ich gebe zuerst der Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort, dann der Minderheit und nachher den Fraktionen. Das Wort hat Grossrätin Manuela Kocher Hirt für die JuKo.

Antrag / Proposition

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / Art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Mehrheit (Kocher Hirt, SP-JUSO) und Regierungsrat

Beschwerden in den Fällen von Artikel 439 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Proposition majorité de la CJus (Kocher Hirt, PS-JS) et Conseil-exécutif

les recours dans les cas énumérés à l'article 439, alinéa 1 du Code civil suisse (CC).

Antrag / Proposition

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / Art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Minderheit

Streichen

Proposition minorité de la CJus

Biffer

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / Art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Rückweisungsantrag Hiltbold (GRÜNE) / Messerli (EVP) / Studer (SP-JUSO)

Das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, in den Fällen von Art. 45b (neu) Abs. 4 lit. g GSOG (neu bei Einerbesetzung) eine notwendige amtliche Verbeiständung für die Verhandlung vor dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und den gesetzlichen Änderungsbedarf (wo im GSOG genau oder allenfalls in einem anderen Erlass) hierfür aufzuzeigen unter Hinweis auf die Kostenfolgen einer solchen Regelung.

Proposition de renvoi Hiltbold (Les VERT·E·S) / Messerli (PEV) / Studer (PS-JS)

Renvoi de l'affaire au Conseil-exécutif assorti du mandat, en ce qui concerne le nouvel article 45b, alinéa 4, lettre g LOJM (affaires dorénavant traitées par une ou un juge unique), d'examiner, en vue de la seconde lecture, la nécessité d'une assistance d'office pour les débats devant le Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, et de présenter les modifications légales requises à cet effet (où exactement dans la LOJM ou éventuellement dans un autre acte), en indiquant les coûts entraînés par une telle réglementation.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin JuKo-Mehrheit. Bei diesem Art. 45b geht es vor allem um den Bst. g, der gestrichen werden soll. Hier besteht eine Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit der JuKo. Der neue Artikel betrifft die richterliche Zusammensetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts. Hintergrund der vorgeschlagenen Änderung ist die bundesrechtliche Rechtsprechung. Gemäss dieser hat das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht gestützt auf ein Gutachten einer sachverständigen Person zu entscheiden. Diese sachverständige Person muss auch vom Gericht unabhängig sein. Aufgrund dessen kann auf den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern verzichtet werden. Nach geltender Praxis werden solche Gutachten anlässlich der Verhandlung mündlich erstattet.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Fassung des Regierungsrates, die vorsieht, dass in diesen Fällen auf ein Dreiergremium verzichtet werden kann und eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter entscheiden kann. Für die Mehrheit ist diese Regelung praktikabel, effizient und ermöglicht dem Gericht, rasch und ressourcenschonend zu entscheiden, ohne den Anspruch auf Qualität oder Fairness zu gefährden. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Vorschlag der Regierung anzunehmen.

Präsidentin. Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Thomas Hiltbold das Wort.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Sprecher JuKo-Minderheit, Antragsteller. Kann ich auch gleich zur Rückweisung sprechen, Frau Präsidentin, oder wird das separat beraten? *(Die Präsidentin bestätigt, dass auch zum Rückweisungsantrag gesprochen werden kann. / La présidente confirme qu'on peut aussi s'exprimer sur la proposition de renvoi.)*

Ja, geschätzte Anwesende, ich kann hier zuerst für eine qualifizierte JuKo-Minderheit sprechen, was die Streichung des Bst. g dieser Bestimmung anbelangt. Sie haben es schon gehört: Es gibt verschiedene Wege, wenn jemand in eine Klinik gehen muss. Man kann freiwillig gehen, man wird in einem Notfall ärztlich eingewiesen oder man kann auch noch über die KESB eingewiesen werden. Und hier geht es um einen Notfall, in dem jemand akut psychisch krank oder auffällig ist und nachher von einem Arzt zwangseingewiesen wird.

Bisher lief das in der Praxis so ab, dass eine Person, wenn sie sich nachher beschwerte, vor das Obergericht kam. Man hatte dort ein Dreiergremium, interdisziplinär, jemand aus dem medizinischen Bereich. Bisher stellte die Person aus dem medizinischen Bereich der betroffenen Person Fragen und gab nachher ihre Einschätzung dazu ab, ob sie bleiben soll oder nicht. Nachher wurde dies noch zu dritt beraten.

Das Bundesgericht piff den Kanton Bern diesbezüglich zurück und sagte, es gehe nicht, dass jemand quasi als Gutachterin oder Gutachter amtiert und unabhängig sein sollte, aber gleichzeitig auf der Richterbank sitzt. Darum ist jetzt neu eine externe Gutachterin oder ein externer Gutachter an dieser Verhandlung – das ist die gleiche Verhandlung – dabei, stellt auch wieder die gleichen Fragen und gibt danach ihre Einschätzung ab. Und neu soll jetzt nur noch eine Juristin oder ein Jurist – eine Oberrichterin oder ein Oberrichter – die Frage beurteilen, ob die Person in der Klinik bleiben soll oder nicht.

Der wichtige Austausch in diesem interdisziplinären Gremium geht verloren, wenn die beiden Fachrichterinnen oder Fachrichter jetzt eingespart werden sollen. Das ist, wie gesagt, ein Verlust an Qualität. Es gibt keine Beratung mehr, es gibt keine gemeinsame Urteilsfindung mehr. Das ist ein klarer Rechtsschutzabbau für eine sehr verletzte Gruppe, und das ist stossend. Jede Parksünderin oder jeder Parksünder, jeder Dieb, jeder scheidungswillige oder auch -unwillige Ehegatte hat vor Obergericht in der Hauptsache immer Anspruch auf eine Dreierbesetzung.

Die qualifizierte Minderheit der JuKo ist nicht bereit, diesen bisher hochgehaltenen Grundsatz über Bord zu werfen, wonach nämlich die Parteien von einem Dreierkollegium angehört werden, damit sie diesen Fall gemeinsam beraten und gemeinsam beurteilen. Für diesen Grundsatz stehen wir ein. Wir

geben ihn nicht leichthin auf, und darum lehnt die Minderheit der JuKo die Aufnahme dieser neuen Bestimmung ab.

Ich komme zur Rückweisung. Hier vertrete ich eine Mehrheit der JuKo. Mit Stichentscheid hat nämlich die JuKo gestern entschieden, dass man diesen Punkt eigentlich an die Regierung zurückgeben möchte, denn es gibt ein allgemeines Unwohlsein mit dieser neuen Regelung mit diesem Einergerichtssystem, das jetzt eingeführt werden soll und das eigentlich nicht in das System passt. Und wir, die Mehrheit, sind der Meinung: Wenn man das machen will, dann muss man die Position der Person, die psychisch krank ist, in diesem Verfahren prozessual stärken, und das kann so sein, wie der Prüfauftrag lautet: dass sie eine amtliche Beiständin oder einen amtlichen Beistand bekommt. Das kann eine Anwältin oder ein Anwalt sein; das muss es aber nicht zwingend sein. Es kann auch ein Beistand sein, oder meiner Meinung nach könnte es auch eine Vertrauensperson sein. Genau diese Frage wäre eben zu prüfen.

Denn man muss sich vorstellen: Eine Person, die psychisch angeschlagen ist, schon ein paar Tage in der Klinik war und nachher einfach vor ein Gremium geführt wird, bei dem sie die Leute nicht kennt, und die allein ist – diese Person wird grösste Mühe haben, adäquat auf ein Gutachten zu reagieren, das ihr mündlich vorgetragen wird. Sie hat das nicht schon schriftlich, sie kann sich nicht vorbereiten. Es wird mündlich vorgetragen, und diese Person kann nicht oder selten logisch argumentieren.

Deshalb finden wir, dass man diese Position beim Abbau, der jetzt in diesem Gerichtskörper stattfindet, stärken muss. Deshalb wünschen wir, die Mehrheit, eine Rückweisung, damit wir uns das im Rahmen der 2. Lesung in aller Ruhe anschauen können. Man vergibt sich nichts. Merci.

Präsidentin. Ich glaube, es hat jetzt ein bisschen eine Verwirrung gegeben. Ich sage noch einmal, worüber wir reden. Wir sind bei Art. 45b (neu) und wir reden einerseits über die Rückweisung, die vorliegt, und andererseits über den Inhalt von Art. 45b (neu). Bis jetzt haben wir die Kommissionssprecherin gehört, aber nicht zu allen Aspekten, wenn ich es richtig verstanden habe. Wir haben die Kommissionsminderheit bezüglich des JuKo-Minderheitsantrags und die Mehrheit bezüglich des Rückweisungsantrags gehört. Ist das korrekt? (*Grossrätin Kocher Hirt bestätigt dies. / La députée Kocher Hirt le confirme.*)

Also, ich gebe der Kommissionssprecherin noch einmal das Wort. Ich gehe davon aus, dass danach vonseiten der Kommission alles gesagt ist und dass wir nachher zu den Fraktionssprechenden kommen können. Ist das korrekt? – Gut, dann hat die Kommissionssprecherin noch einmal das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin JuKo-Mehrheit. Ja, ich kann hier einfach noch die Sicht der Kommission mitteilen. Wir hatten gestern eine Wandelhallensitzung bezüglich dieses Rückweisungsantrags. Diese Rückweisung möchte, dass man bei einer Einerbesetzung ... – also, wenn wir den Bst. g in Art. 45b streichen, worüber wir jetzt geredet haben, kommt es ja zu einer Einerbesetzung am Gericht. Der Rückweisungsantrag möchte, dass die notwendige Verbeiständung für Verhandlungen vor dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht gewährleistet wird. Deshalb soll dieser Artikel für eine 2. Lesung in die Kommission zurückgewiesen werden. Man soll den gesetzlichen Änderungsbedarf und auch die Kostenfolgen einer solchen Regelung aufzeigen, wenn man eine amtliche Verbeiständung einsetzen würde.

Die Kommission hat den Rückweisungsantrag besprochen, und eine Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Rückweisung zu unterstützen. Danke für die Kenntnisnahme.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auslöser der vorgeschlagenen Änderung in Art. 45b ist das Bundesgericht. Die bernische Lösung sah so aus, dass ein hauptamtlicher Richter zusammen mit zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern die Beschwerde beurteilt hat. Nun hat aber das Bundesgericht in einem Urteil die bernische Lösung als ungenügend beurteilt, weil die Fachrichterinnen und Fachrichter nicht unabhängig vom Gericht seien. Deshalb muss zwingend noch ein Gutachten einer sachverständigen Person eingeholt werden, die auch vom Gericht unabhängig

sein muss. Das Gericht kann nur aus triftigen Gründen von diesem Gutachten abweichen. Damit wurde das Gewicht dieser Fachrichterinnen und Fachrichter vom Bundesgericht stark eingeschränkt, und sie wurden damit eigentlich aus unserer Sicht auch überflüssig gemacht.

Ja, es geht um verletzte Personen. Aber wir sind der Auffassung, dass keine Ärztin, kein Arzt bei einer Person leichtfertig eine fürsorgliche Massnahme verfügt. Es geht aber um akute Eigen- oder Fremdgefährdung, weshalb zum eigenen Schutz dieser Personen oftmals eingegriffen werden muss. Selbstverständlich kann auch mal jemand von der Ärzteschaft falsch liegen, aber mit einer Absicherung durch ein externes Gutachten wird eine Fehlbeurteilung praktisch ausgeschlossen. Deshalb ist es für uns vertretbar, dass das Urteil nachher nur durch eine Richterin oder einen Richter gesprochen wird.

Zudem wissen wir von Fachpersonen aus der Praxis, dass es diesen Leuten leichter fällt, sich in einem kleinen Gremium mit zwei Personen – also einem Richter und einem Gutachter – zu äussern, als vor einem Vierergremium mit drei Richtern und einem Gutachter, von denen sich die Person eingeschüchtert fühlen kann. Diese Änderung wird auch vom Obergericht ausdrücklich begrüsst, weil die Gerichte entlastet werden können, und diese Massnahme hilft, dass das Beschleunigungsgebot eingehalten werden kann. Es gibt absolut keine Hinweise darauf, dass heute Leute unnötigerweise weggesperrt würden. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und der JuKo-Mehrheit einstimmig.

Den Rückweisungsantrag Hiltbold/Messerli/Studer lehnt unsere Fraktion ab. Bereits heute kann jede Person einen Rechtsbeistand beiziehen und unentgeltliche Rechtspflege beantragen, wenn sie das will, und muss nicht allein vor dem Gericht erscheinen. Ein zwingender amtlicher Verteidiger oder Beistand wird vor allem die Rechtsanwälte freuen. Damit werden die Abläufe weder schlanker noch schneller, aber ganz sicher teurer. Da würden wir noch lieber beim Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern bleiben. Für uns ist das die schlechteste aller Varianten, die vorliegen. Deshalb werden wir das ablehnen.

Und jetzt noch etwas als Reaktion auf das Votum von Kollege Hiltbold. Es wird von verletzlichen Personen gesprochen. Ja, das sind verletzte Personen – aber schauen wir denn die andere Seite auch an? Es geht um den Schutz von Menschenleben.

Zwei Beispiele: Ein Sozialarbeiter in Bern hat gesagt, zu Beginn seiner Tätigkeit sei er dafür gewesen, nie jemanden wegzusperren. Es gebe für ihn keinen Grund, dass man jemanden wegsperrt. Er hatte nachher einen Klienten, bei dem er akute Eigengefährdung vermutet oder festgestellt hat. Er hat einen Antrag gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es wurde keine fürsorgliche Unterbringung (FU) verfügt. Der Klient war nach 2 Wochen tot. Einschneidend.

Auf der anderen Seite ein Fall aus meiner Gemeinde, aus meiner Gemeinderatstätigkeit: ein Ehemann und Vater, der mit dem Beil seine Frau und seine Kinder erschlagen will. Es wurde eine FU-Massnahme verfügt – ohne Einsicht. Es wurde halt dann ein zweites Mal verfügt. Es betrifft also nicht nur barmherzige Menschen. Und diesen Leuten wollen wir jetzt noch einen obligatorischen Beistand stellen? Das sehen wir in diesem Sinn nicht ein. Man muss einfach auch die andere Seite sehen. Es geht wirklich um den Schutz von Leib und Leben.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Es ist nicht ganz einfach, wenn man zu zwei Sachen sprechen muss, von denen das eine das andere ausschliesst. Denn wenn wir der Rückweisung zustimmen, geht alles zurück und der Bst. g ist dann obsolet.

Ich mache es in der gleichen Reihenfolge. Warum ist die FDP einstimmig dafür, dass die Kompetenz für Einzelrichter bei der ärztlichen fürsorglichen Unterbringung angewendet werden soll? Wir sind der gleichen Meinung wie die Kommissionsmehrheit, der Regierungsrat und auch das Obergericht. Dazu kommt, dass die Ziff. 2 der überparteilichen Motion Freudiger in der Sommersession 2024 mit 133 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen direkt überwiesen wurde.

Wir haben es vorhin gehört: Neu ist jetzt wegen dem Bundesgericht ein Gutachten notwendig. Dieses wird in aller Regel mündlich vor dem Obergericht erstattet, weil es ja innerhalb von 5 Tagen nach Beschwerde behandelt werden muss. Deshalb ist es nach unserer Auffassung richtig, dass man hier auf Fachrichterinnen und Fachrichter verzichten kann. Sie haben früher das psychiatrische Fachwissen eingebracht.

Die Gründe sind zu Beginn der Debatte von Herrn Kohli von Die Mitte und vorhin von Herrn Schwarz genannt worden; ich wiederhole hier nicht alle. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Diese Verhandlung kann somit viel rascher und mit viel weniger Aufwand durchgeführt werden. Bei der Kanzlei entfällt es, Absprachen zu machen und Termine mit den Fachrichterinnen und Fachrichtern zu suchen – ein grosser Effizienzgewinn also.

Ist dieser Effizienzgewinn jetzt zum Nachteil des Rechtsstaats, wie behauptet worden ist? Ist hier wirklich das Dreiergremium notwendig? Wir sind der Überzeugung, dass es hier eben um einen Spezialfall der fürsorgerischen Unterbringung geht. Ich habe nicht gesagt, 6 Wochen seien eine Bagatelle. Das möchte ich hier in aller Form dementieren; 6 Wochen sind eine lange Zeit. Aber man muss den Unterschied zur behördlichen fürsorgerischen Unterbringung sehen, die eben viel, viel länger dauern kann. Hier hat man Fachwissen, hier geht es darum, dass es rasch geht, hier geht es darum, dass es effizient ist, und deshalb ist es nach unserer Auffassung gerechtfertigt, dass man hier von diesem Dreiergremium abweicht.

Ich komme noch kurz zum Rückweisungsantrag: Dieser wird von der Fraktion einstimmig abgelehnt. Es geht hier eben nicht um eine behördliche fürsorgerische Unterbringung durch die KESB, die viel länger dauern kann. Eine zwingende Vertretung des Betroffenen ist bei der KESB – ich möchte daran erinnern – auch nicht vorgesehen, weder heute noch in Zukunft, und bei diesen Personen geht es um einen viel grösseren Eingriff. Wir haben gehört, dass bei einer amtlichen Verbeiständung grosser Aufwand notwendig ist. Das Verfahren muss rasch gehen. Es würde wahrscheinlich der Gerichtskanzlei obliegen, die amtliche Verbeiständung zu nominieren. Und hier kann man auch noch einmal sagen: Der Einzelrichter hat Erfahrung und ist auch zu Objektivität verpflichtet. Darum ist die Garantie vorhanden, dass die Verfahren korrekt ablaufen.

Noch ein Gedanke zum Schluss, der noch nicht erwähnt worden ist: Mit dem Rückweisungsantrag würde die Inkraftsetzung dieser überfälligen Anpassungen – ja, sie sind überfällig – noch einmal verzögert. Die Anpassung an das eidgenössische Recht muss jetzt umgehend erfolgen, und auch der Vorstoss der FDP, Reinhard, betreffend den Justizstandort sollte jetzt umgehend in Kraft gesetzt werden. Wenn wir eine Rückweisung machen, ist das nicht möglich. Danke vielmals.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist hier klar der Meinung, dass das eine Effizienzsteigerung ist – etwas, das in der Justiz ja selten vorkommt, obwohl man es immer fordert. Hier haben wir jetzt endlich einmal die Gelegenheit, es zu machen. Und um Grossrat Kohli müssen wir keine Angst haben: Er hat auch sonst genug Arbeit; wir müssen jetzt nicht irgendwie schauen, dass er noch Aufträge bekommt.

Ich habe vorhin gesagt, es werde von den Grünen Sand ins Getriebe gestreut. Ich kann das nur noch einmal wiederholen: Es sind sogar Steine, die man jetzt ins Getriebe hineinwirft, indem man sagt, drei seien besser als einer. Thomas Hiltbold, das mag sein, aber es ist ja nicht nur eine Person, sondern es gibt auch noch ein Gutachten, das ist auch noch eine Meinung. Und du hast jetzt hier ein bisschen dramatisch vorgeführt, wie die verwundbaren Personen nachher die Leute nicht kennen. Wenn jetzt noch zwei Fachrichter zusätzlich da wären, würden sie diese auch nicht kennen. So sind es eigentlich noch viel mehr Leute, die sie nicht kennen, und sie werden dadurch wahrscheinlich nicht sicherer. Also, wir sind der Meinung, dass ein Einzelrichterentscheid mit einem Gutachten reicht.

Wir müssen das jetzt wirklich machen, wenn man schon einmal an einem Ort etwas einsparen kann. Und das, was du, Thomas Hiltbold, wegen den Parkbussen erwähnt hast: Da bin ich auch der Meinung, dass es nicht drei Personen braucht, die das beurteilen, abgesehen davon, dass es eigentlich sowieso immer so herauskommt, wie es klar ist: Bei den Fällen, die aufgrund von Bussen

vorliegen, wird der Richter selten überstimmt. Ich helfe sofort, diesbezüglich einen Vorstoss einzureichen, damit man auch dort nur noch mit einem Einzelrichter, und zwar ohne Gutachten, entscheiden kann.

Die SVP heisst in diesem Sinn den Artikel gut und wird die Rückweisung klar ablehnen, denn sonst beginnen wir wieder von vorne, und das wäre genau das Gegenteil von Effizienz.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich muss ehrlich sagen, mir gefriert schon ein wenig das Blut in den Adern, wenn ich Ihnen hier zuhöre. Da wird von «Effizienz», von «schlank», von «rasch» und «ressourcenschonend» geredet. Wir müssen uns das einmal vorstellen: Wir sprechen hier von vulnerablen Personen; das sind Menschen, die eine medizinische FU erhalten haben und in einer kritischen Situation sind. Und dort kommen plötzlich Argumente wie «ressourcenschonend» daher. Das finde ich echt ... Das ist menschenunwürdig und ich finde, das ist auch unseres Justizsystems nicht würdig. Deshalb: Wir von der SP unterstützen den Minderheitsantrag und auch den Rückweisungsantrag Hiltbold.

Wir müssen über diese Sache noch einmal eingehend diskutieren. Wir vergeben uns auch nichts, wenn wir es jetzt noch einmal in die Kommission zurücknehmen und noch einmal eingehend diskutieren, welches jetzt der beste Weg ist – ich sage es noch einmal – für vulnerable Personen in unglaublich kritischen Situationen. Diese haben es verdient, dass man sich ihnen sauber und gut annimmt.

Und vielleicht noch ein Hinweis: Ich glaube, unsere Justiz hat eine unrühmliche Vergangenheit, wenn es um FU geht. Bitte ziehen Sie das einfach auch in Betracht, wenn wir darüber abstimmen. Merci vielmals.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag und nachher zum Rückweisungsantrag. Die GLP-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht bei der Frage, wie bei Beschwerden gegen angeordnete fürsorgerische Unterbringungen im Notfall vorgegangen werden soll. Das geltende Recht sieht eine Dreierbesetzung vor. Die Kommissionsmehrheit will eine Einzelbesetzung.

Das Bundesgericht verlangt neu ein unabhängiges Gutachten, und dieses unabhängige Gutachten ersetzt sozusagen die beiden Fachrichterpersonen, die bei der Dreierbesetzung dabei waren. Das kann man so vertreten, das ist irgendwie nachvollziehbar. Aber es ist sicher so, dass dann weniger Stimmen im Gerichtskörper, im Spruchkörper vertreten sind. Auch der Regierungsrat und das Obergericht sind für diese Revision. Es ist schon so, dass man sehen muss: Es geht immerhin um 200 bis 300 Fälle pro Jahr. Das heisst: Das ist also etwa ein Fall pro Tag. Das ist nicht nichts, wenn man dort bspw. auf die fachrichtenden Personen verzichten kann.

Hingegen geht es tatsächlich – wie wir gehört haben – um einen Freiheitsentzug bis zu 6 Wochen, und zwar ausserhalb eines Strafverfahrens und ohne strafrechtliche Verurteilung. Das ist doch ein erheblicher Grundrechtseingriff. Wenn man im Weiteren auch den Katalog von Art. 45 Abs. 4 GSOG anschaut, sieht man: Dort werden vor allem prozedurale Fragen geregelt. Und jetzt kommt hier plötzlich die Einzelbesetzung in einem doch grundrechtsrelevanten Bereich. All das spricht eigentlich für die Beibehaltung der Dreierbesetzung. Zudem würde die Dreierbesetzung auch dazu führen, dass das Urteil allenfalls eine höhere Akzeptanz hat, wenn nicht eine Einzelmaske – ich sage es jetzt einmal etwas despektierlich – dort vorne sitzt.

Die Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Effizienzargument und möchte, eben wegen dem unabhängigen Gutachten, hier die Einerbesetzung vorsehen.

Kommen wir noch zum Rückweisungsantrag: Die Rückweisung verlangt eine Prüfung, ob man, wenn man eine Einerbesetzung hat, die Rechte der Personen, die da vorgeführt werden und bei denen es darum geht, dass sie bis zu 6 Wochen fürsorgerisch untergebracht werden, in irgendeiner Form stärken könnte. Der Antrag lässt offen, ob das eine anwaltschaftliche Verbeiständung ist oder ob das irgendeine andere Form ist. Wir finden, das sollte man prüfen. Wenn man diese Einerbesetzung

macht, die von uns grossmehrheitlich unterstützt wird, sollte man auf der anderen Seite schauen, ob man die Rechte der betroffenen Personen sinnvoll ausbauen kann.

Und für mich gibt es hier noch ein zweites Argument. Wir haben ganz am Anfang darüber abgestimmt, ob wir eine 2. Lesung wollen oder nicht. Bei dieser Abstimmung, die mit 10 Stimmen Unterschied entschieden worden ist – also, 10 Personen mehr haben zugestimmt als abgelehnt –, fehlten 59 Personen in diesem Rat, da sehr viele Leute noch nicht am Platz waren. Es ist üblich, dass man, wenn man kontroverse Fragen diskutiert, immer eine 2. Lesung macht. Ich erachte das ein bisschen als ein Zufallsmehr und bitte Sie auch aus diesem Grund, die Rückweisung zu unterstützen. Dann haben wir automatisch eine 2. Lesung, wie das bei solchen Geschäften üblich ist. Wie wir dann in der 2. Lesung befinden werden, ist auch bei der GLP nach wie vor offen. Danke vielmals.

Präsidentin. Merci vielmals. Vielleicht noch als Hinweis: Sie können bis zum Ende dieser Gesetzesberatung darauf zurückkommen, ob Sie eine oder zwei Lesungen wollen. Ich werde Sie das auch noch einmal fragen.

Jetzt hat für die EVP-Fraktion Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die vorgesehene Einzelrichterregelung bei Beschwerde gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen hat bei uns in der Fraktion viel zu reden gegeben. Zwar ist der Vorschlag der Regierung im Sinn der Umsetzung der Motion Freudiger zur Effizienzsteigerung der Justiz auf den ersten Blick vernünftig. Mit Einzelrichterentscheiden werden die Verfahren effizienter und personelle Ressourcen geschont. Das Obergericht selber begrüsst diese Anpassung.

Ja, es stimmt, die Justiz ist chronisch überlastet und es braucht mehr Effizienz, Beschleunigung und Entlastung. Das ist keine Frage. Und ja, der Grosse Rat hat der Motion Freudiger zugestimmt. Diese Bemühungen zur Entlastung dürfen aber nicht auf Kosten der Grundrechte gehen. Denn wir haben es hier, bei der medizinischen FU, mit einem besonders sensiblen Bereich zu tun. Es geht um Menschen, die in einer psychischen Ausnahmesituation sind. Die Einweisungen erfolgen ohne vorgängiges Verfahren; das muss alles sehr schnell gehen. Die Gutachten werden vor Gericht nur mündlich vorgetragen.

Es stellt sich hier deshalb die elementare Frage, wie eine betroffene Person in einer Ausnahmesituation – und das häufig ohne anwaltschaftliche Vertretung – noch realistisch auf ein mündlich vorgetragenes Gutachten reagieren und ihre Interessen angemessen wahrnehmen kann. Ist es gerechtfertigt, ausgerechnet in einem solchen Fall, in dem es für die Betroffenen derart einschneidende Konsequenzen hat, nur auf einen einzelnen Richter zu setzen, anstatt das Urteil wie üblich im Dreierspruchkörper zu fällen? Gerade hier wäre doch das Sechsaugenprinzip mit Einbezug von Fachrichtern nicht bloss ein «nice to have», sondern ein elementares Schutzprinzip und auch eine bessere Qualitätssicherung. Diese Verfahren dürfen nicht zum Massengeschäft werden.

Und nicht zuletzt geht es auch hier um das Vertrauen in die Institutionen. Gerade im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung darf die historische Verantwortung des Kantons Bern nicht vergessen gehen. In der Vergangenheit lief vieles schief, und wir wollen nicht, dass sich die Geschichte in irgendeiner Form wiederholt. Transparenz und Mehrfachsicht sind deshalb wichtig.

Die EVP steht hinter dem Antrag der Kommissionsminderheit, der die Beibehaltung der aktuellen Praxis mit einem Dreierspruchkörper bei FU-Beschwerden fordert. Dieses Anliegen ist aber leider hier im Rat nicht mehrheitsfähig. Im Sinne eines Kompromisses unterstützen wir deshalb den vorliegenden Rückweisungsantrag Hiltbold/Messerli/Studer. Wenn schon eine Einzelrichterentscheidung bei Beschwerden gegen die FU eingeführt werden soll, gilt es im Gegenzug, für die Betroffenen mit einer amtlichen Verbeiständung oder anderen Verfahren einen besseren Schutz sicherzustellen. So wäre einerseits die Effizienz beim Verfahren und andererseits auch die Wahrung der Grundrechte der Betroffenen gewährleistet.

Allerdings sind wir uns auch durchaus bewusst, dass eine solche Verbeiständung ein Preisschild hat, und es geht darum, vorgängig zu prüfen, ob das Ganze überhaupt finanzierbar und sinnvoll wäre. Aus Sicht der EVP lohnt es sich aber, diese Zusatzschleife für eine besonders vulnerable Gruppe von Menschen einzulegen und die Gesetzesanpassung noch einmal grundlegend zu hinterfragen. Eine 2. Lesung sind wir den Betroffenen schuldig. Es gilt, eine gute Lösung zu finden.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich Philippe Messerli für sein gehaltvolles Votum danken. Das ist nicht Sand im Getriebe, sondern ein solches Votum ist ein riesiger Gewinn. Ich hoffe, Sie haben zugehört.

Es geht hier um einen trockenen Paragraphen. Aber es geht auch um das Leben in einer Extremsituation, wie es sich die meisten hier in diesem Saal wahrscheinlich gar nicht vorstellen können. Jakob Schwarz hat es richtig angetönt: Es geht um einen schwerwiegenden Entscheid, es geht um eine Person, die vor sich selber geschützt werden muss. Es geht aber auch um ein Umfeld, das geschützt werden muss.

Es ist eine wichtige, eine gewichtige Frage, die entschieden werden muss, und eigentlich sollte man bei solchen Fragen die Verantwortung – wie es am Obergericht vorgesehen ist – auf drei Schultern verteilen. Das ist vom Gesetzgeber so vorgesehen. Und Sie selber haben nicht widersprochen. Abs. 1 von Art. 45b GSOG blieb unbestritten. Ich lese ihn Ihnen vor, Sie sehen ihn auch in der Fahne vor sich: «Die Urteile des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts werden in der Regel durch drei Richterinnen und Richter gefällt, davon zwei Fachrichterinnen oder Fachrichter.» Im gleichen Artikel, in Abs. 4 Bst. a bis g kommen alle Ausnahmebestimmungen, mit denen man sagt: Hier machen wir eine Ausnahme von der Regel, hier soll ein Einzelgericht entscheiden können.

Die JuKo hat beim Obergericht nachgefragt: Wie viele Fälle betreffen denn diese Ausnahmen überhaupt? Die Antwort des Obergerichts lautet schwarz auf weiss, unmissverständlich: «Die einzelrichterliche Zuständigkeit würde in ungefähr zwei Dritteln der Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts zum Zuge kommen.»

Also, ich muss sagen, diese Mathematik erschliesst sich mir nicht. Ich habe etwas anderes gelernt. Wenn man in Abs. 1 sagt, die Regel sei die Dreierbank, und nachher kommt Abs. 4, der die Ausnahmen definiert, die nachher zwei Drittel aller Fälle ausmachen, dann wird ja die Regel in Abs. 1 zur Ausnahme und die Ausnahme von Abs. 4 zur neuen Regel. Das ist doch ein unauflösbarer Widerspruch.

Es geht um Fairness im Verfahren für die Betroffenen, für alle Beteiligten. Es geht aber auch um Gleichbehandlung. Wenn nämlich bei einer Person nicht notfallmässig, bspw. weil sie bei der KESB schon bekannt ist, die Frage geprüft werden muss, ob man sie einweisen muss oder nicht – wenn es eben nicht ein Notfall ist –, dann wird die Person vor die KESB vorgeladen. Das ist ein Dreiergremium, interdisziplinär, wie auch beim Erwachsenenschutzgericht. Und wenn die KESB dabei zum Schluss kommt: «Doch, wir müssen diese Person einweisen», dann kommt sie in die Klinik.

Und nachher hat sie dort vielleicht als Zimmerkollegen einen ärztlich Eingewiesenen, der einfach via Notfallarzt dorthin gekommen ist. Beide finden: Wir sind nicht einverstanden, wir werden nicht gerecht behandelt. Der ärztlich Eingewiesene kommt nach dieser Vorlage neu vor ein Einzelgericht. Derjenige, der bei der KESB war und ein Dreiergremium hatte, wird vor Obergericht wiederum vor das Dreiergremium kommen, bisher wie auch künftig. Das ändert sich nicht.

Wieso sollen ärztlich Eingewiesene weniger Rechtsschutz haben als jemand, der durch die KESB eingewiesen wurde? Ist es richtig und entspricht es wirklich unserem Rechtsverständnis, dass wir mit ärztlich Eingewiesenen neu einen derart kurzen Prozess machen wollen? Sollten nicht gerade die Personen, die akut psychisch geschwächt sind, Anspruch auf eine vertiefte Prüfung und eine Beratung unter drei Richterinnen oder Richtern haben?

Zum Gutachten, das hier genannt worden ist, muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn man die zeitlichen Verhältnisse anschaut, findet dazu vorgängig kein Gespräch statt. In der Verhandlung selber stellt die

Gutachterin oder der Gutachter dieser Person vielleicht 12 Fragen, und nachher entscheidet sie oder er. Ich sage, das ist – in Anführungszeichen – ein bisschen ein «Schnellgutachten». Ich wäre noch froh, auch als Richter – ich war selber Richter –, jemanden aus dem medizinischen oder sozialen Bereich an meiner Seite zu haben, der mich unterstützt.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Rückweisung und lehnt im Übrigen, wenn sie abgewiesen werden sollte, den Bst. g ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich glaube, nach all den Voten, die wir gehört haben ... – und ich schliesse hier das Votum von Jakob Schwarz ein, der drastische und schreckliche Fälle geschildert hat, die niemand von uns erleben will. Ich schliesse auch das Votum von Philippe Messerli ein, der auch aufzeigen konnte, dass es sehr schwierige Fälle sind, dass Zweifel mitschwingen, insbesondere in Bezug darauf, welches das richtige Vorgehen ist, wenn Menschen in solche Situationen, Extremsituationen geraten. Ich möchte hier nicht darüber reden, ob ein oder drei Richter, sondern es geht mir vor allem um den Rückweisungsantrag.

Ich finde, wenn es solche begründeten Zweifel in diesem Rat gibt, wie sie geäußert worden sind, und wenn eine Kommission in ihrer Mehrheit gesagt hat: «Ist gut, wir überprüfen das noch einmal» ... Ich denke auch an die bevorstehende Beratung, die wir zum Datenschutzgesetz (KDSG) haben werden, bei dem wir als Kommission relativ unkompliziert gesagt haben: «Wenn Anträge hereinkommen und wir dort wirklich ernstzunehmende Zweifel spüren» ... Und dort geht es um ganz, ganz andere Themen – ebenfalls um Eingriffe in Grundrechte, aber niemals um so drastische, wie wir sie hier bei diesen ärztlichen Zwangsmassnahmen diskutieren.

Es geht darum: Man isoliert Menschen, sperrt sie ein, bindet sie an, verordnet Zwangsmedikation. Darum geht es. Dass man das nicht einmal erneut in der Kommission anschaut und sagt, ob es eine Möglichkeit wäre, dass die Leute in dieser Extremsituation einen Beistand «d'office» hätten – also in jedem Fall – und in dieser Extremsituation unterstützt würden ... Genau darum geht es: abzuklären, unter welchen Verhältnissen das passieren kann, was es kostet, wie das genau abläuft, ob es tatsächlich zu Verzögerungen kommt – was nicht der Fall ist. In diesem Sinn appelliere ich wirklich an Sie alle: Unterstützen Sie die Rückweisung, unterstützen Sie den Rückweisungsantrag der Kommissionsmehrheit und der Stimmen, die das hier auch gefordert und ausgemalt haben.

Zurzeit läuft eine Ausstellung im Bernischen Historischen Museum (BHM), in der es um fürsorgliche Zwangsmassnahmen geht. Wir wissen alle, wie die Geschichte des Kantons Bern und der Schweiz in diesem Bereich ist. Am Schluss der Beschreibung dieser Ausstellung steht, man müsse sich insbesondere auch überlegen, welche Auswirkungen das damals Geschehene auf die heutige Zeit hat. Überlegen wir uns das, machen wir eine 2. Runde – das gibt nicht viel Verzögerung, aber es ist in einem ganz heiklen Punkt sehr viel seriöser. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte mich zuerst insbesondere bei der Regierung für die gute Umsetzung der überwiesenen Motion und für die gute Vorarbeit bei dieser Gesetzesnovelle bedanken. Zugleich bin ich erstaunt, wie jetzt von einzelnen Vorrednern die Beratung schlechtgeredet worden ist.

Wir hatten eine überwiesene Motion, die umgesetzt wurde; es gab Vernehmlassungen, die Justiz hat sich beteiligt; das ist ein mustergültiger Gesetzgebungsprozess. Jetzt steht plötzlich ein Rückweisungsantrag im Raum, der sich seit einigen Tagen in der Fahne befindet, und dann soll plötzlich alles anders sein. Ich habe einfach ein bisschen den Verdacht, dass taktiert wird.

Die Argumente, warum man nicht auf eine Einerbesetzung reduzieren soll, wurden in der Debatte zur Motion bereits genannt, insbesondere von der grünen Fraktion. Ich habe überhaupt kein neues Argument gehört. Es wurde in der Debatte zur Motion schon alles gesagt, es wurde in der Vernehmlassung eingebracht, es wurde geprüft, die Bedenken wurden verworfen. Also, irgendwie habe ich das Gefühl, diese Ehrenrunde habe etwas Tautologisches an sich.

Ich frage mich auch ein bisschen: Wenn man jetzt sagt, wie wichtig das Anliegen sei, und dass man doch jetzt zu den Betroffenen schauen müsse – wenn dieses Anliegen dermassen wichtig wäre, hätte ich erwartet, dass dieser Rückweisungsantrag auch ein bisschen früher kommt. Etwas, das so kurz vor Schluss noch schnell in die Pipeline geschickt wird, riecht für mich einfach nach einem Verzögerungsmanöver.

Schauen wir noch einmal an, was dieser Rückweisungsantrag bedeuten würde, wenn er dann durchkäme. Es wurde viel von den Betroffenen geredet. Ich glaube, im Interesse der Betroffenen sind – vor allem auch in diesem Bereich, wenn es um freiheitsentziehende Massnahmen geht – schnelle Verfahren, schnelle Verhandlungen. Darum sieht das ZGB in Art. 450e auch vor, dass diese Verhandlungen innerhalb von 5 Tagen stattfinden sollen; eine extrem kurze Verhandlungsdauer.

Wenn Sie jetzt einen Anwaltszwang oder einen Beistandszwang möchten – was würde das bedeuten? Haben Sie denn ernsthaft das Gefühl, Sie bringen diese 5-Tage-Regelung mit einem Anwaltszwang noch auf die Piste? Wenn Sie dort eine notwendige Verbeiständung, noch auf Kosten des Steuerzahlers ... Das Erste, was der Anwalt macht: Er muss sich in die Akten einlesen und wird eine Verschiebung der Verhandlung beantragen; dann ist nichts mehr mit 5 Tagen. Und ob dann Beistände, die nicht Anwälte sind, so wahnsinnig viel schneller sind ... Diesbezüglich habe ich auch meine Zweifel.

Also, der Antrag Hiltbold führt zu einer Verfahrensverzögerung resp. zu einem sehr, sehr hohen Mengengerüst. Wir haben über 700 FU-Fälle, ein Grossteil davon sind ärztlich angeordnete FU. Da müssen Sie eine ganze Pikettliste von Anwälten aufbauen, die dann vielleicht verfügbar sind oder vielleicht auch nicht. Es führt zu einer Verfahrensverzögerung.

Ich, liebe Frauen und Männer, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... habe Vertrauen in die Oberrichter, dass auch ein Oberrichter, eine Oberrichterin fähig ist, ein Gutachten an Ort und Stelle zu würdigen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und einen guten Entscheid zu fällen. Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Eigentlich ist das nicht mein Geschäft, ich wollte auch nichts dazu sagen kommen. Aber wenn ich jetzt dieser Debatte zugehört habe, kann ich es einfach trotzdem nicht sein lassen.

Erstens: Heute morgen hat es nicht zur Abstimmung gereicht, weil ich die Klingel irgendwie nicht gehört habe. Wir standen direkt vor der Türe und hätten sehr wohl an dieser Abstimmung teilgenommen, als es um die Frage einer 2. Lesung ging. Primär deswegen stehe ich auch hier vorne. Die 2. Lesung ist State of the Art, bei solch gewichtigen Anpassungen von Gesetzen machen wir in aller Regel eine 2. Lesung. Ich sehe den Grund nicht, wieso wir hier verzichten sollten.

Vor allem zeigt die Debatte, die wir jetzt führen, dass das Gesetz durch die JuKo noch nicht liquid vorberaten ist. Wir haben hier offensichtlich einen Punkt, zu dem es verschiedene Verständnisse der Ausgangslage gibt, verschiedene Verständnisse der geltenden Rechtslage, auch, was die Bundesgesetzgebung anbelangt. Dazu braucht es einfach noch einmal eine Klärung.

Wir haben es gehört: Bei uns in der Fraktion haben wir Sympathien für den Rückweisungsantrag, auch inhaltlich. Aber uns geht es vor allem darum, dass man das noch einmal breit diskutiert und verschiedene Lösungsansätze anschaut. Vielleicht braucht es auch gar nichts, dann kann die Kommission zu einem guten Schluss kommen. Aber wir sind der Auffassung, dass wirklich nochmals ein Auge auf diese Geschichte geworfen werden muss.

Jetzt noch einmal inhaltlich: Ich möchte Sie trotzdem noch einmal daran erinnern, wie wichtig dieses Thema ist. Es ist noch nicht sehr lange her, als wir im Kanton Bern sehr unrühmliche Berichterstattungen zum Thema Zwangsfixierungen zur Kenntnis nehmen mussten. Es ist der gleiche Spruchkörper, der für dieses Thema zuständig ist. Wir haben es gehört: Es gab übermässig viele

Zwangsfixierungen in den Psychiatrien im Kanton Bern, auch Zwangsfixierungen, die in ihrer Berechtigung angezweifelt wurden. Dort geht es nicht nur um die Unterbringung an sich, sondern um einen noch viel, viel einschneidenderen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen. Dort haben wir als Gesetzgeber die Pflicht, dass wir für faire Verfahren sorgen, mit denen die Leute in ihren Persönlichkeitsrechten in genügender Art und Weise geschützt werden.

Darum bitte ich Sie: Machen wir unsere Arbeit sauber. Ich weiss, manchmal wäre es praktischer, wenn man diese Sachen schnell erledigen und abhaken könnte. Es wäre für alle ein bisschen weniger Arbeit, aber wir müssen unsere Verantwortung hier im Grossen Rat wahrnehmen. Gehen wir in die 2. Lesung und schauen wir noch einmal hin.

Präsidentin. Gut, das habe ich zur Kenntnis genommen. Als Nächster hat Grossrat Jakob Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Die Voten von Kollege Grupp und jetzt auch von Kollegin Gasser haben man jetzt gleichwohl noch nach vorne gebracht, und zwar trage ich jetzt ein wenig den Hut des Vizepräsidenten der JuKo. Ich möchte einfach den Vorwurf zurückweisen, dass wir unsauber gearbeitet hätten. Wir haben diese Frage intensiv diskutiert. Wir hatten zwei Sitzungen – wir haben sogar noch eine zusätzliche Sitzung anberaumt –, in denen wir genau dies diskutierten. Und wenn man hier beim Rückweisungsantrag dann schon auf der Kommissionsmehrheit herumreitet: Es war 8 zu 8 mit Stichentscheid der Präsidentin. Also, das war fifty-fifty – nur, damit das auch klargestellt ist.

Und es gibt eine Verzögerung; darauf muss man vielleicht auch hinweisen. Es ist gesagt worden, zurück in die Kommission sei ein normaler Vorgang. Nein, das ist es nicht. Es heisst, «das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen», und das ist eine Rückweisung an den Regierungsrat. Das geht nicht an die Kommission, meine lieben Leute. Das geht an den Regierungsrat, und danach kommt es via Regierungsrat wieder an die JuKo. Deshalb bin ich der Meinung: Lehnen Sie das ab. Es kommt mir einfach vor, als ob man noch am letzten Strohalm für eine Verzögerungstaktik ziehen will. Etwas anderes sehe ich nicht. Wir können die Frage, ob Dreier- oder Einerbesetzung, nachher in der Fahne entscheiden, aber eine Rückweisung bringt nichts.

Präsidentin. Ich habe noch zwei Einzelsprechende auf der Liste. Ich schliesse die Rednerliste nach diesem Votum. Als Einzelsprecher hat Grossrat Peter Bohnenblust das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Die Zeit ist vergangen, die Justiz hat gelernt, die Umwelt hat gelernt. Wir haben nicht mehr die Verfahren, wie es sie früher gab. Für mich ist es hier primär eine Frage des Vertrauens in das Gericht, in die Oberrichterin, in den Oberrichter, die oder der dort entscheiden kann. Diese Person hat grosse Erfahrung, diese Person nimmt auch die Rechte des Rechtsunterworfenen, also des Patienten wahr, und das kann man machen, weil eben eine Fachperson dabei ist, die im Moment die Akten kennt, die die Person gesehen hat, die Fragen stellen kann. Deshalb sind hier die Rechte der betroffenen Person genügend gewahrt.

Es geht nicht darum, dass man hier jemanden versenkt, sondern es ist zum Schutz. Es braucht Fremdgefährdung oder Eigengefährdung, und das ist ein Fachbegriff, worüber die Fachperson zusammen mit dem Juristen und der Juristin entscheidet. Deshalb ist hier ein rasches, einfaches Verfahren angezeigt, zum Vorteil aller. Deshalb: Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Es gibt begründete Zweifel, wir haben sie ausführlich gehört. Darum denke ich, dass es gut ist, eine Zusatzschleife zu machen. Jakob Schwarz hat mich jetzt nach vorne gebracht, weil er gesagt hat, das Geschäft werde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dazu möchte ich noch etwas sagen: Es ist so, dass wir bei dieser Rückweisung froh sind, wenn es an den Regierungsrat zurückgewiesen wird, sodass nämlich die Gesetzesartikel, die betroffen wären, von der Regierung und der Verwaltung ausgearbeitet werden und nachher zurück

in die Kommission kommen. Deshalb steht dort «Regierungsrat»: damit wir nachher eine neue Vorlage haben, womit wir alle Gesetzesartikel, die betroffen wären, vorliegend hätten.

Und ja, wir diskutieren hier über ein rasches und einfaches Verfahren, das implementiert werden soll, aber ich gebe doch noch aus einer fachlichen Sicht als Pflegefachfrau die Rückmeldung an Sie: Da wird ein Gutachten erstellt, da hat man nicht die gesamten Dokumente dieser Patientin, dieses Patienten oder dieser Person vor sich, sondern das ist ein kurzer Einblick, den man bekommt und womit man sich ein Bild machen muss, ob die fürsorgerische Unterbringung richtig ist oder nicht. Darum: Es sind Zweifel im Raum – geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie der Rückweisung zu.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Zum Antrag zu Art. 45b Abs. 4 wurde jetzt schon sehr viel gesagt und viel diskutiert. Die Argumente liegen eigentlich auf dem Tisch. Ich möchte dazu einzig noch sagen, dass es nicht nur um Effizienzüberlegungen geht, Sie haben es mehrfach erwähnt. Der Hintergrund ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die zu dieser Änderung führt, und letztlich geht es ja nicht nur darum, ob drei Personen oder eine Person in diesem Spruchkörper sind: Es geht in den Fällen, in denen ein Arzt oder eine Ärztin die FU anordnet, darum, die medizinische Expertise einfließen lassen zu können. Und letztlich geht es darum, ob die medizinische Expertise aus einem unabhängigen Gutachten kommt oder von zwei Fachrichterinnen, Fachrichtern, die diese Expertise einbringen, oder allenfalls in einer Kombination.

Heute ist es so – und darum müssen wir es ja ändern –, dass zwei Fachrichterinnen, zwei Fachrichter diese Expertise einfließen lassen. Es braucht künftig ein vom Gericht unabhängiges Gutachten, und man darf als Gutachterin oder als Gutachter nicht fachkundiges Mitglied des Spruchkörpers sein; darum diese Änderung. Diese Person, die Gutachterin oder der Gutachter, nimmt an der Gerichtsverhandlung teil und beurteilt die Situation vor Ort. Damit wird sichergestellt, dass das Parteirecht gewahrt wird und dass der massgebliche Sachverhalt in medizinischer Hinsicht zum Zeitpunkt der Urteilsfällung erstellt ist. Darum geht es letztlich.

Aus Sicht der Regierung ist es vertretbar und nicht rechtsungleich, wenn man in diesen Fällen auf das Fachrichtergremium verzichtet und eine Einzelrichterin, einen Einzelrichter entscheiden lässt, in Kombination mit diesem unabhängigen Gutachten. So kann die medizinische Expertise effizient einfließen, aber effizient nicht im Sinn von möglichst schnell, unsorgfältig – das schwingt ja bei diesem Wort für Gewisse auch mit –, sondern es geht darum, die medizinische Expertise sorgfältig und fachkundig einfließen zu lassen. Dies zum Antrag.

Ein bisschen mehr möchte ich gerne zur Rückweisung sagen. Der Rückweisungsantrag richtet sich, wie es vorhin gerade gesagt worden ist, an den Regierungsrat, und wir würden gebeten werden, das zu prüfen und aufzuzeigen. Das haben wir eigentlich bereits im Vorfeld der Diskussion gemacht. Damals, als wir diese Gesetzesvorlage erarbeitet haben, haben wir selbstverständlich geprüft, ob in diesem wichtigen Bereich gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorhanden ist.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass den betroffenen Personen kein Nachteil für ihre Möglichkeit zur Partizipation am Verfahren entsteht. Es geht um Partizipationsrechte; diese müssen wahrgenommen werden können. Die Frage ist jetzt ein bisschen: Ist das gegeben, so, wie wir es regeln, oder braucht es noch Zusätzliches? Diesbezüglich besteht zurzeit eine gewisse Unsicherheit bei einigen von Ihnen.

Art. 45b Abs. 4 regelt ausschliesslich die Frage, in welchem Spruchkörper das Gericht entscheidet, und damit setzt der Regierungsrat die Motion Freudiger um. Die amtliche Verbeiständung ist eigentlich ein bisschen ein anderes Thema, aber ein wichtiges. Dort geht es darum, dass die Partizipationsrechte der von diesen Massnahmen betroffenen Personen – es sind vulnerable Personen in Extremsituationen – auf jeden Fall gewährleistet sein müssen. Und weil das ein solch wichtiges Thema ist, hat der Bundesgesetzgeber bereits Regelungen zur amtlichen Verbeiständung getroffen. Wir finden im ZGB die entsprechenden Regeln. Gemäss Art. 449a ordnet die KESB, wenn nötig, die Vertretung der betroffenen Person an. Sie bezeichnet einen Beistand oder eine Beiständin, eine erfahrene Person, die sowohl in fürsorgerischen wie auch in rechtlichen Fragen Erfahrung mit

sich bringt. Diese Verpflichtung gilt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts auch für die kantonalen Rechtsmittelinstanzen, also auch hier. Der Bundesgesetzgeber regelt dies bereits.

Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung wiederholt Art. 450e Abs. 4 ZGB diese Verpflichtung sogar noch einmal ausdrücklich. Das Bundesrecht sieht also eine behördlich angeordnete Unterstützung der betroffenen Person vor, damit diese am Verfahren partizipieren kann und ihre Rechte wahrnehmen kann. Das Gericht ist mit anderen Worten verpflichtet, im Einzelfall konkret zu prüfen, ob es eine amtliche Verbeiständung braucht, ob diese nötig ist. Diese Massnahme soll für die betroffene Person ein faires Verfahren sicherstellen. Das ist aus Sicht der Regierung gegeben.

Ein Beistand oder eine Beiständin wird immer dann eingesetzt, wenn die betroffene Person z. B. wegen eines Schwächezustands ihre Rechte nicht selber wahrnehmen kann oder selber keine Rechtsvertretung bezeichnet hat. Und mit dieser bundesgesetzlich vorgesehenen Unterstützung und Vertretung durch einen amtlichen Verfahrensbeistand ist das Anliegen des Antragstellers unseres Erachtens bereits durch das geltende Bundesrecht abgedeckt.

Die Frage der Kosten wird aufgeworfen. Zu dieser Frage kann ich vielleicht Folgendes festhalten: Wenn das Gericht einen amtlich beigeordneten Verfahrensbeistand bestellt, so hat es bereits heute nach geltendem kantonalem Recht die Entschädigung festzulegen. Wenn das eine Anwältin oder ein Anwalt ist, richtet sich die Entschädigung nach dem KAG, nach dem Anwaltsgesetz. Das bedeutet im Ergebnis, dass zuerst der Kanton die Kosten trägt und dass diese Kosten nachher, wie das im Erwachsenenschutzrecht im Bereich der Erwachsenenschutzmassnahmen üblich ist, der betroffenen Person in Rechnung gestellt werden, wenn sie finanziell über die nötigen Mittel verfügt. Daran würde sich nichts ändern, würde man die amtliche Verbeiständung in gewissen Fällen für obligatorisch erklären. Aufgrund der höheren Anzahl von gerichtlich angeordneten Verfahrensvertretungen würden auch die Kosten entsprechend steigen.

Auf die Frage, in welchem kantonalen Erlass eine obligatorische amtliche Verbeiständung in diesen Fällen zu regeln wäre, gibt es auch eine klare Antwort. Hier besteht aus unserer Sicht keine Ungewissheit. Eine solche Bestimmung müsste man in das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) aufnehmen. Das KESG wird allerdings im vorliegenden Gesetzgebungsprojekt nicht revidiert. Man könnte aber eine indirekte Änderung des KESG vorschlagen oder beantragen. Dies würde, wie vorhin ausgeführt worden ist, die Vorlage ein wenig verzögern, was mit Blick auf die Änderungen, die wir umsetzen müssen, die von Bundesrechts wegen umzusetzen sind, vermieden werden müsste.

Ich hoffe, dass ich gewisse Fragen, die für die eine oder den anderen in Zusammenhang mit diesem Rückweisungsantrag noch offen waren, bereits jetzt habe klären können, und bitte Sie im Namen der Regierung, beim Antrag der Mehrheit zu folgen und auf die Rückweisung zu verzichten.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich gebe noch einmal bekannt, worüber wir jetzt abstimmen, damit alle wissen, wann sie im Saal sein möchten. Zuerst einmal geht es um den Rückweisungsantrag. Wenn dieser abgelehnt wird, kommen wir zu den Anträgen der JuKo-Mehrheit und der JuKo-Minderheit, die wir einander gegenüberstellen und darüber abstimmen würden.

Nachher fahre ich fort mit der Detailberatung und werde am Schluss noch einmal fragen, ob Sie das Geschäft in *einer* Lesung behandeln wollen. Ich habe jetzt ziemlich viele Leute gehört, die das nicht wollen. Dann würden wir noch einmal darüber abstimmen, und zwar direkt vor der Gesamt- oder Schlussabstimmung – je nachdem, was es ist. Wenn eine 2. Lesung abgelehnt wird, kämen wir zur Schlussabstimmung. Vorher würde ich das Mikrofon noch einmal für Voten öffnen, für allfälligen Dank oder eine Gesamtwürdigung der Vorlage. Ist das soweit allen klar? – Gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Hiltbold/Messerli/Studer: Wer den Rückweisungsantrag Hiltbold und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.6508: Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Rückweisungsantrag Hiltbold/Messerli/Studer

Proposition de renvoi Hiltbold/Messerli/Studer

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zu den JuKo-Anträgen und stellen den JuKo-Mehrheitsantrag dem JuKo-Minderheitsantrag gegenüber: Wer dem Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der JuKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.6508: Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag JuKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CJus (non)

Annahme Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der JuKo-Mehrheit zugestimmt.

Wer jetzt dem obsiegenden Antrag der JuKo-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.6508: Art. 45b (neu) Abs. 4 Bst. g GSOG / art. 45b (nouveau), al. 4, lit. g LOJM

Antrag JuKo-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CJus et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den JuKo-Mehrheitsantrag angenommen. – Jetzt gehen wir weiter in der Detailberatung.

Restliche Änderungen und Ergänzungen GSOG / Autres modifications et compléments LOJM

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 168.11, Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006 (KAG), Stand 01.01.2024

2. Modification de l'acte législatif 168.11 intitulé Loi sur les avocats et les avocates du 28.03.2006 (LA), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 341.1 Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.01.2022

3. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. In Bezug auf das Kapitel IV stellt sich jetzt die Frage, ob Sie darauf zurückkommen wollen, dass wir das Ganze in *einer* Lesung behandeln. Ich habe das vorhin den Voten entnommen. Ist es korrekt, dass Sie darauf zurückkommen wollen? – Gut, dann stimmen wir darüber ab.

Wer das Gesetz in *einer* Lesung beraten möchte, stimmt Ja, wer es in *zwei* Lesungen beraten möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.6508: IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Nur eine Lesung (Ja), zwei Lesungen (Nein)

Une seule lecture (oui), deux lectures (non)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben beschlossen, dass Sie das Gesetz in zwei Lesungen beraten möchten. – Wir gehen weiter.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt noch zur Gesamtabstimmung. Gibt es noch ein dringendes Votum vor der Gesamtabstimmung? Sonst würde ich direkt dazu kommen. Es gibt dann die Möglichkeit, die Vorlage in der 2. Lesung noch zu würdigen. Ist es gut, wenn wir zur Gesamtabstimmung kommen? – Ich sehe niemanden, der sich noch anmelden will.

Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung in dieser 1. Lesung: Wer die Gesetzesänderungen in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2022.DIJ.6508: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 93

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben diese Änderungen angenommen.**087** Geschäft / Affaire 2019.JGK.647**Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)****Loi cantonale sur la protection des données (LCPD) (Modification)****1. Lesung / 1^{re} lecture**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 87, «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)». Dieses Geschäft ist bei der SAK. Wir sind in der 1. Lesung und führen eine freie Debatte. – Ich bitte Sie, ein bisschen ruhiger zu sein, auch wenn Sie sich jetzt verschieben. – Als Erster hat für die SAK Grossrat Hans Schori das Wort; bitte anmelden.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ja, das Interesse schwindet. Geschätzte Grossratspräsidentin, geschätzte Regierungsrätin, Gäste auf der Tribüne und im Netz, ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir steigen ein in die trockene Materie des kantonalen Datenschutzgesetzes. Symbolisch dafür stehe ich jetzt mit zurückgekrempelten Ärmeln, nein, sogar abgeschnittenen Ärmeln, hier vorne. Es geht darum, das Ganze jetzt noch vor dem Mittag abhandeln zu können. Ich werde künftig auch auf eine umfassende Anrede verzichten. Ich glaube, wir können so Zeit sparen, denn es gibt diverse Auftritte, für die ich hier als Kommissionssprecher nach vorne kommen muss.

Ja, eine trockene, eine teilweise emotionale und äusserst komplexe Thematik mit einer rekordverdächtigen Synopsenlänge von fast 150 Seiten steht uns jetzt mit dieser Totalrevision des KDSG bevor. Sie wissen aber: Das ist ein 40-jähriges Gesetz, und die Totalrevision ist jetzt eigentlich eine *conditio sine qua non* aufgrund des Fortschreitens in der ganzen Digitalisierung, in der ganzen Problematik mit dem Datenschutz.

Das KDSG ist ein typisches Querschnittsgesetz. Daher betrifft es auch ungefähr 40 weitere Gesetze in indirekten Änderungen. Nicht direkt ändern, aber doch ändern müssen wir die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Diese können wir nicht indirekt ändern. Wir werden dann in der 2. Lesung des Gesetzes – in *einer* Lesung – definitiv dafür sorgen, dass die Rechtsanpassungen gemacht werden können. Wir gehen heute nicht auf diese ein, aber sie ist nachher integral in der 2. Lesung in *einer* Lesung abzuhandeln.

Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes ist, ich habe es schon gesagt, eine *conditio sine qua non* in dieser eingeleiteten und nicht mehr aufzuhaltenden Digitalisierung. Der Bezug zu meinem Votum als Kommissionssprecher bei der 1. Lesung des Gesetzes über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) in der Wintersession 2024: einer der vier Pfeiler in der ganzen Bewältigung der digitalen Chancen und Risiken im Datenschutz, im Informationsschutz, aber auch in der Cybersicherheit.

Das kantonale Datenschutzgesetz ist ein Gesetz – das möchte ich sagen, denn das ist in den Diskussionen im Vorfeld oft falsch aufgefasst worden –, das sich nur an die Behörden richtet, nur an die Behörden oder an von ihnen beauftragte Dritte mit behördlichen Aufgaben. Das KDSG, das wir jetzt hier behandeln, gilt *nie* für die Datenbearbeitung von Privaten untereinander, seien es juristische oder natürliche Personen. Diese unterstehen direkt dem Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG), und nicht dem kantonalen Datenschutzgesetz.

Es scheint mir sehr wichtig sein, dies noch einmal zu betonen, denn im Vorfeld wurde dazu eben auch viel Falsches gesagt, das so einfach nicht stimmt. Das hat auch für viel Verunsicherung gesorgt. Sie sehen das auch an diesen immer wieder revidierten Anträgen, die noch hereingekommen sind. Ich werde aber erst in der Detailberatung auf diese eingehen.

Eine weitere Klarstellung auch noch zu den Daten der juristischen Personen: Das sind auch Personendaten nach unserer Kantonsverfassung (KV), Art. 18. Auch diese brauchen, wenn sie bearbeitet werden wollen, eine Gesetzesgrundlage. In diesem Sinn gesehen brauchen sie diese und können nicht ausgeschlossen werden. Wenn wir sie nicht im KDSG regeln würden, müssten wir sie in einem anderen Gesetz regeln, im Idealfall in einem Querschnittsgesetz, wie es der Bund mit dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) hat, in dem er die behördliche Bearbeitung regelt. Das haben wir im Kanton Bern nicht.

Das heisst, die Alternative wäre: Wenn wir sie hier ausnehmen wollten, müssten wir sie einzeln innerhalb jeder Spezialgesetzgebung regeln. Von diesem Aufwand her gesehen macht es Sinn, dass man diese auch hier abhandelt. Es wird aber in diesem Gesetz eigentlich nichts verschärft oder nur dort, wo eben übergeordnetes Recht das erzwingt. Dazu waren wir ja auch verpflichtet aufgrund der überwiesenen Motion Vogt aus dem Jahr 2016 (M 224-2016), die verlangte: so schmal wie möglich im Umgang mit den Auflagen des Datenschutzes, damit wir in der täglichen Arbeit anständig arbeiten können.

Aber Sie sehen es, das Gesetz stammt eben aus dem Jahr 1986, vorbildlich eigentlich seit 40 Jahren. Und Sie sehen jetzt in dieser Totalrevision all die Änderungen nicht, die gemacht wurden. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mal alle Wörter angestrichen, die wirklich neu und nicht einfach nur umplatziert sind. Dann merkt man, dass sich eben die umfassende Bearbeitung auf relativ wenige Sachen beschränkt, bei denen zum Teil einfach die Zeit angepasst wird, die anders formuliert, anders platziert werden in diesem Text.

Noch ein letzter Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen in diesem Gesetz, das eben auch für juristische Personen gilt, weil wir sie nach Kantonsverfassung nicht ausschliessen können: Berücksichtigen Sie darin, dass der Titel 2 und der Titel 5, also die Art. 18 bis 27 und 34 bis 50, für juristische Personen nicht gelten. Das ist offenbar auch nicht ganz überall so verstanden worden, weil ein Teil der Rückweisungsanträge in der Begründung oder in den Rückmeldungen, die wir in der Kommission gehört haben, auf Bedenken von Unternehmungen, vom Gewerbe, von juristischen Personen beruht, die aber von diesen Artikeln eigentlich gar nicht betroffen sind. Deshalb bitte ich Sie, dies speziell zu berücksichtigen.

Ich komme zu den Auslösern dieser Totalrevision. Das ist einerseits die Revision des Datenschutzrechts der EU, die uns für die Besitzstandswahrung des Datenaustausches mit unseren Nachbarstaaten zwingt, dies zwingend zu übernehmen. Auf der anderen Seite ist es die überwiesene Motion Vogt aus dem Jahr 2016, welche eben Lockerungen im Datenschutz, «Regelungen mit Augenmass», fordert.

Weiter ist es die wiederkehrende Aufforderung der GPK seit 2016, die im Zusammenhang mit der Wahl, Wiederwahl und der Aufsicht des Datenschutzbeauftragten Präzisierungen wollte. Und nicht zuletzt ist es der Erlass des neuen Datenschutzgesetzes, das der Bund 2020 in Kraft gesetzt hat, das jetzt umgesetzt werden muss. Einige der zwingenden EU-Bestimmungen sind auch in der dringlichen Einführungsverordnung zur EU-Datenschutzrichtlinie 2016/680 über den Schutz personenbezogener Daten (EV EDS) aus dem Jahr 2018, die bereits – verfassungsunüblich – im Jahr 2023 um weitere drei Jahre verlängert werden musste, umgesetzt.

Sie hören aus diesen chronologischen Vergangenheitsaufzählungen, dass sich der Vorlauf dieser Totalrevision jetzt schon über 8 Jahre hinwegzieht. Die Vorwürfe, Rügen und Begründungen zu dieser Sachlage haben wir in der Kommission umfassend mit der entsprechenden Direktion bearbeitet und besprochen. Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein, wir wollen vorwärtsgehen. Wir wollen das Gesetz einer guten Lösung zuführen.

Die Hauptrevisionsthemen, die es betrifft: Das ist zum einen eben das notwendige zwingende Angleichen an das europäische Recht, um damit, wie in der Verfassung zwingend verlangt, die befristete Dringlichkeitsverordnung abzulösen. Die überwiesene Motion Vogt soll umgesetzt werden – daher nur übernehmen, was eben zwingend durch übergeordnetes Recht berücksichtigt werden muss: die Angleichungen an das neue, geänderte Bundesrecht und die Neukonzipierung der Datenschutzaufsicht.

Wesentliche Änderungen, materiell, betreffen die folgenden Bereiche: Zum einen wird die Transparenz über die Datenbearbeitung der Behörden erhöht. Es gibt erweiterte Melde- und Informationspflichten. Eine Risikoanalyse, das Profiling mit hohem Risiko und Datenschutzfolgenabklärungen – alt: ISDS-Analyse und -Konzepte – werden aufgenommen, weil sie zwingend enthalten sein müssen.

Es erfolgt eine Teilzentralisierung der Datenschutzbehörden der Gemeinden an den Kanton. Das ist selbstgewollt; bisher hiess das Datenaufsicht. Das war eigentlich fast ein Unikat in der Schweiz. Dort gibt es aber die Ausnahme, dass die bevölkerungsreichen Gemeinden über 25'000 – ich spreche Bern, Biel, Köniz und Thun an –, die Landeskirchen und die Kirchgemeinden davon ausgenommen sind. Diese behalten ihre eigenen Datenaufsichtsstellen.

Dann wird die Geltung des Datenschutzes auch für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft aufgenommen. Dort ist es eine Differenzierung zum heutigen generellen Geltungsausschluss für hängige Verfahren oder die Rechtspflege. Ergänzt wird die Übereinstimmung mit dem europäischen Recht und mit dem revidierten Datenschutzgesetz des Bundes sowie ausserdem der Katalog der besonders schützenswerten Personendaten der natürlichen Personen. Explizit aufgenommen sind dort die gewerkschaftlichen Daten, die bisher unter den weltanschaulichen oder politischen Ansichten subsumiert waren. Weiter ergänzt wird dieser Katalog um Ethnie, verwaltungsrechtliche Verfolgung und Sanktionen, genetische und biometrische Daten. Da von der Anpassung dieses Gesetzes alle Kantone betroffen waren, erfolgt die Revision nach einem einheitlichen Leitfaden, verfasst von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Die SAK hat bei der Beratung des KDSG unüblicherweise in vier Etappen zu über 50 Fragen und Aufträgen ausführliche und kompetente Rückmeldungen verlangt und hat diese von der entsprechenden Direktion auch erhalten. Besten Dank schon einmal vorweg für die äusserst konstruktive und zudienende Arbeit an die Adresse aller Beteiligten. Jetzt spürt man, dass man eine Lösung will, mit allen Mitteln und mit allem Aufwand. Das ist jetzt die Konsequenz aus diesen 8 Jahren, die wir bis jetzt verloren haben – und damit auch ausgewaschen; darum gehe ich darauf nicht mehr ein.

Wir haben auch eine Anhörung des Datenschutzbeauftragten durchgeführt. Massgeblich und umfassend wurde er in die Ausarbeitung einbezogen. Er hat verschiedene Anträge eingegeben, die jetzt auch in die Gesetzgebung eingeflossen sind. Wir haben sie so aufgenommen, wie wir es als richtig erachtet haben. Seine Beurteilung zum Datenschutzgesetz in der jetzt vorliegenden Form können Sie auch aus seinem Jahresbericht von letztem Jahr herauslesen. Er zieht zur Variante, die wir heute in der 1. Lesung haben, eigentlich das Fazit: «[...] sehr sorgfältig erarbeitet und in den wesentlichen Punkten [...] ausgereift [...]».

Wir haben aber auch die GPK angehört, die sich mit Mitberichten eingebracht hat. Wir haben jetzt einen Grossteil des über den Mitbericht der GPK Eingebrachten – und in der Anhörung auch Begründeten – in die Synopse übernommen. Einbezogen war auch die JuKo mit ihrem Mitbericht, der sich in der Findungskommission eigentlich redundant mit jenem der GPK gezeigt hat. Damit ist auch dieser vollständig aufgenommen. Besten Dank an dieser Stelle an diese Personen für ihre Qualitätsarbeit in der Vorbereitung.

Eine Herausforderung bleibt in diesem Gesetz der faktische Widerspruch zwischen den zwingend zu übernehmenden Vorgaben der EU – Verschärfung und Erhalt der Datenschutzwürdigkeit für den Schengen-Besitzstand – und auf der anderen Seite die Forderung der überwiesenen Motion Vogt nach einer Lockerung und Vereinfachung. Das haben wir auch gespürt. Die Direktion hat diesbezüglich ihre Aufgabe wahrgenommen und ist in zwei Bereichen sogar so weit gegangen, dass wir sie in der SAK zurückkorrigiert haben, weil wir das Gefühl haben, dass man das noch gut überlegen müsste, respektive weil die Begründungen vorlagen, dass man das anders machen müsste.

Die SAK hat in der Vorberatung umfassend mitgeprüft. In diesem Sinn beantragt Ihnen die SAK einstimmig, auf den Gesetzesentwurf in dieser Form einzutreten und die 1. Lesung in der Detailberatung durchzuführen. Auf die einzelnen Anträge, die Mehr- und Minderheiten in der Synopse oder die umfassenden eingereichten und erneut eingereichten Anträge komme ich später noch zurück.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe auf eine fruchtbare Gesetzesdebatte in dieser äusserst komplexen Materie. Danke und Entschuldigung, wenn ich jetzt ein bisschen länger geworden bin.

Präsidentin. Merci, es hält sich noch im Rahmen.

Ich möchte noch jemanden auf der Tribüne begrüßen, bevor wir weiterfahren. J'aimerais saluer les écoliers de Bienne, le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne avec Mélissa Imhof : soyez les bienvenus à l'Hôtel du gouvernement. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt kommen wir zu den Fraktionsvoten. Wir sind in der Eintretensdebatte, die einzelnen Artikel werden wir dann in der Detailberatung anschauen. Die Fraktionen können sich anmelden. Als Erster hat für die EVP-Fraktion Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Der Schutz der Privatsphäre ist nicht nur ein politisches Ziel, er ist ein Grundrecht. Das totalrevidierte kantonale Datenschutzgesetz schafft den gesetzlichen Rahmen für die kantonalen und kommunalen Behörden, damit die Daten von natürlichen und juristischen Personen entsprechend den geltenden bundesrechtlichen und europäischen Standards und basierend auf dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sachgerecht, sicher und transparent verarbeitet werden, und damit gleichzeitig zwecks Qualitätssicherung auch die Kontrolle durch eine unabhängige und professionelle Aufsichtsbehörde sichergestellt ist.

Und nicht zuletzt ist das Datenschutzgesetz, zusammen mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung und dem Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit, das wir in der 2. Lesung in dieser Session noch fertig beraten werden, einer der drei rechtlichen Grundpfeiler zur Realisierung der digitalen Verwaltung im Kanton Bern.

Die Totalrevision ist aus Sicht der EVP notwendig, sinnvoll und vor allem überfällig. Die folgenden fünf Elemente der Totalrevision sind aus unserer Sicht wichtig. Erstens bringt die Vorlage die bernische Gesetzgebung in Einklang mit den EU-Datenschutzrichtlinien und mit dem modernisierten Europaratsübereinkommen. Die Umsetzung dieser europäischen Vorgaben ist eine Grundbedingung, damit der Datenaustausch mit dem Ausland erhalten bleibt.

Zweitens berücksichtigt die Vorlage auch wichtige Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes, das seit September 2023 in Kraft ist. So wird z. B. die Definition der besonders schützenswerten Daten aktualisiert und geschärft, namentlich gerade was die genetischen, biometrischen und ethnischen Angaben angeht.

Drittens bringt diese Revision den Datenschutz auf den aktuellen Stand der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Stichworte dabei sind Regelungen zum Profiling mit hohem Risiko, Datenschutzfolgenabschätzungen, Informationspflichten bei der Datenbeschaffung oder Meldepflichten bei Datenpannen. Die genannten Instrumente erhöhen die Transparenz und verbessern den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Viertens wird mit der Zentralisierung der kommunalen Datenschutzaufsicht beim Kanton – mit Ausnahme der vier grössten Gemeinden – eine sinnvolle und nötige Professionalisierung realisiert. Der Datenschutz ist schon lange keine Nebenaufgabe mehr. Viele Gemeinden sind mit den heutigen Anforderungen überfordert. Mit der Zentralisierung wird das Datenschutzniveau vereinheitlicht, die Rechtssicherheit gestärkt und es werden auch Synergien geschaffen. Wichtig dabei: Der Fokus liegt bei der Prävention und nicht bei der Sanktion. Die kantonalen Datenschutzbehörden sollen vor allem zentral beraten, schulen und begleiten.

Fünftens versucht die Revision, die überwiesene Motion Vogt, die einen Datenschutz mit Augenmass fordert, pragmatisch umzusetzen, indem bestehende Spielräume bei den europäischen Bestimmungen ausgenützt werden, so z. B. bei der Informationspflicht oder bei der Beschränkung der Registerpflicht.

Die EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt alle Anträge der SAK. Zu den umstrittenen Artikeln äussern wir uns in der Detailberatung.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich fange gleich an wie mein Vorredner: Das Recht auf Datenschutz ist ein Grundrecht. Dieses Grundrecht kantonsverfassungskonform umzusetzen bedeutet, dass die Behörden Personendaten sachgerecht und transparent bearbeiten, dass die betroffenen Personen von der Bearbeitung ihrer Daten wissen und dass sie gegen widerrechtliche Bearbeitungen vorgehen können. Das schreibt der Regierungsrat ganz am Anfang seines Vortrags. Und um das zu gewährleisten, gibt es eben das KDSG.

Anders, als es der Name sagt, geht es beim KDSG nicht «nur» – in Anführungszeichen – um Daten, sondern auch um Personenschutz, und zwar um den Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch den Kanton. Anders als beim Bundesgesetz – wir haben es vom Kommissionssprecher schon gehört – fallen Privatpersonen nicht unter das KDSG, sondern einfach kantonale und kommunale Behörden, die Personendaten bearbeiten.

Die grüne Fraktion begrüsst, dass das KDSG nach fast 40 Jahren totalrevidiert wird, und unterstützt die Stossrichtung dieser Revision. Datenschutz ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes werden die kantonalen Grundlagen an die europäische und eidgenössische Gesetzgebung angepasst. Dabei muss auf der einen Seite der Schutz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Andererseits muss das revidierte Gesetz in der Praxis auch umsetzbar sein. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen.

Dass das keine einfache Aufgabe ist, haben wir in der SAK recht schnell festgestellt. Aber die grüne Fraktion ist der Ansicht, dass hier eine gute Vorlage entstanden ist, und wir bedanken uns bei der Verwaltung auch dafür, dass sie zahlreiche Punkte, die in der Vernehmlassung eingebracht wurden, aufgenommen und umgesetzt hat. Wichtig ist uns, an dieser Stelle festzuhalten, dass wir der Überzeugung sind, dass die Bevölkerung nicht nur vor missbräuchlichen Datenbearbeitungen durch die Behörden geschützt werden soll, sondern dass der Schutz der persönlichen Daten ganz allgemein im Zentrum des behördlichen Handelns stehen sollte. Es geht also nicht nur um den Schutz, sondern auch um eine Stärkung dieses Grundrechts.

Jetzt konkret zur Vorlage: Ganz besonders begrüsst unsere Fraktion die Aufwertung des Datenschutzes, insbesondere die Aktualisierung des Katalogs der besonders schützenswerten Personendaten, die Transparenzbestimmungen und die Zentralisierung der datenschutzrechtlichen Aufgaben. Mit der Revision wird der Katalog der besonders schützenswerten Personendaten unter anderem um biometrische und genetische Daten ergänzt. Neu werden ausserdem die Informations- und Meldepflichten der Behörden erweitert und die Rechte der Personen, die betroffen sind, klarer definiert.

Um den technischen Anforderungen gerecht zu werden und die Gemeinden zu entlasten, wird die Datenschutzaufsicht richtigerweise grösstenteils zentralisiert. Eine zusätzliche wichtige Änderung ist das Festschreiben der Unabhängigkeit von kantonalen Datenschutzbehörden, analog zur Finanzkontrolle. Das sind die Themen respektive die Änderungen, die unserer Fraktion an dieser

Revision wichtig sind. Von ihnen und vom Credo «Wenn immer möglich für eine Stärkung des Grundrechtsschutzes» werden wir unser Abstimmungsverhalten ableiten.

Darum an dieser Stelle schon ein paar Worte zu den zwei verschiedenen Antragspaketen, die man gut bündeln kann. Unsere Fraktion wird alle SAK-Anträge annehmen. Insbesondere bei der Registerpflicht finden wir es besonders wichtig, den SAK-Antrag zu unterstützen. Eine Beschränkung der Registerpflicht sehen wir im Hinblick auf eine transparente Datenbearbeitung kritisch. Bei der Abwägung «Beschränkung des Aufwands» versus «Anspruch an eine transparente Datenbearbeitung» gewichten wir Letzteres sicher höher, nicht zuletzt auch, weil der Nutzen einer Beschränkung der Registerpflicht im Hinblick auf das Senken des Verwaltungsaufwands möglicherweise gar nicht so gross ist.

Zu den Anträgen Arn: Die Begründung werden wir noch hören, aber ich gehe davon aus, dass wir diese alle ablehnen werden, auch diejenigen, welche die SAK-Mehrheit unterstützt. Aufgrund dessen, was wir bis jetzt wissen, ergeben die Anträge für uns wahlweise entweder nicht so viel Sinn oder es wurde bereits geklärt, warum sie nicht funktionieren, oder sie laufen auf eine Schwächung des Grundrechtsschutzes hinaus und sind deshalb inhaltlich falsch. Dementsprechend werden wir diese sehr wahrscheinlich nicht unterstützen.

So viel für den Moment. Die grüne Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Aller guten Dinge sind drei. Das Recht auf Datenschutz ist ein Grundrecht. Das aktuelle Gesetz stammt – wir haben es schon gehört – aus dem Jahr 1986. Es muss also dringend revidiert und an die Bundesgesetzgebung sowie an das europäische Recht angepasst werden. Datenschutz ist eine Voraussetzung, damit die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat und in die staatlichen Institutionen bewahren. Das ist ein wichtiges Gut. Ich glaube, das muss man gerade in den heutigen Tagen nicht mehr besonders betonen.

Datenschutz ist aber auch eine Voraussetzung für die Digitalisierung und dafür, dass auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Digitalisierung bewahrt und weiter gestärkt wird. Die SP setzt sich traditionsgemäss für einen starken Datenschutz, für den Schutz der Grundrechte und für eine transparente Verwaltung ein.

Der Bund hat kürzlich das eidgenössische Datenschutzgesetz revidiert. Deshalb hat auch der Regierungsrat eine Revision angestossen. Die Gesetzgebungsarbeiten waren aufwendig und haben lange gedauert. Die Arbeit wurde aber sehr sorgfältig gemacht. Dafür möchte ich unserer Regierungsrätin Evi Allemann und ihrem Team ganz herzlich danken: Sie haben wirklich sehr gute Arbeit geleistet. Sie haben in der Kommission viele Fragen von uns sauber und gut beantwortet. Es ist ein stimmiges neues, totalrevidiertes KDSG für den Kanton Bern entstanden. Mit dieser Arbeit leisten Sie, wie ich schon gesagt habe, einen wichtigen Beitrag ans Vertrauen in unsere Institutionen.

Und ich möchte hier trotzdem auch noch erwähnen – das darf ich, glaube ich, als abtretende Grossrätin sagen –: Wir behandeln hier ein sauber vorbereitetes Gesetz, und das war nicht immer so in diesem Rat. Und darum möchte ich unserer Regierungsrätin Evi Allemann einmal mehr für die sorgfältige, fundierte und gute Vorbereitung des Datenschutzgesetzes danken.

Das Datenschutzgesetz schafft den Rahmen, in dem die Behörden Personendaten bearbeiten können. Die SP unterstützt die Registerpflicht für die Datenbearbeitung ausdrücklich. Wir sehen in der allgemeinen Registerpflicht ein zentrales Instrument zur Kontrolle und Transparenz der Datenbearbeitung. Wir haben immer gefordert, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Führung eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten klar verständlich und praxisnah formuliert werden müssen. Darum sind wir froh, dass der Regierungsrat bereit ist, den Antrag der SAK beizubehalten, eine allgemeine Registerpflicht festzuschreiben. Zusätzlich begrüsst man auch die Neukonzipierung und die Zentralisierung der Datenschutzaufsichtsstelle. Das entlastet vor allem auch kleine Gemeinden im Kanton.

Kurz noch zu den Anträgen: Zur Steigerung der Ratseffizienz, die mir ja auch immer ein grosses Anliegen war, werde ich mich zu allen Anträgen zusammen äussern. Wahrscheinlich werde ich nicht mehr nach vorne kommen, weil es eigentlich in unseren Augen gar nicht mehr viel zu sagen gibt. Die SP unterstützt alle Anträge der SAK, wir lehnen aber alle Anträge Arn, FDP, ab. Sie sind unnötig und gehen zum Teil für uns auch in die falsche Richtung. Ich glaube, dazu brauche ich nachher nichts mehr zu sagen. Die Anträge Bichsel und Bichsel/Bauer nehmen wir an. Merci vielmals.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, es gilt, stets die Balance zu halten zwischen Transparenz, bürokratischem Aufwand und dem Schutz unserer Daten, also wie wir uns bestmöglich vor Missbrauch schützen können. Wir haben es hier ja schon gesagt; meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon über das Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit, ICSG, gesprochen.

Aber heute geht es wirklich um den Datenschutz, und das heisst: wenn meine Daten als Bürgerin oder Bürger angegriffen werden, wenn ohne meine Erlaubnis eine Erhebung gemacht wird, wenn die Daten gespeichert oder weitergegeben werden, die mich als Person betreffen. Meine Vorredner haben es gesagt: Das ist ein Grundrecht. Das ist nicht nice to have, sondern das ist wirklich ein Grundrecht, und das ist auch für die FDP-Fraktion extrem wichtig.

Es gab im Vorfeld des Geschäfts einige Aufregung – oder positiv formuliert: Klärungsbedarf. Viele Punkte unterlagen wirklich dem Missverständnis, dass es im kantonalen Datenschutzgesetz Auswirkungen auf Privatpersonen oder Firmen geben könnte, aber das ist eben national geregelt. Im kantonalen Datenschutzgesetz, wie es unser Sprecher Hans Schori schon richtig gesagt hat, geht es wirklich nur um den Moment, in dem wir mit dem Kanton Kontakt haben, und darum, wie der Kanton und die Firmen, die für den Kanton eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wahrnehmen, meine Daten schützen können.

Wenn man jetzt sagt, dass halt der Datenschutz oder die europäischen Regelungen zu weit gehen, dann müssen wir auf einer anderen Ebene politisieren. Dann können Sie wieder für den Nationalrat oder für den Ständerat oder vielleicht sogar für das Europaparlament kandidieren.

Wir werden nachher noch auf die Details zu sprechen kommen. Ich werde trotzdem noch einmal nach vorne kommen, weil es für uns wirklich wichtig ist. Bei der FDP gibt es grosse Bedenken: Man will nicht, dass es einen bürokratischen Aufwand gibt. Wir wollen wirklich, dass die Motion Vogt so umgesetzt wird, dass es so schlank wie möglich umgesetzt wird. Das ist für uns enorm wichtig, und darum komme ich dann in der Detailberatung noch einmal darauf zu sprechen.

Wir werden aber einstimmig auf die Vorlage eintreten. Wir danken Regierungsrätin Evi Allemann und ihrem Team für die grossartige Arbeit, und wir danken auch dem Sprecher, Hans Schori, für seine Arbeit, das war nämlich ein Riesenbrocken. Merci.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Liebe Datenträgerinnen, liebe Datenschutzbedürftige, ich habe hier eine Rede vorbereitet. *(Der Sprecher zeigt ein weisses Blatt Papier. / L'orateur montre une feuille de papier blanc.)* Dieses Blatt ist weiss. Was ich gelernt habe aus diesem Vortrag und aus dieser unglaublich intensiven und kontroversen Debatte, die wir in der SAK geführt haben, der ich schon an dieser Stelle sehr danke – Hans, dem Präsidium, der Verwaltung ... Man hat gemerkt: Datenschutz ist ein ganz, ganz wichtiges Thema, aber extrem komplex.

Ich habe mir ein bisschen überlegt: Es sind nicht nur die Daten, am besten ist eigentlich ein weisses Blatt, denn wir haben gelernt, wenn man nichts darauf schreibt ... Früher, in der Schule, hatten wir noch so Geheimschriften; man schrieb etwas auf und dann kam es plötzlich hervor – einige von Ihnen mögen sich noch erinnern. Aber eigentlich ist es am besten, nichts zu machen. Das war eigentlich auch ein bisschen die Idee hinter dem ganzen Gesetz: dass wir es vom Bund übernehmen, es extrem schlank halten und adaptieren auf den Kanton Bern. Ich glaube, das ist uns gelungen.

Aber wenn wir jetzt vom Datenvolumen reden, möchte ich Ihnen noch etwas anderes zeigen. Wenn ich mein Blatt Papier jetzt zusammenfalte, so ein bisschen auf Harddisk-Grösse, bekommen Sie

2 Terabyte für 34 Franken 90. A4 in Word ist etwa 3 bis 5 Kilobyte gross. Wenn man das jetzt auf 2 Terabyte aufrechnen würde, die auf einer Harddisk Platz haben, dann wären das A4-Blätter, 30 Zentimeter, bis nach New York; 6600 Kilometer Akten oder etwa 50'000 Ordner.

Ich glaube, das ist *die* Herausforderung, die wir heute in dieser Transformation haben, auch mit den Daten. Das gilt übrigens auch für das Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit. Ich glaube, wir müssen in Zukunft herausfiltern: Was sind wichtige Daten, welche sind elementar schützbar und wer hat Interesse, die Daten zur Erpressung zu nutzen? Ich glaube, das ist es, wenn man ums Darknet etc. weiss: Die Gesetzgebung muss so ausgelegt werden, dass auch Institutionen und Personen nicht erpressbar werden können. Ich glaube, das ist das grosse Ziel.

Das andere ist – wir wissen es alle: Wenn der amerikanische Präsident wieder ein Dekret unterschreibt für irgendetwas im Datenbereich, kann sich so ein Gesetz auch wandeln, und ich glaube, nach 40 Jahren ist es gut, dass wir dies angehen.

Die GLP wird allem folgen, was aus der SAK kommt. Zu den Anträgen wird, weil ich jetzt eigentlich zum letzten Mal als SAK-Mitglied hier vorne stehe, Kollege Lüthi sprechen. Merci vielmals.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Das kantonale Datenschutzgesetz dürfte vielleicht für die meisten hier im Saal eine recht komplexe, aber auch trockene Angelegenheit sein. Nach neunjährigem Warten auf einen Gesetzesentwurf beurteilt die SVP den Datenschutz und die Datensicherung als wichtig und richtig. Wichtig erscheint uns, dass der Umgang mit Daten weiterhin praktikabel und für alle Behörden gut und zuverlässig umsetzbar ist. Dazu gehören auch die Einwohner, die Bürger und die Kirchgemeinden.

Die SVP anerkennt die Auflagen für Bund und Kanton, die Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes EU-konform auszugestalten. Wir sehen aber bei der Totalrevision bei einigen Punkten noch Handlungsbedarf – oder anders ausgedrückt: eine Entschärfung. Nach unserer Auffassung sollte das KDSG nicht strenger als das bereits sehr strenge und bürokratische DSG des Bundes sein. Diese Vorlage hier führt nach unserer Einschätzung zu einer Verschärfung gegenüber dem revidierten Datenschutzgesetz des Bundes und dem bisherigen Gesetz.

Neu sind jetzt auch juristische Personen betroffen, wenn sie Staatsaufträge erhalten. Das heisst: Wenn ein Maler einen öffentlichen Auftrag will, fällt er darunter. Die Revision bringt in diesem Punkt keine erkennbaren Mehrwerte für die Bevölkerung und führt zu mehr Bürokratie bei Kanton, Gemeinden und Unternehmungen mit öffentlichem Auftrag. Diese Entwicklung steht klar im Widerspruch zur überwiesenen Motion Vogt aus dem Jahr 2016, die vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesen worden war. Sie fordert ausdrücklich eine Lockerung und eine Vereinfachung der Datenschutzvorgaben für kantonale und kommunale Behörden.

Die SVP befürwortet, dass neu die JuKo den Vorsitz der Findungskommission übernimmt. Einerseits verfügt die JuKo dank ihrer Aufgabe im Bereich der Richterwahlen bereits über Expertise bei der Rekrutierung. Andererseits kann so eine bessere Trennung der Aufgaben erreicht werden, indem die JuKo bei der Findungskommission die Leitung hat und die GPK als Oberaufsicht fungieren kann.

Die SVP-Fraktion hat die Anträge eingehend diskutiert und empfiehlt mit grossem Mehr, alle Rückweisungsanträge Arn und Bichsel anzunehmen. Die Begründungen sind ja aufgeführt. Die Anträge zu den Art. 35, 37 und 38 sind gemäss SAK-Mehrheit zu genehmigen. Die Kommission hat also nochmals die Möglichkeit, die berechtigterweise aufgeworfenen Fragenstellungen intensiv zu prüfen und gegebenenfalls eine Justierung vorzunehmen.

Wir treten auf die Vorlage ein. Bei dieser Gelegenheit darf ich der Frau Regierungsrätin ganz herzlich für ihre Arbeit danken, aber auch Hans Schori für seine gute, umsichtige Arbeit. Merci.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vielen Dank der vorberatenden Kommission für das Vorberaten des kantonalen Datenschutzgesetzes. Auch dem Kommissionssprecher

herzlichen Dank für die kompetente und ausführliche Vorstellung des Geschäfts. Die Mitte-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.

Wir haben festgestellt, dass zwischen dem regierungsrätlichen Vorschlag und der Kommission ein grosser Konsens besteht. Die Anträge, die eingegangen sind, können wir verstehen. Wir teilen die Haltung der SAK, wie mit den Anträgen umgegangen werden soll. Die Mitte-Fraktion hat diesbezüglich sehr grosses Vertrauen in die Kommission und stellt sich im Abstimmungsverfahren grundsätzlich hinter die Abstimmungsempfehlungen der Kommission. Ich werde zu den einzelnen Anträgen nicht mehr nach vorne kommen. Wir unterstützen die Kommissionshaltung. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich war gedanklich vielleicht noch beim letzten Traktandum. Ich mache es hier kurz. Die EDU-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit für eine Änderung des Datenschutzgesetzes, möchte aber eigentlich nur das Nötigste geregelt haben. In diesem Sinn werden wir auch die Anträge, also die Rückweisungsanträge in die Kommission, alle unterstützen. Wir sind aber für Eintreten auf das Geschäft. Merci vielmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Gerade zu Beginn dieser Debatte lege ich meine Interessenbindung in dieser Sache dar. Als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) werde ich in der Debatte die Sicht der gemeinderechtlichen Körperschaften einbringen, denn für sie alle gilt letztlich der geänderte Erlass ebenfalls.

Es gibt einige Punkte in diesem Entwurf, die aus Sicht der Gemeinden nicht gut sind. Wir wollen einen guten Datenschutz, das ist nicht bestritten, aber wir müssen nach unserer Auffassung auch nicht päpstlicher als der Papst sein – oder eben nicht schärfer als der Bund. Wir wollen einen guten Datenschutz, aber keine unnötige Bürokratie. Uns schön ist aus unserer Sicht – und deshalb konnten wir in der Vernehmlassung zum Teil auch gar nicht Stellung nehmen –, dass Dinge, die aus unserer Sicht Verschlechterungen sind, teilweise erst nach der Vernehmlassung ins Gesetz aufgenommen wurden.

Wir sind gut beraten, wenn wir unnötige Verschärfungen im Datenschutzgesetz ablehnen und uns gegen mehr Datenschutzbürokratie einsetzen, getreu dem Motto der anlässlich der letzten Session überwiesenen Motion 137-2024 mit dem Titel «Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern». Ein solcher Abbau der Regulierungsdichte ist vor allem dann angezeigt, wenn erstens kein Mehrwert für die Bürgerin und den Bürger entsteht, wenn zweitens die Gefahr im Raum steht, dass Informatikprojekte der Kantone und Gemeinden tendenziell noch teurer, noch länger und noch schwieriger werden, und wenn drittens die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung mit Verschärfungen behindert oder gar blockiert wird.

Zur Verdeutlichung dieser Problematik: Es gibt bis heute keinen Entscheid eines schweizerischen Gerichts, wonach die Nutzung von Microsoft 365 (M365) oder einer MS-Cloud für besonders schützenswerte Personendaten unzulässig ist – das kann z. B. ein Word-Dokument einer Tagesschule sein, das die Allergien der Schülerinnen und Schüler auflistet. Aber es ist bekannt, dass die Datenschutzbehörde des Kantons Bern diese Meinung vertritt.

Das Risiko ist also erheblich, dass die Datenschutzbehörde ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, bspw. im April 2026, den Gemeinden mit Verfügung untersagen würde, M365 oder eine MS-Cloud für besonders schützenswerte Personendaten zu nutzen. Die betroffenen Gemeinden müssten gemäss dem vorliegenden Entwurf in diesem Fall eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen und in ihrer Rolle als Beschwerdeführerin aufzeigen, dass die Empfehlung bzw. eben die anschliessende Verfügung der Datenschutzbehörde widerrechtlich ist.

Ein weiterer Kritikpunkt, neben unnötigen Verschärfungen, ist die Finanzierung der kantonalisierten Aufgabe Datenschutzaufsicht. *(Die Präsidentin macht Grossrat Bichsel darauf aufmerksam, dass er in der Eintretensdebatte nur als Einzelsprecher und nicht als Antragsteller sprechen kann, weshalb seine Redezeit auf drei Minuten beschränkt ist. / La présidente attire l'attention du député Bichsel sur le fait qu'il ne peut intervenir dans le débat d'entrée en matière qu'en tant qu'orateur individuel et non en*

tant qu'auteur de la proposition, raison pour laquelle son temps de parole est limité à trois minutes.)
Okay, dann komme ich bei den Detailanträgen darauf zurück.

Insgesamt bin ich dankbar, dass hier verschiedene Anträge vorliegen, die es der zuständigen Sachbereichskommission ermöglichen werden, sich noch einmal intensiv mit den Fragestellungen auseinanderzusetzen und für die 2. Lesung angepasste Texte vorzulegen. Ich werde noch einmal mit den detaillierten Begründungen nach vorne kommen. Eintreten ist nicht bestritten.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Selbstverständlich ist Eintreten nicht bestritten. Zuerst einmal ein grosser Respekt und ein grosser Dank, ich habe es dir vorhin schon gesagt, Evi Allemann, an dich und dein Team, für welches dies eine Riesenarbeit war, und auch an Hans Schori, mit dem wir uns auch ausgetauscht haben. Es soll auch nicht so sein, dass die vorliegenden Anträge einfach ein grundsätzliches Unverständnis oder Misstrauen wären, sondern es sind gewisse Sachen, die für uns geklärt werden müssten. Diesbezüglich spreche ich auch aus der Sicht der Wirtschaft.

Ich hänge an das an, was Daniel Bichsel gesagt hat: Es ist genau das Gleiche, bei dem auch wir gewisse Bedenken haben. Es ist immer schön die Motion Vogt erwähnt worden und dass man keine weiteren Einschränkungen will, und da sind wir nicht ganz sicher, ob das wirklich so umgesetzt worden ist, wie das unser ehemaliger Grossratskollege Vogt gewünscht und der Rat auch angenommen hat.

Vor allem gibt es bei uns eine gewisse Unsicherheit: Man kann etwas interpretieren – aber ist dann das, was vielleicht die einen interpretieren, wirklich so, wie es auch die anderen interpretieren würden? Daher wäre es sicher auch so, dass wir mit diesen Rückweisungen an die Kommission an gewissen Orten eine Klarheit haben möchten, dass entweder nachher das gesprochene Wort gilt oder dass Klarheit innerhalb dieses Gesetzes besteht. Merci vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Es war kommissionsintern eine spannende Diskussion zu diesem komplexen und sehr technischen Gesetz hier. Ich möchte Sie einfach ganz kurz an Ziel und Zweck des Gesetzes erinnern, die Sie dem Art. 1 entnehmen können: «Dieses Gesetz bezweckt den Schutz des Grundrechts auf Datenschutz von Personen, über die Behörden Personendaten bearbeiten.»

Das heisst: Das Gesetz schützt vor allem Personendaten, und Datenschutz ist hier in erster Linie auch Grundrechtsschutz. Bei Eingriffen aufgrund der Bearbeitung von Personendaten durch Behörden gilt es, die Grundrechte zu schützen. Ich finde es einfach ganz wichtig, dass wir dieses Zentrale nicht aus den Augen lassen. Diesen Grundrechtsschutz sollte man jetzt nicht mittels Anträge aufzuweichen versuchen wie Kollege Arn. Bedenken Sie das bitte auch bei Ihren Entscheidungen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich gehöre auch zu denen, die den Datenschutz im Zeitalter der Digitalisierung mit viel Respekt und auch mit einem kritischen Auge betrachtet hat. Je länger ich mich mit der digitalen Transformation und den möglichen Auswirkungen befasse, desto wichtiger finde ich ein gutes Datenschutzregelwerk, und zwar darum, weil die digitale Transformation nur möglich ist, wenn Vertrauen in der Bevölkerung besteht, dass wir ein stimmiges, ein kohärentes und ein optimales Datenschutzregelwerk haben, das die Bearbeitung von Personendaten durch die Behörden regelt, womit es nicht nur einen Schutz gibt, sondern auch eine Sicherheit, dass mit den Daten sorgfältig, sachgerecht und transparent umgegangen wird.

Darum haben wir bei der Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes nicht überlegt, wie man den Datenschutz maximieren kann, überhaupt nicht. Wir wollen Datenschutzregelungen nutzen, um Akzeptanz zu schaffen, um Vertrauen in die digitale Transformation zu schaffen. Dafür braucht es einen pragmatischen Datenschutz. Es braucht einen optimalen und nicht einen maximalen Datenschutz. Aber es braucht ein Regelwerk, bei dem man weiss: Es ist vereinbar und gut abgestimmt mit dem übergeordneten Recht, und dies gerade in zweierlei Hinsicht, sowohl mit dem EU-Datenschutzrecht wie auch mit dem Bundesrecht.

Es geht beim Datenschutz um ein Grundrecht. Das ist in der Bundesverfassung verankert, aber auch in der kantonalen Verfassung. Mit den Regelungen, die wir hier treffen, geht es einerseits darum, den Grundrechtsschutz zu wahren, aber es geht vor allem auch darum, wie, unter welchen Bedingungen und auf welchen gesetzlichen Grundlagen das Grundrecht eingeschränkt werden kann, um Entwicklungen möglich zu machen, um z.B. genau die digitale Transformation voranzutreiben.

Wichtig – das hat vorhin schon der Kommissionssprecher, Hans Schori, schön aufgezeigt: Es ist ein Gesetz, das sich an die kantonalen Behörden richtet. Im Gegensatz zum Bund gilt es für die Behörden und nicht auch für Private. Das Bundesgesetz gilt für beide, und deshalb kann man es nur bedingt vergleichen.

Wir haben bei der Umsetzung dieser Totalrevision stark darauf geachtet, dass wir dort, wo wir vom übergeordneten Recht, sei es von der EU her, sei es vom Bundesrecht her, eine Bestimmung zwingend übernehmen müssen, das auch machen. Diese Punkte werde ich auch vehement verteidigen, denn wenn wir nämlich kein bundesrechtskonformes Datenschutzgesetz haben, haben wir als Kanton ein Problem, und wir werden nicht nur als Kanton ein Problem haben, sondern wir schaffen ein Problem für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Wir haben ein eminentes Interesse daran, dass man sagen kann: Das bernische Datenschutzrecht ist konform mit dem übergeordneten Recht.

Wir haben auch darauf geachtet, dass wir nicht überschliessen, dass wir wirklich pragmatisch bleiben, dass wir nur dort weitergehen, wo es aus kantonaler Sicht – weil es ein Gesetz ist, das sich ausschliesslich an die Behörden richtet – sachgerecht ist. Sonst haben wir versucht, den maximal möglichen Spielraum zu nutzen und nur solche Regeln aufzustellen, die das Vertrauen schaffen, dass wir einen stimmigen Datenschutz haben, die uns aber nicht Fesseln anlegen, die nicht nötig wären.

Wir haben mit dieser Totalrevision die Motion Vogt umgesetzt. Die Motion Vogt fordert ja eine Lockerung bzw. eine Vereinfachung der Datenschutzvorgaben. Überall dort, wo es nicht zwingend das Datenschutzrecht auf übergeordneter Ebene gibt, das dem im Weg steht, sind wir dem Gedanken der Motion Vogt nachgekommen. Die Kommission hat uns ja, das ist gesagt worden, sogar zurückkorrigiert.

Die Regierung schliesst sich jetzt der Kommission an. Es geht um die Registerpflicht; ich kann später noch mehr dazu sagen. Für mich ist das aber eigentlich auch der Beweis dafür, dass wir überall dort, wo es möglich war, der Motion Vogt nachzukommen, versucht haben, sie bestmöglich umzusetzen.

Es sind vorher ein bisschen Zweifel in den Raum gestellt worden, was die Nutzung von Microsoft und US-Cloud-Lösungen anbelangt. Das war eine riesige Frage in der Vernehmlassungsphase. Inzwischen – darüber bin ich sehr froh – hat sich diese Frage nicht gerade definitiv geregelt, aber sehr, sehr relativiert, weil aktuell das Swiss-US Data Privacy Framework den sicheren Austausch von Personendaten zwischen der Schweiz und zertifizierten US-Unternehmen regelt. Solange wir dieses Framework haben – und ich bin froh, dass der Bundesrat dies im Anhang der Datenschutzverordnung umgesetzt hat –, sind wir beim Benutzen dieser Mail-Programme auf der sicheren Seite bzw. steht diese Möglichkeit offen. Diese wird ja auch genutzt.

Also, solange die zertifizierten Unternehmen der USA auf der Positivliste des Bundes, der Datenschutzverordnung stehen, ist die Nutzung dieser Mailprogramme oder dieser US-Cloud-Lösungen auch im Kanton Bern möglich. Das war für uns ein wichtiger Schritt, der ja passierte, während die Totalrevision in Erarbeitung war. Deshalb hat sich diese Frage ein bisschen relativiert. Wir werden das natürlich weiter beobachten. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass die positive Liste immer gleich aussehen wird; es kann auch mal ein Unternehmen zusätzlich draufkommen oder eines herausfallen aus dieser Liste. Aber aktuell kann ich sicher diejenigen, die Angst haben, nicht mehr mailen oder nicht mehr alle Inhalte vermailen zu können, etwas beruhigen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich kann nachher zu den einzelnen Anträgen noch einmal ausführlicher Stellung zu nehmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Das Eintreten war in der Debatte nicht bestritten. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 Bst. a–c / Art. 1 et art. 2, al. 1, lit. a à c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d. Hierzu liegt ein Rückweisungsantrag Arn vor. Als Erstes gebe ich dem Antragsteller das Wort, um den Antrag zu begründen. – Grossrat Daniel Arn.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 2 Abs. 1 Bst. d / Art. 2, al. 1, lit. d

Rückweisungsantrag Arn (FDP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Streichung besonders schützenswerter Personendaten juristischer Personen möglich ist. Weiter soll geprüft werden, ob die Streichung aller Personendaten juristischer Personen möglich ist.

Proposition de renvoi Arn (PLR)

Renvoi en commission assorti du mandat d'examiner si la suppression des données sensibles concernant les personnes morales est possible. Il s'agit en outre d'examiner si la suppression de toutes les données personnelles des personnes morales est possible.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Antragsteller. Es geht um keine besonders schützenswerten Daten bei juristischen Personen. Es gibt drei Gründe, warum das gekommen ist. Im Datenschutzgesetz auf Bundesebene sind juristische Personen gänzlich ausgeklammert. Es macht keinen Sinn, jetzt für die bernischen Gemeinden strengere Datenschutzvorgaben zu erstellen.

Zweiter Grund: Die vorgesehene Verschärfung bzw. Ausweitung von besonders schützenswerten Personendaten auf juristische Personen wird in der Praxis zu einer Einschränkung führen. Da gemäss der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts z. B. sämtliche Offerten von Unternehmungen als Geschäftsgeheimnis gelten, wird es bspw. nicht mehr möglich sein, Offerten per Mail zu senden. Auch Nachfragen zu Offerten dürfen nicht mehr per Mail gemacht werden, was heute ja ein ganz einfacher Standard ist. So müssen dann bspw. ganz besonders gesicherte und verschlüsselte Mailprogramme benutzt werden, sogenannte Secure-Mailprogramme.

Man benutzt solche Programme aber eigentlich grundsätzlich nur bei Gerichtskorrespondenz, was absolut nachvollziehbar ist, eben im Hinblick auf besonders schützenswerte Personendaten. Hier würde aber die Bürokratie in einem Bereich erhöht, in dem unserer Meinung nach absolut keine Regulierung notwendig ist.

Ein dritter Grund: Die Einführung der Kategorie besonders schützenswerter Personendaten juristischer Personen wird damit begründet, dass im Kanton Bern, im Unterschied zum Bundesrecht, kein Erlass wie das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) besteht. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Das RVOG regelt die Verwaltungsorganisation. Jede Gemeinde hat ein Organisationsreglement, und die meisten haben sogar noch Organisationsverordnungen.

Art. 57r des RVOG hat eine ganz andere Bedeutung als der neue Art. 2 Abs. 1 Bst. d des neuen kantonalen Datenschutzgesetzes im vorliegenden Entwurf. Im RVOG geht es nur um eine Einteilung, die keine datenschutzrechtlichen Folgen hat. Wenn auf Bundesebene Daten von juristischen Personen bearbeitet werden, führt das nie zu einer Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde oder den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Im Kanton Bern wird eine solche Kontrolle in Zukunft jeweils in aller Regel nötig sein.

In aller Kürze: Daher würden wir für die Klärung eine Rückweisung beantragen.

Präsidentin. Ich möchte auf der Tribüne noch kurz Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel begrüßen, herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt kommt der Sprecher der SAK an die Reihe: Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ja, liebe Datenschutzinteressierte, die Bearbeitung der Daten juristischer Personen – ich habe es schon im Eintretensvotum gesagt – ist nicht aus dem übergeordneten Bundesrecht, sei es jetzt das Datenschutzgesetz oder das RVOG, abgeleitet, sondern schlichtweg aus unserer Kantonsverfassung. Es ist in der Bundesverfassung das Gleiche. Die Behörden brauchen für die Bearbeitung von Personendaten entsprechende gesetzliche Grundlagen, und das schliesst die juristischen Personen ein. Wir müssen dies regeln, so wie es der Bund auf seiner Stufe im RVOG auch macht.

Wenn wir es nicht im Datenschutzgesetz regeln, müssten wir es in sämtlichen anderen betroffenen Gesetzen einzeln regeln, weil wir eben kein anderes Querschnittsgesetz haben. Auch die besonders schützenswerten Daten sind in der Verfassung klar definiert. Es sind schwere Eingriffe in das Grundrecht, die auch bei juristischen Personen möglich sind. Das sind besonders schützenswerte Daten, schwere Eingriffe ins Grundrecht nach Art. 28 unserer Kantonsverfassung.

Das hat bis heute schon gegolten. Heute sind sie nicht explizit ausgedrückt, sondern eigentlich implizit über die Kantonsverfassung definiert. Darum hat man hier gar nichts Zusätzliches geschaffen, sondern man hat es jetzt genau richtig aufgelistet, indem man es übernommen hat, wie es auch im Bundesrecht ist. Es betrifft in zwei einzelnen Bereichen besonders schützenswerte Daten. Ich kann hierzu auch schon sagen: Dazu ist ebenfalls eine Revision des RVOG in Aussicht, bei der man eben gerade im Hinblick auf Geschäftsgeheimnisse usw. eine neue Auslegeordnung macht. Es wäre dann im Rahmen eines Rechtsvollzugs selbstverständlich auch möglich, dies anzupassen.

Noch einmal: Wir ändern nichts gegenüber heute. Wir kodifizieren es ein bisschen expliziter, und deshalb sieht die Kommission in ihrer Mehrheit keinen Anlass, dass man das noch einmal zurückweist. Wenn Sie es tun, nehmen wir es, und dann werden wir hier mit den gleichen Begründungen verfassungsbezogen argumentieren müssen. Darum weist Sie die Kommission eigentlich einstimmig an, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Beat hat eben sein letztes Votum als SAK-Mitglied gehalten, und deshalb bin ich jetzt als neues SAK-Mitglied hier und gebe Ihnen schnell bekannt, wie das Abstimmungsverhalten der GLP bei all diesen Anträgen ist. Ich kann das machen, indem ich nur einmal nach vorne komme.

Dort, wo die SAK auf Ablehnung plädiert, werden wir natürlich auch ablehnen, geschlossen. Dort, wo die SAK auf Annahme plädiert, werden wir uns enthalten. Warum werden wir uns enthalten? Wir haben einfach den Eindruck, dass all diese Anträge Arn auf Missverständnissen beruhen, dass die SAK dies eigentlich genug lange hin- und hergewälzt hat und dass es nicht nötig ist, hier der SAK direkte Vorgaben zu machen, in welche Richtung es geändert werden soll. Die Anträge Bichsel werden wir unterstützen. Merci.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Einzelvoten? – Ja. Als Einzelsprecher hat Grossrat Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich muss an dieser Stelle ein bisschen in Frage stellen, was von meinem geschätzten Kollegen Hans Schori, Sprecher der SAK, gesagt worden ist. Es wird ausgeführt, dass wir das im Kanton Bern nur im Datenschutzgesetz regeln können sollen. Das ist überhaupt nicht wahr: Wenn wir das als Kanton in unserer Organisation, in unserem Konzern regeln wollen, dann gibt es die Möglichkeit, dass das wie beim Bund eben nicht im

Datenschutzgesetz, sondern im entsprechenden Gesetz geschieht. Hier würde sich das Gesetz über Regierung und Verwaltung anbieten, wenn das der Kanton Bern so regeln möchte.

Noch etwas zur Kantonsverfassung: Art. 18 der Kantonsverfassung sagt, dass die Personendaten geschützt werden müssen, *Personendaten*, auch von juristischen Personen, völlig klar, aber Personendaten und nicht die Offerte eines Malermeisters. Darin hat es keine Personendaten, das sind Sachdaten. Also, bei Geschäftsgeheimnissen wie einer Offerte ist es nicht zwingend, dass wir das regeln. Das machen wir hier freiwillig, wenn wir diese im Art. 2 obligatorisch zu besonders schützenswerten Daten erklären.

Das ist ein völlig freiwilliger Akt, den wir nicht begehen müssen, und deshalb bitte ich Sie sehr, den Rückweisungsantrag an die Kommission zu unterstützen, so wie er von Daniel Arn gestellt worden ist.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, die juristischen Personen aus dem KDSG herauszunehmen, macht schlicht keinen Sinn, weil wir die juristischen Personen kantonal regeln müssen. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, keine Regelung zu haben sei eine Verbesserung für die Unternehmungen im Kanton Bern.

Der Bund regelt die juristischen Personen tatsächlich nicht im DSG, aber er hat das RVOG. Die Ausführungen von Kommissionssprecher Grossrat Schori waren absolut korrekt, und dem gibt es eigentlich nichts beizufügen. Die Kommission kann nicht noch einmal prüfen, ob es wohl nicht doch möglich ist, denn: Wir müssen. Auch die juristischen Personen sind geschützt. Die Personendatenbearbeitung von juristischen Personen ist nur schon von Verfassung wegen geschützt. Wir müssen kantonale Regelungen treffen.

Es braucht entweder ein Querschnittsgesetz wie das RVOG, und das gibt es im Kanton Bern nicht. Ich glaube, Grossrat Bichsel hat das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) gemeint. Das ist das einzige Querschnittsgesetz, aber für dieses Anliegen hier ist es absolut ungeeignet. Es ist nicht das Gesetz, in dem man datenschutzrechtlichen Bestimmungen regeln kann. Es macht im KDSG Sinn.

Die Alternative ist – das ist aber Unsinn, wenn man Verfechterin oder Verfechter einer schlanken Gesetzgebung ist –, es jeweils in den Spezialgesetzen zu regeln. Wenn wir schon die Chance haben, dies im KDSG zu regeln und einfach die gleiche Regelung, aber eine klarere, explizitere Regelung, als sie heute schon im aktuell geltenden Datenschutzgesetz des Kantons Bern besteht, jetzt auch in dieser Totalrevision umzusetzen, dann müssen wir das machen.

Ich sehe bei den anderen Rückweisungsanträgen den Diskussionsbedarf teilweise durchaus. Dort sind wir auch sehr gerne bereit, dies im Rahmen der 2. Lesung noch einmal zu vertiefen, noch einmal eine Analyse zu machen. Vielleicht gibt es im einen oder anderen Bereich noch einmal neue Erkenntnisse. Hier, muss ich sagen, ist es nicht so. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese Rückweisung abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Arn zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d: Wer den Rückweisungsantrag Arn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 2 Abs. 1 Bst. d / art. 2, al. 1, lit. d

Rückweisungsantrag Arn

Proposition de renvoi Arn

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. – Ich gehe weiter in der Detailberatung.

Art. 2 Abs. 1 Bst. d / Art. 2, al. 1, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. e–k / Art. 2, al. 1, lit. e à k

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 3. Auch dazu liegt ein Rückweisungsantrag vor, von Barbara Josi und vielen weiteren. Ich würde der Antragstellerin das Wort geben, sofern sie das wünscht: Grossrätin Barbara Josi.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 3

Rückweisungsantrag Josi (SVP) / von Arx (GLP) / Freudiger (SVP) / Steiner (EVP) / Gerber (Die Mitte) / Grupp (GRÜNE) / Kocher Hirt (SP-JUSO) / Müller (SP-JUSO) / Roggli (Die Mitte) / Schüpbach (SVP) / Zimmerli (FDP) / Jordi (SP-JUSO) / Reinhard (FDP) / Schild (GLP) / Schwarz (EDU) / Pauli (FDP) / Dubler (GRÜNE)

Art. 3 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, um eine Bestimmung auszuarbeiten, damit im Geschäftsverkehr der Verwaltung/Parlamentsdienste mit den Mitgliedern des Grossen Rates – soweit nicht zwingendes übergeordnetes Recht entgegensteht – auch die privaten Mailadressen der Grossratsmitglieder genutzt werden können und Mails, die an die Grossratsmailadresse gesendet werden, automatisch an die private Mailadresse weitergeleitet werden können. Sollte sich eine indirekte Änderung eines anderen Gesetzes, bspw. des ICSG, besser für dieses Anliegen eignen, soll die Rückweisung so erfüllt werden.

Proposition de renvoi Josi (UDC) / von Arx (PVL) / Freudiger (UDC) / Steiner (PEV) / Gerber (Le Centre) / Grupp (Les VERT·E·S) / Kocher Hirt (PS-JS) / Müller (PS-JS) / Roggli (Le Centre) / Schüpbach (UDC) / Zimmerli (PLR) / Jordi (PS-JS) / Reinhard (PLR) / Schild (PVL) / Schwarz (UDF) / Pauli (PLR) / Dubler (Les VERT·E·S)

Renvoyer l'article 3 au Conseil-exécutif pour élaborer une disposition permettant, dans le cadre de la communication de l'administration/des Services parlementaires avec les membres du Grand Conseil et pour autant que cela ne soit pas en contradiction avec des prescriptions impératives du droit de rang supérieur, de pouvoir également utiliser les adresses électroniques privées des membres du Grand Conseil et de transférer automatiquement à une adresse électronique privée les courriels envoyés à une adresse électronique du Grand Conseil. Si une modification indirecte d'une autre loi, telle que la LSIC, est plus appropriée pour répondre à cette demande, le renvoi peut être réalisé de cette manière.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Antragstellerin. Durch den Rückweisungsantrag soll Art. 3 zurück an die Regierung gehen, um eine Bestimmung auszuarbeiten, damit im Geschäftsverkehr zwischen der

Verwaltung und den Parlamentsdiensten mit den Mitgliedern des Grossen Rates – soweit natürlich nicht zwingend übergeordnetes Recht entgegensteht – auch die privaten Mailadressen der Grossratsmitglieder genutzt werden können und damit an die Grossratsmailadresse gesendete Mails automatisch an private Mailadressen weitergeleitet werden können. Sollte sich natürlich eine indirekte Änderung eines anderen Gesetzes, z. B. des ICSG, besser für dieses Anliegen eignen, soll die Rückweisung dort erfüllt werden.

Die jetzige Situation ist nicht zufriedenstellend. Das System heute führt zu bürokratischen Leerläufen und stellt für Milizler eine unnötige Belastung dar. Die Mitglieder des Ratsbüros sind Unterstützer des Rückweisungsantrags. Sie haben im Büro schon mehrmals darauf hingewiesen. Ebenfalls wurde im März 2022 eine Motion eingereicht, die unter anderem folgende Anliegen forderte: dass es z. B. den Grossratsmitgliedern auf eigene Verantwortlichkeit möglich ist, eine automatische Weiterleitung der Mailadresse des Grossen Rates an ihre private oder geschäftliche Mailadresse einzurichten oder – ein weiterer Punkt – dass eine zeitgemässe und miliztaugliche Lösung ausgearbeitet werden soll.

Aber diese Bedenken wurden bislang nicht ernst genommen, und wir wurden getröstet. Bislang wurde besonders der Datenschutz als Grund genannt für die heutige Regelung. Die jetzige Beratung ist entsprechend der geeignete Anlass, um bürokratische und unnötige Vorgaben zu streichen und uns auf das Wesentliche zu beschränken. Steht zwingend übergeordnetes Recht entgegen – das habe ich schon vorhin erwähnt –, dann geht das natürlich vor. Auch das steht eben im Antrag.

Wo genau die Anpassungen erfolgen sollen, soll nicht die erste Sorge sein. Es kann im KDSG oder im ICSG oder sonst irgendwo sein; das soll der Regierungsrat entscheiden können. Damit der Prozess fundiert aufgegleist werden kann, schlagen wir eine Rückweisung an den Regierungsrat vor. *(Die Rednerin fragt die Präsidentin, ob sie das Fraktionsvotum auch gleich halten solle. Die Präsidentin bejaht dies. / L'oratrice demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.)*

Die SVP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Geschätzte Datenschutzinteressierte, die Sorge, den Hilfeschrei, den wir hier spüren, hat die SAK ernst genommen. Was ich Ihnen dazu sagen kann, ist, dass es der falsche Artikel ist. Trotzdem werden auch wir von der SAK dem Rückweisungsantrag einstimmig zustimmen. Er geht ja an die Regierung, um zusammen mit der Regierung eine Lösung zu suchen, wie wir vernünftig arbeiten können und trotzdem das Recht einhalten können.

Der Datenschutz – es ist ein Datenschutzproblem, hier haben wir schon wieder diesen Zwist – betrifft nur Personendaten; nur die besonders schützenswerten Personendaten werden unter den neuen Begriff der Klassifizierung fallen, den wir heute Abend oder morgen Vormittag, wie ich befürchte, im ICSG behandeln werden. Es sind sogenannte vertrauliche Informationen. Diese dürfen heute noch nicht – das sind auch Geheimnisse, aber das sind dann Informationen und nicht Daten – tel quel irgendwo herumliegen.

Dazu wurden hier ja auch die Ansprüche an M365 angesprochen. Auch dort dürfen keine vertraulichen, besonders schützenswerten Daten gespeichert werden. Auch das kann man öffnen, aber dann braucht es die Risikoabklärung, dann braucht es die Bereitschaft, auch die Verantwortlichkeiten zu akzeptieren, die man darin hat.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Hilfeschrei wurde verstanden. Zusammen mit der Regierung wird die Kommission bis zur Lesung in der Wintersession Lösungen bringen. Ich sage Ihnen einfach zuhause des Protokolls: Das wird man nicht in Art. 3, im Geltungsbereich, machen können. Es passt wahrscheinlich auch nicht ins ICSG, es geht weiter, es geht in die GO. Damit müsste der Antrag eigentlich ans Büro gehen, aber wir werden probieren, egal wie, Lösungen aufzuzeigen, mit den entsprechenden Konsequenzen. Deshalb ist die SAK einstimmig für die Rückweisung.

Präsidentin. Gibt es noch Fraktionen, die sich dazu äussern möchten, oder Einzelsprechende? – Sonst würde ich der Regierungsrätin das Wort geben, und dann könnten wir vor der Mittagspause noch abstimmen. Bitte, Evi Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich glaube, diese Frage muss tatsächlich angeschaut werden. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Lösung für die Problematik im KDSG geschaffen werden kann, auch nicht in einem anderen Gesetz. Eine erste Analyse zeigt, dass die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Mailverkehr eher auf der praktischen Ebene gelöst werden müssen. Aber wir helfen gerne mit.

Die Rückweisung geht an den Regierungsrat, aber der Austausch wird sicher in der SAK stattfinden müssen, auch unter Einbezug der Erfahrungen und der Anliegen der Büromitglieder. Wir können gerne mithelfen, das näher zu prüfen, vielleicht auch Türöffnerin, Türöffner zu spielen. Und möglicherweise könnte der Ansatz sein, dass man Dokumente zurückhaltender als vertraulich klassifiziert bzw. dass man sie nur einer solchen Kategorie zuordnet, wenn auch tatsächlich besonders schützenswerte Personendaten enthalten sind. Dann könnten nämlich die nicht klassifizierten Dokumente ohne Weiteres über private Mailadressen verschickt werden.

Allenfalls gibt es auch eine Möglichkeit, Mailnachrichten verschlüsselt an die privaten Mailadressen zu senden. Auch das ist eine Lösung, die man auf der praktischen Ebene treffen könnte. Welche Möglichkeiten sonst noch bestehen, wäre mit dem Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zu klären, aber wir helfen gerne mit.

Präsidentin. Gut, somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu Art. 3: Wer den Rückweisungsantrag Josi und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 3

Rückweisungsantrag Josi / von Arx / Freudiger / Steiner / Gerber / Grupp / Kocher Hirt / Müller / Roggli / Schüpbach / Zimmerli / Jordi / Reinhard / Schild / Schwarz / Pauli / Dubler

Proposition de renvoi Josi / von Arx / Freudiger / Steiner / Gerber / Grupp / Kocher Hirt / Müller / Roggli / Schüpbach / Zimmerli / Jordi / Reinhard / Schild / Schwarz / Pauli / Dubler

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag einstimmig angenommen.

2 Bearbeitung von Personendaten / Traitement de données personnelles

2.1 Grundsätze / Principes

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4 al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 4 Abs. 2. Ich nehme an, dass die Redezeit nicht mehr gegeben ist. Oder bleibt der Antragsteller unter zwei Minuten? – Er will nicht mehr sprechen. Gut, wir machen an dieser Stelle Mittagspause. Kommen Sie bitte pünktlich um 13.30 Uhr wieder zurück, damit wir dann weiterfahren können. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.6.2025 anwesend. /
149 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Elsässer Michael, Flück Peter, Gerber Thomas, Klopfenstein Etienne, Müller Reto, Rashiti Korab, Riesen Maurane, Tobler Marc, Zuber Marina

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit der Nachmittagssitzung. Für den Start ist neben mir meine zweite Vizepräsidentin, Katharina Baumann.

Ich möchte als Erstes eine Mitteilung machen, bitte hören Sie zu. Sie haben vor der Session eine E-Mail von den Universitäten Genf und Lausanne bekommen mit dem Inhalt, dass sie ein Forschungsprojekt durchführen zur Frage, wie Parlamentarierinnen und Parlamentarier die politische Toleranz und Polarisierung wahrnehmen. Sie sind bereit, während der Session Interviews mit Ihnen zu machen. Melden Sie sich doch noch, wenn Sie an diesem Forschungsprojekt teilnehmen möchten. Ich glaube, es ist gut, wenn dies möglichst breit wahrgenommen wird. Das wurde natürlich an die GR-GC-Mailadresse geschickt – ich hoffe, es ist dort angekommen. Damit starten wir in die Nachmittagssitzung. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

Wir sind verblieben bei Traktandum 88, und zwar ... Nein, stimmt nicht, Traktandum 87, Entschuldigung, Traktandum 87, Art. 4 Abs. 2. Als Erster hat der Antragsteller das Wort, bitte anmelden. – Der Antragsteller verzichtet. Dementsprechend gebe ich direkt dem Kommissionssprecher das Wort – bitte anmelden –, das ist Grossrat Hans Schori für die Kommission.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 4 Abs. 2 / Art. 4, al. 2

Rückweisungsantrag Arn (FDP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob der Absatz auf schwere Grundrechtseingriffe beschränkt werden kann.

Proposition de renvoi Arn (PLR)

Renvoi en commission assorti du mandat d'examiner s'il est possible de limiter l'alinéa aux graves atteintes aux droits fondamentaux.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 18 Abs. 2 Bst. a / Art. 18, al. 2, lit. a

Rückweisungsantrag Arn (FDP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Beschränkung möglich ist auf eine umfangreiche Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten.

Proposition de renvoi Arn (PLR)

Renvoi en commission assorti du mandat d'examiner si une limitation au traitement à grande échelle des données sensibles est possible.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 20 Abs. 1 Bst. a / Art. 20, al. 1, lit. a

Rückweisungsantrag Arn (FDP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Ergänzung dahingehend möglich ist, dass eine formelle Kontrolle nur dann notwendig ist, wenn sich aus der Risikoanalyse trotz Massnahmen ein hohes Risiko für die betroffene Person ergibt.

Proposition de renvoi Arn (PLR)

Renvoi en commission assorti du mandat d'examiner s'il est possible de compléter la lettre afin qu'un contrôle formel ne soit nécessaire que si l'analyse des risques révèle qu'un risque élevé pour les personnes concernées existe, malgré les mesures prises.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir haben uns mit dem Antragsteller geeinigt, dass wir von der Kommissionsmehrheit die nächsten drei Rückweisungsanträge, die mit «Arn» titulierte sind – jene zu Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 2 Bst. a und Art. 20 Abs. 1 Bst. a –, zurücknehmen. 10 zu 6 war das Abstimmungsverhältnis. Die Minderheit sagt, in diesen drei Bereichen sei eigentlich alles geprüft und geklärt.

Wie ich mich habe versichern können, sind die Rückweisungsanträge aus der Verunsicherung entstanden, die darauf zurückgeht, dass einzelne Wörter aus dem Bundesgesetz herausgenommen wurden, die man nun in den bestehenden Text einbauen will. Aber weil das Bundesgesetz für alle gilt, und die Spezialregelung, wie die Behörden mit diesen Daten umgehen, im RVOG geregelt ist, besteht eine Differenz, die man auf Bundesstufe bewusst machen will, die man aber nachher für die Behörden regelt.

So möchten wir es übernehmen, und darum steht es hier so. Denn dieses Gesetz betrifft *nur* die Behörden, und Art. 4 Abs. 2 betrifft sogar nur die juristischen Personen. Ich habe Ihnen schon im Eintrittsvotum gesagt: Die Art. 18 bis 27 betreffen die juristischen Personen in diesem Bereich überhaupt nicht mehr.

Die Kommissionsmehrheit will Ihnen diese Rückweisungsanträge zur Annahme empfehlen. Zu prüfen gibt es in diesem Bereich nicht mehr viel, aber vielleicht lässt sich das eine oder andere ein bisschen besser erklären. Damit tragen wir dem Anliegen Rechnung, dass wir es im Sinne der Sache zurücknehmen, wenn es irgendwo im kleinsten Detail noch etwas zu prüfen oder zu klären gibt.

Darum bei den folgenden drei Anträgen: der Rückweisung – 10 zu 6 – in der Sache zustimmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die dazu sprechen möchten? – Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort. – Sie wünscht es nicht.

Wir kommen direkt zur Abstimmung, und zwar über den Rückweisungsantrag Arn zu Art. 4 Abs. 2: Wer den Rückweisungsantrag Arn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 4 Abs. 2 / art. 4, al. 2

Rückweisungsantrag Arn

Proposition de renvoi Arn

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 5–12 / Art. 5 à 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2 Besondere Bearbeitungsformen / Formes particulières de traitement

Art. 13–16 / Art. 13 à 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.3 Bearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke / Traitement à des fins ne se rapportant pas à des personnes

Art. 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Pflichten der Behörden und von beauftragten Dritten / Obligations des autorités et des tiers mandatés

3.1 Pflichten vor Inbetriebnahme / Obligations avant la mise en service

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 18 Abs. 2 Bst. a. Der Kommissionssprecher hat bereits dazu geredet. Gibt es weiteren Redebedarf, weil auch hier ein Rückweisungsantrag vorliegt? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Regierungsrätin? – Auch nicht, gut.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. 18 Abs. 2 Bst. a: Wer den Rückweisungsantrag Arn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 18 Abs. 2 Bst. a / art. 18, al. 2, lit. a

Rückweisungsantrag Arn

Proposition de renvoi Arn

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 11

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 18 Abs. 2 Bst. b, Art. 18 Abs. 3 und Art. 19 / Art. 18, al. 2, lit. b ; art. 18, al. 3 et art. 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 20 Abs. 1 Bst. a. Auch dazu hat der Kommissionssprecher schon geredet. Gibt es sonst noch Redebedarf? – Auch nicht von der Regierungsrätin? – Doch, bitte schön.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Nur schnell zur Erklärung, warum ich jetzt zweimal nichts gesagt habe – das gilt auch hier: Im Sinne des Votums des Kommissionssprechers können wir diese Artikel gerne in der Kommission noch einmal vertiefter beleuchten. Sie in diesem Sinn zurückzunehmen, ist für mich und die Direktion – und sicher auch für die Regierung – absolut okay.

Erklärungsbedarf ist sicher noch vorhanden, Regelungsbedarf unseres Erachtens nicht, aber das wird sich zeigen, wenn wir es mit der Kommission vertiefen. Darum habe ich nicht materiell Stellung genommen.

Präsidentin. Merci für die Klärung.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 20 Abs. 1 Bst. a, Rückweisungsantrag Arn: Wer den Rückweisungsantrag Arn annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 20 Abs. 1 Bst. a / art. 20, al. 1, lit. a

Rückweisungsantrag Arn

Proposition de renvoi Arn

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 12

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 20 Abs. 1 Bst. b und Art. 20 Abs. 2–3 / Art. 20, al. 1, lit. b et art. 20, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Register- und Verzeichnispflicht / Obligation d'inscrire au registre des fichiers et au registre des activités de traitement

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 21 Abs. 2 Bst. a. Es liegen ein Antrag der SAK und ein Antrag von Grossrat Arn vor. Wir lassen sie beide vorstellen, zuerst durch den Antragsteller. Ich weiss nicht, ob die SAK zuerst will oder Daniel Arn? – Nehmen wir zuerst Grossrat Arn, bitte schön.

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 2 Bst. a / Art. 21, al. 2, lit. a

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

ihre Datensammlungen mit ~~besonders schützenswerten~~ Personendaten und deren Zweck,

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

leurs fichiers contenant des données ~~sensibles~~ personnelles et le but qu'ils poursuivent ;

Antrag / Proposition

Art. 21 Abs. 2 Bst. a / Art. 21, al. 2, lit. a

Antrag Arn (FDP)

Beschränkung auf besonders schützenswerte Personendaten.

Proposition Arn (PLR)

Limitation aux données sensibles.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Antragsteller. Merci vielmal, Housi, merci für die unkomplizierten Varianten, die wir machen konnten. Wir wollen ja Zeit sparen und effizient sein.

Es geht um Art. 21 Abs. 2 Bst. a. Hier haben wir eine Erleichterung betreffend Datenschutzregister beibehalten. Die Praxis hat gezeigt, dass die heutige, umfassende Registerpflicht einen grossen

Aufwand bedeutet. Die Erleichterung gemäss erstem Antrag des Regierungsrates, dass nur noch die Datensammlungen von besonders schützenswerten Daten im Register geführt werden müssen, ist sachlich richtig und sollte unbedingt beibehalten werden.

Dass die SAK aber die Verschärfung angebracht hat und der Regierungsrat ihr nun folgt, hat uns ein wenig überrascht, denn der Regierungsrat argumentierte in seiner eigenen Vorlage gegen die von ihm selbst vorgeschlagene Erleichterung. Ich zitiere: «Die Registerführung ist sehr aufwändig und stösst auf Kritik. Mit Blick auf die Motion Vogt ist die Registerführung deshalb zu beschränken. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dies unerfreulich, da die Beschränkung der Registerführung auf Datensammlungen mit besonders schützenswerten Personendaten dem Anspruch an eine transparente Datenbearbeitung gegenübersteht. Nur wer weiss, welche Personsdaten über sie oder ihn bearbeitet werden, kann die aus dem Grundrecht auf Datenschutz fliessenden Rechte geltend machen. Personen können zwar weiterhin bei der Behörde Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden, eine zentrale Erfassung aller Datensammlungen fällt jedoch weg.»

Deswegen empfehle ich Ihnen – es war ein bisschen schnell, aber nach dem Mittag sind wir Schnelldenker –, dem Abänderungsantrag so zuzustimmen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich nehme Stellung zum einstimmigen Entscheid der SAK, den Status quo beizubehalten. Sie haben es vorhin in der Begründung der Regierung gehört, und das zeigt, was auch heute Morgen schon gesagt worden ist: Die Regierung hat wirklich versucht, der Motion Vogt überall dort, wo es eine Möglichkeit gibt, nachzuleben. Tatsächlich sind wir nur verpflichtet, die besonders schützenswerten Daten in diesem Register zu führen.

Diese Registerpflicht entspricht dem Status quo, wie er bis heute ist. Wenn man Daten beschafft, dann müssen sie kommuniziert werden; dies gilt bis heute für alle Daten. Die normalen – ich sage es einmal so – und die besonders schützenswerten Daten sind in den rund 400 Registern verzeichnet, die etabliert sind. Dort konnte ich mich immer orientieren, ob über etwas Daten gesammelt wird. Wenn ich mehr wissen wollte, konnte ich gezielt nachfragen. Es war eine Holschuld von mir, zu schauen, was die Behörden machen, welche Daten sie überhaupt sammeln, und das konnte ich diesen Registern entnehmen.

Jetzt können wir es umkehren, und das ist das, was der Antrag Regierungsrat I eigentlich anstrebte; darum hat es die SAK korrigiert und hat gesagt: «Wir löschen jetzt alle Register für die normalen Daten.» Von den 400 Registern fallen – ich sage jetzt mal – sicher gut die Hälfte weg. Es wird umgekehrt, indem die Behörde, wenn Daten beschafft werden, die entsprechenden Personen informieren muss. Das kann sie allgemein über das Internet machen. Dort, wo dies nicht möglich ist, muss sie den Betroffenen im Extremfall direkt informieren. Die Rückmeldung des Datenschützers dazu war: «Unterschätzen Sie den Aufwand nicht, schauen Sie es sich auch aus Ressourcensicht an.»

Das war der eine Punkt, den die SAK dazu führte, zu sagen: «Wir bleiben besser beim Status quo.» Wenn wir jetzt aus der gelebten Praxis plötzlich die Hälfte der Register streichen und der Bürger nachher wissen will, wie das denn jetzt ist, und man ihm sagt: «Das haben wir geändert, es betrifft nur noch die besonders schützenswerten Personendaten. Wenn es andere Daten hätte bzw. wenn diese Daten beschafft werden, dann werden sie nicht mehr in diesem Register aufgezeigt. Darum hat man es gelöscht, und du wirst jetzt auf irgendeinem anderen Weg informiert», dann frage ich mich als Bürger: Wer kontrolliert denn, dass sie das wirklich machen? Dann kann ich ihm sagen, dass der Datenschützer dafür beauftragt ist. Dieser ist aber für den Bürger möglicherweise auch Teil der Behörden, mit einer grossen und weiten Befugniskompetenz, und ich weiss nicht, ob der Bürger diese Differenzierung macht oder nicht.

Die SAK ist pragmatisch und hat sich gefragt: Wieso etwas ändern, das Unsicherheit stiftet, das auf der anderen Seite eine Umkehrung von der Hol- zur Bringschuld bringt und das möglicherweise

ressourcenintensiver ist? Darum empfiehlt Ihnen die SAK, dem Antrag zur Beibehaltung der allgemeinen Registerpflicht zuzustimmen.

Sie haben aber auch gesehen, dass die Regierung dazu beiträgt – falls der Antrag der SAK durchkäme –, dass es in Abs. 4 gewisse Ausnahmemöglichkeiten geben könnte, wenn es um ganz triviale Sachen geht: darum «mit geringem» Risiko in diesem Bereich. Damit käme man dem, was Grossrat Arn wollte, ein bisschen entgegen. Darum gibt es dazu den Eventualantrag der SAK. Wenn Sie dem Antrag Arn zustimmen, dann ist der Eventualantrag vom Tisch, und sonst wäre er in diesem Sinn ein Beitrag zur Güte, wenn Sie der SAK folgen, was ich Ihnen bestens empfehlen kann. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Artikel? – Möchte die Regierungsrätin etwas sagen? – Bitte, Evi Allemann.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wir haben in diesem Artikel tatsächlich ursprünglich versucht, die Motion Vogt möglichst umfassend umzusetzen, und haben die Registerpflicht eingeschränkt, haben nachher in der SAK festgestellt, dass dies diskutiert wird und dass eine Mehrheit findet: «Nein, das ist nicht richtig, man braucht die umfassende Registerpflicht.» Darum hat sich der Regierungsrat nicht einfach der SAK angeschlossen und quasi seine Haltung ins Gegenteil verdreht, sondern schlug einen Kompromiss vor. Diesen erkennt man nur dann, wenn man den ganzen Artikel anschaut.

Wir haben gesagt: «Okay, wenn eine so starke Mehrheit der SAK die grosse Registerpflicht, die umfassende Registerpflicht will, dann versuchen wir wenigstens in Abs. 4 die Ausnahmen zu erweitern, damit nicht jede noch so unbedeutende Liste mit Personendaten aufgeführt werden muss.» Das ist das, was Aufwand auslöst. Das ist das, was wir im Vortrag, in dem wir ja davon ausgingen, dass wir eine *eingeschränkte* Registerpflicht haben, ausgeführt haben.

Um die Effizienz zu steigern und wirklich pragmatisch vorzugehen und gleichwohl dem Bedürfnis einer starken SAK-Mehrheit nachzukommen, schlagen wir vor: Wenn man weg von der eingeschränkten hin zu einer umfassenden Registerpflichtpflicht geht, dann sollte man wenigstens in Abs. 4 die Ausnahmemöglichkeiten erweitern. Dort steht jetzt, dass Daten «ohne Risiko für die betroffenen Personen» ausgenommen werden können. Wir finden aber, wenn man eine generelle Registerpflicht einführt, kann man es rechtfertigen, Datensammlungen, die «mit geringem Risiko für die betroffenen Personen» verbunden sind, auszunehmen.

Deshalb ist der Eventualantrag der Kommission begrüssenswert. Das geht genau in diese Richtung bzw. man könnte sich eigentlich entweder für den ursprünglichen Antrag der Regierung mit eingeschränkter Registerpflicht, für den Antrag der SAK mit umfassender Registerpflicht oder für den neuen Kompromissantrag entscheiden. Bei Letzterem müsste man in Abs. 4 der Regierung folgen, und dann ist die Rückweisung eigentlich unnötig, wenn diese Erklärungen genügt haben. Sonst schauen wir es in der Kommission noch einmal an. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 21 Abs. 2 Bst. a. Wir stellen den Antrag der SAK und des Regierungsrates dem Antrag Arn gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Arn annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 21 Abs. 2 Bst. a / art. 21, al. 2, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Arn (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Arn (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 95

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK und des Regierungsrates angenommen.

Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab: Wer dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 21 Abs. 2 Bst. a / art. 21, al. 2, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat

Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK und des Regierungsrates angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 21 Abs. 2 Bst. b–c und Abs. 3 / Art. 21, al. 2, lit. b et c ; al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 21 Abs. 4. Wir stimmen gleich wieder ab, nur damit dies alle wissen.

Hierzu liegt der Eventualantrag der SAK vor, weil ... Nein, Moment, das stimmt gar nicht. Dieser wäre nur zum Zug ... Doch, er kommt jetzt zum Zug – ja, richtig, gut –, weil der Antrag Arn abgelehnt worden ist. Dazu gebe ich dem Kommissionssprecher nochmals das Wort, falls er es noch einmal wünscht. Oder ist schon alles gesagt? – Gut, gibt es noch Fraktionsvoten dazu? – Dann gebe ich gerne der Regierungsrätin das Wort.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 21 Abs. 4 / Art. 21, al. 4

Eventualantrag SAK (Schori, SVP)

Sofern der Antrag SAK zu Art. 21. Abs. 2 Bst. a nicht angenommen wird, den Antrag RR II streichen (es gilt dann wieder die Formulierung RR I). Begründung: Antrag RR II macht nur in Verbindung mit dem Antrag SAK zu Art 21. Abs. 2 Bst. a Sinn.

Proposition subsidiaire CIRE (Schori, UDC)

Si la proposition de la CIRE relative à l'art. 21, al. 2, lit. a est refusée, supprimer la proposition du CE II (et revenir au libellé CE I). Motif : la proposition du CE II n'a de sens qu'en lien avec la proposition de la CIRE relative à l'art. 21, al. 2, lit. a.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Es geht einerseits darum, diesen Rückweisungsantrag noch einmal zu beleuchten, falls die Erklärung, die ich vorhin abgegeben habe, nicht genügen würde. Aber es liegt auch der Antrag des Regierungsrates vor – der Antrag Regierungsrat II –, den Abs. 4 zu ändern, um Datensammlungen «mit geringem Risiko für die betroffenen Personen» ausnehmen zu können.

Im Sinne dessen, was ich vorhin gesagt habe, würde ich an diesem Kompromiss im Namen der Regierung gerne festhalten. Wenn wir jetzt die Registerpflicht ausdehnt haben, müssen wir aus Sicht der Regierung logischerweise, konsequenterweise auch die Ausnahmemöglichkeiten ausdehnen. Wenn das als Erklärung genügt, wären wir eigentlich entscheidreif, und Sie können dann immer noch schauen, wie Sie mit dem Rückweisungsantrag umgehen und ob wir das noch einmal anschauen. Wir können so oder so in der zweiten Lesung all diese Artikel noch einmal kurz diskutieren. Das ist ja nicht ausgeschlossen.

Der Eventualantrag hat keine konkrete Formulierung, deshalb spreche ich von einer Rückweisung. Es ist richtig, ich bin korrigiert worden: Es ist formell kein Rückweisungsantrag, aber ich plädiere dafür, den Abs. 4 so anzuschauen, wie die Regierung ihn vorschlägt, anstatt so, wie die Kommission es formuliert, bei der es ein bisschen offenbleibt. Man könnte, wenn man entscheidreif ist, dies jetzt gerade entscheiden.

Präsidentin. Ich gebe dem Kommissionssprecher noch einmal das Wort, um das zu erläutern: Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir wollen es nicht erläutern. Das ist genau die Meinung der SAK: Da wir uns jetzt für die Beibehaltung der allgemeinen Registerpflicht, wie Sie es vorhin beschlossen haben, entschieden haben, ist die logische Konsequenz, dass wir es maximal öffnen, indem wir nicht nur «ohne Risiko», sondern auch «mit geringem Risiko» ausnehmen. Dem stimmt die SAK einstimmig zu.

Präsidentin. Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag der SAK: Wer dem Eventualantrag der SAK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 21 Abs. 4 / art. 21, al. 4

Eventualantrag SAK

Proposition subsidiaire SAK

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Art. 21 Abs. 4 / Art. 21, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3 Informationspflicht / Obligation d'informer

Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 / Art. 23 et art. 24, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 24 Abs. 2. Dazu liegt wiederum ein Rückweisungsantrag vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort: Grossrat Daniel Arn.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 24 Abs. 2 / Art. 24, al. 2

Rückweisungsantrag Arn (FDP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Anpassung an Art. 19 DSG möglich ist. Zu prüfen ist, ob zusätzliche Ausnahmen eingeführt werden können für:

- Datenbeschaffungen, die gesetzlich vorgesehen sind
- Fälle, in denen die Information nicht möglich ist oder unverhältnismässigen Aufwand erfordert und
- Fälle, in denen die Information den Zweck der Bearbeitung vereitelt.

Proposition de renvoi Arn (PLR)

Renvoi en commission assorti du mandat d'examiner si une harmonisation avec l'article 19 LPD est possible. Il faudrait vérifier si des exceptions supplémentaires peuvent être introduites pour :

- les collectes de données prévues par la loi,
- les cas dans lesquels l'information n'est pas possible ou exige des efforts disproportionnés et
- les cas dans lesquels l'information fait obstacle au but que poursuit le traitement.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Antragsteller. Merci, Frau Ratspräsidentin. Es wäre hier eigentlich genau dasselbe, nämlich, dass wir zusätzliche Ausnahmen einführen könnten oder es wenigstens zurück in die Kommission geben und über zusätzliche Ausnahmen diskutieren könnten. Die zusätzlichen Ausnahmen – Sie sehen sie im Rückweisungsantrag – zur Informationspflicht, nämlich wenn ein Datengeschäft gesetzlich vorgesehen ist, wenn die Information unverhältnismässigen Aufwand erfordert oder wenn sie den Zweck der Bearbeitung vereiteln würde, sollen eingeführt werden, um eine praxistaugliche und verhältnismässige Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten.

Ist die Datenbeschaffung durch das Gesetz ausdrücklich vorgesehen, erübrigt sich eine zusätzliche Information der betreffenden Personen. Gleichzeitig ist es nicht sinnvoll, die Behörden zur Information zu verpflichten, wenn diese mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand verbunden ist. Schliesslich ist es notwendig, auf eine Information zu verzichten, wenn sie den Zweck der Datenbearbeitung – z. B. bei der Ermittlung von präventiven Massnahmen – gefährden würde.

Diese Ausnahmen orientieren sich am Bundesrecht und tragen dazu bei, unnötige Bürokratie zu vermeiden und die Effizienz des staatlichen Handelns zu sichern.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Die SAK ist mit 1 Stimme, 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gegen diesen Rückweisungsantrag, und zwar aus dem Grund, weil alle drei Punkte, die als Ausnahmen zur Infopflicht aufgeführt sind – nebst den anderen, die im entsprechenden Artikel abgebildet sind –, bereits aufgeführt sind. Im Rahmen einer schlanken Gesetzgebung nützt es nichts oder ist es sogar kontraproduktiv, wenn man diese noch einmal aufführt. Wir haben uns

versichert: Datenbeschaffungen, die gesetzlich vorgesehen sind – ja, andere dürfen in diesem Sinn gar nicht beschafft werden.

Für jene Fälle, in denen die Information nicht möglich ist oder einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert, gibt es fast nirgends eine Begründung zu ihrem Eintreten, weil man den grossen Teil im Internet veröffentlichen kann usw.; das ist schon inkludiert.

Der dritte Punkt, bei dem es darum geht, dass durch eine Information der Zweck der Bearbeitung vereitelt wird, ist ebenfalls berücksichtigt, indem das überwiegende öffentliche Interesse, wie es in anderen Artikeln beschrieben ist, *über* dem Datenschutzanspruch des entsprechenden Individuums steht.

Darum: Es ist *alles* enthalten; man kann es nicht besser erklären. Es ist alles berücksichtigt, und darum ist die SAK mit 1 zu 12 zu 3 Stimmen gegen diese Rückweisung. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern wollen? – Einzelsprechende? – Dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Es ist ein bisschen fraglich, ob es sinnvoll ist, dass ich noch etwas sage, weil ich vorhin mehr Verwirrung gestiftet als aufgeklärt habe. Es ist absolut richtig, was der Kommissionssprecher gesagt hat: Dieser Eventualantrag hat genau den Entscheid ermöglicht, von dem ich meinte, dass er immer noch offen sei. Excusé für diese Verwirrung.

Ich bin froh, wenn man hier auf die Rückweisung verzichten würde. Es ist in der Tat so, dass keine Fälle denkbar sind, in denen die Information unmöglich oder der Informationsaufwand unverhältnismässig wäre. Im Sinn einer schlanken Gesetzgebung mache ich beliebt, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu bleiben, dies so zu verabschieden und nicht noch einmal in der Kommission darüber zu brüten.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 24 Abs. 2 und über den Rückweisungsantrag Arn: Wer dem Rückweisungsantrag Arn zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 24 Abs. 2 / art. 24, al. 2

Rückweisungsantrag Arn

Proposition de renvoi Arn

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 24 Abs. 2 / Art. 24, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 24a. Hierzu liegen ein Antrag auf Streichung und ein Antrag der SAK und des Regierungsrates vor. Ich gebe den Antragstellenden das Wort. Moment, bitte noch schnell anmelden – genau. Zuerst spricht Grossrat Daniel Arn für den Antrag Arn.

Antrag / Proposition

Art. 24a, Informationspflicht bei einer automatisierten Einzelentscheidung

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

¹ Die Behörde informiert die betroffene Person über eine Entscheidung, die ausschliesslich auf einer automatisierten Bearbeitung beruht und die für sie mit einer Rechtsfolge verbunden ist oder sie erheblich beeinträchtigt (automatisierte Einzelentscheidung), indem sie die Entscheidung entsprechend kennzeichnet.

² Sie gibt der betroffenen Person auf Antrag die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzulegen.

³ Die betroffene Person kann verlangen, dass die automatisierte Einzelentscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird.

⁴ Die Absätze 2 und 3 sind nicht anwendbar, wenn die betroffene Person nach Artikel 21 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) oder nach einem anderen Gesetz vor dem Entscheid nicht angehört werden muss.

Art. 24a, Devoir d'informer en cas de décision individuelle automatisée

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

¹ L'autorité informe la personne concernée de toute décision qui est prise exclusivement sur la base d'un traitement de données personnelles automatisé et qui a des effets juridiques pour elle ou l'affecte de manière significative en la qualifiant comme telle (décision individuelle automatisée).

² Si la personne concernée le demande, l'autorité lui donne la possibilité de faire valoir son point de vue.

³ La personne concernée peut exiger que la décision individuelle automatisée soit revue par une personne physique.

⁴ Les alinéas 2 et 3 ne s'appliquent pas lorsque la personne concernée ne doit pas être entendue avant la décision conformément à l'article 21, alinéa 2 de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21) ou en vertu d'une autre loi.

Antrag / Proposition

Art. 24a

Antrag Arn (FDP)

Streichen ganzer Artikel 24a.

Proposition Arn (PLR)

Supprimer l'article 24a dans son entier.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Antragsteller. Frau Ratspräsidentin, Frau Regierungsrätin, zum letzten Mal. Warum wollen wir diesen Artikel streichen?

Grund 1: Redundanz mit bestehenden Verfahrensrechten. Die Rechte, die dieser Artikel einräumt, insbesondere die Möglichkeit, den eigenen Standpunkt darzulegen oder eine menschliche Überprüfung zu verlangen, sind bereits durch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und andere Verfahrenstexte abgedeckt. Eine doppelte Regelung schafft Rechtsunsicherheit und unnötige Komplexität.

Grund 2: unklare Definitionen und Abgrenzungen. Der Begriff der «ausschliesslich automatisierten Einzelentscheidung» ist unpräzise und lässt offen ab, wann ein Entscheid als rein automatisiert gilt. In

der Praxis gibt es oft menschliche Mitwirkungen oder Kontrollen, was die Anwendung des Artikels erschwert und rechtlich angreifbar macht.

Grund 3: Verwaltungsaufwand ohne Mehrwert. Die Pflicht zur besonderen Kennzeichnung und zu zusätzlichen Verfahrensschritten bei einer automatisierten Entscheidung verursacht Mehraufwand für die Verwaltung, ohne dass die betroffenen Personen dadurch einen echten Zusatznutzen haben, insbesondere dann nicht, wenn sie ohnehin im Rahmen bestehender Gesetze angehört oder informiert werden.

Insgesamt führt der Art. 24a zu einem unnötigen Ausbau der Regierung ... der Regulierung – Entschuldigung, das ist kein Freudscher Versprecher, Entschuldigung – ... zum unnötigen Ausbau der Regulierung, ohne klaren praktischen und rechtlichen Nutzen, und soll daher gestrichen werden.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ja, ich muss dir widersprechen, lieber Daniel, du widersprichst dir in deinem eigenen Votum. Auf der einen Seite sagst du, es sei eine zusätzliche Regulierung in diesem Bereich und es sei schon in anderen Gesetzen geregelt. Dann hättest du eigentlich sagen müssen, dass man es unweigerlich aus diesen streichen müsste.

Nein, Fakt ist, und darum hat die SAK dies eingebracht: Es ist analog zum Bundesrecht. Das Bundesrecht stützt dies, und es wurde dementsprechend auch so ins Gesetz geschrieben, weil damit das ratifizierte Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 223) des Europarats umgesetzt wird und weil der Leitfaden der KdK, der – wie heute Morgen gesagt worden ist – für alle 26 Kantone gilt, dies empfiehlt.

Aus diesem Grund haben wir nichts anderes gemacht, als das Bundesrecht auf Kantonsebene am richtigen Ort im KDSG aufzunehmen. Darum empfiehlt Ihnen die SAK einstimmig, für den Antrag der SAK und gegen den Antrag Arn zu stimmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Es ist nicht so, dass es schon geregelt ist; wir müssen die Informationspflicht auch im Kanton Bern einführen, und die Frage ist, wo man sie einführt.

Wir dachten lange, der richtige Ort sei das VRPG, weil es sich in aller Regel um Verfügungen handelt. Aber im Lauf der Diskussionen und der Abklärungen mit dem Datenschutzbeauftragten wurden stichhaltige Argumente aufgebracht, die dafür sprechen, dass das KDSG – und *nicht* das VRPG – der richtige Ort ist, um dies zu regeln, weil es nicht nur formelle Verfügungen gibt, die denkbar sind, sondern auch andere Verwaltungshandlungen. Darum ist das VRPG – der ursprüngliche Ort, den die Regierung vorgesehen hat – der falsche Ort, sondern das KDSG ist der Ort, wo man diese Frage regeln muss. Man *muss* es irgendwo regeln, sonst entsprechen wir nicht dem übergeordneten Recht.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Art. 24a. Wir stellen den Antrag der SAK dem Antrag Arn gegenüber: Wer dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Arn zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 24a / art. 24a

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Arn (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Arn (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK zugestimmt. Es gibt hier kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag Arn ein Streichungsantrag ist.

3.4 Meldepflichten bei Verletzungen der Datensicherheit / Obligations d'annoncer en cas de violations de la sécurité des données

Art. 25–27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Rechte der betroffenen Person / Droits de la personne concernée

Art. 28–33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Datenschutzbehörden / Autorités de protection des données

5.1 Kantonale Datenschutzbehörde / Autorité cantonale de protection des données

Art. 34–37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 38. Auch hierzu liegt ein Rückweisungsantrag vor, und ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort. Oder ist dieser Antrag nicht bestritten? – Der Kommissionssprecher würde sonst auch verzichten. Ich glaube, der Antrag ist nicht bestritten.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag: Wer dem Rückweisungsantrag der SAK zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 38

Rückweisungsantrag SAK (Schori, SVP)

Rückweisung des Artikels in die Kommission zur Überarbeitung mit der Auflage, den Oberaufsichtsartikel zu präzisieren.

Proposition de renvoi CIRE (Schori, UDC)

Renvoi de l'article à la commission en vue de son adaptation, avec pour charge de préciser l'article sur la haute surveillance.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 38 / art. 38

Rückweisungsantrag SAK
Proposition de renvoi CIRE

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Art. 39 und 40 / Art. 39 et 40

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Gemeinderechtliche und landeskirchliche Datenschutzbehörde / Autorité de protection des données de droit communal et des Églises nationales

Art. 41

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Aufgaben / Tâches

Art. 42–46 / Art. 42 à 46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu Art. 47. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag Bichsel vor, und ich gebe als Erstes dem Antragsteller das Wort. – Ist der GPK-Präsident extra eingeloggt oder ist das ein Versehen? – Gut. Also, der Antragsteller hat das Wort: Grossrat Daniel Bichsel.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 47

Rückweisungsantrag Bichsel (SVP)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag zu prüfen, ob das heutige System (Art. 35 Abs. 4 KD SG) beim Nichtbefolgen einer Empfehlung der Datenschutzbehörde beibehalten werden kann. Demnach soll die Datenschutzbehörde – sofern eine Behörde einer empfohlenen Massnahme nicht oder nur zum Teil stattgeben will – eine anfechtbare Verfügung bei dieser zuständigen Behörde verlangen und nicht selbst verfügen können. Die Datenschutzbehörde könnte in der Folge die Verfügung anfechten und entsprechend den europäischen Anforderungen so ihre Einflussmöglichkeiten geltend machen.

Proposition de renvoi Bichsel (UDC)

Renvoi en commission avec le mandat de vérifier si le système actuel (art. 35, al. 4 LCPD) peut être conservé en cas de refus de suivre une recommandation de l'autorité de protection des données. Selon ledit article, si une autorité ne veut pas donner suite à une mesure proposée ou n'est prête à le faire que partiellement, l'autorité de protection des données doit exiger de cette autorité compétente qu'elle rende une décision susceptible de recours, et ne doit pas pouvoir statuer elle-même. L'autorité de protection des données pourrait par la suite contester la décision et faire ainsi valoir ses possibilités d'influence conformément aux exigences européennes.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Beim vorliegenden Artikel geht es um die Verfügungskompetenz der Datenschutzbehörden. Das heutige System – ich muss etwas ausholen –

geht davon aus, dass, wenn die Datenschutzaufsichtsstelle einen Mangel oder einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz sieht, sie die verantwortliche Behörde ermahnt, ihr einen Antrag oder eine Empfehlung zur Beseitigung dieser angeblichen Mängel und Verstöße zukommen lässt und das entsprechend begründet.

Heute ist es also so, dass die Datenaufsichtsstelle eine Empfehlung abgibt. Diese Empfehlung kann von der Behörde, welche die Daten bearbeitet, entweder umgesetzt werden oder, wenn sie der Empfehlung der Aufsichtsstelle nicht stattgeben will, sie erlässt innert 30 Tagen eine anfechtbare Verfügung. Die Aufsichtsstelle kann in diesem Fall die Verfügung auf dem ordentlichen Verfahrensweg anfechten. Damit kann die Aufsichtsstelle eine gerichtliche Kontrolle bewirken, wenn sie findet, dass die zuständige Behörde Daten mangelhaft bearbeitet. Das ist genau das, was das europäische Recht im Kern verlangt. Die bestehende Rollenverteilung ist also sinnvoll und muss nicht zwingend geändert werden. Darum bitten wir mit dem Rückweisungsantrag zu Art. 47, dies noch einmal zu prüfen.

Ich weise darauf hin, dass die Richtlinie (EU) 2016/680 seit 2016 gilt. Der Kanton Bern erliess 2018 die Einführungsverordnung zur EU-Datenschutzrichtlinie (EV EDS). Im Vortrag zu dieser Einführungsverordnung kann man lesen, dass die Verordnung die «zwingend zu übernehmenden Regelungen der EU-Richtlinien» ins kantonale Recht überführen will. Würde das zutreffen, hätte man ja Art. 47 Abs. 2 Bst. b und Bst. c der EU-Richtlinie bereits *damals* in die Einführungsverordnung aufnehmen müssen. Es ist nicht einzusehen, warum man es damals nicht machte, wenn man sagt, man wolle alle zwingenden Vorschriften übernehmen, oder warum der Regierungsrat das damals anders beurteilte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission im Jahr 2024, also sechs Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist, kein Problem mit der aktuellen Regelung sah.

Und noch dies: Soweit ersichtlich, haben lediglich vier Kantone das jetzt angestrebte System, nämlich Aargau, Luzern, St. Gallen und Zürich. Sieben Jahre nach dieser Umsetzungspflicht besteht also in den allermeisten Kantonen keine solche Regelung, die angeblich durch das europäische Recht zwingend vorgeschrieben sei. Die Europäische Kommission sieht darin – wie ich vorhin schon gesagt habe – offenbar auch kein Problem.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dies einer der Punkte ist, bei denen wir das Gefühl haben, hier überschiesse der Entwurf. Es gibt keinen Grund, das bisherige, bewährte System zu ändern. Weder aus dem übergeordneten Recht noch inhaltlich gibt es dafür eine Notwendigkeit. Der Datenschutz ist auch im heutigen System ausreichend gewährleistet.

Mit der neuen Regelung würde das legitime Ermessen der kommunalen Verwaltung und Behörden, welche die Personendaten bearbeiten, durch das Ermessen der kantonalen Datenaufsichtsstelle ersetzt. Für eine solche Einschränkung der Gemeindeautonomie gibt es aus unserer Sicht schlicht keinen Grund. Merci vielmals für die Annahme des Rückweisungsantrags.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Die SAK-Mehrheit stimmt dem Rückweisungsantrag mit einer Ausnahme, die dagegen ist, geschlossen zu.

Im Leitfaden der KdK war das als «zwingend zu übernehmendes Recht» deklariert. Wir haben jetzt die Gründe gehört, die aufgeführt sind. Diese haben wir nicht umfassend prüfen können, weil diese Rückweisungsanträge relativ spät kamen. Aber da haben wir keine Skrupel: Mit 14 zu 1 nehmen wir von der SAK diesen Rückweisungsantrag an. Merci.

Präsidentin. Gibt es Voten der Fraktionen zu diesem Punkt? – Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Man kann das in der 2. Lesung gut noch einmal vertiefter beleuchten. Wir waren immer der Auffassung, dass wir der Datenschutzbehörde die Verfügungskompetenz einräumen müssen. In diesem Bereich läuft die Umsetzungsfrist noch. Wir können das aber in der 2. Lesung noch vertiefen; von daher ist mit diesem Rückweisungsantrag nichts vergeben.

Aber dass die Datenschutzbehörde die Verfügungskompetenz haben muss, steht nicht nur im KdK-Leitfaden, sondern das ist aus unserer Sicht eine klare Anforderung aus der EU-Richtlinie. Wenn wir dies nicht umsetzen würden, würden wir mit unserem Datenschutzrecht nicht den europäischen Anforderungen genügen. Ich glaube, es lohnt sich, diesen Punkt in der Kommission noch einmal genauer anzuschauen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Art. 47 und den Rückweisungsantrag Bichsel: Wer dem Rückweisungsantrag Bichsel zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 47 / art. 47

Rückweisungsantrag Bichsel

Proposition de renvoi Bichsel

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Art. 48–50 / Art. 48 à 50

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Verfahren und Rechtsschutz / Procédure et protection juridique

Art. 51–55 / Art. 51 à 55

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 56

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

8.1 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

Art. 57–58 / Art. 57 et 58

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 59. Dazu liegt noch einmal ein Rückweisungsantrag Bichsel und Bauer vor, und zwar gebe ich auch hier zuerst dem Antragsteller das Wort und nachher dem Kommissionssprecher. – Grossrat Daniel Bichsel.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 59

Rückweisungsantrag Bichsel (SVP) / Bauer (SP-JUSO)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag, eine sachgerechtere Finanzierung für die Teilzentralisierung der Datenschutzbehörden zu prüfen.

Mit dem vorgeschlagenen System würden die Einwohnergemeinden Bern, Biel/Bienne, Thun und Köniz einerseits über den Lastenausgleich nach Art. 29b FILAG und andererseits infolge der selbst zu tragenden Kosten für ihre eigenen Datenschutzbehörden Aufwände zu verzeichnen haben und damit doppelt belastet. Es ist zu prüfen, ob die bezogenen Dienstleistungen von den übrigen Gemeinden

nicht mittels Pro-Kopf-Beitrag jährlich fakturiert werden können und damit die Gemeinden mit eigenen Datenschutzbehörden von unsachgerechten Kosten befreit werden können.

Proposition de renvoi Bichsel (UDC) / Bauer (PS-JS)

Renvoi en commission avec le mandat d'examiner un financement plus adapté de la centralisation partielle des autorités de protection des données.

Avec le système proposé, les communes municipales de Berne, Biel/Bienne, Thoune et Köniz seraient d'une part soumises à des charges au titre de la compensation des charges conformément à l'art. 29b LPFC et d'autre part à des charges résultant des coûts induits pour leurs propres autorités de protection des données, soit une double charge. Il convient de vérifier si les prestations perçues par les autres communes pourraient être facturées annuellement selon un montant par individu, de sorte que les communes possédant leurs propres autorités de protection des données puissent être exemptées de coûts non adéquats.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Ein Punkt, den man noch einmal anschauen sollte, ist die Finanzierung in Art. 59 mit dem Randtitel «Lastenausgleich». Durch die Übernahme der Datenschutzaufsicht durch den Kanton gibt es eine Aufgabenverschiebung weg von den Gemeinden hin zum Kanton. Das hat gleichzeitig auch eine Anpassung des Lastenausgleichs «Aufgabenteilung» nach Art. 29b des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) zur Folge, wonach die Gemeinden den Aufwand, um den sie bei der Aufgabenverschiebung entlastet werden, nachher im Lastenausgleich dem Kanton mittels Pro-Kopf-Beitrag zu entschädigen haben. Für die meisten Gemeinden ist dies in Ordnung, weil dies den üblichen Regelungen entspricht, wenn eine Aufgabe von der einen auf die andere Ebene verschoben wird.

Der Regierungsrat schlägt jetzt aber vor, dass *alle* Gemeinden diese Lastenverschiebung finanzieren müssen, also auch jene vier Einwohnergemeinden, die weiterhin verpflichtet sind, eine eigene Datenschutzaufsichtsstelle sicherzustellen. Das würde dazu führen, dass diese vier Gemeinden – Bern, Biel, Thun, Köniz – doppelt zur Kasse gebeten würden. Sie müssen weiterhin ihre Aufgaben erfüllen, diese auch selber finanzieren, und gleichzeitig müssen sie den Kanton entschädigen für eine Leistung, die ihnen der Kanton aber gar nicht erbringen kann.

Das geht unserer Auffassung nach nicht. Es gibt immer wieder kantonale Leistungen an die Gemeinden, von denen die einen mehr und die anderen weniger profitieren oder die von den einen oder den anderen mehr oder weniger beansprucht werden. Wenn der Kanton aber *ausdrücklich* sagt, dass er einer bestimmten Gemeinde eine Leistung von vornherein nicht zur Verfügung stellt oder nicht anbietet, kann es unserer Auffassung nach nicht sein, dass man verlangt, dass diese Gemeinden für etwas, das sie nicht bekommen können, noch zahlen müssen. Hier betrifft es jetzt einmal die grossen Gemeinden, in anderen Fällen sind es vielleicht auch kleine Gemeinden. Der VBG setzt sich für faire Lösungen für alle Gemeinden ein.

Eine Möglichkeit – und das ist ein Hinweis an die Kommission –, die im Rückweisungsantrag so nicht formuliert ist, sehe ich darin, dass man die Kosten der Kantonalisierung gleich umlegt, wie man es seinerzeit z. B. bei der Gemeindepolizei machte, als man diese kantonalisierte. Dort wurde die Aufgabenverschiebung nicht über Art. 29b FILAG geregelt, sondern direkt im entsprechenden Erlass. Dies machte man so, weil die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden zu gross waren – wie hier auch –, um alle mit dem gleichen Pro-Kopf-Beitrag zu verpflichten.

Ich empfehle der Kommission, einen analogen Regelungsansatz intensiv zu prüfen und bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, diesem Rückweisungsantrag zu Art. 59 zuzustimmen. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Vorweg: Die SAK stimmt dieser Rückweisung mit 14 zu 1 bei 0 Enthaltungen zu.

Wir haben in der Mitwirkung gesehen, dass dieser Punkt gerügt wurde, und das ist richtig. Im Erläuterungsbericht wurde in Aussicht gestellt, dass man dies einbeziehen will. Die DIJ hatte das so

beabsichtigt, wurde aber nachher von der FIN zurückgepiffen – damit wird kein Kommissionsgeheimnis preisgegeben. Sie können im Vortrag auf Seite 61 lesen, warum und wieso.

Die SAK liess sich dies in der Frage 42 noch einmal sauber erläutern und erteilte einen zusätzlichen Auftrag, dies weitergehend zu prüfen. Wir erhielten umfassende Rückmeldungen und wir haben jetzt das entscheidende Stichwort erhalten. Darum ist die SAK auch dafür, dass man es im Sinn der Sache zurücknimmt.

Auch dieser Antrag ist extrem spät gekommen – das ist kein Vorwurf; gut, ist er noch gekommen. Wir nehmen es zurück. Wir prüfen es. Wir haben jetzt auch den Hinweis in diesem Rahmen gehört. Ich glaube, so kann eine gute Sache entstehen. Auch die SAK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Punkt? – Einzelsprechende? – Dann hat die Regierungsrätin das Wort. – Sie wünscht es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 59 und den Rückweisungsantrag Bichsel/Bauer: Wer dem Rückweisungsantrag Bichsel/Bauer zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.JGK.647: Art. 59 / art. 59

Rückweisungsantrag Bichsel/Bauer
Proposition de renvoi Bichsel/Bauer

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Art. 60–61 / Art. 60 et 61

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.2 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 62–64 / Art. 62 à 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 107.1, Gesetz über die Information und die Medienförderung vom 02.11.1993 (IMG), Stand 01.01.2024

1. Modification de l'acte législatif 107.1 intitulé Loi sur l'information et l'aide aux médias du 02.11.1993 (LIAM), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.01.2024

2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 109.1, Gesetz über die digitale Verwaltung vom 07.03.2022 (DVG), Stand 01.03.2023

3. Modification de l'acte législatif 109.1 intitulé Loi sur l'administration numérique du 07.03.2022 (LAN)

(état au 01.03.2023)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 121.1, Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 13.06.2017 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG), Stand 01.01.2018

4. Modification de l'acte législatif 121.1 intitulé Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal du 13.06.2017 (Loi sur le droit de cité, LDC), état au 01.01.2018

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 122.11, Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer vom 12.09.1985 (NAG), Stand 01.02.2024

5. Modification de l'acte législatif 122.11 intitulé Loi sur l'établissement et le séjour des Suissesses et des Suisses du 12.09.1985 (LES), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.02.2024

6. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2024

7. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.04.2023

8. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.04.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Änderung des Erlasses 152.321, Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom 28.03.2006 (RStG), Stand 01.11.2020

9. Modification de l'acte législatif 152.321 intitulé Loi sur les préfets et les préfètes du 28.03.2006 (LPr), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2024

10. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

11. Änderung des Erlasses 153.41, Gesetz über die kantonalen Pensionskassen vom 18.05.2014 (PKG), Stand 01.01.2015

11. Modification de l'acte législatif 153.41 intitulé Loi sur les caisses de pension cantonales du 18.05.2014 (LCPC), état au 01.01.2015

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Dazu lag noch ein Eventualantrag vor. Dieser ist aber inzwischen hinfällig.

Art. 23 VRPG / Art. 23 LPJA

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

12. Änderung des Erlasses 155.21, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.05.1989 (VRPG), Stand 01.08.2023

12. Modification de l'acte législatif 155.21 intitulé Loi sur la procédure et la

juridiction administratives du 23.05.1989 (LPJA), état au 01.08.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

13. Änderung des Erlasses 169.11, Notariatsgesetz vom 22.11.2005 (NG), Stand 01.06.2021

13. Modification de l'acte législatif 169.11 intitulé Loi sur le notariat du 22.11.2005 (LN), état au 01.06.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

14. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.01.2022

14. Modification de l'acte législatif 213.316 intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

15. Änderung des Erlasses 213.319, Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf vom 03.12.2020 (KFSG), Stand 01.01.2022

15. Modification de l'acte législatif 213.319 intitulé Loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants du 03.12.2020 (LPEP), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2024

16. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

17. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.01.2022

17. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

18. Änderung des Erlasses 410.11, Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 21.03.2018 (Landeskirchengesetz, LKG), Stand 01.01.2020

18. Modification de l'acte législatif 410.11 intitulé Loi sur les Eglises nationales bernoises du 21.03.2018 (Loi sur les Eglises nationales, LEgN), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

19. Änderung des Erlasses 410.51, Gesetz über die jüdischen Gemeinden vom 28.01.1997, Stand 01.11.2020

19. Modification de l'acte législatif 410.51 intitulé Loi concernant les communautés israélites du 28.01.1997, état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

20. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2022

20. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

21. Änderung des Erlasses 433.12, Mittelschulgesetz vom 27.03.2007 (MiSG), Stand 01.01.2023

21. Modification de l'acte législatif 433.12 intitulé Loi sur les écoles moyennes du 27.03.2007 (LEM), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

22. Änderung des Erlasses 435.11, Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14.06.2005 (BerG), Stand 01.11.2020

22. Modification de l'acte législatif 435.11 intitulé Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle du 14.06.2005 (LFOP), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

23. Änderung des Erlasses 437.11, Kantonales Sportförderungsgesetz vom 07.12.2021 (KSpoföG), Stand 01.02.2024

23. Modification de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi cantonale sur l'encouragement du sport du 07.12.2021 (LCESp), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

24. Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.08.2024

24. Modification de l'acte législatif 551.1 intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.08.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

25. Änderung des Erlasses 551.4, Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private vom 13.06.2018 (SDPG), Stand 01.01.2020

25. Modification de l'acte législatif 551.4 intitulé Loi sur les prestations des entreprises de sécurité privées du 13.06.2018 (LPESP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

26. Änderung des Erlasses 620.0, Finanzhaushaltsgesetz vom 15.06.2022 (FHG), Stand 01.12.2023

26. Modification de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur les finances du 15.06.2022 (LFin), état au 01.12.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

27. Änderung des Erlasses 622.1, Kantonales Finanzkontrollgesetz vom 07.03.2022 (KFKG), Stand 01.01.2023

27. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 07.03.2022 (LCCF), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

28. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.04.2023

28. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.04.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

29. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG), Stand 01.08.2024

29. Modification de l'acte législatif 811.01 intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP), état au 01.08.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

30. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.01.2023

30. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

31. Änderung des Erlasses 815.21, Einführungsgesetz zur eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzgebung vom 06.09.2018 (EG KRG), Stand 01.03.2021

31. Modification de l'acte législatif 815.21 intitulé Loi portant introduction de la législation fédérale sur l'enregistrement des maladies oncologiques du 06.09.2018 (LiLEMO), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

32. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG), Stand 01.02.2022

32. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT), état au 01.02.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

33. Änderung des Erlasses 842.11, Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung vom 06.06.2000 (EG KUMV), Stand 01.01.2022

33. Modification de l'acte législatif 842.11 intitulé Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire du 06.06.2000 (LiLAMAM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

34. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2024

34. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

35. Änderung des Erlasses 860.2, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09.03.2021 (SLG), Stand 01.01.2024

35. Modification de l'acte législatif 860.2 intitulé Loi sur les programmes d'action sociale du 09.03.2021 (LPASoc), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

36. Änderung des Erlasses 860.3, Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen vom 13.06.2023 (BLG), Stand 01.01.2024

36. Modification de l'acte législatif 860.3 intitulé Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap du 13.06.2023 (LPHand), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

37. Änderung des Erlasses 861.1, Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 03.12.2019 (SAFG), Stand 01.07.2020

37. Modification de l'acte législatif 861.1 intitulé Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés du 03.12.2019 (LAAR), état au 01.07.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

38. Änderung des Erlasses 910.1, Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16.06.1997 (KLwG), Stand 01.12.2021

38. Modification de l'acte législatif 910.1 intitulé Loi cantonale sur l'agriculture du 16.06.1997 (LCAB), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

39. Änderung des Erlasses 935.52, Kantonales Geldspielgesetz vom 10.06.2020 (KGSG), Stand 01.01.2022

39. Modification de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi cantonale sur les jeux d'argent du 10.06.2020 (LCJAr), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

40. Änderung des Erlasses 935.90, Gesetz über das Prostitutionsgewerbe vom 07.06.2012 (PGG), Stand 01.01.2022

40. Modification de l'acte législatif 935.90 intitulé Loi sur l'exercice de la prostitution du 07.06.2012 (LEP), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

1. Aufhebung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.02.2024

1. Abrogation de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort, oder jemand von den Fraktionen? – Das scheint der Fall zu sein. Ich gebe als Erstes dem Kommissionssprecher, Grossrat Hans Schori, das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Liebe Datenschutzinteressierte, ich spreche zum letzten Mal zum KDSG. Ganz Entwarnung geben kann ich Ihnen nicht, wir werden morgen noch ein anderes Gesetz beraten.

Ich sage Danke im Namen der SAK für die äusserst disziplinierte, konstruktive Debatte in dieser 1. Lesung. Wir haben auf dem Weg zur Totalrevision dieses 40-jährigen Gesetzes aus meiner Sicht – und ich glaube, ich kann auch für die Kommission reden – einen wichtigen und einen ganz gewichtigen Schritt vorwärts machen können. Die restlichen Pendenzen sind in den überwiesenen Rückweisungsanträgen klar umrissen, und wir können jetzt für die 2. Lesung in der Wintersession – mindestens so ist es geplant – mit der Kommission und zusammen mit der Regierung gezielt an die Arbeit gehen und alle Voten, die jetzt zum einen oder anderen Punkt gehalten worden sind, noch einmal kritisch einbeziehen. Ich glaube, das ist auch im Sinn der SAK und von allen.

Der Dank geht ganz besonders an das Kommissionssekretariat – jetzt müssen Sie zuhören –: zuerst an die Adresse von Regula Ganz. Sie hat dieses äusserst aufwendige Geschäft aufgegleist. Vielleicht schaut sie zu; sie ist jetzt in ihrem wohlverdienten Mutterschaftsurlaub mit ihrem Sohn Artur, der geboren worden ist. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihr auf diesem Weg noch einmal alles Gute zum Familienzuwachs.

Der Dank geht aber auch an ihre Stellvertreterin, Céline Gasser von der GPK, und an Hannah Kauz von der JuKo. Sie haben Stellvertretungen wahrgenommen – auch Stellvertretungen der Stellvertretung –, und damit waren die wichtigsten Kommissionssekretariate der Mitberichtskommissionen in dieses höchst komplexe Geschäft einbezogen. Ich danke allen sehr für die Flexibilität, für die Art und Weise, wie wir jetzt in dieser schwierigen Situation die Arbeit zu diesem Erfolg haben führen können. Ich ziehe den Hut: In der Nacht, am Sonntag, über Pfingsten – ganz egal, wann etwas war, hat man unmittelbar Antwort erhalten.

Ich danke aber auch der Direktion, dass sie mit diesem unkonventionellen Ansatz gute Lösungen findet, und ich bin überzeugt, dass wir das in der 2. Lesung zu einem guten Ende bringen werden.

Ich weise jetzt schon darauf hin, dass in der 2. Lesung – dies zuhanden der Materialien – auch die nötigen Änderungen in der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rates anstehen. Diese werden wir in der 2. Lesung des KDSG in einer *einzigen* Lesung gemeinsam anpassen und diese beiden Gesetze gemeinsam abschliessen. Erwähnt sei hier insbesondere die Absicht, die Amtsdauer des Datenschutzbeauftragten auf Antrag der GPK zukünftig mit der Legislatur des Grossen Rates zu synchronisieren. Auf Hinweis der GPK ist im Weiteren aber auch beabsichtigt, die gleiche Regelung für den Leiter der FK zu diskutieren und anzugehen. Dahingehende Abklärungen laufen bereits, die ersten Kontakte mit dem Finanzkontrollgremium und mit der FiKo sind geschehen. Darüber kann man reden.

Es gibt noch weitere Punkte, die noch nicht diskutiert wurden, aber dies werden wir in diesem zweiten Umgang machen. Es kam noch der Auftrag, zu prüfen, ob wir allenfalls nebst der Findungskommission noch eine vorberatende Kommission einsetzen möchten und vor allem, ob man die Oberaufsicht verschärfen und gleichzeitig für beide Organe einsetzen will. Das werden wir in der 2. Lesung ebenfalls dazunehmen, weil es Auswirkungen auf die GO hat und, wenn wir weitere Synchronisationen machen, natürlich auch auf das Finanzkontrollgesetz (KFKG) des Kantons Bern.

In diesem Sinn noch einmal einen umfassenden Dank an alle Mitbeteiligten für das aktuelle Resultat in dieser hochkomplexen und anspruchsvollen Aufgabe. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bis zur

2. Lesung noch viel zu tun haben – ein gerüttelt Mass an Arbeit –, aber das gehen wir an. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident. Ich rede hier eigentlich nicht für die Grünen, sondern ich möchte am Schluss den Dank als Kommissionspräsident ausdrücken. Wenn man in einer Kommission einen solchen Vizepräsidenten wie Hans Schori hat, kann man sich wirklich glücklich schätzen.

Bevor ich aber seine Leistungen hier noch etwas mehr würdige, sage ich unseren Sekretariaten – ich sage dies in der Mehrzahl – ganz herzlich Danke. Sie haben uns wirklich sehr gut durch die ganzen Beratungen, die lange gedauert haben und intensiv waren, wenn wir bei den Anfängen anfangen, geführt haben.

Auch die gute Zusammenarbeit mit der Regierung, jeweils auf mehreren Stufen und manchmal mit unkonventionellen Austauschmöglichkeiten, habe ich sehr geschätzt, desgleichen mit den anderen Kommissionen, insbesondere mit der FiKo, der GPK und der JuKo, mit denen wir einen direkten Austausch hatten, zum Teil mit den Präsidien, die diese Geschäfte vorberieten und uns gute Hinweise gaben.

Natürlich möchte ich allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken, die intensiv gearbeitet haben. Sie haben dies schon nur am Herunterlesen aller betroffenen Gesetze gesehen: Es stand sehr, sehr viel an, und wir alle mussten und durften uns einlesen. Es war sehr aufwendig.

Noch einmal zurück zu Hans Schori. Sie haben es vorhin gehört, er hat gesagt: «Ob ich an Pfingsten, über Nacht oder an einem Wochenende nachgefragt habe, habe ich Antworten erhalten.» Das heisst aber auch, dass er zu diesen Zeiten gearbeitet hat. Ich schätze, dass Hans Schori wahrscheinlich etwa zwei Arbeitswochen investiert hat, und ich glaube, das ist wirklich keine Übertreibung. In diesem Sinn: herzlichen Dank. Die Arbeit ist noch nicht fertig, Hans, es geht noch weiter, und darum gebe ich dir eine kleine Zwischenverpflegung, damit du dann auch in der 2. Lesung durchhalten kannst. Danke vielmals. *(Grossrat Grupp überreicht Hans Schori ein Geschenk. / Le député remet un cadeau à Hans Schori.)*

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Gibt es Einzelvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit hat die Regierungsrätin, Evi Allemann, das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Es ist der Moment zum Danken, noch nicht definitiv, weil wir ja noch in eine 2. Lesung steigen. Ich glaube, ich kann als Fazit zu dieser 1. Lesung durchaus sagen, dass wir auf gutem Weg sind, zusammen ein stimmiges, kohärentes Datenschutzgesetz zu erarbeiten für den Kanton Bern.

Totalrevisionen sind immer grosse Projekte, in dieser komplexen Materie des Datenschutzrechts insbesondere. Ich möchte auch meinerseits ganz herzlich für die gute, sachliche und unkomplizierte Zusammenarbeit danken: dem Kommissionspräsidenten, dem Vizepräsidenten, der auch Kommissionssprecher war, auch dem Sekretariat und allen Kommissionsmitgliedern, die direkt beteiligt sind, aber auch für die Debatte.

Gewisse Fragen haben wir bereits heute zumindest in Ansätzen klären können und anderes – da bin ich zuversichtlich – wird sich im Hinblick auf die 2. Lesung im Winter klären.

Präsidentin. Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble2019.JGK.647: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.**088** Geschäft / Affaire 2022.DIJ.5063**Gesetz über die Enteignung (Änderung)****Loi sur l'expropriation (Modification)****2. Lesung / 2^{de} lecture**

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 88: Das ist das Gesetz über die Enteignung. Dieses Geschäft ist bei der FiKo. Wir machen die 2. Lesung und führen eine freie Debatte. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Patrick Freudiger. Ich gebe ihm direkt das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Hier ist ein Stift liegengeblieben. Die Inhaberin oder der Inhaber ist herzlich eingeladen, ihn abzuholen.

Zum Enteignungsgesetz: Ich bin ziemlich optimistisch, dass die Beratung zu diesem Gesetz kürzer geht als zum Gesetz, das wir gerade beraten haben. Wir haben die 1. Lesung bereits hinter uns, in der wir uns über die Grundsatzfragen und rechtlichen Fragen ausgiebig unterhalten konnten. Es gab keine Anträge für die 2. Lesung aus dem Rat. Es gab auch keine Anträge in der FiKo. Daher gibt es keinen ausgeprägten erneuten Beratungsbedarf. Wir haben in der 2. Lesung eigentlich die gleiche Ausgangslage, wie wir sie schon am Ende der 1. Lesung hatten.

Ich erlaube mir deshalb, auf die entsprechenden Voten zu verweisen, insbesondere auf meine Voten als Kommissionssprecher zur Begründung der Vorlage in der 1. Lesung zur Frage, warum es sich nach Auffassung der Kommissionsmehrheit um eine Vorlage handelt, die nicht nur sachlich richtig ist – Stichwort Gleichbehandlung mit dem eidgenössischen Recht –, sondern auch rechtlich haltbar ist.

Ich verweise hier kurz auf die Voten des Kommissionssprechers zur Revision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG), der sagte, dass die Eigentumsgarantie und die Pflicht zur Leistung einer Vollentschädigung nicht auch eine Deckelung nach oben bedeuten müssen, womit ermöglicht wird, das Dreifache des Höchstpreises zu zahlen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit mit 10 gegen 7 Stimmen die Zustimmung zu dieser Teilrevision des Enteignungsgesetzes. Merci vielmals.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich halte dieses Votum als Minderheitssprecherin für die FiKo in Vertretung von Kollege Tobias Vögeli, der nicht anwesend sein kann.

Auch ich verweise für die Minderheit auf die Materialien der 1. Lesung und darauf, dass wir schon in der 2. Lesung sind. In der vorliegenden Vorlage geht es um Enteignungen. Der Minderheit ist sehr wohl bewusst, dass das ein empfindlicher Eingriff in das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger ist, der per

se in der Regel ziemlich heikel ist. Es kann sein, dass die Emotionen dabei recht hochgehen und dass die Betroffenen sich in den meisten Fällen ungerecht behandelt fühlen. Das ist auch für die Minderheit verständlich.

Insbesondere aus diesem Grund und im Wissen, dass es in Einzelfällen tatsächlich zu tiefen Entschädigungen kommen kann – und auch schon gekommen ist –, ist der Wunsch nach dieser Gesetzesnovelle nachvollziehbar, auch für die FiKo-Minderheit. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein berechtigtes Anliegen alleine reicht nicht. Um saubere Gesetze zu machen, müssen diese Gesetze auch stichhaltig sein. Insbesondere soll eine Regelung nicht *willkürlich* sein und sie darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Diese Vorlage hier macht aber gerade *beides*.

Erstens: Sie legt willkürlich den Faktor 3, sprich das Dreifache des maximalen Werts, als Entschädigungen fest. Wieso der Faktor 3 richtig ist oder sein soll – wieso nicht 3,5 oder 4 –, können die Befürworter aus unserer Sicht nicht wirklich glaubhaft erklären. Das basiert nicht auf empirischen Daten, sondern übernimmt einen ebenso willkürlich festgelegten Betrag aus dem Bundesrecht. Zweitens ist es klar *nicht* mit dem übergeordneten Recht vereinbar.

Zusammengefasst kann man sagen: Wir machen hier doch etwas sehr Fragwürdiges und Verfassungswidriges. Genau. Wir sind auch für eine faire Entschädigung, aber wir von der Minderheit sind gegen ein solch schlecht gemachtes Gesetz, das im Einzelfall sehr wohl zu Überzahlungen und damit *auch* zu unfairen Entschädigungen und zu einer generellen Rechtsunsicherheit führen wird und kann. Deshalb lehnt die FiKo-Minderheit diese Änderungen ab. Merci vielmal.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch ich kann an dieser Stelle darauf verweisen, was ich in der 1. Lesung gesagt habe. Ich kann mich deshalb für einmal kurzfassen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die neue Bestimmung – der dreifache Höchstwert, den man im Enteignungsfall festlegen will – verfassungswidrig ist. Die überwiegende Rechtsauffassung teilt dies: Es *ist* verfassungswidrig. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Verfassungstreue ist ein hohes Gut. Sie ist nicht einfach «nice to have», sondern sie sollte von uns als bernischem Gesetzgeber eingehalten werden. Die Bundesverfassung steht über unseren Wünschen.

Auch wenn es sachliche Gründe gäbe, um eine Besserstellung zu erreichen: Auf diesem Weg geht es nicht. Was wir damit schaffen, sind letztlich mehr Enteignungsfälle, höhere Entgelte, mehr Kosten, mehr Bürokratie, mehr Justizbelastung und verzögerte Projekte im öffentlichen Interesse, weil dann niemand mehr sein Land freiwillig geben wird, wenn er im Enteignungsfall das Dreifache bekommt.

Die Fraktion der Grünen sagt deshalb auch ein zweites Mal Nein zu dieser verfassungswidrigen Regelung.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Les arguments ont été dits lors de la première lecture. L'avis du groupe socialiste n'a pas changé entretemps, l'argument principal est toujours le même : nous ne souhaitons pas une modification de loi qui est arbitraire, une modification de loi qui n'est pas conforme au droit supérieur, qui est doublement anticonstitutionnel et qui ne pourra pas être appliquée.

Nous invitons donc chacun à refuser cette modification de la loi. C'est ce que fera le groupe socialiste. Merci beaucoup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Ja, die SVP ist klar für diese Gesetzesänderung. Warum? Erstens: Eine Enteignung ist eine sehr einschneidende Massnahme. Man enteignet nicht, weil alle einverstanden sind, sondern enteignen muss man erst, wenn man bis zum Letzten geht – das ist so. Es kann für einen Betrieb sehr viele negative Nebenwirkungen haben. Wenn es um Fläche geht, kann es z. B. den Gewerbestatus betreffen, indem man nachher eine Fläche hat, die für ein landwirtschaftliches Gewerbe zu klein ist. Auch betreffend Standardarbeitskräfte hat es einen Einfluss. Eventuell betrifft es Schlüsselflächen für den Betrieb, für den Weidebetrieb oder für den Zugang zu einem bestimmten Ort.

Natürlich kann es sehr oft auch um Emotionen gehen, die sich auf einen Teil des Betriebs oder des Kulturlands beziehen, die für einen wichtig sind und zu denen man eine starke Beziehung hat. Aus diesem Grund wollen sozusagen alle Bauern Landersatz. Sie sagen: «Wenn Sie mir Landersatz geben, können wir das machen.» An vielen Orten kann man aber nicht Landersatz geben, dann kommt es zur Enteignung. Das ist der Grund, warum man das – leider – machen muss.

Zweitens: Die bezahlten Schätzpreise sind tief: 3 bis 10 Franken pro Quadratmeter. Dazu kommt, dass vorwiegend Kulturland enteignet wird. Beim Bauland – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen – reden wir, je nachdem, wo man ist, vom 5- bis 20-fachen Wert. Wir können einmal von 200 bis 2000 Franken in der Stadt Bern ausgehen. Deswegen ist klar: Wenn das so ist, hat jeder, der Land braucht, ein Interesse, möglichst Kulturland zu enteignen, weil das um den Faktor 5 oder 10 oder 20 billiger ist. Das kann nicht sein. Das gibt einen Druck auf das Kulturland. Wir wollen eigentlich das Kulturland schützen.

Drittens: Auf Bundesebene und in einigen Kantonen wurde das auch so beschlossen. Also, es funktioniert und ist so verankert.

Vorhin wurde wieder gesagt, es sei nicht gesetzeskonform gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Ich glaube, es geht darum, dass mit Kulturland nicht spekuliert werden kann. Es geht darum, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe nicht verschulden. Ich glaube, bei Enteignung kann man definitiv nicht von Spekulation reden, und daher können Sie diesem Gesetz ruhig zustimmen.

Die Minderheit hat vorhin in ihrem Votum gesagt, der Faktor 3 sei ein willkürlicher Entscheid. Ja, jetzt ist es der Faktor 3, aber es wurde auch einmal vom Faktor 6 gesprochen. Ich habe das Gefühl, das ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können, so wie man an ganz vielen Orten auch Kompromisse macht.

Ich sage es noch einmal: Mit der Gesetzesanpassung gibt es bei einer Enteignung etwa 30 Franken pro Quadratmeter – ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie die Baulandpreise sind.

Zu den Grünen: Ich möchte meinerseits nur erwidern, dass der Boden für den Landwirt die Produktionsgrundlage ist. Wenn man uns diesen wegnimmt, ist die Produktionsgrundlage weg. Daher will das eigentlich niemand, wir wollen möglichst keine Enteignungen, und wenn sie sein müssen, dann zu einem Satz, bei dem die Besitzer in genügender Höhe entschädigt werden.

Merci, wenn Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Ist das richtig? – Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich komme nicht als Betroffener nach vorne, denn mir kann man nichts wegnehmen. Es gibt nichts, das man mir enteignen könnte.

Ich bin über die Vorgänge in diesem Rat, dem ich seit drei Jahren angehöre, doch einigermaßen erstaunt. Einerseits bin ich erstaunt darüber, wie man Kompromisse macht, wie wir jetzt gerade gelernt haben: Man schlägt eine hohe Zahl vor, dann reduziert man sie selber um die Hälfte und sagt: Das ist ein Kompromiss. Für mich hat dieses Sich-selber-Herunterbieten mit Unverschämtheit und nichts mit einem Kompromiss zu tun.

Meine Damen und Herren, ich kann diesem Selbstbedienungsgesetz, das Sie hier in diesem Saal verabschieden wollen, *nicht* zustimmen, und zwar, weil es sich in einer «Leichtigkeit des Seins» über Fakten hinwegsetzt, die Sie serviert erhielten, nämlich z. B., dass es *nicht* verfassungsmässig ist. Und trotzdem will man hier in diesem Saal gegenüber der eigenen Wählerschaft eine deklaratorische Norm schaffen und sagen: «Schauen Sie, wir verteidigen Sie!», auch wenn man weiss, dass es nicht rechtens ist.

Das ist *falsch*, meine Damen und Herren. Diese Faktenresistenz macht mir Bauchweh. Ich bitte Sie, in Zukunft darauf zu verzichten, Gesetzesartikel zu verankern, die nach der ersten Klage, die Sie bekommen, wieder gekippt werden müssen. Das hat nichts mit Effizienz zu tun, sondern wirklich nur mit dem Bedienen der eigenen Wählerschaft. Und dafür sind wir nicht hier.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich glaube, materiell muss ich nichts mehr sagen, wir haben das in der 1. Lesung diskutiert. Ich möchte einzig noch darauf hinweisen, dass die Redaktionskommission an ihrer Sitzung Mitte Mai eine kleine sprachliche Änderung in Art. 12 Abs. 2 Bst. a beschlossen hat. In der Fahne sehen Sie, wie die Bestimmung neu lautet: «die Lage sowie die realen Verwertungs- und Verwendungsmöglichkeiten». Das Wörtchen «die» ist neu dazugekommen – einfach, damit das zuhanden der Materialien festgestellt wurde.

Zur Verfassungswidrigkeit habe ich mich letztes Mal, in der 1. Lesung, geäußert: Es ist in der Tat so, aber im Regierungsrat – und auch in der FiKo – wurde kein Antrag mehr gestellt. Ich glaube, das Geschäft ist entscheidreif.

Detailberatung / Délibération par article

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Detailberatung.

I.

Änderung Titel des Gesetzes / Modification du titre de la loi
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 2 Bst. a / Art. 12, al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich nehme an, dass es keine weiteren Voten mehr braucht. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.DIJ.5063: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben der Änderung zugestimmt.

Prüfung des Prämienverbilligungssystems. Bericht in Erfüllung von Ziffer 1 und 2 des Postulats 293-2022 Ammann (Bern, AL), des Postulats 023-2023 Schindler (Bern, SP), von Ziffer 1 und 2 des Postulats 026-2023 Kocher Hirt (Worben, SP-JUSO) sowie des Postulats 149-2024 Tanner (Biel/Bienne, SP)

Examen du système de réduction des primes. Rapport faisant suite aux chiffres 1 et 2 du postulat 293-2022 Ammann (Berne, LG), au postulat 023-2023 Schindler (Berne, PS), aux chiffres 1 et 2 du postulat 026-2023 Kocher Hirt (Worben, PS-JS) ainsi qu'au postulat 149-2024 Tanner (Biel/Bienne, PS)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 89: «Prüfung des Prämienverbilligungssystems. Bericht in Erfüllung von Ziff. 1 und 2 des Postulats 293-2022 Ammann (Bern, AL), des Postulats 023-2023 Schindler (Bern, SP), von Ziff. 1 und 2 des Postulats 026-2023 Kocher Hirt (Worben, SP-JUSO) sowie des Postulats 149-2024 Tanner (Biel/Bienne, SP)».

Es ist ein Bericht des Regierungsrates in der Kompetenz der GSoK. Es geht um die Kenntnisnahme und wir führen eine freie Debatte. Als Erstes gebe ich das Wort der Kommissionssprecherin.

Wir beraten den Bericht und die Planungserklärungen zusammen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge. Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Sibyl Eigenmann.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Kocher Hirt, SP-JUSO) – Nr. 1

Leitsatz 2:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Leitsatz Nummer 2 des Berichtes zu überprüfen, sobald die Definition des Sozialziels für die Wohnbevölkerung festgelegt wurde.

Déclaration de planification minorité de la CSoc (Kocher Hirt, PS-JS) – n° 1

Principe directeur 2 :

Le Conseil-exécutif est chargé de réexaminer le principe directeur n° 2 du rapport dès que la définition du but social pour la population résidente aura été fixée.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), GSoK-Sprecherin. Besten Dank an die Regierungsrätin und das zuständige Amt für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts. Dieser Bericht ist das Resultat verschiedener Vorstösse des Grossen Rates, welche bestimmte Anpassungen am Prämienverbilligungssystem verlangt haben. Man sieht dies auch im Titel des Geschäfts, aber nicht nur.

Der Kanton muss nämlich nach Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative auf nationaler Ebene, über die wir vor rund einem Jahr abgestimmt haben, und aufgrund des automatischen Inkrafttretens des indirekten Gegenvorschlags ab nächstem Jahr das Prämienverbilligungssystem sowieso anpassen. Mit dem vorliegenden Postulatsbericht unterbreitet der Regierungsrat nun die Stossrichtung und die Leitsätze, die er bei der Ausgestaltung des künftigen Systems verfolgen möchte.

Ich verzichte darauf, das Prämienverbilligungssystem des Kantons Bern im Detail zu erklären. Es ist sehr komplex. Aber so viel vorweg: Der Kanton ist verpflichtet, 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung zu gewähren.

Der Regierungsrat setzt dabei nicht auf eine fix budgetierte Höhe von Ausgaben, sondern vergibt die budgetierten Mittel über die Kriterien der Anspruchsberechtigung. Die Anspruchsberechtigung ist ein sehr wichtiger Parameter.

Für die Ermittlung des massgebenden Einkommens – ein weiterer Parameter – werden neben den finanziellen auch die persönlichen und familiären Verhältnisse einer Person berücksichtigt. Die Haushalte in der tiefsten Einkommenskategorie – auch wieder ein Parameter – erhalten die höchsten

Prämienverbilligungssätze – ein weiterer Parameter. Es ist also äusserst komplex mit diversen Parametern, aber auf jeden Fall — und da ist sich die GSoK bei der Beratung dieses Berichts einig — ist es ein sehr effizientes System. Der Kanton Bern ist nämlich einer der wenigen Kantone, der die Berechnung, die Benachrichtigung und die Ausrichtung der Prämienverbilligung automatisch, gestützt auf die Steuerveranlagung, vornimmt. Rund 95 Prozent der Prämienverbilligungsansprüche im Kanton Bern werden automatisch ermittelt. Nur rund fünf Prozent der Ansprüche werden manuell, mit rund 20 Vollzeitstellen, ermittelt, auf Basis der jährlich rund 15'000 Anträgen von Personen, die Prämienverbilligung beantragen müssen.

Das Berner Prämienverbilligungssystem sorgt so dafür, dass die verfügbaren Mittel gezielt zugunsten von besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden können. Das geltende Gesetz erlaubt es dem Regierungsrat, die Höhe der Anspruchsgrenze sowie die Sozialabzüge – zwei sehr wichtige Parameter – selber festzulegen, um so spezifische Personengruppen wie z. B. Familien gezielt, effektiv und flexibel zu entlasten. Veränderungen kann so rasch entgegengewirkt werden, so wie zuletzt die Massnahmen, die der Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt hat.

Der Regierungsrat hat Spielraum und er braucht diesen auch. Der Regierungsrat erkennt jedoch auch weiteren Handlungsbedarf, unter anderem bei der Höhe der Prämienverbilligungssätze.

Der Kanton Bern hat 2023 zwar 673 Mio. Franken an 290'000 Personen ausbezahlt, aber dies ist eigentlich immer noch zu wenig. Der Kanton weist nämlich im Vergleich zu anderen Kantonen eine leicht überdurchschnittliche mittlere Prämie kombiniert mit einer leicht unterdurchschnittlichen Prämienverbilligung auf. Daraus resultiert eine relativ hohe Prämienbelastung. Diese soll jetzt auch dank dem indirekten Gegenvorschlag, der automatisch in Kraft tritt, gesenkt werden. So muss der Kanton Bern nach Ablauf neu jährlich einen Mindestbeitrag für eine individuelle Prämienverbilligung ausgeben.

Der Mindestbeitrag liegt nach Berechnung des Bundes bei rund 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Mehrkosten werden sich für den Kanton Bern auf rund zusätzliche 100 Mio. Franken belaufen. Der Kanton Bern wird für die Prämienverbilligung also deutlich mehr Mittel einsetzen als bisher. Dies sowie die neuen Rahmenbedingungen des indirekten Gegenvorschlags decken sich grösstenteils mit den Postulatsforderungen, die in den Bericht eingeflossen sind.

Der Regierungsrat ist jedoch auch der Meinung, dass trotz der Bundesvorgaben des indirekten Gegenvorschlags weiterhin eine Gesamtbetrachtung des Zusammenspiels all dieser Parameter möglich sein sollte. Diese Parameter müssen auch genug flexibel ausgestaltet bleiben, damit der Handlungsspielraum für rasche Korrekturen zugunsten der am meisten Bedürftigen gewährt bleibt.

Ich komme zum Fazit des Berichts: Es ist eine nicht ganz einfache Materie mit diversen Parametern und Schwellenwerten. Der Bericht ist diesbezüglich sehr, sehr gut aufgebaut und die Mechanismen sind sehr verständlich erklärt. Die Vorstösse, Postulate, die angenommen wurden, werden erwähnt und auch solche Vorstösse, die zwar angenommen, aber noch nicht umgesetzt wurden oder noch nicht umgesetzt sind.

Im Bericht wird sehr gut dargelegt, welche Schritte der Regierungsrat zukünftig vornimmt. Dies ist beeindruckend. Meistens gibt es einen Bericht und das Thema ist nachher nach der Behandlung im Rat erledigt. In diesem Bericht wird nicht nur das Warum, sondern auch das Wie und – im Rahmen des Möglichen – auch das Wann dargelegt.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat aktiv die Zustimmung von drei Leitsätzen für die Anpassung des Prämienverbilligungssystems und holt sich somit schon im Vorfeld das Okay ab, um die Anpassungen im zukünftigen Prämienverbilligungssystem vorzunehmen – das, sobald natürlich die genauen Angaben von Bundesseite her bekannt sind.

Es ist ein unübliches Vorgehen, drei Leitsätze in einen Bericht hineinzunehmen. Aber die Komplexität des Systems wie auch die anstehenden Änderungen rechtfertigen das.

Der Bericht zeigt zudem auch ganz klar die Limite bei der Umsetzung bzw. bei der Systemanpassung auf – es sind die Kantonsfinanzen. Im vorliegenden Bericht des Regierungsrates wird eine grobe Ausrichtung des zukünftigen Prämienverbilligungssystems skizziert. Es ist kein konkreter Umsetzungsplan. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal kommen. Der Regierungsrat will mit diesem Bericht nur die Stossrichtung aufzeigen und das Parlament abholen, bevor er die weiteren Details zusammen mit der Basis der Bundesvorgaben umsetzt bzw. ausarbeitet.

Die Kommission hat aufgrund des Berichts das Gefühl bekommen, dass der Kanton in Zukunft wirklich ein gerechtes, aber auch ein effizientes System schaffen will bzw. ein noch gerechteres und ein noch effizienteres. Fehlanreize der Vergangenheit konnten ausgemerzt werden. Jetzt und in Zukunft sollen möglichst viele bzw. die richtigen Personen in unserem Kanton Anspruch haben auf eine Prämienverbilligung. Das Budget soll voll ausgeschöpft, aber nicht überzogen werden.

Eintreten und Kenntnissnahme waren in der Kommission einstimmig. Die Kommission hat vor allem zum Sozialziel diskutiert. Das Sozialziel ist ein weiterer Parameter, der aufgrund des indirekten Gegenvorschlags auf Bundesebene auch noch einmal in das Prämienverbilligungssystem einwirken wird.

Die Kantone müssen für ihre Wohnbevölkerung ein Sozialziel festlegen. Dieses sagt, wie hoch der Anteil der Prämien am verfügbaren Einkommen höchstens sein darf. Dafür hat der Kanton vier Jahre Zeit. Dazu haben sich ein paar Fragen gestellt und darüber haben wir diskutiert. In diesem Zusammenhang hat es dann in der Kommission auch Diskussionen zu Leitsatz 2 gegeben, den wir im Bericht finden. Daraus ist die Planungserklärung entstanden, über die wir heute auch debattieren werden. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Planungserklärung aus finanzpolitischen Gründen ab. Mit zusätzlich 100 Mio. Franken kann die Bevölkerung noch einmal stärker von den steigenden Gesundheitskosten entlastet werden. Die plus 100 Mio. Franken sind vernünftig und gehören zum Gesamtbild des Berichts bzw. der vorgeschlagenen Stossrichtung des Regierungsrates, über den wir heute anhand des Berichts befinden werden.

Es gibt kantonale Vorgaben, es gibt Bundesvorgaben, es gibt diverse Parameter. Der Kanton hat dennoch einen eigenen, flexiblen Handlungsspielraum. Zusammen mit dem Versprechen des Regierungsrates, in Zukunft Parameter wie Anspruchsobergrenze, Sozialabzüge, Prämienverbilligungssätze etc. noch besser und noch regelmässiger zu überprüfen, um auf Veränderungen flexibel eingehen zu können, ergibt sich ein sehr gutes und effizientes Prämienverbilligungssystem für die Zukunft im Kanton Bern.

Das Sozialziel darf sich nicht am Mindestbetrag des Bundes orientieren, der ja die zusätzlichen 100 Mio. Franken auslösen wird. Nicht umgekehrt, also: Das Sozialziel darf sich am Mindestbetrag orientieren, nicht umgekehrt. Ein Sozialziel, das sich nicht an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons orientiert, ist unrealistisch.

Im Namen bzw. im Auftrag der Kommission bitte ich Sie, diesen Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Merci vielmals.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ich spreche für die Minderheit der Kommission zur Planungserklärung zum Leitsatz 2.

Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, Leitsätze in den Bericht der Prämienverbilligung aufzunehmen und für eine Umsetzung bezüglich dieser Grundsätze eine Leitlinie zu haben. Wir finden das Vorgehen positiv, aber wir haben zum Leitsatz 2 des Berichts einen Vorbehalt. Wir stellen den Antrag, dass der Leitsatz 2 des Berichts zu überprüfen ist, sobald das Sozialziel für die Wohnbevölkerung festgelegt worden ist.

Der Leitsatz 2 – so, wie er jetzt im Bericht ist – legt fest, dass keine über den bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestbetrag hinausgehenden Ausgaben vorgesehen werden können – mit dem Verweis auf die Tragbarkeit für den Kanton. Aus unserer Sicht greift das zu früh und ist auch zu absolut. Der indirekte Gegenvorschlag verpflichtet den Kanton zur Definition eines Sozialziels, das die

Belastung durch Prämien am verfügbaren Einkommen festlegt. Diese Definition steht noch aus und wird für die künftige Ausgestaltung des Systems zentral sein.

Wir wollen mit unserer Planungserklärung sicherstellen, dass nach der Festlegung des Sozialziels nochmals politisch geprüft wird, ob zusätzliche Massnahmen über das gesetzliche Minimum hinaus notwendig und finanzierbar sind, insbesondere zur gezielten Entlastung von Familien, von Haushalten, die trotz eines Mindestbeitrags stark belastet bleiben. Unser Antrag verlangt also keine sofortigen Mehrausgaben, sondern einen offenen und sachlichen Entscheidungsprozess zum richtigen Zeitpunkt und auf der Basis von fundierten Daten.

Wir bitten Sie deshalb, unserer Planungserklärung zuzustimmen. Besten Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Auch wir danken dem Regierungsrat für die gute Auslegeordnung, den Bericht und auch die Bereitschaft, das Thema rasch an die Hand zu nehmen.

Wir wissen es alle: Die Gesellschaft ächzt unter diesen hohen Prämien. Sie explodieren sogar nach den Schlagzeilen, die man der Zeitung entnehmen kann. Wir wissen, dass viele Familien Mühe haben, diese Prämie noch stemmen zu können, selbst wenn sie voll arbeiten. Genau diese Familien, diesen Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und sogenannte Working Poor sind, müssen wir unbedingt von dieser Prämienlast befreien können oder zumindest teilweise befreien können, so dass Ihnen keine Bedürftigkeit droht. *(Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.)* In diesem Punkt ist die GLP komplett einig, auch mit der Vorrednerin.

Was uns in dem Bericht etwas fehlt, ist vielleicht ein Leitsatz 4. Wir konnten es im Bericht lesen: Der Vorstoss, der fordert, dass die Prämienverbilligungen nicht zu negativen Erwerbsanreizen führen, kann in diesem Bericht noch nicht abgebildet werden. Es ist auch nicht angedacht, diesen sofort umzusetzen. Aber wir möchten uns doch wirklich gegenüber dem Regierungsrat so äussern, dass wir uns als GLP-Fraktion wünschen, dass er dieses Themas auch schnell an die Hand nimmt.

Es ist gut, dass er die wichtigen ersten Schritte vorabzieht, weil wir schnell handeln müssen. Der Druck für unsere Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Bern ist da. Es ist gut, dass wir nachziehen und schauen, dass das Geld, das wir eingeplant haben, auch ausschütten können. Aber in einem zweiten Schritt müssen wir trotzdem noch einmal über die Bücher und überlegen, ob unser Prämienverbilligungssystem im Kanton Bern sinnvoll ausgestaltet ist oder nicht. Es kann nicht sein, dass ein Subventionssystem negative Erwerbsanreize schafft.

Wir haben dies lang und breit auch beim Vorstoss rund um die Kindertagesstätten (Kitas) diskutiert. Es ist wichtig – mit Blick auf Gleichstellungsthemen, mit Blick auf den Fachkräftemangel –, dass nicht ausgerechnet der Kanton Instrumente einführt oder weiter stärkt, bei denen die Erwerbsanreize am Ende des Tages negativ sind. Ich wünsche mir wirklich, dass der zweite Schritt – die Überprüfung des Gesamtsystems – vom Regierungsrat auch noch an die Hand genommen wird.

In Bezug auf den Leitsatz 2 werden wir wahrscheinlich in der Fraktion nicht ganz einstimmig sein, weil wir auch sehen, dass wir im Kanton Bern nicht endlose Mittel haben. Es ist viel Geld, das wir bereits in die Prämienverbilligung investieren. Ich finde auch richtig, dass wir vorderhand einmal sagen, dass der Mindestbetrag reicht. Wir haben noch keine Evidenz, dass es wirklich mehr braucht.

Ich bin aber trotzdem auch bei der Minderheit, die sagt: «Wenn das Sozialziel da ist, müssen wir es noch einmal anschauen.» Für mich sagt aber der Leitsatz einfach einmal im Grundsatz: «Wir wollen kostenschonend sein. Wir wollen nur so viel ausgeben, wie wirklich nötig.»

Aber selbstverständlich sind wir auch bereit – wenn wir sehen, dass es eine höhere Diskrepanz mit dem Sozialziel gibt –, vielleicht auch wieder einmal auf diesen Punkt zurückzukommen.

Deshalb wird die GLP-Fraktion diesen Minderheitsantrag grossmehrheitlich ablehnen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Krankenkassenprämien gehören zu einem der grössten Posten im Familienbudget. Der Spielraum, bei den Krankenkassenprämien zu sparen, ist klein. Umso wichtiger sind Prämienverbilligungen gerade für Familien mit kleinen Einkommen. Sie müssen aber verlässlich sein. Schwelleneffekte belasten die finanzielle Planungssicherheit und können negative Effekte auf die Erwerbstätigkeit haben.

Der Kanton Bern hat ein bewährtes Prämienverbilligungssystem. Mit den Parametern «steuerbares Einkommen» und «Sozialabzüge» können Familien gezielt entlastet werden. Dies soll sich mit der Umsetzung des indirekten und Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative auch nicht ändern.

Eine regelmässige Überprüfung, wie es der Regierungsrat vorsieht, erachten wir als sinnvoll, natürlich. Nur Anspruch auf die Prämienverbilligung zu haben, reicht aber nicht. Die finanzielle Entlastung muss, gerade auch für Familien, spürbar sein. Wir begrüssen gezielte Verbilligungen der Krankenkassenprämien. Deshalb muss das Sozialziel entsprechend festgelegt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Kanton eine solide Grundlage für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative.

Ich komme noch zur Planungserklärung. Die EVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Für uns ist die Einschränkung hier einfach fehl am Platz. Es ist sehr gut möglich, dass der Kanton Bern nicht mehr ausgeben will, als der Bund vorschreibt. Wir kennen aber im Moment weder die genauen Vorgaben des Bundes noch die kantonale Umsetzung. Bereits jetzt derart einschneidende Entscheide zu treffen, ist für uns definitiv zu früh.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich komme noch einmal für die Mitte-Fraktion nach vorne, um unsere Positionierung klarzumachen. Die Mitte-Fraktion ist Fan des Prämienverbilligungssystems. Mit Prämienverbilligungen kann man Familien, Einzelpersonen, Bedürftige sehr schlank entlasten. Das Entgegennehmen von Prämienverbilligungen ist um einiges einfacher als z. B. der Gang zum Sozialamt.

Prämienverbilligungen sind sinnvoll für gezielte Entlastung, wenn auch aufwändig – wir haben es bei meinem vorherigen Votum gehört. Rund 20 Vollzeitstellen braucht es im Kanton für nur fünf Prozent der Anspruchsberechtigten. Also für nur fünf Prozent aller, die Prämienverbilligungen bekommen, braucht es rund 20 Vollzeitstellen. 95 Prozent werden automatisch abgehandelt. Man muss sich einmal ausdenken, wenn wir dies im Kanton nicht so handhaben könnten.

Die Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems im Kanton ist sehr zielgerichtet und wird in Zukunft so, wie es der Regierungsrat im Bericht verspricht, sogar noch einmal besser und noch effizienter. Eine soziale Politik mit Augenmass und ohne Giesskanne kann die Mitte sehr gut unterstützen. Unseres Erachtens soll der Regierungsrat aufgrund dieser Stossrichtung, an der er im Bericht festhält, das künftige System erarbeiten. Wir sind gespannt, wann dies wieder in den Rat kommt.

Die Mitte nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und bekennt sich auch ganz klar zu diesen drei Leitsätzen im Bericht. Die Planungserklärung lehnen wir ab.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Die Kommissionssprecherin hat den Bericht kompetent und umfassend vorgestellt. Es gibt eigentlich nichts anzufügen. Wir verzichten an dieser Stelle auch darauf, einzelne Überlegungen aus dem Bericht zu kommentieren.

Wie die GSoK-Mehrheit erachtet die SVP-Fraktion die drei von der Regierung beantragten Leitsätze als realistisch und zielführend. Wie gehört, gibt der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur vor einem Jahr vom Stimmvolk abgelehnten Prämienentlastungsinitiative die künftige Marschrichtung in Sachen Prämienverbilligung vor. (*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.*) Der Gegenvorschlag tritt voraussichtlich 2026 in Kraft und sieht eine markante Aufstockung der Prämienverbilligungen vor, wobei der Kanton Bern von rund 100 Mio.

Mehrkosten ausgehen muss. Das wird für den bernischen Staatshaushalt so oder so zu einer riesigen Belastung.

Eine Deckelung dieser künftig zu erwartenden Ausgaben, wie mit dem Leitsatz 2 empfohlen, ist deshalb gerechtfertigt und aus sozialer Sicht auch durchaus vertretbar. Es werden so auch keine falschen Erwartungen geweckt, wie in der Planungserklärung der GSoK-Minderheit mit der Überprüfung des Leitsatzes 2 nach Vorliegen der sozialen Zieldefinition suggeriert wird.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mit den drei Leitsätzen des Regierungsrates zur Kenntnis und lehnt die Planungserklärung der GSoK-Minderheit ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Heute – wir haben es gehört – beanspruchen im Kanton Bern 290'000 Personen Prämienvverbilligungen. Das sind 27,2 Prozent der Bevölkerung – zum Glück längstens nicht jede und jeder, der in die Kategorie Working Poor fällt, sondern viel mehr Leute, Tendenz steigend. Der Kanton Bern gibt heute bereits 673 Mio. Franken jedes Jahr alleine für Prämienvverbilligungen aus. Hochgerechnet für die Schweiz sind das mehr als 5 Mrd. Franken pro Jahr. Wir geben also für Prämienvverbilligungen mehr aus als für die Landwirtschaft, jedes Jahr. Tendenz steigend.

Ab dem 1. Januar 2026 soll auf Bundesebene jetzt neu geregelt werden, dass jeder Kanton einen Mindestbeitrag für individuelle Prämienvverbilligungen ausgibt, und zwar zwischen 3,5 und 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Mindestbeitrag ist also 3,5 Prozent dieser Bruttokosten. Zusätzlich, wir haben es gehört, soll der Kanton neu ein Sozialziel festlegen, welches bestimmt, welcher Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen höchstens ausmachen darf.

Ab 2030 führt dies im Kanton Bern dazu, dass wir jährliche Mehrkosten von ungefähr 100 Mio. Franken haben werden. Wir werden dann alleine für die Prämienvverbilligungen mehr als dreiviertel Mrd. Franken pro Jahr ausgeben. Das entspricht sechs Prozent des Gesamtbudgets des Kantons Bern alleine dafür, Tendenz jedes Jahr steigend.

Angesichts der heute schon überdurchschnittlich alten und weiter alternden Bevölkerung und des prognostizierten stark unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums im Kanton Bern kann jede und jeder, egal welcher politische Couleur man ist, selbst ausrechnen, wohin dies kostenmässig führt. Irgendwann werden wir die Kosten nicht mehr tragen können. Es ist deshalb fragwürdig, weshalb der Bund Vorgaben macht, ohne selbst die Kosten dafür tragen zu wollen, sondern einfach die Kosten den Kantonen überträgt und diese dann schauen dürfen, wie sie dies finanzieren.

Die SP-Vorstösse, die im Zusammenhang dieses Berichts diskutiert werden, führen – dies ist aus dieser Sicht nachvollziehbar – zu einem weiteren Ausbau der Prämienvverbilligung, indem sie verlangen, dass mehr Mittel eingesetzt werden, dass die Bezügerquote erhöht wird, dass die Prämienvverbilligung die Bevölkerung und insbesondere Familien gezielter entlastet. Wie immer sparen die Postulantinnen die Frage, wie denn das Ganze finanziert werden soll, ebenfalls aus. Dies fehlt uns in diesem Bericht, nämlich, wer das ganze bezahlen soll.

Ich möchte nur einen Punkt ansprechen, um aufzuzeigen, wozu das führt, nämlich die Frage, wo die Grenzen des massgebenden Einkommens sein sollen. Heute schon hat eine Familie mit einem Nettoeinkommen von 98'000 Franken Anrecht auf Prämienvverbilligung. Die staatliche Subventionierung geht also bis weit in den Mittelstand hinein und da stellt sich die Frage, die wir von der GLP-Sprecherin gehört haben, wo die positiven bzw. negativen Erwerbsanreize sind.

Fakt ist, dass mit diesem System der politische Druck auf die Kosten im Gesundheitswesen quasi entkoppelt werden und damit der Druck nicht zunimmt, obwohl die Kosten immer mehr zunehmen. Es ist ein Schwanzbeisser, dieses System. Immerhin versucht der Regierungsrat mit seinen Leitsätzen ein bisschen Gegensteuer zu geben. Wir haben es vorher schon gehört.

Obwohl die FDP-Fraktion mit diesem Bericht nicht wirklich warm wird und nicht glücklich ist, wird sie – weil es Vorgaben des Bundes sind, die umgesetzt werden müssen – diesen, mangels Alternativen,

zur Kenntnis nehmen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat schon, dass er sich einmal vertieft mit der Frage auseinandersetzt, wo das finanziell hinführt und wer das in Zukunft bezahlen soll. Diese Fragen sind nämlich völlig ungeklärt.

Die Planungserklärung der GSoK-Minderheit lehnt die FDP-Fraktion hingegen entschieden ab. Besten Dank.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch die AL und die Grünen bedanken sich für den Bericht und die sorgfältige Prüfung. Wir werden diesen zur Kenntnis nehmen, werden aber auch die Planungserklärung der Kommissionsminderheit unterstützen.

Es wurde schon vieles gesagt, deshalb gehe ich nicht gross auf Details ein. Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass am System, so, wie es hier ist, festgehalten wird, und erachten es auch als wichtig, dass regelmässig überprüft wird, wie es um die Parameter steht und welcher angepasst werden muss, damit das Geld eben möglichst gezielt eingesetzt werden kann.

Gleichzeitig möchte ich auch noch eine Randbemerkung anmerken, die zwar jetzt nicht unbedingt im Bereich der Prämienverbilligung ist, aber es ist trotzdem so: Wenn man nur das Massengeschäft im Auge hat, ist es einfach auch nicht abschliessend. Ich habe primär mit Leuten zu tun, die beruflich quellenbesteuert sind. Dort gibt es massive zeitliche Verzögerungen. Nach Einreichung der nachträglichen ordentlichen Veranlagung wartet man mehr als ein Jahr, bis man weiss, ob man die Prämienverbilligung bekommt. Und das ist kein Zustand, gerade wenn man eben auf der Kippe ist oder armutsbetroffen ist, weil man dann schon verschuldet ist, bis das Geld kommt. Ich denke, es bräuchte auch dort Massnahmen, um Personen zu entlasten und um Schulden möglichst verhindern zu können.

Wie schon mehrfach gesagt worden ist: Relevant wird das Sozialziel sein, der maximale Anteil der Prämien am verfügbaren Einkommen.

Vielleicht, um bei Punkt 2 auf meinen Vorredner einzugehen: Jetzt schon festhalten zu wollen, dass der Mindestbeitrag des Bundes nicht überschritten werden darf, weil nicht tragbar, ist schlussendlich eine finanzpolitische Frage. Es ist ja nicht so, dass die Linken oder die da drüben nie etwas dazu sagen: Wir bekämpfen immer wieder die bürgerlichen Steuersenkungen, weil ja Mittel vorhanden sein müssen, um Umverteilungen zu machen für Personen, die armutsbetroffen sind oder einfach ein knappes Budget haben, um Familien entlasten zu können und zu fördern. Von daher ist der Vorwurf ein bisschen polemisch, entzieht sich aber schlussendlich jeglicher Grundlage.

In diesem Sinn: Grüne und AL unterstützen die Planungserklärung der GSoK-Minderheit und werden den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen. Merci vielmals.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Noch einmal aus Sicht der SP-Fraktion: Wir danken der Regierung für den Bericht zum Prämienverbilligungssystem. Vorneweg gleich das Positive: Der Bericht zeigt ganz klar, dass sich das bestehende System bewährt hat. Es ist effizient, obwohl dies nicht alle so empfinden, funktioniert in hohem Mass automatisch und es erreicht heute über ein Viertel der Bevölkerung, rund 290'000 Menschen.

Das ist eine solide Grundlage, aber wir sehen einfach, dass es nicht reicht. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative, die voraussichtlich ab 2026 gilt, verändern sich die Spielregeln grundlegend. Der Kanton Bern wird künftig rund 100 Mio. Franken mehr für die Prämienverbilligung investieren müssen. Das ist viel, aber auch dringend nötig, weil die Prämienlast für viele Haushalte heute wirklich existenzbedrohend ist.

Wir begrüssen deshalb auch ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Gelegenheit nutzt, das System weiterzuentwickeln und die Anliegen als Postulat aufnimmt, auch aus unserer Fraktion.

Zuerst einmal das Postulat Schindler: Dieses fordert, dass die Anspruchsgrenzen für die Prämienverbilligung regelmässig überprüft und der Teuerung angepasst werden. Der Bericht zeigt

zwar, dass keine automatische Koppelung vorgenommen werden kann, aber doch eine regelmässige und sorgfältige Überprüfung. Dies deckt sich mit unserem Anliegen.

Mein Postulat will eine gezielte Entlastung von Familien. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt – wir haben es aus dem Bericht lesen können –, mit höheren Anspruchsgrenzen, besseren Sozialabzügen und spürbarer Wirkung. Diese Richtung muss konsequent auch fortgesetzt werden.

Und drittens: Das Postulat Tanner fordert, dass das neue Sozialziel möglichst nahe bei diesen 10 Prozent des verfügbaren Einkommens liegen soll. Das ist aus unserer Sicht absolut zentral und wird die künftige Ausrichtung auch massgeblich beeinflussen. Wir begrüssen, dass der Bericht die Anliegen ernst nimmt, auch wenn wir nicht mit allen Leitsätzen einverstanden sind.

Betreffend den Leitsatz 2 unterstützen wir die Kommissionsminderheit, die Planungserklärung. Wir bitten Sie, dieser auch zuzustimmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es auch relativ kurz machen. Das Geschäft ist von Kollegin Eigenmann sehr gut vorgestellt worden; dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Die grundsätzliche Haltung zur Prämienverbilligung ist in unserer Fraktion auch eher kritisch, im Sinne des Votums von Kollege Zimmerli. Prämienverbilligungen sind immer nur Symptombekämpfung und keine Lösung des grundsätzlichen Problems der Gesundheitskosten.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den Bericht und sind mit den Leitsätzen der Regierung einverstanden. Konsequenterweise werden wir die Planungserklärung der GSoK-Minderheit ablehnen. Es ist schon jetzt vorgesehen – wir haben es gehört –, dass erheblich mehr finanzielle Mittel in dieses System gespiesen werden. Eine weitergehende Aufstockung werden wir ablehnen.

Präsidentin. Gibt es Einzelsprechende zu diesem Geschäft? – Sollte das nicht der Fall sein, erteile ich Regierungsrätin Evi Allemann das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci für die gute Aufnahme dieses Berichts. Wir haben wirklich versucht, in diesem Bericht die Grobausrichtung des künftigen Prämienverbilligungssystems festzulegen und eine Skizze davon zu machen. Es liegen verschiedene Vorstösse vor. In diesem Postulatsbericht konnten wir eine mögliche Umsetzung beleuchten, haben aber in der Zwischenzeit ja diesen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative, der in Kraft treten wird. Deshalb haben die Rahmenbedingungen seit der Überweisung der Vorstösse als Postulat massgeblich geändert.

Allerdings haben wir zu diesem indirekten Gegenvorschlag noch nicht alle Vorgaben des Bundes. Deshalb wäre es noch gar nicht möglich, Ihnen eine detaillierte Ausgestaltung vorzuschlagen. Dies kommt dann in einem zweiten Schritt.

Aber wir haben tatsächlich ein Vorgehen gewählt, das sehr partizipativ ist. Wir legen mit dem Bericht zuerst die Grobausrichtung fest, sodass wir nachher die Feinarbeit in der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags starten können und die nötigen Anpassungen vornehmen können.

Es geht darum, dass wir die jährlichen Mehrkosten, die rund 100 Mio. Franken betragen, die der indirekte Gegenvorschlag auslöst, zielgerichtet einsetzen können und auch – dies ist ein anderes Thema, das auch im Zusammenhang mit dem indirekten Gegenvorschlag steht – ein sinnvolles Sozialziel festlegen können.

Wir haben deshalb grundlegend geprüft, ob wir das Prämienverbilligungssystem in den Grundfesten anpassen müssen. Das ist nicht der Fall. Unsere Analyse hat ergeben, dass sich das System bewährt hat und dass wir daran anknüpfen wollen.

Wir wollen auch künftig auf die Steuerveranlagung abstellen. Wir haben ein hoch automatisiertes System, das sich bewährt hat. Wir sind in einem Massengeschäft und wir steuern über die Anspruchskriterien und die Parameter. Man kann die Mittel zielgerichtet dort einsetzen, wo der Bedarf besonders gross ist und am meisten Wirkung entfaltet.

Unter diesen Prämissen haben wir die verlangten Anpassungen geprüft, die – zusammengefasst – auf die Ausschöpfung des Budgets abzielen. Das ist unser Anliegen. Es ist das Anliegen des Regierungsrates, dass wir das Budget künftig möglichst optimal ausschöpfen wollen: Die Anpassung der Anspruchskriterien, die Art und Weise, wie man die Höhe der Prämienverbilligungssätze festlegt, aber auch die Erhöhung der Bezügerinnen- und Bezügerquote.

Nach wie vor – das ist eine Prämisse, die breit akzeptiert ist und auch in unserem Gesetz verankert ist – wollen wir unser Prämienverbilligungssystem insbesondere auf Familien ausrichten und diese stärker entlasten. Am Schluss ist es auch eine Frage der Kaufkraft – wie diese gestärkt werden kann –, und dazu leisten Prämienverbilligungen sicher einen Beitrag.

Die Prüfung des Regierungsrates hat ergeben, dass die neuen Rahmenbedingungen, die der Bund festgelegt hat, den Forderungen der Postulate zu einem grossen Teil entgegenkommen. Der Kanton Bern wird durch den Mindestbeitrag deutlich mehr Mittel für die Prämienverbilligung einsetzen müssen als bisher und ist verpflichtet, diese auch auszugeben. Um den Mindestbeitrag zu erfüllen, müssen Kriterien und Parameter der Anspruchsberechtigung in einer Gesamtbetrachtung des Systems durch den Regierungsrat angepasst, gesteuert und regelmässig überprüft werden.

Wenn wir eine Koppelung z. B. an die Prämienentwicklung oder an die Teuerung schaffen würden, würde uns dies in der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags enorm einschränken. Sowieso würden uns jegliche Automatismen einschränken und die Wirksamkeit, die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz des Systems schmälern. Zusätzlich ist der Kanton durch das Sozialziel künftig dazu angehalten, stärker auf die Belastungen in der Wohnbevölkerung zu achten und so können wir auch indirekt die Prämienentwicklung mitberücksichtigen.

Wir haben nachher drei Leitsätze definiert, entlang derer wird weiterarbeiten wollen. Ich bin sehr froh, dass sie mehrheitlich auf positiven Anklang stossen.

Zur Planungserklärung nimmt der Regierungsrat eine kritische Haltung ein. Die Festlegung des Mindestbeitrags erfolgt durch den Bund auf Basis der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Bern, also unabhängig vom definierten Sozialziel des Kantons. Durch die Sozialziele, die die Kantone für ihre Wohnbevölkerung festlegen müssen, ist der Kanton Bern angehalten, auf die Belastung in der Wohnbevölkerung zu achten. Das Sozialziel muss bestimmen, welchen Anteil die Krankenkassenprämie am verfügbaren Einkommen höchstens ausmachen darf.

Ich glaube, es wird eine wichtige Frage, wo wir das Sozialziel festsetzen. Das Sozialziel greift indirekt in die Entwicklung der Krankenkassenprämien ein oder nimmt diese Entwicklung auf, weil diese die Belastung der Bevölkerung erhöhen.

Insgesamt ist der Bericht die Grundlage für die Feinarbeit, die folgen wird. Sie werden hier in diesem Gremium die konkreten Details in Form einer Gesetzesberatung wieder mitbestimmen können. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesen Bericht ohne zusätzliche Planungserklärung zur Kenntnis zu nehmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung, zuerst über die Planungserklärung 1 der GSoK-Minderheit: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.14250

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Bericht: Wer den Bericht ohne diese Planungserklärung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.14250: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

090 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.9092

Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Staatsbeiträge (Abklärungsbeiträge, Fusionsbeiträge und Zentrumsboni). Verpflichtungskredit 2026–2029. Rahmenkredit

Encouragement des fusions de communes ; subventions cantonales (subventions en faveur d'études préliminaires, subventions en faveur de fusions et bonus pour les fusions impliquant une commune centre). Crédit d'engagement pour les années 2026 à 2029. Crédit-cadre

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Traktandum, Traktandum 90: «Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Staatsbeiträge». Das ist ein Verpflichtungskredit 2026 bis 2029, ein Rahmenkredit. Es ist ein Kreditgeschäft der SAK. Wir führen eine freie Debatte. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Ich gebe als Erstes dem Kommissionssprecher das Wort, Grossrat Beat Cattaruzza.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Es geht um ein Kreditgeschäft, ein Kreditgeschäft, das im Zusammenhang mit Gemeindefusionen steht. Die Summe des Kreditgeschäfts beträgt 6,36 Mio. Franken. Diesem Geschäft ging eine Totalrevision des Gemeindefusionsgesetzes (GFG) voraus, das am 1.1.2025 in Kraft trat. 2004 wurde dieses Gesetz geschaffen.

Man konnte damit entsprechende Erfahrungen machen. Man diskutierte es in der Kommission recht intensiv und nahm es auseinander. Man sieht aus der Geschichte, dass wir in einer Phase sind, in der

wahrscheinlich gewisse Fusionen erreicht sind. Man hat sich klare Überlegungen gemacht, wie man Fusionen weiter fördern könnte und wo man den Schwerpunkt legen möchte.

Der Schwerpunkt ist klar. Wir haben drei Arten von Fusionen. Das eine sind die Abklärungsbeiträge an laufende Projekte sowie die Fusionsbeiträge, die rund 400'000 Franken ausmachen. Was jetzt neu dazukommt, sind die Zentrumsboni. Das ist genau das, was wir vorher in der Kommission diskutierten: die Förderung von zentrumsnahen Projekten. Dieses Instrument ist neu und vor allem für strategische Fusionen gedacht, bei Beteiligung einer Zentrumsgemeinde gemäss Richtplan des Kantons Bern, oder dort, wo neu eine Zentrumsfunktion wahrgenommen werden könnte.

Es gibt bereits solche laufenden Projekte, die man in die neue Periode übernehmen wird. Eines dieser Projekte ist Loveresse, Reconvilier und Saules: Dieses Projekt entstand schon im Jahr 2024, es wird aber jetzt in die neue Periode übernommen. Es gibt zwei Projekte im Emmental, eines davon im unteren Emmental. Man hat versucht, dies innerhalb dieser Finanzstruktur zu quantifizieren. Man geht von rund 4,64 Mio. Franken aus. Das ist der grösste Betrag für die Periode 2026 bis 2029.

Sie haben es vielleicht im Vortrag gelesen: Was ist die Wirkung, was möchte man mit dem neuen Zentrumsbonus für die Wirtschaft, für die Gesellschaft und für die Umwelt erreichen? Man möchte vor allem einen grösseren Wirtschaftsraum mit einheitlichen Rechtsgrundlagen erreichen. Das heisst – ein ganz wichtiger Punkt –, dass der Standortwettbewerb im wirtschaftlichen Sinn besser, präziser und interessanter wird.

Ich spreche auch gerade für die GLP, ist das gut? *(Der Sprecher wendet sich mit einem fragenden Blick zur Präsidentin um. / L'orateur se tourne vers la présidente avec un regard interrogateur.)* Gut, tipptopp. Bei der GLP stellt sich manchmal – wie ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen herausgefunden habe – die Frage nach der Freiwilligkeit. Wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem man sagt: Es gibt auch kleine oder andere Gemeinden, bei denen eine Fusion vielleicht sinnstiftend wäre. Wir stellen uns diesbezüglich manchmal die Frage, ob es nicht noch andere Mittel gäbe, um die Fusionen ein bisschen zu pushen, damit wir Gebiete zusammenlegen, die vielleicht wirtschaftlich, bezüglich der Umwelt oder gesellschaftlich bessere Verhältnisse bekommen. Deshalb werden wir ein bisschen pushen. Wir wollen nicht, dass es unfreiwillig wird, sondern wir möchten als Partei ein bisschen pushen. Wir werden diesen Kredit annehmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wenn sich die Diskussion so schnell erschöpft, kann das ein gutes Zeichen für den Kredit sein. Ich glaube, wir haben uns bei der Totalrevision des Gemeindefusionsgesetzes intensiv mit den neuen Förderinstrumenten auseinandergesetzt. Jetzt geht es in letzter Konsequenz nur noch darum, dem neuen Förderinstrumentarium, insbesondere dem neuen Zentrumsbonus, die nötigen finanziellen Mittel zu unterlegen.

Wir haben versucht, eine Prognose zu machen, welche Fusionsprojekte auf uns zukommen, und haben den Kredit entsprechend dotiert. Ich bin froh, Ihnen im Namen der Regierung beantragen zu können, diesem Kredit zuzustimmen, und ich bin froh, wenn es keine Anträge oder Voten auslöst, denn dann können wir unsere Gemeindefusionsförderpolitik in unserem vielfältigen Kanton so wie angedacht fortsetzen. Merci vielmals.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.9092

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

091 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.58

Motion 009-2025, Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP): Skilift Eriz muss erhalten bleiben!

Motion 009-2025, Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) : Il faut sauver le téléski d'Eriz !

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 91. Es handelt sich um eine dringliche Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl. Er zieht sie mit Erklärung zurück und ich gebe ihm gerne das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär. Diese Motion war so dringlich, dass sie sich schon vor der Session zum Guten gewendet hat. Es ging darum, dass der Skilift Eriz seine Betriebsbewilligung hätte verlieren sollen, obschon er nichts falsch gemacht hat.

Ich rufe kurz Erinnerung: Vor rund zehn Jahren hat die Skilift AG Innereriz den Skilift saniert und ganz leicht erweitert, was damals alles problemlos bewilligt und korrekt erledigt wurde. Nur eine Meldung des Statthalteramts ging nicht an den Bund, das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Irgendwann, ein paar Jahre später, fand dies irgendeine arme Seele heraus – es ist bis heute nicht bekannt, wer – und hat geklagt. Dies hat ein Riesenzeug gegeben und man hat den Skilift Eriz abstellen wollen.

Gottlob – und da hat sicher unser politischer Druck auch beigetragen – hat sich jetzt eine Einigung ergeben zwischen der Skilift AG Innereriz und dem BAFU, die den Sachverhalt regelt. Der Skilift Eriz darf jetzt weiterbetrieben werden, zumindest solange er nicht massiv saniert werden muss. Dies ist eine gute Botschaft. In diesem Sinn: Danke allen, namentlichen auch den Mitstreitern der Motion, die geholfen haben, den Druck aufzubauen. Merci vielmals.

092 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.274

Motion 199-2024, Lüthi (Moosseedorf, GLP): Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden ermöglichen – Abstände

Motion 199-2024, Lüthi (Moosseedorf, PVL) : Rendre possible les installations solaires montées en façade sur les bâtiments existants – distances à respecter

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 92, einer Richtlinienmotion von Grossrat Lüthi: «Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden ermöglichen – Abstände». Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Wir schreiten direkt zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.274

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Motion zugestimmt.

Damit wären wir am Ende der Geschäfte dieser Direktion. Ich möchte Regierungsrätin Evi Allemann mit ihren Mitarbeitenden ganz herzlich verabschieden. Merci vielmals fürs Durchhalten bei uns und einen schönen Sommer.

Wir fahren weiter mit den Geschäften der FIN, sobald die Regierungsrätin da ist.

093 Geschäft / Affaire 2024.FINFV.347**Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung****Rapport de gestion 2024 et comptes annuels de l'exercice**

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi bei uns. Damit beginnen wir mit den Geschäften der FIN.

Wir kommen als Erstes zum Traktandum 93: «Geschäftsbericht 2024 mit Jahresrechnung». Das ist ein Geschäft der FiKo und der JuKo. Es geht um eine Genehmigung. Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag der FiKo lautet auf Genehmigung und der Antrag der JuKo auf Genehmigung des Teils Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS).

In der Debatte beraten wir alles zusammen: Grundsatzdebatte, Debatte über den Geschäftsbericht, über die Anträge des Regierungsrates sowie über die Planungserklärungen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge. Über die Planungserklärungen werden wir separat abstimmen.

Zuerst sind die Kommissionssprechenden an der Reihe. Für die FiKo ist dies Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 1**

Die involvierten Stellen haben der Feststellung der Finanzkontrolle betr. «teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüssen» hohe Priorität einzuräumen und so rasch als möglich einer Lösung zuzuführen.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n° 1

Les services impliqués doivent accorder une priorité élevée au constat qu'a fait le Contrôle des finances en matière de « flux de valeurs parfois impossibles à retracer », et trouver une solution le plus rapidement possible.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2**

Der Regierungsrat berücksichtigt die Abtragung des Finanzierungsfehlbetrags 2023 im Budget/AFP 2026–2028 in geeigneter Weise.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n° 2

Le Conseil-exécutif tient compte de manière appropriée de la résorption de l'insuffisance de financement de 2023 dans le budget/PIMF 2026 à 2028.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 3

Der Regierungsrat ist gehalten, den aktuellen Stand (im Geschäftsbericht) und die weitere Planung (im BU/AFP) der Einhaltung der Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs von max. 500 Millionen Franken in geeigneter Weise abzubilden.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n° 3

Le Conseil-exécutif est tenu de présenter de manière appropriée l'état actuel (dans le rapport de gestion) ainsi que la planification ultérieure (dans le BU/PIMF) concernant le respect du nouvel endettement pour financer le besoin d'investissement supplémentaire dont le montant est plafonné à 500 millions de francs.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Im Namen der FiKo darf ich Ihnen den Geschäftsbericht vorstellen. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem doppelt negativen Ergebnis ab, mit einem Aufwandüberschuss von 10,7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung und einem negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. Franken. Trotz dieser negativen Ergebnisse werden die Regeln der Schuldenbremse eingehalten, sowohl in der Erfolgs- wie in der Investitionsrechnung.

Konkret kann der Aufwandüberschuss mit einem ausgewiesenen Bilanzüberschuss kompensiert werden. Auch die neuen Regeln für die Investitionsschuldenbremse, die am 1.1.2024 Jahre in Kraft getreten sind, werden eingehalten. Dies heisst, dass der Finanzierungsfehlbetrag mit den Finanzierungsüberschüssen aus den fünf Vorjahren kompensiert werden kann.

Trotz dieser negativen Zahlen ist die FiKo grundsätzlich mit dem Ergebnis zufrieden und würdigt deshalb auch die geleistete Arbeit. Aus Sicht der FiKo hat die FIN, aber auch alle anderen Direktionen, gut gearbeitet.

Auch im Jahr 2024 hat ja die schweizerische Nationalbank (SNB) – Sie mögen sich vielleicht erinnern – keine Gelder ausgeschüttet. Es ist erst das zweite Mal in Folge nach einer langen Zeit von zuverlässig eintreffenden Geldern von dieser Seite. Im Jahr 2024 war dies doch schon länger absehbar und deshalb auch besser planbar. Die Regierung hat entsprechend reagiert. Sie hat die Strategie einer restriktiven Budgetpraxis verfolgt und hat aus Sicht der FiKo so gewissermassen auch Budgetüberschreitungen in Kauf genommen.

Die etwas grösseren Abweichungen haben sich am Schluss fast aufgehoben. Das Defizit auf der Ausgabenseite konnte dank höheren Steuereinnahmen fast vollständig kompensiert werden.

Für einmal ist der Kanton mit dem kleinen Defizit interessanterweise explizit nicht in die Kritik gekommen. Wenn jeweils die Rechnungen aus den Kantonen publik werden, dann wird dies schweizweit kommentiert. Im Gegenteil, die Kantone, die enorm grosse Überschüsse erzielt haben, wurden kritisiert. Es hiess, die Kantone hätten die Steuereinnahmen nicht für die notwendigen staatlichen Leistungen für den Steuerzahler eingesetzt. Hier hat der Kanton Bern also absolut gut gehandelt.

Auch in der Investitionsrechnung sind die Einnahmen 2024 deutlich höher als üblich. Dies hat verschiedene Gründe. Ich weise an dieser Stelle auf den ausführlichen Bericht der FiKo zum Geschäftsbericht hin.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bruttoinvestitionen zugenommen haben. Wenn man aber die Gesamtrechnung macht, dann sind die Nettoinvestitionen mit 481 Mio. Franken zu verbuchen und damit praktisch gleich hoch, wie sie im Jahr 2023 auch schon waren.

Die FiKo fand es im letzten Jahr erfreulich, dass so stark investiert wurde. Dies bleibt auch im Jahr 2024 so. Es ist gut, dass der Kanton die wichtigen Investitionsprojekte weiter kräftig vorantreibt und die Regierung auf diese Art langsam die schon lange angekündigte Bugwelle und den Mehrbedarf an Investitionen angeht. Dass sie diese abbaut, heisst eben, dass sie investiert. Dies sind alles Leistungen, die den Steuerzahlern zugutekommen sollen. Gleichzeitig hat es auch viele Projekte dabei, die die Standortattraktivität des Kantons Bern verbessern. 2024 hat dieses Investitionsvolumen zu einer Neuverschuldung geführt. Es bleibt aber zu erwähnen, dass die Schuldenquote weiterhin sehr stabil bleibt, auf einem stabilen, sehr tiefen Wert von 6,5 Prozent.

So jetzt komme ich zu den Kritikpunkten: Es ist der zweite Jahresabschluss, der mit SAP erstellt wurde. Dies hat auch das zweite Mal recht gut funktioniert – mit ein paar wenigen Ausnahmen –, was die FiKo positiv zur Kenntnis genommen hat. Nicht so positiv sehen wir die von der Finanzkontrolle monierten Mängel. Es ist doch schon die zweite Runde, die hier gedreht wurde.

Die FiKo hat in ihren Anhörungen immerhin feststellen können, dass sich aus unserer Sicht inhaltlich alle Beteiligten einig sind, nämlich, dass es Lücken gibt, wo diese Lücken sind, dass diese behoben werden müssen und dass dieser Prozess jetzt mit einer hohen Priorität angegangen werden muss. Das Ziel ist sicher – und dies muss sein –, dass die nächste Rechnung ohne Einschränkungen seitens der Finanzkontrolle zum Thema Mängel aufgrund der Einführung Enterprise Resource Planning (ERP) abgeschlossen werden kann.

Um diesem Ziel genügend Gewicht zu geben, empfiehlt Ihnen die FiKo die Planungserklärung Nr. 1 mit dem Wortlaut: «Die involvierten Stellen haben der Feststellung der Finanzkontrolle betr. «teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüssen» hohe Priorität einzuräumen und so rasch als möglich einer Lösung zuzuführen.» Die FiKo empfiehlt ihnen die geplante Klärung einstimmig zur Annahme.

Ich komme zum finanziellen Ausblick für den Kanton Bern und dieser ist positiv. Es wird mit Überschüssen gerechnet und die Rechnung ist ebenfalls stabil. Für die nähere Zukunft wurde dies der FiKo bereits jetzt dargelegt. Wir haben eine erste Trendmeldung für das Jahr 2025 bekommen und zudem werden im Jahr 2025 wieder SNB-Gelder ausgeschüttet, die erst mit dieser neuen Trendmeldung eingerechnet wurden. Damit wurden die positiven Finanzzahlen auch für die folgenden Planjahre noch einmal deutlich plausibler.

Der FiKo fehlt allerdings auch eine Darstellung der Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus dem Jahr 2023. Zu diesem Zweck empfiehlt Ihnen die FiKo die Planungserklärung Nr. 2 mit dem Wortlaut «Der Regierungsrat berücksichtigt die Abtragung des Finanzierungsfehlbetrags 2023 im Budget/AFP 2026 – 2028 in geeigneter Weise.» mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Dies soll dazu dienen, als Memento und darstellungstechnisch, damit nichts vergessen geht, dass wir noch einen Posten haben, den man doch wirklich abbauen muss.

Noch einmal zum Investitionsbedarf: Dieser bleibt hoch. Er kann finanziert werden, mehr noch, er soll und muss finanziert werden. Es gibt nämlich noch Punkte, bei denen die kantonalen Finanzen auch profitieren: Es sind die steigenden Zuwendungen aus dem nationalen Finanzausgleich und das ist letztlich halt nicht nur erfreulich. Das heisst auch, dass der Kanton Bern in Zukunft wirtschaftlich weniger stark wächst, als das im Schweizer Durchschnitt der Fall ist. Diesem unterdurchschnittlichen Wachstum muss mit Investitionen entgegengesteuert werden, welche die Standortattraktivität erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird auch mit einer gewissen Neuverschuldung gerechnet und damit diese weiter im Blick bleibt – auch hier als Memento –, empfiehlt Ihnen die FiKo die Planungserklärung Nr. 3 mit 12 Ja-, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zur Annahme. Der Stand und die Planung der Neuverschuldung soll im Zahlenwerk angemessen abgebildet werden.

Ich denke, für alle recht erfreulich ist, dass die Teuerung 2024 zwar immer noch positiv, aber nicht mehr so hoch war wie im Jahr 2023. Wenn man in die Zukunft schaut, sollte diese noch weiter reduziert werden. Eine tiefere Teuerung reduziert den Druck auf die Staatsfinanzen markant, z. B. im Bauwesen. Er vergrössert auch den noch vorhandenen Nachholbedarf beim Personal beim Teuerungsausgleich nicht mehr weiter. Auch die rückläufige Teuerung sollte deshalb helfen, dass der Kanton beim aktuellen Fachkräftemangel als Arbeitgeber weiterhin konkurrenzfähig bleiben kann.

Die geplanten Steuerreduktionen – nicht zu vergessen –, die bis 2030 500 Mio. Franken kosten sollen, erscheinen in dem positiven Ausblick ebenfalls nicht unmöglich zu sein.

Ich komme jetzt zu den Anträgen der Regierung. Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag 1 – mit den finanziellen Eckwerten unter anderem zum Aufwandüberschuss und zum Finanzierungsfehlbetrag – und dem Antrag 2 – die Genehmigung der Nachkredite – zuzustimmen, und zwar einstimmig. Zudem empfehle ich Ihnen, wie schon gesagt, im Namen der FiKo, den drei Planungserklärungen zuzustimmen.

Ich komme zum Dank. Im Namen der FiKo danke ich den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete, umfangreiche Arbeit während des ganzen Jahres 2024 und speziell natürlich bei der Erstellung des Geschäftsberichts für das Jahr 2024.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der FIN und an Finanzdirektorin Astrid Bärtschi für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung des umfangreichen Zahlenwerks und der immer kompetenten Beantwortung von unzähligen Fragen.

Ein spezielles Dankeschön geht an dieser Stelle an die Finanzkontrolle für ihre immer wertvolle Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle – dies muss man sehen – spielt eine enorm wichtige Rolle in den Geschäftsberichtsberatungen. Aus gegebenem zeitlichem Anlass gilt ganz speziell dem Leiter, Thomas Remund, ein ganz grosses Dankeschön für seinen immer überdurchschnittlichen, zuverlässigen Einsatz über die Jahre hinweg. Das war sein letzter Geschäftsbericht, bei dem er uns unterstützt hat. Die FiKo freut sich aber auf die weiteren Einsätze, die er in diesem Jahr noch leisten wird.

Mein ganz spezieller Dank am Schluss gilt unserem Kommissionssekretariat, Dominique Cléménçon und Mikaël Rédin, für ihre immer fachkundige und exzellente Unterstützung. Ihnen danke ich ganz herzlich fürs Zuhören. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Im Namen der JuKo gebe ich zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie den zugehörigen Aufsichtsbesuchen mit einem Blick auf die Finanzen eine kurze Rückmeldung zu Ihrer Kenntnisnahme.

Die JuKo hat gemäss Art. 38 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) die Aufgabe, den Geschäftsbericht der Justiz vorab zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten – dies im Rahmen der Obergaufsicht über die Tätigkeit der Justiz, gemeinsam mit der FiKo, die für die finanzielle Aufsicht zuständig ist.

Die Grundlage unserer Beratung war der Geschäftsbericht 2024, die Jahresrechnung der Finanzkontrolle vom 19. März 2025 sowie der Aufsichtsbesuch vom 15. April 2025 bei der Justizverwaltungsleitung. Die Kommission dankt der Justizverwaltungsleitung sowie der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Unsere Ergebnisse der Prüfung: Der Saldo der Erfolgsrechnung 2024 liegt 7,4 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichungen sind v. a. auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. Höhere Erträge in fast allen Produktgruppen, insgesamt rund 1,3 Mio. Franken über Budget
2. Tiefere Personalaufwendungen durch Vakanzen und eine zurückhaltende Personalpolitik
3. Geringere Sachausgaben, insbesondere infolge der Verzögerung bei den Projekten NeVo/Rialto, Tribuna V4 sowie Provisorium Amthaus

Auch die Investitionsrechnung bleibt leicht unter den Planwerten, v. a. wegen Projektverzögerung.

Zur Einschätzung der Kommission: Die JuKo sieht keinen Anlass zu kritischen Bemerkungen. Die Berichterstattung ist transparent, fundiert und nachvollziehbar. Die Justiz zeigt auch unter erschwerten Bedingungen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen und passt ihre Planungen den Rahmenbedingungen realistisch an. Wir beantragen deshalb, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und positiv zu beantworten. Merci.

Präsidentin. Dann haben die Fraktionen das Wort zu diesem Geschäft. Ist dies gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wäre es noch möglich, Einzelvoten zu halten. – Auch dies scheint nicht gewünscht zu sein. Dann erteile ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich bin zwar immer dafür, im Sinne der Effizienz, nicht allzu lange Voten zu halten, aber ich habe mich so gefreut, heute noch kommen zu können, dass ich doch noch etwas zum Geschäftsbericht sagen möchte. Ich verzichte aber darauf, alle Zahlen der Jahresrechnung 2024 zu wiederholen.

Mir ist aber folgendes wichtig: Angesichts des Ergebnisses, das gesamthaft nur geringfügig vom budgetierten Wert abweicht, entspricht die Jahresrechnung 2024 insgesamt den Erwartungen des Regierungsrates.

Das Ergebnis und insbesondere die Neuverschuldung machen für den Regierungsrat allerdings eines deutlich: Wir dürfen in unseren finanzpolitischen Anstrengungen nicht nachlassen. Ich sage das v. a. mit Blick auf den weiterhin hohen Investitionsbedarf und die steuerpolitischen Pläne der Regierung zur Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in unserem Kanton.

Zur Erinnerung: Das Ziel des Regierungsrates ist und bleibt es, die Steuerbelastung im Kanton Bern bis ins Jahr 2030 um eine halbe Milliarde Franken zu reduzieren. Damit uns dies gelingt, müssen wir auf der Aufwandseite weiterhin restriktiv bleiben und sowohl die bisherigen wie auch neue Aufgaben immer kritisch hinterfragen. Gleichzeitig gilt es beim Aufwand – wir haben es auch schon gehört –, die Gründe für das hohe Wachstum bei einzelnen Positionen genau zu analysieren.

Was die Planungserklärungen der FiKo zur Jahresrechnung anbelangt, kann die Regierung diese inhaltlich sehr gut nachvollziehen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, allen drei Planungserklärungen zuzustimmen.

Im letzten Herbst habe ich Ihnen das Budget 2025 und den AFP 2026–2028 präsentiert. Sowohl im Budget als auch im AFP werden hohe Überschüsse sowie ein Schuldenabbau über die gesamte Planperiode ausgewiesen. Allerdings präsentieren sich die Rahmenbedingungen zur Erwirtschaftung dieser prognostizierten Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse mittlerweile deutlich herausfordernder. Die jüngsten geopolitischen Umwälzungen haben in der Wirtschaft, auf den internationalen Finanzmärkten ihre Spuren hinterlassen und zu Unsicherheiten geführt.

Jetzt möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Finanzdiensten – der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle – meinen herzlichen Dank für ihr Engagement und die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung 2024 auszusprechen. Dank Ihrem Einsatz konnte die ambitionierte Terminplanung zur Erstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts eingehalten werden – ein ganz grosses Merci dafür.

Ebenfalls danke ich der FiKo und ihrem Präsidenten für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, die Jahresrechnung 2024 gemäss den Anträgen des Regierungsrates zu genehmigen und den Planungserklärungen der FiKo zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft. Zuerst kommen wir zu Planungserklärung Nr. 1 der FiKo: Wer die Planungserklärung Nr. 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINFV.347

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung Nr. 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nr. 2 der FiKo: Wer die Planungserklärung Nr. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINFV.347

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung Nr. 2 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nr. 3 der FiKo: Wer die Planungserklärung Nr. 3 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINFV.347

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung Nr. 3 der FiKo angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zum Geschäftsbericht: Wer den Antrag 1 und den Antrag 2 des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2024 mit der Jahresrechnung und den genehmigten Planungserklärungen genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINFV.347: Anträge 1 und 2 des Regierungsrates mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 / propositions 1 et 2 du Conseil-exécutif avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Geschäft zugestimmt.

094 Geschäft / Affaire 2024.PARL.64**Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2025****Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2024 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2025**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 94: «Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2025». Es ist ein Bericht der JuKo. Der Antrag der JuKo ist Kenntnisnahme.

Wir führen eine reduzierte Debatte und ich würde der JuKo-Sprecherin das Wort geben. Aber sie wünscht es nicht, deshalb können wir weiterfahren. Gibt es Fraktionssprechende, die noch etwas dazu sagen wollen? – Sonst würde ich der Regierungsrätin das Wort geben, wenn sie es wünscht. – Es ist nicht gewünscht.

Dann können wir direkt zur Abstimmung über den Bericht gehen: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.PARL.64: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

095 Geschäft / Affaire 2020.KAIO.134**Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)****Loi sur la sécurité de l'information et la cybersécurité (LSIC)****2. Lesung / 2^{de} lecture**

Präsidentin. Damit kommen wir zu Traktandum 95. Das ist nochmals ein Gesetz: «Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)». Die vorberatende Kommission ist die SAK. Wir sind in der 2. Lesung und führen eine freie Debatte. Kommissionssprecher ist Grossrat Hans Schori. Ich gebe ihm das Wort für ein Einführungsvotum. Danach hören wir allgemeine Voten, und danach kommen wir bei den einzelnen Anträgen wieder in die normale Debatte.

Ich gebe für ein Einführungsvotum dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Hans Schori.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich hatte gehofft, es bleibe mir heute erspart, zum zweiten Mal ein solch kochtrockenes Gesetz vorzustellen, das aber im gleichen Zusammenhang steht in dieser ganzen Grundfestung betreffend Daten- und Informationsschutz sowie Cybersicherheit. Wir sind beim ICSG in der 2. Lesung.

In der 1. Lesung nahmen wir drei Bestimmungen in Form von Rückweisungen in die Kommission zurück. Als Erstes ist dies Art. 5, bei dem wir eine periodische Überprüfung der getroffenen Massnahmen forderten. Sie haben gesehen, dass dies übernommen wurde. Dieser Rückweisungsantrag wurde in Art. 5 Abs. 1 umgesetzt.

Die Pièce de Résistance war die Präzisierung und Schärfung der Personensicherheitsprüfung, die in ganz vager Form neu in das Gesetz aufgenommen worden war, aber unscharf war und fast alle Möglichkeiten offenliess. Das ist umgesetzt, indem ab Art. 20 drei zusätzliche Artikel eingefügt und die übrigen Artikel zum Thema Personensicherheitsprüfung stark angepasst wurden. Darum sieht die Synopse so, wie sie heute vorliegt, sehr schwierig aus.

Der dritte Punkt betraf Art. 30 und die Frage, ob eine periodische Evaluation des Gesetzes nötig ist oder nicht. Auch dieser Punkt wurde umgesetzt, und man kam zum Schluss, dass man das sein lässt, weil dies durch übergeordnetes Recht sichergestellt wird und dementsprechend die Einbindung und alles sichergestellt ist. Sie finden Ausführungen zu den komplexen Änderungen in den «Erläuterungen für die 2. Lesung» bei den Unterlagen zum Traktandum. Dort ist alles sauber erklärt, und Sie sehen vor allem, was man materiell geändert hat. Die Verschiebungen sind nicht mehr enthalten; Gewisses wurde zum Teil aus der Synopse gestrichen und wieder neu in anderen, passenden Artikeln eingefügt.

Materiell hat man Folgendes geändert: Einerseits wurde in Art. 5 Abs. 1 Bst. d eingefügt, dass die getroffenen Massnahmen regelmässig überprüft werden.

In Art. 20 werden neu die Anlagen erwähnt. Das war ein Versäumnis. Das wurde präzisiert, indem man nun auch noch die schützenswerten Anlagen einschliesst, wenn jemand Zugang oder Zutritt zu solchen hat.

Das Entscheidende passiert aber ab Art. 21, in dem diese Verschärfung vorgenommen wurde und nun die Überprüfung der Richterinnen, Richter, Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte mit ihren jeweiligen Stellvertretern abschliessend geregelt wird. In Art. 21 wurden die Prüfstufen neu materiell definiert. Angelehnt an die Bundesregelung wurden eine Grundsicherheitsprüfung und eine erweiterte Personensicherheitsprüfung eingeführt.

Art. 22 definiert und führt die Voraussetzungen aus, wer in welche Kategorie der zu prüfenden Personen gehört. Die zu prüfenden Personen werden gemäss Art. 23 in Listen deklariert zuhanden des Grossen Rates, der Regierung, der Justizverwaltungsleitung. Ebenfalls wird geregelt, wie die Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen mit ihren Stellvertretern einbezogen werden.

Ich kann hier folgenden Hinweis machen: Die Anliegen aus den Eventualanträgen der 1. Lesung waren, dass die Richterinnen, Richter, Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte und ihre Stellvertreter explizit nicht einer Personensicherheitsprüfung unterzogen werden, sondern dass man den Status quo des heutigen Systems mit reinen Registerauszügen und mit allfälligen Rückfragen zu

den Registereinzügen während des Bewerbungsverfahrens so beibehalten und festschreiben will. Es ist explizit keine Personensicherheitsprüfung, sondern es ist eine Überprüfung in einer speziellen Art. Der Bund schliesst dies aus, andere Kantone zum Teil auch. Hier war es wichtig, dass man den Status quo festschreibt. Das wurde in Abstimmung mit der JuKo so in den Artikel aufgenommen und abschliessend geregelt.

Weil man jetzt eine zweite Prüfstufe – die erweiterte Personensicherheitsprüfung – einführt, wird in Art. 25 geregelt, dass man gewisse Leistungen allenfalls beim Bund einkaufen kann, weil der Bund solche professionell anbietet. Die Grundsicherheitsprüfung liegt bei unseren Behörden. Zu einer erweiterten Personensicherheitsprüfung unter Beizug der Polizei kommt es dann, wenn weitergehende Befragungstechniken und so weiter nötig werden. Es werden nur wenige Ausnahmen sein, bei denen man auf Bundesdienste zurückgreift. Gleichzeitig wurde geregelt, dass das Resultat der erweiterten Sicherheitsprüfung des Bundes – der Personensicherheitsprüfung (PSP) nach Art. 11 der Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV) – auch vom Kanton anerkannt wird.

In Art. 28 wird geregelt, was vorher in Art. 25 war, und der Forderung aus der Rückweisung wird nachgelebt: Die Vernichtung der Daten, die für solche Prüfungen nötig sind, wird geregelt. In Art. 30 wird die früheste und späteste Wiederholung dieser Prüfungen differenziert nach Grundsicherheitsprüfung und nach erweiterter Personensicherheitsprüfung geregelt – auch dies ein Rückweisungsbestandteil. Wie gesagt, bei der Rückweisung zum alten Art. 30 – dem Prüfauftrag betreffend eine periodische Evaluation – ist man zum Schluss gekommen, dass man diese weglassen kann.

Es gab keine Anträge, die all diesen Änderungen widersprechen würden. Es scheint unbestritten zu sein in dieser Art und Weise. Trotzdem haben Sie auf der Liste der Abänderungsanträge eine zweiseitige Auflistung von Anträgen Krähenbühl, SVP. Ich kann aber in seinem Namen sagen – du kannst dann noch selber ans Rednerpult kommen, wenn ich es falsch mache, Samuel –, dass dies alles Sachen aus der Redaktionskommission (RedKo) sind. Aber die Redaktionskommission kann diese Anträge dem Grossen Rat nicht selbst stellen. Sie sind alle in sich logisch und vernünftig.

Etwas bemühend war – ich sage das aus dem Grund, weil es das Ganze im Verständnis kompliziert machte –, dass dies erst nach der 2. Lesung klargestellt wurde und man anmerkte, dass die Übergangs- und Schlussbestimmungen zusammengefasst am Schluss stehen müssen und nicht bei den einzelnen Artikeln, wo man sie in der 2. Lesung eingefügt hatte. Materiell ändert sich mit diesen zwei Seiten Anträgen, die Ihnen vorliegen, gar nichts. Die SAK stimmt ihnen zu, weil sie inhaltlich nichts ändern, aber mindestens mit anderen Gesetzen konform sind, sage ich jetzt mal.

Ich möchte aber dezidiert darauf hinweisen – und wahrscheinlich hören wir den Kommissionssprecher dann auch noch dazu –: Solche Sachen dürfen nicht am Schluss noch passieren, sie verunsichern und sind der Sache inhaltlich nicht dienlich. Aber hier machen wir gute Miene zu diesem etwas speziellen Spiel, und darum werden die Abstimmungen zu all diesen Anträgen, wenn sie dann ausgemehrt werden – Antrag SAK/Schori gegen Antrag Krähenbühl –, immer zugunsten des Antrags Krähenbühl ausgehen, weil das gänzlich der Absicht der SAK entspricht.

Ich weise auf eine unschöne Sache in der Vorlage hin, bei der wir noch eine Diskrepanz haben. Es geht um den jetzigen Art. 34, ehemals Art. 31. Dort haben wir in der letzten Lesung über den Antrag der Regierung debattiert, die das Wörtchen «sofern» mit «soweit» ersetzen wollte oder umgekehrt. Weil ich vor lauter Bäumen den Wald kaum mehr sehe, weiss ich bald nicht mehr, was es war. Die Begründungen wurden gegeben, und es wurde umfassend darüber debattiert. Wir stimmten darüber ab: Es wurde klar und eindeutig der Antrag der SAK und nicht jener der Regierung angenommen.

Das war in der 2. Lesung kein Thema mehr, wurde aber nachträglich wieder hineingeschmuggelt. So dankbar ich im Hinblick auf die Personensicherheitsprüfung war, unkonventionell mit der Regierung und der Direktion auf eine gute Ausarbeitung dieser Sachen hinarbeiten zu können, so böse muss ich dies rügen und sagen: Das geht nicht. Im Sport ist dies Gelb-Rot! Ich sage das nicht an die Adresse der Regierungsrätin, ich sage dies an die Adresse des Trainers, der das in irgendeiner Form noch ins

Spiel einbringen wollte. Hier werden wir *dezidiert* auf die 1. Lesung zurückgehen und ohne grosse Debatte – zumindest hoffe ich dies – darauf eintreten.

Ansonsten haben wir mit diesem Gesetz eine gute, brauchbare und vernünftige Lösung, wie wir es beim vorherigen Gesetz, beim Kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG), auch haben. Wir haben die PSP sehr pragmatisch geschärft. Im Mitwirkungsverfahren gab es Vorschläge, die Bundeslösung eins zu eins zu übernehmen, aber weil das Bundesgesetz wegen der Armee und des Nachrichtendienstes viel umfassender und viel komplexer ist, hat man davon Abstand genommen. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt eine wirklich gute Grundlage im Bereich der PSP haben.

Deshalb möchte ich Ihnen nahelegen, in der Detailberatung all diesen Anträgen in der vorliegenden Form zuzustimmen, mit Ausnahme von Art. 34 mit dem Wörtchen «soweit». Falls nötig komme ich in der Detaildebatte kurz darauf zurück. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Wenn wir den Datenschutz und die Informationssicherheit im Kanton Bern als ein Gebäude anschauen, ist das Informations- und Cybersicherheitsgesetz ein ganz wichtiger Eckpfeiler davon. Nachdem wir ein bisschen daran herumgepickelt haben, haben wir jetzt diesen Pfeiler, und wir können ihn definitiv aufstellen. Das ist ein wichtiger und sehr positiver Moment aus Sicht der GLP-Fraktion. In unserer heutigen, digital geprägten Welt ist eine hohe Informations- und Cybersicherheit unverzichtbar, damit unser Staat so funktioniert, wie er soll, damit der Grundrechtsschutz gewährleistet ist und damit wir uns als Gesellschaft insgesamt sicher fühlen können.

Die GLP-Fraktion wird allen Anträgen der SAK und der Redaktionskommission einstimmig folgen und dieses Gesetz einstimmig annehmen, darum ist dies das einzige Mal, dass ich hier vorne dazu rede.

Zum Schluss gilt unser Dank allen Beteiligten: allen, die das Grundmaterial für diesen Pfeiler zusammengetragen haben, allen, welche die Form des Pfeilers mitgeprägt haben, und allen, die beim Aufstellen geholfen haben. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann mich den Worten meiner beiden Vorredner anschliessen. Alle Details haben wir von Hans Schori einmal mehr gehört. Er hat auch diesen Teil unseres Datenschutzprojekts und -gebäudes im Kanton Bern sehr, sehr gut vorgestellt, und auch hier war eine grosse Expertise herauszuhören.

Nachdem wir beim vorherigen Gesetz – zumindest in der 1. Lesung – *Personen* geschützt haben, geht es hier spezifisch um den Schutz von Daten und Informationen, wenn mit Daten umgegangen wird, damit es keine Lecks gibt respektive man solche bestmöglich verhüten kann.

Wir haben es gehört: Es gab aus der 1. Lesung diverse Prüfaufträge. Es geht einerseits um die Kontrolle der ergriffenen Massnahmen und um die Wirksamkeit des Gesetzes selbst. Das wollte man in einer gewissen Regelmässigkeit überprüfen, übrig geblieben sind noch die Kontrollen der ergriffenen und der zu ergreifenden Massnahmen, die künftig regelmässig durchgeführt werden. Das wurde jetzt in der zweiten Version so ins Gesetz geschrieben.

Die Personensicherheitsprüfung ist ein grosses Kapitel, das zu vielen Änderungen geführt hat, auch von der Systematik her, das aber jetzt, glaube ich, sehr gut differenziert ist. Insbesondere die Einführung einer Grundsicherheitsprüfung mit den beiden Registerauszügen ist eine gute, handhabbare Regelung, bei der wir insbesondere auf die Anliegen der JuKo eingehen konnten.

In diesem Sinn, glaube ich, wurden alle Anliegen und Rückweisungen respektive Prüfaufträge aus der 1. Lesung aufgenommen, und wir konnten sie klären. Wir hatten dabei eine gute Unterstützung durch die Finanzdirektion, die ich an dieser Stelle verdanken möchte. Wir konnten gemeinsam Präzisierungen vornehmen, und es sind jetzt, glaube ich, keine Fragen mehr offen.

Weil man offenbar alles in einem Aufwasch diskutiert, was wahrscheinlich der Effizienz geschuldet ist, mache ich das auch.

Zu den Anträgen der Redaktionskommission, die Grossratskollege Samuel Krähenbühl eingereicht hat: Ja, das ist ein bisschen ein Dilemma, weil sie erst eingetroffen sind, nachdem wir die ganze Gesetzesdebatte noch einmal führen konnten; also erst im Nachhinein. Das ist extrem unschön und auch schwierig. Zum Glück hatten wir noch zwei Sessionssitzungen – auch wegen des KDSG – und konnten noch schauen, ob diese Anträge stichhaltig sind. Wir konnten dann sagen, dass es richtig ist, wenn wir das Gesetz schlussendlich gut konstruiert und in einer sauberen Architektur verabschieden. Es ist sinnvoll, dass wir die Übergangsbestimmungen an den Schluss nehmen, so wie es die Redaktionskommission vorschlägt.

Aber ich sage es hier noch einmal, kurz mit Hutwechsel zum Kommissionspräsidenten: Das ist für mich das letzte Mal, dass ich das auf diese Art mache. Die Vorschläge kommen aus heiterem Himmel, man hat keine Vorbereitung, und dann haben Sie plötzlich zehn substantielle Änderungen, obschon doch die Redaktionskommission eigentlich nur auf einzelne Wortlaute oder Formulierungsfragen eingehen sollte. Das ist inakzeptabel.

Ich sage schon jetzt: Stellen Sie sich vor, wir hätten das noch einmal beim KDSG, das wir heute beraten haben – ich glaube, dann streiken wir! Darum der Aufruf: Falls die Redaktionskommission im neuen KDSG in den Abläufen und in der Konstruktion grundsätzliche Fehler sehen sollte, werden Sie bitte jetzt aktiv und weisen Sie uns rechtzeitig darauf hin. Merci vielmals.

Die Grünen stimmen allen Anträgen zu und laden Sie ein, dies auch so zu machen, sodass wir das Gesetz in der 2. Lesung definitiv verabschieden können. Merci vielmals.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. In der Wintersession 2024 stimmte die EVP-Fraktion wie auch der Grosse Rat dem ICSG, dem Informations- und Cybersicherheitsgesetz, nach langer und komplexer Beratung einstimmig zu. Auch wir unterstützten die drei Rückweisungen einstimmig und sind wirklich zufrieden – sogar sehr zufrieden – mit der Arbeit und den Artikeln, die uns die Fachleute aus der FIN vorgelegt haben, über die wir heute in der vorliegenden Form diskutieren können. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die FIN für die super Zusammenarbeit und natürlich auch an das Sekretariat für seine Arbeit.

Ich werde auch zu den verschiedenen Artikeln sprechen und nachher nicht mehr nach vorne kommen.

Zu Art. 5 Abs. 1 Bst. d (neu): Wir finden, dass dem Anliegen der regelmässigen Überprüfung so gut Rechnung getragen wird und dass der Bst. d schlank formuliert, was wir wollen. Zudem ist es hier, in Abs. 1, wohl auch am richtigen Ort.

Zu Art. 20 ff. zur PSP: Ja, diese PSP. Uns, der EVP-Fraktion, ist – ich kann es nicht anders sagen – ein gewisses ungutes Gefühl aus der 1. Lesung aktiv im Gedächtnis geblieben. Damals wurde der PSP eigentlich das gleiche Gewicht zugemessen, aber wir legiferierten im Gesetz viel offener. Jetzt liegt mit diesen Artikeln z. B. zu den zwei Prüfstufen – wir haben es gehört, es gibt eine Grundsicherheitsprüfung und eine erweiterte Personensicherheitsprüfung – oder zur Liste mit den zu prüfenden Funktionen oder mit der klaren Regelung für Richterinnen und Generalstaatsanwältinnen genau die erhoffte Präzisierung und Schärfung vor.

Ich verzichte darauf, auf alle Artikel einzeln einzugehen, und gebe bekannt, dass die EVP-Fraktion jetzt ein merklich besseres Gefühl betreffend die Legiferierung hat und die Art. 20 ff. betreffend die PSP unterstützt.

Zu Art. 33 (neu) Abs. 4 – nicht erschrecken, jene, die zuhören: Dieser Absatz steht nicht in der Synopse, und zwar, weil dieser Rückweisungsantrag zur periodischen Evaluation *nicht* zu einem Resultat geführt hat wie die anderen Rückweisungen. Hier kam man zur Überzeugung, dass es nicht nötig ist, etwas einzufügen, weil alles Nötige betreffend Evaluation bundesrechtlich vorgeschrieben ist. Auch dies unterstützt die EVP-Fraktion.

Jetzt zu den Anträgen der Redaktionskommission: Die EVP-Fraktion stimmt allen Anträgen zu. Uns wurde versichert, dass sie *rein* redaktioneller Natur sind. Die Kommentare von vorhin wiederhole ich

nicht, aber ich denke, es ist sinnvoll und besser für die gesetzgeberische Arbeit, wenn man alles, was man zu diskutieren hat, auch vorliegend hat, wenn man es in den Fraktionen oder in den Kommissionen diskutiert.

Zum Schluss: Wir als EVP-Fraktion stimmen diesem Gesetz in der Schlussabstimmung einheitlich zu und sind überzeugt, dass der Sicherheit im Kanton Bern – wir haben heute verschiedene Sicherheitspfeiler dargelegt bekommen und legiferiert – gebührend Rechnung getragen wird.

Präsidentin. Für die SVP-Fraktion und kurz zu den entsprechenden Anträgen zu den verschiedenen Artikeln hat Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich mache zuerst kurz zwei, drei Ergänzungen als Antragsteller. Ich muss nicht alles wiederholen, Hans Schori hat es gut zusammengefasst. Ich nehme das Votum von Christoph Grupp ernst. Dies war sicher eine Übung seitens Redaktionskommission, die nicht gerade jedes Mal vorkommt und die vielleicht für viele neu war. Ich nehme das ernst, und wir, die geschätzte Kollegin Karin Fisli und ich, werden einbringen, dass wir bereits möglichst gut hinschauen, wenn ein Gesetz vom Regierungsrat kommt, und nach der 1. Lesung ... Es ist natürlich so, dass es zwischen der 1. und 2. Lesung noch Änderungen geben kann, diese kann man nicht alle antizipieren.

In diesem Sinn bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie alle Anträge annehmen. Ich werde nachher nichts mehr dazu sagen. Ich kann Ihnen sagen, falls es für Sie ein bisschen hart wäre, einem «Antrag Krähenbühl» zuzustimmen, dass ich vorhin gerade mit Karin gesprochen habe – sie konnte leider an der Sitzung nicht teilnehmen, deshalb bin ich Antragsteller –: Wir werden es in Zukunft, wenn sich eine solche Situation ergibt, so handhaben, dass wir «Krähenbühl/Fisli» schreiben, dann fällt es allen vielleicht etwas leichter – oder vielleicht auch nicht, je nachdem –, dem zuzustimmen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dies dazu.

Vonseiten der SVP-Fraktion folgen wir – ich übernehme dies vom geschätzten Kollegen Kurt Zimmermann – den Anträgen der Kommission, was aber auch bedeutet, wie es Hans Schori richtig erwähnt hat, dass die Kommission dort, wo es eine Differenz gibt zu den Anträgen der Redaktionskommission – sage ich jetzt –, der Redaktionskommission folgt.

Also: Stimmen Sie wie die Kommission, ausser dort, wo zwischen einem Antrag der Kommission und einem Antrag Krähenbühl ausgemehrt wird. Dort müssen Sie halt dann «Krähenbühl» – oder «Krähenbühl/Fisli» – stimmen. Merci vielmal.

Präsidentin. Wenn es keine weiteren Votantinnen oder Votanten mehr gibt, gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wir haben es gehört: In der 2. Lesung des ICSG geht es hauptsächlich noch um die Regeln für die Personensicherheitsprüfung, für die PSP. Sie wiesen diesen Teil des Gesetzes in der 1. Lesung an die Kommission zurück, weil Sie sich eine einlässlichere Regelung dieses Themas wünschten. Eine solche Lösung haben wir zusammen mit der Kommission jetzt gefunden.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, der Kommission, insbesondere dem Präsidenten und den beiden Referenten, Grossrat Schori und Grossrätin Esseiva, für die gute Zusammenarbeit beim Erarbeiten dieser neuen Regelung zu danken. Im engen Austausch mit ihnen konnten wir eine Lösung finden, die ihren Anliegen gerecht wird und dennoch, so denke ich, praktikabel ist. Aus Sicht der Regierung können Sie der Neuregelung der PSP zustimmen.

Wir sind mit den anderen Anträgen der Kommission und auch mit den Anträgen von Grossrat Krähenbühl – oder eben «Krähenbühl/Fisli» – aus der Redaktionskommission einverstanden, mit denen verschiedene Bestimmungen in einen neuen Abschnitt «Übergangsbestimmungen» verschoben werden sollen.

Die einzige Differenz seitens Regierung in diesem Gesetz betrifft das ominöse Wort «soweit» in Art. 34. Ich werde dazu gerne nachher, wenn wir zu diesem Artikel kommen, etwas sagen.

In diesem Sinn bitte ich Sie deshalb, dem ICSG zuzustimmen und damit einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Informations- und Cybersicherheit im Kanton Bern zu leisten.

Präsidentin. Gut, somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1–4 / Art. 1 à 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Grundsätze / Principes

Art. 5 Abs. 1 Bst. a / Art. 5, al. 1, lit. a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1 Bst. b, c und d (neu) / Art. 5, al. 1, lit. b, c et d (nouvelles)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 2 und 3 / Art. 5, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 und 7 / Art. 6 et 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Organisatorische Massnahmen / Mesures concernant l'organisation

Art. 8 Abs. 1–3 / Art. 8, al. 1 à 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 8 Abs. 4. Dazu liegen ein Antrag der SAK und ein Antrag Krähenbühl vor. Ich habe es so verstanden, dass es dazu vonseiten der Kommission oder der Antragsteller keine weiteren Voten braucht. Gibt es von den Fraktionen jemand, der etwas dazu sagen möchte? – Einzelsprechende? Die Regierungsrätin? – Auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Krähenbühl annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 8 Abs. 4 / Art. 8, al. 4

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Der Regierungsrat regelt die Klassifizierung und Entklassifizierung durch Verordnung. Dabei regelt er auch, unter welchen Bedingungen die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschaffenen Informationen klassifiziert werden.

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif règle la classification et la déclassification par voie d'ordonnance. Ce faisant, il définit aussi les conditions dans lesquelles les informations créées avant l'entrée en vigueur de la présente loi sont classifiées.

Antrag / Proposition

Art. 8 Abs. 4 / Art. 8, al. 4

Antrag Krähenbühl (SVP)

Der Regierungsrat regelt die Klassifizierung und Entklassifizierung durch Verordnung. ~~Dabei regelt er auch, unter welchen Bedingungen die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschaffenen Informationen klassifiziert werden.~~

Proposition Krähenbühl (UDC)

Le Conseil-exécutif règle la classification et la déclassification par voie d'ordonnance. ~~Ce faisant, il définit aussi les conditions dans lesquelles les informations créées avant l'entrée en vigueur de la présente loi sont classifiées.~~

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 8 Abs. 4 / art. 8, al. 4

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Krähenbühl (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Krähenbühl (non)

Annahme Antrag Krähenbühl / Adoption proposition Krähenbühl

Ja / Oui 0

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Krähenbühl zugestimmt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen obsiegenden Antrag: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 8 Abs. 4 / art. 8, al. 4

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Art. 9 und 10 / Art. 9 et 10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Technische Massnahmen / Mesures techniques

4.1 Sicherheitsverfahren / Procédure de sécurité

Art. 11–15 / Art. 11 à 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Sicherheit beim Betrieb / Sécurité de l'exploitation

Art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Physische Massnahmen / Mesures physiques

Art. 17 und 18 / Art. 17 et 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Personelle Massnahmen / Mesures concernant les personnes

6.1 Auswahl, Instruktion und Berechtigung / Sélection, formation et habilitation

Art. 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Personensicherheitsprüfung / Contrôle de sécurité relatif aux personnes

Art. 20 Abs. 1 / Art. 20, al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20 Abs. 2 (neu) / Art. 20, al. 2 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 (neu) / Art. 21 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23 (neu) / Art. 23 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 (neu) / Art. 24 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 (neu) / Art. 25 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 (neu) Abs. 1 / Art. 26 (nouveau), al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 (neu) Abs. 2 / Art. 26 (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 (neu) / Art. 27 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 (neu) Abs. 1 / Art. 28 (nouveau), al. 1

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 (neu) Abs. 2 / Art. 28 (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 (neu) Abs. 3 / Art. 28 (nouveau), al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 (neu) / Art. 29 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30 (neu) Abs. 1 und 2 / Art. 30 (nouveau), al. 1 et 2

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 30 (neu) Abs. 3. Auch hier habe ich gehört, dass die Voten von der Kommission und vom Antragsteller schon gehalten wurden. Gibt es von den Fraktionen noch Wortmeldungsbedarf? – Einzelsprechende? – Regierungsrätin? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Krähenbühl annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 30 (neu) Abs. 3/ Art. 30 (nouveau), al. 3

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Die erstmalige Personensicherheitsprüfung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits angestellten oder beauftragten Personen erfolgt innerhalb der Fristen gemäss Absatz 1.

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Le premier contrôle de sécurité relatif aux personnes déjà employées ou mandatées à l'entrée en vigueur de la présente loi est réalisé dans les délais prévus à l'alinéa 1.

Antrag / Proposition

Art. 30 (neu) Abs. 3/ Art. 30 (nouveau), al. 3

Antrag Krähenbühl (SVP)

~~Die erstmalige Personensicherheitsprüfung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits angestellten oder beauftragten Personen erfolgt innerhalb der Fristen gemäss Absatz 1.~~

Proposition Krähenbühl (UDC)

~~Le premier contrôle de sécurité relatif aux personnes déjà employées ou mandatées à l'entrée en vigueur de la présente loi est réalisé dans les délais prévus à l'alinéa 1.~~

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 30 (neu) Abs. 3 / art. 30 (nouveau), al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Krähenbühl (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Krähenbühl (non)

Annahme Antrag Krähenbühl / Adoption proposition Krähenbühl

Ja / Oui 0

Nein / Non 123

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Krähenbühl zugestimmt. Es gibt hier kein weiteres Ausmehren, weil das ein Streichungsantrag war. – Dann mache ich weiter.

Art. 30 (neu) Abs. 4 / Art. 30 (nouveau), al. 4

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Sicherheitsorganisation / Organisation de la sécurité

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31 (neu) / Art. 31 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 (neu) / Art. 32 (nouveau)

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 (neu) Abs. 1 und 2 / Art. 33 (nouveau), al. 1 et 2

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 33 (neu) Abs. 3. Gibt es dazu Redebedarf der Fraktionen oder der Regierungsrätin? – Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Auch hier stellen wir den Antrag der SAK dem Antrag Krähenbühl gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 33 (neu) Abs. 3 / Art. 33 (nouveau), al. 3

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Er bestimmt die Fristen, innerhalb derer die von diesem Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Massnahmen erstmals ergriffen werden müssen.

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Il définit les délais dans lesquels les mesures prévues par la présente loi et ses dispositions d'exécution doivent être appliquées pour la première fois.

Antrag / Proposition

Art. 33 (neu) Abs. 3 / Art. 33 (nouveau), al. 3

Antrag Krähenbühl (SVP)

~~Er bestimmt die Fristen, innerhalb derer die von diesem Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Massnahmen erstmals ergriffen werden müssen.~~

Proposition Krähenbühl (UDC)

~~Il définit les délais dans lesquels les mesures prévues par la présente loi et ses dispositions d'exécution doivent être appliquées pour la première fois.~~

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 33 (neu) Abs. 3 / art. 33 (nouveau), al. 3

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Krähenbühl (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Krähenbühl (non)

Annahme Antrag Krähenbühl / Adoption proposition Krähenbühl

Ja / Oui 0

Nein / Non 121

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Krähenbühl zugestimmt. Auch hier gibt es keine weitere Ausmehrung, weil es ein Streichungsantrag war.

Ich mache noch ein bisschen weiter: Art. 34 Abs. 1 – gibt es noch Redebedarf zu diesem Antrag? Das ist ... Ich kann nicht auswendig sagen, was es ist – Art. 34 Abs. 1. Gibt es dazu Redebedarf? (*Grossrat Schori bejaht. / Le député Schori répond par l'affirmative.*) Also, dann würde ich sagen, dass wir morgen dort weitermachen. Merci vielmals für die effiziente Debatte und bis morgen. Merci. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.6.2025 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance matinale du 12.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, de Meuron Andrea, Dunning Samantha, Elsässer Michael, Fisli Karin, Rashiti Korab, Riem Bruno, Riesen Maurane, Ryser Roland, Saïd Karim

Präsidentin. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir starten in den letzten Tag unserer Sommersession und ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen. Wir sind bei Traktandum 95 verblieben, «Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG)»; das ist ein Geschäft der SAK. Wir sind gestern mit der 2. Lesung nicht ganz fertig geworden. Wir sind bei Art. 34 Abs. 1 stehengeblieben.

Ich werde jetzt dem Kommissionssprecher zu diesem Artikel das Wort geben, und danach hätten die Fraktionen, allenfalls Einzelsprechende und die Regierungsrätin das Wort. Bitte noch anmelden – dann hat der Kommissionssprecher das Wort, Grossrat Hans Schori.

Antrag / Proposition

Art. 34 Abs. 1 / Art. 34, al. 1

Antrag SAK (Schori, SVP)

Die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz gelten für den Grossen Rat, seine Organe und die Parlamentsdienste sinngemäss, sofern der Grosse Rat oder das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst.

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Les dispositions d'exécution de la présente loi s'appliquent par analogie au Grand Conseil, à ses organes et aux Services parlementaires si le Grand Conseil ou son Bureau n'a pas arrêté ses propres dispositions d'exécution.

Antrag / Proposition

Art. 34 Abs. 1 / Art. 34, al. 1

Antrag Regierungsrat III

Die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz gelten für den Grossen Rat, seine Organe und die Parlamentsdienste sinngemäss, soweit der Grosse Rat oder das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst.

Proposition Conseil-exécutif III

Les dispositions d'exécution de la présente loi s'appliquent par analogie au Grand Conseil, à ses organes et aux Services parlementaires pour autant que le Grand Conseil ou son Bureau n'ait pas arrêté ses propres dispositions d'exécution.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich weiss zwar nicht, warum ich anfangen muss. Antragsteller hier bei diesem Art. 34 ist eigentlich die Regierung, die mit einem «Buebetrickli», mit einem Antrag Regierungsrat III ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... hier noch hineingegrätscht ist. Dieser Art. 34 – in der 1. Lesung war es noch Art. 31 – betrifft die Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates.

«Die Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz gelten für den Grossen Rat, seine Organe und die Parlamentsdienste sinngemäss, sofern der Grosse Rat oder das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst.» So steht es geschrieben, und jetzt geht es um dieses ominöse «sofern» – oder neu formuliert sollte es eben «soweit» werden: «[...] soweit der Grosse Rat [...]». Schon rein betreffend diese Wortklauberei haben wir dies in der 1. Lesung ganz klar ausdebattiert und haben mit 124 Ja-Stimmen zu 23 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung entschieden, das Wörtchen «sofern», wie es die SAK vorgeschlagen hatte, in diesem Sinn zu behalten, weil wir bei dieser Formulierung überhaupt kein Problem sahen. Die Rechtsbegründung – diese können Sie nachlesen – wurde auch von den Parlamentsdiensten angesprochen. (*Die Präsidentin bittet erneut um Ruhe im Saal. / La présidente réclame à nouveau le silence dans l'assemblée.*)

Im Gegenteil: Wenn man jetzt der Argumentierung der Regierung folgen würde, müsste man fast kriminelle Energie entwickeln, um diese Begründung nachvollziehen zu können. Weil das Büro und der Rat – wahrscheinlich ist dieser mehr gemeint – mit diesem Artikel eben eigene Ausführungsbestimmungen beschliessen können, könnte es mit der grössten Unterstellung von Arglist und Boshaftigkeit mit einem Bagatellbeschluss möglich sein, dass sich der Rat von den Auflagen dieses Gesetzes befreien könnte. Und damit bestünde in dieser Kette mit dem schwächsten Glied plötzlich die grosse Gefahr, dass in diesem vernetzten System der Digitalisierung der ganze Informationsschutz und die Cybersicherheit ausgehebelt würden.

Selbst die Frau Regierungsrätin musste sich im Votum in der 1. Lesung der Leibhaftung bedienen, um zu erklären, warum dies geändert werden müsste. Eine solche Unterstellung zeugt nicht von einem respektvollen Umgang und Vertrauen zwischen Regierung und Grosse Rat, und der Rat hat diese Wortumkehr deshalb in der 1. Lesung mit dem vorher zitierten Abstimmungsergebnis auch ganz klar abgelehnt. Ich kann es auch noch so begründen: Genau der gleiche Wortlaut ist im sinnverwandten Bundesgesetz über die Informationssicherheit (Informationssicherheitsgesetz, ISG), Art. 84 Abs. 3, gewählt und auch in Kraft und gültig.

In der Vorberatung zur 2. Lesung war das kein Gegenstand mehr. Ich habe mir als SAK-Sprecher sogar erlaubt, mich mit einer kleinen Spitze Humor dafür zu bedanken. Jetzt taucht es plötzlich als Regierungsratsvorschlag III wieder auf, unter Umgehung der ordentlichen Vorberatung, und das ist nach meiner Meinung und nach uns in der SAK nicht seriös. Die SAK konnte es nicht mehr behandeln, nur an der kurzen Sessionssitzung, ohne Austausch mit der Regierungsdelegation, und lehnt es deshalb grundsätzlich ab. Diese Wiedererwägung, Antrag Regierung III, ist aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses in der 1. Lesung und mangels Detailberatung in der Vorberatung zur 2. Lesung abzulehnen.

Ich hoffe, Sie sehen das gleich und bestätigen dieses Abstimmungsergebnis aus der 1. Lesung.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Punkt äussern möchten? – Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Gestern hörten wir von Schmuggelei, von Gelb-Roten Karten. Heute sind es «Buebetrickli» und wir hören von krimineller Energie. Ich glaube, ganz so schlimm ist es nicht.

Hier geht es um die einzige Differenz, die die Regierung zur SAK hat. Wir haben diesen Antrag – das ist so – schon in der 1. Lesung gestellt. Nach der Abstimmung erhielten wir den Eindruck, auch aus verschiedenen Gesprächen, dass nicht allen ganz klar war, worum es überhaupt ging und wie sie wofür hätten abstimmen müssen. Darum stellen wir die Frage erneut zur Diskussion. Dass wir dies nicht schon in der Kommission gemacht haben, ist uns einfach unter das Eis geraten, und dafür entschuldige ich mich.

Also, worum geht es? In Art. 34 probieren wir, zwei wichtige Anliegen unter einen Hut zu bringen. Einerseits ist der Grosse Rat als Staatsorgan in seiner internen Organisation autonom. Die Regierung bzw. die Verwaltung darf ihm diesbezüglich keine Vorschriften machen. Andererseits nutzt der Grosse Rat die Informatiksysteme der Kantonsverwaltung auch. Deshalb ist es nötig, dass auch der Grosse Rat die Sicherheitsvorschriften der Kantonsverwaltung so weit wie möglich einhält, weil sonst eine Sicherheitslücke entsteht, und durch diese könnten Angreifer in das System der Kantonsverwaltung eindringen. Wir haben diesen Spruch schon in der 1. Lesung mehrmals gehört und er gilt auch hier: Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Art. 34 stellt einen Kompromiss zwischen diesen zwei Anliegen dar, und zwar wie folgt: Grundsätzlich gelten die Sicherheitsvorschriften der Kantonsverwaltung auch für den Grossen Rat und seine Mitglieder, aber der Grosse Rat bzw. sein Büro kann davon abweichen, wenn das Büro der Meinung ist, dass die kantonalen Vorschriften für den Grossen Rat nicht gut passen. Damit wahren Sie sich Ihre Organisationsautonomie. Ich denke, darüber sind sich die SAK und die Regierung einig. Die Frage ist jetzt, wie man diesen Grundsatz im Gesetz am besten zum Ausdruck bringt.

Jetzt kommen wir zu einer kleinen Deutschlektion. Normalerweise ist das, glaube ich, eine Sache zwischen dem Wirtschaftsdirektor und Grossrat Freudiger, aber wir probieren es jetzt trotzdem: Nach dem Duden hat die Konjunktion «soweit» – im französischen Text «pour autant que» – die Bedeutung von «in dem Masse, wie». Das heisst nach dem Vorschlag des Regierungsrates: Soweit – also in dem Masse, wie – das Büro des Grossen Rates keine Ausführungsbestimmungen beschliesst, gelten die kantonalen Sicherheitsvorschriften.

Ich denke, das ist die richtige Lösung, denn ich gehe nicht davon aus, dass Sie bzw. Ihr Büro die zigtausend Seiten Verordnung und technischen Ausführungsweisungen der Verwaltung für Sie abschreiben wollen und laufend nachführen wollen, denn Sie wollen nämlich nur punktuell für den Grossen Rat eine andere Regelung treffen. Im Antrag der Kommission heisst es: «[...] sofern das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst», gelten die kantonalen Sicherheitsvorschriften auch für den Grossen Rat. Nach dem Duden hat das Wort «sofern» – auf Französisch «si» – die Bedeutung «vorausgesetzt, dass». Also würde in Art. 34 stehen: «[...] vorausgesetzt, dass das Büro des Grossen Rates keine eigenen Ausführungsbestimmungen beschliesst», gelten die kantonalen Sicherheitsvorschriften auch für den Grossen Rat.

Die Konsequenz wäre jetzt also diese: Wenn der Grosse Rat bzw. sein Büro eigene Ausführungsbestimmungen beschliesst – und sei es auch nur zu einem nebensächlichen Thema –, dann ist die Voraussetzung von Art. 34 Abs. 1 nicht mehr erfüllt. Das hiesse, dass die ganzen anderen kantonalen Sicherheitsvorschriften für den Grossen Rat auch nicht mehr gelten würden. Und damit würde eben diese Sicherheitslücke entstehen, die ich erwähnt habe. Das könnte uns als Verwaltung verunmöglichen, Ihnen als Grosse Rat weiterhin die Mitbenutzung der kantonalen Informatik zu ermöglichen.

Ich glaube, das kann nicht der Sinn der Übung sein. Vor allem aber erscheint mir wichtig: Mit dem Wort «soweit» behalten Sie als Grosser Rat die Flexibilität, von den kantonalen Vorschriften nur genau so weit abzuweichen, wie Sie es für nötig halten.

Mit dem Wort «sofern» geben Sie diesen Handlungsspielraum auf und beschränken sich auf ein Entweder-oder: Entweder übernehmen Sie alle Vorschriften der Verwaltung – oder gar keine. Dies

erscheint mir unnötig einschränkend. Wenn *ich* Grossrätin wäre, würde ich mir die Möglichkeit nicht nehmen lassen, genau jene Regelung zu treffen, die für den Grossen Rat am besten passt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und damit der Fassung mit «soweit» zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Art. 34 Abs. 1. Hier stellen wir den Antrag der SAK dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag der SAK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34 Abs. 1 / art. 34, al. 1

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif

Ja / Oui 65

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34 Abs. 1 / art. 34, al. 1

Antrag Regierungsrat

Proposition Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt. – Wir gehen weiter.

Art. 34 Abs. 2 / Art. 34, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat / Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Kap. 9, Kap. 9.1, Art. 34a (neu) bis Art. 34c (neu) und Kap. 9.2. Jetzt liegen uns hierzu ganz viele Anträge vor; ich nehme an, der Antragsteller hat diese schon alle ausgeführt. Er ist noch gar nicht hier. Ich sehe ihn jedenfalls nicht im Saal. Gibt es noch etwas vonseiten des Kommissionssprechers oder der Fraktionen dazu zu sagen? – Gut, dann kommen wir zur Abstimmungskaskade.

Also, Kap. 9, Antrag der SAK und des Regierungsrates gegen den Antrag Krähenbühl: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Kap. 9 / Chap. 9

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Schlussbestimmungen

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Dispositions finales

Antrag / Proposition

Kap. 9 / Chap. 9

Antrag Krähenbühl (SVP)

~~9 Übergangs- und Schlussbestimmungen~~~~9 Schlussbestimmungen~~

Proposition Krähenbühl (UDC)

~~9 Dispositions transitoires et dispositions finales~~~~9 Dispositions finales~~

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Kap. 9 / chap. 9

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Krähenbühl (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Krähenbühl (non)

Annahme Antrag Krähenbühl / Adoption proposition Krähenbühl

Ja / Oui 0

Nein / Non 138

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Krähenbühl einstimmig zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Kap. 9 / chap. 9

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Krähenbühl zugestimmt. (*Grossrat Krähenbühl betritt in diesem Moment den Grossratssaal; Heiterkeit. / Le député Krähenbühl entre dans la salle à ce moment-là. Moment d'hilarité.*) Herzliche Gratulation und willkommen im Saal.

Wir gehen weiter zu – jetzt bin ich gerade nicht mehr sicher, aber ich glaube, es stimmt – Kapitel 9.1 (neu). Hier geht es ebenfalls um einen Antrag Krähenbühl: Wer diesen annimmt, stimmt Ja,

wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Kap. 9.1 (neu) / Chap. 9.1 (nouveau)

Antrag Krähenbühl (SVP)

9.1 Übergangsbestimmungen

Proposition Krähenbühl (UDC)

9.1 Dispositions transitoires

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Kap. 9.1 (neu) / chap. 9.1 (nouveau)

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wir gehen weiter zu Titel Art. 34a (neu); auch dazu liegt ein Antrag Krähenbühl vor: Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Titel Art. 34a (neu) / Titre Art. 34a (nouveau)

Antrag Krähenbühl (SVP)

Klassifizierung von Informationen gemäss Artikel 8

Proposition Krähenbühl (UDC)

Classification des informations selon l'article 8

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Titel Art. 34a (neu) / titre art. 34a (nouveau)

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zum nächsten Antrag; er betrifft Art. 34a (neu) Abs. 1: Wer den Antrag Krähenbühl annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 34a (neu) Abs. 1 / Art. 34a (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl (SVP)

Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, unter welchen Bedingungen die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschaffenen Informationen klassifiziert werden.

Proposition Krähenbühl (UDC)

Le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance les conditions dans lesquelles les informations créées avant l'entrée en vigueur de la présente loi sont classifiées.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34a (neu) Abs. 1 / art. 34a (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Antrag; er betrifft den Titel von Art. 34b (neu): Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Titel Art. 34b (neu) / Titre Art. 34b (nouveau)

Antrag Krähenbühl (SVP)

Erstmalige Personensicherheitsprüfung gemäss Artikel 30

Proposition Krähenbühl (UDC)

Premier contrôle de sécurité relatif aux personnes selon l'article 30

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Titel Art. 34b (neu) / titre art. 34b (nouveau)

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zum nächsten Antrag; er betrifft Art. 34b (neu) Abs. 1. Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 34b (neu) Abs. 1 / Art. 34b (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl (SVP)

Die erstmalige Personensicherheitsprüfung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits angestellten oder beauftragten Personen erfolgt innerhalb der Fristen gemäss Artikel 30 Absatz 1.

Proposition Krähenbühl (UDC)

Le premier contrôle de sécurité relatif aux personnes déjà employées ou mandatées à l'entrée en vigueur de la présente loi est réalisé dans les délais prévus à l'article 30, alinéa 1.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34b (neu) Abs. 1 / art. 34b (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Dann kommen wir zu Art. 34b (neu) Abs. 2: Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 34b (neu) Abs. 2 / Art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag Krähenbühl (SVP)

Die erstmalige Personensicherheitsprüfung der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits im Amt stehenden Behördenmitglieder erfolgt anlässlich ihrer Wiederwahl.

Proposition Krähenbühl (UDC)

Le premier contrôle de sécurité relatif aux personnes membres d'autorité en fonction à l'entrée en vigueur de la présente loi est réalisé à l'occasion de leur réélection.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34b (neu) Abs. 2 / art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen wir zum Titel von Art. 34c (neu): Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Titel Art. 34c (neu) / Titre art. 34c (nouveau)

Antrag Krähenbühl (SVP)

Festlegung von Fristen durch den Regierungsrat

Proposition Krähenbühl (UDC)

Fixation de délais par le Conseil-exécutif

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Titel Art. 34c (neu) / titre art. 34c (nouveau)

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir zu Art. 34c (neu) Abs. 1: Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 34c (neu) Abs. 1 / Art. 34c (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl (SVP)

Der Regierungsrat bestimmt die Fristen, innerhalb derer die von diesem Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Massnahmen erstmals er griffen werden müssen.

Proposition Krähenbühl (UDC)

Le Conseil-exécutif définit les délais dans lesquels les mesures prévues par la présente loi et ses dispositions d'exécution doivent être appliquées pour la première fois.

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Art. 34c (neu) Abs. 1 / art. 34c (nouveau), al. 1

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diesem Antrag zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur letzten dieser Abstimmungen; sie betrifft Kap. 9.2 (neu): Wer dem Antrag Krähenbühl zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Kap. 9.2 (neu) / Chap. 9.2 (nouveau)

Antrag Krähenbühl (SVP)

9.2 Schlussbestimmungen

Proposition Krähenbühl (UDC)

9.2 Dispositions finales

Abstimmung / Vote

2020.KAIO.134: Kap. 9.2 (neu) / chap. 9.2 (nouveau)

Antrag Krähenbühl

Proposition Krähenbühl

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt. – Wir gehen weiter.

Art. 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.08.2024

Modification de l'acte législatif 551.1, intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.08.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung, und ich öffne gerne noch einmal das Mikrofon: Möchte der Kommissionssprecher noch etwas sagen? – Ich gebe das Wort gerne dem Kommissionssprecher, Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Mit dem jetzt vorliegenden ICSG haben wir nun alle Voraussetzungen für einen eigenständigen, umfassenden, effektiven und effizienten Informationsschutz und für die Cybersicherheit im Kanton Bern geschaffen und haben die gesamte Sicherheitsarchitektur im Umgang mit den Risiken und Chancen der Digitalisierung vervollständigt.

Aber Gesetze sind nur so gut, wie man sie dann eben auch umsetzt und lebt. Hier sind wir jetzt alle – wir haben es vorhin gerade gehört – direkt gefordert. Dieses Gesetz gilt faktisch auch für die Gemeinden, wenn sie nicht eigenständig gleichwertige Bestimmungen erlassen und wenn sie – und das ist ja der grosse Vorteil der Digitalisierung – über die drei Staatsebenen hinweg zusammenarbeiten wollen, wie das immer mehr Usus wird.

Hier treten aber unweigerlich in einer neuen Zusammenarbeitsabhängigkeit auch neue Überlegungen in der Ausgestaltung der Gemeindeautonomie auf, und diesbezüglich hätten wir uns in der SAK gerne von der Studie, die durch die Interpellation 050-2024 von Remund/Bichsel/Müller mit dem Titel «Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei Digitalisierung» ausgelöst wurde, etwas mehr Aufschluss erhofft. Wir haben diese Studie angefordert, weil wir wussten, dass sie vorliegt. Die SAK konnte vertraulich Einsicht in diese nehmen. Der Regierungsrat hat sie aber noch nicht ausgewertet und bewertet und damit auch noch nicht freigegeben. Ich kann einfach aufgrund eines ersten Einblicks, ohne das Geheimnis zu ritzen, sagen, dass aus dieser Studie mit grösster Wahrscheinlichkeit keine grossen Mehrwerte für diese Auseinandersetzung, für die Beantwortung dieser Frage herauskommen.

Vorgesehen ist jetzt zu diesem Gesetz auch eine gemeinsame Verordnung mit dem Datenschutzgesetz (KDSG) unter dem Lead der FIN, dem wir gestern in der 1. Lesung zugestimmt haben. Die SAK hat bereits Einsicht in die angeforderten Entwürfe dieser Verordnung über die Informations- und Datensicherheit (IDSV) erhalten und wird die Finalisierung gemeinsam mit den Auslösern begleiten und schauen, dass die zwei Gesetze aus verschiedenen Direktionen in einer gemeinsamen Verordnung dann auch zu einem guten Ende kommen.

Ich danke im Namen der SAK für die konstruktive Debatte, ganz besonders auch dem Ratssekretariat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FIN und der Parlamentsdienste für die konstruktive und manchmal sogar ein bisschen unkonventionelle Zusammenarbeit, wenn es darum ging, gute Lösungen zu finden.

Die SAK empfiehlt Ihnen jetzt einstimmig, die vorliegende Version des Gesetzes in der Schlussabstimmung anzunehmen. Und wir können mittlerweile auch sagen, dass wir in Deutsch noch besser sind als der Bund, denn wir haben es jetzt richtig gemacht: Im ISG des Bundes ist das Wort «sofern» noch enthalten und dementsprechend ist seine Gesetzesvorlage etwas weniger gut. Danke, wenn Sie zustimmen. Danke für die Zusammenarbeit.

Präsidentin. Vielen Dank. Gibt es Fraktionssprechende, die sich noch vor der Schlussabstimmung äussern möchten? Gibt es Einzelsprecher und Einzelsprecherinnen? Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Sie wünscht es nicht mehr.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz: Wer diese Gesetzesänderungen so annimmt, wie wir sie jetzt beschlossen haben, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.KAIO.134: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Vorlage einstimmig angenommen.

Bevor wir weitermachen, möchte ich noch einem Geburtstagskind gratulieren, nämlich Tanja Bauer: herzliche Gratulation zum Geburtstag! (*Applaus / Applaudissements*)

096 Geschäft / Affaire 2024.FINGS.2

Bericht zur kantonalen Beteiligung an der Berner Kantonalbank AG (BEKB)**Rapport concernant la participation du canton dans la Banque cantonale bernoise SA (BCBE)**

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 96: «Bericht zur kantonalen Beteiligung an der Berner Kantonalbank AG (BEKB)». Es ist ein Bericht des Regierungsrates in der Zuständigkeit der FiKo, und wir führen eine reduzierte Debatte. Ich würde als Erstes dem Kommissionssprecher das Wort geben, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Es ist viel Material, das hier zu studieren, zu lesen und zu verdauen war. Der Ursprung dieses Traktandums war die Motion 278-2021 von Grossrat Brönnimann, die drei Ziffern hatte und verlangte, dass dem Grossen Rat alle in seine Kompetenz fallenden Rechtsanpassungen vorzulegen sind, die nötig sind, damit der Kanton keine Mehrheitsbeteiligung an der BEKB, der Berner Kantonalbank, mehr halten muss. Die Streichung von Art. 53 aus der Verfassung des Kantons Bern (KV) sei einzuleiten und in einem Gutachten sei zu klären, so Ziff. 3 dieser Motion, ob sich der Kanton auch unter Beibehaltung von Art. 53 KV – dieser äussert sich zur Kantonalbank und sagt eben, dass der Kanton eine Kantonalbank betreibe – von seiner Aktienmehrheit trennen kann. Ziff. 1 ist seinerzeit als Motion überwiesen worden, Ziff. 2 und 3 als Postulat.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Vorstosses hat der Regierungsrat dann empfohlen oder vorgeschlagen, auf weitere Schritte zu verzichten; erstens ein bisschen aufgrund einer politischen Meta-Lagebeurteilung. Dann war gerade die Krise der CS akut und ein Thema und zweitens und vor allem, weil der Regierungsrat ein Gutachten von Professor Biaggini in Auftrag gegeben hatte, das gesagt hat, dass eine Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung eine Verfassungsänderung brauche. Schnell zur regulatorischen Einordnung: Nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) würde es reichen, wenn der Kanton einen Drittel der Aktien hat, dann wäre es rechtlich noch eine Kantonalbank, auch wenn der Kanton «nur» – in Anführungszeichen – einen Drittel des Aktienkapitals hat.

Professor Biaggini hat nachher aber ausgeführt, dass es nach seiner Auffassung – diese ist nicht ganz unbestritten – eine Verfassungsrevision bräuchte, wenn man unter 50 Prozent gehen wollte; dies aus dem Grund, weil die Verfassung eben davon redet, dass der Kanton eine Kantonalbank betreibe und dass sich aus diesem Wortlaut heraus ein Verständnis ergebe, das eben weitergeht als eine reine Drittelbeteiligung respektive 30-Prozent-Beteiligung.

In der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat danach beschlossen, dieses Thema an die Regierung zurückzuweisen. Man hat verlangt, dass die Vor- und auch die Nachteile dreier Varianten aufzuzeigen sind. Variante 1 ist Status quo, also Mehrheitsbeteiligung. Die Variante 2 wäre eine Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität. Das bedeutet eine Reduktion der kantonalen Beteiligung auf einen Drittel plus eine Aktie. So wäre man eben noch eine Kantonalbank im Rechtssinn, aber hätte keine Mehrheitsbeteiligung mehr. Und Variante 3: Verzicht auf eine kantonale Beteiligung, also vollumfängliche Veräusserung der Aktien. Diese drei Varianten seien vertieft zu untersuchen und dem Grossen Rat entsprechend ein Bericht und zugleich Grundlagen für einen Grundsatzbeschluss vorzulegen. Der Grosse Rat des Kantons Bern kann – das ist nicht so häufig – sogenannte Grundsatzbeschlüsse fassen; diese unterstehen dann auch dem fakultativen Referendum und man hat eben verlangt, dass man sich mit Entscheid für eine dieser drei Varianten auch zu einem sogenannten Grundsatzbeschluss verpflichtet, der nachher dem fakultativen Referendum unterliegen würde.

Deshalb haben wir der Ordnung halber heute eigentlich zweimal abzustimmen. Die erste Abstimmung betrifft den Grundsatzbeschluss; also ob man für die Variante Mehrheitsbeteiligung ist oder ob man nicht für diese ist. Das ist der Grundsatzbeschluss, gegen den man auch Unterschriften sammeln

könnte. Die zweite Abstimmung wäre die Kenntnisnahme über den Bericht, der sozusagen die argumentative Unterfütterung des Grundsatzbeschluss ist.

Der Bericht, wie gesagt, liegt jetzt vor; es ist ein sehr ausführlicher Bericht. Er ist unterlegt mit verschiedenen Gutachten. Die Regierung respektive die Finanzdirektion hat für die volkswirtschaftliche Bedeutung ein volkswirtschaftliches Gutachten bei der Firma Swiss Economics aus Zürich eingeholt, und für die Beurteilung der drei Varianten aus rechtlicher Sicht hat die Finanzdirektion bei Professor Bühler – er ist Titularprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich – ein Gutachten eingeholt, bei dem man aus rechtlicher Sicht diese drei Varianten – Mehrheitsbeteiligung, Drittelbeteiligung oder gar keine Aktien mehr – untersucht. Die FiKo verdankt an dieser Stelle herzlich diese intensive und vertiefte Prüfarbeit, die man hierfür bei der Finanzdirektion respektive bei der Regierung gemacht hat.

Die sehr fundierte Arbeit und die ernsthafte Analyse widerlegt auch ein bisschen das Vorurteil, das wir in der Wintersession 2023 hatten, dass dann einfach sowieso wieder das genau Gleiche geschrieben wäre, sozusagen «alter Wein in neuen Schläuchen» oder «neuer Wein in alten Schläuchen», je nachdem, wie man das Sprichwort braucht. Nein, ich glaube, man kann hier sagen, man hat sich diesem Thema unabhängig vom Ergebnis mit der nötigen Ernsthaftigkeit gewidmet und konnte eine ausreichend fundierte Analyse vorgelegen. Herzlichen Dank von Seite der FiKo.

Die Regierung hält im Ergebnis aber fest, dass sie nach wie vor der Meinung ist, dass man für eine Mehrheitsbeteiligung sein soll; also die Regierung empfiehlt die Variante 1 sozusagen gemäss der Rückweisung, die dem Status quo entspricht, Mehrheitsbeteiligung.

Zu präzisieren ist hier vielleicht noch, dass der Kanton Bern heute 51,5 Prozent des Aktienkapitals hat. Das ist ein kleines bisschen mehr als die reine Mehrheitsbeteiligung, die ja einfach 50 plus 1 ist. Es würde also heissen, auch wenn man sich jetzt zum Grundsatzbeschluss Mehrheitsbeteiligung verpflichtet, wäre es nicht verboten, irgendeine Aktie zu veräussern. Wichtig wäre einfach, dass man nach wie vor eine Mehrheit hätte, aber heute hat man ein bisschen mehr als die verfassungsmässige Anforderung gemäss Gutachten Biaggini, die darin besteht, 50 Prozent plus 1 zu haben. Also, eine ganz kleine Veräusserung wäre möglich, auch mit einem Grundsatzbeschluss Status quo.

Die FiKo hat sich mit diesem Thema einlässlich befasst, erstens an einer Sitzung des erweiterten Ausschusses FIN und zweitens an einer Plenumssitzung. Wir haben die verschiedenen Varianten diskutiert und hatten auch Gelegenheit gehabt, der Finanzdirektion Fragen zu stellen. Auch bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für die stets prompten und fundierten Antworten. Mit Blick auf die Länge des Berichts und mit Blick darauf, dass wir ja sehr im Rückstand sind in der Zeit, möchte ich darauf verzichten, hier alles noch einmal zu wiederholen, was schon in der verschriftlichten Fassung steht, auch weil ich davon ausgehe, dass Sie dies alle gelesen haben. Nur ganz kurz vielleicht folgende Stichworte:

Es ist zugestanden und anerkannt, dass die Aktienmehrheit für die BEKB durchaus ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Das sieht man daran, dass sich aus den Berichten ergibt, dass wenn man die Aktienmehrheit verkaufen würde, dies in Bezug auf das Rating Konsequenzen haben könnte. Daraus kann man entnehmen, dass man aufgrund der staatlichen Mehrheitsbeteiligung als Kantonalbank einen Wettbewerbsvorteil hat. Man könnte das auch Wettbewerbsverzerrung nennen. Das wäre sozusagen das ordnungspolitische Argument, das für eine Beteiligungsveräusserung sprechen würde.

Fairerweise muss man aber auch anerkennen, dass die BEKB regulativ sauberer und besser aufgestellt ist als andere Kantonalbanken. Wir haben im Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) einen ausdrücklichen Verzicht auf eine Staatsgarantie festgehalten, dies anders als in anderen Kantonen; also die Corporate Governance und die regulatorischen Vorgaben, dass man hier bei Recht und Politik trennt, sind im Kanton Bern vielleicht nicht im ordnungspolitischen Sinn perfekt, aber sie sind durchaus besser als in anderen Kantonen umgesetzt. Das gilt es zu würdigen und das hat auch die FiKo gewürdigt.

Vice versa würde das bedeuten, dass für eine völlige ordnungspolitische Bereinigung zur Vermeidung jeglicher Wettbewerbsvorteile auch eine Veräusserung auf einen Drittel noch keine endgültige Lösung wäre, weil auch diesbezüglich hätte man ja dann noch einen gewissen staatlichen Wettbewerbsvorteil. Dann wäre die einzige Lösung die, dass man sämtliche Aktien veräussert, und hier muss man wahrscheinlich nicht Politologe sein, um anzuerkennen, dass so etwas auch vor dem Gesichtspunkt der politischen Mehrheitsfähigkeit doch zumindest ein sehr riskantes Manöver wäre.

In finanzpolitischer Hinsicht sind die üblichen Punkte abzuwägen. Eine Veräusserung von Aktien – sei es gänzlich oder bis auf einen Drittel – würde dazu führen, dass man mehr Mittel zur Verfügung hat. Es würde auch dazu führen, dass man weniger Fremdkapital für Investitionen aufnehmen müsste. Das wären quasi die Vorteile.

Demgegenüber steht aber der Nachteil, dass die Berner Kantonalbank heute eigentlich zuverlässig Dividenden ausschüttet, auch ansteigend Dividenden ausschüttet, und diese Dividenden sind für den Kanton nicht ohne Bedeutung und würden entsprechend kleiner ausfallen, wenn man Aktien veräussert. In den Jahren 1998 bis 2024 hatte der Kanton Bern über 740 Mio. Franken an Dividendenerträgen, und wie gesagt, es ist hier eine konstante respektive sogar steigende Dividende. Die Berichte haben dann auch überzeugend zu Tage gefördert, dass das systemische Risiko für den Kanton Bern zwar nicht null ist – eine Mehrheitsbeteiligung für eine Kantonalbank kann ein gewisses System ein Risiko sein, wenn die Kantonalbank in Turbulenzen gerät. Es ist aber auf der anderen Seite überblickbar, weil die Kantonalbank a) gut aufgestellt ist und b) die Tätigkeit vor allem im Kanton Bern hat, also wir haben hier nicht gleiche Spekulationsrisiken, wie das vielleicht sonst bei anderen Banken der Fall sein könnte.

Und zu sagen ist ebenfalls – dieser Hinweis ist wichtig –, dass die Tatsache, dass man sämtliche Aktien veräussern würde, dann noch nicht zwingend heisst, dass man nicht trotzdem wieder einspringen müsste. Wenn Sie sich die Bankenwelt in den vergangenen Jahren anschauen, dann hat es schon auch Fälle gegeben, bei denen der Staat zur Rettung einer Bank einspringen musste, selbst wenn diese keine Staatsbeteiligung hatte, weil man gesagt hat, sie sei irgendwo systemrelevant für ein Gemeinwesen, sei es für ein Land oder für einen Kanton, und es kann nicht sein, dass diese untergeht. Also, eine Art faktische Staatsgarantie können Unternehmen auch dann haben, wenn sie gar keine Aktie im Staatsbesitz ist. Dies gilt es einfach auch zu berücksichtigen.

Nachher noch ein weiterer Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der wichtig ist zum Verständnis, wie die FiKo dies gewürdigt hat. Wir hatten im November eine intensive Finanzdebatte. Wir haben insbesondere die Debatte zur Investitionspriorisierung, bei der man ja gesagt hat, man akzeptiert eine Neuverschuldung von 500 Mio. Fr. und nicht mehr. In diesem Zusammenhang gab es auch eine Planungserklärung der FiKo gegeben, die hier im Grossen Rat überwiesen worden ist, die gesagt hat, man gibt jetzt diesem Themenkomplex 3 Jahre Zeit und Ende 2027 schaut man, ob man diese neue Verschuldungsgrenze einhalten kann. Wenn man das nicht kann, muss die Regierung eine zusätzliche Priorisierung machen oder die Veräusserung von Beteiligungen in die Wege leiten. Warum sage ich das?

Die überwiesene Planungserklärung stellt klar, dass die Beteiligungsveräusserung aus Sicht der FiKo und auch aus Sicht des Grossen Rates im Kontext des Mittelbedarfs des Kantons stehen soll; also eine Beteiligungsveräusserung ist kein Tabu. Es kann aber dann – und eben vor allem dann – ein Thema sein, wenn der Kanton einen entsprechenden Mittelbedarf hat. Dass diese 500 Mio. Franken Neuverschuldungsgrenze geschliffen werden soll und man mehr braucht, ist heute zumindest nicht absehbar. Daher wäre es im Umkehrschluss inkonsequent, wenn man jetzt, bevor man quasi sagt, man braucht mehr Geld, bevor man diesen Schluss fassen kann, sagen würde: Jetzt veräussern wir trotzdem schon Beteiligungen. Daher würde eine Mehrheitsbeteiligungsveräusserung auch in Widerspruch zur Planungserklärung stehen, die wir im Grossen Rat bei der Investitionspriorisierungsdebatte abgegeben haben.

Noch einmal: Eine Beteiligungsveräusserung kann ein Thema sein, aber eben dann, wenn man diese Neuverschuldungsgrenze überschritten hätte, so die Auffassung der damaligen Mehrheit der FiKo.

Und dann müsste man auch sagen, wenn man schon von Beteiligungsveräusserung spricht – dann müsste man eben auch anerkennen, dass die Berner Kantonalbank vielleicht nicht die Beteiligung ist, die man als Erstes veräussern sollte, weil es eben nach der Auffassung des Gutachtens Biaggini eine Verfassungsänderung braucht. Wenn dann eine Beteiligungsveräusserung ein Thema sein sollte, dann würde eher die BKW AG im Vordergrund stehen, denn dort könnte man bereits mittels einer Gesetzesrevision eine Beteiligungsveräusserung in Gang leiten und es bräuchte keine Verfassungsänderung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen eine klare Mehrheit der FiKo heute, der Regierung zu folgen und der Variante 1 gemäss Grundsatzbeschluss zuzustimmen, das heisst die Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung. Sie ist umschrieben mit Status quo. Die FiKo empfiehlt Ihnen das mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Zugleich empfiehlt Ihnen die FiKo, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dies mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit bei diesem schwierigen Thema.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, kurz und knackig: Die GLP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, verdankt ihn. Was ist das Wesentliche, das der Bericht jetzt hervorgebracht hat? Er hat hervorgebracht, dass wenn man etwas unter 50 Prozent verkaufen will, man eine Verfassungsänderung machen müsste. – Ja, man müsste eine machen, wenn man will. Man will aber nicht; die Mehrheit des Rates nicht und der Regierungsrat nicht, also fahren wir weiter.

Ich übernehme hier noch ein bisschen die Rolle der Cassandra und warne einfach. Das Bankgeschäft ist im Moment sehr in Bewegung. Im Moment ist die Berner Kantonalbank ein sehr gut geführtes Unternehmen, eine «Cashcow». An dieser Stelle auch merci vielmals an die scheidende Verwaltungsratspräsidentin, Frau Hunziker, die, glaube ich, mit ihrer Strategie und ihrer Geschäftsleitung viel dazu beigetragen hat, dass das heute anders ist als vor 30 Jahren. Merci auch an den Regierungsrat, der sich heraushält. Das ist wohl, glaube ich, auch ein wichtiger Faktor. Ich möchte sogar so weit gehen: Die Berner Kantonalbank ist vielleicht die best geführte Bank mit der besten Strategie der ganzen Schweiz. Vielleicht hat nur der Kanton Solothurn noch eine bessere Strategie. Er hat nämlich keine Kantonalbank mehr.

Vielleicht in die Richtung all jener, die alle finden, man sollte doch so eine gute Kuh nicht schlachten, die so viel Milch gibt, sprich Dividenden. Diesen sage ich einfach nur: Dann, wenn die Kuh am meisten Milch gibt, hat sie am meisten Wert. Diese Dividenden sind natürlich im Kurswert integriert. Wir wissen, wir haben riesige Investitionen. Ich würde trotz allem lieber in neue Gymnasien und Berufsschulen investieren, als eine Art Staatskapitalismus zu betreiben, der in Banken und Energieversorger investiert. Wer weiss, wie es in 10 Jahren aussieht. Wenn wir dann die Verfassungsänderung nicht gemacht haben, werden wir weiterhin eine Staatsbank führen müssen. Das wissen wir, Staatsgarantie hin oder her, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... genauso, wie es bei den Spitälern ja auch ist.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Le groupe du Centre remercie pour le rapport la participation du canton dans la Banque cantonale bernoise (BCBE). Le rapport a confirmé nos suppositions : une éventuelle vente des actions par le canton et donc une diminution de la participation n'est pas dans l'intérêt du canton de Berne. Le groupe du Centre prend connaissance du rapport à l'unanimité.

En ce qui concerne les deux points de l'arrêté du Grand Conseil, le groupe du Centre les soutient également à l'unanimité. Il est mentionné dans le rapport que le « statu quo », donc, la variante 1, maintien de la participation majoritaire du canton dans la Banque cantonale, est en faveur du canton, mais également de la population puisque c'est la Banque cantonale qui couvre toutes les régions du canton.

L'argument souvent mentionné selon lequel il n'est pas une tâche du canton de gérer une banque n'est pas un argument valable dans nos yeux. La BECB est gérée par des professionnels, en général avec

beaucoup de succès – il y a des exceptions, on a pu en lire cette semaine.

Donc, le groupe du Centre vous recommande vivement d'accepter les deux points. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Bericht selbstverständlich auch zu. Die wichtigste Erkenntnis aus unserer Sicht ist: Jawohl, es ist eine Milchkuh, und nein, diese schlachtet man nicht. Und wenn Sie dies zur Volksabstimmung bringen, was ja einmal mehr halt nicht passieren wird, dann würden Ihnen auch die Bernerinnen und Berner genau das sagen: Wieso würde man die beste Milchkuh schlachten? Das macht man nicht.

Wenn Sie Bedenken haben: Es gibt keine Staatsgarantie. Auch das hat dieser Bericht jetzt einmal mehr ganz klar gezeigt. Und wenn ich Bedenken habe, was mit der Bankenwelt passieren könnte, dann denke ich an eine andere Bank, eine mit 3 Buchstaben im Namen und nicht mit 4, weil diese hier, die Berner Kantonalbank, hat ihre Hausaufgaben gemacht, diese ist gut aufgestellt und soll weiterhin gut arbeiten können.

In diesem Sinn unterstützt die SP-JUSO-Fraktion die Planungserklärung. Wir haben aber wenig Vertrauen, dass das überhaupt eine Auswirkung haben wird. Wenn ich schaue, was hier so regelmässig passiert, welche Beschlüsse der Grosse Rat fasst und nachher gerade wieder über den Haufen wirft, dann muss ich sagen, das ist wahrscheinlich besser gemeint, als es dann nachher stattfinden wird.

Gar nicht verstehen kann ich hingegen die jetzt schon gemachte Voraussage, dass man eventuell bei einem anderen Institut, auch wieder mit 3 Buchstaben im Namen, noch einmal schauen will, ob es dort etwas zu verkaufen gäbe. Ja, einfach ... – gut, es ist mein letztes Jahr in der FiKo; es ist jetzt das 8. Jahr. Das hat man schon einmal gemacht. Man hat es schon einmal à fonds geprüft und dort gibt es dann andere Risiken, wenn man erfährt, dass wir hier in der Öffentlichkeit diskutieren; darüber sind wir auch schon einmal informiert worden. Bitte lassen Sie dies doch bleiben, es macht keinen Sinn, das Tafelsilber zu verscherbeln, auch nicht für Investitionen. Diese können wir ... Gestern ist gerade die Meldung gekommen: Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich – wieso nicht das? Solange man halt die Steuern senken will, bleibt einem nichts anderes übrig.

Die SP-JUSO-Fraktion wird zustimmen, so ein bisschen mit einem zwinkernden Auge.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat sich in den vergangenen Diskussionen, wenn es um die Beteiligung an der Berner Kantonalbank gegangen ist, immer gleich geäussert: Der Kanton soll seine Mehrheitsbeteiligung behalten, so, wie dies auch in der Verfassung vorgesehen ist. Eine Minderheitsbeteiligung oder ein Verkauf der ganzen Bank, die eben diese Abstimmung über den Verfassungsartikel nach sich ziehen würde, ist in unseren Augen nicht sinnvoll.

Eine solche Abstimmung würde die Bevölkerung wahrscheinlich verunsichern. Und ich denke jetzt einmal, für den Wert der Aktie wäre es wahrscheinlich auch nicht gerade von Vorteil. Natürlich ist es verlockend, den Erlös aus dem Verkauf – eine ganze Milliarde Franken wäre das etwa – im Kanton zur Verfügung zu haben. Damit könnten wir viele wichtige Investitionen tätigen. Auf der anderen Seite muss man aber auch sehen, dass die Gewinnausschüttung der Bank seit 1998 kontinuierlich gestiegen ist. 2023 hat der Kanton so 48 Mio. Franken an Dividenden erhalten. Es sind insgesamt 740 Mio. Franken zwischen 1998 und 2024.

Zudem, wir haben es gehört, steht die BEKB auf einem soliden Fundament im Vergleich mit anderen Kantonalbanken. Das Risiko einer kantonalen Beteiligung bei einem Kurseinbruch oder bei einer Sanierung ist kalkulierbar.

Und: Der Kanton Bern gewährt eben der BEBK keine Staatsgarantie. Aus diesen Gründen ist es für die EVP-Fraktion zumutbar, dass der Kanton Bern eben weiterhin eine Staatsbank hat und die BEKB behält. Wir werden diesem Bericht einstimmig zustimmen und auch dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates zustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich gebe es zu: Dieses Geschäft stellt ein liberales Herz auf die Probe. Wir wollen einen schlanken Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, und eine Bank zu führen, gehört sicher nicht dazu. Nüchtern und rational betrachtet gibt es also absolut keinen Grund, warum der Kanton Bern Mehrheitsaktionär dieser BEKB sein soll.

Der Sprecher der FiKo hat schon sehr gut ausgeführt, welche sachlichen und nüchternen Gründe es gibt und wie man diese mit der einen oder anderen Betrachtungsweise beurteilen oder abwägen kann. Bei der BEKB geht es aber eben um mehr als um eine nüchterne Betrachtung. Es geht um Emotionen, denn der Besitzer dieser Bank ist kein abstraktes Gebilde. Es ist das Berner Volk. Die BEKB ist Teil des Volksvermögens, und wenn man dies verkaufen will oder auch nur einen Teil davon, dann braucht es Vertrauen und es braucht vor allem ein gutes Grundgefühl in der Bevölkerung, weil sie ja nachher an der Urne dieser Verfassungsänderung zustimmen muss. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Lage wäre ein solcher Verkauf aus unserer Sicht ziemlich sicher nicht mehrheitsfähig, nicht nach dem Debakel, das wir im Zusammenhang mit der Credit Suisse (CS) hatten, und mit der Vertrauenskrise in die Grossbanken, die ausgelöst wurde.

Ein Verkauf dieser Aktien würde in den Augen des Berner Volks wahrscheinlich nicht nur als finanzieller Verlust angeschaut, sondern vor allem auch als emotionaler Verlust empfunden, und das müssen auch wir mit unserem liberalen Herz zur Kenntnis nehmen; umso mehr, weil ja die BEKB dem Kanton stabile Dividenden liefert, und weil die Risiken, das haben wir gehört, ebenfalls begrenzt und überschaubar sind.

Auch die Variante Sperrminorität lehnen wir ab. Das ist weder Fisch ... (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) ... noch Vogel, und auch das berechtigt nicht dazu, das Berner Volk an die Urne zu rufen. Darum: Die Absicht ist gut, das Timing ist schlecht. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sind für die Variante der Regierung, am Status quo festzuhalten.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diesen ausführlichen Bericht. Es ist gut, immer in Szenarien zu denken. Was man wohl als Zusammenfassung des Berichts sagen kann, ist, dass die Argumente für den Status quo fast erdrückend sind. Mir geht es ein bisschen wie meiner Vorrednerin, auch mit einem liberalen Herz. Man sieht aber wirklich, dass die aktuelle Situation, mit der Haltung der Bevölkerung, gewissen Vorteilen, die sich natürlich auch noch aus Dividendenausschüttungen und so ergeben, für den Status quo spricht. Das erkennt auch die EDU-Fraktion an.

Was vielleicht auch noch besonders ins Gewicht fällt, gerade wenn man darüber nachdenken würde, dass man einen allfälligen Verkauf von BEKB-Aktien zur Schuldentilgung verwenden könnte: Da stellt sich nachher schon die Frage, wie viel Sinn dies ergibt. Ich bin gestern noch zur Verwaltung gegangen, zu den Mitarbeitern der Finanzdirektorin, und habe gefragt: Zu wie viel Zins kann sich der Kanton aktuell verschulden oder am Kapitalmarkt Geld aufnehmen? Aktuell sind das bei einer 10-jährigen Anleihe inklusive Aufschlag 55 Basispunkte, also 0,55 Prozent. Und wenn man da so wenig Geld zahlt, um sich zu verschulden, ist halt schon die Frage: Was ist der Anreiz zum Schuldenabbau? Obwohl dies eigentlich vom Prinzip her etwas ist, das die EDU-Fraktion wichtig und gut findet.

Ja, darum: Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Beim Grundsatzbeschluss wird es ein mehrheitliches Zustimmung sein, weil dann eine liberale Seele trotzdem für eine konsequente Trennung von Staat und Finanzen bzw. Geld ist.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich kurzhalten. Der Kommissionssprecher hat die Ausgangslage zu den Grossratsbeschlüssen und zum Bericht sehr gut dargelegt. Die SVP unterstützt grossmehrheitlich die Empfehlungen des Regierungsrates, an der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der Berner Kantonalbank festzuhalten, und wird auch diesem Bericht zustimmen.

Noch etwas zum Vergleich Milchkuh und Kantonalbank und Tafelsilber: Thomas Brönnimann hat durchaus recht, wenn er sagt, die Milchkuh müsste man verkaufen, wenn sie am meisten Milch gibt. Andrea, der Vergleich hinkt eben ein bisschen: Das Tafelsilber wäre wahrscheinlich schon geeigneter, um den Vergleich zu machen, weil die Milchkuh ein Ablaufdatum hat und das Tafelsilber vielleicht nicht und die Kantonalbank eben auch nicht. Dies vielleicht noch zu dem Vergleich.

Der Bericht des Regierungsrates beleuchtet die Vor- und Nachteile der Variante Status quo, der Minderheitsbeteiligung mit der Sperrminorität und dem totalen Verkauf der kantonalen Beteiligung sehr gut. Ein Verkauf der kantonalen Beteiligung würde aktuell keine Vorteile für den Kanton bringen. Das haben wir schon mehrfach gehört. Zudem wäre eine Aufgabe der Minderheitsbeteiligung voraussichtlich eben nur über eine Verfassungsänderung mit der Volksabstimmung möglich. Erfolge unter den jetzigen Voraussetzungen wären diesbezüglich sicher mehr als unsicher.

Eine kleine Minderheit hat aber auch Sympathien für die Variante 2 mit einem Teilverkauf der Aktien, mit einem Anteil knapp über einem Drittel und der Aufrechterhaltung der Sperrminorität.

Also: Die Mehrheit wird dem Grossratsbeschluss zustimmen, und beim Bericht werden wir vollzählig zustimmen. Merci.

Präsidentin. Dann möchte ich auf der Tribüne eine Klasse der gibbon Berufsfachschule Bern begrüssen, Sanitärpraktiker EBA, die Klasse SAP 23a, unter der Leitung von Peter Guntersweiler. Herzlich willkommen im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Und dann hat als letzter Fraktionssprecher Grossrat Fredy Lindegger für die Grünen das Wort.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der vorliegende Bericht gibt tatsächlich eine sehr gute Übersicht zum aktuellen Status der BEKB und er zeigt die Konsequenzen verschiedener Handlungsoptionen deutlich auf. Der Kommissionssprecher hat dies sehr gut dargelegt. Es zeigt sich, dass unsere Kantonalbank im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut aufgestellt ist, z. B. ist die Staatsgarantie ja schon länger abgelegt worden. Die Bank ist auch ertragsmässig sehr gut unterwegs, deswegen sollten wir jetzt so einen Grundsatzentscheid treffen und dieser Grundsatzentscheid kann nur sein, dass wir den Status quo beibehalten. Es ist ausgeführt worden, es ist erdrückend, wie viele Argumente für diese Variante sprechen.

Es besteht absolut kein Bedarf zur Veräusserung von Anteilen der Kantonalbank. Vielleicht am Schluss noch eine Klammer zu den Risiken für den Kanton Bern mit der Haltung dieser Mehrheitsbeteiligung, die auch angesprochen worden sind: Wie erwähnt ist die Bank ertragsmässig gut unterwegs, solide im Markt aufgestellt. Die Risiken sind nach meiner Einschätzung sehr gering bzw. absolut überschaubar und ich habe in meiner beruflichen Laufbahn schon ein paar Banken scheitern sehen; ich bin sogar einmal sehr nahe dabei gewesen, damals bei der Schweizerischen Volksbank (SVB). Das war auch die Zeit, in der die BEKB zum letzten Mal in Schieflage geraten war. Dort ist man jetzt rausgekommen. Heute sind wir sehr weit weg von irgendwelchen Ausrutschern, die da passieren könnten.

Jetzt müssen wir vermeiden, Unsicherheit auszulösen, deswegen nehmen die Grünen diesen Bericht zur Kenntnis und stützen diesen Grundsatz einstimmig.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich danke Ihnen für die eben geführte Debatte bzw. diese Voten. Es freut mich, dass ich aus diesen schliessen kann, dass eine Mehrheit des Grossen Rates an der kantonalen Mehrheitsbeteiligung der BEKB festhalten möchte.

Insbesondere freut mich aber auch das Lob, das an die Leitung und die Mitarbeitenden der BEKB ausgesprochen worden ist. Ich übermittle dies gerne an den Bundesplatz.

Dass die BEKB heute wieder über ein sehr gutes Image verfügt, ist aufgrund ihrer Geschichte nicht selbstverständlich. Die vorsichtige, stabile, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Geschäftspolitik

der vergangenen Jahre hat sich bewährt. Die BEKB hat sich sehr erfolgreich entwickelt und ist eine verlässliche Partnerin für Private, für Unternehmen und öffentliche Institutionen im Kanton Bern.

Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sowohl die BEKB als auch der Kanton ihre Hausaufgaben gemacht haben. Im Gutachten von Swiss Economics wird dazu festgehalten, die BEKB könne heute als «institutionell unabhängigste aller Kantonalbanken» bezeichnet werden – und übrigens zahlt sie als eine der wenigen in der Schweiz auch Steuern.

Der Regierungsrat hat die kantonale Beteiligung im Rahmen der Erarbeitung dieses vorliegenden Berichts noch einmal sehr sorgfältig analysiert. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Fortsetzung der bisherigen Mehrheitsbeteiligung unter den aktuellen Rahmenbedingungen für den Kanton Bern die beste der drei untersuchten Varianten ist.

Er beantragt Ihnen darum, einen Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung der kantonalen Mehrheitsbeteiligung im Sinne der Variante 1 zu treffen und gleichzeitig vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig — und das ist mir auch wichtig — hält der Regierungsrat in seinem Bericht auch fest, dass er sich einer späteren Reduktion des kantonalen Beteiligungsanteils weiterhin nicht verschliesst. Die Regierung ist sich bewusst, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der BEKB für den Kanton in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat. Sollten sich die Rahmenbedingungen, sei es in politischer, finanzieller, volkswirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht ändern, so kann sich der Regierungsrat weiterhin eine Reduktion des kantonalen Beteiligungsanteils vorstellen. Eine Reduktion muss aber für den Kanton und seine Bevölkerung insgesamt vorteilhaft ausfallen. Das ist im Moment nicht der Fall. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir fassen einerseits einen Grundsatzbeschluss und nehmen nachher den Bericht zur Kenntnis.

Wer sich im Sinne eines Grundsatzbeschlusses gemäss Art. 80 Abs. 2 der Kantonsverfassung für die Fortsetzung der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB im Sinne der Variante 1, also Status quo, ausspricht, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINGS.2: Grundsatzbeschluss gemäss Art. 80 Abs. 2 KV / décision de principe selon l'art. 80, al. 2 ConstC

Fortsetzung der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB im Sinne der Variante 1 («Status quo»)

Maintien de la participation majoritaire du canton dans la BCBE tel que le prévoit la variante 1 («statu quo»)

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben der Variante 1 zugestimmt.

Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.FINGS.2: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Jetzt machen wir einen kleinen Wechsel: Ich übergebe die Ratsleitung an den Vizepräsidenten. (*Kurze Pause / Courte pause*)

097 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.184

Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024**Rapport du Conseil-exécutif sur le résultat de l'étude comparative intercantonale 2024**

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Traktandum 97, zum «Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse 2024». Wir führen eine reduzierte Debatte. Es gilt, Beschlussfassungen zur Kenntnisnahme und zu den Planungserklärungen 1 und 2 zu treffen. Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten, zuerst kommt die Kommission, dann bitte ich, dass sich gleich die Urheberinnen der Planungserklärungen anmelden. Anschliessend haben die Fraktionen und dann Frau Finanzdirektorin Bärtschi das Wort. Danach stimmen wir über die Planungserklärungen ab und nachher über den Bericht. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Wir kommen zur Benchmarkanalyse. Ursprünglich war ja vorgesehen, die Benchmarkanalyse zusammen mit dem Budget 2025, dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028, dem Bericht zur gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs und der Spielraumanalyse in der Wintersession 2024 zu behandeln. Auf Antrag der FiKo beschloss der Rat dann, dass die Benchmarkanalyse und danach auch die Spielraumanalyse in einem separaten Traktandum in einer künftigen Session zu beraten seien. Da stehen wir jetzt.

Die Verfassung des Kantons Bern (KV) gibt vor, dass alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit zu überprüfen sind. Diese vorliegende Analyse ist nach den Analysen 2013 und 2017 die dritte interkantonale Benchmarkanalyse, die in diesem Zusammenhang durchgeführt wird. Die Analyse 2013 war damals Grundlage für das Programm Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014); die Analyse 2017 führte zum Entlastungspaket 2018 (EP 2018).

Die Analyse wurde in Zusammenarbeit mit der Firma BAK Economics AG erarbeitet. Im Allgemeinen bestätigen die Resultate der jetzigen Analyse in etwa die Resultate der beiden Vorgängeranalysen.

Zur Methodik: In einem systematischen interkantonalen Benchmarking wurden die Nettoausgaben in 28 Aufgabenfeldern verglichen. Datenbasis ist die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) aus dem Jahr 2021 – dort gibt es immer einen gewissen zeitlichen Verzug – und dort die funktionale Gliederung.

Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenzuteilungen zwischen Kanton und Gemeinden in den einzelnen Kantonen wurden kantonale und kommunale Finanzen in der Benchmarkanalyse konsolidiert

verglichen.

Jetzt Aussagen zu ein paar wichtigen Indexkennzahlen, die Sie dem Bericht entnehmen konnten:

Zuerst zu den Standardkosten: Über alle 28 untersuchten Aufgabenfelder ergibt sich für den Kanton Bern ein durchschnittlicher Index von 98 gegenüber den 25 anderen Kantonen. Das heisst, dass der Kanton Bern ein leicht unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau pro Einwohner und Einwohnerin aufweist. Es gibt allerdings eine grosse Streuung in den Aufgabengebieten, und das ist auch bei allen anderen Kennzahlen der Fall.

Zu den Fallkosten: Der Kanton Bern weist im Vergleich mit strukturähnlichen Kantonen im Schnitt 11 Prozent tiefere Fallkosten aus.

Bei den Strukturkosten ist anzumerken, dass der Kanton Bern insgesamt ungünstigere Bedarfsstrukturen als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone aufweist, insbesondere in Bezug auf die Faktoren Demografie und Fläche. Der Bedarfsindex beträgt hier 105 Indexpunkte. Wenn man jetzt den Bedarfsindex mit dem Fallkostenindex kombiniert, kommt man auf den Strukturkostenfaktor. Und da zeigt sich, dass der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen allein aufgrund struktureller Faktoren insgesamt um 9 Prozent höhere Kosten für die Bereitstellung eines durchschnittlichen staatlichen Leistungsniveaus hat.

Ich habe jetzt absichtlich darauf verzichtet, bei diesen einzelnen Kennzahlen und Aufgabenfeldern die grössten Abweichungen aufzuzählen. Denn die Interpretation der Ergebnisse dieser Benchmarkanalyse ist ohne weitergehende vertiefte Analysen nur sehr schwierig zu machen.

Die Benchmarkanalyse ist mehr ein Hilfsmittel, ein Wegweiser, ein erster Indikator, um allfällige Aufgabenbereiche mit überdurchschnittlichen Kostenstrukturen oder Ineffizienzen identifizieren zu können.

Ich komme zu den politischen Kernaussagen: Der Kanton Bern steht im interkantonalen Vergleich gut da. Wir haben gesehen, dass jedoch aufgrund von ungünstigen strukturellen Faktoren auf Dauer 9 Prozent höhere Kosten entstehen, um im Vergleich zu anderen Kantonen ein durchschnittliches Leistungsniveau anbieten zu können. Das heisst mit anderen Worten auch, dass der Kanton Bern vergleichsweise immer mehr Steuern als andere Kantone erheben muss, um die gleichen durchschnittlichen Leistungen anbieten zu können.

Zum weiteren Vorgehen: Es gab in drei Bereichen auffällige Kostenstrukturen, und dort wurden vertiefte Abklärungen gemacht. Das betrifft die Polizei, das Alter und die Berufsbildung. Konkrete Massnahmen dazu werden im Rahmen des Budgets 2026 kommuniziert werden. Die FiKo sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.

Nun zur Beurteilung des Geschäfts in der FiKo: Wir haben einen Mitbericht der SiK zur Kenntnis genommen, dem wurde quasi nachgelebt; was einzelne Aufgabenfelder angeht, gab es keine Schnellschüsse aus diesem Benchmarkvergleich.

Im Weiteren haben wir eine Planungserklärung von Maurane Riesen kontrovers besprochen, das ist die Planungserklärung 1. Dort wird gefordert, dass man nicht nur die Abweichungen gegen oben, sondern auch die Abweichungen gegen unten detailliert analysieren soll, um auch dort zu schauen, ob wir gewisse Leistungen bei uns im Kanton zu wenig anbieten, schlecht anbieten oder ob wir in gewissen Bereichen besser aufgestellt sind als andere Kantone. Die Analyse soll also nicht nur auf denjenigen Bereich beschränkt werden, wo wir Kosten haben, die über den Schnitt der anderen Kantone hinausgehen. Dem wurde entgegengehalten, dass das nicht der Scope war. Die Zielsetzung dieser Analyse war, dass das Augenmerk ganz klar auf den Bereich gerichtet wird, wo wir teurer aufgestellt sind als andere Kantone. Das führte dazu, dass wir diese Planungserklärung 1 in der FiKo mit 10 Nein-, 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt haben.

Die Planungserklärung 2 lag zum Zeitpunkt, in dem wir das Geschäft in der FiKo besprochen hatten, nicht vor. Dazu kann ich keine Stellungnahme abgeben.

Insgesamt empfiehlt die FiKo mit 12 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Kenntnisnahme des Berichts.

Vizepräsident. Wir kommen zur Urheberin der Planungserklärung 1. *(Der Vizepräsident richtet sich an Grossrätin Ruch, die bereits beim Rednerpult steht. / Le vice-président s'adresse à la députée Ruch qui se trouve déjà à côté de la tribune.)* Entschuldigung, Rahel.

Maurane Riesen ist leider krank, wir wünschen ihr gute Besserung. Sie wird von Grossrat Thierry Gagnebin vertreten. Tu as deux minutes, et tu as la parole.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Riesen (SP-JUSO) / Ruch (GRÜNE) – Nr. 1

Der Regierungsrat sollte sich stärker auf die Ursachen der Unterschiede konzentrieren (erklärbare, wie z. B. demographische Struktur, Topographie, Wirtschaftssektoren, andere Faktoren, und nicht erklärbare), erhebliche Unterschiede in den Standard- und Fallkostenindizes pro Bereich in beide Richtungen hervorheben, anstatt nur die Überschreitung von Durchschnittswerten (z. B. Differenz von mehr als 10 Prozent mehr Ausgaben und weniger Ausgaben), die Gründe und Auswirkungen der Bereiche hinterfragen, in denen der Kanton signifikant weniger ausgibt (z. B. Gesundheitsprävention, Prämienvverbilligung, Invalidität, Arbeitslosigkeit, allgemeinbildende Schulen, Universität, Kultur) und nicht nur die Bereiche, in denen er vergleichsweise mehr ausgibt.

Déclaration de planification Riesen (PS-JS) / Ruch (Les VERT·E·S) – n° 1

Le Conseil-exécutif devrait se focaliser davantage sur les causes des différences (explicables comme par exemple structure démographique, topographie, secteurs économiques, autres facteurs et non explicables), mettre en exergue les différences notables dans les indices de coûts standard et par cas par domaine dans les deux sens plutôt qu'uniquement les dépassements de moyennes (par exemple différence de plus de 10 % de plus de dépenses et moins de dépenses) et questionner aussi les raisons et impact des domaines où le canton dépenses significativement moins (par exemple prévention dans le domaine de la santé, réduction des primes, invalidités, chômage, écoles d'enseignement général, université, culture) et pas seulement là où il dépense comparativement davantage.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Ruch (GRÜNE) / Riesen (SP-JUSO) – Nr. 2

Der Regierungsrat soll in geeigneter Form vertieft abklären, wieso der Kanton Bern in den folgenden Bereichen unter dem interkantonalen Durchschnitt zu liegen kommt. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Leistungen in Bern nicht oder in geringerem Mass als in anderen Kantonen angeboten werden.

- Obligatorische Schule und Sonderschule (7% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Allgemeinbildende Schulen (35% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Universitäten (23% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Kultur (40% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Gesundheitsprävention (17% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Prämienvverbilligungen (16% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Invalidität (15% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Arbeitslosigkeit (14% unter dem kantonalen Durchschnitt)
- Arten und Landschaftsschutz (13% unter dem kantonalen Durchschnitt)

Déclaration de planification Ruch (Les VERT·E·S) / Riesen (PS-JS) – n° 2

Le Conseil-exécutif est chargé d'analyser en détail, sous une forme appropriée, les raisons pour lesquelles le canton de Berne se situe en dessous de la moyenne intercantonale dans les domaines listés ci-dessous. L'analyse devra en particulier identifier les prestations que le canton de Berne n'offre pas ou qu'il offre dans une mesure moindre que d'autres cantons.

- Écoles obligatoires et écoles spécialisées (7 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Écoles de culture générale (35 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Universités (23 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Culture (40 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Promotion de la santé (17 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Réduction de primes (16 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Invalidité (15 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Chômage (14 % en dessous de la moyenne des cantons)
- Protection des espèces et du paysage (13 % en dessous de la moyenne des cantons)

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), pour l'auteur de la proposition. Les déclarations de planification parlent d'elles-mêmes, elles sont d'ailleurs relativement longues, elles montrent une attitude constructive par rapport à tout le travail et le potentiel de cette analyse comparative. En effet, la base de données est là, mais l'analyse pourrait être améliorée et c'est ce qui est demandé avec ces déclarations de planification.

L'utilisation d'analyse de régression a été évoquée, mais le potentiel n'a pas été assez utilisé pour montrer quels facteurs jouent un rôle pour quels domaines, quels facteurs sont modifiables, difficilement modifiables et quelles variations ne peuvent pas être expliquées par les modèles et facteurs entrés, c'est-à-dire, sont actuellement inconnus.

Nous aimerions aussi avoir une discussion moins polarisée des résultats qui s'intéresse aux différences significatives de dépenses dans les deux sens et pas uniquement dans le sens des dépassements des moyennes par rapport aux cantons suisses. Une différence de 1 pour cent de la moyenne ne veut pas dire grand-chose, mais les grandes différences doivent être discutées. Quand il s'agit de dépenses significativement moins élevées, on doit aussi pouvoir les analyser, car si on a une perspective financière à moyen ou long terme, le sous-financement, dans certains domaines, a un impact négatif à moyen ou long terme sur les finances. L'exemple de la prévention dans le domaine de la santé, est peut-être le plus parlant : plus on fait de la prévention et de la promotion de la santé – ce qui coûte –, plus on économise dans les coûts de la santé. Un sous-financement n'est donc pas dans l'intérêt du canton.

Ces déclarations de planification amènent donc les éléments qu'on souhaiterait voir dans une prochaine analyse comparative et dans la suite des travaux y relatifs. Je vous remercie de votre attention.

Vizepräsident. Das Wort geht weiter an die Urheberin der Planungserklärung 2, an Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Ich bin ja eigentlich grundsätzlich der Meinung, dass der Kanton Bern einzigartig ist, und deshalb stand ich der Benchmarkanalyse ein bisschen kritisch gegenüber. Aber wenn man das schon macht, dann, finde ich, sollte man es auch konsequent machen.

Der FiKo-Sprecher hat erklärt, wie die Regierung mit den Ergebnissen dieser Benchmarkanalyse umgeht. In denjenigen Bereichen, wo der Kanton Bern gemäss Benchmark eine, ich glaube das Wort war, auffällige Kostenstruktur hat, sind jetzt noch vertiefte Abklärungen vorgesehen, das betrifft die Polizei, das Alter und die Berufsbildung. Wenn man aber den BAK-Bericht ein bisschen anschaut, dann sieht man auf Seite 18, wie die verschiedenen Aufgabenfelder im Vergleich mit den anderen Kantonen abgeschnitten haben. Und dann wird schnell klar, dass mehr als die Hälfte der Bereiche

unter dem Durchschnitt liegt. Und das heisst, wenn man die Standardkosten anschaut, sieht man, dass der Kanton Bern in diesen Bereichen – z. B. Kultur, Universitäten, Gesundheitsprävention oder auch Prämienverbilligungen – weniger Leistungen anbietet als die anderen Kantone. Und wir sind der Meinung, wenn man die ganze Arbeit schon machen liess, dass man sie dann auch wirklich als Instrument ernst nimmt. Und das heisst nachher auch, dass man abklärt, weshalb der Kanton Bern in diesen Bereichen unterdurchschnittlich performt: Weshalb bietet er welche Leistungen nicht an, die andere Kantone anbieten? Wo gibt es hier für unsere Bürgerinnen und Bürger weniger und in anderen Kantonen mehr? Und welches sind die Auswirkungen?

Wir sind der Meinung, dass man das in diesen in der Planungserklärung 2 aufgeführten Bereichen auch abklären müsste, dass man das ähnlich wie auf die andere Seite auch hier macht. Selbstverständlich steht es der Regierung frei, eine Auswahl an Bereichen zu treffen, bei denen der Unterschied zu den anderen Kantonen besonders gross ist. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu diesen Planungserklärungen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat den Bericht gelesen und diskutiert. Was haben wir mit dem Bericht erhalten? Er ist nämlich etwas Wertvolles: eine nüchterne, man kann auch sagen, neutrale, faktenbasierte Standortbestimmung des Kantons Bern. Keine Polemik, kein Aktivismus, sondern Daten, die uns helfen, unsere politische Verantwortung wahrzunehmen.

Wir haben drei Aspekte festgestellt: Es wurde mehrmals gesagt, der Kanton Bern arbeitet vergleichsweise effizient, und vor allem auch die Justiz, das wird manchmal ein wenig vergessen. Aber trotzdem: Unsere Strukturen sind teuer, die Fläche, die Demografie, das können wir nicht ändern, aber wir müssen es berücksichtigen. Und drittens: Der Kanton Bern verlangt von unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch von der Wirtschaft am meisten Steuern, und das in einem wirtschaftlich unterdurchschnittlich starken Kanton.

Die FDP nimmt diesen Bericht ernst und auch den Auftrag. Nicht jede Abweichung ist eine Fehlleistung, aber jede Auffälligkeit verdient eine Klärung. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass der Regierungsrat bei drei Aufgabenfeldern konkrete Vertiefungen angeordnet hat. Das ist der richtige Weg. Wir sagen Ja zur Kenntnisnahme, aber auch Ja, dass man es weiterbearbeitet.

Aber wir sagen Nein zu den Planungserklärungen, weil das der falsche Ort dafür ist. Wir können jetzt nicht anfangen, mit einem Bericht Finanzpolitik oder solche Sachen zu machen. Das müssen wir dann im Budget oder im Finanzplan machen. Und es ist auch wieder einseitig, wenn man einfach gerade das Gegenteil macht. Wir haben es vorhin gesehen: Wir verlangen am meisten Steuern und dann sollen noch mehr Leistungen erbracht werden, damit man nachher noch mehr ausgeben kann.

Aber es braucht eben ein Gesamtbild, und das ist der Bericht. Und es ist auch richtig, dass wir ihn später noch aktualisieren. Danke vielmals. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Planungserklärungen ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Bericht der Benchmarkanalyse wurde Ihnen sehr gut vorgestellt, und die Ergebnisse zeigen, dass in unserem schönen Kanton nicht nur alles ganz schlecht läuft, der Kanton Bern ist in vielen Sachen im Mittelfeld unterwegs. Sie zeigen ebenfalls, dass wir im interkantonalen Vergleich in den letzten Jahren nicht zurückgefallen sind. Aber, und das ist uns allen auch ganz wichtig, es gibt Luft nach oben. Und genau dafür ist so ein Bericht wertvoll, damit man das beurteilen kann. Aber er deckt eben auch unsere grosse Schwäche schonungslos auf. Es wurde gerade auch von Carlos Reinhard erwähnt: diese ganz schlechte Wirtschaftskraft, bei der es schon ganz lange nicht vorwärtsgeht. Und das hat mich schon ein bisschen erschüttert, dass es im Bericht heisst, dass wir immer noch auf dem letzten Platz liegen, selbst wenn man den Lastenausgleich einberechnet. Dort besteht Handlungsbedarf.

Die Mitte-Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis, und die beiden Planungserklärungen werden wir ebenso einstimmig ablehnen.

Wir finden, dass die erklärbaren und auch die nicht erklärbaren Ursachen in den Begründungen ausreichend beleuchtet worden sind. Und wir versuchen ja seit Langem und sind seit Langem daran, gerade z. B. die schlechte Wirtschaftskraft zu verbessern. Gerade letzte Woche haben wir das Innovationsförderungsgesetz angepasst; und auch das Indiz, dass der Kanton Bern in der Berufsbildung einen Index von 142 aufweist, ist ein Beweis, ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass wir daran arbeiten. Danke.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Das Resultat der Benchmarkanalyse ist etwa so überraschend, wie wenn man in einem Emmentaler Käse Löcher findet. Es ist kein Geheimnis, dass der Kanton Bern mit 75 Prozent rund ein Viertel unter dem nationalen Durchschnitt liegt, wenn es um die Wirtschaftskraft geht. Und auch nach dem Bundesfinanzausgleich sind wir immer noch 13 Prozent unter dem Durchschnitt. Dazu kommt, dass die Struktur im nationalen Vergleich – wir haben es gehört – eben eher ungünstig ist. Auch das ist keine grosse Überraschung, wenn wir an unseren vielseitigen Kanton mit seinen Bergen, Tälern, Seen, mit der Zweisprachigkeit und der Bundeshauptstadt denken.

Trotz dieser herausfordernden Voraussetzungen schafft es der Kanton Bern immerhin, ein durchschnittliches Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen. Und das hat halt einfach die Konsequenz, dass wir bei den Steuern über dem Durchschnitt liegen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern bestätigt eben das Resultat aus früheren Analysen, und die EVP nimmt eigentlich erfreut zur Kenntnis, dass wir bei den Fallkosten nur gerade in drei Bereichen – Alter, Polizei und Berufsbildung – über dem Durchschnitt liegen. Hier sind wir dann auf die vertieften Analysen zu den Gründen gespannt. Die Vermutung liegt nahe, dass mindestens teilweise regionalpolitische Interessen zu diesen höheren Fallkosten führen.

Für die EVP ist es einfach noch wichtig zu betonen, dass diese Analyse jetzt nicht eine Grundlage sein soll, um Leistungen in der Berufsbildung und im Alter abzubauen.

Die EVP-Fraktion wird diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab, weil wir denken, dass den spezifischen Begebenheiten in der Analyse genügend Rechnung getragen wurde. Der Planungserklärung 2 stimmen wir zu. Wenn schon analysiert wird, ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... wo wir über den Ausgaben liegen, dann finden wir es nur richtig, dass man auch dort analysiert, wo wir unter dem Durchschnitt liegen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das Votum der Vorrednerin lässt einen schönen Vergleich zu. Wir haben es gehört, es ist keine Überraschung, dass es im Emmentaler Käse Löcher hat. Was jetzt die Benchmarkanalyse aber erlaubt, ist, dass man den Diameter oder den Radius von diesen Löchern messen kann, und zwar ziemlich genau, und das ist interessant, das ist notwendig.

Es ist immer gut, gerade wenn man als Staat Leistungen erbringt, dass man einmal schaut, wie wir eigentlich im Vergleich dastehen. Und für den Vergleich braucht man die Zahlen. Und es ist gut, dass diese Benchmarkanalyse jetzt zum dritten Mal vorliegt.

Es war spannend, den Bericht zu lesen, die EDU-Fraktion nimmt ihn auch zur Kenntnis, und wir danken der Finanzdirektorin und allen, die sich an der Erarbeitung beteiligt haben.

Die beiden Planungserklärungen lehnen wir ab. Die eine möchte analysieren, weshalb in diesen gewissen Bereichen ein bisschen weniger ausgegeben wird: Da denkt man, dass es ziemlich naheliegend ist, denn wenn in ein paar Bereichen überdurchschnittlich viel ausgegeben wird, und wir bereits das höchste Steuerniveau und bereits ungünstige Umstände haben, muss es halt auch Bereiche geben, wo wir vielleicht ein bisschen unterdurchschnittlich sind. Wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir, glaube ich, grössere Probleme.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die Benchmarkanalyse, über die wir jetzt befinden respektive diskutieren, hat zum Ziel, das Kostensenkungspotenzial in 28 Aufgabenfeldern der Kantonsverwaltung zu identifizieren, und zwar insbesondere dort, wo der Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen überdurchschnittlich hohe Ausgaben hat, so kann man das gerade am Anfang des Berichts lesen. Und da liegt auch ein bisschen der Hund begraben: Jeder Kanton – und das haben wir jetzt schon oft gehört – funktioniert ein bisschen anders, und die Frage, welche Aufgaben der Kanton freiwillig erbringt oder welche Aufgaben durch die Gemeinden erfüllt werden, ist in jedem Kanton extrem unterschiedlich, was die Vergleichbarkeit erschwert, aber sehr relevant ist, um eben das Einsparungspotenzial festzustellen respektive Effizienzmessungen zu betreiben.

Insgesamt darf man aus Sicht der GLP die Frage stellen, wie sinnvoll das ist respektive wie sinnvoll es ist, künftige Benchmarkanalysen überhaupt noch zu machen, wenn man zum Ziel hat, das Kosteneinsparungspotenzial zu identifizieren. Die Aussagekraft ist nämlich wahrscheinlich eher tief oder zu tief und keine tragfähige Grundlage, auf welcher die politischen Entscheide abgestützt werden könnten. Insbesondere in Bereichen wie der allgemeinen Verwaltung muss man sagen, dass die Aussagekraft schlicht fraglich ist.

Wer mit diesen Zahlen unkritisch Einsparungspotenzial oder aber einen Leistungsausweis ableiten will, setzt Scheingenaugigkeit über den Sachverstand. Erschwerend kommt dazu, dass man zwangsläufig immer mit veralteten Zahlen arbeitet. In diesem Bericht haben wir die Zahlen aus dem Jahr 2021, aus dem Jahr direkt nach einem Jahrhundertereignis, nämlich Covid-19, und in der Zwischenzeit hat sich die Welt schon ein bisschen verändert. Grundsätzlich stellt sich die Frage, und darauf kommen wir im nächsten Traktandum, ob wir mit dem Rückspiegel in die Zukunft fahren wollen oder vielleicht doch eher den Blick durch die Frontscheibe bräuchten, ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... um sicher in die Zukunft zu reisen.

Ich fasse in diesem Fall zusammen: Die GLP wird den Bericht zur Kenntnis nehmen, stellt allerdings infrage, inwieweit man direkt tragfähige Schlüsse daraus ziehen kann. Deshalb lehnen wir auch den Ausbau des Berichts ab, wie ihn die Planungserklärungen wollen, ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und sehen die Spielraumanalyse eher als geeignetes Mittel.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le gouvernement a mandaté une nouvelle étude comparative intercantonale. L'étude de BAK Economics a fait une analyse des coûts liés à la fourniture de prestations sur 28 champs d'activité. Les bases de données utilisées permettent une comparaison qui peut être utile. Le rapport du BAK Economics démontre les dépenses nettes et essaie de prendre en compte les facteurs structurels sur lesquels il est possible d'agir.

À notre avis, avec les mêmes données, il serait peut-être possible de faire des analyses ou de montrer des résultats d'analyse un peu plus détaillés concernant le rôle des facteurs pour chaque domaine étudié et la place des facteurs non identifiés.

Nous regrettons que dans le rapport BAK Economics les potentiels points d'action ne ciblent que les domaines où les dépenses sont supérieures à la moyenne. Nous regrettons également que dans le rapport du Conseil-exécutif, dont nous devons décider la prise de connaissance, la présentation soit unilatérale. En montrant les indices de coûts standards ou indices de coûts par cas par domaine, il ne cite que les dépassements. Même si ces dépassements ne sont que de 1 pour cent, il néglige complètement qu'il y a des domaines où nous dépensons significativement moins que la moyenne des cantons comparables. Cela peut avoir des conséquences également négatives, comme cela a été indiqué avant. Prenons l'exemple de la santé une nouvelle fois : si on investit dans la prévention, on augmente les coûts à court terme, mais si on ne le fait pas, les coûts risquent d'être bien plus élevés à moyen et à long terme.

C'est la raison pour laquelle nous soutenons également les deux déclarations de planification qui ont été déposées. Cela doit permettre une analyse complémentaire. Il faut comprendre que ces facteurs

jouent un rôle dans la différence de prix. Il faut montrer ces différences par rapport à la moyenne qui est significative et cela dans les deux sens.

En dernier point, il est également utile de rappeler qu'il y a aussi un autre institut, qui s'appelle IDHEAP, qui fait des analyses cantonales chaque année. Le comparatif des finances qui a été réalisé montre que les efforts... (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ...d'investissement sont bien en dessous de la médiane et que le canton de Berne, à ce titre, est en retrait. Le groupe PS va refuser la prise de connaissance de ce rapport et va soutenir les deux déclarations. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Nur noch ganz kurze Bemerkungen, die ich mir nicht verkneifen kann. Ich möchte doch noch etwas zum Thema schlechte Wirtschaftskraft sagen, das jetzt ein paarmal erwähnt wurde, dass der Kanton halt einfach schlecht unterwegs ist. Ja, es braucht eben auch Investitionen und gute Rahmenbedingungen, damit es der Wirtschaft gut geht, mir ist z. B. das Stichwort Innovationsförderung in den Sinn gekommen.

Kollegin Bühler hat z. B. auch die Berufsbildung genannt. Ich bin überzeugt, dass wir auch dort investieren müssen, wenn wir in die Wirtschaft in diesem Kanton investieren wollen. Aber das ist ja genau einer dieser Bereiche, wo die Benchmarkanalyse sagt, wir seien zu teuer. Dort muss man sich dann schon entscheiden, in welche Richtung man geht und ob man wirklich alles an diesem Benchmark ausrichtet oder nicht.

Und zweitens finde ich, dass ja genau diese Analyse zeigt – auch wenn man dem Kommissionssprecher zugehört hat –, dass es eben nicht so ist, dass der Kanton Bern irgendwie schlecht performt oder einfach faul ist, sondern dass es eben Gründe dafür gibt, weshalb unser Kanton auch überdurchschnittlich hohe Steuern erheben muss, um ein knapp durchschnittliches Leistungsangebot bieten zu können. Und ich rufe Sie doch ein bisschen dazu auf, gerade auf der bürgerlichen Seite, das ernst zu nehmen und den Kanton nicht weiterhin schlechtzureden, sondern die Erkenntnisse, die man aus dieser Benchmarkanalyse brauchen kann, wirklich auch weiterzutragen.

Dann vielleicht noch eine Bemerkung zu Carlos Reinhard: Du hast gesagt, wir sollten nicht anfangen, hier Finanzpolitik zu machen; das war deine Begründung gegen unsere Planungserklärungen. Aber es ist ja genauso Finanzpolitik, einfach rechte Finanzpolitik, wenn man jetzt diese Analyse nur dafür nutzt, zu schauen, wo man den Staat noch stärker abbauen kann. Also: Ich bitte alle, die an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert sind, ... (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) ... doch bitte unseren Planungserklärungen zuzustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat von dieser Benchmarkanalyse mit Interesse Kenntnis genommen. Wir begrüßen es insbesondere, dass wir jetzt hier auch mit einer gewissen Tiefe über diese Analyse diskutieren konnten. Ich glaube, das wäre in der letzten Budgetdebatte wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Diese Benchmarkanalyse liefert eben das, was Benchmarkanalysen liefern können; nicht mehr und nicht weniger. So gesehen: Wenn man natürlich überzogene Erwartungen hatte, dass man am Schluss noch gerade diejenigen Kontengruppen definieren könnte, wo man dann um einen mathematisch vordefinierten Prozentsatz kürzen müsste, wenn man diese Erwartung hatte, ja, dann hätte man sich möglicherweise darüber informieren müssen, was eine Benchmarkanalyse eben liefern kann. Sie kann Aufgabenfelder definieren, bei denen man genauer hinschauen muss, nicht mehr und nicht weniger. Und die beste Benchmarkanalyse erspart einem nicht eine fundierte sachpolitische Auseinandersetzung darüber, ob man dann die Schritte dort, wo man ein mögliches Problemfeld analysiert hat, auch konkret gehen möchte, dort, wo man hingeschaut und Kürzungspotenzial ausgemacht hat, und ob man am Schluss noch sagt: «Doch, da wollen wir jetzt auch kürzen.» Es kann ja auch politisch gewollt sein, dass man an einem Ort mehr ausgibt. Diese Schritte werden einem durch eine Benchmarkanalyse nicht erspart. Hier braucht es das Primat der Politik.

Die Benchmarkanalyse weist interessante Antworten auf. Wir konnten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass man in den Aufgabefeldern Alter, Berufsbildung und Polizei höhere Kosten hat. Das kann Gründe haben, und wir sind doch sehr gespannt, welche Schlussfolgerungen die Regierung zieht. Sie stellt uns diese Schlussfolgerungen im Rahmen der Budget- und AFP-Debatte in Aussicht, und es wird interessant, zu sehen, welche Schlussfolgerungen man zieht.

Deshalb nehmen wir den Bericht für den Moment zur Kenntnis. Die Planungserklärungen lehnen wir ab ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ich versuche, den Satz noch fertig zu machen: Die Planungserklärungen lehnen wir ab. Wir sehen dahinter einen Versuch, in denjenigen Aufgabefeldern, in denen man jetzt weniger ausgibt, eine Grundlage zu schaffen, um mehr auszugeben. Diese Grundlage wollen wir nicht schaffen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärungen ab. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Das vorliegende Geschäft haben wir Ihnen bereits anlässlich der Haushaltsdebatte 2024 unterbreitet, damals zusammen mit dem Budget und dem AFP, und jetzt auf Ihren Wunsch also auch noch als separates Geschäft.

Rein inhaltlich hat sich gegenüber dem letzten November nichts verändert. Vieles ist bereits gesagt worden. Mir sind drei Punkte im Zusammenhang mit der Benchmarkanalyse wichtig.

Der erste Punkt betrifft die Kernaussage dieser Benchmarkanalyse: Wir überborden im Kanton Bern nicht. Im schweizweiten Vergleich ist unser staatliches Leistungsangebot durchschnittlich. Aber diesem durchschnittlichen Leistungsangebot stehen eine stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft und im interkantonalen Vergleich ungünstige Strukturen gegenüber. Und genau diese Ausgangslage ist der Grund für die überdurchschnittlich hohen Steuern.

Das bringt mich zum zweiten Punkt: Die insgesamt ungünstige Ausgangslage ist selbstverständlich nicht einfach gottgegeben. Der Regierungsrat nimmt sie auch nicht einfach so hin. Die Regierung hat diese Herausforderung angenommen, und deshalb finden sich in den Regierungsrichtlinien eine Vielzahl von Zielen und Entwicklungsschwerpunkten, die dazu beitragen sollten, die Wirtschaftskraft im Kanton Bern zu stärken. Dazu kommt die Ambition – auch das habe ich heute schon einmal gesagt –, die Steuerbelastung bis 2030 deutlich zu senken. Wir sind uns aber alle bewusst: Strukturelle Veränderungen passieren nicht von heute auf morgen. Es braucht dazu den politischen Willen, das Durchhaltevermögen und die Beharrlichkeit aller politisch Beteiligten wie auch die Akzeptanz der Bevölkerung.

Ich komme zum dritten Punkt, zu den vertieften Abklärungen, die im Anschluss an die Benchmarkanalyse in drei Aufgabenbereichen gemacht worden sind. Sie betreffen den Altersbereich, die Berufsbildung und die Kantonspolizei. Wie angekündigt und vorhin auch schon erwähnt, wird der Regierungsrat im Rahmen der Publikation des Budgets 2026 und des AFP 2027 bis 2029 über die Ergebnisse dieser Abklärungen und die diesbezüglichen Entscheide informieren.

Ich will hier die Erwartungen ein bisschen dämpfen. Sowohl der Altersbereich wie auch die Berufsbildung und die Polizei sind sehr sensible staatliche Aufgabenbereiche. Das heisst, wenn man in diesen drei Bereichen das Kostenwachstum eindämmen oder die Kosten gar senken will, dann trifft es breite Bevölkerungskreise sehr schnell und sehr hart. Entlastungsmassnahmen in diesen drei Bereichen dürften aus diesem Grund nur wenig Zustimmung finden, solange unsere Finanzen trotz oder wegen der hohen Steuern im Gleichgewicht sind.

Soweit meine Ausführungen zu diesem Geschäft. Die Regierung beantragt Ihnen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt komme ich noch kurz zu den beiden Planungserklärungen: Die Regierung beantragt Ihnen, diese abzulehnen. Die Erarbeitung dieser Benchmarkanalyse erfolgte vor dem Hintergrund des Auftrags aus der Kantonsverfassung – das ist Art. 101 Abs. 4. Demzufolge sind alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit und – jetzt kommt es – «sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen». Gestützt auf den Auftrag aus der Verfassung

ging es also nie darum, zu analysieren, in welchen Aufgabenbereichen der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich möglicherweise unterdurchschnittliche Kostenstrukturen aufweist. Im Fokus dieser Benchmarkanalyse standen immer Aufgabenbereiche mit überdurchschnittlich hohen Kostenstrukturen. Wenn man jetzt auch noch die Gründe für die unterdurchschnittlichen Kostenstrukturen analysieren möchte, so würde dies zu umfassenden zusätzlichen Abklärungen führen. Die Regierung erkennt keinen Bedarf für die zusätzlichen Abklärungen, die über den vorliegenden Bericht bzw. über den Auftrag aus der Kantonsverfassung hinausgehen, und lehnt die zwei Planungserklärungen deshalb ab.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung, zuerst zu den Planungserklärungen und danach zur Kenntnisnahme des Berichts. Zuerst zur Planungserklärung 1, Riesen/Ruch: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.184

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 2, Ruch/Riesen: Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.184

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Und schliesslich kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.184: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsident. Sie haben der Kenntnisnahme des Berichts zugestimmt.

098 Geschäft / Affaire 2023.FINGS.323**Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Spielraumanalyse 2024****Rapport du Conseil-exécutif sur le résultat de l'analyse de marge de manœuvre 2024**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 98. Es ist wiederum ein Bericht des Regierungsrates, hier zu den Ergebnissen der Spielraumanalyse 2024. Es wurde die Kenntnisnahme beantragt. Die vorberatende Kommission ist die FiKo.

Wir beraten den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam. Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten. Ich bitte zu beachten, dass es wiederum eine reduzierte Debatte ist. Sie haben vielleicht gesehen, dass die Planungserklärung 1 (von Arx) kurzfristig noch leicht abgeändert wurde: Ganz am Schluss wurde dort «jeweils mit Budget und AFP» durch «regelmässig» ersetzt. Dies einfach, damit wir Klarheit haben, wovon wir hier reden. Wir steigen in die Beratung ein, und das Wort hat der Kommissionssprecher, Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), FiKo-Sprecher. Ich rede hier, wie schon erwähnt, für die Kommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Spielraumanalyse 2024. Vielleicht einfach gerade zwei, drei grundlegende Bemerkungen: Ich erspare mir die Einleitung, sie wurde vorher bei der Benchmarkanalyse schon gemacht. Hier verhält es sich gleich: Das war schon einmal traktandiert, und wir wollten damals, dass man es noch einmal separat traktandiert.

Vielleicht zum Unterschied, damit nochmals klar wird, worin sich diese beiden Berichte unterscheiden: Beim Benchmark wurde erhoben, wo wir mit den Ausgaben in den verschiedenen Bereichen verglichen mit anderen Kantonen stehen, und hier schauen wir an, wo der Kanton Bern Spielraum hat, um vielleicht, allenfalls, Ausgaben anders auszugeben oder weniger auszugeben.

Zur Ausgangslage: Der Grosse Rat überwies im Herbst 2023 die Motion von Arx (M 289-2022), die eben einen solchen Bericht mit einer Spielraumanalyse verlangte. Das Ziel war, dass der Regierungsrat alle wesentlichen Leistungen, also die freiwilligen Leistungen des Kantons, sogenannt dokumentiert, inklusive Kostenrechtsgrundlage, Entscheidungsinstanzen und Reduktionsmöglichkeiten. Als wesentlich wurden Leistungen von mehr als 50'000 Franken jährlich betrachtet. Die Motion verlangte explizit, abstrakte Leistungen einzubeziehen, wie z. B. den überdurchschnittlichen Strassenbaustandard oder defizitäre Immobilien im Finanzvermögen.

Methodik und Zielsetzung: Der Regierungsrat entschied am 20. Dezember 2023 über sein Vorgehen und die Erstellung dieses Berichtes. Der Regierungsrat fokussierte sich auf die sogenannten Netto-Staatsbeiträge gemäss Budget 2024 und erhob nicht sämtliche freiwilligen Leistungen vollumfänglich. Die Fragen 4 bis 6 der Motion beantwortete der Regierungsrat nicht explizit – bei der Frage 4 ging es um den Zeitpunkt des Entscheids, in dem man eine solche freiwillige Leistung einführte, bei der Frage 5 ging es um die Folgen bei einem Verzicht, was also passieren würde, wenn man das jetzt streichen würde, und Frage 6 betraf die Reduktionsmöglichkeiten. Aus Sicht des Regierungsrates ist

die Frage 4 schwer rückverfolgbar, also betreffend den Zeitpunkt, wann ein Entscheid für die Einführung einer solchen Leistung gefällt wurde, und die Fragen 5 und 6 sind politisch heikel und würden dann quasi einem Entlastungspaket entsprechen.

Ich komme zu den Ergebnissen dieser Analyse: Der Regierungsrat stellte fest, dass die Netto-Staatsbeiträge 2024 rund 5,3 Mrd. Franken betragen. Davon sind 2,2 Mrd. durch Bundesrecht vorgegeben, und diese kann man nicht einfach beseitigen, denn, wie gesagt, das ist eine gebundene Ausgabe von höherer Qualität. Die verbleibenden 3,1 Mrd. Franken freiwillige Leistungen teilen sich auf: 2,3 Mrd. sind in einem kantonalen Gesetz geregelt und 800 Mio. sind weder durch ein kantonales noch durch ein Bundesgesetz geregelt. Jetzt kann man sagen, dass die 2,3 Mrd., die durch kantonale Gesetze geregelt sind, natürlich auch gebunden sind – aber man könnte ja die Gesetze ändern. Das ist eigentlich hier die Aussage.

Zu den wichtigsten Punkten, wo man Spielraum hat: Das ist einmal Integration und Soziales: Hier wurden 769 Mio. Franken identifiziert, Hochschulbildung: 636 Mio., Volksschule und schulergänzende Angebote: 307 Mio. Franken. Insgesamt wurden 222 Leistungen als freiwillig und durch uns veränderbar identifiziert.

Der Regierungsrat machte nachher zuhänden des Grossen Rates folgende Einschätzung: Er betrachtet es an sich auch als positiv, dass die Spielraumanalyse die finanzpolitischen Handlungsspielräume sichtbar macht. Der Regierungsrat beurteilt deshalb die Kernforderungen der Motion als erfüllt, trotz Verzicht auf eine Bewertung aller Auswirkungen eines Leistungsabbaus.

Jetzt komme ich zur Einschätzung der FiKo: Die FiKo betrachtet die Spielraumanalyse ebenfalls als nützliches Informationsinstrument, beurteilt sie aber auf jeden Fall auch nicht gerade ganz als Grundlage von Pauschalkürzungen. Das würde dann mehr einem Aufgabenverzicht gleichkommen. Der Kommission ist auch wichtig, dass man zwischen dem Verständnis der gesetzlichen Bindungen differenziert, und sie spricht sich auch gegen die reine Klassifizierung freiwillig und gebunden aus.

Im Moment halten wir aufgrund dieses Berichts konkrete Massnahmen nicht für nötig. Wir möchten auf jeden Fall bei zukünftigen Budgetentscheiden die Resultate des Berichts im Hinterkopf behalten und nachher, je nachdem, entsprechend handeln.

Ich sage auch noch gleich im Sinn der Minderheit – wir hatten bei diesem Bericht keine formale Minderheit, aber es gab einige Nein-Stimmen –, dass auch angemerkt wurde, dass die Erstellung der Analyse relativ aufwendig war und der Nutzen aus Sicht dieser kritischen Stimmen fraglich ist.

Ich gebe Ihnen in diesem Sinn das Ergebnis der Abstimmung in der FiKo bekannt: Die FiKo würdigte den Bericht in der vorliegenden Form insgesamt positiv, mit 11 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, und empfiehlt ihn zur Annahme.

Zu den Planungserklärungen von Arx können wir uns leider nicht äussern, weil sie zu spät vorlagen, deshalb kann ich von der FiKo kein Abstimmungsverhalten bekanntgeben. Und ich würde es gern insgesamt ein bisschen als Wunsch formulieren, ohne eine inhaltliche Wertung abzugeben: Es wäre einfach jeweils schon praktisch, wenn man so Planungserklärungen bei Berichten und so weiter ein bisschen früher hätte, spätestens zu Beginn der Session oder am liebsten schon in der Kommission. Aber, ja, das ist mehr eine private Bemerkung; die FiKo nimmt keine Position zu diesen Planungserklärungen ein. Merci vielmal.

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Urheber der beiden Planungserklärungen. Es sind zwei Planungserklärungen, ich gebe darum je 2 Minuten. Anschliessend kommen die Fraktionssprechenden an die Reihe, ich bitte sie, sich anzumelden. Die Fraktionssprechenden haben in der reduzierten Debatte 2 Minuten. Das Wort hat Grossrat Casimir von Arx.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung von Arx (GLP) – Nr. 1

Die Spielraumanalyse wird Schritt für Schritt weiterentwickelt, so dass sie als Steuerungsinstrument verwendet werden kann. Sie wird auf alle Aufwandarten ausgedehnt (nicht nur Transferaufwand). Die Informationen gemäss Fragen 5 und 6 der Motion 289-2022 werden ergänzt. Der aktuelle Stand der Spielraumanalyse wird ~~jeweils mit Budget und AFP~~ regelmässig publiziert.

Déclaration de planification von Arx (PVL) – n° 1

L'analyse de marge de manœuvre est développée progressivement de manière à pouvoir servir d'instrument de pilotage. Sa portée est étendue à tous les types de charges (plutôt que d'être limitée aux charges de transfert). Elle devra fournir les informations demandées aux points 5 et 6 de la motion 289-2022 et sera publiée ~~chaque année avec le budget et le PIMF~~ régulièrement.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung von Arx (GLP) – Nr. 2

Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat bei Kredit- und Rechtssetzungsgeschäften über den Spielraum gemäss Planungserklärung 1.

Déclaration de planification von Arx (PVL) – n° 2

Lors des affaires de crédit et de législation, le Conseil-exécutif informe le Grand Conseil de la marge de manœuvre identifiée conformément à la déclaration de planification n° 1.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Antragsteller. Zuerst einmal möchte ich mich beim Regierungsrat für die bisherigen Arbeiten für die Umsetzung der Motion 289-222 bedanken. Ein Teil dieser Motion ist mit der Spielraumanalyse erfüllt.

Das ist zwar ein guter Anfang, aber wir sind natürlich noch nicht am Ziel. Denn es kann nicht angehen, dass nur der Transferaufwand in die Spielraumanalyse einbezogen wird, nicht aber alle freiwilligen Leistungen, die durch kantonseigenes Personal erbracht werden. Und auch die Tatsache, dass nur die Fragen 1, 2 und 3, die der FiKo-Sprecher erwähnte, beantwortet worden sind, nicht aber die qualitativen Informationen über die freiwilligen Leistungen gemäss den Fragen 5 und 6, das ist ein Manko. Erstens, weil nicht alles geliefert wurde, was der Grosse Rat bestellt hat, und zweitens, weil genau diese qualitativen Informationen für die Interpretation der Liste wichtig sind.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Auf der Liste erscheint ein Beitrag an die Berner Wanderwege von jährlich 1,15 Mio. Franken. Dieser Beitrag ist in einem Leistungsvertrag geregelt. Jetzt ist es zwar so, dass der Kanton vom Bundesrecht her nicht gezwungen ist, einen Leistungsvertrag in genau dieser Form mit den Berner Wanderwegen abzuschliessen, aber der Kanton muss von Bundesrechts wegen das Wanderwegnetz signalisieren und unterhalten. Wenn das nicht die Berner Wanderwege mit ihren vielen ehrenamtlichen Leuten machen, müsste es der Kanton selber machen, und das würde teurer werden.

Hätte der Regierungsrat, wie vom Grossen Rat bestellt, die qualitativen Informationen auch geliefert, wäre sofort ersichtlich geworden, dass eine Reduktion dieser 1,15 Mio. Franken zu einer mindestens so grossen Zunahme der internen Kosten geführt hätte. Und hätte sich der Regierungsrat nicht auf den Transferaufwand beschränkt, dann wäre direkt ausgewiesen, dass man kein Geld spart, indem man die Ausgabe vom Transferaufwand in Personal- oder in Sachaufwand verschiebt.

Die Pointe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass auch der Regierungsrat in seinem Fazit zum Schluss kommt, dass die Spielraumanalyse so, wie sie jetzt vorliegt, nur ein Informationsinstrument, nicht aber ein Steuerungsinstrument ist. Ja, kein Wunder, wenn nur die Hälfte der Motion umgesetzt wurde.

Dieses Manko wollen wir mit den beiden Planungserklärungen korrigieren. Wir wollen, dass die Spielraumanalyse so geliefert wird, wie sie der Grosse Rat bestellt hat: als Steuerungsinstrument, das auch qualitative Informationen enthält und sich nicht auf den Transferaufwand beschränkt. Um die

Sache zu vereinfachen, kann man von der Beantwortung der Frage 4 absehen, dort geht es um die Frage, wann genau der Beschluss gefällt wurde, eine bestimmte freiwillige Leistung zu erbringen.

Und um es noch klarzustellen: Wir wollen, dass die Spielraumanalyse Schritt für Schritt dorthin entwickelt wird, so wie ich es gerade beschrieben habe, sodass man den Aufwand über lange Zeit verteilen kann. Übrigens hat sich der Regierungsrat die Arbeit auch selber ein bisschen zu gross gemacht: Wir haben eigentlich nur die freiwilligen Leistungen mit Nettokosten ab 50'000 Franken bestellt, und auf der Liste stehen auch kleinere Beträge, das wäre eigentlich gar nicht nötig gewesen. Auch diesbezüglich kann der Aufwand sehr in Grenzen gehalten werden.

Wie Sie in der Planungserklärung 2 lesen können, möchten wir, dass der Regierungsrat den Spielraum ausweist, insbesondere immer dann, wenn er sich bei einem Kreditgeschäft oder auch bei einer Gesetzesrevision sowieso intensiv mit dem Thema befasst, dass er also den freiwilligen Anteil ausweist, sofern es einen wesentlichen Nettoaufwand von mindestens 50'000 Franken und die qualitativen Informationen gemäss den Fragen 5 und 6 der Motion beinhaltet.

Wir wollen den aktuellen Stand der Spielraumanalyse regelmässig sehen – wie regelmässig, ist dem Regierungsrat überlassen. Merci für die Unterstützung der Planungserklärungen, ich komme eventuell am Schluss noch einmal nach vorne.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP hat den Bericht angeschaut. Dieser Bericht ist ja jetzt ein Filter, nein, eben ein Spiegel dessen, was wir hier in der Finanzpolitik machen. Ohne politische Brille und ohne Filter. Das war interessant.

Ja, und wenn man die Liste gesehen hat, würde man gern gleich sagen: «Das wollen wir nicht mehr und das wollen wir.» Aber das ist ja nicht der Sinn des Berichts.

Es heisst auch nicht, dass alles, was freiwillig ist, schlecht ist, vielmehr wir haben dem ja zugestimmt und gesagt, dass wir es wertvoll finden, dass wir die Zusatzleistungen machen. Deshalb werden wir auch nicht beim Spielchen mitmachen, bei dem man sagt, dass alles, was freiwillig ist, in Zukunft nicht mehr infrage kommt.

Jetzt haben wir noch die Planungserklärungen erhalten, über die wir uns in der Fraktion nicht absprechen konnten. Ich werde deshalb die verbleibende Zeit noch ein bisschen dafür aufwenden. Wenn die Planungserklärungen das Resultat ergeben würden, dass wir ein riesiges Bürokratiemonster auffahren, könnten wir dem wahrscheinlich nicht zustimmen. Wenn man aber, ich sage jetzt einmal, bei Gesetzesberatungen oder bei gewissen Entscheidungen, die Spielraumanalyse als Hilfsmittel hinzunimmt, dann würden wir dem zustimmen. Und in dieser Hinsicht denke ich, weil es nur Planungserklärung sind, werden wir ihnen wahrscheinlich wohlwollend gegenüberstehen. Aber wir sind auch noch auf die Ausführungen der Frau Regierungsrätin angewiesen, ob sie beurteilen kann, wie gross der Bürokratieaufwand ist, oder wie sie die Planungserklärungen umsetzen würde, ob das mit dem übereinstimmt, was der Antragsteller erklärt hat und wie sie es umsetzen würde. Das würde uns bei der Entscheidungsfindung auch helfen. Wahrscheinlich werden wir die Planungserklärungen annehmen.

Vizepräsident. Ich darf Sie bitten, hier im Saal etwas mehr Ruhe zu bewahren. Wir hören fast nicht, was hier gesprochen wird, und wir wollen das eben hören, jetzt zum Beispiel Grossrätin Anne Speiser-Niess, die für die SVP-Fraktion das Wort hat.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte darauf, alles noch einmal zu wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Aber auch für die SVP-Fraktion ist die Spielraumanalyse ein sehr interessantes Dokument, das uns über einige Ausgaben respektive eine Auflistung der Aufgaben Auskunft gibt, bei denen man ein bisschen sieht: Hat man Spielraum oder hat man keinen Spielraum? In diesem Bericht werden ja unter anderem die Leistungen aufgelistet. Sie haben gesehen, das ist eine relativ schwierig lesbare Excel-Tabelle, da sind 11 Seiten

mit 222 Leistungen aufgeführt. Also da muss man gerade ein bisschen herumzirkeln, um alles lesen zu können.

Vielleicht noch etwas Wichtiges, auch aus Sicht der SVP-Fraktion: Diese Netto-Staatsbeiträge von 5,3 Mrd. sind ja aufgeteilt, wie es der Kommissionssprecher schon gesagt hat, aber wir dürfen doch auch feststellen, dass wir 3,1 Mrd. sogenannte freiwillige Ausgaben respektive Zuwendungen haben, die doch freiwillig sind. Und worum geht es da? Wir können im Bericht lesen, dass das Dinge sind, die vonseiten des Grossen Rates oder der Regierung gewünscht werden. Und ich glaube genau das ist interessant, um ein bisschen zu merken, wo es diese Handlungsspielräume gibt, die man eigentlich ausnützen will.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Auch von unserer Seite: Schade, sind sie so spät eingetroffen. Wir sind nicht grundsätzlich abgeneigt. Wir sind ein bisschen gespannt, wie die Fraktion abstimmt, aber ich möchte sagen, dass ich froh bin, dass die Planungserklärung 1 noch mit «regelmässig» abgeändert wurde ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und nicht «jeweils mit Budget und AFP» enthält.

Wir werden den Bericht selbstverständlich genehmigen, und bei den Planungserklärungen gehe ich davon aus, dass die SVP ihnen wohlwollend begegnet. Aber wie genau, werden wir sehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für mich ist die Spielraumanalyse eine interessante Arbeitsgrundlage, und für die Meinungsbildung ist sie auch hilfreich. Vielen Dank dafür. Sie zeigt aber auch auf, dass der vorhandene Spielraum eben gar nicht so gross ist, wie man vielleicht vermutet hätte, als man das Werk in Auftrag gegeben hatte. Denn die meisten Ausgaben, also der grosse Teil der Ausgaben, basieren auf gesetzlicher Grundlage, entweder des Bundes oder des Kantons. Die Mitte-Fraktion wird den Bericht einstimmig annehmen.

Zum Antrag von Arx, Punkte 1 und 2: Die Weiterentwicklung der Spielraumanalyse hin zu einem Steuerungsinstrument erscheint uns recht aufwendig, weil in jedem jährlichen Budget und im darauffolgenden Aufgaben- und Finanzplan Anpassungen für all die freiwilligen Aufwendungen und Unterstützungen möglich sind, sofern wir dem hier im Saal zustimmen. Das muss man eben manchmal auch noch sehen. Wir wollen die Verwaltung nicht immer wieder mit neuen zusätzlichen Aufgaben beüben, und vor diesem Hintergrund werden wir die Planungserklärungen grossmehrheitlich ablehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Es war spannend, in dieser Tabelle zu scrollen, und als immer noch relativ neue Grossrätin fand man dort auch interessante Ausgaben. Zum Beispiel fielen mir die 3 Mio. Franken für die Unterstützung von Wertschöpfungs- und Innovationsprojekten zur Absatzförderung in der Tierproduktion auf. Dieser Betrag ist etwa gleich hoch oder in einer ähnlichen Höhe wie die Innovationsförderung beim CSEM letzte Woche. Mich hätte es einfach noch wundergenommen, was diejenigen, die letzte Woche gegen die Innovationsförderung beim CSEM gestimmt haben, denn bei dieser Form der Innovationsförderung sagen würden. Aber das nur am Rand.

In diesem vorliegenden Bericht werden also Ausgaben aufgelistet, die weder durch Bundes- noch durch Kantonsrecht zwingend vorgegeben sind. Sprich, es gibt eben hier einen gewissen Spielraum, wir haben es gehört. Und der Regierungsrat, oder wir hier im Grossrat, könnten an diesen Ausgaben etwas ändern.

Es ist der EVP einfach wichtig festzuhalten, dass hinter diesen verschiedenen Positionen immer ein politischer Wille und eine Diskussion steckt. Nur weil sie durch ein Gesetz nicht zwingend festgelegt sind, heisst das nicht, dass diese Beträge einfach so beliebig gestrichen werden können. Sie sind eben eigentlich nur in Anführungszeichen freiwillig.

Die EVP-Fraktion begrüsst den Bericht und auch die Transparenz, die damit geschaffen wird, und wir werden ihn einstimmig zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig hoffen wir aber, dass der Grosse Rat in seinen Schlüssen, die er dann zieht, die Menschen im Kanton Bern nicht aus den Augen verliert.

Die beiden Planungserklärungen lehnen wir tendenziell wohl mehrheitlich ab. Uns reicht die Analyse ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und die spannende Grundlage und wir möchten für die Verwaltung nicht noch mehr Aufwand generieren.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der Grünen bringt die vorliegende Spielraumanalyse für die Finanzpolitik keinen Mehrwert. Im Gegenteil, es ist in unseren Augen eigentlich eine Absage an die Politik, wenn man eine solche Analyse als Steuerungsinstrument betrachtet. Ausgaben, die wir hier im Saal beschliessen, als freiwillig zu bezeichnen, also, wenn man die Liste anschaut, z. B. die Psychiatrie, die Spitex oder den ÖV, das sagt ja nichts über die Qualität dieser Leistungen aus. Es sagt nichts darüber aus, ob sie gut funktionieren, ob es sie braucht, ob es sie nicht braucht. Ich verstehe deshalb auch nicht, was uns das für die Steuerung helfen soll.

Wir müssen uns doch überlegen, was die Bevölkerung im Kanton braucht, wie wir den Herausforderungen der Klimakrise begegnen können, wo es Investitionen braucht und wo nicht. Und klar, da gehen die Einschätzungen natürlich auseinander, meistens sogar! Und das diskutieren wir nachher hier und wir stimmen darüber ab. Und dem sagt man dann Politik. Und ich habe das Gefühl, dass wir dafür hier sind.

Wir haben in der FiKo gehört, dass die Erstellung dieser Spielraumanalyse einen grossen Aufwand verursacht, und deshalb sind wir auch der Meinung, dass die Weiterführung, wie es die Planungserklärungen der GLP wollen, keinen Sinn ergibt. Das bringt uns wie gesagt auch nicht weitere Erkenntnisse, und wir werden deshalb die beiden Planungserklärungen ablehnen.

Aus unserer Sicht ist das ein bisschen ein technokratisches Verwirrspiel, aber eigentlich geht es darum, dass man Leistungen abbauen will. Und dann finde ich, seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, wo Sie Leistungen abbauen wollen und vertreten Sie das auch gegenüber der Bevölkerung.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber sicher auch ein paar Nein-Stimmen. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Es war tatsächlich interessant, für uns weniger der Bericht, sondern der Prozess und die Einschätzung des Berichtes, weil wir nicht nur unterschiedliche Anliegen haben, anscheinend haben wir auch ein unterschiedliches Verständnis von Politik.

Ich erläutere hier gern, wie es die SP sieht, was Politik für uns ist, und daraus können Sie auch schlussfolgern, weshalb wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und die Planungserklärungen ablehnen.

Für uns ist Politik ein Gestalten. Wir wurden von Leuten, von der Bevölkerung gewählt, die Lösungen von uns wollen. Von der SP, von uns, will die Bevölkerung ganz speziell, dass wir die Gleichstellung vorantreiben. Wir wollen einen guten Service Public in allen Regionen des Kantons. Wir wollen einen sozialverträglichen Klimaschutz. Wir wollen gute Kaufkraft und wir wollen Armut bekämpfen. Wir wollen eine globale Verantwortung.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass auch Sie gewählt sind, um Interessen zu vertreten, und wir treffen uns hier, um gemeinsam Lösungen zu finden, die eben der Bevölkerung dienen, die den ganzen Kanton voranbringen.

Stellen Sie sich nun einmal vor, was in der Schweiz passiert wäre, wenn alle Politik auf Spielraumanalysen basieren würde: Haben Sie das Gefühl, dass, wenn unsere Vorvorvorvorgängerinnen mit Spielraumanalysebundesordnern durch die Wandelhalle geschlendert wären, jemals die AHV eingeführt worden wäre oder wir jemals eine Mutterschaftsversicherung gemacht hätten? Was ich damit sagen will: Es braucht eigentlich einen Blick voraus auf die Probleme,

die die Bevölkerung hat. Dafür brauchen wir keine Spielraumanalyse. Wir kennen unsere Möglichkeiten, wir sind Gesetzgeber im Kanton, wir haben nicht Wünsche, sondern wir wollen zusammen den Kanton für die Bevölkerung besser machen. Deshalb nehmen wir den Bericht negativ zur Kenntnis und lehnen diese Planungserklärungen ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, wie Sie Ihre persönlichen Budgets führen oder die Übersicht über Ihre Ausgaben und Einnahmen. Ich kann Ihnen erzählen, wie ich es mache: Ich habe drei grosse Hauptkategorien, also, ich schreibe mir eigentlich all meine Ausgaben auf, die ich pro Monat habe, und analysiere sie, und zwar in den drei grossen Hauptkategorien «leben», «investieren» und «geben».

In der Kategorie «leben» habe ich nachher noch einmal drei Unterkategorien, und zwar beinhaltet die eine Sachen, die ich nicht beeinflussen kann: also zwingende Ausgaben, bei denen ich absolut keinen Spielraum habe. Dann habe ich eine weitere Kategorie, die Notwendigkeiten wie z. B. Essen, ein Dach über dem Kopf, mich fortbewegen können enthält. Das brauche ich zwar, aber dort habe ich einen gewissen Spielraum, wie hoch die Ausgaben ausfallen. Und nachher habe ich noch eine weitere Unterkategorie, das sind Wünsche. Das sind Sachen, die jetzt nicht wirklich wichtig, notwendig oder so sind, aber die man sich halt gern leistet. Und es ist sehr interessant, dies über mehrere Jahre analysieren zu können, zu schauen, wie sich die einzelnen Bereiche entwickeln, und je nachdem, wenn ich einmal eben ein bisschen sparen müsste, könnte ich mir überlegen, welches z. B. Bereiche sind, die jetzt weniger zwingend sind. Und es ist immer wieder gut, genau das auch als Kanton zu haben, die Übersicht zu haben. Deshalb danke ich dem Regierungsrat für die Auflistung.

Und wenn wir einmal genug davon haben, KI-generierte Vorstösse einzureichen, und uns vielleicht einmal einer solchen Arbeit zuwenden wollen, auf die Liste zu schauen und das zu überprüfen, dann können wir das ja machen.

Die EDU-Fraktion dankt für den Bericht und nimmt auch die beiden Planungserklärungen voraussichtlich mehrheitlich an.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Von der Verwaltung und der Regierung wird jährlich ein Budget erarbeitet, das wir anschliessend prüfen müssen, das ist nämlich ein Teil unseres politischen Auftrags. Und weil politische Entscheide eben nicht im luftleeren Raum getroffen werden sollen oder auch nicht getroffen werden können, brauchen wir Grundlagen. Und eine Grundlage ist eine klare Übersicht über den finanziellen Handlungsspielraum, und dies gerade in Zeiten mit knapp werdenden Mitteln respektive wachsenden Aufgaben. Wenn man an das Gesundheitswesen denkt, woher uns wahrscheinlich eher mehr als weniger Ausgaben entgegenkommen werden, dann muss klar sein, welche Bereiche politisch gestaltbar sind, welche durch externe Faktoren gebunden sind. Nur mit einer Spielraumanalyse erkennen wir genau das. Ohne diese Grundlage besteht die Gefahr, dass Sparvorschläge ins Blaue hinaus formuliert werden, was ja nicht im Sinn der Ratslinken sein kann, die jetzt sehr schlecht von dieser Spielraumanalyse geredet hat. Und mit dieser Planungserklärung von Arx nehmen wir uns auch ein Stück weit die Augenbinde ab, wir schaffen mehr Fakten, wir schaffen mehr Transparenz, und so lässt sich nach unserem Verständnis besser politisieren.

An die Adresse der Grünen kann ich sagen, dass die qualitativen Merkmale in der aktuellen Spielraumanalyse fehlen, absolut. Und genau deswegen brauchen wir eben diese Planungserklärung, damit die Analyse eben zu einem Steuerungsinstrument werden kann, damit man eben nicht nur die Ausgaben sieht, sondern auch die Leistung, die hinter der Ausgabe steckt, um zu bewerten, ob die Ausgabe etwas ist, was wir politisch wollen oder nicht.

Und Tanja, selbstverständlich ist politisieren gestalten. Hier haben wir dasselbe Verständnis von Politik. Aber wenn man gestaltet, heisst das eben nicht nur, in die Zukunft zu schauen und neue Dinge hinzuzudenken, sondern man muss auch alte Sachen hinterfragen, man muss auch Sachen überwinden können. Ein Beispiel dafür ist – und es ist wahrscheinlich auch in deinem Sinn, dass man

es hinterfragt hat – die Versorgung unter anderem unliebsamer Frauen, die alleinerziehend waren, die man wegräumen konnte.

Insgesamt wird die GLP dieser Planungserklärung zustimmen und auch den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Für uns ist eine solide Faktengrundlage für eine gute Politik entscheidend.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wie bereits im vorherigen Geschäft, bei der Benchmarkanalyse, sind dem Grossen Rat auch bei der Spielraumanalyse die Ergebnisse bereits in der letzten Haushaltsdebatte unterbreitet worden. Sie haben aber auch hier eine separate Befassung mit dem Geschäft gewünscht. Rein inhaltlich hat sich gegenüber der Fassung des vergangenen Jahres nichts geändert.

Mit der vorliegenden Liste werden die finanziellen Handlungsspielräume des Regierungsrates und des Grossen Rates im Bereich der Netto-Staatsbeiträge und damit letztlich, in Anführungszeichen, der «freiwillig» erbrachten Leistungen im Sinn der Motion von Grossrat von Arx sichtbar. Damit ist de facto auch bereits die Frage 6 der Motion von Arx beantwortet: «Ist eine Reduktion der Leistung möglich?». Ja, natürlich, das ist möglich. Man kann beschliessen, dass man dem Skiweltcuprennen Adelboden und dem Lauberhorn kein Geld mehr geben will. Man kann beschliessen, dass man die Suchthilfe nicht mehr finanzieren will, all diese Leistungen können entweder durch den Grossen Rat oder den Regierungsrat angepasst oder gestrichen werden. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

Wozu es jetzt aber definitiv noch etwas zu sagen gibt, ist zu den beiden Planungserklärungen von Grossrat von Arx. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie der Meinung seid, dass in diesem Kanton nicht unnötig Papier produziert werden soll, dann rate ich Ihnen dringend, wirklich dringend, die beiden Planungserklärungen abzulehnen. Warum?

Wenn man die Spielraumanalyse zu einem Steuerungsinstrument weiterentwickeln würde, so müsste man zu jedem einzelnen Staatsbeitrag auch noch etwas zu den erzielten Leistungen und den Wirkungen sagen. Das heisst aber nichts anderes, als dass wir uns wieder eng an die Neue Verwaltungsführung (NEF) anlehnen würden. NEF wurde im Kanton Bern im Jahr 2005 mit *sehr* grosser Euphorie eingeführt und dann 2013 mit ähnlich grosser – diesmal aber – Ernüchterung wieder massiv zurückgefahren. Der Grosse Rat nahm dazu im November 2013 den Bericht des Regierungsrates mit 131 zu 3 Stimmen zur Kenntnis. Im Bericht hielt der Regierungsrat Folgendes fest, ich zitiere: «Die politischen Steuerungsimpulse erfolgen nach wie vor ausschliesslich mit den traditionellen Steuerungsinstrumenten wie Motionen, Postulate, Gesetzgebungsverfahren, Sachplanungen oder Fachstrategien. Die finanzielle Steuerung findet primär über die aggregierten Grössen im kantonalen Haushalt wie Saldo, laufende Rechnung, Nettoinvestitionen, Finanzierungssaldo, Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuern statt.» Und jetzt kommt noch das Wichtigste: «Die Befragten erachten NEF in seiner Grundkonzeption als zu theoretisch konzipiert und im politischen Führungsalltag als kaum anwendbar.» Zitatende.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, was mit der ersten Planungserklärung gefordert wird, käme dem Ursprungszustand von NEF im Jahr 2005 sehr nah. Wollen Sie wirklich die Rolle rückwärts machen? Wollen Sie, im Übrigen neben der vorberatenden Kommission vorbei, mittels zweier Planungserklärungen einfach so ein neues gesamtstaatliches Steuerungsinstrument einführen?

Noch zur Erinnerung: Die Spielraumanalyse liegt jetzt schon fast ein Jahr auf dem Tisch. Niemand, aber wirklich niemand hat bisher auf politischer Ebene etwas mit dieser Liste gemacht. Trotzdem soll man diese Liste noch weiterentwickeln, sprich ausbauen. Zudem soll die Liste auf alle Aufwandarten ausgedehnt werden, und dann sollen auch noch die Fragen 5 und 6 der Motion bearbeitet werden. Und das alles soll dann neben dem Budget, neben dem AFP und neben der gesamtkantonalen Investitionsplanung jeweils noch publiziert werden. Die Änderung zu «regelmässig» macht es nicht unbedingt besser, denn wenn es als Steuerungsinstrument wirklich etwas taugen soll, muss man es ja fast jährlich machen, sonst ist es nämlich wertlos. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist für

mich ein klassischer Fall von «too much information». Aber damit ist es noch nicht genug, auch bei Krediten und Rechtsetzungsgeschäften will man ebenfalls über den Spielraum informiert werden.

Ich frage mich, wie eine Grossrätin oder ein Grossrat all diese Informationen noch einigermaßen sinnvoll bewältigen soll. Ich frage mich aber auch, wer das alles im ohnehin schon sehr stark befrachteten und eng getakteten Planungsprozess erarbeiten soll. Als Finanzdirektorin lehne ich einen solchen Papier- und vor allem Bürokratieausbau entschieden ab. Ich fordere Sie auf, und da schaue ich jetzt vor allem die bürgerliche Seite an, die zwei Planungserklärungen abzulehnen. Sie tragen mit dieser Ablehnung aktiv dazu bei, die Verwaltung nicht unnötig mit zusätzlichen Aufgaben zu beauftragen und sie nicht weiter anwachsen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen zudem, den Bericht zur Spielraumanalyse zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

Vizepräsident. Merci, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärungen 1 und 2 ab und nachher über die Kenntnisnahme des Berichts.

Wir kommen zur Planungserklärung 1, von Arx: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.323

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2, von Arx: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.323

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 129

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben auch die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Kenntnisnahme: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINGS.323: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsident. Sie haben der Kenntnisnahme zugestimmt.

Wir wechseln hier vorne wieder: Der Vorsitz geht zurück an die Frau Grossratspräsidentin.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

099 Geschäft / Affaire 2023.FINFV.161

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP), Etappe 3, Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit 2025–2027

Projet ERP (progiciel de gestion intégré), 3e étape, autorisation de dépenses pour les phases « Conception », « Réalisation » et « Déploiement ». Crédit-cadre 2025 à 2027

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum Traktandum 99: «Projekt Enterprise Resource Planning (ERP), Etappe 3, Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit 2025–2027». Das ist ein Kreditgeschäft, für das die FiKo zuständig ist, und es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Wir nehmen den Kredit und die Anträge in der Beratung zusammen, und ich gebe als Erstem dem Kommissionssprecher das Wort – wir führen übrigens eine freie Debatte –: Grossrat Fredy Lindegger.

Antrag / Proposition**Antrag 1, FiKo (Freudiger, SVP)**

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der zusätzliche Stellenbedarf des CCoE ab 2027 von 5 VZE ist in den DIR/STA/JUS vollständig zu kompensieren.

Proposition 1, CFin (Freudiger, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :

Il y a lieu de compenser intégralement le besoin de 5 EPT supplémentaires du CCoE au sein des DIR/CHA/JUS à compter de 2027.

Antrag / Proposition**Antrag 2, FiKo (Freudiger, SVP)**

Zustimmung mit folgender Auflage:

Ein wirksames Beschaffungscontrolling ist mit verhältnismässigem Verwaltungsaufwand sicherzustellen.

Proposition 2, CFin (Freudiger, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :

Il y a lieu de garantir un controlling efficace des achats moyennant une charge administrative raisonnable.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher. Nicht gerade mein Lieblingsgeschäft, schon gar nicht vor dem Mittag, es könnte einem noch den Appetit verderben. – Gut, dies die Vorbemerkung.

Gleichzeitig mit dem Richtungsentscheid zur Einführung einer verwaltungsweiten ERP-Plattform im Jahr 2016 beschloss der Regierungsrat, dieses geplante Grossprojekt in drei Etappen umzusetzen. In den Jahren 2025 bis 2027 soll jetzt die abschliessende dritte Etappe umgesetzt werden. Das Ziel dieser dritten Etappe ist es, die Finanz- und Personalprozesse zusätzlich zu digitalisieren, zu vernetzen und zu professionalisieren. Im Weiteren sollen die Beschaffungs- respektive Bestellprozesse in den Direktionen, in der Staatskanzlei und in der Justizverwaltungsleitung ausgeweitet und, gemäss dem politischen Auftrag, die Grundlagen für ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling aufgebaut werden.

Mit der Umsetzung dieser Etappe 3 wird das ERP-Projekt wie geplant abgeschlossen und die Systembetreuung vollständig in die Betriebsverantwortung der zuständigen kantonalen Fachstelle überführt. Der Ausbauumfang dieser dritten Etappe wurde aufgrund der Erfahrungen in den Etappen 1 und 2 vom Regierungsrat angepasst, Sie konnten das im Vortrag lesen. Es wurde beschlossen, in dieser dritten Etappe den Fokus auf den funktionalen Ausbau des SAP-Systems zu legen. Damit sollen wichtige Arbeitsprozesse optimiert und zusätzliche Werkzeuge im System ergänzt werden. Ursprünglich waren in dieser dritten Etappe organisatorische Zentralisierungen geplant.

Aus den Zielen dieser dritten Etappe möchte ich nur drei herausgreifen, weil ich später auf diese zurückkomme: Das eine Ziel ist, dass eben die Harmonisierung dieser Beschaffungs- und Bestellprozesse erfolgen kann, damit überhaupt die Basis für ein solches Beschaffungscontrolling geschaffen wird und dieses eingeführt werden kann. Und ein weiteres Ziel ist, dass die Entwicklung dieser Betriebsorganisation, dem sogenannten Customer Center of Expertise, also, dieser kantonalen Fachstelle für SAP, abgeschlossen wird, sodass das Geschäft – der Betrieb von SAP – in die Obhut des Kantons übergeht.

Die Umsetzung dieser dritten Etappe führt zu einmaligen Projektkosten im Umfang von rund 19,7 Mio. Franken. Davon wurden bereits 550'000 Franken für die Initialisierungsphase bewilligt. Jetzt geht es also noch um einen Kredit von 19,1 Mio. Franken, der beantragt wird. Die genaue Aufteilung der Kosten haben Sie im Vortrag gesehen.

Alle Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizverwaltungsleitung haben Mitberichte eingegeben. Sehr kritische Mitberichte teilweise. Insgesamt wurde vor allem für den Stellenaufbau dieser fünf Vollzeiteinheiten (VZE) in diesem kantonalen Center, in dieser kantonalen Fachstelle, wenig Verständnis aufgebracht. Dieser Stellenbedarf sei nicht nachvollziehbar, und er wurde deshalb teilweise abgelehnt.

Auch der Abbau dieser 80 Vollzeiteinheiten, die wir früher gemäss der Motion Bichsel (M 006-2023) beschlossen haben, stiess auf Unverständnis.

Insgesamt wurde aber in den Mitberichten die nahtlose Weiterführung des Projektes mit der dritten Etappe unterstützt. Einzig eine Direktion verlangte zuzuwarten, bis die Herausforderungen der zweiten Etappe gemeistert wären und man eine stabile Basis für die weitere Etappe hätte.

Jetzt zur Behandlung des Geschäfts in der FiKo: Wir haben dieses Geschäft mehrmals und intensiv besprochen, im Ausschuss und im Plenum. Wir haben auch mehrfach kritische Nachfragen gestellt. Die Etappen 1 und 2 sind umgesetzt. Die Umsetzung von Etappe 1 wurde sogar unter dem Budget realisiert. Auch bei Etappe 2 sieht es gut aus, was die Projektkosten anbetrifft. Allerdings gab es im Projekt ein paar Kollateralschäden, die nicht direkt dem Projektumfang zugewiesen wurden. Ich erinnere nur an das Busseninkasso, die zusätzlichen personellen Ressourcen, die dort gebraucht werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, ich erinnere Sie an die Jahresrechnungen, die zum Teil wegen SAP-Eigenheiten mit eingeschränktem Prüfurteil genehmigt werden mussten. Das ist auch beim Geschäftsbericht 2024 so; wir haben eine Planungserklärung überwiesen, in der es darum geht, dass man die teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse sauber abklärt und abarbeitet.

In einer Gesamtabwägung all dieser kritischen Gedanken sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir dem Grossen Rat die dritte Etappe zur Genehmigung empfehlen wollen. Insbesondere haben wir uns detailliert aufzeigen lassen, was es heissen würde, wenn man die dritte Etappe jetzt nicht machen oder verschieben würde: Es ist klar, wenn wir jetzt die dritte Etappe nicht machen, können wir die Ziele nicht erreichen, die ich vorhin genannt habe, insbesondere, dass eben der Betrieb auf Kantonsstufe übernommen werden kann. Das heisst, wir wären weiterhin mit externen Beratern unterwegs, die natürlich auch Kosten auslösen würden, und wir könnten den Betrieb nicht zu uns holen.

Wenn wir jetzt einen Marschhalt einlegen oder die dritte Etappe verschieben möchten, würde das zusätzlich bedeuten, dass wir die ganze Projektorganisation zurückfahren müssten und später, wenn man dann allenfalls die Etappe nachholen würde, wieder neu aufbauen müsste. Schon nur dies hätte Zusatzkosten im Millionenbereich zur Folge. Es geht in diesem Zusammenhang auch darum, dass wir die Fachleute, die wir jetzt dort eingespannt haben, später nicht so einfach wieder für diesen Zweck rekrutieren könnten.

Zudem wäre es nicht möglich, vor Abschluss dieser dritten Etappe sinnvoll zu analysieren, wo eben solche Effizienzeinsparungen gemacht werden können, die zur Einsparung dieser 80 Stellen führen, die man in diesem Bereich erreichen will.

Weiter wäre es auch so, dass eine Projektverzögerung die Probleme im Busseninkasso nicht lösen würde. Das ist wie eine andere Geschichte, die man separat von diesem Projekt angehen und lösen muss; und nach meinen Informationen ist man auch daran, zu überlegen, wie man dort die Situation verbessern kann.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat die FiKo das Geschäft aber mit Auflagen ausgestattet. Sie haben das gesehen, das ist der Abänderungsantrag mit diesen zwei Auflagen. Bei der ersten Auflage geht es darum, dass wir die fünf Vollzeiteinheiten, die der Betrieb zusätzlich ab 2027 braucht, vollständig kompensiert haben wollen, wie das in der ursprünglichen Vorlage auch enthalten war, bevor es nachher, nach Eingang der Mitberichte, wieder gestrichen wurde. Diese Auflage der Kompensation der fünf Stellen hat die Kommission mit 13 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Bei der zweiten Auflage geht es darum – auch diesbezüglich erhielten wir Rückmeldungen in den Mitberichten –, dass man befürchtete, dass das Beschaffungscontrolling sehr umfangreich werde und sehr detailliert bis hin zu ganz kleinen Beschaffungsvorgängen führen würde. Mit der Auflage, die wir jetzt haben, für die Sicherstellung eines wirksamen Beschaffungscontrollings mit verhältnismässigem Verwaltungsaufwand, können wir das Signal geben, dass wir in diesem Bereich, den auch das Beschaffungscontrolling betrifft, nicht über das Ziel hinausschiessen werden. Wenn Sie am Montag an der ICT-Veranstaltung der FIN teilgenommen haben, haben Sie schon einen ersten Einblick erhalten, wie das umgesetzt werden soll; auch das wird in Etappen umgesetzt, auch das wird mit betraglichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Das ist nach meinem Dafürhalten schon einmal gut unterwegs. Die zweite Auflage wird Ihnen von der FiKo mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen.

Die FiKo hat einstimmig entschieden, Ihnen den Kredit insgesamt so zu empfehlen. *(Grossrat Lindegger fragt die Präsidentin, ob er das Fraktionsvotum auch gleich halten solle. Die Präsidentin bejaht dies. / Le député Lindegger demande à la présidente, s'il peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. Le président répond par l'affirmative.)*

Ich gebe kurz das Votum der grünen Fraktion ab: Wir werden die Planungserklärung 1 ablehnen, der Planungserklärung 2 werden wir zustimmen und dem Kredit insgesamt werden wir zustimmen. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Vielen Dank. Damit wurden auch schon die Anträge erläutert. Dann hätten die Fraktionen das Wort, wenn sie es wünschen. Das scheint nicht der Fall zu sein – doch: Als Erste hat Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-Fraktion das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Wir werden dem Kredit einstimmig zustimmen. Es ist für uns selbstverständlich: Man stoppt ein Projekt nicht mitten in der Ausführung. Das würde man höchstens dann machen, wenn man den Eindruck hat, es laufe ja völlig in die falsche Richtung, und diesen Eindruck haben wir nicht.

Weshalb ich aber vor allem nach vorne gekommen bin und noch etwas sagen will, hängt mit dieser Frage des Beschaffungscontrollings zusammen.

Es ist schon so, wir haben in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass Vorstellungen im Raum stehen, wonach das Beschaffungscontrolling wirklich unglaubliche Aufwände verursacht. Und das, denke ich, wurde an und für sich nie festgestellt. Jetzt sind wir aber in der SP-JUSO-Fraktion schon etwas skeptisch geworden. Im Prinzip ist so ein ERP-System, eine solche digitalisierte Plattform u. a. dafür gedacht, dass entsprechende Kennzahlen nachher relativ einfach erhoben werden können, dass sie explizit eben nicht mehr z. B. aus mehreren Excelsheets zusammengeführt werden müssen. Und deshalb sollte sich eigentlich der Aufwand, schon von der technischen Seite her, ein wenig reduzieren, sonst hätten wir dann, glaube ich, bei der Zielrichtung des Projektes etwas missverstanden, oder es wäre nicht ganz klar kommuniziert worden.

Auf der anderen Seite ist es so: Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind daran interessiert, dass das Beschaffungscontrolling ausgeführt wird. Wir haben alle ein Interesse, nachverfolgen zu können, wie der Kanton beschafft und ob er so beschafft, wie Sie sich das vorstellen. Und wir wollen diese Zahlen des Beschaffungscontrollings mindestens auf einer entsprechend hohen, angemessenen Ebene sehen können. Wir haben ja das Beschaffungswesen reformiert, das ist jetzt schon ein, zwei oder drei Jahre her. Und damals traten schon auch neue Ideen zutage. Es ist so, dass nicht mehr nur das Günstigste gut genug ist, man kann andere Faktoren berücksichtigen. Diese Änderungen sind jetzt langsam umgesetzt.

Genau in der Diskussion zu diesen Gesetzesänderungen merkte man sehr wohl an, dass es auch notwendig sein wird, nachzuverfolgen zu können, ob die Änderungen ausgeführt werden. Das betrifft z. B. die Möglichkeit, eher auch einmal einen lokalen Anbieter zu berücksichtigen, auch wenn dieser eben genau nicht der Günstige ist. Es geht aber auch darum, dass Unternehmen, die ihren Mitarbeitern extrem tiefe Löhne bezahlen und nur deshalb ein gutes Angebot machen können, dass auch diese bemerkt werden können und dass man nachher explizit darauf verzichten darf, diese Angebote zu berücksichtigen. Und schliesslich, nicht zuletzt auch ein bisschen im Blick auf den Samstag: Man sagte damals, dass es auch ein Controlling geben soll, um nachzuverfolgen, ob die Lohnleichheit auch bei diesen Unternehmen eingehalten wird, die man bei Beschaffungsvorhaben berücksichtigen will.

Es gibt also verschiedene Fragestellungen, die aus verschiedenen Fraktionen angebracht wurden, und deshalb möchte ich Sie schon bitten, nicht einfach völlig auf das Beschaffungscontrolling zu verzichten. Wir sind alle an diesen Daten interessiert und wir werden die Planungserklärung unterstützen. Wir möchten aber hier schon betont haben, dass es nicht einfach der geringstmögliche Aufwand sein soll, der zu einem Zahlenwerk führt, mit dem man dann doch nichts anfangen kann. Wie gesagt, das Hauptziel ist ja, dass wir mit dem Beschaffungscontrolling nachverfolgen können, wie der Kanton seine Beschaffungen ausführt. Und ich bitte Sie, dies ein wenig zu bedenken, wenn Sie abstimmen.

Sonst muss ich sagen, dass wir den ersten Antrag ablehnen. Wir sehen nicht ein, weshalb ... – das Bedürfnis ja wurde angemeldet: Die Leute brauchen bei der Einführung eines neuen Systems ein bisschen mehr Unterstützung. Das ist ein sogenannter Change. Und dafür wurden jetzt neue Leute eingestellt, die alle anderen unterstützen sollen. Natürlich ist das eine Aufgabe, die auch irgendwann einmal ein Ende nehmen wird, aber der Zeithorizont, der hier angestrebt wird, ist aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion einfach viel, viel zu kurz. Kaum hat man sie eingestellt, sollen sie auch schon wieder gehen, und das ist wahrscheinlich dann genau der Zeitpunkt, in dem die meisten Fragen auftauchen.

Deshalb werden wir den Antrag ablehnen, dass die Stellen in diesem Zeithorizont schon wieder eingespart werden sollen. Insgesamt stimmen wir dem Kredit mit Überzeugung zu, lehnen die

Stellenstreichung ab und unterstützen den Antrag für das Beschaffungscontrolling. Herzlichen Dank.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Es ist sicher wichtig, dass die Fraktionen zu einem Geschäft, das in den letzten Jahren weit über 100 Mio. Franken beansprucht hat, hier auch noch ein bisschen etwas sagen und man es nicht einfach gerade so, als Kredit, jetzt in der Endphase durchwinkt.

Wie wir den Unterlagen entnehmen können, liegt der Ursprung des Geschäfts im Grossen Rat schon im Jahr 2016. Der Regierungsratsbeschluss zur ERP-Plattform 2016 hat schon damals ein bisschen «ggschmürzelet»; es brauchte schon beim Einstieg damals einen Zusatzkredit.

Es soll in drei Etappen vollzogen werden. Die Etappen 1 und 2 wurden im bewilligten Gesamtkredit von 111 Mio. Franken jetzt bereits zum Teil abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Die Kredite werden zwar eingehalten, aber zahlreiche nicht einwandfrei funktionierende Abläufe stehen noch im Raum, wir haben schon etwas davon gehört.

Wie das so bei IT-Projekten ist, gibt es, einmal angefangen, eben kaum noch ein Zurück. Das Agrarinformationssystem GELAN ist vielleicht eine lobende Ausnahme, man konnte das Projekt aber noch vor dem eigentlichen Eingriff stoppen, dafür haben wir ja auch einen Kredit gesprochen und müssen jetzt dort noch einmal über die Bücher.

Nebst den Baustellen im ERP werden aber die versprochenen Effizienzgewinne mit der Reduktion im Personalbereich eben auch nicht umgesetzt. Trotzdem befürwortet die SVP den beantragten Kredit für die dritte Etappe, dies jedoch unter klarer Überweisung der beiden Auflagen der FiKo.

Zudem will man mit der Zustimmung zur letzten Etappe verhindern, wie bereits auch schon vom Kommissionssprecher erwähnt wurde, dass allenfalls Zusatzkosten auf uns zukommen, wenn es jetzt einen Abbruch des Projekts geben sollte, es nicht zur Vollendung käme und man es später allenfalls weiterführen möchte.

Zur Auflage bezüglich der personellen Sache, der Streichung dieser fünf Stellen: Das entspricht ganz klar der Haltung der SVP, dass man an dieser Auflage eben festhält und ihr zustimmt. Dem Kredit selbst wird die SVP grossmehrheitlich zustimmen. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Für die GLP-Fraktion ist klar: Wir dürfen uns nicht abhängen lassen, wenn es um die Digitalisierung der Kantonsverwaltung geht. Ein modernes ERP-System ist nötig. Deshalb unterstützen wir jetzt auch die dritte Etappe des Kredites von rund 19 Mio. Franken.

Man muss aber bedenken: 130 Mio. Steuergelder, das ist eine riesige Summe, so viel kostet das ERP-Projekt total. Wir sind deshalb in der Pflicht, der Bevölkerung auch transparent aufzuzeigen, welchen Mehrwert das konkret bringt. Die negative Berichterstattung, z. B. rund um das Busseninkasso, hat das Vertrauen nicht gerade gefördert. Im ICT-Ausschuss der FiKo waren wir deshalb am Anfang auch sehr kritisch eingestellt in Bezug auf diese dritte Etappe, das haben wir bereits vom FiKo-Sprecher gehört.

Gleichzeitig ist aber für die GLP-Fraktion klar, dass ein Projektstopp zum jetzigen Zeitpunkt nichts bringt. Das Projekt ist auf Kurs. Die Kreditkosten der ersten und zweiten Etappe blieben im Rahmen, zum Teil lagen sie sogar unter Budget, wie wir das bei der ersten Etappe gesehen haben.

Wenn wir das Projekt jetzt abbrechen, würde das bei der Wiederaufnahme zu erheblichen Mehrkosten führen. Das ist bereits gesagt worden. Deshalb stimmt die GLP diesem Kredit zu, mit der klaren Erwartung, dass die versprochenen Effizienzgewinne langfristig auch wirklich realisiert werden.

Ich komme noch zu den Anträgen der FiKo: Die Auflage 1 der FiKo nehmen wir aus den vom FiKo-Sprecher genannten Gründen einstimmig an. Auch der Auflage 2 stimmen wir zu: Ein wirksames Beschaffungscontrolling mit verhältnismässigem Verwaltungsaufwand ist für uns sinnvoll, ohne aber

die Wichtigkeit des Controllings zu schmälern. Es geht nämlich darum, Effizienz zu stärken, aber mit Mass und Ziel. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wenn es keine weiteren Fraktionssprechenden oder Einzelvotantinnen und -votanten gibt, würde ich der Regierungsrätin das Wort geben: Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Sie entscheiden heute mit der Genehmigung des vorliegenden Kredits über die Umsetzung der Etappe 3 unseres ERP-Projekts. Das Projekt wurde von Anfang an in drei Etappen geplant. Nachdem in der Etappe 1 die Basisfunktionen der beiden Altsysteme FIS und PERSISKA durch SAP abgelöst und in der Etappe 2 weitergehende Funktionen im System ausgebaut wurden, sollen jetzt in der dritten und letzten Etappe die Finanz- und Personalprozesse optimal vernetzt und professionalisiert werden.

Zusätzlich sollen, wir haben es gehört, die Grundlagen für ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling aufgebaut werden. Diejenigen, die am Dienstag an der Mittagsveranstaltung des KAIO teilgenommen haben, konnten sich dort darüber informieren, wie das angedacht ist.

Mit der Umsetzung der Etappe 3 wird also das ERP-Projekt optimal abgerundet und abgeschlossen. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass das ERP-Projekt wie geplant und ohne Unterbruch weitergeführt und abgeschlossen werden kann.

Einen Stopp oder eine Unterbrechung des Projekts nach der Etappe 2 würde – auch das haben wir gehört – zu Know-how-Verlusten bei einer späteren Umsetzung der geplanten Inhalte und zu Mehrkosten führen.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, und wir stimmen zuerst über die beiden Anträge ab.

Wer dem Antrag 1 der FiKo zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINFV.161

Antrag 1, FiKo

Proposition 1, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Wir gehen weiter zum Antrag 2 der FiKo: Wer den Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINFV.161

Antrag 2, FiKo

Proposition 2, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2 einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates mit den beschlossenen Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.FINFV.161: Annahme mit Auflagen der FiKo / adoption avec charges de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Jetzt ist die Redezeit nicht mehr ausreichend, um mit dem Traktandum 100 zu beginnen. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich aber noch kurz auf Folgendes aufmerksam machen: Wir haben eine Wandelhallensitzung des Büros, jetzt gleich; ich bitte die Büromitglieder, in die Wandelhalle zu kommen. Das ist das eine, und zum anderen wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und hoffe, dass Sie alle pünktlich zurückkommen, damit wir weiterfahren können. Unsere Ambition ist es, Regierungsrat Philippe Müller heute Nachmittag noch begrüßen zu können. Vielen Dank. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

100 Geschäft / Affaire 2025.FINGS.23

Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2024–2026 vom 7. Dezember 2023 (2023.FINGS.142)

Offices de la Direction des finances (Intendance des impôts, Administration des finances, Office du personnel) : autorisation de dépenses pour les applications de groupe et les applications spécialisées ainsi que pour la numérisation de l'administration cantonale. Crédit complémentaire au crédit-cadre 2024 à 2026 du 7 décembre 2023 (2023.FINGS.142)

143 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.6.2025 anwesend. / 143 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.6.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ammann Christa, Berger Stefan, de Meuron Andrea, Dunning Samantha, Elsässer Michael, Esseiva Claudine, Flück Peter, Hiltbold Thomas, Jordi

Stefan, Müller Mathias, Müller Reto, Rashiti Korab, Riesen Maurane, Salzmann Peter, Saïd Karim, Schindler Meret, Sutter Walter

Präsidentin. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*) Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen mit dem letzten Nachmittag; ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen.

Als Erstes möchte ich auf der Tribüne eine Klasse der gbb Berufsfachschule Bern begrüßen: Restaurationsangestellte (REAN), Klasse 23a, unter der Leitung von Peter Guntersweiler. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Bevor wir jetzt mit dem Traktandum 100 weiterfahren, habe ich noch eine Mitteilung, und zwar haben Sie ja mitbekommen, dass wir heute in der Mittagspause noch eine Bürositzung hatten. Es ist so, dass wir zusätzliche Sitzungen brauchen werden. Sie werden dies auch noch schriftlich erhalten, aber ich sage es Ihnen jetzt schon mal hier am Mikrofon. Wir sind etwa 300 Minuten im Rückstand, und es sind rund 90 neue Vorstösse eingereicht worden. Wir werden also relativ viele Geschäfte haben, die wir behandeln müssen. Wir möchten diese zudem in der laufenden Legislatur zu Ende behandeln können und nach Möglichkeit keine Geschäfte über das Legislativende hinaus vertagen müssen.

Daher hat das Büro beschlossen, dass wir zusätzliche Abendsitzungen haben werden, und zwar bedeutet das, dass wir in den kommenden drei Sessionen immer zwei Abendsitzungen pro Woche haben werden, also immer am Dienstag und am Mittwoch. Wir haben zusätzlich beschlossen, dass es in der Frühlingssession 2026 zwei zusätzliche Sitzungstage gibt, und zwar am 16. März und am 17. März 2026, also anschliessend an die Dauer, die bis jetzt eingeplant war. Diese Information ist einfach mal zu Ihrer Kenntnisnahme.

Was im Moment noch in Diskussion ist, ist, ob man die Fraktionsausflüge allenfalls streichen würde und stattdessen dann Beratungen machen würde. (*Unruhe im Saal. / Agitation dans la salle.*) Wir müssen mit Ihren Fraktionspräsidien absprechen, ob dies mehrheitsfähig sein soll. Die Fraktionspräsidien sind im Moment daran, dies abzuklären und mir eine Rückmeldung zu geben.

Also, dann starten wir jetzt mit dem Traktandum 100 in den Nachmittag: «Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung. Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2024–2026 vom 7. Dezember 2023 (2023.FINGS.142)». Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Merci.

Das ist ein Kreditgeschäft, das die FiKo vorberaten hat und das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir führen eine freie Debatte. Sprecher für die Kommission ist Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Der Titel ist fast länger als das, was ich jetzt sagen werde. Ich werde dazu nicht noch lange Ausführungen machen; das hatten wir schon heute Morgen. Dieser Zusatzkredit zum Rahmenkredit ist auf Mehrkosten in zwei Bereichen zurückzuführen. Einerseits ist die Finanzverwaltung betroffen, andererseits die Steuerverwaltung.

Zuerst zu den Mehrkosten in der Finanzverwaltung: Es hat sich gezeigt, dass der Betrieb von SAP mit viel mehr Aufwand verbunden ist, als angenommen worden war. Nach der Einführung 2024 wurden dreimal mehr Supportanfragen an die Fachstelle gemacht, als im Vorfeld angenommen worden war. Es geht also um höhere Betriebskosten im Bereich Enterprise Resource Planning (ERP). Diese werden jetzt eben genau *nicht* dem ERP-Projekt, das wir heute Morgen besprochen haben, zugewiesen, sondern das ist ausserhalb des ERP-Projektperimeters, ausserhalb dieses Projektumfangs. Hier geht es um den reinen Betrieb des ERP-Systems, der einfach aufwendiger ist. Die Mehrkosten betragen 7,5 Mio. Franken. Es ist offen, inwieweit dieser Mehraufwand in den kommenden Jahren zurückgeführt werden kann.

Bei der Steuerverwaltung geht es um einen Zusatzkredit von netto 5 Mio. Franken. Sie haben gesehen, dass sie einen Teil des Mehraufwands, den sie hat, intern kompensieren konnte. Die höheren Kosten sind durch die Zusatzaufwände begründet, die für einen erfolgreichen Abschluss des

Projekts «Technologiewechsel Nesko» notwendig sind. Dort ist im Rahmen einer Lebenszyklusplanung vorgesehen, dass die rund 60 Module dieser Nesko-IT-Applikation, die auf einem Cobol-Code/Mainframe geführt werden, auf einen Java/Open-System-Server migriert werden. Man würde hier also einen Plattformwechsel durchführen.

Die Komplexität der Software und der erhebliche Migrationsaufwand am Ende des Projekts – damit sind insbesondere auch umfangreiche Tests gemeint – wurden in diesem Fall unterschätzt. Das wiederum führt jetzt dazu, dass das Projekt nicht wie ursprünglich vorgesehen auf Ende 2025, sondern voraussichtlich erst ein Jahr später abgeschlossen werden kann. Das führt dazu, dass wir den IBM-Mainframe, auf dem die alten Applikationen laufen, noch länger in Betrieb halten müssen, sprich, dass man über eine längere Dauer zwei Plattformen unterhalten muss, mit den entsprechenden Kosten. Das ist nachher auch wieder etwas, das im Bereich ICT-Grundversorgung anfällt. Sie haben es gesehen: Die Kosten in diesem Bereich für eine zusätzliche Plattform, die man führen muss, betragen 9 bis 11 Mio. Franken pro Jahr.

Inzwischen wurde das Nesko-Ablösungsprojekt in der Steuerverwaltung organisatorisch und personell neu aufgestellt, und ein Abschluss dieses Technologiewechsels ist für Ende 2026 vorgesehen.

Sie haben es gesehen, und das ist vielleicht ein bisschen das Unschöne: In beiden Fällen hat man die Aufwände und die Komplexität unterschätzt. Das war hier auch ein bisschen das Stichwort, und das ist natürlich nicht etwas, was Freude macht, insbesondere bei IT-Projekten, bei denen man eigentlich standardmässig davon ausgeht, dass es tendenziell so ist, dass man die Aufwände unterschätzt.

Zur Behandlung in der FiKo: Wir haben diesem Kredit einstimmig unseren Segen gegeben. Wir hatten keine weiteren Einwände. Man hat uns das sehr gut dargelegt und wir haben gesehen, dass es zu diesem Zusatzkredit keine Alternative gibt.

Und noch für die Fraktion der Grünen: Auch wir machen es so, dass wir diesen Kredit einstimmig annehmen. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Sie haben es gehört: Es geht hier um einen Zusatzkredit für die Weiterentwicklung von Fach- und Konzernapplikationen. Bei der Finanzverwaltung reden wir von 7,5 Mio. Franken. Die Begründung für diesen Nachkredit ist: Die Kosten wurden zu optimistisch beurteilt – das haben Sie vorhin schon gehört –, viel mehr Supportanfragen, der Lerneffekt der Anwender war nicht im erhofften Ausmass. Zudem wurden die notwendigen Systemanpassungen unterschätzt. 2024 lagen die Kosten für die Abarbeitung der Anfragen bei einem Faktor 3; das ist vorhin auch schon gesagt worden.

Bei der Steuerverwaltung geht es um 5 Mio. Franken. Die Begründung ist ein bisschen die gleiche: Man hat die Komplexität unterschätzt. Der Aufwand für die Migration der Software war deutlich höher. Dazu muss ich noch sagen: Dort zieht man ja 4,6 Mio. Franken wieder ab, als Kompensation, weil man Dinge mit Investitionscharakter zurückstellt. Aber wenn man solche Dinge zurückstellt, ist das für mich keine Kompensation und auch keine Einsparung, denn es kommt dann einfach später. Diese 4,6 Mio. Franken dort abzuziehen, ist für mich eigentlich auch nicht ganz sauber. Man müsste von 9,6 Mio. Franken reden.

Vielleicht noch schnell zu den Auswirkungen einer Nichtgenehmigung: Buchführung, Personaladministration und eventuell Gehaltszahlungen sind gefährdet. Ich glaube, vor etwa einem Jahr oder vor zwei Jahren haben wir es auch schon erlebt, dass die Lehrerlöhne nicht ausbezahlt werden konnten. Ich dachte eigentlich, das sei behoben.

Die geplanten Effizienzgewinne können nicht realisiert werden. Dazu muss ich einfach sagen: Ein betriebswirtschaftlich geführter Betrieb – oder eine Organisation – sucht Lösungen. Er sucht Kompensationen und kann nicht immer einfach auf Zusatzkredite hoffen. Zumindest in meinem Betrieb ginge das so definitiv nicht.

Eigentlich sollte die Digitalisierung eine Effizienzsteigerung sein. Wir brauchen sie, das ist unbestritten, aber im Kanton Bern ist es leider meistens eine Kostensteigerung. Sie haben es gehört, auch im

vorhergehenden Geschäft: Wenn man es ein bisschen zusammenrechnet, haben wir im Durchschnitt der Jahre immer einen dreistelligen Millionenbetrag für Informatik und Digitalisierung, und trotzdem sind wir immer noch im Rückstand.

Deshalb ist ein Grossteil der SVP der Meinung, es sei nicht einfach immer nur das Ja-Knöpfchen zu drücken, denn wenn man sich nicht ein bisschen dagegen wehrt, haben die, die das machen, das Gefühl, es sei alles rechtens. Auch diese Leute können sich ein bisschen mehr anstrengen, damit diese Dinge nachher auch funktionieren.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Dann würde ich das Wort der Regierungsrätin geben: Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist natürlich nicht schön, wenn man mit einem Zusatzkredit kommen muss. Das mache ich als Finanzdirektorin sehr ungern. Ich mache es aber auch nicht so häufig; das möchte ich auch noch gesagt haben.

Der ursprüngliche ICT-Rahmenkredit der Ämter der Finanzdirektion – Steuerverwaltung, Finanzverwaltung und Personalamt – sah für die dreijährige Periode 2024 bis 2026 Ausgaben von rund 74 Mio. Franken vor. Diesen Kredit haben Sie in der Wintersession 2023 genehmigt. Jetzt zeichnen sich eben in zwei Bereichen Mehraufwände ab, was zum vorliegenden Zusatzkredit führt.

Ich wiederhole nicht alles – nur kurz. Der erste Bereich ist der ERP-Betrieb in der Finanzverwaltung. Das muss man, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, vom Projekt trennen. Das hat mit dem Projekt nichts mehr zu tun. Das ist der laufende Betrieb des ERP-Systems. Wir haben es heute auch schon gehört: Dieses Projekt wurde 2016 gestartet, und die Betriebskosten wurden tatsächlich zu optimistisch geschätzt. Das hat einerseits mit dem damaligen Kenntnisstand zu tun, andererseits hat man natürlich gegenüber dem, was damals geplant war, den sogenannten Scope auch wesentlich erweitert. Man hat also in der ersten Etappe sehr viel mehr gemacht, als man ursprünglich geplant hatte, und das führt auch immer zu höheren Betriebskosten.

Wir haben es gehört, Bereich Support: Die Anzahl eingehende Tickets, die Systemanpassungen pendelten sich nicht auf dem angenommenen Niveau ein. Die Kostenentwicklung im Betrieb dürfte sich in den Folgejahren entsprechend fortsetzen, denn der zu betreuende Systemumfang nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wir haben aber Massnahmen getroffen, um die Betriebskosten so weit wie möglich einzudämmen. Wichtig scheint mir auch: Trotz dieser Mehrkosten im Betrieb liegen die Betriebskosten von SAP immer noch deutlich unter jenen der alten Systeme FIS und Persiska.

Der zweite Bereich des Zusatzkredits betrifft die Steuerverwaltung und das Grossprojekt «Technologiewechsel Nesko». Die Steuerverwaltung – und daran sieht man, dass es sich wirklich um ein Riesenprojekt handelt – ist seit fast 10 Jahren daran, die alten Steuerapplikationen, die eben noch in der Programmiersprache Cobol erstellt wurden, mittels einer Umprogrammierung auf Java abzulösen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten kann man viel Geld sparen, weil die alten Cobol-Module eben auf diesem sehr teuren, speziellen Grossrechner, dem sogenannten Mainframe, lagen und auf diesen angewiesen waren. Dieser kostet im Betrieb fast 1 Mio. Franken pro Monat.

Man hatte dieses Projekt beschleunigt und war der Meinung, dass man es 2025 abschliessen könne. Jetzt hat man gemerkt, dass das nicht so ist. Wir haben es schon gehört: Es braucht umfangreiche Tests. Ich gebe auch zu bedenken: In der Steuerverwaltung sind das die gleichen Leute, die auch alles andere machen, die nämlich unsere Steuererklärungen, also unsere Veranlagungen machen. Man kann hier nicht einfach beliebig Ressourcen hinzufügen, und der Betrieb muss laufen. Man macht das bei laufendem Betrieb, und wir möchten ja nicht, dass man diese Module verschiebt und die Steuerverwaltung plötzlich ausser Gefecht gesetzt wird. Es ist unschön. Es ist aber jetzt einfach so. Wir brauchen hier einen Zusatzkredit von 5 Mio. Franken bis Ende 2026.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie den Zusatzkredit für meine beiden Ämter genehmigen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2025.FINGS.23

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

101 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.98

Motion 279-2024, Kohler (Meiringen, GRÜNE): Zweitwohnungssteuer anders verwenden

Motion 279-2024, Kohler (Meiringen, Les VERT·E·S) : Un autre usage pour le produit de l'impôt sur les résidences secondaires

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 101. Das ist eine Motion von Grossrat Beat Kohler: «Zweitwohnungssteuer anders verwenden». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort: Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Motionär. Ich bin grundsätzlich sehr erfreut, dass sich der Regierungsrat der angesprochenen Zweitwohnungsproblematik in den Tourismusgemeinden bewusst ist, wie er in seiner Antwort schreibt. Er bestätigt, dass es schwierig ist, wenn die Infrastruktur in diesen Gemeinden auf wenige Spitzentage ausgelegt werden muss – dann, wenn die Zweitwohnungen und die Hotels vollständig besetzt sind.

Die Belastung beschränkt sich aber nicht nur auf die Infrastruktur. Es braucht auch sonst einfach von allem mehr. Es braucht mehr Strassenunterhalt, es braucht mehr Schneeräumung, es braucht mehr Reinigung, es braucht mehr WCs usw. Der Mehraufwand wird in den Tourismus- und Zweitwohnungsgemeinden häufig übermässig von den ständigen Einwohnerinnen und Einwohnern getragen.

Die Regierung selbst hat in ihrer Antwort ein Beispiel dafür gegeben: In Adelboden mit einem Zweitwohnungsanteil von rund 60 Prozent tragen die Zweitwohnungsbesitzer nur rund 17 Prozent zum Gesamtsteuerertrag bei. Zum Dank dafür müssen die Einheimischen wegen des Drucks auf den Wohnungsmarkt höhere Mieten und höhere Immobilienpreise verkraften. Dies macht es wiederum schwierig, Leute als Erstwohnungsbesitzer in die Gemeinden zu holen, weil in der Regel auch die Steuerbelastung über dem kantonalen Schnitt liegt.

Zugegeben, die Beispiele, die ich in der Begründung zur Motion aufgeführt habe, waren nicht alle so geschickt gewählt, weil sie zum Teil über Gebühren finanziert sind. Allerdings sind auch bei den gebührenfinanzierten Lasten, bei denen die Belastungsspitze gedeckt werden muss, die Kosten nicht vollumfänglich von den Verursachern gedeckt. Zweitwohnungsbesitzer kann man nicht über Gebühr mit Grundgebühren belasten, und so tragen auch hier die Einheimischen über höhere Tarife einen übermässigen Kostenanteil.

Um einem hohen Anteil von Zweitwohnungen zu begegnen, hat der Grosse Rat 2016 beschlossen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden im Bereich Zweitwohnungswesen für eine Lenkungsabgabe eine Zweitwohnungssteuer als fakultative Gemeindesteuer erheben können. Bis

heute hat keine einzige Gemeinde im Kanton Bern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, obwohl offensichtlich in diesen Gemeinden eine übermässige Belastung vorhanden ist. Wenn man gegen die eigene Immobilienlobby antreten will, muss man viele und gute Argumente haben, welche die Bevölkerung überzeugen.

Die Zweckbindung sieht vor, dass das Geld ausschliesslich dafür eingesetzt werden darf, den Anteil an Erstwohnungen zu steigern. Dies scheint zu wenig attraktiv zu sein. Der Regierungsrat behauptet, dass mit der Erweiterung des Verwendungszwecks die Lenkungsfunction der Zweitwohnungssteuer ganz verloren geht. Von mir aus gesehen stellt sich hier aber die Frage, wie man die Erweiterung ausstatten würde. Das könnte man vermeiden.

Der Regierungsrat legt auch dar, dass er fürchtet, eine Erweiterung der Zweckbindung könnte mit übergeordnetem Recht kollidieren. Aber das ist eine Vermutung, die sich zuerst noch bestätigen müsste.

Nicht zuletzt weist der Regierungsrat darauf hin, dass auf Bundesebene die vorbereitete Abschaffung des Eigenmietwerts und die Einführung der Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ansteht. Darüber werden wir alle im September abstimmen. Für mich würde es aber nicht im Widerspruch dazu stehen, eine Anpassung des Verwendungszwecks dieser Steuer zu prüfen und den Vorstoss mindestens als Postulat anzunehmen, zumal der Regierungsrat die Gründe der zugrundeliegenden Problematik erkannt hat und nicht bestreitet.

Ich höre jetzt gerne zu und je nachdem, wie sich die Fraktionen äussern, überlege ich mir, meinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, weil ich mir der Schwächen der Motion in der Argumentation durchaus bewusst bin.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, die Möglichkeit, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, ist im Kanton Bern tatsächlich gegeben; Beat Kohler hat dies ausgeführt. Vielleicht noch zur Präzisierung: Art. 265a unseres Steuergesetzes (StG) würde dies erlauben. Dort sehen Sie erstens einmal, dass diese erhoben werden kann und unter welchen Bedingungen, und zweitens auch, wie die Mittel, die man hereinholen kann, verwendet werden können. Möglicherweise ist dieser Verwendungszweck nicht nur zu eng, sondern wahrscheinlich zielt er auch am Resultat oder am beabsichtigten Resultat vorbei. Dies führt dazu, dass die Gemeinden dies bisher nicht getan haben, und zwar flächendeckend nicht.

Ich glaube, die Gemeinden machen eine Kosten-Nutzen-Abwägung und sagen sich: «Was sind die Chancen, die wir haben, wenn wir dies einführen würden, und was sind die Risiken?» Auf der Risikoseite steht tatsächlich, dass man mit diesem Vorgehen gewisses Baugewerbe vor Ort und die Tourismusbranche vergällen könnte und dass sich ein relativ grosser Widerstand aufbauen würde.

Die Chance, die man mit dieser zusätzlichen Einnahme hätte, ist ausschliesslich die Möglichkeit, den Zweitwohnsitz in den ersten Wohnungsmarkt zu verschieben. Für alle Massnahmen, die einer Gemeinde helfen könnten, damit es einen etwas kleineren Zweitwohnungsanteil gibt und der Erstwohnungsanteil gesteigert werden könnte, darf man das Geld also einsetzen.

Ich glaube, da ist einfach nicht wahnsinnig viel Fantasie vorhanden, aber auch nicht viele Möglichkeiten, um dies zu tun. Also ist die Zweckbindung, die man eingeführt hat, eigentlich richtig und interessant, auch im Sinne einer gewissen Lenkung, aber sie ist eigentlich nicht zu realisieren. In diesem Sinn wäre es doch gut und prüfenswert, wenn man die tatsächlich anfallenden Kosten anschaut, die der Zweitwohnungsanteil in den Gemeinden bringt. Dies betrifft die Infrastrukturebene, dies betrifft Erschliessungen.

Über den Gebührenteil müssen wir nicht sprechen; diesen kann man überwälzen. Aber es bleibt der Gemeinde immer noch sehr viel am Hals hängen. Dort eine gewisse Erleichterung zu haben und vielleicht die Gelder so verwenden zu können, würde die eine oder andere Gemeinde trotzdem dazu bringen, dass man sagt: «Doch, eben nicht die Einheimischen, sondern jene, die eine Zweitwohnung haben, würden wir die Dinge, die sie verursachen, gerne mitbezahlen lassen.»

Das ist die Stossrichtung dieser Motion. Natürlich unterstützen wir Grüne diese. Wir empfehlen Ihnen aber auch wärmstens – sollte die Wandlung in ein Postulat erfolgen –, dass man dies mindestens prüfen kann. Wie von der Regierung angemerkt, müsste man aufgrund allfälliger Veränderungen rund um den Eigenmietwert wahrscheinlich sowieso das eine oder andere öffnen, und gerade in diesem Zusammenhang könnte man dann auch schauen, ob die Zweitwohnungssteuer evtl. anders zu erheben sei oder ob man sie modifizieren könnte.

Dafür braucht es eine gewisse Vorleistung. Das könnte man im Rahmen eines Postulats tun, und deshalb lade ich Sie wirklich alle herzlich ein, diesem Postulat zuzustimmen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ein hoher Bestand an Zweitwohnungen hat unbestritten Auswirkungen auf eine Gemeinde – so weit stimmen wir dem Motionär zu. Aber es ist halt wie immer, es gibt Vor- und Nachteile. Jede Gemeinde hat ja auch die Möglichkeit, dies zu beeinflussen, indem sie ihren Zonenplan anpasst.

Viele Berggemeinden bemühen sich aktiv für eine bessere Auslastung der Ferienwohnungen. Mit einer besseren Auslastung steigt dann auch der Nutzen für das einheimische Gewerbe. Es hat eben durchaus auch gegenseitige Wirkungen.

Die Regierung begründet für uns klar, weshalb diese Motion so nicht umsetzbar ist, und deshalb lehnen wir diese auch ab. Aber für ein Postulat gibt es sicher auch zustimmende Stimmen. Besten Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion hat Sympathien für diesen Vorstoss. Wir beobachten mit Besorgnis, dass es in gewissen Tourismusgemeinden sehr schwierig ist, für die einheimische Bevölkerung überhaupt noch zahlbaren Wohnraum zu finden. Das Beispiel aus Adelboden zeigt, dass eben die Einheimischen den Grossteil der Infrastrukturkosten tragen. Die Zweitwohnungsbesitzer tragen eben nicht in dem Ausmass dazu bei, wie sie schlussendlich von dieser Infrastruktur auch profitieren.

Deshalb wäre die EVP-Fraktion sicher dafür, dass sich die Zweitwohnungsbesitzer finanziell ein bisschen stärker an diesen Infrastrukturkosten beteiligen. Wie aber die Ausführungen des Regierungsrates zeigen, hätten die Gemeinden jetzt schon die Möglichkeit, Steuern zu erheben und Massnahmen zu finanzieren, um Erstwohnungen zu fördern.

Diese Möglichkeit wird nicht genutzt. Das kann ich eigentlich noch relativ gut verstehen. Es will wahrscheinlich keine dieser Gemeinden vorpreschen und dann die einzige sein, die die Steuer im Vergleich mit den anderen erhebt. Wenn schon, müsste die Steuer wohl vom Kanton vorgeschrieben werden, damit dann wieder alle gleich lange Spiesse hätten.

Beim vorliegenden Vorstoss geht es aber darum, dass eben der Verwendungszweck dieser Steuer geändert werden könnte, sodass sie nicht mehr als Lenkungssteuer verstanden, sondern das Geld eben in die Infrastruktur fliessen würde.

Wir schauen das eher ein bisschen kritisch an. Es könnte auch kontraproduktiv sein: Wenn sich nämlich die Tourismusgemeinden stärker auf die Steuerbeiträge der Zweitwohnungsbesitzer stützen würden, könnten Zweitwohnungen schlussendlich sogar noch gefördert werden, weil das nachher neu ein wichtiger Einkommenszweig für die Gemeinde wäre.

Wir sind eher der Meinung, dass man Zweitwohnungsbesitzer stärker in die Pflicht nehmen muss, wenn es um die bestehenden Beiträge geht: Liegenschaftssteuer, Kurtaxen, Gewässerunterhalt usw.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen, aber bei einem Postulat sind wir sicher teilweise dabei, damit man eben noch ein bisschen prüft, wie man vielleicht auch eine bessere Möglichkeit findet, die Einnahmen aus dieser Steuer besser zu verteilen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich muss nicht mehr allzu viel sagen. In der EDU-Fraktion ist der Vorstoss auf die Skepsis gestossen, vor allem auch, weil wir den Eindruck

haben, dass es bis jetzt eigentlich gar nicht ein grosses Bedürfnis ist. Wenn es ein Bedürfnis wäre, dann wären wahrscheinlich viel mehr Mitmotionärinnen und Mitmotionäre beim Vorstoss dabei, vor allem auch aus den peripheren Gegenden unseres Kantons. Es gibt ja hier im Grossen Rat genug Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, also Leute, die auch in einem Gemeinderat aktiv sind. Wir haben den Eindruck, dass wir nicht einfach etwas auf Vorrat tun wollen, wenn vielleicht sowieso kein Bedarf vorhanden ist.

Das Beispiel, das im Vorstoss erwähnt wurde – Abwasser, Abfall –, ist sowieso bereits gebührenfinanziert. Ich habe mich auch in der Fraktion ein bisschen herumgehört. Das Beispiel Adelboden zeigt, dass man z. B. auch mit recht hohen Grundgebühren ziemlich weit gehen kann, um die ganze Thematik anzugehen.

Auch wenn die Umgebungstemperatur hier im Saal ziemlich warm ist: Die EDU-Fraktion wird sich wohl auch nicht für ein Postulat erwärmen können.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Wir können uns ein bisschen für diesen Vorstoss erwärmen, aber in Form eines Postulats – dies möchte ich im Namen der GLP-Fraktion sagen. Die Grundfrage ist eigentlich: Wie soll ein Instrument wirken, wenn es gar nicht gebraucht wird?

Die Zweitwohnungssteuer ist eine Folge des Volksjas, das es zur Zweitwohnungsinitiative gegeben hat. Sie sollte eine Lenkungswirkung haben. Die Einnahmen aus der Steuer sind aber heute nur limitiert nutzbar und sind für die Gemeinden kein zweckmässiges Instrument. Dies zeigt sich aus unserer Sicht einfach daran, dass es noch keine Gemeinde gibt, die gesagt hat: «Also gut, jetzt führen wir das ein.» Ich bin überzeugt: Wenn es als sinnvolles Instrument angeschaut würde, dann gäbe es Gemeinden, die gesagt hätten: «Super, dass wir das brauchen können; dann setzen wir es doch ein.»

Ein Instrument, das nicht gebraucht wird, erfüllt natürlich auch den Lenkungszweck nicht, den man gerne hätte erreichen wollen, als man es ermöglichte. Gleichzeitig – das Problem wurde angesprochen – gibt es touristische Berggemeinden, die ihre Infrastruktur wegen des hohen Zweitwohnungsanteils auf Spitzenlasten auslegen und Mühe haben, diese zu finanzieren.

Deshalb gibt es aus Sicht der GLP-Fraktion einen klaren Handlungsbedarf. Eine Lösungsmöglichkeit ist, dass wir wirklich erweitern, wie diese Zweitwohnungssteuer gebraucht werden kann. Zum einen könnte sie so einen Beitrag leisten, um genau für die betroffenen Gemeinden Finanzierungslücken zu decken, und zum anderen entfaltet sie erst dann die Lenkungswirkung, die wir ja als Rat wollten, als wir das Gesetz beschlossen und diese Änderung machten.

Diese Lenkungswirkung ist aus Sicht der GLP nach wie vor sehr wünschenswert, weil eine Zweitwohnungssteuer den Anreiz erhöht, dass eine Zweitwohnung entweder als Ferienwohnung oder sogar als Erstwohnung gebraucht wird. Ich glaube, dies ist in der Zeit von Wohnungsmangel wirklich ein wichtiges Argument, und es gibt auch eine raumplanerische Lenkungswirkung, die hilft, der Zersiedelung in unseren Bergregionen entgegenzuwirken. Das ist ja genau das, was das Volk bei der Annahme der Zweitwohnungsinitiative wollte.

Deshalb stimmt die Stossrichtung des Vorstosses aus unserer Sicht. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort aber noch auf die eine oder andere juristische Frage hin, die man wirklich klären muss. Es gibt auch noch die Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts im Herbst. Deshalb dünkt uns eigentlich eine saubere Auslegeordnung in Form eines Postulats die richtige Form und die richtige Vorgehensweise.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir ein Postulat annehmen. Wir erhalten aber die Chance, unsere Bergregionen zu unterstützen, genau indem wir ihnen ein Instrument in die Hand geben, das wirklich etwas bringt und deshalb auch gebraucht werden kann.

Die GLP-Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb einstimmig als Postulat annehmen. Merci, wenn Sie dies auch tun.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vorab: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Motion. Ich spreche auch als Mitunterzeichner.

Auch wir sind – wie Beat Kohler – erfreut, dass sich der Regierungsrat der Zweitwohnungsproblematik in den Tourismusgemeinden bewusst ist. Ich möchte vielleicht noch ergänzen: Es geht nicht nur um die bekannten Tourismus-Hotspots in den Alpen, sondern allgemein um Gemeinde und Städte mit Zweitwohnungen und einer touristischen Nachfrage – und damit sind auch Ferienwohnungen gemeint.

Beat Kohler hat die wichtigsten Argumente für eine Annahme des Vorstosses als Motion oder zumindest als Postulat bereits erläutert. Deshalb gehe ich nicht nochmals auf alles ein. Ich möchte den Fokus auf zwei für uns wesentliche Punkte legen. Der erste Punkt ist, dass der Vorschlag zumindest eine Chance verdient hat. Es könnte ja auch sein, dass man nur einen Teil der Einnahmen einem breiteren Verwendungszweck zuführt; den anderen Teil könnte man wie heute als Lenkungsabgabe verwenden.

Gemäss unserer Interpretation der Antwort der Regierung sollte eine solche Anpassung des Gesetzes aus rechtlicher Sicht möglich sein respektive zumindest nicht ausgeschlossen sein – aber das ist eine Interpretation. Das Thema könnte gut im Rahmen der laufenden StG-Revision vertiefter behandelt werden. Vielleicht könnte man das dort noch einbringen.

Zum zweiten Punkt: Schon mit einer kleinen Öffnung des Verwendungszwecks würde die freiwillige Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Gemeinden mit touristischer Nachfrage interessanter. Und was bedeutet das? Sie erhöht den Handlungsspielraum für eine Gemeinde. Mit der Einführung hätten die Tourismusgemeinden mehr Mittel für die Bereitstellung von öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Verfügung – Stichwort Service public.

Das würde auch zu einer faireren Verteilung des Aufwands zwischen Einheimischen, Zweitheimischen und Gästen führen und es wäre ein Beitrag zur Stärkung der Attraktivität sowie auch ein Beitrag zur stärkeren Autonomie von Gemeinden in unserem Kanton.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Interessant ist ja heute, dass man von den Tourismusgemeinden respektive von den Verfechtern und Bewohnern dieser Tourismusgemeinden sehr wenig hört betreffend diesen Vorschlag.

Die FDP ist nicht so ganz überzeugt von der eingeschlagenen Stossrichtung. Wir folgen dem Argumentarium des Regierungsrates und lehnen deshalb die Motion ab. Ganz ehrlich gesagt: Als Postulat haben wir sie nicht gross besprochen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es dafür wesentliche Stimmen gibt. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Der SVP-Fraktion ist die Problematik in Gemeinden mit hohem Zweitwohnungsanteil bekannt. Weil man zunehmend hohe Preise und Wohnungsmangel hat, ist es in diesem Zusammenhang sicher nicht verboten, auf die Fehlanreize hinzuweisen, welche die angenommene Zweitwohnungsinitiative verursacht hat. Die Initiative ist im Wesentlichen mitschuldig für die Preisexplosionen in den Zweitwohnungsgemeinden, weil ein System nicht zu Ende gedacht wurde. Weniger Regulierung würde wahrscheinlich bessere Ergebnisse liefern.

Aber jetzt sprechen wir nicht über eine Initiative mit Fehlanreiz, sondern über eine Motion. Die Regierung hat aus unserer Sicht schlüssig beantwortet, weshalb diese Idee nicht zu überzeugen vermag. Für die SVP-Fraktion steht im Vordergrund, dass man, wenn man eine Zweckerweiterung vollziehen würde, eigentlich noch mehr auf fiskalische Zwecke fokussieren würde – es geht ja, glaube ich, nicht darum, dass man die Zweckbindung vollends abschafft, aber dass man sie zumindest ausweiten würde –, und es gäbe dann einfach einen Zielkonflikt damit, dass die Steuer eigentlich eine Lenkungswirkung haben möchte. Diese würde ja entsprechend entfallen, wenn man anfängt, den Zweck auszuweiten, und man hätte eine Überschneidung mit der Liegenschaftssteuer.

Dies hat uns überzeugt, und von daher lehnen wir die Motion ab. Wir würden auch einem Postulat kritisch gegenüberstehen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Es ist schon viel gesagt worden. Ich möchte zum einen noch einmal nachdoppeln betreffend Liegenschaftssteuern, Gewinnsteuern oder Steuern bei Liegenschaftsveräusserungen usw. Es ist ja überhaupt nicht so, dass Zweitwohnungsbesitzer nicht zahlen. Es ist im Übrigen auch so – dies wurde in der Vorstossantwort schon richtig aufgeführt –, dass gerade betreffend die Beispiele, die aufgeführt werden, auch Gebühren bezahlt werden – also das, was moniert wurde, die teure Infrastruktur. Wenn man für eine Siedlung eine Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bauen muss, zahlt man ja Anschlussgebühren usw.

Das ist das Eine. In diesem Sinn finde ich den Vorstoss in der vorliegenden Form wirklich nicht geeignet, und er ist abzulehnen.

Hingegen möchte ich auf etwas aufmerksam machen. Man muss schon sehen, dass es in den Tourismusgebieten gewisse Probleme gibt und dass vielleicht die bestehenden Instrumente nicht mehr ausreichen. Es gibt auch ganz viele Touristen, die einfach kommen, die nicht einmal übernachten, wenig Geld bringen, aber die Infrastruktur stark belasten.

Heute ist es gemäss StG so, dass man die sogenannte Kurtaxe nur sehr restriktiv verwenden kann. Wenn z. B. ein öffentliches WC überwiegend von Leuten wie Tagestouristen oder Airbnb-Gästen oder sonst Personen, die nur kurz da sind und vielleicht nicht viel Geld liegen lassen, gebraucht wird, dann darf die Kurtaxe nicht gebraucht werden, um das WC zu unterhalten, das überwiegend von solchen Leuten gebraucht wird.

Das wäre für mich eher ein Ansatz. Ich möchte dies hier einfach sagen, weil ich mir Gedanken mache. Ich finde schon, dass wir uns vielleicht einmal überlegen müssten, ob wir den Gemeinden diesbezüglich mehr Handlungsspielraum geben wollen, den sie eben heute nicht haben. Heute können die Gemeinden diese Kurtaxe nur sehr restriktiv verwenden, weil eben solche Verwendungszwecke ausgeschlossen sind. Dort sehe ich wirklich ein Problem.

Der vorliegende Vorstoss hingegen klammert das alles aus. Es gibt Riesengruppen, gerade im Oberland, wo Beat herkommt. Im Bodeli ist nicht der klassische Zweitwohnungsbesitzer das Problem, der die Infrastrukturen massiv belastet, sondern es sind eben wirklich die Airbnb- und die vielen Tagestouristen, die sicher auch Geld bringen, aber eben auch Probleme.

Ich wollte dies einfach deponieren, aber ich lehne den Vorstoss trotzdem ab. Aber man müsste vielleicht darüber hinausdenken und eben mal die Kurtaxe anschauen. Das ist das, was ich sagen wollte.

Präsidentin. Möchtest du vor der Regierungsrätin sprechen? – Der Motionär hat noch einmal das Wort: Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Motionär. Besten Dank für diese Diskussion. Ich habe mitbekommen, dass mir verschiedene bei der Wandlung in ein Postulat doch eine Stimme geben würden. Entsprechend wandle ich.

Vielleicht noch zu ein paar einzelnen Dingen, die gekommen sind: Samuel, wenn du über die Kurtaxe etwas machen willst, helfe ich sehr gerne mit. Das ist durchaus auch ein Ansatz.

Vielleicht an die FDP: Ich sehe mich durchaus auch als Bewohner einer Tourismusgemeinde und ich glaube, ich kann das einigermaßen einschätzen.

Wir haben auch noch gehört, dass durch den Zweitwohnungsbau das Gewerbe gefördert werde und dass die Gemeinden daraus auch einen Ertrag hätten. Ich kann einfach sagen, dass der Steuerertrag, den wir über das Gewerbe haben durch jene, die Zweitwohnungen kaufen oder bauen, bei Weitem nicht reicht, um die Kosten zu decken.

Insofern bin ich froh, wenn Sie diesem Vorstoss als Postulat eine Chance geben, und freue mich, wenn Sie zustimmen.

Präsidentin. Der Vorstoss ist in ein Postulat gewandelt worden. Dann hat jetzt Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es relativ kurz machen. Tourismusgemeinden in unserem Kanton stehen wegen des beachtlichen Zweitwohnungsbestands gewissen Schwierigkeiten gegenüber. Sie beziehen aber auch diverse Steuern und Abgaben der Zweitwohnungsbesitzer. Ob aber diese Erträge die Infrastrukturkosten in allen Gemeinden decken können, ist sicher zumindest fraglich. Daher kann die Regierung das Anliegen der Vorstösser gut nachvollziehen.

Allerdings gibt es zwei wichtige Gründe, die gegen eine andere bzw. eine erweiterte Verwendung der Zweitwohnungssteuer sprechen. Erstens wurde die Bestimmung zur Zweitwohnungssteuer im Rahmen der Revision des Baugesetzes (BauG) per 2016 eingeführt, die zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative erfolgt ist. Die heutige Zweckbindung wurde bewusst eng gehalten. Wenn man diese jetzt aufheben bzw. erweitern würde, würde die Lenkungsfunction der Zweitwohnungssteuer entfallen.

Der zweite Punkt: Es käme zu einer problematischen Überschneidung mit der Liegenschaftssteuer. Nur aufgrund des eng gefassten Anwendungsbereichs der Zweitwohnungssteuer ist sie verfassungskonform. Wenn man diesen, wie im Vorstoss gefordert, erweitern würde, wäre sie praktisch deckungsgleich mit der Liegenschaftssteuer und damit nicht mehr verfassungskonform.

Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wie gesagt: Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.GRPARL.98: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Es ist kein Stichentscheid. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben das Postulat abgelehnt.

102 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.102

Motion 283-2024, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Steuerabzug für Mieter einführen

Motion 283-2024, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Introduire une déduction fiscale pour les locataires

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 102. Das ist eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider. Sie zieht die Motion zurück. Sie heisst: «Steuerabzug für Mieter einführen». Die Motion wird mit einer Erklärung zurückgezogen, und dafür hat Grossrätin Sandra Schneider das Wort. Bitte schön.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Die SVP steht klar für tiefere Steuern ein, für alle. Jede Steuersenkung ist gut. Wir sind überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger selber am besten wissen, wie sie mit ihrem Geld umgehen wollen. Aber wenn am Ende des Geldes noch Monat übrigbleibt, wird es halt schwierig.

Unser Vorstoss fordert deshalb einen Steuerabzug für Mieterinnen und Mieter. Weshalb? Weil das Wohnen gerade auch im Kanton Bern immer teurer wird. Die Gründe dafür sind vielfältig, nicht zuletzt wegen der ungebremsten Zuwanderung in unser Land und immer mehr Vorschriften, um das Umbauen und Bauen teurer zu machen.

Während die Hauseigentümer gewisse Kosten steuerlich absetzen können, haben die Mieter diese Möglichkeiten nicht und müssen ihr Einkommen weiterhin voll versteuern. Andere Kantone wie Zug machen es vor: Dort darf man bis zu 30 Prozent der Miete von den Steuern abziehen.

Unser Vorstoss verlangt hingegen keine fixen Werte, sondern lediglich eine generelle Schaffung einer Steuerabzugsmöglichkeit. Leider schiebt der Regierungsrat formaljuristische Argumente vor, mit denen er die Ablehnung unseres Vorstosses begründet. Er verweist auf eine allgemeine Steuersenkung, worauf Bernerinnen und Berner mittlerweile seit Jahrzehnten vergeblich warten. Der Kanton Bern ist mutlos, wenn es darum geht, seine Bürger gezielt zu entlasten. Somit wird das Klischee der Steuerhölle weiterhin bedient. Schade.

Die SVP wird weiterhin für echte Entlastung kämpfen, nicht mit leeren Worten, sondern mit konkreten Vorstössen und Planungserklärungen. Weniger Steuern bedeuten nämlich mehr Freiheit. Dies kurbelt schliesslich auch die Wirtschaft an und ist am Schluss eine Win-win-Situation für den Kanton. Es braucht aber halt ein bisschen Mut.

Deshalb kommen wir mit diesem Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurück. Merci.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende dieser Direktion angelangt. Ich verabschiede Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeitenden herzlich. Vielen Dank für die Debatte und einen schönen Sommer.

Ich kann auf der Tribüne eine Klasse der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF), Abteilung Pflege, unter der Leitung von Thomas Dams begrüssen. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

080 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.287

Motion 212-2024, Stampfli (Wabern, SP): Breitensport aktiver fördern

Motion 212-2024, Stampfli (Wabern, PS) : Encourager plus activement le sport populaire

Präsidentin. Wir fahren weiter mit den Geschäften der SID. Es gibt Vorstösse, die wir noch nicht behandelt haben. Wir gehen zuerst zu Traktandum 80. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrat David Stampfli: «Breitensport aktiver fördern». Der Regierungsrat beantragt Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung. Ich habe gehört, dass dies nicht bestritten ist. Ist das korrekt? – Gut. Wenn das nicht bestritten ist, würde ich gleich zur Abstimmung kommen.

Ich begrüsse herzlich den Sicherheitsdirektor und seine Mitarbeitenden, willkommen Philippe Müller.

Also: Wer der Motion unter Traktandum 80 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.287

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Wir kommen noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.287: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung auch angenommen.

Wir kommen zu Traktandum 81 und machen noch einmal einen kurzen Wechsel: Meine zweite Vizepräsidentin hat die Gelegenheit, diese Debatte zu leiten.

081 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.289

Motion 214-2024, Schild (Bern, GLP): Den Sportfonds öffnen für aktuelle Bedürfnisse der Sportvereine

Motion 214-2024, Schild (Berne, PVL) : Ouvrir le Fonds du sport aux besoins actuels des associations sportives

Die zweite Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La deuxième vice-présidente prend la direction des délibérations.

Zweite Vizepräsidentin. Ja, geschätzte Anwesende, herzlich willkommen auch von meiner Seite. Ich habe die Chance, das erste Mal hier zu sitzen. Seien Sie entsprechend ein bisschen gnädig.

Wir sind bei Traktandum 81. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion von Marianne Schild. Es ist eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt punktweise Abstimmung. Dann kann als Erste Marianne Schild als Motionärin das Wort übernehmen.

Marianne Schild, Bern (GLP), Motionärin. Ich sage es gleich vorab: Wir werden die Punkte 2 und 3 in ein Postulat wandeln, so wie es auch der Regierungsrat vorschlägt. Hingegen werden wir beim Punkt 1 an der Nichtabschreibung festhalten; wir wollen also den Punkt 1 nicht abschreiben.

Der Sportfonds ist das zentrale Instrument für die Unterstützung der Sportvereine im Kanton. Die Sportvereine sorgen für ein breites, vielfältiges und spassreiches Angebot im Breitensport und sind von sehr, sehr grossem Wert. Sie bringen viel Freude, Bewegung, Ehrgeiz, Fairplay und Teamgeist unter die Leute. Sie sorgen für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist, und ganz nebenbei erbringen sie ergänzend zu den Schulen den Hauptanteil der Integrationsarbeit.

Ich möchte mich bei allen, die sich in einem Sportverein engagieren – auch hier in diesem Saal gibt es solche Leute, ich weiss dies; gewisse sind z. B. sogar sehr erfolgreich mit ihren Sportlerinnen und Sportlern –, herzlich bedanken und natürlich auch bei allen ausserhalb des Rathauses, in allen Ecken und Winkeln des Kantons. Der Sport im Kanton lebt von diesem Engagement. Merci vielmals. Danke auch dem Regierungsrat für seine Antwort und für die wohlwollende Aufnahme.

Weshalb haben wir diesen Vorstoss gemacht? Wir haben das grosse Glück – und dazu gehört auch, dass die Leute fleissig und ambitioniert Lotto spielen –, einen gut geäufneten Sportfonds zu haben.

Ausnahmsweise haben wir für einmal eine komfortable finanzielle Lage, und deshalb können wir es uns leisten, einen Schritt weiter zu gehen und darüber nachzudenken, wie wir den Rahmen für die Unterstützung aus dem Sportfonds ein bisschen weiter fassen könnten. Genau dies wollen wir heute mit Ihnen machen.

Wenn wir Offenheit zeigen, den Rahmen für Beitragsgesuche aus dem Sportfonds zu öffnen, dann sollten wir das dort tun, wo die Sportvereine heute zu kämpfen haben; dort, wo die Fortsetzung des Breitensports, so wie wir ihn heute kennen und schätzen, am meisten unter Druck und deshalb auch gefährdet ist.

Wir unterbreiten Ihnen heute zwei Ideen. Die erste betrifft das ehrenamtliche Engagement. Eine belastende Situation, die Vereine immer wieder antreffen, ist die Schwierigkeit, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichter usw. zu finden – das unentbehrliche Personal, das jeder Sportverein braucht.

Diese Personen müssen bereit sein, sich einmal, zweimal, vielleicht dreimal pro Woche im Verein zu engagieren, auf dem Platz zu stehen, zu trainieren und während der Wettkampfsaison am Wochenende Wettkämpfe zu bestreiten, mit den Leuten herumzureisen und ihre Sportlerinnen und Sportler, unsere Kids und Jugendlichen zu betreuen.

Das ehrenamtliche Engagement ist im Umbruch. Das kann man bedauern, aber es ist Realität. Ich bekomme auch SMS vom Sportverein meiner Kids, wenn sie immer wieder Trainer oder Trainerinnen suchen. Ich würde dies gerne tun, aber ich habe nicht die Kapazität, dies zu leisten. Dies muss man auch nicht nur bedauern, denn das ist auch die logische Kehrseite einer hohen Erwerbstätigkeit, die wir ja wollen, und einer hohen Mobilitätsbereitschaft, die wir im Berufsleben von den Leuten erwarten.

Ich kann trotzdem etwas tun. Klar, ich kann den Mitgliederbeitrag bezahlen, das sowieso, aber ich kann auch ideell unterstützen. Ich kann die sportlichen Werte, z. B. den respektvollen Umgang mit dem Gegner, auch zu Hause vermitteln, den Trainer so unterstützen, dass er nicht auch noch irgendwelche ekligen Eltern betreuen muss, sondern sich wirklich auf seine Arbeit konzentrieren kann.

Es ist heute schon so und es ist auch in Ordnung, dass vom Verein ein finanzieller Beitrag geleistet wird, nicht selten an sein ehrenamtliches Personal. Wenn wir uns zukünftig mit dem Sportfonds daran beteiligen, sind wir noch weit von einer Professionalisierung und einer Kommerzialisierung entfernt.

Der Regierungsrat sagt, das gehe heute schon, über die Vereinsbeiträge. Das stimmt, es geht. Indirekt kann man über Vereinsbeiträge Gelder aus dem Sportfonds abholen, um das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Aber wir schlagen hier vor, dass wir transparent und offen mit den Sportvereinen darüber sprechen, dies nicht mehr indirekt zu tun, sondern uns damit auseinandersetzen, ob wir das auch direkt machen möchten und wie hoch eine solche Entschädigung wäre.

Es soll auch angeschaut werden, wie wir das Jugend- und Sportwesen des Bundes sinnvoll ergänzen können, weil wir in Zukunft nicht mehr alle, die wir brauchen, vom Jugend- und Sportwesen abziehen können. Es werden nicht mehr alle die Kurse gemacht haben. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Punkt noch nicht reif ist für eine Abschreibung.

Die zweite Idee betrifft die Betriebskosten. Der Regierungsrat hat zu Recht Bedenken – diese Bedenken teilen wir auch –, die Grenzen der einmaligen Investitionskosten und Betriebskosten zu sprengen. Abhängigkeitsverhältnisse sollen vermieden werden. Das sehen wir auch so. Aber heute liegt der Fokus ... *(Die zweite Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... auf den Investitionen und den Wettkämpfen, und dies erachten wir nicht mehr als zeitgemäss. Die Subsidiarität können wir auch anders beibehalten.

Ich bitte Sie, heute diese zwei Punkte als Postulat zu überweisen. *(Die zweite Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La deuxième vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Merci vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Sportvereine bringen in vielen Gemeinden ein grosses Engagement im Bereich der Vereinsarbeit. Viele Trainings über das ganze Jahr werden ehrenamtlich und mit grosser Begeisterung, oft über viele Jahre, durchgeführt. In vielen Gemeinden ist das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten mittlerweile eine Herausforderung. Wir möchten ja keine Schlafgemeinden. Ein gut funktionierendes Vereinsleben kann dem entgegenwirken. Wenn es Möglichkeiten gibt, diese Vereine noch besser zu unterstützen, sollten wir dies tun, auch weil die Mittel vorhanden sind. Die Motion möchte dem entgegenwirken.

Den Punkt 1 möchte der Regierungsrat annehmen und abschreiben. Wir sind aber der Meinung, dass noch Potenzial besteht, die Förderung auszubauen, und bestreiten die Abschreibung. Die Punkte 2 und 3 sind mittlerweile gewandelt in ein Postulat. Wir hätten als EVP auch einer Motion zugestimmt. Danke, wenn Sie das auch tun können.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Aus meinen Erfahrungen im Vereinsleben weiss ich, dass ohne freiwilliges Engagement gar nichts geht – egal, ob Sport, Kultur oder andere Bereiche. Unsere Gesellschaft hält im Ehrenamt zusammen. Es bringt Integration, vermittelt Werte, Fairness und Teamgeist und stärkt den Zusammenhalt.

Gleichzeitig entlastet die Freiwilligenarbeit natürlich auch die öffentliche Hand, denn viele Angebote gäbe es ohne die freiwillige Arbeit überhaupt nicht. Leider ist freiwilliges Engagement heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Aufgaben werden immer komplexer, der Aufwand grösser und immer weniger Leute übernehmen die Verantwortung. Für viele Vereine ist das eine echte Herausforderung.

Genau da setzt der Vorstoss an. Es geht nicht nur um eine Systemrevolution, sondern punktuell ums Helfen, z. B. bei der Nachwuchsförderung, den Organisationen oder mit kleinen Anerkennungen für das Engagement. Die Gemeinden leisten enorm viel, besonders auch durch ihre Bereitstellung an Pflege der Sportanlagen, Vereinsräume und der ganzen Infrastruktur. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

Aber das Ehrenamt passiert nur im Alltag, bei Trainings, Veranstaltungen und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und noch bei vielem mehr. Genau dort fehlt es oft an der nötigen Unterstützung. Dieser Vorstoss möchte den Dialog zwischen Kanton, Gemeinden und Vereinen verbessern und die Förderkriterien praxisnah anpassen. Klar ist aber auch: Wer Unterstützung bekommt, trägt auch die Verantwortung. Ein Ehrenamt ist nicht gratis. Es ist ein Nehmen und Geben, und dafür braucht es halt auch etwas Engagement.

Dieser Vorstoss ist keine Symbolik, sondern eine echte Antwort auf die Herausforderung. Er stärkt, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Deshalb: Unterstützen Sie den Vorstoss. Es ist eine gute Sache für die Kultur wie auch den Sport und für uns alle. Herzlichen Dank.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Bei den Punkten 2 und 3 haben wir keine Differenzen zur Regierung und nehmen diese als Postulat an.

Anders sieht es bei der Abschreibung der Ziff. 1 aus: Wir bestreiten hier, wie die Motionärin schon erwähnt hat, auch die Abschreibung. Die Regierung weist darauf hin, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Geldspielgesetzes (KGSG) ausreichend sind, um ehrenamtliche Vereinsarbeiten zu unterstützen. Sie argumentiert, dass die heutigen Vereinsbeiträge im Bereich Nachwuchsbreitensport bereits eine indirekte Entlastung des Ehrenamts ermöglichen. Doch dieser Verweis greift uns zu kurz, weil in der Praxis ehrenamtliche Arbeit eben nicht unterstützt wird. Die Fördermittel sind zweckgebunden an sportliche Aktivitäten wie Wettkampf, Lager oder Nachwuchsgewinnung.

Damit wird das Ehrenamt nicht gezielt entlastet, und genau das ist der Kern unseres Anliegens: eine explizite Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Dabei geht es nicht darum, den freiwilligen Charakter des Ehrenamts in Frage zu stellen, im Gegenteil: Es geht darum, dass das Ehrenamt nicht zu einem persönlichen Defizitgeschäft wird.

Ich selber habe in der letzten Saison rund 200 Stunden in die Arbeit mit meinem Team investiert. Dafür erhalte ich eine Entschädigung von knapp 2000 Franken. Damit gehöre ich zu den wenigen, die überhaupt etwas bekommen. Aber auch für mich bleibt es auch mit dieser Entschädigung eine ehrenamtliche Tätigkeit. Das macht niemand wegen des Geldes, und das ist auch richtig so.

Doch ehrenamtlich darf nicht heissen: auf eigene Kosten. Viele meiner Vereinskolleginnen und -kollegen reduzieren ihr Pensum in der Lohnarbeit, damit sie sich für ihren Verein einsetzen können. Zusätzlich entstehen ihnen persönliche Auslagen für IT-Infrastruktur, Aus- und Weiterbildungen oder sonst notwendige Anschaffungen, die sie selber tragen, um das Vereinsbudget zu schonen. Die verdeckten Kosten zeigen: Die Ehrenamtlichen subventionieren ihre Vereine, und dies in einem Ausmass, das auf die Dauer eigentlich nicht tragbar ist.

Unser Ziel ist deshalb, die rechtlichen Grundlagen nicht nur auszureizen, sondern so zu gestalten, dass eine gezielte Unterstützung für ehrenamtliche Arbeit möglich wird, ohne dass dadurch andere Förderbereiche wie Infrastrukturprojekte geschmälert werden. Wir sprechen uns klar dafür aus, dass dieser Punkt des Vorstosses gründlich überprüft wird, insbesondere im Sinn einer Stärkung des Sportkantons Bern, weil die Nachfrage nach Angeboten wächst. Um diesen berechtigten Interessen der Sportbevölkerung auch künftig gerecht zu werden, braucht es die Unterstützung der Menschen, die den Sport vor Ort tragen. Und genau dort müssen wir ansetzen. Die Abschreibung von Punkt 1 wäre aus dieser Sicht von uns aus gesehen ein falsches Zeichen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt und schätzt natürlich das Engagement der Bevölkerung in den Sportvereinen. Ich bin im Turnverein Lyss, immer noch. Ich war vom Jugendriegeleiter über Archivar über Vorstandsmitglied und Präsident einfach alles, in anderen Vereinen auch.

Es war so, dass wir in diesem Turnverein alle Jahre etwa 10'000 Franken Verlust machten, weil wir die Leiter und Leiterinnen bezahlen mussten. Zwischendurch machten wir ein Fest, Turnfest und so. Es kam Geld herein, und so haben wir uns wieder finanziert für die nächsten fünf, sechs Jahre. So läuft es in einem Verein, wenn man das kann.

In Lyss haben wir 60 Sportvereine, 160 Vereine insgesamt. Ich weiss: Das geht nicht überall. Aber wir hatten in der FDP schon Diskussionen oder kritische Stimmen, ob man die Freiwilligenarbeit bezahlen will. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie ein Fest machen, müssen Sie sich zusammenraufen, Sie müssen Zusammenarbeit leisten über mehrere Tage. Das gibt Kitt und man findet dann auch wieder Leiterinnen und Leiter, die nachher helfen.

Wir haben ein bisschen Angst, dass man gewisse Büchsen der Pandora öffnet, denn wenn man die Betriebskosten bezahlen will, kann dies schon ein Ausmass annehmen, dessen wir uns vielleicht nicht bewusst sind. Aber wir werden die Ziff. 1 als Richtlinienmotion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Bei der Ziff. 2 gibt es eine knappe Mehrheit für ein Postulat, und die Ziff. 3 werden wir als Postulat annehmen. Merci vielmals.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Ortsvereine leisten einen Riesenjob, vor allem im Breitensport. Das kann ich gerade anschliessend an den Vorredner sagen. Ich bin auch gerade im Organisationskomitee (OK) eines Schwingfests, eines grossen Schwingfests. Das OK leistet alles freiwillig. Wir haben keine Entschädigung.

Der Einsatz von Freiwilligen ist nicht nur ein kleiner Beitrag, sondern ein Grundpfeiler für das gesellschaftliche Zusammensein, für die Gesundheit, für die Integration. Das verdient nicht nur Lob, sondern auch konkrete Unterstützung.

Die Ziff. 1 dieser Motion, also die Schaffung von rechtlichen Grundlagen, damit die ehrenamtliche Arbeit mit Mitteln aus dem Sportfonds unterstützt werden kann, unterstützen wir als Motion. Der Regierungsrat soll die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen und die Mittel sollten dazu dienen, genau das zu stärken, was der Verein mit seinen Freiwilligen so wichtig macht, vor allem in der

Nachwuchsförderung. Diese Beiträge sollten aber nicht dazu dienen, nur noch bezahlte Arbeit anzubieten. Die Freiwilligenarbeit muss weiterhin im Vordergrund stehen.

Den Ziff. 2 und 3, die vorschlagen, die Betriebskosten mitzufinanzieren und die Folgekosten abzuschätzen, stimmen wir als Postulat zu, aber wir lehnen es klar ab, ein Ja zur generellen Betriebsfinanzierung auszusprechen. Ein Sportverein sollte langfristig unabhängig bleiben und nicht darauf angewiesen sein, jedes Jahr einen Beitrag für die laufenden Kosten zu erhalten. Das hat nichts mehr mit Nachhaltigkeit oder Freiwilligkeit zu tun.

Wir sagen deshalb Ja zur Ziff. 1 als Motion, und die Ziff. 2 und 3 überweisen wir als Postulat.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat auch sehr intensiv über das Thema geredet und wir waren ein bisschen geteilter Meinung.

Bei Punkt 1 sind wir fast halb-halb für Zustimmung, mit gleichzeitiger Abschreibung. Grossmehrheitlich wird der Punkt 1 von der Mitte-Fraktion abgeschrieben. Bei den Punkten 2 und 3 werden wir grossmehrheitlich einem Postulat zustimmen.

Ich habe vorhin ein bisschen zugehört und Andreas Hegg hat mir etwas aus dem Herzen gesprochen. Seit es mich gibt, war ich in Rüscheegg in fast allen Vereinen. Die Trachtengruppe und der Frauenverein fehlen mir noch. Ich war eigentlich in allen Vereinen sehr aktiv und in den Vorständen. Ich engagierte mich dort, nebst meinem Job, mit dem ich eine 60-Stunden-Woche hatte. Ich schaffte es trotzdem, mich in vielen Vereinen gleichzeitig freiwillig zu engagieren, ohne dass ich je einen Fünfer erhielt.

Mein Herz blutet ein bisschen, wenn man jetzt plötzlich für alles immer Geld haben muss und nur noch Freiwilligenarbeit leisten kann, wenn man tiefprozentig arbeitet. Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie von mir aus den Punkt 1 an, schreiben Sie ihn aber gleichzeitig ab. Die Punkte 2 und 3 kann man als Postulat annehmen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das ehrenamtliche Engagement unterscheidet sich sehr, sehr stark von staatlichen Aktivitäten. Weshalb? Man kann davon ausgehen, dass es auf jeden Fall ein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigt. Das ist bei staatlichem Handeln nicht immer gegeben – idealerweise schon –, und man kann davon ausgehen, dass das ehrenamtliche Engagement auch mit einer sehr grossen Effizienz stattfindet. Auch dies ist bei staatlichem Handeln nicht immer gegeben – idealerweise schon.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie sehr man diese beiden Bereiche miteinander vermischen möchte, indem der Staat vielleicht eben gewisse Aufgaben noch mehr übernimmt, gewisse Finanzierungen noch mehr übernimmt, wie dies der Vorstoss fordert. Die Idee ist natürlich, dass dies alles subsidiär geschehen würde, aber es stellen sich gewisse grundlegende Fragen. Es ist auch ganz klar: Man könnte gar nicht erst anfangen, all die wertvolle Freiwilligenarbeit, die in unserem Kanton geleistet wird, irgendwie mit Löhnen zu bezahlen. Daran kommen wir nie vorbei, und ich glaube, das ist auch nicht die Idee dieses Vorstosses.

Die EDU-Fraktion versteht, dass der Regierungsrat zurückhaltend ist, dies gross zu öffnen, um Bereiche, Vereine zu unterstützen, bei denen dies bisher nicht der Fall war. Er geht vorsichtige Schritte, indem er den Punkt 2 und den Punkt 3 als Postulat zur Annahme empfiehlt. Die EDU-Fraktion folgt voll und ganz dem Regierungsrat und empfiehlt Ihnen, auch so abzustimmen.

David Stampfli, Wabern (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Vorab eine kurze Vorbemerkung: Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass der vorherige Vorstoss und der jetzige Vorstoss in eine ziemlich ähnliche Richtung gehen. Das hat seinen Grund: Kollegin Marianne Schild und ich haben darüber diskutiert. Eigentlich wäre es am Anfang sogar *ein* Vorstoss gewesen. Wir haben nachher gemerkt, dass es ein bisschen zu viel auf einmal ist und dass ein bisschen zu viele Dinge darin verpackt werden. Deshalb haben wir es aufgeteilt. Wir finden es wichtig, dass wir auch hier dem Breitensport helfen und ihn natürlich fördern.

Der Kanton Bern hat sich zum Ziel gesetzt, Sport und Bewegungsaktivitäten zu fördern. Der Breitensport trägt nicht nur viel zur körperlichen Leistungsfähigkeit und zur Gesundheit der Bevölkerung bei, sondern stärkt vor allem auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Tragende Säulen dieses Breitensports sind eben Sportvereine – und darin die Menschen, die in grosser ehrenamtlicher Arbeit ganz viel leisten. Ich bin überzeugt, dass ganz viele, vielleicht sogar alle hier in diesem Saal in irgendeinem Sportverein tätig sind und dort etwas dazu beitragen.

So, wie ich die Debatte verfolgt habe, sind wir uns wohl in den grossen Punkten einig. Mir scheint, dass es vor allem bei Punkt 1 noch eine gewisse Differenz gibt. Ich habe ein bisschen herausgehört, dass man Angst davor hat – es ist sogar die Büchse der Pandora erwähnt worden –, dass man das Ehrenamt auch noch bezahlen würde, und dann wäre es eigentlich kein Ehrenamt mehr. Das ist natürlich sicher nicht die Intention des Vorstosses. Das wäre schlicht nicht umsetzbar.

Das wollen wir auf keinen Fall, sondern es geht mehr um das, was Lisi Dubler – glaube ich – gut beschrieben hat: Man leistet als Ehrenamtlicher sehr viel Arbeit, wendet sehr viel Zeit auf und gleichzeitig hat man zusätzliche Auslagen, die man noch leisten muss und die man kaum mehr irgendwo hereinholen kann. Uns geht es auch darum, dass man in diesem Fall eine gewisse Möglichkeit hat, dass man etwas unterstützen kann.

Es wäre aber auf keinen Fall die Meinung, dass zukünftig alle Sportvereine vom Kanton bezahlt werden und damit Staatsangestellte würden – so, wie es mein Vorredner ein bisschen heraufbeschworen hat. Wir fordern also mit dem Punkt 1 nicht irgendwie eine krasse Revolution, sondern wir fordern schlichtweg, dass man mehr Möglichkeiten schafft, das Ehrenamt in diesen Sportvereinen zu unterstützen.

Deshalb möchte ich Ihnen im Namen der SP-JUSO-Fraktion beliebt machen, den Punkt 1 nicht nur anzunehmen, sondern auch auf eine Abschreibung zu verzichten.

Vielleicht noch ein abschliessendes Wort: Das Büro des Grossen Rates hat gerade entschieden, dass wir die Septembersession mit zwei Abendsitzungen verlängern. Das ist natürlich in sportlicher Hinsicht bedauerlich, weil es das Engagement des Fussballclubs des Grossen Rates, des FC Grossrat, betrifft. Wir würden nämlich genau an einem dieser Abende gegen «Der Bund» und «Berner Zeitung» (BZ) spielen, aber wir werden auch diesbezüglich eine gute, sportliche Lösung finden. In diesem Sinn: Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest der Session.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der GLP kann es kurz machen. Wir unterstützen einstimmig die Punkte 2 und 3 als Postulat. Den Punkt 1 nehmen wir als Motion an. Es gibt einige kritische Stimmen, die diesen dann abschreiben möchten, so wie der Regierungsrat.

Abschliessend möchte ich hier klar sagen: Unsere Gemeinschaft lebt aufgrund einer starken und engagierten Zivilgesellschaft. Die GLP möchte an dieser Stelle allen Ehrenamtlichen und Freiwilligen in diesem Kanton für ihr definitiv unbezahlbares Engagement danken.

Philippe Müller, SID-Direktor. Nur kurz: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass Ehrenamtlichkeit und Milizwesen für die Schweiz ein zentraler Pfeiler sind, insbesondere im Sportbereich. Wie in anderen Bereichen – Vereinswesen, Armee, Politik – hat bei den Sportvereinen die Bereitschaft abgenommen, sich länger für ein Amt zu verpflichten. Dagegen soll man etwas unternehmen. Ob alleine finanzielle Anreize das Richtige sind, ist aber nicht klar.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen des KGSG bieten genügend Möglichkeiten, um Vereine und ehrenamtliche Tätigkeiten zu unterstützen. Beiträge im Bereich Nachwuchsförderung können für Wettkämpfe und Lager eingesetzt werden und können somit die strapazierten Vereinskassen schon jetzt entlasten. Sie ermöglichen einmalige Erlebnisse für Jung und Alt. Für den Regierungsrat bieten die existierenden Möglichkeiten genügend Handlungsspielraum. Er beantragt deshalb, wie z. B. Grossrat Hegg oder Grossrat Roggli, Annahme und Abschreibung der Ziff. 1 der Motion.

Die Ziff. 2 und 3 wurden in ein Postulat gewandelt, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Das ist gut so. Merci vielmals.

Zweite Vizepräsidentin. Ich bin jetzt gerade unsicher: Sind die Ziff. 2 und 3 in ein Postulat gewandelt? (*Grossrätin Schild bestätigt dies. / La députée Schild le confirme.*) Okay, dann kommen wir wie vorgeschlagen zur Abstimmung.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.289: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 3

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.289: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 2

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir gehen weiter zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.289: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Wir gehen weiter zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.289: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Zweite Vizepräsidentin. Sie haben auch die Ziff. 3 in Form des Postulats angenommen.

Damit gebe ich das Wort wieder zurück an die Grossratspräsidentin.

082 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.282**Motion 207-2024, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Einführung eines Buddy-Systems zur Warnung vulnerabler Personen während Hitzewellen****Motion 207-2024, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Introduction d'un système de bénévoles référentes et référents pour avertir les personnes vulnérables lors de vagues de chaleur**

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Danke vielmals an die zweite Vizepräsidentin für die kompetente Leitung. Wir kommen zu Traktandum 82. Das ist eine Motion von Grossrat Jan Remund: «Einführung eines Buddy-Systems zur Warnung vulnerabler Personen während Hitzewellen». Der Regierungsrat beantragt Annahme, wir führen eine freie Debatte.

Ich habe gehört, es sei bestritten, ist das richtig? Ist es bestritten? – Gut, also, dann hat Grossrat Jan Remund als Vorstösser das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. Hier geht es um die Buddys – wir möchten vielleicht alle in die Badi bei dieser Hitze; dieser Vorstoss passt gerade zur ersten Hitzewelle dieses Sommers. Die Anzahl der Hitzetage nimmt stark zu und wird gemäss Szenarien auch weiter deutlich zunehmen. Hitzewellen gehören in Europa zu den gefährlichsten und tödlichsten Umweltereignissen. Während der Hitzewelle 2003 wurden europaweit ca. 70'000 vorzeitige Todesfälle gezählt, allein in der Schweiz rund 1400. Besonders betroffen bezüglich Gesundheit sind ältere Leute über 75 Jahre.

Im Nachgang des Hitzesommers 2003 wurden Hitze-Buddys eingeführt, namentlich im französischsprachigen Raum, der von dieser Hitzewelle besonders betroffen gewesen war. Von Westen her breitet sich diese Idee nun über andere Länder aus. In der West- und Südschweiz wurde sie schon seit längerem aufgenommen, jetzt mittlerweile sogar in einigen deutschen Städten wie München.

Beim Buddy-System werden Risikopersonen, sofern sie es wünschen, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuch und Telefonaten betreut. Der Kanton Fribourg macht dies z.B., dort macht es die Spitex. Forschungsergebnisse, z.B. des Schweizerischen Tropeninstituts, zeigen, dass in Regionen mit Buddy-Systemen deutlich weniger Hitzetoten zu verzeichnen sind. Mit der Motion fordern wir nun, dass der Kanton Gemeinden unterstützt, die solche Buddy-Systeme einführen wollen.

Die Einführung der Hitze-Buddys ist also weder gegen den Willen der Gemeinden noch gegen den Willen der Leute, wie das angeführt wird. Das ist absolut freiwillig. In dieser Motion fordern wir also eine Einführung einer zusätzlichen Klimaanpassungsmassnahme, die dem Schutz von Menschenleben

dient, insbesondere der älteren Bevölkerung. Die bisherigen Aktionen wie Verhaltensregeln, die Regierung hat sie ja vorgestern wieder versendet, sind lobenswert und nötig, reichen aber nicht.

Der Kanton Bern selbst hat die Hitze-Buddys in seinem Aktionsplan Hitze aufgelistet. Wir fordern ihn mit dieser Motion auf, hier ein bisschen vorwärtszumachen, was er in der Antwort zu dieser Motion auch bekräftigt. Die Motion rennt also auf eine Art auch offene Türen ein, was gut ist. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Motion.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Ich hatte gehofft, es gebe noch andere Sprecher. Also, es wurde schon gesagt, die aktuellen und zu erwartenden sommerlichen Temperaturen passen wunderbar zu dieser Motion. Wie Sie wissen, stehen die Grünliberalen für eine nachhaltige Schweiz und sie sind der Überzeugung, dass die wichtigste Massnahme zur Begrenzung des Klimawandels in der Reduktion der Treibhausgasemissionen liegt.

Die globale Klimaerwärmung hat weitreichende Folgen auf Menschen, Wirtschaft und Umwelt. Ich glaube, das haben wir alle schon gemerkt und in der Schweiz werden wir in Zukunft eher mit mehr Extremwetterereignissen wie unter anderem auch Hitzewellen rechnen müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir raumplanerisch Hitzeinseln ermöglichen und, wie es der Kanton schon gut macht, den Arbeitgebenden und der Bevölkerung Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Auch das wurde schon erwähnt. Gerade gestern habe auch ich eine Mail der Regierung erhalten mit der Aufforderung zur Vorsicht betreffend die anstehenden Hitzetage.

Wir Grünliberalen sind auch der Meinung, dass der Staat Eigenverantwortung und Solidarität fördern und einem mündigen Menschen nicht alle Verantwortung abnehmen soll. Die Motion verlangt, dass der Kanton Gemeinden unterstützen soll, damit sie ein Buddy-System zur Warnung von vulnerablen Personen bei Hitze einführen, weil der Kanton so ein System empfiehlt. In der Fraktion der GLP haben wir länger diskutiert, ob den Gemeinden hier nicht auch ein bisschen mehr Eigenverantwortung zugetraut werden könnte.

Ich möchte hier eine Klammer aufmachen und meine persönlichen Bedenken zu staatlich organisierten Buddy-Systemen allein bei Hitzetagen äussern. Ein staatlich organisiertes Buddy-System allein bei Hitzetagen könnte dazu führen, dass Menschen sich weniger eigenständig um ihre Sicherheit kümmern und stattdessen auf externe staatliche Hilfe vertrauen. Gerade ältere Menschen, die oft einsam sind, könnten zwar durch das Buddy-System während der Hitzetage Unterstützung bekommen, aber Einsamkeit ist etwas, was das ganze Jahr über andauert, eine Gefahr, die tödlich ist. Statt nur auf kurzfristige Hitzewarnsysteme zu setzen, sollten wir nachhaltige soziale Netzwerke fördern, welche die älteren Menschen über das ganze Jahr hinweg nicht vereinsamen lassen und nicht nur in den Hitzezeiten, Klammern geschlossen.

In der Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Sollte die Motion angenommen werden, beantragen wir die Abschreibung. Merci.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Fraktionssprecher. Wir stehen dem Buddy-System kritisch gegenüber. Ich bin der Meinung, wir haben Sozialdienste. Wenn es jemandem nicht gut geht, kann er sich dort melden. Wenn jemand hospitalisiert ist und nach Hause kann, wird nachgefragt, ob er alleine zuhause ist oder ob eine Frau oder irgendein Nachbar da ist, der ein bisschen zu ihm schauen kann. Wenn er das nicht hat, dann wird das schon heute mit der Spitex organisiert, dass man bei diesen Leuten zwischendurch schauen geht, wie es ihnen geht.

Nachher haben wir noch immer Verwandte, Freunde, Kollegen, die aufmerksam sind und die können dort auch ein bisschen Verantwortung übernehmen und das werden sie sicher auch machen und von Zeit zu Zeit einmal vorbeischauen. Ich frage mich, was nützt ein Telefon, wenn jemand da jeden Tag zur selben Zeit an so einem sogenannten Hitzetag angerufen wird, und nachher nimmt der oder die das Telefon nicht ab. Ja, und was ist jetzt? Schickt man jetzt gleich die Ambulanz hin oder geht man selber schauen? Irgendetwas kann ich ja nicht stimmen, aber vielleicht hat er auch das Telefon nicht

gehört, weil er vielleicht irgendwo im Garten draussen im Schatten gesessen hat. Also ja, es ist schwierig.

Im Süden, wo es eigentlich noch wärmer wird als bei uns hier: Was macht man denn dort gegen die Hitzetage? Dort hat man Klimaanlage. Das kann man kaufen, überall online ganz einfach und dann kann man sich die Klimaanlage installieren und nachher kann man, wenn es draussen 35 Grad wird, am Nachmittag um 2 Uhr die «Küchenschlacht» schauen auf dem ZDF und dann kommt gleich noch «Rosenheim Cops» und nachher ist es 5 Uhr und nachher ist die Sonne auch schon bald am Sinken und die Hitze ist vorbei.

Ausserdem reden wir hier immer über hohe Kosten im Gesundheitswesen, und das ist auch wieder so etwas, was das Ganze einfach auch wieder anfeuern würde. Deshalb lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab. Merci.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ja,werte Damen und Herren,als wir den Vorstoss lasen,haben wir uns gefragt: Was sollen wir eigentlich als Kanton und als Gemeinde noch alles übernehmen? Bei grosser Hitze wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, wie man sich verhalten soll, sei das über eine App, Nachrichten, Radio, TV und so weiter. Und ich sage, wenn wir der Bevölkerung noch mehr solche Dienstleistungen anbieten, geht immer mehr Eigenverantwortung verloren und der gesunde Menschenstand, auch gerade, der Staat und die Gemeinde schauen ja dann.

Das Umfeld dieser Person hat aus unserer Sicht auch eine Verantwortung, sei es Familie, Nachbarschaft, privates Umfeld, Bekannte, Betreuungspersonal. Mit der Einführung des Buddy-Systems schaffen wir wieder Stellen und noch mehr Bürokratie. Und ich frage Sie: Was passiert denn, wenn bei so einem Angebot nachher jemand trotzdem zu Schaden kommt? Wer ist dann schuld? Muss man dann untersuchen, warum jetzt diese Person genau gestorben ist? Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion klar ab. Merci.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ich bin eigentlich nicht darauf vorbereitet, dass ich hier sprechen kommen muss; wir nahmen an, die Motion sei unbestritten. Aber es hat mich jetzt trotzdem kurz nach vorne gebracht, denn: Auch der EVP sind selbstverständlich die Klimaziele wichtig, und es gibt viele gute Gründe, um kühle Zonen in Überbauungen zu schaffen und gegen die grossen Hitzewellen. Aber so schnell schaffen wir das einfach nicht. Darum finde ich, das Buddy-System kann wirklich gut funktionieren bei Leuten, die eben einsam sind oder die nicht mehr so in den sozialen Netzwerken integriert sind.

Ich habe selber eine betagte Mutter und sie ist froh, wenn man zwischendrin anruft und fragt, wie es ihr geht, und vielleicht auch mal vorbeigeht. Soziale Netzwerke – nicht die Digitalen – die sind wichtig und müssen gefördert werden. Aber man kann ja das eine tun und das andere nicht sein lassen. Also stimmen wir doch dieser Motion zu. Die EVP-Fraktion wird das machen im Sinn von subsidiärer Unterstützung von Leuten, die einsam sind. Ich glaube, das Buddy-System kann dort einen ganz guten Beitrag leisten. Merci vielmals.

Präsidentin. Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat André Roggli für die Mitte-Fraktion das Wort. Wechseln Sie einfach nicht noch hin und her, wir müssen vorwärts machen. Ich möchte vielleicht noch sagen: Falls wir jetzt innerhalb nützlicher Frist fertig werden, können wir auch noch die beiden letzten Traktanden behandeln. Grossrat André Roggli hat das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben es in der Mitte auch diskutiert, dieses Buddy-System. Wir können durchaus nachvollziehen, dass das sehr wertvolle Punkte beinhaltet, dass man Leute, die alleine sind, unterstützen kann, dass man zu diesen schauen kann in diesen Ausnahmesituationen. Gleichzeitig hat ein grosser Teil der Mitte-Fraktion aber auch Bedenken, wie wir sie schon gehört haben, betreffend Kosten, betreffend neue Stellen, und darum sind

wir hier ein bisschen gespalten. Es könnte sein, dass eine knappe Mehrheit diese Motion unterstützen wird, aber es wird eher eine knappe Mehrheit sein. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich dem Votum von René Müller anschliessen. Hier geht es um freiwilliges Engagement, um Nachbarschaftshilfe und das von Gemeinde Seite aus zu unterstützen, und diese Nachbarschaftshilfe eben auch gerade für Menschen, die die Kontakte nicht haben. Und wie kommt man zu den Kontakten? Da kann die Gemeinde unterstützen.

Der Vorstoss sagt, der Kanton soll den Gemeinden helfen, dies umzusetzen, wenn die Gemeinden es wollen. Die Leute, die als Buddy arbeiten wollen, können sich bei der Gemeinde melden. Es ist nicht so, dass der Kanton einzelne alte Menschen besuchen muss. Merci, wenn Sie das unterstützen, damit die Leute nicht vor Hitze sterben. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion finden das Ganze eher überflüssig. Wir anerkennen, dass es wirklich wärmer wird, und man merkt das jetzt auch gerade hier drin in diesem Saal. Es ist wirklich so, dass es wärmer wird. Ich merke das auch, wenn ich aus der Stadt gehe und heimkomme, in den Bergen oben ist es effektiv kühler. Ich finde, das muss die Möglichkeit sein: Die Freiwilligkeit muss im Vordergrund stehen. Es ist auch von Ort zu Ort unterschiedlich, eben im Tal oder im Berg ist das nicht dasselbe, und wir tun uns eigentlich schwer, wenn man da ein zusätzliches Mittel schafft, um das irgendwie zu regulieren.

Wir von der EDU finden, die Freiwilligkeit sollte dort einfach funktionieren und mir hat das Votum von Monika Stampfli sehr gut entsprochen. Ich kann das eigentlich voll unterstützen, was Monika gesagt hat. Wir sind mündige Menschen und wir helfen doch einander, wenn irgendwie Schwierigkeiten sind, sei es in der Familie oder eben auch als Nachbar. Das soll eigentlich funktionieren, und wir wollen das funktionieren lassen und nicht regulieren. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Motion ab. Danke fürs Zuhören und danke, wenn Sie das auch so machen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich leite ein Altersheim mit 260 Bewohnenden. Ich habe hier die Teilstrategie vor mir. (*Grossrat Gerber hält ein Dokument in die Höhe. / Le député Gerber brandit un document.*) Wir haben unglaubliche Aufgaben, die auf uns zukommen. Wir müssen neue Modelle haben. Ich werde dieser Motion zustimmen, ganz einfach, weil wir uns im Quartier organisieren müssen, Nachbarschaftshilfe, neue Modelle miteinander angehen, sonst bewältigen wir das Ganze nicht. Schauen Sie die Teilstrategie an, schauen Sie sie an, wir müssen wirklich offen sein für neue Lösungen. Merci vielmals für die Unterstützung.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Ich habe mir eigentlich fest vorgenommen, in dieser Session nicht nach vorne zu kommen, aber jetzt hat es mich halt doch noch gedrängt. Ich bin ja schon manches gewohnt von staatlicher Betreuung, nicht wahr. Als ich pensioniert wurde, habe ich einen Brief der Altersdelegierten bekommen, bitte zum Beratungsnachmittag zu kommen. In Basel schickt man Familienberater in die Familie, um ihnen zu zeigen, wie man Schuhe bindet. In Zürich zeigt man den Leuten irgendwie, wie man Konfitüren einkocht und jetzt eben soll man mir zeigen ...

Ich weiss gar nicht, lieber Jan, du bist doch eigentlich ein Vernünftiger, wie geht das jetzt? Ich bin bald 70, bin ich jetzt schon alleine deswegen vulnerabel? Rufe ich an: «Hören Sie, ich bin vulnerabel», und dann ist es 38 Grad, dann kommt ein Telefon: «Gehen Sie doch bitte nicht hinaus», oder «bitte vergessen Sie nicht zu trinken», «bitte nicht Süssgetränke, sondern nur Wasser». Ist es das? Oder was machen denn diese Leute?

Und meine letzte Frage, das frage ich mich auch noch: Weltweit – du weisst es besser, du bist der Fachmann, gell – sterben immer noch mehr Leute an Kälte. Aber jetzt bei uns, gilt das denn auch für Glatteis? Es gibt ja immer noch Temperaturen unter null, und dann die Knochenbrüche, die sind ein echtes Problem. Organisieren wir dann auch Buddys, die sagen: «Achtung, es hat Glatteis, gehen Sie nicht hinaus!»

Und das machen wir jetzt mit jenen, die sagen – es gibt wirklich die Leute, die sagen: «Ich bin geschieden, ich habe keine Kinder, mit den Nachbarn bin ich verkracht». Dann kann man vielleicht gezielt dort etwas machen, das stimmt, aber bitte nicht mit so einer Motion: flächendeckend Freiwilligkeit. Und wenn sie angenommen würde, bitte abschreiben, denn es gibt ja diese Modelle – es gibt sie. Merci vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Kollega Pichard und Iseli sorgen bei mir gleichzeitig für eine Überhitzung, und zwar damit, dass sie ein Problem, das wirklich ein Problem ist, hier vorne ins Lächerliche ziehen und sich über ein wirkliches Problem lustig machen. Wir bieten wirkliche Lösungen und nicht ein Sich-Lächerlich-Machen über Sachen.

Ich möchte einfach noch einen Punkt schnell ansprechen. Wenn der Vorschlag von Kollege Iseli zur Beendigung der Klimakrise wirklich die Haltung der SVP ist, nämlich, dass man überall eine Klimaanlage hineinhängen solle und nachher sei das Problem der Erderwärmung gelöst, dann, Leute, müssen Sie wirklich nochmals über die Bücher. Oder Sie sind ganz geschickt und sagen: «Ja, wenn wir überall eine Klimaanlage drin haben, müssen wir noch ein Atomkraftwerk mehr bauen», und nachher haben Sie wieder einen Punkt. Aber das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie einen Vertreter von Ihnen da vorne so etwas sagen lassen. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, wir sind am Ende dieser Debatte angelangt. Der Sicherheitsdirektor hat mir schon gesagt, dass er auf ein Votum verzichtet, und deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.282

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

083 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.275

Motion 200-2024, Müller (Orvin, SVP): Mindeststandards in der Ausbildung für Segel- und Bootslehrerinnen und -lehrer

Motion 200-2024, Müller (Orvin, UDC) : Fixer des normes a minima pour les monitrices et moniteurs de voile et de bateau à moteur

Präsidentin. Jetzt kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 83, eine Motion von Grossrat Mathias Müller, «Mindeststandards in der Ausbildung für Segel- und Bootslehrerinnen und -lehrer». Der Motionär zieht die Motion ohne Erklärung zurück.

084 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.294

Motion 219-2024, Steiner (Boll, EVP): Fehlende Therapieplätze im Strafvollzug für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten

Motion 219-2024, Steiner (Boll, PEV) : Les prisons confrontées à un manque de places de thérapie pour les personnes souffrant de maladies psychiques graves

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, nämlich zu Traktandum 84. Ich hätte die Ambition, dass wir damit etwa um 15.30 Uhr fertig wären, weil nachher noch Verabschiedungen anstehen.

Unter diesem Traktandum behandeln wir eine Motion von Grossrat Hanspeter Steiner: «Fehlende Therapieplätze im Strafvollzug für Menschen mit schweren psychischen Krankheiten». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist offenbar bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort: Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Motionär. Dass in den Justizvollzugsanstalten Therapieplätze für psychisch belastete Menschen fehlen, ist schon länger bekannt. Als im letzten Jahr Richter und Laienrichter mit Nachdruck auf das Anliegen aufmerksam machten, befasste ich mich vertieft mit dieser Problematik und erhielt von den verschiedenen Stellen die Bestätigung, dass dringender Handlungsbedarf vorhanden ist. Es ist eine Tatsache, das muss man hier sagen, dass Menschen im Vollzug keine Lobby haben. Nirgends kann fehlendes Handeln so unbemerkt bleiben wie im Justizvollzug.

Wie sieht die Realität aus? Im Kanton Bern müssen Straftäter mit schweren psychischen Störungen mangels verfügbarer Plätze während der Untersuchungshaft und oft auch während des Vollzugs in Einrichtungen des Strafvollzugs bleiben, obwohl dort das geeignete Setting und auch das dafür ausgebildete Personal fehlen. Die konkreten Vorgaben finden wir in Art. 59 des Strafgesetzbuches (StGB). Massnahmen im Sinne von geeigneten psychologischen und psychiatrischen Behandlungen und Therapien werden so unnötig verzögert und verlängert. Ich muss hier auch noch erwähnen, dass schweizweit Therapieplätze fehlen.

Umso erstaunter war ich über die Antwort des Regierungsrates und darüber, dass er sagt, man könne diese Motion abschreiben. Was hat sich im letzten halben Jahr oder in den letzten neun Monaten dermassen verbessert? Was der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, ist etwa so viel, wie wenn man ein bisschen an der Spitze des Eisbergs, der aus dem Wasser hinausragt, herumpickeln würde. Weshalb hat der Regierungsrat in seiner Antwort den von der Sicherheitsdirektion in Auftrag gegebenen Bericht mit keinem Wort erwähnt? Ich fühle mich mit meinem Anliegen nicht ernst genommen und mir fehlt hier die nötige Seriosität.

Erstaunt bin ich auch über die Einmischung des Sicherheitsdirektors in die Meinungsbildungsprozesse während der Session, wenn er alle Fraktionen per E-Mail anschreibt. Woher kommt diese Nervosität? In seiner E-Mail berichtet er vom erwähnten Bericht und dass dieser offenbar noch angepasst werden muss.

Man gibt einen Bericht in den Auftrag, und wenn er nicht wie gewünscht oder erhofft daherkommt, wird er angepasst: Ist dieses Vorgehen üblich? Der Bericht zeigt den Ist-Zustand auf und macht konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Er zeigt auf, was betroffene Richter, was Psychiater, was Beteiligte in den Justizvollzugsanstalten schon lange sagen. Insbesondere zeigt er auch auf, dass die drei Punkte dieser Motion genau in die richtige Richtung zielen. Auffallend ist die grosse ausserkantonale Abhängigkeit des Kantons bei der stationären Unterbringung von Personen in forensisch-psychiatrischen Kliniken.

Hätte der Regierungsrat in seiner Antwort den Bericht erwähnt und seinen Willen kundgetan, dass er die vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen möchte, könnten wir den Punkt 1 der Motion tatsächlich abschreiben. Der Regierungsrat macht aber ein Geheimnis um diesen Bericht und der Sicherheitsdirektor kündigt schon an, dass der Bericht eventuell noch angepasst werden muss. Somit ist der Wille zur Umsetzung nicht vorhanden. Vielmehr besteht Misstrauen, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, endlich zu handeln.

Was passiert, wenn wir nicht handeln? Es passieren weiterhin teure Fehlplatzierungen. Die beschlossene Universitätsklinik für forensische Psychiatrie und Psychologie kann ohne eigene stationäre Klinikplätze nicht umgesetzt werden. Damit würde den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) ein kostendeckend und stabil ausgelasteter Geschäftsbereich, der die Psychiatrieversorgung im Kanton insgesamt stärken würde, fehlen. Die vollkommene Abhängigkeit von kantonsexternen Klinikangeboten würde bleiben, aufgrund des Bevölkerungsanteils und der hohen Zahl von einzuweisenden Personen. Der Kanton würde Steuergelder von jährlich 20 Mio. Franken ausserkantonale investieren. Attraktive Arbeitsplätze im Kanton, die dem Kanton guttun würden, würden fehlen.

Mit einem Ja ohne Abschreibung können wir heute einer Not, die weitgehend im Verborgenen Betroffene wie Beteiligte seit Jahren stark herausfordert, entgegenwirken. Danke, wenn Sie die Motion annehmen und nicht abschreiben. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ganz am Schluss noch etwas härtere Kost als der Sportfonds vorhin. – Die Zahl von unbefristeten therapeutischen Massnahmen bei psychisch kranken Menschen, die eine Straftat begangen haben, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Hinzu kommt, dass die Entlassungspraxis aus einer Massnahme restriktiver geworden ist, das heisst: Mehr Inhaftierte bleiben länger in einer Massnahme, also in der Verwahrung. Das ist eigentlich nicht nur eine rechtliche Frage, sondern vor allem auch eine gesellschaftliche Frage. Der Grundlagenbericht für die Anstaltsplanung unserer Strafvollzugskonkordate der Nordwest- und Innerschweiz sowie der Ostschweiz geht davon aus, dass sich die Zahl der inhaftierten Personen im Massnahmenvollzug bis 2035 etwa verdoppeln wird, also von aktuell ca.100 Personen in den beiden Konkordaten auf 170 bis 230 Personen, gemäss Schätzung.

Auch national wird mit verschiedenen Vorstössen eine Verschärfung des Strafrechts gefordert. So sollen z. B. mit der Motion Caroni (M 16.3142, Curia Vista) Jugendliche, die als Minderjährige eine schwere Straftat verübt haben, ab 18 Jahren auch verwahrt werden können. Ausserdem nehmen Urteile zu, die auf der Grundlage von psychiatrischen Gutachten direkt zur Anordnung einer Massnahme kommen, also: Wenn das Gutachten fordert oder vorschlägt, dass eine Massnahme umgesetzt werden soll, halten sich die Gerichte generell daran. Auch das führt wieder zu einer stärkeren Belegung im Massnahmenvollzug.

Unter Fachpersonen ist unbestritten, dass eine Person, die im Zustand einer erheblichen psychischen ... – Entschuldigung, dürfte ich schnell etwas Ruhe haben, sonst kann ich mich schlecht konzentrieren, merci. – Unter Fachperson ist unbestritten, dass eine Person, die im Zustand einer erheblichen psychischen Störung eine Straftat begeht, aus dem Strafvollzug ausgegliedert und bis zur Verhandlung in ein geeignetes psychiatrisches Setting eingeführt werden sollte. Psychisch kranke Personen sollten durch forensisch-psychiatrische Fachpersonen betreut werden: Psychiaterinnen, Psychiater, Psychologinnen und Psychologen. Diese Trennungsvorschrift muss eingehalten werden.

Gefängnis als Klinik ist nicht angemessen. Wenn diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wenn psychisch kranke Inhaftierte nicht entsprechend betreut werden, drohen Staatshaftungsklagen wegen Fehlplatzierung. Genau das ist auch dem Kanton Bern im Jahr 2024 mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EMGR) passiert, bei dem er 32'000 Franken Schadenersatz zahlen musste.

Zur Belegungssituation: Von verschiedenen Seiten hören wir, dass Engpässe bestehen. Die Zahl der Personen, die zu einer stationären Therapie verurteilt wurden, übersteigt zurzeit schweizweit die Kapazität an geeigneten Plätzen. Das sagt das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV). Die Anstaltsplanung habe ich vorhin erwähnt, und im Vortrag zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 schreibt die SID unter Chancen und Risiken. «Es zeigt sich deutlich, dass der Kanton Bern hier zu wenig eigene Angebote zur Verfügung stellen kann. Dieser Umstand führt häufig zu teuren ausserkantonalen Einweisungen.»

Wir hören ähnliche Begründungen in den Nachkrediten der SID aus den letzten Jahren. Auch in der Antwort zu Ziff. 1 dieser Motion bestätigt der Regierungsrat, dass Engpässe für die Unterbringung in psychiatrischen Kliniken bestehen, dass man auf ausserkantonale Kliniken angewiesen ist, dass man aber hintenanstehen muss und dass es deshalb zu längeren Wartezeiten kommt.

Als mögliche Lösung oder Bearbeitung dieses Problems hat die SID letztes Jahr in der Antwort auf Fragen aus der SiK zum Budget und AFP geantwortet, dass es Überlegungen zu einer durchgehenden psychiatrischen Versorgung durch die UPD gibt. Mit einer bernischen Klinik für Massnahmenvollzug wird nicht nur die Behandlungskette geschlossen, sondern auch die Wertschöpfung im Kanton Bern gehalten. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen, und weist darauf hin, dass ihre Redezeit fünf Minuten beträgt. / La présidente demande à l'oratrice de conclure en lui indiquant qu'elle dispose de cinq minutes de temps de parole.)*

Es ist dringend, dass wir uns um dieses Thema kümmern. Die Nervosität des Sicherheitsdirektors mit seiner E-Mail an alle Fraktionspersonen zeigt, dass wir diese Fragen klären müssen. Wir müssen weiterdenken. Wir können nicht die immer weiter steigende Verordnung von Massnahmen ... Das ist nicht der richtige Weg für Sicherheit und Gesundheit. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt dies an.

Präsidentin. Ja, merci. Als Nächster hat Grossrat Beat Bösiger für die SVP-Fraktion das Wort. Es stehen noch Verabschiedungen an. Ich wäre sehr froh, wenn Sie sich ein bisschen kurzfassen könnten.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP akzeptiert, dass die psychiatrische Versorgung im Strafvollzug wichtig ist, aber wir schauen auch, was schon gemacht wird. Der Regierungsrat hat in letzter Zeit wesentliche Schritte unternommen. Das zeigt: Der Regierungsrat handelt sachlich und verantwortlich. Für uns ist deshalb klar, dass diese Motion nicht mehr nötig ist. Diese Forderung bringt noch mehr Bürokratie und noch mehr Kosten und keinen Mehrwert. Wir hätten deshalb den Vorschlag der Regierung unterstützt, die Motion anzunehmen und abzuschreiben, aber weil die Abschreibung bestritten ist, lehnen wir die Motion ab. Danke.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Merci, werte Präsidentin – ich habe gehört, man solle vorwärts machen. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema und Anliegen. Ich wiederhole aber natürlich nicht alles, was Hanspeter Steiner in seinen wichtigen und eindringlichen Worten schon gesagt hat.

Ich möchte aber noch erwähnen, was die Folgen sind, wenn wir nicht handeln. Durch lange Wartezeiten werden psychische Krankheiten nicht behandelt; das hat langfristige Folgen. Das führt zu einer Verlängerung von notwendigen Massnahmen; dies, weil die Therapie nicht oder zu spät gestartet wurde. Folgekosten durch die Belegung von Vollzugsplätzen, durch Wartezeiten im Strafvollzug und damit eine unnötige Belastung der Strafvollzugseinrichtungen sind weitere Folgen. Weiter steigt das Risiko einer falschen Behandlung durch fachlich nicht qualifiziertes Personal, und damit steigt auch das Risiko einer Verschlechterung der psychischen Situation des Betroffenen. Und nicht zuletzt sind Menschen im Vollzug, die nicht die nötige Behandlung erhalten, eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden in der Vollzugsanstalt.

Ja, die Ressourcen sind knapp, aber das entschuldigt es nicht, Menschen die dringend benötigte Hilfe zu verweigern oder sie zu banalisieren. 20 Mio. Franken Steuersubstrat sollen jährlich in andere Kantone fließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann und darf doch nicht sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die vorliegende Motion anzunehmen und auf keinen Fall abzuschreiben. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Immer mehr Personen sind psychisch angeschlagen, und dies durch alle gesellschaftlichen Schichten hindurch – somit auch Straftäter und Straftäterinnen. Bei dieser Motion stellt sich für mich die Frage, wie viel Risiko wir als Gesellschaft bereit sind zu übernehmen: Soll jeder eine Chance bekommen, mit dem Restrisiko, dass eine Person, die zu frühzeitig entlassen wird, halt rückfällig werden kann und eine Straftat begeht, oder

wollen wir 100 Prozent Sicherheit? Dann müssen wir wahrscheinlich noch einige Haftanstalten mehr bauen.

Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen konnten, werden immer mehr psychiatrische Behandlungen vor Gericht angeordnet. Nur anordnen kann man diese ja auch nicht; es braucht dafür eben auch noch Therapieplätze. Da der Kanton Bern heute über keine eigenen stationären forensischen Klinikplätze für lange andauernde Behandlungen verfügt, kaufen wir 15 Plätze ausserkantonale in psychiatrischen Kliniken mittels Vereinbarung ein. Sie wissen aus der letzten Session, dass das nicht ganz günstig ist.

Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig und bestreitet die Abschreibung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Faktisch ist alles schon gesagt worden. Ich habe nicht so gehört, dass es bestritten ist. Wir wissen, dass dies eine unserer Aufgaben ist, und wir diskutieren hier eigentlich nur über die Abschreibung. Ich jedenfalls finde, dass ich über diesen Punkt diskutieren möchte, und daher sage ich zwei, drei Worte dazu.

Fakt ist, dass es einen Mangel und Wartezeiten gibt. Der wichtigste Punkt, weshalb ein grosser Teil der Fraktion der Mitte nicht abschreiben wird, ist, dass Wartezeiten kosten. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn wir einfach sagen: «Ja, man kann es abschreiben, wir machen nichts mehr», dann nehmen wir das in Kauf. Die Leute warten und das kostet jeden Tag. Ich bitte Sie also im Namen der Motionäre, die Abschreibung zu bestreiten und die Motion anzunehmen.

Die Fraktion der Mitte wird die Motion annehmen. Ein Teil wird sie abschreiben und ein Teil nicht. Vielen Dank.

Präsidentin. Gibt es noch Einzelsprechende? – Dann hat Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die psychiatrische Versorgung für die Allgemeinheit in der Schweiz steht vor der Herausforderung, einem generellen Anstieg von psychiatrischen Behandlungsfällen gerecht zu werden. Dasselbe gilt auch im Straf- und Massnahmenvollzug: Es ist eine Zunahme von Inhaftierten mit psychischen Störungen oder grösseren Auffälligkeiten festzustellen, die unsere Einrichtungen bei der medizinischen und sozialen Betreuung fordert. Zu den gestiegenen Zahlen dürften auch die Anpassungen des Strafgesetzbuches (StGB) seit 2005 beigetragen haben. Gerichte ordnen immer häufiger psychiatrische Behandlungen für verurteilte Straftäter an.

In seiner Vorstossantwort hat der Regierungsrat, wie von den Motionären gefordert, ausgeführt, welche Schritte die SID in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen und der UPD bereits ergriffen hat, um die adäquate Versorgung mit forensisch-psychiatrisch-psychologischen Plätzen im Kanton Bern sicherzustellen. Das ist die seit dem 1. Februar 2024 bestehende neue Universitätsklinik für Forensische Psychiatrie und Psychologie (FPP) der UPD. Das führt zu einer durchgängigeren forensisch-psychiatrisch-psychologischen Behandlung der inhaftierten Personen.

Im Regionalgefängnis Burgdorf wurde in Zusammenarbeit mit der FPP eine forensische Tagesklinik in Betrieb genommen und es wurden 15 Plätze bei ausserkantonalen psychiatrischen Kliniken eingekauft; 10 in Königsfelden, 5 in Basel, analog zur UPD. Weiter verfügt der Kanton Bern mit dem Massnahmenzentrum St. Johannsen – das wird oft ein bisschen vergessen – bereits heute im offenen Vollzug über ein sehr gutes Angebot an Massnahmen. Er leistet damit einen wertvollen überkantonalen Beitrag zur bedarfsgerechten Platzierung im Massnahmenvollzug.

Die Sicherheitsdirektion verfolgt die Entwicklung des Platzbedarfs auf der einen Seite und die Entwicklung des schweizweiten Angebots der forensisch-psychiatrisch-psychologischen Plätze auf der anderen Seite eng. Der Bedarf und die Bereitstellung solcher hochspezialisierten Plätze müssen gesamtschweizerisch festgestellt und koordiniert werden. Die Sicherheitsdirektion ist dazu auch im Austausch mit der BKD, der GSI, der UPD und eben auch mit den Strafvollzugskonkordaten.

Und jetzt noch etwas zum – ich kann es leider nicht anders sagen – Märchen von Grossrat Steiner. Er spricht von der Spitze des Eisbergs, dabei sind es sehr wenige Personen, die sich auf der Warteliste befinden. Ausserhalb des Strafvollzugs sind es viel mehr. Wir haben also hier eine relativ gute Zahl.

Und es ist so, dass die Sicherheitsdirektion einen Bericht in Auftrag gegeben hat. Wenn er sagt, wir wollten nichts machen, dann hätten wir ja wahrscheinlich keinen Bericht in Auftrag gegeben. Aber es ist auch klar – Grossrat Steiner weiss das vielleicht nicht –, dass die konkordatische Angebotsplanung noch läuft, und deshalb ist der Bericht nicht definitiv, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und wenn er sagt, man müsse den Bericht anpassen und damit sei man nicht einverstanden, dann stimmt das nicht: Dass ein erster Entwurf Anpassungen erfährt, ist wahrscheinlich etwas Normales. Sobald man diese Entwürfe bereinigt hat, geht man zuerst in die Regierung, meine Damen und Herren, und lässt nicht irgendeinen Bericht einfach mal raus.

Der Berichtsentwurf ist auf verschlungenen Wegen irgendwie zu Grossrat Steiner gekommen. Das ist mir eigentlich noch wurst, aber dass man versucht, dies hier zu skandalisieren, ist nicht korrekt. Und zu behaupten, es gebe da Differenzen: Das stimmt ebenfalls nicht, Herr Grossrat Steiner. Es gibt keine Differenzen.

Fazit: Der Regierungsrat ist an der Arbeit. Es ist vorhin von Frau Grossrätin Herren gesagt worden, man solle es nicht abschreiben, sonst passiere nichts mehr. Das stimmt nicht. Sie können es eigentlich abschreiben – oder auch nicht. Der Regierungsrat ist an der Arbeit und beantragt Ihnen deshalb auch, dies anzunehmen – anzunehmen und abzuschreiben. Danke vielmals.

Präsidentin. Dann kommen wir zu den letzten Abstimmungen dieser Session. Wir stimmen über die Motion unter Traktandum 84 ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.294

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.294: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie gönnen mir keine Stichentscheide. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit langsam zum Ende dieser Session. Sie haben es gesehen: Ich habe meine Praxis bezüglich der Kumulierung der Voten ein bisschen verschärft, und das hat auch einen Grund, denn es sind verschiedene Funktionen. Je nachdem, ob Sie als

Mitmotionärin, als Motionär oder als Fraktionssprecher oder -sprecherin hier vorne sind, haben Sie eine andere Funktion. Ich möchte, dass wir diese Funktionen möglichst auseinanderhalten. Wenn es einmal gerade in einem Zug geht, auch noch zwei, drei Sätze zur Fraktionshaltung zu sagen, ist das in Ordnung, aber sonst wäre ich froh, wenn wir das auseinanderhalten könnten.

Ansonsten möchte ich mich ganz herzlich für die Debatten bedanken, die wir hier geführt haben. Es war eine intensive Sommeression, und wir sind jetzt doch ein bisschen weitergekommen, als ich eine Zeitlang gehofft hatte. Für einen Teil von Ihnen war es die erste Session; ich hoffe, sie sei für Sie in Ordnung verlaufen. Für einen Teil von Ihnen ist es aber auch die letzte Session, und ich möchte jetzt vor allem noch auf diese fünf Grossrätinnen und Grossräte eingehen. – Entschuldigung, ich verabschiede natürlich noch den Sicherheitsdirektor und seinen Mitarbeitenden. Vielen Dank, dass Sie noch einmal gekommen sind. Das ist nicht selbstverständlich. Es ist jeweils ein bisschen schwierig, das noch umzuorganisieren. Merci vielmals.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Gut, ich komme zu den Verabschiedungen der fünf Grossrätinnen und Grossräte, für die es heute die letzte Sessionssitzung war.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte)

Ich komme zuerst zu Sibyl Eigenmann. Sibyl, du trittst heute wegen einer neuen beruflichen Herausforderung aus dem Grossen Rat zurück. Du wirst nämlich persönliche Mitarbeiterin des neuen Mitte-Bundesrates Martin Pfister. Du wirst also nach wie vor ab und zu in Parlamenten anzutreffen sein, einfach nicht in diesem Gebäude hier, sondern in jenem am Bundesplatz.

Sibyl, du tratst am 1. Juni 2022, am Anfang der neuen Legislatur, in den Grossen Rat ein. Mit dir gewann Die Mitte damals einen zusätzlichen Sitz im Grossen Rat. Du hast Vorstösse zu diversen Themen eingereicht, aber man merkt, dass dir Themen aus der GSoK, deren Mitglied du von Anfang an warst, immer besonders am Herzen lagen. Als Co-Präsidentin von Die Mitte Kanton Bern hattest du aber natürlich auch eine Allrounder-Funktion, und das sieht man unter anderem auch deinen Vorstössen an.

Ja, Sibyl, du bist bei mir zum ersten Mal – ehrlich gesagt – im Winter 2022 so richtig auf den Radar gekommen, könnte man sagen, und zwar eigentlich wegen etwas, das nicht so politisch ist: Wir hatten damals über die Feiertage – man könnte vielleicht sagen: in der Weihnachtsnews-Flaute – beide je einen Auftritt in einem Kochformat von TeleBärn. Und ich fand es sehr erfrischend, wie du dort in deiner Küche standest und einfach sagtest: Ja, kochen sei eigentlich nicht so dein Ding, aber du hättest «Güetzi» sehr gern; und darum hast du ein Rezept für «Brunsli» vorgebacken. Dieses Erfrischende und auch das Geradeheraus-Sagen, was man denkt, habe ich an dir immer sehr geschätzt.

Was vielleicht nicht alle wissen, ist, dass du auch immer wahnsinnig viel gearbeitet hast, und daher kann ich auch nachvollziehen, dass das Kochen für dich nicht ganz zuoberst auf der Prioritätenliste ist oder war. Du warst während deiner ganzen Zeit im Grossen Rat nicht nur Grossrätin und Parteipräsidentin, sondern auch noch Stadträtin. Während wir jeweils am Donnerstag um 16 Uhr nach Hause gehen konnten, blieb Sibyl also bis um 22.30 Uhr hier im Rathaus.

Du schreibst, dass du dich hier im Grossen Rat von Anfang an sehr wohl fühltest und dass es dir die grösste – nicht nur eine grosse, sondern die grösste – Ehre war, Grossrätin des schönsten Kantons der Schweiz zu sein. Und dieses Kompliment nehmen wir doch sehr gerne an, vielen Dank.

Liebe Sibyl, wir wünschen dir für deinen weiteren Werdegang alles Gute. Ich bin sicher, dass wir noch mehr von dir hören werden, und ich freue mich zu wissen, dass sich Bundesrat Martin Pfister auf eine so gute persönliche Mitarbeiterin verlassen kann wie dich. Wir wünschen dir alles, alles Gute. Vielen Dank für dein Engagement im Grossen Rat.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Nicola von Greyerz, Bern (SP)

Ich komme zu Grossrätin Nicola von Greyerz. Nicola, du hast mich explizit darum gebeten, dass ich dich im Sinn von «servir et disparaître» nicht im Plenum verabschiede, und daran werde ich mich selbstverständlich halten. Ich bitte darum jetzt den Vizepräsidenten, ... (*Heiterkeit / Hilarité*) ... dir meine Verabschiedung zu überreichen, und währenddessen bitte ich um einen Applaus für deine langjährige Arbeit als Grossrätin. Wir wünschen dir alles, alles Gute.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte)

Ich komme zu einem weiteren Rücktritt aus der Mitte-Fraktion, und zwar zu jenem von Grossrat Matthias Matti. Lieber Matthias, du bist seit dem 1. Februar 2020 Mitglied des Grossen Rates. Das heisst, dass du während der Pandemie eingetreten bist; damals, als der Ratsbetrieb sicher ein bisschen anders lief als heute und als es vor allem auch darum ging, dass wir die Gesundheit der Ratsmitglieder – und überhaupt in diesem Kanton – schützen können. Ich denke, dass es sicher nicht ganz einfach war, in dieser Zeit in dieses Gremium einzutreten, als es überhaupt schwierig war, wie man sich begegnet.

Du warst zuerst Mitglied der SiK und seit 2022 Mitglied der GPK. Dass dir der überparteiliche Dialog ein wichtiges Anliegen ist, habe ich schon sehr bald erfahren, als ich neu im Grossen Rat war. Du suchtest nämlich damals direkt das Gespräch mit mir, nachdem ich mich auf TeleBärn über Alt-Grossrat Aschi Wandfluh geäussert hatte – auch hier wieder: TeleBärn. Du kamst damals direkt auf mich zu, und ich habe es sehr geschätzt, lieber Matthias, dass du das gemacht hast, denn ich war mir aus dem Stadtrat eine etwas andere Diskussionskultur gewohnt. Ich fand es sehr schön, dass es dir ein Anliegen war, schnell auf mich zuzukommen und die Differenzen in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Ich bin sicher, dass dir diese Qualität auch bei deiner neuen Aufgabe sehr dienlich sein wird – darauf komme ich gleich noch zurück. Du hattest deine politischen Schwerpunkte in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Wichtig war dir auch deine Region, das Oberland. Dass die Oberländer gute Wahlkämpfer sind, ist, glaube ich, ziemlich bekannt. Dass auch du, Matthias, zu jenen hörst, denen die Stimmbevölkerung gerne das Vertrauen ausdrückt, durften wir im Mai 2025 erfahren: Du wurdest nämlich zum Regierungsstatthalter für den Amtsbezirk Obersimmental-Saanen gewählt, und wir gratulieren dir herzlich zu dieser Wahl. Ich glaube, meine Vorgängerin hat das am Anfang auch schon getan.

Wir bedauern aber auch, dass damit natürlich verbunden ist, dass du den Grossen Rat verlassen wirst. Wir hätten gerne noch länger mit dir politisiert und wir werden deine konstruktive Art hier sicher vermissen. Wir sind aber umso mehr überzeugt, dass du ein guter Regierungsstatthalter sein wirst und dieses Amt mit dem nötigen Pflichtbewusstsein voll und ganz ausfüllen wirst.

Du schreibst in deinem Rücktrittsschreiben, dass es dir eine grosse Ehre war, die Bevölkerung des Kantons im Parlament zu vertreten, und dass es dir auch weiterhin eine Ehre sein wird, der Bevölkerung als Regierungsstatthalter zu dienen.

Lieber Matthias, wir wünschen dir alles Gute und viel Freude in deinem neuen Amt – und jetzt zuerst eine gute kurze Politikpause bis zu deinem Amtsantritt im Januar. Wir danken dir für dein Engagement im Grossen Rat. Danke vielmals.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Korab Rashiti, Gerolfingen (SVP)

Ich komme zu Grossrat Korab Rashiti. Korab trat auf Anfang der Legislatur, 2022, in den Grossen Rat ein. Er war zuerst Ersatzmitglied der SAK und wurde im Juni 2023 Vollmitglied der SAK. Korab hat relativ viele Vorstösse eingereicht – kann man, glaube ich, sagen –, und dabei hatte er auch ein besonderes Faible für neue Technologien, sei das einerseits inhaltlich, aber zum Teil auch bei der Erarbeitung der Vorstösse. Er ist perfekt deutsch- und französischsprachig und konnte sich dadurch immer mit allen Ratskolleginnen und -kollegen gut unterhalten.

Korab konnte uns aber alle auch überraschen. Zuletzt ist mir dies Anfang Mai passiert, als ich in einem Artikel lesen durfte, dass er seine politische Karriere in der gleichen Partei gestartet hatte, in der ich heute bin – was ich nicht gewusst hatte.

Korab hat auf den 1. Juni 2025 eine neue berufliche Tätigkeit angetreten, die es ihm nicht erlaubt, weiterhin in den Sessionen präsent zu sein. Darum hat er seinen Rücktritt erklärt. Die Intensität dieser Arbeit ist auch der Grund, warum er in der jetzigen Session schon nicht mehr präsent sein konnte. Ich bedaure sehr, dass wir nicht die Gelegenheit haben, dich, Korab, persönlich hier im Ratssaal zu verabschieden, und hoffe, dass du uns online zuschaust – oder vielleicht wird jetzt gerade gefilmt und es wird ihm dann direkt geschickt. Vielleicht hast du auch die Gelegenheit, die Verabschiedung im Nachhinein im Tagblatt noch anzuschauen.

Lieber Korab, wir danken dir für dein Engagement im Grossen Rat und wünschen dir für die berufliche und private Zukunft alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)

Dann komme ich noch zur letzten Verabschiedung, und das ist die Verabschiedung von Jakob Schwarz. Lieber Jakob, du tratst 2012 in den Grossen Rat ein, vor 13 Jahren – noch vor der grossen Parlamentsrevision. Du bist, wie du schreibst, insgesamt bald 40 Jahre politisch aktiv. Im Grossen Rat gehörten die Steuergesetzrevision und das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen zu den ersten Geschäften, die du in Kommissionen begleitet hast. Du hast dich nachher während 7 Jahren in der GSoK unter anderem weiter mit Themen der sozialen Absicherung im Kanton Bern befasst. Dass du durchaus auch aus deiner Erfahrung in der Praxis in der Gemeinde Adelboden schöpfen kannst, hat sich bei den sozialen Themen gerade in dieser Session wieder einmal gezeigt, als du eindrücklich zur Frage der fürsorgerischen Freiheitsentzüge gesprochen hast.

2022 wurdest du JuKo-Vizepräsident und wechseltest ein bisschen das Ressort, könnte man, glaube ich, sagen. In dieser Funktion und insbesondere als Leiter des Ausschusses IV haben wir dich alle sehr geschätzt und sicher auch in bester Erinnerung, und wir werden dich auch in bester Erinnerung behalten. Du hast die grosse Arbeit, die nötig ist, um die Gerichte im Kanton Bern zu bestellen, immer kompetent geleitet. Ich habe deine Art, hier vorne die Arbeit des Ausschusses IV und auch die Kandidaturen unaufgeregt vorzustellen, immer sehr geschätzt. Man hat deutlich gemerkt, mit wie viel Respekt und wie seriös du diese Arbeit angehst.

Du schreibst in deinem Rücktrittsschreiben, dass die Zeit im Grossen Rat deinem privaten und beruflichen Umfeld einiges abverlangt hat und dass du insbesondere im Winter nicht nur hier im Parlament, sondern eben auch beruflich in Adelboden als Mitinhaber eines Sportgeschäfts stark gefordert warst. Deiner Arbeit hier im Grossen Rat – das möchte ich betonen – haben wir das aber nicht angemerkt.

Seit 2015 bist du Fraktionspräsident der EDU-Fraktion und damit auch Mitglied des Büros des Grossen Rates, und in dieser Funktion habe ich dich immer sehr geschätzt. Du hast dich sehr bedacht in die Diskussionen eingebracht, und es war immer deutlich spürbar, dass es dir dabei in erster Linie um das grosse Ganze geht, also um ein gut funktionierendes Parlament, das nicht irgendwelche Hüst-Hott-Entscheide fällt, sondern eben seine Arbeit fundiert und seriös erledigt. Ich danke dir für diese Ruhe, für diese Überlegtheit und auch für die Grosszügigkeit, die du diesem Gremium immer wieder entgegengebracht und auch eingebracht hast. Das hat uns auch im Präsidium – das kann ich, glaube ich, sagen – sehr geholfen, die nötige Ruhe zu bewahren. Und falls

wir das mal nicht gemacht haben – mir jedenfalls ist dies einmal passiert –, hast du mir das sehr höflich und klar zurückgemeldet; auch dafür vielen Dank.

Ja, lieber Jakob, wir verlieren mit dir ein verdientes, langjähriges Mitglied des Grossen Rates und damit auch viel Wissen und einen geschätzten Kollegen. Ich möchte dir im Namen des ganzen Grossen Rates ganz herzlich für dein Engagement danken, für deine Zeit und für das Herzblut, die du in die politische Arbeit gesteckt hast. Wir wünschen dir alles, alles Gute für alles Kommende, z. B., um dich vielleicht wieder vermehrt in der Natur sportlich zu betätigen, wie du dir das in deinem Rücktrittsschreiben wünschst. Alles Gute und merci vielmals, Jakob.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Gut, damit wären wir am Ende dieser Session. Ich habe noch eine erfreuliche Nachricht für alle, die anfangs Nachmittag ein bisschen gemurrt haben: Die Fraktionsausflüge werden wie vorgesehen stattfinden. Die Rückmeldungen dazu waren sehr klar. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Vielen Dank für die Mitarbeit und wir sehen uns anfangs September wieder. Die Session ist beendet. *(Applaus; die Präsidentin läutet die Glocke. / Applaudissements ; la présidente agite sa cloche.)*

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2025, Sommersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2025, session d'été. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8